HISTORISCHE ZEITSCHRIFT

BEGRÜNDET VON HEINRICH VON SYBEL

HERAUSGEGEBEN VON

KARL ALEXANDER VON MÜLLER

BAND 167

MÜNCHEN UND BERLIN 1943
DRUCK UND VERLAG VON R. OLDENBOURG

Reprinted with the permission of R. Oldenbourg Verlag
JOHNSON REPRINT CORPORATION
111 Fifth Avenue, New York, N.Y. 10003
Johnson Reprint Company Limited
Berkeley Square House, London, W.1

D
1
.H6
bd. 167
1943

H
H6293
v.167

First reprinting, 1963, Johnson Reprint Corporation

Printed in Germany

Lessingdruckerei — Wiesbaden

INHALTSVERZEICHNIS

AUFSÄTZE

Seite

An Friedrich Meinecke. Vom Herausgeber 1
Zur Lebensgeschichte des Siegers im Teutoburger Wald. Von E. Hohl 457
Zur Rezeption des römisch-italienischen Rechts. Von G. Dahm 229
Italien und die Anfänge der neuzeitlichen Diplomatie I. II. Von W. Andreas 259, 476
Der französisch-burgundische Einfluß auf die Entwicklung der deutschen Behördenverfassung. Von F. Hartung 3
Karl V., Spanien und die französische Rheinpolitik. Von K. Brandi 13
England und der Friede von Utrecht. Von W. Platzhoff 497
Der Sohn einer Kaiserin? Eine genealogisch-quellenkritische Untersuchung. Von W. Schüßler. 511
Zur Lebensgeschichte des Forschungsreisenden Jean-Baptiste Tavernier. Von H. Ritter von Srbik 29
Die Wirkung der Erhebung Spaniens auf die deutsche Erhebung gegen Napoleon I. Von P. Rassow 310
Deutsche Bewegung und Staatsführung 1807/09. Von H. Haußherr 285
Die Lehre Carls von Clausewitz vom politischen Sinn des Krieges. Von G. Ritter . . . 41
Deutsche Wirtschaftsführer im 19. Jahrhundert. Von W. Treue 548
Taine und das Problem des geschichtlichen Verfalls. Von R. Stadelmann 116
Bismarcks kleindeutscher Staat und das Großdeutsche Reich. Von W. Mommsen . . 66
Bismarcks Sozialpolitik. Von O. Voßler 336
Bismarcks Kampf für den Nordostseekanal. Von O. Becker 83
Bemerkungen zu einem Marginal Bismarcks von 1887. Von S. A. Kaehler 98
Botschafter Graf Hatzfeldt und die Außenpolitik Bismarcks. Von H. Krausnick . 566

ALPHABETISCHES VERZEICHNIS DER BESPROCHENEN SCHRIFTEN

(Enthält auch die in den Aufsätzen und Hinweisen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften)

Seite

Aarau, Urkunden des Stadtarchivs, s. G. Bohner 434
Acquits aux documents justificatifs . . . s. M. A. Arnould. 408
Aktensammlung, zur Geschichte der Basler Reformation, s. P. Roth . . . 208
W. Andreas, Richelieu (Fr. Wagner) . 165
S. Arnoldsson, Krigspropagandan i Sverige före trettioåriga kriget . . . 415
M. A. Arnould [ed.], Acquits aux documents justificatifs rendus par le receveur des aides de Hainaut à l'appui de ses comptes (1496—1540) 408
H. Aubin, Das erste deutsche Reich als Versuch einer europäischen Staatsgestaltung 201
B. Bastgen, Bayern und der Heilige Stuhl in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. I—II 216
W. Bauer, Georg Ritter von Schönerer 654
M. Bechthum, Beweggründe und Bedeutung des Vagantentums in der lateinischen Kirche des MA. 203

Seite

H. Benrath, Vorarbeiten zu „Die Kaiserin Theophano" 202
F. Berber [hrsg.], Jahrbuch für Auswärtige Politik. VII, 1914 220
Berthold, Zwiefalter Chroniken, s. E. König 633
L. Beutin, s. H. Eatholt. 195
Bibliographie zur Nationalitätenfrage und zur Judenfrage der Republik Polen 1919—1939 220
F. Blanke, s. Zwinglihauptschriften . 643
F. H. Bode, Der Kampf um die Bagdadbahn 1903—1914 655
M. Boethius, De cataclysmo Nordstrandico commentariorum libri tres . . . 211
G. Bohner [hrsg.], Die Urkunden des Stadtarchivs Aarau 434
K. Borries, L'Autriche, la Prusse et l'Allemagne dans l'histoire moderne . 619
E. Braesch, La Livre Tournois et le Franc de Germinal 651
K. Dietrich, Der Wille der Welt an unserem Tun (E. Podszuweit) 584

Gen
Mar. 2, 1965

Seite

L. Bril [ed.], Inventaire des archives de la ville de Nivelles sous l'ancien régime 414
Bürgerbücher der Altstadt Hannover, s. J. Studtmann 429

L. Cialdea, L'Intervento Romeno nella guerra mondiale 656
H. K. Claussen [hrsg.], Das Freisinger Rechtsbuch (P. W. Finsterwalder) . . 160
O. Clemen, Unbekannte Briefe, Drucke und Akten aus der Reformationszeit . 206

Dante Alighieri, Vita Nuova. In das Deutsche übertragen von H. Müller . 407
E. Devrient [hrsg.], Urkundenbuch der Stadt Jena und ihrer geistlichen Anstalten. III 660
J. Dhondt [ed.], Tafels van de resolutieboeken der Staten van Vlaanderen II: 1631—1656 211
O. Dobenecker, Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae. IV, 3, bearb. v. G. Mentz. 660
A. Dobó, Inscriptiones extra fines Pannoniae Daciaeque repertae ad res earundem provinciarum pertinentes. Ser. I, I, ed. 2. 629
—, Publicum Portorium Illyrici (E. Polaschek) 144
D. Doroschenko, Die Ukraine und das Reich 392
Br. Dundulis, Napoléon et la Lituanie en 1812 (M. Hellmann) 169
M. Dykmanns [ed.], Obituaire du monastère de Groenendael dans la forêt de Soignes 406

H. von Eckardt, Iwan der Schreckliche 413
E. Eichmann, Die Kaiserkrönung im Abendland. I—II (R. Holtzmann) . 370
G. Endriß, J. Schaeuble, H. Schwarz und G. Haselier, Der Hotzenwald I—II (O. Stolz) 177
H. Entholt und L. Beutin, Bremen und die Niederlande II 195

A. Fabre-Luce, Französisches Tagebuch, August 1939 bis Juni 1940 (Buchfinck) 174
E. Feikes, Die geschichtliche Entwicklung der Deichlast in Nordfriesland . 659
Festschrift Kiel, s. P. Ritterbusch . . 658
O. Fischer [hrsg.], Evangelisches Pfarrerbuch für die Mark Brandenburg seit der Reformation. I—II. 427
G. Fochler-Hauke, Die Mandschurei. Eine geographisch-geopolitische Landeskunde (O. Maull) 612
E. v. Frauenholz, Entwicklungsgeschichte des deutschen Heerwesens. V: Das Heerwesen des XIX. Jahrhunderts (F. Stöller) 382
Freisinger Rechtsbuch, s. H. K. Claussen 160
H. Friedrich, Die Rechtsmetaphysik der Göttlichen Komödie, Francesca da Rimini (W. Goetz) 377
K. Fuß, Der frühgotische Roman . . 635

Seite

E. Gagliardi, Bismarcks Entlassung. II: Der Ausgang (W. Mommsen) . . 603
M. Gelzer, Cn. Pompeius Strabo und der Aufstieg seines Sohnes Magnus . . . 396
Geschichte der Mongolen, s. E. Haenisch 591
O. Glauning, s. P. Lehmann 201
P. Goeßler [hrsg.], Tabula Imperii Romani, Karte des römischen Reiches auf der Grundlage der internationalen Karte 1 : 1000000. Blatt M 32 628
M. Grabmann, Die mittelalterlichen Kommentare zur Politik des Aristoteles 636
I. W. Grewe, Die Urkundendatierung nach dem Münsterschen Festkalender 200
Groenendael, Obituaire du monastère de, s. M. Dykmanns 406

E. Haenisch [übs.], Die geheime Geschichte der Mongolen, aus einer mongolischen Niederschrift des Jahres 1240 von der Insel Kode'e im Keluren-Fluß (A. v. Gabain) 591
Hainaut, Acquits aux documents justificatifs, s. M. A. Arnould 408
Hannover, Bürgerbücher, s. J. Studtmann 429
—, Hausbücher, s. K. F. Leonhardt . . 429
—, Kopfsteuerbeschreibung, s. J. Studtmann 429
F. Hartung u. a., Das Reich und Europa (C. Brinkmann) 360
G. Haselier, Der Hotzenwald, s. G. Endriß 177
G. Hatt, Östersjöproblem 425
Hausbücher der Altstadt Hannover, s. K. F. Leonhardt 429
H. Haußherr, Erfüllung und Befreiung. Der Kampf um die Durchführung des Tilsiter Friedens 1807/1808 (C. Brinkmann) 380
F. Heiler, Altkirchliche Autonomie und päpstlicher Zentralismus (J. Leipoldt) 589
H. Heimpel, Kaiser Friedrich Barbarossa und die Wende der staufischen Zeit 404
W. Heissig, Das gelbe Vorfeld. Die Mobilisierung der chinesischen Außenländer (W. Schoenborn) 613
H. Helfritz, Das britische Imperium (H. H. Jacobs) 189
R. Hennig, Das vor- und frühgeschichtliche Altertum in seinen Kultur- und Handelsbeziehungen 196
N. Herlitz, Grundzüge der schwedischen Verfassungsgeschichte (H. Krüger) . 184
F. Hertneck, Kampf um Texas . . . 217
O. Hintze, Staat und Verfassung. Gesammelte Abhandlungen zur allgemeinen Verfassungsgeschichte (C. Brinkmann) 358
J. Höffner, Wirtschaftsethik und Monopole im 15. und 16. Jahrhundert (M. E. Graf Solms) 163
G. E. Hoffmann, Festschrift Kiel, s. P. Ritterbusch 658
K. W. Hubatsch, Das deutsch-skandinavische Verhältnis im Rahmen der europäischen Großmachtspolitik 1890 bis 1914 655

Seite

Inventaire des archives des tribunaux, s. L. van Meerbeeck 414
— des archives de la ville de Nivelles, s. L. Bril 414

Jahrbuch für Auswärtige Politik, s. F. Berber 220
Jena, Urkundenbuch, s. E. Devrient . 660
P. Johansen, s. I. Wachler 426
A. G. Jongkees, Staat en kerk in Holland en Zeeland onder de bourgondische hertogen (1425—1477) (H. Sproemberg) 596
B. de Jouvenel, Après la Défaite (E. Ziehen) 387
L. Just, Der geistige Kampf um den Rhein 391
—, Um die Westgrenze des alten Reiches 391

L. Kern [hrsg.], Repertorium über die Verhandlungen der Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft, I: 1848—1874 421
Kiel, Festschrift, s. P. Ritterbusch . . 638
K. K. Klein, Literaturgeschichte des Deutschtums im Ausland 437
E. König † und K. O. Müller [hrsg. u. übs.], Die Zwiefalter Chroniken Ortliebs und Bertholds 633
G. Königk, Der Kampf um die deutsche Ostgrenze in Versailles 424
Kopfsteuerbeschreibung der Alt- und Neustadt Hannover, s. J. Studtmann 429
H. Kramm, Wittenberg und das Auslandsdeutschtum im Lichte älterer Hochschulschriften 438
H. Krüger, Die geistigen Grundlagen des Staates (U. Scheuner) 136
K. Krupinski, Rußland und Japan. Ihre Beziehungen bis zum Frieden von Portsmouth (O. Becker) 172
J. Kühnel, Thaddäus Haenke, Leben und Leistung eines sudetendeutschen Naturforschers 439
J. Kymeus, Des Babsts Hercules wider die Deutschen, hrsg. von O. Mensel . 412

P. Lehmann und O. Glauning, Mittelalterliche Handschriftenbruchstücke der Universitätsbibliothek und des Georgianum zu München 201
K. F. Leonhardt † [hrsg.], Die Hausbücher der Altstadt Hannover. I: Das Haus- und Verlassungsbuch der Altstadt Hannover 1428—1533, 1428 bis 1477 429
B. Lesch, Jan Anders Jägerhorn, patriot och världsborgare — separatist och emigrant (L. Krusius-Ahrenberg) 186
H. Löhr, Festschrift Kiel, s. P. Ritterbusch 638

H. Marohl, Eduard-Meyer-Bibliographie 197
L. van Meerbeeck [ed.], Inventaire des archives des tribunaux militaires . . 414
P. Meißner, England und Europa (H. H. Jacobs) 189
G. Mentz, Ein Jahrhundert thüringischer Geschichtsforschung 660
—, Regesta . . . Thuringiae, Register, s. O. Dobenecker 660

Seite

Mongolen, Geschichte der, s. E. Haenisch 591
H. Möller, s. Dante Alighieri 407
K. O. Müller, s. E. König 633
H. Mundhenke, Das Patrimonial-Gericht Adelebsen 430

K. Naudé, Der Kampf um den uneingeschränkten U-Boot-Krieg 1914—1917 219
H. Nevermann, Kultur der Naturvölker 390
Nivelles, Inventaire des archives de la ville de, s. L. Bril 414
U. Noack, Nordische Frühgeschichte und Wikingerzeit (K. Wührer) . . . 156
A. D. Nock, Paulus (Leipoldt) 150

Obituaire du monastère de Groenendael, s. M. Dykmanns 406
H. Oehler, Prinz Eugen in Volkslied und Flugschrift (Th. Schieder) . . . 167
Ortlieb, Zwiefalter Chroniken, s. E. König 633
W. Otto, Die älteste Geschichte Vorderasiens. Kritische Bemerkungen zu B. Hrozný's gleichnamigem Werk (A. Ungnad) 587
F. Overbeck, Selbstbekenntnisse (B. S. v. Waltershausen) 383

F. Panzer [hrsg.], Deutsches Schicksal im Elsaß. Vorträge Heidelberger Professoren 434
K. Pfister, Der Untergang der antiken Welt (W. Enßlin) 366
H. Planitz, Germanische Rechtsgeschichte. 2. Aufl. (M. Rintelen) . . 139
Polen, s. Bibliographie zur Nationalitätenfrage 220
R. Postal, France 1941. La Révolution Nationale Constructive (E. Ziehen) . 606

K. v. Raumer, Der kantische Geist in der Erhebung von 1807 bis 1813 . . 215
—, Ost und West in der Erhebung von 1813 215
Regesta ... Thuringiae, s. O. Dobenecker 660
Das Reich und Europa, s. F. Hartung 360
Repertorium der schweizerischen Eidgenossenschaft, s. L. Kern 421
G. Ritter, Die Weltwirkung der Reformation 642
P. Ritterbusch, H. Löhr, O. Scheel, G. E. Hoffmann [hrsg.], Festschrift zum 375jährigen Bestehen der Christian-Albrechts-Universität Kiel . . 638
P. Roth [hrsg.], Aktensammlung zur Geschichte der Basler Reformation in den Jahren 1519 bis Anfang 1534. IV: Juli 1529 bis September 1530 208
—, Durchbruch und Festsetzung der Reformation in Basel 208

J. Schaeuble, Der Hotzenwald, s. G. Endriß 177
R. v. Schaewen, Römische Opfergeräte, ihre Verwendung im Kultus und in der Kunst 628

Seite

K. Scharlau, Siedlung und Landschaft im Knüllgebiet 432
O. Scheel, Festschrift Kiel, s. P. Ritterbusch 658
G. Schnürer, Katholische Kirche und Kultur im 18. Jahrhundert (H. Schick) 598
K. Scholz, Marsilius von Padua und Deutschland 637
W. Schrinner, Castiglione und die englische Renaissance 641
R. Schröder, Untersuchungen zur germanischen und vergleichenden Religionsgeschichte. II: Skadi und die Götter Skandinaviens 398
W. Schubart, Religion und Eros (O. Eißfeldt) 141
S. Schulz, Wilhelm IV., Landgraf von Hessen-Kassel (1532—1592) 411
H. Schwarz, Der Hotzenwald, s. G. Endriß 177
Schweizerische Eidgenossenschaft, Repertorium, s. L. Kern 421
V. Stranders, Die Frankreichpolitik Heinrichs IV. von England (1399 bis 1413) 638
K. Strecker, Corona Quernea. Festgabe zum 80. Geburtstage (R. Holtzmann) 151
J. Studtmann [hrsg.], Die Bürgerbücher der Altstadt Hannover. II: Die Neubürger und Brauer der Altstadt Hannover 1547/50—1699 429
— [hrsg.], Die Kopfsteuerbeschreibung der Alt- und Neustadt Hannover sowie der Fürstlichen Kanzlei von 1689 . . 429

F. Taeger, Das Altertum, Geschichte und Gestalt. I—II (H. Berve) . . . 362
Tafels, van de . . . Staten van Vlaanderen, s. J. Dhondt 211
S.-R. Taillandier, Heinrich IV. von Frankreich (F. Kleyser) 379

Seite

Thuringiae, Regesta, s. O. Dobenecker 660
P. van Tieghem, Histoire littéraire de l'Europe et de l'Amérique de la Renaissance à nos jours 391
R. Träger, Das Amt Leuchtenburg im Mittelalter 221

H. Uekötter, Die Bevölkerungsbewegung in Westfalen und Lippe 1818 bis 1933 217
Urkunden des Stadtarchivs Aarau, s. G. Bohner 434
Urkundenbuch, Jena, s. E. Devrient 660

Vlaanderen, Tafels van de . . . Staten van, s. J. Dhondt 211
Th. Voigt, Die Germanen des 1. und 2. Jahrhunderts im Mittelelbgebiete . 199
J. Volkmann, Fellin 426

I. Wachler-Weimar und P. Johansen, Das deutsche Reval 426
Fr. Walter, Wien, die Geschichte einer deutschen Großstadt an der Grenze. I (R. Lorenz) 181
H. van Werveke, Jaques van Arteveide 204
H. Witte, Die Ansichten Jakobs I. von England über Kirche und Staat, mit besonderer Berücksichtigung der religiösen Toleranz (E. Reffke) 609
E. Wohlhaupter, Rechtsquellen Schleswig-Holsteins. I: Geschichte der Rechtsquellen Schleswig-Holsteins von den Anfängen bis zum Jahre 1800 . . 657
H. Wolf, Das Sendungsbewußtsein in Entscheidungsstunden der britischen Nation (R. Metz) 610

Zwiefalter Chroniken, s. E. König . . 633
Zwinglihauptschriften, hrsg. von F. Blanke. I 643

NACHRUFE

E. Fabricius †. Von W. Kolbe 666
G. Königk †. Von A. Rein 665
K. Petersen †. Von Magon 443
P. R. Rohden †. Von F. Hartung 667
O. Schmid †. Von L. Groß 446
A. Tille †. Von W. Flach 441
H. Weirich †. Von E. E. Stengel 445

Aufruf für eine Hölderlin-Gesellschaft 668

Erklärung von G. Tellenbach 668

Erwiderung von W. Philipp 447

Hinweis des Herausgebers (betr. 60. Geburtstag F. Hartungs und Erklärung G. Tellenbachs) 455
Mitteilung 671, 680

Preisausschreiben der Knust-Stiftung, Univ. Leipzig 446

VERZEICHNIS DER VERFASSER DER IN DEN „HINWEISEN UND NACHRICHTEN" AUFGEFÜHRTEN FEST- UND ZEITSCHRIFTEN-AUFSÄTZE

Ahnlund, N. 633, 639
Almquist, H. 212
Alt, A. 198, 394
Althaus, P. 410, 411
Andrés, A. 645
Andrusjak, M. 622
Arangio-Ruiz, V. di 397
Arfwidsson, F. 213
Augustin, Ch. 621

Bader, K. S. 636
Baehrendtz, N. E. 634
Bakhuizen van den Brink, J. N. 645
Bamberg, P. 209
Banniza von Bazan, H. 644
Battelli, G. 646
Bauerreiß, R. 403
Bayle, C. 414
Bechtel, H. 616
Becker, O. 219
Becker, O. E. H. 622
Benediktsson, J. 392
Beranek, F. J. 440
Bergengruen, W. 644
Berger, O. 196
Beschorner, H. 193
Beyer, H. J. 440
Bischoff, B. 153
Blaschek, H. 620
Boehm, M. H. 196
Boetzelaer, C. W. Th. van 647
Bogsch, W. 222
Bolchert, P. 410
Bommersheim, P. 648
Bonmann, O. 638
Borino, G. B. 633
Bornkamm, H. 409
Brezzi, P. 634
Brie, F. 641
Brinkmann, C. 195
Brüggemann, A. 211
Buchwald, G. 410
Bulst, W. 153
Bunjes, H. 400
Bux, E. 394

Carlsson, G. 639
Carrière, V. 209
Casado, V. R. 650
Casper, W. 417
Champion, P. 400
Chevalier, F. 417
Christ, K. 201
Chroust, A. 420
Cione, E. 420
Classen, W. 624
Clemen, O. 412, 413
Clemm, L. 433
Coens, M. 406
Coniglio, G. 415
Cornelius, Fr. 394
Cortés, N. A. 413
Cotarelo Valledor, A. 417
Credner, W. 627
Curtius, E. R. 154

Dahl, S. 633
Dannenbauer, H. 399
Déat, M. 400
Delehaye, H. 406
Demarco, D. 420
Dhondt, J. 401
Dibbelt, H. 410
Diehl, W. 647
Diepgen, P. 194
Donat, W. 626
Dorider, Ad. 431
Duydendak, J. J. L. 210

Ehal, M. 424
Ehser, K. 637
Engel von Janosi, Fr. 422
Engelberg, R. 392
Enßlin 398
Erdmann, C. 154
Erdmann, K. 198
Erich, R. 657
Ernst, M. 411
Eschmann, E. W. 620
Evers, W. 621
Eysinga, W. J. M. van 210

Faust, A. 194
Federici V. 402
Fester, R. 192
Ficker, J. 409
Fickermann, N. 153
Flach, W. 428
Folkers, J. U. 193
Frauendienst, W. 422, 654
Fricke, H. 641
Friedrich, F. 400
Friesen, O. v. 632
Friis, A. 644
Fritz, F. 416
Fröhlich 412
Fröhlich, H. 646

Gaiffier, B. de 406
Ganzenmüller, W. 406
Gerber, H. 653, 662
Gerkan, A. von 397
Giesen, J. 665
Gnirs, A. 665
Goerlitz, Th. 640
Göppert, O. 423
Görlich, E. 218, 653
Grand, H. 622
Grosheide, F. W. 645
Grosjean, P. 406
Grosse, W. 221
Grundmann, H. 405
Grundmann, W. 410
Grüner, V. 411
Guillén, J. F. 211
Gundert, W. 625
Gürtler, L. 615
Güterbock, F. 403

Haake, P. 218
Haas, L. 418, 627
Hämel, A. 634
Haenchen, K. 652
Haering, H. 652
Haller, J. 415
Hannappel, M. 428
Hartig, P. 192
Hartung 361
Hashagen, J. 207, 643
Hässel, U. von 422
Hassinger, E. 649
Hassinger, H. 417, 650
Haug, F. 418
Haushofer, K. 624
Heckscher, E. F. 640
Heischkel, E. 194
Hell, M. 393
Hellberg, L. 633
Hennig, R. 192, 193, 640
Henrikson, H. 392
Hermann, H. 410
Hermann, R. 411
Herzog, Ew. 222
Heyer, J. 196
Hilpisch, St. 400
Hinz, W. 198
Höjer, T. T. 212
Hoffmann, G. 663
Hohl, E. 398
Holmér, F. 650
Hommel, H. 396
Honecker, M. 639
Honeywell, J. Roy 420
Hoppe, W. 659
Houtte, J.-A. van 205
Hruschka, R. 665
Huber, E. R. 649
Hübinger, P. E. 639

Hugelmann, K. 653
Hyrenius, H. 392

Jachmann, G. 397
Jacobowsky, C. V. 648
Jäschke, G. 423
Jahn, R. 202
Jordan, J. 394
Jordan, K. 155, 632
Jos, E. 409

Kästner, A. 624
Kamp, A. 392
Karsten, T. E. 622
Kentrschynsky, B. v. 622
Kiel, K. 662
Kirsten, E. 395
Kleberg, T. 648
Knolle, Th. 410
Koch, J. 433
Koegel, L. 622
Köhler, W. 410, 643
Koenig, P. 210
Koeppel, F. 418
Kötzschke, R. 631
Kolb, A. 625
Kollmann, K. 431
Koziol, H. 621
Krebs, N. 623
Krieck, E. 615, 616
Krogmann, W. 202
Krollmann, Ch. 644
Krüger, G. 194, 400
Krüger, H. 193
Kruhm, A. 646
Kühn, A. 627
Kuhn, W. 208
Kumlien, K. 213
Kupffer, B. 441
Kurth, K. 617

Lang, G. 409, 414
Langosch, K. 153, 403, 631
Laporte, J. 206
Lapouyade, M. de 419
Larsen, K. 213
Laubert, M. 652
Laur-Belart, R. 398
Lauter, K. Th. 431
Lebek, W. 405
Lehmann, H. 628
Lehmann, P. 153
Lendl, E. 441, 623
Lerch, E. 400
Leube, H. 209, 649
Löffler, H. 622
Lopetegui, L. 414, 645
López, A. 414, 646
Lübeck, K. 221
Lüdicke, R. 419
Lützow, F. 616

Marx, J. 652, 653
Maschke, E. 617
Massai, F. 647
Matl, J. 209
Matthes, E. 208
Matthes, H. Ch. 207
Mayer 361
Mayr, J. K. 652
Meauidre, s. Lapouyade
Meisner, H. O. 213
Meißner, P. 207
Menzel, O. 155
Mercati, A. 646
Meulen, J. ter 209
Mews, K. 431
Meyer, Enno 439
Michel, A. 633
Miltner, F. 396
Morin, G. 634
Moryson 665
Moscati, R. 422, 653
Müldner, H. 423
Müller, K. O. 638
Müller, K. V. 620
Müller, K. von 440
Münstermann, W. 646
Mubs, K. 210
Munktell, H. 650

Naegele, A. 638
Nägele, A. 413
Nagel, B. 210
Nerman, B. 401
Niccolai, F. 203
Niebyl, K. H. 418
Niedner, C. 644
Nobile, M. D. 420
Noreen, E. 206
Noth, M. 198
Nürnberger, R. 410

Odebrecht, B. 634
Oehler, H. 649
Oehme, R. 196
Östman, C. J. 392
Ogden, H. V. S. 419
Ohly, R. 405
Ohnsorge, W. 634
Ollesch, H. 647

Palmarocchi, R. 641
Panigada, C. 421
Pantz, A. Freiherr von 213
Pedrotta, F. 420
Peeters, P. 406
Pelster, F. 402
Peña Cámara, J. de la 209
Pereyra, C. 211
Pérez, L. 415
Pérez Bustamante, C. 207
Peters, G. 648
Pfeffer, K. H. 441, 626
Pfeifer, W. 665
Piattoli, R. 403
Pianitz, H. 402
Platzhoff 361
Polheim, K. 154
Porras Barrenechea, R. 413
Pousa, R. F. 207
Prinzhorn 192
Pröbsting, G. 418
Prüser, F. 418, 618

Radbruch, G. 644
Raducanu, J. 652
Rall, H. 649
Ramsauer, R. 640
Rauch, G. v. 652
Rauner, K. von 214—16
Redlich, F. A. 648
Regel, C. 622
Reichhold, L. 617
Reinhard, H. 624
Reinhart, W. 399
Rennefahrt, H. 413
Reuter, O. S. 202
Reutter, H. 440
Rheinfelder, H. 648
Ricar, R. 409
Rieber, A. 411
Riedel, E. 617
Ritter, G. 409
Rörig 361
Roethe, G. 155
Roloff, G. 616
Rosén, J. 204
Rosenfeld, H. F. 205
Rosenkranz, A. 209, 211, 416
Roß, C. 624
Roth, A. 419
Rott, H. G. 410
Rödin, E. 615
Rumpf, M. 192

Salmon, P. 632
Sander, E. 398
Sandström, J. 635
Saring, H. 647
Sassen, F. 209
Schäfer, O. 195, 622, 627
Schaffer, F. 663
Schambach, K. 203
Schantl, E. 624
Scharff, A. 219
Schaub, F. 410
Schenk von Stauffenberg, A. Graf: siehe Stauffenberg
Schepers, H. 622
Schieder, Th. 210
Schlötke-Schröer 211
Schmeidler, B. 155
Schmidt, B. 657
Schmidt, Joha. 195, 619, 623
Schmidt, M. G. 617
Schmitt 362
Schneefuß, W. 623
Schneeweis, E. 620
Schneider, Ed. 441
Schneider, H. 216
Schneider, R. 645
Schöffel, P. 663
Schönemann, F. 627
Schondorff, P. 437
Schou, A. 651
Schreiber, G. 199, 403, 634, 635
Schreiber, R. 619
Schrepfer, H. 623
Schrock, E. 625
Schröder, E. 154
Schultz, F. 651
Schulz, B. 657
Schulz, E. 153
Schumann, O. 153
Schwaiger, K. 411
Schwartz 427
Schwarz, E. 620
Scurla, H. 620
Sebicht, R. 201
Sedlmeyer, K. A. 622
Seeberg, B. 654
Seesemann, H. 411
Seuffert, B. 631
Siben, A. 212

Six, F. A. 617
Slanar, H. 623, 624
Sloots, C. 647
Söderlund, E. 644
Specht, F. 400
Stach, W. 152
Stadtmüller, G. 630
Staerk, W. 208
Stange, C. 409
Stauffenberg, A. Graf Schenk von 197
Stegagnini, A. 420
Stengel, E. E. 155, 404, 632
Steudel, Th. 420
Stoll, H. 663
Stolz, O. 418, 436, 642
Straka, M. 623
Streuber 621
Stroh, F. 393
Stroux, J. 154
Stupperich, R. 409, 424
Suttina, L. 154

Tautscher, A. 419
Teufel, Eb. 643
Textor, F. 417
Thomsen, K. 196
Thorvildsen, K. 393
Thulin, O. 411
Tornetta, V. 647
Tovar, A. 624
Trannoy, A. 421
Treue, W. 422
Trittel, W. 625
Tullio, R. 397
Tutsch, F. 650
Übersberger 361
Ullrich, G. 400
Ulrich, G. E. 626
Ussani, V. 154

Valjavec, Fr. 441
Valledor, A. Cotarelo 417
Vanino, M. 646
Vasella, O. 435
Vecchietti, T. 419
Vehse, O. 401
Verleger, H. 621
Vietor 645
Volz, H. 220
Voßler, O. 621
Vulič, N. 398
Vyver, A. van de 632

Wachter, W. 662
Wähler, M. 193
Walden, P. 640
Walter, J. 646
Walther, H. 153
Weckerle, F. 650
Wedel, C. Graf von 422
Weegmann, C. v. 626
Weerda, J. 414
Wefelscheid, K. 431
Weigle, F. 402, 632
Weinelt, H. 664
Weißenberger 415
Weller, K. 204
Wendschuch, F. 196
Wentscher, Er. 646
Werner, Jacob 154
Wetzel, F. 394
Wiberg, A. 648
Wicki, J. 645
Wiesner, J. 198
Wißmann, H. v. 625
Witte, H. 218, 410
Wittenberg, E. 657
Wittmer, C. 646
Wolff, G. 624
Wostry, W. 400, 619
Wührer, K. 632
Würtenberger, Th. 194

Zaunert, P. 216
Zechlin, E. 616, 618
Zeck, H. F. 624
Zeeb, E. 213
Zeerleder, A. 419
Zeiß, H. 360
Zender, M. 218
Ziegler, W. 617
Zieben, Ed. 401
Zoepfl, Fr. 433
Zotz, B. F. 619
Zotz, L. F. 393

Abkürzungen der Zeitschriftentitel in den Hinweisen und Nachrichten

Americ. Hist. Rev. = American Historical Review.
Anal. Boll. = Analecta Bollandiana.
Ann. d'hist. écon. = Annales d'histoire économique et sociale.
Ann. Niederrhein = Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein.
Arch. f. Hess. Gesch. = Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde.
Arch. f. Kultg. = Archiv für Kulturgeschichte.
Arch. Franc. Hist. = Archivum Franciscanum Historicum.
Arch. f. Refg. = Archiv für Reformationsgeschichte.
Arch. f. Sozialw. = Archiv für Sozialwissenschaft.
Arch. f. Urkf. = Archiv für Urkundenforschung.
Arch. stor. Ital. = Archivio storico Italiano.
Arch. stor. Lomb. = Archivio storico Lombardo.
Arch. Swiss. Ital. = Archivio storico della Svizzera Italiana.
Basler Zs. = Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde.
BEch. = Bibliothèque de l'Ecole des Chartes.
Berl. Mhft. = Berliner Monatshefte (Kriegsschuldfrage).
Bl. f. KG. Pomm. = Blätter für Kirchengeschichte Pommerns.
Bull. protest. franç. = Bulletin de la Société de l'histoire du protestantisme français.
Byz. Zs. = Byzantinische Zeitschrift.
D.A. = Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters.
D.A. f. LuVforsch. = Dtsch. Archiv für Landes- und Volksforschung.
EHR. = English Historical Review.
Forsch. Br. Pr. Gesch. = Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte.
Franzisk. Stud. = Franziskanische Studien.
GgA. = Göttingische gelehrte Anzeigen.
Hans. Geschbl. = Hansische Geschichtsblätter.
Hist. Jb. = Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft.
Jb. f. Kult. d. Slaven = Jahrbuch für Kultur und Geschichte der Slaven.
Journ. Mod. Hist. = Journal of Modern History.
J. Sav. = Journal des Savants.
Meckl.-Strel. Gbll. = Mecklenburg-Strelitzes Geschichtsblätter.
Militwiss. Rdsch. = Militärwissenschaftliche Rundschau.
MÖIG. = Mitteilungen des Oesterreichischen Instituts für Geschichtsforschung.
N. A. f. sächs. Gesch. = Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde.
N. Jbb. = Neue Jahrbücher für Antike und Deutsche Bildung.
OLZ. = Orientalische Literaturzeitung.
Quell. u. Forsch. = Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken.
Rev. Belge = Revue Belge de philologie et d'histoire.
Rev. d'hist. eccl. = Revue d'histoire ecclésiastique (Louvain).
Rev. droit franç. = Revue historique du droit français et étranger.
Rev. égl. France = Revue d'histoire de l'église de France.
Rev. hist. = Revue historique.
Rev. Quest. hist. = Revue des Questions historiques.
Rhein. Vjsbll. = Rheinische Vierteljahrsblätter.
Riv. dir. Ital. = Rivista di storia del diritto Italiano.
Röm. Qu.-Schr. = Römische Quartalsschrift für christl. Altertumskunde und für Kirchengeschichte.
Schmoll. Jb. = Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche.
Theol. Bl. = Theologische Blätter.
Theol. Qu.-Schr. = Theologische Quartalschrift.
Vgh. u. Ggw. = Vergangenheit und Gegenwart.
Vjschr. f. Litw. = Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte.
Vjschr. f. Sos. u. Wg. = Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.
Welt a. Gesch. = Welt als Geschichte.
Württb. Vjh. = Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte.
ZDMG = Zeitschr. d. Dtsch. morgenländ. Gesellsch.
Zs. f. d. ges. Staatsw. = Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft.
Zs. f. dt. Altert. = Zeitschrift für deutsches Altertum.
Zs. f. Gesch. ORh. = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.
Zs. f. Gesch. Sozialsm. = Zeitschrift für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung.
Zs. f. kath. Theol. = Zeitschrift für katholische Theologie.
Zs. f. KG. = Zeitschrift für Kirchengeschichte.
Zs. f. osteur. Gesch. = Zeitschrift für osteuropäische Geschichte.
Zs. f. Pol. = Zeitschrift für Politik.
Zs. f. thür. Gesch. = Zeitschr. des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde.
Zs. Mährens u. Schles. = Zeitschrift des deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens.
Zs. Sav. RG. = Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte.
Zs. Schlesw.-Holst. = Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte.

An Friedrich Meinecke.

Die Wochen und Monate, in die Ihr 80. Geburtstag fällt, sind nicht geschaffen zum Feiern persönlicher Feste; der Atem jedes Einzelschicksals wird verschlungen vom Sturm weltgeschichtlicher Kämpfe und Entscheidungen, der den Planeten umbraust. Aber der „Historischen Zeitschrift", die Sie vor bald einem halben Jahrhundert aus den Händen Sybels und Treitschkes übernommen und deren Charakter und Bedeutung Sie über vierzig Jahre lang bestimmt haben, werden Sie es nicht verargen, wenn es sie drängt, an diesem Tag Ihrer auch in der Öffentlichkeit dankbar und verehrend zu gedenken. Wie natürlich diese Regung ist, hat ihre Verwirklichung gezeigt: kaum ausgesprochen, erweckte sie einen so lebendigen Widerhall, daß ein Heft nun lange nicht ausreicht, alle Beiträge aufzunehmen, welche die Verfasser Ihnen zu diesem Tag darbringen wollten; sie werden auch noch den größten Teil der zwei weiteren Hefte dieses Bandes füllen. Es sind im ganzen, in alphabetischer Reihe, die folgenden Aufsätze:

Willy Andreas, Italien und die Anfänge der neuzeitlichen Diplomatie,

Otto Becker, Bismarcks Kampf für den Nordostseekanal,

Gisbert Beyerhaus, Descartes oder Clausewitz? Eine Auseinandersetzung mit der Foch-Legende,

Kurt Borries, Tendenzen der französischen Politik im Donauraum während des 1. Jahrzehnts nach dem Weltkrieg,

Karl Brandi, Karl V, Spanien und die französische Rheinpolitik,

Fritz Hartung, Der französisch-burgundische Einfluß auf die Entwicklung der deutschen Behördenverfassung,

Hans Haußherr, Deutsche Bewegung und Staatsführung 1807/09,

Siegfried A. Kaehler, Bemerkungen zu einem Marginal Bismarcks von 1887,

Wilhelm Mommsen, Bismarcks kleindeutscher Staat und das großdeutsche Reich,

Karl Alexander von Müller, Sybels Münchener Sturz 1861,

Peter Rassow, Wirkung der spanischen Erhebung auf die deutsche Erhebung 1808—1814,

Gerhard Ritter, Die Lehre Carls von Clausewitz vom politischen Sinn des Krieges,

Wilhelm Schüßler, Der Sohn einer Kaiserin? Eine genealogisch-quellenkritische Untersuchung,

Heinrich Ritter von Srbik, Zur Lebensgeschichte des Forschungsreisenden Jean-Baptiste Tavernier,
Rudolf Stadelmann, Taine und das Problem des geschichtlichen Verfalls,
Otto Voßler, Bismarcks Sozialpolitik.

Die Reihe sagt Ihnen, es sind dem Alter nach mehrere Generationen, die Ihnen hier ihre Verbundenheit bekunden wollen; der geistigen Herkunft nach Schüler verschiedener Schulen; nicht wenige von ganz anderem politischem Werdegang, als der Ihrige war. Was alle heute vereinigt, ist das tiefe Gefühl wissenschaftlicher und menschlicher Verehrung, ist Dankbarkeit für das, was alle Ihnen schulden, und Stolz darauf, Sie und Ihr Lebenswerk hier in besonderem Sinn unser nennen zu dürfen — wissenschaftlicher Eros, wie Sie selbst es einmal schön genannt haben.

Und so nehmen Sie diese bescheidene Gabe ohne viele Worte freundlich entgegen! Keiner unter den lebenden deutschen Geschichtsforschern hat die zarten Verflechtungen und Bewegungen, Anziehungen und Abstoßungen in der Welt des Geistes so tief und so fein zu beobachten und zu schildern verstanden wie Sie; Sie werden auch in dem bunten Gewebe dieser kleinen Aufsätze die Fülle der Fäden hin- und herschießen sehen, die von Ihnen und zu Ihnen laufen. Alles Leben vollzieht sich ja — auch das hat kein andrer Lehrer Ihrer Generation uns schöner und eindringlicher gelehrt als Sie — in einem unendlichen Gestaltwandel; aber das unendliche Sterben, das darin liegt, ist zugleich ein unendliches Werden. Indem jede Gegenwart sich unaufhörlich in Vergangenheit und Zukunft auseinanderspaltet, bindet sie zugleich Vergangenheit und Zukunft in jedem Augenblick geheimnisvoll aneinander. Indem jede individuelle Gestalt ein Einmaliges ist, das so nie wiederkehrt, hat sie eben durch dies Einmalige teil am Göttlichen, das niemals endet: und entzündet mit ihrer Flamme immer neue Funken des ewigen Lichts.

v. M.

DER FRANZÖSISCH-BURGUNDISCHE EINFLUSS AUF DIE ENTWICKLUNG DER DEUTSCHEN BEHÖRDENVERFASSUNG

VON

FRITZ HARTUNG

Nachdem ich in dieser Zeitschrift (Bd. 124, 1921) im Anschluß an Forschungen Th. Mayers über die Frage des burgundischen Einflusses auf die Behördenorganisation in Österreich berichtet hatte, ist der Streit zunächst in alter Lebhaftigkeit weitergegangen. Während sich Hintze in leiser Abwandlung seiner 1911 vorsichtig formulierten Zustimmung zu der Annahme französisch-burgundischer Einflüsse auf die deutsche Behördenorganisation der zurückhaltenden Beurteilung Mayers anschloß[1]) und H. Aubin ebenfalls Mayer beitrat[2]), hat Rachfahl noch einmal seine Auffassung mit Schärfe verteidigt und an Mayers Feststellungen kein gutes Haar gelassen[3]). Mayer hat demgegenüber begreiflicherweise sein Buch zu rechtfertigen unternommen, ohne sich zu schärferer Formulierung seiner Ergebnisse hinreißen zu lassen; er ist dabei geblieben, daß vielleicht eine Nachahmung burgundischer Verhältnisse stattgefunden habe, daß diese Erklärung aber keineswegs notwendig sei[4]). Seither aber scheint das Interesse an dieser Frage erloschen zu sein. Nur eine einzige Untersuchung darüber ist mir aus den Jahren seit 1924 bekannt geworden, die Studie von O. Joelson über Kaiser Maximilian und das Behördenwesen seiner Zeit[5]) aus dem Jahre 1931, die weder in der Auffassung noch im Stoff irgendwie über Th. Mayer hinausgeführt und sich gegen die These von den burgundischen Einflüssen ablehnend verhalten hat.

[1]) Vgl. O. Hintze, Der Beamtenstand, 1911, S. 24 und seine Besprechung von Th. Mayer, Die Verwaltungsorganisation Maximilians I. in Schmollers Jahrbuch Bd. 45, 1921, S. 1209/11.

[2]) Vgl. seine Anzeige in der Vierteljahrsschrift für Sozial- u. Wirtschaftsgesch. Bd. 16, 1922, S. 228—230.

[3]) F. Rachfahl, Behördenrecht und Behördenorganisation zum Beginne der Neuzeit, Jahrbücher für Nat.ökonomie, Bd. 121, 1923, S. 209—254.

[4]) Th. Mayer, Zur Frage nach der Herkunft der neuzeitlichen Verwaltungsorganisationen in Deutschland, Zeitschr. f. Volkswirtschaft u. Sozialpolitik, N. F. Bd. 3, S. 702—722, insbes. S. 708.

[5]) Gedruckt in der Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Bd. 24, 1931, S. 257—281 (vgl. HZ. Bd. 145, S. 452).

Damit scheint diese These, die von einer bescheidenen Anmerkung ausgehend[1]) rasch allgemeinen Anklang gefunden hatte, selbst von einem so kritischen und gegen unbeglaubigte Behauptungen geradezu unduldsamen Forscher wie G. von Below als Tatsache hingenommen und zuletzt von E. Rosenthal bis zur Behauptung einer „Rezeption" gesteigert worden war, begraben zu sein. Wenn ich sie heute noch einmal aufgreife, so geschieht das in der Überzeugung, daß sie auch ohne Erweiterung der Quellenforschung eine erneute Beleuchtung von allgemeinerem Standpunkt aus verdient.

Freilich wage ich nicht zu behaupten, daß ich eine endgültige Lösung geben könnte. Dazu sind die methodischen Schwierigkeiten des Problems zu groß. Sie beruhen einmal in dem Stand unserer Überlieferung. Es ist ohne weiteres klar, daß von den Verwaltungsakten des 15. Jahrhunderts, die unsere vornehmsten Quellen sein müßten, vieles verlorengegangen ist. Ferner haben wir mit vielen gewohnheitsrechtlichen Bildungen zu rechnen, mit Behörden, die im Lauf der Zeit aus dem praktischen Bedürfnis der Verwaltung heraus entstanden sind, ohne daß eine Gründungsurkunde uns das Datum und die erste Instruktion überlieferte. Deshalb ist die früheste Erwähnung einer Behörde nicht notwendig mit dem Tage ihrer Entstehung gleichzusetzen. Z. B. bedeutet die einleitende Bestimmung der brandenburgischen Hofordnung von 1537, daß „hinfürter" die Räte täglich zu festgesetzten Stunden zusammenkommen sollen, keineswegs mit Sicherheit, daß damit etwas Neues angeordnet und der brandenburgische Rat als ständige Behörde erst geschaffen worden ist. Gerade die Tatsache, daß spätere Redaktionen der Hofordnung aus den vierziger Jahren diesen Wortlaut unverändert wiederholen, läßt die Möglichkeit zu, daß er auch in der ersten Fassung von 1537 lediglich einen schon bestehenden Brauch bestätigte[2]). Auch die weitere Entwicklung der Behördenverfassung, z. B. die Herauslösung besonderer Stellen für die Finanzverwaltung aus der allgemeinen Ratstube, ist häufig schwer greifbar.

Dazu kommt, daß geistige Einflüsse sich in mannigfachen Formen auswirken und sich auch sehr verschieden in den Quellen widerspiegeln. Nicht immer liegen die Dinge so einfach, daß der

[1]) Vgl. die Übersicht über die Entwicklung der These, die A. Walther, Die burgundischen Zentralbehörden unter Maximilian und Karl V. (1909), Anhang 6, S. 168ff. gegeben hat.

[2]) Über diese Hofordnung und ihre Abfassungszeit vgl. M. Haß, Die Hofordnung Kurfürst Joachims II. von Brandenburg, 1910.

Verfasser eines Aktenstücks ausdrücklich sagt, aus welchen Ländern er seine Anregung geschöpft hat[1]) oder daß der archivalische Befund uns auf die Spur bringt[2]). Manchmal bedarf es genauer Vergleichung der Texte, um die Abhängigkeit der einen Ordnung von der andern zu erkennen[3]). Das liegt nicht immer an dem Bestreben, sich mit fremden Federn zu schmücken; mancher Verfasser ist sich wohl auch der geistigen Einflüsse, unter denen er steht, gar nicht bewußt gewesen oder hat sie für so bekannt gehalten, daß er ihre besondere Erwähnung für überflüssig hielt. Jedenfalls muß, darauf hat A. Walther[4]) mit Recht aufmerksam gemacht, neben der ausdrücklich beglaubigten „Rezeption" auch die allmähliche Angleichung durch „Diffusion" beachtet werden.

Freilich ist gerade da besondere Vorsicht angebracht. Denn nicht jede Übereinstimmung in den äußeren Formen ist auf eine geistige Abhängigkeit zurückzuführen. Vielmehr muß auch mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß gleichartige Verhältnisse und Aufgaben ohne Entlehnung zu gleichartigen Einrichtungen und Lösungen führen.

[1]) Hinweise auf das Pariser Parlament finden sich wiederholt in den Akten des 15. Jahrhunderts; auf Braunschweig und Sachsen verweist ein Gutachten des brandenburgischen Rats und Amtmanns Eustachius v. Schlieben von 1544, das M. Haß in den Forschungen z. brand. u. preuß. Gesch. Bd. 24, 1911, S. 85—107 herausgegeben hat (der Hinweis auf S. 102).

[2]) Bezeichnend dafür sind die badischen Akten, in denen sich z. B. ein Exemplar einer württembergischen Tucherordnung mit Anmerkungen der badischen Kanzlei als Vorarbeit für die badische Tucherordnung von 1486 befindet (E. Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwalds, Bd. I, 1892, S. 421); auf einen ähnlichen Vorgang aus dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts macht K. Müller (HZ., Bd. 102, 1909, S. 18 Anm. 2) aufmerksam. Ähnliche Hinweise auf Berührungen in der Behördenorganisation geben die von M. J. Neudegger in seinen Beiträgen zur Gesch. der Behördenorganisation, Teil 5 (1921) S. 16 erwähnten Anfragen verschiedener Territorien nach dem Geheimen Rat in Bayern.

[3]) So ist z. B. die Radolfzeller Halsgerichtsordnung von 1506 stark abhängig von der Tiroler Ordnung von 1499 (F. Knoff, Die Radolfzeller Halsgerichtsordnung von 1506, Karlsruhe 1912). Die Weimarer Landesordnung von 1589 hat große Teile aus kursächsischen Gesetzen übernommen. Die Hennebergische Landesordnung von 1539 ist nach O. Stobbe, Gesch. der deutschen Rechtsquellen, Bd. 2, 1864, S. 218, eine fast wörtliche Wiederholung der tirolischen von 1532. Weitere Belege lassen sich leicht beibringen.

[4]) Vgl. A. Walther, Die Ursprünge der deutschen Behördenorganisation im Zeitalter Maximilians I., 1913, S. 28.

Bei diesen methodischen Voraussetzungen ist es begreiflich, daß eine einheitliche Antwort auf die hier besprochene Frage bisher nicht erzielt worden ist und vielleicht nie erzielt werden wird. Solche Dinge lassen sich nicht mit mathematischer Exaktheit beweisen. Auf ähnliche Schwierigkeiten ist deshalb die Untersuchung der Ursprünge der Schweizer Eidgenossenschaft gestoßen; sowohl für die deutsche wie für die italienische Ableitung der „coniuratio" sind Argumente vorgebracht worden. Erschwerend kommt hinzu, daß bei der Beantwortung derartiger Fragen auch nationale oder politische Stimmungen mitschwingen und die unbefangene Forschung beeinflussen. So hat z. B. C. Bornhak[1]) seinen Widerspruch gegen die von S. Adler als Tatsache hingestellte „Übertragung wichtiger niederländisch-französischer Einrichtungen auf deutschen Boden" durch Maximilian auch damit begründet, daß der Deutsche schon in hinreichendem Maße die Neigung besitze, fremde Einrichtungen nachzuahmen; „wir brauchen uns nicht noch zu bemühen, auch in rein nationalen Rechtsbildungen fremde Einflüsse zu suchen". Ähnlich steht es wohl mit dem Widerspruch Belows gegen die hohe Einschätzung der städtischen Verwaltung des Mittelalters in Deutschland und ihres vorbildlichen Einflusses auf die deutschen Territorien; hier kommt nicht nur der strenge kritische Forscher zu Wort, der für jede Behauptung einen klaren Quellenbeleg fordert, sondern auch der ostelbische Junker mit seiner Abneigung gegen den bürgerlichen Liberalismus des 19. Jahrhunderts[2]). Solche Stimmungen können wir auch anderswo feststellen, so wenn H. Lemonnier[3]) die italienischen Einflüsse auf das französische Staatsleben um die Wende des 15. Jahrhunderts mit der Bemerkung bagatellisiert, das französische Königtum habe auf die italienischen Staaten nicht zu warten brauchen, um seine Macht zu steigern.

Aus allen diesen Gründen möchte ich mich nur mit einer gewissen Vorsicht zugunsten der alten These vom französisch-burgundischen Einfluß auf die deutsche Behördenverfassung um 1500 aussprechen. Der feste Ausgangspunkt ist die Tatsache, daß England — das freilich nicht unmittelbar auf Deutschland eingewirkt hat und deshalb hier ausscheiden kann — und Frankreich

[1]) In seiner Besprechung von S. Adler, Organisation der Zentralverwaltung unter Kaiser Maximilian im Archiv f. öffentl. Recht, Bd. I, 1886, S. 606 f.
[2]) Vgl. seine Abhandlung über die städtische Verwaltung des Mittelalters als Vorbild der späteren Territorialverwaltung, HZ., Bd. 75, 1895, S. 396—463.
[3]) Vgl. seinen Beitrag in der von E. Lavisse herausgegebenen Histoire de France, Bd. V, 1, 1903, S. 12 und 211 f.

weit früher als die deutschen Territorien zu einer festen Behördenorganisation gelangt sind. Diese gruppiert sich um die Person des Fürsten und gliedert sich in einen allgemeinen Rat, eine besondere Abteilung für die Rechtssprechung (Parlament und Grand Conseil) und in eine Kammer für das Rechnungswesen. Alle sind kollegial organisiert, erledigen ihre Aufgaben unabhängig von der jeweiligen Beauftragung durch den Monarchen mit einer gewissen Selbständigkeit und mit dem Recht zum Einspruch gegen eigenmächtige, unter Umgehung der zuständigen Behörde erlassene Anordnungen des Herrschers[1]). Daß diese französische Organisation auf die burgundisch-niederländische unmittelbar eingewirkt hat, steht seit den Forschungen Gachards[2]) fest.

Dagegen ist der Zustand der deutschen Verwaltungsorganisation vor Maximilian I. umstritten. Rachfahl hat sich wiederholt sehr ungünstig darüber ausgesprochen[3]), und ich glaube, daß sein Urteil das Richtige trifft. Gewiß hat es — das hat für Walthers abweichende Ansicht die Hauptstütze geboten — viele Anläufe zu einer besser organisierten, kollegial eingerichteten Verwaltung gegeben; sie sind in der Regel von den Landständen ausgegangen, die sich der Klagen des Landes über die mangelhafte Rechtsprechung und über die schlechte, zu immer neuen Steuerforderungen führende Finanzgebarung annahmen und Abhilfe forderten. Aber die „geordneten Räte", die daraufhin in vielen Territorien eingerichtet worden sind, sind meist nur von kurzem Bestande gewesen. Nicht nur die Fürsten widersetzten sich der Bindung an Beschlüsse eines Kollegiums wegen der damit verbundenen Einschränkung ihrer Macht; wichtiger war noch, daß auch die Stände keine Lust zeigten, die für den Bestand eines dauernden

[1]) Für die Selbständigkeit des Beamtentums bezeichnend ist die von E. Lavisse, Revue histor. Bd. 26, 1884, S. 271 ff. mitgeteilte Tatsache, daß die Chambre des comptes unter Karl V. (1364—1380) einen besonderen Schrank für die „chartes refusées et non expédiées", d. h. die vom König erteilten, aber von ihr nicht ausgeführten Befehle besaß. Daß selbst ein Monarch wie Ludwig XI. seinen Willen gegen die Cour des aides nicht durchsetzen konnte, hat G. Dupont-Ferrier, Études sur les institutions finançières de la France, Bd. 1, 1930, S. 89 gezeigt.

[2]) Notice historique sur les anciennes chambres des comptes de la Belgique (Einleitung zum Inventaire des archives des chambres des comptes, Bd. 1, 1837).

[3]) Außer dem schon angeführten Aufsatz in den Jahrbüchern für Nationalökonomie Bd. 121 ist besonders der Aufsatz über den Ursprung der monarchischen Behördenorganisation Deutschlands in der Neuzeit ebenda Bd. 105, 1915, S. 433—483 zu vergleichen.

Kollegiums erforderlichen persönlichen und finanziellen Opfer zu bringen. Wenn sich diese Gleichgültigkeit der Stände gegenüber ihren eigenen Schöpfungen selbst im klassischen Lande der ständisch-parlamentarischen Entwicklung, in England, während des 15. Jahrhunderts gezeigt hat[1]), so brauchen wir uns über die Haltung der deutschen Landstände nicht zu wundern. Aber die Tatsache bleibt bestehen, daß nicht einmal den Tiroler Ordnungen von 1491 und 1487, die so gern als Beweis für den bereits vor der Berührung mit Burgund erreichten hohen Stand der deutschen Behördenorganisation angeführt werden, eine längere Dauer beschieden gewesen und daß der Anlauf zu einer ständischen Regierung in den deutschen Territorien des 15. Jahrhunderts überall gescheitert ist.

Der Anstoß zur endgültigen Ausgestaltung der Behördenorganisation ist in Deutschland von den Fürsten ausgegangen, und zwar zuerst von Maximilian I.; die treibende Kraft war dabei die auswärtige Politik mit ihren gegenüber der Vergangenheit erheblich gesteigerten Anforderungen politischer, finanzieller und militärischer Art, denen nur bei geordneter Verwaltung entsprochen werden konnte. Daß Maximilian dabei Anregungen der festeren niederländisch-burgundischen Einrichtungen verwendet hat, kann meines Erachtens nicht bestritten werden. Die damals neu auftauchenden Titel Generalschatzmeister, Tresorier, Argentier lassen sich für den Unbefangenen leichter aus dem Französischen ableiten als aus dem Lateinischen oder Italienischen, wie A. Walther wollte. Die Gliederung von Hofrat und Rechenkammer deutet ebenfalls auf das burgundische Vorbild. Und vor allem ist dieses maßgebend für das Hauptproblem der österreichischen Verwaltung seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert, über den einzelnen Ländern oder Provinzen, die an ihrer Selbständigkeit eifrig festhielten, einen gemeinsamen Oberbau zu schaffen. Daß Maximilian als Organisator lange Zeit — ich nehme meine eigenen, von der Untersuchung der Reichskreisverfassung und der Reichsreform ausgegangenen, vor mehr als dreißig Jahren entstandenen Studien nicht aus — überschätzt worden ist, daß er auch auf diesem Gebiet durch seine Sprunghaftigkeit viel geschadet hat, ist Walther ohne weiteres zuzugeben. Aber das ändert

[1]) Vgl. J. F. Baldwin, The king's council in England during the middle ages, 1913, S. 460: „Never during the middle ages was the parliamentary plan of a council successful for more than a brief period of time". In den vorhergehenden Kapiteln finden sich zahlreiche Beispiele für diese Feststellung.

nichts an der Tatsache, daß er für die österreichischen Erblande die behördlichen Grundlagen gelegt hat, auf denen dann Ferdinand I. die endgültige Organisation errichten konnte. Und für diese Grundlagen, sowohl die Errichtung kollegialer Behörden mit festbestimmtem Arbeitskreis und regelmäßiger, von dem jeweiligen Auftrag des Landesherrn unabhängiger Tätigkeit wie die arbeitsteilige Gliederung dieser Behörden, ist das französisch-burgundische Vorbild von Einfluß gewesen.

Selbstverständlich beruht dieser Fortschritt in der Behördenorganisation, der sich von Österreich aus bald auch auf die kleineren deutschen Territorien erstreckt hat[1]), nicht allein auf der zufälligen dynastischen Verbindung zwischen den österreichischen Erblanden und dem burgundisch-niederländischen Staatswesen. Mit Recht hat Walther auf den geistigen Austausch hingewiesen, der im Wesen des damaligen Beamtentums begründet lag; dieses war ja noch keineswegs national oder gar territorialstaatlich abgeschlossen, sondern war ein internationaler Stand, eine Gelehrtenzunft auf der einheitlichen Basis humanistischer Bildung und römisch-rechtlichen Studiums. Auf diesem Beamtentum beruht es zum guten Teil, wenn das ganze deutsche Staatsleben, freilich, wenn wir vom Reichskammergericht absehen, nicht eigentlich das des Reichs, sondern das der Einzelstaaten, um die Wende des 15. Jahrhunderts einen Fortschritt in der Richtung genommen hat, die die westlichen Staaten längst eingeschlagen hatten.

Am stärksten und unmittelbarsten, zugleich aber auch am verhängnisvollsten, hat sich dieses juristische Beamtentum Deutschlands in der Rezeption des römischen Rechts ausgewirkt. Diese bedeutet die volle Überfremdung unserer nationalen Rechtsentwicklung und hat deren Verkümmerung nach sich gezogen. Auf dem Gebiet der Behördenorganisation ist es nicht so weit gekommen. Mag auch hier das Wort „Rezeption" gefallen sein, so hat doch schon vor Walthers Vorstoß gegen die These vom burgundischen Einfluß Rachfahl seine Geltung dahin eingeschränkt, daß dem französisch-burgundischen Vorbild für die Weiterbildung der in den deutschen Territorien vorhandenen selbständigen Ansätze die formale Organisation in ihrer hohen technischen Vollkommenheit entlehnt worden sei[2]); die Rezeption,

[1]) Diese Tatsache ist unbestreitbar und unbestritten, vgl. meine „Deutsche Verfassungsgeschichte", 4. Aufl. 1933, S. 491.

[2]) Vgl. seinen an F. Tezner, Die landesfürstliche Verwaltungsrechtspflege in Österreich (1897) anknüpfenden Aufsatz „Zur österreich. Verwaltungsgeschichte" in Schmollers Jahrbuch Bd. 23, 1899, S. 1120 und HZ., Bd. 110, 1913, S. 60.

so hat er später gesagt, bedeutete lediglich die Übernahme gewisser leitender Grundsätze und allgemeiner Gesichtspunkte.

An der so formulierten Rezeptionstheorie möchte ich für die deutsche Behördengeschichte auch darum festhalten, weil diese Rezeption ja keineswegs eine isolierte Erscheinung in unserer Geschichte ist. Und zwar gilt das nicht nur von der Wende des 15. Jahrhunderts, wo ihr die schon erwähnte Rezeption des römischen Rechts zur Seite steht. Vielmehr ist unsere ganze Geschichte seit dem Beginn des Mittelalters eine fortgesetzte Auseinandersetzung zwischen dem angeborenen germanischen Wesen und dem in der christlichen Kirche und dem römischen Recht verkörperten Erbe des römischen Reiches. Es würde zu weit führen, wenn ich das im einzelnen begründen wollte, würde auch über die Kompetenz des neueren Historikers hinausgehen. So beschränke ich mich hier auf den Hinweis, daß die Erneuerung des Staatsgedankens, auf der die gesamte Entwicklung des sog. modernen „Staates" beruht, von der Wiederbelebung des römischen Rechts ausgegangen ist. Friedrich Barbarossa hat als erster versucht, die im römischen Recht dem Princeps beigelegten Befugnisse zur Verstärkung der monarchischen Gewalt für sich in Anspruch zu nehmen. Daß dieser Versuch nicht geglückt ist, daß der Unabhängigkeitsdrang der großen Herren in Deutschland, gefördert durch die Kurie, den Sieg über die Zentralgewalt davongetragen hat, hat die weitere Entwicklung des Reiches aufs tiefste beeinflußt. Denn die Neubegründung der Staatsgewalt, die dem Kaiser nicht gelungen war, führten wenig später die westlichen Staaten mit gutem Erfolge aus; unterstützt von den im römischen Recht geschulten Juristen bauten sie den mittelalterlichen Staat zum modernen Staat um und schufen ihm in Berufsbeamtentum und stehendem Heer die Werkzeuge für eine Machtpolitik, die sich oft genug unmittelbar gegen Deutschland richtete. Die Überlegenheit dieses modernen Staates war so groß, daß er seit dem 15. Jahrhundert in Deutschland als das nachahmenswerte Vorbild angesehen wurde. Aber nicht das Reich, nur die Einzelstaaten haben daraus Vorteil zu ziehen gewußt. Das trifft sowohl auf die Zeit um 1500 zu, vor allem auf die hier besprochene Frage der Behördenorganisation, wie auf die Zeit Ludwigs XIV. und auf die der französischen Revolution und Napoleons I. Immer hat das deutsche Staatsleben unter der nachhaltigen Einwirkung des französischen gestanden. Dieser Einfluß ist auch keineswegs bloß als schädliche Verdrängung deutschen Wesens, als Überfremdung zu bezeichnen. Man könnte vielmehr behaupten, daß sich das strenge romanische Staatsdenken im Ganzen als ein not-

wendiges Gegengewicht gegen den übertriebenen Individualismus des germanischen Menschen, der die deutsche Freiheit im 17. und 18. Jahrhundert zum Gespött der Welt hat werden lassen, erwiesen habe und besonders da fruchtbar geworden sei, wo es deutsche Einrichtungen nicht verdrängt, sondern belebt und zu eigenartiger Wirkung gebracht hat. Wir leugnen den französischen Einfluß auf die preußische Reformzeit nicht und erkennen trotzdem in der preußischen Erhebung eine Frucht des deutschen Geisteslebens und eine unentbehrliche Grundlage für das Erwachen politischen Bewußtseins im deutschen Volke. Auch im deutschen Merkantilismus lebt, wie B. Kuske[1]) neuerdings gezeigt hat, neben französischem Gedankengut bodenständiges deutsches Wesen. Und wenn ich nach dieser Abschweifung zum Thema zurückkehre, so möchte ich sagen, daß auch die deutsche Behördenverfassung durch das französisch-burgundische Vorbild nicht etwa aus der Bahn gedrängt, sondern in ihrer eigentümlichen Entwicklung gefördert worden ist. Die Kollegialverfassung an der Spitze und in den Mittelinstanzen ist dadurch fest begründet worden; sie ist, während Frankreich seine Verwaltung mehr und mehr bureaukratisch organisiert und das Kollegialprinzip auf die Gerichtsbehörden beschränkt hat, zur charakteristischen deutschen Verwaltungsform geworden. Ihre Bedeutung liegt nicht so sehr in der gegenseitigen Kontrolle der Mitglieder und der damit verbundenen Abwehr des Einflusses eines führenden Beamten, sondern vor allem in der Entwicklung eines korporativen genossenschaftlichen Geistes, der gerade in den Zeiten des Absolutismus einen kräftigen Schutz gegen die Launen und die Willkür der Fürsten gebildet hat, aber auch unter maßvollen Herrschern als Gewähr für sachliche, gleichmäßige und unparteiliche Behandlung der Geschäfte gewirkt hat und in der klassischen Zeit des preußischen Beamtentums, in den Jahren von 1815 bis 1848, geradezu als Ersatz einer konstitutionellen Verfassung gefeiert und mit Erfolg gegen alle Bestrebungen, das straff organisierte und schnell arbeitende französische Präfektensystem an ihre Stelle zu setzen, verteidigt worden ist[2]).

Man mag über Einzelheiten dieser Entwicklung streiten und hat es bereits reichlich getan, aber im Ganzen betrachtet können

[1]) Vgl. seinen Aufsatz: Zur Frage des landschaftlichen Aufbaus der deutschen Volkswirtschaft in älterer und neuerer Zeit, Deutsche Zeitschr. für Wirtschaftskunde Bd. 1, 1936, S. 123—143.

[2]) Über Vorteile und Nachteile der Kollegialverfassung vgl. L. von Vincke und Fr. v. Raumer bei E. v. Meier, Die Reform der Verwaltungsorganisation

diese fremden Einflüsse auf die deutsche Volks- und Staatsentwicklung unmöglich abgeleugnet werden. Ob wir uns dieser Einflüsse zu freuen haben oder nicht, kann für die Forschung keine Rolle spielen. Die politische Fragestellung, von der aus Bornhak zu seinem ablehnenden Urteil über die burgundische Einwirkung gekommen ist, scheint mir nicht zulässig zu sein. Für die Forschung kann es kein anderes Ziel geben als die möglichst unbefangene Erkenntnis der Wahrheit; wir wissen, daß wir uns irren können, und sind bereit, uns durch bessere Argumente belehren zu lassen. Aber festgestellte Tatsachen lassen sich nicht mit der Behauptung aus der Welt schaffen, sie seien unbequem. Unbequem ist ja auch, wenn man der Sache auf den Grund geht, nicht die historische Forschung mit ihren Ergebnissen, sondern die diesen zugrunde liegenden Eigenschaften des Deutschen, in dem hier behandelten Falle also seine leichte Beeinflußbarkeit durch Fremdes. Eine solche Schwäche aber bekämpfen wir nicht durch Ignorieren oder gar durch Einschränkung der Forschung, sondern allein durch unbefangene Feststellung und durch bewußte politische Erziehung.

unter Stein und Hardenberg (2. Aufl. 1912, S. 207ff. und 242ff.), ferner die Preußische Verordnung vom 30. April 1815 (Gesetzsammlung S. 85, auch bei W. Altmann, Ausgewählte Urkunden zur brandenburgisch-preuß. Verfassungs- und Verwaltungsgesch. Bd. II, 1. Hälfte, 2. Aufl. 1915, S. 154). Auf die Frage des Zusammenhangs zwischen Verfassung und Verwaltung, die bereits bei den Glossatoren angeschnitten worden ist (vgl. den bei R. W. and A. J. Carlyle, A history of the medieval political theory in the West, Bd. 6, 1936, S. 82 angeführten Satz des Baldus: *melius est bonus rex quam bona lex*) und seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert im Anschluß an ein wohl von J. v. Sonnenfels in der Abhandlung „Über die Liebe des Vaterlandes" (1771, in den Ges. Schriften Bd. 7, 1785, S. 91) zuerst benutztes Zitat aus Pope: *For forms of government let fools contest, whatever is best administered, is best*, viel erörtert worden ist, werde ich in der Fortsetzung meiner „Studien zur Geschichte der preußischen Verwaltung" (erster Teil in den Abh. der preuß. Akademie der Wiss., phil.-hist. Klasse, 1941, Nr. 17) näher eingehen. Einstweilen verweise ich auf den bei E. v. Meier, Reform der Verwaltungsorganisation unter Stein und Hardenberg (2. Aufl. 1912) S. 242 benutzten Brief Fr. v. Raumers an Hardenberg vom 25. August 1812, Niebuhrs Vorrede zu L. v. Vinckes „Darstellung der inneren Verwaltung Großbritanniens" (1815), Staegemanns Briefe an Oelsner vom 5. Februar und 23. Oktober 1819 (F. A. v. Staegemanns Briefe an K. E. Oelsner, hers. von F. Rühl, 1901, S. 17 und 98), W. von Humboldts Denkschrift vom Oktober 1819 (Ges. Schriften Bd. XII, 2, S. 389ff.), Wehnert, Über den Geist der preußischen Staatsorganisation und Staatsdienerschaft, 1833, und K. Streckfuß, Über die Garantien der preußischen Zustände, 1839.

KARL V,
SPANIEN UND DIE FRANZÖSISCHE RHEINPOLITIK

VON

KARL BRANDI

I.

Für die Gegenwart und Zukunft unseres Verhältnisses zu Frankreich ist es die entscheidende Frage, ob die französische Rheinpolitik aus zwingenden Notwendigkeiten der französischen Geschichte sozusagen als naturgegeben betrachtet werden muß. Wäre das der Fall, so hätten auch unsere Kinder und Kindeskinder gleich uns, der Generation von 1870/71, die noch die Rheinpolitik nach 1918 und den Ruhreinfall erlebte, mit einer hoffnungslosen Erbfeindschaft beider Völker zu rechnen. Die französische Publizistik[1]) hat alles getan, jene Vorstellungen zu prägen und in Umlauf zu bringen, und sie hat dadurch auch auf der deutschen Seite die Ideologie einer wohl gar zweitausendjährigen Auseinandersetzung über den Rhein genährt und eine ernsthafte Beschäftigung damit notwendig gemacht[2]).

Beginnt man mit Julius Cäsar, so kommt man in der Tat in das letzte Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung zurück. Allein bekanntlich haben Cäsars geographische Begriffe vor der Humanistenzeit keine nennenswerte Rolle gespielt[3]), und als sie wirklich aufgegriffen wurden, übersah man, wie brüchig im Grunde diese Stütze französischer Ansprüche war. Denn wer wird mit Cäsar Seine und Marne wörtlich als Grenze zwischen den *Galli* und den *Belgae* nehmen (I, 1) und aus den Worten, daß die Ger-

[1]) Letzte Zusammenstellung der Literatur bei Th. Heinermann, Frankreich und der Geist des Westfälischen Friedens, Stuttgart u. B. 1941 (Frankreich, sein Weltbild und Europa. Gemeinschaftsarbeit der deutschen Romanisten). Ich denke vor allem an Babelon, Bainville, Maurice Barres, Driault u. Lavallée,

[2]) Johs. Haller, Tausend Jahre deutsch-französischer Beziehungen, 4. A. Stuttgart 1939. — Leo Just, Frankreich und das Reich im Wandel der Jahrhunderte, Bonn 1940. — Fr. Kern, Die Anfänge französischer Ausdehnungspolitik, Tübingen 1910. — A. Schulte, Frankreich und das linke Rheinufer, Stuttgart u. B. 1918; französische Übersetzung, Lausanne 1919. — H. Stegemann, Der Kampf um den Rhein, Stuttgart 1924.

[3]) Am ehesten noch in der Gleichsetzung der Grenzen Franziens mit denen Galliens bei Schriftstellern schon des 10. u. 11. Jahrhunderts, Kern, S. 19ff.

manen *trans Rhenum incolunt*, nach dem Zusammenhang mehr entnehmen, als daß sie in der Hauptmasse jenseits des Rheines wohnten, zumal Cäsar selbst wiederholt betont, in welchem Umfange schon lange vor seiner Zeit auf dem linken Rheinufer auch Germanen saßen, und wir außerdem wissen, daß sie umgekehrt das rechte Ufer des Oberrheins volksmäßig erst sehr viel später besiedelten. Der damals spürbare Druck auf den Rhein spielt bei Cäsar die Rolle einer Bedrohung auch des Imperiums und einer gewichtigen Begründung seiner eigenen gallischen Politik. Denn er malt schon die nächste Zukunft (*futurum esse paucis annis*) für Gallier und Römer schreckhaft aus, wenn einmal die Gallier *omnes ex Galliae finibus pellerentur atque omnes Germani Rhenum transirent* (I, 31), alles dieses in stärkstem Gegensatz zu einer früheren Zeit, *cum Germanos Galli virtute superarent, ultro bella inferrent propter hominum multitudinem agrique inopiam trans Rhenum colonias mitterent* —, als, umgekehrt, die volkreichen Gallier über den Rhein vordrangen. Aus Cäsar ließe sich demnach weniger die naturgegebene Rheingrenze erweisen, als vielmehr das hohe Alter gewaltsamer Ausdehnungspolitik der Bewohner Frankreichs über den Rhein nach Osten hin.

Indessen spielt Cäsars *Bellum Gallicum* jahrhundertelang wirklich keine Rolle. Die Grundlage der modernen europäischen Staaten schuf erst das Frankenreich Chlodwigs (also Ludwigs) und seine Vollendung durch Karl den Großen, vor allem die Teilung des *Regnum Francorum* und der zunächst vorübergehende Streit um das lotharingische Zwischenreich. Dann begannen sich „die irreführende Gleichsetzung des Namens Francia mit Karls Frankenreich", die Beziehungen der französischen Kroninsignien auf Karl den Großen und die Legende Karls als ersten Kreuzfahrers auszuwirken[1]). Aber diese Ideologien wurden von deutscher Seite auch schon energisch bestritten, am wirksamsten in der *Noticia saeculi* des Alexander v. d. Roes, später von den elsässischen Humanisten. Wo man sie in der praktischen Politik flüchtig aufgriff, blieb es doch bei vagen Möglichkeiten im Sinne des alten Frankenreiches, etwa in bezug auf Italien oder gar über den Kanal, wie beim Normanneneinfall nach England, oder bei der Kreuzzugsidee. Als wirklich angestrebte Ostgrenze galten im frühen 14. Jahrhundert die vier Ströme Schelde, Maas, Saône und Rhône, was

[1]) Wolfgang Windelband, Charlemagne in der französischen Ausdehnungspolitik, in: Karl der Große oder Charlemagne, Berlin 1935, S. 106f. — Percy E. Schramm, Der König von Frankreich, Weimar 1939, I, 141, 205 mit den Anmerkungen dazu im 2. Bande.

doch nur den Anspruch auf relativ geringe Grenzverschiebungen bedeutete. Ganz vereinzelt trat der Rhein wieder im Zuge der Gallia-Vorstellungen auf[1]), wie in den Phantasien des Dubois oder als törichte Steigerung von Gerüchten in einer niederrheinischen Chronik. Von irgendeiner Kontinuität der Rheinpolitik sollte man bis zum 16. Jahrhundert nicht reden.

Inzwischen hatten sich die Ausweitung und zugleich die Bedrohung Frankreichs aus einer Neubildung ergeben.

Für das späte 14. und das 15. Jahrhundert trat zwischen Frankreich und das Reich die merkwürdige Neubildung des burgundischen Staates mit seinen wachsenden europäischen Beziehungen. Ursprünglich gewiß ein französisches Nebenland, insofern seine Dynastie im *Duché de Bourgogne* wurzelte und nur ein Ableger des Hauses Valois war. Man hat auch mit Recht betont, daß die *ducs de Bourgogne* durch Erwerb von Flandern und Artois in Frankreich, sowie der Franche Comté und der Niederlande im Deutschen Reich die erfolgreichste französische Ausdehnungspolitik nach Norden und Osten getrieben haben, und daß sich in dem langen Ringen an der geidrisch-brabantischen Grenze noch spät Orléans und Bourgogne bekämpften[2]). Man darf nur nicht vergessen, daß diese Entwicklung, europäisch gesehen, schon in der altburgundischen Zeit zum Stehen kam durch die wirtschaftliche Bindung der Niederlande an England und die dadurch bedingte unfreundliche Neutralität Burgunds im Kriege zwischen England und Frankreich. Als vollends Karl der Kühne Anstalten machte, das alte Lotharingien, womöglich über den Rhein hinaus, auf Kosten der vorderösterreichischen Lande, der Eidgenossen und des Herzogtums Lothringen wieder aufzubauen, errichtete er geradezu ein Bollwerk gegen die französische Expansion nach Osten.

Daran änderte auch die Heirat seiner Tochter und Erbin Marie mit Maximilian von Österreich nichts. Denn wenn auch Ludwig XI das französische Kronlehen Bourgogne, also das Kernland Burgunds, einzog[3]), so drängte seine und seiner Nachfolger

[1]) Fritz Kern, a. a. O. 10, 20, 22, 30 („Frankenreich und Rheingrenze lebten im allgemeinen Bewußtsein", —doch wohl etwas übertrieben), 143 (gegen Pirenne mit Recht ablehnend), 31, 209 (Dubois u. Wilhelm von Nangis).

[2]) Steinbach, Gibt es einen lotharingischen Raum? Rhein. Vierteljahrsblätter IX, 61 (1939).

[3]) Unverständlich, wie Heinermann, S. 23, sagen kann, damit wäre „der Pufferstaat, der bisher zwischen Frankreich und Deutschland lag, zugunsten Frankreichs beseitigt".

Haltung den Prinzen, König und Kaiser Maximilian als Herrn oder Vormund der Niederlande erst recht in eine ausgeprägte Abwehrstellung gegenüber der Krone Frankreich und damit vollends zum Bunde mit England, später zur engsten Familienverbindung mit Kastilien und Aragon, die sich wegen der Pyrenäengrenze und Neapel gleichfalls in Gegnerschaft zu Frankreich fühlten. Nach der Einnahme von Thérouanne, Anfang September 1513, schrieb er seinem Enkel und Erben Karl (V) *de la bonne victoire, tant du rencontre des ordonnances de France, que de la prinse de la cité de Thérouanne, que moi et mon bon frère le roy d'Engleterre, nostre allyé, avons nagaires eu allencontre des François, anciens et encore naturelz ennemies de nostre maison de Bourgogne*[1]).

Durch tausend Jahre fränkisch-französischer Politik ist also im Ernste von einem Vorstoß gegen den Rhein nicht zu reden. So bleiben 400 Jahre neuzeitlicher Geschichte, vielleicht nur 300 Jahre, wenn wir den Beginn aktiver französischer Rheinpolitik erst in dem Vorgehen und der Begründung Richelieus finden, der 1624 in den königlichen Rat eintrat. Sollte sich aber dafür, vollends für das Vorspiel dazu im 16. Jahrhundert, die Begründung aus der besonderen politischen Lage und weithin sogar aus dem Verhalten deutscher Mächte selbst ergeben, so sinkt die Vorstellung von der Rheinpolitik als einer angeborenen französischen Lebensäußerung mehr und mehr in sich zusammen, erscheint jeweils als zeitbedingt und deshalb als überwindbar. Ganz gewiß sind die schon erwähnten älteren Ansätze zu einer lebendigen Ideologie des Rheins nicht zu verkennen. Aber es war doch eine Übertreibung des letzten Jahrhunderts, daraus eine überzeitliche politische Notwendigkeit Frankreichs zu konstruieren.

Wo liegt der entscheidende Anfang?

Ich denke doch, bei Richelieu[2]). Aber selbst bei ihm steckt in der rationalen oder pseudohistorischen Begründung nicht das eigentliche Motiv, sondern in jener europäischen Lage, deren Beachtung vollends geeignet ist, das Verhältnis Deutschlands zu Frankreich an diesem Punkte zu entgiften. Denn nicht zwischen dem Reich und Frankreich entstand eine Erbfeindschaft, sondern

[1]) A. Walther, Die Anfänge Karls V., Leipzig 1911, S. 218; mein Karl V, Zweiter Band, S. 78 nach Conc. Lille.

[2]) Wilh. Mommsen, Richelieu, Elsaß u. Lothringen (Berlin 1922); Einführung zu Richelieu, Polit. Testament usw. .Klassiker der Politik XIV (Berlin 1926). — Bertold Baustaedt († 23. Aug. 1941 in Frankreich), Richelieu und Deutschland (Berlin 1936), mit ausführlichen Literaturangaben; zum folgenden besonders S. 43ff.

erst die Umklammerung Frankreichs durch das Haus Habsburg als Erbin des französisch-burgundischen Gegensatzes mobilisierte in der französischen Resistenz alle Instinkte der Idee und der aktiven Gegenbewegung. Seit dem Antritt der Erbschaft in Kastilien, Navarra, Aragon und Neapel durch die habsburgischen Herren der burgundischen Niederlande wurde Frankreich so umklammert, daß es sich territorial nach keiner Seite mehr rühren konnte. Seitdem das während der Comuneros-Unruhen noch aussichtsreiche Vordringen in Navarra vor Fuenterabbia im Winter 1523/24 zum Stehen kam, 1525 das Herzogtum Mailand vor Pavia endgültig verloren ging und Neapel trotz neuer ungeheurer Kraftanstrengungen spätestens 1528 ebenfalls endgültig aufgegeben werden mußte, hörte die Jahrhunderte lange Expansion Frankreichs über die Pyrenäen und nach Italien auf; Spanien behauptete noch nördlich der Pyrenäen die Grafschaft Roussillon mit Perpignan bis zu den Lagunen von Salces. Die frivole Wegnahme Savoyens und Piemonts 1535/36 wurde 1544 im Frieden von Crépy rückgängig gemacht. Ja, nachdem Karl V 1540 das Reichsherzogtum Mailand seinem Sohne, dem Prinzen Philipp zu Lehen gegeben hatte, der es dann bei Spanien festhielt, dachten 1547 kaiserliche Politiker ihrerseits an die Einverleibung Savoyens und Piemonts in Mailand durch Vermählung des Erben Filibert Emanuel mit Karls Tochter Maria und ihre Belehnung mit den Niederlanden. Ohne Savoyen und Piemont, meinte nicht ganz mit Unrecht Ferrante Gonzaga, sei das Herzogtum Mailand dauernd in Gefahr[1]). Im Norden von Mailand aber erwarben die Spanier aus den Verwickelungen im Veltlin gegen die Schweizer den Paß nach Norden; im Madrider Vertrag von 1622 verzichteten die Grauen Bünde auch auf das Engadin zugunsten der spanischen Schutzmacht des Veltlin. Die Spanier erhielten dadurch die sichere Verbindung von Genua und Mailand zum Inn und zum Bodensee und damit zu der tirolisch-oberrheinischen Machtstellung der österreichischen Habsburger, mit denen sie zwar nicht in der Form der spanischen Succession, grundsätzlich aber durchaus nach dem Sinne Karls V in ideeller Machteinheit geblieben waren. So erklärt es sich auch, daß in jenen Wirren der kinderlosen Söhne Maximilians II, der beiden Kaiser Rudolf und Mathias und ihrer erzherzöglichen Brüder, sich Philipp III von Spanien und der

[1]) Federico Chabod, *Lo stato di Milano nell' impero di Carlo V., Roma 1934.* p. 43 mit Note 87: Instruktion Gonzagas für Gazino an den Kaiserhof, Herbst 1547, nachdem Gonzaga ähnliche Gedanken dem Kaiser schon im März durch Francisco de Veamonte hatte vorlegen lassen.

erbberechtigte Ferdinand (II) von Steiermark 1617 in einem geheimen Revers über Abtretung der österreichischen Besitzungen im Elsaß und in der Ortenau an Spanien fanden[1]), woraus sich nach der Schlacht am Weißen Berge 1620 ganz von selbst die Richtung der spanischen Politik auf die Pfalz ergab, die Spinola im Winter 1620/21 besetzte. So schloß sich gerade kurz vor dem Eintritt Richelieus in die Politik der spanisch-habsburgische Ring um Frankreich von den Pyrenäen über das Mittelmeer durch Oberitalien, die Alpenpässe, rheinabwärts bis zu den spanischen Niederlanden.

Noch waren die inneren Schwierigkeiten in Frankreich keineswegs überwunden. Richelieu zögerte lange.

Als aber der Tod Vincenz II von Mantua aus dem Hause Gonzaga (1627) und der Erbanspruch des Hauses Nevers ihm die Handhabe zum Einbruch in die spanische Machtstellung in Oberitalien bot, ließ er zum Frühjahr 1630 seine Franzosen erneut in Savoyen einmarschieren, gegen Spinola in Monferrat und Colalto in Mantua. Das aber war um die Zeit, da Gustav Adolf in Pommern landete, um in verhältnismäßig schnellem Siegeszuge die kaiserlichen Streitkräfte zu schlagen und bis an den Rhein vorzudringen. Überraschend und drohend erhob sich nunmehr am Rhein statt der ohnmächtigen Reichsstände eine wirkliche Kriegsmacht. Jetzt handelte es sich nicht mehr bloß um gemeinsamen Kampf gegen das Haus Habsburg, sondern zugleich um die Grenze Frankreichs gegenüber einem neuen Druck von Osten. Am 27. Dezember 1631 besetzte der Franzose la Force das bischöfliche metzische Moyen Vic; zugleich zwang Richelieu den durch Verbindung mit dem Herzog von Orléans belasteten Herzog von Lothringen zu einem ungünstigen Vertrag. Da sich gleichzeitig aus Furcht vor den aus den Niederlanden vordringenden Spaniern der Erzbischof-Kurfürst von Trier und Bischof von Speyer Philipp Christoph von Soetern den Franzosen in die Arme warf, gewann Richelieu die ersten Brückenköpfe am Rhein mit dessen Festungen Ehrenbreitstein und Philippsburg — eine offene Verhöhnung der angeblich natürlichen Grenze des Rheins. So sind mit einem Schlage alle Requisiten der weiteren Rheinpolitik auf die Bühne getreten.

Sie begann also im Augenblicke des stärksten einheitlichen Druckes der spanischen Habsburger auf Frankreich, als der schwedische Vorstoß zwar die österreichischen Habsburger schwächte, aber zugleich einen neuen Anspruch in Westdeutsch-

[1]) Moritz Ritter, Deutsche Geschichte II, 432.

land anmeldete, der auch nach dem Tode des Königs bei Lützen im Heilbronner Verein eine Gruppe abhängiger deutscher Rheinbundstaaten schuf und damit Frankreich vernehmlich genug zurief, auf der Hut zu sein[1]).

2.

Daß an Maas und Mosel der *locus minoris resistentiae* lag, hatten die Franzosen zum ersten Male 1552 erfahren, als es ihnen unter noch zu schildernden Umständen gelang, ohne Schwertstreich die drei Bischofsstädte Metz, Toul, Verdun zu nehmen. Karl V. war dann an der Wiedereroberung von Metz gescheitert, aber das große Ringen zwischen Frankreich und Spanien kam nach den Siegen von St. Quentin und Gravelingen 1559 doch mit der Niederlage Frankreichs zum Stehen. Von einer Fortsetzung der Rheinpolitik konnte während des ganzen Restes des Jahrhunderts nicht mehr die Rede sein, da die alsbald einsetzenden Hugenottenkämpfe Frankreich einstweilen völlig lahmlegten; es ist bezeichnend, daß umgekehrt der Pfalzgraf Johann Casimir und andere an den Rückerwerb von Metz als Preis für ihre Hilfeleistung auf Seiten der Hugenotten denken konnten, ganz entsprechend den Umständen, die umgekehrt 1552 den Verlust der Stadt als Preis für die Unterstützung der Protestanten herbeigeführt hatten.

War also nicht doch der Vorstoß von 1552 der wahre Anfang ernstlicher französischer Rheinpolitik?

Die Vorgeschichte der Wegnahme von Metz, Toul und Verdun durch Heinrich II habe ich schon in meinem Vortrage „Karl V vor Metz" behandelt[2]) und dabei allerlei alte und verbreitete Irrtümer ausgeräumt. Ich komme heute darauf zurück, weil auch die neueste Publizistik gar zu viele unzutreffende und schiefe Angaben und Urteile aufweist. Selbst die gehaltvolle Schrift von Theodor Heinermann (oben S. 1) ist für das 16. Jahrhundert in vielen Punkten zu berichtigen.

„Die Fürsten, an ihrer Spitze Moritz von Sachsen, gingen ihn (Heinrich II) um seine Hilfe für ihre individuelle dynastische Unabhängigkeit — *liberté* — gegenüber ihrem Kaiser an und fanden

[1]) Unnötig zu sagen, daß ich mit dieser historisch-politisch begründeten Skizze des Beginns der Rheinpolitik nicht in die Linie von René Pisson trete, mit dem sich H. Oncken, Das angebliche Leitmotiv in der Geschichte der französischen Außenpolitik, überzeugend auseinandersetzte (Berliner Monatshefte VIII. April 1930).

[2]) Elsaß-lothringisches Jahrbuch XVI (1937), wiederabgedruckt in meinen Ausgewählten Aufsätzen, Oldenburg 1938.

in ihm selbstverständlich einen bereitwilligen Beschützer. Der Preis des Verrates waren die drei deutschen Bistümer Metz, Toul und Verdun" (S. 17).

„Es ist im Grunde völlig gleichgültig, ob Heinrich durch das konkrete Angebot der deutschen Fürsten überrascht wurde oder nicht; ausschlaggebend ist, daß er es annahm und damit die aktive Ostpolitik Frankreichs einleitete, die den Grund zu der Jahrhunderte langen Auseinandersetzung zwischen den beiden Reichen legte" (S. 19).

Zunächst ist es keineswegs gleichgültig, daß es sich eben nicht um die drei Bistümer handelte, also um große Territorien, die sich von der Maas bis weit über die Mosel, mit Saarburg bis an die Grenze der kurpfälzischen Grafschaft Lützelstein erstreckten, sondern nur um die drei Städte, die in erster Linie als militärische Stützpunkte betrachtet und jedenfalls dem Kaiser entzogen werden sollten. Noch weniger gleichgültig ist die grundsätzliche Einstellung Heinrichs II. Denn an ihr hängt ja der ganze Mythos von der uralten, zeitweilig nur latenten französischen Rheinpolitik. War er wirklich überrascht, so ging die Rheinpolitik eben nicht von ihm, sondern von den deutschen Fürsten aus, und das ist leider nachweisbar der Fall.

Ganz richtig sagt Haller S. 23: „Die französischen Staatsmänner haben offenbar gezögert, die (weitergehende) Forderung (nach dem Rhein) sich anzueignen; sie haben ihr wenigstens keine zwingende Bedeutung zuerkannt. Man hätte sich sonst nicht so leicht mit Metz begnügt". Aber eben gegen diesen Satz polemisiert Heinermann; mehr noch gegen die ähnlich gerichteten Ausführungen von Gaston Zeller, *La réunion de Metz à la France* (1926)[1]) und *La France et l'Allemagne depuis dix siècles* (1932). Er fährt fort: „Die Tatsache, daß die deutschen Fürsten Frankreich die drei Bistümer in die Hand gespielt haben, leugnet niemand; daß aber Heinrich sie sozusagen gegen seinen Willen gezwungen angenommen habe, ist eine Behauptung von frivoler Unwahrscheinlichkeit."

Über den Irrtum der drei Bistümer sprach ich schon; aber auch in bezug auf die „frivole Unwahrscheinlichkeit" muß ich mich zu der in dem eben zitierten Vortrag geäußerten Meinung in bezug auf die drei Städte nach wie vor bekennen. Die ungeheuren Folgen der wirklich vollzogenen Besetzung liegen zutage, und niemand unter den Zeitgenossen hat ihre Bedeutung,

[1]) Gegen die gar zu harmlose Darstellung Zellers habe ich in meinem Vortrag auch schon Bedenken angemeldet; in vielem darf man ihm aber zustimmen.

vor allem unter seinen erbländischen Gesichtspunkten so klar erkannt und so scharf gekennzeichnet wie der Kaiser (Brief an Marie vom 23. Sept. 1552, Beilage zu meinem Vortrag). Die Vertragschließenden selbst aber sind nachweislich erst auf Umwegen zu dieser Vereinbarung gekommen. Manche welthistorischen Vorgänge haben das mit den großen Erfindungen gemein, daß ihnen erst die späteren Auswirkungen ihren hohen Rang gegeben haben. Die gegen den klaren Befund unserer Quellen antizipierte Rheinideologie des nächsten Jahrhunderts hat nur zu lange die Einsicht in die Vorgänge von 1551 und 1552 versperrt oder verschleiert.

Wir wissen, daß Kurfürst Moritz die unter den ostdeutschen Fürsten von Brandenburg, Preußen und Mecklenburg eingeleitete defensive Bewegung gegen Karl V zur Offensive umbog, aber sie zum erwünschten Ziele nicht meinte führen zu können, wenn er sich nicht weiterer vielfacher Hilfe versicherte. Zunächst der moralischen Unterstützung des schwerbedrohten Protestantismus, der vor allem in jenen ostdeutschen Fürsten lebendig war; dann der Sohnespflicht seines Schwagers Wilhelm von Hessen zur Befreiung des Vaters, was von selbst die Notwendigkeit irgendeiner Fühlung mit den Ernestinern mit sich brachte, deren Vater ja auch noch gefangen war, was für Moritz naheliegende Schwierigkeiten hatte; dagegen nahm er gern und skrupellos das polternde Element des Pfaffenfressers Albrecht Alcibiades von Kulmbach mit in seine Rechnung auf, der an gute Beute aus den fränkischen Stiftern dachte, wie Moritz an Magdeburg und Halberstadt, Hessen an Mainz. Endlich glaubte Moritz, wie einst sein Schwiegervater bei der Zurückführung Ulrichs von Württemberg, die finanzielle und militärische Unterstützung des allerchristlichsten Königs nicht entbehren zu dürfen, was wieder eine unzweideutige Werbung im Sinne des Protestantismus einigermaßen ausschloß.

Moritz war durchaus der Treibende. Bei ihm allein lag für das Unternehmen, das noch viel schwieriger erscheinen mußte, als es sich nachher darstellte, die Initiative im großen wie im einzelnen. Markgraf Hans sprang ab; mit ihm Preußen und Heinrich von Mecklenburg; die Ernestiner blieben äußerst mißtraurisch. Wilhelm von Hessen ging eifrig mit, und der Markgraf ließ sich sogar zu der repräsentativen Gesandtschaft nach Frankreich gewinnen. Aber der König von Frankreich ging auf die Werbungen der Fürsten nur zögernd ein und hatte auch dann noch lange eine Menge von Einwendungen und Bedenken.

Das Quellenmaterial für die vom Sommer 1551 bis zum Januar 1552 hingezogenen Verhandlungen ist auf Veranlassung der

Münchener Historischen Kommision in den Beiträgen zur Reichsgeschichte 1546—1555 durch August v. Druffel mit einem ersten Bande (Korrespondenzen bis Ende 1551) 1873, einem zweiten (für 1552) 1880 und einem dritten Bande (Akten und Verhandlungen 1546—1552) 1882 mit eindringenden kritischen Erörterungen vorgelegt. Es ist bis jetzt noch keineswegs ausgeschöpft worden und in die großen Darstellungen nur ganz oberflächlich übergegangen. Die Korrespondenzen sind nicht nur durch Decknamen (Hildebrand für Heinrich II., Victor oder die alte Gans für Montmorency, Dietrich für den Kaiser, Baptista oder Knebelpart für Schertlin usw.), sondern durch ihre Einstellung auf die Empfänger ein recht undurchsichtiges Material; die Akten sind zum Teil undatiert und ebenfalls ihrem Charakter nach als Fragmente und unverbindliche Entwürfe aus den einzelnen Phasen der Verhandlungen nur mit Vorsicht zu benutzen. So bleibt als Kernstück unserer Kenntnis der Dinge erst recht das von Druffel aus den Urkunden des Staatsarchivs zu Dresden veröffentlichte deutsche Original des Vertrags von Chambord mit dem Datum des 15. Januar 1552, das zugleich die Ratifikation des Torgauer Abschiedes vom 5. Oktober 1551 darstellt, eigenhändig unterzeichnet von Heinrich II, Moritz und dem Landgrafen Wilhelm. Der bei Dumont und sonst gedruckte französische Text weicht nur in Kleinigkeiten ab und ist offenkundig sekundär; denn der deutsche Text ist zugleich der Originalentwurf von Lochau, in dem für die Höhe der französischen Zahlungen und den Termin des Austausches der Geiseln entsprechende Lücken gelassen waren, die nach einem Vermerk auf dem Original erst bei dem Vollzug in Chambord von dem französischen Dolmetscher Baptista Vraillon ausgefüllt worden sind[1]).

Handelnde Personen waren auf deutscher Seite (nach dem Ausscheiden des Markgrafen Hans und seiner Freunde) Moritz, Johann Albrecht von Mecklenburg, Wilhelm von Hessen und ihre

[1]) v. Druffel III, 340 (Nr. 902). Am 1. Oktober 1551 schrieben Wilhelm v. Schacht und Simon Bing an Landgraf Wilhelm (I, Nr. 767): *alle ding sint abgeret, aber doch nit u/s papier pracht.* Am 3. abends schied Markgraf Hans aus. Am 5. wurde zuerst in dem Memorial des Kurfürsten, des Herzogs Johann Albrecht [und des Landgrafen] für den Markgrafen Albrecht auf den fertigen Entwurf Bezug genommen (I, Nr. 773); am 6. reisten die hessischen Gesandten nach Haus (Nr. 779). — Benutzung durch Egelhaaf, Deutsche Geschichte II, 549 (1892) und z. T. auch noch von Ranke in den Anmerkungen zur 6. Auflage (1881); dementsprechend in den abgeleiteten Darstellungen. — Auf die uns interessierenden Fragen gehen die großen Darstellungen durchweg nicht ein.

Räte; dazu Markgraf Albrecht Alcibiades als Gesandter und später als Einzelgänger; auf der französischen Seite der König, der ganz im Schatten des seit dem Tode Franz I. bei Hofe wieder mächtigen Connétable Montmorency stand; daneben die in französischen Diensten tätigen Condottieri Schertlin von Burtenbach und der Rheingraf.

Der entscheidende Akt lag also in den Verhandlungen auf dem Jagdschloß der Lochauer Heide („zur Lochau" heißt es in den Korrespondenzen), zu denen Heinrich II nach den vorhergegangenen Fühlungen als Gesandten den Bischof von Bayonne Jean de Fresse entsandt hatte, der dabei Zeuge des Zusammenstoßes zwischen Markgraf Hans und Kurfürst Moritz wurde; die Berichte der hessischen Gesandten zeigen, daß es auch sonst erhebliche Schwierigkeiten gab.

Immerhin, wir haben einen authentischen Text mit dem Ergebnis der Beratungen. In dem umfangreichen Aktenstücke von etwa 8 Druckseiten erklären die Fürsten, daß sie die Religionssache Gott anheimstellen, aber zur Abwendung der viehischen Servitut, insbesondere zur Befreiung des Landgrafen Philipp sich mit dem Könige von Frankreich „eingelassen", mit Heeresmacht *die alte libertet und freiheit unsers gelibten vaterlands der Teutschen nation acerrime vindiciren und — vermittelst göttlicher verleihung erlangen wollen. Diejenigen, so sich hirin uns entgegensetzen —, wöllen wir mit schwert, bluet und feur heimsuchen,* dagegen willige Stände gern zu Genossen annehmen; mit den Gegnern ohne den König von Frankreich keinen Frieden machen, vielmehr im Notfall ihm ihrerseits zustehen, wie sie sich seiner Hilfe in jedem Fall versehen. *Mit unserm kriegsvolk wöllen wir im ersten anfang understehen, der leute, die uns hindern —, mechtig zu werden; fürter wöllen wir rücken nach des kaisers person, do der noch im Oberland oder widder ins Nidderland were.* Folgen die Leistungen des Königs von Frankreich, nämlich monatlich 70000 Goldkronen und für die ersten drei Monate 80000 (240000 im voraus), zahlbar zu Basel am 25. Februar, wo auch die Geiseln ausgetauscht werden sollen. Dann folgt näheres über die Aufstellung der Truppen und des Geschützes. Bei Mitwirkung der Söhne Johann Friedrichs, des gewesenen Kurfürsten, sollen diese Brief und Siegel geben, nichts gegen die Kriegsfürsten zu unternehmen. Oberster Feldhauptmann ist Kurfürst Moritz, Verträge, Aussöhnungen und Brandschatzungen aber werden von allen zusammen beschlossen, wofür das Stimmenverhältnis festgelegt wird. Nach Nennung der Geiseln fährt der Vertrag dann an der für uns entscheidenden Stelle fort:

Es wirdet vor guet erachtet, daß die Kon. Maj. zu Frankreich ufs allerförderlichst die stett, so zum reich von alters gehöret und nit Teutscher sprach sein, als nemlich Chamerich, Toll in Lottringen, Metz, Verdun und was derselben mehr weren, ane verzug inneme und die als ein vicarius des heiligen reichs (zu wilchem titel wir sein Kon. Maj. zukünftig zu befordern gneigt sein) inhabe und behalte; doch fürbehalten dem heiligen reich sein gerechtigkeit, so es auf denselben stetten hat, damit die also wider aus des gegentheils handen gepracht.

Desgleichen, das I. M. ein sonder feur in den Niderlanden anzünde, auf das der veind an vielen ortten leschen und sein macht theilen müsse.

Die Fürsten wollen das alles ihrerseits fördern. *Ob auch wir etwas, das uns im wege lege (es belangte wen es wolte, der dem gegentheil förderlich, dem christlichsten konig und uns oder diesem unserm werk schedlich oder sorglich sein möcht) aus dem weg raumeten und zu unsern handen erlangten, das soll hinwider dem christlichsten konig nit zugegen, noch widder diese verein etwas gehandlet sein.* Endlich wollen die Fürsten aus Erkenntlichkeit gegen den König, der *wie ein treuer vater handelt — in erwöhlung eines zukünftigen keisers und christlichen haupts die maasse halten, die seiner Maj. woll gefellet, und keinen wehlen, der nit seiner Maj. guter frund sei. Da auch seiner Maj. gelegenheit sein wolt, ein solche burden und dignitet selbst auf sich zu nemen und zu tragen, so möchten wir ir die woll gönnen.*

Sinn- und Tragweite dieser Verbriefung liegen zutage. Weniger die Urheberschaft und die eigentliche Absicht.

Die Formulierung spricht nicht nur durch die deutsche Sprache für ein deutsches Diktat. Da die Bezeichnung „das Gegenteil" im zweiten Fall eindeutig auf den Kaiser geht, muß sie auch an erster Stelle so gedeutet werden und damit besagen: die Städte sollen vom Kaiser zum Reich gebracht werden; in bezug auf Cambrai, das Karl den Niederlanden einverleibt hatte, paßt das ohne weiteres, auf Toul und Verdun dagegen nicht und auch auf Metz nur bedingt[1]). Es handelt sich gleichwohl deutlich genug auch um eine Maßregel gegen den Kaiser.

Darüber hinaus aber spielte die Besetzung der lothringischen Bischofsstädte noch eine doppelte Rolle in den Erwägungen der Kriegsfürsten. Erstens trugen sie sich alle seit ihren Siegen über

[1]) Über die Stellung des Kaisers zu und in Cambrai und Metz vgl. meinen Karl V, besonders S. 434 mit den Belegen im II. Bande S. 340 und 341.

Ritter und Bauern, im Sinne oft genug betonter Lutherworte[1]), mit den Gedanken der Säkularisationen, wobei ihnen die reichen Bischofsstädte überall fast wichtiger sein mochten als die Länder. Da aber ein Vorgehen gegen die alte Kirche oder ihre Prälaten von Frankreich abgelehnt wurde, haftete ihr Interesse um so hartnäckiger an diesen Städten; Moritz' Sinnen und Trachten war ja gerade in diesen Monaten ganz erfüllt von dem Erwerb Magdeburgs. Die Fürsten also deckten sich selbst und ihre Begehrlichkeiten durch Gewinnbeteiligung des Verbündeten —, ein ideelles und zugleich ganz praktisches Ziel im Sinne der Lockung. Zum zweiten aber stand hinter der Heranziehung des französischen Königs nach Lothringen und womöglich darüber hinaus ein sehr wesentlicher Programmpunkt der Kriegführung selbst. Darüber noch ein Wort.

Der Kriegsplan der Verbündeten blieb lange Zeit merkwürdig unbestimmt, vielleicht weil man ja nicht wußte, wo sich der Kaiser zu Beginn des Waffenganges befinden würde. Zunächst griff man, wie naheliegend, auf die Erfahrungen des letzten Krieges zurück, des schmalkaldischen. Gabriel Arnold verlangte in seinem Gutachten, den Paß gegen Italien und die Niederlande zu sperren[2]). Auf die Schließung der Ehrenberger Klause gegen den Kaiser kam auch Schertlin, der im französischen Dienst Unterkunft gefunden hatte, immer wieder zurück[3]). Markgraf Albrecht, in Paris mit Schertlin in täglichem Verkehr, begann seinen Kriegsplan mit derselben Idee: *Erstlich ist hoch von noten, das ime der paß ins Teutschland zu komen abgestrickt werde;* es ist wieder ein Nachklang von 1546, wenn er meint, das dazu bestimmte Heer solle auch kaiserliche Zusammenziehungen in Oberdeutschland verhindern, und der Bayer möge sein Land schließen[4]). Schertlin seinerseits empfahl dann natürlich wieder die Projekte des Markgrafen.

[1]) Dietr. Köhler, Reformationspläne für die geistl. Fürstentümer bei den Schmalkaldenern. Diss. Greifswald (Berlin 1912) S. 13ff. (Luther.); später tritt Buzer in den Vordergrund.

[2]) Druffel I, Nr. 763; außerdem *muß man kaiser und konig als hochste des reichs veind in irem hertzen angreifen und vor allen dingen iren meisten anhang, als geistliche hohen und niedern standes, sambt kaufleuten und iresgleichens mit eußerster verfolgung ausrotten und ir keines verschonen.*

[3]) Druffel I, Nr. 786 und III, Nr. 819, V (S. 302f.): *wan der churfürst sampt andern mit dem konig sich verglichen haben, aufs oberland zu ziehen, so wil er mich — gestracks auch hinauf verfertigen, die clausen zu verlaufen, damit er* (der Kaiser) *nit mer muge herauskommen.*

[4]) Druffel III, Nr. 819, VI.

Indessen ist es doch wohl methodisch das Wichtigste, festzustellen, in welcher Richtung sich die Gedanken der Fürsten selbst gerade in Lochau und eben Anfang Oktober 1551 bewegten, wenn man die damaligen Formulierungen ganz verstehen will. Und da ist kein Zweifel, daß gerade damals nach dem offiziellen, dem Markgrafen nach Frankreich zugesandten Mobilmachungsplan erwogen wurde, am Mittelrhein die Sperre so gut gegen die Niederlande wie gegen den Oberrhein zu sichern, indem man zuerst Ehrenbreitstein und Frankfurt durch Handstreich zu nehmen dachte[1]). Dazu passen die Worte des Lochauer Entwurfs: *es wirdet vor guet erachtet* usw. Daß eine innere Beziehung bestand zwischen den Kriegsplänen der Fürsten und dem was man außer Geldzahlungen vom französischen Könige erwartete, lehrt zum Überfluß die nachträgliche Interpretation, welche die Fürsten gegenüber gewissen Einwendungen des Königs ihrem Verlangen nach dem französischen Vorgehen im Dezember 1551 in Dresden gaben: *aus treflichen ursachen haben wir für nutz und gut angesehen, biten auch nochmals und raten mit treuen, das ire Maj. eigner person oder sonst mit einem zimlichen haufen herausserziehe und sich unserm haufen also genahe, das im fal der notturft die beide haufen unverhindert zusammenstoßen und mit sammetlichen kreften, was Got haben wil, ausrichten und dem faß den boden ausstoßen mugen*[2]).

Das war, wie gesagt, schon Antwort auf eins der vielen Bedenken des Königs und Montmorencys, die teils in den mündlichen Verhandlungen des Markgrafen (der sich mit dem unerledigten Lochauer Entwurf vom November bis zum Januar 1552 in Paris gedulden mußte), teils in den Äußerungen des französischen Gesandten de Fresse und des Rheingrafen hervortraten. Denn im vollen Gegensatz zu Kursachsen findet sich in Frankreich nichts von Initiative oder gar Drängen, auch keinerlei Forderung, sondern alle diese Monate hindurch nur ein Abdingen und Bedenken. Nach der ersten Fühlungnahme durch Reiffenberg[3]) heißt es: *der kunig hab nit anderst disputirt, dan das er müsse uf Hispanien, Italien und Niederland angreifen, derwegen dunk ime das geld, so er uns geben solt, etwas viel.* Alle Erörterungen in Paris drehten sich in erster Linie um die Höhe der Leistungen und

[1]) Druffel I, Nr. 774: *Erenbreitstein und Frankfurt, konten sie die inbekomen durch behendikeit oder sonst, solchs sollen sie thun, sobald sie vernemen das Frankreich geschlossen.*
[2]) Druffel III, Nr. 845, V (S. 327).
[3]) Druffel I, Nr. 704 vom 6. August 1551.

danach etwa noch um Ersatz für die alten Verbündeten, oder um angebliche Gewaltmaßregeln, deren sich die Fürsten nach ihrem Entwurf bedienen wollten, und schließlich um die Fassung der Religionsfrage, so daß in diesen Punkten immer wieder, zum mindesten in Entwürfen, sehr weitgehende Erklärungen abgegeben oder geplant wurden. Die Fürsten versicherten noch in Dresden am 21. Dezember, *das unser gemut nie gewesen, imandes mit der gewalt zu unser religion ze zwingen —, sondern wir gedenken bei der catholischen, waren christlichen religion und kirchen ze bleiben,* auch alle Stände des Reichs *zum freuntlichsten zu uns zu ziehen,* Pässe und Festungen nur aus Kriegsnotwendigkeiten besetzen zu wollen und später zurückzugeben; *haben auch nit gewolt, das der konig beineben unserm haufen einen sondern haufen in dieser nation halten solt*[1]).

Markgraf Albrecht Alcibiades läßt in seinen Berichten zu den französischen Verzögerungen einigermaßen deutlich erkennen, worauf es damals dem Könige vor allem ankam: Minderung seiner Zahlungen; statt dessen Stärkung der Finanzkraft des Bundes durch weitere Mitglieder in Deutschland: *Hildenbrant fragt nichts nach stetten oder pfaffen, begert nur, das andere mer zu euch komen, wie ir us den anschlegen wirdet finden, die Kneblpart Scipioni wirdet schicken*[2]).

In der Tat ist das die Summe der Erkenntnis gewissenhafter und vorsichtiger Forschung: Der Antrieb zum Eintritt in den Krieg gegen den Kaiser, die Lockung zur Annäherung an die deutschen Streitkräfte durch Drängen auf die Besetzung der dem Kaiser zu entziehenden Bischofsstädte, dazu die Forderung möglichst hoher Subsidien —, das alles geht auf den Kurfürsten Moritz zurück. Er warf zwischendurch als Antwort auf die Sendung des Rheingrafen Johann Philipp auch seinen eigenen temperamentvollen Kriegsplan einmal skizzenhaft hin[3]), nicht ohne auch dabei des Königs scheinbar unausrottbaren italienischen Plänen noch entgegen zu kommen: *das vor allen dingen* (dem Kaiser) *die reputation im reich abgezogen werden mueß. Derhalb und zu eim anfang verhoffen wir im ersten ruck Augspurg zu bekomen und den besten paß der Thonau, Inglstat, einzenemen. Dan in solhem weg, da sich der veind sterken wolt, kände im begegnen: der Thonaupaß sambt dem Bairlant abgestrigkt und verhoffenlich gar aus dem Etschland in Italien gedrungen werden, sonderlich da er, der konig, als ein*

[1]) Druffel III, 845, V (S. 326f).
[2]) Druffel III, Nr. 819, IV (S. 301).
[3]) Druffel III, Nr. 810, II (S. 261).

defensor der vaterlichen freiheit das best thun und personlich zu uns stoßen wirdet.

Ich breche ab. Einige Wochen nach dem Vertrag von Chambord zogen die beiderseitigen Heere ins Feld. Heinrich II und Montmorency, anfangs noch besorgt, ob ihnen die Städte nicht zu schweren Hindernissen werden würden, nahmen schneller als sie gehofft hatten Toul und Verdun und durch listigen Verrat auch Metz. Als sie, kühn gemacht durch diese billigen Erfolge, weitergriffen, fanden sie an Straßburg ihren Meister. Zeller (oben S. 20) meint, Heinrich II hätte Metz wieder freigegeben, wenn der Kaiser nicht seinen Versuch gewaltsamer Rückeroberung gemacht hätte. Allein das geschah erst im Herbst 1552. Jetzt im Mai und Juni war davon gar keine Rede; auch im Juli und August noch nicht. Der König behielt in Metz eine starke Besatzung und übergab die Stadt im August zur ausgiebigen Fortifikation an den Herzog Franz von Guise als Gouverneur.

Moritz aber wandte sich mit ähnlich halbem Erfolge gegen den Kaiser, ging ohne Frankreich Stillstände und Verträge ein und endete mit dem endgültigen Anschluß von Kursachsen an Österreich.

Die Ansätze zu einer wirklichen Rheinpolitik, folgenschwer durch die Besetzung von Metz, waren im Entwurf steckengeblieben.

ZUR LEBENSGESCHICHTE DES FORSCHUNGSREISENDEN JEAN-BAPTISTE TAVERNIER

VON

HEINRICH RITTER VON SRBIK

EIN Klassiker unter den Forschungsreisenden Frankreichs wird Jean-Baptiste Tavernier genannt. Er hat in sechs Reisen während der Jahre 1630 bis 1668 nahezu ganz Asien, mit Ausnahme Chinas, Tibets, Tongkings und Japans befahren und die Kenntnis des Abendlandes außerordentlich erweitert. Seine „Nouvelle relation de l'intérieur du Sérail du Grand Seigneur", die in Paris 1675 im Druck erschien, und seine „Six Voyages de Jean-Baptiste Tavernier, escuyer, baron d'Aubonne, qu'il a fait en Turquie, en Perse et aux Indes", die in zwei Bänden 1676 herausgegeben wurden, sind schon zu seinen Lebzeiten ins Englische, Deutsche, Holländische und Italienische übersetzt und dann immer wieder im 18., ja zum Teil bis ins 19. Jahrhundert neu aufgelegt worden, und noch 1930 hat der Pariser Büchermarkt eine Neuausgabe seiner „Voyages en Perse" erlebt. Französischer Nationalstolz hat den Mann nicht vergessen, dessen Name in ganz Europa ruhmvoll widergeklungen war. Pierre Bayles Dictionnaire historique et critique, die Biographie universelle und die Nouvelle biographie universelle, die Grande encyclopédie und die France protestante haben sich um sein Andenken bemüht, und Charles Joret hat ihm 1886 ein umfangreiches und wertvolles Lebensdenkmal gesetzt[1]), dem er drei Jahre später sehr schätzbare Forschungsnachträge in der Pariser Revue de Géographie folgen ließ[2]). Der unermüdliche Tavernierforscher hat schon in seinem Hauptwerk viele der legendarischen Ranken zerstört, die sich um das Leben und besonders um den Lebensausgang des großen Asienreisenden

[1]) Ch. Joret, Jean-Baptiste Tavernier, écuyer, baron d'Aubonne, chambellan du Grand électeur d'après des documents nouveaux et inédits. Paris 1886. Man vergleiche demgegenüber die dürftigen Angaben bei M. Vivien de Saint-Martin, Histoire de la Géographie, Paris 1873, S. 407.
[2]) J. Joret, Le voyageur Tavernier 1670—1689, Revue de géographie 24. Bd. (1889), S. 163ff., 267ff., 328ff.

gewoben hatten; er hat dann noch in seinen Nachträgen das bisher unbekannte Manuskript eines Teiles der Six voyages erschlossen, im Museum zu Braunschweig ein originales Bildnis von der Hand Largillères entdeckt und über das Ende seines Helden neues Licht gebreitet. Er hat endlich auch die Kenntnis bereichert, die deutsche Forschung über den Anteil Taverniers an den Plänen des Großen Kurfürsten von Brandenburg, eine ostindische Kompanie ins Leben zu rufen, gewonnen hat[1]). Jorets Studien erweckten die Teilnahme weiterer, an der historischen Geographie interessierter Kreise in Paris[2]), und wie unvergessen der Name Tavernier in der Geschichte der Erdkunde geblieben ist, beweist eine warme und eingehende Würdigung im Kreis der Brüsseler Société Royale de Géographie, die M. Dumont im Jahre 1937 zu danken war[3]).

Gleichwohl ist noch immer viel Dunkel über die letzten Lebensjahre des bedeutenden Erschließers Persiens und Indiens gebreitet. Zwar hat Joret aus dem preußischen Staatsarchiv seinen Verkehr mit dem brandenburgischen Residenten in Paris, Ezechiel Spanheim, in den Jahren 1683 und 1684 der Nachwelt bekannt gemacht[4]), aber mit einer Weisung Friedrich Wilhelms von Brandenburg an seinen Vertreter bei Ludwig XIV. schloß am $\frac{25.\ \text{Juli}}{4.\ \text{August}}$ 1685[5]) unsere Kenntnis der Verknüpfung Taverniers mit der nie ins Leben getretenen Kompanie ab und für die folgenden Jahre galt noch immer Dumonts Wort, nun verschwinde der Achtzigjährige aus der Geschichte, um in die Legende einzutreten; erst 1689 kehre er in die Geschichte zurück, aber in eine immer noch sehr ungewisse Geschichte. Sein französischer Biograph hat ferner zwar das Verdienst, gezeigt zu haben, welche Katastrophe diesem langen Leben die unduldsame Religionspolitik des Sonnenkönigs vor und nach der Aufhebung des Edikts von Nantes bereitet hat, und durch ein dichtes Gestrüpp von falschen Annahmen ist er zur Erkenntnis durchgedrungen, daß der weltberühmte Kalvinist auf einer letzten Reise, die ihn über Kopen-

[1]) Zuletzt R. Schück, Brandenburg-Preußens Kolonialpolitik unter dem Großen Kurfürsten und seinen Nachfolgern, 1. Bd., Leizig 1889, S. 186ff.
[2]) Compte rendu des séances de la société de géographie et de la commission centrale. Paris 1889, S. 256f.
[3]) M. Dumont, Les voyages en Asie de J.-B. Tavernier, Bulletin de la Société Royale de Géographie, 61. Jahrg., Bruxelles 1937, Fasz. 1—3.
[4]) Revue de Géographie a. a. O. S. 171ff., 267ff.
[5]) Abgedruckt von Joret ebenda S. 341.

hagen, Schweden und Rußland nach Persien führen sollte, etwa im Februar 1689 dem Alter und den Anstrengungen in Smolensk erlegen ist und daselbst begraben wurde. Wir wissen, daß das Verhältnis des Großen Kurfürsten zu Tavernier zerbrochen ist und daß 1687 ein Engländer, Eduard Orth, die Leitung des ostindischen Unternehmens erhielt; aber es fehlt noch viel zur Erkenntnis, weshalb Tavernier die brandenburgische Mission zu Aurang-Zeb, dem Großmogul von Hindostan und gewaltigen Schöpfer des mohammedanischen Großreiches in Indien, den er auf seiner letzten Reise 1663 besucht hatte, nicht vollführen konnte. Wir wissen ferner, daß er zwar schwer unter der religionspolitischen Härte des Sonnenkönigs in dessen „devoter" Periode gelitten hat, daß er indessen nicht in die Bastille gesetzt wurde, seinen Glauben nicht abgeschworen hat und nicht zum verarmten Mann geworden ist; aber wir kannten bisher nicht sicher den Anlaß seiner letzten Unternehmung, die ihn nach Persien führen sollte, und noch Joret hat starke Zweifel gegen die alte Behauptung erhoben, daß die Ursache in der ungetreuen Gebarung seines Neffen Pierre Tavernier gelegen war, den er als dreizehnjährigen Knaben in den Orient mit sich genommen hatte. Und was wurde das Schicksal seiner Gattin Madeleine, der Tochter des Juweliers Jean Goisse und der Elisabeth Pittan, die Jean-Baptiste im Jahr 1662 in Charenton geehelicht hatte? Was wurde aus den immer noch bedeutenden Resten seines enormen Vermögens, das der Unermüdliche auf seinen vielen Asienfahrten erworben hatte?

Das Leben des Mannes, der 1605 in Paris aus einer Antwerpen entstammenden Familie geboren war und zwei Erdteile, Europa und Asien, enger miteinander verknüpfen sollte, gleicht von der Jugend an, in der er an der Schlacht auf dem Weißen Berg teilnahm, oftmals einem Roman. Tavernier war zugleich eine Forscherpersönlichkeit hohen Ranges, eine Abenteurernatur und ein kaufmännischer Unternehmer in Edelsteingeschäften und im Handel mit Pretiosen aller Art im großen Stil. Ein Abenteurer von seltsam bewegtem Dasein war auch der heute vollkommen vergessene „Philippe comte de Sanis", dessen Papiere uns neue Aufklärungen über den tragischen Lebensabend des bedeutenden Reisenden und über das Nachspiel seines Endes gewähren. Von Tavernier weit abliegende Studien zur großen Politik der Jahre 1692 bis 1697 haben es mir ermöglicht, den Schleier von den bisher nur wenig bekannten Geheimverhandlungen Kaiser Leopolds I. und Ludwigs XIV. zu heben und erschöpfende Einblicke hinter die Kulissen des äußeren Geschehens dieser Zeit zu ge-

winnen. Der erste, der zu dieser, der Großen Allianz von 1689 widerstrebenden Fühlungnahme der beiden Höfe den Anstoß gab, ein politischer Agent von internationalem Zug, der einem überaus schweren Los anheimfiel, war jener Sanis, der Schwager Taverniers. Die Fülle der Briefe und Akten, die das Heeresarchiv und das Archiv des gräflichen Hauses Harrach, in zweiter Linie auch das Reichsarchiv, Abteilung Haus-, Hof- und Staatsarchiv, von ihm und über ihn bergen, vermag auch das letzte Kapitel im Lebensbuch Taverniers einigermaßen zu ergänzen.

Ein Perser aus vornehmer Familie, Siek Ali Beg, wird in jungen Jahren durch Missionäre nach Frankreich gebracht und unter dem Schutz König Ludwigs erzogen[1]). Nach seinen eigenen, viel späteren und nicht in allem verläßlichen Angaben ist er 1678 oder 1679 zum katholischen Glauben übergetreten. Einige Jahre lang will er als Grand mousquetaire dem König von Frankreich gedient haben und ohne Zweifel hat er sich militärische Kenntnisse, besonders im Befestigungswesen, angeeignet — begreiflich in der großen Zeit französischen Festungsbaues, der Zeit eines Vauban. Er trat mit dem König und dem Dauphin, wie mit verschiedenen Organen der Außenpolitik des französischen Hofes in nähere persönliche Beziehung. Entscheidend für das Leben des Persers und Schiiten, der zum Franzosen und Katholiken geworden war und sich Philippe comte de Sanis nannte, wurde seine Bekanntschaft mit Tavernier. Seine Herkunft mag die Verbindung begründet haben, sicherlich hatte der große Reichtum und die eifrige kommerzielle Tätigkeit des Erschließers Persiens eine mitbestimmende Bedeutung, als Sanis zwischen 27. April und 15. Oktober 1684 die Ehe mit der jüngeren Schwester der Madeleine Goisse schloß, die ihn vermutlich an Jahren übertraf. Er hatte sich um der Familie Tavernier willen etwa seit 1682 zum Kalvinismus bekannt oder, wie er sich 1689 vorsichtig ausdrückte, er konnte durch fast sieben Jahre seine katholische Religion nicht ausüben. Sein abermaliger Religionswechsel und seine Verehelichung mit der Hugenottin zogen ihm die Ungnade König Ludwigs zu. Wie sein Schwager lebte auch Sanis seit etwa 1682 auf der Tavernierschen Herrschaft Aubonne im Kanton Waadt und wie sein Schwager besuchte er deutsche Fürstenhöfe und knüpfte durch Tavernier Beziehungen mit brandenburgischen Diplomaten und Militärs an; aber auch auf eigene Faust verhandelte der entwurzelte Perser von Paris und Aubonne aus mit

[1]) Eingehender wird über Sanis meine in Vorbereitung befindliche größere historisch-politische Studie handeln.

dem Herzog von Mecklenburg wegen Gründung einer „Sozität in Merkantilsachen".

Wie bekannt, bot Tavernier, als die Drangsalierung seiner Glaubensgenossen in Frankreich zunahm, dem Kurfürsten von Brandenburg seine Dienste an, der seine Werke gelesen hatte, und legte ihm die Anknüpfung von Handelsbeziehungen mit Aurang-Zeb nahe. Im Juni 1684 empfing Friedrich Wilhelm den Franzosen in Berlin. Nach einem Aufenthalt von einem und einem halben Monat an der Spree kam es am 10. Juli 1684 zur Privilegierung einer ostindisch-brandenburgischen Kompanie ähnlich der bereits errichteten afrikanischen Kompanie und Tavernier verpflichtete sich, für die erste Schiffsexpedition das nötige Kapital von 40000 Talern zu beschaffen[1]). Zum Kämmerer, Admiralitätsrat und Gesandten des Kurfürsten beim Großmogul ernannt, reiste der Greis nach Hamburg, Zelle und Hannover, nach Bremen, Emden, in die Niederlande und an die rheinischen Kurhöfe, um endlich über Bern und Aubonne nach Paris zurückzukehren. Dann beging er den ersten großen Fehlgriff seines zur Neige gehenden Lebens: er vereinbarte am 12. Januar 1685 mit dem Marquis Henry Du Quesne den Verkauf seiner bedeutenden Schweizer Baronie, seine Gattin Madeleine vollzog das Geschäft am 17. Februar 1685 in ihrem Schloß zu Aubonne[2]). Er wollte die flüssigen Mittel für das ostindische Unternehmen aufbringen, war entschlossen, sich im Brandenburgischen niederzulassen, und beraubte sich des Asyls nahe der französischen Heimat. Der Verkauf seiner Landgüter in Frankreich nahm nicht den erhofften raschen Verlauf. Er hat den Großen Kurfürsten noch aufmerksam gemacht, daß die französische Kompanie am Senegal ein brandenburgisches Schiff, so wie die Holländer an der Guineaküste, beschlagnahmt hatten[3]); dann hat ihm der Widerruf des Edikts von Nantes am 17. Oktober 1685 die Einlösung seines Versprechens um so mehr erschwert, als König Ludwig sein in Frankreich liegendes Vermögen beschlagnahmen ließ. Das Band, das Tavernier mit Friedrich Wilhelm verband, zerriß. Zerrissen wurde auch seine Familie. Aubonne, wo sie seit etwa 1682 einen Teil des Jahres verbracht hatte, war verloren. Niemals hatte Tavernier, der gewiegte Geschäftsmann, dem kämpferischen Kalvinismus an-

[1]) Das Patent für die ostindische Kompanie bei Schück a. a. O. 2. Bd., S. 225ff., in französischer Übersetzung bei Joret S. 331ff. Vgl. Schück 1. Bd., S. 186ff.

[2]) Die Urkunden in Jorets Buch S. 400ff., seine Darstellung S. 365ff.

[3]) Joret in der Revue de Géographie a. a. O. S. 270f.

gehört; er hatte vielmehr mit den katholischen Orden im Orient stets ein gutes Verhältnis unterhalten und hatte sich die Gegnerschaft vieler Glaubensgenossen durch die Anklage zugezogen, daß die holländische ostindische Kompanie das Christentum schädige. Vielleicht konnte er auf schonende Behandlung durch den harten Einheitswillen Ludwigs hoffen. Von dem Potsdamer Edikt Friedrich Wilhelms, das den hugenottischen Flüchtlingen die Aufnahme in Brandenburg sicherte, wollte oder konnte der Achtzigjährige nun keinen Gebrauch mehr machen, da er nur in Paris hoffen durfte, seine französischen Vermögensteile zu retten, und für neuen Vermögenserwerb boten sich dem großen Reisenden und Kaufmann von Frankreich aus bessere Möglichkeiten als von Magdeburg, das der Große Kurfürst ihm und seiner Familie als Wohnsitz anwies. Sein Schwager Sanis, dem wir diese Kenntnis verdanken, klagt den eigenen Verwandten der Unklugheit an und meint, er hätte besser getan, seine letzten Tage im kurfürstlichen Dienst zu verwenden und so sein Leben zu krönen. Und doch trägt das Versagen des Greises wohl die geringste Schuld am Scheitern der phantastischen Indienpläne Friedrich Wilhelms. Wir erfahren im Jahre 1688 durch den Perser, daß Pierre Tavernier, den der Oheim auf seiner letzten Asienfahrt in Tauris zurückgelassen hatte und der dort der katholischen Mission nahegetreten war, in Ispahan lebte und nebst anderen den Sanis beim König von Persien in üblen Ruf gebracht hatte. Nach der Angabe des ehemaligen Siek Ali Beg verleumdeten sie ihn, auf seinen Rat sei der verstorbene Kurfürst bewogen worden, Schiffe auszurüsten, um sie nach Ormus zu senden; dieses Geschwader, beladen mit Truppen, Artillerie und Munition sollte die persischen Meereshäfen bombardieren und sich ihres Handels bemächtigen; Tavernier und Sanis sollten es befehligen, ein Brief Friedrich Wilhelms an den Schah habe nur die Absicht verfolgt, ihn einzuschläfern, um ihn dann zu überfallen. Pierre, erklärte Sanis, wolle ihn verderben, und er bat Friedrich III. um ein Rechtfertigungsschreiben an den persischen König, das all diese Lügen über Tavernier und seinen Schwager zurückweise und erkläre, es habe sich nur um die Errichtung von brandenburgischen Handelsverbindungen mit Persien und Indien gehandelt und Sanis sei kein Verräter seines Vaterlandes und führe seit mehr als zwölf Jahren ein ordentliches Leben in Europa. Persien, meinte er, könne überdies als Nachbar den Moskowitern sehr hinderlich werden, wenn sie Polen gegen den Kurfürsten oder seine Nachfolger beistehen wollten[1]).

[1]) Das Vorangehende nach den Eingaben des Sanis an den Kurfürsten

Madeleine Tavernier, ihre Schwester und ihr Schwager Sanis hatten sich allein in den Schutz des Großen Kurfürsten begeben; aber bald zogen die beiden Frauen nach Frankfurt am Main, während der Perser in der Umgegend der Elbestadt einzelne Liegenschaften erwarb und sich 1688 mit dem Plan trug, sie zu einer Herrschaft mit hoher und niederer Gerichtsbarkeit und Patronatsrecht auszugestalten und mit kalvinischen Schweizer Bauern zu bewirtschaften. Von Magdeburg aus wollte er damals eine Reise in sein Heimatland Persien unternehmen. Er, der den Nachfolger Friedrich Wilhelms schmeichelnd umwarb, sich auf das gemeinsame religiöse Bekenntnis berief und als „Soldat" ihm eine Studie über „militärische Mathematik" (Befestigungskunde, mit Konstruktionszeichnungen) übersandte, hat diese persische Reise schwerlich im Einvernehmen mit Tavernier ins Auge gefaßt, dem er vielmehr recht entfremdet gewesen zu sein scheint. Auch der von seiner Familie verlassene Greis in der Rue de l'Hirondelle zu Paris, den der Unternehmertrieb nicht verließ, hat sich um diese Zeit bereits mit Plänen befaßt, noch einmal die Reichtümer Asiens an der Quelle aufzusuchen und persönlich Obligationen in der Höhe von 180000 Pfund einzulösen, die in seinen Händen waren[1]). Diese nachweisbare Tatsache erhebt auch die Behauptung des Mercure galant zur Wahrscheinlichkeit, daß Tavernier eine Schiffsladung im Wert von 222000 Francs, an der mehrere Personen in Paris interessiert waren, unter der Leitung seines Neffen Pierre nach Persien gesandt hatte, und die seit Bayle wiederholt gegen Pierre Tavernier erhobene Beschuldigung der Veruntreuung steht nun nicht mehr ohne gewichtige Stütze. Die Reise des alten Mannes nach Ispahan sollte diesmal nicht mehr über das Mittelmeer und Kleinasien, sondern über Moskowien erfolgen.

Sein vaterlandsloser Schwager hat bald den Zeiger seiner Uhr um das halbe Zifferblatt gedreht. In Magdeburg geriet er in Zwist mit seinem Verwalter und dessen Gefährtin, die er bezichtigte, ihn während seiner Abwesenheit seiner Papiere, seines Geldes und seiner Juwelen beraubt zu haben; im Verlaufe des gerichtlichen Verfahrens wurde er, angeblich infolge einer nach Berlin gerichteten Denunziation, zu Beginn des Jahres 1689 in

Friedrich III. vom 5. Januar 1688, Wesel, und 25. August 1688, Magdeburg, Heeresarchiv Wien, Hofkriegsrat November 1689 Nr. 24/1.

[1]) Die Annahme Jorets in seinem Buch, Tavernier habe am 9. Juli 1687 einen Paß in die Schweiz erhalten, ist durch ihn selbst in seinen Nachtragsforschungen a. a. O. S. 273 A. 3 zurückgenommen worden.

Haft gesetzt und militärisch bewacht. Als alle seine Unschuldsbeteuerungen und Hilferufe bei Friedrich III. fruchtlos blieben, gelang es ihm in Verkleidung — wie es heißt in Frauenkleidern — „durch Vorschub etlicher Weiber Personen" zu entkommen. Seine Helferinnen waren ohne Zweifel Madeleine Tarvernier und ihre Schwester, seine Frau: das Vermögen beider hatte er nebst seiner Habe als Kaution für seine Freilassung angeboten, beide Frauen hatten ihm aus Frankfurt und Berlin im Frühjahr 1689 Briefe geschrieben und seine Gattin war im Mai mit reichlichen Mitteln nach Magdeburg gekommen. Im Juni 1689 treffen wir Sanis in Hamburg. Von hier wandte er sich mit Hilfe des französischen Residenten Bidal an König Ludwig und an den Dauphin, gebrauchte seinen alten Namen Siek Ali Beg und beteuerte seine Treue und Dienstwilligkeit. Der Lohn sollte in der Freigabe des in Frankreich liegenden Vermögens an Frau Tavernier und ihre Schwester bestehen, die ohne Hilfe nach Hamburg kommen wollten[1]); die Leistung des Persers bestand in der Betätigung als französischer Geheimagent — gegen Brandenburg in Polen und, wie er plante, am Goldenen Horn. Er versprach, dem französischen Botschafter am Hof König Johann Sobieskis, Marquis de Béthune, mit seiner genauen Kenntnis des osmanischen Reiches zur Hand zu gehen, und ließ sich von Bidal eine Denkschrift diktieren, die er nach Warschau überbrachte. Hier verweilte er durch acht Wochen, verkehrte im Kreise des Königs, des Prinzen Jakob und der fremden Diplomaten und ließ sich durch den apostolischen Nuntius Giacomo Cantelmi wieder in den Schoß der Römischen Kirche aufnehmen. Béthune verwendete ihn zur weiteren Ausarbeitung des von Bidal übersandten Projektes, das den Plan enthielt, Sobieski solle mit den Türken einen Sonderfrieden schließen, da die Allianz des Kaisers, Brandenburgs und Pfalz-Neuburgs zum schweren Schaden der Krone Polen, der katholischen Religion und des vertriebenen Stuart Jakob von England gereiche und zur pfälzischen Nachfolge auf dem polnischen Throne, sowie zur Unterdrückung Polens führe. Deshalb wird die Auflösung des Bündnisses Sobieskis mit Kaiser Leopold I. empfohlen; dann werde Ludwig XIV. mit Polen eine Offensiv- und Defensivallianz eingehen, dem Prinzen Jakob Sobieski die Krone und Polen Kameniec von den Türken verschaffen, und Polen soll Kurbrandenburg den Krieg erklären, türkischen Truppen soll der Durchzug durch Polen gegen den

[1]) Entwürfe der Schreiben des Sanis an Ludwig und den Dauphin, Hamburg 27./17. Juni 1689, Heeresarchiv Wien a. a. O.

Kurfürsten gewährt werden. Mag auch Sanis an der Abfassung dieses weitreichenden Planes, wie er versichert, nicht unmittelbar beteiligt gewesen sein, so war er doch in das Intrigengewebe verwickelt und es ist mindestens sehr wahrscheinlich, daß er einen politischen Geheimauftrag an der Hohen Pforte vertreten sollte, als er durch den Jesuiten Pater Vota bei Sobieski die Ausstellung eines Passes nach Konstantinopel erwirkte.

Er hatte die Reise, die gewiß auch kaufmännischen Zwecken dienen sollte, bereits angetreten, als er die Nachricht erhielt, daß sein Schwager Tavernier in Smolensk gestorben sei, und als ihm der Nuntius riet, seine Fahrt abzubrechen. Es sei hier von den weiteren Schicksalen des gesinnungslosen Renegaten, zu dem Sanis geworden war, vorweggenommen, daß er sich entschloß, mit Empfehlungsbriefen des Nuntius und mit Pässen Sobieskis und des kaiserlichen Residenten über Wien nach Venedig zu reisen, um dann nach Rom an die päpstliche Kurie weiterzuziehen. In Wien wurde er festgenommen und seine Schriften wurden mit Beschlag belegt; nahezu zweiundeinhalbes Jahr blieb er im städtischen Gefängnis „Pailertor" in Haft, dann wurde diese Haft in Hausarrest und schließlich im September 1693 in Wiener Stadtarrest umgewandelt. Am 8. April 1694 hören wir zum letztenmal von ihm. Er schreibt, er lebe nicht wie ein Mensch, sondern wie ein Tier. Immer wieder hatte er beteuert, in der Kaiserstadt leben und sterben und dem Kaiser — dem dritten Fürsten! — bis zum letzten Blutstropfen dienen zu wollen; seine alte Unverfrorenheit hatte ihn sogar zur Bitte verleitet, in den Reichsgrafenstand erhoben zu werden. Während all dieser Unglücksjahre trachtete er ebenso vergebens, sich in den Besitz der Trümmer des Tavernierschen Erbes zu setzen.

Jean-Baptiste hatte seinen Schwager zum Alleinerben eingesetzt, allerdings, wie wir nicht zweifeln können, vor ihrem Zerwürfnis, das so weit gedieh, daß der Jüngere den Älteren geradezu beschuldigte, er habe ihn hintergangen. Sein Recht auf die Hinterlassenschaft des reichen Greises konnte er während seiner Haft ebenso urkundlich beweisen, wie er sich in den Ehepakten mit seiner Gattin, der geborenen Goisse, seine Erbberechtigung an ihrem Vermögen gesichert hatte. Die Unsicherheit über die letzten Lebensmonate des berühmten Greises, die durch mehr als zwei Jahrhunderte währte, ist, wie gesagt, heute dank Joret gutenteils behoben[1]). Es steht fest, daß Tavernier über Holland

[1]) In seinem 1886 erschienenen Buch glaubte Joret noch, Moskau als Todesort annehmen zu sollen.

oder über Hamburg noch im Jahre 1688 nach Kopenhagen kam, und daß er am 9. November in Stockholm einen Paß des Königs von Schweden zur Reise nach Persien erhielt[1]); aus russischen Dokumenten war ebenso erwiesen, daß er sich durch den Arzt Dr. Blumentrost um Erwirkung der Durchreiseerlaubnis durch Rußland nach Moskau wandte und auch den schwedischen Residenten in der moskowitischen Hauptstadt um Fürsprache bemühte; daß endlich am 6. (16. n. St.) Februar 1689 auf Fürsprache des mächtigen Fürsten Galitzin die minderjährigen Zaren Johann und Peter und die Zarin Sophie nach Smolensk den Befehl gaben, den Reisenden erst nach Einlangen eines neuen Ukas, dann aber sofort nach Moskau ziehen zu lassen[2]). Die letzte Möglichkeit, an Taverniers Tod in Kopenhagen oder Moskau zu glauben, ist seit 1889 geschwunden; seit der Bekanntgabe eines Schreibens des schwedischen Bevollmächtigten in Moskau Christoph von Kochen an den Kanzleirat Bergenhjelm vom 8. März 1689, er sei vor drei Wochen in Smolensk verschieden und daselbst beerdigt worden[3]).

Sein Schwager Sanis, noch in Freiheit, wandte sich sofort auf die Todesnachricht, die ihn erst Monate nach dem Ereignis erreichte, an König Sobieski mit der Bitte, er möge durch seinen Residenten in Moskau die hinterlassenen Effekten des Tavernier sicherstellen und an ihn als den Erben senden lassen, und er bat um den Schutz des Königs für Madame Tavernier, mit der er zweifellos, sei es auch aus eigensüchtigen Motiven, in guter Beziehung blieb. Durch die Wiener, notariell aufgenommenen Aussagen des Persers[4]) ist gleichfalls Smolensk als Sterbensort seines berühmten Verwandten bezeugt. Die Angabe, er sei am 25. Januar 1690 verblichen, mag in der Jahresdatierung auf einen Irrtum des Notars zurückzuführen sein, der im Auftrag des Sanis seine Dokumente und seine Rechtstitel auf die Taverniersche Erbschaft aufnahm. Das Tagesdatum mag nach dem alten Stil angegeben sein. Es bleibt auch nach unseren Quellen die Gewißheit, daß der Greis den Anstrengungen der Reise nicht mehr gewachsen war und an einem nicht näher zu bestimmenden

[1]) Abgedruckt von Joret in der Revue de Géographie a. a. O. S. 333.
[2]) Die Quellen gedruckt bei Joret in der Biographie S. 403ff.
[3]) Vgl. Joret, Revue de Géographie a. a. O. S. 335ff., bes. S. 339.
[4]) Dies und die folgenden Angaben nach dem gedruckten Notariatsprotokoll vom 6. August 1692 im Archiv Harrach und in den Hofkriegsratsakten des Heeresarchivs, sowie nach den Briefschaften des Sanis und den Verzeichnissen seiner Papiere ebenda.

Februartag 1689 in Smolensk den letzten Atemzug getan hat und hier der Erde übergeben wurde. Er hatte die Reise unternommen, um einem großen Kapitalverlust vorzubeugen. Diese Sorge hat ihn wohl bis zum Moment des Todes gequält. Das Ringen um Geld und Geldeswert war mit dem düstern Ende des bedeutenden Mannes nicht abgeschlossen.

Sein Reisebegleiter und Kammerdiener Pierre Marterey aus dem Kanton Waadt[1]) verließ nach dem Ableben seines Herrn in Gesellschaft Rügenscher Kaufleute Smolensk und nahm, in ehrlicher oder unehrlicher Absicht, die Tavernierschе Habe, zwei große Kisten mit Pretiosen und Effekten, darunter die Obligationen über 180000 Pfund mit den dazugehörigen Dokumenten, mit sich. Im selben Jahr wie der Greis starben seine Gattin Madeleine und ihre Schwester, die Gattin des Sanis. Auch auf ihre Hinterlassenschaft erhob der Perser Anspruch. Die beiden Frauen hatten im Frühjahr 1689 noch in Frankfurt und Berlin gelebt und waren im Sommer nach Hamburg gezogen, vielleicht um sich von hier nach Dänemark zu begeben. Für diese Annahme würde die Tatsache sprechen, daß Sanis, als er nach seiner Magdeburger Flucht kurze Zeit in der Hansestadt weilte, dem französischen Residenten Bidal einen Brief Madame Tavernierѕ für den Gesandten Frankreichs in Kopenhagen übergab[2]). Beide — zuerst die Frau des Sanis, dann Madeleine — raffte in der zweiten Hälfte des Jahres 1689 in Hamburg der Tod hinweg. Ein Schreiben eines gewissen Bizot aus der Stadt an der Alster verständigte den kursächsischen Residenten in Frankfurt Hiob Ludolff von dem Ableben der Damen; der Magistrat von Hamburg nahm die Mobilien und Effekten der beiden Verstorbenen in Verwahrung und ließ sie versiegeln, bis sich ein Erbe meldete. Dieser Erbe aber saß bereits in strenger Haft im Wiener Stadtgefängnis und dann unter Bewachung im Kirchstetterschen Haus in der Rotenturmstraße und konnte nur durch Dritte sein Recht zur Geltung zu bringen trachten. Er ließ dem Marterey nachforschen und konnte endlich seine Person in Schweden feststellen lassen. Auch seine Ansprüche auf das liegende Besitztum im Magdeburgischen, das er an seine Schwägerin abgetreten hatte und das nun an ihn zurückfiel, ließ der Geldsüchtige verfolgen, und durch einen Ge-

[1]) Zweifellos ein Verwandter des Isaac de Cambiac, seigneur de Marterey, demeurant en ladite terre de Marterey audit pays de Vaux, der am 12. Januar 1685 als Bevollmächtigter des Marquis Du Quesne bei der Zession der Herrschaft Aubonne begegnet (Jorets Biographie S. 401).

[2]) Bidal an Sanis, Hamburg 5. August 1689, Hofkriegsratsakten a. a. O.

heimagenten, der 1692 in den Kanton Waadt fuhr[1]), einen angeheirateten Verwandten der Madame Tavernier, der sich Baron de Voltenbourg nannte, suchte er nicht minder die Vermögensinteressen zu sichern, die noch aus dem Verkauf von Aubonne gestammt haben dürften; bei Ludwig XIV. und Croissy endlich trachtete er durch den Gesandten Amelot die Freigabe des in Frankreich beschlagnahmten Tavernierschen Vermögens zu betreiben[2]). Vor allem aber war ihm daran gelegen, die gewaltigen Werte zu retten, die in den Orientgeschäften des berühmten Toten festgelegt und durch Pierre Tavernier gefährdet waren. Sanis selbst will bedeutende Forderungen an Pierre zu stellen haben. Endlich die großen Kostbarkeiten, die im Felleisen des Verstorbenen enthalten waren! Die Liste dieser enormen Werte an Perlen, orientalischen Schmuckstücken und prachtvollen Edelmetall- und Edelsteinarbeiten, die offenbar bei Marterey sichergestellt wurden, ist durch Ludolff dem Sanis eingesandt worden; sie ist heute noch erhalten, ihr Wert wird von Sanis mit 222272 französischen Pfund angegeben.

Wie qualvoll muß die Lage des Erben dieses immer noch gewaltigen Vermögens gewesen sein! Der Freiheit beraubt, von Schulden um des nackten Lebens willen bedrückt, genötigt, seine Pretiosen, seine besseren Kleider und seine bessere Leibwäsche zu verpfänden, vegetierte er schließlich „wie ein Bettler", erhalten nur durch den Kredit, den ihm die Aussicht auf den Erwerb des Tavernierschen Nachlasses eröffnete. Wir wissen nicht, ob der abenteuernde Perser jemals in den Besitz der Reste dieser Hinterlassenschaft gelangt ist, die ein großer Händler und großer Entdecker erworben hatte. Wie das Nachspiel des Lebens Taverniers, so endet auch das Leben des Persers Sanis im Dunkeln — verborgene und vergessene Merkwürdigkeiten einer barocken Welt.

[1]) Vgl. E. Rott, Histoire de la représentation diplomatique de la France auprès des cantons Suisses, 9. Bd., Paris 1926, S. 495.

[2]) Näheres über den politischen Gehalt dieser Geheimmission in meiner vorbereiteten Arbeit.

DIE LEHRE CARLS VON CLAUSEWITZ VOM POLITISCHEN SINN DES KRIEGES

VON

GERHARD RITTER

Die Idee der Staatsraison, deren zentrale Bedeutung für alles politische Denken der Neuzeit das grundlegende Buch Friedrich Meineckes erhellt hat, birgt in sich eine Fülle noch unerschöpfter Probleme. Eines der wichtigsten, das uns gerade heute aufs allernächste anrührt, wird gewöhnlich mit der schlagwortartigen Gegenüberstellung von „Politik und Kriegführung" bezeichnet. Über ihre Gegensätzlichkeit und Vereinbarkeit ist in Deutschland eine ganze Literatur entstanden, die durchweg an Clausewitz' nachgelassene Kriegsphilosophie anknüpft, insbesondere an ihren berühmten Kernsatz: Der Krieg sei nur eine Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln. Niemandem, der in diese Literatur tiefer eindringt, kann freilich entgehen, daß in ihr eine ganz gefährliche Unklarheit, ja Verwirrung der Begriffe herrscht. Sie hängt, wie ich in größerem Zusammenhang demnächst nachzuweisen hoffe[1]), damit zusammen, daß „Kriegführung" und „Politik" überhaupt kein echtes Gegensatzpaar bilden, daß aber hinter ihnen eine tiefere Gegensätzlichkeit verborgen liegt, die nur ein vordergründiges politisch-historisches Denken übersehen oder leugnen kann: nämlich die ewige, theoretisch ebenso unauflösbare wie praktisch jederzeit zu überwindende Antinomie zwischen Machtkampf und Friedensordnung als Inhaltsbestimmung des Politischen. Aus dem vergeblichen Ringen um die begriffliche Erfassung dieser Antinomie erklären sich, wie mir scheint, die vielen Mißverständnisse und Mißdeutungen, die der Lehrsatz des Clausewitz im Laufe des letzten Jahrhunderts erfahren hat. Jede Epoche und Richtung politisch-militärischen Denkens hat ihn in ihrem Sinn ausgedeutet, umgedeutet oder sogar umgekehrt. Denn tatsächlich hat sich das

[1]) In einem Buche, das unter dem Titel: „Machtkampf und Friedensordnung. Wandlungen im Verhältnis von Staats- und Heerführung in Deutschland seit Friedrich d. Gr." demnächst erscheinen soll. Die nachfolgenden, dem Altmeister neuzeitlicher deutscher Historiographie in aufrichtiger Verehrung seines wegebahnenden Lebenswerkes gewidmeten Ausführungen stellen ein Teilstück dieser Untersuchungen dar.

gegenseitige Verhältnis zwischen „Kriegführung" und „Politik" (und dem, was an tieferen Gegensätzen dahintersteckt) seit der Restaurationsepoche bis heute ganz gewaltig verschoben. Um so dringender wird die Pflicht des Historikers, zunächst einmal ganz unvoreingenommen zu fragen, was Clausewitz selber mit seinem viel zitierten Lehrsatz gemeint hat. Das wird erschöpfend nicht möglich sein ohne eine sorgfältige und umfassende Analyse seiner politisch-militärischen Ideenwelt überhaupt und im Zusammenhang der großen Zeitgeschichte. Indessen hebt sich aus dem Ganzen seines Schrifttums das Hauptwerk „Vom Kriege" doch so eigenartig und abgerundet heraus, daß schon aus seiner gesonderten Betrachtung, mit der wir uns hier aus Raumgründen zunächst begnügen wollen (natürlich unter Mitverwertung seiner übrigen Schriften und Aufzeichnungen), das Wesentliche zu erfassen möglich ist.

Um das Neuartige dieses bedeutenden Buches innerhalb seiner Epoche zu sehen, bedarf es nicht erst einer Analyse aller seiner strategisch-taktischen Lehren. Unmittelbar anschaulich wird es schon in dem Kapitel „Der kriegerische Genius" (1. Buch, Kap. 3), wo Clausewitz das Wesen des großen Feldherrn in höchst eindrucksvoller Weise schildert. Hier sind die Vorstellungen des 18. Jahrhunderts von einer „methodischen", mit mathematischer Sicherheit rechnenden Kriegführung, überhaupt von einem „Kriegshandwerk" mit bestimmten, schulmäßig erlernbaren Handgriffen radikal durchbrochen. Nicht die Beherrschung technischer Kunstgriffe und gelehrten strategischen Wissens macht die wahre Meisterschaft aus, sondern eine Vereinigung von Geist und Charakter. Das Wichtigste für den militärischen Führer ist die Fähigkeit, mitten im Drang der Gefahr klare und sichere Entschlüsse zu fassen, und zwar auch dann, wenn das Rechnen mit sicher bestimmbaren Größen aufhört. Denn „der Krieg ist das Gebiet des Zufalls" mehr als irgendeine andere menschliche Tätigkeit; nirgends ist also die starre, klügelnde Doktrin weniger am Platz, nirgends mit „geometrischer Methode" so wenig auszurichten als hier. Der große Feldherr ist gerade das Gegenteil eines Fachmenschen, eines bloßen Technikers; er ist aber für Clausewitz ebensowenig ein bloßer Willensathlet. Ihn zeichnet vielmehr ein harmonischer Verein der Kräfte aus, ein Gleichgewicht des Verstandes und Willens, wie es nur in der wahrhaft großen Persönlichkeit sich findet. Wackere Haudegen, blinde Draufgänger gibt es massenhaft auch unter rohen Völkern, dagegen „nie einen eigentlich großen Feldherrn und äußerst selten, was man ein kriegerisches Genie nennen kann, weil dazu eine Entwicklung der

Verstandeskräfte erforderlich ist, die ein rohes Volk nicht haben kann". Die größten Feldherrnnamen fallen immer erst in die Zeiten einer höheren Bildung. Und alles, was Clausewitz an Führereigenschaften schildert, versteht er nicht im Sinn jener Alltagsbegabung und roh-animalischen Kraft, die auch dem Durchschnittsmenschen eignen kann, sondern immer als Ausdruck einer überlegenen Geistigkeit: Mut, nicht als bloße Bravour, sondern zugleich als Mut zu verantwortlichem Handeln und als Ausfluß eines echten Enthusiasmus; Verständigkeit, nicht bloß als gesunder Menschenverstand, sondern als Fähigkeit, unerwartete und undurchsichtige Lagen mit instinktiver Sicherheit im Augenblick zu erfassen und zu meistern; Entschlossenheit, nicht als bloße Dreistigkeit, sondern als Überlegenheit des Geistes gegenüber drängenden Zweifeln, und zwar auch in höchst verantwortlicher Lage, wo der gewöhnliche Wagemut versagt; Geistesgegenwart nicht als bloße Routine, sondern als Ergebnis einer tiefen inneren Gleichgewichtslage des Gemütes; Energie, nicht einfach als bloße Willenskraft, sondern als Fähigkeit eines überlegenen Geistes zum Durchhalten, zur Überwindung der unzähligen inneren Friktionen der Kriegsmaschine, vor allem in scheinbar verzweifelten Lagen, „wenn die ganze Inertie der Masse auf dem Willen des Feldherrn lastet" und verbunden mit den edelsten seelischen Wallungen, mit dem „Seelendurst nach Ruhm und Ehre", einem Ehrgeiz, der nach den höchsten Kränzen greift; Festigkeit, die vom Verstande unterstützt und damit zur Standhaftigkeit wird; Gemüts- und Seelenstärke als Fähigkeit, auch im Sturm der heftigsten Leidenschaften und unter dem Ansturm erregendster Eindrücke allein „dem Verstand zu gehorchen", vollkommene Selbstbeherrschung zu bewahren, was nur möglich ist bei hochentwickeltem Gefühl der Menschenwürde und edelstem Stolz; ihre schönste und praktisch wirksamste Form gewinnt diese Tugend nicht etwa bei indolenten Phlegmatikern, sondern bei „wenig beweglichen, aber darum tief bewegten Menschen mit tief und versteckt liegenden Leidenschaften", die sich zu dem Sanguiniker verhalten wie die Glut zur Flamme; zu alledem tritt schließlich noch die Charakterstärke, die fest an ihren Überzeugungen hält, weil diese aus einer klaren und tiefen Einsicht entsprungen sind.

So entsteht das Idealbild eines Führertums, das die Masse als eine höhere Form des Menschentums überragt, das echter Adel ist, stählerne Energie verbunden mit überlegener Intelligenz, männliche Würde mit geschmeidiger Kraft. „Eine durch vorherrschenden Geist geleitete Kühnheit ist die Seele des Helden", „heroische Entschlüsse aus Gründen der Vernunft" zu finden die

Aufgabe des Feldherrn[1]). Aus jeder Zeile ist zu spüren, wie diese Schilderung nicht theoretisch erdacht, sondern aus lebendiger Anschauung gewonnen ist: aus der Verehrung großer geschichtlicher Vorbilder, aber auch aus dem praktischen Erleben, dem nahen persönlichen Umgang mit Geistern wie Gneisenau und Scharnhorst und im Kampf wider einen Napoleon[2]). Es weht uns daraus der Geist des klassischen deutschen Idealismus entgegen, der noch nichts wußte von fachmännischer Abrichtung, Technisierung und Verengung der Menschen. Und so gehört es zu der Universalität dieses großen Menschentums notwendig und selbstverständlich hinzu, daß der wahrhaft bedeutende Feldherr, der kriegerische Genius, über das rein „Militärische" hinauswächst in die Sphäre der großen Politik. „Um einen ganzen Krieg oder seine größten Akte, die wir Feldzüge nennen, zu einem glänzenden Siege zu führen, dazu gehört eine große Einsicht in die höheren Staatsverhältnisse. Kriegführung und Politik fallen hier zusammen, und aus dem Feldherrn wird zugleich der Staatsmann." Gleichwohl darf er nicht aufhören, Feldherr zu sein: „Er umfaßt mit seinem Blick auf der einen Seite alle Staatsverhältnisse, auf der anderen ist er sich genau bewußt, was er mit den Mitteln leisten kann, die in seiner Hand liegen." Das erfordert freilich eine Weite des geistigen Horizonts, die überaus selten ist; auch so bedeutende historische Erscheinungen wie Karl XII. oder Heinrich IV. haben nach Clausewitz' Meinung diese Stufe des militärisch-politischen Genies nicht erreicht. „Was hier von höheren Geisteskräften erfordert wird, ist Einheit und Urteil, zu einem wunderbaren Geistesblick gesteigert, der in seinem Fluge tausend halbdunkle Vorstellungen berührt und beseitigt, welche ein ge-

[1]) Vom Krieg, 3. Buch, VI. Grundsätze der Kriegführung für den Kronprinzen (Anhang zu: Vom Kriege) I, 1.

[2]) Eine Verbindung von „erhitzter und enthusiastischer Einbildungskraft mit dem kältesten, ausharrendsten und berechnendsten Verstand" bezeichnet Bonaparte in seinem berühmten Brief an Talleyrand vom 7. Oktober 1797 (Correspondence III, 490) als sein Ideal; ähnlich schon in seinem Discours de Lyon. Das klingt ähnlich wie die Ausführungen Clausewitz' (Vom Kriege, Ausg. v. W. v. Scherff, Milit. Klassiker I, 1880, S. 50), der den bloßen Verstand nur durch ein starkes Gefühl zu schöpferischer Leistung angeregt sieht und eine „Legierung von Gemüt und Verstand" für den großen Feldherrn fordert. Aber sehr charakteristisch für den Gegensatz romanischer und germanischer Geistesart ist dann doch wieder die starke Zurückhaltung, mit der Cl. die Bedeutung der Phantasie und des genialen Einfalls für die kriegerische Leistung beurteilt (ebd. S. 48, Abs. 4; Abs. 7) und seine ausgesprochene Vorliebe für die kühlen statt der heißen Köpfe (S. 51, Abs. 2).

wöhnlicher Verstand erst mühsam ans Licht zieht und an denen er sich erschöpfen würde." Nur von den höchsten geschichtlichen Erscheinungen ist also hier die Rede. Was Clausewitz vor der Seele steht, ist klassisches Menschentum, lebend aus der Totalität und Einheit des Geistes.

Eben aus diesem Begriff der geistigen Totalität ist denn auch alles zu verstehen, was er über die wesenhafte Einheit von Politik und Kriegführung auseinandersetzt — in jenen berühmten Formulierungen, die so unendlich oft mißdeutet worden sind. „Der Krieg ist eine bloße Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln." Er ist „nicht bloß ein politischer Akt, sondern ein wahres politisches Instrument, eine Fortsetzung des politischen Verkehrs, ein Durchführen desselben mit anderen Mitteln. Was dem Kriege nun noch eigentümlich bleibt, bezieht sich bloß auf die eigentümliche Natur seiner Mittel". (1. Buch, I, 24). „Der Krieg ist nur ein Teil des politischen Verkehrs, also durchaus nichts selbständiges ... er ist nichts als eine Fortsetzung des politischen Verkehrs mit Einmischung anderer Mittel." (8. Buch, III B.) Warum widerholt Clausewitz diese Sätze so oft, so eindringlich, in immer neuen Umschreibungen? Zunächst deshalb, weil ihm alles daran liegt, die Behandlung des Kriegsproblems den Händen der militärischen Fachmenschen, den Rechenkünstlern der strategischen Theorie, den Drillmeistern der Exerzierplätze, den Taktikern der überlieferten Gefechtslehre zu entreißen. Weil er in der bittersten Erfahrung seines Lebens gesehen hat, wie kläglich dieses fachmäßig verengte Schulwissen, dem die große Gesamtansicht der politischen Lage fehlt, vor der Wirklichkeit des großen Krieges versagt[1]). Weil er tief davon durchdrungen ist, daß jetzt alles darauf ankommt, nicht etwa der preußischen Armee eine nach den neuesten Erfahrungen verbesserte strategische Kunstlehre und taktische Dienstanweisung zu schreiben, sondern darauf: festzuhalten, zu klären, zu steigern, zu überliefern, was immer die große Erhebung an neuem Geist in der deutschen Politik und Heerführung geweckt hat. Dem preußischen Offizier soll es immer wieder eingehämmert werden, daß es mit pünktlicher Erfüllung aller Dienstvorschriften im Stil des ancien régime allein nicht getan ist, daß alles Schulwissen und vollends alle sog. mathematische Berechnung im wirklichen Kriege versagt, weil der Krieg

[1]) Vgl. dazu seine berühmte Darstellung: Nachrichten über Preußen in seiner großen Katastrophe. Kriegsgesch. Einzelschr. hrsg. v. Gr. Generalstab, H. 10, Berlin 1888, mit ihrer unvergleichlich scharfen, aber erbarmungslosen Charakteristik militärischer Führer.

nun einmal die Sphäre der großen Gefahren, der ewigen Ungewißheit und des Zufalls ist; daß allein die Kühnheit und Stärke der Seele, die Sicherheit des militärischen Blicks, die rasche Entschlußfreudigkeit der unteren Führung, in den obersten Stellen aber zugleich die Weite des geistigen Horizonts entscheidet, die nicht an militärtechnischen Einzelheiten haftet, sondern das Ganze der Kriegführung und ihre politischen Hintergründe mitumfaßt. Die Politiker aber sollen wissen, daß sie ganz wesentlich mitverantwortlich sind für den Erfolg oder Mißerfolg des Krieges und daß sie diese Verantwortung nicht abschieben können auf ihre militärischen Fachleute. Denn die Kriegführung ist nur ein Teil der Politik selbst.

Aber damit ist nur die eine Seite der Sache bezeichnet. Der Gedankenzusammenhang unseres Autors führt noch viel weiter. Bedenkt man die Radikalität und großartige Einseitigkeit, mit der er in den Aufzeichnungen und Briefen seiner jüngeren Jahre das kämpferische Wesen der Politik herausgestellt und zu rücksichtslosem Einsatz aller Kräfte für den Freiheitskampf aufgerufen hatte, so wird man erwarten, daß auch sein kriegstheoretisches Hauptwerk dieselbe Einseitigkeit zeigen würde. Die Wesenseinheit von Politik und Kriegführung wäre danach so zu deuten, wie sie in unserer Generation vielfach verstanden worden ist: daß die Politik nichts anderes sei als ein fortwährendes Kämpfen um die Macht, der Krieg nur ihre Steigerung unter Einmischung gewaltsamer Mittel, politisches und militärisches Ziel im wesentlichen identisch: Überwältigung der feindlichen Macht. Die Aufgabe der Staatsleitung im Kriege wäre danach rein kämpferisch bestimmt: als Bereitstellung aller materiellen und seelischen Mittel für den Vernichtungskampf. Indessen: diese Erwartung täuscht. Wer die Ausführungen unseres Autors als Ganzes aufnimmt und nicht bloß einzelne Sätze herausgreift, kann nicht daran zweifeln, daß die eben erörterte Deutung eine unzulässige Modernisierung des echten Clausewitz darstellt. Natürlich ist es richtig, daß er die Politik zuerst und vor allem als Machtkampf auffaßt, nicht als Friedensordnung, wenn er den Krieg eine unmittelbare Fortsetzung des „politischen Verkehrs" nennt (eine beinahe zynisch klingende Wendung!). Gleichwohl sieht und sagt er ganz deutlich, daß die Ziele der Politik und die der Kriegführung keineswegs identisch sind, zum mindesten nicht immer; und statt jener im Krieg eine dienende oder helfende Rolle zuzuweisen, behauptet er mit großer Entschiedenheit ihren Primat: „Die Politik hat den Krieg erzeugt; sie ist die Intelligenz, der Krieg aber bloß das Instrument, und nicht umgekehrt. Es bleibt also nur das Unter-

ordnen des militärischen Gesichtspunktes unter den politischen möglich" (8. Buch, VI B). Dabei erscheint die Politik durchweg nicht als das steigernde, sondern als das mäßigende Element.

Zu verstehen ist das nur aus dem Gesamtzusammenhang unserer Schrift. Sie ist weder eine Kampf- noch eigentlich eine Lehrschrift, sondern ein durchaus und bewußt philosophisches Buch. Nicht mehr ein Produkt der großen Kampf- und Erhebungszeit, sondern der „halkyonischen" Friedens- und Restaurationsepoche (entstanden zwischen 1816 und 1830), als der deutsche Geist nach Abschluß der großen Kriege sich auf die inneren Zusammenhänge des Zeitgeschehens und auf die geschichtlichen Wurzeln seines eigenen Lebens besann. Das Streben dieser Epoche nach allseitigem Verstehen des geschichtlichen Lebens, nach historischer Gerechtigkeit, hat auch ihn erfaßt und verstärkt den ihm von jeher eigenen Zug zu illusionsfreier Sicht der politischen Wirklichkeit und zu individualisierender statt schematisierender Weltbetrachtung[1]). Der Begriff des Krieges, um den er sich müht, soll universal, soll umfassend sein, nicht doktrinär verengt, nicht aus einer bestimmten Geschichtsepoche allein gewonnen und nur auf sie zugeschnitten. Als kämpfender Patriot hatte Clausewitz mit harter Einseitigkeit nur die kriegerische Aufgabe der Politik

[1]) Das wird besonders deutlich aus den Briefen an Major i. G. v. Roeder vom 22. und 24. Dezember 1827 (veröff. als Sonderh. d. Militärwiss. Rundschau, März 1937), in denen er unmittelbar nach dem Abschluß seines Hauptwerkes und noch ganz erfüllt von dessen Grundgedanken gewisse operative Aufgaben kritisiert, die der Chef des Gr. Generalstabes v. Müffling dem Adressaten gestellt hatte. Hier geht die individualisierende Neigung so weit, daß er geradezu den praktischen Wert schematisierender Operationsaufgaben des Generalstabes bestreitet, da sich die Fülle der möglichen politischen Situationen nicht im voraus berechnen lasse, diese aber für jede praktische operative Aufgabe entscheidend werden müssen. „Jeder große kriegerische Entwurf geht aus einer solchen Masse von individuellen Umständen hervor, die ihn so und nicht anders bestimmen, daß es unmöglich ist, einen fingierten Fall so festzustellen, wie der wirkliche es sein würde." „Der Krieg ist kein selbständiges Ding, sondern die Fortsetzung der Politik mit veränderten Mitteln, daher sind die Hauptlineamente aller großen strategischen Entwürfe größtenteils politischer Natur und immer um so mehr, je mehr sie das Ganze des Krieges und Staates umfassen" (S. 6). Von 50 Kriegen der wirklichen Kriegsgeschichte sind vielleicht 49 nicht Niederwerfungs- und Vernichtungskriege, sondern Kriege mit beschränktem Ziel gewesen. Auch der Vernichtungskrieg sieht zwar „unpolitisch" aus, ist aber weder der „Normalkrieg" noch entbehrt er des politischen Prinzips — nur daß dieses hier eben Vernichtung des Gegners heißt.

und die politische Erziehungsaufgabe des Krieges betont. Als Kriegsphilosoph sieht er, daß politische und kriegerische Zielsetzung keineswegs immer sich decken und daß es über den militärischen Bedürfnissen noch höhere Staatsnotwendigkeiten gibt. Von der kämpferischen Leidenschaftlichkeit eines Gneisenau aber, die den Blick für politische Wirklichkeiten trübt, war er von jeher frei gewesen.

Ausgangspunkt seiner Überlegungen ist eine begriffliche Definition des Krieges, die auf den ersten Blick alle Einmischung des Politischen in das militärische Element auszuschließen scheint[1]). „Der Krieg ist nichts als ein erweiterter Zweikampf." „Er ist ein Akt der Gewalt, um den Gegner zur Erfüllung unseres Willens zu zwingen." „Gewalt, d. h. physische Gewalt, ist das Mittel; dem Feinde unseren Willen aufzudringen der Zweck. Um diesen Zweck sicher zu erreichen, müssen wir den Feind wehrlos machen, und dies ist dem Begriff nach das eigentliche Ziel der kriegerischen Handlung" (1. Buch, II, 2). Diese einfachen Sätze sind grundlegend; an ihnen hängt alles Weitere; und sie enthalten tatsächlich eine entscheidende Neuentdeckung. Wenn der politische Zweck des Krieges ist, dem Feind unseren Willen aufzudringen, und wenn dieser Zweck nicht anders erreicht werden kann als durch Wehrlosmachung des Gegners, dann gehört der Vernichtungskrieg notwendig zum Begriff des echten und wahren Krieges dazu. Keine Kriegführung hat ihr eigentliches Ziel erreicht, ehe sie nicht die gegnerische Streitmacht wirklich vernichtet hat, und nur das tatsächliche Wehrlosmachen des Feindes darf (streng genommen) das Ziel der militärischen Operationen sein. Damit ist, wenigstens grundsätzlich, die gesamte Manöverstrategie der älteren Zeit überwunden, die keineswegs immer auf Vernichtung aus-

[1]) Sie ist mit voller logischer Konsequenz entwickelt im 1. Kap. des 1. Buches, das Cl. kurz vor seinem Tode als das einzige bezeichnet hat, das er als vollendet betrachte. Die darin entwickelte Unterscheidung zwischen dem absoluten Krieg (Niederwerfungskrieg) und dem Krieg mit beschränktem Ziel, die ihm erst während der Arbeit an den ersten sechs Büchern klar geworden zu sein scheint, betrachtete er selbst als grundlegend; er kommt in den (anscheinend unvollendeten) Skizzen zum 8. Buch sehr ausführlich darauf zurück und bringt hier noch gewisse Ergänzungen, die für unser Thema besonders wichtig sind. Meine Analyse im Text hält sich zunächst an die Darlegungen des 1. Buches und zieht das 8. dann noch ergänzend heran. Übrigens faßt das 8. Buch, das den „Kriegsplan" behandeln soll, die Grundgedanken des ganzen Werkes auf eine so großartig eindrucksvolle Weise zusammen, daß man es wohl als das wichtigste und trotz seiner fragmentarischen Gestalt reifste bezeichnen kann.

ging, sondern vorzugsweise auf Schwächung und Ermattung des Gegners durch Wegnahme seiner Magazine, Abschneiden seines Nachschubes, Sicherung der eigenen Verbindungslinien, Vernichtung oder Abfangen detachierter Abteilungen, Eroberung, Besetzung und Behauptung fester Plätze, Einnahme strategisch wichtiger Straßen- und Geländepunkte, bestenfalls Eroberung ganzer Provinzen. Die Einsicht, daß mit allen solchen Teilerfolgen nichts Durchschlagendes erreicht wird[1]), daß der Feldherr seine Kräfte nicht auf Nebenaufgaben zersplittern darf, daß alles darauf ankommt, rasche, kräftige und entscheidende Schläge mit gesammelter Kraft zu führen und diese durch rücksichtslose Verfolgung bis zu völliger Vernichtung des feindlichen Widerstandswillens auszunützen, daß eine hinhaltende, verteidigende Kriegführung nur so lange Sinn hat, als sie auf die Zeit als ihren Verbündeten rechnen darf und eines Tages offensiv wird — diese Einsichten sind der wichtigste Ertrag der napoleonischen Epoche für alle spätere Kriegslehre geworden. Und es ist das entscheidende Verdienst des Clausewitzschen Buches, die Folgerungen aus diesen einfachen Grundsätzen für die gesamte Strategie und Taktik gezogen zu haben — nicht in systematisch geschlossener, lehrbuchmäßiger Darstellungsweise, sondern in einer Summe locker gefügter Betrachtungen: über die Natur des Krieges (Wesen des kriegerischen Genius, Gefahr und körperliche Anstrengung im Felde, innere Friktionen der Kriegsmaschine u. dgl.), über die Grenzen der Kriegstheorie und dessen, was sich methodisch überhaupt lehren läßt, über die moralischen und materiellen Mittel der Strategie, Ökonomie der Kräfte, Stillstand und Fortschritt im kriegerischen Akt, das Verhältnis von Angriff und Verteidigung, über die Bedeutung des Gefechts als zentrales und zugleich allein entscheidendes Kriegsmittel u. dgl. mehr. Das alles vorgetragen mit einer Fülle kriegsgeschichtlicher Beispiele, großenteils aus der eigenen Erfahrung, vielfach übergreifend in politisch-historische Betrachtungen, die Probleme logisch entwickelnd, aber ohne doktrinäre Strenge, anregend auf jeder Seite, aber durch die Fülle der Gesichtspunkte, die sich teilweise überschneiden, der historischen Wirklichkeit ebenso angepaßt wie verwirrend für den Anfänger[2]). Was von alledem auf die Schule des preußischen General-

[1]) Grundsätzlich wichtige Polemik bei Cl. 3. Buch, XVI.

[2]) Das Letztere scheint man auch in der Schule des Gr. Generalstabs immer recht stark empfunden zu haben, vgl. das Vorwort und die Kommentare des Herausgebers von Scherff (in den „Milit. Klassikern des In- und Auslandes", Berlin 1880), der das Buch eine Lehrschrift allenfalls für angehende

stabes am stärksten gewirkt hat, war die Lehre von „der blutigen Energie des Krieges", die alle Betrachtungen durchzieht. Und doch bleibt auch sie — was später bei militärischen Lesern manchen Anstoß erweckt hat — nicht ohne starke Einschränkung.

Indem sich nämlich Clausewitz klarmacht, daß zum Begriff des absoluten (Ludendorff wird später mit einem Ausdruck Fichtes sagen: des wahrhaftigen) Krieges notwendig das Wehrlosmachen des Gegners durch Vernichten seiner Streitmacht gehört, steigt ihm der Zweifel auf, ob dieser theoretisch „absolute" Kriegsbegriff auch der historischen Wirklichkeit entspricht. Die allem idealistischen Denken eigentümliche Unterscheidung zwischen „Idee" und „Wirklichkeit" tritt hier auf. Der Idee nach (könnte man sagen) ist der Krieg immer absolut. In der Wirklichkeit ist er es nie. Der Idee nach zieht er das ganze Leben der Völker in seinen Bann; denn Gewalt als solche ruft immer Gegengewalt hervor. Wer sie rücksichtslos, ohne Schonung des Blutes gebraucht, muß ein Übergewicht bekommen, falls der Gegner es nicht auch tut. „Dadurch gibt er dem anderen das Gesetz und so steigern sich beide bis zum äußersten", d. h. bis zu völliger gegenseitiger Vernichtung. „Nie kann in die Philosophie des Krieges selbst ein Prinzip der Mäßigung hineingetragen werden, ohne eine Absurdität zu begehen." Aber kann, was hier als äußerste und theoretische Konsequenz des kämpferischen Prinzips erscheint, im Ernst jemals das Ziel politischen Handelns sein? Lohnt denn das Kriegsziel immer die äußerste Anstrengung aller Kräfte? Offenbar nicht. „Es würde in manchen Fällen ein unnützer Kraftaufwand entstehen, welcher in anderen Grundsätzen der Regierungskunst ein Gegengewicht finden müßte; eine Anstrengung des Willens würde erfordert werden, die mit dem vorgesetzten Zweck nicht in Gleichgewicht stände." Der Krieg ist ja kein isolierter Akt, sondern steht mit dem früheren Staatsleben in unmittelbarem Zusammenhang; er enthält auch nicht eine in sich vollendete Erscheinung, sondern „der politische Zustand, welcher ihm folgen wird, wirkt durch den Kalkül schon auf ihn zurück" (1. Buch, I, 6).

Der politische Zustand, der auf den Krieg folgen wird, ist offenbar nichts anderes als die friedliche Dauerordnung, auf welche die Politik zusteuert. Man sieht, wie die Idee der Totalität, von der Clausewitz ausgeht, für sein ganzes Denken hier eine gewaltige Bedeutung gewinnt. Nichts Geringeres erwartet er von der poli-

Feldherren, schon nicht mehr für kommandierende Generäle nennt (S. V) und die handlichen Lehrsätze und Anweisungen insbesondere für die Taktik des Gefechts vermißt.

tischen Kriegsleitung, als daß sie schon im Kämpfen selbst auf die spätere Friedensordnung Rücksicht nimmt. Ausdrücklich und schroff lehnt er es ab (als eine „grundfalsche Vorstellung"), den Krieg als eine isolierte Erscheinung zu betrachten, „als würde er von dem Augenblick an, wo er durch die Politik hervorgerufen ist, als etwas von ihr ganz unabhängiges sie verdrängen und nur seinen eigenen Gesetzen folgen, so wie eine Mine, die sich entladet, keiner anderen Richtung und Leitung mehr fähig ist, als die man ihr durch die vorbereitenden Einrichtungen gegeben" (1. Buch, I, 23). In Wirklichkeit ist der Krieg keine bloße einmalige Entladung, sondern ein lang anhaltendes „Pulsieren der Gewaltsamkeit, mehr oder weniger heftig" je nach der wechselnden Stärke und Richtung seiner politischen Antriebe. Immer bleibt er dem Willen einer leitenden politischen Intelligenz unterworfen, die politische Bedürfnisse ebenso wie die militärischen im Auge hat. „Denn die politische Absicht ist der Zweck, der Krieg nur das Mittel, und niemals kann das Mittel ohne Zweck gedacht werden." „Je großartiger und stärker die Motive des Krieges sind, je mehr sie das ganze Dasein der Völker umfassen, je gewaltsamer die Spannung ist, die dem Krieg vorhergeht, um so mehr wird der Krieg sich seiner abstrakten (= absoluten) Gestalt nähern, um so mehr wird es sich um das Niederwerfen des Feindes handeln, um so mehr fallen das kriegerische Ziel und der politische Zweck zusammen, um so reiner kriegerisch, weniger politisch scheint der Krieg zu sein." Und umgekehrt: je schwächer die Motive und Spannungen sind, um so mehr weichen politischer Zweck und abstraktes kriegerisches Ziel auseinander, um so mehr scheint der Krieg „politisch" zu werden. Versteht man aber unter Politik nicht nur „eine der Gewalt abgewendete, behutsame, verschlagene, auch unredliche Klugheit", sondern die „Intelligenz des personifizierten Staates" (die natürlich als solche auch selbst kämpferischen Charakter tragen wird!), so trifft der Begriff des „politischen Instruments" auf beide Kriegsarten zu. Auch der Vernichtungskrieg (mit absolutem Charakter) ist ein bloßes Instrument der Politik — aber einer kühneren, radikaleren, die auf mehr als bloße Teilerfolge aus ist (1. Buch, I, 24—26).

Man sieht: die Definition des Krieges als Fortsetzung der Politik mit Einmischung anderer Mittel hat für Clausewitz noch eine besondere systematisch-methodische Bedeutung: sie soll ihm ermöglichen, alle nur denkbaren und in der Geschichte vorkommenden Formen der Kriegführung, vom absoluten Niederwerfungskrieg bis zu der halb spielerischen Kriegführung des Rokoko, einer „etwas verschärften Diplomatie", auf einen gemeinsamen Nenner

zu bringen. „Nur mit dieser Vorstellungsart ist es möglich, nicht mit der sämtlichen Kriegsgeschichte in Widerspruch zu geraten" (1. Buch, I, 27). Er will kein abstraktes Begriffsschema bieten, sondern der Mannigfaltigkeit des geschichtlichen Lebens so nahe bleiben als möglich. Die Geschichte aber zeigt, „daß es im Kriege der Wege zum Ziele viele gibt, daß nicht jeder Fall an die Niederwerfung des Gegners gebunden ist", daß neben der Vernichtung der feindlichen Streitkraft auch die Eroberung oder Besetzung feindlicher Provinzen, die bloße Invasion oder gar ein bloß passives Abwarten der feindlichen Stöße, ein bloßes Ermüden des Gegners mit möglichst geringem Kräfteaufwand als Mittel zur Überwindung des feindlichen Willens gebraucht werden. „Da der Krieg kein Akt blinder Leidenschaft ist, sondern der politische Zweck darin vorwaltet, so muß der Wert, den dieser hat, die Größe der Aufopferung bestimmen, mit welcher wir ihn erkaufen wollen." In vielen Fällen wird die Kriegsleistung sich der politisch-diplomatischen statt der militärischen Hilfsmittel bedienen. Etwa der diplomatischen Drohung durch den Druck neuer Bündnisse, der Auflockerung feindlicher Koalitionen, Aufwiegelung feindlicher Untertanen oder auch persönlicher Verbindungen aller Art. So mannigfaltig die politischen Zwecke sind, die einen Krieg veranlassen können, so unabsehbar mannigfaltig sind auch die Mittel, und es wäre eine törichte Pedanterie, alle Kriegsformen, die nicht auf den Vernichtungssieg ausgehen, als seltene Ausnahmen zu betrachten und unter ihrem Wert zu schätzen. Zumal da, wo auf Vernichtungssieg keine Aussicht ist oder wo der Preis für seinen Gewinn unverantwortlich hoch wäre, sieht die Kriegsleitung sich zur Anwendung weniger radikaler Mittel oder aber zum rechtzeitigen Friedensschluß einfach genötigt. „Mit eben dem Recht, mit welchem man eine dieser Abstufungen in der Theorie verwerfen wollte, könnte man sie alle verwerfen, d. h. die wirkliche Welt ganz aus den Augen setzen[1]).

Aber wird mit solchen Betrachtungen nicht gerade die Einsicht wieder geopfert, die uns vorhin als die wichtigste Errungenschaft des Buches und als die wichtigste Lehre aus den Erfahrungen der napoleonischen Kriegsepoche erschien: daß die halben Maßnahmen im Kriege nichts taugen, daß nur das Streben nach Vernichtung der feindlichen Streitkraft das Ziel einer Kriegsführung sein kann, die ihre Sache versteht? In der Tat könnte es an manchen Stellen des Buches so scheinen, als hätte Clausewitz die „Er-

[1]) 1. Buch II; nähere Ausführungen über Verteidigung und Angriff auf Kriegstheatern, auf denen keine große Entscheidung gesucht wird: 6. Buch XXX; 7. Buch XVI.

mattungsstrategie" der älteren Zeit als eine vollkommen gleichberechtigte zweite Form der Kriegführung neben die neuere „Niederwerfungsstrategie" gestellt[1]). Indessen wird eine solche Deutung seiner eigentlichen Absicht ebensowenig gerecht, wie die übliche Auslegung im Sinn einer späteren Epoche, der Moltkeschen Schule. Seine historische Stellung ist offenbar die eines Zwischengliedes zwischen alter und neuer Zeit; und eben diese Zwischenstellung, die seine Sätze oft recht vieldeutig macht, ist an vielen Mißverständnissen und Unklarheiten der Ausleger schuld.

Zunächst wird aus vielen Stellen deutlich, daß unser Kriegsphilosoph trotz allem doch daran festhält, die Niederwerfungsstrategie als die bessere, der wahren Natur des Krieges gemäßere, gewissermaßen als Normalform zu betrachten, so daß „die Vernichtung der feindlichen Streitkraft unter allen Zwecken, die im Kriege verfolgt werden können, immer als der über alles gebietende erscheint" (1. Buch, II)[2]). Wo die eigentliche große Waffenentscheidung vom Gegner in Anspruch genommen wird, kann dieser Rekurs niemals versagt werden; und alle Ermäßigungen der Kriegführung gegenüber dem abstrakten Begriff des Vernichtungsprinzips, welche die Umstände erzwingen, entbinden uns doch nicht davon, „die blutige Entladung der Krisis, das Bestreben zur Vernichtung der feindlichen Streitkraft als den erstgeborenen Sohn des Krieges geltend zu machen". Sie ist „immer das höherstehende, wirksamere Mittel, dem alle anderen weichen müssen" (S. 29) — was natürlich nicht heißen soll, daß sie im Sinn eines blinden Draufgängertums, ohne behutsame Geschicklichkeit gesucht werden müßte. Im Grunde betrachtet Clausewitz die verschiedenen Formen der Ermattungsstrategie doch vorzugsweise als eine Folge menschlicher Unzulänglichkeit, der Trägheit der Masse, der natürlichen Scheu vor allzu großen Anstrengungen, die große Entscheidungen möglichst lange vertagt[3]); besonders

[1]) Bekanntlich hat Hans Delbrück in vielen seiner Schriften diese Auffassung vertreten und sich dabei hauptsächlich auf die im Vorwort abgedruckte „Nachricht" von 1827 gestützt; vgl. seinen Bericht über die darob entstandene Kontroverse in seiner „Geschichte der Kriegskunst" Bd. IV, S. 439ff. Die beste Widerlegung bietet die ausgezeichnete Studie v. Caemmerers „Die Entwicklung der strategischen Wissenschaft im 19. Jahrhundert" (Bibl. d. Politik u. Volkswirtsch. H. 15) 1904, S. 71f.

[2]) Ausgabe v. Scherff, S. 32, auch für das Folgende. Ich zitiere auch weiterhin die Seitenzahlen nach v. Scherff.

[3]) 1. Buch I, 8 (S. 7): vgl. ferner 6. Buch XXX, S. 479: Warnung vor Überschätzung der Manöverstrategie. Ebd. S. 481: „Der Krieg mit großen Entscheidungen ist nicht nur viel einfacher, sondern auch viel naturgemäßer,

die lahmen Entschlüsse, die in Koalitionskriegen üblich sind und erst neuerlich im Kampf mit der Revolution so erschreckende Wirkungen hatten, sind „eine Halbheit, eine Anomalie; denn Krieg und Friede sind im Grunde Begriffe, die keiner Graduation fähig sind" — freilich „tief in der natürlichen Beschränktheit und Schwäche des Menschen begründet"[1]). In der Theorie sind beide Formen der Strategie unentbehrlich; in ihrem Gebrauch aber ist ein großer Unterschied zu machen: es ist zu fordern, „die erstere (die Niederwerfungsstrategie) als die Grundvorstellung auch überall zugrunde zu legen und die letztere (die Strategie der bloßen Teilerfolge) nur als Modifikation zu gebrauchen, die durch die Umstände gerechtfertigt wird." „Es ist Pflicht der Theorie, die absolute Gestalt des Krieges obenan zu stellen und sie als einen allgemeinen Richtpunkt zu gebrauchen, damit derjenige, der aus den Theorien etwas lernen will, sich gewöhne, sie nie aus den Augen zu verlieren, sie als das ursprüngliche Maß aller seiner Hoffnungen und Befürchtungen zu betrachten, um sich ihr zu nähern, wo er kann oder wo er muß"[2]).

Danach ist klar: Clausewitz will zwischen seiner kriegsphilosophischen Theorie und ihrer praktischen Nutzanwendung unterschieden haben. Wenn er neben der absoluten Kriegführung auch noch eine Form der Strategie mit beschränktem Ziel gelten läßt, so soll das rein theoretische, mehr kriegsgeschichtliche als praktische Bedeutung haben. Er sieht und schildert immer wieder höchst eindringlich[3]), wie das System der revolutionären Volksaufgebote und Napoleons jene älteren Formen des „halben Krieges" grundsätzlich überwunden, zum erstenmal die wirkliche Kriegführung dem Charakter der „absoluten Vollkommenheit" angenähert hat; wie es das Verhängnis der alten Mächte Europas wurde, daß sie nicht den Entschluß und die Kraft in sich fanden, diesem

von inneren Widersprüchen freier, objektiver" usw. — 8. Buch II, S. 540: Inertie der Masse schwer zu überwinden. — 3. Buch XVI, S. 157 f.: „Warum die ungeheuren Anstrengungen eines Krieges machen, wenn man damit nichts hervorbringen will als ähnliche Anstrengungen beim Feinde?" Nur Furchtsamkeit, Unentschlossenheit, mangelhafte Einsicht, kleinliche Ansicht der Dinge kann sich mit halber Aktivität begnügen. Vgl. auch die bei v. Caemmerer a. a. O. zitierten Belegstellen (Buch 4, III und XI; Buch 6, XXIV, XXX; Buch 8, Kap. 3 ad B und Kap. 9).

[1]) 8. Buch VI A (S 564).

[2]) 8. Buch III, A S. 543; ebd. II, S. 541.

[3]) An vielen Stellen des Buches „Vom Kriege" und in den außerordentlich zahlreichen kriegsgeschichtlichen und strategischen Studien der „Hinterlassenen Werke".

Kräfteaufgebot von vornherein mit gleichwertigen Anstrengungen zu begegnen. Und er weiß auch, daß seine eigene Theorie erst durch dieses Vorbild ermöglicht worden ist. „Ohne diese warnenden Beispiele von der zerstörenden Kraft des losgelassenen Elementes würde sie sich vergeblich heiser schreien" (S. 541). So merkwürdig es klingt: seine eigentliche Originalität liegt gar nicht in der Lehre, an die heute jeder denkt, der seinen Namen zitiert: in dem Satz von der höheren Einheit von Kriegführung und Politik — den übernahm er (wie ich an anderer Stelle nachzuweisen hoffe) inhaltlich aus der militärwissenschaftlichen Literatur seiner Zeit. Seine eigentliche Entdeckung ist doch der Begriff des absoluten Krieges — den er freilich als solchen keineswegs absolut setzen wollte. Wesentlich um dieser Entdeckung willen ist er von Späteren so viel gefeiert worden, hat er zumal im preußischen Generalstab so hohes Ansehen erlangt. Aber ist nun das, was ihm als Regel für die moderne Kriegführung vorschwebt, wirklich schon der Vernichtungskrieg moderner politisierter und militarisierter Nationen widereinander mit seinen herrischen Ansprüchen an die Dienstleistungen der Politik?

Da fällt sogleich auf, daß es ihm keineswegs sicher ist, ob die gewaltigen Krisenerscheinungen des napoleonischen Zeitalters als Geburtsstunde einer neuen Geschichtsepoche oder nur als Episode ohne bleibende Wirkung zu betrachten sind. Die Restauration von 1815 hatte inzwischen die alten monarchischen Kabinette wieder zur Macht zurückgeführt, in Europa eine neue friedliche Dauerordnung, ein sorgsam ausgewogenes Gleichgewicht der großen Mächte hergestellt. War da nicht zu erwarten, daß auch die frühere eingeschränkte Form des Kriegseinsatzes wieder in Übung kommen würde? Gewiß dünkt es Clausewitz unwahrscheinlich, daß einmal eingerissene Schranken sich jemals künstlich wieder sollten aufbauen lassen. Aber er überlegt: ist nicht der Krieg mit begrenztem Ziel und Kraftaufwand zu allen Zeiten geschichtliche Wirklichkeit gewesen, schon seit den Tagen Alexanders des Großen — bis auf den einen Bonaparte? Vielleicht bringt schon das nächste Jahrzehnt wieder eine Kriegführung der althistorischen Art. „Ob alle künftigen Kriege in Europa mit dem ganzen Gewicht der Staaten, und folglich nur um große, den Völkern naheliegende Interessen stattfinden werden, oder ob nach und nach wieder eine Absonderung der Regierung von dem Volke eintreten wird, dürfte schwer zu entscheiden sein."[1]).

Der Blick in die Zukunft bleibt also immerhin verschleiert.

[1]) 8. Buch III B. (S. 554) und II (S. 540f.).

Aber auch das, was Clausewitz als Kriegsstil der napoleonischen Epoche vorschwebt, darf nicht ohne weiteres mit dem totalen Vernichtungsprinzip heutiger Volkskriege gleichgesetzt werden. Das wird vor allem an jenen Stellen deutlich, wo er von dem „allgemeinen Kriegsplan" spricht. Wer einen Krieg unternehmen will — heißt es — muß zuvor erwägen, ob die politischen Verhältnisse seine Durchführung im Stil der „absoluten" Kriegführung erfordern oder nicht. Dabei sind die eigenen Kräfte und ihr Verhältnis zu dem politischen Zweck, der erreicht werden soll, ebenso zu bedenken, wie die des Feindes; das wird freilich weniger Sache einer exakten Berechnung als vielmehr eines gewissen politischen „Taktes", einer intuitiven Erkenntnis sein müssen, in der sich echte staatsmännische Begabung zu bewähren hat. Als Grundsatz muß der „Kriegsunternehmer" festhalten, „nur diejenigen Kräfte aufzuwenden und sich im Kriege dasjenige Ziel zu stellen, welches zur Erreichung seines politischen Zweckes eben hinreicht. Um diesen Grundsatz ausführbar zu machen, muß er jeder absoluten Notwendigkeit des Erfolges entsagen, die entfernten Möglichkeiten aus der Rechnung weglassen." Andernfalls „würde die Rücksicht auf die Größe der politischen Forderungen verloren gehen, das Mittel alles Verhältnis zum Zweck verlieren und in den meisten Fällen die Absicht einer äußersten Anstrengung an dem Gegengewicht der eigenen inneren Verhältnisse scheitern"[1]). Ganz deutlich ist hier an jene Art von politischem Kalkül gedacht, wie er den Kabinettsregierungen des 18. Jahrhunderts geläufig war: ob das Kriegsziel überhaupt einen kriegerischen Einsatz lohnt und welches Maß von Anstrengungen dafür allenfalls aufzuwenden ist. Der Krieg ist noch nicht in jedem Fall, sobald er einmal losbricht — ganz gleich aus welchem Anlaß — ein Unwetter, das alle in einem Staatsvolk schlummernden Kräfte mit einem Schlag, explosionsartig, zur Entzündung und zum Einsatz bringt, ohne viel danach zu fragen, ob das Aufgebot so ungeheurer Kräfte und Zerstörungen auch in einem vernünftigen Verhältnis zu den Kriegszielen steht; noch nicht ein Ringen auf Leben und Tod, in dem es überhaupt kein anderes „Kriegsziel" mehr zu geben scheint als die Wehrlosmachung und Demütigung des Gegners, die unwiderrufliche Feststellung der eigenen Übermacht; noch nicht ein Aufpeitschen aller populären Leidenschaften ohne Rücksicht auf eine spätere Friedensordnung. Die Organisation des Krieges ist noch nicht eine technische Maschinerie, deren Zahnräder mit absoluter Präzision jede private Existenz erfassen, jeden noch so kleinen Wirtschaftsbetrieb, jede noch so geringe Arbeitskraft, bis zu den

[1]) 8. Buch III B (S. 545); ähnlich 1. Buch, I, 27 (S. 18).

Frauen, Kindern und Alten hin, und sie alle für ihren Zweck in Bewegung bringt, ohne daß ein „innerer Widerstand" (eine ernstliche innere „Friktion") überhaupt aufkommen könnte. Wir hörten schon früher[1]), daß Clausewitz es ausdrücklich ablehnt, die äußerste Anstrengung der Kräfte in jedem Kriegsfall zu fordern, und noch entschiedener sich weigert, eine naturhafte Eigengesetzlichkeit des Krieges gegenüber der Politik von dem Augenblick an, wo die Initiativzündung vollbracht ist, anzuerkennen. Der Krieg ist für ihn weder eine einmalige Explosion noch ein „Akt blinder Leidenschaft"[2]); das langanhaltende „Pulsieren der Gewaltsamkeit", das sein Wesen ausmacht, soll fortlaufend regulierbar, das Maß der aufzuwendenden Kräfte soll gewissermaßen dosierbar bleiben, je nach den Erwägungen einer leitenden politischen Intelligenz, d. h. der nüchternen Staatsraison. „Denn die politische Absicht" (immerfort wiederholt er solche Sätze) „ist der Zweck, der Krieg nur das Mittel, und niemals kann das Mittel ohne Zweck gedacht werden." Der Krieg darf also niemals als Selbstzweck betrachtet werden. Einen Krieg, der ohne Rücksicht auf das politische Kriegsziel sich austrast, der seine Ziele sich je nach dem erreichten Erfolge gewissermaßen erst nachträglich steckt, kann er sich offenbar gar nicht als sinnvoll vorstellen. „Der Krieg hat freilich seine eigene Grammatik, aber nicht seine eigene Logik"[3]).

Was Clausewitz nicht sieht oder jedenfalls nicht gelten lassen will, ist die Möglichkeit, daß der Krieg, einmal losgebrochen, nun eben doch seine eigene Logik entwickelt, weil die Kriegsereignisse selbst auf den leitenden Willen zurückwirken und ihn verändern. Daß er fortrast wie eine Lawine, über alle anfänglichen Kriegsziele, alle Wünsche und Bedenken der Politiker hinweg, wie der erste Weltkrieg, hemmungslos, bis zur Zertrümmerung nicht nur von Millionen Menschenleben, sondern zugleich jeder dauerhaften europäischen Friedensordnung für Generationen hinaus. Clausewitz weiß eben noch nichts von einer „totalen" Kriegführung. Wo er über die Kriegsmittel spricht, vermißt der heutige Leser jede Erwähnung des unermeßlichen „Kriegspotentials", das in der

[1]) Oben S. 50—52.

[2]) Oben S. 52.

[3]) 8. Buch, VI B (S. 566). Nähere Erläuterung ebd. (S. 567): „Freilich dringt das politische Element nicht tief in die Einzelheiten des Kriegs hinunter; man stellt keine Vedetten auf und führt keine Patrouillen nach politischen Rücksichten, aber desto entschiedener ist der Einfluß dieses Elements bei dem Entwurf zum ganzen Kriege, zum Feldzuge und selbst zur Schlacht."

wirtschaftlich-technischen Entwicklung eines Landes liegt[1]). Er erwähnt auch nichts — trotz der Erfahrungen mit dem revolutionären Frankreich! — von der publizistischen Aufreizung der Massen zur Kriegsstimmung; denn im monarchischen Preußen hat diese eine verhältnismäßig bescheidene Rolle gespielt — trotz aller Kriegspredigten seiner Geistlichen und Professoren und aller offiziösen Publizistik. Was ihm vor Augen steht, ist das Bild einer Volkserhebung, die doch aufs strengste von oben her diszipliniert und gezügelt wird — eine Unterordnung populärer Bewegungen unter monarchisch-obrigkeitliche Leitung, die ziemlich genau den monarchisch-konstitutionellen Verfassungsidealen des 19. Jahrhunderts entspricht. Eben dies erklärt wohl auch das kanonische Ansehen des Clausewitzschen Lehrsatzes vom Wesen des Krieges bis 1914. Man spürt übrigens auch an diesem Punkt, daß das Buch in der Restaurations- und nicht in der Sturmzeit entstanden ist. Wie sollte man sich sonst die gänzliche Vernachlässigung der seelischen Führung des Volkes im Kriege bei dem Verfasser der großen Bekenntnisschrift von 1812 und publizistischen Gehilfen Scharnhorsts erklären?[2]). Trotz jener Erfahrungen besaß Clausewitz offenbar keine Vorstellung von der Macht der öffentlichen Meinung in einer politisierten Nation[3]), von der Gewalt der politischen Leidenschaften, die sich hier im Kriege entzünden können, und von ihrer Rückwirkung auf die politische

[1]) 1. Buch I, 8 (S. 7), wird als Kriegspotential nur kurz erwähnt: „Das Land mit seiner Oberfläche und Bevölkerung", ersteres nur als Kriegstheater, letztere nur als Rekrutierungsquelle.

[2]) Sie ist auch Ludendorff aufgefallen: Der totale Krieg (1935) S. 27f. Ihr entspricht der völlige Verzicht auf irgendeine moralisch-politische Rechtfertigung des Krieges, wodurch sich das Buch wohl am auffallendsten von aller früheren Kriegsphilosophie unterscheidet. Die Frage nach dem Kriegszweck wird gleich zu Anfang (I, 2) „als etwas nicht zum Kriege selbst gehöriges" kühl der Politik zur Beantwortung überwiesen. Von der in den früheren Aufzeichnungen und Briefen Cl.s so hoch gepriesenen erziehlichen Aufgabe des Krieges ist nur andeutungsweise einmal die Rede: eine kühne Kriegführung ist das einzige heutzutage mögliche Mittel, das Volk zur Wehrhaftigkeit und zu kühnem Soldatengeist zu erziehen. 3. Buch, VI am Schluß.

[3]) Nur ganz gelegentlich wird einmal erwähnt, daß „sich in zwei Völkern und Staaten solche Spannungen, eine solche Summe feindseliger Elemente finden können (infolge politischer Erregung der Massen), daß ein an sich sehr geringes politisches Motiv eine weit über seine Natur hinausgehende Wirkung, eine wahre Explosion hervorbringen kann". 4. Buch I, 11. Sonst ist, soviel ich sehe, immer nur von der „natürlichen Trägheit" (Inertie) der Massen die Rede.

Kriegsleitung. Mit einem Wort: er kennt noch nicht den Massenkampf der modernen, durch und durch politisierten und militarisierten, auch wirtschaftlich für den Kriegsfall durchorganisierten Nationen, sondern nur den Krieg mit Berufsheeren, die durch große Volksaufgebote verstärkt sind, aber willig und selbstverständlich der Leitung monarchischer Kabinette folgen. Zwar spricht auch er gelegentlich von Rückwirkungen des Krieges auf die Politik: „Der politische Zweck ist kein despotischer Gesetzgeber, sondern er muß sich der Natur des Mittels fügen und wird dadurch auch ganz verändert." Aber dabei denkt er nur an die selbstverständliche Notwendigkeit, daß die Staatsleitung vom Feldherrn nichts verlangen darf, was der „eigentümlichen Natur" des Krieges widerspricht[1]). An dem Grundsatz, daß nicht nur Ziel und allgemeine Richtung, sondern auch Dauer und Durchführung des Krieges nach politischen Gesichtspunkten und nicht nach „rein militärischen" bestimmt werden sollen, ändert sich dadurch nichts. „Beurteilt die Politik den Verlauf der kriegerischen Ereignisse richtig" (was man natürlich von ihr verlangen muß), „so ist es ganz ihre Sache und kann nur die ihrige sein, zu bestimmen, welche Ereignisse und welche Richtung der Begebenheiten dem Ziel des Krieges entsprechen." „Nach dieser Ansicht ist es eine unzulässige und selbst schädliche Unterscheidung, daß ein großes kriegerisches Ereignis oder der Plan zu einem solchen eine ‚rein militärische' Beurteilung zulassen soll; ja, es ist ein widersinniges

[1]) 1. Buch I, 23—24. Der Ausdruck ist so allgemein und unbestimmt, daß sich daraus nicht mit Sicherheit entnehmen läßt, was Spätere, wie z. B. der Moltkesche Generalstab, gern daraus abgelesen hätten: daß die Politik nichts verlangen dürfe, was dem militärischen Bedürfnis (wie z. B. nach Fortsetzung eines siegreichen Feldzuges bis zur Vernichtung der feindlichen Streitkräfte) widerspricht. Etwas weiter geht eine spätere Äußerung in der Darstellung der Feldzüge von 1799, II. Teil (Hinterlassene Werke über Krieg und Kriegführung VI, 2. Aufl. 1858, S. 326): „Es stehen nirgends so sehr als in der Kriegführung Zweck und Mittel in beständiger Wechselwirkung; mit wie vielem Rechte auch die politischen Absichten den Dingen die erste Richtung geben, das Mittel, nämlich der Kampf, kann nie als ein totes Instrument betrachtet werden; aus ihm selbst, aus seinem reichen Lebensprozesse schießen tausend Motive hervor, die wichtiger und gebieterischer werden können, als alle ursprünglichen politischen es waren." Damit soll aber nur begründet werden, daß die Kriegsleitung nicht von einem weit entfernten zivilen Kabinett aus erfolgen kann (wie 1799 von Wien aus), sondern nur vom Hauptquartier des Feldherrn aus. Diese Forderung findet sich auch schon in dem Buch „Vom Kriege" 8. Buch, VI B, S. 570, Abs. 1.

Verfahren, bei Kriegsentwürfen Militärs zu Rate zu ziehen, damit sie ‚rein militärisch' darüber urteilen sollen, was die Kabinette zu tun haben; aber noch widersinniger ist das Verlangen der Theoretiker, daß die vorhandenen Kriegsmittel dem Feldherrn überwiesen werden sollen, um danach einen rein militärischen Entwurf zum Kriege oder Feldzuge zu machen[1])". Noch deutlicher sich auszudrücken wird kaum möglich sein. Die ganze spätere Unterscheidung des 19. Jahrhunderts zwischen militärischen und politischen Fachzuständigkeiten ist hier radikal abgelehnt; der Vorrang der politischen Kriegsleitung vor der Heerführung ist vollkommen eindeutig festgestellt. Der Kriegsplan, so könnten wir auch sagen, als eine politisch-militärische Totalität wird von dem Feldzugsplan — als einer bloß technischen Erwägung des ausführenden Organs — aufs schärfste unterschieden.

Jetzt endlich übersehen wir vollständig die doppelte Frontstellung, die Clausewitz im Sinn hat, wenn er den Krieg eine Fortsetzung des politischen Verkehrs mit anderen Mitteln nennt. Er kämpft damit einerseits gegen jene künstliche Isolierung des Krieges und Heeres gegenüber dem Ganzen des politischen Lebens, die den Berufsheeren des 18. Jahrhunderts eigen war und sowohl durch den eifersüchtigen Berufsstolz des Offizierstandes wie durch das Bedürfnis der absoluten Monarchie unterstützt wurde, den Krieg nicht als „Sache des Volkes", sondern als abgesondertes „Geschäft der Regierung" zu führen[2]). Aber man darf über dieser einen Richtung seiner Abwehr nicht die andere vergessen, die dem Kriegsphilosophen ebensosehr am Herzen liegt: angesichts der ungeheuren Zerstörung, welche die napoleonische Kriegsepoche über Europa heraufgeführt hat, sinnt er immer wieder über das vernunftgemäße Verhältnis von Zweck und Mittel im Kriege nach und kommt zu dem Ergebnis, daß beide einander entsprechen müssen und daß die Kriegsfurie nur dann zähmbar, das Kämpfen nur dann sinnvoll bleibt, wenn eine klare „politische Intelligenz" die Leitung fest in der Hand behält. Sein Denken ist durchaus idealistisch, und als echter Idealist zeigt er sich ganz durchdrungen von einem sieghaften Glauben an die Macht der Vernunft, darin doch wieder ein Erbe des rationalistischen 18. Jahrhunderts. Es gibt für ihn eine selbstverständliche Überlegenheit der „politischen Intelligenz", in der sich alle Gegensätze zuletzt wieder auflösen müssen. Weil er an eine letzte Ein-

[1]) 8. Buch VI B, S. 569. Die hier in Anführungszeichen gesetzten Worte sind von Cl. selbst gesperrt gesetzt.
[2]) So Cl. selbst: 8. Buch, III B, S. 551 ff.

heit der vernünftigen Einsicht glaubt, darum kennt er auch zwischen Kriegführung und Politik keinen existentiellen Konflikt.

Eben an diesem Punkt — und nur an ihm — wird eine fruchtbare Kritik der Clausewitzschen Grundthese einsetzen dürfen. Einen schädlichen Einfluß der Politik auf die Kriegführung (und damit einen Konflikt zwischen beiden) kann sich unser Autor nicht anders vorstellen, als durch eine rein zufällige, nicht in der Sache liegende Trübung der politischen Intelligenz bedingt. Ausdrücklich versichert er, daß von seinem Standpunkt aus gesehen „ein Streit zwischen den politischen und kriegerischen Interessen wenigstens nicht mehr in der Natur der Sache liegt, und also da, wo er eintritt, nur als eine Unvollkommenheit der Einsicht zu betrachten ist." Streit kann nur dadurch entstehen, daß die Politik das militärische Instrument, das sie gebrauchen will, nicht genügend kennt und also daran unmögliche Forderungen stellt. Aber einer solchen Gefahr ist nicht allzu schwer zu begegnen: es bedarf nur der sachverständigen Aufklärung. Dazu ist es keineswegs nötig, daß man die Generäle zu leitenden Ministern macht, — das hat nicht selten zu recht üblen Folgen geführt (wie das Beispiel Choiseuls und der Gebrüder Bellisle zeigt); denn es kommt nicht sehr so auf das militärische Fachwissen wie auf die allgemeinen Führereigenschaften an. Vielmehr genügt es, wenn der politischen Führung eine „gewisse Einsicht in das Kriegswesen" vermittelt wird. „Sind Staatsmann und Soldat nicht in einer Person vereinigt, so ist nur ein gutes Mittel übrig, nämlich den obersten Feldherrn zum Mitglied des Kabinetts zu machen, damit er in den wichtigsten Momenten an dessen Beratungen und Beschlüssen teilnähme", gleichzeitig aber die Regierung in die Nähe des Kriegsschauplatzes zu verlegen, damit sie den kriegerischen Ereignissen ohne Zeitverlust folgen kann. Damit hat das österreichische Hauptquartier 1809 und das Hauptquartier der Verbündeten 1813—15 die besten Erfahrungen gemacht[1]).

Man sieht: die so viel erörterte Gegensätzlichkeit zwischen Politik und Kriegführung reduziert sich für Clausewitz auf eine sachlich wenig belangreiche, jedenfalls ziemlich einfach zu behebende technische Störung. Aber hat er denn ganz vergessen, daß es nirgends stärkere Gegensätze zwischen Politikern und Soldaten gegeben hat als gerade im Hauptquartier der Verbündeten 1813—15, dessen gutes Funktionieren er rühmt? Hat man irgendwo in der Welt ärger gelästert über die Feder der Diplomaten, die alles verderbe, was das Schwert des Soldaten gewonnen hat, als

[1]) 8. Buch VI B, S. 569f.

im Generalstab Blüchers, dem er doch selbst ganz nahe stand? Hat ihm etwa eine idealisierende Geschichtsbetrachtung nachträglich das alles verwischt? Keineswegs! Aber zunächst ist festzustellen, daß Clausewitz die politische Opposition Blüchers und Gneisenaus in den großen Kampfjahren keineswegs überall geteilt hat; daß er ihre Haltung gegenüber dem besiegten Frankreich unnobel und politisch unklug fand, wie er überhaupt das Einmischen „rein militärischer" Erwägungen in die große Politik, seiner Theorie getreu, mißbilligte. Dagegen hat er die militärische Opposition der beiden Freunde gegen die lahme Kriegführung des Schwarzenbergschen Hauptquartiers im Winterfeldzug 1813/14 auch noch im historischen Rückblick auf das lebhafteste gebilligt[1]). Aber er sah darin keinen Zwiespalt zwischen Kriegführung und Politik, sondern nur einen Gegensatz zwischen guter und schlechter Strategie. Im übrigen hält er es für einen Irrtum, wenn man die Unzulänglichkeiten der älteren Kriegführung, insbesondere gegenüber dem revolutionären Frankreich, einer verfehlten Einwirkung der Politik auf die Kriegführung Schuld gibt: nicht darin lag der Fehler, daß die Politik den Generälen des ancien régime zu viel in ihre Operationen hineingeredet hätte, sondern darin, daß diese Politik selbst fehlerhaft war, indem sie die Dynamik der revolutionären Bewegung verkannte[2]). Nicht in der Sphäre des Militärischen, der Kriegstechnik, sondern in der Sphäre des Politischen hatte deshalb auch die Reform anzusetzen.

Eine tiefe und richtige Einsicht! Aber ist damit die Tatsache aus der Welt geschafft, daß die gesamte Kriegsgeschichte aller Zeiten erfüllt ist von immer neuen Konflikten zwischen politischer Kriegsleitung und Heerführung, und daß sich diese Konflikte nicht vermindert, sondern an Heftigkeit eher noch gesteigert haben seit dem Aufkommen des neuen „absoluten" Kriegsstils? Sind sie wirklich alle zu erklären aus bloßer mangelhafter Einsicht der Staatsmänner in die technischen Möglichkeiten der militärischen Leistung? Und selbst wenn es so wäre: besteht irgendwelche Sicherheit dafür, daß bessere Einsicht, sachliche Verständigung zwischen Feldherr und Staatsmann genügt, um sie aus der Welt zu schaffen? Birgt nicht der Krieg, als die Krisis aller staatlichen Kräfte, in sich die Gefahr der Entfesselung aller Leidenschaften, die sowohl auf der politischen wie auf der militärischen

[1]) Aufsatz „Umtriebe" (1819—23?) in Polit. Schriften u. Briefe, hrsg. von H. Rothfels, 194f.

[2]) „Vom Kriege" 8. Buch VI B, S. 570ff.

Seite stärker werden können als alle Bemühungen ruhiger Vernunft? Kann nicht der Ehrgeiz der Soldaten und der Politiker, der Machtdrang, der wildaufgepeitschte Haß der Völker auf einander bald das politisch, bald das militärisch Vernünftige und Mögliche verdunkeln, überschreien, in Vergessenheit bringen? Und wird diese Gefahr nicht immer größer und unheimlicher, je mehr die Kriege zu Volks- und Massenkriegen werden, die Regierungen sich nur noch als Funktionäre eines nationalen Gesamtwillens betrachten — je mehr die ungeheuerliche Verstärkung der technischen Waffenwirkung und Aufschwellung des technischen Kriegsapparates die zerstörenden Wirkungen des Krieges vervielfachen, immer größere Teile der Bevölkerung in den Kriegsstrudel unmittelbar hineinziehen?

Wer die geschichtlichen Erfahrungen des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts befragt, kann über die Antwort nicht zweifelhaft sein. Die Kriegstheorie des Clausewitz setzt offenbar Staatsmänner voraus, die zwar von großen nationalen Impulsen beseelt, von heroischem Drang nach Ehre, Macht, Freiheit des Vaterlandes ganz erfüllt und über kleinliche politische Geschäftemacherei erhaben sind, aber gleichzeitig frei von blinder Leidenschaft, frei von blindem Haß, Träger einer nüchtern-kalten Staatsraison. Und sie rechnet mit Soldaten, die gewöhnt sind, sich als treue Diener ihres obersten Kriegsherrn zu betrachten und deren persönlicher Ehrgeiz und Ressorteifersucht politisch ungefährlich bleiben, weil sie gar nicht daran denken dürfen, dem Kriegsherrn politische Opposition zu machen oder gar die Volksgunst als Stütze für ihren Eigenwillen in Anspruch zu nehmen. Jedenfalls deutet Clausewitz mit keiner Zeile an, daß es auch sehr wohl anders sein könnte.

Aber auch damit sind wir noch nicht bis zum Kern unseres Problems vorgestoßen. Man könnte uns erwidern: die Kriegstheorie hat es nur mit der rationalen Gestalt der Dinge zu tun und darf darum von allen „bloß nebensächlichen" Trübungen absehen, welche die Idee des wahren Krieges in der geschichtlichen Wirklichkeit erfährt. Aber kann die „politische Intelligenz", die nach Clausewitz das Ganze des Krieges regieren soll, ihrer Sache selbst immer so sicher sein? Ist die Idee des wahren Krieges und der wahren, vernunftgemäßen Politik, der sie folgen soll, in sich selbst ein einheitliches Ganzes? Was versteht Clausewitz eigentlich unter der „Politik", die er der „Kriegführung" (besser wohl: Heerführung oder Führung der Wehrmacht) so kurzab gegenüberstellt? Ausdrücklich äußert er sich, so viel ich sehe, darüber nur an einer Stelle (8. Buch, VI B). Bei Kriegsentwürfen, heißt es

dort, sei ein zwei- und mehrfacher Standpunkt der Betrachtung, z. B. vom Standpunkt des Soldaten, des Administrators, des Politikers usw. um der Einheitlichkeit willen nicht zulässig. Vielmehr müsse „die Politik" allein maßgebend sein. „Daß die Politik alle Interessen der inneren Verwaltung, auch die der Menschlichkeit und was sonst der philosophische Verstand zur Sprache bringen könnte, in sich vereinigt und ausgleicht, wird vorausgesetzt, denn die Politik ist ja nichts an sich, sondern ein bloßer Sachwalter aller dieser Interessen gegen andere Staaten. Daß sie eine falsche Richtung haben, dem Ehrgeiz, dem Privatinteresse, der Eitelkeit der Regierenden vorzugsweise dienen kann, gehört nicht hierher; denn in keinem Fall ist es die Kriegskunst, welche als ihr Präzeptor betrachtet werden kann, und wir können hier die Politik nur als Repräsentantin der ganzen Gesellschaft betrachten."

Daraus ist zu entnehmen: erstens, daß Clausewitz sich als wesentliche Aufgabe der Politik die Vertretung der gemeinschaftlichen Interessen eines Staatsvolkes nach außen denkt. Die Einseitigkeit seines außenpolitischen Interesses tritt schon in seinen Jugendschriften sehr stark hervor; sie wird durch viele Äußerungen auch noch der späteren Jahre bestätigt[1]). Interessenvertretung gegenüber anderen Staaten — das wird in den meisten Fällen auf diplomatischen oder kriegerischen Machtkampf hinauslaufen. Die kämpferische Seite der Politik steht also für ihn entschieden im Vordergrund, und eben daraus erklärt sich die Tatsache, daß er so gar keine Schwierigkeit in dem Unterordnen des militärischen unter das politische Prinzip findet. Gleichwohl sieht er aber zweitens, daß sich das Wesen der Politik in der Interessenvertretung nach außen nicht völlig erschöpft; denn sie soll ja „die Interessen der inneren Verwaltung, auch die der Menschlichkeit, und was sonst der philosophische Verstand zur Sprache bringen könnte, in sich

[1]) An Gneisenau 9. 9. 1824 (Pertz-Delbrück, Gneisenau V, 504): „Die Hauptidee, welche dem Staatsverband zum Grunde liegt, ist die Vertheidigung gegen den äußeren Feind, alles Übrige kann man strenge genommen als faux frais betrachten." Die Einigung Deutschlands kann er sich nur durch das Schwert denken: „wenn einer seiner Staaten alle anderen unterjocht." Aufsatz „Umtriebe" a. a. O. 171. — Höchst absprechend urteilt er über die Bestrebungen zur Politisierung der Nation und hält „jenes unruhige Staatsleben, wo der Gedanke an das, was der Staat gestern getan hat, heut tut und morgen tun wird, den Bürger in der Nacht das Auge nicht ruhig schließen läßt", für geradezu krankhaft. Das laufe nur auf ein Cliquenwesen hinaus, während „die Masse des Volkes doch nur gaffender Zuschauer bleibt". (Ebd. S. 176).

vereinigen und ausgleichen". Sie ist ‚nichts an sich' — das kann doch nur heißen: der Machtkampf ist nichts an sich; er erfolgt nur um der Bewahrung und Sicherung einer Gemeinschaft willen, deren Lebensordnungen gleichfalls der Regelung durch die Politik anheimfallen. Die Ausdrucksweise unseres Autors, der hier einer näheren Erklärung sichtlich ausweicht, ist freilich dunkel genug. Aber nimmt man hinzu, daß in dem ganzen Buch die „Politik" immer wieder als das „ermäßigende Prinzip" im Kampf um die Macht auftritt — und nicht nur deshalb, weil die „Inertie der Masse" in ihr zur Geltung kommt, sondern auch deshalb, weil die Politik schon im Kampf an einen künftigen friedlichen Dauerzustand zu denken hat[1]) —, so ist wenigstens Eines deutlich: daß Clausewitz sich (ohne freilich tiefer darüber zu reflektieren) der friedestiftenden, ordnungschaffenden Aufgaben der Politik recht wohl bewußt war. Er verlangt, daß beides „in sich vereinigt und ausgeglichen" werde: das kämpferische und das friedestiftende Prinzip. Eben in diesem „Vereinigen und Ausgleichen" aber steckt das Problem, auf das es uns hier ankommt: hier steckt jene nicht rational, sondern immer nur praktisch aufzulösende Antinomie, aus der geschichtlich alle tieferen Konflikte zwischen Kriegführung und Politik entsprungen sind. Auch der Scharfsinn eines Clausewitz hat diese Antinomie weder klar enthüllen noch aus der Welt schaffen können. Wohl aber hat er die Voraussetzungen ziemlich deutlich bezeichnet, unter denen ihre Überwindung allein möglich ist. Nur ist das, was er, der Idealist, als Normalfall vorauszusetzen scheint, in Wahrheit der seltene Idealfall: wenn sich das soldatische Denken des Feldherrn zur Höhe und Weite staatsmännischer Einsicht erhebt, während sich im Geiste des Politikers gemeinschaftstiftender Recht- und Ordnungssinn mit nüchtern-klarer Staatsraison und mit heroischer Kampfbereitschaft vereinigt.

[1]) S. oben S. 50 f.

BISMARCKS KLEINDEUTSCHER STAAT UND DAS GROSSDEUTSCHE REICH[1])

VON

WILHELM MOMMSEN

IM Ringen um ein großdeutsches Geschichtsbild muß unsere historische Forschung auch die bisherigen Urteile über Bismarck und seinen kleindeutschen Staat überprüfen. Das großdeutsche Erleben unserer Tage zwingt uns stärker als je die Frage auf, wie wir, die wir im Großdeutschen Reiche leben dürfen, zu dem kleindeutschen Werk von 1871, das ja kein „Reich" im echten Sinne des Wortes war, und zu seinem Schöpfer Otto von Bismarck stehen.

Zahlreiche Quellenpublikationen haben in den letzten Jahrzehnten unsere Kenntnis der Politik Bismarcks und seiner Zeit gewaltig erweitert; wir können heute die preußische Politik fast überall bis in die Einzelheiten hinein verfolgen, und wir kennen vor allem die Politik Österreichs und auch die der mittelstaatlichen Gegenspieler Bismarcks weit besser als frühere Generationen. Aber wichtiger als die erweiterte Quellenkenntnis ist für unser geschichtliches Urteil über Bismarck und seinen preußisch-deutschen Staat der gewaltige Kampf unserer Tage, der uns nötigt, so manches überkommene Urteil aufzugeben. Zwingen uns die großdeutsche Wirklichkeit und großdeutsche Geschichtsauffassung auch dazu, Bismarcks Werk, weil es kleindeutsch war, wenn nicht zu verdammen, so doch mit großer Zurückhaltung höchstens als sehr zeitgebundene Teillösung anzuerkennen?

In den Jahrzehnten nach der Reichsgründung sah man mindestens innerhalb der Grenzen des damaligen deutschen Staates hinter dem Werk von 1871 keine politischen Probleme. Nur wenige als Einspänner wirkende Kritiker empfanden die Kehrseiten und Gefahren der Lösung Bismarcks. Die politische Opposition aller Richtungen verneinte den Staat Bismarcks fast ausschließlich aus innenpolitischen und partikularistischen Gründen.

[1]) Ich hoffe, einige der in dieser knappen grundsätzlichen Betrachtung enthaltenen Urteile in Kürze ausführlicher begründen und unterbauen zu können. Auf Anmerkungen und Belege muß bei dem Charakter dieses Aufsatzes natürlich verzichtet werden.

Die „nationale Bewegung" jener Zeit kennzeichnete Sybels bekanntes Wort, daß alles so unendlich herrlich erfüllt sei und man nicht wisse, woher man „noch einen neuen Inhalt für das weitere Leben nehmen" solle. In der Zeit Wilhelms II. verengte sich dieser bei allem begreiflichen Stolz auf das Erreichte gefährliche Standpunkt zu einem stark wirtschaftlich ausgerichteten Glauben, wie herrlich weit man es gebracht habe, ohne daß man für die entscheidenden politischen Probleme und Gefahren einen Blick hatte.

Der Ausgang des ersten Weltkrieges hat dieses bürgerliche Sicherheitsgefühl gründlich zerstört. Begreiflicherweise wurde jetzt auch bis in die Kreise der Wissenschaft hinein eine neue und im Grunde doch alte Kritik Bismarcks und seiner Staatsgründung lebendig. Eine angeblich „föderalistische" Geschichtsauffassung erneuerte die nur scheinbar großdeutsche Kritik der preußisch-deutschen Politik Bismarcks, die in den Jahren der Reichsgründung von mittelstaatlichen, partikularistischen und konfessionellen Gegnern ausgegangen war. Eine Auffassung, der Bismarcks Werk gegen den Geist der Zeit, d. h. gegen den Liberalismus gegründet schien, nahm den Standpunkt wieder auf, den Bismarcks Gegner im Konflikt verfochten hatten. Die Verteidiger Bismarcks blieben meist in der Haltung stehen, die man vor 1914 eingenommen hatte, und glaubten zugleich, politische Probleme der Gegenwart und Zukunft durch ein „Zurück zu Bismarck" lösen zu können.

Dann schien die Errichtung des Großdeutschen Reiches im Jahre 1938 weiten Kreisen zu beweisen, daß Bismarck die deutsche Geschichte trotz aller Größe seiner Persönlichkeit einen verhängnisvollen Um- und Irrweg habe gehen lassen. Viele glaubten, 1938 habe die Entscheidung von 1866 gewissermaßen ausgelöscht; die Erfüllung der großdeutschen Sehnsucht schien Bismarcks kleindeutschen Staat als gefährliche Fehllösung zu verdammen. Adolf Hitler selbst hat derartige Auffassungen zurückgewiesen. Bei der Taufe des Schlachtschiffes „Bismarck", das im vergangenen Jahr in heldenhaftem Kampfe untergegangen ist, hat Adolf Hitler im Februar 1939 von Bismarck gesagt, er habe „die Voraussetzungen gegeben für die Errichtung des heutigen Großdeutschlands" und „auch den Grundstein gelegt für den nationalsozialistischen Einheitsstaat".

Der kleindeutsche Staat Bismarcks ist die Vorstufe des Großdeutschen Reiches, wie einst der friderizianische Staat den Kern für Bismarcks Reichsgründung bildete. Das ist heute wohl eine sehr weit verbreitete Überzeugung. Sie scheint freilich gerade manchem wissenschaftlichen Historiker nicht recht auszureichen,

um Bismarck von unserem Erleben her zu rechtfertigen. Mehrfach ist — wie schon früher — versucht worden, den großen Kanzler zum Großdeutschen zu machen; er sei, so meinte man, nur deshalb bei der kleindeutschen Lösung stehen geblieben, weil in seiner Zeit eine andere Lösung nicht möglich war.

In der Tat muß jede geschichtliche Würdigung Bismarcks und seines Werkes von der Frage ausgehen, ob denn in seiner Zeit die Gründung eines Großdeutschen Reiches überhaupt möglich war und ob erst seine Politik eine solche Möglichkeit zerschlagen habe. Alle Kritik Bismarcks einst in seiner Zeit und von heute her ist schließlich gegenstandslos, wenn sie diese Frage nicht bejahen kann.

Bismarck hat 1866 den Deutschen Bund, der in seinem Geburtsjahr entstanden war und den letzten Rest eines deutschen politischen Zusammenhaltes bildete, zerschlagen. Wurde damit ein politisches Gebilde beseitigt, das für Deutschland echte politische Werte verkörperte? Schon hier scheiden sich die Geister von Ranke und Treitschke bis zur Gegenwart. Ranke empfand den Bund — schon in dem Aufsatz „über die Trennung und die Einheit von Deutschland" in der Historisch-politischen Zeitschrift — als die nach dem Ablauf unserer Geschichte für Deutschland gegebene Lebensform und hat die Entwicklung, die über 1866 zur Reichsgründung von 1871 führte, mindestens mit kühler Zurückhaltung begleitet. Treitschke, der gewaltige Vorkämpfer der Lösung Bismarcks, hat den Bund leidenschaftlich und gewiß nicht ohne Übertreibungen kritisiert und verdammt. Die Bewertung des Bundes ist bis in die Gegenwart hinein gegensätzlich geblieben. Der Bund wird noch heute vielfach als Ausdruck großdeutscher Gemeinschaft angesehen. Mittelstaatliche Politiker, wie Dalwigk, Hassenpflug, Pfordten und Beust, die in ihrem Gegensatz gegen Preußen und Bismarck den Bund verteidigten, werden als „großdeutsch" gefeiert. Wenn man sich dabei, wie H. von Srbik es einmal ausgedrückt hat, stets bewußt geblieben wäre, daß „das einzige gemeinsame Kennzeichen für die Vielheit der großdeutschen Tendenzen" sei, „daß sie den politischen Zusammenhang mit Österreich erhalten wollten", wäre dagegen wenig zu sagen. Tatsächlich hat man aber immer wieder dies Großdeutschtum vor 1866 mit dem heutigen verwechselt und die Verteidiger des Bundes und Gegner Preußens in gewissem Sinne zu Vorläufern des Großdeutschen Reiches gemacht. Man vergaß dabei meist, daß diese mittelstaatlichen Minister den Bund verteidigten, weil er jetzt allein der staatlichen Souveränität noch Schutz zu

gewähren schien. Als die Bundesakte entstand, hatten die Minister derselben Mittelstaaten ihre doch so losen Bindungen bekämpft und gelegentlich gemeint, man habe nicht fremde, d. h. französische Ketten abgeschüttelt, um eigene zu tragen.

Der Bund war ganz gewiß 1815 die allein mögliche Form deutscher staatlicher Gemeinsamkeit. Trotzdem hat er keineswegs, wie Ranke es einst empfand, die historisch gewordene und geschichtlich gegebene Mannigfaltigkeit deutschen politischen Lebens verkörpert und erst recht nicht, wie die Föderalisten meinten, deutschem Wesen entsprochen. Tatsächlich war der Bund gar nicht föderalistisch. Wie später der gleichfalls nur scheinbar föderalistische Staat Bismarcks auf der preußischen Hegemonie beruhte, so der Deutsche Bund auf der Zweiherrschaft der beiden großen Mächte Preußen und Österreich. So lange sie einig waren, hatten die Mittelstaaten wenig zu sagen. Gingen sie auseinander, so zerbrach das ganze Gefüge der Bundesmaschine. Der „friedliche" Dualismus der beiden deutschen Großmächte beruhte im Zeitalter Metternichs darauf, daß Preußen sich trotz formaler Gleichberechtigung tatsächlich der österreichischen Führung anpaßte. Darüber hinaus war der gesamte Zustand Deutschlands in der Zeit des Bundes davon abhängig, daß in Europa machtpolitisch Windstille herrschte. Tatsächlich hat nicht, wie man gemeint hat, der Bund Deutschland jahrzehntelang den Frieden gesichert; er war vielmehr durchaus von dieser Windstille abhängig. Es war gewiß kein Zufall, daß in der Zeit, als sie im Krimkrieg zu Ende ging, Bismarck am Frankfurter Bundestag begann, an dem Bundeskarren, wie er es ausdrückte, ein Pferd hinten anzuspannen, wenn Österreich das vorne tat.

Der Bund war, wie sich 1848 zeigte, nicht einmal innenpolitischen Stürmen gewachsen. Er hätte Deutschland schwerlich in großen außenpolitischen Krisen gesichert. Er war ein Teil vom außenpolitischen System des Wiener Kongresses, der das alte Europa auf Kosten der Mitte erneuern wollte. Heeren verteidigte die Bundesakte nicht ohne Grund damit, daß ein deutscher Staat als „große Monarchie mit strenger politischer Einheit" „fremden Mächten" unerträglich und mit dem Gleichgewichtssystem Europas nicht vereinbar sei. Der Deutsche Bund beruhte, wie das ganze Wiener Friedenssystem, auf der Ohnmacht und Schwäche Deutschlands. Er mußte deshalb — seine ganze Geschichte hat das gezeigt — die völkischen Kräfte, die 1813 zunächst aufbrachen, niederhalten und bekämpfen. Das hat — abgesehen von allem anderen — die für das deutsche politische Denken schicksalhafte Folge gehabt, daß die von Stein, Gneisenau, Arndt und

Jahn herkommenden Energien überfremdet und in falsche Kampfstellung gedrängt wurden.

Die Zerschlagung dieses Bundes war sicherlich kein Verbrechen. Oder war auf seiner Grundlage eine echte deutsche Reform möglich? Alle Reformprogramme im letzten Jahrzehnt des Bundes waren doch nur verspätete, durch die öffentliche Meinung und auch durch die diplomatische Kunst Bismarcks erzwungene Versuche, die der Abwehr entsprangen und weder gestalten wollten noch konnten. Es sei hier nicht darüber gestritten, wie weit diese Reformprogramme wenigstens teilweise echtem großdeutschem Wollen entsprangen. Gestalt haben sie ihm nicht geben können. Alle Reformprogramme der mittelstaatlichen Politiker und der Publizisten scheiterten schon daran, daß sie dem von ihnen beabsichtigten politischen Gebilde keine einheitliche Leitung geben konnten; denn die „föderalistischen" und scheinbar großdeutschen Gegner der preußischen und kleindeutschen Politik hätten einer wirklichen Führung Habsburgs in Deutschland nie zugestimmt. Sie standen damals auf der Seite Österreichs, weil sie mit Recht von Preußen für ihre Souveränität mehr befürchteten. Sie wollten die Verbindung mit Österreich erhalten, nicht weil sie großdeutsch dachten, sondern weil Österreich sie zu schützen schien und deutlich war, daß von Wien her eine gestaltende deutsche Politik nicht ausgehen konnte, die ihre eigene staatliche Souveränität hätte bedrohen können. Ein großer Teil der „großdeutschen" Politiker jener Tage konnte gerade deshalb großdeutsch sein, weil man ganz genau wußte, daß eine echte großdeutsche Lösung damals unmöglich war.

Schon diese Tatsache ist für die historisch-politische Beurteilung Bismarcks und seines Werkes ausschlaggebend. Eine großdeutsche Kritik der kleindeutschen Lösung ist nur dann berechtigt, wenn sich nachweisen ließe, daß eine großdeutsche damals möglich war und daß Bismarck und sein preußischer Ehrgeiz sie zerschlug. Schon in der Paulskirche hatte sich gezeigt, daß die große Mehrzahl der Gegner der Erbkaiserlichen die hohenzollernsche Spitze aus partikularistischen, dynastischen und konfessionellen Gründen bekämpfte. Ganz gewiß fehlten auch auf der Seite der Kleindeutschen entsprechende Beweggründe keineswegs. Aber gerade ein großer Teil dieser Kleindeutschen war ursprünglich vom großdeutschen Wollen ausgegangen. Das Eintreten für die preußische Spitze war 1848, wie schon früher — wie etwa Jahns Beispiel zeigt —, keineswegs einfach mit dem Willen gleichzusetzen, die Deutschen auszuschließen, die in der habsburgischen Monarchie lebten. Erst

als die österreichische Gesamtstaatsverfassung die großdeutsche Möglichkeit endgültig zu beseitigen schien, entschlossen sich die echten Großdeutschen der Paulskirche unter der Führung von Welcker dazu, in das Lager der Erbkaiserlichen überzuschwenken. Das allein ermöglichte die Kaiserwahl Friedrichs Wilhelms und den kleindeutschen Versuch der Paulskirche. Man entschied sich für die kleindeutsche Lösung, weil die großdeutsche nicht möglich war. Dieselbe Lage bestand in der Zeit Bismarcks. Eine echt großdeutsche Lösung, die wirklich ein starkes, dem Ausland gegenüber aktionsfähiges politisches Gebilde schuf, war damals nicht möglich und ist auch von keiner Seite versucht worden.

Aber wies nicht gerade von unserem heutigen Erleben her jener mitteleuropäische Plan in die Zukunft, den Schwarzenberg der Paulskirche entgegenhielt? Er war ganz gewiß ebenso wenig zu verwirklichen wie die Frankfurter Verfassung; schon Rußland, auf das die damalige Wiener Politik angewiesen war, hätte eine echte mitteleuropäische Lösung keineswegs zugelassen. Und wäre ein solches 70-Millionenreich, wie es Schwarzenberg plante, selbst wenn es hätte Wirklichkeit werden können, eine in unsere Gegenwart weisende und segensreiche Lösung gewesen? Heute gruppieren sich Mitteleuropa und die einst im Rahmen des habsburgischen Staates lebenden Völker und Staaten um ein Großdeutsches Reich. Es bildet den völkisch fest geschlossenen Kern und ist gerade deshalb stark genug, den nicht deutschen Völkern ihre Eigenart in der Zusammenarbeit mit dem Großdeutschen Reich zu lassen. 1849 fehlte dieser geschlossene Kern. Ein von Wien her geführtes, ziemlich locker gestaltetes 70-Millionenreich hätte die Gefahr mit sich gebracht, daß der slawische und ungarische Einfluß übermächtig geworden wäre. Der habsburgische Staat hätte eine deutsche Führung dieses Mitteleuropa keineswegs gewährleisten können.

Der Weg, den Bismarck ging, war bei Lage der Dinge der einzig mögliche, wenn nicht einfach der alte Zustand erhalten bleiben sollte. Es handelte sich gar nicht um großdeutsch oder kleindeutsch: die Frage hieß damals lediglich: ein deutscher Staat, der die politische Zersplitterung im größten Teil des deutschen Raumes beseitigte, oder die Erhaltung dieser Zersplitterung. Wenn man anerkennt; daß diese Fragestellung für die Zeit Bismarcks die allein mögliche war, ist auch die Antwort gegeben. Daß Bismarck, wenigstens ursprünglich, vom staatlich-preußischen Gesichtspunkt ausging, das Ziel eines deutschen Staates in der Form von 1871 wohl erst recht spät vor Augen hatte, und daß

er bis an die Schwelle des Jahres 1866 noch sehr ernsthaft an die Zweiherrschaft der beiden deutschen Großmächte über Deutschland dachte, ändert nichts an der Beurteilung des Ergebnisses. Auch wer meint, daß die damalige Wiener Politik alles andere als freundlich gegenüber Preußen war, wird ohne weiteres anerkennen, daß Bismarcks von friderizianischen Traditionen getragene Politik im Angriff gegen die ältere deutsche Macht stand und selbst jene „Zweiherrschaft" unmöglich machte. Denn ein Preußen, das die friderizianische Tradition wieder aufnahm, konnte nicht in friedlicher Zusammenarbeit neben Österreich stehen; das verkannte Bismarck, wenn er sich immer wieder auf das Zusammengehen in der Zeit Metternichs berief; das Preußen, das er verkörperte, war eben nicht mehr das Friedrich Wilhelms III. Auch wenn er selbst, wie wir meinen, als die ihm „liebere" politische Linie jene Zweiherrschaft ansah, so vernichtete doch seine gesamte politische Haltung diese Möglichkeit, zumal man in Wien ein friderizianisches Preußen nicht anerkennen wollte und konnte.

Wir sehen heute die Kehrseite der Politik Bismarcks und der kleindeutschen Lösung sehr viel deutlicher als die Generationen von 1871 bis 1914. Es entsprach gewiß der harten Realität des geschichtlichen Lebens und der deutschen Lage jener Tage, daß auch diese große Entscheidung nur durch den blutigen Kampf gefällt werden konnte und daß die Gründung des kleindeutschen Staates nur im „Bruderkrieg" möglich war. Daß es der letzte Krieg Deutscher gegen Deutsche war, nimmt ihm nichts von seiner Tragik. Auch die Folgen waren vielfach verhängnisvoll. Der Verlust Schlesiens hatte einst dem deutschen Volkstum in Österreich den ersten schweren Stoß versetzt. Durch 1866 wurden tatsächlich Millionen Deutsche der „slawischen Peitsche" verkauft, was man einst in der Paulskirche den Erbkaiserlichen als Folge ihrer Politik entgegengehalten hatte. Obwohl diese Entwicklung in Österreich schon vorher einsetzte, hat erst die Entscheidung von 1866 den tragischen Kampf der Deutschen im habsburgischen Staate in den folgenden Jahrzehnten möglich gemacht. Dazu vergaß man im Deutschen Reich, daß Millionen Deutsche jenseits der staatlichen Grenzen lebten. Man wußte nicht mehr, daß Deutschland mehr war als das damalige Deutsche Reich[1]). Daneben hinterließ der Weg Bismarcks auch innenpolitisch offene Probleme, die sich nach 1890 zu gewaltigen Ge-

[1]) Man sollte das auch im Wortgebrauch gerade historischer Darstellungen berücksichtigen und für das Reich von 1871 nicht einfach Deutschland sagen.

fahren auftürmten. Die außenpolitische Machtbasis des kleindeutschen Staates war von Anfang an verhältnismäßig schwach. Das alles machte möglich, daß die kleinen Nachfolger Bismarcks, die ganz gewiß dadurch nicht entschuldigt werden, sein Erbe in so kurzer Frist verwirtschaften konnten. Nur eine Folge des „Personenwechsels" — trotz seiner Bedeutung — war das ganz gewiß nicht.

Der alte Bismarck hat die Gefahren gesehen, die seinen Staat bedrohten, aber er hat doch wohl die tieferen Gründe nicht empfunden. Das wäre nur dann möglich gewesen, wenn er sich der „völkischen" Probleme, die seine Staatsgründung außen- und auch innenpolitisch offenließ, voll bewußt gewesen wäre. Das war keineswegs der Fall. Zwar wird immer wieder die Auffassung vertreten, daß Bismarck von der Olmützrede bis zum Bündnis von 1879 großdeutsch gewesen sei, daß die kleindeutsche Lösung auch für ihn, wie einst für die 1848er, nur „Zwangslösung" war und daß er seinen deutschen Staat auf Kleindeutschland beschränkte, weil nichts anderes möglich war. Uns scheint diese Auffassung nicht haltbar. Bismarcks Ausgangspunkt war preußisch und staatlich. Gewiß fiel für ihn der Dienst für Preußen mit dem für Deutschland zusammen, wie einst für den Prinzen Eugen der für Österreich mit dem des Reiches. Aber vorantreibend war für beide stets der staatliche Gesichtspunkt. Die Verteidigung von Olmütz stand noch stark unter innenpolitisch-konservativen Gesichtspunkten, so stark der friderizianische Machtstandpunkt schon durchbrach. Die Verhandlungen mit Österreich-Ungarn 1867, die Schüßler als die Sonnennähe des großdeutschen Gedankens bei Bismarck bezeichnet hat, wurden geführt, als der mit Frankreich drohende Konflikt Bismarck zwang, sich Wien zu nähern; Beust hat das damals deutlich genug empfunden. Der gesamte Gang der Verhandlungen und Bismarcks Vorgehen dabei zeigen, daß es sich um einen außenpolitischen Vorgang handelte, bei dem ein großdeutscher Gesichtspunkt keineswegs hervortrat. Auch das Bündnis von 1879 war von der außenpolitischen Lage her bestimmt. Die Äußerungen Bismarcks, die auf den alten geschichtlichen Zusammenhang mit Österreich und auf den Deutschen Bund verwiesen, galten dem Kaiser und mittelbar dem Zaren; beiden sollte dadurch klar gemacht werden, daß das Bündnis keineswegs neuartig und umwälzend sei. Ganz gewiß hatte Bismarck stets eine lebendige Vorstellung von dem deutschen Charakter der habsburgischen Monarchie in der Vergangenheit. In seiner Gegenwart war sie ihm nur ein Glied seines außenpolitischen Systems, und es war kein Zufall, daß das Bündnis mit dem Ungarn Andrassy

verhandelt wurde. Es hat weder mit großdeutscher noch mit mitteleuropäischer Zielsetzung etwas zu tun. Das Volkstum außerhalb der staatlichen Grenzen von den Balten bis zu den Deutschen Habsburgs spielte für Bismarcks Politik nicht die geringste Rolle. Das Urteil der Gedanken und Erinnerungen über das Bündnis mit Österreich-Ungarn ist für seine Haltung kennzeichnend, ebenso seine Äußerung zu Schweinitz, es sei ihm gleichgültig, „ob in Kärnten oder Krain deutsch oder slawisch" gesprochen werde, entscheidend für den Wert des Bundesgenossen sei, daß die österreichisch-ungarische Armee einheitlich bliebe. Der letzte Antrieb seines Handelns blieb preußisch-staatlich. Das schließt keineswegs aus, daß Bismarck selbst diese seine Politik auch als deutsche Politik empfand, zumal er mindestens seit der Zeit am Frankfurter Bundestag die für die damalige Zeit durchaus zutreffende Auffassung hatte, daß die Interessen Preußens und Deutschlands sich deckten. Aber er sah Deutschland von Preußen her und konnte gar keinen anderen Blickpunkt haben. Die Entrüstung seines Sohnes Herbert in den Tagen des Sturzes, daß man einem Badener „die gesamten Geheimakten" überantworten müsse, und Herberts Ansicht, Staatssekretär des Auswärtigen könne nur ein Preuße werden, sind doch wohl der Ausdruck eines Weltbildes. Daß Bismarck trotzdem einer der größten Deutschen bleibt, ist damit durchaus vereinbar, schon deshalb, weil das Preußentum, das er verkörperte, eine gewaltige Erscheinungsform deutschen Wesens bildet.

Die Aufgabe gerade einer gesamtdeutschen Geschichtsauffassung scheint es uns zu sein, den staatlich-preußischen Charakter der Politik Bismarcks zu betonen. Jeder Versuch, ihm und sogar Friedrich dem Großen bewußt gesamtdeutsche Gesichtspunkte zuzuschreiben, ist doch ein Rückfall in die „borussische" Geschichtsauffassung. Bismarck bleibt auch dann eine der größten Gestalten der deutschen Geschichte, wenn man darauf verzichtet, ihn zum Großdeutschen zu machen und den preußisch-staatlichen Charakter seiner Politik und seines Wesens betont, der die Voraussetzung seiner Leistung war. Aber auch die Politik des Gegenspielers Bismarcks und Preußens, der habsburgischen Monarchie, sollte man nur sehr viel eingeschränkter, als es gelegentlich geschieht, mit gesamtdeutsch gleichsetzen. Das Schicksal der Deutschen des habsburgischen Staates ist selbstverständlich für uns ein untrennbarer Teil der Gesamtgeschichte unseres Volkes. Aber die Politik der habsburgischen Dynastie, so groß ihre geschichtlichen Verdienste sind, hat vom staatlichen Gesichtspunkt her keineswegs immer auch den Deutschen des eigenen

Staates gegenüber im deutschen Sinne gehandelt und handeln können. Wir brauchen die Tragik der Tatsache, daß in der Vergangenheit die unser politisches Schicksal in erster Linie bestimmenden Mächte beide meist von rein staatlichem Gesichtspunkt aus vorgingen, nicht zu leugnen, und die außenpolitischen und völkischen Gefahren, die daraus entstanden, nicht zu verkennen.

Auch wer die Kehrseiten der preußisch-deutschen Politik deutlich sieht, kann sie trotzdem für notwendig und segensreich halten und, wie ich es 1928 formulierte, großdeutsch sein und zugleich das Werk Bismarcks bejahen. Es war gewiß zeitbedingt, aber schon deshalb mehr als eine kurze und bald überholte Episode, weil es gerade durch die preußische Einseitigkeit sehr wesentlich deutschen Kräften zum Durchbruch verhalf.

Als Bismarck seinen Staat gründete, war es menschlichem Ermessen nach die letzte Stunde für eine derartige Lösung. Es war nicht möglich, zu warten, bis vielleicht ohne Krieg und auf friedlichem Wege ein deutscher Staat entstand. Bismarck hat die Gunst der außenpolitischen Stunde in genialer Diplomatie benutzt; bald darauf, im Zeitalter des „Imperialismus", wäre das schwerlich mehr möglich gewesen. Zudem war es die höchste Zeit, die entsittlichende Wirkung des deutschen Partikularismus, die Treitschke ganz gewiß mit gutem Grund geschildert hat, zu beseitigen bzw. einzuschränken. Was davon trotzdem noch übrig blieb und bis in unsere Tage hinüberreichte, war verhängnisvoll genug, um eine Vorstellung davon zu geben, wie sich dieser Partikularismus ohne Bismarck und seinen Staat ausgewirkt hätte. Vom außen- wie vom innenpolitischen Gesichtspunkt aus, ja man darf sagen auch für das sittliche Bewußtsein des deutschen Volkes, war die Überwindung der alten Zersplitterung gleich geboten und gleich notwendig.

Vor allem ist nicht zu vergessen, daß der preußische Staat, der den Kern für diese Politik bildete, in dem Augenblick, als Bismarck preußischer Ministerpräsident wurde, vor dem Absinken stand. Spätere Betrachtungen haben unter dem Eindruck von 1866 und 1871 den Aufstieg Preußens gewissermaßen als fast selbstverständliche Vollendung des von den großen preußischen Königen angefangenen Werkes aufgefaßt. Tatsächlich war Preußen — trotz Motz und den Leistungen des Beamtentums — wie Bismarck in den fünfziger Jahren mehrfach mit dem Zitat eines bekannten Goethischen Liedes klagte „heruntergekommen" und

wußte doch selber nicht wie. Seit Friedrichs des Großen Tode war die friderizianische Tradition bei den preußischen Herrschern vergessen. Von Friedrich Wilhelm II. bis Wilhelm II. ist sie verkannt worden. Wilhelm I. war ein preußischer Soldat im besten Sinne des Wortes, aber friderizianische Großmachtstradition war auch in ihm nicht voll lebendig; Gestalt hätte er ihr, wie seine Regierung vor 1862 beweist, keineswegs geben können. Ohne Bismarcks Eingreifen war Preußens Abstieg und nicht sein Aufstieg wahrscheinlich. Nicht die preußischen Könige, der preußische Junker Bismarck hat an die friderizianische Tradition angeknüpft und damit das Wesen echten Preußentums vor dem Verfall gerettet. Als der österreichische Präsidialgesandte Graf Thun in Frankfurt zu Bismarck davon sprach, daß die Tatsache Friedrich der Große in der preußischen Geschichte mit der Einmaligkeit des Glücksfalles, das große Los zu gewinnen, vergleichbar sei, war Bismarck gerade deshalb schwer entrüstet, weil er den Wahrheitskern in diesem Worte empfand. Bismarck hat nicht nur den kleindeutschen Staat gegründet, er hat auch die Werte echten preußischen Wesens gerettet.

Daß dieser kleindeutsche Staat im Ablauf unserer Geschichte eine Vorstufe zum Großdeutschen Reich und kein Umweg oder Irrweg war, dürfte heute kaum noch bestritten werden. Er war zeitlich tatsächlich eine verhältnismäßig kurze, nur wenige Jahrzehnte umfassende Episode. Er war trotzdem der erste deutsche Staat in unserer Geschichte, der diesen Namen im vollen Sinne des Wortes verdient. Wenn wir heute vom Großdeutschen Reiche her diesen Staat als überwunden betrachten und auch seine Schattenseiten sehen, soll man nicht vergessen, was er in seiner Zeit bedeutete und welche gewaltige und kämpferische Leistung Bismarcks dazu nötig war. Dieser Staat ist ja auch nicht, wie man gemeint hat, 1918 zusammengestürzt, die deutsche Einheit als solche im Rahmen des freilich wichtiger Gebiete beraubten Kleindeutschlands blieb erhalten. Wenn das erreicht wurde, so mit deshalb, weil über den Sturz der Monarchie hinaus gerade altpreußische Traditionen nachwirkten, die Bismarck rettete und die nicht Episode blieben.

Das friderizianische Wesen bedeutet vielleicht für unsere Tage noch mehr als die geschichtliche Tatsache, daß Bismarcks Staat den Kern bildete, an den die Gründung des Großdeutschen Reiches anknüpfen konnte. Ist es ein Zufall, daß unsere Gegner immer wieder die Verwandtschaft von Preußentum und Nationalsozia-

lismus empfinden, soviel Schiefheiten dabei vorkommen mögen? Und ist es nicht sinnbildlich, daß Adolf Hitler seine Regierung am Sarge Friedrichs begann und in dem großen Kriege unserer Tage mehrfach davon sprach, daß heute ein „friderizianisches Deutschland" fechte?

Bei dem Aufstieg des preußischen Staates und seiner Vollendung durch Friedrich handelte es sich um die Gründung eines Staates, wie ihn die deutsche Geschichte bisher nicht kannte. Wir wollen hier nicht fragen, ob die Formulierung: Staat gegen Reich ganz gerecht ist, zumal der außenpolitische Kampf zwischen Österreich und Preußen von 1740 bis 1866 ein solcher von Staat gegen Staat war. Ganz gewiß aber hatte dieser preußische Staat nichts gemein mit dem universalen Wesenszug, den das mittelalterliche Reich, Habsburgs Politik und auch deutsches Wesen bis dahin besaßen. Aber war dieser Universalismus im Ablauf unserer Geschichte immer segensreich und nicht allzu oft verhängnisvoll? Bedeutete dieser Teil der Tradition, die vom mittelalterlichen Reich herkam, nicht immer wieder eine schwere Belastung für das politische Handeln der Deutschen, ja eine Belastung und Gefahr auch auf allen anderen Lebensgebieten? Die deutsche Kultur hatte ihren Höhepunkt erst erstiegen, als sie trotz allem Weltbürgertum das fremde Vorbild abschüttelte und aus der eigensten Kraft deutschen Wesens den für alle Zeiten gewaltigsten Leistungen deutschen Geistes Gestalt gab; der Klassizismus hatte gerade deshalb universale Wirkung. Dasselbe gilt von der Politik. Sie legte die Grundlage zu echter und dauerhafter universaler Wirkung der Deutschen, als sie begann, aus eigener Kraft zu gestalten. Als durch die großen preußischen Herrscher eine solche Staatsschöpfung eben aus eigenster Kraft eingeleitet wurde, begann auch nach vielen Jahrhunderten des Verfalls ein neuer politischer Aufstieg. Er war nur möglich, indem der alte Universalismus durchstoßen wurde, wie einst Luther, so unpolitisch er war, ebenfalls den kirchlich-religiösen Universalismus durchstieß. Man hat mit Recht bemerkt, daß im Preußentum ein gut Stück säkularisiertes Luthertum steckt.

Man mißverstehe das nicht; wir leugnen keineswegs die übernationale und universale Aufgabe der Deutschen, ja wir sind versucht zu sagen, daß den Deutschen im Ablauf unserer Geschichte das Gefühl für eine Weltmission unseres Volkes allzu oft gefehlt hat, weil sie zu universal sein wollten. Dieser Universalismus alter Prägung ging geistig und politisch vielfach mit eigener Schwäche Hand in Hand. Die universale Aufgabe der Deutschen ist erst zu lösen, nachdem sie sich die politische Einheit

im deutschen Volksraum erkämpften. Eine universale Politik und Haltung, die des festen völkischen Grund und Bodens entbehrt, ist aber gefahrvoll. War das nicht immer wieder in vielen vergangenen Jahrhunderten nur allzu oft geistiges und politisches Schicksal der Deutschen?

Wir unterschätzen keineswegs die große Leistung des mittelalterlichen Reiches und seine Tradition. Wir leugnen auch nicht die deutsche Bedeutung Habsburgs und seines Staates. Aber einen Staat im echten Sinne des Wortes hat Habsburg nicht schaffen können. Es ist ganz gewiß bezeichnend, daß Österreich bei seinen staatlichen Reformen mehrfach dem Vorbild des kleineren Preußen folgte und daß es, wie schon das nie überwundene Finanzelend zeigt, eine wirkliche und echte innere Ordnung nie hat schaffen können. Vor allem hat der habsburgische Staat ebensowenig wie die Mittelstaaten einen echten politischen Typ des Deutschen entstehen lassen. Es ist aber die große Leistung des Preußentums, daß es zum erstenmal in der deutschen Geschichte eine feste politische Haltung für einen Teil der deutschen Menschen geprägt hat, die zugleich aufs engste mit dem Wesen preußisch-deutschen Soldatentums verwandt war. Weder das alte Reich noch der habsburgische Staat haben ähnliches vermocht. Gewiß gibt es im Ablauf unserer Geschichte in allen deutschen Stämmen und Staaten große Politiker und Soldaten, aber sie sind letzten Endes stets einsam gewesen. Sie konnten ihr Wesen nie einem größeren Teil unseres Volkes aufprägen.

Erst der Staat der großen preußischen Könige hat das geleistet, in mühseliger Arbeit, oft in schroffer Form, manches Mal hart und eng, im übrigen Deutschland nicht verstanden und in der Welt verhaßt. Aber wie noch heute im Leben des Soldaten am Anfang notwendig harter Drill steht, so war bei dem Weg, den die Geschichte unser Volk hat gehen lassen, auch in seinem Leben der harte Drill nötig, den Friedrich Wilhelm I. an einem Teil dieses Volkes vollzog. Das Ergebnis war nicht nur der Aufstieg Preußens zur Großmacht, sondern auch all das, was wir friderizianisch nennen, das Gefühl der verfluchten Pflicht und Schuldigkeit, das opferbereite Aufgehen im Dienst für eine Gemeinschaft, die selbstverständliche Bereitschaft, diesen Dienst auch ohne sichtbare Anerkennung zu tun. Kameradschaft und Dienst für die Gemeinschaft, die heute gesamtdeutsche Eigenschaften geworden sind, wurden zunächst gewiß in anderer Form als heute in dem engen Rahmen des damaligen Preußen geprägt. All das, was sich mit dem Worte Preußentum verbindet, hat dann der größte der preußischen Herrscher als König, Soldat und Feldherr in seinen

Kriegen und am tiefsten und größten gerade in Stunden der höchsten Not vorgelebt. In ihm verkörperte sich zugleich die Tatsache, daß das Preußentum das Soldatische zum Wesenszug auch politischer Haltung machte.

Die Deutschen sind in allen Zeiten hervorragende Soldaten gewesen. Auch hier war es deutsche Tragik, daß die Fähigkeit militärischer Führung und soldatischer Haltung sich so oft in Kriegen Deutscher gegen Deutsche bewähren mußte, und noch tragischer war, daß in allen Weltteilen deutsches Soldatentum sich für fremde Zwecke opferte, daß deutsche Generale den anderen Staaten und Völkern ihre Siege erfochten. Erst mit dem Aufstieg des preußischen Heeres beginnt hier die Wendung. Gewiß gibt es größte soldatische Leistungen schon längst zuvor und auch danach immer wieder außerhalb des preußischen Heeres. Unter dem Prinzen Eugen fochten noch in den Zeiten des Soldatenkönigs Deutsche aller Stämme in gewaltigen Kämpfen bis auf unsere Tage zum letztenmal unter einheitlicher Führung. Aber diese Kämpfe und ihr Feldherr blieben Symbol. Für die Ausgestaltung deutschen Heerwesens und seine weitere Entwicklung haben sie verhältnismäßig wenig bedeutet. Erst in Preußen wurde die deutsche soldatische Fähigkeit dauernd organisiert. Gerade hier entstand ein Soldatentum, das alles andere als militaristisch war und das Soldatische als eine allgemeine und politische Haltung empfand, seine Vollendung allerdings erst in den großen soldatischen Persönlichkeiten der Freiheitskriege fand. Gewisse Erscheinungen in der Spätzeit der deutschen Monarchie dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, daß soldatisches Wesen sich für uns Deutsche nicht nur in der rein militärischen Aufgabe erschöpft, sondern Ausdruck einer Haltung ist, die sich mit dem Gefühl tiefster politischer Verantwortung aufs engste verbindet. Dieser soldatische Wesenszug der Deutschen ist zunächst geprägt worden in der harten Erziehungsarbeit der großen preußischen Könige. Von den Kriegen Friedrichs des Großen über 1813, 1870 und 1914 ist er heute zum gesamtdeutschen Wesenszug geworden. Er gestaltet in der Tat ein „friderizianisches Deutschland".

Wir sind scheinbar weit abgekommen von unserem Thema und doch gehört diese, hier allein in Andeutungen mögliche Betrachtung aufs engste dazu. Denn nur, wer dem Preußentum und seinem Wesen voll gerecht wird, kann auch volles Verständnis für Bismarck haben und dafür, was er im Ablauf unserer Geschichte und für das Geschehen der Gegenwart be-

deutet. Denn er hat, wie wir schon sagten, diese preußischen Tugenden erhalten und vor dem Untergang bewahrt.

Wir wissen natürlich, daß nicht nur in Preußen die Eigenschaften vorhanden sind, die wir rühmten, schon deshalb, weil sie dem Wesen unseres ganzen Volkes entsprechen. Aber politisch gestaltet hat sie erst der preußische Staat. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß, bevor das nationalsozialistische Reich sie in natürlich vielfach verwandelter Form zum gesamtdeutschen Wesenszug machte, eine Fülle von Kräften dieses Preußen fortbildeten, die aus ganz Deutschland kamen. Zugleich bezeugt es Preußens deutsche Bedeutung, daß seit den Tagen Friedrichs gerade so viele der besten Deutschen sich seinem Dienste ergaben.

Natürlich ist die Geschichte des preußischen Staates nur eine Seite der großen politischen Entwicklung unseres Volkes. Auch die späteren Mittelstaaten und vor allem Habsburg haben manchen Beitrag geleistet, den in eine gesamtdeutsche Entwicklung hineinzuarbeiten niemand versäumen wird, der nicht in die alte staatliche Geschichtsauffassung zurückfällt. Trotzdem ist die Linie, die von Friedrich über 1813, 1848, 1871 zur Gegenwart führt, die letzthin entscheidende Linie unserer neueren politischen Geschichte, vielleicht mit darum, weil sie zunächst einseitig war und die übernationale und universale Aufgabe der Deutschen leugnete, die Bismarck freilich in seiner Außenpolitik nach 1871 bereits wieder aufnahm. Gerade durch die Überwindung des alten Universalismus wurde der Weg freigelegt zu einer universalen Wirkung, die den festen geschlossenen Kern unseres völkischen Reiches zur Voraussetzung hat und nicht etwa, wie der Wiener Kongreß, darauf beruht, daß die völkische Kraft ausgeschaltet und die Mitte Europas zersplittert wird. Der heutige Universalismus gründet sich auf deutsche Kraft, der frühere doch nur allzu oft auf deutsche Schwäche. Und gerade deshalb können wir uns heute wieder voll bewußt werden, daß unser deutsches Volk schon einmal, wenn auch in einem wesensmäßig und weltanschaulich völlig anders fundierten Reich, die „Ordnungsmacht" Europas war.

In gewissem, freilich begrenztem Sinn erscheint Österreich und Habsburg als ein Mittelglied zwischen dem mittelalterlichen und dem heutigen Reich. Allerdings ist es im politischen Bewußtsein unseres Volkes in früheren Jahrhunderten als solches wohl kaum empfunden worden. Nicht erst seit den Tagen der Kleindeutschen und seit Treitschke stand man der österreichischen Geschichte mit wenig Verständnis gegenüber. So bildete etwa

auch für Stein Habsburg kein Zwischenglied zwischen der Zeit der großen mittelalterlichen Kaiser und seiner Gegenwart. Das Bewußtsein vom Reich hat, soweit es vorhanden war, sehr mannigfache Gestalten durchlaufen. Sie zu untersuchen, ist eine noch ungelöste und wichtige Aufgabe historischer Forschung. Jedenfalls werden Kaiser und Reich dabei bekanntlich keineswegs gleichgesetzt.

Österreich und sein Herrscherhaus haben im Ablauf der deutschen Geschichte große Funktionen erfüllt. Sie gingen ebensowenig wie die preußischen Herrscher von bewußt deutscher Zielsetzung und Haltung aus. Trotzdem haben die Habsburger in allem wesentlichen Deutschlands Stellung im europäischen Südosten geschaffen. Andererseits scheint uns zweifelhaft, ob der Universalismus, wie er in Wien herrschte und Habsburgs Politik bestimmte, so unbedingt als deutscher Wesenszug bezeichnet werden kann. Daß er im Ablauf unserer Geschichte keineswegs immer glücklich gewirkt hat, haben wir schon betont; auch eine Verwandtschaft mit echtem Reichsbewußtsein möchten wir nur bedingt anerkennen. Jedenfalls ist unser heutiges Gefühl für eine universale Aufgabe der Deutschen durchaus „säkularisiert" und aus geschichtlichen Wurzeln gewachsen, die mit dem Universalismus Habsburgs von Karl V. bis Metternich wenig gemein haben.

Rankes Geschichtsschreibung hat einst den Gegensatz zwischen Österreich und Preußen mehr oder weniger zu mildern versucht. Wir sehen ihn heute mit Treitschke, allerdings von anderem Werturteil aus, in aller Schärfe. Wir brauchen ihn nicht wegzuleugnen. Auch scheint es uns keineswegs notwendig, die Tragik zu verschweigen, daß unsere Geschichte, soweit sie in den politisch handelnden Kräften zum Ausdruck kam, durch viele Jahrhunderte eben von staatlichen und dynastischen Gesichtspunkten, nicht von deutschen her bestimmt wurde. Der im 19. Jahrhundert übliche Streit, in dem jede einzelstaatliche Geschichtsschreibung die Politik des eigenen Staates als deutsch feierte und die des Gegenspielers als undeutsch verdammte, ist heute überwunden. Wir verstehen die staatlichen Kräfte unserer Vergangenheit von ihren Voraussetzungen her und brauchen sie deshalb keineswegs moralisch abzuurteilen. Aber ebenso wissen wir, daß sie nicht von deutscher oder gesamtdeutscher Haltung aus handeln konnten und haben von dem Erlebnis unserer Tage her auch nicht das Bedürfnis, sie dadurch von heute her zu rechtfertigen.

Wir sehen diesen Kampf der verschiedenen staatlichen und politischen Kräfte untereinander als die Tragik unserer geschichtlichen Entwicklung, über deren Ursache hier nicht zu sprechen

ist. Wir sind glücklich in der Überzeugung, daß diese Zeiten eines vielhundertjährigen Kampfes Deutscher gegen Deutsche nicht wiederkehren werden, brauchen aber deshalb diese Gegensätze nicht zu harmonisieren. Das gilt auch von dem Zwiespalt zwischen Geist und Staat, den unsere Geschichte ebenfalls kennt. Es gab Zeiten, wo nicht nur unsere Feinde uns die Wahl stellten: Potsdam oder Weimar. Wir wissen auch von diesem Gegensatz und halten ebenfalls nicht für nötig, ihn zu harmonisieren und zu leugnen, daß „Goethe und die Generale" in zwei Welten lebten. Wir haben heute das Gefühl, daß alle diese verschiedenen großen Ströme unseres geschichtlichen Lebens in ein einheitliches Bett zusammenfließen, heute, nicht früher. In dem Bestreben, Gegenwärtiges in die Vergangenheit hineinzudeuten, ist man gelegentlich übereifrig. Man findet manches Mal in diesem Übereifer so viel Heutiges in der Vergangenheit wieder, daß darüber das Bewußtsein dafür zu verschwinden droht, daß wir heute grundlegend Neues erleben. Gewiß ist im Leben eines Volkes nichts absolut neu. Wie im Leben des einzelnen weder Erziehung noch Schicksal Kräfte wecken können, die nicht schon unbewußt vorhanden waren, so ist es auch im Leben eines Volkes. Durch das Erlebnis unserer völkischen Politik werden noch ganz andere, bisher nur unbewußt vorhandene Kräfte lebendig, die gewiß weit über das hinausweisen, was von Friedrich und Bismarck herkommt.

Für die geschichtliche Bedeutung Bismarcks und seines Werkes reicht es schon aus, daß sein kleindeutscher Staat die Vorstufe des Großdeutschen Reiches war. Aber darüber hinaus sind, wie wir zu zeigen versuchten, durch ihn Kräfte gerettet und wieder lebendig geworden, die auch heute noch in uns weiter wirken und aus dem Kampf unserer Tage nicht hinwegzudenken sind. Selbstverständlich ist Bismarcks Werk durch die Gegebenheiten seiner Zeit begrenzt. Er konnte nur so die Aufgabe seiner Zeit erfüllen. Er ging von staatlich-preußischem Wollen aus, aber er gestaltete die in seiner Zeit allein mögliche Form deutschen Wesens und verkörperte sie. Er ist ein großes Zwischenglied in der Entwicklung, die von den großen Zeiten der deutschen Kaiser des Mittelalters über Luther, Friedrich und ihn, Bismarck selbst, zur Gegenwart führt. Nicht in der Linie des alten übervölkischen und zugleich doch auch kirchlich bestimmten Universalismus, sondern in der Entwicklung, die ihn zerstörte, liegt die Voraussetzung für das große politische Geschehen, das heute dem Großdeutschen Reich von ganz anderer Basis aus und sicher auf dauerhafterer Grundlage möglich macht, die Aufgabe wieder aufzunehmen, die Ordnungsmacht Europas zu sein, die einst den großen deutschen Kaisern des Mittelalters gestellt war.

BISMARCKS KAMPF FÜR DEN NORDOSTSEE-KANAL

VON

OTTO BECKER

BISMARCKS Wirken als Volkswirt ist von Zeitgenossen als „dilettantische Anwandlung", als „geniale Unruhe" und als „triviale Methode" bezeichnet worden. Auch von einem „genialen Dilettantismus" hätte man nicht sprechen sollen. Denn die Dokumente seiner Wirtschaftspolitik offenbaren eine verblüffende Beherrschung der Einzelheiten. Freilich war es nicht die in überraschend kurzer Zeit erworbene tiefdringende Sachkenntnis, sondern seine geniale Zusammenschau, wodurch er sich in Fragen des Schutzes der nationalen Arbeit dem anerkanntesten Fachmann Rudolf Delbrück und den Führern der hansischen Welthandelsstädte, im Kampf für den Nordostseekanal auch den Leitern der zuständigen Ressorts weit überlegen erwies. Die Autoritäten des Heeres und der Admiralität waren der Meinung, daß der Staatsmann sich in Fragen einmische, von denen er nichts verstehe. Daß der „Dilettant" auch hier weiter zu schauen vermochte als die „fachmännischen" Spezialisten, hat die Geschichte des Nordostseekanals bewiesen. Bismarcks Zusammenschau war nicht genialer Dilettantismus. Er war hier in seinem ureigensten Element, denn es ging um Probleme, die nicht nur wirtschaftlicher und wehrtechnischer Art, sondern in ihrem Kern politischer Natur waren. Das Große der Bismarckschen Innenpolitik lag in der organischen Verknüpfung jeder Einzelaktion mit allen Aufgaben der Gesamtpolitik, lag in der Art, wie seine das nationale Leben gestaltende Kunst einen Stein durch den anderen zu stützen verstand. Selbst einer seiner Gegner, der zweite mecklenburgische Bundesratsbevollmächtigte Karl Oldenburg, gelangte zu der Erkenntnis, „daß die Pläne des Fürsten nie vereinzelt und sporadisch auftreten, sondern daß eine von ihm ergriffene Idee sofort in mehreren Punkten sich verkörpert". Das „von der Hand in den Mund leben", das man Bismarcks Innenpolitik nachgesagt hat, war in Wirklichkeit das instinktsichere Ergreifen des Nächstliegenden. „Er ergriff", wie Lothar Bucher einmal treffend bemerkt, „das Nächstliegende nur dann, wenn es zu einem weitgesteckten Ziele führte, das er nie aus den Augen verlor". Der

Bau des Nordostseekanals eröffnete eine neue Epoche für die Entwicklung unserer Ostseehäfen, kam aber auch der Hamburger Schiffahrt zugute. Wie durch die in erbitterten Kämpfen von Bismarck durchgesetzte Eingliederung Hamburgs in die Zollgemeinschaft und durch die damit bewirkte engere Verbindung mit der Industrie die Binnenfahrt nach Berlin und Breslau intensiviert wurde, die sich wiederum zugunsten der Fernfahrt auswirkte, so gewann infolge des Nordostseekanals die Überseefahrt ihre Fortsetzung in der Ostseefahrt. Zusammen mit der Erwerbung Helgolands führte der Kanalbau zu einer Umwälzung der maritimen Machtverhältnisse Europas. Beide Früchte wurden zwar erst nach Bismarcks Sturz geerntet, aber vom Baum seiner Politik. Der Bau des Kanals und der Erwerb der kolonialen Ansprüche, denen wir das Deutsche Gibraltar verdanken, standen im engsten Zusammenhange mit der Wende der Bismarckschen Wirtschaftspolitik. Daß das gleiche Jahr, in dem die Entscheidung für die Inangriffnahme des großen Werkes fiel, die Wende zur Kolonialpolitik und die ersten Verhandlungen über die Erwerbung Helgolands brachte, weist auf die inneren Zusammenhänge seiner Wirtschafts-, Wehr- und Weltpolitik.

Der Kampf Bismarcks um den Bau des Nordostseekanals hat bisher eine Darstellung nicht gefunden[1]), obwohl es sich um ein charakteristisches und geschichtlich bedeutungsvolles Kapitel seiner Staatskunst handelt. In der Zeit eines Weltkampfes gegen die angelsächsische Seetyrannei dürfte es auch nicht ohne aktuelles Interesse sein.

Der Gedanke, die Nord- und Ostsee durch einen für Seeschiffe geeigneten Kanal zu verbinden, um den Zeitverlust und die Gefahren des Umwegs um die jütische Halbinsel zu ersparen hat schon früh eine faszinierende Wirkung gehabt. Seine Geschichte geht bis ins 17. Jahrhundert zurück. Er hat Männer wie Wallenstein, Cromwell, Napoleon I. beschäftigt und auch die nationale Bewegung des Jahres 1848. Freilich bestand bereits eine Verbindung durch den 1777—1784 geschaffenen Eiderkanal, der den Kieler Hafen mit der Untereider bei Rendsburg verband; von hier war die Eider bis zur Nordsee schiffbar. Aber wegen der geringen Tiefe, der vielen Schleusen und Krümmungen genügte diese Verbindung weder dem Handel noch der Kriegsmarine.

[1]) Die Hinweise auf die Literatur und die gedruckten Quellen, die ich durch einiges archivalisches Material ergänzte, wird mein Buch „Bismarcks Ringen um Deutschlands Gestaltung" bringen, wo ich auch auf Bismarcks Bemühungen um den Erwerb Helgolands näher eingegangen bin.

Die Frage, ob dieser Kanal entsprechend verbessert werden könne oder durch einen neuen zu ersetzen sei, ist schon im gleichen Monat, in dem die österreichischen und preußischen Truppen die schleswigsche Grenze überschritten (Februar 1864), Gegenstand der Verhandlungen zwischen Bismarck und dem Handelsminister gewesen.

Bismarck interessierte nicht nur die Bedeutung für den Handel, sondern vor allem für die Marine. Auch ergriff er den Bauplan, um ihn für sein großes außenpolitisches Ziel auszuwerten. Der Kanal gehörte zu den Zwecken und auch zu den Mitteln seiner schleswig-holsteinischen Politik. Er benutzte das Projekt Ende März 1864, um der Eitelkeit Napoleons zu schmeicheln. Er lockte ihn, es zum Gegenstand seiner Prestigepolitik zu machen, um ihn auch hierdurch in Front gegen Dänemark zu bringen. In dem Erlaß vom 31. März 1864 warb er in Paris mit dem Hinweis, daß die dänische Regierung bisher diesem für die internationalen Verkehrsverhältnisse so wichtigen Werk unüberwindliche Schwierigkeiten entgegengestellt hatte. Diese Verhandlungen waren aber nur ein taktischer Zug in einem kritischen Augenblick. Nach Abschluß einer vorläufigen Waffenruhe (18. Juli 1864) war er darauf bedacht, die Beteiligung fremder Mächte, vor allem Rußlands und Frankreichs, zu hintertreiben. Er drängte das Staatsministerium, selbständig vorzugehen, um zu verhindern, daß das zwecks Gründung einer Aktiengesellschaft gebildete Komitee mit den anderen Mächten in Verhandlungen träte. Preußen müsse versuchen, den Kanal möglichst in seine eigene Hand zu bringen, um ihn für seine Marine gestalten zu können. Denn nach seiner Ansicht konnte der Kanal die Kampfkraft der preußischen Marine verdoppeln. Der blockierende Feind, der nicht wüßte, wo die vereinte Flotte ausfallen werde, ob aus dem Kieler Hafen oder der Elbmündung, wäre gezwungen, in jedem der beiden Meere ein der preußischen Gesamtflotte äquivalentes Geschwader zu unterhalten. Es gelang ihm am 23. Dezember, den Beschluß des Staatsministeriums herbeizuführen, daß der preußische Staat den Kanal baue und verwalte, auch wenn es gelingen werde, privates Kapital zu beteiligen. Da nur eine Großmacht die Kraft hatte, ein so gewaltiges Unternehmen durchzuführen, ließ es sich auch gegen den Augustenburger ausnutzen. Bismarck forderte in den Bedingungen, die er am 22. Februar 1865 dem Herzog stellte, die Abtretung des zur Befestigung der Kanalmündungen erforderlichen Terrains, das Recht des Baues und der notwendigen Enteignungen usw. Ähnliche Bedingungen setzte er auch im Vertrage von Gastein (14. August 1865) durch. Er sah jetzt darin

ein Mittel, Österreichs Einfluß und Ansehen in den Herzogtümern zu unterminieren, und drängte deshalb im Januar 1866, daß Schritte zur Verwirklichung des Bauplans unternommen würden. Denn dadurch würde sich Preußen in den Herzogtümern populär machen; es werde in Holstein trotz der österreichischen Verwaltung Macht und „eine Menge einflußreicher Stützpunkte" gewinnen. Auf Bismarcks Betreiben wurde in der Thronrede vom 15. Januar 1866 eine Vorlage angekündigt, die die Mitwirkung der preußischen Landesvertretung in Anspruch nehmen werde. Jetzt endlich schien es, als ob sich eine Gesellschaft zur Finanzierung des Baues bilden werde, und Bismarck war hocherfreut. Aber die Hindernisse, die sich aus der Ungeklärtheit der politischen Lage ergaben, und die Schwierigkeiten, auf die die Verhandlungen der Regierung über die Beschaffung privaten Kapitals auch jetzt noch stießen, vermochte auch Bismarcks Eifer nicht zu überwinden.

Auch der Deutsche Krieg machte den Weg nicht frei. Denn nach den Friedensschlüssen mußte die ganze Finanzkraft des Staates und der Verbündeten auf die militärische Rüstung gegen Frankreich konzentriert werden. Nach der Gründung des Reiches setzte sich Bismarck wieder aufs wärmste für den Kanalbau ein, stieß aber bald auf den Widerstand der Autoritäten, die in dieser Frage in erster Linie zuständig waren. Delbrücks Urteil galt damals in handelspolitischen Fragen noch für sakrosankt. Der Plan, der Bismarck begeisterte, ließ ihn kühl bis ans Herz hinan. Noch weit schwerer wog die Autorität Moltkes. Mit folgenden Gründen bekämpfte er in der Reichstagssitzung vom 23. Juni 1873 den Bismarck ans Herz gewachsenen Plan: Die Einnahmen des Kanals würden die Zinsen der Bausumme zweifellos nicht decken. Ein großer Teil der jetzt den Oeresund passierenden Schiffe würde den Kanal nicht benützen, da er für sie einen Umweg bedeute. 100 Tage im Jahr werde der Kanal zugefroren sein. Bei dem guten Wetter im Sommer würden die Schiffe die Fahrt um Skagen vorziehen, um die Kanalkosten zu sparen. Die Stürme während der Äquinoktialzeiten würden vielleicht zu viele Schiffe veranlassen, den Kanal zu passieren. Das Durchschleusen eines großen Schiffes erfordere eineinhalb Stunden. Wenn Hunderte von Schiffen vor der Schleuse lägen, gehe ihnen die ersparte Zeit wieder verloren. Da unsere Ostseestädte nur mit Skandinavien und Rußland, unsere Nordseestädte nur mit westlichen Ländern wie England und Amerika Handel trieben und ein Verkehr zwischen den deutschen Ostsee- und Nordseehäfen auch nach dem Kanalbau kaum stattfinden werde, würde der Kanal nur für Schweden, Rußland, Amerika und Frankreich gebaut. Würden

sich diese Staaten an den Baukosten beteiligen, dann würde der Kanal international und neutral werden müssen, und wir könnten ihn dann für unsere Marine im Kriegsfall nicht benutzen. Ob sich nicht der Eiderkanal mit außerordentlich geringeren Kosten in einen besseren Zustand auch für die Marine werde bringen lassen, wolle er dahingestellt sein lassen. Im letzten Kriege hätten ihn kleinere Kriegsfahrzeuge benützen können. Auch würde es nicht immer gehen, unsere Flotte nach Belieben von einem Meer ins andere zu senden, da wir in beiden Meeren engagiert sein könnten. Die 40—50 Millionen Taler, die der Bau kosten werde, würden wir aus allen diesen Gründen viel vorteilhafter für den Bau einer zweiten Flotte verwenden. Diese Argumente, so sehr sie auch in die Irre führten, hatten eine bestechende Wirkung. Das Gewicht dieser großen Persönlichkeit lähmte lange Zeit jede Agitation. Die Landesverteidigungskommission, deren Vorsitzender der Kronprinz, deren eigentliche Spitze aber Moltke war, machte sich dessen Gedanken zu eigen. Gegner des Kanals waren auch General und Admiral v. Stosch und der Kriegsminister v. Kameke. Diesen militärischen Autoritäten folgte jetzt der König, obwohl Bismarck ihn früher für den Plan gewonnen hatte. Es ist aber doch wohl nur von psychologischem Interesse, wenn Bismarck in seinem Erinnerungswerk diesen Widerstand der militärischen Eifersucht zuschreibt, die auch 1866 und 1870 die Ursache der Kämpfe gewesen sei, die sein Gemüt peinlicher belastet hätten als die meisten anderen Konflikte. Moltke hielt noch fest an seiner Überzeugung, als er vierzehn Tage vor seinem Tode den im Bau befindlichen Kanal auf Einladung Kaiser Wilhelms II. besichtigte. Seine Haltung überrascht um so mehr, als er durchaus Verständnis für das neue Zeitalter der Technik und des Verkehrs hatte, wie kürzlich in einem schönen Aufsatz dieser Zeitschrift dargelegt wurde (Bd. 166 S. 287ff.). Für den Vergleich mit Bismarck ist freilich zu berücksichtigen, daß dieser von allen Staatsmännern seiner Zeit der erfolgreichste Förderer der Industrialisierung und des modernen Verkehrswesens gewesen ist, der Entpartikularisierer der Post und Telegraphie, der Kämpfe für Reichspostdampferlinien und der Verstaatlicher der Eisenbahnen mit dem Ziel ihrer Verreichlichung. Es war kein Widerspruch, wenn der Staatsmann, der seine Zeit so hoch überragte, mit manchen in die Zukunft weisenden Zügen seiner Politik an die friderizianische Tradition anknüpfte.

Seinem Kampf für den Nordostseekanal trat noch ein anderes hemmendes Moment entgegen. Der Milliardensegen zerrann schnell, und nachdem die Gründerzeit mit dem großen Krach geendet,

fehlten dem Privatkapital Kraft und Mut, das Risiko eines solchen Riesenobjektes auf sich zu nehmen. Das Reich und Preußen gewannen die finanzielle Kraft erst wieder, als der Wende der Bismarckschen Wirtschaftspolitik die Steuer- und Reichsfinanzreform und die Verstaatlichung der Eisenbahnen gefolgt waren und das Wirtschaftsleben durch den Schutz der nationalen Arbeit wieder zu gesunden begann.

Aus eben dieser Schutzpolitik mußten Bismarck neue Antriebe für die Wiederaufnahme des Kampfes erwachsen. Das reichgegliederte Flußsystem der Oder und Weichsel und die zahlreichen alten deutschen Ostseehäfen waren von dem Welthandelsverkehr nahezu ausgeschlossen. Für die deutschen Nordseehäfen war der Weg zu den deutschen Ostseehäfen ungefähr 300 Seemeilen länger als für die englischen Schiffe. Das war der Grund, weshalb in der Schiffahrt zwischen den beiden deutschen Meeren die englische dominierte. Zu der nationalen Arbeit, die Bismarck gegen den ausländischen Wettbewerb schützen und entwickeln wollte, gehörte auch die Schiffahrt. Er hat in seinen Reichstagsreden größtes Gewicht darauf gelegt, die Behauptungen der freihändlerischen Opposition zu widerlegen, daß der Schutzzoll zum Rückgang der Handelsschiffahrt führen müsse. Der geringe Verkehr zwischen den deutschen Nordsee- und Ostseehäfen, den Moltke als Argument gegen den Kanal anführte, mußte Bismarcks neuer Wirtschaftspolitik gerade ein Grund sein, für den Kanal einzutreten, um die Ursache zu beseitigen. Als im November 1878 der Hamburger Schiffsreeder H. Dahlström der Regierung seine Broschüre „Die Ertragsfähigkeit eines schleswig-holsteinischen Schiffahrtskanals" übersandt hatte, ließ Bismarck ihm antworten, daß er sich lebhaft für die Sache interessiere und das Zustandekommen des Unternehmens sehr wünsche. Das Kanzlerblatt, die Norddeutsche Allgemeine Zeitung, führte bald eine noch freiere Sprache. Es „war in der Lage", mitzuteilen, daß der Bau des Kanals nicht nur in militärischer Hinsicht, sondern auch in merkantilem Interesse von derartiger Wichtigkeit sei, daß die Regierung gern Vorschläge entgegennähme. „Gerade jetzt, da man allen Fragen auf wirtschaftlichem Gebiete seitens der Regierung eine so lebhafte Aufmerksamkeit widmet, kann die Bewegung zur Ausführung des Nordostseekanals, durch welchen unsere wichtigsten Hafenstädte und deren Reedereien einen neuen Aufschwung erwarten dürfen, gewiß nicht als unzeitgemäß bezeichnet werden." Deshalb wurde auch Dahlström jede gewünschte Unterstützung für die Ausarbeitung eines neuen

Bauplanes gewährt. Dahlströms Projekt, das 1881 fertig war, wurde die Grundlage für die amtlichen Arbeiten. Im Juni 1881 sagte Bismarck in einem Votum an das Staatsministerium, Kanäle seien zu projektieren von der Maas bis zum Rhein, von letzterem bis Kiel mit Einschluß des Nordostseekanals.

Der Wende seiner Wirtschaftspolitik entsprach es auch, daß er jetzt entgegen seinem früheren Standpunkt grundsätzlich die Beteiligung einer Aktiengesellschaft ablehnte.

Jetzt zeigte es sich, wie wertvoll es war, daß er das Handelsministerium übernommen hatte. Denn selbst seine treuesten Mitarbeiter, Maybach und Scholz, die Minister der öffentlichen Arbeiten und der Finanzen, standen dem Projekt ablehnend gegenüber. Maybach vertrat 1878 die Ansicht, daß die Bedeutung des Kanals in kommerzieller und maritimer Beziehung zweifelhaft sei. Andere Unternehmungen seien wichtiger. Er berief sich auch auf die Reichstagsrede Moltkes. Es war wohl vor allem sein Interesse an dem Ankauf der Privatbahnen, das ihn zum Gegner der Aufwendungen für den Kanal machte. Noch am 16. März 1883 widersetzten sich Maybach und Scholz dem Wunsche Bismarcks, den Nordostseekanal in einer die preußischen Kanalprojekte betreffenden Vorlage an den Landtag mit aufzuführen. Bismarck hatte damals an Scholz geschrieben: „Der Nordostseekanal ist das älteste und für den deutschen Seeverkehr wichtigste Kanalprojekt, dessen gesetzliche Anerkennung nicht unterbleiben sollte, wenn der Entwurf (der Vorlage an den Landtag) dazu übergeht, die künftige Richtung der preußischen Kanalanlagen vorzuzeichnen." Hierauf reagierten die Ressortminister mit der Ausrede, dieses Projekt sei noch nicht so weit gediehen, daß es zum Gegenstand der Vorlage an den Landtag gemacht werden könne. In Wirklichkeit hatte der Geheime Oberbaurat Baensch, der zur eigentlichen Seele der technischen Vorarbeiten geworden war, bereits die Resultate der mit der Ausarbeitung des Bauplanes beauftragten Kommissare in einer Denkschrift bis ins Detail dargelegt, und am 14. März lag auch bereits eine Kostenberechnung vor. Die Antwort der Ressortminister vom 16. März verlegte sich also offensichtlich auf eine Verschleppungstaktik. Die entschiedensten Gegner waren die beiden Persönlichkeiten, die auf Grund ihrer Ressorts dazu berufen gewesen wären, die Hauptförderer zu sein, der Kriegsminister Bronsart von Schellendorf und der Chef der Admiralität von Caprivi. Sie hatten ja auch die Autorität Moltkes auf ihrer Seite. Es bestand also die Gefahr, daß der große Plan wieder in das Stadium der Versumpfung geriet und Bismarcks eifrige Bemühungen abermals ergebnislos blieben.

Am meisten fürchtete er den Widerstand der Militärs. Gegen sie konnte nur eine klare Willenskundgebung des Kaisers helfen. Sie erfolgte am 19. Oktober 1883 in der Form eines eigenhändigen Schreibens des Kaisers an den Kanzler, der damals in Friedrichsruh weilte. Das kaiserliche Schreiben bekannte sich zu dem von den Militärs angefochtenen Bismarckschen Argument, daß die Schwäche der Flotte in der Trennung der Nordsee- und der Ostseeabteilung liege, und empfahl die Herstellung des Kanals in den für die Flotte erforderlichen Dimensionen. Die offiziöse Festschrift von 1895 behauptet, daß der Bau des Kanals das Resultat der kaiserlichen Initiative gewesen sei. Daß in Wirklichkeit Bismarck der Urheber dieser entscheidenden Wendung war, läßt sich zwar nicht aktenmäßig belegen, ergibt sich aber aus seinem Erinnerungswerk, aus seiner Erklärung in den Hamburger Nachrichten, daß ohne ihn der Kanal überhaupt nicht gebaut worden wäre, und aus der Konkludenz der Tatsachen. Der Kaiser war in dieser Frage bisher der Landesverteidigungskommission gefolgt. Alle zuständigen Persönlichkeiten, die den Kaiser in den Stand der Verhandlungen einweihen konnten, waren außer Bismarck Gegner des Kanals. Die Entscheidung erfolgte gerade in dem Augenblick, in dem Bismarck ihrer bedurfte, um über den toten Punkt hinwegzukommen. Sie erfolgte — was gleichfalls nicht als Zufall gedeutet werden kann — in einer Form, wie sie Bismarcks Taktik nicht günstiger hätte wünschen können. Denn er konnte jetzt um so wirksamer gegen die militärischen Autoritäten operieren, weil ein Auftrag des Kaisers an den Kanzler als eine spontane, durch diesen nicht provozierte Willenskundgebung gedeutet werden konnte, was denn auch durch ein Schreiben Bismarcks an seinen Stellvertreter Boetticher geschah, als er durch diesen den Kriegsminister und den Chef der Admiralität zu neuen Verhandlungen aufforderte.

In diesen Verhandlungen, die am 22. November 1883 stattfanden, versuchten Caprivi und Bronsart die Ansicht des Kaisers zu widerlegen, beugten sich aber seinem Willen so weit, daß sie schließlich einem Kompromißvorschlag keinen weiteren Widerstand mehr entgegensetzten. Sie haben gegen den Bau des Kanals auch jetzt noch Argumente ausgesprochen, die man nicht für möglich halten würde, wenn sie nicht protokollarisch festgehalten wären. Der Chef der Admiralität erklärte, der Kanal sei für die Marine nicht so nötig, daß die Übernahme der Kosten auf das Reich durch die Interessen seines Ressorts zu rechtfertigen wäre. Wenn aber der Kanal von anderer Seite gebaut werde, könne es der Marine nur willkommen

sein. Als Bismarck das las, konnte er sich eine ironische Randbemerkung („wirklich!") nicht versagen. Der Kriegsminister vertrat auch jetzt noch die Argumente, mit denen Moltke in seiner Reichstagsrede vor 10 Jahren so erfolgreich operiert hatte, vor allem den Einwand, daß wir im Kriege doch auf beiden Meeren engagiert sein könnten. Bismarck schrieb dazu: „Das werden wir gewiß, aber die Möglichkeit, mit dem Ganzen aus einem Loch hervorzukommen, macht unsere Defensive stärker." Der Kriegsminister glaubte, Moltkes Ansicht, daß es besser sei, statt des Kanals eine zweite Flotte zu bauen, noch durch ein neues Argument ergänzen zu können: Da die Flotte nur die beiden Mündungen schützen könne, werde der Schutz des Kanals der Armee zufallen, eine schwierige Aufgabe, die starke Kräfte absorbieren werde. In seinem Erinnerungswerk macht Bismarck dazu die treffende Bemerkung, daß wir Kiel mit seinen Anlagen, Hamburg und den Weg von dort nach Berlin immer würden decken müssen, auch wenn kein Kanal vorhanden sei.

Wäre es Bismarck nicht inzwischen gelungen, den Kaiser aus dem Lager der Landesverteidigungskommission auf seine Seite zu führen, so wären die Verhandlungen sicherlich ergebnislos verlaufen, ja Bismarck hätte wohl überhaupt nicht vermocht, den Chef der Admiralität und den Kriegsminister an den Verhandlungstisch zu ziehen. Jetzt genehmigten sie schließlich folgendes Votum: Die ausschließliche Deckung der Kosten durch das Reich lasse sich nicht rechtfertigen, da der Kanal als ein dringendes Erfordernis der Landesverteidigung nicht bezeichnet werden könne. Preußen sollte den Bau übernehmen und das Reich sich an den Kosten beteiligen. Die beiden Generäle hofften wohl, daß das Staatsministerium ablehnen würde, wenn Preußen die Hauptlast zufalle. Dieses Ergebnis wurde denn auch von Bismarck sehr pessimistisch beurteilt: „Wenn die Land- und Seemilitärbehörden den Kanal nur für annehmbar, nicht für nötig halten, so wird sich gegen diese, wie ich glaube, festländische Auffassung schwer vorgehen lassen." Er erklärte die vorgeschlagene Tiefe von acht Metern für ungenügend und forderte, daß die Ermittlungen auch auf das Projekt eines Kanals aus der Elbmündung nach der Jade zu erstrecken seien. Auch nachdem am 7. Dezember 1883 dem Kaiser und dem Staatsministerium über den Stand der Verhandlungen Mitteilung gemacht und die Fortsetzung der kommissarischen Beratungen über die technischen Einzelheiten beschlossen war, blieb Bismarck die Sorge, daß bei der abweisenden Stimmung der militärischen Behörden die Sache wenig Chancen haben werde. Immer wieder berief

er sich auf die Anregung des Kaisers, die er über Wasser halten müsse.

Da es vor allem wehrpolitische Gesichtspunkte waren, mit denen er den Monarchen gewonnen hatte, hielt er auch fest an dem größeren Projekt. Denn die direkte Kanalverbindung von Kiel bis zu dem Anschluß an das holländische und belgische Kanalnetz, für die er sich schon 1881 ausgesprochen hatte, sollte nicht nur volkswirtschaftlichen Interessen dienen, sondern auch der Entwicklung unserer Seemacht. Sein Wunsch war, den Nordostseekanal in westlicher Richtung für die Kriegsschiffe so weit fortzusetzen, daß die Wesermündung, die Jade- und die Emsmündung als Ausfallspforten gegen den blockierenden Feind benutzt werden könnten. Die westliche Fortsetzung des Kanals war wegen des gleichmäßigen Niveaus verhältnismäßig weniger kostspielig als die Durchschneidung des holsteinischen Landrückens. Mit diesen gigantischen Plänen stand sein Kampf für die indirekten Steuern und Monopole im engsten Zusammenhang. Die Monopole sollten der inneren und äußeren Sicherheit dienen, den großen Sozialversicherungen und der Entwicklung unserer Seemacht. Am 27. April 1884 ersuchte er Maybach, für die westliche Fortsetzung zunächst bis zur Jade die Vorarbeiten anfertigen zu lassen. Diesem Minister lag aber offenbar auch jetzt die Verstaatlichung der Privatbahnen mehr am Herzen. Er erklärte, sich mit dem Projekt nur befassen zu können, wenn das Reich die Kosten übernehmen werde. Auch die oldenburgische Regierung lehnte jede finanzielle Beteiligung ab. Da inzwischen das Tabaksmonopol gescheitert war und die Reichsfinanzreform eine ideale Lösung nicht gefunden hatte, ließ es sich auch bei den süddeutschen Staaten schwerlich durchsetzen, daß der Nordostseekanal, von dem Preußen so großen Vorteil hatte, allein vom Reich finanziert werde. Bei der ablehnenden Haltung selbst derjenigen Minister, die Bismarck am nächsten standen, war aber von Preußen höchstens die Beteiligung an dem Nordostseekanal zu erwarten, und selbst sie sollte noch auf Widerstand stoßen. Aus diesen Gründen mußte der Plan der westlichen Fortsetzung vorläufig aufgegeben werden. Dadurch verlor aber der Nordostseekanal sehr an Wert. Denn so lange Helgoland nicht in deutscher Hand war, mußte damit gerechnet werden, daß eine so überlegene Flotte wie die französische die Elbmündung unmittelbar blockieren und die dort zusammengezogenen deutschen Geschwader von der Nordsee abriegeln könne. Für eine offensive Defensive verschaffte der Kanal der Flotte die Kampfkraft erst, wenn auch die Ausfallspforten an der Jade und Ems hinzukamen oder Helgoland erworben wurde.

Daß die Gegner des Kanals sich dieses Argument nicht entgehen lassen würden, war nicht zweifelhaft. Es bestand also die Gefahr, daß die Admiralität und das Staatsministerium unter Führung der zuständigen Ressorts, besonders des Kriegsministers, den Kaiser wieder ins Lager der Landesverteidigungskommission hinüberzogen.

Mit diesen Schwierigkeiten hing es zusammen, daß der Kanzler jetzt (1884) Verhandlungen mit England wegen der Erwerbung Helgolands begann. Verlangte doch auch schon der Chef der Admiralität die Insel „zur Deckung des Kanals". Bismarck hatte schon längst sein Auge auf sie geworfen, und schon im Jahre 1873 war es über ihre Abtretung zu Besprechungen mit der englischen Regierung gekommen. Die 1884 wieder aufgenommenen Verhandlungen standen zugleich im Zusammenhange mit dem Eintritt in die Kolonialpolitik. Fast nur unter deren Sicht ist diese vielerörterte und historisch denkwürdige diplomatische Aktion gedeutet worden. Es dürfte aber fruchtbar sein, sie auch gleichzeitig unter der Sicht des Kampfes für den Nordostseekanal zu behandeln.

Diese Aktion ist sehr verschieden gedeutet worden. Man hat die Ansicht vertreten, daß Bismarck gleichzeitig mit seiner Kolonialpolitik eine deutsch-englische Ententepolitik konzipiert habe. Er habe gehofft, „die Überseepolitik im Rahmen einer deutsch-englischen Verständigung durchzuführen". Hierbei sei ihm Helgoland nicht Selbstzweck, sondern „nur das gewünschte Siegel auf den vollzogenen Akt" der Verständigung gewesen. Die „sentimentale" Insel sei zu einer „symbolischen" geworden. Abweichend hiervon ist die Vermutung ausgesprochen worden, daß Bismarck sich „aller Wahrscheinlichkeit nach mit Helgoland und einem sehr bescheidenen Kolonialprogramm begnügt haben würde", wäre England auf die Verständigung eingegangen. Erst nach dem Ausweichen der Engländer in der einen Sache sei er energisch in der anderen Sache vorgegangen. Statt der sofortigen Erwerbung Helgolands habe nun das Kolonialprogramm einen breiteren Raum in seiner Gesamtpolitik gewonnen. Nach der ersten Ansicht war Bismarck Helgoland nur Mittel im Dienst einer Ententepolitik, nach der zweiten die Hauptsache, wichtiger noch als die Kolonialpolitik. Meines Erachtens waren dem Kanzler sowohl Helgoland als auch die Kolonialpolitik Selbstzweck. Auf die Motive der Kolonialpolitik und die mit ihnen zusammenhängenden diplomatischen Verhandlungen kann an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden. Nur weniges, was für Bismarcks Sieg in der Kanalfrage wichtig wurde, sei angedeutet. Daß ein Menschen-

kenner wie Bismarck nach den Erfahrungen, die er bisher mit dem liberalen Kabinett Gladstone gemacht hatte, wirklich ernsthaft hoffen konnte, von diesem sogleich beides, Helgoland und die Zustimmung zu seinen bereits recht weitgehenden kolonialen Wünschen, zu erreichen, kann nicht angenommen werden. Gerade in dieser Zeit steigerte sich seine Abneigung zu einer Anklage, die an Schärfe nicht überboten werden kann: Der Leiter der englischen Politik verfolge „nach außen mehr die Befriedigung seiner persönlichen Antipathie als die Interessen des Staates." Das hohe Alter dieses Mannes und die Wahrscheinlichkeit, daß er mit seiner Reformbill bald abwirtschaften werde, gab ihm freilich Hoffnung, daß „die Deutschfeindlichkeit der englischen Politik nicht ewig dauern werde". Das Ergebnis seiner Erlasse nach London (5. und 11. Mai) wartete er gar nicht ab; schon vorher setzte er den Hebel in Paris und in Ägypten an (24. April und 12. Mai), um mit Frankreich gegen England zusammenzugehen. Diese Pression konnte in London dadurch an Wirkung gewinnen, daß ihr dort ein Anerbieten vorangegangen war. Um eine deutsche Kolonialpolitik durchzusetzen und den Engländern den Wert einer Entente mit Deutschland begreiflich zu machen, daß sie auch zu erfolgversprechenden Verhandlungen über Helgoland reif wurden, mußten sie erst lernen, wie nachteilig ihnen Deutschlands Gegnerschaft werden konnte. Resultatlos ist Bismarcks Aktion in der Helgolandfrage nicht geblieben. Sie hat den Anstoß zu den späteren Verhandlungen gegeben, und er konnte sie auch schon in der nächsten Sitzung des Staatsministeriums (16. Mai) auswerten. Er konnte jetzt mitteilen, daß er an der Erwerbung Helgolands arbeite. Sein Hauptmotiv, mit dem er das Kanalprojekt begründete, gewann so ein anderes Gewicht. Das Staatsministerium, das nicht in der Lage war, mit Bismarck über die Aussichten seiner außenpolitischen Aktion zu streiten, gab in dieser Sitzung seine Zustimmung. Der Widerspruch der Landesverteidigungskommission war freilich noch immer nicht überwunden, weshalb Bismarck ablehnte, sie zu hören. Mit der Aktion in der Helgolandfrage hatte er den Gegnern ihr wichtigstes Argument genommen.

Am 31. März 1885 legte er dem Kaiser den Gesetzentwurf für den Kanalbau durch das Reich vor. Danach sollte sich Preußen mit einem Präzipualbeitrag von 50 Millionen beteiligen. Das war fast ein Drittel der Gesamtkosten. Nachdem der Kaiser am 6. April 1885 seine Zustimmung gegeben hatte, forderte Bismarck das Staatsministerium auf, zu dem Entwurf Stellung zu nehmen. Im Juni erhob der Landwirtschaftsminister gegen den Präzipual-

beitrag mit der Begründung Widerspruch, daß das Reich wegen seiner Landesverteidigungs- und Schiffahrtsinteressen allein an dem Bau interessiert sei. Bismarck war in der Lage, mit Sachverständigengutachten den Nachweis zu führen, welche großen Vorteile Preußen von dem Kanal haben werde, nicht nur für die Entwicklung seiner Handels- und Hafenstädte; der Kanalbau werde auch mit segensreichen landwirtschaftlichen Meliorationen in Holstein verbunden sein. In der Sitzung vom 19. Oktober 1885 genehmigte das Staatsministerium gegen die Stimme des Landwirtschaftsministers den Entwurf. Am 30. November traten die vier Bundesratsausschüsse für das Heer, das Seewesen, den Handel und das Rechnungswesen zur Beratung des Gesetzentwurfes zusammen. „Vertraulich" kursierte die Mitteilung, daß der Kriegsminister und der Chef der Admiralität die Vorlage bekämpft hätten, Bismarck aber den höchsten Wert auf das Zustandekommen lege. „Es war daher", berichtet der hanseatische Bevollmächtigte, „für Herrn von Bronsart keine leichte Aufgabe, dem in der Verhandlung von dem Vertreter Württembergs ausgesprochenen Ersuchen um eine Aufklärung über die Gründe, welche zu der jetzigen Auffassung der militärischen Bedeutung des Kanals geführt hätten, nachzukommen. Der Kriegsminister wußte denn auch auf diese Interpellation nur mit den allgemeinen Bemerkungen zu antworten, daß die Grundlage, von der Graf Moltke bei seiner Rede (1873) ausgegangen sei, nämlich daß man für das Geld, welches ein Kanal erfordere, die Flotte verdoppeln könne, . . . sich verändert habe, da inzwischen die Flotte ohnehin so viel größer geworden sei, und daß daher Moltke selbst heute jene Gründe nicht mehr anführen werde". „Die Marine war infolge der Erkrankung Caprivis nicht vertreten. Die Ausschüsse verfochten die Ansicht, daß Preußen einen größeren Beitrag übernehmen müsse, da ihm der kommerzielle Nutzen in erster Linie zugute kommen werde. Besonders setzten sich die Vertreter der drei Königreiche hierfür ein. Herr v. Boetticher (Bismarcks Vertreter) entgegnete, daß das Handelsinteresse als ein einheitliches zu betrachten sei. Das Reich sei der Bauherr, der Eigentümer und der Verwalter des Kanals, und Preußen werde auf dessen Einnahmen keinen Anspruch haben." Es erwies sich als ein großer Erfolg Bismarcks, dies für das Reich durchgesetzt zu haben. Es hat die Verhandlungen im Bundesrat entscheidend beeinflußt. In der nächsten Sitzung (7. Dezember) fand Bayern für seinen Antrag, den preußischen Präzipualbeitrag auf 60 Millionen zu erhöhen, nur noch die Unterstützung Württembergs. In den Kreisen der hohen Militärs und der Marine blieb das Urteil darüber,

ob der von dem Kanal zu erwartende Nutzen dem Kostenaufwand auch nur annähernd entsprechen werde, nach wie vor geteilt. Von Moltke erzählte man in der Umgebung des Kriegsministers, daß er seine Zweifel keineswegs als beseitigt betrachte und sie nur in Rücksicht auf das entschiedene Vorgehen des Reichskanzlers nicht mehr öffentlich vertreten wolle. Dies wurde, wie aus dem Bericht des hanseatischen Bevollmächtigten erhellt, im Bundesrat bekannt. Um so größer der Sieg Bismarcks.

Als am 9. Januar 1886 im Reichstag die erste Lesung stattfand, überraschte der Redner der Sozialdemokraten, der Abgeordnete Blos, mit der Erklärung, daß seine Fraktion für den Kanal stimmen werde. Denn sie wünsche den Handel zu fördern und „die Pest der Arbeitslosigkeit" zu beseitigen. Ihre Hauptabsicht aber sei, die russischen Einflüsse lahmzulegen, und diesem Ziel werde der Kanal bis zu einem gewissen Grade dienen. „Dafür werden wir immer sein, da wir niemals ein Übergewicht Rußlands da und dort zu wünschen in der Lage sind." Aber welch eine Inkonsequenz, daß die Fraktion hieraus nicht auch die entsprechenden Folgerungen für ihre Stellung zur gesamten Wehrkraft des Reiches zog. Ausdrücklich erklärte der Redner, daß seine Fraktion für den weiteren Bau von Kriegsschiffen nichts bewilligen werde.

Daß auch Freisinn und Zentrum nicht wagten, sich offen gegen den Kanal auszusprechen, ist doch wohl daraus zu erklären, daß Bismarck in dieser Frage wieder das gesunde nationale Empfinden des Volkes auf seiner Seite hatte und daß die wahltaktischen Berechnungen der Fraktionen dies berücksichtigen mußten. Sie führten deshalb den Kampf gegen den Kanzler, indem sie gegen seine Motivierung des Gesetzentwurfes immer wieder die Autorität Moltkes ausspielten. Immer wieder wurde die Frage aufgeworfen, wie die Marinebehörde und das Kriegsministerium, die sich bisher niemals für den Kanal eingesetzt hätten und also doch wohl dessen Gegner gewesen seien, jetzt zu den seestrategischen Motiven ständen, und ob Moltke, der doch seine Pflichten als Abgeordneter so ernst nähme, nur deshalb nicht anwesend sei, weil er sich nicht selbst desavouieren wolle. In den drei Plenarsitzungen (9. Januar, 20. und 25. Februar 1886) hat keine der beiden Wehrbehörden eine Lanze für den Gesetzentwurf gebrochen. Die Beleuchtung der strategischen Vorteile überließen sie einem Zivilisten, dem Staatssekretär des Innern von Boetticher. Die Marine hüllte sich in Schweigen, und der Kriegsminister Bronsart v. Schellendorf verschanzte sich, durch Anfragen bedrängt, mit formalistischen Argumenten hinter den Willen des

Kaisers, weil er offenbar auch jetzt noch zu wesentlichen dem Gesetzentwurf beigefügten Motiven im Widerspruch stand und deshalb wie im Bundesrat vermeiden wollte, in Einzelheiten einzugehen. So zeigt auch der Verlauf der Reichstagsverhandlungen, daß das große Werk ausschließlich das Verdienst Bismarcks und des greisen Monarchen war, der sich in dieser wehrpolitischen Frage nicht auf die Seite des Militärs, sondern des Staatsmannes stellte. Als am 25. Februar 1886 der Gesetzentwurf mit großer Mehrheit angenommen wurde und im April auch das preußische Abgeordnetenhaus zustimmte, war das ein Sieg Bismarcks nicht nur über seine militärischen Kollegen; selbst die drei ihm am nächsten stehenden Minister hatten in diesem Kampf gegen ihn Partei ergriffen.

Daß nicht Preußen, sondern das Reich baute und Beamte aus allen Teilen Deutschlands hinzugezogen wurden, erregte in Süddeutschland große Freude. Eine gemeinsame Leistung des deutschen Volkes, das größte Unternehmen einer Reichsbehörde (Reichsamt des Innern) seit der Reichsgründung, stärkte dieses in der Seegeschichte epochemachende Werk das Gefühl der Einheit und das nationale Selbstbewußtsein. Auch Bismarck war auf diesen Erfolg besonders stolz. Als der Bau vollendet war und am 20./21. Juni 1895 die feierliche Einweihung erfolgte, vermieden die Festreden, des Mannes zu gedenken, der das Land, durch das der Kanal führte, befreit und zwanzig Jahre für den Bau gekämpft hatte. Es war das amtliche Gegenstück zu der Weigerung des Reichstags, ihm zum achtzigsten Geburtstag zu gratulieren, und wurde von Bismarck auch mit dem gleichen Gefühl der Verachtung empfunden.

BEMERKUNGEN ZU EINEM MARGINAL BISMARCKS VON 1887

VON

SIEGFRIED A. KAEHLER.

Während der überaus spannungsreichen Wochen des Herbstes 1887 berichtet Bernhard v. Bülow, damals Geschäftsträger in Petersburg für den auf langem Erholungsurlaub abwesenden Botschafter v. Schweinitz, in seiner gewandten und anschaulichen Art über die Stimmung der politisch maßgebenden Kreise. In diesen Berichten taucht gelegentlich auch der Name des „Herrn Pobedonoszew" auf, des geistigen Mentors des Zaren Alexanders III., der in der Stellung des „Oberprokurators des Heiligen Synod" als „Religionsminister" seit 1880 den entscheidenden Einfluß auf die innerpolitische Richtung seines ehemaligen Zöglings ausübte. Die leitenden Beamten des Außenministeriums hegten starke Bedenken gegen die politischen Tendenzen des Oberprokurators, zumal er dem führenden Publizisten des Panslawismus, Katkow, besonders nahestand. „Pobedonoszew spiele sich auf den Ultrakonservativen, wäre jedoch in Wirklichkeit ein Revolutionär", so läßt sich einer dieser Herren vernehmen. Und ein andres Mal heißt es: „Herr Pobedonoszew sei alles in allem der gefährlichste Mensch in Rußland, halb Betrüger, halb Schwärmer, bigott und revolutionär, bref un de ces hommes, qui vous ruinent un pays . . .". Solche Urteile über Pobedonoszew seien in der Gesellschaft öfter zu hören; „C'est au fond un rouge, et cela se voit de plus en plus". — Zu dem Satz: „bref, un de ces hommes qui vous ruinent un pays", fügte Bismarck das Marginal: „Gladstone". Kommentarlos, wie er da steht, legt der Name des dem Reichskanzler verhaßten großen Engländers die Frage nahe, wieso Bismarck zu dieser verblüffenden Gleichsetzung der beiden Männer kommen konnte[1]). Welche Ähnlichkeit zwischen diesen polaren Erscheinungen der damaligen europäischen Bühne mochte ihm „ins Auge springen", als er die paradoxe Charakterisierung des Führers der russischen Reaktion als „revolutionär" zu Gesicht

[1]) „Die große Politik" usw., Bd. V, 300, 27. X. 87.; im folgenden wird die in der Aktenpublikation gegebene Schreibung „Pobedonoszew" beibehalten.

bekam? Aus welchem Gesichtspunkt heraus konnte ein Vergleich dem Kanzler sich aufdrängen mit dem Vorkämpfer der humanitären Demokratie und des von England in die Welt getragenen Fortschritts? Auf den ersten Blick scheint es, als ob der Vergleich sich erschöpfe in dem doppelten Schlagwort „bigott und revolutionär", in der verächtlichen Typisierung der Gegenspieler als politischer Tartuffes. Jene Vermischung also religiöser und politischer Antriebe und Zielsetzungen, welche Bismarck im Beginn seiner parlamentarischen Laufbahn den Zeitgenossen selbst verkörpert hatte, als er, wie Gladstone und Pobedonoszew, für den christlichen Staat in die Bresche getreten war. Jetzt rief sie die gereizte Ablehnung des alternden Kanzlers hervor, wo immer er ihr begegnete, außerhalb oder innerhalb des eigenen deutschen Bereichs. Aber, so muß man weiter fragen, ist mit der dem Zufall verdankten abschätzigen Zusammenordnung der beiden Staatsmänner der Gehalt des stutzig machenden Vergleichs wirklich erschöpft? Wenn das „bigott" als gemeinsame Kennzeichnung vielleicht einleuchtet, muß nicht das „revolutionär" befremdlich wirken in Beziehung mindestens auf den reaktionären Pobedonoszew, eigentlich aber auch auf Gladstone? Oder wird mit solcher Fragestellung hinter einem Einfall des Augenblicks mehr gesucht, als irgendeine Antwort erklären kann?

Wegen der Einmaligkeit der Verbindung beider Namen hat das Marginal schon vor Jahren mich stutzig gemacht. Soweit ich sehen kann, kehrt diese Verbindung nur noch einmal wieder — allerdings in einem ebenso zufälligen wie auffälligen Zusammenhang, der erst neuerdings bekannt geworden ist[1]). Gelegentlich eines Aufenthaltes von Herbert Bismarck in Petersburg im Frühjahr 1882 war russischerseits die Vermählung des Thronfolgers mit einer der Töchter des deutschen Kronprinzenpaares zur Erörterung gestellt — und zwar von Männern aus dem panslawistischen Lager, unter denen ausdrücklich Pobedonoszew genannt wird; er habe die „Intimität mit Deutschland als einzig vernünftige Basis russischer Politik" bezeichnet. Auf die Meldung des Sohnes hat der Kanzler in einem eigenhändigen, ungewöhnlich langen Brief geantwortet, aus welchem seine wie des alten Kaisers Geneigtheit zu weiterer Verfolgung der für die große Politik sehr bedeutsamen Anregung hervorgeht. „Widerstand wäre nur vom englischen Einfluß am Hofe zu erwarten. Die englische Politik habe die Fortdauer der Verstimmung Rußlands gegen

[1]) W. Windelband, „Bismarck und die europäischen Großmächte, 1879–85", 1940, S. 571/72. 14. V. 84.

Deutschland nötig, unter deren Beginn Gladstone ans Ruder kam. Die deutsch-russische Freundschaft paßt ihr nicht, und sie wieder zu stören, ist die Hauptaufgabe englischer Politik, soweit eine solche unter Gladstone überhaupt getrieben wird, im Auswärtigen nämlich. Der neueste truc, der zu diesem Behuf in Anwendung kommt, ist der stürmische Versuch, eine Heirat des Fürsten von Bulgarien mit unserer Prinzeß Viktoria zustande zu bringen. Gelänge es, so meint man damit . . . . in Sofia . . . . den archimedischen Punkt gefunden zu haben, um unsere russische Freundschaft aus den Angeln zu heben." Merkwürdig genug, dieses Zusammentreffen der beiden dynastischen Heiratspläne mit ihrer völlig entgegengesetzten Zielsetzung; ebenso merkwürdig, daß auf dem hochpolitischen Hintergrund dieser höfischen Projekte die beiden polaren Figuren sich abzeichnen — Gladstone und Pobedonoszew. Der Zusammenhang, in welchem es geschieht, und die Bedeutung beider Persönlichkeiten lenken den Blick auch aus diesem Anlaß dynastischer Projekte in die eigentliche Brunnenstube Bismarckscher Gedankenwelt, in den Bereich seiner Sicherungspolitik, welche seit 1880 unter steter Berücksichtigung und wendiger Ausnutzung des russisch-englischen Weltgegensatzes sich vollzieht, wie W. Windelband sie neuerdings auf Grund neuerschlossener Quellen eindrucksvoll dargestellt hat. Seine Schilderung läßt mit großer Deutlichkeit erkennen, welche Besorgnis die Politik Gladstones dem Kanzler in dem Jahrfünft 1880—85 bereitet hat — um so mehr Grund, den oben angeschnittenen Fragen weiter nachzugehen.

Die beklemmenden und bedrängenden Sorgen, welche aus der europäischen Gesamtlage erwuchsen, und die Lösungsversuche, mit denen Bismarck ihrer Herr zu werden gedachte, sind in knapper und eindrücklichster Prägung ausgesprochen in dem bekannten Kissinger Diktat vom 15. Juni 1877[1]). In der Aufrechnung der wünschenswerten Ergebnisse der orientalischen Krise für die Beschwörung des „cauchemar des coalitions" wird eine politische Strömung der siebziger Jahre nur flüchtig beachtet, deren höhere Veranschlagung im Jahrzehnt des Kulturkampfes eigentlich zu erwarten wäre: nur für eine mögliche antideutsche Konspiration zwischen Rußland und Österreich wird für diese Macht der Antrieb „klerikaler Elemente" in Betracht gezogen. Allem Anschein nach hat der im Mai 1877 von Mac Mahon unternommene Versuch, der republikanischen Opposition eine klerikal-konservative Regierung aufzuzwingen, auf Bismarck keinen nachhaltigen Eindruck

[1]) Große Politik II, 153/4, 15. VI. 77.

gemacht. Das konfessionelle Element in der großen Politik scheint von ihm, anders als in den Jahren vor der Alerte von 1875, sehr viel geringer bewertet zu werden als die im Stile des 18. Jahrhunderts aufgefaßten Fragen des Gleichgewichts zwischen den großen Mächten, welche durch den russisch-türkischen Krieg in Fluß gekommen waren[1]). Es hat andere Urteile gegeben, welche dem konfessionellen Element gerade für die große Politik Bismarcks eine ausschlaggebende Rolle zuschreiben wollten. In den gleichen Monaten der russisch-türkischen Kriegskrise hat F. M. Dostojewski in einigen Aufsätzen die Gesamtlage Deutschlands zum Gegenstand eindringlicher Überlegungen gemacht, welche noch heute ihren Eindruck auf den empfänglichen Leser nicht verfehlen[2]). Schon zu Beginn des Kulturkampfes, im September 1873, gab Dostojewski der Vermutung Ausdruck, daß „Bismarck, wenn er den Katholizismus in seinem Zentrum angreift, vielleicht nur den jüngsten deutsch-französischen Krieg noch weiterführt und — sich zu einem neuen vorbereitet". Diese zeitgenössische und zeitgemäße Diagnose der deutschen Kulturkampfpolitik stimmt im Kern überein mit dem rückblickenden Urteil, welches sechzig Jahre später der amerikanische Historiker W. L. Langer gewonnen hat aus der genauen Kenntnis der Vorgänge und Zeugnisse, welche dem Dichter nicht bekannt sein konnten: „in a sense the Kulturkampf . . . . was but another aspect of Bismarck's attempt to isolate France and draw the European powers to the side of the New German Empire . . . . What interested him was the political power of the Papacy, and of this he had a high opinion and no mean fear"[3]). Ganz auf den gleichen Ton sind die Ausführungen abgestimmt, in welchen Dostojewski während des Krisenjahres 1877 mit dem Kampf zwischen der Kurie und dem Kaiserreich sich beschäftigt, ohne den späteren Ausgang dieses Zusammenstoßes vorauszuahnen. Er stellt ihn in den säkularen Zusammenhang des „ewigen Protestes" des deutschen Wesens gegen die römische Welt und „gegen alles, was Rom und römische

[1]) Vgl. W. L. Langer, „European Alliances and Alignements, 1871—90", 1931; S. 32: Gambettas Äußerung, „er gäbe vor der Politik des Nationalitätenprinzips den Vorzug einer Gleichgewichtspolitik, wie sie die Diplomaten des 18. Jahrhunderts, vor der Revolution, verstanden hätten".

[2]) F. M. Dostojewski, Politische Schriften, deutsche Ausgabe, 1920; besonders: „Die katholische Verschwörung" (September 77); „Österreichs gegenwärtige Gedanken" (Oktober 77); „Die deutsche Weltfrage und Anderes" (Mai 77).

[3]) Langer, 36.

Aufgabe war, ... gegen alle die Völker, die von Rom seine Idee, seine Formel und sein Element empfingen, ... gegen alles, was dieses Erbe ausmacht"[1]). Und aus diesem Gesichtspunkt heraus wird auch die klerikale Politik des Sommers 1877 in Frankreich als ein Teil der „großen katholischen Verschwörung" gewertet, welche er im Hintergrund der politischen Ereignisse an der Arbeit sieht, um dem absterbenden Katholizismus mit einer letzten gewaltigen Anstrengung die verlorene Weltherrschaft zurückzugewinnen. In dem geistigen und geschichtlichen Gegensatz zur „römischen Weltmonarchie" erblickt Dostojewski, welcher zwar den „scharfen Blick und genialen Argwohn" Bismarcks bewundert, aber das deutsche Wesen und das neue Deutschland mit sehr kritischen Augen betrachtet, eine Art von selbstverständlicher Bundesgenossenschaft zwischen dem „protestierenden Reich" und dem russischen Weltberuf, der slawischen Idee, welche im russisch-türkischen Krieg ihre geschichtliche Aufgabe zu verwirklichen beginnt: „die Orientfrage und der Orientkampf werden durch die Macht des Schicksals mit dem alleuropäischen Kampf zusammenfließen"; das jetzt vergossene wertvolle Menschenblut wird, das bleibt sein Trost, vor zehnfach größerem Blutvergießen bewahren[2]). „Das östliche Christentum wird durch den Willen der Vorsehung seinen Platz einnehmen und die tausendjährige römisch-katholische Frage gelöst werden."

Fast auf jeder Seite seiner aktuellen Aufsätze überschreitet Dostojewski die Grenze zwischen dem politischen Publizisten, dessen Scharfblick die Vordergründe der politischen Bühne leicht durchdringt, und dem religiösen Visionär, dem die Tagesfragen ebenso leicht unter apokalyptische Aspekte treten. Dabei weiß der Dichter wohl darum, wie seine religiös bedingte Fragestellung dem Zeitgeist widerspricht, wie „dem Jahrhundert der freien Wissenschaft und der freien Ideen" es unverständlich sein muß, daß man „bei einer so großen Frage, wie es die Weltpolitik ist, solche archäologischen Raritäten wie Katholizismus und Protestantismus überhaupt nur erwähnen kann"[3]). Wenn er die weltpolitischen Fragen auf den säkularen Hintergrund der konfessionellen Gegensätze stellt, so tut er es mit Selbstverständlichkeit,

[1]) Dostojewski, 39, 65.
[2]) Dostojewski, 122, 146.
[3]) Dazu der sehr aufschlußreiche Hinweis: „Und dazu kommt noch das Naturgesetz selber hinzu: Deutschland ist doch immerhin in Europa das Land, das in der Mitte liegt; wie stark es also auch sein mag: auf der einen Seite bleibt Frankreich, auf der anderen Rußland . . . Wie nun . . . wenn

weil für die osteuropäische Auffassung die religiösen Gegensätze noch in unmittelbarer Berührung stehen mit den politischen Lebensfragen, von diesen nicht getrennt gedacht und erlebt werden können. Das gilt von den machtpolitischen Feindschaften, welche seit alters obwalten zwischen Rußland und der Türkei einerseits, zwischen dem Habsburgerreich und Rußland andererseits. Es gilt aber auch von den innerrussischen Feindschaften zwischen dem Großrussentum und den vielen unterworfenen slawischen „Brudervölkern". Hier spricht Dostojewski aus der gleichen Gedankenwelt, aus welcher sein Gönner Pobedonoszew das gedankliche Gebäude seiner Staatslehre aufgeführt hat.

„Friedliebend und konservativ auf politischem Gebiet, ist Pobedonoszew ein Mann der Propaganda, nicht der politischen, sondern der kirchlichen; mit Deutschland möchte er gut stehen; auf das katholische Polen wird er vielleicht verzichten, aber auf die Ruthenen in Galizien und Ungarn und auf die orthodoxen Serben zu beiden Seiten der Donau ist sein Blick gerichtet. Mir ist er die interessanteste Persönlichkeit des neuen Regimes: asketisch in der Erscheinung und im Privatleben, gelehrter Jurist, mit dem klassischen Altertum und der modernen Literatur, besonders der deutschen vertraut, Übersetzer des Thomas a Kempis, Gründer und Verwalter der Freiwilligen Flotte während des letzten Krieges und hervorragender Redner im Reichsrat, verbindet der Prokurator des Heiligen Synods die Weltanschauung des 13. Jahrhunderts mit dem Wissensschatz des neunzehnten. Das Ergebnis dieser absonderlichen Kombination ist Unproduktivität, aber begreiflich ist es, daß Alexander III. auf die mit Glanz der Rede und Kraft der Überzeugung vorgetragenen Ansichten dieses Mannes viel Wert legt".[1]) Der eindrücklichen Schilderung aus der Feder des Botschafter-Generals läßt sich ein Hinweis entnehmen, welcher bedeutsam ist für unsere Fragestellung, wieso der konservative Staatsmann in den Ruf kommen konnte, „eigentlich" revolutionär zu sein: insofern er mit der „panslawistischen Revolution", wie Bismarck zu sagen liebte, sich in Überein-

die Russen plötzlich erraten, daß die Abhängigkeit von dem Bündnis mit Rußland allem Anschein nach die verhängnisvolle Bestimmung Deutschlands ist, und besonders seit dem deutsch-französischen Kriege — ?" 66, 77, 95. Allerdings ahnte D. nicht, daß gerade die orientalische Krise von Bismarck dazu benutzt werden konnte, um die deutsche Politik aus dieser „providentiellen Abhängigkeit" zu lösen.

[1]) Denkschrift vom Herbst 1883; Briefwechsel des Botschafters usw. v. Schweinitz, 1928, 362.

stimmung befand wegen seiner kirchenpolitischen Ziele. Diese machen ihn zu einem erklärten Feind des habsburgischen Völkerreiches als der historisch gewordenen Schutzmacht der römisch-katholischen Westslawen. Für die panslawistischen Wünsche brachten die geschichtlich gewordenen Lebensformen des slawischen Raumes zwischen Balkan und Karpathen manches schwer zu überwindende Hindernis mit sich. Ihre Entstehung und Tragweite hat H. Steinacker gelegentlich mit dem Hinweis erläutert, daß es sich „um einen viel tiefer reichenden Gegensatz handle, als es der bloße nationale Unterschied zwischen Völkern der westeuropäischen Welt wäre . . . . In die slawische Welt ist die konfessionelle Spaltung zwischen Griechisch- und Römischgläubigen eingedrungen, als diese Völkerschaften auf einer viel früheren Entwicklungsstufe standen als das deutsche Volk zur Zeit seiner Glaubensspaltung. Deshalb konnte die konfessionelle Spaltung werden zu einer treibenden Kraft bei der Sonderung in Ost- und Westslawen. Und so tief ist sie in die Grundfeste des russischen und polnischen Volkstums versenkt, daß ihr Gegensatz noch viel stärker ist, als etwa der zwischen Deutschen und Engländern. Die Herrschaft von Polen über Russen oder umgekehrt bedeutet immer noch mehr als Fremdherrschaft: sie bedeutet zugleich religiöse Unterdrückung. So hat die Konfessionsgrenze viel mehr als die klimatische Grenze oder andere natürliche Grenzen im Gegensatz zur ostslavischen Masse die Entstehung eines eigenen, westslavischen Raumes gefördert, dessen Teile über natürliche und nationale Hemmungen hinweg der Anziehungskraft des katholischen Habsburgerreichs verfallen mußten."[1]) Erst wenn man sich klar macht, wie weit diese konfessionelle Grundlage in ihrer Wirksamkeit zeitlich zurückgreift und wie tief sie in den Aufbau des östlichen Mitteleuropa eingefügt war, wird die Bedeutung ganz verständlich, welche das konfessionelle Element für das neuzeitliche Österreich besessen hat, sowohl subjektiv für die eigene Zielsetzung, als auch objektiv für den machtpolitischen Gegensatz zu Rußland am Balkan und an den Karpathen.

Als Werkzeuge der römisch-katholischen Propaganda stehen daher die westslawischen Völker, in erster Linie die Polen, der Verwirklichung von Pobedonoszews kirchenpolitischen Zielen im Wege, die zugleich machtpolitische Ziele waren sowohl in innenpolitischer wie außenpolitischer Beziehung. Was er für den russischen Staat als Grundlage des geistigen Zusammenhaltes voraus-

[1]) H. Steinacker, Österreich-Ungarn und Osteuropa", HZ., 128, 1923; 380, 392/3.

setzte, das mußte auch für die größere allslawische Gemeinschaft erstrebt werden: die Einheit von politischem und religiösem Glauben, die Einheit von Staat und Kirche als „Verwirklichung des geistigen Zusammenhangs zwischen Volk und Regierung im Volksglauben". Kein Staat hat Bestand ohne einen religiösen Glauben, zu welchem auch die Regierung sich bekennen muß[1]). Deshalb kann Rußland keine religiöse Toleranz gewähren — soweit wenigstens das europäische Rußland in Frage steht — denn die „russische Volksseele" findet ihren gültigen Ausdruck in der ihr gemäßen Eigenart der griechischen Orthodoxie. „Russentum und Orthodoxie sind zwei Begriffe mit so vielen gemeinsamen Merkmalen, daß sie getrennt voneinander gar nicht denkbar sind. Ein richtiger Russe kann nur dem orthodoxen Bekenntnis angehören . . . . und umgekehrt, wer sich aufrichtig zur Orthodoxie bekennt, wird damit selbst zum Russen"[2]). Oder wie Schweinitz es gelegentlich von Pobedonoszew selbst zu hören bekam: „Wer vom orthodoxen Glauben abfällt, hört auf Russe zu sein, nicht nur in seinem Denken und Handeln, sondern sogar in seiner Lebensweise und Kleidung." Wenn der „nur nationale Panslawismus", wie M. N. Katkow ihn vertrat, von der „geistigen Welt, welche in Moskau ihr Zentrum hat", wegen seines revolutionären Charakters abgelehnt werde, so stellt Schweinitz ein andermal fest, so gäbe es breite Schichten, welche in Glaubenssachen kampfbereit wären und gerade auch hier die niedere Volksmasse hinter sich hätten. „Und dies ist die Armee des Herrn Pobedonoszew"[3]). So sind es die religiösen und kirchenpolitischen Überzeugungen des Cäsaropapismus, welche Pobedonoszew nicht nur zum Vorkämpfer der Russifizierung im Innern, sondern zum Parteigänger der panslawistischen Feindschaft gegen die Donaumonarchie gemacht haben, „wegen der Disparität ihrer nationalen und konfessionellen Zusammensetzung"[4]). Somit wird der konservative Führer der innerpolitischen Reaktion in Bismarcks

[1]) Fr. Steinmann und E. Hurwicz, K. P. Pobedonoszew usw. Quellen und Forschungen zur russischen Geschichte, hg. v. K. Stählin, Bd. 11, 1933, 16ff.

[2]) A. a. O. 20/1.

[3]) v. Schweinitz, Denkwürdigkeiten, II, 388, 275; Gr. P. VI, 40, 29. 12. 87.

[4]) v. Schweinitz, Denkw. II, 302; Gr. P. VI, 100; III, 341/2, Bericht Herbert Bismarcks, 24. V. 84; angebliche Äußerung russ. Gewährsmänner, P. treibe „wissentlich oder unwissentlich zum Kriege um einer innerhalb fremder Grenzen sich abspielenden religiösen Frage willen"; 349, 5. X. 88; V, 82, 22. XI. 86.

Augen zum „Revolutionär" gegen den Status quo, auf welchem mit des Kanzlers Sicherungspolitik der Bestand Europas beruht.

„Im Panslawismus . . . . liegt eine Gefahr für Osteuropa, und zwar nicht die der russischen Übermacht, sondern die einer revolutionären Entwicklung der an sich unlenksamen slawischen Stämme bis nach Böhmen und Illyrien hinein . . . . Das revolutionierte Slawentum, mit oder ohne russischen Kaiser an der Spitze, wird immer der Bundesgenosse der republikanischen Elemente nicht nur in Frankreich . . . . sondern vielleicht auch in England sein. In England weisen schon jetzt die Anfänge, welche in der Gladstoneschen Doktrin liegen, darauf hin"[1]). Wenige Monate nach dem englischen Regierungswechsel vom Frühjahr 1880 läßt der „geniale Argwohn" Bismarcks Möglichkeiten zukünftiger Entwicklung vor den Augen des alten Kaisers entstehen, welche, sehr viel nüchterneren Gehaltes als die ideologischen Visionen Dostojewskis, nach einem Menschenalter schicksalhafte Wirklichkeit geworden sind. Bismarcks „prophetischer Scharfblick", von welchem der englische Botschafter Odo Russel so beeindruckt war[2]), mochte die überraschende Verknüpfung russischer und englischer Tendenzen als denkbar in Rechnung stellen und die Eingeweihten der großen Politik wohl auch von ihrer Berechtigung überzeugen. Dem durchschnittlichen Urteil der Zeitgenossen galt der Gegensatz der beiden Weltmächte, zumal nach der mit knapper Not abgewandten Kriegsgefahr des Frühjahrs 1878, als unüberbrückbar. Wie lange hat es nach 1890 gedauert, ehe die führenden Köpfe der deutschen Diplomatie zu der Erkenntnis gelangten, welche für den Kanzler schon damals potentiell gegeben war. Wo also bot die politische Wirklichkeit von 1880 den Ansatzpunkt für diese vorausschauende Kombination? In welchem Bereich mochte das Rußland der Selbstherrschaft und des Cäsaropapismus mit dem England des liberalen Parlamentarismus sich begegnen? Es war die gemeinsame Gegnerschaft gegen die Donaumonarchie; in Gladstones Gedankenwelt war sie auf ähnliche Gründe kirchlicher Weltanschauung zurückzuführen, wie sie für Pobedonoszew bestanden. Der konfessionelle Wurzelboden der „Gladstoneschen Doktrin", des dem Kanzler verhaßten „Gladstonianismus", enthielt die ideologische Voraussetzung eines möglichen Zusammengehens mit Rußland gegen die Balkanstellung der Doppelmonarchie, darüber hinaus aber den Keim der gefährlichsten Koalition, von welcher

[1]) Gr. P. IV, 17ff, Vortragsinstruktion Bismarcks v. 7. XI. 80.
[2]) E. Daniels, Englische Staatsmänner usw., 1926, 365.

„die deutschen Mächte", wie Bismarck sie in diesem Zusammenhang nennt, bedroht werden konnten. Auf Grund der veränderten englischen Haltung zu einigen Einzelfragen der großen Orientfrage glaubte Bismarck bereits von einer „augenblicklichen, den Frieden gefährdenden Allianz Gladstones mit Rußland" sprechen zu sollen, allerdings mit dem Vorbehalt, daß ihrer Dauer durch die „Unvereinbarkeit ihrer weiteren Ziele" ein baldiges Ende gesetzt sein dürfte[1]). Allein schon die Möglichkeit eines vielleicht einmal gelingenden Zusammenschlusses hat ihn die Politik Gladstones mit tiefem Mißtrauen und ebenso großer Mißachtung für die dilettantische Methode des Gegenspielers dieser Jahre verfolgen lassen.

Gladstones Haß gegen die Mißwirtschaft der Türken auf dem Balkan ist bekannt durch seine erfolgreiche Agitation gegen die „Bulgarian Horrors", weniger bekannt, daß er der Donaumonarchie mit ähnlicher Abneigung gegenüber stand. In dem Wahlkampf, der dem Sturz Disraelis vorausging, hatte Gladstone das Habsburgerreich, das seit den Zeiten Metternichs wegen des gemeinsamen Gegensatzes zu Rußlands Balkanpolitik häufig in guten Beziehungen zu England gestanden hatte, leidenschaftlich angegriffen: „es gibt kein Beispiel, es gibt keinen Flecken auf der ganzen Karte, wo man den Finger auflegen und sagen könnte, da tat Österreich Gutes"[2]). Rußland sei wenigstens für die slawische Freiheit eingetreten, Österreich dagegen könne sich auf keinen ähnlichen Titel berufen. „Bosnien unter österreichischer Verwaltung galt ihm als ebenso geknechtet wie Mazedonien oder Armenien"[3]). Er stand nicht allein in England mit der Meinung, daß Österreich in der Regierung der seit alters ihm angehörigen slawischen Völker keine glückliche Hand habe, daß es aber ein gefährliches und aussichtsloses Unternehmen beginne, wenn es noch mehr slawische Bevölkerung anderer, d. h. orthodoxer Konfession, seiner Herrschaft unterwerfen wolle. Rußland und die orthodoxe Kirche schienen ihm ein besseres Recht auf die Führung der Balkanslawen zu besitzen als das katholische Habsburgerreich[4]).

[1]) Gr. P. IV, 18ff.

[2]) Zit. nach R. Craemer, „Gladstone als christlicher Staatsmann", 2. Aufl., 1936, 418.

[3]) Daniels, a. a. O., 362.

[4]) Vgl. F. Rachfahl, „Deutschland und die Weltpolitik" I, 1923, 407/8; Craemer, a. a. O., 406, 409; Salisbury an Disraeli, 23. 9. 76: „Österreichs Existenz ist für uns nicht mehr so wichtig wie in früheren Zeiten. Seine

In dieser Hervorhebung des konfessionellen Elements überschnitt sich die Abneigung gegen den österreichischen Staat mit Gladstones Feindschaft gegen die durch das Vatikanische Konzil gekräftigte Machtstellung der römischen Kirche, welche er in den ersten Jahren des deutschen Kulturkampfes leidenschaftlich befehdet hatte. Die doppelte Gegnerschaft gegen die römische Kurie und gegen Österreich als den letzten Staat, dessen Politik in innerer Übereinstimmung mit der Kurie sich befand, mußte den „Gladstonianismus" für Bismarcks Urteil in die nächste Nachbarschaft mit dem Teil der panslawistischen Bewegung rücken, welcher über die „Armee des Herrn Pobedonoszew" verfügen konnte. Mit dem Panslawismus mußte die deutsche Politik seit dem Türkenkrieg und dem Berliner Kongreß als ständig drohendem Gefahrenmoment rechnen. Der englische Kabinettswechsel war nicht nur den Konservativen überraschend gekommen, er mußte auch jene Berechnungen der großen Politik erheblich stören, welche den Kanzler eine Annäherung Englands an den Zweibund von 1879 hatten erwarten lassen[1]). Alle berechenbaren Beziehungen zwischen den großen Mächten wiesen trotz der sichernden Vertragsschlüsse der ersten achtziger Jahre und trotz der englischen Bindung durch Ägypten wegen der dilettantischen Undurchsichtigkeit von Gladstones politischem Temperament einen Grad der Unsicherheit auf, der Bismarcks Nervosität gegen den englischen Erstminister und seinen Lieblingsgedanken eines englisch-russischen Bündnisses aufs äußerste reizte[2]).

Im unmittelbaren Zusammenhang mit der bevorstehenden Beilegung des afghanischen Konflikts im Frühjahr 1885 verfolgt den Kanzler diese Sorge im Blick auf die Wünsche der panslawistischen Partei, als der eigentlichen Trägerin der Idee des Krieges gegen Österreich und eventuell gegen Deutschland. Dieser Gedanke „gehöre dem Programm Gladstones von Haus aus an.

Mission in Europa ist dahin. Es war ein Gegengewicht gegen Frankreich und eine Barriere gegen Rußland. Aber Frankreich ist dahin, die Entwicklung Rußlands findet hauptsächlich in Gegenden statt, wo Österreich uns nicht helfen kann, und wenn es auch könnte, uns nicht helfen würde . . Seine Existenz würde bedroht sein, wenn es im Süden von einer Reihe russischer Satelliten eingeengt würde . . ." (zit. bei Daniels, 302). — Wie sehr sticht hier die nüchterne, „realpolitische" Betrachtungsweise ab gegen das tendenzpolitische Pathos Gladstones, trotz der sachlichen Übereinstimmung.

[1]) Vgl. z. B. Gr. P. III, 25, N. 453, 1. IX. 79 „Österreich . . . bringt England mit".

[2]) Gr. P. VI, 177, 25. II. 87.

Käme diese englisch-russische Allianz zustande mit ihrer angeblichen christlichen und antitürkischen, in der Tat panslawistischen und radikalen Richtung, so wäre derselben die Möglichkeit gegeben, sich jederzeit nach Bedürfnis durch Frankreich zu verstärken, wenn die russisch-englische Politik bei Deutschland Widerstand fände; es wäre die Basis für eine Koalition gegen uns gegeben, wie sie gefährlicher Deutschland nicht gegenübertreten kann"[1]). Wenn dem Kanzler solche Folgen von Gladstones „im Widerspruch zu allen englischen Traditionen" geführter Politik immer wieder als künftige Möglichkeiten vor Augen treten, wird die Heftigkeit seiner Urteile über den „Kollegen" an der Themse begreiflich. Das Verhalten der englischen Politik in balkanischen Grenzfragen wird „Umsturzpolitik" genannt; Gladstones „liberale Tendenzpolitik" — ein Rückfall in den politischen Stil der Jahrhundertmitte — gefährdet den Frieden im Orient, „sie hat keinen anderen Untergrund als den arbiträren und phantastischen Willen einiger Dilettanten". Oder der Ausdruck eines grimmigen Humors: „Mächte mit antienglischen Zielen müssen die Fortdauer des Gladstoneschen Regimes wünschen".[2]) Die ganze Schärfe der Abneigung wird deutlich, wenn man bedenkt, daß es sich in all dem nicht handelt um einschneidende Maßnahmen von erheblicher Tragweite, sondern um die kleinen Alltäglichkeiten der laufenden diplomatischen Diskussion, welche den Nachtrag zum Berliner Vertragswerk ausmachten. Noch ganz im Anfang dieser jahrelangen Reizung seines außenpolitischen Nervensystems bricht Bismarck in die zornige Anklage aus: „Niemand weiß, was Gladstone schließlich will, er selbst auch nicht. Seine Führung ist unannehmbar antimonarchisch, revolutionär, friedlos"[3]). Mit diesem Vorwurf — er erinnert an das Marginal, von dem unsere Betrachtungen ausgingen —, klingt die eigene Ideologie Bismarcks an — der konservative Gedanke der monarchischen Solidarität, deren Erhaltung das Einvernehmen der Dreikaisermächte dienen sollte, auf dessen Trennung, nicht anders als es Disraeli während des Berliner Kongresses für sich in Anspruch nahm, auch die Politik seines „unzurechnungsfähigen" Gegenspielers es abgesehen hatte.

Wenn Gladstone „als notorischer Feind Österreichs sich dokumentiert hatte", so blieb seine Gegnerschaft nicht auf die Donau-

[1]) Gr. P. IV, 125, 27. V. 85, vgl. Windelband, 587; „Widerspruch zu allen englischen Traditionen", Gr. P. IV, 138, 13. XI. 85.
[2]) Windelband, 203, 209, 248, 583.
[3]) Windelband, 210, 4. X. 80

monarchie beschränkt, sondern galt, wenn auch in geringerem Grade und in anderer Weise, auch dem Deutschland Bismarcks. Und dessen Vorwurf, daß jener seine „persönlichen Antipathien" den Interessen des Staates überordne, übersieht die Tatsache, daß Gladstone nicht nur als demokratischer Liberaler, sondern als Anglikaner, als „klerikaler Demokrat" sowohl dem katholischen Österreich wie dem unter protestantischer Führung entstandenen Deutschland eine weltanschaulich tief begründete Abneigung entgegenbrachte. Diese Ablehnung deutschen und österreichischen Wesens war nicht nur persönliches Vorurteil, sondern entsprach der Stimmung breiterer, besonders kirchlich bestimmter Schichten. Auch in seiner Verurteilung Österreichs und in seiner Bezweiflung der sittlichen Eigenschaften nicht nur Bismarcks, sondern des deutschen Volkes und seiner staatlichen Lebensformen verkörperte Gladstone „die innige Durchdringung von Religion und Politik", welche eins der wesentlichen Kennzeichen des englischen neunzehnten Jahrhunderts ist, im Unterschied zu dem mehr und mehr religiös indifferenten Staatsleben des Kontinents[1]). Es kann an dieser Stelle den überaus verwickelten Voraussetzungen von Gladstones kirchenpolitischer Haltung gegenüber den heimischen wie den universalen Kirchenfragen nicht nachgegangen werden. Die tiefgrabende Forschung Rudolf Craemers hat die unvergleichliche Wichtigkeit des religiösen Elements und der kirchlichen Anliegen für seine staatsmännische Wirksamkeit eindringlich genug zur Anschauung gebracht. Er war Staatskirchenmann in ähnlicher Weise wie Pobedonoszew, in der persönlichen Lebenshaltung wie in der Abstimmung politischer Ziele und Maßstäbe. So heißt es in einem autobiographischen Rückblick über die Torypartei, in deren Reihen die politische Laufbahn sich ihm öffnete: „Ich warf ihr einen prophetischen Mantel um und bestimmte sie für eine ausdrücklich religiöse Mission als Anwalt jener göttlichen Wahrheit im Bereiche des Staates, die in der Kirche aufrechtzuerhalten das Amt der christlichen Predigerschaft ist"[2]). Auch der humanitäre Zug seiner demokratischen Staatsführung der „Menschenbruderschaft"[3]) wurzelte im anglikanischen Unter-

[1]) Windelband, 207, 567; „klerikaler Demokrat": Daniels, 401, 406; der von Daniels geprägte Ausdruck trifft auf das Ganze von Gladstones Erscheinung nicht zu, gibt aber den „Farbton" von Bismarcks Abneigung ziemlich gut wieder.

[2]) Zit. „Meister der Politik", III, 2, 255.

[3]) Mit Bezug auf die Agitation von 1876/77 gegen die „Bulgarian Horrors" sagt Gladstone: „die Nation antwortete hochherzig auf den Ruf nach Gerechtigkeit und anerkannte die Menschenbruderschaft". Craemer, 403.

grund seiner Gedankenwelt, die, wie man weiß, stark katholisch geprägt war im Sinne eines altchristlichen Katholizismus, wie die Oxfordbewegung der 1830er Jahre ihn vertrat. Aus solchen Voraussetzungen ist ihm die Überzeugung erwachsen, daß „im Wettstreit der Nationen um den Preis der Gerechtigkeit . . . die Vorsehung der englischen Nation einen Vorsprung gegeben habe", welcher sie und ihre Führer zum Amt des Schiedsrichters unter den europäischen Völkern befähigt. Von diesem Standpunkt aus verurteilt er, der jeden Fortschritt der deutschen Einheitsbewegung gern verhindert hätte, das „preußische System, das jeden Bürger zum Soldaten macht", und bezweifelt er die sittlichen Grundlagen der deutschen Machtstellung. Über den politischen Bereich hinaus gilt seine Abneigung auch der liberal-protestantischen Prägung des deutschen Geistes, dem kritischen Zug deutscher Wissenschaft; er weiß sich auch nicht zu entscheiden, „ob Goethe ein böser Genius der Menschheit gewesen ist oder nicht". Darum hat man über Gladstones Stellung zu den monarchischen Mittelmächten sagen können, er sei gewesen „der größte Repräsentant einer mächtigen Demokratie, an der gewöhnlich nur die insulare Seite hervorgehoben wird, die aber in Wahrheit den Regierungsformen des Kontinents so aggressiv gegenüberstand wie die Kreuzfahrer dem Islam"[1]).

Eine offene Frage muß es bleiben, ob das Wissen um diese grundsätzlich-weltanschauliche Gegenstellung Gladstones zum deutschen Dasein eingewirkt hat auf die Entstehung des uns beschäftigenden Marginals. Wie weit die politische Erfahrung der von der bulgarischen Krise beunruhigten Jahre dem Reichskanzler die Parallele Pobedonoszew-Gladstone aufdrängen konnte gerade in den spannungsreichen Wochen, welche dem Besuch des Zaren Alexander in Berlin voraufgingen —, diese Frage einigermaßen zu klären, hatten die vorliegenden Erörterungen sich zur Aufgabe gestellt. Es kam bei dieser Untersuchung darauf an, die meist überhörten konfessionellen Begleittöne der großen weltpolitischen Musik einmal vernehmlich zu machen. Man könnte mit einigem Grund meinen, daß, soweit Pobedonoszew und der Panslawismus in Frage kamen, ein Blick durch eine längst offene Tür vermittelt worden ist. Nicht ganz so selbstverständlich mag der Einschlag konfessioneller Stimmungen in Gladstones politischen Zielsetzungen erscheinen, zumal sie ohne größere Auswirkungen auf eigentlich außenpolitische Vorgänge geblieben sind. Immerhin läßt sich ein Ansatzpunkt nachweisen, an welchem seine

[1]) Craemer, 395, 397; Daniels, 406ff., 409.

Feindschaft gegen das Habsburgerreich auf kirchenpolitischem Umweg vielleicht zu politischer Wirkung hätte gelangen können.

Unter den vom Panslawismus besonders bedrohten Gebieten der Donaumonarchie macht Bismarck in der Vortragsinstruktion vom 7. 11. 1880 neben Böhmen auch „Illyrien" namhaft, d. h. das südslawische Depressionsgebiet, welches seit der Okkupation Bosniens eine neue Hoffnung und eine neue Belastung der österreichischen Politik bedeutete[1]). Hier stand als geistiger und nationaler Führer des kroatischen Volkes in hohem Ansehen und großer Wirksamkeit der Bischof von Diakovăr, J. G. Stroßmayer[2]). Bekannt geworden als Gegner des Unfehlbarkeitsdogmas auf dem vatikanischen Konzil, hat Stroßmayer mit Gladstone in brieflichem Austausch gestanden, vielleicht auch in Fühlung mit den von Gladstone begrüßten Unionsbestrebungen, welche den Zusammenschluß „altkatholischer" und orientalischer Kirchengruppen für erstrebenswert und möglich hielten. Jedenfalls hegte Stroßmayer das kirchenpolitische Ideal einer Vereinigung der Kroaten mit den Serben und Bulgaren zu einem „papstfreien" Kirchentum. In dieser kirchlichen Union scheint er die Verschmelzung der drei Völker erhofft zu haben in einer politischen Form, welche den Ausgangspunkt für eine Förderalisierung der Doppelmonarchie und für die Beseitigung der „germanischen" Vorherrschaft im Habsburgerreich abgeben sollte. Hier wäre also die Möglichkeit einer praktischen Einflußnahme von Gladstones universalkirchlichen Idealen auf eine Umgestaltung des Habs-

[1]) Am 28. XI. 86 legt Herb. Bismarck dem Botschafter v. Schweinitz nahe, Pobedonoszew auf „die Gefahren des südslawischen Radikalismus" hinzuweisen wie auf die Notwendigkeit, „den rempart triangulaire der drei Kaiser gegen die von Westen anstürmende Revolution als einziges Bollwerk aufrechtzuerhalten". Schweinitz' Briefwechsel, 226. Aber Pobedonoszew ist für solche Gedanken nicht zu gewinnen; „wenn nur dieses schreckliche Österreich nicht wäre", äußert er zu Schweinitz, der überzeugt ist, daß P. „mit Consequenz und Energie zum Krieg gegen Österreich treibt", weil er „beherrscht wird von dem Schreckbild der überlegenen römischen Propaganda unter den orthodoxen Slawen". Gr. P. VI, 40, 29. XII. 87; 349, 5. X. 88.

[2]) Auf Stroßmayers politische Bedeutung macht aufmerksam H. Friedjung, „Das Zeitalter des Imperialismus", II, 1922, 167, 194ff. — Auszüge aus der Korrespondenz mit Gladstone enthält die deutsche Ausgabe von Seton-Watsons „Südslawische Frage", 1913; leider war das Werk mir im Leihverkehr nicht erreichbar. Eine nicht sehr ergiebige Schilderung seiner politischen Tätigkeit bei Ch. Loiseau, La politique de Str., „Le Monde Slave", N. S. A. IVe, 1927, 379—405.

burgerreichs in politischer wie konfessioneller Hinsicht, wenigstens der Theorie nach, gegeben gewesen. Stroßmayer hat auch mit der russischen Kirche Fühlung zu nehmen versucht; dort würde seine kirchliche und nationale Richtung bei näherer Berührung mit der Zielsetzung Pobedonoszews in schwer überbrückbaren Gegensatz geraten sein, wenn auch die gemeinsame Gegnerschaft gegen die Doppelmonarchie zunächst ein Zusammenwirken erwarten lassen konnte[1]). Daß man von englischer Seite auch noch später solche Anknüpfungen, wie sie zwischen Gladstone und Stroßmayer bestanden, für politisch nutzbar gehalten hat, bewies die im Herbst 1939 durch die Presse gehende Nachricht von einer nach Jugoslawien entsandten anglikanischen Kirchendeligation, welche demnach in der Tradition Gladstonescher Politik gestanden haben dürfte.

Was dem gesunden Menschenverstand des Durchschnittspolitikers der achtziger Jahre eine unvollziehbare Vorstellung war, ist zum zweitenmal geschichtliche Wirklichkeit geworden: England und Rußland, „Walfisch und Elefant" haben sich in zwei Kriegen gegen die Mitte Europas zusammengeschlossen. Beide Kriege entbrannten aus den Konflikten des osteuropäischen Völkergemenges. Dostojewski hatte, halb warnend, halb drohend, hingewiesen darauf, daß „Deutschland immerhin das Land sei, das in der Mitte liegt". Vor ihm hatte Gladstone — schon 1870 — die gleiche Drohung ausgesprochen: „Deutschlands Schicksal sei seine Lage inmitten Europas. Seine Nachbarn brauchen nur zusammenzuwirken, um die eroberungssüchtige Gewalt der jungen Großmacht zu beschränken". Sie sprachen aus, was als „cauchemar des coalitions" dem ersten deutschen Reichskanzler die Ruhe der Nächte geraubt hat durch Jahre hindurch. Alle aus dem Wirrsal der orientalischen Frage aufsteigenden Krisen hat sein „genialer Argwohn" zu beschwören gewußt, mit immer größerer Anstrengung gegen ständig wachsende Gefährdung. In den Jahren der Reichsgründung hat Jacob Burckhardt, in dem Kapitel über die „geschichtlichen Krisen" seiner weltgeschichtlichen Betrachtungen, von den „heutigen Kriegen" gesagt: „ihre kurze Dauer nehme ihnen den Wert echter Krisen", das bürgerliche Leben

[1]) „Il prêtait à la Russie impériale une vocation libératrice . . . au profit des peuples slaves en Autriche comme dans le Balkan"; „il se complaisait à la perspective, même hypothétique et lointaine, d'un rapprochement des deux Eglises", unterhielt auch nähere Beziehungen zu Wl. Solovev, der aber zu Pobedonoszews Kirchenpolitik in scharfem Widerspruch stand; Loiseau, 387, 390.

bleibe dabei in seinem Geleise, „sie sparen die Hauptkrisis für die Zukunft zusammen". Ein Ausspruch, der im Blick auf die den europäischen Frieden bewahrende Sicherungspolitik Bismarcks recht nachdenklich stimmen muß. Die „Hauptkrisis wird aufgespart" — woran ist bei diesem „Sparen" zu denken? Es mag sein, daß der Nachschreiber richtig aufgefaßt hat, Burckhardt habe in diesem Zusammenhang an die finanziellen Belastungen der „heutigen Kriege" gedacht (Weltgeschichtliche Betrachtungen, 1905, S. 165); jedoch paßt dieser Hinweis auf die „enormen Schulden" nicht so recht in das mehr ethisch gedachte Gefüge des Absatzes. Bei diesem „sie sparen die Hauptkrisis für die Zukunft zusammen" möchte man eher versucht sein, an den von Bismarck gelegentlich getanen Ausspruch aus der Zeit des letzten Angebotes an England zu denken: auf diese Weise könnte der „französische Krieg gespart werden". Nicht unmöglich, daß Burckhardt an Ähnliches dachte bei dem Hinweis auf die Kurzfristigkeit und die geringe Störungswirkung „heutiger Kriege" auf den friedlichen Verlauf des modernen Kulturlebens; hat er nicht vielleicht das „Aufsparen" im ethischen Sinne gemeint, seine verhängnisvolle Wirkung vorausgeahnt? Was Bismarck als die große Leistung seiner diplomatischen Kunst betrachten konnte, die „Lokalisierung" der kriegerischen Auseinandersetzungen um die Reichsgründung, erwies sich je länger desto mehr als die Sisyphuslast seiner Staatsmannschaft: das Erbe der lokalisierten Kriege war die Sorge vor dem aus orientalischem Anlaß aufsteigenden „Universalkrieg", von dessen Ausbruch Dostojewski die Erneuerung der alten Welt erhoffte. Mit unerhörter Energie hat Bismarck diese Gefahr von Deutschland abzuwenden gewußt; darum haßte er alle Bewegungen, welche den von ihm erreichten Status quo bedrohen konnten — nicht nur die Revanchepolitik der französischen Nationalisten, sondern mehr noch Panslawismus und Gladstonianismus, denn ihnen standen wirkliche Weltmächte zu Gebote.

„Bigott und revolutionär" — das Scheltwort trifft nicht nur die beiden Männer, es spielt an auf die unberechenbaren Kräfte der Massen, deren Lawine durch die ideologische Propaganda ausgelöst werden konnte. Das „Arbiträre und Phantastische" in beiden Erscheinungen war ihm verdächtig und verhaßt. Aber hinter den Männern und ihrer Propaganda standen ideelle Kräfte religiöser Art, von denen der Einbruch fanatisierter Ideen in den umhegten Bereich der kühl mit den Machtinteressen rechnenden großen Diplomatie drohte. „Eine jede Idee tritt als ein fremder Gast in die Erscheinung", so heißt es bei Goethe, „und

wie sie sich zu realisieren beginnt, ist sie kaum von Phantasie und Phantasterei zu unterscheiden. Dies ist es, was man Ideologie im guten und bösen Sinne genannt hat, und warum die Ideologen den lebhaft wirkenden praktischen Tagesmenschen so sehr zuwider sind". Ideologen waren Gladstone und Pobedonoszew in den Augen Bismarcks und als solche so verächtlich wie gefährlich — auf die Dauer haben sie mit ihren Ideologien doch die Oberhand gewonnen über Bismarcks großartigen Realismus. Denn er und seine Nachfolger verfügten nicht über die Machtquelle einer fanatisierenden Ideologie, welche allein die modernen Massen einzuschmelzen vermag in den Zwang der Staatsnotwendigkeiten. Auch von diesem Mangel im geistigen Haushalt von Bismarcks Deutschland hat Dostojewski etwas gewußt. In den „Drei Ideen" (Januar 1877) schrieb er von dem Germanen und seiner Idee: „in seiner ganzen geschichtlichen Entwicklung hat er von seiner Einheit geträumt . . . ohne sie verwirklichen zu können, seine stolze protestantische Idee . . . sie aber hat sich schon im Luthertum stark ausgeprägt und in gewisser Weise auch bereits abgeschlossen" (S. 59). Diese Sätze sollen gewiß nicht gepreßt werden in ihrer Bedeutung — aber liegt nicht in ihnen ein Hinweis auf den Mangel ideologischer Rüstung des kaiserlichen Deutschland? Die „protestantische Idee" im liberalen und konservativen Sinn war erschöpft durch die kleindeutsche Reichsgründung, es gelang nicht mehr, sie wirkungsvoll am Leben zu erhalten. Aber daneben wuchsen mit unaufhaltsamer Werbekraft auf die neuen Massen des deutschen Volkes die katholische Idee des Zentrums und die sozialistische Idee der Sozialdemokratie — religiöse und religionsähnliche Strömungen von größter Wirkung: „bigott und revolutionär" im Sinne des uns beschäftigenden Marginals. Gegen ihre Zukunftskräfte besaß der für sich stehende Genius im Realismus seiner staatsmännischen Kunst keine bannende Gewalt.

TAINE UND DAS PROBLEM DES GESCHICHTLICHEN VERFALLS

VON

RUDOLF STADELMANN

UM das Jahr 1860 breitet sich in Frankreich und den anstoßenden Teilen Europas ein neuer Stil aus, der das künstlerische Sehen und das geschichtliche Darstellen gleichermaßen erfaßt. Man kennt aus der Literatur den psychologischen Roman. Man muß ebenso von einer psychologischen Historie sprechen. Zwei Geister so verschiedener Abstammung und Erziehung wie Hippolyte Taine und Jacob Burckhardt stimmen hier überein, ohne es zu wissen und zu wollen[1]). Beide bewundern in Michelet das höchste Vorbild einer „philosophischen Geschichtschreibung", weil er weder in der naiven Erzählung noch in der pragmatischen Aufhellung von Zusammenhängen noch in der gelehrten Quellenforschung noch in der patriotischen Erweckung sein Ziel gesehen hat, sondern in einer höchstentwickelten Porträtkunst. Die Aufgabe des Historikers und seine spezifische Begabung, so führt besonders Taine an vielen Stellen seiner Schriften programmatisch aus, besteht darin, durch einen éclair d'imagination, durch ein „vorstellungshaftes Schlaglicht", eine historische Situation, ein Talent, einen Menschen, eine Zeit in ihrem besonderen Charakter zu durchschauen, durch ein wohlplaciertes Adjektiv ganze Nationen zu kennzeichnen, in sechs Zeilen eine „Formel" zu entwerfen, die nicht durch einen Band kritischer Untersuchungen zu ersetzen

[1]) Der vorliegende Versuch ist ursprünglich erwachsen aus Studien zu Jacob Burckhardt. Ich wollte den Widerhall untersuchen, den das Krisen- und Epochenjahr von 1870 in der Geschichtsphilosophie hinterlassen hat. Die Lektüre von Friedrich Meineckes nachdenklich stimmenden „Aphorismen und Skizzen zur Entwicklungsgeschichte des Historismus" haben der Untersuchung einen neuen Antrieb und eine etwas veränderte Frontstellung gegeben. — Die Literatur über Taine ist neuerdings ziemlich vollständig, allerdings nicht ohne Fehler, verzeichnet bei C. de Schaepdryver, Hippolyte Taine. Essai sur l'unité de sa pensée, Paris 1938. Dazu O. Engel, Der Einfluß Hegels auf die Gedankenwelt H. Taines, Stuttgart 1920; André Chevrillon, Taine. Formation de sa pensée, Paris 1932. Hermann Gmelin, Französische Geistesform in Sainte-Beuve, Renan und Taine, Berlin 1934.

ist[1]). Was die historische Wissenschaft zu leisten hat, ist enthalten in dem einen Wort „signalement": sie soll die Besonderheit eines lebendigen Wesens, sei es Einzelwesen oder Kollektivwesen, sagbar machen, „das Relief wirklicher Physiognomien geben[2])". Jacob Burckhardt hat diese Wissenschaft des Charakterisierens in der ‚Kultur der Renaissance' mit Meisterschaft geübt, Taine hat methodisch schärfer sich darüber Rechenschaft abgelegt. Nicht umsonst hat er sich eigentlich nur einer wissenschaftlichen Tat selber gerühmt: der Erweiterung des psychologischen Horizonts in seinem Hauptwerk „De l'Intelligence", das zum ersten Male pathologische Erfahrungen, Beobachtungen an Kindern und Geisteskranken, für die Kenntnis des menschlichen Geistes verwertet hat[3]).

Der Psychologismus als eigentümliche Stufe des geschichtlichen Bewußtseins zwischen Hegel und Nietzsche ist in seiner Gesamthaltung hier nicht zu beschreiben. Man wird seinem Wesen auch nur teilweise gerecht, wenn man ihn als Teilstück des Positivismus versteht. Unzweifelhaft hat gerade Taine in seiner Methodenlehre starke Anleihen bei Spencer, Mill und Comte gemacht: bei dem mechanischen Begriff des Geistes als einer hochentwickelten Spezialmaschine, die sich nachrechnen und vorausrechnen läßt, und bei der Lehre von den Milieubedingungen rassischer, klimatischer und soziologischer Art, die im Grunde seiner Theorie von der „loi génératrice", dem in einer Formel zu komprimierenden individuellen Formgesetz, so sehr widerspricht. Aber man darf nicht vergessen, daß es schon bei Jacob Burckhardt ganz andere philosophische Strömungen sind, in erster Linie die pessimistische Willensmetaphysik Schopenhauers und Eduard von Hartmanns, die den psychologischen Interessen die Richtung vorschreiben und dann dazu verleiten, den geschichtlichen Prozeß als die Bilanz der Glücks- und Schmerzempfindungen aufzufassen. So wenig man der Leistung Jacob Burckhardts gerecht würde, wenn man sie als historiographische Entsprechung Schopenhauers auffassen wollte, so wenig wird man Taines Bedeutung für den historischen Sinn des 19. Jahrhunderts damit erschöpfen können, daß man ihn als Schüler Spencers bezeichnet.

Freilich in einem wesentlichen Punkt hat sich die psycho-

[1]) Vgl. das frühe Bekenntnis Taines zu dieser Art von Geschichtskunst: Essai sur Tite Live, 1856, S. 125.

[2]) Les philosophes classiques du XIX. siècle en France, S. 110 f.; vgl. auch Correspondance I, 187 (30. Dez. 1851).

[3]) Corr. III, 206 (9. Sept. 1872).

logische Historie von Anfang an selbst widerlegt. Sie war nicht imstande, aus sich heraus, aus ihrer eigenen übergroßen Sensibilität für das Charakteristische, auch die Normen zu schöpfen, ohne die ein Geschichtsbild auf die Dauer nicht existieren kann. Das wird besonders klar, wenn man eine inhaltliche Frage der Geschichtsphilosophie wie das Verfallsproblem ins Auge faßt und die Antworten prüft, die in den Werken Taines oder den Weltgeschichtlichen Betrachtungen Burckhardts darauf gegeben werden. Es ist kein willkürlich herangetragenes Problem, sondern wahrscheinlich sogar das Kernproblem der geschichtlichen Selbstbesinnung des 19. Jahrhunderts. Jedenfalls ist es ein Sektor, in dem die unlösliche Verbindung von Eigenverständnis und Fremdverständnis, von Zeitbewußtsein und Vergangenheitsdeutung eindrucksvoll hervortritt. Und in diesem lebendigen Austausch zeitgenössischer Erfahrung und historischer Erlebniswelt darf man ja wohl die größte Bereicherung erblicken, welche der psychologische Realismus für das geschichtliche Denken erbracht hat.

Taine, auf den wir uns in der folgenden Untersuchung beschränken, ist ebenso wie Burckhardt und Nietzsche aus der Zeitkritik heraus zum Geschichtsphilosophen geworden. Er gewinnt seinen ersten Ansatz aus einer Abrechnung mit der Generation von 1830, aus einer Analyse der „maladie du siècle", aus einem Gegenschlag gegen die französische Romantik und die deutsche Musik. In dem Büchlein von 1857 „Les philosophes classiques du XIX. siècle en France" untersucht er die Wurzeln der „Krankheit des Jahrhunderts", indem er die dünne eklektische Philosophie der Schule Victor Cousins, die laue denkerische Haltung eines epigonenhaften, aus Deutschland importierten Idealismus als die bequeme, erbauliche, deklamatorische Weltanschauung des arrivierten Bürgers entlarvt. In der Schilderung des siegreichen Typus der Julirevolution gibt Taine eine treffende, unerbittliche Diagnose. Dieser Bourgeois, der sich soviel auf seine Errungenschaften zugute tut, ist im Grunde ja nicht glücklich. Man muß ihn nur aus der Nähe sehen, den „Mann im schwarzen Rock", wie er bald resigniert, bald umtriebig, verlassen und zugleich aufdringlich, immer begehrlich und nie befriedigt sich abhetzt, damit ja kein anderer ihm zuvorkomme und die eifersüchtig behütete Gleichheit störe. In dieser Eigenschaft der „Begehrlichkeit" des „von Natur deklassierten" bürgerlichen Menschen hat Taine sehr geistvoll und mit dem Blick des Soziologen die Wurzel der maladie du siècle erkannt[1]). Die Begehrlichkeit ist mit den

[1]) Ein gutes Porträt des Bourgeois findet sich in der Englischen Literaturgeschichte: Histoire de la littérature anglaise (1863) IV, 238.

Errungenschaften gewachsen und hat den bürgerlichen Menschen süchtig gemacht nach allerlei utopischen Himmeln, hat ihn zum metaphysischen Träumer und melancholischen Schwärmer werden lassen, der nicht weiß, was ihm fehlt. „Die Maßlosigkeit seiner Wünsche, aufgereizt durch die Unzulänglichkeit seiner Eroberungen und die Nichtigkeit seines Besitzes lassen ihn zerschlagen auf den Trümmern seines eigenen Wesens zurück, ohne daß ihm seine überanstrengte, geschwächte, machtlose Einbildungskraft das Au-delà, nach dem er strebt, und das Je ne sais quoi, das ihm fehlt, vorzustellen vermöchte[1])". Bürgertum und Romantik sind also eins. Sie sind beide ein Zustand der Krankheit, der Deklassierung. An diese verfeinerte und übertriebene Empfindsamkeit, an diese unbestimmte, maßlose Sehnsucht, an diese ehrgeizigen und schwermütigen Schwärmer vom Typus eines René, Faust, Werther, Manfred wendet sich nun die Kunst, welche durch die große Seelenerschütterung von 1789 erst eine allgemeine Bildungsmacht geworden ist: die Musik. Das musikalische Schaffen von Beethoven bis Meyerbeer, Berlioz und Verdi ist die eigentliche Kulturleistung der romantischen Epoche, es ist ebenso der Ausdruck einer tiefen Krankhaftigkeit wie die bürgerliche Sentimentalität, welche dieser Musik so enthusiastisch entgegenkommt. Taine hat in dieser idealistisch-musikalischen Kultur des 19. Jahrhunderts einen merkwürdigen Zug von Willkürlichkeit festgestellt und diesen Zug besonders im Ursprungsland der romantischen Musik, in Deutschland, ausgeprägt gefunden. „Alles ist erworben und gewollt bei einem Deutschen": er schafft sich durch Willkürentschluß ein Theater, er baut aus der Theorie heraus eine Kunst auf. Das ist dann der Grundfehler des ganzen 19. Jahrhunderts geworden: „absichtlich Dinge erzeugen zu wollen, die bloß spontan entstehen können[2])". Damit ist die letzte und allgemeinste Bestimmung der romantischen Krankheit gewonnen, wie sie sich aus dem überspannten, leeren „Spiritualismus" der Nachahmer der deutschen Philosophie und Musik in der Tat ergeben konnte.

Es sind sehr treffende Beobachtungen, die Taine über den romantischen Unterstrom der bürgerlichen Kultur, über den Zusammenhang von Weltschmerz und Utopie, über die furchtbare Gefahr einer Popularisierung und Demokratisierung der Idee des Guten, Wahren und Schönen gemacht hat. Als Psychologe, der die Signatur der Gegenwart deutet, ist er von einer erstaunlichen Sicherheit. Um so auffallender ist es, daß seine geschichtsphilo-

[1]) Philosophie de l'Art (1882) I, 111f.
[2]) Corr. II, 371f.

sophische Anwendung und Verarbeitung dieser Diagnose so unfruchtbar und starr ist. Bei der Suche nach dem Gegenbild, nach der Norm des „gesunden" im Gegensatz zum „kranken" Zustand der eigenen Zeit greift Taine zu einer Methode, die ihm von der Romantik selbst angeboten worden ist und die ihn in geistige Abhängigkeit von fremden Gedankensystemen bringen muß: zu der Methode der kulturhistorischen Antithese. Allerdings entdeckt dabei die Geschichtsphilosophie ein neues Land historischer Wirklichkeit: die Renaissance, die als vierte große Epocheneinheit neben Antike, Mittelalter und Moderne tritt. Die Künstler und Chronisten, Goethe und Tieck, Heinse und Scott, Sismondi und Heinrich Leo haben dieses Land längst betreten[1]). Aber nun beginnt die Renaissance eine eigenständige bildungsgeschichtliche Bedeutung zu erhalten. Man lernt die moderne Entwicklung, die bisher immer als eine geistige Einheit betrachtet und bald humanistisch mit der Antike verknüpft, bald romantisch mit dem Mittelalter konfrontiert worden ist, zu zerschneiden in ein blühendes Renaissancezeitalter und ein schwächliches, bürgerlich-romantisches Dekadenzzeitalter. Diese neue universalhistorische Periodisierung hat zunächst zur Folge, daß sich das Bewußtsein des geschichtlichen Zusammenhanges mit der christlichen und antiken Vorwelt lockert. Man hat ältere Zeiten für das Verständnis der Gegenwart und die kulturelle Zielsetzung nicht mehr nötig, da die beiden polaren Möglichkeiten der Existenz, für die man überhaupt Blick hat, die spiritualistische und die sensualistische, ja zwischen 1450 und 1850 paradigmatisch ausgeprägt sind. Insofern liegt ein guter Sinn darin, die geschichtliche Seite des neuen realistischen Denkens schlechtweg Renaissancismus zu nennen[2]). Heine und Stendhal, der jüngere Taine und der „italienische" Burckhardt stehen auf sehr verschiedenen Abschnitten in dieser Bewegung, aber sie alle vollziehen eine Gleichung, die etwas vereinfacht so lautet: die Renaissance (und in zweiter Linie auch ihr Vorbild, die Antike) ist das Gesunde, was dazwischen und vor allem danach liegt, ist das Kranke.

Zu dieser fast dogmatischen Aufstellung treibt viel weniger ein grundsätzlicher Paganismus als die Gegenwartsdiagnose von der Dekadenz der Romantik. Bei Taine ist das auch an kleinen Zügen zu verfolgen. Er empfindet von Natur aus gar keine Hin-

[1]) W. Rehm, Das Werden des Renaissancebildes in der deutschen Dichtung. München 1924. S. 118, 136, 186f.

[2]) Vgl. das Kapitel „Renaissancismus" bei F. F. Baumgarten, „Das Werk C. F. Meyers". München 1918.

neigung zu der ungestümen Kraft der Renaissance. Das Italien des 16. Jahrhunderts ist ihm eine Versammlung von wilden Tieren, und das Entsetzen über ihre Brutalität ist aus jeder Seite seiner Darstellung zu spüren. Er findet ihre Kunst arm an Ideen und ihren Geist dürftig an Erfindung im Vergleich etwa zu einem Delacroix. Nur die Ausführung ist unvergleichlich besser, das Wissen um die Details unvergleichlich sicherer als heute, wo man in der Sprache keine Sorgfalt, in der Komposition kein sauberes Durcharbeiten mehr kennt[1]). Die Qualität also ist es, ein formaler Gesichtspunkt, was den Ausschlag für Taines historisches Urteil gibt. Dann kommt die große Entdeckung hinzu, daß die Renaissance das Zeitalter der Freude ist, „un temps dans lequel l'état général des esprits est la joie[2])". Wo Leiden, Traurigkeit, Melancholie herrscht, wie in der Zeit der romantischen Schwermut oder der mittelalterlichen Weltflucht[3]), muß etwas in Unordnung sein an der Kultur. Denn Freude ist Leben, Trauer ist Tod: so lehrt dieser einfache Realismus. Und nun sucht die „Philosophie de l'Art", die nichts anderes ist als eine Philosophie des Renaissancismus, alle Punkte auf, wo jene italienische Kultur des Cinquecento in Ordnung ist, wo sie ausgeglichen und gerade gewachsen erscheint im Vergleich zu der verbogenen und verkrampften Moderne. Es ist ein ganzer Eigenschaftskatalog des Gesunden und des Kranken in Sozialordnung, geistiger Haltung und künstlerischem Stil, angefangen bei dem Gegensatz von berittener und seßhafter Lebensweise bis hinein in den Gegensatz von wahrhaft sehenden und willkürhaft visionären Dichtern und

[1]) Corr. II, 38ff. (8. Mai 1854).

[2]) Philosophie de l'Art I, 70.

[3]) Taine interpretiert auch das Mittelalter als eine romantische Epoche. Es erscheint als die „grande crise morale à la fois maladive et sublime", als eine Zeit des Schreckens, der Mutlosigkeit, der nervösen Überreizung. Seine Eschatologie, seine Mystik, sein Minnedienst gelten als Ausdruck eines unmännlichen dégout de la vie, seine religiösen Gefühle werden als Sublimierung einer tiefen Niedergeschlagenheit gedeutet und durch eine eigenartige Tiefenpsychologie erhellt (vgl. Philosophie de l'Art I, 88f.). Bei einem Versuch der Erklärung dieser Freudlosigkeit des Mittelalters tauchen dann die massivsten Vorstellungen des 18. Jahrhunderts wieder auf, und Gibbon wird im ganzen und im einzelnen wieder lebendig: nicht bloß von den Hungersnöten und Invasionen und der Menschenfresserei rührt die düstere Seelenverfassung des Mittelalters her, sondern auch von einem dunklen Gefühl des Sturzes, das in den Besten selber vorhanden ist und durch die Erinnerung an die strahlende Vergangenheit der antiken Bildung das gegenwärtige Elend verschlimmert.

Künstlern[1]). Die Renaissance ist ausgeglichen, naiv, natürlich, einfach; die neuere Dekadenz überanstrengt, absichtlich, gewissensverquält und kompliziert. Man sieht, Taine bringt zuletzt alles auf eine psychologische Formel, die vielleicht leer klingt, wenn man sie abstrakt ausdrückt, die aber erfüllt ist von dem ganzen persönlichen und historischen Dégout des Betrachters, der einen unergründlichen Abscheu hat vor der Hast, der Neugier, der Unersättlichkeit seiner eigenen Zeit, vor der Jagd nach Erregungen und Visionen, der Lüsternheit nach Altertum und exotischen Ländern, vor dem plebejischen Eifer der Demokratie und ihrer Anmaßung, alles machen zu wollen. Die ganze Geschichtsphilosophie wird zusammengedrängt in die Formel vom esprit équilibré als dem positiven und dem esprit surmené als dem negativen Pol der Geschichte. Es ist ein Stilgegensatz zwischen dem Heiteren, Mühelosen, Sinnenhaft-Natürlichen und dem Gewollten, Errungenen, Todernsten, Überzäumten. In letzter Instanz ist es doch wohl ein aristokratisches Formgefühl, das die Entscheidung trifft, was gesund und was krank sei.

Aber Taine hat nicht nur die italienische Renaissance untersucht, sondern im dritten Teil seines Buches die niederländische Kunst dagegengestellt. Dabei werden nun auch die Wurzeln und Ursachen des modernen Kulturverfalls sichtbar gemacht, die bisher von der stilistisch-psychologischen Antithese überdeckt waren. Taine nennt nämlich die nordische Bewegung „einen neuen und schlimmeren Wiederausbruch des Christentums[2])". Als die verborgene Krankheit der europäischen Zivilisation wird damit ihre Religion gebrandmarkt: das Christentum ist dekadent. Es ist gar nicht leicht, diesen radikalen Gedanken aus dem Ideenzusammenhang von Taines Kulturphilosophie zu begreifen. Denn Taine war weder von Natur ein antikisch denkender Heide wie Machiavelli oder Stendhal, noch war er mit Ressentiment gegen die Religion erfüllt wie D. F. Strauß oder Feuerbach. Er war auch nicht aus künstlerischen, etwa mythologischen Gründen Gegner des Christentums oder gar philologischer Bewunderer der Religionen des Altertums. Zur griechischen Kultur hat er nur ein sehr mittelbares Verhältnis; er ist ehrlich genug, einzugestehen[3]), daß wir bei der Betrachtung ihrer Gefühle und Vorstellungen „frappiert sind von dem Abstande, der sie trennt von den unsern", und er glaubt, daß wir die schöne bildhauerische Form der Antike

[1]) Vgl. Philosophie de l'Art I, 163—74, 187f., 203. II, 184. — Corr. II, 108f.
[2]) „Une recrudescance du christianisme." Philosophie de l'Art I, 19f.
[3]) Philosophie de l'Art II, 158, 169.

nur durch Erziehung, durch eine lange vorgängige Bildung, also reflektiert zu schätzen vermögen. Was ihn zur Gegnerschaft gegen das Christentum treibt, ist das rein theoretische Dogma des Positivismus, daß eine Religion, welche „den Wuchs der Triebe begünstigt, statt sie zu unterdrücken", gesünder ist als eine Religion, die „dem natürlichen Instinkt widerspricht". Und dieses Dogma ist, ähnlich wie bei Heine, nur der Reflex eines Widerwillens gegen den romantischen Spiritualismus. Es ist darum keine echte Befreiung vom Nazarenertum. Diese zweite Generation des Jahrhunderts (1830—1860) kommt über die romantische Zerrissenheit selbst noch nicht hinaus, sondern fügt den Klüften der romantischen Seele nur eine neue hinzu, den Widerstreit von Fleisch und Geist. Die unheilvolle Erfahrung dieses modernen Dualismus läßt dann Ausschau halten nach den weniger zerrissenen Stufen einer ursprünglichen Kultur (civilisation prime-sautière)[1]), und das Christentum erscheint in diesem Lichte als eine Religion zweiter Hand (seconde pousse). „Man kann es mit einer heftigen Verzerrung vergleichen, welche die ursprüngliche Haltung der menschlichen Seele verbogen hat[2])". Immer deutlicher wird das „Natürliche" der oberste Maßstab und dieses Natürliche wird schließlich gleichgesetzt mit dem Körperlichen, ja dem Animalischen. Denn anders scheint man dem Ursprung nicht nahezukommen. Der Mensch hätte ein Tier hoher Art bleiben müssen, anstatt durch ein verwickeltes Seelenleben die körperlichen Grundlagen seines Baues zu ruinieren[3]). Bis zu so groben, extremen Formulierungen kann der neue naturwissenschaftliche Dualismus führen, der die Verfallstheorie des psychologischen Realismus beherrscht. Seine Herkunft aus der Romantik kann sich nirgends verleugnen, auch wenn die Romantik die medizinische Kategorie des „Gesunden" und des „Kranken" noch nicht gekannt hat und in ihren antithetischen Wertungen andere Akzente setzt. Taines Dekadenzlehre ist nichts als ein Versuch, die romantischen Leiden zu überwinden. Alle seine positiven Aufstellungen sind nur das Spiegel-

[1]) Philosophie de l'Art II, 182.

[2]) Philosophie de l'Art II, 169f.

[3]) „L'homme n'est plus ce qu'il était et ce que peut-être il aurait bien fait de rester toujours, un animal de haute espèce, content d'agir et de penser sur la terre qui le nourrit et sous le soleil qui l'éclaire, mais un prodigieux cervau, une âme infinie pour qui ses membres ne sont que des appendices et pour qui ses sens ne sont que des serviteurs, insatiable dans ses curiosités et ses ambitions, toujours en quête, et en conquête, avec des frémissements et des éclats qui déconcertent sa structure animale et ruinent son support corporel . . ." Philosophie de l'Art II, 185f.

bild dessen, wovor ihn ekelt. Die Welt der Geschichte schrumpft zusammen auf die rein abstrakte Bestimmung, daß es zu allen Zeiten zwei Seinsweisen, zwei Vorstellungen von der Natur und vom Leben gibt: Pascal und Homer[1]), Pascal und Marc Aurel, heidnische Kraft und christlichen Verfall. Die Selbstzersetzung der Romantik mündet in eine romantische Typenlehre ein, die als Bestandteil von Nietzsches Umwertung erst ihre ganze Energie entfaltet hat.

Für Taine selbst bringt sie keinen neuen Glauben mit. Der Vorkämpfer des reinen, von Furcht und Hoffnung losgelösten esprit scientifique hat es nicht gern gehört, wenn man ihn unter die Pessimisten einreihte und in einem Atemzug mit Flaubert und Baudelaire nannte[2]). Aber in den selten gewordenen ‚Notes sur la Province' bekennt er selbst in einer bezeichnenden Wendung: „Vielleicht steckt ein Fehler in allen meinen Eindrücken: sie sind pessimistisch. Es wäre besser, wie Goethe oder Schiller das Gute zu sehen, stillschweigend unseren Gesellschaftszustand mit dem wilden Urzustand zu vergleichen. Das stärkt und macht edel"[3]). In einem anderen Zusammenhang kann er den Historiker Macaulay um sein Vertrauen in die Vernunft beneiden[4]). Beides Zeugnisse, die zu beweisen scheinen, daß Taine sich des tiefen Mangels bewußt war, der in dem Verlust der universalhistorischen Anschauungsform beschlossen lag. An die Stelle des Entwicklungsbegriffs, der ohne einen immanenten Sinngehalt nicht denkbar ist, heiße er nun göttlicher Plan oder Weltvernunft oder organisches Prinzip, ist in Taines Geschichtsbetrachtung die psychologische Konstruktion getreten, die sich nicht wesenhaft, sondern nur zufällig in der Zeit erstreckt[5]).

Dadurch wird naturgemäß das Problem des Verfalls auf eine andere Ebene geschoben, und zwar Begriff sowohl als Bewußtsein. Der Historismus hat Dekadenz wörtlicher gefaßt, so wie die Idee von Machiavelli und Montesquieu eingeführt worden ist in das neuere Denken: als einen Vorgang, einen Prozeß, als ein

[1]) Philosophie de l'Art II, 175f.; Essais II, 254.
[2]) Correspondance IV, 333 (9. Dez. 1891). Über die Frage des Taineschen Pessimismus: V. Giraud, H. Taine. Etudes et documents. Paris 1928, S. 84ff. — Schaepdryver, H. Taine. Paris 1938, S. 90ff.
[3]) Notes sur la Province S. 132.
[4]) Correspondance IV, S. 28 (1. Juni 1877).
[5]) Vgl. das Urteil Sorels über die „immobile" starre Geschichtsbetrachtung Taines: Christoph Steding, Das Reich und die Krankheit der europäischen Kultur, Hamburg 1938, S. 566.

Ver-Kommen, Ver-Welken, Ver-Siegen, als Phase eines organischen Ganzen, das lebt und verlebt. Für Taine ist Dekadenz keine Wachstumsphase, sondern eine Eigenschaft wie Mut oder Farbenblindheit. Sie ist viel eher ein Fehler, der von Anfang an da ist und den man allenfalls operiert, als eine Krankheit, die sich einschleicht und die man allenfalls heilt. Dekadenz ist ein naturwidriger, lebensuntüchtiger Geisteszustand, der die vitalen Energien lähmt und im Daseinskampf seinen Träger unterliegen läßt. Im Grunde kann deshalb nicht eine künstlerische Anschauung, wie es Taine in seiner „Philosophie der Kunst" versucht hat, über Gesundheit und Krankheit der Kulturen und Völker entscheiden, sondern nur eine geschichtliche Bewährungsprobe, bei der sich die stärkere Lebenskraft durchsetzt.

Taine hat ein solches Urteil der Geschichte mit vollem Bewußtsein durchlebt in der Krise von 1870/71, als seine Nation unter dem Ungestüm des deutschen Gegners zusammenbrach und im Innern die Giftstoffe der Revolution aufs neue in ihre Blutbahnen einströmten. Die Ereignisse haben in wenigen Wochen und Monaten aus dem Psychologen und Ästheten einen Politiker gemacht, der sich wie zahlreiche andere repräsentative Köpfe Frankreichs mit jäher Wendung den öffentlichen Dingen zukehrt, der mit seinen Mitteln — dem wissenschaftlichen Experiment und der historischen Theorie — das Versäumnis der Intelligenz während der Herrschaft des Zweiten Kaiserreichs wieder gutmachen möchte und in seiner Untersuchung über die „Grundlagen des gegenwärtigen Frankreich" einen Beitrag zur Überwindung der Krise zu leisten sich vornimmt[1]). Taine hat selbst erzählt, welche Mühe es ihn gekostet habe, seinen Widerwillen gegen die garstige Welt der Politik zu überwinden. Aber im Schmerz über den verlorenen Krieg, in der Verzweiflung über den Schmutz, den Wahnsinn, die Schmach der Kommune, in der Entrüstung über die Tyrannei einer Handvoll Namenloser,

[1]) Daß Taines politische Anschauungen durch die Schicksalswende von 1870 in der Wurzel wenig verändert worden sind, habe ich in meinem Aufsatz „Hippolyte Taine und die Gedankenwelt der französischen Rechten", Zeitschrift f. d. Ges. Staatswissenschaft 92 (1932), S. 1–50, zu zeigen versucht. Ich stimme der Bemerkung von Gisbert Beyerhaus „Die konservative Staatsidee in Frankreich und ihr Einfluß auf die Geschichtswissenschaft", H. Z. 156 (1937), S. 4 durchaus zu, daß die Wirkung eines Denkers konservativ sein kann, auch wenn seine Struktur als im Wesen liberal gedeutet werden muß. Daß aber Taine, von innen her gesehen, nicht in die Linie der französischen Traditionalisten gehört, zeigt sich bei der Untersuchung seiner Verfallstheorie aufs neue.

die bereits in ihrem Parteiorgan „La Montagne" nach der Guillotine riefen, ist das Verantwortungsgefühl des Zeitgenossen und des Patrioten erwacht. „Um meine Schuld zu bezahlen und nützlich zu sein, soweit ich konnte, habe ich mich darangemacht, unsere Gegenwartsgeschichte näher zu betrachten und die Archive zu besuchen[1])". Taine ist auch in seinem persönlichen Leben in Mitleidenschaft gezogen worden von der Krise. Er muß fliehen, hat Sorgen um die Sicherheit seiner Angehörigen, ist seines Lebens nicht sicher, wenn er während des Aufstandes in Paris seinen Lehrverpflichtungen nachkommt. Er wird herangezogen als Journalist, hat Besprechungen mit Kommissaren des Auswärtigen Amtes, ist in ständiger Fühlung mit der Redaktion des Journal des Débats, entwirft Flugschriften, die über den deutschen Linien abgeworfen werden sollen, verfaßt Artikel für englische Zeitungen, um die Sympathie der Neutralen zu gewinnen und beginnt im Februar 1871 bereits ein Manifest zu der Kernfrage des französischen Verfassungsproblems, zu dem Problem des Wahlrechts[2]). In denselben Wochen, als Mac Mahon die Belagerung der kommunistischen Hauptstadt vorbereitet, legen sich ihm die Grundlinien seines künftigen Buches über die Origines de la France contemporaine zurecht[3]). Aber all das vollzieht sich in trauriger Niedergeschlagenheit. Das Leben erscheint leer und die Zukunft ohne Hoffnung, die persönliche Energie ist wie gelähmt. Im Grunde glaubt der historische Arzt nicht an die Heilung seines Landes und nicht an die Wirksamkeit seines Worts. Der Kopf arbeitet intensiver als je, mit fast gewaltsamer Anstrengung, aber er wagt nicht aufzusehen von seinen Akten, weil draußen die graue Öde eines Novembertages lastet.

Ein Brief vom 7. Februar 1871 deckt die Hintergründe dieses politischen Pessimismus auf. „Es ist sehr wahrscheinlich", so schreibt Taine einem Freund, „daß ich bei meiner Rückkehr nach Paris politische Leitartikel schreiben werde, trotz meines Widerstrebens und meiner unzureichenden Befähigung; es ist jetzt nötig, daß jedermann die Hand ans Werk legt; aber das Wort vermag so wenig gegen die Institutionen und den Nationalcharakter! Nun, ich werde tun, was ich kann, leider mit wenig Hoffnung; Du weißt, was ich von unserem Heimatland denke, und das seit

[1]) Correspondance IV, 48.
[2]) Vgl. die Broschüre „Du suffrage universel et de la manière de voter", Paris 1872, und Corr. II, 52 u. 161.
[3]) Corr. III, 90 (4. April 1871).

Jahren[1])". Es ist der Gedanke von der tiefen Verderbtheit der lateinischen Rasse, von der Fehlentwicklung des französischen Geistes und Staates, der Taine in diesem Augenblick des Zusammenbruchs überfällt und von nun an nicht mehr losläßt. Ein altes Thema, und doch unter dem Ansturm der politischen Ereignisse gänzlich verwandelt. Nicht mehr der Bourgeois und sein romantisch-aufrührerischer esprit surmené ist der Gegenstand der Dekadenzlehre, sondern der französische Nationalcharakter und seine politischen Institutionen. Auf der lichten Seite des Bildes steht nicht mehr die heidnische Macht und Lebensfreude, das Körpergefühl und die Sinnenlust der ersten und der wiedergeborenen Antike, sondern die politische und sittliche Vitalität der germanischen Siegerrasse. Die dualistische Verfallstheorie, die bisher dazu gedient hatte, die romantische Krankheit des Jahrhunderts in den Griff des historischen Psychologen zu bekommen, wird jetzt für Taine das Mittel, ja der einzige Weg, seiner Nation in der inneren und äußeren Katastrophe zu helfen.

Eine Ahnung vom Niedergang der lateinischen Völker war in Frankreich lebendig[2]), seit Chateaubriand in den ‚Mémoires d'outre tombe' den Gedanken ausgesprochen hatte, daß man sich gar nicht wundern dürfte, wenn das Franzosentum an seinem Ende angelangt wäre, nach dieser Laufbahn, in diesem hohen Alter, nach diesem glänzenden Ausbruch von Wundertaten während der Revolutionszeit. Diese düstere Prophetie von dem Ende der romanischen Welt wurde weitergetragen und wieder aufgegriffen von Prévost-Paradol[3]), Maxime Ducamp[4]), Taine u. a., als die politische Krise des Second Empire hereinbrach. Sie wurde theoretisch weitergedacht, als die konservative Opposition während der Dritten Republik im Judentum endlich den wahren Zersetzungskeim der lateinischen Welt erkannt zu haben glaubte[5]). Deutlich zeigt sich dabei der Wandel des Dekadenzbegriffs. Chateaubriand hat die Ursache des Sterbens der Rasse ganz organologisch in der Verausgabung der Kräfte, in dem Ver-

[1]) An Emile Planat, Correspondance III, 48.

[2]) Vgl. die ausgezeichnete Darstellung von E. R. Curtius, Entstehung und Wandlung des Dekadenzproblems in Frankreich. Internationale Monatsschrift XV (1920), Sp. 35ff., 147ff.

[3]) Vgl. Prévost-Paradol, La France Nouvelle (1868), in dem ein Kapitel überschrieben ist: „Des signes de décadence", S. 339ff., vgl. besonders 344f., 359, 363.

[4]) M. Ducamp, Souvenirs littéraires. Paris 1882, II, 503f.

[5]) Eduard Drumont, La fin d'un Monde. Paris 1889.

sprühen des Geistes, in der Erschöpfung gesehen. Prévost-Paradol bewegt sich noch in ähnlichen Ideengängen, er untersucht die letzten Stützen „gealterter Gemeinschaften". Der liberale Ducamp dagegen denkt nur an bleibende Rasseeigenschaften, an den minderwertigen Volkscharakter der Franzosen: „Tout est faux, tout est théatral . . . tout est pour paraître, nous sommes des Latins!" Der klerikale Drumont schließlich hat den Feind außerhalb gefunden in einem Bazillus, der den Volkskörper von außen vergiftet und darum auch nach außen bekämpft werden kann. Taine setzt da ein, wo Prévost-Paradol das Problem hatte liegen lassen, ohne es jedoch so zu verengen wie der Kreis um Ducamp: er fragte nach den politischen Aussichten der romanischen Welt. Das lag mitteninne zwischen geschichtsbiologischem Passivismus und moralischem Gericht. Es war zugleich Theorie und Praxis. Schon Prévost-Paradol hatte geraume Zeit vor dem Débacle eine politische Prognose gestellt, die darauf hinauslief, daß Frankreich, das 40-Millionen-Volk mit einer abnehmenden Bevölkerungsziffer, immer weiter vor den germanischen Großmächten zurückweichen müsse: Kanada, Louisiana, Australien, Ozeanien sind bereits an die Angelsachsen verloren; Deutschland, das demnächst geeinte, wird mit seinen 51 Millionen einer rasch sich mehrenden Bevölkerung in Europa bald die Rolle Mazedoniens spielen können. Wenn die Zahl der Geburten sich nicht rapid erhöht, ist es vorbei mit der Weltgeltung Frankreichs[1]). Das ist die einfachste, seitdem unzählige mal wiederholte biologische Formel für das romanisch-germanische Verhältnis. Es ist bezeichnend, daß Taine, soviel ich sehe, nie von ihr Gebrauch gemacht hat. Für ihn lagen die unterscheidenden Punkte anderswo: nicht auf dem Gebiet der biologischen oder imperialistischen Expansionskraft, sondern in der innerpolitischen Lebensfähigkeit der beiden Völkerfamilien und ihrer seelischen Struktur. Taine ist auch hier in erster Linie Psychologe. Er begnügt sich nicht damit, Schäden und Tugenden der staatlichen Organisationen hüben und drüben einander gegenüberzustellen, sondern er führt sie zurück auf Grundeinstellungen des Geistes. Dabei kommt er vom Standpunkt der politischen Gesundheit zu einer völligen Ablehnung des esprit classique, der den Auflösungszustand Frankreichs verschuldet hat. Da dieser klassische Geist aber nicht so sehr eingeborene Anlage als vielmehr Resultat der Erziehung ist, so kann immerhin die Frage nach der Heilbarkeit der französischen Krankheit aufgeworfen werden.

„On dormirait en France si on ne médisait pas": so hat

[1]) Prévost-Paradol, La France Nouvelle S. 373—419. „De l'avenir."

der fünfundzwanzigjährige Taine einmal den Zustand Frankreichs charakterisiert[1]). Von dieser Krankheit der Langeweile, der politischen Madame-Bovary-Stimmung geht auch jetzt seine Diagnose aus. Woher kommt in Frankreich diese Gleichgültigkeit, diese erloschenen Augen, dieses Lahmen einst lebendiger Kräfte? Was erregt heute noch Anteilnahme, Einsatz, Opferwille außer dem engsten Kreise der Familie? Nur die Vatergefühle sind zärtlicher geworden, weil der Franzose notgedrungen gelernt hat, all seine Liebe auf die Angehörigen, auf seine Kinder zu übertragen. Sonst herrscht bleierne Indifferenz auf seiten des Bürgers, enorme Überlastung mit Aufgaben auf Seiten des Staates. Nun erntet Frankreich die Früchte einer seit Jahrhunderten, im Grund seit Ludwig XI. vorbereiteten, in Revolution, Konsulat und Empire zum Triumph gelangten politischen Entwicklung[2]), die auf Beseitigung all der kleinen, halb unabhängigen Gesellschaftskörper hindrängte, die dem Menschen einst Gegenstand des Interesses, der Beschäftigung, der Hingabe sein konnten. Die faculté congrégative, die Fähigkeit zu organischer Gruppenbildung, wie sie Port Royal, die Hugenotten, die feudale Fronde gekannt hatten, ist verloren gegangen oder vielmehr systematisch zugrunde gerichtet worden. Die Assemblée nationale, statt die natürlichen Willensgruppen zu benützen, die noch die Kraft haben, den Einzelnen wirklich an sich zu ketten und zu verpflichten, hat vielmehr das alte Universitätsleben, die alte Provinzeinheit, die Parlamente, die Mönchsorden, die Kirchengemeinden abgeschafft und zerstört. In der Vernichtung der intermediären Größen der Gesellschaftsbildung liegt der Erbfehler von Frankreichs politischer Organisation, eine unmerkliche, aber sichere Dekadenz, die unaufhaltsam

[1]) Correspondance II, 9 (24. Juni 1853).

[2]) Alles Verständnis Taines — wie bereits von E. Faguet, Politiques et Moralistes du XIX. siècle, III, 280ff. unterstrichen worden ist — hängt an der Einsicht, daß die „Origines" nicht geschrieben worden sind, um die Revolution einseitig zu belasten und das Ancien régime zu verherrlichen, sondern um die Einheit der geschichtlichen Entwicklung in Frankreich zu zeigen, den verhängnisvollen Drang zur Stärkung des Zentrums, zur Entleerung der Peripherie. Dieser Zentralismus ist überstürzt worden durch die Revolution, aber er hatte schon ein rapides Tempo seit Ludwig XIV. und beginnt mit der Entstehung der modernen Monarchie im 15. Jahrhundert — kurz, er ist nicht sosehr das Verbrechen der Männer von 1789 und nicht einmal so sehr das Resultat einer geschichtlichen Entwicklung, sondern beinahe französische Eigenart. Auch in diesem Punkt ist Taine übrigens in Übereinstimmung mit Tocqueville und Gobineau: vgl. Correspondance Tocqueville-Gobineau, ed. Schemann I (1909), S. 299.

die Charaktere, die Energien und das Ehrgefühl untergraben hat. Was übrig blieb, ist eine atomisierte und emanzipierte Rentnergesellschaft – „poussière[1])" –, ist ein öder Zentralismus in Verwaltung und Erziehung, ist mechanische Regelung der kirchlichen und rechtlichen Verhältnisse durch Konkordat und Code civile[2]). Dazu kommt ein Zweites. Nicht bloß die Gefolgschaft wird lässiger und kraftloser im egalitären Staat, auch das Führertum wird zerrüttet und ausgehöhlt. Was das Romanentum und seine zentralistische Demokratie so haltlos macht, was seine Massen dem äußerlichen Antrieb des Interesses und der Furcht ausliefert, ist der unsinnige Haß gegen superiorité und spécialité, die planmäßige Erdrosselung einer Oberschicht, die radikale Beseitigung aller Anstalten, welche „natürliche Führer" zu erzeugen vermögen. Nicht bloß die alte Aristokratie, auch die gebildete Mittelschicht ist durch das allgemeine Wahlrecht von 1848 und die allgemeine Militärdienstpflicht von 1872 praktisch als „haute classe" ausgeschaltet. So geht die politische Betrachtung über in die soziologische. Das eigentliche Wesen des Verfalls liegt nicht, wie das die rein politisch denkenden Liberalen von Montesquieu bis zu Taines Freund Cornélis de Witt[3]) in vielen Variationen ausgeführt haben, im Verlust der Freiheit überhaupt, nicht in einer Verfassungsordnung, sondern in einem gesellschaftlichen Vorgang, der „déstruction de la classe moyenne[4])"). Taine stellt sich das sofort als konkrete psychologische Situation vor. Die Gleichmacherei der Demokratie sorgt dafür, daß jeder Anreiz zur Ausbildung von Führernaturen fehlt. Die Prämien für die großen Ambitionen sind unterdrückt. „Es gibt nur noch einen Platz, der eines Ehrgeizes wirklich würdig ist: der eines Bischofs[5])". Eine unermeß-

[1]) Aus einem interessanten Entwurf zu den „Origines": Corr. III, 300, 325, 342f. — Das früheste Zeugnis für eine ausgeprägte politische Gegenüberstellung des zermürbten Frankreich, das keine assoziationsbildende Kraft mehr hat, und der drei germanischen Großstaaten, denen die Zukunft gehört, finde ich in einem Brief vom 2. Januar 1867: Ceux qui veulent chez nous retrouver l'individu oublient que tout ceci est poussière. En dehors du functionnaire nous n'avons plus d'éléments d'association ni d'organisation. A mon avis notre rôle est fini, du moins provisoirement, l'avenir est à la Prusse, à l'Amerique et à l'Angleterre. Corr. II, 332f. (2. Januar 1867).

[2]) Corr. IV, 45 (24. März 1878).

[3]) Cornélis de Witt, La Société française et la Société anglaise au 18. siècle. Paris 1864.

[4]) Corr. II, 311 (27. Juni 1864).

[5]) Corr. III, 320 (Appendice); Corr. III, 55 (6. März 1871).

liche Bitterkeit liegt in einem Wort wie diesem. Die französische Nation ist am Ende, im Grunde seit neunzig Jahren am Ende, weil ihr Staat den Einsatz der Besten nicht mehr lohnt, die Besten nicht mehr lockt. „L'individu n'a pas de respect pour le gouvernement et le gouvernement n'a pas de respect pour l'individu[1])".

Die politischen Tugenden der germanischen Völker, wie sie Taine in seinen Aperçus schildert, sind Stück für Stück die genauen Entsprechungen dieser romanischen Schwächen. Die Fähigkeit zum freiwilligen korporativen Zusammenschluß steht der öden Gleichmacherei des zentralistischen Staates gegenüber; die Eigenschaft unbedingter Loyalität entspricht drüben auf der Seite des „Gesunden" der tiefen Gleichgültigkeit gegen das öffentliche Leben im französischen Bürgertum. Die Stellen über den genossenschaftlichen Geist der Germanen und ihre freiwillige Unterordnung unter anerkannte Führer werden bei Taine unwillkürlich zu politischen Sittenspiegeln. „Agir en corps sans que personne opprime personne, voilà un talent tout germanique." „Es ist einzig in der Welt, daß hier bei den germanischen Völkern die Regierten vor den Regierenden Ehrfurcht haben; wenn diese schlecht sind, widerstrebt man ihnen, aber auf gesetzlichem Wege und mit Geduld; und wenn die Einrichtungen mangelhaft sind, verbessert man sie allmählich, ohne sie umzuwerfen[2])". Schweden und Norwegen, ja selbst Preußen erscheinen ihm als Musterland und Heimat der freien und parlamentarischen Verfassung, in der man nicht diskutiert, sondern handelt; die Niederlande mit ihren Gilden bieten das Vorbild für eine noch in der Gegenwart lebendige Vereinsbildung; in England ist der Bestand einer staatsmännisch geschulten Oberschicht durch den germanischen Freiheitsgeist selbst garantiert.

Selbst von der religiösen Seite her beneidet Taine die germanischen Zustände. Jahre hindurch verfolgt er die kirchenfeindliche Schul- und Vereinsgesetzgebung der Dritten Republik mit seiner Kritik. Daß nicht bloß das städtische Proletariat, sondern auch die Landbevölkerung „im Begriff steht, wieder heidnisch zu werden", ist eine seiner letzten Sorgen gewesen. Und in dem für die „Origines" bestimmten reichen Kapitel „L'église", das ein Jahr vor seinem Tode als Fragment erschienen ist, betont er noch einmal eindringlich, daß der Laizismus eine weit schwerere Gefahr für die Nation als für die Kirche bedeute. Nicht um

[1]) Corr. IV, 120 (14. Juni 1881); vgl. auch Corr. III, 336f., 339, 357.
[2]) Philosophie de l'Art I, 272.

einer katholischen Restauration willen entwirft er das Verfallsbild eines religiös erkalteten Staatswesens, sondern um den Unterschied zu zeigen zu der wärmenden sittlichen Wirkung, die ein dogmenfreier liberaler Protestantismus in den germanischen Ländern auf die Gesellschaft übt[1]). In England und Deutschland werden die moralischen Kräfte des Christentums dem Volk nicht entzogen, das kirchliche Leben nicht in die Klöster zurückgescheucht: das sei eines der Geheimnisse ihrer Gesundheit. Die christlichen Werte, allerdings in der gänzlich säkularisierten Form der Schleiermacher, Bunsen und Strauß, der Carlyle und Emerson, erhalten nun in Taines Verfallsphilosophie das umgekehrte Vorzeichen. Waren sie vor der politischen Wendung seines Denkens die Erreger des krankhaften Spiritualismus, so sind sie jetzt Garanten der sittlichen Gesundheit, weil sie als Wesensbestandteil der überlegenen germanischen Rasse empfunden werden.

Das Buch über das zeitgenössische Frankreich wird von dieser romanisch-germanischen Rassenpsychologie in seinen Grundthesen beherrscht. Es ist gewiß ein seltener Vorgang, daß der Mythos des Nachbarvolkes so tief in das politische Denken der Gegenseite eindringt, daß er dort ein Spiegelbild erzeugt, das historische Tragweite bekommen kann. Taines Verfallsvorstellung, ohnehin mehr statisch als dynamisch, ist Zug um Zug das Gegenstück der nationalen Berufungsidee, wie sie Fichte und die deutsche Romantik, Möser, Arndt, Luden und Hegel ausgebildet haben. Auch diesseits des Rheines hat sich die Geschichtsauffassung in immer neuen Ansätzen mit der Wesensbestimmung germanischen und romanischen Geistes beschäftigt, wie Friedrich Meineckes schöner Akademievortrag von 1916 gezeigt hat[2]). Aber wieviel stärker bleibt auf deutscher Seite im allgemeinen die relative Bedeutung der Pole gewahrt, wieviel fließender ist das Verhältnis in den Strom des Werdens, in die Gesamtgeschichte der abendländischen Völkerfamilie eingebaut. Erst die unhistorische Denkweise des französischen Psychologismus hat den Gegensatz auf eine medizinische Formel gebracht.

Taine steht in Frankreich innerhalb einer langen Tradition[3]).

[1]) Revue des Deux Mondes 105 (1891), S. 516.

[2]) H. Z. 115. Danach in der Aufsatzsammlung: „Preußen und Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert", München 1918, S. 100ff.

[3]) Über das „Deutschlandbild der Franzosen" vgl. den Aufsatz von H. Gmelin im Augustheft der Zeitschrift „Geist der Zeit" (1938); Otto Engelmayer, Die Deutschlandideologie der Franzosen, Berlin 1936; die Werke von Louis Reynaud und Ernest Seillère.

Schon seit Montesquieu, ja seit Machiavelli und der Wiederentdeckung der Germania des Tacitus existiert ein Idealbild des politischen Nationalcharakters der germanischen Rasse, dem sich auch die lateinische Geschichtschreibung nicht entziehen kann. Im 19. Jahrhundert beginnt die Reihe der germanophilen Historiker mit Montlosier und führt über Guizot, Jacques Matter, Philippe Chasles herauf zu Tocqueville, Gobineau und Renan. In Taine kulminiert in gewisser Weise diese Entwicklung, weil er am meisten französisch geblieben ist in seiner geistigen Form und weil sein Bild der angelsächsisch-deutschen Gesundheit in wesentlichen Zügen selbst errungen, aus eigener Anschauung geschöpft ist.

Von Jugend auf war Taines Geist geradezu durchtränkt von deutschem Bildungsgut[1]). Mit der Lektüre von Creutzers Symbolik und einem Auszug aus Hegels Ästhetik beginnt es im ersten Jahr der Ecole Normale, dann öffnet das Studium des Deutschen den Zugang zum Nibelungenlied, zu Luthers Schriften, zu Goethe. Zugleich rückt Madame de Staël das Bild Deutschlands in ein enthusiastisches Licht und vereinheitlicht es. Jahrelang bilden Schellings „Bruno" und sein „System des transzendentalen Idealismus", dann Hegels „Logik" und „Philosophie der Weltgeschichte" die geistige Hauptnahrung des philosophischen Kopfes. Die deutschen Spezialwissenschaften von Niebuhr über Otfried Müller und Carus zu Ernst Burdach treten in seinen Gesichtskreis. Und dieses ganze, neu erworbene Besitztum wird um so kostbarer, je gefährlicher es in den fünfziger Jahren ist, mit diesen „mines d'outre Rhin" umzugehen: sich zu deutscher Philosophie zu bekennen, heißt auf den Scheiterhaufen steigen. Später vermitteln Reisen, eine Rheinfahrt (Herbst 1859), ein mehrmaliger Aufenthalt in England mit seinem reichen publizistischen Ertrag[2]), eine abgebrochene Studienreise in Mitteldeutschland (Sommer 1870) lebendige Anschauungen von der Jugendlichkeit dieser Völker und ihrer unverbildeten Ursprünglichkeit[3]). Dazu kommt die wissenschaftliche Neigung, die französische Revolution mit angelsächsischen Augen anzusehen, Pitt, Washington, Morris, Jefferson, Burke, Arthur Young als maßgebende zeitgenössische Beurteiler in allen Fragen der Revolutionsgeschichte heranzuziehen

[1]) Corr. I, 44, 119f., 154, 163, 179, 228, 241, 270, 274, 281.

[2]) Vgl. die geistvollen „Notes sur l'Angleterre" (1872), die vielleicht das Beste sind, was Taine überhaupt geschrieben hat.

[3]) Vgl. Corr. II, 173—78 (29. Sept. 1858). Darin der Satz: „La race (allemande) est à sa source, non transformée . . . il n y a pas de race plus jeune."

und sie der gängigen Meinung der Michelet, Thiers, Monod entgegenzusetzen[1]). Über das moderne Deutschland orientiert sich Taine gerade bei Männern, die von deutscher Seite her über den völkischen Gegensatz philosophiert haben, bei Gervinus, Lassen, Carl Hillebrand[2]), bei Strauß und Sybel[3]). Sie alle — wenn schon ausgesprochene Epigonen — vermitteln ihm etwas von dem Auserwähltheitsbewußtsein des Germanen, verkünden Freiheit und Pflicht als eingeborene Ideen des deutschen Nationalcharakters und sind gehoben von dem Gefühl, daß germanisches Blut und germanischer Geist es gewesen sind, die die Welt zweimal aus dem Sumpf römisch-cäsarischer Dekadenz und römisch-katholischer Verderbnis gezogen haben. Die nächsten Anregungen für das Taine'sche Geschichtsbild liegen aber doch wohl bei französischen Vorläufern wie Guizot[4]) und bei französischen Zeitgenossen wie Renan, Camille Selden[5]) und Philippe Chasles. Diesen letzten nennt Taine geradezu den Begründer einer neuen Wissenschaft, der „géographie morale". Über seine kultursoziologischen Studien, die unter dem Titel „Etudes contemporaines" in langer Reihe erschienen, schrieb Taine 1866 in einer Rezension: „Die Hauptidee, die durch diese 14 Bände läuft, ist die eines grundlegenden Unterschiedes zwischen den germanischen und romanischen Rassen. Der künftige Fortschritt der Historie wird nun darin bestehen müssen, diese großen Grenzlinien der Kulturgeographie auszudehnen und zu differenzieren[6])". Auch für Chasles war das Aufregende und Großartige an dem germanischen Phänomen jenes unbändige Streben, vorwärtszukommen, die ans Wunder grenzende „Anstrengung", das was man im Englischen „exertion"

[1]) Vgl. den Niederschlag „Origines" II, 1 (Bd. III), S. 179—81. Corr. IV, 122—24.

[2]) Vgl. Corr. II, 317 und den Inhalt einer Unterhaltung mit Hillebrand: Corr. II, 357.

[3]) Auf die nationalen Manifeste von Strauß und Sybel hat Taine nach Ausbruch des Deutsch-Französischen Krieges eine vornehme Antwort geschrieben: „L'opinion en Allemagne et les conditions de la paix": Essais I, 415ff.

[4]) Über den tiefgehenden Einfluß Guizot's sei verwiesen auf K. Murray, „Taine und die englische Romantik", München 1929, S. 53—59.

[5]) Unter dem Titel „L'esprit moderne en Allemagne" ist 1869 ein Buch von Camille Selden erschienen, das Taine im Journal des Débats rezensiert hat.

[6]) Im Auszug bei V. Giraud, Hippolyte Taine, 1928, S. 255. Die Annahme, daß Taine von Chasles entscheidend beeinflußt ist, wird noch gestützt durch die irrtümliche, aber in diesem Zusammenhange umso aufschlußreichere Erklärung Taines, daß Chasles nach Gérard de Nerval, dem Übersetzer des Faust (1828), der einzige gewesen sei, der wirklich Deutsch studiert und

nennt. Auch er ist bedrückt von der „elenden Entkräftung" der romanischen Welt und ihrem „Abstieg zu den letzten Regionen einer bereits angenommenen Dekadenz[1])".

Man muß sich all diese Berührungen und Einflüsse gegenwärtig halten, um zu begreifen, was das Schlagwort von 1871 besagen wollte: Imiter la Prusse. Die innere Kapitulation des französischen Geistes war schon vorbereitet, ehe die äußere von Sedan und Paris erfolgte. Es kann nicht wundernehmen, daß später der französische Nationalismus von Taine abzurücken suchte, als er sich nach der Dreyfus-Affäre auf die Kräfte seiner eigenen Überlieferung besann und seine römische Zivilisationsidee dem asiatischen Chaos entgegenstellte um sich selbst zu behaupten.

Für den, der in- oder außerhalb der Historie von Zeit zu Zeit durch eine Untergangsprophezeiung erschreckt wird, ist das Studium Taines ein heilsames Gegenmittel. Denn hier wird bei einem Geschichtsdenker von Rang bis zur Evidenz deutlich, daß die geschichtsphilosophischen Kategorien jeder Verfallstheorie — selbst wenn sie zu hygienischen Begriffen vereinfacht sind — so abhängig bleiben von der historischen Situation, aus der sie geboren sind, daß sie schon das nächste große Geschichtsereignis umwerfen kann. Die beiden gänzlich voneinander abweichenden Versuche, die Taine nacheinander gemacht hat, das Gesunde und das Kranke der abendländischen Geschichte inhaltlich zu fixieren, heben sich beinah gegenseitig auf.

Die geschichtliche Besinnung wird nie aufhören können, sich über das Phänomen von Aufstieg und Niedergang Gedanken zu machen. Denn es sind schließlich die Grundtatsachen der geschichtlichen Welt, das unverwechselbare Merkmal, durch das sie sich von andern Welten unterscheidet. Aber kaum eine Entwicklungsrichtung der Historie ist diesem unabsehbaren Fragenkomplex gegenüber so unbeholfen und kurzatmig gewesen wie der Positivismus, der aus der Geschichte eine Naturwissenschaft machen wollte, die „botanische Analyse" empfahl und an apriorischen Sätzen nur den einen gelten ließ: „Jamais l'épilepsie ne vaudra la santé!"

deutsche Ideen in Frankreich bekannt gemacht, habe, neben Heine und Renan natürlich, die ihm als eigentliche Vermittler gelten (vgl. Corr. III, 211f., 18. November 1872). Taine berücksichtigt hier vor allem gar nicht den bedeutenden Einfluß Herders auf die französische Geschichtschreibung, wie er den wichtigsten Mittler dabei, Edgar Quinet, nirgends erwähnt (vgl. dazu neuestens Henri Sée, Revue de Synthèse historique, S. 48, 1930).

[1]) Ph. Chasles Etudes sur l'Allemagne en XIX. siècle, 1861, S. 87.

BERICHT ÜBER DAS SCHRIFTTUM

HERAUSGEGEBEN VON

WALTHER KIENAST

A. Buchbesprechungen

Die geistigen Grundlagen des Staates. Von HERBERT KRÜGER. Stuttgart, W. Kohlhammer 1940. VII/183 S. 6 M.

Jeder Staat muß — das ist die überzeugende Ausgangsthese des Vfs.s — eine geistige Grundlage besitzen, die ihn rechtfertigt, ihm Ziel und Sinn verleiht. Ein Staat ohne solchen Gehalt, wie das Deutsche Reich nach 1870, ist innerlich gefährdet. Aus der bewußten Pflege dieser geistigen Gehalte, der Forderung, daß Beamte usw. sich zu ihr bekennen, läßt sich erkennen, welcher Art diese Grundlage eines Staates ist. Von dieser einleitend kurz skizzierten staatstheoretischen Grundlage aus betrachtet Kr. vier Typen dieses geistigen Gehalts, die der deutsche Staat in neuerer Zeit gezeigt hat. Das Christentum, das bürgerliche Bekenntnis der Aufklärung, die öffentliche Meinung, die Weltanschauung. Die beiden letzten, dem 19. Jahrhundert und der Gegenwart gewidmeten Abschnitte sind relativ kurz. Der Schwerpunkt der Arbeit und ihr Hauptinteresse für die historische Forschung liegt in den beiden ersten Partien, die einsetzend mit der eigenständigen Begründung des Staates und seiner eigenen weltlichen Zielsetzung bei Luther den Weg einer fortschreitenden Säkularisierung der Gehalte des Staates bis zur idealistischen Philosophie begleiten. Es ist also vornehmlich das Verhältnis von Religion und Staat im 16. bis 18. Jahrhundert, nicht von seiner kirchenpolitischen Seite aus, sondern vom Staat her gesehen, der Ansatz der Naturrechtslehre, in der „natürlichen Religion" und im „bürgerlichen Bekenntnis" eine eigene weltliche Grundlage für den Staat zu gewinnen, was den Inhalt der ersten drei Viertel des Buches ausmacht. Der Ansatzpunkt des Werkes erweist sich als durchaus fruchtbar. Gestützt auf ältere Untersuchungen, auf Troeltsch, Dilthey und eine Reihe monographischer Arbeiten über einzelne Autoren, vermag es neue Einzelheiten in das Bild der Entwicklung einzuzeichnen, wie überhaupt den Gang der Verweltlichung des staatlichen Denkens in dieser Periode zusammenhängend neu zu beleuchten. Manches erweckt freilich auch Widerspruch. Daß der Autor sich auf den deutschen Bereich und in ihm tatsächlich auf die protestantische Lehre beschränkt, ist in der Weitschichtigkeit des Gegenstandes begründet, wiewohl die völlige Aus-

lassung der katholischen Lehre das Blickfeld zu sehr verengt. Auch ist auf diese Weise die Einbeziehung von Morus und Grotius in die Entwicklungsreihe der natürlichen Religion nicht genügend fundiert. Vor allem des letzteren religiös-politische Thesen lassen sich nur in einem sehr weitgespannten Rahmen vorwiegend westeuropäischer Zusammenhänge erfassen. Für die historische Erkenntnis der deutschen Staatsentwicklung im Zeitraum von Luther bis zur Aufklärung, vor allem die religions- und kulturpolitisch so wichtige Einstellung des Staates zur Religion und ihrer Pflege, wie auch für die Entfaltung einer weltlich gestimmten staatsbürgerlichen Gesinnung im 18. Jahrhundert, wird das Buch sich als wertvoller Beitrag erweisen, zumal die geistesgeschichtliche Erfassung und Würdigung des Gedankengutes der deutschen Naturrechtslehre noch weithin erst in den Anfängen steht.

Eingehend legt der Vf. zunächst dar, wie gegenüber der mittelalterlichen Lehre von der geistlich-weltlichen Einheit, die den Staat den höheren religiösen Aufgaben unterordnet, — in dieser Kennzeichnung scheint mir die Selbständigkeit, die der Staat gegenüber dem geistlichen Bereich im späteren Mittelalter etwa bei Marsilius gewinnt, unterschätzt — Luther den Staat, das Amt der weltlichen Obrigkeit unmittelbar auf göttliche Einsetzung zurückführt und ihm damit seinen eigenen selbständigen Gehalt verleiht. Daraus ergibt sich für Luther eine Scheidung der Aufgaben von Staat und Kirche, eine Erweiterung der staatlichen Zuständigkeit namentlich auf dem Gebiet der Erziehung und Armenpflege. Freilich ist mit dieser von Kr. zuweilen wohl ein wenig zu stark betonten Scheidung von staatlichem und kirchlichem Bereich das Problem nicht erschöpft. Als Christen gehören Fürst und Untertanen doch zugleich dem geistlichen Bereich an. Erkennt Luther dem Staat einen selbständigen geistigen Gehalt zu, so bleibt doch seine Auffassung eingebettet in den religiösen Gedanken von der christlichen Pflicht der Obrigkeit. Weltliche und geistliche Gewalt stehen bei Luther, bei dem Kr., ohne sich freilich mit Holl auseinanderzusetzen, ein Fortleben der Vorstellung des Corpus Christianum annimmt — angesichts der lutherischen Idee der unsichtbaren Kirche eine nicht unbedenkliche These —, in enger Verbindung. Nach einigen Bemerkungen über Calvin, bei dem der religiöse Zweck auch für den Staat der übergeordnete bleibt, wird die Veränderung und Vergröberung der lutherischen Lehre in der nachreformatorischen Zeit gewürdigt, die aus dem von Gott stammenden Amt der Obrigkeit wieder zur These der unmittelbaren Einsetzung der Fürsten durch Gott und von der Christenpflicht des Herrschers zur Lehre von der Religion als dem festesten Bande aller Herrschaft gelangt, daher der Obrigkeit die Sorge für die äußere Seite des reli-

giösen Lebens als Aufgabe zuweist. Der Vf. geht hier wie späterhin anerkennenswerterweise zugleich auf die praktischen staatsrechtlichen Auswirkungen dieser Auffassungen ein; er zeigt, wie das alte Reich an der positiv-christlichen Grundlage festhielt, sowohl in der Begrenzung des jus reformandi auf die anerkannten Bekenntnisse wie auch in noch im 18. Jahrhundert erfolgendem Einschreiten gegen Duldung von Atheismus durch Landesherren. Nach einem Ausblick auf die Wiederbelebung der Lehre von der religiösen Aufgabe der Obrigkeit im 19. Jahrhundert (Haller) betrachtet Kr. den zweiten Typ geistiger Begründung des Staates, der nicht mehr von der göttlichen Gegebenheit der Obrigkeit ausgeht, sondern die Existenz des Staates rational aus Trieb und Handlung der Menschen ableitet und auf Gott nur als entfernteren Ursprung verweist. Ohne die vielfach gegebenen Übergänge zum ersten Typ zu verkennen, arbeitet der Vf. heraus, wie die Naturrechtslehre der Religion nur die Bedeutung einer vom Staat aus rationalen Gründen geforderten Haltung zuweist. Die Abschattierung dieser Auffassung, der in Deutschland nicht recht zur Entfaltung gelangte Gedanke der weltlich-natürlichen Religion, die Wandlung der Begriffe „Innen" und „Außen", die keinesfalls mehr mit dem Gegensatz weltlich—geistlich zusammenfallen, die Grenzen der Toleranz des Staates, alles das wird eingehend behandelt. Hervorgehoben wird auch derEinfluß einer rein rationalen, empirischen Staatslehre (Machiavel) auf das deutsche Denken, das ihm vor allem den Gedanken der virtù, der Bürgertugend entnimmt. Endlich wird die Lehre Rousseaus von der „réligion civile", und ihre Fortbildung und Vertiefung in der von der Philosophie des Idealismus geforderten Staatsgesinnung und Erziehung zur Nation (Fichte) kurz berührt. Auch hier wird die Auswirkung in der Staatspraxis, die Anerkennung einer Toleranz, aber unter Ausschluß des Unglaubens, die Auffassung von der Bedeutung der Universität als geistigen Mittelpunktes (Gründung von Berlin) aufgewiesen.

Wenn im dritten Abschnitt Kr. in der öffentlichen Meinung und der darin liegenden Anerkennung des Schwankens und der Gegensätze der politischen Richtungen, also in der innerpolitischen Wertneutralität die geistige Grundlage des Staatstyps des 19. Jahrhunderts erblicken will, so kann ich freilich diesen Gedanken nicht für richtig halten. Der Staat des bürgerlichen Zeitalters besaß in dem nationalen Gedanken und in der Vorstellung der staatsbürgerlichen Freiheit innerhalb des Ganzen eine feste geistige Grundlage, die ihn auch zu großen bleibenden Leistungen befähigt hat. Erst im Ausklang, im spätliberalen Niedergang der bürgerlichen Staatsgestaltung tritt eine weltanschaulich-geistige Leere und ein Pluralismus der Meinungen hervor, die ihn des inneren Haltes beraubt. Beides sieht der

Vf. mit Recht in der Weimarer Epoche — aber eben erst in ihr! — verkörpert. Dieser Staatstyp ist also von Kr. nicht wirklich erfaßt worden. Klar und bestimmt kennzeichnet dagegen der Vf. den weltanschaulichen Staat der Gegenwart, der das Volk mit einheitlicher Gesinnung erfüllt, und diese Grundhaltung auch schützt, wie er auch von seinen Beamten, wie von einem weiten Kreis von Berufen das Bekenntnis zu seiner Grundlage fordert. Daß diese weltanschauliche Haltung sich zwar theoretisch scharf von dem Bereich einer nun ganz auf das Geistliche beschränkten Kirche trennen läßt, daher auch zur Lösung der letzten Verbindungen von Staat und Kirche führt, zeigt der Vf. am Schluß, ohne die große Schwierigkeit zu verkennen, die in der praktischen Tendenz zur Grenzüberschreitung zwischen Religion und Weltanschauung liegen. Äußerlich und inhaltlich liegt der entscheidende Teil der Arbeit in der Darstellung des nachreformatorischen und naturrechtlichen Staatsgedankens, und hier hat die Schrift auch der historischen Forschung neue Aufschlüsse und Anregungen zu vermitteln.

Straßburg. *Ulrich Scheuner.*

Germanische Rechtsgeschichte. Von HANS PLANITZ. (Neue Rechtsbücher für das Studium der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, hgg. von Karl Blomeyer.) Berlin, Franz Vahlen 1941. 2. durchgesehene Auflage. XII u. 294 S.

Die Nachfrage nach Darstellungen der germanischen Rechtsgeschichte wurde durch die juristische Studienordnung gefördert, die eine Vorlesung über diesen Stoff neben der herkömmlichen Vorlesung über deutsche Rechtsgeschichte zur Wahl stellte. Die nun in 2. Auflage erschienene „Germanische Rechtsgeschichte" von P. kommt dem insofern nach, als der Vf. bei der Darstellung der „Germanischen Zeit" sämtliche germanische Stämme berücksichtigt; für die fränkische Zeit berichtet er über die Rechtsgeschichte der außerdeutschen germanischen Länder „nur insofern, als das Gemeingermanische in Frage steht"; und der dritte Teil beschränkt sich auf das deutsche Reich des Mittelalters (S. 107ff., 255 ist ein kurzer Überblick über nordgermanische Rechtsquellen gegeben). Die juristische Studienordnung sieht allerdings eine allmähliche Ausweitung der deutschen zu einer umfassenderen germanischen Rechtsgeschichte vor. In diese Richtung weist in verstärktem Maße auch die neueste politische Gestaltung in Europa. Die führende Stellung, die das Deutsche Reich in Europa gewann, erfordert auch einen Mindesteinblick in die Entwicklung der anderen germanischen Länder. Erst ein solcher Vergleich vermag ferner auch zu lehren, was germanischer Eigenart entspricht und inwieweit die deutsche Entwicklung durch fremde Ein-

flüsse und Besonderheiten der Verhältnisse Deutschlands bestimmt war[1]). — Die Studienordnung brachte auch insofern eine Neuerung, als sie neben der Vorlesung über germanische oder deutsche Rechtsgeschichte eine solche über die Rechtsentwicklung oder Verfassungsgeschichte der Neuzeit sowie über Privatrechtsgeschichte der Neuzeit vorsieht. Dabei spielte die richtige Erwägung mit, daß die neuere Rechtsgeschichte bisher ungebührlich vernachlässigt war. Eine Folge hievon aber ist daß die Vorlesung über germanische oder deutsche Rechtsgeschichte sich nur bis zum Beginn der neueren Zeit erstrecken, den Zeitraum im wesentlichen nationaler Rechtsentwicklung umfassen und mit dem stärkeren Vordringen fremden Rechtes enden soll. Die Spaltung in eine nur die ältere Zeit umfassende germanische oder deutsche Rechtsgeschichte und in eine Vorlesung über die Rechtsentwicklung der Neuzeit bietet Vor- und Nachteile. Die Loslösung der älteren Rechtsgeschichte von der neueren und neuesten Entwicklung mindert die, in früheren Zeiten bisweilen unterschätzte Gefahr, das ältere Recht unter Begriffe und in ein System zwängen zu wollen, die dem neueren Recht entsprechen; das Bestreben, das ältere deutsche Recht nur aus sich selbst und dem alten deutschen Rechtsdenken zu deuten und es in engerem Zusammenhalt mit den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten der älteren Zeit zu erklären, wird dadurch gefördert und durch die mit der Trennung gegebene Arbeitsteilung erleichtert. Dies vermag auch im Sinne des notwendigen noch engeren Zusammenschlusses der Rechtshistoriker und der Vertreter der übrigen Zweige der Geschichtswissenschaft zu wirken. In diesem Sinne grenzt auch P. seine Darstellung zeitlich ab. Die ausführlichere Behandlung der Privatrechtsgeschichte der Neuzeit wie überhaupt der Rechtsentwicklung der Neuzeit bietet auch die Möglichkeit, die in diesem Zeitraum stärker hervortretenden Einflüsse der Rechtswissenschaft und allgemeiner geistiger Strömungen entsprechend zu berücksichtigen. Die Absonderung der neueren Rechtsentwicklung von der Darstellung des älteren deutschen Rechts in der Lehre bringt aber auch die Gefahr mit sich, daß zwischen dem älteren deutschen Recht und dem neueren Recht eine zu scharfe Zäsur entsteht. Und sie kann die Folge zeitigen, daß Forschung und Lehre des neueren Rechtes schließlich in der Hauptsache Nichtgermanisten überlassen bleibt, denen es nicht immer gelingen mag, den deutschrechtlichen Gehalt des neueren Rechtes auszuschöpfen.

[1]) Eine andere Frage ist die über das Ausmaß, in welchem Lehrbücher auf die Rechtsgeschichte der außerdeutschen germanischen Stämme einzugehen haben, ohne die Übersicht über die deutsche Rechtsentwicklung zu stören; vgl. hiezu v. Schwerin, German. RG. S. 3 ff., Planitz S. 1 f.

Einer der Gründe nicht entsprechender Wertung der deutschen Rechtsgeschichte für die Dogmatik des geltenden Rechtes und für die Fortbildung des Rechtes war in früheren Jahren der Umstand, daß die germanistische Forschung — von Ausnahmen abgesehen — es an einer ausreichenden Beachtung der neueren deutschen Rechtsentwicklung und der Kontinuität zwischen mittelalterlichem und neuerem deutschen Recht fehlen ließ und es versäumte, die Bedeutung des deutschen Rechtes für das neuere Recht — insbesondere gegenüber der Überbetonung des gemeinen Rechtes — genügend zur Geltung zu bringen. So erscheint es erwägenswert, ob es nicht richtiger ist, an dem bisherigen einheitlichen Rahmen für die Darstellung der deutschen Rechtsgeschichte von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart festzuhalten (und dies auch bei einer allfälligen Verteilung des Stoffes auf zwei Semester im einheitlichen Titel zum Ausdruck zu bringen).

P. gibt ein getreues Spiegelbild germanischen Rechtslebens, wie es sich unter den gegebenen völkischen, geographischen, politischen und kulturellen Verhältnissen abspielte. Diese Verhältnisse sind unter entsprechender Verwertung der neuesten Forschungsergebnisse ausgiebig berücksichtigt und die Rechtssätze und Rechtseinrichtungen in ihren Voraussetzungen und Wirkungen lebensvoll dargestellt. Da das Werk in einer Sammlung von Lehrbehelfen erschien, waren der Ausführlichkeit der Darlegungen Grenzen gesetzt, die es dem Verfasser auch nicht gestatteten, einzelne Fassungen, über die man verschiedener Meinung sein kann, eingehender zu begründen. Besonders wertvoll sind naturgemäß die Teile über Fragen, über die von P. selbst bedeutungsvolle Einzelforschungen vorliegen. Die zweite Auflage unterscheidet sich von der ersten Ausgabe vornehmlich durch Verarbeitung der Anregungen und Ergebnisse, die das Schrifttum seit 1936 bis in die Mitte des Jahres 1940 gebracht hat.

Graz. *Max Rintelen.*

Religion und Eros. Von WALTER SCHUBART. Herausgegeben von Friedrich Seifert. München, C. H. Beck 1941. VI, 246 S. 6,— RM.

Schubarts Buch, das der Frage „Religion und Eros" in diesen zehn Kapiteln nachgeht: „I. Dämonologie des Ursprungs", „II. Die Schöpfungswonne", „III. Verschlingungstrieb und Magie", „IV. Das Erlösungsmotiv", „V. Anbetung und Verschmelzung", „VI. Entartungsformen", „VII. Tod und Tragik", „VIII. Die Entzweiung des Eros mit den Göttern", „IX. Christentum und Askese", „X. Die Heimkehr des Eros zu den Göttern" ist historisch-phänomenologischer, psychologisch-philosophischer und programmatisch-praktischer Art. Das ganze Buch wird von diesen drei Betrachtungsweisen beherrscht.

Doch rücken die beiden ersten Kapitel und das neunte die historisch-phänomenologische, das zehnte die programmatisch-praktische in den Vordergrund, während die übrigen vorab die psychologisch-philosophische zur Geltung bringen.

Was die geschichtliche Seite angeht, so werden zwei in der Tat sehr bedeutsame Erkenntnisse mit Nachdruck in den Mittelpunkt gestellt. Die eine ist die, daß Religion und Eros denselben dämonologischen Ursprung haben, in derselben dämonischen Tiefe verwurzelt sind und daß ein Urschauder — nach Goethe der Menschheit bestes Teil — an beider Anfang steht. Die andere besagt, daß neben der, männlicher Art entsprechenden Erlösungsreligion, die für den Europäer die Religion schlechthin ist und das auch bleiben wird, gleichberechtigt die weiblichem Empfinden angemessene Naturreligion steht, die einmal die Herrschaft gehabt hat und als Korrektiv gegen die mit der Erlösungsreligion gegebene Gefahr absoluter Askese und Weltabkehr auch weiterhin ihre Bedeutung behält. Die beiden Religionstypen nehmen nämlich zwar zum Eros eine verschiedene Stellung ein, indem die Naturreligion durch ihn den Menschen Anteil gibt an dem sich in Schöpfungswonne ewig erneuernden All und ihnen so eine kosmogonische Erotik ermöglicht, die Erlösungsreligion sie durch ihn aus dieser der Vergänglichkeit verfallenen und auf ein Eschaton ausgerichteten Welt heraushebt und damit ihrer Erotik soteriologisches Gepräge verleiht. Aber jener weltzeugende Eros der Naturreligion und dieser welterlösende Eros der Erlösungsreligion haben doch das miteinander gemein, daß sie beide in einem über alle Sachlichkeit und Rationalität erhabenen mystisch-ekstatischen Erleben den Menschen aus seiner Vereinzelung lösen, mit dem Kosmos in Verbindung bringen und in einem zu Gott hinleitenden Überpersönlichen aufgehen lassen. Als drittes Hauptergebnis der vorab geschichtlich gearteten Betrachtungen wäre dann etwa noch das zu nennen, was über Christentum und Askese gesagt wird, die in besonnener Erörterung gewonnene Feststellung nämlich, daß das Christentum oder doch bestimmte Ausprägungen von ihm in dem nur zu sehr berechtigten Bestreben, der in raffinierte Genußsucht ausgearteten antiken Erotik einen Damm entgegenzustellen, dem Eros den Charakter der Heiligkeit genommen und so zur Entstehung des zwischen der Religion und dem Eros jetzt klaffenden Risses beigetragen haben. Religions- wie Kirchenhistoriker werden bei allen Einwendungen, die sie gegen diesen oder jenen Satz mit Recht erheben können, die hierher gehörigen Darlegungen doch mit großem Gewinn zur Kenntnis nehmen.

Die — in der eben gegebenen Zusammenfassung der historischen Ausführungen schon berührte — psychologisch-philosophische Grund-

these aber ist die, daß der über den Sexus hinausliegende, diesen freilich einbeziehende und heiligende Eros — ähnlich wie die Religion und wie sonst nur noch diese — kosmische Spannung in sich trägt, den sehnsüchtigen Drang des Menschen nämlich, über sich hinauszukommen und durch die Vereinigung mit dem anderen Geschlechte im Ganzen aufzugehen, daß also insofern Religion und Eros dasselbe Ziel haben. „Die echte Erotik verhält sich zur Religion immer wie der Teil zum Ganzen. Das gilt auch dann, wenn nicht das Erlösungsmotiv, sondern die Schöpfungswonne das tragende Element ist. In der Naturreligion ist die geschlechtliche Umarmung heilig, weil sich in ihr — zusammengedrängt, im Kleinen — der Akt der Urschöpfung wiederholt. In der Erlösungsreligion ist sie heilig, weil in ihr eine überpersönliche Einheit fühlbar wird, die zu der größeren, allumfassenden Einheit hinleitet, die wir Gott nennen. Im ersten Fall wird der Nachhall des Weltursprungs, im zweiten die Vorwegnahme des Weltziels geheiligt" (S. 90).

Damit ist auch bereits die Richtung vorgezeichnet, in der die programmatisch-praktischen Hinweise des Buches sich bewegen, die übrigens weniger in konkreten Einzelvorschlägen bestehen als in allgemeinen Sätzen und grundsätzlichen Forderungen dieser Art: „Wer den Geschlechtsinstinkt nicht hinaufzieht, den zieht er hinab. Wer sich den Trieb zum Feind macht, den macht sich der Trieb zum Sklaven" (S. 213). „Geschlechterliebe und Gottesliebe stören sich nicht, sondern wachsen aneinander und reichen sich gegenseitig die leuchtende Fackel zu" (S. 234). „Es war eine wahrhaft tragische Stunde, als das Erlösungsbedürfnis des Menschen erstmals mit seinen erotischen Möglichkeiten in Widerspruch geriet, als man den Erlösungsdrang gegen den Eros hetzte, statt ihn durch den Eros zu stillen", und so gilt es, „die erotischen und religiösen Heilsströme wieder zu vereinigen, damit die gesammelte Kraft den Menschen seiner Bestimmung entgegentrage" (S. 240).

Die eindrucksvollen Darlegungen beruhen überall auf gründlicher Beschäftigung mit den für die Frage in Betracht kommenden Quellen, und es ist erstaunlich, wie weit des Vf.s Kenntnisse reichen. Freilich kommen Schiefheiten und Irrtümer vor, und jeder, der mit bestimmten Ausschnitten der Religionsgeschichte genauer vertraut ist, wird dem Vf. solche nachweisen können. Aber eine Beeinträchtigung seiner Beweisführung bedeuten sie nicht. Denn es handelt sich bei ihr weniger um eine aus den vielen Einzeltatsachen gefolgerte Auffassung als vielmehr um eine intuitive Gesamtschau, die den Einzelheiten von sich aus den ihnen gebührenden Platz anweist. Geht auch das wiederum nicht ohne gelegentliche Gewaltsamkeiten ab, so verlieren die doch ihre Bedeutung angesichts des großen Gewinns, der

für das Verständnis vieler Phänome erzielt wird. Letztlich beruht die starke Wirkung des Buches aber wohl darauf, daß es von innerer, leidenschaftlicher Anteilnahme an den Werten, um die es geht, Religion und Eros, und zugleich von unbestechlicher Wahrheitsliebe und echt wissenschaftlichem Forschungsdrang getragen ist. Bei zwei Gruppen von Lesern wird es vermutlich hier und da Anstoß erregen und vielleicht gar Anlaß zu Ärgernis geben, einmal bei solchen, denen Religion oder doch Christentum und christliche Kirche nichts mehr bedeuten, sodann bei Christen, die ihre Religion und ihre Kirche vor jedem auf derselben Ebene geschehenden Vergleich mit einer anderen Religion und vollends einer solchen naturhafter Art ängstlich glauben bewahren zu müssen. Jene werden vielleicht über Sätze wie die folgenden den Kopf schütteln: „Keine erotische Erneuerung ohne den Glauben an den unendlichen Wert der Einzelseele und ohne das anschauliche Erlebnis dieses Wertes! ... Um den Adel der Geschlechterliebe zu haben, muß man an die Göttlichkeit des Menschen glauben" (S. 226), „Nur die Zugehörigkeit zu einem Reiche göttlich-geistiger Ordnung gibt dem Menschen den Standort außerhalb und oberhalb der Natur, von dem aus auch der Gedanke einer Lenkbarkeit der Welt erst gefaßt werden kann" (S. 235), „Ohne den Hintergrund des Gottesreiches zerfiele die menschliche Gesellschaft in unzählige Atome oder Atomgruppen, die miteinander in ständiger Fehde liegen. Dafür hat vor allem die katholische Soziologie ... immer einen klaren Blick gehabt" (S. 238); diese aber solche Aussprüche: „Das Christentum ist eine erotische Erlösungsreligion" (S. 114), „Deshalb muß es einem reinen Auge möglich sein, Phallus und Kreuz, die heiligen Symbole der Schöpfung und Erlösung, nebeneinander zu sehen, ohne zu erschrecken" (S. 244) wohl nur mit Schmerz oder Entrüstung zu lesen vermögen. Eben diese Tatsache ist indes der beste Beweis für das dem Buche eigene hohe wissenschaftliche Ethos.

Halle/Saale. *Otto Eißfeldt.*

Dissertationes Pannonicae ser. II fasc. 16: Publicum Portorium Illyrici. Az illyricumi vámrendszerre vonatkozó feliratokat összeállitotta, történeti bevezetéssel es magyarázatokkal ellátta *DOBO ARPAD* (Die auf die illyrische Zollordnung bezüglichen Inschriften. Gesammelt sowie mit geschichtlicher Einleitung und Kommentar versehen von ARPAD DOBO). Mit italienischer Übertragung der Einleitung und italienischem Untertitel: Publicum Portorium Illyrici. Documenti e commentario. Budapest, Numismatisch-Archäologisches Institut der Universität, und Leipzig, O. Harrassowitz 1940. Groß-4°. S. 144

bis 194. (Sonderdruck aus Archaeologiai Ertesitö ser. III, vol. I, 1940.) Pengö 4.—

Von den römischen Reichszöllen ist uns der das rechte Donaugebiet und den Balkan umfassende illyrische Zoll, was seine Verwaltungsgeschichte und territoriale Gliederung betrifft, durch Inschriften verhältnismäßig am besten bezeugt und daher geeignet, zu vergleichenden Vorstellungen hinsichtlich der übrigen römischen Zollgebiete anzuregen. Alföldi, der Herausgeber der Arch. Ertesitö und gleichzeitig der Dissertationes Pannonicae, hat darum den Aufsatz D.s ebenso in letztere Reihe übernommen und dessen geschichtliche Einleitung aus dem Ungarischen in das Italienische (S. 186—194) übertragen lassen. Viele wären freilich dankbarer, wenn er das gleiche auch hinsichtlich des prosopographischen (Zollpersonen) und territorialen Kapitels (Zollstätten) getan hätte, obwohl nach dem Grundsatz, daß keine Übersetzung dem Original genügt, nur der ungarische Text für die eigentlichen Ansichten D.s maßgebend sein kann. Man bemerkt jedoch beim Vergleich bloß geringe Unstimmigkeiten, so wenn S. 188 die augustische Eroberung von Raetia und Noricum — sollte Noricum und Raetia heißen — in die Jahre 16 und 17 v. Chr., S. 149 dagegen richtig 16 und 15 verlegt wird, oder wenn es S. 189 weniger richtig „imposte" statt wie S. 148 „vámot" (Zölle) heißt.

Das Schwergewicht liegt auf den Inschriften. D. gibt sie wieder, wie er sie in den Vorlagen findet, bald ohne, bald mit Auflösung der Abkürzungen und auch darin nicht konsequent, indem er z. B. teils *p(ortorium) p(ublicum)* — so nr. 4, 6, 7, 10, 25, 26, 33, 38—42, 86, 92 —, teils *p(ublicum) p(ortorium)* — so nr. 15, 43, 44, 48, 51, 63, 90, 91, 98, 99 —, im Falle nr. 11, gemäß Sticotti Archeografo Triestino III, S. 165, besonders *p(rimae) p(artis)* nachschreibt. Fragliche Ergänzungen, denen in der Vorlage das Fragezeichen fehlt, ermangeln desselben ebenso bei ihm, so z. B. in nr. 27, wo statt *v[ik(arius)]*, wie bisher ergänzt, eher *v[er(na)]* zu lesen sein wird, oder in nr. 60, wo er die Vermutung *procurator]is Aug.* von Rostovtzeff Arch.-epigr. Mitt. XIX, 1896, S. 137 übernimmt, wenngleich *apparitor]is Aug.* nach Analogie von nr. 90/1 sich ebenso oder fast noch mehr empfiehlt, oder in nr. 87a, wo er mit Nesselhauf (Epigraphica I, 334) *vilicus* schreibt, obwohl der Rang des Zollsklaven völlig unbestimmbar ist. Eine wirklich gute Ergänzung Nesselhaufs dagegen (a. a. O. I, 333 u. Anm. 5 daselbst): *a territorio vicano]rum Dimensium* ist Ende nr. 87 übersehen. Bloß den Wiederherstellungsversuch v. Domaszewskis (C.I.L. III, 8140), nicht wie es der Epigraphiker verlangt, in erster Linie die, wenn auch falsch kopierende Faksimilezeichnung des Freiherrn Marsigli (Danubius Pannonico-Mysicus II, Taf. 50) nach dem für uns heute verschollenen Original bringt D.

unter nr. 69. Hätte er aber diese angesehen bzw. vorgelegt, so wäre es ihm oder einem der Leser vielleicht nicht entgangen, daß der darin genannte Iucundius Marcus statt *proc. Augusti* eher *proc. Augg.nn.* und der weihende *Bellicus* nicht *Caesaris n.*, sondern eher *Caesarum nn verna vilicus* gewesen sein konnte. Nicht bloß wegen der Interspatien, sondern auch aus einem anderen Grunde. Auf *vilicus* folgt nämlich das bei D. infolge eines Auslassungsfehlers bloß als *Idib(us)*, bei Marsigli aber als IDIB.SEP., d. i. Idibus Septembribus wiedergegebene Monatsdatum und darauf als Rest des jahrdatierenden Konsulnpaares die Buchstabenreihe FANALI. Zieht man indes von diesem Rest den Anfangsbuchstaben F als vermutliches T zu SEP, d. h. liest man somit *Sept*, dann steckt in dem verbleibenden ANALI sehr wahrscheinlich der Anfang des Konsulnpaares *Anull[ino II et Frontone cos.*] (J. 199). Damals regierten Sept. Severus und Caracalla als Augusti, Geta aber war noch Caesar, so daß sich Iucundius Marcus nur als *proc. Augg*, nicht *Auggg* und Bellicus wieder, als Eigentum aller drei Herrscher, am besten *Caesarum nn verna* bezeichnen konnte. Wie nr. 69 ist auch nr. 86 nicht nach der uns allein erhaltenen alten handschriftlichen Lesung gesetzt, sondern in diese bereits die Vermutung Knieps (Societas publicanorum 38): *ex priv(atis)* für gelesenes EX. PR. IV und die tatsächliche Verbesserung D.s I D statt ID, also *I(dibus) D(ecembribus)* aufgenommen; nach gutem Brauch aber gehören gelehrte Veränderungen in die adnotationes, so wie es D. auch in nr. 69 und überhaupt hätte halten sollen. Direkt unmöglich ist der Satz von nr. 61 und nr. 75. Erstere Nr. ist eine Bleiplombe mit den Zeilen $\frac{\text{ROB}}{\text{VRI}}$ auf der einen, $\frac{\text{CLV}}{\text{VIL}}$ auf der anderen Seite; zu lesen etwa *Roburi* (Lokativ des Namens des Zollortes) und *CL(emente?) v(ectigalis) vil(ico)*. Ist das aber aus D.s Wiedergabe *Rob/uri Cl(audii) V/ . . . . . (servi) vil(ici)/* wiederzuerkennen? Zu nr. 75 sagt doch Vulić (Jahreshefte d. Öst. Arch. Inst. VII, 1904, Beibl. 2, nr. 3 — D.s Zitat ist hier nicht ganz richtig), daß möglicherweise die 1. Zeile der Inschrift gar nicht erhalten ist und daß ferner die Konsulnnennung auf die rechte, das Wort *Vizianus* aber als Monogramm auf die linke Nebenseite gehört; nichts davon aber ist aus D.s Abschrift zu entnehmen. Auch nr. 60 verliert viel zu seinem Verständnis durch den fehlenden Vermerk, daß die Inschrift auf der Schmalseite eines Altars steht, dessen breitere und darum wohl auch ursprüngliche Vorderseite eine Juppiterweihung des 4. Jahrhunderts wahrscheinlich auf abgemeißeltem Grund trägt. Ihr fiel wohl die ältere Weihung eines Zollangestellten zum Opfer, zu der die rechte Schmalseite den vermutlichen Aufstellungsvermerk enthielt wie etwa *sub cura . Oppii . . . . . apparitoris Aug. conductoris*

vect. eiusdem posita anno Oppii XII Kal. Maiis und danach evtl. Nennung der Konsuln.

Von im ganzen 103 oder wenn man nr. 53, 54, 71 als nicht dazugehörig ausscheidet, 100 Inschriften — Saria, Ant. Inschriften aus Jugoslawien nr. 290 ist ausgelassen — werden 52 bzw. 50 von D. als zeitlich nicht näher bestimmbar bezeichnet. Ein schweres Armutszeugnis unserer Wissenschaft, wenn das wahr wäre. Andrerseits teilt D. in seinen Namenlisten des Zollpersonals S. 158 ff. indirekt 33 von diesen 50 Inschriften auf die etwa um das Jahr 175 n. Chr. sich ablösenden Epochen pachtweiser und unmittelbar staatlicher Zolleinhebung auf und trifft damit im allgemeinen das Richtige, abgerechnet bloß 8 Fälle, die weder der früheren (nr. 19 frühestens aus dem 2. Jahrhundert; 18, 51, 65, 72) noch der späteren Periode (nr. 12, 13, beide frühestens aus dem 2. Jahrhundert; 57) zuteilbar sind, und ausgenommen Inschrift nr. 70, die wegen des mit nr. 76 — aus dem Jahre 216 — gemeinsamen weniger häufigen Sklavennamens *Achilleus* weniger der Pacht- als der kaiserlichen Verwaltungsperiode zugehören wird. Freilich ist nr. 78 noch genauer in die Zeit des Kaisers Marcus und nr. 97 in die der drei Augusti Sept. Severus, Caracalla und Geta (209—211) zu setzen. Andere angeblich unbestimmbare Inschriften wieder bestimmt D. indirekt durch seine auf S. 155 aufgestellten, allerdings unvollständigen und stark anfechtbaren Reihen der Zollpächter und der mit der staatlichen Verwaltung einsetzenden kaiserlichen Prokuratoren, so nr. 26, 50, 60, 67 (Pächter), nr. 15 (Prokuratoren). 29 Inschriften verlieren somit durch D. selbst nachträglich ihre zeitliche Unbestimmtheit, andere aber aus anderen Erwägungen. So nr. 69, wie gesagt, wegen der wiederherzustellenden Jahresangabe 199 n. Chr., nr. 100 wieder durch die wahrscheinliche Auslegung, daß *T. Claudius Xenophon* die Ehrung infolge seines Abganges als *proc(urator) provinc(iae) Asiae* und Amtsantrittes als Sonderprokurator *ad bona co[ge]nda in Africa*, wohl für die durch Kaiser Sept. Severus angeordneten Vermögenskonfiskationen erhält; da sich der Urheber der Ehrung, der ihm in Asien unterstellt gewesene kaiserliche Sklave *Salvianus*, *Aug.n.verna* nennt, fällt der Amtswechsel noch vor das Jahr 198. Nr. 101, die Ehreninschrift für den ritterlichen *Ael.* (?) *Ianuarius*, führt stärker in das 3. Jahrhundert hinein, jedenfalls setzt sie die von Sept. Severus durchgeführte Provinzialisierung von Osroene, dessen Teilung Syriens und wie es scheint, auch die unter Caracalla durchgeführte Abtrennung von Asturien und Callaecien aus dem Provinzialverbande der Hispania Tarraconensis voraus. In die kaiserliche Verwaltungszeit fallen ferner noch nr. 27, 35 (wegen des mit nr. 78 gemeinsamen Sklavennamens *Felicissimus* vielleicht noch aus der Zeit des Kaisers

Marcus), 47 (weil im sog. 2. Mithraeum von Poetovio gefunden, vgl. Abramić Führer S. 171), während nr. 40 aus dem 1. Mithraeum von Poetovio gerade noch in den Anfang des 3. Jahrhunderts hineinreichen könnte (Abramić a. O.). 36, oder wenn man die vorgenannten nr. 12, 13, 19 — frühestens aus dem 2. Jahrhundert — dazunimmt, 39 von 50 Inschriften erhalten somit eine mehr oder weniger bestimmte Zeitstellung und, wie mir scheint, ist von seiten der Sklavennamen noch mehr in dieser Beziehung zu leisten. Von den direkten Datierungen D.s ist eine (nr. 45) irrig: sie hat 198 — 209 zu lauten und nicht 212, in welchem Jahre nur die Auslöschung des Namens von Geta auf dem Steine erfolgte. Allgemein — und so besser — datiert ferner D. den Zollpächter und ersten Zollprokurator *C. Antonius Rufus* in die Zeit des Kaisers Marcus, in nr. 63 dagegen, beeinflußt durch seinen wissenschaftlichen Gewährsmann Klemenc, noch in die Regierung des Pius.

D. ordnet die Inschriften von den westlichen gegen die östlichen Provinzen des illyrischen Zollgebietes, genauere Bestimmung der Fundorte war dazu die Voraussetzung. Es macht gegen diesen Zweck nun gar nichts aus, daß er für nr. 75 einfach „Klečovač" und nicht genauer „Dobrušane oder Kl." angegeben wird. Wohl aber zwingt D. S. 168 die aus C.I.L. III, 7434/5 übernommene und von Domaszewski Arch.-epigr. Mitt. XIII, S. 134, Anm. 27 unterstützte Fundangabe Nicopolis ad Istrum dazu, die Stadt, die zur Zeit beider Urkunden thrakisch und dem illyrischen Zoll entzogen war, zu einer niedermoesischen Zollstätte zu machen; hätte er jedoch C.I.L. III 12345 nicht übersehen, wonach der richtige Fundort nordwestlich von Nikopolis und nördlich von der unter Kaiser Hadrian im Jahre 135/6 ausgesteckten Grenze *inter Moesos et Thraces* gelegen ist, wäre ihm diese schwere Entgleisung nicht zugestoßen.

Die den Inschriften vorangehende allgemeine Einleitung ist mehr kompilatorisch als methodisch-kritisch. So werden S. 146—187 zur Erläuterung des Begriffes *ripa Thraciae* Meinungen, die vor der Auffindung der hier entscheidenden Urkunden der pontischen Stadt Istros abgegeben wurden (Mommsen, Vulić), mit solchen zusammengeworfen, die direkt oder indirekt darauf zurückgehen (B. Lenk, Patsch, Fluß, Christescu), als ob D. die differenzierende Voraussetzung gar nicht erkannt haben sollte. In anderen Fällen wahrt er wieder die primäre Ansicht nicht vor der sekundären. So schreibt er S. 150—191 Mommsen die Auflösung der inschriftlichen Siglen *tr p* bzw. *t p* in *tr(ium) p(ublicorum)*, Abramić die in *t(ertiae) p(artis)* zu; tatsächlich gehen beide Vorschläge auf Mommsen C.I.L. III p. 958 und 1136 zurück und Abramić Führer S. 28f. macht davon, zusammen mit der von Patsch Röm. Mitt. VIII 1893 S. 193 unrich-

tig angenommenen Pachtgesellschaft des T. Iul. Saturninus und C. Ant. Rufus, bloß eine weitere unbegründete Vermutung. S. 155 wird eben diese Ansicht von Patsch dem Christescu, Viaţa economica a Daciei Romane S. 150 zugeschrieben; nicht mehr als die haltlose Behauptung, daß Saturninus in den Jahren 157—161 den illyrischen Zollbezirk als alleiniger Zollpächter verwaltete, gehört aber Christescu. Direkte Falschmeldungen dagegen sind es, wenn Betz S. 145 (= 187) die Meinung zugelegt wird, daß die Provinz Dalmatia unter diesem Namen bereits zur Zeit des Tiberius erscheine, ferner S. 146 (= 187), daß die ripa Thraciae erst unter Sept. Severus zu Niedermoesien kam, und ebenda, daß Christescu dieselbe mit der Provinz Niedermoesien, Nesselhauf dagegen mit der Dobrudscha identifiziert hätten. Tatsächlich setzt Betz die Dalmatien erwähnende Grabinschrift „nicht später als unter Kaiser Claudius", meint ferner nicht die ripa Thraciae, sondern das Gebiet der traianischen Gründungen Nikopolis und Marcianopolis, während die beiden anderen Gelehrten sich hinsichtlich der Abgrenzung der gemeinten ripa in durchaus gleichartiger Weise an die erwähnten Inschriften von Istros halten. Das ist ärgerlich, auch daß D. seinem zu eigener Ansicht so reichliche Gelegenheit bietenden Arbeitsthema nirgends eine solche entnimmt.

Die Druckfehler im Texte sind lange nicht so störend wie in den wiedergegebenen literarischen und inschriftlichen Belegen, da man hier nach dem Vorbild des C.I.L. peinlichste Genauigkeit erwartet und erwarten muß. So heißt es in der S. 147—188 zit. Stelle aus Appian III, 16 (Viereck-Roos) *τῶν δὲ* statt *τῶνδε*, in nr. 4 *An(toni)* statt *A(ntoni)*, nr. 32 *(partis)*? statt *p(artis?)*, in nr. 35 *restitut(a)* statt *Restitut(a)*. In nr. 52 fehlt die wichtige Angabe, daß das zweite G von AUGG eradiert ist (Ermordung Getas!), in nr. 60 ist die Zeilentrennung, also *procura/toris*, ausgeblieben, in nr. 69 wieder, wie erwähnt, der Monatsname. Nr. 87 enthält Fehler wie *ἐπιμελὴς* statt *ἐπιμελής* (Z. 7 v. o.), *δικαίω* statt *δικαίῳ* (ungefähr Mitte), *ἠξίουτε* statt *ἠξιοῦτε* (zweimal Z. 18ª u. 17 v. u.), *ἀν* für *ἄν* (Z. 17 v. u.), *εὐσ[ε]βῆ* statt *εὐσ[ε]βῇ* (Z. 13 v. u.), *⟨τ⟩ὴν* für *⟨τ⟩ήν* in Z. 6 v. u. und noch andere Akzentversehen. In nr. 100 liest man [p]provinciae für [p]rovinciae. Allgemein störend ist der am Ende jeder Inschrift gesetzte, aber hier nicht übliche Zeilentrennungsstrich.

D.s Arbeit verlangt, da sie als Materialsammlung eine fühlbare Lücke zu schließen berufen ist, unbedingt einer ergänzenden Richtigstellung, so etwa eines Aufsatzes in den Arch. Ertesitö, wo sie primär gedruckt ist.

Wien. *Erich Polaschek.*

Paulus. Von ARTHUR DARBY NOCK. Deutsch von Hans Heinrich Schaeder. Zürich u. Leipzig, Rascher Verlag 1940. 203 S.

N. ist Professor der Religionsgeschichte an der Harvard-Universität. Seine Arbeiten wurden auch in Deutschland beachtet: sie waren meist zuverlässig in der Benutzung der Quellen und brachten neue Gesichtspunkte. Das vorliegende Buch bietet Swander-Vorlesungen, die am Theologischen Seminar der reformierten Kirche in den Vereinigten Staaten zu Lancaster (Pennsylvania) gehalten wurden. Die deutsche Übersetzung liest sich so glatt, als wäre sie der Urtext.

Man kann von Vorträgen dieser Art, die auf eingehende Begründung in der Regel verzichten müssen, keine wissenschaftlichen Offenbarungen erwarten. Der Vf. begnügt sich weithin, den Inhalt der Bibel wiederzugeben, und bringt nur das Nötigste zu seiner Erläuterung. Dennoch ist das Buch lehrreich: es verdeutlicht den Unterschied deutscher und amerikanischer Art, und ich vermute, daß dies der letzte Grund ist, aus dem sich Schaeder zu der Übersetzung entschloß. Wenn wir heute Paulus ins Auge fassen, so fragen wir nach seiner Stellung zwischen Griechentum und Judentum und versuchen auf diese Weise, seine Bedeutung für das Urchristentum herauszuarbeiten. An dieser Frage kommt natürlich auch der Vf. nicht vorbei. Aber was er an Antworten bietet, ist teilweise unmöglich, teilweise verschwommen.

Der Vf. schreibt S. 61: „Die hellenistischen Einflüsse, die Paulus erreichten, erreichten ihn im wesentlichen durch hellenisierte jüdische Kreise." Also die Juden machen die Augen auf und lernen von den Griechen unmittelbar; aber dem Paulus ist das nicht gestattet! Und es läßt sich nachweisen, daß Paulus ohne jüdische Zwischenträger griechisches Gut aufnimmt, sogar an bedeutsamer Stelle, vor allem im Wortgottesdienste. Wir kennen den Wortgottesdienst der frühen griechenchristlichen Korinthergemeinde ziemlich genau (1. Kor. 12 bis 14). N. gesteht zu (S. 159): „Paulus' Bemerkungen setzen keinerlei Lesungen aus dem Alten Testament als Bestandteil des heidenchristlichen Gottesdienstes seiner Zeit voraus." In diesem Gottesdienste herrscht überhaupt keine bestimmte Ordnung, wie es ja auch keinen Vorsitzenden gibt, der das Wort erteilt. Geistesträger lassen sich hören, Propheten, Zungenredner usw.; sie sagen, was ihnen im Augenblicke eingegeben ist; zuweilen reden mehrere gleichzeitig (1. Kor. 14, 26ff.). Dergleichen gibt es nirgends im Judentum; das ist dionysisch. Und man darf nicht sagen: die dionysische Art sei dem Paulus erst von den Korinthern entgegengebracht worden; er ist ja selbst Zungenredner, mehr als die Korinther (1. Kor. 14, 18). So greift denn Paulus die Aufgabe, in den korinthischen Gottesdienst

Ordnung zu bringen, viel behutsamer an, als das etwa in den Satzungen der Athener Jobakchoi geschieht (Dittenberger, Sylloge[3] Nr. 1109). In ähnlicher Weise lassen sich unmittelbar griechische Einflüsse bei den Sakramentsfeiern der paulinischen Gemeinden aufzeigen.

Unter diesen Umständen dürfen wir nicht erwarten, daß uns N. über die Loslösung des Christentums vom Judentume unbefangen unterrichtet. Er schreibt einmal (S. 194f.) von der „Frage des Gesetzes, dem gegenüber Jesus eine ergebene Haltung bewahrt hatte": dabei haben wir alte Überlieferungen über Jesu Kritik am Sabbat und an den Reinheitsgeboten, dazu über die „Quellenscheidung", die er im Alten Testament vornahm (Marc. 10, 2 ff.)! Angesichts eines solchen Urteils kann N. den entscheidenden Ereignissen aus dem Leben des Paulus nicht gerecht werden, der Apostelversammlung und der Bekämpfung der Judaisten im Galaterbriefe, also der Rechtfertigung eines gesetzesfreien Griechenchristentums. N. sagt (S. 41): „Die Kontinuität zwischen Judentum und Christentum wird am schlagendsten durch die Erhaltung der Passahfeier in den heidenchristlichen Gemeinden veranschaulicht." Aber im Galaterbriefe lehnt Paulus alle jüdischen Feste ab (4, 10)! Es wird von N. geradezu verschwiegen, daß Paulus bei der Bekämpfung des Judentums sich einmal einer Formel bedient, die der antike Antisemitismus geschaffen hat (S. 119 bei der Besprechung von 1. Thess. 2, 15).

Es hängt damit zusammen, daß N. sich ein eigenes Bild des alten Judentums zurechtmacht, um es möglichst nahe an das Urchristentum heranzurücken. So finde ich S. 22 folgenden Satz, eine Überraschung für jeden Talmud-Kenner: „Im jüdischen Glauben wurde keine Vorstellung mehr betont als die der unendlichen, nicht aufhörenden Bereitschaft Gottes, dem reuigen Sünder zu verzeihen." Zugleich werden die griechischen Einflüsse übersehen, die selbst im palästinischen Judentum nicht gering sind. N. spricht einmal (S. 133) von der „jüdischen Lehre vom bösen Trieb im Menschen". Aber diese Lehre stammt aus der griechischen Philosophie: dort wird zuerst hervorgehoben, daß alles sittliche Leben einen Kampf des Menschen in seinem Innern voraussetzt. Unbewußt macht sich bei N. das Bestreben geltend, im Judentum möglichst viele Eigenwerte anzuhäufen.

Großpösna bei Leipzig. *Leipoldt.*

Corona Quernea. Festgabe, KARL STRECKER zum 80. Geburtstage dargebracht. [Schriften des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde (Monumenta Germaniae historica) 6.] Leipzig, Karl W. Hiersemann 1941. IX u. 428 S., Bildnis u. 4 Tafeln. Geb. 21,— M.

Dieser stattliche Band, der dem Altmeister der mittellateinischen Philologie zum 80. Geburtstag am 4. September 1941 vom Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde gewidmet wurde (mit einem Porträt des Gefeierten), besteht aus 22 Aufsätzen verschiedener Verfasser und ist zunächst geeignet, über den Stand der mediävistischen Wissenschaft in Deutschland einige Auskunft zu geben. Während vor einem halben Jahrhundert Deutschland in diesem Zweig der Philologie die erste Stelle einnahm, wie die Namen von Wilhelm Meyer aus Speyer (1845—1917), Ludwig Traube (1861—1907), Paul von Winterfeld (1872—1905) und unserem Jubilar Karl Strecker (geb. 1861) beweisen, scheint seitdem vielen das Studium des Mittellateins bei uns mehr und mehr vernachlässigt worden zu sein, und ich glaube, mich nicht zu irren in der Behauptung, daß bei manchen, den einschlägigen Arbeiten ferner stehenden Fachgenossen von etwas jüngeren deutschen Mediävisten nur noch der Name von Paul Lehmann in München (geb. 1884) wirklich bekannt ist. Anderwärts hingegen, insonderheit in den Vereinigten Staaten, aber auch in Italien, Frankreich und England, bemüht man sich seit etwa zwei Jahrzehnten mit großem Eifer um das Mittellatein, wovon schon allein die Zeitschriften Speculum und Bulletin Du Cange Zeugnis ablegen, und die Ansicht, daß man bei uns sehr ins Hintertreffen kam, ist weitverbreitet.

Der vorliegende Band ist geeignet, diese Meinung einer Revision zu unterziehen. Denn er zeigt, daß auch in Deutschland auf mediävistischem Gebiet noch immer mancherlei Kräfte in erheblicher Zahl am Werke sind. Zwar dürfen keineswegs alle 22 Verfasser als mittellateinische Philologen im engeren Wortsinn angesprochen werden. Es sind auch andere Philologen und eine ganze Reihe Historiker dabei, dazu zwei italienische Mediävisten. Die Grenzen zwischen diesen Wissenschaften sind ja etwas flüssig. Aber ich glaube doch, zehn ausgesprochene Mittellateiner aus Deutschland zu zählen, dann die beiden italienischen Fachgenossen, ferner einen klassischen Philologen, zwei Germanisten, einen Romanisten und sechs Historiker. Und unter den zehn deutschen Mittellateinern finden sich sehr gute Namen, dagegen keine Niete. Wir wünschen ihnen, daß auch die Fakultäten und die Ministerien von der Wichtigkeit des Fachs und seiner Bedeutung für das Ansehen der deutschen Wissenschaft mehr und mehr überzeugt werden. Daß jetzt in Straßburg eine etatsmäßige Stelle geschaffen worden ist, mag als ein gutes Vorzeichen gewertet werden.

Wir geben einen kurzen Überblick über den Inhalt des Bandes und beginnen mit den Beiträgen der zehn deutschen Mediävisten. Walter Stach (Straßburg i. E.), Bemerkungen zu den Gedichten

des Westgotenkönigs Sisebut (612—621), betrifft den Wortlaut und die Erklärung der beiden erhaltenen Gedichte dieses Königs, über die Dahn und andere zu Unrecht sehr absprechend geurteilt haben. Walter Bulst (Berlin), Susceptacula regum, bespricht eine Reihe St. Galler und Tegernseer Gedichte des 9. und 10. Jahrhunderts zur Begrüßung von Herrschern, mit beachtenswerten Vorschlägen über die Persönlichkeiten und die jeweilige Zeit des Besuchs. Bei den Distichen S. 114 f. ist übrigens übersehen, daß schon Dümmler sie 1876 veröffentlicht und auf den Amtsantritt des Bischofs Sigibert von Minden 1022 bezogen hat; vgl. Wattenbach GQ. 2^6,34 Anm. 4 und Wattenbach-Holtzmann 73 Anm. 209. Mir scheinen die Gründe, die Bulst für eine Verlegung des Ursprungs dieser „Versus ad presulem suscipiendum" nach St. Gallen anführt, nicht stichhaltig zu sein. Norbert Fickermann (Berlin), Eine hagiographische Fälschung ottonischer Zeit aus Gernrode, untersucht und druckt die Cyriacus-Vita des Nadda, eines Gernroder Klerikers (um 1000), die auch das bereits im 5. Band der Poetae gedruckte Gedicht Naddas enthält, und zeigt, daß diese Vita, die sich u. a. auf eine unbekannte Schrift Bedas beruft, ein unverschämtes Machwerk freiester Erfindung ist. Ernst Schulz (München), Über die Dichtungen Ekkehards IV. von St. Gallen, einer der wertvollsten Beiträge, deckt das Unzulängliche der Ausgabe Joh. Eglis (1909) auf und zeigt die Gedichte Ekkehards vielfach in ganz neuem Lichte. Otto Schumann (Frankfurt a. M.), Über die Pariser Waltharius-Handschrift, mit drei Tafeln, unterscheidet sieben Schreiber in dieser ältesten Hs. des Waltharius und erklärt u. a. den *Tifridus episcopus crassus de civitate nulla* als einen Vaganten-Spitznamen. Bernhard Bischoff (München), Caesar tantus eras, stellt die Poetae 4, 1072 auf Lothar I. bezogene Totenklage wieder zum Tod Kaiser Heinrichs III., woraus auch neues Licht auf die Zeit der Dichtung des Amarcius fällt (vgl. den Nachtrag S. 428). Hans Walther (Hildesheim), Ein Michaels-Hymnus vom Mont-St. Michel, mit Tafel und einem Nachtrag Erdmanns, veröffentlicht einen aus dem berühmten normannischen Inselkloster Mont-St. Michel stammenden Hymnus auf den hl. Michael, den er, als Major im Felde stehend, in der Stadtbibliothek von Avranches fand; es handelt sich um einen Abecedarius von etwa 1060, der mit anderen Akten, die sich gegen die Einsetzung auswärtiger Äbte richten, zusammenhängt. Karl Langosch (Berlin), „Historischer Kern", Entstehungszeit und Grundidee des Ruodlieb, löst mit Recht den Ruodlieb aus dem Zusammenhang mit der Zusammenkunft Kaiser Heinrichs II. und Roberts des Frommen (1023) und nennt ihn ein Lehrgedicht in Form eines mittelalterlichen Romans, wohl aus der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts. Paul Lehmann, Die mittellateinischen Dichtungen

der Prioren des Tempels von Jerusalem Acardus und Gaufridus, klärt die Fragen um diese, bisher nur in zerstreuten Teilausgaben bekannten Gedichte und gibt eine kritische Ausgabe des Gedichtes *De templo Salomonis* von Acardus, das, dem König Balduin (wohl II., 1118—31) gewidmet, eine Geschichte des Tempels erzählt und um Wiederherstellung seines durch die Kreuzfahrer geraubten Besitzes bittet; Gaufridus hat das Werk seines Vorgängers fortgesetzt. Jacob Werner (Zürich), Zum Iocalis, handelt über Handschriften und Text, Quellen und Aufbau dieser Sprichwörtersammlung, die Lehmann 1938 herausgab (vgl. H. Z. 160, 625). — Wir fügen den deutschen Mediävisten gleich die beiden Italiener an. Vincenzo Ussani (Rom), Nuovi contributi alla storia della fortuna dell'Egesippo nel medioevo, weist Benutzung des Hegesipp nach bei Chronographen, bei Papst Nikolaus I. und bei Lexikographen, wo man ihn mehrfach mit Ambrosius konfundiert hat. Luigi Suttina (Rom), Una poesia latina medievale contro i villani, gibt eine neue, korrektere Ausgabe des von ihm schon früher (in den Studi medievali NS. 1, 1928) publizierten satirischen Gedichtes *Infelices rustici*.

Die vier anderen Philologen, die zu dem Band beigesteuert haben, sind: der klassische Philologe Stroux, der Romanist Curtius und die Germanisten Polheim und Schröder. Johannes Stroux (Berlin), Symmachusbriefe, zeigt, welche Bedeutung diese, aus den Jahren 365—402 stammenden Briefe (hsg. v. O. Seeck in Auct. ant. 6, I) auf dem Gebiet der literarischen Bildung besitzen; zum Verständnis ist freilich erst eine Deutung ihrer Anspielungen nötig, wofür St. drei Beispiele gibt. Ernst Robert Curtius (Bonn), Beiträge zur Topik der mittellateinischen Literatur, erörtert in Ergänzung seiner wertvollen Arbeiten zur mittelalterlichen Dichtung einige weitere Denk- und Ausdrucksformen, die, aus der antiken Literatur übernommen, allmählich in die Volkssprachen eindrangen. Karl Polheim (Graz), Der Mantel, stellt eine Reihe von Zeugnissen über den Mantel als Kostbarkeit und Geschenk zusammen, wobei im Mittelpunkt die gereimte Bitte um den Mantel steht; P. gibt diese Studie selbst als eine vorläufige, die den Gegenstand nicht erschöpfe, hat insonderheit den Mantel als Symbol des Rechts beiseite gelassen (zu S. 46: Rigord schrieb nicht 1186 sondern später). Edward Schröder (Göttingen, † 1942), Das Viaticum Narrationum des Henmannus Bononiensis, tritt für deutschen Ursprung dieses von Hilka, Beiträge zur lat. Erzählungslit. 3 (1935) herausgegebenen spätmittelalterlichen Sammelbuchs ein; der Vf. sei kein „Hermann von Bologna", sondern ein Heinemann aus Bonn.

Zum Schluß die sechs Historiker. Carl Erdmann (Berlin), Leonitas, erklärt die im 12. Jahrhundert aufkommende rätselhafte

Bezeichnung „leoninischer Vers" (für einen Hexameter, in dem Versmitte und -ende reimen) aus einer Übertragung vom Klauselrhythmus, für den zu Anfang des genannten Jahrhunderts vorübergehend der Ausdruck „leoninischer Kursus" vorkommt und als dessen Vorbild in der Tat Papst Leo d. Gr. gelten konnte; Beweis für diese Verschiebung vom Rhythmus auf den Reim bildet das Abstraktum *leonitas* (= *leoninitas*), bei dem sie nachweisbar ist. Auch der leoninische Vers hat danach also seinen Namen, obschon sachlich zu Unrecht, von Leo d. Gr. Edmund E. Stengel (Berlin, jetzt Marburg a. L.), Die Entstehungszeit der „Res gestae Saxonicae" und der Kaisergedanke Widukinds von Korvei, leugnet, daß Widukind sein Werk bereits 958 in ältester Fassung geschrieben habe, nimmt dagegen Nachträge an (so III, 64—69 u. a.) und meint, der oft besprochene Bericht über die Kaisererhebung von 955 sei ein literarisches Mittel zu einem politischen Zweck: es handle sich um einen Gegensatz, freilich nicht gegen die Kaiserpolitik, aber gegen den kirchlich-römischen Charakter der Kaiserkrönung. Der Aufsatz, der sich z. T. gegen mich richtet, hat mich nicht bekehrt, und ich hoffe, bald auf die Frage im Zusammenhang zurückkommen zu können. Gerwin Roethe (Berlin), Zu einer neuen Morena-Handschrift, macht Mitteilungen über eine neuerdings von der Berliner Staatsbibliothek erworbene Morena-Hs., die zur überarbeiteten M-Klasse gehört, und spricht über deren Verhältnis zur L-Klasse. Bernhard Schmeidler, Bemerkungen zum Corpus der Briefe der hl. Hildegard von Bingen, weist in aufschlußreichen Ausführungen zahlreiche Fälschungen in diesem Corpus nach. Karl Jordan, Das „Testament" Heinrichs des Löwen und andere Dictamina auf seinen Namen, spricht über acht Stilübungen, die sich als Briefe und Testament Heinrichs d. L. geben; es handelt sich um die gleichzeitig von Jordan, Die Urkunden Heinrichs d. L., Nr. 133—140, gedruckten Stücke. Ottokar Menzel, Bemerkungen zur Staatslehre Engelberts von Admont und ihrer Wirkung, betont nachdrücklich den aristotelischen Ursprung der Staatslehre Engelberts, der von der Idee des Reiches und seiner Notwendigkeit durchdrungen ist, diese Idee durchaus weltlich begründet, ohne Rücksicht auf die Kirche; das Volk beruft den Besten zur Herrschaft, die auf Gerechtigkeit und Macht beruht und, so lange sie gerecht bleibt, nicht derogiert werden kann (Augustin); als Staatszweck erscheint das Wohl der Gemeinschaft, das am sichersten in großen Staaten verbürgt ist, woraus die Rechtfertigung der Weltmonarchie des Kaisers entwickelt wird, der den Einzelstaaten ihre Unabhängigkeit durch Privilegien bewilligte, aber auf *respectus* (Autorität) Anspruch hat. Die handschriftliche Überlieferung ist zwar reicher, als bisher bekannt, die literarische Wirkung Engelberts blieb jedoch gering, insonderheit hat Dante ihn nicht benutzt.

Der Band, den ein Register abschließt, trägt seinen Titel von dem Eichenkranz, der als Symbol die Ausgaben der Monumenta Germaniae historica ziert. Wir wünschen und hoffen, daß Karl Strecker noch lange in diesem Zeichen der deutschen Wissenschaft diene.

Berlin-Nikolassee. *Robert Holtzmann.*

Nordische Frühgeschichte und Wikingerzeit. Von ULRICH NOACK. München, R. Oldenbourg 1941. XVI, 335 S., 19 Karten im Text. 10 M. (Bd. 1 von U. Noack, Geschichte der nordischen Völker. In der Reihe „Geschichte der Völker und Staaten".)

Eine Geschichte der skandinavischen Völker in deutscher Sprache ist zweifellos eine Notwendigkeit geworden. Denn Dahlmann-Schäfers dänische Geschichte reicht nur bis 1650, für Norwegen gibt es überhaupt kein deutsches Werk und Geijers schwedische Geschichte reicht mit den Fortsetzungen von Carlson und Stavenow auch nur bis 1772. Der Beginn des Erscheinens der beiden genannten Werke liegt schon über hundert Jahre zurück, der letzte Band erschien vor 35 Jahren. In den letzten Jahren ist zwar einiges Schöne erschienen, wie die deutsche Auswahl aus Grimbergs „Wunderbaren Schicksalen des schwedischen Volkes", die „Nordische Welt" Bluncks, die schwedische Verfassungsgeschichte von Herlitz oder die von der Nordischen Gesellschaft herausgegebene „Nordlandfibel". Aber alle die genannten neueren Werke können aus verschiedenen, z. T. schon in der Zielsetzung liegenden Gründen, die keineswegs ein Vorwurf sein müssen, weder unser Verlangen nach einer rein wissenschaftlichen, nur für den Fachmann geschriebenen Geschichte der skandinavischen Völker befriedigen noch auch das für den gebildeten Laien bestehende Bedürfnis nach einer eingehenden, auf der neuesten Forschung beruhenden Darstellung der Geschichte des Nordens erfüllen. Der Verlag R. Oldenbourg hat nun in seiner so verdienstlichen Monographienreihe „Geschichte der Völker und Staaten" auch die skandinavische Geschichte in Betreuung genommen und als ersten Band das oben angekündigte Werk erscheinen lassen, das in erster Linie für den an zweiter Stelle genannten Leserkreis, den gebildeten Laien, bestimmt ist. Das Werk gliedert sich in zwei Teile, in die Vor- und Frühgeschichte (S. 1—125) und in die Wikingerzeit (S. 126—313). Der 1. Teil beginnt mit einem von 732 n. Chr. ab als Einleitung in die „Urzeit" zurückschreitenden „Rückblick" von 24 Seiten, worauf dann im 2. Abschnitt ab 800 v. Chr. wieder voranschreitend mit der Schilderung der Bronzezeit die eigentliche Darstellung beginnt. Das Verhältnis zu Illyrern und Kelten auf dem Festland nimmt einen breiten Raum ein. Der 3. Abschnitt behandelt die „Großgermanische"

Zeit (S. 40—63), die der Vf. von 300 vor bis 400 nach Chr. reichen läßt und in die beiden Unterteilungen „Keltenzeit" und „Römerzeit" gliedert. Der 4. Abschnitt ist dann der sog. „Völkerwanderungszeit" gewidmet und umfaßt den Zeitraum von 400 bis 600 n. Chr. (S. 64—99). Den Rückverbindungen der aus dem Norden ausgewanderten Stämme in die alte nordische Heimat und den Anfängen der Stammesreiche der Dänen, Svear und Geaten wird dabei besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Der erste Teil schließt mit einem 5. Abschnitt (S. 100 bis 125), der, die Zeit von 600—800 n. Chr. umfassend, den „urnordischen" Kulturkreis vor Beginn der Wikingerbewegung, also noch vor dem Sturme gleichsam, in einer Zusammenschau betrachtet. Den religiösen und kulturellen Beziehungen des Nordens zu den Nachbargebieten wird auch hier nachgegangen, ebenso aber auch die politische Konsolidierung des dänischen und schwedischen Staates sowie der norwegischen Teilreiche dargelegt. Der zweite Teil, die Wikingerzeit, ist in 5 Abschnitte geteilt, die wieder sechs „Menschenalter" umfassen. Hier werden nun natürlich in mehr oder weniger chronologischer Reihenfolge die wikingischen Unternehmungen der drei skandinavischen Völker ausführlich behandelt, also Dänemarks Zusammenstöße mit dem Karolingischen und später Deutschen Reich, die Festsetzung in Friesland, die Christianisierung, die Norweger auf den Britischen Inseln (aber nur bis 1014), die Züge der Schweden nach Rußland und in den Orient, das dänische England (auch nur bis 1014) und die Geschichte der Normandie. Die Geschichte des westfränkischen Reiches im 9. und 10. Jahrhundert nimmt naturgemäß einen breiten Raum ein, auch die Besiedelung Islands und Grönlands und die Entdeckung Nordamerikas werden kurz in den Kreis der Betrachtung gezogen. Für die deutsche Geschichte wichtig ist die Darstellung des Schwedenreiches von Haithabu und der Kämpfe um die Ostsee im 10. Jahrhundert. Dabei wird die Weiterführung der Verhältnisse im Norden selbst nicht vergessen und die Darstellung von der Einigung Norwegens durch Harald Schönhaar über die großen Herrschergestalten eines Olaf Tryggvasson, Harald Gormsson und Sven Gabelbart bis in die Zeit unseres Heinrichs II. fortgeführt. Zum Schluß folgen Stammtafeln, Zeittafeln (S. 319—327) sowie Schrifttums- und Sachverzeichnisse.

Für den bisher ausschließlich auf dem Gebiet der neuesten Geschichte arbeitenden Verfasser ist es eine erstaunliche Leistung, diesen 1. Band geschrieben zu haben, die ohne Zweifel anerkannt werden muß Man kann allerdings anderer Meinung darüber sein, ob es methodisch richtig ist, die Geschichte aller drei nordgermanischen Völker ungetrennt darzustellen. Denn bei aller Gemeinsamkeit sind diese drei Nationen doch seit langem eigene Volkspersönlichkeiten und ein

ständiges Hin und Her, ein Wandern in die verschiedensten Gegenden Europas wird ein Hindernis der Darstellung sein und wird auch bei dem vorliegenden ersten Band störend empfunden. Es entsteht kein geschlossener Eindruck und der Leser ist bei Abschnitten von oft nur einer oder anderthalb Seiten Länge gezwungen, sich ständig in die verschiedensten Räume und Umstände immer wieder umzustellen.

Aber abgesehen davon, schwerwiegender ist der Vorwurf, der gegen die den Vf. ganz beherrschende, längst überholte Vorstellung von der Mittelmeerwelt als fast ausschließlichem Quell aller Kultur erhoben werden muß; die seit nun schon dreißig Jahren gemachten Entdeckungen unserer Vorgeschichtswissenschaft über die kulturschöpferischen Leistungen des Germanentums sind N. offenbar unbekannt, so daß nach ihm in einseitiger Weise der Orient, die heidnische Antike und das Christentum alle Kulturwerte geschaffen haben, während unsere Vorfahren gerade nur über die rohe Kraft verfügten. Auch die finnisch-slawischen Völker konnten angeblich den Wikingern keinen Widerstand leisten, da sie außerhalb der religiösen und materiellen Kulturwelt des Südens standen (S. 3). Und diese Kulturwelt selbst? Sie war im 5. Jahrhundert trotz ihrer angeblichen religiösen und materiellen Stärke vor den „triebhaften" Germanen zusammengebrochen und nicht sie, sondern das germanische West- und Mitteleuropa haben die Wikinger abgewehrt. Diese Einstellung des Vf.s hat denn auch zur Folge, daß Fragen, die heute noch gar nicht geklärt sind, wie z. B. die der Entstehung der Bronzekultur, zugunsten des Südens und des Orients entschieden werden. „Ex Oriente Lux" steht fast auf jeder Seite zwischen den Zeilen, wenn es nicht direkt sogar ausgesprochen wird (S. 24). Für Einzelheiten muß auf die neueren, allgemein bekannten vorgeschichtlichen Handbücher und auf die Werke der germanischen Altertumskunde verwiesen werden, die diese Behauptungen widerlegen. Zur Keltomanie, von der N. auch noch angesteckt ist, auf G. Neckel, Germanen und Kelten, 1929, und Wilke, Mannus 9, 1919. Auch S. Lindquists Theorie von der keltischen „Hansa" (Fornvännen 1920) ist überholt. Die starke Abhängigkeit des Vf.s von der skandinavischen Vorgeschichtswissenschaft, die noch immer unverwandt auf den Orient starrt, ist eine der Hauptursachen dieses Mangels des Werkes, das die „verzehrende Glut und die umschmelzende Kraft Roms" (so S. 48) stark übertreibt. Sogar die germanischen Kultverbände sollen letzten Endes auf römische Einwirkung zurückgehen; und die germanische Abstammungssage?

Ein zweiter Mangel des Buches liegt m. E. in dem fast vollständigen Zurücktreten der Rasse und Rassengeschichte. Gerade für die Urzeit hätten die grundlegenden rassischen Verhältnisse stärkstens

behandelt werden müssen. Doch wenn man freilich die Blüte der Steinzeitkultur Dänemarks aus Boden, Klima und Rohstoffen, also aus den günstigen Bedingungen der Umwelt erklärt (S. 17 und 82) und von einer „norwegischen Rasse" spricht (S. 296), dann ist auf diesem Gebiete wenig Verständnis zu erwarten. Aber der ganze vorgeschichtliche Zeitraum umfaßt ja nur etwa 50 Seiten, die noch dazu zum guten Teil nicht skandinavische Geschichte bringen, sich über Illyrer und Kelten verbreiten, Teilabschnitte der sog. „Völkerwanderungszeit" mehr oder weniger ausführlich behandeln und in die deutsche und südeuropäische Geschichte ausgiebig abschweifen. Dagegen hätten doch wohl z. B. die Ursachen der Wikingerbewegung ausführlich behandelt werden müssen, doch darüber findet man bei N. fast nichts, es sei denn die paar Sätze auf S. 157. Man vgl. dazu, was O. Scheel in seinem trefflichen Werk über die Wikinger darüber alles zu sagen hat. Beim nicht wissenschaftlich gebildeten Leser muß ferner der Eindruck entstehen, daß die Wikinger wirklich nur Barbaren, Wilde und Zerstörer gewesen wären. Kein Wort der Erklärung über die Quellen und ihre Subjektivität, über die politischen, geistigen und religiösen Ursachen der Zerstörungen und über das damalige Kriegsrecht. Die eigentliche Geschichte des Nordens tritt überhaupt mehr in den Hintergrund.

An Einzelheiten sei u. a. bemerkt, daß der Vorstoß der Skiren und Bastarnen nach Südosten nicht erst zwischen 500 und 300, sondern schon seit dem 7. Jahrhundert v. Chr. begann (S. 4). Die eiszeitlichen Gletscher haben auch nicht den westlichen Rand Jütlands und die norwegische Nordwestküste verschont (S. 20) — wie wäre denn das möglich gewesen! — so daß in diesen Gebieten besondere Voraussetzungen hätten entstehen können für die Bildung des Lebens und der Kultur; erst zur Zeit der Abschmelzung wurden diese Küstenlandschaften natürlich frei von Eis, aber gleichzeitig waren auch andere Gebiete eisfrei geworden. Der Zug der Kimbern ist unrichtig dargestellt (S. 46); sie sind nicht durch Böhmen über die Donau an den Alpenrand gezogen, sondern die Donau abwärts bis in die Gegend von Belgrad und dann erst donauaufwärts in die Steiermark gewandert. Für die germanischen Züge des Altfinnentums kann man sich kaum auf W. Sommers Geschichte Finnlands berufen, seitdem dieses Buch von J. Paul in dieser Ztschr. 164, 614 ff. richtig bewertet wurde. Blekinge liegt nicht westlich, sondern östlich und nordöstlich von Schonen (S. 69) und das Reich Chlodowechs ist nur bei Übertreibung so groß wie der ganze nordische Länderkreis (S. 74). Daß Schweden seine innere Küstenlinie erst im Spätmittelalter erhalten hat (S. 82) ist ebenso unrichtig wie die Ausdrücke „Hohepriester" für den altschwedischen König (S. 86) oder für Odin (S. 102, S. 152 für

Thorgisl v. Dublin) und „Priesterkaiser" für Gregor VII. (S. 111) dem heutigen Empfinden wenig geschmackvoll anmuten. Wenn Adam v. Bremen als ein „Europäer" bezeichnet wird, der das Heiligtum von Alt-Uppsala besuchte (S. 111), so stimmt das zu der Auffassung des Vf.s von der nordgermanischen Minderwertigkeit gegenüber dem Süden. Der Nachweis einer dänischen Besiedlung der Färöer durch S. Hansen schon seit der Mitte des 7. Jahrhunderts in den Aarb. f. nord. Oldkynd. 1941 kann einem entgehen. Das Loblied auf die „genial begabten und frommen Iren", deren Kultur N. als „uridg." (S. 129) bezeichnen möchte, bedarf keiner Widerlegung, da dies der Vf. selbst auf S. 141 besorgt, wo er erklärt, daß die Iren die kulturelle Entwicklungsstufe des karolingischen Reiches nie erreicht hätten. Rügen ist nicht so groß wie Man, sondern fast doppelt so groß (926 qkm gegen 572 qkm, S. 141) und aus dem Fortleben der Ortsnamen kann man nicht sogleich auf eine Fortdauer der Besiedlung durch die frühere Bevölkerung schließen. Wie gewagt es ist, sich zu stark auf Arbeiten wie die von J. Wiesner über Reiten und Fahren zu stützen, zeigen die Ausführungen von H. Zeiß in dieser Ztschr. 166, 168. Auf S. 240 werden die isländischen Gesetze von 930 und 965 durcheinander geworfen. Die Lögretta ist wohl schon 930 errichtet worden (S. 294). Auch halte ich es nicht für richtig, eine Darstellung der Wikingerzeit mit der Schlacht von Clontarf 1014 zu schließen; die Züge Knuts d. Gr. kommen ja noch nachher, so daß die dänischen Unternehmungen gegen England in der 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts auseinander gerissen werden; das Ende der Wikinger in Irland tritt sogar erst 1170 ein und das Jahr 1066 mit der normannischen Eroberung Englands gehört wohl auch noch hier herein.

Mit der Geschichtsauffassung des Vf.s, die den Ablauf des Geschehens meist sehr „merkwürdig" findet und die Hälfte aller Geschichte aus „Umwegen" bestehen läßt (S. 263), die erst der „historischen Landschaft ihren naturhaften und menschlichen Charakter geben", kann ich mich nicht befreunden.

Doch trotz allem muß bemerkt werden, daß das von N. Erreichte an der Schwierigkeit des Unternehmens an sich gemessen werden muß und daß in dem Buche eine große Arbeitsleistung steckt, die Anerkennung und Achtung verdient.

Wien. *Karl Wührer.*

Das Freisinger Rechtsbuch, hrsg. von HANS KURT CLAUSSEN. (Germanenrechte N.F., Abt. Stadtrechtsbücher. Hrsg. von K. A. Eckhardt.) Weimar, H. Böhlau Nachf. 1941. L, 360 S.

Das Freisinger Rechtsbuch. Von H. K. CLAUSSEN. (Ebd., Abt. Beihefte.) Deutschrechtliches Archiv, Heft I. Ebd. 1940. 96 S.

In den Schriften des Deutschrechtlichen Instituts der Universität Bonn ist in einer Neuherausgabe und Bearbeitung das Freisinger Rechtsbuch erschienen, die zum erstenmal seit ihrer 1802 erfolgten Veröffentlichung den Urtext in einer den Ansprüchen der heutigen Zeit entsprechenden Art vorzulegen unternimmt.

Die bisherige Unsicherheit über den Umfang und die Bewertung der handschriftlichen Überlieferung, die weder vom ersten Herausgeber, v. Westenrieder, noch den spärlichen späteren Bearbeitern des Rechtsbuches genügend geklärt werden konnte, hat die hervorragende Bedeutung des Rechtsbuchs für die Erschließung des mittelalterlichen deutschen Strafrechts, und seine beachtenswerte Stellung unter den süddeutschen Rechten überhaupt beeinträchtigen können, das uns wie kaum eine andere Rechtsquelle einen wertvollen Einblick in die zu Beginn des 15. Jahrhunderts in Freising, und wohl auch in seinen Nachbarterritorien herrschende Praxis zu geben imstande ist.

Der eigentlichen Textausgabe, mit der nach den Absichten der Herausgeber eine hochdeutsche Übersetzung parallel gebracht wird, schickt der Herausgeber eine umfangreiche quellenkritische Untersuchung voraus, die er namentlich nach der Seite der Würdigung der Überlieferung durch eine Behandlung der handschriftlichen Entwicklung des Textes und dem Überlieferungswert der Handschriften in einer besonderen Abhandlung ergänzt.

Wenn auch für die wissenschaftliche Benutzung eine Vereinigung beider Untersuchungen im Textbande selbst wohl wünschenswerter gewesen wäre, so darf man auch in dieser Form alle Wünsche erfüllt sehen, die an eine quellenkritische Untersuchung und Textausgabe zu stellen sind.

Die eingehende Untersuchung des handschriftlichen Befundes, welche sich auf alle uns heute bekannten 9 Handschriften erstreckt, gibt dem Herausgeber die Möglichkeit und die Befugnis, die bislang noch offenen oder zweifelhaften Annahmen über den Verfasser des Rechtsbuchs und sein Werk zu klären und zu entscheiden, und einen Text sicherzustellen, der uns die älteste Überlieferung bietet, und damit auch ein solcher ist, der für eine Einreihung in den Kreis und die Abhängigkeit der oberdeutschen Schwabenspiegelrechtsgruppe verwertbar ist.

Bezüglich der Zuweisung an den Fürsprech Rupprecht von Freising hat die Erwähnung im gereimten Nachwort des Rechtsbuchs selbst eine Bestätigung gefunden, und gleichzeitig auch die Ansetzung der Fertigstellung des Rechtsbuchs für das Jahr 1328, indem der Vermerk in den Kammerrechnungen der Stadt München eine Angabe darüber enthält, daß Rupprecht von Freising im genannten Jahr für die Lieferung eines Rechtsbuchs eine Bezahlung erhalten

hat, und wohl kein Zweifel darüber bestehen kann, daß mit diesem Liber juris eben die im Münchener Stadtarchiv befindliche Handschrift A unseres Rechtsbuchs gemeint sein muß. Auch daß Rupprecht dieses Werk einzig für die Stadt Freising, und wohl auch für den gesamten Hochgerichtsbezirk des Bistums Freising verfaßt hat, ist wohl unbezweifelbar.

Eingehend handelt der Herausgeber auch über die Quellen, die Rupprecht für sein Werk vorgelegen haben, unter denen die Schwabenspiegel-Ordnung G besonders hervortritt. Gewiß lassen sich die Vorlagen nicht für alle Bestimmungen seines Rechtsbuches nachweisen, doch nimmt der Herausgeber wohl mit Recht an, daß diese dann aus uns heute verlorenen Freisinger Rechtsquellen entnommen sind, oder Rupprecht aus seiner eignen Betätigung als Fürsprech zu Gebote standen. Damit wird aber auch die zuerst durch v. Maurer geäußerte Auffassung, die noch bis in die neueste Zeit Geltung gefunden hatte, daß Rupprecht nicht nur das Rechtsbuch, sondern auch den Schwabenspiegel bearbeitet habe (eine Reihe von Handschriften bringt beide zu einem Ganzen verarbeitet) zurückgewiesen. Die Vereinigung des Schwabenspiegels mit dem Freisinger Rechtsbuch ist deshalb vielmehr als das Werk eines unbekannten Bearbeiters im Anfang des 15. Jahrhunderts anzusehen, wobei es unentschieden bleiben muß, ob dieser den Namen Rupprechts für das ganze Werk gut- oder bösgläubig übernommen hat.

Die ausführliche Beschreibung der überliefernden Handschriften, welche die Einleitung der Textausgabe bringt, wird durch die Abhandlung im Deutschrechtlichen Archiv in ebenso gründlicher wie musterhafter Weise ausgebaut. Maßgebend für die Gestaltung der Textausgabe ist in dieser der Abschnitt „Urschrift oder Abschrift", weil dieser mit den bisherigen Unsicherheiten der Einstellung zur Überlieferung aufräumt. Herausgeber führt den Nachweis, daß die Handschrift unseres Rechtsbuchs im Stadtarchiv zu München: A/Codex urbis Monacensis 1 (= Handschrift A der Ausgabe) zwar nicht die Urschrift des Freisinger Rechtsbuchs selbst liefert, aber eine Abschrift des Urtextes darstellt.

Von dieser Grundlage ausgehend, untersucht der Herausgeber mit eingehender Sorgfalt die andern Überlieferungsgruppen nach ihrer Abhängigkeit von A und untereinander, und erschließt für die Gruppen B und C eine gemeinsame Vorlage, die, vor 1408 verfaßt, die Aufstellung eines Filiationsverhältnisses für die gesamte Überlieferung ermöglicht (vgl. S. 66).

Auf Grund dieser Untersuchungen ist die Handschrift A als maßgebend für die Textgestaltung herangezogen worden, über die dann

im einzelnen p. XLVII—L der Einleitung zum Rechtsbuch Rechenschaft gibt.

Es ist zu begrüßen, daß eine so „hervorragende" (Fehr) Rechtsquelle unseres deutschen Spätmittelalters durch die grundlegende und erschöpfende Untersuchung in das ihr gebührende Licht rückt, und in der Ausgabe der Forschung einen maßgebenden und sicheren Text bietet.

Frankfurt a. M. *P. W. Finsterwalder.*

Wirtschaftsethik und Monopole im 15. und 16. Jahrhundert. Von JOSEF HÖFFNER. Freiburger Staatswissenschaftliche Schriften, Heft 2.) Jena, Fischer 1941. VI, 172 S. 7,50 M.

Die vorliegende Abhandlung verfolgt nach der Einleitung (bes. S. 7 unten) den Zweck, die Wirtschaftsethik jener Jahrhunderte daraufhin zu untersuchen, ob der Grundsatz der „Idee der Nahrung" sie beherrschte; an Hand des Monopolproblems solle dies geschehen, da Beurteilung der Monopolbildungen besonders dazu zwinge, die Auffassungen vom Handel, von der Preisbildung und von Freiheit und Bindung klarzulegen. Der Verfasser teilt den Text in eine kürzere Beschreibung und Entwicklungsdarlegung historisch beobachteter Monopole und eine ausführlichere Beschreibung und Kommentierung der zeitgenössischen Auseinandersetzung mit dem Monopolproblem. Mit diesem zweiten Teil, der eindeutig als alleiniger Hauptteil angelegt ist, wollen wir uns hier befassen.

Höffners Darlegungen über die späten — vor allem spanischen — Scholastiker bieten sehr viel Wissenswertes und vermögen ein klares Bild von den Wirtschaftsanschauungen und dem Vordringen nationalökonomischen Forschens im Rahmen der Wirtschaftsethik (unter dem Einfluß der Entdeckungen und ihrer wirtschaftlichen Wirkung: S. 163) zu geben. Hierin liegt der Hauptwert der Untersuchung. Für die Gesamtscholastik wird ferner die Verbindung mit realistischer Wirklichkeitserfassung (S. 71) durch die Zitate belegt; daneben werden aber auch die monopoltheoretischen Einzelergebnisse aus dem 16. Jahrhundert dargestellt und am Rande wichtige Gesichtspunkte für Differenzierungen der Beurteilung zitiert, die sich nach dem Objekt des Monopolstrebens ergeben: damit wird die notwendige Orts- und Zeitgebundenheit der Wirtschaftsethiker und -forscher beleuchtet. Die oben erwähnte Grundfrage der Einleitung kann für das 16. Jahrhundert dahingehend beantwortet werden, daß die Idee der Nahrung keine beherrschende Bedeutung mehr hatte; die mit ihrer diesbezüglichen Unbekanntheit begründete breite Behandlung dieser Autoren erscheint als gerechtfertigt.

Einwände ergeben sich allerdings aus offensichtlich zu breiter

Anlage des Gesamtthemas und anscheinend aus einer später zu behandelnden Voreingenommenheit, die eine voll befriedigende Auswertung all der vorhandenen Ansätze verhindert. Zunächst sind die nichtscholastischen Autoren nicht nur zu kurz behandelt (was nicht erlaubt, ihre Problemstellungen überzeugend darzulegen), sondern mit der wesentlich schwächeren Heranziehung ihrer eigenen Werke zu deutlich als — im wesentlichen — Vervollständigungsstücke abgehoben; es beziehen sich ja auch die am Schluß zusammengestellten Ergebnisse ausschließlich auf die Scholastiker. Zum weiteren scheint uns die Eigenentwicklung jener späten spanischen Wirtschaftsethikers gegenüber der Hoch- und (herkömmlich) Spätscholastik stark unterschätzt zu werden, und zwar anscheinend, um sich von den geläufigen Ansichten über die scholastische Wirtschaftsethik (die die Spanier nicht berücksichtigten) umso schärfer abgrenzen zu können: Neben berechtigten Hinweisen darauf, daß die früheren Anschauungen über die Scholastik vielfach zu stark vereinfachten und verabsolutierten, liest man bei Höffner Stellen, wo diese herrschenden Ansichten in primitivster Form dargeboten werden (z. B. S. 158, Z. 1 u. 2), bzw. jene wirklichen Übertreibungen überbetont sind. Mit dieser Voreingenommenheit im Zusammenhang zu stehen scheint, daß Monopole schlechthin abgelehnt (S. 13, Abs. 2 unten) und ihre Verteidiger (z. B. S. 46, Z. 15; S. 95, Z. 22—23; S. 134, Z. 3; S. 139, Z. 19) verwundert betrachtet oder getadelt werden, während Monopolgegner und Gegner der öffentlichen Preisregelung (z. B. S. 46, Z. 11; S. 138, ab Z. 21) auch ohne erkennbare sachliche Rechtfertigung oder ohne konsequente Ableitung aus ihren Ansichten Lobworte erhalten. Besonders ausgesprochen in der Ergebniszusammenfassung entsteht ein steter Wechsel der Anwendung des Scholastikbegriffs auf die gesamte oder die späte Scholastik, während laut vorhergehender Darstellung eine solche Vertauschung nicht angängig erscheint. Schon der Satz: „keiner der bedeutenderen Scholastiker hat sich bei der Preislehre auf die Idee der Nahrung berufen" (S. 159), ergibt sich nicht aus H.s Darlegungen und Zitierungen im Text (zu Thomas vgl. S. 73—74—75, zu Summenhart S. 91; das als Beleg auf S. 159 unten als „immer wieder betont" zitierte Sprichwort wird übrigens nach S. 89 erst im 15. Jahrhundert herangezogen). Auch die Quasi-Abhängigmachung der öffentlichen Preisregelung von den Preisbestimmungsgründen der freien Verkehrswirtschaft durch die „via antiqua" der Scholastik (S. 160) ist zwar für Summenhart belegt (S. 88), aber grade von Standes- und Nahrungsanschauungen am besten verstehbar.

Nach dem Text ergibt sich eben erst für das 16. Jahrhundert eine eindeutige Ablösung des (gerechten) Preises von ständischen Bin-

dungen, anders ist es sogar noch im 15. Jahrhundert. Wenn H. die Zeitgebundenheit bei den späten spanischen Scholastikern selbst betont, so ist in seinen Ergebnissen (gegenüber dem Text) das Fehlen gerade jener zeitgebundenen Momente vor dem 15. oder gar 16. Jahrhundert nicht genügend herausgestellt.

Das Monopolproblem spielt in den gesamten Ausführungen nicht die beherrschende Rolle, die nach dem Titel zu erwarten wäre. Auch hier stören bei den Zusammenfassungen Aussagen von übertrieben eindeutiger Bestimmtheit. Eine einigermaßen einheitliche und auf das Monopol als solches zielende Ablehnung kennt nur das 16. Jahrhundert, das ja auch daran geht, die gemeinnützigen öffentlichen Monopole ersetzen zu wollen (S. 144: Molina); nur diese Ablehnung geht konsequent von der Apologie der Verkehrswirtschaft aus. Nach den herangezogenen älteren Auslassungen besteht schon für die privaten Monopole keine einheitliche und grundsätzliche Ablehnung (für Thomas S. 75—77, für Antonin v. Flor. S. 95; vielfach gegen bestimmte Einzelmißbräuche), für öffentliche Monopole und dementsprechend für öffentliche Preisregelung ist bei jenen älteren eine derartige Übereinstimmung vorhanden, daß die Annahme eines Gegensatzs zwischen „Idee der Nahrung" sowie „angeblicher Mißachtung des Handels" und andererseits „scholastischer Preislehre" anderer Belege bedürfte, um auch für die ältere Scholastik (vor dem 16. Jahrhundert) gelten zu können. Zu wünschen wäre insgemein noch gewesen, daß bei den Zitaten aus immerhin nicht durchweg leicht erreichbaren Quellen die wichtigsten Stellen im Wortlaut gebracht worden wären.

Straßburg E. (z. Zt. im Felde) *Max Ernst Graf Solms.*

Richelieu. Von WILLY ANDREAS. Leipzig, Köhler & Amelang 1941. 124 S.

Der schmale, mit der Frontalansicht des Portraits von Champaigne gezierte Band ist eine Neuauflage des 1922 in den „Meistern der Politik" (Bd. I) erschienenen bekannten Essays. Zusätze runden die damalige Fassung ab, doch erhebt der Vf. im Vorwort den Anspruch, daß er trotz der neueren Darstellungen Richelieus, deren bedeutendste wohl die leider immer noch unvollendete Biographie von Carl Burckhardt ist, an seinem Bilde nichts Wesentliches zu ändern brauchte.

Eine Überprüfung ergibt, daß es sich bei den Zusätzen vor allem um liebevolles psychologisches Eindringen in die Persönlichkeit des Helden handelt. Darf man hier den Einfluß Burckhardts und auch Bellocs spürbar nennen? Mancher neue, unentbehrliche Zug ist hinzugekommen, so die ärmlichen Jahre im Bistum Luçon und ihr Gegen-

stück, der Grandseigneur von königlichem Lebensstil auf der Höhe der Macht, so der Ritt des Kriegsmannes durch die Küstenlandschaft des umzingelten La Rochelle. Besonders wertvoll aber wirkt sich die veränderte Charakteristik des Königs im 4. Kapitel aus: sie zeigt Ludwig XIII. als Partner, mit dem der Kardinal unablässig zu rechnen und oft genug zu ringen hat —, ein stets unsicherer Faktor seines großen Spiels. Dieses Kapitel läßt etwas von der katzenartigen Geschmeidigkeit ahnen, die Richelieu nicht nur angeboren, sondern auch als Aufgabe beschieden war; der allzu knappe Aufriß der vorausgehenden Kapitel, die den Lebenslauf insgesamt schildern, wird dadurch etwas ausgeglichen. Und ähnlich gewinnt das Bild des Kardinals an Leuchtkraft durch die jetzt eingeschaltete Gegenüberstellung mit seinem großen Gegenspieler Olivares.

Als eine Art neue Geschichtsquelle, der die vorliegende Bearbeitung viel verdankt, kann das Politische Testament bezeichnet werden, das 1926 durch Mommsen in den „Klassikern der Politik" im Auszug veröffentlicht worden ist. Hinweise darauf bereichern das der Innenpolitik gewidmete Kapitel (mit Recht das ausführlichste!); ein größeres Einschiebsel nimmt in feinsinnig abwägender Weise zu dem sich an Mommsen knüpfenden Gelehrtenstreit über die Rheinpolitik Stellung; bei der Schicksalsfrage Frankreichs, Kontinental- oder Kolonialpolitik, wird — mit Verweis auf H. Pahls Dissertation von 1932 über Richelieus Kolonialpolitik — jetzt eingehender verweilt.

Trotz all dieser Bereicherungen bleibt das Portrait Richelieus selbst in seinen Hauptzügen unverändert. Der Vorzug der Arbeit, die übersichtliche Gliederung, wirkt sich sozusagen an der Persönlichkeit des Kardinals selbst aus: mit knappen, deutlichen Strichen wird sie umrissen, auf wenige Hauptlinien von bestimmendem Eindruck beschränkt. Es ist die Silberstiftzeichnung des Essays, die neben dem fast überquellenden Gemälde Burckhardts ihren Rang und Stil behält. Die Frage ist nur, ob diese vereinfachende Technik dem Wesen des Kardinals voll gerecht werden kann. Die dämonischen Abgründe, die qualvollen seelischen Kämpfe, die körperlichen Hemmungen, mit denen uns Burckhardt manchmal zu sehr beschäftigt, lassen sich unter den Strichen des Vf. kaum erahnen. Die jenseits aller Verstandesklarheit liegende Triebhaftigkeit des Genius, aus nationalen Urgründen aufsteigend, wird fast ausgelöscht durch die Betonung des Ehrgeizes und der frühreifen Entschlossenheit des Jugendlichen; auch die schillernde Vielfalt seines mit allen Möglichkeiten gleichzeitig spielenden Geistes kommt (z. B. bei seinem ersten öffentlichen Auftreten 1614 und nachher bei den Versöhnungsversuchen zwischen Mutter und Sohn) nicht zu ihrem Recht. Und darunter muß auch die Erkenntnis der Spannweite zwischen dem despotischen Zerstörer,

der sich mit prinzlichem Blut befleckt, und dem geradezu ängstlichen konservativen Reformator, der doch ein so grundsätzliches Übel wie den Ämterverkauf klar durchschaut, leiden.

Darf man den Kardinal so nahe an Ludwig XIV. heranrücken, wie es hier geschieht? Staatsräson und persönliche Machtstellung des Monarchen sind in Richelieus Denken doch, bei aller höfischen Verhüllung beispielsweise im Politischen Testament, grundsätzlich geschieden. Er ist viel eher als Geistesverwandter Friedrichs d. Gr. zu werten; mit seinen innenpolitischen Zielen hat die Kritik, die sich gegen Ludwigs XIV. dynastischen Absolutismus wendet, wenig zu tun. Wie hätte der Kardinal in der damaligen geschichtlichen Lage mit dem „entwicklungsfähigen Zwischenglied einer Volksvertretung" überhaupt arbeiten können? Die Kluft zwischen Krone und Volk wollte er, bei der notwendigen straffsten Alleinherrschaft, durch den langsamen Umbau des Ständestaates in eine, die Klassen zunächst durchaus erhaltende, nationale Arbeitsgemeinschaft überbrücken: man denke nur an seinen an wirkliche Leistung gebundenen Begriff von der wahren Standesehre des Schwertadels.

Dankbar sei zuletzt erwähnt, daß der überarbeitete Essay auch in stilistischer Beziehung gewonnen hat. Die Beschäftigung mit dieser uns Deutsche immer wieder im tiefsten erregenden Persönlichkeit europäischen Formates wird damit für eine breitere Leserschaft zum künstlerischen Genuß gemacht.

München. *Fritz Wagner.*

Prinz Eugen in Volkslied und Flugschrift. Von HELMUT OEHLER. (Gießener Beiträge zur deutschen Philologie 77.) Gießen, Münchow 1941. 139 S.

Prinz Eugen ist der deutschen Nation als der edle Ritter des Volkslieds von der Eroberung der Stadt und Festung Belgrad am nächsten und gegenwärtigsten geblieben und der Gedanke, dem Volksmythos von Eugen in diesem einen und vielen anderen Liedern, die ihn verherrlichten, nachzuspüren, hat ein erhebliches Interesse für sich. H. Oehler hat ihn als Teilproblem eines umfassenderen Planes, die Darstellung des Prinzen Eugen in Dichtung und Geschichtschreibung zu verfolgen, aufgegriffen und dabei recht wesentliche Ergebnisse zutage gefördert. Sein Untersuchungsverfahren ist historisch-biographisch; d. h. er reiht das gesammelte Liedgut am Lebensgang des Prinzen Eugen und seinen großen Entscheidungsstunden auf; lediglich in zwei einleitenden Abschnitten wird die Persönlichkeit des großen Savoyers in Volksdichtung und Publizistik nach dem 30jährigen Kriege zusammenfassend behandelt. Diese Darstellungsform hat zweifellos gegenüber einer mehr systemati-

schen, an einzelnen Liedgattungen orientierten den Vorzug, daß sie die Verknüpfung der Volkslieddichtung mit dem jeweiligen geschichtlichen Ereignis besonders eindrucksvoll macht und damit auch dem Historiker das Abhorchen des untergründigen Stimmungsechos der großen Zeitgeschehnisse in den breiten Schichten der Nation ermöglicht. Allerdings wäre dabei eine stärkere Straffung gerade bei den geschichtlichen Rahmenberichten wünschenswert gewesen und das Gleichgewicht der historisch-referierenden Abschnitte mit den Liedanalysen ist Oe. nicht immer gelungen.

Halten wir die sachlichen Ergebnisse der Untersuchung fest, so überrascht zunächst die Fülle der guten, z. T. sogar nach Gestaltungskraft und Lebendigkeit überdurchschnittlichen Lieder zum Ruhme des Prinzen Eugen. Ich erwähne u. a. die auf die Siege von Zenta, Höchstädt, Turin, Malplaquet, die Eroberung Lilles, den Tod des Prinzen (dieses in der beliebten Form des Zwiegesprächs zwischen dem abscheidenden Mächtigen dieser Welt und dem Tod). Dem bekanntesten Eugenschen Lied, dem Belgrader, widmet Vf. ein ausführliches Kapitel, in dem der Forschungsstand in der Untersuchung der Entstehungsgeschichte — Oe. hält mit Recht die These von V. Junk für gesichert — referiert und eine sehr wertvolle Zusammenfassung der bis in unsere Tage reichenden Nachdichtungen und Nachahmungen vorgelegt wird.

Eine Reihe von Fragestellungen scheinen mir nun durch die Oe.sche Arbeit angeregt, die hier nur kurz angedeutet werden sollen. Im Volkslied lebt wie in der Kunstdichtung der Zeit die barocke Heldenvorstellung des todesmutig mit dem Degen in der Faust seinen Soldaten voranstürmenden Führers, des Feldherrn, „der mit sieghaftem Lächeln vom feurigen Rosse das Schlachtfeld überblickt und in großartiger Pose auf die Nacken der besiegten Glaubensfeinde tritt, lorbeergeschmückt, im Gewand eines antiken Triumphators", des miles christianus, der die abendländische Christenheit gegen den türkischen Erbfeind verteidigt. Was das Volkslied an bemerkenswertem Eigenen hier noch hinzugibt, scheint mir in der Vorstellung von Eugen als dem deutschen Helden zu bestehen. (Vgl. u. a. „der deutsche Held" im Lied von Ryssel S. 78: „Du einz'ge Teutschlands-Freud" S. 127.) Die Volksdichtung geht dabei nicht an der merkwürdigen Tatsache vorüber, daß der savoyische Prinz nach Herkunft und Erziehung nicht dem deutschen Volkstum entstammte; sie übersieht nicht, daß hier ein eigenartiger Eindeutschungsvorgang vorliegt, den sie sogar naiv übersteigert. Am charakteristischsten ist dafür das S. 51f. mitgeteilte Zwiegespräch Eugens mit Villeroy, in dem Eugen erklärt: „Ich sage frei dabei, / Daß niemand als der Teutsch für jetzt mein Nachbar sei." Dieser volkhaft-

nationale Zug im Eugen-Bild der Volksdichtung ist doch bezeichnend für die Stimmungen der Türken- und Franzosenzeit; er fehlt z. B. in den späteren politischen Volksliedern über Friedrich d. Gr., die andererseits aber schon über den barocken Heldenbegriff hinausgewachsen sind und den für sein Vaterland kämpfenden und sterbenden Heros in den Mittelpunkt stellen.

Flugblattschrifttum und Volkslieder über Prinz Eugen sind, wie Oe. an mehreren Stellen unterstreicht, über ihren unmittelbaren Gegenstand hinaus, wichtig als Quellen für die öffentliche Meinungsbildung im beginnenden 18. Jahrhundert, vor allem für die Kenntnis vom Rang und der Stellung der Publizistik im Zeitalter des Absolutismus. In diesem Zusammenhang ist der Hinweis des Vf.s beachtlich, daß die Dichte und Tiefe etwa des soldatischen Volkslieds im Spanischen Erbfolgekriege die Meinung widerlege, die breiten Massen der Völker hätten an den absolutistischen Fürstenkriegen keinen Anteil genommen. Erst nach 1720 sanken Zeitungslied und Straßengesang etwas ab — in einzelnen Gebieten wie im Osten trifft das übrigens nur bedingt zu! —, nicht aber, weil das politische Interesse erlischt, sondern weil neue Formen aufgeklärter Publizistik, moralische Wochenschriften und historisch-politische Zeitschriften, langsam in den Vordergrund rücken. Vf. glaubt nun, die vor allem in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts anschwellende Tagesschriftstellerei stünde an sich in einem „merkwürdigen Gegensatz" zu den Bestrebungen des aufkommenden Absolutismus, nur noch unpolitische „Untertanen" zu sehen. Nun ist aber doch wohl ein großer Teil dieser Publizistik zwischen 1650 und 1720 nur verständlich, wenn man sie im Zusammenhang gerade mit den Absichten des Absolutismus sieht, die Meinung seiner Untertanen zu lenken. Politische Staatsschrift, Relation, Totengespräch, Flugblatt, Lied, alles kann diesem politischen Zwecke dienen und hat ihm auch gedient. Die Entstehungs- und Herkunftsforschung der politischen Publizistik des 17. und 18. Jahrhunderts wird den Anteil dieser „gelenkten", von oben her verbreiteten Schriften und Lieder immer klar von den spontan-zwecklosen, aus dem Urgrund des Volks herausgewachsenen Hervorbringungen unterscheiden müssen.

Indem sie auf solche Problemstellungen führt, erweist die Untersuchung von Oe. ihre Fruchtbarkeit. Gerade der Historiker wird es dankbar begrüßen, daß in ihr auch historisch-politisch gefragt wird.

Königsberg (Pr.). *Th. Schieder.*

Napoléon et la Lituanie en 1812. Par BRONIUS DUNDULIS. Paris, Alcan 1940. 344 S. (Bibliothèque d'histoire contemporaine.)

Ausgangspunkt für den Vf. bei Anfertigung der vorliegenden Arbeit war die Tatsache, daß sich mit den Beziehungen Litauens zu Napoleon bisher nur die polnische Wissenschaft eingehender befaßt hat — hier vor allem Iwaszkiewicz in seinem Buche „Litwa w roku 1812" (Litauen i. J. 1812) —, die aber die Dinge vom polnischen Standpunkt sah, indem sie unter Litauen nur eine Provinz des alten litauisch-polnischen Staatswesens verstand. D. geht nun von der litauischen These aus, daß nämlich Litauen schon damals etwas Eigenes darstellte, das zwar vom Polnischen überdeckt wurde, in der Haltung der damals führenden Schichten aber doch schon etwas vorhanden war, was über lokal gebundene, provinzielle partikularistische Bestrebungen hinausging. Er will darstellen, was Napoleon mit Litauen vorhatte, welche Hoffnungen die „Litauer" auf ihn und Frankreich setzten und wie sie ihren Beitrag zum Kriege gegen Rußland im Jahre 1812 leisteten. D. will damit einen Beitrag zur Geschichte des damals von der politischen Bühne verschwundenen Litauens liefern.

Die Arbeit ist in fünf große Abschnitte gegliedert: Litauen bis zum Kriege von 1812, das Erscheinen Napoleons in Litauen, die Organisierung Litauens, die Teilnahme Litauens am Kriege und der Rückzug der Franzosen. D. zeichnet zuerst ein Bild von dem russischen Regime in Litauen, der Bevorzugung des Adels, indes die Bauernfrage, also das eigentliche „litauische Problem", auch durch das Gesetz von 1803, d. h. die Verleihung der persönlichen Freiheit an die Bauern nicht gelöst werden konnte. Sodann bespricht er die ersten Beziehungen zwischen Polen-Litauen und Napoleon, die aus der Zeit, da polnische Legionen nach der dritten Teilung Polens und dem mißglückten Kosciuszko-Aufstand (1794/95) auf französischer Seite mitfochten, datieren, schildert Gründung und Aufbau des Großherzogtums Warschau nach dem Tilsiter Frieden, weist darauf hin, daß es sich hierbei um „einen napoleonischen Staat im Gebiet der Weichsel" als Frontbefestigung gegen Rußland handelte (S. 39), und untersucht die damaligen französisch-litauischen Beziehungen, die sich auf Unterstützung der polnisch-französischen Spionage in den Grenzstädten Rußlands und die Ausspähung der Bewegungen der russischen Armee beschränken, eine Tätigkeit, die nicht von politischen Propagandisten, sondern Trägern der Hoffnung auf Restituierung des alten polnisch-litauischen Staatswesens getragen wurde (S. 49). D. geht dann auf die Beziehungen Alexanders I. zu den Polen, auch denen Litauens, ein, vor allem zu Adam Czartoryski, auf die Verhandlungen zwischen beiden (zu denen noch der Fürst Oginski hinzugezogen wurde) und auf die Tatsache, daß in Litauen damals eine französische und eine polnische Partei sich gegenüberstanden,

wobei die Erhaltung bzw. Abwandlung der sozialen Zustände eine wesentliche Rolle spielte. D. behandelt dann eingehend Vorbereitung und Beginn des französisch-russischen Krieges, den Vormarsch Napoleons durch Litauen, die einzelnen Truppenteile der Großen Armee in Litauen, und geht dann im 3. Abschnitt auf die Organisierung Litauens durch Napoleon ein. Hier setzt der interessanteste und wichtigste Teil der Arbeit ein, da D. hier neues Material zusammengetragen hat. Er schildert die Gründung der provisorischen Regierung Litauens in Wilna am 1. Juli 1812, die Aufstellung einer litauischen Nationalgarde, die Verwaltungseinteilung des Landes und die Funktionsstörungen in dieser Verwaltung (Kompetenzstreitigkeiten zwischen dem der litauischen Regierung zugeteilten kaiserlichen Kommissar und der litauischen Regierung einerseits und dem militärischen Generalgouverneur Hogendorp, einem gebürtigen Holländer, andererseits, die Napoleon durch Ernennung Hogendorps zum Präsidenten der litauischen Regierungskommission zu beheben versuchte), weiter das Verhalten Litauens zu der auf Napoleons Befehl in Warschau gegründeten Generalkonföderation, das sich in einem Abstandhalten der Litauer und ihrer anderen Anschauung über eine Wiederherstellung Litauens zeigte, die Unzufriedenheit der Polen mit einer selbständigen litauischen Regierung, und kommt endlich auf die Pläne Napoleons zu sprechen, die sich zusammenfassen lassen in die Formel: Begründung eines Ostbundes nach dem Vorbilde des Rheinbundes, Proklamierung dreier Herzogtümer (Polen, Litauen, Wolhynien) unter Napoleon ergebenen Fürsten. D. glaubt feststellen zu können, daß Napoleon sehr deutlich den Unterschied zwischen Polen und Litauern empfand und sie deshalb nicht an Polen ausliefern wollte; wenn er Weißruthenien an Litauen schlagen wollte, so sei das nur deshalb geschehen, weil Napoleon die politische und nationale Passivität der Einwohner (es handelte sich um die Gouvernements Witebsk und Mohilew) sehr wohl beobachtet habe. Im folgenden Abschnitt behandelt D. dann die Teilnahme Litauens am Kriege und geht zunächst auf die Hoffnungen der Litauer ein, die sich an diesen Krieg knüpften. Sehr wichtig ist die verschiedene Einstellung der Magnaten und des Kleinadels und der litauischen Bauernschaft, soweit sich diese letztere in Fürsorge für die französischen Soldaten, Meldung zur Nationalgarde usw. ausdrückte; während die Magnaten zum überwiegenden Teil die Wiedervereinigung mit Polen wünschten, hofften Kleinadel und Bauerntum auf die soziale Befreiung durch Napoleon und unterstützten die Bestrebungen zur Aufrichtung eines selbständigen, liberalen litauischen Staatswesens unter französischem Protektorat. Auch hier zeigt sich, wie entscheidend die sozialen Verhältnisse für

die Entwicklung in Litauen gewesen sind, ja, daß nur von der Sozialgeschichte her eine Geschichte des Litauertums überhaupt erst darstellbar ist. In den Schlußabschnitten behandelt dann D. die Formierung der litauischen Armee, den Verlauf des französisch-russischen Krieges und den Rückzug der Franzosen, der nicht nur die Hoffnungen Litauens dahinschwinden, sondern auch den Versuch der Organisierung Ostmitteleuropas durch die Franzosen scheitern ließ. Abschließend glaubt D. darauf hinweisen zu müssen, daß Litauen schon damals Frankreich zu danken hatte, ebenso, wie die Entstehung des — inzwischen von der Geschichte wieder verwehten — litauischen Saisonstaates nicht zuletzt Frankreich zu verdanken sei.

Die Arbeit hat zweifellos zur Klärung der behandelten Periode beigetragen und durch Heranziehung der gesamten Literatur und eines bedeutenden Aktenmaterials (wichtige Stücke sind im Anhang abgedruckt) ein klares Bild gezeichnet. Das Ergebnis ist aber anders ausgefallen, als der frankophile Verfasser gewünscht hat: es zeigt sich nämlich, daß erstens die französischen Organisierungsversuche des polnisch-litauischen Raumes versagten, weil hinter ihnen nicht der Wille zu einer dauernden, den Interessen der dortigen Volkstümer dienenden Ordnung, sondern zur Erhaltung der napoleonischen Vorherrschaft in Europa stand, und zum anderen, daß die Überlagerung und Überschichtung des Litauertums durch das Polentum eine Lösung der litauischen Frage, die vornehmlich eine soziale Frage war, verhinderte. In diesem Sinne ist die Arbeit sogar von aktuellem Wert. Abgesehen davon ist sie trotz der einseitig frankophilen Haltung des Verfassers gründlich und zuverlässig und verdient im Rahmen der Arbeiten zur Geschichte Litauens und der Epoche Napoleons Beachtung.

Berlin, z. Z. bei der Wehrmacht. *Manfred Hellmann.*

Rußland und Japan. Von KURT KRUPINSKI. Ihre Beziehungen bis zum Frieden von Portsmouth. (Osteuropäische Forschungen, Neue Folge. Bd. 27.) Königsberg, Osteuropa-Verlag 1940. 126 S. 5,80 M.

Diese Schrift ist die erste Gesamtdarstellung der Beziehungen beider Länder. Ihr liegt ein gründliches Aktenstudium zugrunde. Für die russische Politik erwiesen sich als besonders ergiebig die von Barsukov für die Biographie Muraviev Amurskijs benutzten Dokumente und noch nicht ausgewertetes Aktenmaterial des Krasnij-Archivs. Für die japanische Politik wurden reichhaltige ins Englische übersetzte Aktenveröffentlichungen herangezogen.

Krupinskis Forschungen lassen erkennen, wie überraschend früh die japanische Regierung nach der großen inneren Umwälzung

(1853—1871) erkannt hat, daß das so lange abgeschlossene Inselreich mit aller Kraft danach streben müsse, Festlandsmacht zu werden. Schon im Jahre 1872 bot sie Rußland an, auf Sachalin zu verzichten, wenn dafür der Zar Japan freie Hand auf dem Kontinent gebe. Treffend urteilt Kr.: „Wenn Japan seine Unabhängigkeit behaupten wollte, dann durfte es seinen nördlichen Nachbarn nicht nach Korea kommen lassen" (S. 34). Japans Lebensinteresse habe geboten, diesen Brückenkopf in seine Gewalt zu bekommen (S. 48). „Wenn man die Frage nach den treibenden Kräften und den Ursachen der japanischen Außenpolitik stellt und genauer untersucht, warum denn Japan das russische Vordringen gegen China als unmittelbare Bedrohung seiner Lebensinteressen ansah, so erkennt man, daß neben den rein ideellen Beweggründen — Glaube an die Überlegenheit des japanischen Volkes, Anspruch auf Führung der asiatischen Welt — die Sicherung der Existenz der Bevölkerung eine solche Politik unumgänglich notwendig machte. Die wirtschaftliche Entwicklung des Landes bedingte ein immer mehr steigendes Interesse an China". Die japanische Industrie mußte sich rechtzeitig dieses volkreichste Land der Erde als Absatzgebiet und als Hauptlieferanten der Japan fehlenden Rohstoffe sichern (S. 89ff.). Keineswegs hat Japan nach dem siegreichen Krieg gegen China auf eine kriegerische Auseinandersetzung mit Rußland hingearbeitet. Im Gegensatz zur russischen Diplomatie hat es eine ehrliche Verständigung und Abgrenzung der Interessensphären gesucht. „Der Gedanke, den Degen gegen das russische Weltreich zu ziehen, fand nur schwer und langsam Verbreitung" (S. 91).

Neue Einblicke gibt Kr. in das Gegeneinander der verschiedenen politischen Richtungen in der russischen Regierung. Nachdem Witte mit seiner Politik der wirtschaftlichen Durchdringung Chinas dem Finanzminister und Marineminister unterlegen war, fehlte die einheitliche Führung. „Jedes Ressort verfolgte seine eigenen Ziele und sah in den anderen nur Nebenbuhler" (S. 77). Besonders war es das Marineministerium, das Politik auf eigene Faust trieb. Es suchte ohne Mitwirkung des Außenministeriums einen Hafen in Korea zu gewinnen. Wenn der Zar, der zu den entschiedensten Vertretern einer imperialistischen Politik im Fernen Osten gehörte, in einer Frage dem Außenminister nachgegeben hatte, tat er hinterher doch, was er wollte (S. 65). Japans Stärke wurde unterschätzt. Kuropatkin, der nicht Krieg im Osten, sondern im Westen wollte, hat aus taktischen Motiven dem Zaren eine bewußt falsche Information über Rußlands militärische Kraft im Osten gegeben (S. 103). Der Zar hatte unter seinen Ministern keinen, der ehrlich seine Pläne im Osten unterstützt hätte. Da er aber von diesen Plänen nicht lassen

wollte, schenkte er den Männern, die bedingungslos seine Wünsche erfüllten, sein volles Vertrauen (S. 105).

Aus den Einzelnachweisen ist besonders die überzeugende Kritik an Wittes Erinnerungen hervorzuheben.

Unhaltbar ist die Ansicht des Verfassers, daß die Russen vielleicht schon 1807, als sie einen Angriff auf die Kurilen unternahmen, die Öffnung der japanischen Häfen hätten erzwingen können. Damals war Rußlands maritime Macht im Osten noch viel zu schwach entwickelt. Das Shogunat hatte noch nicht wie in den fünfziger Jahren die Niederlagen Chinas vor Augen und war über die Lage in Europa, die Rußland zur Napoleonischen Zeit hinderte, von seiner Ostseeflotte im Fernen Osten Gebrauch zu machen, aus holländischen Quellen zu gut unterrichtet. Für die inneren Umwälzungen in Japan von 1853—1871 hätte der Verfasser die Kieler Dissertation von Bruno Siemers (bespr. H. Z. Bd. 158, S. 435f.) und für die Vorgeschichte des russisch-japanischen Kriegs die Schriften von Paul Minrath und Ernest Batson Price (Meine Besprechungen H.Z. Bd 153, S. 386ff.) mit Gewinn heranziehen können. Kr. vertritt auch noch die Ansicht, daß der Zar mit dem Frieden von Portsmouth auf jede Expansion im Fernen Osten definitiv verzichtet habe, um sich „ausschließlich dem Westen zuzuwenden". Für die Widerlegung verweise ich auf meine Schrift „Der Ferne Osten und das Schicksal Europas", Leipzig 1940. Auch an einigen Ungenauigkeiten fehlt es nicht. Aber diese Einwände sollen das Urteil nicht einschränken, daß Kr. durch die Erschließung neuer Quellen, durch die Weite seiner Zusammenschau und durch Vorstöße in die Tiefe zentraler Probleme die Forschung in dankenswerter Weise bereichert hat.

Kiel. *Otto Becher.*

Französisches Tagebuch, August 1939 — Juni 1940. Von ALFRED FABRE-LUCE. Aus dem Französischen übertragen von Albrecht Erich Günther. Hamburg, Hanseatische Verlagsanstalt 1942. 320 S. 4,80 RM.

Die Geschichte kennt kein Ereignis, das so sehr jeder Voraussicht gespottet hätte, wie der Zusammenbruch Frankreichs, der unerhörte Erfolg der deutschen Politik und der deutschen Waffen nach einem Feldzug von 17 Tagen. Daß ein bis zur völligen Machtlosigkeit niedergebrochener Staat, wie der deutsche von 1918, sich in zwei Jahrzehnten zu einer Waffenleistung emporringt, die den Sieger von damals, den mächtigsten Militärstaat seiner Zeit in wenigen Wochen zu einer willenlosen Kapitulation zwingt, findet zu keiner Zeit ein Analogon. Erstaunt fragen wir nach den Kräften oder den Mängeln, die so Unerhörtes zustande gebracht haben, nach den Gründen des

beispiellosen Erfolges auf der einen, des beispiellosen Mißerfolges auf der anderen Seite.

Noch stehen wir den Ereignissen zu nahe, als daß sie einer eindringenden historischen Betrachtung zugänglich wären. Was wir heute im Dienst künftiger Geschichtsschreibung tun können, ist nicht viel mehr als ein Sammeln des Materials, und wir begrüßen es doppelt, wenn wir das finden, was nicht in den Akten steht: das Stimmungsmäßige, das mit dem Tage verweht, und das doch in den großen Krisen der Geschichte so oft die eigentlich ausschlaggebende Kraft ist.

Ein solcher Beitrag zur Kenntnis der letzten Jahre ist das Werk des französischen Journalisten Fabre-Luce. „Journal de France" ist der Titel des Buches, das nicht ein individuelles Erleben, sondern das Geschick ganz Frankreichs und die Auffassungen darstellt, wie die verschiedenartigsten Bevölkerungskreise, Politiker und Militärs, Journalisten, Arbeiter und Bauern den Verlauf der Dinge gesehen und erlebt haben. Sehr flott geschrieben, mit dem Esprit und der leichten Anmut, die dem Franzosen zur Verfügung steht, manchmal reichlich breit, wenn der Autor uns auf Dutzenden von Seiten von Journalisten erzählt, deren Namen wir nie gehört haben, und die uns nicht im geringsten interessieren. Wie meist bei Büchern, die sich wesentlich die Darstellung des Stimmungsmäßigen zur Aufgabe gesetzt haben, ist die positive Erweiterung unseres Wissens nicht eben groß, und doch erkennen wir den eigentlichen, wahren und inneren Zustand im Zusammenbruch in keinem zweiten Buche mit ähnlicher Anschaulichkeit und Eindringlichkeit.

Es ist ein Buch der Bitterkeit: ein kluger Franzose sucht mit heißem Herzen nach den Wegen, auf denen sein Staat seine Weltstellung behaupten soll, die er in Planlosigkeit und Unfähigkeit, in einem Weiterwursteln ohne jeden schöpferischen Gedanken zugrunde gehen sieht.

Das ganze Elend der französischen Politik geht von Versailles aus. Mit einem Denkfehler hatte die Epoche begonnen: mit der Fiktion, daß Frankreich aus eigener Kraft Deutschland besiegt habe, und falsch und armselig, wie ihr Anfang, war ihr ganzer Verlauf. Ein volles Jahrzehnt hindurch hat Alexis Léger die französische Politik von einem Mißerfolg zum andern geführt: Unter dem Vorgeben, den Völkerbund zu verteidigen, hat er ihn gesprengt, indem er die Sowjetunion in ihn einführte und Italien aus ihm vertrieb. Er glaubte, Rußland, Polen und die Tschechoslowakei in einem Pakt vereinigen zu können, Länder, die einander bei der ersten Gelegenheit gegenseitig auffressen. Er hat sein Möglichstes getan, um das nationale Spanien

Hitler in die Arme zu treiben, und er verdankt es nur dem Mißerfolg seiner allgemeinen Politik, daß es ihm nicht ganz geglückt ist.

Man erkennt sehr wohl in Frankreich die Notwendigkeit, das Chaos zu beherrschen, das aus dem Weltkrieg hervorgegangen ist und man verschließt sich auch nicht der Erkenntnis, daß das nur mittels der autoritäten Staatsform durchzusetzen ist. Hitler und Mussolini haben ihre Berechtigung und ihre Notwendigkeit erkannt, dem Franzosen erscheint es erniedrigend, Ideen von anderen anzunehmen. Man sucht nach einem Aushilfsmittel, um die Anarchie zu bannen, und glaubt es zu finden, indem man das Schreckgespenst der Invasion an die Wand malt. Damit kommt als Leitmotiv in die französische Politik das armselige Suchen nach sûreté: papierene Pakte treten an die Stelle dessen, was nur die Kraft einer großen Nation erreichen kann.

Die gleiche Zerfahrenheit, Ziel- und Gedankenlosigkeit, wie in der politischen, sieht F.-L. in der militärischen Kriegsvorbereitung. Wieder bestätigt sich die Erfahrung von der Erschlaffung einer siegreichen, von der Anspannung aller Kräfte einer besiegten Nation. Deutschland hatte nach 1871 nachgelassen in der Entwicklung seiner militärischen Mittel, Frankreich hatte sein Letztes darangesetzt. Seit 1919 haben beide die Rollen getauscht. Von jetzt ab verzichtet die französische Heeresleitung auf jede Initiative. Indem sie jede Erinnerung an die große Überlieferung ihrer einstigen Strategie verleugnet, setzt sie an die Stelle des Strebens, auch die Verteidigung im Angriff zu führen, ein passives Verkriechen hinter Wall und Graben. Die Maginotlinie ist eine Neuauflage der Maasbefestigung, die nach 1871 in einer Zeit militärischer Schwäche entstand. Sie ruht auf einem ganz anderen Prinzip als der deutsche Westwall; sie bedeutet passives Abwarten, während der Westwall nur die Freiheit des Rückens zur Ausnutzung der inneren Linie gegen Osten bringen soll.

Frankreich blieb militärisch abwartend, auch nach der Kriegserklärung an Deutschland (3. 9. 1939). Man schoß sich in einem lächerlichen Scheinkrieg mit den deutschen Vorposten herum, man sah tatenlos zu, wie Polen über den Haufen geworfen wurde, und als — drei Vierteljahre nach Frankreichs Kriegserklärung — die deutsche Sturmflut über die Grenze hereinbrach, wunderte man sich sehr. Der alte Weygand bemühte sich noch, in aller Eile eine Widerstandslinie an Somme und Aisne aufzubauen. Vergeblich: Drei Tage später zogen die Deutschen in Paris ein und nach zwei weiteren Tagen erkundigte sich der neue Ministerpräsident Pétain nach Hitlers Waffenstillstandsbedingungen.

In Frankreich herrschte das Chaos. Eine Völkerflut zog nach Süden. Mit Autos und alten Droschken, Fahrrädern und Kinder-

wagen drängten sich die Massen nach den Pyrenäen, Sicherheit vor dem deutschen Verderben suchend. Oft waren die Straßen meilenweit verstopft, kein Wagen konnte sich von der Stelle rühren. Dann hörte man, im Süden gäbe es nichts mehr zu essen, aber bei den Deutschen sei es gar nicht so schlimm, und nun setzte der Rückstrom ein und die Massen, die nach Süden wollten, begegneten ebensolchen Massen, die nach der anderen Richtung strebten.

F.-L. schildert das alles mit Anschaulichkeit und viel Witz. Aber es ist ein blutiger Witz, mit dem er die Verwirrung des gesamten nationalen Lebens, das Versagen jeder amtlichen, militärischen und administrativen Organisation darstellt. Erst diese Schilderung gibt uns die Erklärung für den Zusammenbruch. Der alte Pétain sagt: „Zu wenig Kinder, zu wenig Waffen, zu wenig Bundesgenossen, das sind die Ursachen unserer Niederlage." Aus dem „Französischen Tagebuch" sehen wir, daß das alles nur Nebendinge waren gegenüber dem Wesentlichen, was fehlte: der Kraft schöpferischen Denkens und dem Willen zur Tat. In dem Gegenspiel: auf der einen Seite die ungeheure Aktivität des aufstrebenden Deutschlands, auf der anderen Seite die Passivität des Besitzenden, der nur im Besitz bleiben will, ohne ein Ziel, als das negative, nicht in seiner Ruhe gestört zu werden, in diesem Gegenspiel konnte es keine Frage sein, bei welchen Kräften die Zukunft liegen mußte.

Berlin-Lankwitz. *Buchfinck.*

Der Hotzenwald. Von G. ENDRISS, J. SCHAEUBLE, H. SCHWARZ und G. HASELIER. (Quellen und Forschungen zur Siedlungs- und Volkstumsgeschichte der Oberrheinlande, hrsg. v. F. Metz, K. Stenzel und P. Wentzke. Bd. 2.) Karlsruhe, Südwestdeutsche Druck- und Verlagsgesellschaft 1940/41. 1. Teil 199 S. 2. Teil 224 S.

Der Hotzenwald ist der südliche Teil des Schwarzwaldes zwischen den Flußläufen der Wehra im Westen und der Schwarza im Osten und dem Rhein im Süden. Dieser Name ist aber keineswegs alt, und so ist auch die räumliche Bestimmung des Gebietes nicht ganz eindeutig. In geschichtlicher Hinsicht nimmt seinen Hauptteil das Amt Schwarzwald oder die Grafschaft Hauenstein samt den Waldstädten am Rhein ein, die seit der Mitte des 13. Jahrhunderts der Landeshoheit der Grafen von Habsburg und späteren Herzoge von Österreich unterstanden und bis 1805 zu dem Lande Vorderösterreich gehört haben.

Der erste Teil bringt S. 1—54 eine landes- und wirtschaftskundliche Darstellung des Hotzenwaldes von Gerhard Endriss und S. 55—69 eine rassenkundliche von Johann

Schaeuble, die hier nicht näher angezeigt werden sollen, ferner S. 70—198 unter dem Titel „Der Hotzenwald und seine freien Bauern", eine Siedlungs- und Herrschaftsgeschichte der Grafschaft Hauenstein von Heinrich Schwarz. Die Arbeit zeichnet sich durch methodische Zuverlässigkeit und Klarheit aus, und es ist kaum möglich, ihre Ergebnisse auf knappem Raume darzulegen. Das Wichtigste davon ist: Die Stätten der vorgeschichtlichen und römischen Funde und jene der ersten alemannischen Landnahme fallen örtlich meist zusammen. Die ersten Erwähnungen der Siedlungsorte in den Urkunden zeigen gleich im 8. und 9. Jahrhundert einen gewissen Stock, dieser bleibt bis gegen 1200 ziemlich gleich und erst nachher setzt wieder eine starke Welle neuer Erwähnungen ein. Die Ortsnamen mit der Endung auf -ingen gehören nur z. T. jener ältesten Schichte an, ebenso jene auf -weil; damit ist auch hier die These, daß die ersteren Orte ausschließlich auf die früheste alemannische Niederlassung und die letzteren auf Römersiedlungen zurückgehen, stark erschüttert. Die Klöster, die in dem Gebiete reich begütert waren, St. Gallen, Rheinau, Säckingen und St. Blasien erhielten meist schon bestehende Güter durch Schenkung und Kauf von Laien, es muß also auch hier die Überschätzung, welche den geistlichen Grundherrschaften für die Ausbreitung der Siedlung herkömmlicherweise zuerkannt wird, berichtigt werden. Die Klöster behaupteten die niedere Gerichtsbarkeit über ihre Grundholden und Eigenleute und dehnten die Pflichten der letzteren z. T. auch auf die ersteren aus. Die hohe Gerichtsbarkeit darüber erhielten ihre Vögte. Auf Grund der älteren Grafschafts- und dieser Vogteigewalt erwarben die Habsburger über das ganze Gebiet die Landesherrschaft. In diesem erscheinen seit dem 13. Jahrhundert zahlreiche bäuerliche Freileute in örtlichen Verbänden, sie sitzen zum geringeren Teil im Altsiedel-, zum größeren im Ausbaulande, aber in manchen Teilen des letzteren auch nicht. Ein durchgängiger Zusammenhang zwischen diesen Freileuten und der späteren Rodung läßt sich daher hier nicht behaupten. Die Bezeichnung „frei" bezieht sich bei ihnen darauf, daß sie keinen Leibherrn über sich hatten und dem Inhaber der Landesherrschaft mit Gericht, Steuer- und Wehrpflicht direkt untertan waren. Diese österreichischen Landesherren haben auch die Bildung der Gerichts- und Gemeindeverbände zu einer gewissen Selbstverwaltung, die hier unter dem Titel „Einigung" seit dem 14. Jahrhundert vor sich gegangen ist, nicht verhindert, sondern für die Zwecke ihrer Verwaltung verwendet. Das alles, was ich nur in wenigen Sätzen andeuten kann, hat Schwarz durch eine sehr klare Beweisführung aus den Quellen aufgezeigt und ich hätte daran nur das eine auszusetzen, daß er bei der Gleichartigkeit dieser Verhältnisse mit jenen südlich

oder links des Rheins stets von einem „schweizerischen" Raum eben doch im geschichtlichen Sinne spricht. Dadurch wird bei dem Leser der irrige Eindruck hervorgerufen, als habe die Entwicklung der Schweizer Eidgenossenschaft diese Gleichartigkeit begründet, dieselbe beruht aber doch sicher nur auf der Gemeinsamkeit der alemannischen Abstammung und Rechtsgestaltung und auf der Regierungsweise der Herzoge von Österreich, die Eigenart der ihnen unterstellten Herrschaftsgebiete zu beachten und den dortigen Leuten auch eine gewisse Selbständigkeit zu belassen, solange sie ihrer Landeshoheit nicht widerstrebten. Die Schweiz hat ja die Gebiete, die dem Schwarzwald gegenüber auf der linken Seite des Rheins lagen, den Thurgau und den Aargau erst 1415 den Habsburgern abgenommen, das Fricktal kam erst nach 1805 zu ihr.

Der zweite Teil enthält eine 224 Seiten starke Abhandlung über „Die Streitigkeiten der Hauensteiner mit ihren Obrigkeiten, ein Beitrag zur Geschichte Vorderösterreichs und des südwestdeutschen Bauernstandes" von Günther Haselier. Dieser gibt zuerst eine instruktive Darstellung der Verwaltung der Grafschaft Hauenstein durch die landesfürstlichen Beamten und die von den Gemeinden gewählten Einigungsmeister, sowie der niederen Gerichtsbarkeit, der Grund- und Leibherrschaft der Klöster St. Blasien und Säckingen und der Freiherren von Zweyer. Besonders St. Blasien hatte in seinen Niedergerichten durch Verpfändung seitens der österreichischen Landesherrschaft im Jahre 1596 auch die Ausübung der Hoheitsrechte derselben erhalten und versuchte nun immer mehr seine Hauensteiner Niedergerichte mit der ihr ausschließlich untergebenen benachbarten Reichsherrschaft zu vereinigen. Allerdings hatte der Kaiser als österreichischer Landesfürst bei der Erneuerung der Pfandschaft im Jahre 1705 dem Kloster die Bedingung gemacht, die Untertanen der Grafschaft Hauenstein nicht mehr als seine Leibeigenen zu bezeichnen. Seither haben die Einigungsmeister mit den Klöstern St. Blasien und Säckingen Verhandlungen zur Ablösung der Leibeigenschaft und der damit verbundenen Todfallrechte geführt und das verursachte seit 1725 eine Bewegung unter den Leuten der Einigung, diese Ansprüche der Klosterherrschaften mehr grundsätzlich abzulehnen; ihr Führer war der Wirt und Salpetermacher Hans Albiez und danach wurden seine Anhänger die „Salpeterer" genannt. Die Leute setzten ihr ganzes Vertrauen auf den Kaiser als ihren Landesfürsten und auf dessen Regierung in Freiburg, daß sie ihre alten Rechte und Freiheiten in Schutz nehmen würden, nicht weniger als 38 Beschwerden brachten sie im Jahre 1728 gegen die Klöster vor. Die kaiserliche Regierung vermittelte 1738 einen Vergleich zwischen den Klöstern und der

Einigung, wonach gegen eine verhältnismäßig hohe Summe von 87000 Gulden, welche die Gemeinden aufzubringen hatten, die Klöster auf alle ihre Fallrechte und damit auf die wichtigste Folgerung aus der Leibeigenschaft verzichteten. Es ist allgemeingeschichtlich sehr bemerkenswert, daß diese Befreiung von der Leibeigenschaft hier durch die eigene Finanzkraft der davon betroffenen Leute immerhin 50 Jahre vor der allgemeinen Aufhebung der Leibeigenschaft in Österreich durch Kaiser Josef II. erfolgt ist. Diese Gestaltung der politischen Verhältnisse im Hauensteiner Wald erinnert stark an jene im Bregenzer Wald, nur daß dort die Selbstverwaltung der Gemeinden durch den von ihnen gewählten Landammann auch das gesamte Gerichtswesen an sich gebracht hat, so daß man dieses Gebiet, allerdings etwas übertrieben, als eine Bauernrepublik unter dem Schutze des Hauses Österreich bezeichnet hat.

Doch war die radikale Richtung der Salpeterer damit nicht einverstanden, daß sie für den Verzicht der Klöster auf Ansprüche, die sie nicht als Recht anerkannten, einen so hohen Betrag zahlen sollten und ihre Agitationen gingen weiter. Die österreichische Regierung brachte dann diese „Unruhigen" durch militärische Besetzung der Gemeinden und Verhaftung der Rädelsführer mit der Zeit zum Schweigen. Bluturteile wurden aber keine verhängt, sondern nur Aussiedlung einzelner nach Ungarn, wo damals ja die österreichische Regierung die Anlage neuer Ansiedlungen von Deutschen stark betrieben hat. Während des Österreichischen Erbfolgekrieges 1740—48 haben die Hauensteiner wie die andern Untertanen Vorderösterreichs ihre Steuer- und Wehrpflicht für den bisherigen Landesfürsten einwandfrei erfüllt, die Salpeterer haben gerade damals ihre grundsätzliche Anhänglichkeit an das Haus Österreich und gegen die Eroberungsabsichten Frankreichs betont, aber auch ihr Beharren auf den alten Rechten. Im Jahre 1750 verfügte die österreichische Regierung eine wesentliche Änderung in der Verfassung der Grafschaft Hauenstein, indem die Einigungsmeister nun nicht mehr von den Gemeinden gewählt, sondern von ihr selbst ernannt und in ihrer Amtsführung beaufsichtigt werden sollten. Die bisherige Selbstverwaltung der Einigung hatte also auch hier — was damals in ganz Österreich geschehen ist — der absoluten Staatsgewalt allerdings unter der Wahrung der bisherigen Formen weichen müssen.

Der Vf. hat diese über 50 Jahre sich hinziehenden Bewegungen und Verhandlungen eingehend und vielfach mit wörtlicher Anführung von Aktenstellen dargelegt, es war dies gewiß richtig, denn nur so kann sich der Leser ein selbständiges Urteil über die Anschauungen, die für jene maßgebend waren, bilden. Denn gerade in dieser Stellungnahme der Untertanen gegen die seit dem Mittelalter über-

lieferten Ansprüche der Leibherrschaften liegt die Bedeutung dieser Sache. Nur in einem möchte ich dem Verfasser widersprechen, wenn er nämlich sagt, die Hauensteiner Leute hätten wohl für ihre Selbständigkeit gerungen und ihre Anhänglichkeit an das Haus Österreich als ihren landesfürstlichen Beschützer betont, sonst aber keine Staatsgesinnung gehabt. Denn das Wesen der Staatsgesinnung im alten Österreich vor dem Anfang des 19. Jahrhunderts bestand darin, daß die Länder und in diesen auch die kleineren Gebietsverbände ihre alte Selbständigkeit behaupten konnten, aber auch bereit waren, die bedeutenden Lasten der Steuer- und Wehrpflicht für die österreichische Monarchie als einer Großmacht zu tragen. Daß deren Oberhaupt zugleich das des römisch-deutschen Reiches war, ging im Staatsgefühl der österreichischen Untertanen ineinander über. Und wenn nach dem Zusammenbruch der österreichisch-ungarischen Monarchie im Jahre 1918 die Deutsch-Österreicher sich einhellig für den Anschluß an das Deutsche Reich erklärten, so war hiefür nicht nur ihr allgemeines völkisches Bewußtsein, sondern auch der Umstand maßgebend, daß sie seit langem gewohnt waren, einer Großmacht anzugehören, die bei der Wahrung der Eigenart der Teillandschaften diese nach außen zusammengefaßt und zu einer gewissen Geltung in Europa gebracht hat, die sie als Klein- oder Mittelstaaten niemals hätten erreichen können. Eine Nachwirkung solcher Stimmungen war gewiß auch bei der Rückkehr Deutsch-Österreichs in das Großdeutsche Reich im J. 1938 gegeben.

Innsbruck. *Otto Stolz.*

Wien, die Geschichte einer deutschen Großstadt an der Grenze. Von FRIEDRICH WALTER. Unter Förderung durch das Kulturamt der Stadt Wien, hrsg. vom Verein für Geschichte der Stadt Wien. I. Bd. (Das Mittelalter). Wien, Verlag Ad. Holzhausens Nachfolger 1940. 293 S. 29 Bilder.

Bald nach den hoffnungsvoll beschwingten März-Ereignissen von 1938 hat der unter Leitung Heinrich von Srbiks stehende Verein für Geschichte der Stadt Wien den im besten Sinne zeitgemäßen Beschluß zur Herausgabe einer neuen, ebensogut wissenschaftlich begründeten wie volkstümlich werbenden Geschichte der zweitbedeutendsten Stadt des neugegründeten Großdeutschen Reiches gefaßt. Wohl hat schon der frühere „Altertumsverein" für Wien um die Jahrhundertwende ein gewaltiges Geschichtswerk begonnen und bis 1914 tatkräftig zum Ruhm der Stadt fördern können. Aber dabei handelte es sich von vornherein um die Gemeinschaftsarbeit einer ganzen Anzahl Historiker, die in mächtigen Folianten für die gelehrte Welt gewisse Teilgebiete z. B. Geschichtsschreibung und -Quellen

der Stadt, Wien als Festung, Geschichte der Universität usw. vorläufig bis 1740 zu behandeln hatten. So einmalig wichtig dies alles für die Wiener Lokalforschung geworden ist, so wurde damit doch eher das Fundament einer künftigen lesbaren Geschichte Wiens gelegt als diese selbst, auch nur für die im Geschichtswerk behandelten Jahrhunderte, geschaffen. Eine dann 1924 in Druck gelegte volkstümliche Vortragsreihe von Wiener Universitätslehrern — Wien, sein Boden und seine Geschichte, hrsg. von O. Abel — brachte hingegen im einzelnen sehr dankenswerte Übersichten, konnte aber wie etwa auch das fast gleichzeitig neu aufgelegte, anekdotische Buch von R. v. Kralik und andere Anläufe nicht darüber hinweghelfen, daß die zweibändige Geschichte des seinerzeitigen Stadtarchivars Karl Weiß (1870) noch immer nicht überholt ist. Nun endlich fand die rechte Stunde den richtigen Bearbeiter in dem Staatsarchivar Fr. Walter, einem jüngeren Gelehrten, der schon als Fortsetzer der von Fellner und Kretschmayr begründeten Veröffentlichung über die Österreichische Zentralverwaltung eine außerordentliche Arbeitskraft bewies und tatsächlich 1940 bereits den ersten seines auf drei Bände berechneten Werkes vorlegen konnte, das nach seiner Vollendung in absehbarer Zeit eine eingehende Würdigung beanspruchen wird.

Doch auch schon aus dem vorliegenden, Frühzeit und Mittelalter bis in die Anfänge Ferdinands I. behandelnden Teile läßt sich die Gewißheit entnehmen, daß der Vf. seinem großen Auftrag vollauf gerecht werden wird. Hier galt es ja in mancher Hinsicht die größten Schwierigkeiten zu überwinden. Es gelang ihm aber eine überlegen Stellung nehmende Zusammenfassung der neueren Forschung, angefangen von der Betrachtung der natürlichen Voraussetzungen für diese einzigartige Weltstadt an der Berührungsstelle der ostalpinen Ausläufer mit der Weite des mitteleuropäischen Ostraumes, fortschreitend von den ersten geschichtlichen Nachrichten über das Militärlager Vindobona bis zur endgültigen Zuweisung einer führenden, freilich unselbständigen politisch-historischen Rolle für Wien im Rahmen der werdenden habsburgischen Großmachtbildung. Dazwischen rund sieben Jahrhunderte vom Verfall des Römischen Reiches bis zur ersten Nennung Wiens als civitas (im Jahre nach dem Tode Leopolds des Heiligen, der die Babenbergerresidenz ostwärts auf den Kahlenberg vorgeschoben hatte) ohne eine einzige eindeutige Nachricht über das Fortbestehen einer nennenswerten Siedlung an dieser geopolitisch so begünstigten Stelle. Der neue Name „Wienne" haftete wohl seit der Keltenzeit nur an dem Wienflüsschen und trotz der unleugbaren Rückwirkung des antiken auf den mittelalterlichen Siedlungsplan, lehnt auch W. die Annahme einer

eigentlichen „Kontinuität" ab. Reizvoll wird die Aufgabe des Geschichtsschreibers, wenn er sich vor die Erklärung des überraschend schnellen Aufblühens des spätbabenbergischen Wiens um und nach 1200 gestellt sieht, wo der neue höfische Glanz Wiens sogar eine später nie mehr erreichte Verbindung mit der gleichzeitigen Hochblüte unserer nationalen Dichtung eingeht und landesfürstliche Gunst dem Wiener Bürgertum zwischen oberdeutscher Handelstätigkeit und gewerbfleißigen flandrischen Gästen eine durch Stadt- und Stapelrechte stark gesicherte Stellung verschafft. Der darauf folgende Ausgang der Babenbergerzeit hat bis zur vollen Festigung der habsburgisch-schwäbischen Landesherrschaft unter König Rudolfs Sohn Albrecht der Stadt mehr als einmal den Rang der Reichsunmittelbarkeit verliehen, für dessen Behauptung auf weite Sicht in diesem zukunftsreichen südostdeutschen Kolonisationsgebiet denn doch die Gegebenheiten mangelten. So bleibt das Schicksal Wiens für weitere zwei Jahrhunderte in oft schmerzlicher Weise mit der Problematik des werdenden österreichischen Staates verbunden! Landesfürstlicher Herrschaftsanspruch und zweimalige Fremdherrschaft (Przemysl Ottokar und Mathias Corvinus!), ständische Parteiungen und Zwiespalt innerhalb des regierenden Hauses selber haben der künftigen Hauptstadt einer großen Monarchie mehr als irgendeiner sonst im deutschen Südosten mitgespielt, obwohl dank der sozialen Ausgleichspolitik des Rates die typischen spätmittelalterlichen Kämpfe zwischen Zünften und Geschlechtern hier ausblieben. Und wenn der Vf. den erhebenden Momenten in der Geschichte seiner Vaterstadt mit berechtigtem Stolze nachgeht, so scheut er auch niemals zurück vor kritischen Feststellungen über die merkwürdige, mehr landesfürstlichen Schutzmaßnahmen als dem eigenen Unternehmungssinn vertrauende, wirtschaftliche Passivität dieses freilich noch immer mit dem bodenständigen Weinbau eng verbundenen Wiener Bürgertums. Doch umso merkwürdiger die ins Ewige ragenden, baulichen Schöpfungen der Zeit, für die heute noch der gotische Stephansdom und Maria am Gestade Zeugenschaft ablegen! Das selbstbewußte Landesfürstentum des von W. in seinen sozialen Reformversuchen — Grundrentenablöse u. a. — sehr gewürdigten Herzogs Rudolf IV. hat auch den Grundstein zu der Wiener Universität gelegt, die dann gegen Ausgang dieser Darstellung unter Kaiser Maximilian zu einem Mittelpunkt deutsch-humanistischer Bildung werden sollte; nur die Auffassung des Vf.s, als ob wir im scholastischen studium generale eine geistliche Anstalt vor uns zu sehen hätten, ist allerdings, ungeachtet der theologischen Dominante, nicht zutreffend. Aufkommen und Untergang der mittelalterlichen Wiener Judengemeinde (bis 1421) erfahren nun einmal von nichtjüdischer Seite ihre Würdigung.

In vortrefflicher Weise unterrichtet das Buch über die verschiedenen Seiten des sich doch immer mehr entfaltenden Gemeinwesens. Umfassend und klar ist die politische Linienführung, kritisch-sachlich sind die rechts- und wirtschaftsgeschichtlichen Erläuterungen, voll Wärme und Anschaulichkeit die kunst- und kulturgeschichtlichen Abschnitte. Vorzügliche Bebilderung nach zeitgenössischen Vorlagen mit Erläuterungen und zwei Stadtplänen sowie ein Exkurs über den mittelalterlichen Stadtgrundriß aus der Feder des Architekten Adalbert Klaar erhöhen noch den Wert des Buches. Und doch bleiben zwei Wünsche — allerdings technischer Art — für die Fortsetzung des neuen Standwerkes über Wien offen: Das Schrifttumsverzeichnis sollte über die blossen Titelangaben hinaus aufgelockert und mit kritischen Hinweisen versehen werden; darin aufzunehmen wäre wohl noch der einschlägige Band der Kunstdenkmäler von Dehio und Hassingers großartige, freilich für die jungen Zeiten noch viel wichtigere Kunsttopographie von Wien. Ganz besonders aber würde die Benutzbarkeit eine deutliche und oft wiederkehrende Gliederung des Textes, die jetzt sogut wie fehlt (womöglich auch mit seitenweiser Inhaltsangabe) und eine Zeittafel erhöhen! — Wir haben jedenfalls allen Grund, den beiden noch folgenden, bis 1938 zuführenden Bänden von W.s Werk mit der hohen Erwartung entgegenzusehen, daß die vor über zehn Jahren von Otto Brunner aufgestellten programmatischen Forderungen an die Wiener Stadtgeschichte (Monatsblatt 1930) in dem hier gegebenen Rahmen erfüllt sein werden.

Wien. *Reinhold Lorenz.*

Grundzüge der schwedischen Verfassungsgeschichte. Von NILS HERLITZ. Deutsch von Herbert Seidel. (Deutsch-Nordische Schriftenreihe aus dem öffentlichen Recht, hrsg. von Prof. Dr. Tatarin-Tarnheyden. Bd. 1.) Rostock, Carl Hinstorff 1939. 309 S.

Die verfassungsgeschichtliche Entwicklung nahm in Schweden einen anderen Verlauf als in den meisten europäischen Staaten. Trotz einer starken Eigenentwicklung in altgermanischer und später ständischer Tradition sind tiefgreifende Einflüsse des Westens, schon vor der französischen Revolution beginnend, nicht zu verkennen, wenn sie sich in der Hauptsache in Schweden auch erst 1866 durchsetzten.

Die Erkenntnis dieser Zusammenhänge fördert das Studium der in deutscher Übersetzung erschienenen Verfassungsgeschichte von Nils Herlitz, Professor des öffentlichen Rechts in Stockholm und Mitglied der ersten Kammer des schwedischen Reichstages, unter dem Titel „Grundzüge der schwedischen Verfassungsgeschichte"

Diese Arbeit wurde zuerst 1928 in schwedischer Sprache vorgelegt und erschien 1936 in zweiter Auflage bei Norstedt och Söner Stockholm unter dem Titel „Grunddragen av det svenska statskickets historia". Für die deutsche Übersetzung wurde das Buch im Jahre 1938 vom Verfasser überarbeitet und auf den neuesten Stand gebracht.

Damit ist dem deutschen Historiker außer der älteren Arbeit von Fahlbeck „Die Regierungsform Schwedens" (Berlin 1911) nun eine recht gute Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Schwedens zugänglich. Gewiß hat die Arbeit ihre Kritik erfahren und ist in Anlage und Darstellung in Schweden selbst angegriffen worden; darauf macht der Vf. im Vorwort aufmerksam. Aber dem deutschen Leser, der das Schwedische nicht beherrscht, wird hier zum ersten Male eine brauchbare Übersicht über den Gegenstand geschaffen.

Die Geschichte der schwedischen Demokratie, ihre Entstehung, ihre weitere Entwicklung, in der das Königtum und vor allem die Stände die entscheidende Rolle spielten, bis daraus das Parlament der zwei Kammern wurde, die Geschichte des schwedischen Reichstages also, dazu eine Verwaltungsgeschichte und eine Darstellung der kirchlichen Verwaltung und Verfassung wird in eingehender Form vorgeführt. Man möchte allerdings manchmal meinen, daß für den deutschen Leser zuviel Einzelheiten vorgetragen sind, die den Gesamtüberblick verwirren.

Die Übersetzung hätte m. Er. viele Kleinigkeiten kürzer zusammenfassen können, da ja auch die gesamte umfangreiche Literatur, weil tatsächlich nur schwedische Arbeiten vorliegen, nicht mitgeteilt wird. Da die Übersetzung nach einer besonderen Überarbeitung der zweiten schwedischen Auflage des Buches durch den Verfasser erfolgt ist, kann man der Übertragung von Amtsgerichtsrat Dr. Seidel keinen eigentlichen Maßstab anlegen. Der Übersetzungsstil ist gut, man spürt kaum, daß eine Übertragung vorliegt. Und doch stolpert man über ein paar Kleinigkeiten. „Landsstyrelsen" ist mit „Länderverfassung" übersetzt; „styrelse" bedeutet aber mehr „Regierung, Verwaltung" (Seite 9). Auf Seite 16 wird „riksstyrelse" mit „Reichsverfassung", auf der gleichen Seite wird es dann einige Zeilen tiefer wieder mit „Reichsgewalt" übersetzt. Der Übersetzer hat versucht, hier eine Angleichung an die deutsche Terminologie zu schaffen, die aber wegen der doch anders gearteten Verhältnisse nicht immer ganz glücklich ist. So wird auch auf Seite 252 „Landmännapartiet" mit „Agrarpartei" wiedergegeben. Das trifft nicht ganz; außerdem sollte man die Namen der Parteien als Eigennamen behandeln, da man sonst sehr leicht geneigt ist, mit den deutschen Verhältnissen zu vergleichen, und so zu falschen Folgerungen kommen muß.

Auslassungen von Satzteilen in der Übersetzung werden durch die Überarbeitung des Verfassers bedingt sein, der manche rein schwedischen Begriffe, die nicht zu übersetzen sind, und nur umschrieben werden können, gestrichen zu haben scheint. Jedoch auf Seite 185 wird der Sinn durch falsche Übersetzung vollkommen entstellt. Es heißt dort: „Bei mehreren Gelegenheiten zeigt es sich, daß Finnland ein wunder Punkt im schwedischen Staatsgefüge war." Richtig übersetzt lautet der Satz nach der zweiten schwedischen Auflage so: „Bei mehreren Gelegenheiten während des 18. Jahrhunderts zeigte es sich, daß Finnland ein verwundbarer Punkt im schwedischen Staatsgebäude war." (*sårbar* heißt „verwundbar", nicht „wund"!)

Wer sich eingehend mit der schwedischen Verfassungsgeschichte beschäftigen will, muß doch die schwedische Sprache verstehen, weil er sonst die umfangreiche darüber vorhandene Literatur nicht bewältigen kann; in deutscher Sprache liegt nichts weiter vor.

Greifswald. *Heinz Krüger.*

Jan Anders Jägerhorn, patriot och världsborgare — separatist och emigrant. En tidsskildring. Av BRUNO LESCH. (Skrifter utgivna av Svenska Litteratursällskapet i Finland, CCLXXXVIII.) Helsingfors 1941. 542 S.

Die schwedische Literaturgesellschaft in Finland bringt obige Arbeit des bekannten finnischen Historikers Professor Lesch, bei der es sich um ein Thema handelt, das für den ganzen Norden von größter geschichtlicher Aktualität ist. Der Verfasser gibt selber an, daß er über die biographische Darstellung hinaus eine Zeitschilderung zu geben bestrebt war, und diese hat er großzügig und breitangelegt, mit besonderer Hervorhebung der zeitgenössischen universalen Ideologien und ihrer örtlichen Abarten und Sonderbestrebungen.

Jan Anders Jägerhorn als finnischer Selbständigkeitsmann ist eine repräsentative Persönlichkeit des umsturzreichen ausgehenden 18. Jahrhunderts. Der Untertitel der Arbeit — Patriot und Weltbürger, Separatist und Emigrant — enthält die Gegenpole seiner weltanschaulichen Existenz und seines politischen Wirkens, welch letzteres mit einem den Regierungsbeginn des jungen Gustavs III. kennzeichnenden „Königspatriotismus" und royalistischen Ordenseifer anfängt. Es gleitet dann, auch hierin der Entwicklung im Reiche überhaupt folgend, in die Opposition des schwedischen und finnischen Adels gegen den König hinüber und findet standes- und staatspatriotische, den finnischen Reichsteil betreffende Ausdrucksformen, die aber kein volklich finnisches Nationalgefühl offenbaren. Jägerhorns politischer Einsatz, zu dem er immer und überall und später

in den unfinnischsten Zusammenhängen bereit ist, lebt von dem Dilettantismus der Zeit und den Möglichkeiten der klassischen Kabinettspolitik.

Jägerhorn als „Patriot" und „Separatist" hat natürlich sein ganz besonderes Interesse für die finnische Geschichtsforschung und hier liegt denn auch der wissenschaftliche Schwerpunkt der Arbeit. Der Vf. hat, wie es dem reichhaltigen Quellenmaterial und der überzeugenden Beweisführung nach scheint, gründlich mit der Auffassung aufgeräumt, daß es sich bei der Selbständigkeitsbewegung innerhalb des Offizierskorps in Finnland um eine schon in den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts hervortretende frühe finnische Nationalstaatsideologie gehandelt habe. Hätte eine solche übrigens existiert, wäre sie in Finnland, losgelöst von der geistigen und nationalen Entwicklung in den anderen Teilen Europas, viel zeitiger als irgendwo sonst entstanden! In Professor Leschs Darstellung ist die finnische Opposition ein Ableger der schwedischen und vorwiegend bedingt durch die für den Adel wirtschaftlich verheerende Bodengesetzgebung des Königs, durch die politischen Zustände im Reich und die höchst ungenügende militärische Sicherung Finnlands gegen Rußland. All diese wie auch ferner ideologische und oft persönliche Beweggründe führten die frondierenden Offiziere zu Verhandlungen und Verbindungen mit Rußland, die während des schwedisch-russischen Krieges in der Note von Liikala und der Anjala-Bewegung ihren Höhepunkt erreichten. Der Kreis der „Selbständigkeitsmänner" innerhalb der adligen Fronde in Finnland war aber dabei klein.

Der Zusammenhang zwischen den zeitgenössischen polnischen „Konföderationen" — sogar das Wort kommt mehrfach in den finnischen Quellen vor — und dem Interesse Katharinas II. für einen quasiselbständigen finnischen Barrierenstaat oder ein im Verhältnis zu Schweden autonomes Finnland, für das der unzufriedene finnische Adel leicht zu gewinnen schien, wird von dem Verfasser nur angedeutet und einer späteren Sonderuntersuchung vorbehalten. Er betont auch besonders die Aufmerksamkeit, die das Schicksal der Krimtataren überall im Norden hervorrief. Es zeigte der finnischen Opposition, wie schwer eine russische Selbständigkeitshilfe ein von ihr betroffenes Land strafen konnte. Die nahe Verbindung zwischen Rußlands orientalischer und nordischer Politik und Gustavs III. Wissen hierum wird überhaupt in L.s Darstellung stets hervorgehoben.

Jan Anders Jägerhorn als „Weltbürger" und „Emigrant" rollt allgemeine ideologische und politische Zeitfragen und Verhältnisse vor uns auf. Wir erleben das internationale Konspirieren und Treiben

der heimatlosen Emigranten und Revolutionäre, ihre Kolonien und abenteuerlichen Verbindungen, ihr „ubi bene ibi patria" und ihre verhängnisvolle Verantwortungslosigkeit. Wir finden in Holstein einen Kreis von Anjalamännern, Mitschuldigen an der Ermordung Gustavs III. und freiwillig Landflüchtigen, dem sich reine Abenteuerer und sonstige vertriebene Ausländer anschließen, unter ihnen ein Mithelfer der Staatsstreichpläne Dumouriez', ein General Valence, der durch gute Dienste das Heimatrecht in der jungen französischen Republik zurückzuverdienen sucht. Durch ihn bieten sich seinem Freunde Jägerhorn Möglichkeiten in Fülle zur konspirativen Tätigkeit in dem zufälligen und amateurmäßigen Stil der Zeit. Jägerhorn reist nach London und tritt als eine Art private Zwischenhand in den Verbindungen auf, die die Franzosen mit der Rebellionspartei auf Irland, den United Irishmen, zur aktiven Unterstützung dieser letzteren aufrechterhalten. Der Verfasser stützt sich hier auf ein reichhaltiges und bisher unverwertetes Quellenmaterial, das viel Interessantes über die Verhältnisse auf Irland und die Hintergründe der französischen Insurrektionshilfe birgt. Die bisher weniger bekannten irischen Zustände im 18. Jahrhundert gewinnen überhaupt eine besondere Bedeutung. Wir sehen, daß dieselben bis zum Ausbruch der französischen Revolution den freiheitsdürstenden Geistern im damaligen Europa vorbildlich und idyllisch vorkamen und daß die Verfassung Irlands ihrer oberflächlichen Betrachtung wirklich liberal erschien. Ein Idealbild entstand, das für den zeitgenössischen Liberalismus von großer Bedeutung war. Auch die Adelsopposition gegen Gustav III. trug Spuren hiervon. Für Jägerhorn hatten die irländischen Revolutionsverbindungen Folgen, denen der Leser in L.s Darstellung eine fesselnde und reich belegte Schilderung einer zweijährigen Gefangenschaft im Tower von London verdankt. Sie wurde Jägerhorns Los, als er kurz nach dem irischen Aufstand in Privatangelegenheiten London besuchte. Bei seiner Freigabe steht er dann in einem neuen Jahrhundert. Der Umsturz der alten Welt verändert ihn jedoch nicht. Das Bündnis Napoleons I. mit Alexander I. und die Beschlüsse in Erfurt, die Finnlands Eroberung durch Rußland bestätigen und betreffen, führen den alten Selbständigkeitsmann zu neuer Tätigkeit für ein möglichst autonomes Finnland nach St. Petersburg. Aus dem Weltbürger und Emigrant wird wieder der Patriot und Separatist. Zwei der bedeutungsvollsten Jahrzehnte der europäischen Geschichte liegen dazwischen. Die Ideen haben gewechselt, die realpolitischen Notwendigkeiten sind die gleichen geblieben. Geblieben sind das Problem des Gleichgewichts, der „Ruhe des Nordens" und die Ostseefrage mit ihren vielartigen Ausblicken. Beide nehmen des Verfassers Interesse im hohen Maße

in Anspruch und werden von ihm bei den sich ergebenden Konstellationen hauptsächlich vom schwedischen und russischen Standpunkt aus behandelt und einander gegenübergestellt. Die „Ruhe des Nordens" ist ein Thema, über das ja auch von deutscher Seite letzthin viel geschrieben worden ist. Es sei nur an die Arbeiten O. Brandts, E. Amburgers und D. Gerhards erinnert. Dem Leser führt dies die tagespolitische Bedeutung gerade dieser Zusammenhänge geschichtlich vertieft vor Augen.

Helsingfors. *L. Krusius-Ahrenberg.*

England und Europa. Von PAUL MEISSNER. — Das britische Imperium. Von HANS HELFRITZ. (Vorträge der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau im Kriegswinter 1940/41. Hrsg. von Universität und Universitätsbund.) Breslau, W. G. Korn Verlag 1941. 35 S. 38 S. Je 1,— M.

Der Vortrag Meißners behandelt zunächst das Insularitätsgefühl seit der Renaissance als die Wurzel des sich distanzierenden Europagedankens der Engländer, der die Statik der insularen Verhältnisse der Dynamik und „Barbarei" des Festlandes gegenüberstellt. Für diese geistige Abschließung und den Mangel an schöpferischer Auseinandersetzung des englischen Denkens mit dem des Kontinents werden neben der englischen Reformation das Verhältnis zur französischen Revolution und zu Napoleon angeführt, wobei die Beispiele Carlyle und Wordsworth sicher keine nur und eigentümlich englische Haltung treffen und Carlyles Auffassung im ganzen durchaus durch das historische Urteil auch der deutschen Wissenschaft bestätigt wird — auch bei Meißner selbst (S. 21); auch kann die Gestalt des eitlen Franzosen in der englischen Literatur nicht als Beweis eines besonderen insularen Distanz- und Überlegenheitsgefühls gegenüber den kontinentalen Völkern gewertet werden; sie kommt überall vor. Das urbane Überlegenheitsgefühl des Humanismus und sein Universalismus verbinden sich mit dieser insularen Kernhaltung ebenso wie der Erwählungs- und Berufungsglaube des Puritanismus und der Erweckungsbewegung, um gegenüber dem Kontinent den Abstands- und zugleich Ordnungsanspruch zu verstärken, der mit den Welthandelsinteressen verknüpft ist und von Meißner auf die weltanschauliche Grundhaltung des Puritanismus zurückgeführt wird. Aus ihm ergibt sich der Föderalismus in einer mechanisch-statischen Form als europäischer Idealzustand, in dem England aus humanistisch-puritanisch-christlichem Sendungsglauben die Führung beansprucht und die pax universalis mit der pax britannica im Imperialismus des 19. Jahrhunderts in eins setzt. Der demokratische Freiheitsgedanke, dessen für das europäische Sendungsbewußtsein Englands

so wichtige spezifisch englisch-historisch-gemäßigte Form man gern mit wenigen Strichen schärfer herausgearbeitet gesehen hätte, ist die innerpolitische Seite dieses Normzusammenhangs. Die Enttäuschung über die Sprengung des Systems von 1815 durch die neue nationalstaatliche Entwicklung führt dann zur splendid isolation, die aber nicht aufrechtzuerhalten ist und wieder zugunsten des Auftragsgedankens aufgegeben wird, zu dessen Durchführung in immer stärkerem Maße Amerika mit herangezogen wird. In diesen Ausführungen, die M. in einer Abhebung von der neuen deutschen Europaidee ausmünden läßt, werden zweifellos wesentliche Züge der englischen Haltung zum Kontinent mit Schärfe herausgearbeitet. Aber das tiefste politische Moment des englisch-insularen Gefühls gegenüber dem Kontinent, das in der Verständnislosigkeit für den Zwang zu ständiger Machtkonzentration, stehendem Heer und straffer Herrschaftsbildung und dem daraus hervorgehenden Lebenszuschnitt in den Kontinentalstaaten liegt, kommt in dieser geistesgeschichtlichen Betrachtung nicht zu seinem Recht. Auch einen Hinweis auf die Wertung der kleinen Staaten in dieser englischen Ideologie vermißt man. Damit hängt es zusammen, daß es nicht erschöpfend erklärt wird, warum diese englische Ideologie von Europa so weitgehend anerkannt wurde, etwa auch im Zeitalter der Napoleonischen Kriege, wo die europäischen Verdienste Englands, bei all seiner interessenegoistischen Politik, nicht geleugnet werden sollten. Auch die Stellung Englands zum romantischen Nationalgedanken, zu dessen Vätern doch Burke gehört, wird zu einfach dargestellt, wie überhaupt die englische Haltung zu einseitig auf die humanistisch-kalvinistisch-aufklärerisch-kapitalistisch-individualgesellschaftliche Linie festgelegt wird und die germanisch-genossenschaftliche Wurzel, die trotz aller späteren Umformung doch noch wirksam bleibt und gerade für das föderalistisch-puritanistische, auf der Insel möglich gebliebene Denken so wichtig ist, und das Maß an aufgefangener und gebändigter Dynamik im englischen Leben gar nicht angedeutet wird. Sicher engt viel mechanistisches 17. Jahrhundert das englische politische Denken ein und gefährdet es; seine Substanz und eigentliche Gestaltungskraft, wie sie sich etwa in der politischen Einordnung der Kräfte der industriellen Revolution ohne politische Revolution, in der Verfassung des Weltreichs und in der englischen Gesamtpolitik äußerte, erschöpft sich nicht darin, wenn sie allerdings auch immer stärker davon durchsetzt und überkrustet wurde, wie besonders die neueste Entwicklung zeigt, und wenn auch aus der augenblicklichen Kampfsituation heraus der Blick für die Unterschiede besonders geschärft wird.

H. Helfritz betont diesen genossenschaftlichen Einschlag in der

englischen Empirepolitik sehr stark und sieht vor allem in ihm neben den gemeinsamen Interessen der Einzelglieder mit Recht das eigentliche Geheimnis des Zusammenhalts dieses Gebildes, auf dessen Einreihung „in eine der üblichen staats- und völkerrechtlichen Schablonen" Einheitsstaat, Bundesstaat, Staatenbund, Realunion, Allianz er verzichtet. Über diesem genossenschaftlichen Moment wird das des Zwangs, besonders in wirtschaftlicher Hinsicht, und die Problematik des Empire nun wieder nicht genug hervorgehoben. In einem geschichtlichen Überblick sucht H. dem Wesen dieses Reichs und seines Rechts näherzukommen; daß bei der Darstellung der Bestandteile des englischen Volkskörpers gerade die Angelsachsen und ihre Leistung unerwähnt bleiben, während diejenige der Skandinavier und besonders dann der Normannen stark betont wird, ist wohl eine Nichterwähnung des Selbstverständlichen, obwohl eine englische, westlich orientierte Theorie das Angelsachsentum möglichst ausschalten möchte. Der Rechtscharakter der Piraterie nach dem Prinzip „No peace beyond the line" hätte vielleicht gerade von einem Juristen in einem Satz schärfer angedeutet werden dürfen. Ein Überblick über die einzelnen Dominien und ihre Geschichte, der nun von den politischen und wirtschaftlichen Problemen auf so engem Raum doch keinen rechten Eindruck vermitteln kann, und über die neueste Entwicklung des Reichsrechts in den letzten Jahren vor dem Kriege sowie kurze anhangsweise Bemerkungen über Morus und seine Utopie beschließen die Schrift. Sie behandelt nicht, wie der Titel erwarten läßt, das ganze Empire, sondern nur die Dominien, streift also nicht die indische Frage.

Jena. *H. H. Jacobs.*

B. Hinweise und Nachrichten

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Schriftleitung.

ALLGEMEINES

Zeitschriftenbericht von Hans Haimar Jacobs.

Von Fragen, welche „Die deutsche Geschichtswissenschaft und die Neuordnung Europas" angehen, hebt R. Fester, nach kurzen Bemerkungen über die nationalpolitische Begründung und Bedeutung der deutschen Geschichtswissenschaft im 19. Jahrhundert, den Machtgedanken im Sinne Rankes und die Erforschung der Judenfrage hervor (Deutschlands Erneuerung 26, 1942, H. 4, S. 183—188).

P. Hartig gibt in einem Aufsatz über „Geschichtsbild und Geschichtswirklichkeit" „Eine Einführung in Kriecks neue Deutung der Geschichte" (Vgh. u. Ggw. 31, 1941, S. 279—285).

In „Dokumentation und Arbeitstechnik, Zwanglose Mitteilungen des Fachnormenausschusses für Bibliotheks-, Buch- und Zeitschriftenwesen und der Deutschen Gesellschaft für Dokumentation", März/April 1942, wird berichtet über „Aufgaben und Ziele der Dokumentation. Erste Sitzung des Beirats der Deutschen Gesellschaft für Dokumentation." Besonders das Referat von Prinzhorn ist wichtig, da es den sehr weiten und zunächst nicht gerade eingängigen Begriff der „Dokumentation", der schon von einer internationalen „Bewegung" getragen wird, erörtert; es handelt sich um die Erfassung und Bereitstellung von wissenschaftlichem Arbeitsmaterial, im weitesten Sinn, von bibliothekarischem ebenso wie von archivalischem und z. T. musealem, besonders durch katalogtechnische und bibliographische Klassifikation nach einem allgemeinen System und organisierte Auskunftserteilung; von den archivalischen Dokumenten war mehr am Rande die Rede.

R. Hennig behandelt „Die Gleichzeitigkeits-Fabel. Eine wichtige psychologische Fehlerquelle in der Geschichtsschreibung" (Zs. f. Psychologie 151, 1942, S. 289—302) und zeigt überzeugend an Beispielen aus der alten, mittelalterlichen und auch neueren Geschichte, mit welcher Kritik die häufige Behauptung der Gleichzeitigkeit von bedeutenden historischen Ereignissen besonders mit auffallenden Himmelserscheinungen aufgenommen werden muß.

M. Rumpf schreibt romantisierend über „Die drei Zeitalter deutschen Bauerntums", erstes Reich bis zu den Reformen des 19. Jahrhunderts, liberale Epoche bis 1933 und drittes Reich (Arch. f. Bevölk.-

wiss. und Bevölk.pol. 12, 1942, H. 1/2, S. 60—74) und gibt dort S. 99—108 einen „Schrifttumsbericht" zum Aufsatz „Die drei Zeitalter des deutschen Bauerntums".

J. U. Folkers behandelt in D. A. f. LuVforsch. 5, 1941, H. 3/4, S. 506—569 mit umfangreichen Materialwiedergaben und lehrreichen Auseinandersetzungen mit anderen Auffassungen „Die geschichtliche Bedeutung der Landnahme als Auslesevorgang"; er findet in dieser Auslese besonderer, für die Kolonisation geeigneter Typen, vor allem des Pioniers und des Bauernsiedlers, die er an der nordamerikanischen, der französisch-kanadischen, der deutsch-östlichen, der isländischen, finnischen, russisch-sibirischen Kolonisation mit einer Fülle interessanter Streiflichter herausstellt, in der menschlichen Anlage also und nicht den Umweltsverhältnissen des Kolonialgebiets die Ursache für die Struktureigenarten dieser Volkstümer, wobei er Individualismus, Rationalität, nicht zivilisatorische, aber kulturelle Primitivität und Altertümlichkeit vor allem betont; die Ausbildung der ostelbischen Gutsherrschaft im Gegensatz zu Westdeutschland wird in eingehender Stellungnahme zu den anderen Theorien auf die Willensanlage dieser kolonialen Ausleseschicht, die auf die politische und wirtschaftliche Situation des 16. Jahrhunderts anders antwortet als der zu Hause gebliebene Adel des Altreichs, zurückgeführt.

H. Beschorner gibt in Bl. f. dt. Landesgesch. 86, H. 3, 1941, S. 131—157, in Form einer bibliographie raisonnée einen Überblick über „Dreißig Jahre weiterer Landwehrforschung" im Anschluß an zwei Aufsätze über diesen Gegenstand in Deutsche Gesch.Bl. 11, 1910.

M. Wähler gibt eine nützliche Zusammenfassung über „Das deutsche Volk im Reich nach seiner zahlenmäßigen Entwicklung" von der Vorgeschichte bis zur Gegenwart auf Grund der neuen Ergebnisse der Forschung (Vgh. u. Ggw. 32, 1942, H. 4, S. 121 bis 131).

R. Hennig fordert „Zur Klarstellung des Begriffes ‚Geopolitik'" die Rückkehr zu Kjelléns Auffassung einer Geopolitik, die sich unter Ablehnung unzulässiger Begriffserweiterung auf die Erörterung des Raumanteils am politisch-geschichtlichen Geschehen beschränkt, aber über der Wirkung des Raums die gegebene Art der Menschen, deren Wandlungsfähigkeit besonnen betont wird, nicht übersieht (Deutschlands Erneuerung 25, 1941, S. 425—431).

„Der Raum als Gestalter der Innen- und Außenpolitik" ist der Gegenstand einer gründlichen Abhandlung des Staatsrechtlers H. Krüger (Reich, Volksordnung, Lebensraum 1, 1941, S. 77—176), die zwar den neuen Raumgedanken der politischen Gegenwart wissenschaftlich zu erfassen versucht, aber für den Raumbegriff überhaupt und seine geschichtswissenschaftliche Verwendung durch umsichtige Analysen klärend ist, allerdings zu einer doktrinären Verab-

solutisierung dieser Idee neigt, wonach etwa die traditionelle französische Politik der Ostbündnisse im Rücken des Reiches als „raumlos" bezeichnet wird, obwohl sie doch dem ganz natürlichen Prinzip der Anlehnung an den Nachbarn des Nachbarn entspricht, das auch etwa im Dreimächtepakt mit Japan mitwirksam ist; daß noch keine Anfänge zu einer Klärung des Wesens des modernen Staates vorliegen (S. 139), wird der Historiker mit Erstaunen zur Kenntnis nehmen.

Th. Würtenberger weist „Aufgaben und Wege der deutschen Strafrechtsgeschichte" in volksgeistesgeschichtlicher Betrachtungsweise auf den Gebieten der Geschichte der Verbrechen, der Strafgesetzbücher, der Strafen, des Strafverfahrens, der Persönlichkeitsdarstellung (Deutsche Rechtswissenschaft 7, 1942, H. 2, S. 114—124).

A. Faust kennzeichnet als „Wesenszüge deutscher Weltanschauung und Philosophie" in einer umfangreichen Abhandlung, dem Abdruck eines Vortrags vor allem vor Ausländern, ausgehend von einer Erörterung der „weltanschaulichen Grundhaltung" jeder Philosophie und Wissenschaft, 1. die „heroische Anerkennung des Bösen", das in der westeuropäischen Philosophie durch moralisch-zivilisatorischen Optimismus, im russischen Denken durch eschatologische Heilshoffnungen seiner Bedeutung entmächtigt, in der deutschen tragischen und zugleich kämpferischen Haltung dagegen in seiner unausrottbaren Notwendigkeit als sinnvoll erfaßt werde, und 2. im Zusammenhang dieser Haltung, die die Wirklichkeit in allen Rätseln und Schwierigkeiten ernst nimmt, die Schwere des stets aufs Ganze gehenden und daher nie glatt in sich ruhenden Stils; diese Züge, in denen sicher der Grundgehalt der deutschen Philosophie nicht ausgeschöpft sein soll, werden an Eckhart, Nikolaus von Cues, Luther, Böhme, Leibniz, Kant, Fichte, Schelling, Hegel und auch Schopenhauer und Nietzsche aufgezeigt.

Über „Medizingeschichtsschreibung und Volksmedizin" stellt E. Heischkel in Sudhoffs Archiv für Gesch. d. Med. u. d. Nat.wiss. Bd. 34, 1941, S. 125—128 fest, daß und aus welchen Gründen geistiger Haltung die Volksmedizin in den Gesamtdarstellungen der Medizingeschichte erst in der Gegenwart zur Geltung kam.

Unter der mißverständlichen Überschrift „Die Geschichte der Medizin in Deutschland" gibt P. Diepgen in Forsch. u. Fortschr. 16, 1940, Nr. 32/33, S. 1—6 einen lehrreichen Überblick über Leistungen und Stand der deutschen Medizingeschichtlichen Forschung in den letzten Jahren.

In Vgh. u. Ggw. 31, S. 403—407, nimmt Gerhard Krüger in Bemühungen „Um die Erforschung des Reichsgedankens und seiner Geschichte", die von einem germanischen, das römisch-christlich-universale Moment als Fremdkörper ausscheidenden Idealbegriff des Reiches ausgehen, kritisch Stellung zu Neuerscheinungen.

„Die ideelle Begründung des Reichs der Deutschen bis zur Zeit Friedrichs des Großen" erhellt Johanna Schmidt durch „Literatur- und geistesgeschichtliche Studien im Anschluß an Tacitus' ‚Germania'" (Zs. f. dt. Geisteswiss. 4, 1942, H. 4, S. 263—275); als eine bisher nicht gesehene zusammenhängende Linie wird eine an Tacitus Wort von der Unvermischtheit und Urtümlichkeit der Germanen anknüpfende Gedankenreihe aufgezeigt, von den Humanisten der Tacitusrenaissance über Fischart, Schottel, Moscherosch, Opitz u. a. bis hin zu Hertzberg und Klopstock, die aus der unvermischten Urkraft und damit zusammenhängenden reinen Ursprache der Deutschen ihren Anspruch auf das Reich herleitete. *H. H. J.*

Bremen und die Niederlande. Heft 2 der Quellen und Forschungen zur Bremischen Handelsgeschichte, hrsg. von Hermann Entholt und Ludwig Beutin. Weimar, H. Böhlaus Nachf. 1939. 95 S. 4,— M. — Dem 1. Heft der Sammlung (Bremen und Nordeuropa, vgl. H. Z. Bd. 159, S. 411) ist das vorliegende über die bremisch-niederländischen Handelsbeziehungen schnell gefolgt. Vertragliche Grundlage dieser Beziehungen in neuerer Zeit war das 1616 zwischen den Generalstaaten und den Hansestädten geschlossene Bündnis; der Vertragstext ist daher an erster Stelle abgedruckt. Die Kriegsereignisse der folgenden Jahre haben mehrfach Verhandlungen über Verkehrs- und Handelsfragen erforderlich gemacht. Die Handelsware bestand vor allem in Heringen, Käse und Fetten, Bier und Holz. Ausschaltung der Konkurrenz, Zollfragen und Gütebestimmungen für die einzelnen Waren sind die Hauptgegenstände der mitgeteilten Akten. Eine Statistik der Schiffsankünfte in Bremen für die Jahre 1778 und 1796 sowie Konsulatsberichte aus Amsterdam und Rotterdam von 1823 bzw. 1836 bis 1867 in Regestenform beschließen das von Beutin eingeleitete, sehr instruktiv aufgebaute Heft.

Berlin. *K. Flügge.*

O. Schäfer betont in Vgh. u. Ggw. 31, 1941, S. 291—302 „Die Einheit und Bedeutung des Rheinstromgebietes" mit Einschluß des Quell- und Mündungsgebiets, wobei er seine Geschlossenheit vor allem gegen Westen mit stark vereinfachender Linienführung herausstellt und den rheinischen Gesamtraum durch die Aufweisung der gesamteuropäischen Folgen seiner Geschlossenheit und Zersplitterung in den verschiedenen Epochen der Geschichte als Kernraum der europäischen Ordnung deutet.

„Entwicklung und Gestaltung der rheinischen Wirtschaft" stellt C. Brinkmann in konzentriertester, zusammenfassender Wiedergabe sich entziehender Linienführung vom frühen Mittelalter an dar, ohne eingehendere Auseinandersetzung über die Abgrenzung des Rheingebiets, aber mit Recht darauf hinweisend, daß das „Trennungsprinzip des Stromgrabens und das Verbindungsprinzip seiner Einzugsgebiete ein Kräfteparallelogramm von fortwährend veränderten Ergebnissen" gewesen sei (Schmoll. Jb. 66, H. 3, S. 41—68).

M. H. Boehm behandelt in geistvoller, gründlicher Durchdringung mit vielen neuen Einsichten „Landschaft und Volkstum im lothringischen Raum" (D. A. f. LuV.forsch. 5, H. 3/4, 1941, S. 445 bis 481), in der im ganzen durch das alte Herzogtum Lothringen umschriebenen Landschaft, dessen räumliche, von Frankreich unterschiedene Einheit er herausarbeitet, in Gegenstellung zu französischen und auch deutschen Forschern, die die alten Reichsgrenzen und damit die Zugehörigkeit des lothringischen Gesamtraums zum Reich für zufällig hielten, und betrachtet eingehend, besonders für das 19. Jahrhundert und die neueste Zeit, in den einzelnen Teilgebieten die im romanischen Gebiet besonders ungünstige Bevölkerungsbewegung und Überfremdung, Volksordnung und Wirtschaftskräfte.

Eine Abhandlung von R. Oehme über „Die Freigrafschaft – eine geographische Skizze" (D. A. f. LuV.forsch. 5, H. 3/4, 1941, S. 482—505) arbeitet auch für dieses Gebiet die geographisch-sinnvolle Einheit heraus und gibt nach allzu flüchtiger Skizzierung ihrer Geschichte eine landeskundliche Beschreibung auch für die Teilgebiete.

„Über die Entwicklung der okzitanischen Bewegung", die besonders im Bunde des „Felibrige" Sprache und Volkstum des Oc in Südfrankreich erhalten und z. T. auch mit politischen, teils föderalistisch-pazifischen, teils lateinisch-antigermanischen Folgerungen neu beleben will, gibt K. Thomsen einen Überblick vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, wobei er die Zukunftsaussichten der okzitanischen Sprache und völkischen Bewegung für schwach hält (Volksforschung 5, 1942, H. 2/3, S. 103—113). Eine Ergänzung, die zu ähnlichen Folgerungen kommt, bietet E. von Jan in einem Aufsatz über „Das okzitanische Schrifttum seit dem Weltkrieg" (Volksforschung 5, 1942, S. 114—125).

F. Wendschuch überblickt skizzenhaft „Die Invasionen in England" (Vgh. u. Ggw. 31, 1941, S. 223 ff.).

J. Heyer berichtet in Volksforschung 5, 1942, S. 142—155, über „Die rechtliche Stellung der bosnischen Mohammedaner" unter türkischer, österreichisch-ungarischer und jugoslawischer Herrschaft.

O. Berger zeichnet in einem Überblick über „Die Nationalitätenprobleme des Irak" mit kurzer historischer Herleitung die Jesidi und Mandäer, Kurden und Assyrer (Volksforschung 5, 1942, H. 2/3, S. 156—166). *H. H. J.*

VORGESCHICHTE UND ALTERTUM (BIS 476)

Zeitschriftenbericht von A. Scharff-München (Altmorgenländische Geschichte)

Richard Hennig, Das vor- und frühgeschichtliche Altertum in seinen Kultur- und Handelsbeziehungen. Leipzig, Ph. Reclam 1942 (Univ.Bibl. 7494—7496). 168 S. — Das vor-

liegende Bändchen umspannt ein weites Gebiet: Fernhandel in der Stein-, Kupfer-, Bronze- und Eisenzeit, Frühverkehr zur See und über Land, frühe Kultur- und Handelszentren in Rußland, Hinweise auf Frühhandelsverkehr in altgriechischen Sagen. Es ist zu begrüßen, wenn solche Fragen im Rahmen einer verbreiteten gemeinverständlichen Sammlung behandelt werden; erhalten doch auf diesem Wege weitere Kreise einen gewissen Begriff davon, wie sehr die Forschung allmählich das Bild des Altertums vertieft und bereichert hat. Meist werden die herangezogenen Gewährsmänner im einzelnen nachgewiesen, so daß das Büchlein auch für wissenschaftliche Zwecke dienen kann, allerdings mit Vorbehalt: Gegen manchen Deutungsversuch bestehen Bedenken (z. B. hängen Depotfunde nicht stets mit Handel zusammen) und es erscheinen auch Irrtümer, die bei einer Neuauflage beseitigt werden sollten (so S. 71: Das Alsenboot ist etwa 700 Jahre zu früh angesetzt; S. 93f.: Der Anteil Germaniens an der Bronzezeit ist verkannt; S. 97 u. 109: Der Schatz von Eberswalde ist nicht griechischer Herkunft usw.). Daß eine solche Skizze nicht auf eine vollständige Übersicht, sondern auf eine Auswahl interessanter Ergebnisse abzielt, braucht kaum besonders gesagt zu werden.

z. Z. Rußland. *H. Zeiß.*

Heinrich Marohl, Eduard-Meyer-Bibliographie. Stuttgart, Cotta 1941. 130 S. — Jeder Verehrer des 1930 verschiedenen großen Universalhistorikers des Altertums, Eduard Meyer, wird es dankbar begrüßen, daß — spät genug — zu seinem zehnjährigen Todestage eine ausführliche Bibliographie seiner Schriften erschienen ist. Beim Durchblättern des Büchleins, das wieder der Cottasche Verlag wie die meisten Werke Meyers in mustergültiger Aufmachung herausgebracht hat, staunt man nicht nur über die stattliche Zahl von 570 wissenschaftlichen Arbeiten, sondern man wird sich erneut bewußt, welch umfassender Geist mit dem Entschlafenen dahingegangen ist. Die Fülle der Probleme, die dieser Geist meist erschöpfend angepackt hat, ist schier unermeßlich; sie reicht bekanntlich vom ältesten Ägypten bis zum Mormonenstaat in Nordamerika. Die Bibliographie ist nach den Erscheinungsjahren angeordnet, also nicht nach sachlichen Gesichtspunkten; praktisch ist die Herausnahme der Rezensionen Meyerscher Schriften, die in einem eigenen Teil zusammengestellt sind. Die Aufzählung der Schriften eröffnet ein kurzer von M. selbst verfaßter Lebenslauf (1923 geschrieben); sie wird beschlossen durch die schöne Gedächtnisrede U. Wilckens, die bei der Gedächtnisfeier des Berliner Instituts für Altertumskunde nach dem Tode Ed. Meyers gehalten wurde. Diese wertvolle Bibliographie wird zweifellos dazu verhelfen, das Lebenswerk des unvergeßlichen Meisters der alten Geschichte auf lange Zeit hinaus lebendig zu halten.

München. *A. Scharff.*

In Welt als Geschichte, Jg. 1941, Heft 5/6, S. 331—359, schreibt A. Graf Schenk von Stauffenberg einen umfangreichen Aufsatz über „Die großen Völkerwanderungen und das Hethiterreich. I. Die

Wanderungen um 2000 v. Chr.". Vf. behandelt in großem Überblick den ersten Einbruch der indogermanischen Hethiter in Kleinasien vor allem auf rassischer Grundlage, dabei auch jene frühen Bevölkerungsverhältnisse in Griechenland und sogar in Italien mit einbeziehend.

In Forsch. u. Fortschr. 18. Jg. (1942) Nr. 19/20 referiert J. Wiesner über seinen Vortrag „Sonnenbild und Sonnenkult in der Frühzeit". Historisch für den alten Orient bedeutsam ist vor allem die Feststellung, daß sowohl in Ägypten wie im alten Vorderasien die Vorstellung vom Sonnenrad von Hause aus unbekannt war; sie wurde durch den Einbruch arischer Völker in Nordsyrien zu Beginn des 2. vorchristl. Jahrtausends, die bekanntlich auch den Streitwagen und das Pferd mitbrachten, in den altorientalischen Kulturgebieten eingeführt.

In der Ztschr. des Deutschen Palästina-Vereins Bd. 65, 1942, bringt M. Noth einen längeren Aufsatz (S. 9—67) über „Die syrisch-palästinische Bevölkerung des 2. Jahrtausends v. Chr. im Lichte neuer Quellen." Es werden darin besonders nach der sprachlichen Seite die in den von Sethe und Posener behandelten sog. „Ächtungstexten" vorkommenden syrisch-palästinischen Namen behandelt, ferner das aus den Keilschrifturkunden von Mari im mittleren Euphrat gewonnene neue Material. Besondere Beachtung hinsichtlich seiner Bevölkerung erfährt das alte Ugarit (Râs esch Schamra) im Norden der phönikischen Küste.

In Forsch. u. Fortschr. 18. Jg. (1942) Nr. 21/22 berichtet A. Alt über „Ein phönikisches Staatswesen des frühen Altertums". In einem Königspalast des alten Ugarit (Râs esch Schamra) wurden bei den französischen Ausgrabungen die Überreste eines Archivs aus Tontafeln mit Keilschrift gefunden, deren Lesung zum ersten Male einen Einblick in den Aufbau eines phönikisch-syrischen Staatsgebildes am Ende des 2. vorchr. Jahrtausends gewährt. Dies an Umfang ziemlich erhebliche Staatsgebilde schwankte hinsichtlich seiner politischen Abhängigkeit zwischen den beiden damaligen Großmächten, dem Hethiterreich in Kleinasien und Ägypten hin und her. Besonders aufschlußreich sind Keilschrifturkunden über die innere Organisation, z. B. über die zu Gruppen zusammengefaßten und unter bestimmten Vorstehern stehenden verschiedenen Berufe.

In der ZDMG 96, 2, S. 326—349 gibt W. Hinz Beiträge „Zur Behistun-Inschrift des Dareios", in der der Perserkönig seine gewaltsame Machtergreifung im Jahre 522 v. Chr. schildert. Es ergibt sich eine Neuordnung der Feldzüge, die Dareios in seinen ersten Regierungsjahren unternehmen mußte.

K. Erdmann von der Islamischen Kunstabteilung der Staatl. Museen zu Berlin schreibt in Forsch. u. Fortschr. 18. Jg. (1942) Nr. 21/22 einen Aufsatz „Zur Deutung der iranischen Felsreliefs", worunter hauptsächlich die 30 aus der Sassanidenzeit bekannten verstanden werden; diese stammen von den ersten 12 Herrschern, also aus den Jahren 223—388. Vf. betont vor allem, daß es bei diesen Reliefs,

die zumeist die Belehnung des Herrschers durch den höchsten iranischen Gott Ahura Mazda zur Darstellung haben, weniger auf die historische Handlung als auf den Symbolcharakter der Darstellung ankomme; darin zeigt sich übrigens echtes, uraltes orientalisches Gedankengut, wie wir es z. B. von nahezu allen altägyptischen Siegesreliefs kennen, in denen stets der Symbolcharakter im Vordergrund steht und das Historische keinerlei nennenswerte Rolle spielt. *A. Sch.*

Theodor Voigt, Die Germanen des 1. und 2. Jahrhunderts im Mittelelbgebiete. (Jahresschrift für mitteldeutsche Vorgeschichte 32.) Halle a. S., Verl. Schwetzke 1940. 242 S. 11 Abb. 45 Tafeln. 14 RM. — Die Arbeit, eine Hallenser Dissertation, legt den älteren kaiserzeitlichen Fundstoff aus dem Gebiet zwischen Magdeburger Börde, Elbsandsteingebirge, Saale-Elbe-Linie und Fläming vor. Die siedlungsgeschichtlichen Schlüsse, die aus dem archäologischen Material teilweise in Anlehnung an ältere Arbeiten von W. Schulz gezogen werden, sind abzulehnen. Der Vf. nimmt einen Bevölkerungswechsel in Thüringen in der Mitte des 1. Jahrhunderts v. Chr. an und glaubt, daß die elbgermanische Gruppe Thüringens (Gräberfelder vom Typ Großromstedt) bereits in augusteischer Zeit „infolge Römerfeindlichkeit der Hermunduren" nach dem Mittelelbgebiet umgesiedelt wurde. Ein überzeugender Beweis für diese Vermutungen wird nicht erbracht. Für das 1. Jahrhundert v. Chr. liegt kein einziges vollständig ausgegrabenes Gräberfeld vor, das Abwanderung oder Neueinwanderung wahrscheinlich machen könnte. Außerdem läßt sich für diesen Zeitraum im Formengut die Kulturkontinuität, unterstrichen durch gleichmäßigen Kultureinfluß aus dem böhmischen Bereich der keltischen Bojer eindeutig nachweisen. Eine gewisse Fundabnahme in Thüringen im 1. Jahrhundert n. Chr. ist nicht mit Umsiedlung von Hermunduren an die Mittelelbe zu erklären, wo die Funddichte im Vergleich zur vorangehenden Zeit die gleiche bleibt, sondern könnte sehr viel eher ihren Grund in der Abwanderung mitteldeutscher Germanen nach Böhmen finden. Grundsätzlich bleibt zu bedenken, daß sich so schwierige Fragen, wie sie ein Bevölkerungswechsel stellt, nur dann mit Hilfe der Bodenfunde klären lassen, wenn aus der fraglichen Landschaft eine Anzahl vollständig ausgegrabener Friedhöfe und Ansiedlungen vorliegen, deren Befund gleichmäßige Neuanlage bzw. Aufgabe folgern läßt.

Straßburg. *J. Werner.*

FRÜHERES MITTELALTER (476—1250)

Zeitschriftenbericht von K. Jordan-Kiel

G. Schreiber, Kultwanderungen und Frömmigkeitswellen im Mittelalter, Arch. f. Kultg. 31 (1942), 1—40, verfolgt die Frömmigkeitsmotive und Kultwellen, die von Italien nach Deutschland ausgegangen sind. Neben Rom hat vor allem Mailand als Ausstrahlungs-

punkt für die Heiligenverehrung eine wichtige Rolle gespielt; zahlreiche Anregungen sind aber auch von den monastischen Gruppen aus erfolgt. *K. J.*

I. W. Grewe, Die Urkundendatierung nach dem Münsterschen Festkalender (Westfälische Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 96, 1940, I. S. 1—37). — Diese 1939 von der philosophischen Fakultät in Münster angenommene Dissertation zeigt durch sorgfältige Urkundenvergleichung, wie im Bistum Münster die Datierung nach dem altrömischen Kalender, der bis zum Jahre 1200 hier allein geherrscht hatte, im 13. Jahrhundert langsam aber fortschreitend durch eine Datierung nach dem Kirchenkalender verdrängt wird bis zum fast ausschließlichen Gebrauch der Festdatierung im 16. Jahrhundert, gegenüber der sich dann, schon im 14. Jahrhundert vereinzelt auftretend, seit Ende MA.s. die heute noch übliche Datierung in fortlaufender Tageszählung durchsetzt, so daß die Festdatierung wieder verlassen wird. Die treibende Kraft bei Einführung der Festdatierung war nicht, wie man vielleicht zunächst annehmen möchte, die bischöfliche Kanzlei, die im Gegenteil am altrömischen Kalender festhielt, sondern das Volk und die Klöster, namentlich die deutschsprachigen Urkunden gebrauchen den Festkalender. Dies das Ergebnis des Vf.s. Den Hauptteil seiner Arbeit bildet eine tabellarische Darstellung der einzelnen Festdatierungen und ihres Geltungsbereichs (wobei der umfangreiche aus 70 alten Kalendarien zusammengestellte Festkalender selbst wegen der kriegswirtschaftlichen Einschränkungen noch nicht gedruckt werden konnte), die in Vergleich gestellt werden zu den gleichzeitigen des Kölner und Trierer Sprengels, über die bereits ähnliche Untersuchungen aus früherer Zeit vorliegen (für Köln von Zilliken 1910, für Trier von Miesges 1915). Am häufigsten kommt Martin vor (11. Nov.); ob nicht daraus doch (entgegen des Vf.s Meinung) auf einen germanischen Ursprung der christlichen Festdatierung zu schließen ist, wie das H. Aicher schon 1912 vermutet hat? Beliebt war auch Epiphanie (6. Jan.), für das übrigens in Münster erst Mitte des 15. Jahrhunderts die heute volkstümliche falsche Bezeichnung Drei Könige auftritt, und die Osterwoche, deren Abschluß, der sog. Weiße Sonntag, 1459 einmal „sunndag to belakenen Pascha" genannt wird, als Ende der sog. geschlossenen österlichen Zeit, in der feierliche Trauungen usw. verboten waren (bilok = geschlossen, vgl. Luke, Blokade). Im übrigen war die Datierung nach den Hochfesten verhältnismäßig selten, weil an ihnen, wie Vf. mit Recht vermutet, wegen der für sie festgesetzten Gerichtsferien keine Beurkundungen vorgenommen wurden. Zum Schluß sei noch bemerkt, daß in Münster der jetzige Jahresanfang am 1. Januar schon sehr früh, im Jahre 1313, eingeführt wurde, nachdem drei Jahre vorher auf der Kölner Provinzialsynode noch Weihnachten als Jahresanfang bestimmt worden war. — Die sehr fleißige Arbeit des Vf.s macht einen guten Eindruck und ist recht nützlich.

Würzburg. *H. Nottarp.*

Paul Lehmann und Otto Glauning, Mittelalterliche Handschriftenbruchstücke der Universitätsbibliothek und des Georgianums zu München (Zentralblatt für Bibliothekswesen, Beiheft 72). Leipzig, O. Harrassowitz 1940. XII, 187 S. — Schon seit längerer Zeit hatte man aus alten Einbänden der Münchener Universitätsbibliothek Handschriftenfragmente herausgelöst und gesammelt. P. Lehmann hat dann in systematischer Suche diese Arbeit abgeschlossen und sie auch auf die Bestände des Georgianums ausgedehnt. Der Band, den er jetzt mit O. Glauning über diese Bruchstücke vorlegt, enthält nur eine Auswahl von 156 wichtigeren Fragmenten, während liturgische, kanonistische und scholastische Fragmente meist nicht berücksichtigt sind. Die Bearbeitung der 125 lateinischen Stücke hat Lehmann, die der 31 deutschen Glauning übernommen. In der sorgfältigen Beschreibung wird, soweit diese feststellbar war, die Herkunft, der äußere Zustand, die zeitliche und örtliche Zuweisung und der Inhalt jedes Bruckstückes behandelt, wobei vielfach auch der Text als solcher abgedruckt wird. Zu den für den Historiker wichtigen Fragmenten gehört in erster Linie Nr. 74 mit einem Auszug aus der Reichenauer Weltchronik und Nr. 76 mit dem Bericht des Straßburger Vitztums Burchard über seine 1175 im Auftrage Friedrichs I. durchgeführte Reise zu Sultan Saladin. Von den übrigen Texten beanspruchen die unter Nr. 100 zusammengestellten Fragmente der besten Walthariushandschrift, Nr. 126, Teile vom ältesten Codex des deutschen Servatiusepos Heinrichs von Veldecke, Nr. 127 mit Bruchstücken aus Ulrichs von Türlin Willehalm, und Nr. 129, Teile aus Rudolfs von Ems Weltchronik, besondere Beachtung. Es zeugt für die besondere Leistung der beiden Bearbeiter, daß es ihnen fast restlos gelungen ist, die oft nur kurzen Fragmente zu identifizieren.
Kiel. *K. Jordan.*

K. Christ, Mittelalterliche Bibliotheksordnungen für Frauen-Klöster, Zentralbl. f. Bibl.-Wesen 59 (1942), 1—29, verfolgt die Entwicklung der Bestimmungen über die Bibliothek in Nonnenklöstern von den ersten Anweisungen Augustins bis zu den ausführlichen Ordnungen des Spätmittelalters, wobei er für die spätere Zeit die die Bibliothek betreffenden Abschnitte verschiedener Ordensregeln abdruckt. *K. J.*

R. Sebicht, Die Teilung des Thüringischen Königreichs zwischen Franken und Sachsen nach der Schlacht bei Scheidungen im Jahre 531, versucht die Grenze festzulegen auf der Linie: von Naumburg a. S. die Unstrut aufwärts, Kleine Helme, über Wallhausen die Helme aufwärts bis Heringen, die Zorge aufwärts über Nordhausen nach Ellrich, über Walkenried zum Tal der Eller, über Gieboldehausen südwestlich über Sattenhausen, Reinhausen leineaufwärts nach Witzenhausen (Zs. d. Harzvereins 74/75, 1941/42, S. 26—30). *G. W.*

H. Aubin, Das erste deutsche Reich als Versuch einer europäischen Staatsgestaltung. Breslau, Korn 1941. 35 S. 1 M. — Mit 3 Karten. — Die kleine Schrift von A. gibt einen Vortrag

wieder, den er im Rahmen der Kriegsvorträge der Breslauer Universität im Winter 1940/41 gehalten hat. Er soll vor allem zeigen, daß das mittelalterliche Reich trotz der ihm überkommenen römischen und christlichen Reichsidee geformt war von germanischen Gestaltungskräften. Er behandelt deshalb zunächst das Werden des fränkischen Reiches, insbesondere seine Erneuerung durch die vier großen Arnulfinger, wobei er die Schaffung des fränkischen Großreiches als persönliches Werk Karls des Großen betont. Die Leistung des durch Otto den Großen auf engerer Basis erneuerten Deutschen Reiches verdeutlicht A. vor allem an seiner Erziehungsarbeit im Osten, wobei er die von ihm in seinem Aufsatz über den Aufbau des mittelalterlichen Reiches (H. Z. 162, 479ff.) entwickelten Gedanken aufgreift. Die Gründe für den Zusammenbruch des Reiches sieht er nicht so sehr in dem Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum, sondern in erster Linie darin, daß das Reich in der Stauferzeit nicht den Weg zu einem den Anforderungen der neuen Zeit genügenden Staat fand.

Kiel. *K. Jordan.*

R. Jahn, Noch einmal die Heimatfrage des „Heliand" veröffentlicht eine Stellungnahme W. Krogmanns zur Kritik der Ergebnisse in dessen Buch: Die Heimatfrage des Heliand im Lichte des Wortschatzes, 1937. Nach K. stammt der Helianddichter, dessen Heimat bisher im Elbe-Saalegebiet gesucht wurde, aus dem Südwesten des alten sächsischen Sprachgebiets (Westfalen beiderseits der Lenne), schrieb aber sein Werk im Kloster Werden. J. erachtet — ähnlich übrigens wie K. Bischoff in Sachsen und Anhalt 16, 1940 S. 358ff. — die sich lediglich auf zwei Wörter stützende Beweisführung als unzureichend für die Abgabe eines abschließenden Urteils (Beitr. z. Gesch. v. Stadt u. Stift Essen 61, 1941, S. 79—84).

G. W.

Henry Benrath, Vorarbeiten zu „Die Kaiserin Theophano". Stuttgart-Berlin, Deutsche Verlagsanstalt 1941. 136 S. 3,60 M. — Albert H. Rausch, der unter dem Schriftstellernamen H. B. bekannte Vf. einer Reihe vielgelesener historischer Romane, erörtert in den vorliegenden Studien einzelne mit der Persönlichkeit der Kaiserin Theophano, der Gemahlin Kaiser Ottos II., zusammenhängende Fragen. Leider hat er es versäumt, seine Darlegungen mit den notwendigen Quellennachweisen zu versehen, so daß ihre wissenschaftliche Verwertung nicht möglich ist. Zu seinen Ansichten über die Abstammung der Kaiserin Theophano, die er hauptsächlich auf die älteren Abhandlungen von Moltmann und Schramm stützt, werde ich an anderem Orte Stellung nehmen.

Graz. *M. Uhlirz.*

O. S. Reuter, Zur Geographie Vinlands, Zs. f. die gesamte Naturwiss. 8 (1942), 4—45, zeigt durch den Vergleich der historischen Zeugnisse mit den Ergebnissen der Strömungs- und Küstenforschung sowie den geographischen und ethnographischen Verhältnissen an der amerikanischen Ostküste, daß das Gebiet, das der Grönländer

Leif Erichssohn um 1000 auf dem amerikanischen Festland erreicht hat und das den Namen Weinland erhalten haben soll, südlich von Kap Hatteras im südlichen Teil Georgias oder in Florida zu suchen ist.

Die umfangreiche Abhandlung von F. Niccolai, Città e signori, Riv. dir. ital. 14 (1941), 168—291, untersucht zunächst die Rolle der Feudalität in der italienischen Kommune, er behandelt vor allem die Ausbildung der bischöflichen Stadtherrschaft auf Grund der kaiserlichen Privilegien des 10.—12. Jahrhunderts und schließlich die Rechtsgrundlagen der Signorie, wobei er in erster Linie die Bedeutung des Vikariats hervorhebt. *K. J.*

K. Schambach, Der Ort der Niederlage des Pfalzgrafen Adalbert von Sommerschenburg als Truppenführer Heinrichs des Löwen im Jahre 1178, identifiziert die Ortsbezeichnung *iuxta paludem* der Pegauer Annalen, bzw. *bi dem broke* der Sächsischen Weltchronik mit dem „Großen Bruch zwischen Oker und Bode nördl. Halberstadt" (Zs. d. Harzvereins 74/75, 1941/42, S. 54—59). *G. W.*

Martin Bechthum, Beweggründe und Bedeutung des Vagantentums in der lateinischen Kirche des MA. (Beiträge z. mittelalterlichen, neueren und allgem. Gesch., hsgg. v. Friedrich Schneider, Bd. 14.) Jena, G. Fischer 1941. 199 S. 7,50 RM. — Die „Einführung" erklärt das mittelalterliche Vagantentum aus drei Antrieben: der altchristlichen Peregrinatio, dem germanischen Wandertrieb und dem antiken Mimus. Dann wird in 4 Kapiteln die Geschichte des Vagantentums vom Beginn bis zum Ende des Mittelalters dargestellt. Der Inhalt ist also allgemeiner, als der Titel erwarten läßt. Wir erhalten zahlreiche Einzelcharakteristiken, Texte, Übersetzungen und Inhaltsangaben. Die Begriffe „Vagantentum" und „Vagantendichtung" werden recht weit, m. E. zu weit gefaßt. So war der Stoff sehr umfangreich, und anzuerkennen ist der Fleiß, der an seine Bewältigung gesetzt worden ist. Ungleichmäßigkeiten waren dabei nicht zu vermeiden. Aber war es z. B. nötig, der Inhaltsangabe des Unibos volle 3 Seiten zu opfern? Gottschalk ist gleichfalls auf über 3 Seiten behandelt. Sedulius Scottus hingegen wird kaum einmal erwähnt, obwohl er nach meinem Gefühl weit eher unter die Vaganten zu rechnen ist als Gottschalk. Ich unterschreibe nicht alles, was Jarcho über Sedulius ausgeführt hat; aber eine Auseinandersetzung mit ihm durfte nicht fehlen. Überhaupt ist von den Iro-Schotten und ihren Wanderungen nur ganz nebenher die Rede. Ähnlich ist aus meinen Darlegungen über Vaganten und Vagantendichtung in der Einleitung zu den Carmina Burana wohl hie und da einzelnes erwähnt oder zitiert; aber „Vaganten" und „Scholaren" werden ohne weiteres gleichgesetzt, die Liebesdichtung in Bausch und Bogen zur Vagantendichtung gerechnet, ohne daß der leiseste Versuch gemacht wäre, meine abweichenden, durch gute Gründe, wie ich glaube, gestützten Ansichten zu widerlegen. Ich muß mich mit diesen Beispielen begnügen. Es ist aber auch sonst gar vieles zu ergänzen, zu streichen, zu fragen und

zu berichtigen. Der Stil läßt mitunter zu wünschen übrig. Druckfehler sind zahlreich.

Frankfurt a. M. *Schumann.*

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

Zeitschriftenbericht von Hermann Mau-Straßburg
Skandinavische Zeitschriften von K. Wührer-Wien

Karl Weller, Bauernfreiheit im späteren Mittelalter, Zs. f. württ. Landesgesch. V. 1941. S. 451—453, gibt an Hand eines zustimmenden Berichts über K. S. Baders Abhandlung über „Bauernrecht und Bauernfreiheit im späteren Mittelalter" (Hist. Jb. 61, 1941) einen Überblick über den augenblicklichen Stand der seinerzeit von ihm selbst entscheidend geförderten Forschung zur Frage der Freien Bauern des Spätmittelalters und verbindet damit einen nachdrücklichen Hinweis auf die grundlegenden Arbeiten seines Landsmannes Viktor Ernst, deren so langsames Durchdringen in der deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte „nicht gerade erhebend" zu sehen sei. *H. M.*

Das Verhältnis der beiden schwedischen feindlichen königlichen Brüder Magnus Ladulås und Waldemar Birgersson, der Söhne Birger Jarls, in den Jahren 1284/85 untersucht J. Rosén in der schwed. Histor. Tidskr. 62, 1942, 1—13; Ergebnis: auch nach der Thronentsagung des Waldemar Birgersson dauert die Spannung zum königl. Bruder fort, der verschiedene diplomatische Gegenmaßnahmen traf. *K. W.*

Hans van Werveke, Jacques van Artevelde. Brüssel, La Renaissance du Livre 1941. 122 S. — Die namhaftesten belgischen Historiker haben sich vereinigt, um in einer Sammlung unter dem Titel „Notre passé" (herausgegeben von Suzanne Tassier), Ergebnisse ihrer Forschungen in kurzgefaßten Darstellungen einer breiteren Öffentlichkeit vorzulegen. In diese Reihe gehört das ebenso lesbare wie sorgfältig geschriebene Büchlein des Genter Historikers, der als Nachfolger Pirennes besonders für Städte- und Wirtschaftsgeschichte Flanderns als Autorität gilt. Das Schicksal des großen flämischen Staatsmannes des 14. Jahrhunderts hat namentlich im 19. Jahrhundert in Belgien großes Interesse gefunden. Nachdem ihn die flämische Romantik wieder entdeckte, wurde er von der liberalistischen Richtung als Vorbild eines „liberalen Volksmannes" politisch ausgewertet. Mit dieser Auffassung, die ganz unhistorisch ist, wird gründlich abgerechnet. Gestützt auf umfassende Vorarbeiten von Pirenne und von H. S. Lucas, einem amerikanischen Schüler Pirennes, und auf eigene Forschungen, wird ein klares und sorgfältiges Bild des großen Flamen gezeichnet. Der Zustand der Quellen über ihn ist besonders schlecht. Wir haben nur ein verzerrtes Bild aus der Feder der Gegner. Im ganzen hat man trotz der berechtigten Zurückhaltung des Vf.s den Eindruck, als ob er über die Möglichkeit, ein lebendiges

Bild Arteveldes zu erhalten, doch zu skeptisch denkt. Es ist wohl richtig, daß seine Einwirkung auf die Umgestaltung der flandrischen Verfassung nicht so groß ist, wie man annehmen möchte, aber es ist von weittragender Bedeutung, daß das flandrische Bürgertum, das bereits seit langem damals eine ausschlaggebende Rolle in der flandrischen Politik spielte, nun auch in Artevelde persönlich die oberste Leitung des Staates in die Hand bekommt. Hier steht er in einer Linie mit den großen Führern der deutschen Hanse und der italienischen Stadtstaaten.

Berlin-Charlottenburg. *H. Sproemberg.*

Nach den Ursachen des Niederganges von Brügge und des Aufstiegs Antwerpens zum Welthandelsplatz im 15. Jahrhundert fragt J.-A. van Houtte, La genèse du grand marché international d'Anvers à la fin du moyen âge (Revue Belge XIX. 1941, S. 87—126). Die zunehmende Versandung der nach Brügge führenden Wasserwege reicht ebensowenig zur Erklärung des Vorganges aus wie die noch von Pirenne festgehaltene Ansicht, daß die fremdenfeindliche Rechtspolitik Brügges den Handel nach dem fremdenfreundlicheren Antwerpen vertrieben habe. Das Emporkommen Antwerpens hängt vielmehr auf das engste mit der englischen Wirtschaftspolitik zusammen. England sperrte bekanntlich am Ende des 14. Jahrhunderts die Ausfuhr seiner Wolle, von der der flandrische Tuchhandel lebte und für die Brügge der Hauptthandelsplatz war, und ging zur Verarbeitung im eigenen Land über. Die englischen Tuche, die Brügge als lästige Konkurrenz von seinem Markt ausschloß, fanden über Antwerpen Zugang zum europäischen Markt, und zwar im wesentlichen durch die Vermittlung des Kölner Fernhandels, der eine Art Monopolstellung für den Handel mit englischem Tuch auf dem Festland erlangte. Köln war es auch, das über die Frankfurter Messen, auf denen es die Tuche vor allem absetzte, Antwerpen mit dem oberdeutschen Fernhandel, vor allem dem schwäbischen Italienhandel, in Verbindung brachte und so die beherrschende Stellung Brügges im Mittelmeerhandel erschütterte. Diese Beziehungen nach Oberdeutschland befestigten schließlich die Weltstellung des Antwerpener Marktes, als am Ende des 15. Jahrhunderts das Metall das Tuch als wichtigstes Handelsobjekt zu verdrängen begann und der von Augsburg geführte oberdeutsche Metallhandel über Antwerpen den Anschluß an den zukunftsreichen portugiesischen Kolonialhandel fand und Antwerpen zum Mittelpunkt des europäischen Metallhandels machte.

Hans Friedrich Rosenfeld, Ein vergessenes zeitgenössisches Gutenbergzeugnis, Zentralblatt f. Bibliothekswesen 59, 1942, 3/4, macht auf ein von der Gutenbergforschung bisher übersehenes Meisterlied des Hans Folz (in der Ausgabe von A. L. Mayer, Berlin 1908, S. 251, Nr. 68) aufmerksam, dessen Str. 14 Gutenberg als alleinigen Erfinder des Buchdrucks nennt. Das Lied, das übrigens den frühesten bisher bekannten Beleg für das Wort „Buchdruck" enthält, ist um 1480 entstanden und gehört so zu den frühesten

Quellenzeugnissen, die Gutenberg die Erfindung der Buchdruckerkunst zuschreiben.

J. Laporte gibt einen Überblick über die die Benediktinerregel kommentierenden Statuten der französischen Benediktinerkongregation von Chézal-Benoît (Casale Benedictum, sw. Bourges), die, als ein spätes Gegenstück zu den deutschen Reformkongregationen von Bursfeld und Melk am Ende des 15. Jahrhunderts entstanden, eine bedeutende Reformtätigkeit entfaltete. Die Statuten stammen aus dem Jahre 1531. (Aperçu des Déclarations de la Congrégation de Chézal-Benoît sur la Règle, Revue Mabillon XXIX, 1939, nr. 116.)

Straßburg. *H. M.*

Die Behauptung von E. Neumann (im „Samlaren", 1931), daß der Vf. der schwed. Engelbrechtschronik zw. 1436 und 1438 der Niederdt. Joh. Fredebern gewesen sei, wird von E. Noreen im Arkiv f. nordisk. Filol., 55, 1940, 197—208 aus sprachl. Gründen abgelehnt. *K. W.*

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Zeitschriftenbericht von W. Köhler-Heidelberg

Erfreulicherweise war es O. Clemen möglich, als Beiheft 73 des Zentralblatts für Bibliothekswesen u. d. T. „unbekannte Briefe, Drucke und Akten aus der Reformationszeit" (Leipzig, Harrassowitz 1942, 112 S.) einen Sammelband seiner zahlreichen bibliographischen Untersuchungen und Aktenfunde herauszugeben und sie dadurch vor der Zerstreuung zu schützen. Es handelt sich um 1. Johann Funcke: Von der Bedeutung des Wörtleins Sela (= fürwahr, ja, Flugschrift von 1531, Vf. nicht näher bekannt). 2. Unbekannte bzw. wenig bekannte Traktate Melanchthons (Unterschied des a. und n. Testaments 1543, Unterschied zwischen reiner christlicher Lehre und der papistischen 1539, Mitteilung des Textes letzterer Schrift und einer inhaltsähnlichen Aufzeichnung Melanchthons). 3. Melanchthoniana unter anderen Namen (Gedichte, Epithalamia u. ä. Beifügung eines Briefes des Herzogs Joh. Albrecht von Mecklenburg an Melanchthon 1553, Aug. 2, Sept. 13 ;1559, Febr. 23, des Jakob Bording 1553 Sept. 26, des David Chyträus 1554 März 16, 1556 März 20, 1558 Juni 10, 1560 März 30). 4. Zwei vergessene Übersetzungen von Justus Jonas (des Brandenb.-Nürnbergischen Katechismus 1539, Mitteilung der Widmungsvorrede an die Brüder Hans und Peter Gengenbach, sowie der Schrift Luthers „Vermahnung an die Pfarrherrn, wider den Wucher zu predigen" 1554). 5. Aus zwei Wiener Handschriften (13854 und 11847 der Wiener Nationalbibliothek, Mitteilung eines eherechtlichen Falles, analog der Doppelehe des hessischen Landgrafen, Schmähgedicht auf Karl V. bei seinem Einritt in Wittenberg 1547, Notizen über Joh. Stigel u. a.). 6. Bartholomaeus Georgievitz, peregrinus Hierosolymitanus (wichtig für die

reformationsgeschichtliche Literatur zur Türkenfrage. G. ist u. a. Verfasser einer 1555 erschienenen Epitome de Turcarum moribus). 7. Ein Pasquill auf Andreas Osiander (lateinisch, 1551, ähnlich wie der bei W. Möller: A. Osiander 1870, S. 559, erwähnte deutsche Pasquillus, vorhanden in der Ratsschulbibliothek Zwickau). 8. Ein Druck der Erklärung Kaiser Karls V. gegen Luther vom 19. April 1521 in lateinischer Übersetzung (vorhanden in der Würzburger Universitätsbibliothek, das französische Original = Dtsche. Reichstagsakten II Nr. 82). 9. Luthers kleiner Katechismus getarnt (eine freie Übersetzung desselben in lateinischen Distichen von Johann Fux 1547). *W. Köhler.*

R. F. Pousa, „Una ‚Imago Mundi' española" (Rev. de Indias 2, 1941) berichtet, unterstützt von Abbildungen über Ludovicus de Angulo und sein Werk: De imagine seu figura mundi, Lyon 1456 (Nationalbibliothek Madrid).

H. Ch. Matthes, „Umarbeitungen und Einwirkungen der Gleichnissammlung des Erasmus. Zur Geschichte eines humanistischen Schulbuches" (Arch. f. d. Stud. d. neueren Sprachen 97, 1942) stellt bibliographisch fest, daß die Parabolae sive Similia des Erasmus von 1514 — die in Bibliotheca Erasmiana angegebene Ausgabe von 1513 hat nicht existiert — von Conrad Lycosthenes um die Mitte des Jahrhunderts nach alphabetisch aneinandergereihten Stichworten geordnet und etwas später in eine größere Similiasammlung eingearbeitet wurden, die nicht von Erasmus war.

P. Meißner, „Humanismus und Muttersprache" (D. neueren Sprachen 50, 1942) skizziert den Beitrag des englischen Humanismus zu Aufbau und Entwicklung der Muttersprache: Vorbereitung bei Wyclif, bei Thomas Morus Latein und Englisch nebeneinander, starke Einwirkung der Politik auf die nationale Färbung des Humanismus, das Englische soll allmählich die Funktionen der alten Sprachen übernehmen und Weltgeltung erhalten (so etwa seit 1582, etwas früher schon die ersten Grammatiken in englischer Sprache).

Eine interessante Statistik bietet C. Pérez Bustamante: „Las Regiones Españolas y la Población de America (1509—1534)" (Rev. de Indias 2, 1942) d. h. die Feststellung der Beteiligung der einzelnen spanischen Provinzen an der Emigration nach Amerika, auch nach der sozialen Seite hin: den nahezu 8000 Spaniern stehen 52 Ausländer gegenüber, darunter drei Deutsche.

J. Hashagen: „Zur Soziologie des Luthertums" (Vjschr. f. Litw. 20, 1942) betont in dem soziologischen Grundschema des Luthertums die Spannung zwischen offener Aufgeschlossenheit an die Welt und dem Gastsein auf Erden und zeigt, daß in tragischer Weise dieser Quietismus in der Welt praktisch der Bourgeoisie und dem Säkularismus zugute kam: Konflikte mit dem Lutheraner, der sich in die Ordnungen fügte, gab es nicht.

Aktensammlung zur Geschichte der Basler Reforma-

tion in den Jahren 1519 bis Anfang 1534. Im Auftrage der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel herausgegeben von Paul Roth. IV: Juli 1529 bis September 1530. Basel, Verlag der gen. Gesellschaft 1941. 638 S. — Der vorliegende Band enthält die Materialien für die eigentliche Festsetzung der Reformation in Basel. Als Träger der Umwälzung erscheint in erster Linie das Basler Gemeinwesen in seiner Gesamtheit, die Stadt Basel. Von entscheidender Bedeutung wurde die Haltung der Zünfte und ihr Eingreifen gegen Hochstift und Rat. Die Tätigkeit der geistlichen Erneuerer steht erst in zweiter Linie. Die eidgenössischen Fragen, die habsburgisch-österreichischen Faktoren und die Reichspolitik haben in den Basler Glaubenskämpfen eine bedeutende Rolle gespielt, die durch diese Aktensammlung zum erstenmal richtig erfaßt werden kann. Neben diesen Fragen der auswärtigen Politik sind es verschiedene Anliegen im Innern der Republik Basel, die sich deutlich erfassen lassen: die Verdrängung der alten Geschlechter, die innere Umschichtung der Bevölkerung, die für die altgläubige Sache ungünstige Spannung zwischen Domkapitel und Bischof. Auch der Verlauf der Reformation in Kleinbasel, bisher sehr stiefmütterlich behandelt, ist nun genügend dokumentiert, ebenso die Rolle des Junkers Heinrich von Ostheim und des als Vermittler auftretenden Johann Heinrich Fortmüller. In der Fülle des Stoffes weitet sich die vorliegende Aktensammlung aus zu einer politischen Korrespondenz der Stadt Basel. In einer darstellenden Studie hat der um das Quellenwerk hochverdiente Herausgeber Paul Roth das Ergebnis seiner Forschungen gezogen, worauf noch besonders hingewiesen sei (Paul Roth, Durchbruch und Festsetzung der Reformation in Basel, 111 S., Basel 1942). Roth bietet hier eine Darstellung der Politik der Stadt Basel im Jahre 1529 auf Grund der öffentlichen Akten. Die Quellenlage für beide Arbeiten Roths war außerordentlich günstig, der Bearbeiter konnte die bisher nicht benützten Instruktionen des Basler Staatsarchivs sowie reiche Bestände aus Karlsruhe und Innsbruck beiziehen.

Zürich. *A. Largiadèr.*

Der Aufsatz von W. Kuhn: „Der Teschener Protestantismus und Schlesien" (Dtsche. Monatsh. 8, 1942) rückt die um 1525 einsetzende Reformation und die 1610 beginnende Gegenreformation in den Mittelpunkt.

W. Staerk: „Dokumente zur Geschichte der Bibelrevision" (Theol. Bll. 21, 1942) setzt mit den Nachdrucken der Lutherbibel ein und beleuchtet insbesondere die Schrift von Chr. Walther 1569: Bericht von den falschen Nachdrucken der deutschen Biblien. Wittenberg. „Eine einheitliche Textgestalt hat es in keiner Zeit gegeben, auch nicht im Reformationsjahrhundert." *W. K.*

„Die Einführung der Weißblechindustrie in Sachsen 1536" geht auf den Nürnberger Zinnhändler Andreas Blau zurück, dessen weit ausgedehntes Unternehmen mit Schneeberg als Stützpunkt E. Matthes in Arch. f. Sippenforschg. 19, 1942, darstellt.

„Die Pfarrer der Hunsrückgemeinde Bell", deren Geschichte A. Rosenkranz in Monatsh. f. rhein. Kirchengesch. 36, 1942, vorführt, datieren von 1539 an.

Der Aufsatz von H. Leube: „Die geschichtlichen Grundlagen der Kirche von England" (Arch. f. d. Studium d. neueren Sprachen 97, 1942) ist formell eine Einführung in den die Kirche von England, ihr Gebetbuch, Bekenntnis und kanon. Recht umfassenden Band des von C. Fabricius herausgegebenen Corpus Confessionum (1937), sachlich eine historische und dogmengeschichtliche Würdigung des Common Prayer Book, der 42 Artikel von 1552, der 39 Artikel von 1562, des Katechismus von 1549, der Homilien von 1547, des Kirchenrechts von 1603 und des eigenartigen Charakters der englischen Kirche überhaupt.

„Die Münzmeister in Annaberg", deren Wirksamkeit nach den Persönlichkeiten P. Bamberg in Dtsche. Münzbll. 62, 1942, verfolgt, waren von 1498—1558 tätig; die Münze erlosch mit der Verlegung nach Dresden.

J. de la Peña Càmara: „La copulata de leges de Indias y las ordenanzas Ovandinas" (Rev. de Indias 2, 1941) analysiert ein Mscr. der Madrider Academia de la Historia, das für die Gesetzgebung in Spanisch-Amerika wichtig ist, auf seine Bestandteile (Lopez de Velasso und Ovando) 1567ff., ein Anhang berichtet über die Editio princeps der Ordenanzas del consejo 1571.

Jos. Matl: „Steirisch-südslawische Beziehungen im frühen steirischen Buchwesen" (Dtsches Arch. f. Landes- u. Volksforschg. 4, 1941) entwirft ein überraschend reiches Bild von dem Einfluß deutscher Drucker im Sudeten- und Karpatenraum bei Tschechen, Slowaken, Polen, Ukrainern und Südslawen, wobei Reformation (Luthertum und Kalvinismus) und Gegenreformation (Jesuiten) die Einströme bezeichnen, die einzelnen Drucker werden namhaft gemacht, die Grazer Drucke 1571ff. aufgezählt.

V. Carrière: Les lendemains de la Saint-Barthélemy en Languedoc" (Rev. d'hist. de l'église de France 27, 1941) zeigt, daß die Wirkung der Bartholomäusnacht in der Languedoc in den einzelnen Städten sehr verschieden war und daß mit einziger Ausnahme von Toulouse von königlichen ordre-secrets, dem Pariser Vorbilde nachzufolgen nicht die Rede sein kann.

„Grotiana" IX, 1941/42, enthalten: J. ter Meulen: Grotius' eerste publicatie: de aan Frederik Hendrik opgedragen ode." (Die Beziehungen von Grotius zu Prinz Friedrich Heinrich, Mitteilung einer nur in einem Druckexemplar der Universitätsbibliothek Leiden erhaltenen griechischen Ode von G. an den Prinzen anläßlich der Rückkehr seiner Mutter Louise von Coligny 1595. Holländische Übersetzung von H. J. Tiele). — F. Sassen: „Grotius, philosophe Aristotélicien" (Nachweis, daß die 1597 von G. in Leiden exercitii gratia verteidigten philosophischen Thesen wörtlich aus Aristoteles Physik

entlehnt sind). — J. J. L. Duydendak: „La chariot à voiles de Stevin" (Grotius erwähnt im Parallelon Rerum publicarum cp. 23 einen durch Segelwind getriebenen Wagen; Nachweis, daß er ihn 1600 als Konstruktion des Mathematikprofessors Simon Stevin gesehen hat, der wahrscheinlich auf ein chinesisches Vorbild zurückgriff). — W. J. M. van Eysinga: Le plus ancien travail connu de Grotius, concernant le droit des gens (nicht das Mare liberum von 1609, auch nicht de iure praedae 1604/05, sondern ca. 6 des dritten Buches des Parallelon Rerum publicarum von 1601 oder 1602). — W. J. M. van Eysinga: Quelques observations au sujet du Mare liberum et du de iure praedae de Grotius (Eingehende Vergleichung der beiden Schriften, das Mare liberum ist dem 12. cp. von de iure praedae entlehnt; Einordnung in die Zeitverhältnisse).

Die weitgreifende Untersuchung von K. Muhs: „Die Idee des natürlichen Rechts und der moderne Individualismus" (Zs. f. d. ges. Staatsw. 102, 1942) rückt nach einem Überblick über das Naturrecht bei Griechen, Römern und im Mittelalter Hugo Grotius in den Mittelpunkt, der als erster das am Anfang aller Dinge stehende Naturrecht dem Individuum eine ihm bis dahin noch niemals zuerkannte innere Autonomie verleihen läßt; die Auslösung der großen individualistischen Bewegung auf dem Gebiete der Staats-, Gesellschafts- und Wirtschaftslehre hieraus erfolgte aber nicht zwangsläufig, sondern wurde von seinen Nachfolgern gezogen, von denen Gassendi und vor allen Dingen Hobbes eingehend gewürdigt werden, endlich Pufendorf, der dem natürlichen Rechte abweichend von seinen Vorgängern die ethische Wendung in die Gemeinschaft gibt.

B. Nagel: „Cyriacus Spangenbergs Meistersangbild" (Arch. f. Kultg. 31, 1942) analysiert Sp.s Meistersangabhandlung von 1598, gruppiert um die beiden Gedankenkreise: kunstbetonte Artung und christliches Gepräge: „die Ehre Gottes und der Leute Besserung".

„Über eine bisher unbekannte Tabakurkunde aus dem 16. Jahrhundert", d. h. „das Buch Teutsche Apotheck . . . Straßburg in Verlegung Lazari Zetzners 1595", in dem S. 577 die Nicotianasalbe erwähnt wird, berichtet P. Koenig in Forsch. u. Fortschr. 18, 1942.

Als Ergänzung seines Buches „Deutscher Geist und ständische Freiheit im Weichsellande" (1940) teilt Th. Schieder in Altpreuß. Forsch. 18, 1941 „Briefliche Quellen zur politischen Geistesgeschichte Westpreußens vom 16. bis 18. Jahrhundert" mit, d. h. 9 Briefe von Barthol. Keckermann an den Züricher Theologen Kaspar Waser aus den Jahren 1602 bis 1607, die neben Persönlichem das politische Geschehen in Polen illustrieren (die Originale sind in der Simmlerschen Sammlung in Zürich). *W. K.*

Die Geschichte Nordfrieslands kündet von unaufhörlich-hartem Kampf mit den Wogen der Nordsee, von verheerenden Fluten und schützendem Deichbau. Dies bildet auch den Inhalt der drei Bücher, die der gelehrte Evensbüller Pastor Matthias Boethius († 1625)

über Nordstrand und die Überflutungen seiner Heimatinsel 1623 geschrieben (De cataclysmo Nordstrandico commentariorum libri tres) und die Otto Hartz im 25. Band der Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins (Neumünster, K. Wachholtz Verlag 1940, 239 S., 6 M.) in gereinigtem Originaltext und mit Übersetzung neu herausgegeben hat. Im ersten Buch die ältere Geschichte der Nordfriesen kritisch behandelnd und über die früheren Sturmfluten berichtend, schildert B. in den folgenden Büchern als Zeitgenosse die Überschwemmungen, die zwischen 1612 und 1619 Nordstrand verwüstet haben. Dabei beklagt er oft seiner Landsleute geringe Einsicht und mangelnden Opfersinn und gibt mit knappen Strichen von ihren rauhen Sitten ein anschauliches Bild. — Wenn das Werk auch nur lokale Bedeutung hat, so hätte der Herausgeber doch eine bessere Würdigung von Persönlichkeit und literarischem Schaffen des B. einleitend geben, die Kommentierung reicher ausgestalten und eine Karte beilegen sollen.

Kiel. *G. E. Hoffmann.*

Daß „die Anfänge der reformierten Gemeinde in Hiesfeld" schon vor 1641 datieren, zeigt an Hand der reformierten Synodalprotokolle A. Rosenkranz in Monatsh. f. rhein. Kirchengesch. 36, 1942.

Eine Sippengeschichte von 1642 an bietet A. Brüggemann: „Dreihundert Jahre Pfarrergeschlecht Engels" (Monatsh. f. rhein. Kirchengesch. 36, 1942).

Schlötke-Schröer: „Die französische burleske Kunst des 17. Jahrhunderts in geistesgeschichtlicher Bedeutung" (Zs. f. französ. Sprache u. Lit. 64, 1942) gibt im ersten Teil einen historischen Beitrag zur Geistesphysiognomie Frankreichs in der Zeit zwischen der konzentrierenden Herrschaft Richelieus und dem absoluten Königtum Ludwigs XIV.: in diesem schwächlichen Interregnum richtet sich der esprit Gaulois skeptisch sowohl gegen die Antike als auch französisches Preziösentum.

C. Pereyra: „La mita peruana en el calumnioso prologo de las „Noticias secretas" (Rev. de Indias 2, 1941) setzt seine Studien (H. Z. 164, 190; 165, 658) fort und greift für die Aufdeckung der Fälschung auf die Quellen des 16. und 17. Jahrhunderts zurück.

J. F. Guillén beschreibt und erläutert in Rev. de Indias 2, 1942, aus der Nationalbibliothek in Madrid „Cuatro Cartas Jesuiticas de la Región Magallánica" 1745ff. *W. K.*

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

Zeitschriftbericht von Fritz Wagner-München
Skandinavische Zeitschriften von K. Wührer-Wien

J. Dhondt [ed.], Tafels van de resolutieboeken der Staten van Vlaanderen. Bd. II: 1631—1656. Bruxelles, Commission

royale d'histoire 1941. 4°. 957 S. — Das von H. van Houtte begonnene Unternehmen, die Regesten der Beschlüsse der flandrischen Stände herauszugeben, wird von seinem Schüler fortgesetzt (vgl. über den ersten Band die grundsätzlichen Ausführungen H. Z. Bd. 158, 1938, 90f.). Die Arbeit gestaltete sich im Fortgang schwieriger, weil das Material sehr viel umfangreicher wurde und vollständige Summarien nicht mehr vorlagen, so daß in großer Zahl die Beschlüsse selbst durchgearbeitet werden mußten. Es entspricht den Verhältnissen, daß der Wert für die große Politik der Zeit nicht mehr so bedeutend ist wie im ersten Teil, weil die Zentralverwaltung in Brüssel konzentriert war (vgl. J. Cuvelier, Correspondance de la Cour d'Espagne sur les affaires des Pays-Bas in sechs Bänden in derselben Sammlung). Immerhin hat die bewegte Geschichte der Zeit, in die die Regierung des Kardinalinfanten Ferdinand und des Erzherzogs Leopold als Landvögte der Niederlande fallen, erhebliche Spuren in den Beschlüssen der flandrischen Stände zurückgelassen. Für die Verwaltungs- und Verfassungsgeschichte Flanderns der späteren Zeit ist die Publikation eine Fundgrube. Sehr nützlich ist ein eingehendes Register. Der Herausgeber hat in einem Aufsatz „Bijddrage tot de kennis van de Financienwezen der Staten van Vlaanderen" (Nederlandsch Historiebladen III, 1940, 149ff.) bereits einen Teil des Materials verwertet.

Berlin-Charlottenburg. *H. Sproemberg.*

Arnold Siben hat sich in Zs. f. Gesch. ORh. N. F. 54, S. 108—191 einer überaus mühevollen archivalischen Arbeit über den „Kontributionszug des französischen Generals Marquis de Feuquières durch Franken und Schwaben im Herbst 1688" unterzogen. Das französische Kontributionsunternehmen, das vollen Erfolg hatte, und die einzelnen deutschen Gegenmaßnahmen werden mit liebevoller Genauigkeit geschildert; die Studie bildet eine sehr dankenswerte Ergänzung zu K. v. Raumers Werk über die Zerstörung der Pfalz von 1689. *Fr. W.*

Der sehr rührige „Karolinische Verband" (Karolinska Förbund), dessen Ziel die Erforschung der schwedischen Geschichte während der Regierung des pfälzischen Hauses (1654—1718), ganz besonders aber Zeit und Person Karls XII. bilden, hat schon sein Jahrbuch für 1942 herausgegeben, das wieder eine Reihe von trefflichen Aufsätzen enthält. So behandelt T. T. Höjer (1—37) den plötzlich gefaßten, unerwarteten Beschluß des schwed. Reichstages vom 8. 11. 1697, durch den der 15jährige Karl XII. für mündig und damit regierungsfähig erklärt wurde und dessen innere Entstehungsgeschichte ein dunkles Kapitel der neueren schwed. Geschichte bildet. H. erkennt den Landmarschall N. Gripenhjelm als die treibende Kraft, die diesen Schritt lange vorbereitet und durchdacht hatte. Das Schicksal der russischen Gefangenen in Schweden zwischen 1700 und 1709 verfolgt Reichsarchivar H. Almquist (38—191); Auswechselungsfragen, Versorgungsprobleme und die Handhabung des Grundsatzes der Reziprozi-

tät durch die Regierungen der beiden Staaten bilden neben der Untersuchung der persönlichen Schicksale einzelner vornehmer Gefangener wie der großen Masse, unter denen sich sehr viele Deutsche oder Deutschstämmige befanden (vgl. die Liste auf S. 90), Hauptgegenstand der mühsamen Arbeit. Die Schuldigen an dem Verlust Ösels 1710 sucht F. Arfwidsson (192—209) festzustellen. Auf den Aufsatz von E. Zeeh (210—231) über das Kartenmaterial des schwedischen Laufgrabensystems in der Nähe des Todesplatzes Karls XII., das in der jüngst heiß umstrittenen Frage der Ermordung oder des soldatischen Todes Karls XII. eine große Rolle spielt, wird in dieser Ztschr. in anderem Zusammenhange noch eingegangen werden. Ein Verzeichnis der schwed. und nichtschwed. Arbeiten des Jahres 1940 über die karolinische Zeit bildet wie alljährlich so auch diesmal den wertvollen Schluß des Bandes (232—240). *K. W.*

Heinrich Otto Meisner, „Das Regierungs- und Behördensystem Maria Theresias und der preußische Staat" (Forsch. Br. Pr. Gesch. 53, S. 324—357) stützt sich vor allem auf das grundlegende Werk Friedrich Walters über die Geschichte der österr. Zentralverwaltung in der Zeit Maria Theresias und stellt — mit ergänzenden Umblicken — die theresianischen Reformen in Parallele zu Preußen. Seine Gesamturteile decken sich mit denen Walters, im einzelnen bringt er aus der Aktenfülle manche Bereicherung. Höhepunkt der Reformen bedeutet auch für ihn die Periode Haugwitz.

Anton Freiherr von Pantz schildert in Carinthia I, 131 (1941), S. 120—134 „Eine Studienreise durch Kärnten im Jahre 1771": Kommerzhofrat Karl Graf von Zinzendorf, ein überzeugter Physiokrat, untersuchte im Auftrag der Kaiserin die Lage der Eisenindustrie in den innerösterreichischen Ländern. Vf. entnimmt dem schriftlichen Nachlaß des Grafen, insbesondere seinem Reisetagebuch, manche Aufschlüsse über die Kärntner Eisenindustrie und die merkantilistischen Versuche der Regierung. *Fr. W.*

Für die Entstehung des Abstammungsgrundsatzes und auch des modernen Nationalgefühls seit etwa 1770 wichtig ist die Untersuchung von K. Larsen über die nordische Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Staatsangehörigkeitsrechtes in „Le Nord", 1942, 65—81.

K. Kumlien setzt in der schwed. Histor. Tidskr. 62, 1942, 14 bis 53, seine interessanten Untersuchungen über Großbritannien und Schweden während der orient. Krise 1783/84 fort: Von Gustafs III. Offensivplänen auf Norwegen erhielt der engl. Staatssekretär Carmarthen durch den Secret Service Kenntnis; die Folge seiner darauf ergriffenen Maßnahmen war eine franz.-schwed. Handelskonvention gegen England — Dänemark — Rußland, das für Englands Ostseepolitik einzuspannen Carmarthen sich besonders, aber bei Katharinas II. großem Interesse an der Orientalischen Frage vergeblich bemühte. Gustafs III. Pläne gegen Norwegen scheiterten allerdings auch, da die Großmächte die „Ruhe des Nordens" erhalten wissen wollten und ihn in keiner Weise unterstützten. *K. W.*

NEUERE GESCHICHTE 1789–1871

Zeitschriftbericht von Fritz Wagner

Wesentliche Beiträge zur Erhellung der preussisch-deutschen Erhebung bieten einige Arbeiten von Kurt von Raumer, in denen sich ostdeutsch-nationalpolitische Antriebe seines Königsberger Wirkens mit der allgemeinen Durcharbeitung des Zeitalters der Freiheitskriege für die Fortsetzung des Brandtschen Beitrags im Akademie-Handbuch der deutschen Geschichte vereinigen. Ist so der Aufsatz über „Friedrich Leopold von Schrötter und den Aufbau Neu-Ostpreußens" in dieser Zeitschrift, Bd. 163, S. 282—304 dem bedeutenden Aufbauwerk in den 1795 neu erworbenen polnischen Gebieten Preußens gewidmet, in dem sich ordnende preußisch-deutsche Ostpolitik und die immer noch nicht genug beachtete Reformleistung des preußischen Beamtentums vor 1806 vereinigen — wobei R. vielleicht die Durchdringungs- und Angliederungskraft des damaligen Preußen vom heutigen großdeutschen Reich her doch überschätzt und den von ihm hart beurteilten nationalliberalen Auffassungen des 19. Jahrhunderts doch das richtige Gefühl mit zugrunde liegt, daß nur die Kraft einer geeinten Nation sich an dieses Werk hätte heranwagen können — so führt eine Abhandlung über „Schrötter und Schön" in Altpreuß. Forsch. 18, 1941, H. 1, S. 117—155 die Linie weiter in die eigentliche Reformzeit nach 1806; eine spätere Vertiefung dieser Studien, die zunächst eine lebendige und fein abgewogene, biographisch-persönliche und allgemein-geschichtliche Züge besonders schön ins Verhältnis setzende Gesamtwürdigung beider Männer und ihrer Leistungen geben, durch Benutzung der noch nicht zugänglich gewesenen Akten wird in Aussicht gestellt. Die wieder lebendig gewordene Diskussion über Schön weiterführend, sieht R. in Schöns etwas doktrinär-liberalem Ideal eines öffentlichen Lebens die übersteigernde Verschärfung einer baltisch-ostpreußischen, von der Seelage her mitbedingten und bei Schön noch besonders von Kant und von England aus geprägten Linie, die mit dem brandenburgisch-kontinentalen, militärisch-sozialen Grundzug des preußischen Gesamtstaates in Spannung blieb und bei Schrötter, dem Mann charaktervoller, aber nicht doktrinärer Verwaltungspraxis fehlte und den Unterschied der Generationen ausmachte; daß noch eine verschiedene außenpolitische Auffassung von der Tragweite des russischen Bündnisses hinzukam, betont v. R. Wenn v. R. nun die Leistung beider Männer bei scharfer Herausarbeitung ihrer Andersartigkeit und Spannungen und fein andeutender Abwägung ihres Anteils am Reformwerk, besonders der Mitwirkung Schrötters an der Bauernbefreiung, im weiteren geschichtlichen Rahmen doch als Einheit betont, indem sie die kraftvolle Selbstausprägung Ostpreußens mit den Auftriebskräften des 19. Jahrhunderts erfüllen und damit der deutschen Nationalentwicklung dienen, so erhebt sich damit ein Hinweis auf die Lösung des umfassenderen Problems Stein-Hardenberg und

der neuerdings so scharf bestrittenen letzten Einheit der Reformen überhaupt. „Der kantische Geist in der Erhebung von 1807 bis 1813", der für Schrötter und Schön wichtig ist, wird von K. von Raumer zusammenfassend neu gewürdigt in den „Reden zur Kant-Kopernikus-Woche der Albertus-Universität zu Königsberg (Pr). Geisteswissenschaftliche Reihe Bd. 1. Gräfe und Unzer Verlag, Königsberg (Pr) [1940] 2,50 RM. War der aufgeklärte Fortschrittsoptimismus der preußischen Bürokratie vor 1806 im Kern unfriderizianisch, so blieb deren Aktivität in Ostpreußen durch die Aufgaben der neuen polnischen Angliederungen ein stärker machtstaatliches Ethos erhalten, wie andererseits Ostpreußen im Verhältnis zu den inneren Provinzen des Staates dieses preußische Ethos aus stärker baltisch-genossenschaftlichen Kräften trug. Wie Kant in diesem Zusammenhang lebte, in stark bürgerlichem Gemeinsinn, der seinen Absolutismus der Pflicht bei aller überzeitlichen Menschheitlichkeit färbte, so konnte er wieder zwar aus völliger Eigenheit, aber doch organischer Verbundenheit umbildend auf Preußen einwirken, durch seine Ideenstrenge einzelne auch sonst vorhandene Reformgedanken besonders beflügelnd, auf einzelne Persönlichkeiten und Kreise wirkend und darüber hinaus in den Ideen der Würde der Persönlichkeit und der erhabenen Freiheit des Sittengesetzes den eigentlich preußischen Beitrag zu den Reformen liefernd. In souverän vereinfachender Begriffsbildung und doch mit einer Fülle abgewogener Schattierungen und Stellungnahmen zur Forschung wird dieser schwierige Fragenbereich des positiven politischen Einflusses Kants gefördert, ohne daß darüber die Grenzen dieser im Kern unpolitischen Ideenwelt übersehen würden. Zu noch weiterer allgemeingeschichtlicher Betrachtung greift ein Vortrag K. v. Raumers über „Ost und West in der Erhebung von 1813" aus, (Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. Bonn, Hanstein 1940), in dem der Bogen von der Ostgrenze zum rheinisch-grenzländischen Arbeitsgebiet des Vf.s geschlagen wird; von diesen Ausgangsgrundlagen aus wird wohl als Osten zu sehr nur Ostpreußen behandelt, während die Leistung des schlesischen Flügels, wie sie von G. Beyerhaus neuerdings so eindringlich gezeichnet wurde, in der sich doch gerade das eigentlichste Werk Friedrichs d. Gr. bewährt, ebenso in den Hintergrund tritt wie etwa die, in verschiedenen Schattierungen, ebenso deutsch-volkhafte wie preußisch-großstaatsbewußte Haltung der gar nicht erwähnten Märker Jahn und L. von der Marwitz, und andererseits wird der Westen so sehr unter den Begriff des Rheinlandes gebracht, daß selbst ein Westfale wie Vincke ihm untergeordnet wird. Die politisch-soziale und kulturelle Verschiedenheit von West und Ost, die mehr kulturell-volkhafte Kraft des politisch zersplitterten Westens und die politisch-staatliche, in Kant, Herder und der Romantik aber auch geistige Energie des Ostens und ihre Verschmelzung 1813, wobei in Stein der Westen mit seinem Reichsgedanken politisch aktiv wird und sich in Ostpreußen mit dem Staatsgedanken des Ostens durchdringt, wie dieser genossenschaftlich-freiheitliche Kräfte des

Westens in sich aufnimmt — diese Gesamtdynamik und der Anteil von West und Ost an den einzelnen Phasen der Erhebung, auch in den frühesten weniger beachteten Volkserhebungen des Westens, werden mit vielfach erhellenden Lichtern in schwungvollen Strichen gezeichnet; die anfangs anklingende Betonung der lehrreichen Problematik dieser West und Ost verbindenden Bewegung kommt wohl in der Ausführung dann doch über dem mit Recht in den Vordergrund gerückten positiven Sinn der Epoche für das Werden der Volkseinheit zu kurz weg.

Jena. *H. H. Jacobs.*

Mit einem kurzen biographischen Abriß über „Savigny und seine Zeit" in Zs. f. dt. Geistesw. IV, S. 275—290, führt Paul Zaunert in das ausgezeichnete biographische Quellenwerk von Adolf und Walther Stoll ein (Friedr. Karl v. Savigny, Ein Bild seines Lebens mit einer Sammlung seiner Briefe. Bisher 3 Bde. Berlin 1927—39).

Hans Schneider, „Die Entstehung des Preußischen Staatsrats 1806—1817. Ein Beitrag zur Verfassungsreform Preußens nach dem Zusammenbruch" (Zs. f. d. ges. Staatsw. 102, S. 480—529) schildert zunächst Steins Kampf gegen die Kabinettsregierung und um die Organisation der obersten Staatsbehörden, wobei er Stein an die alte preußische Behördenorganisation anknüpfen sieht, und führt die Entwicklung über Humboldts Entwürfe bis zu dem entscheidenden Amtsantritt Hardenbergs. Der Hauptteil seiner Arbeit, die auf den persönlichen Anteil der maßgebenden Männer starken Wert legt, ist dem jahrelangen Ringen Hardenbergs gewidmet. Die Verordnung vom 20. März 1817, die schließlich als Kompromiß zustande kam, wird mit dem französischen Conseil d'Etat verglichen und, ebenso wie Steins ursprüngliche und auf Hardenberg fortwirkende Pläne, als im wesentlichen preußische Schöpfung gekennzeichnet. *Fr. W.*

Beda Bastgen, Bayern und der Heilige Stuhl in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. 2 Teile. München, Lentnersche Buchhandlung 1940. XII u. 1071 S. 14 M. (Band 17 und 18 der Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte.) — Der Titel erweckt zu hohe Erwartungen. Statt einer erschöpfenden Behandlung der Beziehungen zwischen Bayern und der Kurie enthalten die beiden umfangreichen Bände im wesentlichen nur die Besetzung der bischöflichen Stühle und sonstiger höheren Kirchenämter Bayerns, insbesondere die Ernennungen der Weihbischöfe und Pröpste, in Auswirkung des Konkordats von 1817 bis zum Anfang der vierziger Jahre. Nur als Einleitung werden auch die Versuche, nach dem Reichsdeputationshauptschluß ein Reichskonkordat abzuschließen, behandelt und einzelne Fragen über das Sonderkonkordat mit Bayern beleuchtet. Da der Vf. die Berichte der Nuntien in Wien und München nebst den kurialen Weisungen, worauf er sich fast ausschließlich stützt, ausführlich in oft indirekter Rede wiedergibt, wurden Wiederholungen derselben Gedanken unvermeidlich und grundsätzliche Fragen nicht klar herausgeschält. Fesselnd, wenn auch einseitig von der kurialen Seite

aus gesehen, sind Züge in den Charakteristiken bekannter kirchlicher Persönlichkeiten. Soweit der Text in die Profangeschichte übergreift, ist er von Irrtümern nicht frei. Etwa ein Viertel des Werkes wird vom Abdruck ausgewählter Aktenstücke beansprucht. Ein ausführliches Literaturverzeichnis und Register sind beigegeben.

München. *L. Maenner.*

Hans Uekötter, Die Bevölkerungsbewegung in Westfalen und Lippe 1818—1933. (Arbeiten der Geographischen Kommission im Provinzialinstitut für Westfälische Landes- und Volkskunde. Bd. 5.) Münster i. W., F. Coppenrath 1941. 95 S. 27 Karten. 5 M. — Die Bevölkerung Westfalens hat sich von 1818—1933 um 362% vermehrt. Damit stieg die Bevölkerungsdichte je qkm von 53 auf 249. Lag die Bevölkerungsdichte 1818 nur wenig über dem Reichsdruchschnitt (47), so gehört Westfalen heute zu den dichtestbesiedelten Gebieten des Reiches, nur übertroffen von dem Rheinland und Sachsen. Lebten 1818 nur 4,9% aller deutschen Menschen in Westfalen, so sind es heute 7,6%. Diese ungewöhnliche Bevölkerungssteigerung vollzog sich vor allem im Ruhrgebiet, das 1818 noch eine verhältnismäßig dünnbesiedelte Agrarlandschaft mit kleinen Städten war (Dortmund zählte 4289 Einwohner) und in dem heute 2095 Menschen auf dem qkm leben müssen. So hat sich auch der Anteil der städtischen Bevölkerung in Westfalen von 26,1% auf 74,8% vermehrt. Die entscheidende Bevölkerungsvermehrung fand zwischen 1871 und 1905 statt. Die Grundlinien dieser Entwicklung sind bisher gewiß schon bekannt gewesen. Trotzdem ist es verdienstlich, daß in dieser Münsterer Dissertation auf Grund der bei den Landratsämtern liegenden und fast verschollenen früheren Volkszählungsakten und anderer Quellen (von 12 ausgesuchten Gemeinden wurden auch die Kirchenbücher mit ausgewertet) die Bevölkerungsentwicklung im einzelnen nachgezeichnet und in ihrer Abhängigkeit von natürlichen Voraussetzungen wie der wirtschaftlichen Entwicklung erklärt wird. Große, sehr klar und übersichtlich gezeichnete Karten, die die Bevölkerungsverteilung 1818 und 1933 und die Bevölkerungsentwicklung von 1818—1843, von 1843—1871, von 1871—1905 und von 1905—1933 erkennen lassen, ergänzen diese auch für andere Landschaften beispielhafte Untersuchung.

Straßburg. *G. Franz.*

Friedrich Hertneck, Kampf um Texas. Leipzig, Wilh. Goldmann 1941. 309 S. 7,50 M. — Nicht ohne Mißtrauen öffnet man ein Buch aus einer Reihe, die es sich zur Aufgabe macht, eher das Unterhaltungsbedürfnis als den Wissensdurst des Lesers zu befriedigen. Zum Glück ist die Frühgeschichte von Texas (bis 1846) so reich an abenteuerlichen Begebenheiten und dramatischen Wendungen, daß man sie nur zu erzählen braucht, ohne sie zu fälschen oder zu verzerren, um ein spannendes und abwechslungsreiches Buch zu haben. Fast würde auch der wissenschaftlich interessierte Leser ganz auf seine Kosten kommen: um so schmerzlicher vermißt er die Quellen-

angaben, die aus dieser wohlgelungenen Leistung ein sehr brauchbares Arbeitsbuch gemacht hätten. Irrtümer, soweit sie sich unter diesen Umständen nachweisen lassen, sind selten (S. 164: die Greenbacks sind erst 1861 entstanden; S. 165: die „wildcat banks" wurden erst 1863 unterbunden; die Namen misiones und Saint-Denis sind durchwegs fehlerhaft geschrieben). Nur seltene Hinweise geben Aufschluß über den Charakter der verschiedenen texanischen Landschaften, deren Kenntnis zum Verständnis der Landesgeschichte unerläßlich ist. W P. Webbs schönes Werk „The Great Plains" (1931) ist in dieser Hinsicht beispielhaft.

Straßburg i. E. *Joh. P. Hütter.*

Math. Zender, „Die Binnenwanderung Belgiens in völkischer Sicht" (Rhein. Vjsbll. XI, S. 177—192). Der mit Kartenzeichnungen und statistischen Tabellen ausgestattete Aufsatz untersucht die Bevölkerungsbewegung in den einzelnen Arrondissements seit 1830, stellt die starken Verluste des germanischen Elementes und das rasche Aufgehen der Flamen im Wallonentum fest, solange der „geistige Terror der Wallonen" bestand.

Paul Haake lenkt mit seinem Aufsatz über „Ernst Freiherr Senfft von Pilsach als Politiker" (Forsch. Br. Pr. Gesch. 53, S. 43—90 u. 296—323) den Blick auf den von der Forschung bisher vernachlässigten „allezeit still tätigen Mann" (nach Treitschkes Wort) und zeichnet auf Grund seines schriftlichen Nachlasses, vor allem seines Briefwechsels mit Friedrich Wilhelm IV., ein eingehendes, warmherziges Lebensbild. Der mit vielen ausführlichen Zitaten versehene Aufsatz ist dank der nahen Beziehungen des dem Gerlachkreis entstammenden Freiherrn zu Friedrich Wilhelm IV. für die innen- und außenpolitischen Vorgänge der Jahre 1840—1855 sowie für die persönliche Charakteristik des Königs von Wert. Ein öffentliches Amt bekleidete S.-P. erst seit 1852 als Oberpräsident von Pommern, er konnte sich darin 14 Jahre lang als „erstklassiger Verwaltungsbeamter" bewähren.

Herman Witte, „Vom Nachlaß Ludwig von Gerlachs. Mit ungedruckten Briefen Bismarcks", in Arch. f. Kultg. 31, S. 137—162, weist auf den immer noch unzugänglichen Nachlaß L. v. Gerlachs hin und veröffentlicht einige Bruchstücke der Jahre 1848/49 daraus, die ihm von der Familie zur Verfügung gestellt und auch von Erich Marcks für seine Bismarckbiographie verwertet wurden.

In Welt a. Gesch. 7, S. 259—266, führt Ernst Görlich mit einer kurzen Betrachtung „Großmitteleuropäisch und kleinmitteleuropäisch um die Mitte des 19. Jahrhunderts" ein neues Begriffspaar in die politische Ideenwelt der deutschen Einheitsbewegung ein. Zur Deutung der Meinungsverschiedenheiten innerhalb des großdeutschen bzw. kleindeutschen Lagers wird auf die wirtschaftspolitische Ausweitung der älteren Mitteleuropa-Auffassung Metternichs durch die Vorkämpfer des Zollvereins hingewiesen. Die „großmitteleuro-

päische" Idee, die den Kernraum insbesondere durch Südosteuropa ergänzen will, begegnet daher in beiden Lagern, sei es unter Preußens, sei es unter Österreichs Führung, ebenso wie ihr Gegenstück; sie lebt nach 1848 am stärksten in Schwarzenbergs Mitarbeiter Ludwig von Bruck fort und mündet bei Lorenz von Stein ganz in den österreichischen Reichsgedanken ein.

In Kieler Bll. 1942, S. 100—117, setzt Alexander Scharff mit seiner Studie „Schleswig-Holsteins Erhebung und die europäischen Großmächte" die dem Spiel der Großmächte 1852 schließlich erliegende Nordmark in die für die Zukunft entscheidende nationale Beziehung zur gesamtdeutschen Lage und betont, daß ohne die ungebrochenen völkischen Kräfte auch Bismarcks Staatskunst hätte scheitern müssen. Der Aufsatz ergänzt das soeben erschienene Buch des Vf.s „Die europäischen Großmächte und die deutsche Revolution. Deutsche Einheit und europäische Ordnung 1848—1851." Leipzig 1942.

In Kieler Bll. 1942, S. 45—58, bespricht Otto Becker in einer Studie über „Bismarcks kleindeutsche und gesamtdeutsche Politik" eine bisher unbekannte Denkschrift des Geheimrats Hepke vom 27. April 1866 zur Gablenzschen Vermittlungsaktion. Vf. belegt damit erneut Bismarcks Verständigungspolitik und den Versuch einer dualistischen Lösung des Bundesproblems. Eingehendere Ausführungen sind in dem in Druck befindlichen Buch des Vf.s „Bismarcks Ringen um Deutschlands Gestaltung 1848—1898" zu erwarten. *Fr. W.*

NEUESTE GESCHICHTE SEIT 1871

Zeitschriftenbericht von Th. Schieder-Königsberg.

Kurt Naudé, Der Kampf um den uneingeschränkten U-Boot-Krieg 1914—1917. Ein Beitrag zu dem Problem „Politik und Kriegführung". Hamburg, Hanseatische Verlagsanstalt 1941. 172 S. 4,80 M. — In dieser die bekannten Tatsachen mit Geschick zusammenfassenden Darstellung wird vor allem darauf hingewiesen, welche Mängel in der politischen und militärischen Führung im ersten Weltkriege den richtigen Einsatz der deutschen U-Boote behindert haben. Wohl ist der Marineleitung zuzubilligen, daß man noch keine Erfahrung mit dieser neuen Waffe besaß; es trifft aber doch zu, wenn N. urteilt, die übereilte Inszenierung des U-Boot-Krieges am 1. Februar 1915 habe auf den weiteren Verlauf den verheerendsten Einfluß gehabt. Als Admiral v. Pohl damals den Reichskanzler für seinen Plan gewann, hatte er, wie N. darlegt, weder alle technischen und militärischen Vorbedingungen geschaffen, noch sich hinreichend überlegt, welche politischen und völkerrechtlichen Probleme bei einem Handelskrieg mit U-Booten auftreten würden. Wenn Bethmann-Hollweg ebenfalls diese Fragen zunächst nicht weiter prüfte, so ließ er damit die Pflicht der politischen Führung außer acht, die Zügel der Krieg-

führung in der Hand zu halten. Er hat zwar bald darauf Einfluß auf die Führung des U-Boot-Krieges genommen und bis zum Januar 1917 ausgeübt, aber immer nur schwankend und ohne klare Linie. Dies ist das wesentliche Ergebnis des Buches. Gegen militärisch-technische Angaben N.s über die Verwendung der U-Boot-Waffe hat Arno Spindler (in Berl. Mhft. 1941, S. 785) ernsten Widerspruch erhoben. Die amerikanischen Veröffentlichungen, die Aufschluß über die Haltung Wilsons geben, hat N. nur zu einem kleinen Teil herangezogen, was bei der vorwiegend innerdeutschen Problemstellung sich rechtfertigen läßt; aber neben den Intimate Papers of Colonel House sollten doch die ergänzenden Publikationen von Ch. Seymour, American diplomacy during the World War, 1934, und American neutrality 1914—1917, 1935, nicht fehlen.

Kiel. *F. Kleyser.*

In ihrer Polen-Reihe veröffentlicht die Weltkriegsbücherei ein drittes Heft „Bibliographie zur Nationalitätenfrage und zur Judenfrage der Republik Polen 1919—1939" (Stuttgart, Weltkriegsbücherei 1941. 76 S. Bibliographien der Weltkriegsbücherei. Institut für Weltpolitik Nr. 32). Von dem Schrifttum über die deutsche Volksgruppe des ehemaligen Polen wird dasjenige über Posen—Westpreußen—Oberschlesien grundsätzlich ausgenommen und für eine angekündigte weitere Folge „Bibliographie zur Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen 1919—1939" ausgespart. Dieser begrüßenswerte Grundsatz ist indessen nicht ganz durchgehalten, sondern doch eine Gruppe „Das Deutschtum in Westpolen" eingeführt. Für das nächste Heft wird man noch auf weiteres Material über die politische Entwicklung der deutschen Volksgruppe, so auch auf eine Zusammenstellung ihrer Zeitungen und Nachrichtenorgane hoffen dürfen. — In dem Abschnitt „Weißrussen, Litauen" fehlen die wichtigen Aufsätze der „Jomsburg" von Doubek und anderen.

Königsberg (Pr.). *Th. Schieder.*

Eine verdienstliche Zusammenstellung und Bewertung der „Kalendarien und Dokumentenwerke als Quellen zur Zeitgeschichte" unternimmt Hans Volz (Zs. f. Pol. Bd. 32 Heft 4, April 1942). Das starke Interesse für zeitgeschichtliche Dokumentenwerke äußert sich in einer Vielzahl sehr ungleichartiger Veröffentlichungen, unter denen V. besonders die von ihm selbst herausgegebenen „Dokumente zur deutschen Politik" und das in der Essener Verlagsanstalt erschienene Werk „Weltgeschichte der Gegenwart in Dokumenten" als die zweifellos wissenschaftlich ergiebigsten hervorhebt. *Th. Sch.*

Der 7. Jahrgang 1941 des Jahrbuches für Auswärtige Politik, herausgegeben von Friedrich Berber (Berlin-Wilmersdorf, August-Groß-Verlag, VIII, 526 S.) enthält in der bewährten Weise neben dem instruktiven personalstatistischen Teil mit Angaben über alle Staaten der Erde Rechenschaftsberichte über die Vorgänge des Jahres 1940 in den einzelnen Weltteilen, eine Chronik der außenpolitischen Ereignisse, wichtiges außenpolitisches Quellenmaterial

(u. a. den Text des finnisch-sowjetischen Friedensvertrages vom 12. März 1940, den Wortlaut des deutsch-französischen und italienisch-französischen Waffenstillstandsvertrags vom Juni 1940, die Beschlüsse der interamerikanischen Konferenz von Havanna vom 30. Juli 1940) und schließlich eine kurze Auswahl der seit Kriegsausbruch und im Zusammenhang mit dem Kriege in den Hauptländern erschienenen Schriften.

Königsberg (Pr.). *Th. Schieder.*

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

Zeitschriftenbericht von G. Wentz

Auf Quellen- und Ortskenntnis in gleicher Weise fußend, untersucht die aufschlußreiche Studie W. Grosses, Alte Straßen um Bodfeld, die Entstehung der Verbindungswege durch den Harz, die den Maßnahmen des sächsischen Königshauses zum Zweck eines leichteren Verkehrs zwischen den nördlich und südlich des Gebirges liegenden Pfalzen zugeschrieben wird. In Frage kommen vier Querstraßen: im Westen der Heidenstieg (Werla — Oker — Nordhausen), im mittleren Harz der Königstieg-Trockweg (Quedlinburg — Bodfeld — Hasselfeld — Nordhausen), im Osten eine Straße von Quedlinburg an der Lauenburg und dem Auerberg vorbei in Richtung Wallhausen und der Williamsweg von Ballenstedt nach Wallhausen. Für den Königshof in Bodfeld ist nur der Trockweg die Zufahrtsstraße. Da der Hof in der Nähe der Straße gelegen haben wird, ist er eher bei oder in dem Wallring auf dem kleinen Bodfeld als über dem Zusammenfluß der beiden Boden zu suchen (Zs. d. Harzvereins 74/75, 1941/42, S. 1—25).

K. Lübeck, Zur Geschichte des Fuldaer Klostergutes im Harzgebiet, geht der Frage nach dem Verbleib dieser Besitzungen nach, die zur Zeit der Entstehung der Landeshoheit und des Territoriums der Reichsabtei ihr bereits verlorengegangen waren. Zwar lassen die Quellen, abgesehen von den Vertauschungen an das Erzstift Magdeburg und das Kloster Gröningen, keine Einzelheiten über das Schicksal der Fuldaer Grundherrschaft im Harz erkennen, doch ist aus dem Stande der späteren Entwicklung zu schließen, daß das Verfügungsrecht über die in großem Ausmaße an Albrecht den Bären vergabten Lehen dem Kloster infolge inneren Zerfalls und äußerer Schwäche Ende des 12. Jahrhunderts verlorenging (Zs. d. Harzvereins 74/75, 1941/42, S. 31—53). *G. W.*

Rudolf Träger, Das Amt Leuchtenburg im Mittelalter (Arbeiten zur Landes- und Volksforschung, hsg. von der Anstalt für geschichtliche Landeskunde an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Band 8). Jena, G. Fischer 1941. 198 S. 7,20 M. — Zur Geschichte der thüringischen Ämter lagen bisher nur Arbeiten über Allstedt, Altenburg, Eisfeld, Heldburg, Jena-Burgau, Saalfeld, Tenneberg und Wartburg vor. Nun hat Träger mit seiner Arbeit

über das Amt Leuchtenburg, deren Entstehung einer Anregung von Wilhelm Engel (Würzburg) zu danken ist, eine fühlbare Lücke in der thüringischen Geschichte ausgefüllt. Als wichtigste Quellen standen Rechnungsprotokolle aus dem 15. und 16. Jahrhundert, die aus der früheren Zeit im Hauptstaatsarchiv Dresden, aus der späteren in den Staatsarchiven Altenburg und Weimar liegen, ein in Altenburg aufbewahrtes Erbzins- und Kopialbuch, das Orlamünder Erbbuch von 1511, schließlich für das 14. Jahrhundert neben Urkunden das Lehnbuch von 1350 und das Registrum Dominorum von 1378 zur Verfügung. Aus der Fülle der Einzeltatsachen schälen sich folgende Grundzüge der Amtsgeschichte heraus: Ausgangspunkte der späteren Amtsbildung waren die 1333 urkundlich belegte Oberlehnsherrschaft der Wettiner über das Gebiet der Pflegen Leuchtenburg und Roda und der 1344 erfolgte Ankauf der Herrschaft Orlamünde durch Landgraf Friedrich I. von Thüringen. 1396 erwarben die Wettiner die Pflegen Leuchtenburg und Roda von ihren schwarzburgischen Lehnsträgern zu unmittelbarem Besitz; mit beiden Pflegen verbanden sie 1468 die Pflege Orlamünde, die sie vordem durch Pfandschaftsinhaber mittelbar hatten verwalten lasssn, zu einer Verwaltungseinheit. Bis 1528 blieb diese bestehen, dann wurde die Pflege Roda für immes vom Amte Leuchtenburg abgetrennt. Bis 1700 hatte das Amt seinen Sitz auf der Leuchtenburg, von da ab in Kahla. Den breitesten Raum der sehr gründlichen und zuverlässigen Untersuchung, die auch methodisch über ihre Vorgänger hinausführt, nimmt die Behandlung der einzelnen Städte und Dörfer des Amtes ein, bei denen sich das übliche Bild zahlreicher Durchkreuzungen und Überschneidungen der Besitz- und Herrschaftsrechte bietet. Eine Karte des Amtes um 1500 erleichtert die Übersicht.

Erfurt. *H. Tümmler.*

W. Bogsch, Der Marienberger Bergbau während des Dreißigjährigen Krieges, weist nach, daß die von der Bergregierung geförderten Wiederbelebungstendenzen im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts besonders im Bergbau auf Kupfer und Zinn Erfolge erzielten. Auch nach Einbeziehung des Erzgebirges in die Kriegswirren (ab 1632) hielt der Bergmann noch lange in bemerkenswerter Zähigkeit an seiner Arbeit fest, insbesondere konnte der Zinnbergbau infolge des Einsatzes auswärtigen Kapitals im Gange bleiben. Erst 1643/45 führten die fortdauernden Kontributionen zum Zusammenbruch der Bergbauwirtschaft (N. Arch. f. Sächs. Gesch. 62^{II}, 1941, S. 113—159).

Über die hessischen Städte handelt zusammenfassend in einem kurzen Überblick unter Beigabe einer Reihe von Stadtplänen Ew. Herzog. Folgende Fragen stadtgeschichtlicher Forschung werden an Hand von Beispielen erörtert: Keimzellen der Stadt (Märkte, Burgen), Stadtgründungen, Stadtvergrößerung durch Einbeziehung vorstädtischer Siedlungen oder Anlage von Neustädten, Stadtgericht und Stadtverwaltung unter Schultheiß und Bürgermeister, Anteil der Zunft am Stadtregiment, Verhältnis zum Landesherrn, Bedeutung

der Stadt für die Territorialherrschaft in militärischer, administrativer und finanzieller Beziehung, Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung (in Hessen vornehmlich das Gewerbe), Zusammensetzung der Einwohnerschaft und Einwohnerzahl (Beilage z. 44. Jahresber. d. Hist. Komm. f. Hessen u. Waldeck 1941). *G. W.*

NEUE BÜCHER [1])

(Bearbeitet von Wolf v. Both)

Diese Übersicht nichtperiodischer, selbständiger Neuerscheinungen beruht auf bibliographischen Quellen, nicht auf dem tatsächlichen Büchereinlauf bei der Redaktion.

Allgemeines

Barth, H.: Der Sinn der *Demokratie*. Bas, Helbing 1941. 30 S. 0,60 M. — Bloch, M.: La *Société féodale*. Les classes et le gouvernement des hommes. Pa, Michel 1940. — Vietsch, E. v.: Das *europäische Gleichgewicht*. Polit. Idee u. staatsmänn. Handeln. Lz, Koehler 362 S. 10 M. — Das Deutsche in der *deutschen Philosophie*. Hrsg. von Th. Haering. H. 1—15. Sg, Kohlhammer 1941. 13,50 M. — Müller, J.: *Deutsche Bauerngeschichte*. Sg, Ulmer 1941. 330 S. — Bilfinger, K.: *Völkerrecht und Staatsrecht* in der deutschen Verfassungsgeschichte. Hb., Hanseat. Verl.Anst. 1941. 47 S. 1,20 M. — Näf, W.: *Schweizerische Ausblicke* auf d. allg. Geschichte (Vortr.). Bern, Wyß 1941. 0,80 M. — Pometta, E.: *Storia di Lugano*. Lugano, Ist. ed. ticinese. XVI, 349 S. — Sjöstrand, W.: Grunddragen av den militära undervisningens uppkomst och utvecklingshistoria i *Sverige* till år 1792. Lz, Harrassowitz (Up. akademisk avhandling) 1941. LVI, 608 S. 13 M. — Andersson, I.: *Sveriges Historie* gennem Tiderne. Kop, Gad 1941. 400 S. — *Italia e Spagna*. Saggi sui rapporti storici, filosofici ed artistici tra le due civiltà. Presentazione: A. Pavolini. Pref.: A. Farinelli. Saggi di Lucio Ambruzzi. Fl., Le Monnier 1941. XV,

[1]) Das Erscheinungsjahr ist, wenn nichts anderes angegeben, 1942. — Die Verlagsorte sind folgendermaßen abgekürzt: Am = Amsterdam, Bar = Barcelona, Bas = Basel, Be = Berlin, Bi = Bielefeld, Bo = Bonn, Bol = Bologna, Br = Breslau, Ca = Cambridge, Engl., Da = Darmstadt, Dr = Dresden, El = Erlangen, Ff = Frankfurt a. M., Fb = Freiburg i. B., Fl = Florenz, Gi = Gießen, Gö = Göttingen, Gr = Greifswald, Gro = Groningen, Hl = Halle, Hb = Hamburg, Hd = Heidelberg, Hn = Hannover, Je = Jena, Ka = Karlsruhe, Ki = Kiel, Kl = Köln, Kb = Königsberg i. Pr., Kop = Kopenhagen, La = Langensalza, Lei = Leiden, Lo = London, Lz = Leipzig, Ma = Marburg, Md = Madrid, Mai = Mailand, Mch = München, Ms = Münster, Nb = Nürnberg, Np = Neapel, NY = New York, Ox = Oxford, Pa = Paris, Po = Potsdam, Ro = Rostock, Sg = Stuttgart, Sto = Stockholm, Tb = Tübingen, Tr = Turin, Up = Upsala, Wa = Washington, Wb = Würzburg, Wei = Weimar, Wi = Wien, Zr = Zürich.

522, XXIV S. — Groodt-Adant, J. de: Geschichte des französischen Einflusses in *Syrien*. Köslin, Hendess 1941. XX, 268 S. 6,80 M. — Juretschke, H.: *España ante Francia*. Prólogo de A. Tovar. Mad, Ed. nacional 1940. XXIII, 243 S. — Schneefuß, W.: Die *Kroaten* u. ihre Geschichte. Lz, Goldmann. 109 S. 2,30 M. — Uebersberger, H.: *Rußlands* Territorialentwicklung u. Nationalitätenpolitik. Br, Korn. 27 S. 1 M. — Robert-Martignan, L.: La *Monarchie absolue siamoise* de 1350 à 1926. Cannes, Robaudy 1939. 317 S. — Eberhard, W.: Kultur und Siedlung der Randvölker *Chinas*. Lei Brill., VII, 506 S., 2 Kt.

Vorgeschichte und Altertum

Volz, W.: Die *Besitznahme der Erde* durch das Menschengeschlecht Eine anthropo-geographische Untersuchung. Sg, Enke. VI, 205 S. 10 M. — Pfannenstiel, M.: Die altsteinzeitlichen Kulturen *Anatoliens*. Be, Archäol. Inst. d. Dt. Reiches 1941. 50 S. 10 M. — Fouilles et documents *d'archéologie antique en France*. Collection publ. sous la dir. d'A. Grebier. T. 1. Macon, Protat 1941. — Hunyady, I.: Die *Kelten im Karpatenbecken*. Kelták a Kárpátmedencében. Tafelbd. Bud. — Das neue Bild der *Antike*. Hersg. von H. Berve. 1: Hellas, 2: Rom. Lz. Köhler & Amelang. 394, 458 S. 28 M. — Silva, P.: Il *Mediterraneo* dall'unità di Roma all'Impero italiano. Vol. 1. 2. Mai, Ist. per gli studi di politica internaz. 1941. — Altheim, F.: *Rom und der Hellenismus*. Am, Pantheon. 145 S. — Coppola, G.: *Augusto*. Tr, Unione tip.-ed. torinese 1941. 221 S. — Villiard, R.: Recherches sur les origines de la *Rome chrétienne*. Les églises romaines et leur rôle dans l'histoire et la topographie de la ville depuis la fin du monde antique jusqu'à la formation de l'Etat Pontifical. Essai d'urbanisme chrétien. Mâcon, Protat 1941. 161 S., 10 Kt. — Dibelius, M.: *Rom u. d. Christen* im ersten Jahrhundert. Hd, Winter. 54 S. (Sitzungsber. Hd. A. d. W. Abh. 2.) 2,50 M. — Paribeni, R.: Da *Diocleziano* alla caduta dell'Impero d'occidente. Bol, Cappeli 1941. 419 S. — Baetke, W.: Das Heilige im *Germanischen*. Th, Mohr. VIII, 226 S. 9,60 M. — Rehfeldt, B.: Todesstrafen u. Bekehrungsgeschichte. Zur Rechts- u. Religionsgesch. d. *germ. Hinrichtungsbräuche*. Be, Duncker, 170 S. (Mch, Hab. Schr.) 11 M. — — Oxenstierna, E. Graf: *Urheimat der Goten*. Phil.Diss. Be. 246, 282 Bll (Maschinenschr.) —

Mittelalter

Strzygowski, J.: Das Irreführende am Begriffe „*Mittelalter*". Ca Mass. 1939. [Aus: Mediaeval Studies in memory of A. Kingsley, Porter]. — Del Re, N.: La *Curia romana*. Cenni storico-giuridici. Rom, Ed. Studium 1941. — Silvestrelli, G.: Città, castelli e terre della *regione romana*. Ricerche di storia medioevale e moderna sino all'anno 1800. 2. ed. riv. di. Vol. 1. 2. Rom, Ist. di studi romani 1940. — Wendel, O.: Das *Suevenreich* auf der Pyrenäenhalbinsel, auf Grund von Studien in der Bibliotheca nacional in Lissabon. Md, Blass. 7 S. — Pasquali, G.: *Medioevo bizantino*. Fl, Nuova Italia 1941. 36 S. —

Jugie, M.: Le *Schisme byzantin*. Aperçu hist. et doctrinal. Pa, Lethielleux 1941. VII, 487 S. — Dahm, G.: Untersuchungen z. Verfassungs- u. Strafrechtsgeschichte der *ital. Stadt* im Mittelalter. Hb, Hanseat. Verl.Anst. 64 S. 2,40 M. — Westphal, O.: Das *Reich*. Aufgang u. Vollendung. Bd. 1: *Germanentum u. Kaisertum*. Sg, Kohlhammer 1941. XVIII, 668 S. 20 M. — Eichler, H.: Die Gründung des *Ersten Reiches*. Beitr. z. Verfassungsgesch. d. 9. u. 10. Jh. Be, Duncker. 69 S. 4,50 M. — Werner-Hasselbach, T.: Die älteren Güterverzeichnisse der Reichsabtei *Fulda*. Mb, Elwert. X, 142 S. (Ma Diss.) 6,60 M. — Hartl, E.: Der *Anteil Österreichs* an dem gesamtdeutschen Schrifttum des Mittelalters. (Nach e. Vortr.) Mch, Hueber 1941. 28 S. — Grabmann, M.: Die mittelalterlichen Kommentare zur Politik des *Aristoteles*. Mch, Beck u. Komm. 1941. 83 S. (Bayer. A. d. W. Sitzungsber. 2, 10.) 5 M. — Déléage, A.: La Vie rurale en *Bourgogne* jusqu'au début du onzième siècle. Vol. 1—3. Macon, Protat 1941. 1471 S., XXXI Doppelbl. 8°. (Diss. u. d. T.: La Vie économique et sociale de la Bourgogne dans le haut moyen âge.) — Mueller, Georg Ed.: Stühle und Distrikte als Unterteilungen der *Siebenbürgisch-deutschen Nationaluniversität* 1141—1876. Verfassungsrechtl. Forschungen. Hermannstadt, Krafft & Drotleff 1941. XII, 462 S. — Cahen, Cl.: La *Syrie du Nord* à l'époque des croisades et la principauté franque d'Antioche. Pa, Geuthner 1940. VII, 768 S. — Vincke, J.: Die Hochschulpolitik der *aragonischen Krone* im Mittelalter. Braunsberg. 93 S. — Pagel, K.: Die *Hanse*. Oldenburg, Stalling. XII, 531 S. 10,80 M. — Akker, W. L. van den: *Oorkondenboek* 1413—1913. Lei, Brill. 756 S. — Das *Bickelsberger Lagerbuch* der Grafschaft *Zollern* von 1435. Bearb. v. F. Herberhold. Sigmaringen, Lichner 1941. 32, 190 S. 5 M. — Maria Hereswitha, De vrouwenkloosters van het Heilig Graf in het *prinsbisdom Luik* vanaf hun ontstaan tot aan de Fransche Revolutie 1480—1798. Leuven 1941. XLII, 444 S. — — Roeßler, W.: Von *Snorri Sturlusons* Heimskringla zu *Adam von Bremens* Hamburgischer Kirchengeschichte Phil. Diss. Bo. 78 Bl. (Maschinenschr.) — Wenisch, E.: *Bernhard von Clairvaux*. Phil. Diss. Wi 1941. II, 148, 49 Bll. (Maschinenschr.) — Brandts, R.: Die Herzöge von *Oberlothringen* im Reich von 1048—1125. Phil. Diss. Bo. 196 Bll. (Maschinenschr.) — Müller, W.: Untersuchungen üb. d. Privaturkunden des Klosters *St. Blasien* im 13. u. 14. Jh. Theol. Diss. Fb. 205 Bll. (Maschinenschr.) — Schimmel, A.: Die Stellung des Kalifen u. der Qadis am Ausgang der *Mamlukenzeit*. Phil. Diss. Be. 171, 51 Bll. (Maschinenschr.) —

Reformation und Absolutismus (1500—1789)

Schneider, H.: Beiträge z. Gesch. der *zürcherischen Bewaffnung* im 16. Jh. Zr, Schultheß. VIII, 105 S. (Diss.) 2,70 M. — Roth, P.: Durchbruch und Festsetzung der *Reformation in Basel*. Eine Darstellung d. Politik d. Stadt Basel im Jahre 1529 auf Grund d. öffentl. Akten. Ba, Helbing & Lichtenhahn. 111 S. 2,40 M. — Pasa, A.: Un grande teorico della politica nella Spagna del secolo 16. Il

gesuita *Giovanni Mariana*. Np, Rondinella 1939. 212 S. — Franzen, A.: Der Wiederaufbau des kirchlichen Lebens im *Erzbistum Köln* unter Ferdinand von Bayern. Erzb. v. Köln 1612—1650. Ms, Appendorf 1941. X, 398 S. 12,50 M. — Makkai, L.: A fejed elem. 1613 bis 1629. Keserüi Dajka János... isásaiból. Budapest, Franklin-Társ. XVIII, 143 S. [Der Fürst: *Gabriel Bethlen*. Quellen z. siebenbürg. Geschichte 1613—29.] — Bauer, E.: Hrvati u tridesetgodišnjem ratu. Zagreb 1941. 148 S. [Die *Kroaten im 30jähr. Kriege.*] — Boer, M. G. de: *Tromp en de Armada* van 1639. Am 1941. 210 S. (Nederl. Akad. van Wetenschappen. Werken, uitg. door de Commissie voor Zeegeschiedenis. 6.) — Lorenz, R.: *3 Jahrhunderte Volk, Staat u. Reich.* 15 Beitr. z. neueren dt. Gesch. Wi, Verl.Ges. 638 S. 6,80 M. — Balen, W. J. van: *Johan Maurits van Nassau* in Brazilië. Den Haag, Leopold 1941. VII, 188 S. — Wagner, F.: *Frankreichs klassische Rheinpolitik.* Der Rheinbund von 1658. Sg, Kohlhammer 1941. 148 S. — Cruknyckyi, B.: Hetman *Mazepa u. s. Zeit.* 1687—1709. Lz, Harassowitz. 260 S. 6 M. — Haselier, G.: Die Streitigkeiten der Hauensteiner mit ihren Obrigkeiten. Ein Beitrag zur *Geschichte Vorderösterreichs* u. d. südwestdeutschen Bauernstandes im 18. Jh. Ka, Südwestdeutsche Dr.- u. Verl.-Ges. 1940. VII, 224 S., 1 Kt. (Fb Diss.). — Engel, C.-E.: *Jean-François de Boissy* (1704—1754). Un réfugié franç. du 18e siècle d'après sa correspondence. Neuchâtel 1941. 118 S. — Hartung, F.: König *Friedrich Wilhelm I.*, der Begründer des preuß. Staates. Be, de Gruyter. 36 S. (Pr.A.d.W. Vortr. H 11.) 1 M. — Schmid, Herm. A.: Die Entzauberung der Welt in der *Schweizer Landeskunde.* Beitr. z. Gesch. d. Aufklärung i. d. Schweiz. Bas, Helbing. 193 S. 3,60 M. — Benjamin, R.: *Marie-Antoinette.* Pa, Ed. de France 1940. II, 232 S. — Barbagallo, C.: Due *rivoluzioni dei secoli 18—19.* La rivoluzione americana (1765—1783). La rivoluzione francese ed europea (1789—1804). Mai, Garzanti 1941. VII, 324 S. — — Vogelsang, G.: Kanzlei- u. Ratswesen der *pfälzischen Kurfürsten* um die Wende vom 15. zum 16. Jh. Phil. Diss. Fb. 161, XII Bll. (Maschinenschr.) — Hlarka, G.: Joh. Ludw. Gf.: *Bussy le Rabutin*, Feldmarschall in Siebenbürgen. 1642 bis 1716. Phil. Diss. Wi. 86, XXIX Bll. (Maschinenschr.) — Harth, R.: Der Wiederaufbau der *Saarlande* nach den Zerstörungen des 17. Jhs. Phil. Diss. Je. 160 Bll. (Maschinenschr.). — Voggeneder, M.: Ein tapferer Offizier im 18. Jh. Feldzeugmeister Joh. Sigm. v. *Maguire* Phil. Diss. Wi 1941. 129 Bll. (Maschinenschr.) — Ogris, J.: Franz Seraphim Fürst *Orsini Rosenberg* 1761—1832. Phil. Diss. Wi. 118 Bll. (Maschinenschr.)

Neuere Geschichte (1789—1871)

Millot, J.: *L'Abolition des droits seigneuriaux dans le Département du Doubs et la région comtoise.* Préf. de Picard. Besançon 1941, Millot. X, 315 S. — Bouhler, Ph.: *Napoleon.* Kometenbahn eines Genies. Mch, Callwey 1941. 455 S. 9,50 M. — *Napoléon. Lettres à Joséphine* avant le mariage, sous le Directoire, le Consulat, l'Empire et

après le divorce. Recueillies et comm. par J. Bourgeat. Pa, Le Prat 1941. XVI, 238 S. — Bertaut, J.: *Marie-Luise, femme de Napoléon 1er.* 1791—1847. Pa, Ed. de France 1940. 323 S. — Hauge, Y.: *Carl Johan.* Marsjalen. Oslo, Aschehoug 1941. 250 S. — Bruehl, K.: Die Sagan. Das Leben d. Herzogin *Wilhelmine v. Sagan, Prinzessin v. Kurland.* Be, Zeitgeschichte 1941. 360 S. — Joerin, E.: Der *Kanton Aargau* 1803—1813/15. Hrsg. v. d. Aargauischen Hist. Ges. Aarau, Sauerländer. VIII, 472 S. — Genevray, P.: L'Administration et la vie ecclésiastiques dans le grand diocèse *de Toulouse* (Ariège, Haute-Garonne, arrondissement de Castelsarrasin), pendant les dernières années de l'Empire et sous la Restauration. Toulouse, Privat 1941. 723 S. — Geist u. Herz verbündet. Metternichs *Briefe an die Gräfin Lieven.* Wi, Andermann. 303 S. 9,50 M. — Stoepel, I.: *Nürnbergs Presse* in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Vom Übergang d. Freien Reichsstadt an Bayern bis z. Ausklang d. Revolution 1848/49. Die führende polit. Tagespresse u. die Handels- u. Anzeigenpresse. Nb, Schrag in Komm. 1941. XI, 238 S. (Mch Diss., Teildr. 2.) — Hancke, C.: Beitr. z. Entstehungsgeschichte des europ. *Liberalismus.* Be, Juncker. 173 S. 4,80 M. — Souvenirs d'un grognard belge. Les *Mémoires du* Colonel Scheltens (1804—1848). Publ. avec une introd. hist. par le Vte Ch. Terlinden. Bruxelles, Dessart 1941. 254 S. — Urbina Mes de Rozalejo, A.: *Cheste,* o todo un siglo (1809 bis 1906). El isabelino tradicionalista. Mad, Espasa-Calpe 1939. 300 S. — Filleul, P.: Le *Duc de Montmorency-Luxembourg,* premier baron chrétien de France, fondateur du Grand Orient. Sa vie et ses archives. Préf. de B. Fay. Pa, Labergerie 1939. 332 S. — Berber, F.: Der Mythos der *Monroedoktrin.* Essen, Verl.Anst. 24 S. 3,50 M. — Bauer, W.: *Deutsche Kultur* von 1830 bis 1870. Po, Athenaion. 288 S. 21,30 M. — Barents, J.: Het internationaal *statuut van de Maas.* Am, Paris 1940. X, 154 S. (Lei Diss.). — Feller, R.: 100 Jahre *schweizerische Geschichtsforschung* (Vortr.). Bern, Wyß, 1941. 22 S. 0,80 M. — Imer, F.: Le *Sonderbund,* vu par Cyprien Revel, membre du Directoire fédéral. St-Imier 1941, Großniklaus. 32 S. — Craemer, R.: Benjamin *Disraeli.* Hb, Hanseat. Verl.Anst. 1941. 226 S. (Forsch. z. Judenfrage, Bd. 5.) — Schmidt, E.: Bismarcks Kampf mit dem *politischen Katholizismus* 1: 1848—1870. Hb, Hanseat. Verl.Anst. 386 S. — — Schreiber, J.: Die *Franzosen in Kärnten* 1805/06. Phil. Diss. Wi. 151, XXXV Bll. (Maschinenschr.). — Ogris, H.: Die Kriegsereignisse in *Kärnten* 1809. Phil. Diss. Wi 1941. 114, XXIV Bl. (Maschinenschr.) — Breier, H.: Der Einfluß Preußens auf die Formung der *Rheinländer* 1815—1848. Phil. Diss. Bo. VII, 147 Bll. (Maschinenschr.) — Calker, A. von: Das Schottentum in Th. *Carlyles* Leben u. Werk. Fb, Phil. Diss. 1941. 156 Bll. (Maschinenschr.) — Kaudelka, H.: Die *tschechische Frage* in der Habsburger Monarchie v. d. Oktoverrevolution bis Kremsier. Phil. Diss. Wi. V, 146 Bll. (Maschinenschr.) — Pagorsky, G.: Der *österr. Geheimdienst* in Italien. 1858—1861. Phil. Diss. Wi. 190 Bll. (Maschinenschr.) — Michels, E.: *Hannover* u. d. dt. Politik Österreichs

1859—1866. Phil. Diss. Bo. VI, 228 Bll. (Maschinenschr.) — Stadlmayer, V.: Landesgefühl u. gesamtdeutsches Bewußtsein in *Tirol.* 1859—1866. Phil. Diss. Wi 1941. 208, IX Bll. (Maschinenschr.).

Neueste Geschichte seit 1871

Bourgin, G.: La *troisième République* (4. Sept. 1870 — 3. août 1914). Pa, 1939. 224 S. — Audiffret-Pasquier, G. Duc d': La *Maison de France* et l'Assemblée nationale. Souvenirs 1871—1873. Pa, Plon 1938. IX, 301 S. — Falcone, E.: *Menelik II.* L'Etiopia e le relazioni con l'Italia in base allo studio essenzialmente delle fonti abissine. Udine 1941, Artigraf. friulane. 171 S. — Dresler, A.: Die *deutschen Kolonien* und die Presse. Wb, Triltsch. X, 110, 15 S. — Bataban, M.: Bibliografia historii zydów w Polsce i w krajach osciennych za lata 1900—1930. Zesz. 1. Warschau 1939. [Bibliographie der *Geschichte der Juden in Polen* u. in d. benachbarten Ländern i. d. J. 1900—1939.] — Baranca, M. da: *Germania e Russia* 1921—1941. 20 anni di storia diplomatica. Ma, Ist. per gli studi di politica internaz. 141 S. — Pink, G. P.: The *Conference of ambassadors* (Paris 1920 bis 1931). Its history, the theoretical aspect of its work, and its place in internat. organization. Pref. by Paul Mantoux. Geneva. 193 S. — Bilfinger, K.: Das wahre Gesicht des *Kellogpaktes.* Angelsächsischer Imperialismus im Gewande d. Rechts. T. 1. Essen, Essener Verl.Anst. 1942. (Probleme amerikanischer Außenpolitik 1.) — — Fahringer, J.: H. St. *Chamberlain* als Historiker. Phil. Diss. Wi 1941. 135 Bll. (Maschinenschr.). — Mielke, J.: Der franz. Botschafter in Wien Ph. Grozier u. d. Politik *Aehrenthals.* 1906—1914. Phil. Diss. Br. 166 Bll. (Maschinenschr.) — Wallroth, H. M.: *Deutschland u. Österreich-Ungarn.* Beitr. z. dt.-österr.-ung. Bündnispolitik vor 1914. Phil. Diss. Be. VII, 119 S. — Fischer, D.: *T. E. Lawrence.* Wirkung u. Einsatz nomadischer Lebensräume in d. große Politik. Auslandswiss. Diss. Be 1941. 201 Bll. (Maschinenschr.) — Zweigert, M.: Der Plan einer *deutsch-österr. Zollunion* 1931. Phil. Diss. Bo. VI, 133 Bll. (Maschinenschr.)

Deutsche Landschaften und Auslandsdeutschtum

Kiewning, H.: *Lippische Geschichte* b. z. Tode Bernhards VIII. Detmold, Hammann. 260 S. 4 M. — Kriescher, J.: *Moresnet.* Z. geschichtl. u. polit. Darstellung. Aachen, Heimat-Verl. 63 S. 1 M. — Engelbeen, K.: *Flämische Wirtschaftsgeschichte.* Jena, Diederichs. 94 S. — Mueller, I.: *Disentiser Klostergeschichte.* Bd. 1. Einsiedeln, Benziger. — Sparber, Anselm: Das Bistum *Sabiona* in d. geschichtl. Entwicklung. Brixen, Weyer. 127 S. 4 M. — Cusin, F.: Studi sui primi due secoli del *principato ecclesiastico di Trento.* Urbino, Stab. tipogr. ed. urbinate 1938. 218 S. — Boehm, E.: *Das Deutschtum* u. seine Kulturgeographische Leistung *in den 4 slawischen Bezirken* Diakower, Poscheg, Neu-Gradiska, Brod. Lz, Hirzel. IX, 85 S. (Diss. Fb.) 5,20 M. — — Ruland, F.: Versunknes Deutschtum. Beitr. z. Bevölkerungsgesch. d. Deutschtums im *Sathmargebiet.* Phil. Diss. Wi 1940. VII, 373 Bll. (Maschinenschr.)

ZUR REZEPTION DES RÖMISCH-ITALIENISCHEN RECHTS[1])

VON

GEORG DAHM

Wenn wir uns vorgenommen haben, die Rezeption des römisch-italienischen Rechts zu erörtern, so sind wir uns der Bedenklichkeiten und Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens bewußt. Denn kaum ein anderer Gegenstand scheint so sehr der überschauenden und zusammenfassenden Betrachtung entzogen wie jener rätselhafte Vorgang, der in der Zeit vom 14. bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts, so scheint es, das innere Verhältnis des deutschen Volkes zu seinem Recht von Grund auf verwandelt hat. Die Rezeption, so ließe sich einwenden, ist ein viel zu komplexer Vorgang, als daß sie einer das Ganze umfassenden Darstellung zugänglich wäre. Denn das fremde Recht hat sich nicht in breitem Strome über Deutschland ergossen, sondern, um im Bilde zu bleiben, sich in zahllose Rinnsale verteilt. Die Rezeption ist ein Spiegelbild der politischen Zerrissenheit des Reiches auch darin, daß sie in sehr verschiedenartigen Erscheinungsformen hervortritt. Sie hat sich im Reiche anders als in seinen Teilen entwickelt, ist in den Städten anders als in den Territorien, im Süden und Westen anders als im Norden und Osten, aber auch unter im übrigen gleichen Verhältnissen von Stadt zu Stadt und von Land zu Land verschieden verlaufen. Hier hat das fremde Recht mit Hilfe einer romanisierenden Kodifikation fast von heute auf morgen gesiegt, dort hat es sich erst im Laufe von Jahrhunderten gegen den Widerstand des heimischen Rechts durchsetzen können. Aber auch wo es auf dem Wege über Verwaltungspraxis und Gerichtsgebrauch zu uns gekommen ist, ist der Verlauf im einzelnen, ist die Stärke der Abwehr gegen das

[1]) Die vorstehenden Ausführungen enthalten die wenig veränderte Wiedergabe eines Vortrages. Dem Stil des Vortrages entsprechend habe ich auf Literaturangaben verzichtet, die den Rahmen der Arbeit gesprengt hätten. In welchem Umfange diese Ausführungen, die selbst kein neues Quellenmaterial zu erschließen beanspruchen, im einzelnen auf Forschungen anderer zurückgehen, ist jedem Kenner ersichtlich.

fremde Recht sehr verschieden gewesen. Und weiter bietet die Rezeption im Zivilrecht ein anderes Bild als im Strafrecht. Dort ist etwa der Einfluß der aufkommenden deutschen Rechtswissenschaft schon im Anfangsstadium der Rezeption bedeutend gewesen, hier war die Rezeption jedenfalls im Reiche mit der Einführung der Carolina von 1532 schon in eigentümlicher Weise vollzogen, aber auch in bestimmte Grenzen gewiesen, als die deutsche Strafrechtswissenschaft sich zu entfalten begann.

Hält man sich die verwirrende Fülle der Erscheinungen vor Augen, so scheint die Ansicht manches für sich zu haben, es habe — zumal im Hinblick auf das, was schon früher geleistet ist — von vornherein keinen Sinn, ja es sei nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung nicht möglich, sich das Gesamtbild der Rezeption vor Augen zu führen, sondern man dürfe einen wissenschaftlichen Fortschritt nur von der monographischen Behandlung einzelner Rezeptionsvorgänge erwarten. Eben diesem Zweck dienen denn auch eine Reihe von wertvollen Forschungen der jüngsten Vergangenheit, so etwa die Untersuchungen Coings über die Rezeption in Frankfurt, die ältere Forschungen dieser Art wie etwa die von Stölzel über die Rezeption in Hessen und Brandenburg oder die von Stölzel und Below über die Rezeption in Jülich und Berg ergänzen und das Rezeptionsbild um wesentliche Züge bereichern, oder die Edition und Deutung der Quellen zur neueren Privatrechtsgeschichte Deutschlands, die wir Kunkel, Thieme und Beyerle verdanken. In der Tat, nur von Einzeluntersuchungen dieser Art, die sich aber in sehr viel weiterem Umfang, als dies bisher möglich war, auch auf das mittelalterlich-italienische Recht ausdehnen müßten, läßt sich für einen späteren Zeitpunkt ein zutreffendes Gesamtbild der Rezeptionsgeschichte erhoffen. Und doch ist es zulässig, ja notwendig, Zwischenbilanzen zu ziehen und die Rezeption als Ganzes zu deuten. Denn nicht nur hat die Einzelforschung erst in Verbindung mit einer das Ganze erfassenden Betrachtung ihren wirklichen Sinn, sondern es wachsen ihr aus solchen Versuchen des Abstandnehmens und Im-ganzen-Betrachtens auch neue Gesichtspunkte zu. Zu diesem Gesamtbild möchten die folgenden Darlegungen einen bescheidenen Beitrag erbringen, indem sie einige für die Rezeptionsgeschichte wesentliche Gesichtspunkte hervortreten lassen und namentlich die Aufmerksamkeit auf den, so scheint uns, für das Verständnis der Rezeption entscheidenden Vorgang zu richten versuchen. Wir meinen die dem eigentlichen Rezeptionsvorgang zeitlich vorausgehende methodische Annäherung des deutschen und italienischen Rechts aneinander, ein Vor-

gang, der, soweit hier überhaupt von einzelnen Ursachen die Rede sein kann, die Rezeption erst wirklich verständlich macht.

I.

Einmal ist die Tatsache wichtig, daß die Rezeption im Zusammenhang mit der Umbildung und Auflösung der deutschen Gerichtsverfassung und des deutschen Verfahrens erfolgt ist, und daß das italienische Recht als das moderne „Justizrecht" nach Deutschland gekommen ist. Wandlungen in der inneren Struktur des Rechts pflegen in Veränderungen der Gerichtsverfassung, in der Eigenart und Zusammensetzung der mit der Rechtspflege befaßten Organe sichtbar zu werden, und wohl zu allen Zeiten hat gerade die Geschichte des Prozeßrechts die großen Bewegungen der Rechts- und Verfassungsgeschichte hervortreten lassen. Wie in Italien das Wiederaufkommen des römischen Rechts mit dem Übergang von der Konsulats- zur Podestàverfassung und der darin enthaltenen Umgestaltung der Gerichtsverfassung zusammenhängt, so ist die Rezeption auch in Deutschland zunächst ein Gerichtsverfassungsproblem, oder doch nur im Zusammenhang mit der Auflösung der deutschen Gerichtsverfassung und der Verdrängung des Volksrichters durch den akademisch gebildeten Juristen verständlich. Die Honoratiorenrechtspflege der Schöffen, die auf dem Ansehen sozial hochstehender, weiser, lebenserfahrener, das Rechtsbewußtsein der Gemeinschaft in sich darstellender Männer beruht, macht einer rationalen Rechtsfindung Platz, die in den Händen wissenschaftlich gebildeter Akademiker und gelehrter Fachleute liegt. Diese Entwicklung, die in der Zeit vom 14. bis ins 16. Jahrhundert zu einer Umbildung von Gerichtsverfassung und Verfahren geführt hat, ist uns heute durch manche Gegenwartserfahrungen nähergerückt. Denn auch in unserer Zeit tritt das Bestreben hervor, die Rechtspflege zu verändern, insbesondere der Verwaltung einen stärkeren Einfluß auf die Rechtspflege einzuräumen, aber auch den Richter zu einem anderen zu machen, als er bisher gewesen ist. So sind denn die Wege, auf denen die alte Gerichtsverfassung verwandelt wurde, damals zum Teil dieselben gewesen wie in unserer Zeit.

Im einzelnen kommt namentlich zweierlei in Betracht: Einmal setzen sich die Juristen außerhalb der eigentlichen Rechtspflege durch. Das Erstarken der Territorialherrschaft und die Zusammenfassung der öffentlichen Gewalt in den Städten — eine Entwicklung, die schon von einem Aufkommen des Staates im modernen Sinne zu sprechen erlaubt — hat zur Folge, daß die landesherrliche oder städtische Verwaltung

teils an die Stelle der Volksgerichte, teils neben sie und mit ihnen in Wettbewerb tritt. So erscheinen neben oder an Stelle der höheren Gerichte die fürstliche Kanzlei oder der Hofrat oder die einzelnen Räte, neben den Stadtgerichten der städtische Rat, die Ratsdeputation, der Schultheiß, Amtmann oder Stadtadvokat, neben den ländlichen Gerichten das Amt als Verwaltungsbehörde. Diese Entwicklung wird in weitem Umfange durch das Verhalten der rechtsuchenden Parteien gefördert, die entweder die schiedsgerichtliche Zuständigkeit des Gerichtsherrn oder seiner Räte vereinbaren oder sich mit einseitigen Supplikationen an die Obrigkeit wenden. Daß ein solches Tätigwerden des landesherrlichen Beamtentums auf Grund einseitiger Supplikationen bei den Ständen auf Widerstand stieß, lassen etwa Below's Forschungen zur Rezeptionsgeschichte in Jülich erkennen. Aber sie zeigen auch, daß die Landesherren trotz aller Verwahrungen gegenüber Klagen dieser Art doch in weitem Umfange auch auf Grund einseitiger Supplikationen tätig geworden sind. Es hat offenbar zunächst ein Schwebezustand geherrscht, während dessen die Zuständigkeit der Volksgerichte durch die gewillkürte oder verordnete Zuständigkeit außergerichtlicher Stellen ergänzt und zugleich ausgehöhlt wurde. Natürlich hat dies mit der Zeit zu einer Verdrängung und Einengung der Volksgerichte geführt, wie denn die formgebundene und traditionsbeschwerte Rechtspflege immer zurückbleiben muß, sobald sie mit einer modernen und ihrer Natur nach mehr oder weniger formlosen Verwaltung im Wettbewerb steht. So zieht denn die Verwaltung — und von ihr für unseren Zeitraum zu sprechen bedeutet keinen Anachronismus — in immer größerem Umfange die Aufgaben der Rechtspflege an sich, um dann im Laufe der Zeit eine neue Rechtspflege, die von beamteten Akademikern getragene Justiz aus sich hervorgehen zu lassen. Denn gerade die hohe Verwaltung ist bekanntlich seit dem Ausgang des 15. Jahrhunderts der Nährboden des neuen Akademikertums. Das aristokratische Standesgefühl des Mittelalters erliegt einer modernen rationalistischen Auffassung, nach der der Mangel der Abstammung durch gelehrte Bildung ersetzt werden kann. Die von Italien übernommene Lehre, daß der Doktor dem Adeligen gleichgestellt sei, öffnet dem Akademiker die bisher dem Adel vorbehaltenen hohen Verwaltungs- und Richterstellen und ermöglicht auch solchen Personen den Eintritt in den städtischen Rat, die nicht zu den ratsfähigen Geschlechtern gehören.

Zugleich aber vollzieht sich ein Wandel *innerhalb der Gerichtsbarkeit* selbst. Die Verwaltung nimmt den Gerichten nicht

nur bisher von ihnen wahrgenommene Aufgaben ab, sondern sie setzt sich auch innerhalb der Rechtspflege durch. Und zwar bildet sich zunächst ein neuer Stil der mittelbaren und indirekten Rechtsfindung aus, kraft dessen der beamtete und gelehrte Berater zwar nicht formell an die Stelle des Volksrichters tritt, aber doch materiell die Entscheidung bestimmt. Dieser Entwicklung wird durch einen tiefgreifenden Wandel des Prozeßrechts, nämlich durch das Aufkommen des schriftlichen Verfahrens, der Boden bereitet. Diesen Vorgang hat neuerdings wieder Coing im Hinblick auf die Rezeption in Frankfurt genauer beschrieben. Dort scheint um 1500 das mündliche Verfahren durch das schriftliche Verfahren verdrängt. Dabei hat der Wandel der äußeren Form zugleich einen solchen der Sache zur Folge. An die Stelle des Wechsels von Rechtsbehauptung in mündlicher Rede und Gegenrede tritt eine logische Folge von Schriftsätzen, in denen die Tatsachen dargelegt werden und das Recht — und dies ist in zunehmendem Maße das römische Recht — auf sie angewandt wird. Es beginnt auch hier die Rezeption bei den Parteien und ihren Vertretern, so wie es auch die rechtsuchenden Parteien sind, die die Rechtspflegetätigkeit der Verwaltungsbehörden durch ihre Schiedsverträge und Supplikationen erleichtern. Mit dem Übergang zum schriftlichen Verfahren und zur Anwendung des römischen Rechts aber muß sich der Schwerpunkt der Prozeßführung auf die Advokaten verlagern, die zwar nicht im Verfahren erscheinen, aber die Parteien beraten und ihnen die Schriftsätze machen. Der Prozeß wird aus dem Hintergrunde geführt.

Dieser Vorgang hat sich im Gericht wiederholt. Die Volksrichter, durch das ihnen unverständliche Vorbringen der Parteischriftsätze in Verlegenheit gesetzt, suchen der Entscheidung auszuweichen, die Parteien gütlich zu vergleichen, oder sie wenden sich um Rat an den gelehrten oder halbgelehrten Juristen, den Ratskonsulenten, Syndikus, Stadtadvokaten oder Stadtschreiber, der zu den Beratungen hinzugezogen wird und den maßgeblichen Urteilsvorschlag verfertigt. Es ist dieses System der Beratung und mittelbaren Entscheidung durch außerhalb der Gerichte stehende Personen und Institutionen, das der damaligen Rechtspflege das Gepräge verleiht. Wie in Italien so bildet sich auch in Deutschland die Übung heraus, daß nicht nur die Parteien, sondern auch die Gerichte und vor allem die Gerichtsherren und ihre Kanzleien Gutachten von Rechtsgelehrten erbitten. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts erlangt die Aktenversendung an die juristischen Fakultäten Bedeutung. Neben ihnen treten rechtsgelehrte Schöppenstühle

hervor, in denen Rechtslehrer mitwirken, wenn sie nicht wie in Wittenberg und Jena praktisch mit den Fakultäten zusammenfallen, Einrichtungen, deren Sinn und Funktionieren neuerdings Ernst Boehms Forschungen über den Schöppenstuhl in Leipzig weiter aufgehellt haben. So üben die juristischen Fakultäten im 16. und 17., ja bis ins 18. Jahrhundert einen schwer zu überschätzenden Einfluß auf die praktische Rechtspflege aus. Auch wenn sie nicht wie etwa die Universität Greifswald in Strafsachen während der Zeit vom 15. bis zum 18. Jahrhundert unmittelbar Träger der Gerichtsbarkeit sind, erfüllen sie die Funktion von höchsten Gerichten. Es ist dies für die Entwicklung nicht nur der praktischen Rechtspflege, sondern auch der deutschen wie der italienischen Rechtswissenschaft von größter Bedeutung. Auf diese Weise hat die Theorie den Zusammenhang mit der Praxis und der lebendigen Rechtsentwicklung gewahrt, ein Umstand, der für die Verschmelzung des rezipierten mit dem heimischen Recht folgenreich war. Doch hat die Verbindung mit der Praxis die Rechtswissenschaft auch in gefährliche Bahnen gelenkt. Sie hat zu übertriebener und unfruchtbarer Kasuistik verführt, eine Hypertrophie des konkreten Denkens bewirkt, die der systematischen Erfassung und theoretischen Durchdringung, damit aber letztlich auch der Anwendung des Rechts in der Praxis abträglich war. Sie hat aber auch zu einer Krise des juristischen Studiums und der akademischen Lehre geführt, hat die in Gutachtertätigkeit verstrickten Professoren daran gehindert, ihren Lehrverpflichtungen nachzukommen, ein Nachteil auch für die wissenschaftliche Forschung, die des Zwanges zum Formulieren und der Darstellung im lebendigen Vortrag bedarf.

Der Prozeß ist im Zuge dieser Entwicklung zum Scheinverfahren geworden. Hinter den Parteien und Urteilern erlangen Advokaten, Fakultäten, Ratskonsulenten usw. den maßgebenden Einfluß. Das Gericht wird zum bloßen Verkündungsorgan, zum Sprachrohr der Fakultäten oder sonstiger rechtsgelehrter Berater. Aufklärung des Sachverhalts und Entscheidung liegen in verschiedenen Händen. Die materiell entscheidende Stelle sieht nur die Akten. Das Verfahren wird zum doppelt und dreifach schriftlichen Prozeß, der durch Schriftsätze der Parteien vorbereitet, auf schriftliches Anfordern des Gerichts oder höherer Stellen aus der Ferne auf Grund der Akten entschieden wird. Mit der Zeit aber ist es nun bekanntlich dahin gekommen, daß der beamtete und akademisch gebildete Jurist auch persönlich zum Richter wird. Materieller Einfluß und formale Zuständigkeit fallen zusammen. In diesem Zusammenhang ist namentlich von

Bedeutung gewesen, daß die dem älteren Recht eigentümliche Trennung von Richtern und Urteilern allmählich entfiel. Der vom Gerichtsherrn ernannte Richter, Amtmann, Vogt, Schultheiß usw. wird seit dem 16. Jahrhundert zum Miturteiler neben den Volksrichtern — ein Übergangszustand, der noch in der Carolina hervortritt —, um dann schließlich die Schöffen vollends in den Hintergrund treten zu lassen. So wird das Gericht zu einem Beamtengericht, in dem der beamtete Richter zum alleinigen Urteiler wird. Zugleich aber ist eine unmittelbare Verbeamtung der Schöffengerichte erfolgt. Denn seit dem beginnenden 16. Jahrhundert wird auch die Wahl der Schöffen immer mehr durch landesherrliche Ernennung ersetzt. Aus gewillkürten, von den Rechtsgenossen bestimmten werden von oben verordnete Schöffen. Wenn nun auch keineswegs jeder Richter Akademiker war, so hat das Vordringen des beamteten Richtertums doch zur Folge gehabt, daß das juristische Akademikertum an Boden gewinnt. Mit der Zeit treten auch unter den Richtern, selbst unter den Schöffen immer mehr Träger der neuen Universitätsbildung auf, so daß sich schließlich die höheren Gerichte, die Hofgerichte, größeren und mittleren Schöffengerichte in gelehrte Gerichte verwandeln, während den ungelehrten Gerichten nur noch eine begrenzte Zuständigkeit bleibt. Endlich war wichtig, daß der alte Gedanke der Rechtsprechung von Ranggleichen über Gleiche erlosch. Im Verhältnis zu den Parteien oder Beschuldigten braucht der landesherrliche Rat, der Amtmann oder Schultheiß nicht mehr Genosse zu sein. Jetzt erst vermögen die mit der Rechtspflege befaßten Instanzen sich übereinander zu schieben und eine Rangfolge zu bilden. Dies ist die Voraussetzung für die Entstehung der seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts aufkommenden Appellation, die — sie mag an den Landesherrn, an seine Kanzlei oder den städtischen Rat, oder an ein Hof- oder Landgericht gehen — das Urteil der Nachprüfung durch eine höhere, mit übergeordneter Gewalt ausgestattete Instanz unterbreitet. Sie verdrängt die Anrufung des Oberhofs, der ein anderer Gedanke zugrunde lag. Jetzt holt man nicht mehr vom Inhaber besseren Rechtswissens Rat, sondern das Urteil des unteren Gerichts wird von dem höheren und mit besseren Fachleuten besetzten Gericht auf seine Übereinstimmung mit der rechtlichen Norm überprüft. Wo die Oberhöfe sich nicht geradezu in Appellationsgerichte verwandeln, verlieren sie immer mehr an Bedeutung.

So nimmt auf verschiedenen Wegen und in mannigfaltigen Formen die landesherrliche und städtische Verwaltung auf die Rechtspflege Einfluß. Die Auffassung, nach der das Recht im

Gewissen der Rechtsgenossen lebendig ist, von der Gemeinschaft und den Urteilern als den Repräsentanten des Gemeinschaftsbewußtseins gefunden wird, scheint seit dem Ausgang des 15. Jahrhunderts erschüttert und einer autoritären Rechtsauffassung zu weichen. Der aufkommende Staat wirft seinen Schatten voraus. Zwar bleibt der Landesherr noch lange Zeit an eine gewisse Mitwirkung der Gerichtsgemeinde und der Urteiler als ihrer Repräsentanten gebunden, aber mehr und mehr geht doch der Schwerpunkt der Rechtsbildung und Rechtspflege auf den Landesherrn über, der sich dafür persönlich verantwortlich fühlt. Denn so ist es doch wohl zu verstehen, wenn etwa nach Belows Bericht der Herzog von Jülich dem Wunsche der Stände, daß „niemant von den gewonlichen rechten gen hove oder anderswo moge abgefordert werden", entgegenhält, er lege zwar keinen Wert darauf, mit allzu häufigen Supplikationen angegangen zu werden; er könne sie aber nicht abweisen, „da das recht oder der merer teil der gerichtspersonen verdechtig und parteisch weren, sich parteisch beweisten oder beide parteien es also bewilligten, so da sachen furquemen, die i. f. g. und dero hochheit und gerechtigkeiten betreften, letztlich aber, daß die armen, kranken und unverstendigen, auch witwen und weisen, die ire recht selbst nit verteidigen kunten, belangen tete". Hier erscheint der Landesherr auch gegenüber den Gerichten als der verantwortliche Wahrer des Rechts, nicht nur als Gerichtsherr, sondern als oberster Richter und als der eigentliche Träger der richterlichen Gewalt. So wendet man sich an ihn, an seine Kanzlei oder sein Hofgericht, wenn man die Entscheidungen der Gerichte beanstanden will. Aber auch die Gerichte selbst, und zwar um so mehr, je mehr sich in ihnen der Einfluß des Richters auf Kosten der Urteiler und Schöffen verstärkt, haben diese Entwicklung gefördert. Sie selbst empfehlen die landesherrlichen Räte als die geeigneten Schiedsrichter oder wenden sich an sie oder an die Kanzlei mit der Bitte um Rat.

Je mehr aber die landesherrliche Gewalt sich verstärkt, desto mehr wird die Zersplitterung des deutschen Rechts, der Gerichtsbarkeiten und Zuständigkeiten am Ausgang des Mittelalters als unerträglich empfunden, verstärkt sich das Bedürfnis nach der Ausbildung eines die örtlichen und ständischen Verschiedenheiten überwindenden Rechts und einer alle Lebenskreise umfassenden Gerichtsorganisation. So wird die Rechtspflege bei den hohen Verwaltungsstellen und Hofgerichten in wenigen übersehbaren und vom Landesherrn beherrschten Instanzen zusammengefaßt. Aktenversendung und Appellation sichern vor allem die Einheit

des Rechts. Andererseits wird die Anrufung namentlich auswärtiger Oberhöfe als eine Gefährdung der territorialen Rechtseinheit empfunden und daher — so etwa die Anrufung des Magdeburger Schöppenstuhles durch die kursächsischen Gerichte — mit landesherrlichen Verboten bekämpft, die die Appellation und die Aktenversendung an ihre Stelle zu setzen versuchen.

Diese Verhältnisse sind der Aufnahme des fremden Rechts günstig gewesen. Freilich wird man sich den Zusammenhang der im vorigen geschilderten Entwicklung mit der Rezeption nicht zu einfach vorstellen dürfen. Denn es fällt in die Augen, daß die Umbildung der Gerichtsverfassung und des Verfahrens der Aufnahme des römisch-italienischen Rechts zeitlich vorausgeht. Die Rezeption ist weniger die Ursache als die Folge dieser Entwicklung. Das italienische Recht ist nicht auf eine festgegründete und in sich geschlossene Gerichtsverfassung gestoßen, die dann unter dem zersetzenden Einfluß des fremden Rechts zerstört worden wäre, sondern als das fremde Recht in Deutschland einzudringen beginnt, hat die innere Auflösung der deutschen Gerichtsverfassung, die Umwandlung der genossenschaftlichen in eine autoritäre und etatistische Ordnung schon eingesetzt. So hat der Kampf gegen die Oberhöfe schon im 14. Jahrhundert begonnen. Auch das schriftliche Verfahren hat sich schon vor der Rezeption durchsetzen können. Das Eindringen der Verwaltung in die Rechtspflege und die Verdrängung der Urteiler durch den beamteten Richter geht dem Erscheinen des akademisch gebildeten Juristen zeitlich voraus. Im 15. Jahrhundert, in dem die Gerichtsverfassung schon in voller Umbildung ist, tritt noch kein allgemeines Bedürfnis nach einer Heranziehung gelehrter Juristen hervor, die bis zum Ende des Jahrhunderts in den erstinstanzlichen Gerichten selten zu finden sind. Auch der Amtmann, der zum Urteiler und Miturteiler wird, ist zunächst noch kein Kenner des römischen Rechts, und der Richter braucht selbst in großen Städten — so der Stadtrichter in Leipzig noch im 17. Jahrhundert — nicht rechtskundig zu sein. Aber auch wo man Akademiker einstellt, dort bedeutet dies noch nicht ohne weiteres Geltung des römischen Rechts. Auch die der Aufnahme des römischen Rechts abgeneigten Städte wie etwa Lübeck haben frühzeitig akademisch gebildete Syndici, und wo das römische Recht rezipiert wird, erscheinen die Juristen schon lange vor der Rezeption, so in Frankfurt Juristen als Vertreter und Berater der Stadt schon am Ende des 14. Jahrhunderts, also ein Jahrhundert vor der Aufnahme des römischen Rechts.

Mit der Zeit aber wachsen die auf die Umbildung der Ge-

richtsverfassung hindrängenden Kräfte mit der Rezeptionsbewegung zusammen. Einerseits findet die Einheit des Richteramts, die Zusammenfassung von Richter- und Urteilertätigkeit in der Hand des vom Gerichtsherrn ernannten Beamten oder die Konzentration der Rechtspflege bei den hohen Gerichten und Verwaltungsstellen in Gestalt der Appellation ihre Rechtfertigung gerade im römischen Recht. Andererseits mußten die in den hohen Verwaltungs- und Richterstellen immer mehr hervortretenden akademisch gebildeten Juristen dazu neigen, dem gelehrten und gemeinen vor dem heimischen Recht den Vorzug zu geben. In diesem Zusammenhang hat die von den Ständen so oft beklagte Heranziehung von außerterritorialen Beamten ihre große Bedeutung. Denn der „Ausländer" kennt nicht das heimische Recht, das gerade ihm als dem Kenner des gemeinen, nicht des heimischen Rechts zu beweisen ist. So ist auch in Italien die Einführung der Podestà-Verfassung in den italienischen Städten, d. h. die Übertragung auch der Gerichtshoheit auf den dem auswärtigen Adel entnommenen Podestà, der seine Richter und Notare von auswärts mitbringen muß, eine der wesentlichen Ursachen für das Aufkommen und die rasche Verbreitung des römischen Rechts.

Aber auch im Kampf gegen die Zersplitterung von Recht und Gerichtsbarkeit findet die Staatsräson des Territoriums eine wertvolle Hilfe im römisch-italienischen Recht. Die Bedeutung der Rechtszersplitterung für die Rezeption hat man häufig betont. In der Tat ist auch dem deutschen Recht die politische Zerrissenheit des Reiches und das Versagen der Reichsgesetzgebung zum Verhängnis geworden. Außerhalb des Verfassungs-, des Polizei- und Strafrechts hat sich kein einheitliches Reichsrecht zu entwickeln vermocht, und auch im Strafrecht ist die Rechtseinheit durch die der Carolina hinzugefügte salvatorische Klausel durchbrochen. Nicht weniger verhängnisvoll ist bekanntlich gewesen, daß es bis zur Rezeption kein mit durchgreifender Autorität ausgestattetes Reichsgericht gab, das im Jahre 1495 neu organisierte Reichskammergericht aber der Rezeptionsbewegung gefolgt ist. Denn für eine Anwendung der in der Reichskammergerichtsordnung neben des Reiches gemeinen Rechten genannten redlichen, ehrbaren und löblichen Ordnungen, Statuten und Gewohnheiten war in aller Regel schon deshalb kein Raum, weil das Gericht sie nicht kannte. So ist die Zersplitterung des deutschen Rechts zweifellos eine der wesentlichsten Ursachen für die Aufnahme des fremden Rechts in den Territorien gewesen. Dies trifft freilich nicht für die Städte zu, die nicht des römischen

Rechts als eines Mittels zur Sicherung der Rechtseinheit bedürfen, aber dennoch, namentlich im Westen und Süden des Reiches, Träger der Rezeptionsbewegung gewesen sind. Aber auch sie sind Schrittmacher des neuen staatlichen Denkens. Auch in ihnen ist das Streben nach einer strafferen Zusammenfassung der öffentlichen Gewalten, das Verlangen nach einer einheitlichen, rationalen Verwaltung und Rechtspflege lebendig gewesen, und auch in ihnen ist Träger und Vorkämpfer dieser Bestrebungen ein neues Beamtentum, das zur alten Volksgerichtsbarkeit kein inneres Verhältnis mehr hat.

Mit diesen Andeutungen ist aber auch schon die vielerörterte Frage nach dem Zusammenhang der Rezeption mit dem Absolutismus berührt. Man ist heute wohl im allgemeinen geneigt, diesen Zusammenhang weniger stark zu betonen. In der Tat hat wohl das spätrömische Staatsrecht, haben Aussprüche wie der seit dem Dominat im absolutistischen Sinne verstandene Satz *princeps legibus solutus* oder *quod principi placuit, legis habet vigorem* auf die Entwicklung des deutschen Verfassungsrechts keinen entscheidenden Einfluß geübt. Die italienischen Juristen haben solche Sätze auf die Kaiser, die sich des römischen Rechts gegen das Papsttum bedienten, aber nicht auf die Landesherren bezogen, deren Ansprüchen die Juristengutachten des 14. bis 16. Jahrhunderts keineswegs immer geneigt sind. Andererseits ist in Deutschland nicht ein kaiserlicher, sondern ein landesherrlicher Absolutismus entstanden und dieser erst nach der Rezeption zur Entfaltung gekommen, während die Stände im 16., aber auch noch im 17. Jahrhundert stärkeren Einfluß auf Regierung und Rechtspflege üben. So sind es denn vielfach, so in Jülich oder in Württemberg, gerade die Stände gewesen, die den Landesherren die Aufnahme des römischen Rechts und die Anpassung des heimischen Rechts an die Rechtsprechung des Kammergerichts nahegelegt haben. Und doch ist ein mittelbarer Zusammenhang der Rezeption mit dem Absolutismus deutlich erkennbar, den eben die im vorigen geschilderten Verhältnisse hervortreten lassen. Der aufkommende Territorialstaat hat, – schon vor der Rezeption — die überkommene deutsche Gerichtsverfassung gelockert und eine neue Ordnung ins Leben gerufen, die dem fremden Recht den Boden bereitet. Er läßt das Bedürfnis nach Rechtseinheit und rationaler Verwaltung und Rechtspflege entstehen, das in der Aufnahme des fremden Rechts seine Befriedigung findet und so die Rezeption erst erzwingt.

II.

Mit den Juristen aber ist ein neuer Stil des begrifflichen und rechtswissenschaftlichen Denkens nach Deutschland gekommen. Das Recht ist nicht mehr im Gewissen und Empfinden der Schöffen lebendig, sondern es wird durch gelehrtes Wissen und logische Gedankenarbeit erschlossen. Das Recht ist rational geworden. Das Urteil des Richters kann jetzt begründet und vom besseren Fachmann nachgeprüft werden. Tatbestand und Rechtsnorm, einst zur Einheit verbunden, werden voneinander getrennt und die jetzt allein zu beweisenden Tatsachen dem rechtlichen Begriff subsumiert.

Das rechtswissenschaftliche Denken, so wie es sich unter dem Einfluß der Rezeption in Deutschland entwickelt hat, stammt nicht aus dem römischen Recht, sondern aus der mittelalterlich-italienischen Jurisprudenz. Die italienischen Juristen haben das römische Recht nicht als lebendiges und geschichtliches Recht übernommen, sondern das im 11. Jahrhundert in seinen Hauptteilen wiederentdeckte Corpus iuris als einen zunächst fremdartigen Bildungsstoff rezipiert. Sie haben es mit den Methoden ihres wissenschaftlichen Denkens verwandelt, so wie schon das klassische römische Recht durch die Berührung mit der spätantiken und hellenistischen Bildung und Wissenschaftsidee einen tiefgreifenden Wandel erfahren hatte.

Hier ist nun unumgänglich, daß einige Bemerkungen über das römische Recht eingefügt werden. Es geschieht dies im Bewußtsein der eigenen Unzuständigkeit und mit der Bereitschaft, durch das Urteil besserer Kenner berichtigt zu werden. Immerhin dürfte folgendes zutreffend sein: Es gibt Rechte, die auf Begriff und System, und andere, die auf Erfahrung beruhen[1]). Den ersteren Typus repräsentiert das mittelalterlich-italienische und das neuzeitlich-kontinentale, den letzteren das römische und das englische Recht. Nicht als hätten den Entscheidungen der Römer keine Begriffe zugrunde gelegen, aber sie bleiben gleichsam latent. Ausnahmeerscheinungen wie die Systeme des Gaius und der Institutionen bestätigen nur die Regel, die jeder Blick in das

[1]) Wir sind uns dessen bewußt, daß diese Formulierung eine Überspitzung enthält. Aber sie bezeichnet den Akzent, auf den es hier ankommt. Verschiedenheiten dieser Art sind schicksalhaft im Wesen der Völker und in ihrer Geschichte begründet. Es hieße einem rationalistischen Irrtum verfallen, wollte man glauben, daß sie sich von heute auf morgen — etwa durch einen Umbau der juristischen Ausbildung — beseitigen ließen. Der Deutsche läßt sicht nicht in einen englischen Richter verwandeln.

Corpus iuris verdeutlicht: Am System und abstrakten Begriff ist den Römern wenig gelegen gewesen. Ihre Entscheidungen sind nicht aus abstrakten Sätzen entwickelt, sondern der Natur der Sache entnommen. Den Digesten ist zwar ein Titel über regulae iuris (D 50,7) angefügt, aber er steht unter dem Motto: non ex regula ius sumatur, sed ex iure quod est, regula fiat. Die Römer sind nicht Systematiker, sondern Empiriker des Rechts. Das Recht ist ihnen keine Wissenschaft, sondern eine Lebenskunst. Damit aber verbindet sich eine andere Eigentümlichkeit, die gerade durch neuere Untersuchungen, insbesondere durch Kaser und Wieacker in helles Licht gerückt worden ist, nämlich die Fähigkeit der römischen Juristen zu isolierendem Denken. Das römische Recht ist im Ganzen des römischen Lebens verwurzelt, aber nicht so, als ob dieses im Recht sein Spiegelbild fände. Während wir im Einklang mit der deutschen Rechtsüberlieferung darum bemüht sind, im Recht den Ausdruck und Abdruck des völkischen Lebens zu sehen und es so zu gestalten, daß es diesem Wunschbild entspricht, ist das klassische römische Recht offenbar nur die eine Seite des völkischen Lebens gewesen. Das Recht ist gleichsam ein isolierter Bezirk, der schon frühzeitig von anderen Lebensbereichen, denen der Sitte, der Religion, des politischen Daseins getrennt ist, ja noch innerhalb des Rechtslebens finden sich voneinander geschiedene Sonderbereiche, das Profanrecht neben dem Sakralrecht, das Volksrecht neben dem Sippenrecht usw. Der Rechtsbegriff soll nicht das Leben spiegeln, nachprägen und in sich enthalten, sondern er wird, ein Kunsterzeugnis fachlicher Technik, auf die einfachste Form reduziert. Wenn man dies nicht bedenkt, so erhält man ein falsches Bild, entsteht namentlich der Eindruck des radikalen Individualismus. Es scheint etwa in klassischer Zeit das römische Eigentum eine schrankenlose Gewalt über die Sache, ein Höchstmaß von Besitz-, Nutzungs- und Verfügungsbefugnissen in sich zu schließen, jede Teilung, jede gemeinschaftliche Nutzung unmöglich zu machen. Öffentlichrechtliche, nachbarliche, sippenrechtliche Bindungen treten im Eigentumsbegriff nicht hervor. Nicht minder individualistisch aber wirken die patria potestas des Hausvaters, die manus des Ehemannes oder das römische Erbrecht, das, so scheint es, eine schrankenlose Freiheit der Verfügung von Todes wegen gewährt und die Erbengemeinschaft als eine bloße Beziehung zwischen Einzelnen gelten läßt. Doch ist dies alles nicht das Bild des wirklichen römischen Lebens. In Wahrheit ist der Römer vielfach gebunden, dem Staat und der Gemeinschaft verpflichtet, gewesen. Seine Bindungen aber sind, wenn nicht außerrechtlicher Art,

so doch Bindungen, die das Recht nicht in sich aufzunehmen vermag, die verpflichtende Kraft des mos maiorum, Bindungen der vom Censor gehüteten Sitte, der Religion, der öffentlichen Meinung, der politischen Disziplin. Sie entstehen aus dem römischen Sinn für Überlieferung, für Autorität, für Unterordnung und Form, für Staat und Familie. So ist der scheinbar individualistische Eigentumsbegriff mit vielfältigen Formen abhängiger Bodennutzung, mit Bindungen zugunsten der Sippe oder der Nachbarn vereinbar gewesen. Oder es wird das individualistische Erbrecht durch die Erbsitte ergänzt, die etwa die Testierfreiheit im Dienste der Anerbenordnung verwendet. Eben weil und solange solche Bindungen gelten, darf das Recht sich mit einfachen und sparsamen Formen begnügen. Das Recht darf Zurückhaltung üben, weil außerhalb des Rechtslebens religio und pietas, disciplina und auctoritas, fides und humanitas, constantia und gravitas wirkliche Lebensmächte bedeuten. So hat das Recht seine innere Voraussetzung in der Herrschaft eines aristokratischen Lebensstils, in der Selbstzucht einer disziplinierten Gemeinschaft, die die Formen des Rechts nicht mißbraucht, einer Gesellschaft, die sich an die Spielregeln hält.

Aber von dem allen ist schon im späten Rom und erst recht im mittelalterlichen Italien nichts mehr vorhanden gewesen. Auf das Mittelalter ist das römische Recht ohne die danebenstehenden Ordnungen und die es im Grunde erst legitimierenden Bindungen der römischen Lebens- und Sittenordnung gekommen. Es wird wie eine Hülle ohne Kern übernommen. So mußte aus dem Rohstoff der römischen Quellen etwas neues und anderes werden. Die Masse der im Corpus iuris enthaltenen Regeln und Fallentscheidungen war nicht mehr in ihrer ursprünglichen Lebensfunktion zu verstehen, sondern mit Hilfe einer umfassenden gedanklichen Arbeit für ganz andersartige Lebensverhältnisse fruchtbar zu machen und mit den Rechtsanschauungen einer ganz unrömischen Zeit in Einklang zu bringen. Diese Arbeit ist bekanntlich die Leistung der italienischen Juristen, der seit dem 11. Jahrhundert aufkommenden Legisten gewesen. Ihr Weg führt über die Glosse zu den Kommentatoren, von der Exegese und der Erschließung des Gesetzestextes zur Verschmelzung von Theorie und Praxis, von antikem und mittelalterlichem, von römischem und germanischem Recht, um in den großen systematischen Leistungen des 16. Jahrhunderts zu einem gewissen Abschluß zu kommen. In der schöpferischen Leistung der mittelalterlichen Jurisprudenz ist der Ursprung des abendländischen rechtswissenschaftlichen Denkens enthalten. Sie hat

die antiken Quellen statt aus der Einheit des erloschenen römischen Lebens als begriffliche Einheit erfaßt, aus verstreuten, oft mißverstandenen Corpus-iuris-Stellen große Begriffsmassen erschlossen und systematisch geordnet. Dem Kriminalisten mag gerade der Hinweis auf das Strafrecht erlaubt sein: Während das justinianische Recht den Verschuldensgrundsatz enthält, die Verschuldensbegriffe aber nicht näher bestimmt, haben schon die Glossatoren eine geschlossene Schuldlehre entwickelt, dolus, culpa, casus und vis maior sowie einzelne Grade der culpa — culpa lata, levis und levissima — unterschieden und die Fahrlässigkeit auch im kriminellen Strafrecht erfaßt. Oder einer entlegenen Digestenstelle (D 29, 5, 1, 124), die das Senatusconsultum Silanianum betrifft und erbrechtliche Fragen behandelt, wird die für die Entwicklung des gemeinrechtlichen Prozesses, insbesondere die Anwendung der Folter und mittelbar für die moderne Tatbestandslehre wichtige Lehre von Corpus delicti entnommen. Zugleich wird eine bemerkenswerte Kraft der Abstoßung wirksam und toter Rechtsstoff beseitigt. So wird das den Zeitverhältnissen nicht mehr entsprechende römische Strafensystem, werden das römische Sklavenrecht oder das Recht der patria potestas beiseite geschoben.

Trotz einer neuerdings von Engelmann ausgesprochenen, aber nicht begründeten Verwahrung ist nicht zu bezweifeln, daß eine so folgenschwere Umgestaltung des römischen Rechts nur mit Hilfe bestimmter, spezifisch mittelalterlicher Methoden des wissenschaftlichen Denkens erreicht werden konnte, und daß diese Methoden zuerst im theologischen Denken erscheinen. Die abendländische wissenschaftliche Jurisprudenz ist geschichtlich gesehen eine säkularisierte Theologie, und ihre wissenschaftlichen Methoden sind verweltlichte theologische Methoden. Diese Zusammenhänge zwischen juristischer und theologischer Hermeneutik, die wohl auch dem spätantiken und justinianischen Recht eigentümlich sind, hat nach Stintzing, Genzmer, Dilthey und anderen neuerdings Karl Michaelis in seiner eindringenden Studie über Wandlungen des deutschen Rechtsdenkens seit dem Eindringen des fremden Rechts ins Bewußtsein erhoben. Die inneren Voraussetzungen des juristischen und theologischen Denkens sind im Hochmittelalter die gleichen gewesen. Auch das Recht ist der Ausdruck der göttlichen Ordnung des Seins. Wie die Theologie so hat die Rechtswissenschaft einen festen, geoffenbarten Text zugrundezulegen, ein unverrückbares Wort verständlich zu machen. Für die Art, wie dies geschieht, wird der Einfluß der Scholastik bedeutsam.

Sie nimmt die kirchlichen Lehren als unantastbare Wahrheiten hin, sucht sie aber dem nachdenkenden Verstande begreiflich zu machen, sie zu ordnen und zusammenzufassen und so natürliche Weltanschauung und Offenbarung in Einklang zu bringen. Zugleich aber hat sie bestimmte Auslegungsmethoden entwickelt. Unveränderlich ist nicht nur das geoffenbarte, ursprüngliche Wort, sondern es ist auch die Zuständigkeit zu seiner Auslegung eindeutig fixiert. In dem allen stimmt die Rechtswissenschaft mit der Theologie überein. Der theologischen entspricht die juristische Exegese, der theologischen die juristische Glosse, aus der der Kommentar sich entwickelt. Wie neben der Bibel Konzilsbeschlüsse, päpstliche Dekretalien und Schriften der Kirchenväter, so kommen neben dem Corpus iuris die Schriften der Glossatoren, namentlich die glossa ordinaria zur Geltung. Wie in der Kirche so setzt sich in der Jurisprudenz die Autorität der Ausleger, der Glosse und die communis opinio doctorum an die Stelle des Textes. Quidquid non agnoscit glossa, nec agnoscit forum. So wird der Text von einer Kruste von Autoritäten umgeben. In diesem Sinn hat Raphael Fulgosius gesagt: „Ich will lieber die Glosse für mich haben als den Text. Denn wenn ich mich auf den Text berufe, so erwidern die Advokaten und selbst die Richter: Glaubst du, daß die Glosse den Text nicht gerade so wohl gesehen hat wie du, und ihn ebensogut versteht wie du?“[1]) So erwachsen aus bestimmten metaphysischen Voraussetzungen, aus der Betrachtung der Welt als eines in sich widerspruchslosen, gegliederten Kosmos bestimmte Methoden des wissenschaftlichen Denkens. Da es im Bereiche der überlieferten Wahrheiten und Autoritäten keine Widersprüche, sondern nur Auslegungsschwierigkeiten gibt, so ergibt sich die Aufgabe der concordantia discordantium canonum. Es gilt, den Widerstreit der Autoritäten als einen scheinbaren darzustellen und sie in einem dialektischen Denkprozeß nach Erörterung des pro und contra in der solutio miteinander in Einklang zu bringen. Damit aber treibt der Glaube an die Autoritäten die distinctio aus sich hervor. Quaestio und distinctio sind in Theologie und Jurisprudenz verbreitete und erfolgreich verwendete methodische Formen gewesen. Damit die Autoritäten nicht in Widerspruch zueinander geraten, so wird der Scheinwiderspruch durch Unterscheidungen und die Aufspaltung des von ihnen behandelten

[1]) Ich entnehme diesen Ausspruch ebenso wie das später wörtlich mitgeteilte Zitat des Ulrich Zasius dem Buche von Erik Wolf über Große Rechtsdenker, 1939.

Gegenstandes gelöst. Daraus aber folgt der Zwang zu begrifflicher Zergliederung und systematischem Denken. So erzieht die distinctio den Juristen zu begrifflichem Denken. Sie bewahrt ihn aber auch vor Übertreibungen der Abstraktion und erhält seinem Denken, da sie auf das einzelne geht, immer einen Rest von Konkretheit und Anschaulichkeit.

So ist es ein in seinen Methoden und Denkformen mittelalterliches, nicht römisches Recht, das nach Deutschland gekommen ist. Wenn man aber von der Bedeutung der Rezeption für die Methode des Rechtsdenkens spricht, dann muß man auch des Humanismus gedenken und seine eigentümliche Rolle in der Rezeptionsbewegung zu erfassen versuchen. Daß die Rezeption nicht auf den Humanismus als eine seiner wesentlichen Ursachen zurückgeführt werden kann, ist heute wohl nicht mehr bestritten. Denn als der Humanismus seinen Einfluß zu üben begann, war die Rezeption schon zu einem gewissen Abschluß gekommen. Der Humanismus hat die Rezeption nicht bewirkt, sondern er steht zur Aufnahme des italienischen Rechts, wie sie sich in Deutschland vollzogen hat, in entschiedenem Gegensatz und versucht, die Aufnahme des fremden Rechts in andere Bahnen zu lenken. Wie in Italien so haben auch die deutschen Humanisten die Juristen bekämpft und lächerlich zu machen gesucht. Worum es dabei geht, läßt ein Ausspruch des Ulrich Zasius besonders deutlich erkennen: „Von der Jurisprudenz, wie sie von Bartolus und Baldus gelehrt wird, halte ich wenig. Denn wenn Du von den Irrtümern absiehst, so bleibt nicht viel übrig. Die Barbarei hat wie eine Schlingpflanze das reine Recht überwachsen, und zwar so sehr, daß sie die tiefsten Wurzeln hineingetrieben hat. Wenn die Juristen nicht immer so blindlings den Autoritäten der Glosse und des Bartolus angehangen hätten, so würde der Sinn des Rechts jetzt klarer und reiner vorliegen, und die Mehrzahl jener widerwärtigen, mit Irrtümern vollgepfropften Kommentarien würde verschwinden. Echte und wahre Interpreten sind nur diejenigen, welche sich vor allem bemühen, die Quellen selbst zu erklären, von der Glosse und den Kommentarien aber nicht mehr vortragen, als wahr und brauchbar ist, so daß das Verständnis nicht durch den Wirbelwind vieler gelehrter Meinungen getrübt wird." Der hier gegen die italienischen Juristen erhobene Einwand trifft offenbar den Kern ihrer Methode, nämlich die Neigung, den Text gegenüber der Glosse und den Lehrmeinungen in den Hintergrund treten zu lassen und die Zuständigkeit zur Auslegung von vornherein festzulegen. Die Humanisten wollen die Autoritäten, die den Blick auf die Quellen versperren, beiseite schieben, um das reine Wort

zu erschließen. Auch hier ist der Zusammenhang zwischen juristischem und theologischem Denken mit Händen zu greifen und auch schon mehrfach dargelegt worden. Wie die Reformation die Autorität der Kirchenväter bestreitet und unmittelbar auf die Heilige Schrift zurückgehen will, so die Humanisten auf das reine Wort Justinians. Von diesem Standpunkt mußte die scholastische Methode der Italiener, ihre Art des Unterscheidens, Zitierens, ja Sprechens als verwirrend und barbarisch erscheinen. Im Humanismus vollzieht sich der Protest der schönen Form und geläuterten Bildung gegen die Umständlichkeit, die Geschwollenheit und Dumpfheit einer Gelehrsamkeit, die ihre schöpferische Kraft seit dem Ausgang des Mittelalters zu verlieren beginnt. Dieser Protest richtet sich insbesondere gegen die bis dahin übliche Art des akademischen Unterrichts. Der Humanismus verfolgt ein ausgesprochen pädagogisches Anliegen; er erstrebt eine Studienreform. Man tadelt die Überlastung und den Zeitverlust, der dem Studenten durch die Überschätzung der Autoritäten entsteht und sucht nach neuen und einfacheren Formen der akademischen Lehre und nach einem Überblick über das Ganze des Rechts. So steht das pädagogische Bemühen mit dem systematischen Streben der Humanisten in engem Zusammenhang. Im Bemühen um das System ist nämlich die eigentliche Bedeutung des Humanismus für die Rezeptionsbewegung zu suchen. Unter dem Einfluß französischen Denkens hat er der praktisch-empirisch-analytischen Methode der Italiener ein neues systematisches Denken, dem mos Italicus den mos Gallicus entgegengesetzt. Er ist zwar in typisch humanistischer Verachtung der Praxis befangen und dem immer wiederkehrenden Irrtum verfallen, daß man ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse der Gegenwart und ohne Fühlung mit der praktischen Rechtsanwendung zum reinen klassischen Recht zurückkehren solle oder auch nur könne. Aber er hat doch die Jurisprudenz wieder auf die theoretischen Fragen und das systematische Denken in neue Bahnen gelenkt. Freilich darf man sich den Gegensatz von humanistischer und scholastischer Methode, von mos Gallicus und mos Italicus nicht größer vorstellen, als er in Wahrheit gewesen ist. Gerade der juristische Humanismus ist ein Zeugnis dafür, daß in geistigen Dingen nichts ganz überwunden wird und alles irgendwie aufbewahrt bleibt. Wie etwa später im Denken des zweiten Humanismus das von diesem bekämpfte Naturrecht methodisch noch durchaus lebendig ist, ja erst durch ihn zur eigentlichen Wirkung gelangt, so ist auch im humanistischen Denken des 16. Jahrhunderts noch ein guter Teil scholastischer Überlieferung wirksam. So bedeutet auch die Wendung zum

systematischen Denken keinen plötzlichen und völligen Bruch der Entwicklung. Denn abgesehen davon, daß die den Italienern eigene Art des Vergleichens von Corpus iuris-Stellen, ihre Methode des Unterscheidens und Ordnens schon an sich ohne einen ausgeprägten Sinn für das System gar nicht vorstellbar ist, enthalten auch ihre Brocarda, Summen und Traktate bedeutsame Ansätze bewußt systematischen Denkens. Aber die Humanisten sind doch sehr viel weiter gelangt. Das tritt gerade in der Geschichte der Strafrechtswissenschaft deutlich hervor. Namentlich Schaffsteins Forschungen zur Geschichte des gemeinen Strafrechts und insonderheit über den Einfluß des Tiberius Decianus lassen die Bedeutung des Humanismus für die Entfaltung des systematischen Denkens erkennen. Unter französisch-italienischem Einfluß werden im 16. Jahrhundert die Grundlagen für ein System des Allgemeinen Teiles des Strafrechts gelegt. Die mittelalterliche Rechtswissenschaft ist aus Gründen, die zu verfolgen gewiß lohnend wäre, nur zu einer Systematisierung von Einzelmaterien gelangt und hat im wesentlichen Einzelbegriffe entwickelt. Sie hat Begriffe wie dolus und culpa herausgearbeitet, aber nicht den Schuldbegriff als solchen entfaltet. Sie erschließt eine bis ins letzte durchdachte Lehre von der Notwehr, aber nicht den Begriff der allgemeinen Rechtswidrigkeit, Teilnahmeformen, aber nicht den allgemeinen Teilnahmebegriff. Erst die vom Humanismus beeinflußte Strafrechtswissenschaft hat diese Lücke geschlossen. Doch ist der Einfluß des Humanismus wohl nicht auf allen Rechtsgebieten der gleiche, offenbar im Strafrecht stärker als auf anderen Gebieten gewesen. Daß sich die Strafrechtswissenschaft erst später als die des Zivilrechts, nämlich erst nach und mit dem Aufkommen des Humanismus entfaltet, ist bis heute bedeutsam geblieben. Nicht zuletzt darin ist das starke Hervortreten, ja die Überschätzung systematischer Probleme auf Kosten der praktischen und rechtspolitisch wesentlichen Fragen bis in unsere Zeiten begründet. Weiter aber ist die Bedeutung des Humanismus in dem Erwachen des geschichtlichen Bewußtseins und im Beginn einer kritischen Behandlung der Quellen zu suchen. Es wird ein Abstandnehmen von den geschichtlichen Quellen erkennbar, das bei den Italienern noch nicht zu finden ist. Das auf Zasius zurückführende Freiburger Stadtrecht von 1520 etwa läßt die Rezeption des fremden Rechts nicht als die Hinnahme blind verehrter Autoritäten, sondern als bewußte und sichtende, kritische Übernahme der fremden Quellen erkennen, die mit bewußter Beibehaltung bewährten heimischen Rechts durchaus vereinbar ist. Während im Strafrecht etwa Carpzow, der letzte

große Jurist mittelalterlicher Prägung, noch ganz in dem Harmonisierungsstreben der italienischen Autoritätenmethode befangen scheint, die sächsische Praxis seiner Zeit in die Carolina hineinliest und diese ihrerseits wieder mit dem römischen Recht in Einklang zu bringen versucht, haben sich die theoretischen Schriften und Fakultätsgutachten der späteren Zeit gegenüber der Carolina und dem römischen Recht bewußt auf das Gewohnheitsrecht, den usus fori, berufen, sind sich also des Abstandes zwischen der Carolina und der Gegenwart durchaus bewußt. Wie der geschichtliche aber so wird auch der philosophische Relativismus bei den vom Humanismus beeinflußten Juristen erkennbar. So erscheint die Strafe in den Vorstellungen der Humanisten weniger als Trägerin eines metaphysischen Sinnes denn als zweckmäßig verwendetes Mittel der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung, der Abschreckung und Besserung, eine Auffassung, die aber auch schon in der Scholastik hervortritt. Indem andererseits der Humanismus aber das Recht anstatt auf die Autoritäten auf die dem Menschen eingeborenen Anschauungen und Ideen, auf seine ratio zu stützen versucht, hat er die Brücke zum Naturrecht geschlagen, das wie der Humanismus absolute und relativistische Rechtsanschauungen, den Glauben an die absolut verbindliche, dem Menschen eingeborene Norm mit dem Sinn für erfahrungsbestimmte Zwecke und die Wirklichkeiten des Lebens in sich vereinigt.

So hat sich das römische Recht teils vor seinem Eindringen in Deutschland durch die italienische Jurisprudenz, teils nach seiner Aufnahme durch den Humanismus, also in doppelter Weise verwandelt und in verwandelter Gestalt Art und Stil des juristischen Denkens in Deutschland bestimmt. Hierin, also im Methodischen, scheint uns das Wesentliche zu liegen. Doch erhebt sich die Frage, wieweit die Rezeption hier wirklich einen revolutionären Umbruch bedeutet, oder ob das deutsche Recht ihr nicht entgegengekommen ist. Wir versuchten zu zeigen, wie sich die deutsche Gerichtsverfassung schon vor der Übernahme des fremden Rechts in der Auflösung befand und die neu entstehende Ordnung der Aufnahme des fremden Rechts von vornherein günstig war. Liegen die Dinge in methodischer Hinsicht nicht ähnlich? War es nicht vielleicht so, daß das deutsche Recht sich auch hier auf dem Wege befand und schon vor der Rezeption einen Wandel erfahren hat, der den Abstand zwischen altem und neuem Recht als geringer erscheinen läßt, als es auf den ersten Blick scheint? Für die Richtigkeit der letzteren Ansicht scheint uns manches zu sprechen.

Man hat häufig die Frage erörtert, ob und wieweit die Rezep-

tion aus wirtschaftlichen Verhältnissen erklärt werden könne. In den Bedürfnissen des Verkehrs und der aufkommenden Geldwirtschaft und andererseits in der Unfähigkeit des deutschen Rechts, diesen Bedürfnissen Rechnung zu tragen, hat man eine der wesentlichen Ursachen der Rezeption zu finden geglaubt. Aber mehr und mehr hat man diese Ansicht fallen gelassen. Es sprechen bekanntlich erdrückende Argumente dagegen. So der Umstand, daß die wirtschaftliche Blüte der deutschen Städte, etwa die des lübischen Handels in die Zeit vor der Rezeption fällt, eine Feststellung, die jetzt auch Coing für Frankfurt getroffen hat; die Beobachtung, daß die Rezeption gerade solche Rechtsgebiete verschont hat, die für das Wirtschaftsleben besonders bedeutsam sind, wie das Gesellschafts- und Handelsrecht, zum Teil auch das Schuldrecht; die Tatsache, daß gerade die wirtschaftlich führenden Städte — Lübeck, Hamburg, Bremen, Köln, Augsburg — die Rezeption abgelehnt oder sich dem fremden Recht doch nur mit Zurückhaltung geöffnet haben; die Entwicklung des englischen Rechts, das so gut wie gar nicht vom römischen Recht, sondern nur im equity law vom kanonischen Recht berührt worden ist, sich aber doch aus germanischer Wurzel entfaltend den modernen Verhältnissen hat anpassen und darüber hinaus im 19. Jahrhundert in großen Teilen der Welt hat rezipiert werden können. Das alles spricht dafür, daß das deutsche Recht zur Zeit der Rezeption schon weitgehend modernisiert und rationalisiert war, und macht es einleuchtend, daß man den italienischen Stil des wissenschaftlichen und begrifflichen Denkens nicht mehr als etwas schlechthin Fremdes empfand. Nicht weil das deutsche Recht zu unmodern war, hat man das römische Recht rezipiert, sondern im Gegenteil, weil es sich dem rationalen und begrifflichen italienischen Recht schon bis zu einem gewissen Grade genähert hatte, wurde das fremde Recht weniger als ein solches empfunden.

Gerade unter diesem Gesichtspunkt ist das von Coing entworfene Bild des in Frankfurt vor der Rezeption geltenden Rechts ungemein lehrreich. Was hier auffällt, ist eine weitgehende Rationalisierung von materiellem Recht und Verfahren. Aus dem Verfahren sind die irrationalen Beweismittel des alten Rechts — Gottesurteil, Zweikampf, Beweis durch Eidhelfer — bis auf unbedeutende Reste verschwunden und durch rationale Beweismittel — Urkunden und Zeugen — ersetzt. Die alten Formen des deutschen Vertragsrechts sind im Absterben begriffen. Das überkommene Familiengüterrecht ist durch Testamente und Eheverträge weitgehend ausgehöhlt. Zwangsvollstreckung und Arrest

entsprechen den Bedürfnissen des modernen Verkehrs. Im ganzen Rechtsleben spielt die Schrift eine entscheidende Rolle: Geschriebenes Recht, schriftliches Verfahren, ausgedehntes Urkundenwesen. Ähnliche Erscheinungen aber treten auch in anderen Bereichen zutage. Als eine besondere Leistung des rezipierten römisch-kanonischen Rechts auf dem Gebiet des Strafverfahrens gilt die Verdrängung des Anklageverfahrens durch den Inquisitionsprozeß, das Verfahren auf Grund amtlicher inquisitio mit dem Ziel der Wahrheitserforschung durch Folter und Zeugenbeweis. Nun haben aber neuere Forschungen, nämlich die Untersuchungen von Eberhard Schmidt über Inquisitionsprozeß und Rezeption nachweisen können, daß auch die Umwandlung des Anklageverfahrens in das Untersuchungsverfahren schon lange vor der Rezeption in Deutschland begonnen hat. Die Entwicklung vom Anklage- zum Inquisitionsprozeß ist also nicht erst eine Folge der Rezeption, sondern geht neben dieser Entwicklung in Italien einher; eine Parallele, nicht eine Abhängigkeit. Es wird dies verständlicher, wenn man sich die Hintergründe dieser Entwicklung vor Augen hält. Denn der germanisch-deutschrechtliche Anklageprozeß ist im Grunde eine Art gerichtlicher Fehde, die mit den Kampfmitteln des Eides, des Zweikampfes, des Gottesurteils in bestimmten Formen zum Austrag gelangt. Ein solches Verfahren ist offenbar nur in begrenzten und übersehbaren Verhältnissen und nur im Rahmen einer aristokratischen Ordnung erträglich, in der das Verbrechen des Vornehmen eine seltene Ausnahme ist und das des geringen Mannes innerhalb kleinerer Lebenskreise mit anderen Mitteln als denen des öffentlichen Strafrechts gesühnt wird. Es verliert seinen Sinn unter veränderten sozialen Verhältnissen, mit der Zunahme der Bevölkerung, wie sie sich seit dem Ausgang des Mittelalters vollzieht, mit dem Aufkommen einer in Fehde und Verfahren nicht mehr satisfaktionsfähigen Schicht, eines proletarischen Verbrechertums, und mit dem Verfall der engeren Gemeinschaften und Sippenverbände, der dem Staate die bisher den Verbänden obliegenden Aufgaben zuwachsen läßt. In einer Zeit, in der auch das deutsche Gerichtsverfahren sich umzubilden beginnt, sind die inneren Voraussetzungen einer sich im Rahmen der Rechtsordnung vollziehenden Fehde und damit auch des Anklageverfahrens nicht mehr vorhanden. Aus dem Feinde, den man in geregelter Fehde oder im Verfahren bekämpft, ist der Verbrecher und Staatsfeind geworden, der gegen eine autoritäre Ordnung verstößt. Wie vorher in Italien, so beginnen in Deutschland die persönlichen und irrationalen Elemente aus Leben und Recht zu verschwinden. Die aufkommende Staatsgewalt beginnt alle

Verhältnisse mit den gleichen rationalen Mitteln zu formen. Die Buße macht der öffentlichen Strafe Platz, die jetzt für alle die gleiche ist. Neben der Strafe erscheinen durch reine Zweckmäßigkeitserwägungen bestimmte Maßnahmen vorbeugender Art gegen schädliche Leute, in Deutschland — man denke an die Sicherungshaft der Carolina — wie in Italien, und hier im Militär- und Beamtenstaat Friedrichs II. nicht anders als in den Kommunen. In die gleiche Richtung aber weisen andere Vorgänge: Eben der Verfall der überlieferten Symbole und Formen, das Erlöschen der Kraft, das rechtlich Wesentliche im Sinnbild zu sagen, das Absinken der Rechtssprache, die Verdrängung der formgebundenen mündlichen Rede durch das geschriebene rationalisierte Wort, das Auseinandertreten von Tatsachen und Rechtsfragen im Prozeß. Dies alles hat mit Rezeption, hat aber auch in Italien mit dem Wiederaufkommen des römischen Rechts an sich nichts oder doch nur mittelbar damit zu tun. Es ist Ausdruck eines umfassenden Rationalisierungsprozesses, den die Rezeption nicht erst ausgelöst hat, sondern der schon vorher beginnt und der Rezeption erst den Boden bereitet.

So ist das deutsche Recht, indem es sich bereits vor der Rezeption weitgehend rationalisierte, dem in Italien begrifflich gewordenen römischen Recht ein gutes Stück Weges entgegengekommen. Es hatte schon von sich aus einen Standort erreicht, auf dem es sich auch seinerseits zu einem begrifflichen Recht umbilden mußte. Denn der Weg des menschlichen Denkens verläuft nun einmal von der sinnlichen und bildhaften Anschauung, vom gemütvollen Empfinden des Rechts und der Erfassung konkreter Lebensformen zum abstrakten Begriff, zum wissenschaftlichen und planenden Denken. Die Geschichte des Rechts ist die Geschichte seiner fortschreitenden Rationalisierung. Man mag diese Entwicklung als eine Verarmung des menschlichen Lebens beklagen und sich darauf besinnen, daß, was so der juristische Blick an Schärfe und Klarheit gewinnt, dem Recht an Tiefe und Hintergründigkeit, an sittlicher und seelischer Kraft notwendig verlorengeht, und man mag und soll versuchen, auch in Zeiten fortgeschrittener Rationalisierung und Zivilisation an Rechtssubstanz zu erhalten, was nur irgend bewahrt werden kann. An der schicksalhaften Zwangsläufigkeit einer solchen in der menschlichen Natur begründeten Entwicklung aber kann man nicht zweifeln. So hatte das deutsche Recht etwa um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts die Zwischenstufe zwischen sinnlich-anschaulichem und rational-wissenschaftlichem Denken erreicht. Seine Substanz war erschüttert, andererseits aber die Fähigkeit des rationalen

Denkens noch nicht so weit entwickelt, daß man die Mannigfaltigkeit der örtlichen Rechte, daß man das deutsche Recht hätte begrifflich klären und wissenschaftlich durchdringen, daß man es hätte vereinfachen und zur Einheit umbilden können. Wo Versuche in dieser Richtung gemacht werden, dort enden sie wie in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Württemberg das Unternehmen, die örtlichen Gebräuche und Rechte zu einem einheitlichen Landesrecht umzugestalten, mit einem Mißerfolg und mit der Rezeption des römischen Rechts. Denn in diesem Augenblick, in dem die Zeit für den Übergang zum begrifflichen Denken reif wird, in der aber die Kraft des wissenschaftlichen Denkens noch nicht entwickelt ist, erhebt sich die Versuchung des römischen Rechts, die Möglichkeit, den Sprung zum begrifflichen Denken mit einem Male zu tun.

III.

Rezipiert ist aber nicht nur eine neue Methode des juristischen Denkens, sondern es ist auch ein gegenständlich fremdes Recht nach Deutschland gekommen. Das Ausmaß dieser Überfremdung ist in den einzelnen Territorien und Städten verschieden, ist verschieden auch auf den einzelnen Rechtsgebieten gewesen, im allgemeinen stärker im Verfahrens-, im Schuld-, im Sachen- und Erbrecht als im Personen- oder Strafrecht. Immerhin auch auf Rechtsgebieten, die das persönliche Leben nahe berühren und auf denen die Volksanschauung besonders lebendig ist, hat das römische Recht sich durchsetzen können, freilich oft erst auf dem Wege über eine nachhelfende Kodifikation. So wird in Frankfurt der Widerstand des heimischen Rechts auf den Gebieten des Vormundschafts-, des ehelichen Güterrechts, des Erbrechts, zum Teil auch des Schuld- und Sachenrechts erst durch die Reformation von 1509 überwunden. Besonders hartnäckig hat sich etwa das Erbrecht des Ehegatten gegenüber dem der Seitenverwandten und eng damit zusammenhängend die allgemeine Gütergemeinschaft gehalten. Aber auch die heimische Bodenordnung ist offensichtlich dem römischen Recht nicht einfach erlegen. Zu den Rechtsgebieten, auf denen das heimische Recht sich erfolgreich verteidigt hat, gehört auch das Strafrecht. In der Carolina sind deutsches und italienisches Recht zu einer sinnvollen Einheit verbunden. Zwar ist italienisches Strafrecht und Verfahrensrecht in weitem Umfange rezipiert. Wo das römische Recht keine Todesstrafe vorsieht, will auch die Carolina keine Todesstrafe verhängen. Die Lücken des Gesetzes sollen durch das römische Recht ausgefüllt werden, und in weitem Umfange wird auf das Ratsuchen verwiesen, das

die Anwendung des römischen Rechts gleichfalls begünstigt. Aber die Carolina bewahrt doch auch einen guten Teil heimischen Rechts, nicht nur durch den partikularistischen Vorbehalt der salvatorischen Klausel, sondern auch durch die deutschrechtliche Gestaltung zahlreicher Tatbestände (Tötungsverbrechen, Sonderformen des Diebstahls, Verrat usw.), ja schon durch ihre sprachliche Fassung, die auch das stofflich fremde Recht eingedeutscht hat.

Vor allem aber ist nicht zu vergessen, daß das römische Recht sich schon in Italien mit dem deutschen Recht auf das engste verbunden hat. Es gibt nicht nur eine Romanisierung des deutschen, sondern auch eine Germanisierung des italienischen Rechts. Die Glosse hat ihre Vorläuferin in der Lombarda, die Universität Bologna in der Rechtsschule von Pavia. Die italienische Rechtswissenschaft ist zwar bemüht, den Anwendungsbereich des örtlichen und des Gewohnheitsrechts in möglichst engen Grenzen zu halten, aber gerade sie hat zahlreiche germanische Rechtsgedanken in das römische Recht eingeschmolzen. So wird etwa die Verschuldenshaftung des römischen Rechts durch eine Erweiterung des Dolusbegriffs und die Einbeziehung des Fahrlässigkeitsbegriffs in das Strafrecht der germanischen Erfolgshaftung angenähert. Deutschrechtliche Bodenrechtsformen werden in gemeinrechtlichem Gewande anerkannt, so die dem römischen Recht unbekannte Erbleihe in der Weise, daß dem Verleiher ein dominium directum, dem Entleiher ein dominium utile zugesprochen und so eine Teilung des Eigentums anerkannt wird, wie dies der auch in Italien herrschenden deutschen Bodenordnung entsprach. Oder es wird aus der auch in Italien vorgefundenen allgemeinen Gütergemeinschaft der Ehegatten eine Lehre von der Errungenschaftsgemeinschaft mit deutschrechtlichem Einschlag entwickelt. Auch das Strafrecht bietet zahlreiche Beispiele für die gleiche Erscheinung. In den römischen Begriff der iniuria etwa wird die ganz andersartige deutschrechtliche Auffassung der Ehrverletzung hineininterpretiert. Unter dem Einfluß des germanischen Rechts, das innerhalb der Tötungsverbrechen zwischen dem Morde als heimlicher Tötung — Tötung als Neidingswerk — und dem Totschlag als offener Tötung unterscheidet, haben auch die Italiener zwischen dem homicidium tractatum, deliberatum, appensate commissum und der Tötung unterschieden, die rixa, impetu, calore iracundiae begangen wird. Diese Unterscheidung kehrt dann in Artikel 137 der Carolina wieder, die die fürsätzliche, mutwillige Tötung mit der Strafe des Rades, die Tötung in Jähzeit und Zorn mit dem Schwerte bedroht und so eine Gliederung der Tötungsdelikte übernimmt, die noch im Strafgesetzbuch von 1871

— Mord als Tötung mit Überlegung, Totschlag als Tötung ohne Überlegung — erscheint. Ein bekanntes Beispiel bildet auch die Lehre von den Verbänden und Körperschaften, die sich unter dem Einfluß des germanischen und kanonischen Rechts umgebildet hat. So wird etwa die universitas als solche auch strafrechtlich haftbar gemacht, obwohl dies dem Verschuldensgrundsatz des römischen Rechts widerspricht. Diese Beispiele, die sich beliebig vermehren ließen, mögen genügen. Sie lassen das Wesentliche erkennen: Hatte sich oben ergeben, daß die Entwicklung des deutschen Rechts und der Gerichtsverfassung in Deutschland vor der Rezeption der Übernahme des fremden Rechts den Boden bereitet, so sehen wir jetzt umgekehrt, wie auch das mittelalterlich-italienische Recht sich seinerseits dem deutschen Recht bis zu einem gewissen Grade genähert hatte.

So darf man den Einfluß der Rezeption auf das deutsche Rechtsleben nicht überschätzen. Das deutsche Recht hat schon vor der Rezeption in das fremde Recht Eingang gefunden, es hat sich im Gerichtsgebrauch der auf die Rezeption folgenden Zeit, in der Gestalt des usus fori zum zweiten Male durchsetzen können. Es ist aber auch in seiner ursprünglichen Gestalt zum Teil erhalten geblieben. Und doch sind wir weit davon entfernt, die Bedeutung der Rezeption auch nur insoweit unterschätzen zu wollen. Das Recht ist nicht ein äußeres Gewand, das man einem Gegenstande überwerfen kann, ohne ihn in seiner Substanz zu verändern. Auch wo heimisches Recht sich in fremden Formen erhält, bedeutet eine solche Verkleidung doch zugleich eine Verwandlung, wenn man will, eine Verfälschung des Rechts. Mag die eheliche Gütergemeinschaft auch weiterbestehen, wenn das eingebrachte Gut der Frau als dos, das Gut des Mannes als donatio propter nuptias, die Nutzungsbefugnis der Ehegatten am gemeinsamen Vermögen und der Besitz des Überlebenden als ususfructus aufgefaßt wird, wenn die deutschrechtliche Ehrverletzung den Regeln über die iniuria, die Munt denen der tutela und cura oder die Erbleihe, wie Coing dies schildert, den Grundsätzen der Emphyteuse unterworfen, als ius in re aliena betrachtet wird, so ist damit das Rechtsinstitut im Ganzen verändert. Vollends die persönlichen Treuverhältnisse, die zahllosen Gemeinschaftsformen, überhaupt die Fülle und Mannigfaltigkeit der Lebensformen des deutschen Rechts sind mit Hilfe des nach dem Prinzip der sparsamsten Form stilisierten römischen Rechts nicht zu erfassen, das überdies dazu neigt, das Gemeinschaftsverhältnis und die persönliche Eingliederung in das Ganze in obligatorische Beziehungen zwischen den Einzelnen umzudeuten. Aber auch wo das deutsche Recht

sich zu halten vermag, wird ihm die Rechtsquellenlehre der Italiener verderblich. Zwar gilt das römische Recht nach allgemein herrschender und den Quellen entsprechender Auffassung nur subsidiär. Wo also Statutar- und Gewohnheitsrecht gilt, dort hat dieses den Vorrang vor dem römischen Recht. Aber abgesehen davon, daß das örtliche Recht nach der immer weiter um sich greifenden Auffassung der Juristen eines besonderen Beweises bedarf, sind die örtlichen Rechte nach der auch in Deutschland übernommenen Lehre der Italiener so zu verstehen, daß sie dem gemeinen Recht möglichst entsprechen. Wo also das heimische Recht dem römischen Recht wirklich oder vermeintlich entspricht – und dies wird im Zweifelsfall angenommen —, dort ist es nach gemeinem Recht zu interpretieren. Damit aber wird es notwendig in seinem Wesen verändert und einem fremden Gesetz unterworfen. Wo es aber dem gemeinen Recht widerspricht, dort soll es wörtlich und einschränkend ausgelegt werden, ist namentlich die analoge Anwendung auf nicht ausdrücklich geregelte Fälle verboten. So tritt das heimische Recht, auch wo es sich äußerlich hält, doch in einen veränderten Sinnzusammenhang ein, wird es als organische Einheit vernichtet, wird es nach einem schon von den Italienern gebrauchten Ausdruck sterilisiert.

IV.

Wir suchten deutlich zu machen, daß sich das deutsche und das römisch-italienische Recht schon vor ihrer Vereinigung durch die Rezeption in der Richtung aufeinander bewegten. In Deutschland hat sich die Gerichtsverfassung schon vor der Rezeption umzugestalten begonnen und hat sich eine neue autoritäre Ordnung gebildet, die der Aufnahme des fremden Rechts günstig war. Darüber hinaus hat sich offenbar in der Zeit zwischen den Rechtsbüchern und der Rezeption ein tiefgreifender Rationalisierungsvorgang vollzogen, der den methodischen Abstand zwischen dem deutschen und dem italienischen Recht erheblich verringert hat. Andererseits hat sich das römische Recht schon in Italien mit dem germanischen, namentlich dem langobardischen Recht zu einer neuen Einheit verbunden, die wesentliche Elemente germanischen Rechtsdenkens in sich enthielt. In diesen Erscheinungen findet die Rezeption, so scheint uns, ihre Erklärung. Zwar ist die Rezeption des römischen Rechts in Deutschland ebenso wie das Erwachen des römischen Rechts in Italien letztlich ein schicksalhafter Vorgang, ein Naturereignis gewesen, das man wie die großen Ereignisse des geschichtlichen Lebens hinnehmen muß, aber mit den Mitteln des wissenschaftlichen Denkens nicht bis ins letzte

aufgliedern kann. Daher kann die verbreitete Neigung, die Rezeption aus einer Summe bestimmter Einzelursachen erschöpfend zu deuten, nicht zu völlig überzeugenden Ergebnissen führen. Soweit ein Geschehen wie die Rezeption aber überhaupt rational erklärt werden kann, scheinen uns die dargelegten Zusammenhänge entscheidend zu sein. Sie dürften aber auch die Wirkungen der Rezeption auf das deutsche Rechtsleben klarer hervortreten lassen. Die These, es habe die Aufnahme des fremden Rechts die deutsche Volksordnung zerstört oder auch nur dauernd geschädigt, stellt eine unzulässige Vereinfachung dar. Insbesondere darf man die Zerstörung und Zerrüttung, die das völkische Leben im 19. und 20. Jahrhundert erfuhr, nicht der Rezeption in die Schuhe schieben. So hat die Rezeption die deutsche Bodenordnung im wesentlichen unverändert gelassen. Erst das 19. Jahrhundert hat mit der Bauernbefreiung, der Mobilisierung des Bodens, der Teilung der Allmenden usw. — Maßnahmen, denen kein neuer Aufbau entsprach — die Bodenverfassung zerstört. Erst im 19. und 20. Jahrhundert und unter dem Einfluß von Aufklärung und Rationalismus haben sich die Bindungen des Familienlebens und der völkischen Sitte gelöst. Erst der zweite Humanismus hat das systematisierende und abstrahierende Denken übersteigert, Theorie und Praxis, Recht und Leben voneinander getrennt und die individualistischen Wesenszüge des römischen Rechts zu einer Gefahr für die Volksordnung auswachsen lassen. Dagegen hat die Rezeption zunächst einen Auftrag der Geschichte vollstreckt: Die durch die Zeitverhältnisse geforderte Umbildung der Gerichtsverfassung und des Verfahrens, die Durchsetzung der öffentlichen Strafe, die Entwicklung des modernen Verkehrsrechts, dies alles ist durch die Rezeption erst möglich geworden, die darüber hinaus eine gewisse Rechtseinheit in Deutschland durchgesetzt hat.

Aber die wesentliche Frage ist doch wohl dahin zu stellen, wieweit die Aufnahme des fremden Rechts das deutsche Rechtsbewußtsein zerstört, Volksrecht und Juristenrecht einander entgegengesetzt habe. Diese Frage hat man häufig erörtert. Der Annahme, die Rezeption als eine von oben nach unten vordringende Bewegung habe sich nur gegen den Widerstand des deutschen Rechtsbewußtseins durchsetzen können, hat man entgegengehalten, daß die rechtsuchenden Parteien selbst dazu neigen, die Zuständigkeit der Schöffengerichte zu umgehen, sich an den Amtmann, die Kanzlei, die Räte, die Schiedsgerichte, also an die Juristen zu wenden. Bedenkt man freilich die dahinterstehenden Erwägungen praktischer Zweckmäßigkeit, die Aussicht auf eine rasche Erledigung des Verfahrens und Kostenersparnis, den Vor-

teil unmittelbarer Anrufung von Instanzen, die letztlich doch zu entscheiden haben, so wird man sich scheuen, schon aus solchen Vorgängen eine innere Abkehr vom heimischen Recht zu entnehmen. Auch andere Zeugnisse scheinen kein klares Bild von der gegenüber der Rezeption herrschenden Stimmung zu ergeben. Das Eindringen des fremden Rechts ist der Zeit nicht eigentlich zum Bewußtsein gekommen. In den Klagen der Ritterschaft und der Bauern über Juristen und Doktoren hat man Motive erkannt, die mit der Aufnahme des fremden Rechts wenig zu tun haben: In den Äußerungen der Ritterschaft die Furcht vor dem Eindringen der Doktoren in die bisher den Ritterbürtigen vorbehaltenen Verwaltungs- und Hofrichterstellen, in denen der Bauern die Abneigung gegen die Verwaltung des Landesherrn und die Sorge um die bäuerliche Selbstverwaltung, in den Klagen aller die Abneigung gegen die Ausdehnung der landesherrlichen Gewalt überhaupt und gegen das Eindringen fremder Leute, d. h. nicht von Ausländern, sondern von Außerterritorialen. Aber es wird auch immer wieder darüber geklagt, daß das alte Recht verwirrt und bedroht sei, daß, wie es in einer Klage württembergischer Bauern heißt, „in alten Bräuchen und Gewohnheiten bei Städten und Dörfern durch die Doktores viel Zerrüttungen geschehen" usw. Aber auch darin ist kein bewußtes Aufbäumen nationalen Rechtsempfindens zu sehen. Wo die Stände nicht wie in Jülich und Württemberg und anderswo geradezu rezeptionsfreundlich sind, sondern das Eindringen des fremden Rechts wie in Tirol und Hessen bekämpfen, dort verteidigt man nicht das nationale, sondern das lokale Recht und die alte Gerichtsverfassung. Immerhin lassen solche Äußerungen zwar kein Bewußtsein des Fremden, aber doch ein Empfinden für die Auflösung und Zerrüttung des heimischen Rechts, für die Krise des deutschen Rechtsbewußtseins erkennen. Nun hat sich freilich ergeben, daß jene Entwicklung einer tieferen Notwendigkeit entsprang. Wie der Übergang zur rationalen Rechtskultur überhaupt, so ist auch die Trennung von Juristen- und Volksrecht das Ergebnis einer schicksalhaften Entwicklung. Überall hat die moderne Zivilisation eine Aufspaltung und Spezialisierung des Lebens zur Folge. Überall hat sich das Recht aus dem Zusammenhang mit Sitte und Sittlichkeit gelöst, sind die Bindungen der Religion und der Überlieferung allmählich zerstört. Je mehr sich das Recht in eine wissenschaftlich-rationale Technik verwandelt — ein notwendiger und schicksalhafter Vorgang —, desto mehr hört es auf, im Volksbewußtsein lebendig zu sein. Dieser Vorgang ist durch die Rezeption nicht erst ausgelöst worden, aber sie hat ihn doch ohne Zweifel gefördert und beschleu-

nigt und das organische Hineinwachsen des Rechts in neue und zeitgemäße Formen verhindert. Auch dies ist der Zeit nur dunkel zum Bewußtsein gekommen. Denn das Rezeptionsrecht galt – und auch dies hat die Rezeption in Deutschland erleichtert – als das deutsche Kaiserrecht, als das von den römischen Kaisern als den Vorfahren der deutschen Kaiser überkommene gute alte Recht des Reiches, das im Wege der „Reformation" nur von lokalen Mißbräuchen und Übermalungen zu reinigen sei. Aber das war doch nur eine Ideologie. In Wahrheit hat die Rezeption die Idee des guten alten Rechts endgültig zerstört. Sie macht als die Übernahme eines trotz aller Annäherungen eben doch fremden Rechts der alten Vorstellung ein Ende, die das Recht als eine in Gott begründete, unverbrüchliche, heilige Ordnung, die Recht, Religion und Sitte, Gerechtigkeit und positives Recht als Einheit erscheinen läßt. Das rezipierte Recht empfand das Volk, empfand der einfache Mann nicht mehr als sein Recht. Wo die Rezeption siegt, dort hört das Recht endgültig auf, ein persönliches Besitztum der Gemeinschaft zu sein, erlischt die unmittelbare, im Gemüt wurzelnde Beziehung des Menschen zum Recht, das jetzt mehr oder weniger gleichgültig, eine Sache des Staates und der Juristen wird.

Es ist eine geschichtliche Wahrheit, daß die Berührung mit dem Westen und Süden, insbesondere mit dem unerschöpflichen Reichtum der antiken Kultur immer wieder die schöpferische Leistung des deutschen Geistes entzündet hat. Diese Einsicht wird uns vor jener kleinbürgerlichen Verengung des Blickfeldes bewahren, die die Öffnung des deutschen Geistes für das Fremde, die jede Aufnahme fremden Bildungsguts als Unglück betrachtet. Doch ist es nicht minder unbestreitbar, daß die Rezeption des römischen Rechts, so wie es zu uns kam und wie man es damals verstand, das deutsche Recht in seiner inneren Entwicklung gestört, es in eine Krise gestoßen und den Deutschen in der politischen Ohnmacht des Reiches in gewissem Sinne hat um sein Recht kommen lassen. In diesem Sinne müssen wir die Rezeption überwinden, nicht so, daß wir uns in weltfremder Schwärmerei für das gute alte Recht künstlich in einen Zustand vorwissenschaftlicher Einfalt versetzen, sondern so, daß wir den geschichtlichen und völkischen Gestalt unseres Rechts in den unserer Zeit gemässen Formen rationalen und wissenschaftlichen Denkens zur Darstellung bringen.

ITALIEN UND DIE ANFÄNGE DER NEUZEITLICHEN DIPLOMATIE

VON

WILLY ANDREAS

Seitdem uns Jacob Burckhardt sein bahnbrechendes Werk über die Kultur der Renaissance in Italien geschenkt hat, ist Entstehung und Ablauf dieser von ihm in so leuchtenden Farben geschilderten Erscheinung, ist ihr Inhalt, ihre Spannweite, ihre Wirkung auf das übrige Europa und der Anteil der verschiedenen Nationen an dem, was Burckhardt unter Renaissance verstand, immer wieder zum Gegenstand der Forschung und Deutung gemacht worden[1]).

Was sich in diesem Bereich der historischen Wissenschaft abspielte, kann nicht einfach auf die Formel gebracht werden: „Wenn die Könige bauen, haben die Kärrner zu tun." Neue Fragestellungen, von denen einige sich als fruchtbar oder mindestens als anregend erwiesen, wurden gewagt. Sie bezogen sich zum Teil auf den Ursprung jener großen geistigen, künstlerischen und politischen Bewegung, deren letzte und feinste, ins Mittelalter hinaufreichende Wurzeln man bloßzulegen suchte, und sicherlich war es berechtigt, dieses Problem aufzuwerfen, da der Schöpfer des modernen Renaissancebegriffs mehr einen glänzenden Querschnitt gegeben und das Zuständliche, das Gleichbleibende, den überall in der Mannigfaltigkeit der italienischen Kulturzentren sich abzeichnenden Typus herausgearbeitet hatte. Dem Werden der Entwicklung im einzelnen war er weniger nachgegangen. So kam man denn bald darauf, die Anfänge der Renaissance zeitlich immer weiter zurückzuverlegen und entdeckte eine Protorenaissance nach der andern.

Im Laufe dieser Erörterungen zeigte es sich mit wachsender Deutlichkeit, daß Mittelalter und Renaissance weder in Italien noch in anderen von der neuen Geistesströmung ergriffenen Län-

[1]) Im folgenden ist nicht etwa beabsichtigt, eine Spezialabhandlung über die Nachwirkung Burckhardts und über den seit ihm sich vollziehenden Wandel des Renaissancebildes zu geben. Meine Betrachtungen wollen vielmehr nur auf bestimmte Gesichtspunkte hinleiten, die für mein besonderes Thema bedeutsam sind.

dern scharf voneinander zu scheiden sind. In mancherlei Übergängen und Zwischenstufen berühren sie sich. Ihr Mit- und ihr Gegeneinander macht den historischen Reichtum, aber auch den ästhetischen Reiz jener Jahrhunderte aus, die sich bald in heftigem Aufbruch, bald in leiserem Fluß zur neuzeitlichen Gestaltung des Daseins hin bewegen. Fast überall aber, so auch im spätmittelalterlichen Deutschland, ist zu beobachten, wie die älteren Überlieferungen doch mehr und mehr abklingen, wie eine veränderte Sehweise und ein anderes Lebensgefühl vordringen und — hier früher, dort später — neue weltanschauliche Maßstäbe und Wertordnungen sich durchsetzen[1]).

Am einen Ort nimmt das Ringen der Gegensätze in der wissenschaftlichen, in der politischen und wirtschaftlichen Sphäre den Charakter einer offenen Auseinandersetzung an; am anderen vollzieht sich der Sieg der jüngeren Kräfte ohne starken Widerstand der älteren Gewalten in allmählichem Wandel der Gedanken, der persönlichen Haltung und der menschlichen Einrichtungen[2]).

Indem aber das Problem angeschnitten wurde, wo die letzten Ursprünge der Neuen Zeit zu suchen seien, war im Grunde auch schon die Frage angerührt, was denn jenes Neue eigentlich sei.

Nach Burckhardts Auffassung waren es zwei Kraftströme, aus deren Vereinigung die Renaissancekultur geboren wurde: die Wiederentdeckung der Antike und das Bündnis des immer stärker seiner bewußt werdenden, schaffensmächtigen italienischen Volksgeistes mit dem zu frischem Leben erweckten Altertum. Die im Fortschreiten begriffene, sich ausbreitende und verfeinernde Forschung hat auch in dieser Hinsicht an dem Burckhardtschen Gemälde Licht und Schatten doch merklich anders zu verteilen angefangen, ohne dessen tragende Komposition umstoßen zu können.

[1]) Hierzu darf auf mein Werk „Deutschland vor der Reformation" (⁸ 1942) verwiesen werden, bei dem mir vorschwebte, dem Burckhardtschen Gemälde der italienischen Renaissancekultur ein ihrem zeitlichen Höhepunkt entsprechendes Bild des gesamtdeutschen Lebens zur Seite zu stellen, das alle Bezirke, Kirche, Staat, Wirtschaft, Kunst, Natur- und Geisteswissenschaften auf breitester volksgeschichtlicher Basis in das Blickfeld zieht. Siehe dazu mein Vorwort von 1932.

[2]) In diesem Sinn urteilt über die Entwicklung der Forschung nach Burckhardt die zu wenig beachtete, gedankenreiche Abhandlung des Berner Historikers Werner Näf „Staat, Gesellschaft, Wirtschaft im Zeitalter der Renaissance" zum Teil im Anschluß an Ernst Walsers feinsinnige „Studie zur Renaissance": siehe „Staat und Staatsgedanke. Vorträge zur neueren Geschichte" S. 47 ff. Verlag Herbert Lang & Co., Bern (1935).

Sie hat ihm namentlich bestimmte Nüancen eingezeichnet, die durch die Erkenntnis gegeben waren, daß selbst auf dem Höhepunkte der Renaissance Mittelalterliches ungebrochen weiterlebt und ihr Wesen keineswegs nur durch heidnische Sinnesart oder vorwaltende Verweltlichung des Denkens gekennzeichnet ist. Es rang sich vielmehr die Einsicht durch, daß sogar in Italien, dem Mutterlande der Renaissance, und erst recht in Deutschland hervorragende Träger des neuen Lebensgefühls und der antikisierenden Bildung um eine Vertiefung des Christentums, um eine Läuterung der Kirche sich bemühten, also keineswegs gewillt waren, der überkommenen Weltanschauungsgründe sich zu entäußern[1]).

Eine dritte Richtung der am Ausbau und zugleich der Überwindung von Burckhardts Renaissancebegriff arbeitenden Forschung ging, wie schon angedeutet, darauf hinaus, die Wechselwirkungen zwischen der italienischen Kulturbewegung und den in Deutschland, in Frankreich, in England empordrängenden, vom Mittelalter sich ablösenden Geistesströmungen genauer zu untersuchen.

Man erhob die Frage, was jene großen Staaten, aber auch was kleinere Länder wie Burgund, wie Ungarn, was einzelne Landschaften des Deutschen Reiches wie Böhmen und die Niederlande an eigener Beisteuer zum Heraufkommen der neuen Zeitstimmung geleistet hätten. Es wurde geprüft, wieviel sie etwa Italien, wieviel sie ihrer eigenen Schöpferischkeit verdankten, und es zeigte sich auf der ganzen Linie die Neigung, die autochthone Triebkraft und Bodenständigkeit aller renaissanceartigen Impulse stärker als früher geschehen zu betonen, wenn auch nach wie vor Einfluß und Weltwirkung des italienischen Geistes auf das übrige Europa sehr hoch veranschlagt werden mußten: überall, auch nördlich der Alpen, waren im Herbst, ja in der Blüte des mittelalterlichen Lebens Wurzeln und Ansätze neuzeitlicher Bildungen vorhanden oder begannen empor zu keimen. Ein Erkenntnisertrag, der festzuhalten sein wird.

Dank dieser von den verschiedensten Seiten her einsetzenden Forschungsbemühungen nahm zwar der Inhalt des Renaissancebegriffs an Mannigfaltigkeit, an feinerer Abtönung und Abgestuftheit zu; aber er schien, je weiter er sich von der verhältnismäßigen Einfachheit der von Burckhardt zu so großartiger Anschauung

[1]) Hierüber äußerte ich mich in einem Vortrag der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft (Berlin) „Der deutsche Mensch der Reformation" (1935), abgedruckt in dem Sammelwerk „Der deutsche Mensch", Stuttgart und Berlin, Deutsche Verlags-Anstalt.

gebrachten Konstitutionsmerkmale entfernte, an Schärfe und Klarheit einzubüßen. Die Fülle der Erscheinungen drohte den Rahmen der Beobachtung zu sprengen. Was Renaissance sei, war für das Auge des Forschers in sich so vielgestaltig geworden, daß es einheitlich immer schwerer zu fassen und schon gar nicht mehr in knapper Formel auszusprechen war. Eine gewisse Unsicherheit und Verschwommenheit stellte sich als unvermeidliche Folge dieser Wissenschaftsentwicklung ein. Wohl hatte sie Burckhardts Kulturgemälde bereichert, aber andererseits konnte es nicht ausbleiben, daß sich seine wundervolle Geschlossenheit aufzulösen begann, ohne daß es schon durch ein Gesamtbild von gleicher Stärke, Eindringlichkeit und Abrundung ersetzt werden konnte.

Zwei Grundtatsachen freilich behaupteten sich unerschüttert im Widerstreit der Meinungen. Das eine war die Einsicht, daß mit dem Zeitalter der Renaissance, wie immer man die darunter fallenden Erscheinungen chronologisch abgrenze und inhaltlich auslege, ein umwälzender Abschnitt in der Geschichte der Menschheit anbrach, und daß auch die geistige Welt der Aufklärung, in der man einseitig die Grundlage der modernen Kultur erblicken wollte[1]), ihre letzte Wurzelkraft aus Weltanschauungsmotiven schöpfte, die schon durch die Renaissance angeschlagen waren. Was die Jahrhunderte, die in ihrem Zeichen stehen, an Umbildungen des Denkens, an Umwälzungen des Empfindens und des Schaffens auf allen Gebieten von Staat und Wirtschaft, von Kunst, Wissenschaft und Technik hervorgebracht haben, genügt, um ihre einzigartige Rolle im Geschichtsablauf ein für allemal jedem Zweifel zu entrücken. Europäisch gesehen schreitet die Bewegung zu Beginn des sechzehnten Jahrhunderts ihrer Höhe entgegen und in seinem ersten Drittel erreicht sie ihren Gipfel:

[1]) Auf Ernst Troeltschs generationsmäßig und weltanschaulich mitbedingte These, zum erstenmal konstruktiv vorgetragen in seiner großen Abhandlung über „Die Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt" (Historische Zeitschrift Band 97, 1906) hier näher einzugehen, ist nicht Absicht und Aufgabe dieser Studie. — Wichtiges zu der Frage, wann etwa der Beginn der Neuzeit anzusetzen sei, hat schon Georg von Below zugunsten der älteren Auffassung gegen Troeltsch geltend gemacht, der die Grenze in die Aufklärungsepoche vorrückte. — Auch ich bin der Meinung, daß die Reformation, obwohl ihr noch manches Mittelalterliche anhaftet, und ebenso die Renaissance und die großen Entdeckungen neuer Erdteile hinreichend dafür sprechen, den Epocheneinschnitt auf die Zeit um 1500 etwa zu legen, da von diesen drei Haupttatsachen ungeheure Umwälzungen auf allen Gebieten ausgehen.

wohin man schaut, ist das Leben mit renaissancehaften Erscheinungen erfüllt und auch da, wo sie nicht voll zur Herrschaft gelangt sind, zum mindesten davon durchsetzt [1]).

Eine andere Auffassung kann gleichfalls schwerlich angefochten werden, obwohl wir heute den Renaissancebeitrag Deutschlands wesentlich günstiger zu bewerten geneigt sind als die Gelehrten früherer Jahrzehnte, die unsere vaterländische Entwicklung zu einseitig in den Schatten der überlegenen italienischen Kultur rückten: es ist der unbestreitbare Vorsprung, den Italien in der Überwindung der Mittelalterlichkeit und der schöpferischen Ausprägung einer ganzen Reihe von neuzeitlichen Erscheinungen hat. Dazu gehört vor allem die ungeheure Umbildung, die sich dort zuerst in Theorie und Praxis der Politik vollzogen und das Abendland aufs nachdrücklichste, ja weithin maßgebend beeinflußt hat. Liefen die dem Mittelalter abgekehrten Anschauungen des Machiavell vom Staate auf einen förmlichen Bruch mit der kirchlichen und christlichen Überlieferung, ja auf eine Umstoßung bisher hoch gehaltener Werte hinaus, so ging anderes, wodurch Italien im Bereich der politischen Wirklichkeiten anregend und vorbildlich für die übrigen Länder werden sollte, mehr in Form einer allmählichen Entwicklung vor sich. Das gilt nicht zuletzt für gewisse Neuerungen auf dem Gebiete der internationalen Beziehungen.

Die Ausbildung der neueren Diplomatie und ihrer Einrichtungen, auf die hiermit abgehoben wird, stand mit jenen entscheidenden Veränderungen des Denkens in tieferem, teils klar empfundenem, teils unbewußtem Zusammenhang. In solcher Hinsicht kommt dem Mutterlande der Renaissance gleichfalls führende Bedeutung zu, und gerade diese Leistung ist eine der bedeutsamsten, auf Grund deren wir Italiens Gewicht für das Werden der modernen Kultur so hoch veranschlagen, mag uns heute noch so Vieles an jenen Fortschritten der diplomatischen Institutionen selbstverständlich und alltäglich geworden sein.

Daß Italien die Heimat der neuzeitlichen Diplomatie ist, daß es in der Ausbildung ihrer Einrichtungen, namentlich der Kunst der Berichterstattung den anderen Staaten vorangeschritten ist, steht seit einem Jahrhundert fest und dürfte Gemeingut der Historiker aller Länder geworden sein. Die von Ranke angebahnte wissenschaftliche Beschäftigung und zunehmende Vertrautheit der europäischen Forscherwelt mit der italienischen Renaissance-

[1]) Näf a. a. O. S. 92.

zeit öffnete auch für diese Seite des öffentlichen Lebens den Blick[1]).

Die allgemeine Anerkennung der hohen Begabung und Fortgeschrittenheit der Italiener in diplomatischen Dingen wurde erneut befestigt und erhärtet, als von deutschen Gelehrten nachgewiesen werden konnte, daß auch die Unterhaltung ständiger Gesandtschaften zuerst in Italien sich eingebürgert hat und dann von den benachbarten Mächten übernommen worden ist[2]).

Wenn die Forschung seit nahezu einem Menschenalter auf diesen Gegenstand nicht mehr zurückgekommen ist, so drückt sich darin weniger ein Stillstand der historischen Wissenschaft als die Unanfechtbarkeit dieser Grundtatsachen aus.

Sie kam auch nicht ins Wanken, als ein bedeutender Kenner der spanischen Geschichte, Heinrich Finke, die gewaltigen Schätze des Kronarchivs von Barcelona hob und durch die Veröffentlichung der „Acta Aragonensia" das Augenmerk auf die hochstrebende, weitverzweigte Mittelmeerpolitik König Jaymes des Zweiten richtete, wobei er auf eine ziemlich fortgeschrittene Organisation der aragonesischen Diplomatie hinweisen konnte[3]).

[1]) In erster Linie ist hier zu nennen die bekannte Abhandlung von Alfred von Reumont „Italienische Diplomatie und diplomatische Verhältnisse". In „Beiträge zur italienischen Geschichte" I. Band, Berlin (1853), S. 1 bis 270. Erweitert und besonders in den urkundlichen Beilagen vermehrt ist die von Reumont veranstaltete italienische Ausgabe „Della diplomazia italiana dal secolo XIII als XVI" (Firenze 1857). — Anderes Schrifttum dieser Art nenne und würdige ich im folgenden.

[2]) Hierzu vor allem Adolf Schaube „Die Entstehungsgeschichte der ständigen Gesandtschaften". In Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Band 10 (1889), nachdem Schaubes Kritik die Schrift von Otto Krauske „Die Entwicklung der ständigen Diplomatie vom fünfzehnten Jahrhundert bis zu den Beschlüssen von 1815 und 1818", Leipzig 1885 (in: Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, Band 15, 1886) in ihren einzelnen Angaben über die Anfänge der ständigen Gesandtschaften als unrichtig und in der philologisch-kritischen Unterbauung als unzuverlässig erwiesen hat. Doch ist sie wegen ihrer umfassenden Literaturangaben und -benützung auch heute noch nicht ganz entbehrlich, zumal sie thematisch und chronologisch die Dinge bis ans 19. Jahrhundert heran verfolgt, über das Forschungsgebiet Schaubes hinaus. Man tut gut, Krauske nicht lediglich nach den Mängeln jener Erstlingsarbeit zu beurteilen, sondern lasse das anziehende Bild auf sich wirken, das Friedrich Meinecke in seinen Erinnerungen „Erlebtes 1862—1901" (Leipzig 1941) von seinem Jugendfreunde Krauske entworfen hat.

[3]) „Acta Aragonensia. Quellen zur deutschen, italienischen, französischen, spanischen, zur Kirchen- und Kulturgeschichte aus der diplomatischen

Doch zeigt schon ein Seitenblick auf deren Einrichtungen, daß Italien der Vorsprung, den es durch die Einführung ständiger Gesandtschaften vor anderen Staaten gewonnen hat, durch Spanien nicht ernstlich streitig gemacht werden kann. Denn was die Aragonesen in dieser Art anbahnten, beschränkte sich auf die Vertretung bei der Kurie und erlangte keine beispielgebende Bedeutung.

Im Verkehr mit den Würdenträgern des päpstlichen Hofes, wo so viele politische Bestrebungen einmündeten, bedurfte man vielerfahrener, menschenkundiger Geschäftsmänner, und nur wiederholte Entsendungen oder längere Übung konnten die notwendige Vertrautheit mit dem Milieu verschaffen. Daher unterhielten schon im dreizehnten Jahrhundert Spanien, Frankreich und der Deutsche Orden diplomatische Vertreter in Rom. Ein Brauch, dem sich die meisten europäischen Länder im 14. Jahrhundert anschlossen. Das aragonesische Königtum aber war es, das dem Amte dieser Prokuratoren, wie sie hießen, stärkste Durchbildung gab. Kirchliche Rechtsangelegenheiten waren ihr Hauptarbeitsgebiet; vorteilhafte päpstliche Entscheidungen und Privilegien zu erzielen, ward ihre wichtigste Aufgabe. Doch hatten sie, wie die eigens dafür bestellten Spezialgesandten, auch politische Aufträge zu erledigen. Die kraftvollen Herrscherpersönlichkeiten des iberischen Staatswesens, deren unternehmender Ehrgeiz über die Mittelmeerländer bis zu den Pforten des Orients hinschweifte, sahen sich dabei auf freundschaftliche Beziehungen zum Oberhaupt der Christenheit angewiesen, und darum brauchten sie kluge, tatkräftige Sachwalter an diesem Mittelpunkte der hohen Politik. Zielbewußt hielten sie ihre Gesandten an, die Rechte und Interessen Aragoniens nachdrücklich zu wahren.

Heißt es fremde Züge in diese diplomatische Welt des frommen mittelalterlichen Spanien hineintragen, wenn man sagt, es habe sie ein erster Hauch neuzeitlicher Staatsgesinnung und weltlichen Denkens gestreift? Die Prokuratoren nämlich, obwohl durchweg dem geistlichen Stande angehörend, fühlten sich durchaus als Vertreter des Königs, nicht aber ihrer kirchlichen Vorgesetzten oder ihrer Ordensobrigkeiten. Auch den Heiligen Vater und seine Umgebung sahen sie stets vom Standpunkt ihres königlichen Herrn. Wie jeder pflichtbewußte Vertreter seines Landes

Korrespondenz Jaymes II. (1291—1327)". Herausgeg. von Heinrich Finke. Berlin und Leipzig. 3 Bände (1908ff.). Zu beachten ist namentlich der Abschnitt II der Einführung zum 1. Band „Gesandtschaftswesen und diplomatische Berichte Jaymes II."

mußten eben auch die Diplomaten Aragoniens sich der Staatsräson ihres Landes beugen und gegebenenfalls andere Gefühle dahinter zurückstellen.

Ein bedeutender und wachsamer Herrscher wie Jayme, der ständig durch sie auf dem Laufenden gehalten wurde, wußte denn auch, was er an seinen Prokuratoren hatte, und beließ sie darum in seinen späteren Jahren immer länger im Amte. Auch nach außen hin trat die Wichtigkeit solcher Dauervertretung in Erscheinung, da nach der Abberufung eines Prokurators gewöhnlich sofort ein Nachfolger ernannt wurde. Für wichtige politische Verhandlungen wurden eigene Sondergesandte geschickt, die meist dem Laientum angehörten; in den Urkunden heißen sie ambaxiatores oder embaxadores. Sie konnten sich der Vorarbeiten, der Orts- und Sachkunde der Prokuratoren bedienen und wirkten mit ihnen zusammen. Andererseits führte der Prokurator manches weiter, was jene eingeleitet hatten, wie überhaupt ihre gegenseitigen Befugnisse nicht immer genau abgegrenzt waren.

Mit der weitausgreifenden Politik König Jaymes, dessen Schreiblust sogar in dem geschäftigen Rom auffiel[1]), nahm der diplomatische Schriftwechsel, der fast den ganzen damaligen europäischen Interessenkreis umspannt, einen mächtigen Aufschwung. Die lebendigsten Berichte der aragonesischen Gesandten, deren Feder uns ausgezeichnet über das Treiben am päpstlichen Stuhl unterrichtet, stammen von den Prokuratoren, während der Sondergesandte in der Hauptsache von seinen Aufträgen handelt und erst in zweiter Linie zu erzählen pflegt. Sie erinnern schon etwas an den gelösten, munteren Briefstil der Renaissance, sind sie doch mitunter gewürzt durch anekdotenhafte Geschichtchen, witzige Bemerkungen und schlagende Wendungen. Der Weg zum Papste, so konnte einer dieser Herren schreiben, sei enger und schwieriger als der, der zum Paradiese führe! Auch in der Kunst der Menschenbeobachtung hatten sie es zum Teil schon weit gebracht. Eine so leidenschaftliche Persönlichkeit wie Papst Bonifaz VIII., der sich in Kundgebungen und Gebärden bis zur Hemmungslosigkeit gehen ließ, forderte freilich zur starken Zeichnung und ungeschminkten Wiedergabe förmlich heraus. In den Berichten spiegelt sich sein Ehrgeiz, sein überreiztes Selbstgefühl, sein maßloser Machthunger, seine Bissigkeit. Sie schildern seine Durchtrieben-

[1]) Der bedeutendste Diplomat Jaymes II. und Majordomus der Königin Blanca, Vidal de Villanova, schrieb seinem König: „Laut hört man's an der Kurie, daß Ihr, Herr, ganz allein mehr hierhin schreibt als alle anderen Fürsten zusammen!" Finke a. a. O. Bd. 1, S. II der Einführung.

heit und die Rücksichtslosigkeit, die er im Geschäftsverkehr zeigte: tritt er den fremden Diplomaten als Verhandlungspartner entgegen, dann scheut er nicht vor groben Ausfällen zurück. Auch diese treuen Söhne der Kirche machen kein Hehl daraus, wie unbeliebt das Haupt der Christenheit war.

Neben den Prokuratoren und Spezialgesandten unterhielt König Jayme, der von allen aragonesischen Herrschern des Mittelalters den umfangreichsten internationalen Verkehr pflog, außerdem einen großen Stab von freiwilligen Korrespondenten, die ihm brieflich allerlei Wissenswertes zu berichten hatten und dafür von dem freigebigen Herrscher nicht schlecht gelohnt wurden.

Trotz der lebhaften diplomatischen Bemühungen der Krone Aragon und der hoch entwickelten Organisation ihres Gesandtschaftswesens stellt es indessen nur eine Vorstufe dessen dar, was sich in der zweiten Hälfte des Quattrocento von Italien aus zu entfalten begann. Welches immer die Ursachen hierfür waren, jene Dauervertretungen an der Kurie erlangten für die wirkliche Fortbildung der Institution allen Anzeichen nach keine nachhaltige oder allgemeinere Bedeutung, weil sie über Rom hinaus keinen weiteren Kreis zogen. Sie blieben lediglich ein Vorspiel. In gewissem Sinn entsprach dies übrigens der noch unfertigen Staatsbildung auf der Pyrenäenhalbinsel, wo Glaubenskämpfe und innere Auseinandersetzungen reichlich Kräfte verschlangen, mochte es auch um Aragonien in dieser Hinsicht etwas glücklicher bestellt sein als um Kastilien. Noch waren die beiden voneinander getrennt, noch war von einer spanischen Großmachtbildung keine Rede. Dazu die Randlage der Iberischen Königreiche, die trotz der immer wieder aufflackernden, auf Sizilien, Sardinien, Neapel und Korsika gerichteten Eroberungslust eben doch zu keiner näheren Gemeinschaft mit der Mitte und dem Gesamtleben Europas führte.

Von den italienischen Staaten gingen die Anstöße zu einer Neugestaltung des diplomatischen Dienstes aus, deren Folge zunächst eine starke Verzweigung und Ausbreitung über Italien, dann aber auch über andere Länder hin war. Erst sie schickten ständige Gesandtschaften aus, wie sie nun einmal zu den Hauptmerkmalen der modernen Berufsdiplomatie gehören. Diese Stufe ihres Aufstiegs konnte erreicht werden, weil sich inzwischen die allgemeinen Voraussetzungen in Italien und den angrenzenden Staaten von Grund aus geändert hatten. Das geschah in zwiefacher Hinsicht.

Es bildete sich ein Zustand heraus, in dem die Welter-

eignisse rascher und lebhafter aufeinander einwirkten: das Geflecht der europäischen Beziehungen wurde verschlungener und dichter. Ebenso wichtig ward es, daß in die neu sich formenden auswärtigen Verhältnisse und Institutionen auch ein anderer Geist einzog. Dies war wiederum dadurch bedingt, daß die Regierungen der Staaten nun in viel nachdrücklicherer und planmäßigerer Weise Diplomatie trieben als die Menschen vergangener Jahrhunderte. Dem Quattrocento mit seinem vollen Durchbruch des Renaissancegeistes in der Politik kommt in diesem Ablauf der Dinge eine entscheidende Bedeutung zu, lag doch die Apenninenhalbinsel mitten in der flutenden Bewegung, die durch den Rückgang des Sacrum Imperium verursacht war.

Um somit die eigentümlichen Voraussetzungen zu verstehen, denen die Anfänge der neuzeitlichen Diplomatie entsprangen, ist ebenso die besondere innere Entwicklung Italiens wie die der rings herum gelagerten Großmächte ins Auge zu fassen und die schicksalsvolle Situation, die sich daraus für den Süden politisch ergab. Die Verknüpfung dieser drei historischen Abläufe ist es, die das Werden der neueren Diplomatie auf italienischem Boden bedingte.

In ihrer Spätzeit war die mittelalterliche Welt, die ihrem höchsten Ideal gemeinschaftlicher Ordnung ohnehin nie ganz entsprochen hat und Kämpfe genug über sich ergehen lassen mußte, ins Zeichen wachsenden Sonderstrebens und gesteigerter Nebenbuhlerschaft ihrer Teile getreten. Zugleich aber hatte sich während der letzten Jahrhunderte, in denen sich aus einem Wust verwesender oder erstarrender Überlieferungen überall jüngere Lebensformen emporarbeiteten, der europäische Geschichtsraum mächtig geweitet.

Nachdem die Feindschaft zwischen Ecclesia und Imperium beide Universalmächte empfindlich geschwächt und den Einheitstraum des mittelalterlichen Menschen zerstört hatte, prägten sich nun die einzelnen Staaten um so kraftvoller und eigenwilliger aus. Der Aufstieg der Großmächte und ihre Auseinandersetzungen füllen den Vordergrund der europäischen Bühne aus, und zwar trat nun die Mitte des Erdteils, das Reich, gegenüber den Randländern sichtlich zurück. Im Westen erhoben sich Frankreich und England. Beide gelangten, nachdem sie in hundertjährigem Krieg um den Besitz des französischen Bodens gestritten hatten, schließlich doch, wenn auch in ganz verschiedener Weise, zu einer inneren Stärkung ihrer Staatsgewalt und Reichsbildung. Auf der Pyrenäenhalbinsel endlich verschmolzen sich unter Isabella und Ferdinand, den Bacon zusammen mit Heinrich VII. und Ludwig XI. als die drei Magier an die Spitze einer neuen Mensch-

heitsepoche stellt, zu einem gemeinsamen Königreich. Nach siegreicher Verdrängung der Mauren bekam es nun die Hände frei, um die Mittelmeerpolitik der Vorfahren in größerem Stil, planmäßiger und nachhaltiger aufzunehmen. Zugleich eröffneten sich der neuen Großmachtbildung mit der Entdeckung Amerikas unermeßliche Horizonte und Bereicherungsquellen. Da auch Portugal an der Erschließung der fremden Länder starken Anteil gewann und sich zu einer Kolonialmacht ersten Ranges aufschwang, die mit Spanien alsbald in scharfen Wettbewerb geriet, schien es sogar eine Zeitlang, als wolle sich das Schwergewicht der Gesamtentwicklung ganz und gar nach dem Westen verlagern. Ungeheure Möglichkeiten taten sich vor ihm auf.

Während das Deutsche Reich, krankend an einer Überfülle innerer Sonderbildungen und Gegensätze, schon durch seine Schwerfälligkeit und die Zwietracht seiner Glieder gehindert war, sich in den Kämpfen der Großstaaten mit Stoßkraft und Erfolg zur Geltung zu bringen, schuf das Haus Habsburg, das die Kaiserkrone trug, durch weitgespannte dynastische Verbindungen die Grundlage einer neuen selbständigen Machtbildung. Gegen Ende des Mittelalters begannen die ersten Früchte zu reifen: die Gewinnung von Burgund machte dies begehrenswerte Land freilich auch zum Zankapfel und Siegespreis zwischen Frankreich und Deutschland. Indem nun aber, dank der glücklichen Heiratspolitik des Hauses Österreich auch Ungarn in den Bereich der politischen Berechnungen eintrat, zeichnete sich die Aufgabe von Dynastie und Reich, den Schutz gegen die im Osten aufsteigende Türkengefahr zu übernehmen, mit verstärktem Nachdruck ab. So war das habsburgische Kaiserhaus und mit ihm Deutschland dann doch in die wichtigsten Entscheidungen über den Osten und Westen zugleich mit hineingestellt.

Seit dem 14. Jahrhundert standen die Osmanen auf der Balkanhalbinsel, seit dem 15. wurde sie von ihnen beherrscht. Der Druck, der von der türkischen Seite her auf der ungarischen Grenze lastete, enthielt bei der Schwungkraft und dem Ausdehnungsdrang, die damals der türkischen Reichsbildung noch innewohnten, eine gewaltige Bedrohung fürs Ganze Europas, für die Besitzungen des Erzhauses aber im besonderen. Von dem Balkan her fühlten sich namentlich die Anwohner der Adria durch den unersättlich vordringenden Großherrn bedrängt. In erster Linie war Venedig, das den östlichen Küstenstrich und die Inseln des Adriatischen Meeres dem Markuslöwen unterworfen hatte, unmittelbar gefährdet; darüber hinaus aber sah die stolze Handelsmacht im Mittelländischen und im Schwarzen Meer, auf dem

asiatischen und afrikanischen Festlande ihre Wirtschaftsinteressen durch den unheimlichen orientalischen Gegner tötlich bedroht.

Alle west- und südeuropäischen Verhältnisse wurden durch die Ausbreitung der osmanischen Vorherrschaft in der Levante, in Kleinasien, bald auch in Syrien und Ägypten berührt. Die alten, längst eingefahrenen Handelsbahnen zwischen Asien und Europa, zwischen dem Osten und dem Westen unseres Erdteils, waren fortab gestört oder unter Druck gesetzt[1]).

Während so die alten Reiche sich abrundeten und zugleich ihre Herrschaftsgebiete schärfer gegeneinander abzugrenzen begannen, während neue Mächte emporkamen, welche die im Innern machtvoller zusammengefaßten Kräfte zielbewußt in den allgemeinen Wettbewerb hineinwarfen, während also die Welt weiträumiger und größer geworden war, wurden andererseits diese von Tatendrang und höchstem Selbstgefühl geschwellten Staatspersönlichkeiten des Abendlandes trotz endloser Kriege und blutiger Gegensätze näher aneinandergerückt, ob sie wollten oder nicht. Stärker denn je wirkten, nachdem politisch alles lebhafter in Fluß geraten und die wirtschaftlichen Interessen sich eiliger und begehrlicher noch als in früheren Jahrhunderten über die Erde ausbreiteten, die Vorgänge im Südosten auf den Westen und umgekehrt. Wellenartig verpflanzten sich alle Bewegungen, jeder Druck und, fast möchte man sagen, jeder „politische Reiz" weiter[2]). Nur der Norden und der Nordosten ist weniger von der allgemeinen Verflochtenheit und Wechselwirkung der Dinge ergriffen und lebt abgeschiedener vom übrigen Europa dahin. Erst im weiteren Verlauf des 16. und namentlich des 17. Jahrhunderts sollten sich seine Geschicke mit denen des Südens, mit denen der Mitte und des Westens stärker verknüpfen.

Jedenfalls, als gegen Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts die Zeitenwende heraufzog, nachdem sie durch eine Fülle vorausgegangener geistiger, wirtschaftlicher und politischer Umbildungen sich vorbereitet und angekündigt hatte, erblickt man die größeren und kleineren Mächte des Erdteils in einem Zustand näherer, vielfältigerer und schicksalsvollerer Verknüpftheit als zuvor, so daß man eigentlich jetzt erst von der Entstehung eines europäischen Staatensystems sprechen kann. Gewiß, die Glieder

[1]) Näf a. a. O. S. 104. — Über den Aufstieg der Türkei siehe jetzt vor allem Rudolf Tschudi „Die osmanische Geschichte bis zum Ausgang des 17. Jahrhunderts" im 3. Band der Neuen Propyläenweltgeschichte. Berlin (1941).

[2]) Ein glücklicher Ausdruck, dessen sich Näf a. a. O. S. 104 bedient.

dieser Staatengesellschaft waren schon seit Jahrhunderten zu politischen Lebewesen von eigener Physiognomie und Persönlichkeit herangewachsen, sie waren in freundliche oder feindliche Verbindungen miteinander getreten. Aber ihre wechselseitige Anziehung und Abstoßung hatte einen bis dahin kaum erlebten Stärkegrad erreicht.

Dieser Prozeß der Verknüpfung hat ohne Zweifel etwa seit der Mitte des 15. Jahrhunderts, in die auch das einschneidende Ereignis der Eroberung Konstantinopels durch die Türken fällt, eine Beschleunigung erfahren und merkliche Fortschritte gemacht. Vollends an der Neige desselben Jahrhunderts empfing er neuen Antrieb aus den politischen Ereignissen, und an der Schwelle der Neuzeit ist es nun hier der Kampf um Italien, der unbestreitbar die Ausformung des neuzeitlichen Mächtebildes, seiner Gegensätze und seiner Berührungen entscheidend mitbestimmt hat, dadurch, daß nun alle Anstrengungen der Nachbarn auf das Ringen um den Besitz oder die Beherrschung des einzigartigen Landes gerichtet wurden, dessen Gewinnung der Traum so vieler Kaiser gewesen war. Der Zauber der Anziehung, der von Italien ausging, war um so weniger erloschen, als es, durch Zersplitterung geschwächt, den Ehrgeiz der Großstaaten locken mußte. Aber es befand sich auch die Halbinsel selbst in einem Zustande starker innerer Angeregtheit und strömender Bewegung.

Während Deutschland die erstarrenden Formen der alten Reichsverfassung, aus denen mehr und mehr das Leben entwich, fast unverändert bis zu ihrem Untergang weiterschleppt und das Bild eines in Zersetzung übergegangenen Feudalstaates bietet, hat Italien die Überwindung des Feudalismus, die gleichbedeutend ist mit der Verdrängung mittelalterlichen Wesens, früher und durchgreifender vollzogen als andere Länder. Damit fand es rascher als die europäische Umwelt den Weg zu einer neuzeitlichen Gestaltung von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft, und zwar setzte sich die Entfeudalisierung im Norden und in der Mitte der Appenninenhalbinsel mit vernichtender Kraft bis auf den Grund der Verhältnisse durch. Anders als etwa im Königreich Sizilien, obwohl man ihm renaissancehafte und neuzeitliche Züge in staatlicher Hinsicht schwerlich absprechen kann. Hier nämlich wurde die feudale Ordnung zwar der hochgesteigerten Zentralgewalt des Königtums politisch unterworfen; im Wirtschafts- und Gesellschaftsaufbau aber ward sie nicht gebrochen, sondern blieb sie erhalten.

In Nord- und Mittelitalien bedeutete die vordringende Waren-

und Geldwirtschaft, die an Stelle der überwiegenden Land- und Naturalwirtschaft trat und keineswegs bloß die großen Seestädte Venedig, Pisa und Genua, sondern auch die anderen städtischen Gemeinwesen erfaßte, außerordentlich viel für das sich umgestaltende politische Leben. Wechselseitig trugen sie sich empor. Das Mittelmeer aber war schon vor den Kreuzzügen und erst recht nach ihnen zum umfassenden Handelsraum geworden wie einst in den Zeiten des römischen Imperiums. Mit dem Aufblühen des Gewerbes, das in einem Zentrum wie Florenz in die Formen der Industrie hineinwuchs, mit der Steigerung von Warenerzeugung, von Handel, Verkehr und Geldumlauf, entwickelte sich das Bankwesen zu selbständiger Bedeutung: der Frühkapitalismus, beschwingt vom Lebensgefühl einer neuen Zeit, stieg empor. Seine Führer aber wurden zum Teil Förderer einer diesseitsfrohen geistigen Bildung und der Renaissancekunst, wie Lorenzo Magnifico. Davon empfing auch das politische Treiben fast überall beflügelnde Beisätze.

Was als Ergebnis dieser vielverschlungenen, sich gegenseitig befruchtenden Entwicklungsmächte nach dem Untergang des staufischen Kaisertums und in der Verfallszeit des Papsttums im Gegensatz zu den absinkenden Feudalgewalten emporkam, war eine üppig aufschießende Zahl von politischen Gemeinwesen. Sie traten das Erbe des Staufertums an, und sie taten es unter Belastung mit Parteigezänk und Zerklüftung aller Art. An Stelle des gewaltigen Ringens von Papsttum und Kaisertum machte sich ein wahres Chaos von Gegensätzen breit: Adel stand gegen Bürgertum, die kaufmännische Oberschicht gegen Handwerker und Arbeiter, dazu eine Menge örtlicher Rivalitäten, tödliche Feindschaften zwischen benachbarten städtischen Gemeinwesen, zwischen Geschlechtern, Familien und Sippen, zwischen augenblicklichen und früheren Machthabern[1]).

Dies alles machte den Aufbau einer gesamtitalienischen Staatsordnung unmöglich. Die Sonderbildungen des 14. und 15. Jahrhunderts, ob Kirchenstaat, ob fürstliche Höfe aus vornehmstem Adel, ob Tyrannei wilder Gewaltmenschen, ob städtische Oligarchien neu emporgekommener aristokratischer und bürgerlicher Gruppen oder Republiken von ältester patrizischer Überlieferung, sie gingen sämtlich ihre eigenen Wege und trachteten nur, ihr Eigendasein zu behaupten. Ein freier Zusammenschluß

[1]) Es sei auf die jüngste Schilderung dieser Verhältnisse in dem Beitrag von Leonhard v. Muralt zum dritten Band der Neuen Propyläen-Weltgeschichte (1941) „Das Zeitalter der Renaissance" hingewiesen.

Aller zu einem gemeinsamen Vaterlande lag ihnen ebenso fern wie Unterordnung unter den Stärksten von ihnen.

So blieb die nationale Einigung, die Machiavelli herbeisehnte, Italien versagt, und es sollte das Elend der Zersplitterung bis zur Neige auskosten. Aber die gewaltige Vitalität eines ungebrochenen, in den Wurzeln unversehrten Volkstums strömte sich in den reichen kulturellen Hervorbringungen der Früh- und Hochrenaissance aus, und selbst in den furchtbaren Kämpfen, die Italien durchtobten, in der verschwenderischen Menge einzelstaatlicher Bildungen war die Kraft einer uralten, durch neuen Bluteinschlag immer wieder aufgefrischten Rasse spürbar. Die Vielstaaterei war gewiß ein Unsegen, aber sie hatte auch eine andere Seite: In Nebenbuhlerschaft und Kampf strafften sich die Energien, schärften sich die Geister, verfeinerten sich die politischen Künste. Je fester die Individualitäten der Einzelmenschen und der Staaten sich ausformten, desto lebhafter zogen sie sich an und stießen sie sich ab.

Diese bunte italienische Staatenwelt, die es bestenfalls unter sich zu einem schwankenden, über Nacht umzustürzenden Gleichgewicht bringen konnte, umfaßte alle möglichen Lebensformen von der Theokratie des Kirchenstaates und dem neapolitanischen Königtum bis zu Kleinstaaten wie Ferrara oder Urbino, die alles durch ihr Kunstmäzenatentum, nichts aus eigener Kraft bedeuteten. Es war in ihnen Raum für die ruhmreiche Kaufmannsrepublik der Adria wie für das von Parteikämpfen geschüttelte Florenz unter dem Prinzipat der Medici wie für die Herrschaft der Visconti und Sforza in Mailand. Ob Stadtstaaten, ob Fürstentümer, ob ererbten oder gewalttätigen Ursprungs, ob durch ehrwürdiges Alter beglaubigt oder nur dem Tage listig abgetrotzt, all diese Gebilde, größere und kleinere, sind umwittert von der Lebensluft der Renaissance, deren geistiger und künstlerischer Glanz sich so oft auf ihrem Boden mit den furchtbarsten Ausbrüchen der Machtleidenschaft, mit kalter Grausamkeit und blutigen Greueln verbindet. Eine oft gesetzlose Unbekümmertheit ist es, die den politischen Geist des Trecento und Quattrocento ausmacht, eine naturhafte Kraft und Verschlagenheit, die im Kampfe Aller gegen Alle regiert. Mit dem rohesten Machthunger und Selbstbehauptungstrieb paart sich ein spitzer, äußerst berechnender Sinn für die zweckmäßigsten Mittel. Er begnügt sich nicht damit, an wechselnde Lagen geschmeidig sich anzupassen. Er scheut auch vor Verbrechen nicht zurück.

In den Begebenheiten der italienischen Geschichte stand Machiavelli ein unerschöpfliches Arsenal der Staatsklugheit, aber ebenso einer kaltblütigen, unbedenklichen Taktik zu Gebote. Ent-

scheidend ist für den Erfolg nach ihm die aufs rücksichtsloseste und mit tausend Listen geübte Virtù, worunter er die naturalistisch aufgefaßte Fähigkeit zweckdienlich zu handeln versteht, diese wahrhaft staatsmännische Kraft (Potenz) im Sinne der Machteroberung und -verteidigung schlechthin. Die Fortuna ist es, der die andere Hälfte dieses gefahrenumlauerten Daseins als Herrschaftsbereich zufällt. Sie beide regieren, wie er namentlich im Principe ausführt, die Geschicke der Menschen. Die Farben und Grundstimmungen dieser Lehre entnahm der florentinische Denker der Vergangenheit und Gegenwart, vor allem aber der eigenen Umwelt. All das literarisch auszusprechen, was Machiavelli über die Beweggründe der Menschen in der Politik sagt, die Ratschläge zu erteilen, die er gibt, dazu gehörte Mut, obwohl er die Unterschiede zwischen Gut und Böse als solche nicht aufzuheben gedachte. Aber niemand hatte sich bisher so kühn und unverhüllt über diese Dinge geäußert. Im Grunde lehrte der Verfasser des Principe und der Discorsi jedoch nur, was ringsum schon landläufig und alltäglich geworden war: die vollkommene Gleichgültigkeit gegen die Gesetze der Moral, wenn es nützlich erscheint, sie zur Erreichung eines politischen Zieles oder zur Vollstreckung der Staatsräson außer Kraft zu setzen[1]).

Trotzdem darf man die Welt des ausgehenden Quattrocento und des beginnenden Cinquecento, die er schilderte, nicht so diabolisch ausmalen, als seien nur ausgekochte Bösewichte, als seien nur große und kleine Principi am Werke gewesen, von der Art, wie Nietzsche, im Banne Jacob Burckhardts stehend, sie der Renaissance einseitig zuschrieb: Herrenmenschen von heidnischer Unbekümmertheit, voll Sündentrotz und himmelstürmender Bejahung des Bösen. Denn einmal fehlt es auch im damaligen Italien nicht an durchschnittlichen Erscheinungen und solchen, die im Rahmen des Überkommenen und der Bindungen christlicher Moral sich bewegten, und was zudem auch an Zeitgenossen von bedenkenloser Haltung auffällt, das ist eine gewisse Unausgeglichenheit des politischen Typus. Die Geschlossenheit, die Machiavell dem Bildnis seines Principe verliehen hat, wird man

[1]) Daß der Begriff Ragione di Stato bei Machiavelli noch nicht existiert, ist mir bekannt, aber inhaltlich und anschauungsmäßig ist „Staatsräson" eine ihm schon sehr nahe kommende Vorstellung. Siehe dazu Friedrich Meineckes berühmtes Werk über „Die Idee der Staatsräson in der neueren Geschichte" (1924) und seine geistvolle Einleitung zur Übersetzung von Machiavells Principe in der Ausgabe der „Klassiker der Politik", (1923), herausgegeben von Fr. Meinecke und H. Oncken.

nirgends wiederfinden, nicht einmal bei Cesare Borgia, der ihm als Muster diente, hat doch auch er Anwandlungen von Schwäche gezeigt und Proben politischen Versagens gegeben. Die Wirklichkeit war uneinheitlicher und verwickelter. Sie war vor allem widerspruchsvoller. Naivetät und dreiste Unverfrorenheit, Überberechnung und Abenteuerlichkeit wechseln in den Entwürfen und Verfahren der Staatsmänner ab. Ein und derselbe Politiker zeigt oft ein so wechselndes Gesicht, als gehöre es einer ganz anderen Persönlichkeit an. Die Labilität in alledem ist überraschend groß.

In ihr spiegelt sich auf der einen Seite die Unrast, die in die allgemeine Politik und vornehmlich in die italienischen Auseinandersetzungen eingedrungen war. Andererseits aber zeichnet sich darin die Unfertigkeit und Unsicherheit von Menschen ab, über die neue Verhältnisse Macht gewinnen, ohne daß sie schon imstande wären, sie ganz zu meistern. Daher auch die von der Forschung richtig beobachtete, auf der Hand liegende Unreife[1]) mancher Angriffspläne, der hitzige Eroberungsdrang, mit dem die inneren Kräfte noch nicht Schritt halten können, die zweifelhaften, im vorhinein zum Scheitern verurteilten, allzu durchsichtigen Künste des Bluffens oder des Hinhaltens, die groben Übertölpelungsversuche, die auf eine kindliche Unterschätzung des Gegners hinauslaufen, die lichtscheuen Gespinste, die der einfachste Zugriff zu zerreißen vermag, kurz jener flache Rationalismus falscher Rechnungen, der sich so seltsam mit der Triebhaftigkeit und Phantastik leidenschaftlicher Kraftnaturen kreuzt und zu den Merkmalen der Renaissancepolitik gehört, ob es sich nun um Vertreter der italienischen Kleinstaaten oder der damaligen Großmächte handelt. Es fehlt diesem Zeitalter, in das noch alle Zufälligkeiten dynastischer Politik und die Launen der Herrscherpersönlichkeiten trübend und verwirrend hineinspielen, vielfach noch die Einsicht in die wohlverstandenen dauernden Interessen der Reiche. So vermißt man häufig ein sinnvolles Handeln, ein im Wesen und der Geschichte des Staates begründetes Planen. Erst allmählich arbeiten sich die großen, die Jahrhunderte überwölbenden Gesamtziele im Sinne klar erkannter und verfolgter Staatsräson heraus.

[1]) Hierzu und zum folgenden die Spezialabhandlung Isaak Bernay's „Die Diplomatie um 1500". H. Z. Bd. 138 (1928); neuerdings auch, allgemein würdigend, Gerhard Ritter „Die kirchliche und staatliche Neugestaltung Europas im Jahrhundert der Reformation und der Glaubenskämpfe". Neue Propyläen-Weltgeschichte, Bd. III (1941), S. 174.

In dieser Welt lief alles, was zu sehen war, auf eine einzige Warnung vor der Unzuverlässigkeit der Regierenden, vor Wort- und Vertragsbruch, vor Täuschung und Doppelzüngigkeit hinaus. Ein Gewirr von Verhandlungen, von Machenschaften und Ränken breitete sich von einem Fürstensitz zum andern, von einer Stadtrepublik zur nächsten aus. Die Unzuverlässigkeit der Condottieri brachte ein weiteres Moment der Unruhe und Unsicherheit in die Berechnungen der Staatsleiter. Vieles spricht dafür, daß die zunehmende Neigung der Renaissancepraxis für Abschlüsse, die man in den seltensten Fällen zu halten gedachte, und die auffallende Verhandlungsfreudigkeit der damaligen Regierungen, die Meister im Zuwarten, im Hinausziehen, im Verschleppen und im Ausweichen waren, auf ihre Kriegsscheu und die Mängel ihrer noch auf Söldner angewiesenen Heeresverfassung zurückzuführen ist. Sie kannten, worauf man gleichfalls zutreffend hingewiesen hat, die Schwäche ihrer Finanzen und die Kostspieligkeit größerer kriegerischer Unternehmungen[1]). Dieser Umstand mag in der Tat manches dazu beigetragen haben, daß die Dinge in der auswärtigen Politik so verwirrend und scheinbar haltlos hin und her schwanken, da nun einmal nach den Worten Friedrichs des Großen Verhandlungen ohne Waffen wie ein Konzert sind ohne Noten[2]).

Als Folgerung aber, die wir für unsere Betrachtung ziehen, ergibt sich aus den geschilderten Zuständen: Die Diplomatie bekam auf solche Weise alle Hände voll zu tun, um ohne erhebliches Risiko auf friedlichem Wege weiterzukommen oder wenigstens durch geschicktes Verhalten und biegsame Taktik die Entscheidungen auf den besten Zeitpunkt zu vertagen, an welchem eigene Rüstung und allgemeine Lage das Wagnis erlaubten. Solange galt es, sich hin und her zu wenden und den günstigsten Wind abzuwarten.

Gelegentliche Nachrichten genügten den Vorsichtigen jetzt nicht mehr. Eine genaue, fortlaufende Unterrichtung über die Umwelt war unerläßlich geworden; die Schnelligkeit der Ereignisse und die Überraschungen, die zu gewärtigen waren, erforderten eine jederzeit verfügbare Dauerverbindung. Die reizbare Prestigeempfindlichkeit der Fürsten brachte es mit sich, daß jede Regierung, um ihre Gerechtsame zu wahren und ihr Ansehen zu behaupten, in einer so viel raschlebiger gewordenen Zeit auf möglichst ununterbrochene Vertretung ihrer Wünsche sich angewiesen sah. Da außerdem Freundschaften und Gegnerschaften oft über Nacht wechselten, dem Bündnis das Gegenbündnis auf dem Fuße

[1]) Bernays a. a. O. namentlich S. 22 ff. [2]) Bernays S. 23.

folgte, empfahl es sich doppelt, keine Möglichkeit der Information zu vernachlässigen. Um so lebhafter mußte sich das Bedürfnis nach einer ständigen Überwachung von Nachbarn und Feinden, nach laufender Kunde über die Ereignisse herausstellen. In Italien vollends war ein solcher Ausbau des Nachrichtenwesens erst recht am Platz, da ja in den Verfassungs- und Machtkämpfen eine Partei die andere ablöste und die Tyrannis eine häufige, oft kurzlebige Herrschaftsform der kleineren Staaten geworden war.

Der unaufhörliche Wechsel in den Beziehungen der Mächte, der rasche Zerfall aller politischen Verbindungen und ihr gleich vergänglicher Ersatz durch neue Abschlüsse — eben dieses ganze verwirrende, scheinbar sinnlose Hin und Her, das fürs Quattrocento bezeichnend ist und im ersten Drittel des Cinquecento sich noch steigern sollte, heischte von den Leitern der auswärtigen Politik ununterbrochene Aufmerksamkeit und nie aussetzende Beobachtung. Wer ungetrübt und ohne Verzerrung sehen will, muß einen einigermaßen sicheren Standort haben! Je unberechenbarer und schwankender die Verhältnisse wurden, desto erwünschter war es, daß der Beobachter selbst dem Strudel entzogen sei: nur bei längerem Aufenthalt am Sitz der fremden Regierung konnte er sich allenfalls seinen eigenen Eindrücken anvertrauen, sich ein zuverlässiges Bild von den treibenden Kräften und Hauptzielen jenes Staates machen: Das Ständigerwerden der Gesandtschaften wurde Erfordernis eines unbeständigen Zeitalters!

Kein Kenner des politischen Lebens wird den Wandel der Dinge, der durch eine derartige Befestigung der diplomatischen Institution besiegelt wird, unterschätzen. Die Geschichtswissenschaft hat ihm denn auch gebührende Aufmerksamkeit geschenkt, obwohl nur wenige Beiträge vorliegen, die den Verlauf wirklich forschend aus den Quellen und von Fall zu Fall herausarbeiten. Was sie indessen an Erkenntnis zu diesem Problem beigesteuert hat, dürfte zu den gesicherten Beständen gehören[1]).

[1]) Grundlegend ist vor allem die obenerwähnte, an Krauskes Studie scharfe Kritik übende Abhandlung von Adolf Schaube über die Entstehungsgeschichte der ständigen Gesandtschaften. Doch hat auch Schaubes exakt gearbeitete Untersuchung ihre Grenzen. Er blieb Spezialist für die ständigen Gesandtschaften, berücksichtigte aber die Entstehung der Nuntiaturen nicht, die venezianischen Verhältnisse sehr wenig. Andere wiederum wie Armand Baschet „La Diplomatie Vénitienne" (Paris 1869) lenkten den Blick vornehmlich auf Venedig oder auf sonstige Gesichtspunkte, wieder andere, Bernays z. B., auf den geistigen Wandel in der Politik.

Als meine Aufgabe sehe ich es an, hier all diese Gesichtspunkte möglichst

Machen wir uns diese Entwicklung, nachdem die allgemeinen Voraussetzungen und Zusammenhänge, denen sie entwächst, zur Darstellung gebracht sind, in ihren Haupttatsachen und den wichtigsten Stufen ihrer Ausführung klar!

Gesandtschaften hat es, wie tausende von Beispielen beweisen, zu allen Zeiten gegeben, seitdem die Menschen zu mehr oder minder hoch entwickelten Gemeinschaften sich zusammenschlossen und sich gedrungen sahen, Verbindung mit ihren Nachbarn aufzunehmen. Selbst die wildesten Naturvölker können ihrer nicht entraten. Gerade bei ihnen tritt die besondere Bedeutsamkeit solcher Verrichtungen oft in der betonten Feierlichkeit der Formen in Erscheinung.

An Anlässen, Vertrauenspersonen zu entsenden, die als Sprecher ihres Staates bei anderen auftraten und irgendwelcher Botschaft sich zu entledigen oder Verhandlungen zu führen hatten, konnte es erst recht nicht fehlen, als die Reiche Europas sich untereinander lebhafter und dauernder zu berühren begannen. Zu einmaligen besonderen Gelegenheiten, die Entsendungen erforderlich machten, trat die Notwendigkeit, sich um wirtschaftliche und politische Anliegen zu kümmern, die über den flüchtigen Tag hinaus Geltung beanspruchten und daher eine möglichst ununterbrochene Wahrnehmung zweckmäßig erscheinen ließen.

Daß sich allmählich ständige Gesandtschaften herausbildeten, war ein Ausdruck dafür, daß die internationalen Beziehungen

gleichermaßen zu berücksichtigen, um damit die Zusammenhänge stärker zu erfassen und einen synthetischen Fortschritt zu erzielen.

Das Werk von David Jayne Hill „A history of diplomacy in the international development of Europa" (London. Bd. 1: 3. Aufl. 1921; Bd. 2: 2. Aufl. 1914; Bd. 3: 1914) stellt nicht, wie man nach seinem Titel annehmen könnte, die Entwicklung der Diplomatie als solche dar, sondern die tatsächliche auswärtige Politik der Hauptstaaten durch die Jahrhunderte hindurch vom Altertum bis in die Neuzeit hinein. Für mein Thema ergibt dieses in positivistischem Geiste geschriebene Werk nichts.

Knapp und den damaligen Stand der Forschung zusammenfassend: Eduard Fueter „Die neue diplomatische Organisation" in: „Geschichte des europäischen Staatensystems von 1492—1559" (München und Berlin 1919) S. 4ff., aber ohne neue Gesichtspunkte. — Der Aufsatz des Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode „Die klassische Diplomatie. Kaunitz-Talleyrand-Metternich" (in: Die Neue Rundschau. 50. Jahrgang 1939) und das Buch von Peter Richard Rohden „Die klassische Diplomatie von Kaunitz bis Metternich" (Leipzig 1939) legen den Schwerpunkt ihrer Betrachtungen auf die spätere Zeit.

trotz aller Gegensätze der neuzeitlichen Welt dichter und regelmäßiger geworden waren. Ja, man mag darin einen wesentlichen Fortschritt höherer Gesittung, wachsender Kulturbesinnung und und eines steigenden Gemeinschaftsbewußtseins erblicken, selbst wenn man sich darüber klar bleibt, daß die Staaten zunächst nur aus Nützlichkeitsgründen und wohlerwogenen Interessen zu der Einrichtung ständiger Missionen übergingen und sie es gewiß nicht aus Liebe zu ihren Nachbarn, ihren Freunden oder gar ihren Widersachern taten. Aber daß ein Anderer ebenfalls Vorteil aus einer bestimmten Institution zöge, schließt ja den eigenen Nutzen nicht von vornherein aus, und selbst in den furchtbarsten Erschütterungen der Menschheitsgeschichte pflegt sich glücklicherweise ein Minimum oder ein Rest von Spielregeln und allgemein verpflichtenden gemeinsamen Richtpunkten für das Völkerleben zu erhalten. Freilich ist dann solcher Gemeinschaftsbestand immer gefährdet und droht oft, sich ins Nichts aufzulösen.

Die Frage, welcher Staat die ersten ständigen Gesandtschaften unterhalten habe, ist heute mit ziemlicher Sicherheit entschieden. Aber selbst wenn sich im Laufe weiterer Untersuchungen etwa einige unbekannte Aufschlüsse über die Reihenfolge der in solcher Richtung getroffenen Maßnahmen ergäben, versprächen sie keinen wesentlichen Wissenschaftsertrag und kaum eine veränderte historische Sicht. Denn es würde schwerlich eine erhebliche Rolle spielen, ob unter den italienischen Gemeinwesen Mailand, Venedig oder Florenz ein paar Jahre früher als die anderen dazu übergegangen ist, Dauergesandtschaften zu errichten. Als erwiesen ist anzusehen, daß um die Mitte des 15. Jahrhunderts die Entwicklung in dieser Richtung deutlich vorwärts schreitet, und zwar haben wir Grund anzunehmen, daß Francesco Sforza seinen Vertrauensmann Nicodemo von Pontremoli in Florenz (1446) als ständigen diplomatischen Beauftragten bei Cosimo von Medici und dessen Nachfolger Piero unterhalten habe[1]). Anscheinend hat Nicodemo auch dem Sohne Francescos, Galeazzo Maria Sforza, in gleicher Eigenschaft eine Zeitlang gedient. Es liegen aber auch Beweise vor, daß Florenz, um die Mitte der fünfziger Jahre, seine Geschäfte in Mailand ebenfalls durch einen ständigen Vertreter erledigen ließ und daß die Einrichtung dort Dauer gewann. Alle kennzeichnenden Merkmale waren dieser florentinischen Vertretung bei den Sforzas schon eigen: die Ständigkeit der Geschäftsführung, die laufende Berichterstattung nach Hause und

[1]) Hierfür und für das Folgende hat vor allem Schaube als erster Kenner dieser Dinge sichere Ergebnisse erarbeitet.

ebenso die Betreuung der heimatlichen Interessen, ferner die repräsentative Wechselseitigkeit der diplomatischen Beziehungen unter den beiden italienischen Staaten. Die nahe politische Verbindung, die Mailand unter dem Hause Sforza mit Florenz pflegte, trug wesentlich dazu bei, ihrem gesandtschaftlichen Verkehr „feste Formen und ununterbrochene Folge zu leihen"[1]). Doch mangelt es nicht an Beispielen, daß auch andere italienische Regierungen der gleichen Zeit ständige Gesandtschaften unterhalten haben: Ähnliche Verbindungen bestanden zwischen Neapel und Mailand, zwischen Mailand und Venedig.

So bildete sich ein Geflecht ständiger diplomatischer Beziehungen zwischen den Staaten Italiens aus. Dies gilt namentlich auch für Venedig und Rom, freilich ohne daß die Kurie den Grundsatz der Gegenseitigkeit, der sich zwischen anderen Höfen der Halbinsel bereits eingebürgert hatte, für sich befolgte. Möglicherweise unterblieb es aus dem Grunde, weil ihr die ausgebreitete, fein verzweigte kirchliche Hierarchie den notwendigen Nachrichtenstoff auch ohne Unterhaltung eines eigenen Gesandten lieferte[2]). Erst als neben der berichtenden Tätigkeit die Aufgabe des Verhandelns immer dringlicher sich in den Vordergrund schob, gingen auch die Päpste dazu über, residierende Nuntien zu unterhalten.

Daß die auf dem Boden der Apenninhalbinsel erwachsene Institution zunächst auf Frankreich ausgedehnt wurde, lag nahe, da die schwächeren italienischen Einzelstaaten den erstarkenden Großstaat jenseits der Alpen zuvörderst in ihre Rechnung einzustellen hatten. Eine möglichst fortlaufende Beobachtung war hier geboten. Wiederum war es Francesco Sforza, der bei Ludwig XI., diesem verschlagenen, bedenkenlosen und hintergründigen Herrscher, die erste ständige Gesandtschaft ins Leben rief; sie sollte fortan Dauer gewinnen. Aber auch Florenz spann seine schon früher einsetzende, obschon nicht ununterbrochene diplomatische Fühlung mit dem französischen Hof allmählich planvoller aus: um die Mitte der siebziger Jahre bürgerte sich dort die Ständigkeit der Vertretung ein.

Noch aber befanden sich die Dinge erst im Werden. So viel dichter und folgerichtiger die Beziehungen wurden, lückenlos waren sie nicht. So hat zum Beispiel Lorenzo von Medici zeitweilig die förmlichen Gesandtschaften ausgesetzt und es vorge-

[1]) So Schaube a. a. O. S. 517.

[2]) Schaube a. a. O. S. 520, bestätigt durch Anton Pieper, Zur Entstehungsgeschichte der ständigen Nuntiaturen (Freiburg i. Br. 1894) S. 26.

zogen, sich durch die zahlreichen Verbindungen, die sein Haus in Frankreich besaß, unterrichten zu lassen. Indessen, schon vor dem Zuge Karls VIII. nach Italien belebten sich die diplomatischen Bemühungen der florentinischen Regierung wieder, und erst recht geschah es nach diesem Ereignis, wie ja überhaupt der Rhythmus der internationalen Politik mit dem Einbruch der Franzosen sich stark zu beschleunigen scheint.

Venedig kam Frankreich gegenüber, obwohl es mit ihm unter Ludwig XI., ebenso wie Mailand, Verbindungen angeknüpft hat,[1]) (1476) geraume Zeit über diplomatische Ansätze nicht hinaus, was zum Teil in dem unfreundlichen Verhältnis der beiden Mächte begründet war. Jedenfalls läßt sich bis zum Ende des Quattrocento keine unmittelbare Aufeinanderfolge venezianischer Diplomaten am französischen Hof nachweisen[2]), während an anderen Höfen die Herren von San Marco erheblich früher als in Paris ständige Vertretungen unterhielten. Sie nahmen die dauernde Verbindung mit Frankreich später auf als die anderen Staaten.

Der Vorsprung der Italiener in der Ausbildung des Gesandtschaftswesens wird dadurch bezeugt, daß den zahlreichen ständigen Missionen der verschiedenen italienischen Staaten keine Dauervertretung Frankreichs entsprach, obwohl sehr häufig königliche Botschafter nach der Apenninenhalbinsel ihren Weg nahmen. Geraume Zeit blieben die Beziehungen einseitiger Art.

Natürlich liegt dieser Tatsache auch die Schwäche und Zersplitterung des italienischen Staatensystems zugrunde. Frankreich, damals schon Macht- und Nationalstaat erster Ordnung, konnte es sich leisten, von den Kleinfürsten und Republiken der Apenninenhalbinsel sich suchen zu lassen, und nur zu sehr machten sich die Teilstaaten Italiens in ihrem Gemisch von Ohnmacht und Ehrgeiz, politischer Fortgeschrittenheit und Bedrohtheit an den französischen König heran, dessen Machtquellen von ihren Abgesandten stets aufs eindringlichste ergründet wurden, wie uns die erhaltenen Berichte dartun, ob sie nun von Florentinern, von Mailändern oder Venezianern stammen.

Frankreich hat aber von den Italienern die technischen Vorzüge solcher Institutionen kennen gelernt und ist, als es ihm zweckmäßig dünkte, ebenfalls dazu übergegangen, sie zu verwenden. Namentlich unter Franz I. wurden im Ausbau der internationalen Beziehungen Fortschritte erzielt. Auch er hatte kriegerisch

[1]) Schon früher hatte es eine solche mit dem burgundischen Hof aufgenommen.

[2]) Schaube a. a. O. S. 528.

begonnen wie seine beiden Vorgänger auf dem Thron. Aber so launisch und willkürlich seine Entschlüsse oft gefaßt waren, so unbedacht, ja unstaatsmännisch sein Handeln oft erschien – er besaß doch in allem ritterlichem Draufgängertum eine diplomatische Ader, wie schon das vielberedete Zusammengehen mit der Pforte beweist, und eine gewisse Regsamkeit auf diesem Gebiet zeichnet die Regierung des Königs aus, der ungemein nachrichtenhungrig war und seine Fäden nach allen Seiten hin spann. Neben den amtlichen Vertretungen unterhielt er eine Geheimdiplomatie, deren Zentrum Italien war und deren Verzweigungen sich auf Deutschland und die kleineren Staaten ausdehnten[1]).

Mitte der neunziger Jahre lassen sich ständige Botschafter der Venezianer in Spanien feststellen; entsprechend unterhielt Spanien unter Ferdinand einen Vertreter in Venedig. Es war Lorenzo Suarez de Figuerola, ein Wortführer der königlichen Diplomatie in den Verhandlungen über das Zustandekommen der Liga von Venedig (1495), die sich dem Unternehmen Karls VIII., seinen Ansprüchen auf Neapel und der Bedrohung des übrigen Italien entgegenwarf[2]).

Auch beim Kaiser war ein Gesandter der Signorie damals schon beglaubigt. Ebenso sorgte Lodovico Sforza, genannt der Mohr, für eine ständige diplomatische Vertretung am kaiserlichen Hof. Hingegen scheint dieser bei der Republik ebensowenig wie bei dem mailändischen Herzog eine wirklich dauernde Gesandtschaft unterhalten zu haben. Vielleicht hielt er es seiner Würde für angemessener, die Botschafter fremder Mächte bei sich zu sehen, als selber den kleineren Staaten die gleiche Ehre zu erweisen, verfuhr doch auch der päpstliche Stuhl ebenso. Aber auch untereinander waren Kaiser und Papst nicht durch ständige Missionen vertreten.

Anders verfuhr Maximilian Spanien gegenüber, das sich seit der Vereinigung Aragoniens und Kastiliens unter Ferdinand und Isabella in wuchtigem Aufstieg befand; das Gewicht der neuen Großmacht kam auch in der Gegenseitigkeit der diplomatischen Vertretung beider Mächte zum Ausdruck.

Sorgfältige Untersuchungen machen es wahrscheinlich, daß die Genossen jener großen Liga, die zwischen Spanien, dem deut-

[1]) Darüber Jean Zeller, La diplomatie française vers le milieu du seizième siècle. Paris (1880).

[2]) Über diese Wirksamkeit des Figuerola siehe Ranke „Geschichte der germanischen und romanischen Völker". Band XXXIII der Sämtlichen Werke (1874) S. 48, 50ff.

schen König, Venedig, Neapel und Mailand sich zusammentat und ihre Spitze gegen das eroberungslüsterne Frankreich Karls VIII richtete, beieinander — mit Ausnahme König Maximilians — ständige Missionen unterhielten. Als auch England unter Heinrich VII. (1496) darin aufgenommen wurde, erweiterte sich der Kreis der ständigen Gesandtschaften um eine neue, indem Venedig den Andrea Trevisani als seinen Vertreter an den englischen Hof entsandte (1496/97), den ersten dieser Art[1]).

Nicht ohne Grund läßt der Historiker Guicciardini, der diplomatische Erfahrung besaß und als Gesandter der Republik Florenz in Spanien seinen Blick für die großen Weltverhältnisse schärfen konnte, seine Geschichte Italiens mit der Ankunft Karls VIII. beginnen, denn das Ereignis machte Epoche. „Aus diesem Zuge", sagt Ranke in seinem überquellend reichen Jugendwerke, „entsprang der große Gegensatz zwischen der spanischen und der französischen Monarchie, welcher fortan die Welt erfüllte, und zugleich war Italien aus seinen Fugen gerissen. Italien wurde der Kampfplatz der benachbarten Nationen, die Herrschaft daselbst ein Kampfpreis, um den sie fortwährend rangen. Auch in den Deutschen lebten wieder die Römerzüge auf, die fast vergessen zu sein schienen"[2]).

So ist es kein Zufall, daß diese Jahre nach dem Einbruch der Franzosen auch für die Fortbildung der diplomatischen Institutionen entscheidende Bedeutung gewonnen haben. Die unaufhörlichen Verschiebungen der politischen Gruppierungen förderten eine weitere Verbreitung der ständigen Gesandtschaften: je allgemeiner die Verflechtung der Verhältnisse wurde, desto mehr mußten auch sie sich auf einen größeren europäischen Umkreis ausdehnen.

Die internationale Phase ihrer Entwicklung hatte begonnen. Von Italien aber war sie ausgegangen.

Die nationale Zersetzung des reichen, lockenden Landes, dem der Angriff galt, war dabei in grelles Tageslicht getreten. Italien hatte dem französischen Siegeszug wehrlos offengestanden, ja es hatte selbst ihn heraufbeschworen und sich preisgegeben; denn unter Innocenz VIII. und Alexander VI. hatte das Papsttum immer wieder, um der neapolitanischen Gegnerschaft zu begegnen, in kurzsichtigster Weise die Anlehnung an Frankreich gesucht. Der Mohr aber hatte sich den Franzosen in die

[1]) Schaube S. 551.
[2]) Ranke, Gesammelte Werke, Band XXXIII, S. 63.

Arme geworfen aus Furcht vor einem Angriff des Königs von Neapel, dessen Herrschaft wie die seine unrechtmäßigen Ursprungs war. In Florenz trat Piero von Medici, der unfähige Sproß eines regierungsgewaltigen und besonnenen Vaters, um seine eigene unsicher gewordene Herrschaft zu retten, alle Festungen in der nördlichen Toskana ab. In Pisa aber, der geschworenen Feindin von Florenz, waren die Franzosen als Befreier begrüßt worden.

(Schluß folgt.)

DEUTSCHE BEWEGUNG UND STAATSFÜHRUNG 1807/9

VON

HANS HAUSSHERR

Die schöne Neuauflage des „Zeitalters der deutschen Erhebung" hat uns vor kurzem noch einmal daran erinnert, wie unendlich viel wir Meinecke für die Erkenntnis der Befreiungszeit verdanken. So viel sich in den mehr als dreißig Jahren, die uns von der Entstehung dieses Buches trennen, geändert hat, auch in der Wissenschaft, so gewaltige Erschütterungen unseres gesamten Seins wir erlebt haben —, die Ergebnisse dieses Buches bleiben bestehen. Mit welcher Selbstverständlichkeit wir den Ertrag der Meineckeschen Arbeit übernehmen, mag dieser kurze Überblick andeuten, ursprünglich für einen Zusammenhang bestimmt, in dem er erst nach Jahren seinen Platz finden wird. Zugleich wird er zeigen, wie weit wir über die von Meinecke erreichten Stellungen zu neuen Zielen vorgestoßen sind. Für die Erkenntnis der konservativen Romantik verdanken wir ihm unendlich viel, dazu kommen heute die neuen Einsichten in die Deutsche Bewegung, in die politische Wirkung des romantischen Volksbegriffs, die letzthin Erich Botzenhart unter dem bezeichnenden Titel „Deutsche Revolution 1806/13" zusammenfassend gewürdigt hat. Eng damit verbunden ist die gesamtdeutsche Haltung, die uns seit Srbik selbstverständlich geworden ist; und so versuchen wir auf den folgenden Blättern neben das Preußen, dem Meinecke seine Arbeit vorwiegend gewidmet hat, das Österreich Stadions zu stellen und die Erkenntnisse zu verarbeiten, die wir aus dem Werk Hellmuth Rößlers „Österreichs Kampf um Deutschlands Befreiung" gewinnen können.

„Stürzte auch in Kriegesflammen Deutschlands Kaiserreich zusammen, deutsche Größe bleibt bestehn!" In diesen Worten Schillers aus dem Fragment gebliebenen Gedichtentwurf von 1801 sprach die politische Überzeugung des deutschen Idealismus. Das Dennoch war seine Antwort auf den drohenden Zusammenbruch. Aber das Reich, das der Idealismus sich aufbaute, war nicht

von dieser Welt. Der Glaube an die deutsche Größe war auf die Überzeugung gegründet, daß „Deutsches Reich und deutsche Nation zweierlei Dinge" wären. Der Idealismus war fähig, eine innere Welt aufzubauen, als die äußere versagte; im Sollen, in dem, was nirgends und niemals ganz zu verwirklichen war und doch als eine allgemeingültige Forderung über allem und allen schwebte, erfaßte er das wahre Sein, und die unfrohe Wirklichkeit der Politik konnte ihm zu wesenlosem Scheine verblassen. Das war eine Tathandlung des deutschen Geistes, unverlierbar für alle Zukunft: in der Zeit der Not wurde die Forderung des Sollens aufgerichtet ohne Rücksicht auf alles, was ihr entgegenstand. Schwäche nur deswegen, weil der Idealismus fähig war, sich mit der inneren Welt zu begnügen, und darauf verzichten konnte, der äußeren die politische Gestalt zu geben. Der Idealismus erzog die Jünglinge, die nach Hölderlins Wort tatenarm und gedankenvoll blieben. Und doch erhebt sich gleich dahinter die Frage, die Hölderlin selbst stellte: „Oder kömmt aus Gedanken die Tat? Leben die Bücher bald?" Diese wurden damals meist von Männern geschrieben, die sich mit ihren Ideen über die Unmoral politischen Handelns erhaben glaubten; trotzdem vollbrachten sie mit ihrer Literatur eine nationale Tat.

„Indem das politische Reich wankt, hat sich das geistige immer fester gegründet." Was Schiller hier beschrieb, war eine geschichtliche Wirklichkeit. In England und in Frankreich hatte der Staat die Nation geschaffen und das Werk der Könige hatte eine Literatur hervorgerufen, in der sich die Größe und die Macht Englands und Frankreichs darstellte. Während sich die Einheit der westlichen Staaten festigte, spaltete die Reformation Deutschland fast in zwei Kulturkreise, zwischen denen es lange Jahrzehnte keine Brücke gab, wirkte die Staatsordnung des Absolutismus der Reichsidee entgegen. In der Epoche Friedrichs des Großen aber entstand, von dem König kaum beachtet oder gefördert, die neue deutsche Dichtung und Philosophie. Über dem Hader der Konfessionen und über der staatlichen Zerrissenheit wölbten die Lessing und Goethe, die Kant und Schiller die Kuppel des Geistes, die alles umfaßte, was die deutsche Zunge sprach. Mit den Dichtern und Denkern des Idealismus lernten die Deutschen wieder deutsch reden, bildete sich eine Kulturnation, freilich eine, die es nicht nötig zu haben glaubte, Staatsnation zu werden.

Einen wesentlichen Schritt über die von der Aufklärung ererbte weltbürgerliche Haltung hatte der deutsche Idealismus bereits getan. Die Nationen sah er als moralische Persönlichkeiten unter einem Gesetz der Pflicht stehen, unter Pflichten gegen die

Menschheit, die jede von ihnen auf sich zu nehmen habe. Wenn er den Franzosen und den Engländern staatliche und wirtschaftliche Größe zubilligte und den Deutschen die Ausbildung des geistigen Lebens, so sprach darin nicht bloß die Bescheidenheit des Schlechtweggekommenen, sondern zugleich ein hoher Stolz auf die sittliche Eigenkraft der Kulturnation, der Glaube, daß der Deutsche mit dem Geiste der Welten verkehre, und für die Zukunft die mutige Gewißheit: „Jedes Volk hat seinen Tag in der Geschichte, doch der Tag des Deutschen ist die Ernte der ganzen Zeit."

Es bedurfte noch eines starken Anstoßes, um aus diesem Kulturbewußtsein eine Staatsgesinnung zu machen; aber was die Abtrennung des linken Rheinufers nicht vermocht hatte, tat das klägliche Ende des Reiches, tat die Vernichtung Preußens. Welcher Umbruch sich in der Welt des deutschen Idealismus in den Monaten nach dem Diktat von Tilsit vollzog, läßt sich am besten an Fichte erkennen. Noch im Jahre 1804 hatte er vor einem glänzenden Berliner Publikum — unter seinen Zuhörern befanden sich der damalige österreichische Botschafter Metternich, der Kabinettsrat Beyme und Altenstein, der Mitarbeiter Hardenbergs — geschichtsphilosophische Vorlesungen gehalten und darin nach dem Vaterland des wahrhaft ausgebildeten Europäers gefragt und es in dem Staate gefunden, der auf der Höhe der Kultur stünde. Unbekümmert möge der sonnenverwandte Geist dem gesunkenen Staate den Rücken kehren und sich dahin wenden, wo Licht sei und Recht. Das war derselbe Mann, der im Winter 1807/08 seine Reden an die deutsche Nation hielt. Mit dem ihm eigenen Radikalismus hatte er das Steuer herumgeworfen. In schneidender Verachtung erhob er sich über die Selbstsucht des Kosmopolitismus, redete für Deutsche schlechtweg, von Deutschen schlechtweg, setzte alle Unterschiede, die Deutsche bisher getrennt hatten, beiseite und wagte es, „die Einheit schon als entstanden, vollendet und gegenwärtig dastehend" zu setzen. Er konnte es, weil er mehr an die Einheit in der Idee dachte als die in der Wirklichkeit von Erde und Mensch. Eine begeisterte Jugend hat damals kaum bemerkt, daß der Deutschheit, wie sie Fichte aufrichtete, doch das echte Lebensblut fehlte, daß der Redner an die deutsche Nation nach wie vor die Erdgeborenen, welche in der Erdscholle, dem Flusse, dem Berge ihr Vaterland erkennen, verachtete. Der Idealismus, der aus Fichte sprach, kam bereits zu der Vorstellung, daß die Idee, weil sie über das persönliche Leben des Menschen hinauswirkt, ihre irdische Ewigkeit nur in Volk und Vaterland verwirklichen könne, und noch später schritt er dazu fort, sich

einen Zwingherrn zur Deutschheit herbeizusehnen. Das war die äußerste Grenze, bis zu der der reine Idealismus vorzustoßen vermochte. Er wandte sich an die Ehre der Persönlichkeit, verkündete nach dem Ende des Kampfes der Waffen einen neuen der Grundsätze, der Sitten, des Charakters, und er rief viele unbewußte Kräfte der eben erwachenden nationalen Revolution in Deutschland auf. Geist und Staat waren so nahe aneinandergeführt, wie es dem Idealismus möglich war. Um Volk und Geist aber zu einer vor aller Bewußtheit liegenden, untrennbaren Einheit zu machen, dazu bedurfte es noch eines zweiten Quellstromes des Denkens und Empfindens, der Romantik.

Der Idealismus kam von der Idee, vom Geiste her und blieb geneigt, die Wirklichkeit des Staates von oben herab zu betrachten und sich von ihr abzukehren, wenn sie ihm nicht genügte. Diese Trennung zwischen Staat und Geist und noch mehr die zwischen Volk und Geist haben erst die Romantiker, die etwas jüngere Generation der meist in den siebenziger Jahren Geborenen, überwunden. Auch sie kamen nicht eigentlich vom Volke oder vom Staate her. Dazu waren die Gebrüder Schlegel, die Tieck, Schleiermacher, Brentano, Adam Müller viel zu sehr Literaten oder Gelehrte; aber sie stürzten sich bewußt und selbstbespiegelnd in den Abgrund von Individualität, der sich vor ihnen öffnete, der eigenen und der allgemein-menschlichen; und während sie den geheimnisvollen Weg nach Innen gingen, entdeckten sie die überpersönliche Individualität des Volkes. Aus der Bewußtheit ihrer Erziehung und ihres Geistes suchten sie das Unbewußte, aus der Kultur und der Überfeinerung ihrer Lebensform das Einfache und Unmittelbare, aus ihrer städtischen Gesellschaft das Volk im Walde oder auf dem Acker. Hier war Volk nicht etwas erst von der Idee zu Schaffendes, es war immer und ewig, vor aller Literatur in der Geschichte von Jahrtausenden, im unbewußten Werden und Sein; und der Gebildete brauchte nichts weiter zu tun als das Dasein des Volkes ehrfürchtig zu umfassen. Im Begriff des Volksgeistes begann sich die Einheit von Volk und Geist als eine ursprüngliche darzustellen, das war die große Gabe der Romantik an unsere Geschichte.

Der romantische Weg zum Volke war zugleich eine Brücke zum Nationalstaat, die sich auf die Dauer tragfähiger erwies als die idealistische. Das gilt nicht so sehr für die genannten Literaten, die ihre nationalen Schlachten schlugen, wenn sie wie Wilhelm Schlegel die Phädra des Racine mit der des Euripides verglichen und nachwiesen, wie seelenlos, wie geringwertig das französische Werk neben dem griechischen stand, wenn sie wie

Fouqué in der Undine alte Volkssage lebendig machten, wie Arnim und Brentano Volkslieder sammelten. Nicht sie trugen die werdende nationale Revolution, sondern diejenigen, die ein erdhafteres Erbgut mitbrachten und nicht eines so verschlungenen Weges bedurften, um sich ihrer Deutschheit bewußt zu werden. Generationen deutschen Bauerntums erwachten in Ernst Moritz Arndt, der auf Rügen als Untertan der schwedischen Krone geboren wurde, in Friedrich Ludwig Jahn aus dem märkischen Dorfe Lanz bei Lenzen, dem wir das Wort Volkstum verdanken; in Heinrich von Kleist lebte preußischer Adelsgeist, in Joseph Görres kehrte sich rheinische Bürgertüchtigkeit von der Bewunderung Frankreichs ab zu einem jäh aufflammenden deutschen Volksbewußtsein, und sie, nicht die Literaten, wurden die großen Aufrüttler Deutschlands.

Die politische Romantik durfte sich neben Männer des Volkes stellen, die ohne jede literarische Vergangenheit eben in ihrer Person verkörperten, wonach die Romantiker sich sehnten, Männer, die aus dem Grunde ihrer Seele und ihres Seins das lebten, was andere bloß suchten. Die beiden größten waren selbst mehr als ein Jahrzehnt älter als ihre romantischen Bewunderer, beide Sprossen desselben reichsfreien Adels, der eine der Nassauer Reichsfreiherr vom Stein, der andere der schwäbische Reichsgraf Philipp Stadion. Dieser hatte seit dem Preßburger Frieden das Außenministerium Österreichs inne, jener wurde nach Tilsit auf Hardenbergs Rat und mit Napoleons Zustimmung zum leitenden Minister Preußens ernannt. Mit ihnen und durch sie ergriff die politische Romantik in den beiden deutschen Großstaaten die Führung. Dabei waren sie beide nicht einmal Politiker im Sinne des unbedingten Willens zur Macht, von dem ein Bismarck erfüllt war. Sie scheuten eher davor zurück, eine Einrichtung des Staates zu treffen, die ihnen neben ihren Monarchen die unumschränkte Gewalt gegeben hätte. Stadion lehnte die Schaffung eines Premierministeriums, das ihm zugefallen wäre, in Österreich ab, und Steins Ideal blieb ein Staatsrat von verantwortlichen Ratgebern der Krone, in dem er als Minister doch nur der erste unter Gleichen geblieben wäre. Beide stellten sich mit solcher Haltung dem Staatsabsolutismus Napoleons und der Rheinbundstaaten entgegen, Stein mehr aus moralischen Gründen, aus herzlicher Verachtung eines seelenlosen Despotismus, Stadion mehr als ein Konservativer, der die Überlieferung nicht ohne dringende Not und am wenigsten nach dem Vorbilde des Feindes verändern möchte. Stein wollte bewußt einen Umbau des Staates, nachdem sich die Ohnmacht des alten so klar erwiesen hatte; er war ein Re-

volutionär aus tiefem Herzen, während Stadion sich nur langsam, beinahe gezwungen auf den Weg der nationalen Revolution treiben ließ. Daher kommt es, daß Stein Gewaltigeres bewirkte, daß er Preußen ein neues Antlitz gab und über Preußen so durchgreifend auf Deutschland hinauswirkte, daß seine Gestalt für uns Nachlebende lebendig geblieben ist, während die Stadions erst durch allerneueste, ertragreiche Forschung ans helle Licht hat gezogen werden müssen.

Als Stein kurz nach dem Tilsiter Frieden auf dem Krankenlager im heimatlichen Nassau den Ruf Friedrich Wilhelms empfing, mußte er vergessen, was ihm wenige Monate zuvor angetan worden war. Er folgte, nicht weil er zur Macht drängte, sondern dem Gebot der Pflicht, noch einmal dem Staate zu dienen, an dessen Wiederaufstieg er die Wohlfahrt Deutschlands geknüpft sah. Für den König war es kein leichter Entschluß, den Mann neben sich zu dulden, der ihn so schwer gekränkt hatte und dessen Überlegenheit er scheute. Auch Friedrich Wilhelm III. fühlte sich als Deutscher, aber es war eine dynastisch beschränkte Deutschheit. Konnte Stein es über sich bringen, Preußen für Deutschland aufzuopfern, so erblickte der König seine höchste Aufgabe darin, seinen Staat und sein Haus durch die schweren Zeiten hindurchzuretten. An den größeren Persönlichkeiten gemessen, die in Staat und Heer neben ihm standen, war der König beschränkt, aber nicht beschränkt genug, um nicht zu fühlen, daß die alte Zeit und die alten Männer in Preußen abgewirtschaftet hatten, daß es neuer Kräfte bedürfe, seinen Staat wieder emporzubringen, Männer und Kräfte, denen gegenüber er ein tiefes Mißtrauen niemals loswurde. Deshalb war sich keiner der großen Reformer jemals sicher, ob ihm die nächste Stunde noch gehöre, ob das begonnene Werk wirklich fortgesetzt werden könne, weil der König sich zugleich von entgegengesetzten Kräften beeinflussen ließ.

Stein kam mit einer Vorstellung vom Volke, die nicht aus altpreußischen Überlieferungen, sondern aus seiner Anschauung des Deutschtums geschöpft war. Das Erbgut eigener alter Reichsfreiheit und die westfälischen Erfahrungen seiner früheren Amtstätigkeit lebten in ihm weiter. Alle Theorie, besonders die der Aufklärung, die nur Mensch und Menschheit kannte, lehnte er aus tiefster Seele ab, obwohl sich sein Ideal freier Männer äußerlich mit dem Freiheitsideal der Aufklärung berühren konnte. Tief versenkte er sich in die ältere deutsche Geschichte; den freien, schwertführenden Bauern, die freien, sich selbst verteidigenden Städte wollte er wieder zu neuem Leben erwecken. Vergangen-

heit und Zukunft suchte er zu einer Lebenseinheit zu verbinden, so wie sie sich in seiner Persönlichkeit verbunden hatten.

Während seines ersten Ministeriums hatte sich Stein in das alte Preußen einfügen können, weil es dabei war, sich langsam zu wandeln. Der Zusammenbruch überzeugte auch viele von denen, die fest am alten gehangen hatten, daß ein Neubau von Grund aus unabweisbar war. Stein hatte freie Bahn zu Reformen, die er zwei Jahre vorher noch kaum zu planen gewagt hatte. Die gesamte Sozialordnung des alten Preußen beruhte auf der Trennung der Stände. Ein Adel, der als Gutsherr Obrigkeitsrechte und -pflichten besaß, Gerichts- und Polizeihoheit über seine Bauern ausübte, seinem König als höherer Beamter oder als Offizier diente und bereit sein mußte, den Soldaten in der Schlacht vorzusterben. Eine städtische Bevölkerung, die durch ihre Steuerleistung Heer und Krieg finanzieren mußte und die auch im Kriege ihrem Gewerbe nachzugehen hatte, ohne zu merken, daß ihr König für sie seine Schlachten schlug. Bauern, die als Erbuntertanen eines adligen Gutsherrn an die Scholle gebunden blieben, die Grundsteuern aufbrachten, von denen der Gutsadel, in den Marken und in Pommern wenigstens, befreit war, und die dem Könige mit ihren jüngeren Söhnen seine Soldaten stellten. Auf dem Acker stand der Bauer unter der Zucht des Gutes, die der Herr auch durch körperliche Strafen erzwingen konnte, und als Soldat unter der Fuchtel des Korporals, der auf den Lässigen einhieb, und unter dem flachen Degen des Offiziers. Das Gefühl der Ehre wurde unter solchen Verhältnissen bewußt nur in dem adligen Offizierkorps entwickelt, während man von den Soldaten, besonders von den Ausländern, erwartete, daß sie desertierten, wenn sie nicht durch eiserne Zucht zusammengehalten wurden.

Gegen diese alte Ordnung regte sich nicht bloß Steins Volksgedanke. Viele andere, Theodor von Schön war ihr bedeutendster Vertreter, wandten sich aus aufklärerischer Haltung dagegen, sahen die Freiheit verletzt und wollten den Bauern besonders die Menschenwürde retten. Sie alle sahen nach dem Zusammenbruch ihre Stunde gekommen. Die wichtigste Aufgabe, die Befreiung des Bauern aus der Gutsuntertänigkeit, war schon so weit gediehen, daß sie Stein bei seiner Ankunft in Memel fast unterschriftsfertig vorgelegt werden konnte, denn sie war von vornherein mit der drängendsten Last, die Preußen damals zu tragen hatte, mit den französischen Kriegstributen verknüpft. Wenn ein Agrarstaat wie das damalige Preußen Geld aufbringen wollte, so konnte er es nur aus seiner Landwirtschaft erwarten. Sie mußte ertragsfähiger gemacht werden, in ihr mußte das

städtische Leihkapital gute Anlagewerte finden. Dazu mußte der Bauer ebenso wie der adlige Gutsherr frei über sein Land verfügen, es mit Schulden belasten und verkaufen können. Darin liegt der Zwang, der Stein die Feder in die Hand drückte, das Oktoberedikt beinahe so, wie es war, zu zeichnen. Er dachte nicht zuerst an die Einzelpersönlichkeit, sondern an den wehrhaften Mann, nicht an den Menschen, sondern an den Deutschen, nicht an den spekulierenden Landwirt, sondern an den erbsässigen Bauern. Freie Bauern mit einem auskömmlichen Besitz auf eigener Scholle, eben dieser Scholle verpflichtet, sah er vor sich, und die offenbaren Schäden des Edikts, das den freigesetzten Bauern dazu anregen konnte, seinen Hof zu verkaufen, hoffte er in der Durchführung zu beseitigen. Er machte den Bauern zunächst auch nur persönlich frei, während die dinglichen Lasten, die Hand- und Spanndienste und die Abgaben erst später abgelöst werden sollten. Aber er setzte durch, daß das Edikt nicht wie vorgesehen bloß für Ostpreußen, sondern für die ganze Monarchie galt. Zu einer Zeit, in der die Franzosen noch mitten in Ostpreußen standen und er von Memel aus nur den kleinsten Teil seines Staates regierte, nahm sein Geist kühn die Befreiung des ganzen Landes, die er erst erkämpfen wollte, vorweg. Daß es ihm nicht gelang, die fremde Besatzung während seines Ministeriums loszuwerden, hat ihn daran gehindert, die Agrarreform in seinem Sinne zu Ende zu führen. Sein jäher, von Napoleon erzwungener Sturz machte die Bauernbefreiung ebenso wie sein ganzes Werk zu einem Torso, der dann in anderen Händen eine von seinen Gedanken abweichende Gestalt annehmen sollte.

Die stolze Verkündung des Oktoberedikts: „Vom Martinitage 1810 gibt es nur freie Leute", so aufklärerisch sie von Schön formuliert sein mochte, bildete die Grundlage für alle weiteren Reformen in Preußen, besonders für die allgemeine Wehrpflicht. Der freie Mann war der geborene Vaterlandsverteidiger, und Stein selbst sah es als ein tiefes Versinken in Egoismus an, wenn man den Soldatenstand nicht für den ehrenvollsten hielte zu jeder Zeit seines Lebens. Die Heeresreform lag nicht in seinen Händen, aber die Reformer, die Scharnhorst und Gneisenau, waren Glieder der unsichtbaren Kirche, die sich um Stein sammelte. Im Heerwesen hatte der König gleich nach dem Schmachfrieden den ersten Anstoß gegeben und die Militärreorganisationskommission gegründet. Seine Absicht war es, zunächst nur die Schäden festzustellen, dem Offizierkorps durch strenge Sichtung die verlorene Ehre wiederzugeben, den Adligen Bürgerliche beizugesellen und mehr Landeskinder zum Dienst mit der Waffe heranzuziehen,

nachdem die Werbung von Ausländern sich bei den Zeitverhältnissen von selbst verbot. Diesen bescheidenen Ansätzen gab Scharnhorst den großen Zug; aus Notmaßnahmen machte er einen Neubau, aus einem Soldheer, wenigstens in der Idee, das Volk in Waffen. Es bedurfte des schrecklichen Sturzes, den die Armee Friedrichs des Großen erlebt hatte, um diesen Mann an ihre Spitze zu bringen, den niedersächsischen Bauernsohn, der den Adel erst bei seinem Eintritt in preußische Dienste erhalten hatte, mit seiner nicht eben hochgewachsenen, etwas gebeugten Gestalt, seinem meist sinnend gesenkten Blick. Scharnhorst jagte nach den Worten Arndts nicht Ideen vor sich her wie so viele Stürmer und Dränger der Reform, er ruhte auf Ideen aus; und seine vorsichtige Zurückhaltung, seine Fähigkeit, das Neue, das er vertrat, nicht als ein großes Ganzes vor den schüchternen Augen eines doch immer noch am alten hangenden Monarchen auszubreiten, sondern den König Schritt für Schritt auf seinem Wege weiterzuführen, hat ihm die dauernde Zuneigung seines Herrn gesichert, während andere, vor allem Stein, Friedrich Wilhelms Gunst durch harten Widerspruch oder durch überlegenes Belehren leicht verscherzten. Scharnhorst ist in seinem Wirkungskreise niemals allmächtig gewesen; er hatte immer auf Anhänger des Alten, die der König neben ihm behielt, Rücksicht zu nehmen, aber er konnte wenigstens zum Ziele führen, was andere, wir nennen wieder Stein, als Bruchstück größerer Pläne zurücklassen mußten.

Mochte sich in den letzten Jahrzehnten der Einschlag fremder Beeinflussung in dem Gewebe des deutschen Lebens mit lebhaften Farben ins Auge gedrängt haben —, mit Stein und Scharnhorst und ihren Anhängern und Freunden in Preußen, mit Stadion in Österreich tritt wieder die germanische Kette ans Licht, das Band, das unsere Vergangenheit und Zukunft zu völkischer Geschichtseinheit zusammenhält. Der germanische Adelsfreie war wiedererstanden, als freier Bauer in dem Oktoberedikt und als Krieger in den Gedanken Scharnhorsts. Äußerer Zwang verhinderte freilich, daß das Volk in Waffen sogleich verwirklicht wurde. Wenn nicht schon die drängende Finanznot eines tributbelasteten Landes einen Riegel vorgeschoben hätte, so erlaubte ein neuer Zwangsvertrag mit Napoleon, der die preußische Heeresstärke im September 1808 auf 42000 Mann in genau vorgeschriebenen Formationen beschränkte, nicht mehr als eine vorsichtige Annäherung an das Ideal. Nach schneller Ausbildung entließen die Kompanien allmonatlich ein paar Mann und stellten neue als Krümper ein, um sie nach kurzer Zeit ebenfalls wieder zu entlassen. Allmählich wurden Waffen und Bekleidungsstücke für die

doppelte Anzahl von Soldaten bereitgestellt. Wichtiger noch als solche äußeren Maßnahmen war eine Wandlung des Geistes der Armee. Scharnhorst gab dem einzelnen Soldaten durch ein Verbot der Prügelstrafe seine Ehre wieder, nahm Bürgerliche als Offiziere auf und setzte es durch, daß für den Krieg eine Landwehr vorgesehen wurde. Im Gegensatz zu dem napoleonischen Konskriptionssystem sollte es gar keine Beschränkungen der allgemeinen Wehrpflicht geben, die Wohlhabenden sollten sich nicht durch Stellvertreter loskaufen können. Zu Beginn der Befreiungskriege erlebte Scharnhorst noch, daß das Volk in Waffen Wirklichkeit wurde; das Gesetz über die allgemeine Wehrpflicht jedoch ist erst nach seinem frühen Tode durch seinen Schüler Boyen als Kriegsminister entworfen und ohne wesentliche Änderungen vom König gezeichnet worden.

In Steins Bauernbefreiung, in Scharnhorsts Wehrpflicht kam es nicht auf die Freiheit des einzelnen an — das unterschied sie vom Liberalismus —; die selbständige, ihrer eigenen Kräfte mächtige Persönlichkeit sollte vielmehr zum höchsten Einsatz für Volk und Staat aufgerufen werden. Beide ließen sich von der Überzeugung führen, daß es dazu noch eines langen Weges bewußter Erziehung bedürfe, gleichgültig, ob die Gesetzgebung wie bei dem Oktoberedikt voranging oder ob die praktische Arbeit wie bei der Wehrpflicht am Anfang und das Gesetz am Ende stand. Mochten sie das Ziel ihres Wirkens, das für seine Freiheit kämpfende Volk, in den schweren Krisen der napoleonischen Bedrückung oft genug ungeduldig vorwegnehmen und Früchte pflücken wollen, die noch nicht reif waren —, grundsätzlich gestanden sie sich ein, daß sie ihr Volk erst langsam an selbständiges Handeln gewöhnen könnten. Mit ihnen ging Preußen den Weg beharrlicher Volkserziehung, während die Rheinbundstaaten sich in überstürzter Gesetzgebung und hart zugreifender Verwaltung dem Ziele, das der große Korse aufgerichtet hatte, anzunähern suchten. Eine Aufgabe aber war unabweislich die gleiche: auch in Preußen mußte Stein eine klare Verwaltungsordnung durchführen, und seine Besonderheit zeigte sich erst darin, daß er neben die neue, wirksamere Staatsführung und in sie hinein eine aus den Kräften des Volkes gespeiste Selbstverwaltung zu stellen beabsichtigte. Die fremden Einflüsse, die man früher übereifrig in dem gesamten Werk Steins gesucht hat, sind allerdings in der Neuordnung der Staatsregierung, die er hinterließ, am wirksamsten gewesen, einfach deshalb, weil sich hier eine technische Aufgabe mit dem verband, wofür er vor dem Kriege gekämpft hatte, mit der unmittelbaren Verantwortung der Minister. Das früher so mäch-

tige Kabinett, durch das der König den Leitern der obersten Staatsbehörden Weisung gegeben hatte, fiel mit Steins Eintritt in die Geschäfte. Er selbst wurde zunächst der wichtigste Berater des Königs, der alle anderen zurückdrängen konnte. Und als er die Zügel der Regierung wider seinen Willen niederlegen mußte, setzte er zwar nicht durch, daß der von ihm geplante Staatsrat, eine Art von Parlament der höchsten Staatsbeamten, ins Leben gerufen wurde; dafür genehmigte Friedrich Wilhelm einen Ministerrat von fünf Fachministern, die als unmittelbare Berater der Krone die Geschäfte des Auswärtigen, des Innern, der Finanzen, der Justiz, des Krieges leiten sollten. Es ist die Form der Staatsregierung, die in Zukunft bloß erweitert zu werden brauchte; ihr Kern ist geblieben bis in unsere Zeit. An die Stelle der früheren Provinzialminister in der Hauptstadt traten nach Steins Willen — und da ging er wieder seine eigenen Wege — die Oberpräsidenten mit dem Amtssitz in ihren Provinzen, die als Organe der Staatsregierung neben den eigentlichen Verwaltungsbehörden, den Provinzialregierungen, dafür zu sorgen hatten, daß sich der Wille der Staatsregierung, der Geist der Reform, an Ort und Stelle durchsetzte.

Die Selbstverwaltung dagegen, durch die Stein den Staatsbürger von der Mitarbeit in Stadt und Land zu tätigem Zusammenwirken für die größeren Aufgaben des Staates heranbilden wollte, ist wie so vieles andere ein Bruchstück geblieben. Nur die Städteordnung hat er kurz vor seinem Sturz unter Dach und Fach bringen können; eine Landgemeindeordnung hat er nicht mehr durchgesetzt. Seitdem gewöhnte sich der Bürger — in den kleinen Städten schwer genug —, sich Gedanken über die Verwaltung seines Gemeinwesens zu machen und ehrenamtlich für sie zu arbeiten; der Bauer blieb jedoch trotz des Oktoberedikts unter der Gerichts- und Polizeihoheit des Gutsherrn, sah von ihm die Geschicke des Dorfes bestimmt und sah weiterhin adlige Landräte als Träger der Staatsverwaltung in den Kreisen. Steins Absicht war es gewesen, nicht bloß die Stadtverordneten neben dem Magistrat zu versammeln, sondern neben den Gutsherrn die Landgemeinde, neben den Landrat die Kreistage, neben die Oberpräsidenten die Provinziallandtage und neben die Staatsregierung Reichsstände zu stellen. Alles das ist Plan geblieben; das Volk Preußen wurde vorerst weiter von oben herab regiert, ohne daß es seine Stimme erheben durfte.

Soweit Stein sie sprechen lassen konnte, geschah es in Sachen der Kriegstribute. Der furchtbare Druck, der mit den französischen Millionenforderungen auf Preußen lastete, zerstörte die

Wirtschaft, trieb das Geldwesen in die Mühle zwischen Inflation des Papiergeldes und der Scheidemünze auf der einen Seite und der Deflation des guten Silbergeldes, das zum größeren Teile in die Kassen der Feinde floß und zum kleinern auf den unsichtbaren Kanälen der Spekulation aus dem Lande ging, auf der anderen, veranlaßte viele ordentliche Kaufleute zum Selbstmord, während gewissenlose, Freunde der Besatzungsbehörden vor allem, Reichtümer errafften, setzte Beamte und Offiziere, die der verarmte, jäh verkleinerte Staat nicht mehr bezahlen konnte, ohne Geld auf die Straße. Aber derselbe Druck trieb zu Reformen, die in ruhigeren Zeiten kaum wären durchgesetzt worden. In den drei ersten Monaten nach dem Frieden hatten die Provinzen eine nach der andern laut beteuert, sie wären unfähig, die Kontributionen aufzubringen. Damals hatte eine schwache Staatsregierung ihnen versprochen, die Kriegsschulden auf den Staat zu übernehmen. Als Stein die Zügel in die Hand nahm, begann er damit, daß er von den Provinzen verlangte, sie sollten jede für sich mit den geforderten Geldern fertig werden. Sein erstes Ziel war es ja, die französische Besatzung loszuwerden, die das Land aussaugte und die abrücken mußte, damit Preußen sich wieder frei regen konnte. Wieder verband sich eine äußere Notwendigkeit mit einem für Preußen durchaus neuen Gedanken, der auf die Dauer das ganze Steuersystem auf eine moderne Grundlage hätte stellen können: in allen Provinzen wollte Stein eine Einkommensteuer eingeführt sehen, und zur Erledigung des Steuer- und Schuldengeschäftes rief er die Selbstverwaltung auf. In Ostpreußen trat auf seinen Befehl der Generallandtag zusammen, dem nun — wieder eine gewichtige Neuerung — auch die Kölmer, d. h. die Freibauern, die sich in der Provinz erhalten hatten, angehören sollten, so daß aus einer Adelsvertretung, zu der sich nur noch die Städte gesellten, eine Vertretung des Volkes wurde. Wenn die Franzosen abrückten, sollte in den anderen Provinzen ein gleiches geschehen; aber Stein hat es nicht mehr erlebt, weil die Räumung des Landes mit seinem Sturz zusammentraf.

In diesem Augenblick des letzten Ringens wollte Stein seinen Volksvertretungsplänen den krönenden Abschluß geben. Jetzt aber beabsichtigte er die preußischen Reichstände, an deren Berufung er vergeblich seine ganze Kraft setzte, nicht bloß wie die Provinzialstände mit den Aufbringungs- und Steuerfragen, zu befassen, sondern hinter und mit ihnen sollte die Frage der preußischen Gesamtpolitik aufgerollt werden. Der Wille des Volkes sollte die Erfüllungspolitik beiseitewerfen, so wie sie Stein für seine Person bereits beiseitegeworfen hatte, in die Fanfaren

der Befreiung einstimmen und den deutschen Krieg gegen Napoleon verlangen. Seit Stein damit begonnen hatte, die französischen Forderungen in Bausch und Bogen anzuerkennen und zu erfüllen, hatten sich die Weltverhältnisse wesentlich geändert. Schon im Frühjahr 1808, als Stein drei kostbare Monate fern vom Regierungssitz Königsberg in Berlin verbrachte, um mit Napoleons Beauftragten Daru zu einem tragbaren Abkommen über die Tribute und über die Räumung zu kommen, erhielt eine staunende Welt die ersten Nachrichten über einen Aufstand in Spanien. Und als Stein im Sommer ohne Ergebnis nach Königsberg zurückreiste, folgte ihm die Gewißheit, daß die Spanier sich siegreich gegen bis dahin ungeschlagene französische Truppen behaupteten, daß sie ein ganzes französisches Korps von 17000 Mann zur Kapitulation gezwungen hatten, daß England seine Hilfe lieh und daß Wellesley bereits die ersten Siege auf dem Boden Portugals erfocht, mit denen er sich bald den Titel eines Lord Wellington erkämpfen sollte. Hier erwies sich der Volksaufstand stärker als die französischen Divisionen, die Guerilla mächtiger als die fremden Soldaten. Hier war ebenfalls ein Staat zerschlagen, ein Heer geknickt; trotzdem kämpfte das Volk weiter und ließ sich nicht unterwerfen. Mit Eifer verfolgten die deutschen Patrioten, was in Spanien vor sich ging; für sie war es ein Beispiel für das, was auch in Deutschland möglich sein mußte, ein Vorbild des Volksaufstandes, den sie sich zwischen Rhein und Weichsel ersehnten. Und im gleichen Sommer 1808 kam mit der Bewaffnung Österreichs ein deutscher Anstoß hinzu, der auf Steins Herz mächtiger wirkte als die Ereignisse in einem fernen Lande.

Diese hatten nicht bloß die Kraft eines Volksaufstandes erwiesen. Die Absetzung des spanischen Königshauses zugunsten eines seiner Brüder, mit der Napoleon den Aufstand ausgelöst hatte, wirkte auf die Monarchen Europas tiefer als die Guerilla, die doch immer von den Schrecken revolutionären Ausbruches umwittert blieb. Sie wirkte besonders auf den engen Sinn des Kaisers Franz, der sich noch im Winter 1806/07 heftig geweigert hatte, dem Drängen Stadions nachzugeben und den Krieg in Ostpreußen durch den Einsatz österreichischer Korps zu einem Siege der Preußen und Russen über Napoleon zu machen. Jetzt fühlte der Kaiser seinen eigenen Thron bedroht und stimmte den Vorbereitungen eines Kampfes zu, aus dem Stadion eine gesamtdeutsche Befreiung machen wollte. Es galt die Lage von Tilsit zu wenden, den Druck der beiden europäischen Flügelmächte, deren Zusammenwirken Deutschland niederhielt, durch deutschen Eigendruck aufzuheben; es galt darüber hinaus, das Reich, das

vor zwei Jahren von Napoleon vernichtet worden war, wieder zu alter Herrlichkeit zu erwecken. Auch darin ging Stadions Wollen weit über das des Kaisers, weit über das des Erzherzog Karl, des Führers der Armee, hinaus. Er dachte an ein von Österreich geführtes deutsches Reich, und es war ein seltenes Glück unserer Geschichte, ein Zeichen des eigentümlichen Gleichtaktes, mit dem sich damals die Geschicke der beiden größten deutschen Staaten vollzogen, daß in Preußen neben einem ebenfalls nur auf seinen Staat beschränkten Herrscher in Stein ein leitender Minister stand, dem Deutschland alles war und der sich sogar der österreichischen Führung angepaßt hätte. Es eröffnete sich hier die Möglichkeit eines deutschen Rufes und einer deutschen Antwort über die Grenzpfähle hinweg —, jedoch ist das Gespräch zwischen Stein und Stadion, das wir erwarten sollten, niemals zustande gekommen; diese ganz große Epoche unserer Geschichte blieb auch darin tragisch unvollendet.

Stadion war kein Reformer. So wie er das ihm angebotene Premierministerium ablehnte, um Minister des Auswärtigen zu bleiben, so verzichtete er im ganzen auf durchgreifende Änderungen, die er einem zäh am alten haftenden Kaiser auf die Dauer auch kaum hätte abringen können. Er war konservativ in jedem Sinne des Wortes, sehr viel mehr als Stein, dessen Wurzeln ebenfalls in Altdeutschland standen, dessen Leben aber von der großen Unruhe des Umformenmüssens erfüllt blieb. Stadions Ruf erging wie der Steins an Deutschland, aber er wandte sich nicht an die, die Neues ersehnten, sondern mehr an alle die, die mit dem frankreichfreundlichen rheinbündischen Regime unzufrieden waren, er erging zumal an die deutsche Romantik, die das Überlieferte in Stadions Sinne als Frucht des still, aber beharrlich wirkenden Volksgeistes verherrlichte. Wenn man nicht von der durch Napoleons Herrschaft geschaffenen Lage, sondern von dem ausging, was früher war, konnte niemand aufstehen und behaupten, das von Stadion geführte Österreich ziele auf eine Revolution der deutschen Dinge ab; niemand betrachtete seinen Staat mit der Furcht, mit der viele Deutsche auf Preußen blickten —, dafür riß Stadion nicht mit dem Schwunge mit, den der für sich hat, der grundstürzend Neues zu unternehmen wagt.

Die Heeresreform, mit der Stadion das Mißtrauen Napoleons weckte und das Tuch zwischen sich und dem Herrn der Welt zerschnitt, zeigt das besonders deutlich. Es war die Errichtung der Landwehr, der Aufruf der gesamten männlichen Bevölkerung Österreichs zum Waffendienst, aber keine Reform des ganzen Heeres wie in Preußen. Stadion hat sie nicht angestrebt, und

der Erzherzog Karl wachte aus tiefem Mißtrauen gegen die unsichere Waffe des Volksaufgebots darüber, daß die reguläre Armee die alte blieb und nur besser ausgebildet, nicht aber aus der Gesamtheit des Volkes ergänzt wurde. Anders als in Preußen stand die Landwehr unverbunden neben den regulären Truppen. Was dort eine Reform an Haupt und Gliedern wurde, blieb in Österreich eine Maßnahme, die ohne weiteres wieder aufgehoben werden sollte, wenn sie im Kriege ihre Dienste getan hatte.

Den Weg nach Preußen hat Stadion, zunächst wenigstens, nicht gefunden. Die Erfahrung von Tilsit hatte ihn überzeugt, daß Österreich als Großmacht nur sein konnte, wenn Preußen als Staat bestehen blieb, und er erkannte es als notwendig, daß Österreich Preußen mit allen Kräften zu Hilfe kam, wenn Napoleon seinen norddeutschen Widersacher vernichten wollte. Welcher Wandel zur Deutschheit, wenn Stadion nicht mehr wie Kaunitz oder Thugut in einem schwachen, gedemütigten Preußen das Heil Österreichs sah! Aber gerade weil er deutsch empfand und die geschichtliche, habsburgische Kaiserkrone erneuern wollte, beabsichtigte er nicht, Preußen in dem deutschen Befreiungskriege, den er im Auge hatte, eine führende Rolle zuzuschieben und den gesamtdeutschen Erfolg durch preußische Ansprüche trüben zu lassen. Er zeigte gegenüber der preußischen Regierung wenig Vertraulichkeit, unterrichtete sie nicht über seine Ziele und warb kaum um die Unterstützung Preußens, vielleicht auch deshalb, weil er glauben durfte, ein von Stein geführtes Preußen würde Österreich unter allen Umständen zur Seite stehen.

Um so höher steht Steins Entschluß, sich mit ganzer Kraft für die andere deutsche Macht einzusetzen, als er genauere Kunde von der Bewaffnung Österreichs erhielt und den Befreiungskrieg herannahen sah. So wie Stadion in Wien ein Zusammengehen mit Preußen empfahl, so beschwor Stein den König, die Jahrzehnte des Gegensatzes zu vergessen, an die Stelle der Eifersucht Vertrauen zu setzen, damit Deutschland seine Unabhängigkeit wiedergewänne. Immer wieder verlangte Stein in diesen Monaten, unterstützt von Scharnhorst und Gneisenau, daß Preußen sich wie Österreich zu einem Kriege rüsten solle, der geführt werden müsse „zur Befreiung Deutschlands durch Deutsche". Es waren dieselben Monate gesamtdeutscher Hoffnung, in denen der Preuße Heinrich von Kleist in Dresden die Hermannschlacht niederschrieb, den unbedingten, rücksichtslosen Kampf gegen den Unterdrücker verherrlichte, Armin und Marbod zusammenwirken sah zur Befreiung des gemeinsamen Vaterlandes und schließlich die beiden Fürsten sich einander großmütig die Herrschaft über

ein geeintes Vaterland anbieten ließ. So wie es Kleist ohne genauere Kenntnis der politischen Vorgänge aus der Notwendigkeit des Augenblicks darstellte, so wollten es die Staatsmänner: hinter den Armeen der beiden großen Staaten und hinter dem Volksaufgebot ihrer Landwehren sollte sich in allen Napoleon zugewandten Fürstentümern in ganz Nord- und Südwestdeutschland der Volksaufstand erheben, radikal, gnadenlos und unentrinnbar. Was dabei fiel, mochte vergehen, und aus den Trümmern würde ein neues Reich erstehen.

In diesem Augenblick deutscher Hoffnung, in dem Stein sogar glauben durfte, seinen König gewonnen zu haben, schrieb er den unglücklichen Brief über die Pläne eines Volksaufstandes in Norddeutschland und schickte ihn unverschlüsselt in offener deutscher Sprache mitten durch das besetzte Gebiet. Die Franzosen fingen das Schreiben ab, und es diente ihnen dazu, den Preußen ihren bösen Willen nachzuweisen und ihren Unterhändler in Paris zu einem Abkommen zu zwingen, das die Tribute ungünstig festlegte, das Heer auf 42000 Mann beschränkte und in nicht ganz klaren Ausdrücken die Verpflichtung enthielt, Stein seines Amtes zu entsetzen.

Während die Kuriere mit der Nachricht von dem Abschluß in Paris noch auf den Pferden saßen, kam der Zar nach Königsberg, seinen früheren Verbündeten für ein paar Tage zu besuchen. Er reiste auf eine Einladung Napoleons nach Erfurt. Sein großer Freund wollte sich durch eine Vertiefung des Bündnisses von Tilsit die Hände für Spanien freimachen und Alexander bewegen, sich mit drohend erhobenem Schwert an die Grenzen Österreichs zu stellen, die Kaisermacht zum Einlenken zu zwingen, und zugleich Preußen beruhigen. Friedrich Wilhelm hatte sich bereits von den deutschen Ideen Steins entfernt. Wenn Österreich und Rußland gemeinsam gegen Frankreich kämpften, wollte er sich dem Bunde als Dritter zugesellen; mit Österreich allein schien ihm das Unternehmen zu gefährlich, in dem Preußen sein Dasein als Staat, Österreich nur seine Großmachtstellung aufs Spiel setzte. Aus einer deutschen Erhebung war bei ihm der Gedanke einer neuen europäischen Koalition geworden. So gab der König von Preußen dem russischen Zaren das Schicksal Deutschlands in die Hände.

In Alexander und in Stein traten sich die Männer gegenüber, deren Zusammenwirken wenige Jahre später die Freiheit Europas und die Deutschlands erkämpfen sollte; für den Augenblick nahm der Zar wohl den Eindruck der mächtigen Persönlichkeit des Reichsfreiherrn mit, seinen Beschwörungen entzog er sich jedoch, denn er wollte vorerst den Gewinn seiner Freundschaft mit Na-

poleon, Finnland und die Donaufürstentümer, sichern. Er dachte noch nicht daran, sich in offenen Gegensatz gegen den Freund von Tilsit zu stellen, und riet zur Nachgiebigkeit.

Erfurt gehörte zum ehemaligen Erzbistum Mainz; es war französisches Staatsgebiet geworden, und Napoleon bewirtete Alexander auf eigenem Boden. Um seinem Auftreten den nötigen Glanz zu geben, lud er alle deutschen Fürsten zu der Zusammenkunft ein; sie folgten alle, vom König von Bayern bis zum Fürsten zur Lippe, und bildeten das Parkett von Königen für das Schauspiel des Kongresses. Nur der Kaiser von Österreich fehlte, und der König von Preußen ließ sich durch seinen Bruder vertreten. Es war die tiefste Demütigung Deutschlands. Dem Prinzen von Preußen mutete Napoleon die Teilnahme an einer Hasenjagd auf dem Schlachtfelde von Jena zu, dem Kaiser von Österreich schrieb er: „Was Euer Majestät sind, sind Sie durch meinen Willen", die süddeutschen Könige hieß er schweigen, wenn sie gegen seinen Willen den Mund zu öffnen wagten. Auch Alexander legte Wert darauf, die Freundschaft von Tilsit vor aller Welt zu bestätigen. Als im Theater die Verse Voltaires ertönten: „Die Freundschaft eines großen Mannes ist Geschenk der Götter", erhob er sich und umarmte Napoleon, ein größerer Schauspieler noch als der auf der Bühne. Denn hinter dem Vordergrunde ungetrübter Einigkeit spielte sich, nur für den Eingeweihten erkennbar, ein zäher Kampf ab. Napoleon mußte die Räumung Preußens zugestehen, mußte dulden, daß Rußland die Donaufürstentümer besetzt hielt, bekam einen Winter lang freie Hand in Spanien, aber er setzte nicht durch, daß sich der Zar zu Drohungen gegen Österreich, die den europäischen Frieden vorerst erhalten hätten, aufraffte.

Nach dem Ergebnis von Erfurt durfte Stadion glauben, daß der Zar Österreich nicht ernsthaft in die Arme fallen werde; in Preußen dagegen war die Sache Steins verloren. Da Alexander ihn nicht unterstützte, auch Stadion nichts Sichtbares für ihn tat, mußte Stein jetzt zum Äußersten schreiten, wenn er mit seiner Person die Sache des Befreiungskrieges retten wollte. Gegen den deutlich ausgesprochenen Willen des Königs versprach er den österreichischen Emissären den vollen Einsatz Preußens für die gemeinsame Sache, denn er hoffte seinen Staat mitzureißen, wenn Wien nur mit ernstlichen Kriegstaten voranging. In diesem Sinne verlangte er die Einberufung der preußischen Reichsstände, vorgeblich für die Regelung der Kontributionen, in Wirklichkeit, damit die Stimme des Volkes dem zögernden Monarchen die Entscheidung entriß, gegen die er sich wehrte. Drohend erhob die

nationale Revolution ihr Haupt gegen einen seiner deutschen Aufgabe entfremdeten König.

Noch besaß das alte Preußen jedoch die Kraft, sich gegen die Ansprüche Steins und der Patrioten zu stemmen, aber es war die Kraft der Schwäche; in der Scheu vor den unabsehbaren Folgen des Entschlusses klangen die friderizianischen Überlieferungen kaum mehr nach. Alles, was Stein während seiner Amtsführung beiseitegedrängt hatte, erhob sich nun gegen ihn. Franzosenfreunde, die das Heil Preußens in der Abhängigkeit von Napoleon erblickten, Gegner der Reform, die in Stein den Zerstörer der Überlieferungen haßten, der alte Adel, der seine Herrschaft über die Bauern gefährdet sah, eigene Mitarbeiter, die vor der „Ausartung ins Revolutionäre" Angst hatten, wirkten bei seinem Sturz zusammen. Der König hatte ihn bereits fallen lassen. Gegen seinen Rat zeichnete er den neuen Tributvertrag und ließ den Mann gehen, an dessen Person die Sache der nationalen Erhebung hing. Die neue Regierung, in der Altenstein als Finanzminister mit schwachen Händen die führende Rolle spielte, gab den Gedanken der Reichsstände sofort auf und machte sich seufzend an die Erfüllung der unaufbringlichen französischen Kriegstribute. Scharnhorst blieb der wirkliche Kriegsminister, aber er mußte seine Beauftragten, die in Schlesien gemeinsame Sache mit den Österreichern machen sollten, zurückrufen und sich der neuen Politik der Vorsicht anbequemen.

Aus dem Kaiserlichen Lager zu Madrid erklärte Napoleon Stein zum Feinde Frankreichs und des Rheinbundes, beschlagnahmte seine Güter und bedrohte ihn mit der Festnahme, wo immer französische Polizei ihn antreffen würde. Noch nicht eigentlich durch seine Staatsführung, erst dadurch, daß der Kaiser der Franzosen das schwere Geschütz einer Achterklärung gegen einen Privatmann auffuhr, wurde Stein als der bedeutendste Feind der napoleonischen Weltherrschaft, als der größte Deutsche seiner Zeit bekannt.

Als Stein auf der Flucht die österreichische Grenze überschritt, im Herzen die Worte der Schleiermacherschen Predigt über das, „was der Mensch zu fürchten habe, und was nicht zu fürchten sei", wurde ihm von der österreichischen Polizei nicht das von ihm gewünschte Prag, sondern das stille, abgelegene Brünn als Aufenthaltsort zugewiesen. Stadion suchte die Zusammenarbeit mit dem Gestürzten nicht, er durfte auch seine Stellung bei seinem mißtraurischen Kaiser nicht mit dem Revolutionär aus Preußen belasten. Der österreichische Minister stand jetzt in der Welt der deutschen Staaten allein; das Befreiungswerk, das er un-

erschütterlich im Auge behielt, wurde nur noch von den staatlichen Kräften Österreichs getragen — und von der Sehnsucht vieler Deutscher. Das hatten die niederdrückenden Erfahrungen mit der französischen Herrschaft und mit undeutschen Regierungen vermocht, daß das Weltbürgertum die geistige Führung Deutschlands an das werdende Nationalbewußtsein idealistischer und noch mehr romantischer Prägung abtrat. Aber dieses war noch freizügig, konnte sich noch zu derjenigen deutschen Macht wenden, die die Fahne erhob. Nachdem Preußen sich mit dem Sturz Steins der Befreiungsbewegung versagt hatte, schlugen die Herzen der Patrioten für das Österreich Stadions. Die Hermannschlacht mit ihren Mahnungen an die beiden deutschen Großmächte schrieb Heinrich von Kleist kurz vor den politischen Entscheidungen Ende 1808 in Dresden, wo der österreichische Gesandte preußische und andere Patrioten und Romantiker um sich sammelte. In der schlichten Werkstatt Caspar David Friedrichs las er den Freunden das Manuskript vor, und als der Krieg wirklich begann, nahm er es und wanderte mit dem jungen Holsteiner Dahlmann zu Fuß nach Österreich, wo er sein Werk als Sinnbild dieses Kampfes aufgeführt zu sehen hoffte. Es sollte ihm verwehrt bleiben, die Leier zum Ruhm des Vaterlandes zu schlagen; er kam nur nach Prag und sah seine Hoffnungen, auch die auf die Aufführung, mit dem unglücklichen Fortgang der Ereignisse scheitern.

Was hier in Dresden geschah, wiederholte sich in München und in geringerem Maße in Stuttgart. Überall ließ Stadion durch die Gesandten seines Staates die Kräfte der deutschen Romantik im Widerstande gegen die Ordnungen, die Napoleon geschaffen hatte, und gegen ihre rheinbündischen Regierungen bestärken. Es sollte ein allgemeiner Kampf der deutschen Bewegung werden, die nun von ihren hochkonservativen Ausgangspunkten unmittelbar zu einer Revolution vorstieß. Wenn das alleinstehende Österreich einmal den Entschluß zum Kriege gefaßt hatte, war es darauf angewiesen, daß sich in Sachsen und Westfalen, in Bayern und Württemberg die Bevölkerung gegen ihre Regierungen erhob, am mächtigsten in dem althabsburgischen Tirol, das unter der bayrischen Herrschaft seufzte. Ein bald dichteres, bald lockeres Netz von Verschwörern, in dem sich die deutsche Gefolgschaft des Korsen fangen sollte, war über ganz Deutschland ausgebreitet. Die wichtigste Bedingung des Gelingens, die Beteiligung des preußischen Staates, die den Krieg erst zu einer gesamtdeutschen Wirklichkeit gemacht hätte, konnte Stadion freilich nicht schaffen, obwohl er nach dem Sturz Steins deutlicher hervortrat und den Preußen eine Weisheit klarzumachen versuchte, die für Stein leben-

dige Überzeugung gewesen war: Preußen und Österreich könnten gegen eine feindliche Umwelt nur gemeinsam stehen oder fallen. Die Königin, Scharnhorst, Gneisenau, selbst Minister, die am Sturze Steins beteiligt gewesen waren, drängten den König wieder und wieder, sich an die Seite Österreichs zu stellen. Aber Friedrich Wilhelm wich nicht von der Überzeugung ab, daß es besser sei, das Leben des Staates notdürftig zu fristen, als das Dasein in heroischem Aufschwunge aufs Spiel zu setzen. Er blieb dabei, daß er nur dann zu den Waffen greifen werde, wenn neben Österreich auch Rußland gegen Napoleon kämpfen wolle. Davon war jedoch nicht die Rede. Alexander ließ sich von seinem Verbündeten — zwar nur zögernd — zu einem wenig wirksamen Vormarsch gegen Österreich drängen, und Preußen sah sich von ihm zur Ruhe gemahnt. So entzog es sich schließlich der deutschen Aufgabe, die vor ihm lag.

Der große Aufruf, den Stadions Bruder im Namen des Erzherzogs Karl als Generalissimus der kaiserlichen Armee an die Deutschen richtete, konnte danach nur von Österreich reden –, von Österreich und Deutschland! Niemals wieder konnte und durfte eine habsburgische Regierung mit so stolzer Überzeugung die Worte sprechen: „Unsere Sache ist die Sache Deutschlands. Mit Österreich war Deutschland selbständig und glücklich; nur durch Österreich kann Deutschland wieder beides werden", Worte, die uns heute wie eine Prophetie über dreizehn Jahrzehnte in die Ohren klingen.

Wirklich flammte an verschiedenen Stellen Deutschlands der Aufstand in dem Augenblicke auf, in dem die österreichische Armee den Inn überschritt und in Bayern einmarschierte. Die Tiroler Bauern jagten Bayern und Franzosen aus dem Lande. In Norddeutschland wagte der Oberst Dörnberg einen Marsch auf Kassel, bei dem der König Lustig beinahe gefangen worden wäre; das Unternehmen scheiterte nur daran, daß ein Teil der Verschworenen zu früh losbrach. Um den Aufstand in Westfalen zu unterstützen, riß der preußische Major Schill, der gefeierte Held eines unglücklichen Krieges, sein Husarenregiment mit sich fort und führte es ohne jeden Befehl als den der eigenen Brust aus Berlin zum Kampf gegen Franzosen und Franzosenfreunde. Die reguläre Armee der Österreicher hätte nur die französischen Korps, die ihr gegenüberstanden, schlagen und weiter nach Deutschland hinein vorzustoßen brauchen, und der Aufruhr einzelner Gebiete wäre zu einem allgemeinen deutschen Volkskriege geworden. Wie in den Tagen des Prinzen Eugen hing das Leben und die Selbständigkeit Deutschlands an Sieg oder Niederlage der Fahnen Österreichs.

Die Zweifel jedoch, die in der Brust des Generalissimus, des Erzherzogs Karl, wohnten, ließen die deutschen Möglichkeiten dieses Krieges nicht zur Entfaltung kommen. Karl glaubte als Kind der Aufklärung nicht an das Volk; er achtete die Landwehr wenig und stützte sich allein auf die reguläre, von ihm selbst wohlausgebildete Armee, die er vor kurzem noch für zu schwach gehalten hatte, Napoleon zu widerstehen. Auch er war kein Feldherr, der unerschütterlich auf den Sieg vertraute. Nun standen ihm bei Regensburg nur die Marschälle in ungünstiger, verzettelter Aufstellung gegenüber. Karl nutzte eine Lage, die sich nicht wiederholen sollte, nicht aus. Er zögerte, bis Napoleon heranmarschierte, seine Armee zusammenzog und den Österreichern bei Eckmühl eine so schwere Niederlage beibrachte, daß sie in Gewaltmärschen nach Böhmen abrückten. Drei Wochen nach seinem Siege rückte Napoleon in das unverteidigte Wien ein. Keine vierzehn Tage später suchte er an der Insel Lobau nur wenig unterhalb Wiens den Übergang über die Donau zu erzwingen. Hier bei Aspern stellte sich ihm der Erzherzog auf dem jenseitigen Donauufer mit seiner gesamten Macht entgegen. Vom Nachmittag des 21. bis zum Morgen des 22. Mai dauerte das erbitterte Ringen. Napoleon mußte seine Streitkräfte über eine Brücke werfen, die die Österreicher wiederholt zerstören konnten. So verlor er die gewohnte Überlegenheit und sah sich zum Rückzug über die Donau gezwungen. Der Unüberwindliche hatte seine erste Schlacht verloren; aber in der Brust des Erzherzogs Karl, der sein Überwinder geworden war, erhoben sich wieder dieselben Zweifel, ob es ihm gelingen werde, den Sieg noch einmal an seine Fahnen zu heften, und er riet dringend zu sofortigen Verhandlungen über einen ehrenvollen Frieden.

Stadion dagegen hoffte nach dem Siege der österreichischen Waffen einen allgemeinen deutschen Sieg über den Unterdrücker zu erringen. Nach diesem Erfolge mußten sich die Schwankenden für den Kaiser erklären. In Tirol erkämpften die Bauern ihren Sieg am Berge Isel. Die österreichischen Abteilungen, die der Erzherzog nun nach Sachsen und Bayreuth marschieren ließ, fanden begeisterte Aufnahme, erfochten leichte Erfolge in kleineren Gefechten und hätten Größeres erreicht, wenn ihre Befehlshaber nicht eine unangebrachte Zurückhaltung an den Tag gelegt hätten. Dörnberg und der Herzog von Braunschweig-Öls stießen zu den Österreichern; Schill wandte sich nach Norden, wurde von dänischen Truppen verfolgt und fiel in Stralsund. Viele preußische Offiziere, aktive und abgedankte, boten sich zum Dienste im Heere des Kaisers an. Nur der preußische Staat ließ sich nicht

zum Eingreifen drängen, obwohl die Patrioten noch einmal einen Sturm auf die Seele des Königs versuchten und Stadion die ersehnte Entscheidung durch die Sendung eines höheren Offiziers nach Königsberg zu beschleunigen suchte. Friedrich Wilhelm aber wollte erst weitere Siege über Napoleon sehen. So war das Schicksal Deutschlands noch einmal allein den Waffen Österreichs anvertraut.

Aspern wiederholte sich nicht. Mehrere Wochen standen sich die beiden Gegner durch die Donau getrennt an derselben Stelle gegenüber. Am 5. Juli begann Napoleon den Angriff, um seine Verstärkungen auszunützen, bevor der Erzherzog Johann seine Truppen mit denen seines älteren Bruders vereinigte. Der Übergang über den Strom gelang den Franzosen planmäßig. Trotzdem wurde Napoleon der Sieg, den er bei Wagram errang, nicht leicht gemacht. Die Langsamkeit, mit der Johann heranrückte, zu spät, um noch einzugreifen, gab den Ausschlag; Erzherzog Karl brach die Schlacht als Besiegter ab und schloß sofort einen Waffenstillstand mit dem Gegner.

Der eigenmächtige Entschluß des Generalissimus zerriß die Pläne Stadions. Der Minister wollte den Krieg mit aller Entschiedenheit weiterführen. Die beiden Schlachten hatten die Franzosen ungewöhnlich hohe Verluste gekostet, und so stand zu hoffen, daß Napoleon sich erschöpfen werde, zumal der Krieg in Spanien weiterging und einen guten Teil seiner Armee festhielt. Die Tiroler setzten ihren siegreichen Widerstand fort, der Herzog von Braunschweig zog in seine jubelnde Hauptstadt ein. Dazu gaben die beiden großen Staaten, von denen Österreich in diesem Augenblicke abhing, sichtbare Zeichen des Einverständnisses. Auf Preußen senkte sich die Last eines einseitigen napoleonischen Sieges; es fürchtete den Druck, den der Korse nun gegen einen Staat ausüben konnte, der ihm während des Krieges keine unbedingte Anhänglichkeit bewiesen hatte. Noch einmal schwankte die Waage in Königsberg, und was der Sieg Habsburgs nicht bewirkt hatte, das hätte beinahe die Niederlage vollbracht. Bisher hatte der mächtigste Verbündete, hatte England keine unmittelbare Hilfe geleistet, obwohl die Briten vor Aspern oder zwischen Aspern und Wagram mit einer Landung an der Wesermündung den Zusammenbruch der französischen Herrschaft in Nordwestdeutschland hätten bewirken können. Aber hier sahen die Engländer keine unmittelbaren Vorteile für sich selbst; sie zogen es vor, in Richtung auf Antwerpen vorzustoßen und landeten zunächst auf der Insel Walcheren, wo es ihnen gelang, Vlissingen zu nehmen. Das Unternehmen war jedoch so schlecht geführt

und so mangelhaft unterstützt, daß es bald kläglich scheiterte.

Im ersten Zorn über die Waffenruhe entließ der Kaiser seinen Bruder; doch konnte ihn Stadion nicht dazu bringen, den Stillstand aufzukündigen und den Krieg um Österreich und um Deutschland wiederaufzunehmen. Da die Militärs seiner Umgebung dringend abredeten, neigte sich der Kaiser immer mehr der Partei des Friedens zu. Stadion wollte die Schmach eines gegen seine feste Überzeugung unternommenen Abschlusses mit dem Feinde nicht auf sich nehmen und trat zurück. Sein Nachfolger wurde Metternich, der die Politik Stadions durch seine Gesandtschaftsberichte aus Paris unterstützt hatte, jetzt aber ebenfalls für den Frieden redete. Für die eigentlichen Verhandlungen konnte Napoleon Metternich ausschalten, und so wurde der Vertrag von Schönbrunn ohne Mitwirkung des neuen Ministers gezeichnet. Für Österreich war er ein weiterer furchtbarer Schlag, der es zu einer Macht zweiten Ranges herabsinken ließ.

Wie Preußen war Österreich in dem Feldzug eines einzigen Jahres zusammengebrochen. Trotzdem steht der Krieg von 1809 jenseits der Epochenscheide, die äußerlich durch Tilsit, innerlich durch das Werden und Wachsen des deutschen Nationalstaatsgedankens bestimmt wird. Das Preußen von Jena war noch in der alten Staatsanschauung befangen; Stein und sein Kreis deutscher und preußischer Patrioten hatten damals bereits die Macht, den Krieg mit herbeiführen zu helfen, aber es war ihnen verwehrt geblieben, die Kräfte Gesamtdeutschlands für ihn aufzurufen. Das war erst die große Leistung Stadions, selbst wenn die von ihm beschworenen Gewalten nicht genügten, die Sache Österreichs und mit ihr die Deutschlands zum Siege zu führen. Auch Napoleon hat diese Wandlung gespürt. Es war nicht bloß die Tatsache, daß er sich zum erstenmal besiegt sah. In der österreichischen Armee war ihm 1809 eine ganz andere Widerstandskraft gegenübergetreten als früher; nach Eckmühl hatte sie ihm noch zweimal eine große Schlacht geliefert, und sein Sieg von Wagram war schwerer und blutiger gewesen als der von Austerlitz. „Wer die Österreicher nicht bei Aspern gesehen hat, sollte schweigen!", das waren die Worte, mit denen er seinen Eindruck später zusammenfaßte. Unheimlich wie in Spanien lastete jetzt auch in Deutschland die Gefahr eines Volksaufstandes auf ihm. Tiroler Bauern konnten seinen Truppen Schlachten liefern; Norddeutschland hätte sich beinahe gegen ihn erhoben. Die Tat Schills verfolgte ihn lange als ein Zeichen der revolutionären Kräfte, die im Heere Preußens erwacht waren; und

wiederholt schleuderte er dem Gesandten des unglücklichen Staates die Worte ins Gesicht: „In Frankreich hat die Canaille die Revolution gemacht, bei Euch hätte es die Armee getan!" Noch in Schönbrunn machte ein Pfarrerssohn aus Naumburg, Angehöriger eines Volkes, das Napoleon als so geduldig kannte, den Versuch, ihn mit einem langen Messer zu ermorden, und im Verhör antwortete der Jüngling dem Kaiser, falls er begnadigt würde, würde er ihn noch einmal zu töten suchen. Napoleon ließ den Attentäter in aller Stille erschießen, damit die Sache verborgen blieb; den deutschen Geist aber, dessen Entwurzelung nach seinem Eingeständnis das höchste Ziel seiner Politik blieb, konnte er nicht so leicht beseitigen, zu vielfältig hatte er zu spüren bekommen, wozu er selbst die Deutschen fähig gemacht hatte.

Mit Stadion fiel eine große Idee, die Wiedererweckung des Heiligen Reiches Deutscher Nation. Aber es sollte ein verjüngtes Reich werden, in dem der österreichische Kaiser wirklich regierte; nicht jahrhundertealte Schwäche wollte Stadion wiederherstellen, sondern ein gefestigtes, lebenskräftiges, wehrhaftes Reich schaffen. Geschichtlich Gewordenes und romantisch geschautes Neue sollten sich verbinden. Stadions Mißerfolg brach den Stab über ein österreichisch geführtes neues Deutschland; von jetzt an trennte sich Österreich mehr vom Reiche, als daß es sich mit ihm verband. Nicht die deutsche Idee Österreichs, sondern die europäische des Habsburger Staates setzte sich auf die Dauer durch, und die Wiedervereinigung geschah dann nach mehr als einem Jahrhundert der Trennung in unseren Tagen nicht durch Österreich, sondern durch das ohne Österreich entstandene und gefestigte Reich. Für die deutschbewußte Romantik wäre es so natürlich gewesen, daß die Befreiung von der historischen Vormacht Deutschlands ausging. Daß es nicht dazu kam, verursachte eine schwere Krisis des deutschen Denkens. Solange Stadion die Fahne hochhielt, konnten die volksbewußten Dichter und Denker zu ihr aufblicken; als sie fiel, waren sie ohne Führung und eben wegen ihrer Geschichtsgebundenheit nicht geneigt, eine andere als die des Kaiserhauses anzuerkennen. So zerflatterte die zukunftsträchtigste geistige Bewegung. Die Männer stärkerer Eigenkraft schlossen sich an Stein an, den Staatsmann ohne Staat, oder wandten sich nach Preußen. Viele Persönlichkeiten geringerer Mächtigkeit suchten ihren Halt in tatloser Verehrung eines reinen Vergangenheitsideals oder in unbedingter Hingebung an die alleinseligmachende Kirche. So kündigte sich das tragische Schicksal der deutschen Romantik bereits in ihren Anfängen an.

Der Fehler Stadions war der gleiche gewesen wie der Steins.

Bevor die Bewegung, die sie schaffen und leiten wollten, stark genug geworden war, schlugen sie los, um besiegt zu werden. Noch war eben nicht das ganze Deutschland von der deutschen Bewegung ergriffen, noch verhielten sich die Staaten des Südens unter rheinbündischer Führung durchaus ablehnend und halfen dem großen Feinde. Noch war weder Stein fähig gewesen, seinen König mitzureißen und eine konservative Opposition niederzuzwingen, noch war es Stadion gelungen, die Gegenkräfte am Wiener Hof, die er in den Krieg geführt hatte, bei seiner Sache zu halten. Stein und Stadion hatten sich so weit vorgewagt, weil sie darauf vertrauten, ganz Deutschland mit sich fortzureißen; sie hatten nicht darauf gewartet, daß sich die europäischen Verhältnisse besserten, daß sich besonders der Zar von Napoleon gelöst hätte. Das war kein deutsches, sondern ein europäisches Problem, und so schob der Mißerfolg Steins und Stadions die deutsche Frage auf ein europäisches Geleise, machte ihre Lösung von anderen großen Mächten abhängig. Deshalb war es nicht Stein oder Stadion beschieden, ihr Reich aufzubauen, sondern den diplomatischen Naturen, den Metternich und Hardenberg gelang es, die europäische Koalition zusammenzubringen, die Napoleon in Fesseln schlug.

DIE WIRKUNG DER ERHEBUNG SPANIENS AUF DIE DEUTSCHE ERHEBUNG GEGEN NAPOLEON I.

VON

PETER RASSOW

JEDER Beitrag zur Erforschung der deutschen Erhebung wird notwendigerweise zu einer Ehrung des Meisters, der in seiner Geschichte jenes Zeitalters vor 40 Jahren die klassische Form für die Darstellung dieser Epoche gefunden hat. Die klassische Form: das erweist schon die Erfahrung, daß jetzt, nach weit mehr als einem Menschenalter, eine fast unveränderte neue Ausgabe erscheinen konnte, die durch unverminderten Glanz und Schimmer die deutschen Volksgenossen fesselt. In seltenem Gleichgewicht erscheinen die individuellen und die überindividuellen Kräfte wirksam: die großen Persönlichkeiten, scharf und tief innerlich charakterisiert, diese zugleich aber als Träger der Ideen, für die und mit denen die Zeit erfüllt war. Die ringenden Ideenkräfte aber und die großen Persönlichkeiten verwirklichen das Ihre in der Tat, der politischen und militärischen Aktion.

Hier soll ein kleiner Beitrag zur Erkenntnis der Epoche vorgelegt werden, der den nationalen und den universalen Charakter der Erhebung betrifft. Er geht aus von der Tatsache, daß Napoleon seit der Erhebung Spaniens bis zu seinem Ende dauernd Verteidigungskrieg gegen Völker, die sich erhoben, hat führen müssen, zudem Krieg stets an mehreren Fronten.

Stellt man die Kriege der deutschen Erhebung 1809—1814 in diesen Rahmen, so wird auf drei Linien die Bedeutung der spanischen Erhebung besonders für die des deutschen Volkes klar: 1. militärisch-operativ bedingen die Kriege der Franzosen auf der Iberischen Halbinsel und die gegen Österreich, Rußland und Preußen 1809—1814 einander gegenseitig im höchsten Maße, so daß der Halbinsel-Krieg von Jahr zu Jahr die Paßstücke zu den Kriegen in Mittel- und Osteuropa bietet. 2. Die Heeresreorganisation in Österreich schon 1808/09, in viel höherem Grade aber in Preußen nimmt Anregungen von den spanischen Volkskriegserfahrungen auf. Allerdings werden diese im entscheidenden Punkt für preußisch-deutsche Verhältnisse umgestaltet: während die Gruppen der spanischen guerilleros vereinzelt

kämpfen, sich der einheitlichen Leitung der Zentral-Junta entziehen, unterstellt Scharnhorst die Freiwilligenformationen, Landwehr und Landsturm, von Anfang an der zentralen Leitung des Kriegsministeriums. 3. Die Erhebung Österreichs 1809 ist eine Volkserhebung. Sie will aber auch die Erhebung aller Deutschen sein. Die populären Kräfte ins Spiel zu bringen, ließ sich Graf Stadion und sein Kreis schon von lange her angelegen sein. Dabei hat der Blick auf die Erhebung Spaniens den Stoff zu anfeuernder Propaganda gegeben, die immer wieder auf das spanische Volk als Vorbild hinwies. Diese geistesgeschichtliche Linie läßt sich bis zu dem „Aufruf an mein Volk" Friedrich Wilhelms III. und Arndts Flugschrift „Was ist Landwehr und Landsturm" hin verfolgen.

Während nun für die beiden ersten Teile des Problems noch mancherlei Vorarbeiten zu leisten wären, ehe man zu einem runden Bilde kommt, sei hier das dritte Teilproblem, das ideengeschichtliche, kurz untersucht.

I.

Die Flugschrift des Cevallos.

1. Die Entstehung der Schrift.

Die Erhebung Spaniens gegen Napoleon vollzog sich mit einem dramatischen Akt in Bayonne: Napoleon zwang den spanischen König und den Thronfolger zum Thronverzicht und besetzte dann sogleich den freigewordenen Thron mit seinem Bruder Joseph. Dieser „Verrat von Bayonne" entzündete in ganz Spanien den Volksaufstand, der mit dem Aufruhr gegen Murat in Madrid begann. Aber er erweckte darüber hinaus in ganz Europa den lebhaftesten Widerhall. Allein politisch betrachtet war er selbst nur die Folgerung Napoleons aus dem Staatsstreich von Aranjuez, in dem der Thronfolger Ferdinand das politische System seines Vaters, König Karls IV., in Wirklichkeit das seiner Mutter und ihres Günstlings Godoy, über den Haufen warf. Dies System war das Bündnis Spaniens mit Frankreich. Es bestand seit dem Frieden von Basel. Der Thronfolger, jetzt König Ferdinand VII., wollte die Forderungen, die Napoleon zum Zweck der Besetzung Portugals an Spanien stellte, und die eine erhebliche Verstärkung der französischen Truppen auf spanischem Boden nötig machten, nicht bewilligen. Napolen hatte also Grund, in dem neuen König einen Gegner seines Systems zu sehen, das den Wirtschaftskrieg gegen England auch auf der Iberischen Halbinsel durchzuführen nötigte. Hier für stabile Verhältnisse zu sorgen, war für Napoleon

um so dringender geboten, als er in Tilsit mit Zar Alexander den gemeinsamen großen Orientkrieg verabredet hatte. Dieser politischen Notwendigkeit entsprach der Radikalismus seines Vorgehens: die bourbonische Dynastie mußte weichen, Napoleons Bruder den Thron besteigen.

Der spanische Staatsmann, der an den Ereignissen von Aranjuez bis nach Bayonne aktiv teilgenommen hatte, war Don Pedro Cevallos. Als Minister des Auswärtigen hatte ihn Ferdinand VII. von seinem Vater Karl IV. übernommen. Cevallos hatte seinen königlichen Herrn begleitet, als dieser zur Begegnung mit Napoleon aufbrach, obwohl er der Reise widerraten hatte. In Bayonne war er der Hauptträger der Verhandlungen mit den Franzosen gewesen, bis zum bittern Ende. Dann hatten die Franzosen ihm die Rückkehr nach Spanien verwehrt. Nach zwei Monaten entschloß er sich, diese Fesseln zu sprengen, indem er den Antrag König Josephs annahm, auch bei ihm sein Amt als Minister des Auswärtigen fortzuführen[1]).

Kaum aber in Madrid angekommen, überreichte er dem König sein Entlassungsgesuch. Kurz darauf gab er eine Denkschrift heraus, der 12 Aktenstücke und ein Appendix angefügt sind. Die Denkschrift behandelt die Vorgänge von Aranjuez bis Bayonne, vom Standpunkt der Partei Ferdinands VII. aus gesehen. Sie ist als Bericht des Ministers stilisiert und richtet sich an die öffentliche Meinung Spaniens. Ihre Tendenz ist, den Haß gegen die Franzosen zu schüren und dem einzelnen Volksgenossen bei seinem grausamen Handwerk das gute Gewissen zu stärken. In der gemessenen Haltung des Diplomaten weiß sie doch vortrefflich auf das Gemüt des einfachen Mannes zu wirken. Auch die Auswahl der beigegebenen Aktenstücke zeigt ein sicheres Gefühl für Propaganda.

2. Spanisches Original und erste Übersetzungen.

Am 1. September 1808 hat Cevallos sein Manuskript abgeschlossen. In der Imprenta Real ist es in großen, schönen Lettern auf bestem holzfreiem Papier gedruckt worden[2]). Offenbar gleich-

[1]) *„En tan ingratas circumstancias se me presentó un medio de evadirme de un destierro indefinido: tal fue las repetidas instancias de Josef Napoleon para que continuase sirviendole en calidad de Ministro, a las que cedi con repugnancia y violencia; pero sin perjuicio de mi derecho de abandonarle en tiempo de seguridad."* Orig. Denkschrift S. 45.

[2]) Das Exemplar der Berliner Staatsbibliothek hat die Signatur: Qs 1614. Blattgröße 18 cm zu 25,5 cm. Nach dem Gesamtkatalog haben weitere Exemplare UB Münster und Göttingen.

zeitig hat er eine französische Ausgabe veranstaltet, die, wenn auch nur in der Hälfte der Blattgröße der spanischen Originalausgabe, doch auf bestes Papier und ebenfalls in der „Imprimerie-Royale" zu Madrid 1808 gedruckt worden ist[1]).

Von dieser französischen Ausgabe zu unterscheiden ist eine französische Übersetzung, die ein „ehemaliger französischer Gesandtschaftssekretair in London", namens Nettement später veranstaltet hat. Sie erschien erst nach Napoleons Sturz 1814, galt also nicht mehr der Erhebung Frankreichs gegen Napoleon, sondern der Befestigung des befreiten französischen Volkes bei seinem rechtmäßigen Herrscherhaus[2]). Zu diesem Zweck war sie auch gekürzt und rhetorisch steigernd bearbeitet[3]).

Eine portugiesische Übersetzung aus dem Jahre 1808 besitzt die Staatsbibliothek Berlin (Sign. Qs 1617).

Unser Problem beginnt mit der Frage, wann und wo die erste deutsche Ausgabe veranstaltet worden ist.

Soweit ich bisher sehe, hat zuerst Friedrich Alexander Bran das deutsche Publikum mit der Schrift des Cevallos bekannt gemacht. Bran, ein jüdischer Schriftsteller in Hamburg, hatte sich als Mitarbeiter von Archenholtz bei der Herausgabe der „Minerva" emporgedient[4]).

Nach den Akten, die Klement benutzt hat, erschien Brans Schrift pseudonym unter dem Titel: „Neueste spanische Staatsschriften. Deutsch von Dr. Heinrich Julius. Leipzig, in der Ex-

[1]) Das Exemplar der Berliner Staatsbibliothek hat die Signatur Qs 1620. Der Gesamtkatalog weist kein zweites Exemplar nach.

[2]) Nettement schreibt in seinem Vorwort, die Franzosen hätten bisher von dem, was Cevallos mitteilt, nichts gewußt. Sehr verständlich, denn innerhalb Frankreichs war die Schrift natürlich noch schärfer behördlich verfolgt worden als in den besetzten Gebieten.

[3]) St.-B. Berlin hat die 2. éd. Paris 1814, UB Göttingen 3. éd. Paris 1814. Eine deutsche Ausgabe dieser Übersetzung erschien, mit dem Druckort Germania, 1814. Das Exemplar der St.-B. Berlin hat die Sign. Qs 1628. Weller, Die falschen und fingierten Druckorte, I, 216 sagt, der Übersetzer sei Keller, der wahre Drucker sei Lentner in München. Begründung fehlt.

[4]) Vgl. über Bran den Artikel in der ADB von Burkhart, dann, diesen vielfach berichtigend, die ungedruckte Wiener phil. Diss. von Anton Klement, Fr. A. Bran und die Prager Monatsschrift Kronos. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Journalistik während der Befreiungskriege. 1908. Ich benutzte das auf der Wiener UB liegende Exemplar Protokoll-Nr. 2426, 1908.

pedition der Minerva. 1815[1])." Er hatte sie nach einer französischen Übersetzung angefertigt, also wohl nach dem in Madrid veranstalteten französischen Text. Auch war seine Ausgabe ein Auszug[2]). „Ein gewisser Bassi, schreibt Klement, in Quedlinburg besorgte den Druck, und schon zu Beginn 1809 muß sie in den Rheinbundstaaten heimlich verbreitet worden sein. Als die französische Behörde davon erfuhr, nahm sie dieselbe allen Buchhändlern dieser Länder weg und setzte auf den Nachdruck und Verkauf Todesstrafe[3])." Bran hat 1810, als seine Autorschaft ruchbar wurde, vor den Nachstellungen der Franzosen aus Hamburg flüchten müssen. In Österreich wurde er aufgenommen.

In dieser ersten deutschen Fassung aber hat die Schrift des Cevallos noch nicht ihre größere Wirkung im deutschen Bereich getan. Das war der „Wiener Fassung" vorbehalten, die wir nun des näheren zu betrachten haben[4]).

3. Die Wiener deutsche Fassung[5]).

Im Herbst des Jahres 1808 weilte[6]) Erzherzog Johann in

[1]) Ob Klement selbst ein Exemplar der deutschen Bearbeitung von Julius (= Bran) vor sich gehabt hat, ist zweifelhaft. Ich habe jedenfalls die Schrift weder in einer Wiener, Leipziger, Berliner Bibliothek noch in dem GK nachgewiesen gefunden. — Klements Kenntnis von der Sache entstammt im übrigen einer Note Hagers vom 26. Aug. 1811 und einer Meldung Eichlers an Kolowrat vom 23. Juli 1811. Polizei-Hofstelle, Fasz. Nr. 284 (jetzt: Wiener Reichsarchiv. Abt. Staatsarchiv des Innern und der Justiz; im folgenden zitiert: Polizei-Archiv). Dieser Faszikel gehört zu den Beständen, die durch den Brand des Justizpalastes zerstört worden sind, kann also nicht mehr nachgeprüft werden.

[2]) Ber. des Kreisinspektors von Eger, 7. Juni 1811, ebda.

[3]) Klement, S. 15. Präsidialvortrag der Polizeihofstelle vom 10. Febr. 1809, Polizei-Archiv Nr. 2012a und b (verbrannt).

[4]) Unsere bisherige Kenntnis beruht auf den beiden vorzüglichen Abhandlungen von Karl Wagner: „Die Wiener Zeitungen und Zeitschriften der Jahre 1808 und 1809" im Arch. f. öst. Gesch. 104 (1815), wo er S. 255 Anm. 4 Klements Material schon benutzt hat, und „Die Flugschriftenliteratur des Krieges von 1809" in dem Sammelwerk „Anno Neun", Brixen (1912), S. 91.

[5]) Ein großartiges Gesamtbild der Erhebung Österreichs haben wir heute in dem reichen Werk von Hellmuth Rößler, Österreichs Kampf um Deutschlands Befreiung. Die deutsche Politik der nationalen Führer Österreichs 1805—1815. 2 Bde. 1940. Auf Rößlers Darstellung, die auch die früheren Arbeiten über die Wiener Propaganda der Jahre 1808/09 verwertet (besonders K. Wagner und H. Hammer), sei hier ein für allemal verwiesen.

[6]) Vgl. den im Anhang als Nr. 1 abgedruckten Brief des Frhr. v. Hingenau an Hager vom 11. April 1809.

Graz. Er leitete die Aufstellung der Landwehr in der Steiermark. Der spanische Konsul in Venedig, Mexino, besuchte dort auf der Durchreise den Erzherzog. Durch Mexino bekam der Erzherzog Kenntnis von den spanischen Flugschriften. Er erkannte sogleich die propagandistische Verwendbarkeit des Materials. Mexino blieb einen Tag in Graz, damit die Stücke in Eile für den Erzherzog abgeschrieben werden konnten. Dann wurde sogleich — ebenfalls eilig — mit der Übersetzung begonnen. Unser Gewährsmann, der Freiherr von Hingenau, berichtet, die Abschriften seien von Leuten, die der fremden Sprachen unkundig waren, hergestellt worden. Daher habe der Übersetzer manche Stelle kaum erraten können. Den Hauptteil der Übersetzungen in Graz fertigte der Gubernialrath v. Ehrenberg an. Als im Hinblick auf die Abreise des Erzherzogs die Zeit drängte, zog Ehrenberg den Professor Schneller zur Hilfe heran. Schließlich nahm der Erzherzog mit nach Wien „was fertig war".

Hierbei handelte es sich aber um mehr als die Schrift des Cevallos. In Wien wurde die Schrift zusammen mit anderen Nachrichten aus Spanien als Heft veröffentlicht. Diese „anderen" Nachrichten waren — ausdrücklich angegeben — dem „Moniteur" entnommen. So sollte offenbar der französische Zensor an der Grenze, wenn er oberflächlich verfuhr, getäuscht werden. Der Titel lautete: „Sammlung der Aktenstücke über die spanische Thronveränderung. Erste Abtheilung. Germanien 1808." Die Schrift trat also als erstes Stück einer beabsichtigten Schriftenfolge in deutscher Sprache in Wien an die Öffentlichkeit. Ziemlich gleichzeitig ist aber der „Cevallos" auch als Sonderdruck dieser Übersetzung in Wien erschienen, auf besserem Papier und weniger kompreß gedruckt. Diesen Sonderdruck zitieren wir im folgenden[1]). Mit den weiteren drei Heften der „Sammlung" beschäftigen wir uns im Kapitel II.

[1]) Er umfaßt 190 Seiten und ist sogleich kenntlich durch die Druckfehler-Berichtigung auf der letzten Seite: „Statt Karl den VI., lies: Karl IV." Ich habe bisher folgende Exemplare des Sonderdrucks gesehen: Berlin, St.-B., Sign. Qs 1634: Bonn, UB, Sign. Lm 939/25; Breslau, UB, Sign. Hist. Hisp. I, oct. 183; Leipzig, UB, Sign. Hist. Hisp. 309f.; München, UB; Göttingen, UB, Sign. Hist. Hisp. 1320. Ein Nachdruck des Wiener Sonderdrucks ist das Exemplar der Stadt-Bibliothek zu Leipzig (Sign. H. Hisp. 10), das nur 135, statt 190 Seiten umfaßt. — Hager spricht schon in einem Bericht an die Staatskanzlei, 2. Febr. 1809 (Polizei-Archiv Nr. 1081/c-1809), davon, daß die deutsche Fassung der Schrift des Cevallos bereits in Pesth bei Hartleben nachgedruckt sei. Es kann nicht entschieden werden, ob es sich dabei noch um die Schrift Brans oder schon um die Wiener Fassung handelt.

Die „Sammlung" und der Sonderdruck standen den Wiener Propagandabehörden erst Ende März zur Verfügung. Prüft man den Text der Wiener Fassung an dem spanischen Urtext, so sind zwei Beobachtungen wichtig: die Wiener Fassung ist eine Bearbeitung einmal durch Gruppierung, so dann aber auch durch Auslassungen. Die Gruppierung besteht darin, daß die 12 Dokumente des Anhangs jeweils im Text des Berichts an den Stellen, wo sie erwähnt werden, eingerückt sind. Die Auslassungen müssen näher geprüft werden. Sie sind gewiß weder zahlreich, noch umfangreich. Auch fälschen sie keineswegs das Bild der Hergänge, die Cevallos schildert, und der Stimmung, in der er schreibt. Aber — wenn ich die Auslassungen recht beurteile — so bedeuten die meisten von ihnen Milderungen der Invektiven, die gegen Napoleon persönlich gerichtet sind. Es sind gewiß nur leichte Milderungen. Gleich der erste Absatz der Schrift, der gestrichen ist, besagt nicht viel. Er lautet in der anderen deutschen Übersetzung[1]): „In einer Periode, wo die Nation die heroischsten Anstrengungen gemacht hat und sie noch macht, das Joch der Sklaverei abzuschütteln, das man ihr aufzulegen suchte, ist es die Pflicht aller guten Bürger, durch alles, was in ihrer Macht steht, beizutragen, sie über die wirklichen Ursachen aufzuklären, die sie in ihre gegenwärtige Lage gebracht haben, und den edlen Geist aufrecht zu erhalten, der sie beseelt" (S. 1).

Bedeutsam aber ist schon, daß aus dem Bericht über die Verhandlungen, die Cevallos in Bayonne mit Champigny führte, und die Napoleon aus dem Nebenzimmer mitanhörte, folgende Sätze fortgelassen sind: „welches muß Europas Schrecken sein, wenn es die verfänglichen Mittel, die verführerischen Kunstgriffe und die falschen Versprechungen sieht, wodurch Seine Kaiserliche Majestät den König in die Stadt Bayonne eingeschlossen hat, um ihn der Krone zu berauben, wozu er mit einer unaussprechlichen Freude seines Volkes durch die Grundgesetze des Königreiches und die freiwillige Abdankung seines Vaters berufen worden! Die Nachwelt wird nicht glauben, daß der Kaiser seinem eigenen Ruf einen so großen Stoß gegeben haben konnte, dessen Verlust kein anderes Mittel, einen Krieg mit ihm zu endigen, übrig lassen wird, als das gänzlicher Zerstörung und Vertilgung."

Eine offensichtliche Milderung mit der Absicht, persönliche Angriffe gegen Napoleon zu tilgen, zeigt folgende Änderung:

[1]) S. u. Abschn. 3: Die Übersetzung E. M. Arndts.

Urtext (Übersetzung S. 38):

Um die von Napoleon beabsichtigten Pläne zu diesem Ende in Hinsicht der Kgl. Eltern zu erreichen, mußten sie die Instrumente von Elend, Strafe und Einkerkerung werden, sie mußten die Kerkermeister ihrer Kinder werden. Seine Macht erfüllte seine Absichten, indem sie über alle Gefühle der Natur triumphierte.

Wiener Fassung, S. 110:

Um diese Entwürfe zu vollbringen, mußten sie die Werkzeuge des Elends, der Strafe, der Verhaftung ihrer eigenen Kinder werden . . .

In der gleichen Richtung weisen die beiden Auslassungen auf S. 112, wo von Napoleon gesagt wird: „. . . der die einzige Ursache des Verlustes unserer Geschwader, der Erreger der Unruhen am Hofe und in der Nation und der beabsichtigten Reise der königlichen Familie nach Sevilla und von da nach Amerika gewesen war, welche die Explosion vom 17. März verhinderte" (S. 38). Und kurz darauf: „. . . für welchen er (König Ferdinand) keine Achtung hat, ja welchen er vielmehr verabscheut als den Plünderer der Thronen, die sein Ehrgeiz hat umgreifen können. Ist eine solche Veränderung möglich, so ist es die außerordentlichste Revolution, welche die Geschichte in der Welt gezeigt hat" (S. 39).

Als dann Ferdinand VII. seine erzwungene Abdankung ausspricht, heißt es:

Urtext:

. . . welche alle Zeichen von Zwang und Gewalt an ihrer Stirn trägt und in keiner Hinsicht dem Zwecke entspricht, die beabsichtigte Usurpation des Kaisers zu bemänteln.

Wiener Fassung, S. 148:

. . . die das Gepräge der Gewalt an sich trägt und auf keine Weise den Zweck erfüllt . . .[1]).

Ganz unterdrückt wird eine Fußnote des Cevallos, in der er von den persönlichen Belästigungen spricht, denen Ferdinand VII. in Bayonne ausgesetzt war (Span. Text S. 68); die andere deutsche Ausgabe bringt sie auf S. 72. Mildernd soll offenbar auch die Fortlassung in der Fußnote auf S. 161 der Wiener Fassung wirken, wo es im Urtext von den Blutszenen des 2. Mai in Madrid heißt:

[1]) Hier muß man von Verstümmelung sprechen, denn welchen „Zweck" die Abdankung nicht erfüllte, bleibt ungesagt!

„eine Szene der Gräuel und Verwüstung, dem ähnlich, was die Neufranzosen mit ähnlichen Absichten in anderen Ländern ausgeübt haben" (S. 45).

Handgreiflich ist die Tendenz bei folgenden Auslassungen:

Span. Urtext in deutscher Übersetzung, S. 46f.:	Wiener Fassung, S. 165:
Die häßlichen Mittel, deren der Kaiser sich bediente, die Verzichtleistung auf die spanische Krone zu seinen Gunsten zu erhalten, sind schon bekannt geworden; aber die Gewalt, welche Bonaparte gebrauchte, seine Absichten zu erreichen, endeten hier nicht. Blind, wie er war, durch seine unbändige Herrschsucht konnte er noch so viel sehen, wie leicht man aus diesen Akten der Verzichtleistung alles werde machen können."	Die Mittel, deren der Kaiser sich bediente, um die Renonciation auf die Krone von Spanien zu seinen Gunsten zu erzwingen, sind bekannt . . . Er sahe aber wohl selbst die Ungültigkeit dieser Renonciationsaktion ein.

Ganz gleichen Charakters sind die größeren (S. 168) und kleineren (S. 169) Kürzungen weiterhin. Die letzte und umfänglichste Kürzung findet sich gegen Ende der Schrift. Da wird die propagandistisch so eindrucksvolle Zusammenfassung der Akte Napoleons, die zu der gegenwärtigen Erhebung geführt haben, gestrichen[1]). Wohl ist dann der anfeuernde Schluß der Schrift, der das Hochgefühl der Spanier ausspricht, den anderen Nationen auf der Bahn der Ehre voranzuschreiten, bestehen gelassen worden. Aber die Bearbeitung läßt ihn verblassen, indem sie ihn des Kontrastes beraubt, den Cevallos wohlüberlegt durch die vorhergehende, steigernde Aufzählung der schändlichen Taten Napoleons bewirken wollte.

Man muß sich wundern, daß die Wiener Regierung, die zum Zweck der Volkserhebung Propaganda treibt und diesem Zweck die Übersetzung der Schrift des Cevallos dienstbar macht, die ihrem ganzen Inhalt nach eine einzige große Anklage gegen Napoleon ist, in kleinen Zügen die Person des Gegners zu schonen sucht. Was mag der Grund gewesen sein? Die erste Vermutung

[1]) Span. Urtext S. 46f.: „*En el ligero quadro . . . amiga y aliada.*" Deutsche Übersetzung S. 51f.: „In der kurzen Skizze . . . in den Kabinetten Europens sich aussetzt."

geht auf Tarnung: man wollte den durchblätternden Zensurbeamten an der Grenze keinen Anlaß geben, näher hinzuschauen. Wenn diese, so nahm man wohl an, die Auszüge aus dem Moniteur gesehen hatten, so würden sie den Rest des Heftes nur oberflächlich ansehen: dann sollten ihnen nicht gerade die Kraftstellen der Entrüstung gegen Napoleons Person ins Auge fallen.

Es ist aber vielleicht auch nicht ganz abwegig, anzunehmen, daß man in Wien immer auch noch an die Erhaltung des Friedens gedacht hat und daher bestrebt gewesen ist, die Person des gegnerischen Monarchen nicht gar zu heftig direkt anzugreifen. Eine halbe Maßregel wäre dann die Verbreitung der Cevallos-Schrift gewesen[1]).

Das erste Echo der Cevallos-Propaganda haben wir aus der Mitteilung Reichardts, des Berliner Komponisten, der sich damals den Winter über in Wien aufhielt und in der großen Gesellschaft von einer Veranstaltung zur anderen ging[2]): „Aus Spanien hat man hier", so schreibt er am 8. Januar 1808, „die öffentlichen spanischen Blätter und Proklamationen der letzten Monate erhalten, und sie machen große Sensation. Es geht auch ein weitläufiges Mémoire von dem Minister Cevallos, der den König nach Bayonne begleitete, hier in französischer Sprache um, welches so befremdend ist, daß viele an seiner Echtheit zweifeln. Die hiesigen öffentlichen Zeitungen selbst fangen an, spanische Nachrichten bekanntzumachen, die im Widerspruche mit öffentlichen Nachrichten stehen. Man spricht von unvermeidlichem Kriege, ohne daß noch bis jetzt neue Beweggründe zu den alten bekannt wurden." In den Kreisen, in denen Reichardt verkehrte, mag wohl die französische Version bevorzugt worden sein. Aber nur die deutsche, erst in der Fassung Brans, später in der der „Sammlung", kann die Sensation und die Diskussion allgemein gemacht haben.

4. Die deutsche Übersetzung Ernst Moritz Arndts.

Ehe wir uns den anderen spanischen Aktenstücken der Wiener „Sammlung" zuwenden, müssen wir die deutsche Übersetzung näher betrachten, die wir bisher nur in dem Exemplar der Ber-

[1]) Von der Wiener Presse des Jahres 1808 sagt Karl Wagner geradezu, sie zeige das Bestreben, Napoleon keinen Anlaß zu einer Beschwerde zu geben. Arch. f. öst. Gesch. Bd. 104 (1915), S. 260.

[2]) J. F. Reichardt, Vertraute Briefe, geschrieben auf einer Reise nach Wien und den österr. Staaten zu Ende des Jahres 1808 und zu Anfang 1809. Hrsg. von G. Gugitz. München 1915. Bd. I, S. 242.

liner Staatsbibliothek kennen[1]) und von dem der GK noch ein Exemplar auf der UB in Greifswald nachweist. Sie ist in lateinischen Lettern auf schlechtem Papier nicht sehr sorgfältig gedruckt. Als charakteristische Type verweise ich auf die Umlaute ä, ö, ü, die im Text statt zwei Punkten ein kleines e tragen (ae, oe, ue). Das Heft umfaßt 107 Seiten. Sein Titelblatt lautet: „Darstellung der Künste und Anzettelungen, die zur Usurpation der spanischen Krone führten, und der Mittel, die der Kaiser der Franzosen gebrauchte, es zur Ausführung zu bringen, von Don Pedro Cevallos, Erstem Staatssekretär Sr. kathol. Majestät Ferdinand des Siebenten." (o. O. u. J.) Diese Übersetzung bringt den vollen Text der spanischen Originalausgabe, behält auch dessen Anordnung bei, indem sie die 12 Dokumente am Schluß vereinigt. Die Vorlage war der spanische, nicht etwa der französische Text. Denn auf S. 21 wird die Stadt, in der der Infant Don Karlos wartete, „Tolosa" genannt. Im französischen Text steht natürlich die den Deutschen geläufige Bezeichnung „Toulouse"[2]). Schon von Carl Wendel ist die Annahme vorgetragen worden[3]), diese Übersetzung sei die, die Ernst Moritz Arndt in Stockholm angefertigt habe. Wendel bringt keine Gründe für seine Vermutung. Wir können sie aber mit folgenden Beobachtungen stützen. Arndt schreibt in den Erinnerungen aus dem äußeren Leben, er habe 1807—1809 für die Staatskanzlei in Stockholm als „Übersetzer englischer und spanischer Sachen" gewirkt. Dabei erwähnt er auch die Schrift des Cevallos, „worin er den Gang der Hinterlisten und Zettelungen aufdeckte, wodurch die spanische Königsfamilie vom Thron und ins Elend und in den Kerker gelockt worden"[4]). Er erzählt sehr launig, wie man diese und andere Flugschriften nach Pommern hineingeschmuggelt habe, wie eifrig die französischen Grenzbeamten hinter den Schriften her gewesen seien. Arndt zitiert nun die Schrift, wie wir sehen, mit deutlichem Anklang an den Titel unserer Übersetzung. Ein Exemplar hat sich — außer in Berlin — gerade in Greifswald erhalten. Wir müßten also einen dritten Übersetzungstext kennen, wenn wir

[1]) Sign. Qs 1626.

[2]) Dieser Beweis, daß die spanische, nicht die französische Textform als Vorlage gedient hat, gilt auch für die Wiener Fassung, vgl. daselbst S. 58.

[3]) Euphorion, Bd. 13 (1906), S. 135f. — Was Wendel hier über die anderen Übersetzungen sagt, stammt offenbar aus Kayser und ist nach dem oben Gesagten zu berichtigen.

[4]) Hrsg. von Rösch, 1892, S. 198f.

diesen Arndt absprechen wollten[1]). Bis auf weiteres müssen wir jedenfalls annehmen, daß diese zweite Übersetzung aus der Feder Ernst Moritz Arndts stammt. Als Erscheinungsjahr muß 1808 angenommen werden. Denn die schwedische Übersetzung von Martin Altén, die laut GK ebenfalls die UB Greifswald besitzt, ist in diesem Jahr bei I. P. Lindt in Stockholm erschienen[2]). Warum sollte die Arndts nicht gleichzeitig herausgegeben worden sein?

Wir können somit als Ergebnis feststellen, daß die Schrift des Pedro Cevallos etwa gleichzeitig um die Wende des Jahres 1808/09 in Wien — in zwei Druckgestalten („Sammlung", Heft 1 und Sonderdruck) — und in Stockholm durch Arndt in deutscher Sprache herausgekommen ist. Die Frage, wie groß der Anteil Ehrenbergs oder Schnellers an der Wiener Fassung gewesen sei, ob und inwieweit Hormayr daran mitgewirkt habe, ob die mildernde Redaktion von einem Beamten der Polizei-Hofstelle oder der Staatskanzlei vorgenommen worden ist, können wir nicht beantworten[3]). Die politische Absicht war primär, die Völker des Kaiserstaates gegen Napoleon einzustellen und sie gleichzeitig in ihren monarchisch-legitimistischen Gefühlen zu stärken. Eine Einwirkung auf die deutsche Bevölkerung der Rheinbundstaaten und Preußens war in Wien auch beabsichtigt, stand aber wohl in zweiter Linie. Die Verbreitung der Schrift innerhalb der Monarchie können wir in einzelnen Schritten aus den Akten des Polizei-Archivs verfolgen. Am 2. Februar 1809 spricht Hager in einer Note an die Staatskanzlei von dem Nachdruck bei Hartleben in Pesth[4]). Am 11. März verfügt der Kaiser persönlich

[1]) Vielleicht ließe sich durch Vergleich der charakteristischen Worte und Wendungen unserer Übersetzung mit denen der Arndtschen Briefe und Schriften jener Zeit noch weiter kommen.

[2]) *Berättelse om de Konstgrepp och Stämplinger som hafva beredt Spanska Kronans Usurpation, och om de Medel, hvilka N. Bonaparte användt för att densamma verkställa, af Don Pedro Cevallos. Öfversättning af Martin Altén.* 94 S. 8°.

[3]) Fr. v. Krones behauptet, gestützt auf Papiere des Erzherzogs Johann, daß Admiral Collingwood die Schrift des Cevallos über Triest in die Hände des Erzherzogs gebracht und dieser sie an Schneller in Graz und Hormayr in Wien zur deutschen Bearbeitung und tunlichsten Verbreitung überwiesen habe. Hier schimmern wohl die Vorgänge durch, die wir aus dem Schreiben Hingenaus genauer kennengelernt haben. v. Krones, Aus Österreichs stillen und bewegten Jahren 1810–1812 und 1813–1815. Innsbruck 1892, S. 192.

[4]) S. o. S. 6, Anm. 1.

in einer Note an Hager, die Schrift solle „wo nicht in das Pohlnische, doch wenigstens in's Französische unter der Hand übersetzet, nach Galizien gesendet und dort in Umlauf gebracht, nach Möglichkeit auch in das ehemalige Pohlen zu verbreiten gesucht werden"[1]).

Daraufhin hat Hager die aus Madrid stammende französische Fassung in Wien nachdrucken lassen und an Graf Wurmser nach Krakau gesendet[2]). Diese französische Ausgabe wurde von Hager aber am gleichen Tage auch an die Landes-Chefs in Salzburg, Linz, Graz, Laibach, Triest, Prag und Brünn überwiesen, da ihr Text besser sei als der früher übersandte deutsche: denn diese deutsche Übersetzung sei „als Leipziger Nachdruck weder getreu, noch korrekt[3])". Hiernach ist klar, daß die Wiener Propaganda mit der deutschen Ausgabe des Dr. Heinrich Julius (= Bran) begonnen hat, die dann durch die korrekte französische, dann erst durch die von uns besprochene deutsche Wiener Fassung ersetzt worden ist. Wie es mit der Reihenfolge aber auch bestellt gewesen sein mag: die Wiener Propaganda hatte in erster Linie ihre Staaten im Auge.

Die Übersetzung Arndts dagegen war allein und primär darauf angelegt, die Deutschen der Rheinbundstaaten und Preußens zur Befreiung aufzurufen. Wie er es meinte, hat er gleichzeitig im zweiten Teil seines Buches „Geist der Zeit" hinausgerufen unter der Überschrift „Letztes Wort an die Deutschen, gesprochen im Herbst 1808". Hier heißt es:

„Ich zeige Euch ein hohes Beispiel, ein glänzendes Beispiel, das edle Volk, was hinter den Pyrenäen wohnt. Wie hat Lüge, Betrug, List und Schande hier gespielt, das Werk der Unterjochung ohne Arbeit und Blut zu vollenden! Doch standen die Spanier auf und offenbarten den Hochsinn, den Stolz, den Mut ihrer Väter. Ohne den Adel, die Priester, die Beamten wären sie schon Sklaven. Sie stehen mit dem Fürchterlichen in einem gefährlichen Kampf. Wird das Recht das Unrecht besiegen, die Ehre die Schande? Wie das Schicksal auch die Lose der Dinge schüttelt, die Geschichte wird hier unsterbliche Namen aufzeich-

[1]) Polizei-Archiv Nr. 2322/a—1809.

[2]) 21. März 1809. Hager stellt Wurmser anheim, eine polnische Übersetzung zu beantragen, wenn er sie für nötig hält. Polizei-Archiv Nr. 2322/a—1809.

[3]) Polizei-Archiv Nr. 2322/a—1809. Den Landes-Chefs in Laibach, Triest, Prag, Brünn wird ebenfalls überlassen, Übersetzungen in die Landessprachen zu veranstalten.

nen, wenn sie manche deutsche Edle brandmarken muß. Heil und Glück Dir, edles Volk! Wagten deutsche Ritter und Männer Gleiches, wagten sie es auf Leben und Tod, so wäre das Vaterland befreiet und Europa gerettet[1])."

So hat die Schrift des Cevallos von Norden und Südosten die deutsche öffentliche Meinung nachhaltig beeinflußt. Kein Wunder, daß man auf französischer Seite die Veröffentlichung als Verschärfung der Lage auffaßte. Napoleons Botschafter in Wien, Andréossy, erklärte anfangs Februar bestürzt, das sei zu viel[2])! Wie Bran als Verfasser seiner ersten, pseudonymen Veröffentlichung vor den französischen Häschern fliehen mußte, so schildert Arndt, daß er einen Verwandten in Pommern in Lebensgefahr gebracht habe, dadurch, daß er in einem Möbel, das er diesem von Schweden aus nach Deutschland schickte, versehentlich ein Exemplar des Cevallos habe liegen lassen. Glücklicherweise sei es bei der Grenzkontrolle unbemerkt geblieben.

II.

Die „Sammlung der spanischen Aktenstücke".

In den ersten Monaten des Jahres 1809 wurde der k. k. privilegierte Drucker Anton Strauß in Wien „höheren Orts aufgefordert, den Cevallos zu drucken und die spanischen Aktenstücke zu sammeln und als eine periodische Schrift fortzusetzen". So schreibt er in seiner Eingabe an die Polizeihofstelle vom 28. März 1809[3]). Dabei handelt es sich um die „Sammlung der Aktenstücke über die spanische Thronveränderung". Von ihr sind vier Abteilungen erschienen, deren erste wir bereits kennen. Die ersten drei tragen den Erscheinungsvermerk „Germanien 1808", die vierte „Germanien 1809". Damals — Ende März 1809 — war die dritte Abteilung „soeben erschienen", während die vierte „demnächst" erscheinen sollte[4]). Strauß behauptete von dieser Flugschriften-

[1]) Ernst Moritz Arndts ausgewählte Werke in sechszehn Bänden. Herausgegeben und mit Einleitungen und Anmerkungen versehen von Heinrich Meisner und Robert Geerds. Max Hesses Verlag Leipzig, ca. 1926, Bd. 10, 176f.

[2]) Tagebuch eines Ungenannten, 11. Febr. 1809: „*L'impression de cette brochure sur l'Espagne a désolé Andréossy, il a dit que c'en est trop.*" Zit. nach Wertheimer, Zur Geschichte Wiens im Jahre 1809. Arch. f. österr. Gesch. Bd. 74 (1889), S. 172.

[3]) S. Anhang, Nr. 2.

[4]) S. Anhang, Nr. 3.

Reihe, wie wir sie heute nennen würden, er habe auf eigene Rechnung „die gewiß schwere Übersetzung durch mehrere der spanischen Sprache kundige Gelehrte sehr kostspielig honoriert". Wie weit diese Angabe der Wahrheit entsprach, stellte sich dann heraus, als Hingenau dem Vizepräsidenten von Hager nachwies, daß in den ersten drei Heften eine ganze Anzahl von Stücken enthalten sei, die die Grazer Herren v. Ehrenberg und Schneller übersetzt hatten — auf Wunsch des Erzherzogs Johann, nicht aber gegen Honorar des Verlegers Strauß. Die verlagsrechtliche Seite der Sache, vor allem der Wunsch des Verlegers, gegen Nachdruck geschützt zu werden, soll uns hier weiter nicht interessieren. Wichtig ist uns nur, daß bei den Akten der Polizei-Hofstelle sich ein Verzeichnis befindet, das uns über die Übersetzer der einzelnen Stücke der Abteilungen zwei, drei und vier Aufschluß gibt. Bei allen Stücken, die Hingenau für die Grazer Herren in Anspruch nimmt, steht in dem Verzeichnis als Übersetzer „Unbekannt". Wenn Strauß, wie nicht zu bezweifeln, die Liste aufgestellt hat[1]), so lag darin das Geständnis, daß diese Stücke ihm von anderer Seite übergeben waren, daß er für diese also kein Honorar gezahlt hatte. Ich nehme an, daß Hormayr im Auftrag des Erzherzogs Johann diese Manuskripte ohne nähere Entstehungsangaben dem Strauß übermittelt hatte. Die Liste ergibt ferner, daß die von Strauß honorierten Mitarbeiter zwei waren: Vitali und Schlegel. Vitali wird der italienisch-deutsche Schriftsteller sein, über den bei Wurzbach Näheres zu finden ist[2]). Er ist der Übersetzer der Stücke: II, 1. 2. 3; III, 16. 24; IV, 18. 19. 20. 24. (25. 26. 27.)[3]).

Der Anteil Schlegels umfaßt folgende 13 Stücke: II, 13. 14. 17; III, 1. 2. 3. 4. 8. 9. 25; IV, 21. 22. 23.[4]).

[1]) Polizei-Archiv Nr. 3687/a—1809. In einer dritten Spalte sind jeweils die Manuskriptumfänge angegeben: das konnte nur der Drucker feststellen.

[2]) Wurzbach, Bibl. Lexikon des Kaisertums Österreich, Bd. 51 (1885), S. 72f.

[3]) Die Stücke IV, 25—27 dieses Verzeichnisses sind nicht gedruckt worden. Denn die vierte Abteilung schließt in sämtlichen mir bekannten Drucken mit Nr. 24. So schon veröffentlicht von Arnold und Wagner, Achtzehnhundertundneun (1909), S. 306.

[4]) Es sind ferner der Allgemeinen Zeitung entnommen III, 17. 18. 19. 20. 21; IV, 1 bis 17; der Wiener Zeitung II, 16; III, 15. Der Vermerk „Unbekannt" steht endlich noch bei II, 12. 15; III, 5. 6. 7. Zu III, 22. 23. wird bemerkt „Manuskript fehlt".

Friedrich Schlegel war seit Anfang Juli 1808 in Wien, wo sein Bruder August Wilhelm ihn in die Gesellschaft einführte, mit dem Wunsch, ihm dort für die Dauer eine Stellung zu machen[1]). Während August Wilhelm sich im Gefolge der Frau von Staël nach der Schweiz begab, blieb Friedrich in der Hauptstadt Österreichs. Er wollte, wie er allerseits verbreitete, auf dem Archiv Studien für ein Drama „Karl V." machen.

Vor allem hat er sich dort Freunde gemacht, „bedeutendere Freunde als sonst irgendwo"[2]). In Stadions engsten Kreis trat er ein, und als Kenner der spanischen Sprache wurde er zur Propaganda herangezogen, die dann bald sein Beruf wurde. Als Hofsekretär wurde er am 28. März angestellt und begleitete als solcher den Erzherzog Karl ins Feld. Für ihn verfaßte er die bekannten Proklamationen und Manifeste[3]). Als er bereits von Wien abgegangen war, hatte er noch Geldforderungen an Strauß, die sich offenbar auf das Honorar für die Übersetzungen bezogen. Seine Gattin brauchte das Geld, erhielt es aber nicht zur rechten Zeit. Als sie an Friedrich am 28. April und 1. Mai darüber schrieb, bemerkte sie auch, sie werde Strauß sagen lassen, „daß er bald Manuskript erwarten möge". „Wenn er nur, fährt sie fort, nicht auch die Courage verloren hat! Wie weh es mir tut, daß Du Deine schönen Sachen vergeblich schriebst, kannst Du wohl denken[4])!" Wahrscheinlich war ein fünftes Heft der „Sammlung der Aktenstücke" beabsichtigt, das infolge der österreichischen Niederlage nicht mehr erschien.

Das Bild, das die Entstehung der „Sammlung" bietet, ist also ein Konglomerat politisch-publizistischer Gelegenheitsarbeit: dem Augenblick dienstbar, höchsten Zielen zustrebend, und doch Flickwerk, ohne klare Linie. Da Stadions Kriegsentschluß überstürzt gefaßt wurde und dann in wenigen Wochen zur Niederlage führte, blieb auch die Propaganda Fragment. Die ideengeschichtliche Problematik des ganzen Unternehmens tritt am deutlichsten zutage in dem Propagandawerk, das — aus dem spanischen Mate-

[1]) Brief A. W. Schlegels an Helmine v. Chézy, Coppet, den 7. Sept. 1808: „Seit 2 Monaten ist er (Friedrich) in Wien." Briefe von und an A. W. v. Schlegel, ges. und erl. durch J. Körner. Wien 1930. Teil I, S. 222.

[2]) Dorothea an ihre Söhne, 25. Jan. 1809. Dorothea v. Schlegel, geb. Mendelssohn und deren Söhne. Briefwechsel hrsg. von M. Raich. Mainz 1881, Bd. I, S. 322.

[3]) Abgedruckt bei Arnold und Wagner, Achtzehnhundertneun (1909), S. 307 ff.

[4]) Briefwechsel, S. 350, 355.

rial entnommen — Heinrich von Kleist zu dem nationalen Aufschwung beizusteuern beabsichtigt hat.

III.

Kleist „Katechismus der Deutschen".

Im Mai 1809 reisten Knesebeck und Pfuel, Kleist[1]) und Dahlmann nach Österreich, um sich in den Dienst der deutschen Erhebung zu stellen. Im Polizeiarchiv zu Wien ist die Akte erhalten, in der der Prager Polizeichef über die vier Reisenden eingehend berichtete[2]). Kleist war in den vergangenen Monaten in Dresden in dem Kreis zu Anerkennung gekommen, der sich um Adam Müller, um die österreichischen Diplomaten Graf Zichy und Baron Buol sammelte. Von Teplitz aus stand das ganze Jahr 1808 hindurch Friedrich Gentz mit Müller in engster Verbindung, die Buol vermittelte. Gentz war dann im Februar 1809 von Graf Stadion nach Wien berufen worden und bereitete hier das Hauptmanifest für den Krieg vor. In diesen Zusammenhang müssen wir uns versetzen, wenn wir sehen, daß Kleist sein herrliches Lied auf Palafox, den Verteidiger von Zaragoza, dichtete. Palafox' Name war in aller Munde. Sein großes Manifest vom 13. August 1808 war in Schlegels Übersetzung als Stück 22 im vierten Heft der „Sammlung der Aktenstücke" erschienen. In diesem selben Heft muß Kleist auch den „Bürgerkatechismus und kurzen Inbegriff der Pflichten eines Spaniers" kennengelernt haben[3]). Es ist ein primitives politisches Machwerk, wohl die Arbeit eines spanischen Priesters, der die Form des Katechismus, die dem einfachen Volk geläufig war, wählte, um die breitesten Schichten seiner Volksgenossen zum erbitterten Volkskrieg aufzustacheln.

Was aber hat Kleist daraus gemacht? Ein Werk deutschen Geistes, das der Genius durchglüht! Es bekennt sich allerdings schon in der Überschrift zu der spanischen Vorlage: „Katechismus der Deutschen, abgefaßt nach dem Spanischen, zum Gebrauch für Kinder und Alte."

Eine tiefer greifende Analyse des Werkes fehlt bisher. Es ist

[1]) Vgl. zum folgenden die vorzügliche Dissertation von Johannes Bethke, Heinrich von Kleist und Österreich. Wien. (Masch.-Man.) 1931/32 (Ref. J. Nadler). Ferner H. Rößler, Österreichs Kampf um Deutschlands Befreiung, I, S. 346, 473—485; II, 36—30, 85.

[2]) Polizei-Archiv Nr. 248—1809. Es ist zu hoffen, daß G. Minde-Pouet das Stück in nicht zu ferner Zeit veröffentlichen wird.

[3]) Stück 20, S. 61 ff.

ja auch nicht mehr wirksam geworden[1]). Alle Gedichte und Entwürfe Kleists, die der Erhebung Deutschlands im Gefolge Österreichs gewidmet waren, sind erst lange nach seinem Tode gedruckt worden[2]). Vielleicht hat Kleist den Katechismus auf der Reise nach Wien bei sich getragen. Er kam zu spät. Die Katastrophe war schon über Österreich hereingebrochen. Obwohl der Katechismus, der uns auch nur als Fragment überliefert ist, nicht mehr zur Wirkung kam, müssen wir einige wichtige Stellen näher beleuchten, die den Konflikt der Ideen in jenem Kampf Österreichs für Deutschlands Befreiung enthalten.

Kleist berührt gleich im ersten Kapitel seines Katechismus die Vorstellung, die den Einzelstaats-Untertanen hindert, sich politisch als „Deutschen" zu fühlen: Deutschland sei zwar durch den Frieden von Preßburg 1805 untergegangen, aber es bestehe jetzt wieder „seit Franz der Zweite, der alte Kaiser der Deutschen, wieder aufgestanden ist, um es herzustellen ..." Von diesem, so auch politisch wiedergewonnenen „Vaterland" handeln dann die beiden nächsten Kapitel — von den Einzelstaaten ist nicht mehr die Rede. Im fünften Kapitel erscheint wieder Franz der Zweite, „der alte Kaiser der Deutschen", als derjenige, dem, da er „die Macht und den guten Willen" habe, das Vaterland wiederherzustellen, auch das Recht dazu zugebilligt werden müsse.

Und als „die höchsten Güter der Menschen", für die es zu kämpfen gelte, preist der Dichter im achten Kapitel „Gott, Vaterland, Kaiser, Freiheit, Liebe und Treue, Schönheit, Wissenschaft und Kunst" — demnach Vaterland und Kaiser die einzigen politischen Werte. Das zehnte Kapitel „Von der Verfassung der Deutschen" greift nun doch das eigentlich heiße Eisen an: hier wird den Untertanen der Reichsfürsten, die auf Napoleons Seite kämpfen, zur Pflicht gemacht, ihren angestammten Herrschern den Gehorsam zu verweigern! Sie haben keinen Herrn mehr! Vom König von Sachsen spricht er als Beispiel, fährt aber sogleich fort: es gebe „noch mehrere Völker in Deutschland, die keinen Herrn haben"! Leider ist gerade hier die Handschrift unterbrochen. Eine breite Lücke, die den Schluß des zehnten und das ganze elfte und zwölfte Kapitel umfaßt, hindert uns, zu erkennen, wie Kleist dieses Problem lösen wollte. Immerhin sehen wir im vier-

[1]) Rößler bietet den Beginn einer solchen für die Kapitel 1, 2, 10 und den Schluß des Katechismus. I, 346; II, 20f. 85.

[2]) H. v. Kleists Werke. Im Verein mit Georg Minde-Pouet und Reinhold Steig hrsg. von Erich Schmidt. Bd. 4, S. 7f.; S. 30, Anm. 1, S. 255—257; S. 386—389; S. 395—398.

zehnten Kapitel, daß der Dichter die Unterscheidung von „echten" und „unechten" deutschen Fürsten beibehält. Im fünfzehnten Kapitel aber steigert sich die ethische Antinomie bis zu dem Satze: Hochverrat begehe derjenige Deutsche, der nicht dem Rufe des Erzherzogs Karl zu den Waffen folge, und der nicht, wenn ihn „das Unglück unter die verräterischen Waffen geführt hat", die „Waffen schamrot wegwirft und zu den Fahnen Österreichs übergeht". Denn Herr über Leben und Tod der Deutschen ist Franz, „der Kaiser von Österreich, der Vormund, Retter und Wiederhersteller der Deutschen".

Unnötig zu sagen, daß in dem spanischen Bürgerkatechismus nichts von dieser deutschen Problematik zu finden war. Nur die Katechismusform hat Kleist als Anregung übernommen, auch der ingrimmige Haß gegen Napoleon findet hier wie dort leidenschaftlichen Ausdruck.

Der Gegensatz in der Sache ist aber das historisch Entscheidende: der spanische Volksaufstand bot nur negativ eine Parallele zu der erstrebten Erhebung der Deutschen im Kampf gegen Napoleon. Das positive Ziel aber war hüben und drüben denkbar verschieden. Dort die Wiederherstellung der nationalen Unabhängigkeit und der angestammten Dynastie — hier nur scheinbar die Wiederherstellung eines früheren politischen Zustandes, in Wahrheit die Errichtung eines neuen politischen Bauwerks, dem die alten politischen Sondergebilde, Preußen, Bayern, Sachsen und all die andern aufgeopfert werden sollten[1]). Der Dichter predigte also die nationale Revolution gegen die Einzelstaaten und — gegen die Dynastien. Aber auch in Österreich selbst steckte der entsprechende Widerspruch mit sich selbst im Ansatz des Krieges. Die Propaganda mit Hinblick auf den spanischen Aufstand meinte hier positiv auch nur die Dynastie — die in Österreich zunächst übrigens noch nicht einmal bedroht war. Sowie sich aber die Propaganda auf das nationale Gebiet begab, standen alle die hochtönenden Manifeste untereinander in vollstem Gegensatz, es sei denn, man hätte als Italiener, Pole oder Slowene in der Vereinigung seiner Nation unter der Habsburger Dynastie die Erfüllung der nationalen Sehnsucht erblickt. Die einzige innerlich geschlossene, politisch einleuchtende Prokla-

[1]) Unter Kleists politischen Entwürfen jener Zeit findet sich auch für diese revolutionäre Verwandlung Deutschlands ein Programm: „nach Beendigung des Krieges sollen die Reichsstände (!) zusammenberufen und auf einem allgemeinen Reichstage dem Reiche die Verfassung gegeben werden, die ihm am zweckmäßigsten ist." Werke, Bd. 4, S. 121.

mation aus jenen Wiener Tagen des Kriegsbeginns ist das Flugblatt, das die Überschrift trägt: „Österreicher! Ungarn! Böhmen[1])!"

Es ist ganz auf die habsburgische Dynastie abgestellt und enthält kein Wort von Deutschtum oder Nation[2]). Auch dieser Text enthält den Hinweis auf Spanien: „Spanien gibt uns ein nachahmenswertes Beispiel." Und hier, wo es sich allein um die Dynastie als politisches Prinzip handelt, ist er ganz gut am Platz.

IV.

Schluß.

Dieser allgemeine Hinweis ist es dann aber doch nicht geblieben, der in den folgenden Jahren die Wirkung der spanischen Erhebung auf die langsam reifende Erhebung des ganzen deutschen Volkes bedeutet hat. In zwei Linien läßt sie sich weiterverfolgen, die aber hier nur angedeutet seien. Der eine Wirkungsbezirk war die Gewöhnung der Gemüter an den dauernden, zermürbenden Verteidigungskrieg, den Napoleon dort an seiner Südflanke zu führen hatte. Die Chance des Zweifrontenkrieges hat nie mehr aufgehört. In dieser Gemütsverfassung haben die deutschen Patrioten zu den Helden des spanischen Volkskrieges aufgeschaut — Ferdinand von Bismarck gab seinem 1812 geborenen Sohn Bernhard an dritter Stelle auch den Namen Romana zu Ehren des spanischen Generals Grafen Romana[3]) — und als einzelne wenigstens ihnen nachgestrebt. Leo Lützow, Fabian Dohna, Wilhelm von Scharnhorst und Schepeler gingen nach Spanien und haben dort in der Deutschen Legion Dienst genommen. Selbst Blücher ist 1809 mit dem Gedanken umgegangen in Spanien ein Armeekommando zu übernehmen. Der bedeutendste von denen, die drüben gekämpft haben, war Grolmann. Er hat erst in Österreich 1809, dann in Spanien 1810 und 1811 den

[1]) Nationalbibliothek Wien. Handschriften-Abteilung, Flugschriften, Kasten 3.

[2]) Wie ja auch in Collins Wehrmannsliedern das Wort „deutsch" nicht vorkommt. Arnold und Wagner, Achtzehnhundertneun. S. XIX.

[3]) Arndt berichtet, die pommerschen Landleute hätten den besten Widdern ihrer Merino-Herden die Namen der spanischen Freiheitshelden gegeben „mit einer besseren Bedeutung, als die deutschen Hunde im 17./18. Jahrhundert die Namen der Mordbrenner Melac und Duras geführt haben". Erinnerungen aus dem äußeren Leben, Werke, Hesses Klassiker, Bd. 7, S. 103.

Feldzug mitgemacht und von dort aus schriftlich und dann mündlich dem Kreis der preußischen Heeresreorganisatoren die militärischen Erfahrungen mit dem Volkskrieg, der Volksbewaffnung übermittelt.

Das ist nun die zweite Linie, auf der die spanische Erhebung auf die deutsche Erhebung auch weiterhin eingewirkt hat. Die österreichische Landwehr war nach dem Wiener Frieden aufgelöst worden. Die preußische Volksbewaffnung aber ging unter Scharnhorsts Leitung in der Stille ihren Weg. Landwehr und Landsturm haben ihre endgültige Gestalt gewonnen, indem die Reformer sich die Erfahrungen des spanischen Volkskrieges – der guerilla — zunutze machten. Schon eingangs deutete ich den wesentlichen Unterschied an: keinerlei provinziale oder gar kommunale Selbständigkeit, wie drüben, sondern straffe Unterordnung unter die königliche Leitung: dieser Grundsatz wurde mit Strenge festgehalten und durchgeführt. Das Ergebnis soll hier nur mit den Worten eines Berichtes gekennzeichnet werden, den Sir Hudson Low, der spätere Kerkermeister Napoleons auf St. Helena, als junger Major erstattete, nachdem er im Frühjahr 1813 von Königsberg an durch Preußen und Pommern gereist war. In jeder Stadt und jedem Dorfe traf er Versammlungen kleiner Korps und Rekruten exerzierend, in 3 Plätzen Kavallerie-Freiwillige, Korps von 3000—4000 Mann und die Infanterie nach Verhältnis. „In Stargard war ein solches Corps, das dritte, welches aufgestellt war, und daneben 2000 Mann Infanterie. Was Preußen geben kann, giebt es freiwillig und freudig. Eine allgemeine Erhebung des Volks, aber verschieden von der in Spanien; sie ist in feste Ordnung gebracht. Die jungen Leute betrachten es als nothwendig, Uniform zu haben und geübt zu seyn, ehe sie Soldaten heißen können, dies vermehrt ihre Tapferkeit. Nie war sie größer in Friedrichs glänzendsten Zeiten als im letzten Gefecht. Das Heer ist viel besser als unter Friedrich, denn alle sind Eingeborene, beseelt von Hingebung und Vaterlandsliebe, und brauchen nichts weiter als physische Überlegenheit und leitenden Geist zum Siege[1])."

[1]) G. H. Pertz, Das Leben des Feldmarschalls Grafen Neithardt von Gneisenau, Bd. II, S. 604/605.

Anhang.

Nr. 1.

Wiener Reichsarchiv.
Abteilung Staatsarchiv des Innern und der Justiz. Polizeihofstelle
Nr. 3687/a—1809.

Frhr. v. Hingenau an Frhr. v. Hager:

Hoch- und Wohlgeborener Freyherr!

Indem mir Euere Exzellenz zu wissen machen, daß der 3te und (4te) Theil der vom Buchdrucker Strauß verlegten Spanischen Acktenstücke in den Provinzen nicht nachgedruckt werden darf, fügen Sie hinzu, es sey offenbar Thatsache, daß er sie mit beträchtlichem Kostenaufwand aus den ihm mitgetheilten Spanischen Originalen ins Deutsche übersetzen ließ, und sie dadurch sein volles Eigenthum geworden sind.

Ich halte es für meine Pflicht, Euerer Exzellenz den Beweis vorzulegen, daß diese Angabe des Buchdruckers Strauß nicht ganz wahr(haft) ist.

Als im vorigen Sommer der Spanische Consul zu Venedig ... Mexino hier durchreiste, theilte der diese Actenstücke theils in (spa)nischer theils in Italienischer Sprache Seiner kaiserlichen Hoheit Erzherzog Johann mit.

Als er das Verlangen Seiner kaiserlichen Hoheit sah, sie zu (besit)zen, blieb er einen Tag hier, damit sie in Eile abgeschrieben werden konnten. Um Sr. K. Hoheit gefällig zu seyn, übernahm es der Gubernialrath von Ehrenberg, sie zu übersetzen. Da sie in höchster Eile von (der) Sprache unkundigen Leuten abgeschrieben worden, waren manche Stellen kaum zu errathen:

Ehrenberg, der die Landwehrs-Organisierungsgeschäfte auf sich hattė, fand immer weniger Zeit; und so (kam) es, daß bis zur Abreise des Erzherzogs im vorigen Herbste die Übersetzung aller dieser Acktenstücke nicht ganz fertig werden konnte, obschon Ehrenberg den Professor Schneller zu Hilfe nahm, der die (Nr.) 4. 5. 8. des II. Heftes übersetzte. Indessen nahm der Erzherzog in Abschrift mit, was fertig war.

Die Nummern 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11 im II. Heft, und die Nummern 10. 11. 12. 13. 14 im III. Heft sind wörtlich nach diesen Übersetzungen abgedruckt. Den überzeugendsten Beweis, daß es so ist, und nicht eine zufällige, gleiche Übersetzung statt finde, giebt Euerer Exzellenz das angeschlossene Conzept der mit No. I

bezeichneten, im II. Heft unter Nr. 9. 10. 11 vorkommenden Stücke. Denn sowohl die auf der ersten Seite beygefügte Note, als auch die roth unterstrichene Stelle auf der siebenten Seite befinden sich nicht im Original.

Ich schließe Euerer Exzellenz auch die übrigen, in dem II. und III. Hefte nicht, vielleicht also im IV. Hefte vorkommenden hiesigen Übersetzungen zur gefälligen Disposition bey, da Ehrenberg sie nicht auf Speculation, sondern nach dem Wunsch Sr. kaiserlichen Hoheit gemacht hat.

Drey Wege scheinen mir bey diesen Verhältnissen möglich, auf welchen Strauß zu diesen Übersetzungen gelangt seyn kann. Entweder hat sie ihm Seine kaiserliche Hoheit selbst gegeben, oder es sind zu Wien beym Erzherzog oder es sind hier beym Gubernialrath v. Ehrenberg heimlich Abschriften davon genommen worden. Im ersten Falle darf meines Erachtens Strauß sie nicht als ein volles Eigenthum der möglichsten Verbreitung vorenthalten, und hätte sie unvermengt mit solchen Übersetzungen, die er auf andere Art erhielt, der Disposition für den Staatsdienst überlassen sollen.

Der zweyte und dritte Fall scheint mir ein ahndungswürdiger Vorgang. Daß die Abschriften bey dem Gubernialrath von Ehrenberg mit seinem Willen genommen worden, ist mir durchaus nicht glaublich; umsoweniger da er mich des Gegentheils versichert und er selbst es ist, der mir die Auskünfte gegeben, die ich Euerer Exzellenz mittheile. Zur Aufklärung der Sache kann der Umstand beytragen, daß die Übersetzung Nr. IX, die ich Euerer Exzellenz mittheile, erst nach Sr. kaiserlichen Hoheit Abreise von Gratz fertig, und Höchstdenselben keine Abschrift davon zugestellt worden, und daß das Stück No. IV nur erst angefangen und gar nicht ins Reine geschrieben ist. Wenn sich also die Nummern IX und IV nach der hierortigen Übersetzung in dem vierten Heft befinden, so ist es gewiß, daß Abschriften hier genommen worden; wenn aber diese beyden Nummern dem Buchdrucker Strauß nicht zu Handen gekommen, wird es wahrscheinlich, daß er sich die Abschriften der übrigen in Wien zu verschaffen gewußt.

Ich bemerke noch zum Schlusse, daß alle Seiner kaiserlichen Hoheit zugestellten Abschriften, Nr. 4 des 2ten Heftes ausgenommen, von eben der Hand, auf eben das Papier, und in eben dem ..... geschrieben waren, wie die hiemit eingeschickten Nummern (VIII) und IX.

Ich erwarte Euerer Exzellenz Entschluß hierüber, ehe ich die Buchhändler zur Bestellung eines Buches aufmuntere, (des)sen

Nachdruck man vielleicht noch gerecht findet, und verharre mit vollkommenster Hochachtung

Gratz, am 11. April 1809.

Euerer Exzellenz
Gehorsamster Diener
Freyherr von Hingenau.

An des

Herrn Polizey-Hofstelle Vicepräsidenten Freyherrn von Hager
Exzellenz

Nr. 2.

Wiener Reichsarchiv.
Abteilung Staatsarchiv des Innern und der Justiz. Polizeihofstelle
Nr. 3104/c—1809.

Buchdrucker Anton Strauß an Frhr. v. Hager:

Hochlöbliche k. k. Polizeihofstelle!

Unterzeichneter bittet gehorsamst, den ferneren Nachdruck der spanischen Thronveränderung, und jedes in seinem Verlag erscheinenden Zeitartikels, in den Provinzen und vorzüglich in Prag zu verhindern, und rückt diesfalls gehorsamst nachstehende Gründe bey:

1) Hat Endesgefertigter aus Prag die bestimmte Nachricht erhalten, daß die Correspondenz des römischen und französischen Hofes nachgedruckt (laut Beilage A)[1]) und der Buchdrucker Haaß die Erlaubniß erhalten habe, alle Staatsschriften beynahe ohne Ausnahme nachzudrucken.

2) Da sich aus der Art der Erlaubniß, und der Benennung Staatsschriften klar zeigt, daß das Prager Gubernium, diese Artikel als vom Staate mir zugetheilt, dann aus diesem Grunde zur mehreren Verbreitung den Nachdruck veranlaßte, so ist es keineswegs seine Absicht, gegen das schon Geschehene Klage zu führen, und dadurch aus Eigennutz der allgemeinen guten Sache in den Weg tretten zu wollen.

3) Da derselbe aber, obwohl höheren Orts aufgefordert, den Cevallos zu drucken, und die spanischen Aktenstücke zu sammeln, und als eine periodische Schrift fortzusetzen, für eigene Rechnung, die gewiß schwere Übersetzung, durch mehrere der spanischen Sprache kundige Gelehrte sehr kostspielig honorirte,

[1]) Hier fortgelassen.

(für einen würde es unmöglich gewesen seyn, in Zeit von 4 Wochen, die 2te, 3te und beynahe beendigte 4te Abtheilung zu Stande zu bringen) und dadurch sowohl die spanischen Aktenstücke, als auch die Correspondenz (welche er ebenfalls auf eigene Kosten aus dem italienischen übersetzen ließ) zu seinem wohl und rechtlich erworbenen Eigenthum gemacht, welches nach den bestehenden Gesetzen niemand antasten, und kein Buchhändler oder Buchdrucker in den österreichischen Staaten nachdrucken darf.

4) Unterzeichneter bittet daher, eine Hochlöbliche k. k. Polizeyhofstelle wolle ihn für die Zukunft gnädigst in seinem Eigenthumsrechte schützen, und allen ferneren Nachdruck seiner Verlags-Artikel, sowohl hier, als in den Provinzen hindern. — Aus Dankbarkeit für das bisher in ihn gesetzte Zutrauen, und um der guten Sache auf alle Art und Weise nach seinen Kräften zu dienen, macht derselbe hiermit zugleich den unterthänigsten Antrag, jeder Landesstelle, bey Bestellung einer Parthie von 500 Exemplaren, für den halben, und bey Bestellung von 1000 Exemplaren für den dritten Theil des Ladenpreises zu liefern. Seine Bitte wiederhohlend sieht derselbe der gnädigsten Gewährung gehorsamst entgegen.

Wien, den 28. März 1809.

Anton Strauß m. p.
k. k. priv. Buchdrucker.

Nr. 3.

Wiener Reichsarchiv.

Abteilung Staatsarchiv des Innern und der Justiz. Polizeihofstelle: ad 3687/a—1809.

Verzeichnis der Mitarbeiter an Abt. 2, 3 und 4 der „Sammlung der Aktenstücke über die spanische Thronveränderung".

2te Abtheilung.

Nr. 1. 2. 3.	Vitali
4	Unbekannt
5 bis 11	Unbekannt, gleiche Handschrift
12	Unbekannt
13—14	Schlegel
15	Unbekannt
16	Wiener Zeitung
17	Schlegel

3te Abtheilung.

Nr. 1 bis 4	Schlegel
5. 6. 7.	Unbekannt
8—9	Schlegel
10 bis 14	Unbekannt
15	Wiener Zeitung
16	Vitali
17 bis 21	Allgemeine Zeitung
22 bis 23	fehlt das Manuskript
24	Vitali
25	Schlegel

4te Abtheilung.

Nr. 1 bis 17	Allgemeine Zeitung
18. 19. 20.	Vitali
21. 22. 23.	Schlegel
24. 25. 26. 27.	Vitali

BISMARCKS SOZIALPOLITIK

VON

OTTO VOSSLER

Wenn von Bismarcks Sozialpolitik die Rede ist, denkt man gemeinhin nicht in selbstverständlicher Eindeutigkeit an eine Sache, sondern an zwei, sogar an zwei sehr verschiedene Dinge: an das Sozialistengesetz von 1878 und an die drei großen Versicherungsgesetze der Achtzigerjahre. „Fürsorge auf der einen, die Panzerfaust auf der anderen Seite, das war die Bismarcksche Sozialpolitik", so kennzeichnet Wilhelm II. diese Doppelheit, und er fügt, sich kritisch absetzend, hinzu: „Ich aber wollte die Seele des deutschen Arbeiters gewinnen." Den Liberalen galt der Kanzler als gefährlich arbeiterfreundlicher Sozialist, den Sozialdemokraten galt er als reaktionärer Junker, als brutaler Vorkämpfer krasser Klassenherrschaft, als der große Feind. Zwar sind die Kämpfe und Leidenschaften, die unser Volk für und wider die Sozialpolitik des Kanzlers tief erregt und in sich gespalten haben, heute verklungen und beruhigt; aber umstritten, zwiespältig ist das Urteil über diese Seite von Bismarcks Wirken noch immer geblieben, zumindest ist es unsicher. Aber in einem Punkte allerdings treffen sich die Meinungen: der Mann, der mit dem Einsatze seiner ganzen Kraft eine großartige soziale Gesetzgebung geschaffen hat, der damit sein Reich zum Vorbild für andere Völker erhoben, der tausendfach Not und Elend vom deutschen Arbeiter abgewehrt hat, am Ende seiner Laufbahn war er breiten Schichten seines Volkes zutiefst entfremdet, ja verhaßt. Es war ihm nicht gelungen, den Arbeiterstand zu versöhnen, ihn als tragenden Bestandteil in das Gefüge seines Reiches einzubauen, vielmehr klaffte die soziale Spaltung unheilvoller denn je. Wir wissen, daß dieser innere Riß der ungelösten sozialen Frage seinem Reiche in der Probe des Weltkrieges vor anderem zum Verhängnis geworden ist. Die Seele des deutschen Arbeiters hat er nicht gewonnen.

Wenn man nun fragt, warum das so gekommen ist, so kann zwar eine getreue Erzählung der Ereignisse allein gewiß keine

genügende und befriedigende Antwort geben. Aber eine erste und unentbehrliche Auskunft vermag sie wohl zu bieten, und so mag es denn nützlich und notwendig sein, zunächst einmal in den Hauptzügen den Verlauf von Bismarcks Sozialpolitik in Erinnerung zu rufen, um dann erst in einem zweiten Teile der Betrachtung weiter zu fragen nach Bedeutung, Sinn, Notwendigkeit der Geschehnisse.

Die ersten Äußerungen zum sozialen Problem stammen vom Landtagsabgeordneten, welcher der konservativen Partei oder Gruppe, der „Fraktion Stahl" — wie er sagt — angehörend sich zu deren Lehre vom „christlichen Staate" bekennt, „welcher sich die Aufgabe gestellt hat, die Lehre des Christentums zu realisieren". „Die Fabriken", so meinte er 1849 zur Frage des — übrigens von den Handwerkern selbst gewünschten — Innungszwanges, „die Fabriken bereichern den Einzelnen, erziehen uns aber die Masse von Proletariern, von schlechtgenährten, durch die Unsicherheit ihrer Existenz dem Staate gefährlichen Arbeitern, während der Handwerkerstand den Kern des Mittelstandes bildet, dessen Bestehen für ein Staatsleben so notwendig ist, daher die geforderten Opfer nicht dagegen in Betracht kommen, dessen Erhaltung mir vollkommen ebenso wichtig erscheint, wie die Schöpfung eines freien Bauernstandes zu Anfang dieses Jahrhunderts, der zuliebe man sich nicht scheute, tiefe Eingriffe in Recht und Eigentum zu machen." Auf den Rittergütern der östlichen Provinzen kenne er keine Armen, er wünsche aber wohl, er könnte dasselbe von den westlichen Fabrikbezirken sagen. Es ist nicht schwer, in diesen an sich weder bedeutenden noch originellen, vielmehr durchaus in das Programm der Parteifreunde passenden Äußerungen des Abgeordneten gegen die Fabriken, gegen die liberale Produktionsfreiheit, gegen die Unsicherheit der Existenz des Arbeiters, für die Pflicht eines starken lenkenden Staates zur Wahrung einer gesunden sozialen Ordnung und zum Schutze der wirtschaftlich Schwachen unter Berufung auf Christentum und preußische Tradition, es ist nicht schwer, in solchen Äußerungen des Abgeordneten Motive zu erkennen, die später beim Kanzler wiederkehren. Auch sieht man, daß Bismarck durch seine Geburt einer Generation angehört, welcher das soziale Problem noch nicht so dringend nahegeht wie den folgenden Geschlechtern, und einem Stande und einer Landschaft, die mit dem heraufkommenden Stande des Industriearbeiters in keiner unmittelbaren Berührung stehen. Und doch wäre es höchst oberflächlich und verfehlt, wollte man Bismarcks spätere Sozialpolitik

einfach aus seiner Generation, seinem Junkertum und Agrariertum erklären und sie aus der christlich-konservativen Staatslehre seiner Parteifreunde der Vierzigerjahre ableiten. Hat er doch, neuen Anregungen, Situationen, Notwendigkeiten offen, sich anpassend, erstaunlich über seine Generation sich erhoben, hat er sich mit Recht dagegen verwahrt, daß ihm „die Vorurteile seines Standes" angeheftet würden, hat er doch von seinen früheren Parteifreunden sich losgesagt, um ausschließlich der politischen Eigengesetzlichkeit des preußisch-deutschen Staates zu dienen, mit ihm völlig zu verschmelzen, und was er endlich von der Bindung an Parteigrogramme, Lehren, Dogmen, Theorien hielt, hat er mit aller Schärfe gesagt und gezeigt.

So treffen wir denn auch Bismarck zu Beginn der nächsten Epoche seines innerpolitischen Wirkens, die nach fast zwölfjähriger Gesandtenzeit von 1862 bis Ende der Siebzigerjahre reicht, mit einem überraschenden, keineswegs christlich-konservativen Gegenüber: in der Unterhaltung mit Lassalle. Der bietet dem Kanzler der Konfliktszeit gewissermaßen ein Bündnis seiner staatsbejahenden, nationalen und monarchischen Arbeiterbewegung an mit der damals schwer bedrohten preußischen Krone zum gemeinsamen Kampfe gegen das liberal gesinnte Bürgertum. Er fordert staatliche Unterstützung der Produktionsgenossenschaften und das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht. Man darf diese Begegnung nicht überschätzen. Gesucht hat sie Lassalle, nicht Bismarck; dieser bestreitet, dabei irgendeinen Einfluß erfahren zu haben, und es handelt sich bei den wenigen Abenden um unverbindliche Unterhaltungen, nicht aber um Unterhandlungen. Da jedoch der Kanzler selbst später die königstreue und nationale Arbeiterbewegung von Lassalle gegen die revolutionäre und internationale von Marx und gegen die „Fortschrittsmakkabäer" tendenziös herausgestrichen und positiv abgehoben hat, mag man sich doch die Frage vorlegen, ob ein Bündnis des Reichsgründers mit dem Arbeiterführer damals nicht möglich gewesen wäre, das vielleicht die Arbeiterbewegung gleich bei ihrem Beginne in ganz andere Bahnen gelenkt hätte als die verhängnisvollen, die sie dann tatsächlich eingeschlagen hat. Ich bin der Überzeugung, daß man diese — unhistorische — Frage entschieden verneinen muß, ein solches Bündnis ist auch damals undenkbar. Denn abgesehen davon, daß in dem Junker und dem Juden nach Herkunft, Stand, Rasse, religiöser Überzeugung zwei grundverschiedene Welten sich gegenüberstehen, daß sie über indirekte Steuern, Großgrundbesitz, Adel, Volk entgegengesetzte Überzeugungen hegen, sie haben nicht nur auseinandergehende,

sondern unvereinbare Absichten: dem Parteiführer geht es um die Emanzipation des Arbeiterstandes, um einen Teil des Ganzen; dem Staatsführer geht es um die Rettung der bedrängten Monarchie, um das Ganze; jener steuert mit seinen zwei Vorschlägen von Produktiv-Assoziation und allgemeinem Wahlrecht auf die soziale und politische Revolution, dieser will von beiden nichts wissen; jener strebt in Wirklichkeit zur Demokratie, dieser zur monarchischen Führung. Wenn man nur dieses erwägt, zeigt die Bemerkung des Kanzlers, es sei bei den Plänen, die er von seinem Besucher zu hören bekam, nicht recht klar geworden, ob am Ende der Entwicklung eine Dynastie Hohenzollern oder eine Dynastie Lassalle hätte stehen sollen, die Unmöglichkeit des Bündnisses. Ein anderes und einziges Argument aber genügt, um den Traum einer von Anfang an mit dem Reichsgründer und mit der Reichsgründung und mit dem neuen Reiche verbundenen Arbeiterbewegung zu zerstören: „Er hatte nichts", sagt Bismarck von dem Arbeiterführer, „das er mir als Minister hätte geben können". Es steht keine Macht hinter jenem, in Berlin zählt der „Deutsche Arbeiterverein" 35 Mitglieder, in ganz Deutschland nach einem weiteren Jahre der Agitation etwa $4^1/_2$ Tausend. Damit aber ist kein Reich zu gründen, und man sieht ohne weiteres, warum Bismarck, um die deutsche Frage zu meistern, die ihm mit Recht unendlich wichtiger ist als die soziale, sich mit seinem Könige verbündet hat, mit Roon und Moltke und dann, als Sieger schon, mit dem national-liberalen Bürgertum, aber nicht mit Lassalle und nicht mit dem politisch eben erst erwachenden, noch viel zu schwachen Arbeiterstande. Dieser ist historisch verhängnisvoll zu spät, erst nach der „Teilung der Erde" gekommen.

Indes, wenn auch ein Bündnis mit Lassalle unmöglich war, so hat Bismarck doch gleich von Beginn seiner Ministerschaft an den ziemlich energischen, erst allmählich erlahmenden Versuch gemacht, durch soziale Regierungspolitik die arbeitenden Klassen für die Regierung zu gewinnen. Als Gesandter in Frankreich hatte er beobachtet, wie die Regierung gegen ein oppositionelles Bürgertum in den unteren Schichten eine Stütze gewinnen kann, daß der „socialisme autoritaire" des dritten Napoleon das Berechtigte und Durchführbare aus dem Programme der Sozialisten herausgriff und seinerseits zu verwirklichen unternahm, um so die rote Revolution zu schwächen und die Arbeiterschaft an die Regierung, an den Staat zu binden und ihre Bewegung in staatserhaltende Bahnen zu führen. Ähnliches will Bismarck. Schon März 1863 macht er dem Handelsminister Itzenplitz den Vorschlag, eine Altersversicherung für Arbeiter von staatlicher Seite zu unter-

stützen und zu beaufsichtigen; er regt an (1866), „geeignete Arbeitsstellen für die brotlosen Arbeiter zu eröffnen". Hilfskassen, Handwerkerbanken, vor allem Produktionsgenossenschaften will er unterstützen, letztere im Gegensatze zu verwandten Unternehmungen des ‚Freisinnigen Schulze-Delitzsch, eben um die Arbeiter von den politischen Oppositionsführern loszureißen und sie von der Notwendigkeit und dem Werte staatlicher Hilfe für ihre Anliegen zu überzeugen. Er regt weiter die Aufhebung des Koalitionsverbotes an, längere Kontrakte, längere Kündigungsfristen, Festsetzung eines Lohnminimums, Steuererleichterung für die ärmeren Schichten und dafür stärkere Belastung von Großhandel und Industrie, staatliche Kontrolle der Börse, Schaffung neuer staatlicher Organe um die Lage der arbeitenden Klassen zu prüfen, Fabrikinspektion, Sonntagsruhe, Einschränkung von Frauen- und Kinderarbeit, Erörterung der Fragen von Arbeitszeit, Arbeitslohn sogar und Wohnungsnot, Schiedsgericht und Einigungsämter und ähnliches mehr. Kurz, er wünscht von Itzenplitz (1871), „daß man realisiert, was in den sozialistischen Forderungen als berechtigt erscheint und in dem Rahmen der gegenwärtigen Staats- und Gesellschaftsordnung verwirklicht werden kann". Ziemlich bekannt geworden ist Bismarcks Eintreten für die schlesischen Weber des Waldenburger Kreises, die eine Petition und Deputation nach Berlin schicken, von ihren Fabrikherren — einer davon ist freisinniger Abgeordneter — entlassen, vom Könige aber gnädig empfangen und unterstützt werden zur Empörung der Arbeitgeber, deren Protesten entgegnet wird: „Mit welchem Rechte hätte ich diesen Leuten den Weg zum Throne versperren sollen? Die Könige von Preußen sind niemals Könige der Reichen vorzugsweise gewesen; schon Friedrich der Große als Kronprinz sagte: ‚Quand je serai roi, je serai un vrai roi des gueux'... Unsere Könige haben die Emancipation der Leibeigenen herbeigeführt, sie haben einen blühenden Bauernstand geschaffen; es ist möglich, daß es ihnen auch gelingen werde — das ernste Bestreben dazu ist vorhanden — zur Verbesserung der Lage der Arbeiter etwas beizutragen."

Wenn man das alles dermaßen zusammengestellt hört, kann wohl der Eindruck entstehen, Bismarck habe bei Übernahme der Regierung ein großes Programm des „sozialen Königtums" aufgestellt und durchgeführt. Allein, so ist es nicht. Zwar hat er viele Anregungen gegeben, seine Ministerkollegen und Untergebenen ermuntert, gemahnt, getrieben, Landräte gerüffelt, die auf seiten der Unternehmer gegen die Arbeiter traten, er hatte auch einigen Erfolg bei den Arbeitern selbst, die noch 1867 ihm

zu Wahlsiegen gegen den Fortschritt verhalfen — aber das praktische Ergebnis seiner Bemühungen war recht bescheiden, das meiste „verlief im Sande". Er hatte damals auch keine Mitarbeiter. Seine Kollegen, das Beamtentum, der Schule des Wirtschaftsliberalismus angehörend, hatten weder Sympathie noch Verständnis für seine Pläne staatlichen Eingreifens in das wirtschaftliche und soziale Leben, sie wiesen seine Vorschläge unter Berufung auf die nationalökonomische Theorie — was ihn besonders ärgerte — als unmöglich zurück, sie erklärten selbstzufrieden, in Preußen sei alles, was durchführbar sei, bereits geschehen, oder sie übten einfach passive Resistenz wie Itzenplitz selbst, der schließlich die Zahl der unbeantworteten Bismarckschen Schreiben auf 17 anwachsen ließ. Nach der Konfliktszeit, in der Periode des Zusammengehens mit dem liberalen Bürgertum, wuchs selbstverständlich die Rücksicht auf solche liberale Wünsche und Widerstände, verringerte sich entsprechend die Lust, der Anreiz, die Möglichkeit zum Kampfe für die staatliche Sozialreform. Am Ende dieser Epoche, 1878, meinte er, auf das geringe Ergebnis zurückblickend: „Wenn mir darüber ein Vorwurf gemacht werden kann, wie ich mich dabei (es ist besonders von der Staatsunterstützung für Produktiv-Assoziationen die Rede) verhalten habe, so ist es höchstens der, daß ich das nicht fortgesetzt habe, bis zu einem befriedigenden Ergebnis. Aber es war nicht mein Departement, ich hatte die Zeit nicht dazu, es kamen kriegerische Verhältnisse, die auswärtige Politik wurde tätiger, — während des Konflikts war viel mehr Zeit für dergleichen übrig als später". Ähnlich sagte er zum Kathedersozialisten Schmoller (1875), „er selber sei eigentlich auch Kathedersozialist, habe nur noch keine Zeit dazu". Dieses wiederholte „keine Zeit" erinnert daran, daß Bismarcks eigentliche und weltgeschichtliche Aufgabe und Leistung die nationale und außenpolitische der Reichsgründung ist, vor der die soziale Aufgabe zurücktreten, der sie sich dienend fügen muß. So steht denn die wichtigste sozialpolitische Tat dieser Epoche, wie schon ihr Datum verrät, in Zusammenhang mit der deutschen Politik des Reichsgründers, nämlich die Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts im Norddeutschen Bunde von 1867 und dann im neuen Reiche. Aber auch in die aus der Sozialpolitik vertraute Linie des Bundes der Regierung mit den arbeitenden Klassen im Gegensatze gegen das liberale, durch das Klassenwahlrecht begünstigte Bürgertum reiht sich die Maßnahme ein, wenn als ihr Zweck angegeben wird, „die gesunden Elemente, welche den Kern und die Masse des Volkes bilden, wieder in Berührung mit der höchsten Gewalt zu bringen". Die Einführung des allgemeinen

gleichen Wahlrechts bricht an dieser Stelle das politische Privileg der besitzenden Klasse und gibt der Masse des arbeitenden Volkes die politische Gleichberechtigung, die Möglichkeit, ihre Wünsche selber politisch zu vertreten. Einen Sinn hat der Erlaß dieses Wahlrechts nur, wenn die Regierung entschlossen ist, nicht in einseitigem Bunde mit dem Besitz eine Klassenherrschaft zu führen, sondern die Interessen auch der weiteren Schichten zu berücksichtigen und zu fördern. Lassalle hatte ja auch das allgemeine gleiche Wahlrecht gefordert. Bekanntlich hat Bismarck von diesem Wahlrecht eine Stärkung der konservativen und monarchischen Strömung erwartet und er hat zunächst damit auch recht behalten. Auf die Dauer aber hat er sich verschätzt, er mußte erkennen, daß er gerade der radikalen, revolutionären, antimonarchischen sozialdemokratischen Strömung die Bahn in den Reichstag, in die Politik freigemacht hatte.

Damit aber ändert sich die Sozialpolitik des Reichsgründers. Hatte sie zuerst, in der Konfliktszeit, Front gegen den Freisinn gemacht, so nimmt sie jetzt Front gegen die Sozialdemokratie. Dazwischen liegt die liberale Periode, in der überhaupt nicht viel Sozialreform zu machen ist. Daß der Kanzler die marxistische Sozialdemokratie von Anfang an und unversöhnlich als seinen und seines Reiches Todfeind erkennt, das ist ganz unvermeidbar und selbstverständlich. Umstürzlerisch, antimonarchisch, demokratisch, pazifistisch, klassenkämpferisch, international, religionsfeindlich ist sie Bismarcks Glauben und Werk diametral entgegen, Feind seiner Schöpfung. „Sie lebt mit uns im Kriege und sie wird losschlagen, gerade so gut wie die Franzosen, sobald sie sich stark genug dazu fühlt". Das ist von Anfang an klar; auch die doppelte Methode des Kampfes wird schon Oktober 1871 entworfen: „1. denjenigen Wünschen der arbeitenden Klassen . . ., welche . . . eine Berechtigung haben, durch Gesetzgebung und Verwaltung entgegenkommen, soweit es mit den allgemeinen Staatsinteressen verträglich ist, 2. [und das ist in diesem Zusammenhange neu] staatsgefährliche Agitationen durch Verbots- und Strafgesetze hemmen, soweit es geschehen kann, ohne ein gesundes öffentliches Leben zu verkümmern." Der Augenblick zum großen Kampf ist aber erst gekommen, als einerseits das schnelle Anwachsen der sozialdemokratischen Partei, die im ersten Reichstag nur einen einzigen Vertreter gehabt hatte, bedenklich wird, und als andererseits mit dem Ausscheiden der Liberalen im Parteiwechsel von 1878 die Bahn zur Sozialreform großen Stils frei geworden ist.

Diese letzte, klassische Periode von Bismarcks Sozialpolitik braucht als die bekannteste nur mit einigen Schlagworten in Er-

innerung gebracht zu werden. Zuerst, im Anschluß an das Nobilingsche Attentat der negative, repressive Teil, das „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie" vom Oktober 1878 spricht eine weitgehende Ächtung und Entrechtung der Partei aus, ihre Zeitungen und Vereine werden unterdrückt, ihre Agitatoren ausgewiesen. Dann der positive Teil der Förderung, im Rahmen und Zusammenhange des mit der Zollpolitik aufgenommenen Schutzes der nationalen Arbeit. Bismarck übernimmt das Handelsministerium (1880), um selbst die Reformgesetzgebung zu leiten und durchzuführen, die kaiserliche Botschaft von 1881 kündigt staatliche Schutz- und Fürsorgemaßnahmen an, „um dem Vaterlande neue und dauernde Bürgschaften inneren Friedens und den Hilfsbedürftigen größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Beistandes, auf den sie Anspruch haben, zu hinterlassen". Die Kranken- und Unfallversicherung von 1883 und 1884 bringt die Verwirklichung, mit obligatorischer Versicherung auf korporativer Grundlage, mit dem Selbstverwaltungssystem der Ortskrankenkassen, wobei die Beiträge teils vom Arbeitgeber, teils vom Arbeitnehmer zu tragen sind, während der Kanzler dringend gewünscht hatte, daß der Staat von sich aus Zuschüsse beisteuere, um dadurch seine sittliche Pflicht zu bekunden und zu erfüllen, für das Wohl seiner ärmeren Bürger zu sorgen. Er war damit nicht durchgedrungen, und erst das dritte der großen sozialen Gesetze, das der Invaliden- und Altersversicherung, das nach einer Pause erst 1889 unter geringerer Teilnahme des Kanzlers erscheint, bringt den allerdings reduzierten Reichszuschuß.

Diese Gesetze, bei aller Anregung, Vor- und Mitarbeit anderer, Bismarcks eigenes Werk, und zwar das größte, das ihn in jenen Jahren erfüllte, eröffnet eine neue Epoche staatlichen Lebens in Deutschland und in der Welt. Sie bringen die manchesterliche Strömung staatlicher Enthaltsamkeit zum Halten und zur Umkehr, sie brechen mit der Lehre von der Harmonie der Interessen, die sich ganz von selber einstelle, sie verkünden das Recht und die Pflicht des Staates, einzugreifen, um die Not seiner ärmeren Bürger zu hindern oder zu lindern, und sie eröffnen damit der staatlichen Tätigkeit ein ungeheuer wachsendes Gebiet; sie erfüllen das Reich mit neuem Inhalt. Nicht das mildtätige Armenwesen, das Ehrgefühl und Selbstachtung gefährdet, sondern das Prinzip der Versicherung mit dem Gedanken der Selbstverantwortung und auch der Selbstverwaltung liegt zugrunde. „Es liegt in diesem Gesetze — so erklärt der Kanzler — auch die Tendenz, das Gefühl menschlicher Würde, welches auch der ärmste Deutsche meinem Willen nach haben soll, wach zu erhalten, daß er nicht

rechtlos als ein Almosenempfänger dasteht, sondern daß er ein peculium an sich trägt, über das niemand außer ihm verfügen kann." „Der Staat muß die Sache in die Hand nehmen. Nicht als Almosen, sondern als Recht auf Versorgung, wo der gute Wille zur Arbeit nicht mehr kann. Wozu soll nur der, welcher im Kriege oder als Beamter erwerbsunfähig geworden ist, Pension haben, und nicht auch der Soldat der Arbeit? Diese Sache wird sich durchdrücken Sie hat ihre Zukunft. Es ist möglich, daß unsere Politik einmal zugrunde geht, wenn ich tot bin. Aber der Staatssozialismus paukt sich durch. Jeder, der diesen Gedanken wieder aufnimmt, wird ans Ruder kommen." Das sind hohe und edle Gedanken, die da ein soziales Werk begleiten, das unendlichen Segen gebracht hat.

Freilich, den anderen Zweck, nämlich die Sozialdemokratie zu treffen, die Arbeiter von ihr abzuziehen und für das Reich zu gewinnen, hat die soziale Gesetzgebung, so großartig, segensreich und zukunftsvoll sie ist, ebensowenig erreicht wie das Sozialistengesetz. Bebel höhnt, daß die Sozialdemokraten die ganze Reform mit schallendem Gelächter begrüßen, Schwindel und Humbug sei sie. Aber wenn Bismarck dagegen meint: „Auf die Einwendungen, die von den Führern der Sozialdemokratie kommen, lege ich keinen Wert; auf die Einwendungen, die von den Arbeitern im allgemeinen kommen, würde ich einen sehr großen Wert legen", so muß er doch bald erkennen, daß die Einwendungen auch von den Arbeitern im allgemeinen kommen. Die Zahl der sozialdemokratischen Stimmen nimmt unaufhaltsam, sprunghaft zu. Auch wenn der Kanzler nicht mit einer schnellen Wirkung seiner Maßnahmen gerechnet hatte, so ist es bei diesem ablehnenden Echo, bei dieser unmittelbaren politischen Erfolglosigkeit doch menschlich, wenn nun auf der anderen Seite auch ihn die Sache verdrießt, wenn nach dem kräftigen Anlauf ihn eine Art Skepsis und Lustlosigkeit ergreift. Von etwa 1885 an stellt er den Vorstoß in seiner Sozialpolitik ein, er vollendet nur noch das Begonnene, aber mehr gewähren und weiter gehen will er nicht. Auch von dem Volkswirtschaftsrat, einer berufsständisch aufgebauten Körperschaft mit beratender Mitwirkung bei der Gesetzgebung hört man nichts mehr. Wohl aber hört man in diesen letzten Jahren der Ära Bismarck von diesem Worte über die Arbeiter, die verärgert, verständnislos, bitter und feindselig, ungerecht und reaktionär anmuten. Er scheint sich einseitig auf die Interessen von Kapital und Industrie zu stützen.

Noch einmal, ein letztes Mal, tritt die Sozialpolitik in den Vordergrund bei Gelegenheit der Kanzlerkrise, beim Sturze des

Reichsgründers. Der junge Kaiser gehört zu jener Generation, die von Bismarck selbst auf die Bahnen der sozialen Gesetzgebung geführt worden ist. Nun will der Schüler auf diesem Wege weiter gehen als der alte Meister zugeben will. Während dieser abbremst und mehr und mehr auf die repressive Methode drängt, die nur nicht scharf genug gehandhabt worden sei, vertraut der Kaiser darauf, so wie Bismarck es früher auch getan hatte, durch rechtzeitige Reformen die rote Revolution verhindern zu können. Die Unterschiede werden sichtbar, als in einem Bergarbeiterstreik im Sommer 1889 der Kaiser sich entschieden arbeiterfreundlicher zeigt, als das mit Bismarcks Politik vereinbar ist. Jener droht damals: „Die Unternehmer und Actionäre müßten nachgeben, die Arbeiter seien seine Untertanen, für die er zu sorgen habe; wollten die industriellen Millionäre ihm nicht zu Willen sein, so würde er seine Truppen zurückziehen; wenn dann die Villen der reichen Besitzer und Direktoren in Brand gesteckt, ihre Gärten zertreten würden, so würden sie schon klein werden." Der Kanzler wendet ein, „daß die Besitzenden doch auch Untertanen seien"; er empfindet die Pläne seines Herrn als „populären Absolutismus"; er warnt vor den „von England ausgehenden humanitären Phrasen"; er warnt vor „dem Wettkriechen aller Reichstagsfraktionen vor dem wählenden Arbeiter"; er warnt vor der Illusion Wilhelms, „daß sein guter Wille genüge, die Begehrlichkeit der Arbeiter zu beruhigen, ihre Dankbarkeit und ihren Gehorsam zu erwerben"; er warnt vor „freiwilligem Rückzuge im Kampfe gegen die Sozialdemokratie", das sei der erste Schritt bergab in der Richtung auf eine „vorläufig bequeme, aber gefährliche Parlamentsherrschaft". Hart bleiben, keine Konzessionen und Reformen machen, kämpfen müsse die Regierung, auch wenn „es zu Aufruhr und Blutvergießen käme". „Je später der Widerstand einträte, desto gewaltsamer werde er sein müssen."

Auf Wilhelm II. haben solche Mahnungen, die ja anscheinend in Widerspruch zu Bismarcks eigener Sozialpolitik früherer Jahre stehen, nur wenig Eindruck gemacht, es sei denn den, daß er meinte, der „senile Eigensinn" des Mahners „sei ein Hindernis für sein Streben, die öffentliche Meinung zu gewinnen und die Gegner der Monarchie in Anhänger derselben zu verwandeln". Er bleibt vielmehr seinem idealen Streben treu, ist voller Zuversicht: „Mit der Sozialdemokratie werde ich schon fertig werden"; er droht, wer ihn in seinen sozialen Bestrebungen entgegentrete, den werde er „zerschmettern"; und er setzt seinen Willen gegen den widerstrebenden Kanzler durch. Denn, eigentlich entgegengetreten ist ihm dieser nicht. Als der jugendliche Herrscher zur

Kronratssitzung am Geburtstage Friedrichs des Großen mit seinem Plane einer an seinem eigenen Geburtstage zu veröffentlichenden, schwungvollen kaiserlichen Botschaft erscheint, sich nun seinerseits auf den „roi des gueux" beruft, gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit und Arbeitervertretungen verheißt, da widerspricht Bismarck zwar sehr scharf: „Die Steigerung der Erwartungen und der niemals zu befriedigenden Begehrlichkeit der sozialistischen Klassen werde das Königtum und die Regierungsgewalt auf abschüssige Bahn treiben". Die Beschränkung der Arbeitszeit, Sonntagsruhe, die da als Arbeiterschutz bezeichnet werde, bezeichnet er als Arbeiterzwang, in manchesterlichem Sinne als eine unerlaubte Freiheitsbeschränkung des Arbeiters, als „Zwang, weniger zu arbeiten"; er sagt eine Schädigung der bevorstehenden Wahlen voraus und weist, den Plan abbremsend, auf die Notwendigkeit internationaler Vereinbarungen über die Arbeitszeitregelung hin, wenn nicht die deutsche Industrie einseitig benachteiligt und in ihrer Konkurrenzfähigkeit bedroht werden solle. Aber — wenn auch ohne die Gegenzeichnung des Kanzlers — der kaiserliche Erlaß erscheint.

Wir haben keinen Grund, an der Behauptung Bismarcks zu zweifeln, daß er die kaiserliche Sozialpolitik zwar für schädlich, aber „nicht für bedeutend genug" hält, eine Kabinettsfrage daraus zu machen, daß er es vielmehr „für möglich hält, die Entwicklung auf diesem Gebiete mit einem tolerari posse, mit passiver Assistenz an sich vorübergehen zu lassen". Er will offenbar seinen Herrn auf Wegen, die er mißbilligt, gehen lassen, in der Erwartung, Zeit zu gewinnen, manches wieder rückgängig machen zu können, bis sich die Unmöglichkeit des kaiserlichen Planes von selbst ergeben werde. Dieser Augenblick scheint schon mit den Wahlen vom 20. Februar gekommen zu sein, die Bismarcks Vorhersage bestätigen und übertreffen. Die sozialistischen Stimmen sind nahezu verdoppelt, die Parteiverhältnisse im neuen Reichstage für die Regierung äußerst ungünstig und schwierig. Auch der Kaiser wird stutzig; ob der Kanzler nicht doch Recht gehabt hat, ob man die revolutionären Gewalten nicht doch mit Blut und Eisen niederwerfen muß? Bismarck ringt noch einmal um die Seele seines Herrn, er entwickelt ein Kampfprogramm, will ihn auf seine Linie des „Fechtens" herüberziehen. „No surrender!" Mit diesem Worte reichen sie sich die Hand. Damals spielt der alte Kanzler mit dem Gedanken des Staatsstreiches, der Abschaffung von Reichstag und Wahlrecht, vielleicht des Bürgerkrieges. Wieweit gefestigt und wie ernsthaft solche Gedanken waren, wie Bismarck sich die weitere Behandlung des sozialen

Problems dachte, darüber gibt es nur Vermutungen und Spekulationen. Der Kaiser glaubte, es ablehnen zu müssen, seine Regierung damit zu beginnen, daß er das Blut seines Volkes vergieße, und Bismarck hat nicht mehr Gelegenheit gehabt zu zeigen, wie er eigentlich weiter wollte. Soviel aber ist sicher: der Kanzler – nicht eigentlich wegen der Sozialpolitik gestürzt – bleibt der seinem Herrn gegenüber vertretenen kämpferisch repressiven Behandlung der Arbeiterfrage bis zu seinem Tode treu. „Die sozialdemokratische Frage ist eine militärische", heißt es da kurz und schneidend. Der Kaiser dagegen vermag den Kurs, den er gegen den Willen des alten Kanzlers eingeschlagen hat, nicht durchzuhalten: die Seele des deutschen Arbeiters hat auch er nicht gewonnen.

Soweit der Überblick. Wenn wir nun der Frage nach Sinn und Bedeutung, nach der Erklärung des politischen Mißerfolges uns zuwenden, so haben wir schon einige Winke und Antworten erhalten. Die Herkunft nach der Generation, nach dem aristokratischen Stande, hat Bismarck die Behandlung der Arbeiterbewegung gewiß nicht erleichtert, vor allem nicht seine Herkunft aus dem agrarischen Osten. Es fehlt ihm die unmittelbare Anschauung und Erfahrung. Er ist ja auch von Hause aus kein Fachmann für wirtschaftliche und soziale Fragen, er betont, daß er keine Zeit für sie gehabt habe, er muß sich erst einarbeiten und eine Theorie oder ein System, an das er sich halten könnte, hat er nicht und will er, der das Handeln nach Grundsätzen grundsätzlich ablehnt, gar nicht haben. Es wurde gezweifelt, ob er in seinem Leben je ein nationalökonomisches Lehrbuch gelesen habe, und auch die gegnerische marxistische Theorie kennt er nur mangelhaft. Er handelt da je nach den Umständen, von Fall zu Fall; seine Sozialpolitik ist in hohem Maße opportunistisch. Sie ist das in noch viel höherem Maße, als es in einem vereinfachenden Überblicke erscheinen mag, denn in Wirklichkeit ist jede sozialpolitische Maßnahme des Reichsgründers von einer ganzen Reihe wechselnder Motive bedingt, nicht zuletzt auch von außenpolitischen Rücksichten. Das ist noch nicht im einzelnen untersucht, aber wenn man die Erneuerung des Sozialistengesetzes, die Verschärfung der antisozialistischen Kampfstellung zu Ende der Achtzigerjahre als ein „Korrelat des Rückversicherungsvertrages" bezeichnet hat, so mag dieses eine Beispiel an die außenpolitische Bedingtheit der Sozialpolitik des Kanzlers erinnern. Und die Außenpolitik wiederum, für die ihn die Verantwortung trifft, aber nicht seine nur innerpolitisch orientierten Gegner, steigert ihrer-

seits die Schärfe und Ungeduld, mit der er ihnen entgegentritt; wie es denn überhaupt der Leidenschaftlichkeit und dem Kämpfergeist eines Bismarck nicht liegen kann, seine Gegner gerecht zu sehen. Das alles, von den außenpolitischen Notwendigkeiten bis zum persönlichen Temperament des Kanzlers wirkt mit, eine glatte und glückliche Lösung der Arbeiterfrage zu erschweren.

Es werden aber noch weitere Gründe genannt, die der Erwägung wohl wert sind. Nur einen davon möchte ich von vornherein ablehnen, nämlich den ebenso naheliegenden wie häufigen Erklärungsversuch mit der verderblichen Hetze der Sozialdemokratie, die die Atmosphäre derartig vergiftet habe, daß auch die besten Maßnahmen der Regierung ihren versöhnenden Zweck verfehlen mußten. Selbstverständlich ist gehetzt worden — und wie! Nur erklärt das gar nichts. Denn gehetzt wird immer. Die Frage ist aber gerade, warum jene Hetze solchen Erfolg hatte, so daß die Gegenaktion Bismarcks nicht zu ihrem Ziele kam. Also ist das Problem mit dem Hinweis auf den Erfolg der Hetze nicht gelöst, sondern erst gestellt. Und da heißt es nun, Bismarck, zu sehr Aristokrat, sei nicht genug Demagoge gewesen. Auch habe er selber Fehler gemacht. Er habe mit seiner Berufung auf die „Pflicht der Humanität und des Christentums" seine Sozialpolitik allzu sehr unter den Gedanken der staatlichen Armenpflege gestellt. Er habe, so wie er auf seinen Gütern seine Leute gut und patriarchalisch hielt, aber sich dabei vom „Racker Staat" nicht dreinreden lassen wollte, zu patriarchalisch gedacht. Daher habe er der Sozialpolitik in scheinbar liberalem oder unternehmerischem Sinne zu enge Grenzen gezogen, indem er nämlich den Arbeiter nicht innerhalb seines Berufes und innerhalb seines Arbeitsverhältnisses habe schützen wollen, sondern nur außerhalb desselben, nur wenn der Arbeiter durch Krankheit, Unfall, Alter seinen Beruf aufgeben muß und aus dem Wirtschaftsprozesse ausgeschieden ist. Vor allem aber sei es ein schwerer psychologischer Fehler gewesen, die soziale Gesetzgebung von vornherein zu sehr unter dem Gesichtspunkte der Bekämpfung der sozialdemokratischen Bewegung zu empfehlen. Wenn es in der Begründung zum Unfallversicherungsgesetz heißt, es sollten „die bedenklichen Erscheinungen, welche den Erlaß des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie" notwendig gemacht haben, auch „durch positive, auf die Verbesserung der Lage der Arbeiter abzielende Maßnahmen" bekämpft werden, so könne freilich leicht der politische Zweck als die Hauptsache erscheinen, das Versicherungsgesetz aber lediglich als das „Zuckerbrot" zur „Peitsche" des Sozialistengesetzes. Das habe die Arbeiter zu mißtrauischer

Ablehnung veranlaßt und der Parteihetze zugänglicher gemacht, während unter solchen Umständen des Kanzlers Beteuerung „Uns treibt nur unser Gewissen" nur schwer habe überzeugen können. Überhaupt sei die allzusehr taktisch, allzusehr politisch ausgerichtete Behandlung verderblich gewesen. — Mag sein, aber man muß doch auch überlegen, daß Bismarck gewiß kein schlechter Psychologe und ein ganz hervorragender Taktiker und Politiker ist, kurz, einer der größten Realisten aller Zeiten, dem man solche groben Mißgriffe nicht ohne Not zutrauen sollte.

Damit aber, mit dem Ausdruck „Realist" ist das Stichwort gefallen für den nächsten und ernsthaftesten Erklärungsversuch oder Einwand. Denn gerade der kühle, nüchterne, sachliche „Realismus", der auf der einen Seite die Größe des Reichsgründers ausmache, sei auf der anderen Seite seine Grenze, wie sich das eben am Beispiel seiner Sozialpolitik ganz offensichtlich zeige. Der „Realpolitiker" oder gar der „Mann von Blut und Eisen", der höhnisch über Theorien und Dogmen, über Ideologien und Weltanschauungen spotte, unterschätze oder übersehe gar die Macht des Glaubens, der Ideale, des Geistes, und daher rechne er letzten Endes falsch. So habe denn Bismarck die Arbeiterfrage ganz einseitig von der realpolitischen, von der sachlichen, sagen wir ruhig von der materiellen Seite her angefaßt, er habe geglaubt, die Arbeiterschaft durch Erfüllung oder Verminderung ihrer materiellen Wünsche und Nöte zufriedenzustellen und gewinnen, kraß gesagt, kaufen zu können, indem er ihr die Sicherheit der Existenz bot. Dagegen habe er für die seelischen Nöte des neuen heimatlosen Standes, für dessen geistige und moralische Bestrebungen kein Verständnis gehabt, dafür habe er nichts getan; auf diesem Gebiete habe er ihn ohne geeignete Gegenwirkung der sozialdemokratischen Agitation überlassen, oder auch er sei da nur mit den rohen und unzulänglichen Mitteln des Verbots, der Verfolgung, der Polizeigewalt vorgegangen. — Kurzum, der Grundirrtum der Sozialpolitik Bismarcks und die letzte Quelle ihres politischen Mißerfolges habe darin bestanden, daß der Reichsgründer die soziale Frage für eine wirtschaftliche und materielle Frage gehalten habe, während sie in Wirklichkeit nicht nur, nicht einmal wesentlich, ein materielles Problem sei.

An diesen Einwänden oder Erklärungsversuchen ist gewiß Richtiges — allein keiner von ihnen und auch nicht ihre Summe zusammengenommen vermag zu befriedigen. Vielmehr will es scheinen, daß sie entweder noch zu sehr an Einzelzügen und Einzeldingen oder an persönlichen und mehr nebensächlichen Momenten, eben an der Oberfläche haften, oder endlich daß sie

mit dem Motiv des „Realpolitikers" der moralisierenden Schuldfrage gefährlich nahe kommen, Vorwürfe erheben, statt Erklärung und Verständnis zu bieten. Gegen alle gemeinsam aber erhebt sich das Bedenken, daß sie das Feld der Beobachtung zu eng abgrenzen, daß sie die Bismarcksche Sozialpolitik herausgreifen, gewissermaßen isolieren und ins Zentrum stellen, sie damit verzerren, während sie doch in Wirklichkeit in den ganz großen historischen Zusammenhängen verläuft und beim Reichsgründer ganz gewiß nicht im Zentrum steht.

So empfiehlt es sich denn, zunächst einmal den Rahmen der Betrachtung zu erweitern. Und da erweitert sich gleich die Frage, wie Bismarck zur Arbeiterbewegung und zur Sozialdemokratie steht, zu der größeren Frage, wie er denn zu anderen politischen Bewegungen und zu den anderen politischen Parteien überhaupt steht, und es drängen sich sofort erhellende Analogien auf. Er hat ja nicht nur mit der Sozialdemokratie gekämpft, sondern der Reihe nach mit jeder Partei. Bald zieht er die eine werbend, ködernd an sich heran, bald die andere, bald verkoppelt er sie, bald treibt er sie auseinander, bald zieht er eine groß, bald zerschlägt er sie, und wenn er eine für seine Zwecke benutzt, reitet er sie zuschanden, wenn er eine bekriegt, sausen gewaltige Hiebe. Hier sind Ähnlichkeiten, Gemeinsamkeiten der innerpolitischen Methode, der Bismarckschen Parteienpolitik, die nicht gegenüber der Sozialdemokratie allein gelten und nicht aus ihrem Falle allein zu erklären sind. Hier müssen gemeinsame tiefere Gründe vorliegen. Vor allem aber: mit dem ganzen Parteiwesen steht der Kanzler in einem gespannten, im Grunde feindseligen Verhältnisse, er meistert sie alle mit unerhörter Virtuosität, er bleibt bei dem faszinierenden Spiele immer oben, immer der Herr — aber verschrieben hat er sich keiner einzigen Partei und im wahren Sinne gewonnen hat er keine einzige von ihnen. Er kann es nicht, oder richtiger, er will es gar nicht. Und da muß man denn doch fragen: Was Bismarck bei keiner Partei erstrebt und erreicht hat, warum sollte er das gerade bei der Arbeiterpartei erstreben und erreichen? Das ist nicht einzusehen. Er will die Arbeiterbewegung so wie die anderen innerpolitischen Bewegungen auch in Freundschaft oder Feindschaft benutzen, verwenden für seine größeren Zwecke, aber sie gewinnen oder gar sich ihren Zielen verschreiben und ihnen dienen, das will er nicht.

Man kann aber auch den Spieß einmal umdrehen und statt immer zu forschen, warum es dem Reichsgründer nicht geglückt ist, den vierten Stand an sich zu ziehen und zu binden, zur Abwechslung anders herum fragen: ob das denn den anderen Parteien

gelungen ist? Keine von ihnen hat es gekonnt, selbst das Zentrum nur in beschränktem Maße. Dabei hätten sie es doch leicht haben sollen, denn zu Anfang stehen die Arbeiter bei ihnen, sie gehen ursprünglich mit dem liberalen, demokratischen, nationalen Bürgertum zusammen. Und doch haben alle diese politischen Strömungen ihre „proletarische" Anhängerschaft an die rote Linke verloren, hat sich der nationale Gedanke nicht als kräftig genug erwiesen, den vierten Stand zu erobern und zu halten. Hier müssen also wiederum tiefere und breitere Gründe vorliegen. Einer davon ist ziemlich offensichtlich, nämlich die Verengung, Verarmung und Schwächung des deutschen Nationalgedankens selbst. Zur Zeit seiner Geburt, um die Jahrhundertwende etwa, war der nationale Gedanke aufs engste mit dem sozialen verbunden gewesen, die beiden waren Zwillingsbrüder. Und zwar nicht nur in der Theorie, wie etwa bei Fichte, der Nationalist und Sozialist in einem ist, sondern ebenso in der Praxis der Preußischen Reform, wo gleichfalls nationale und soziale Erneuerung in eines verschmolzen sind (soziale Reform, wo sie damals aktuell und notwendig war, nämlich bei der Landbevölkerung). Später aber verkümmert unser Nationalgedanke, er büßt viele gerade seiner edelsten Motive ein, den menschheitlichen Schwung, den humanitären, radikal ethischen Glauben und gerade auch den Willen zu sozialer Gerechtigkeit. Er wird enger, nüchterner, sachlicher, bürgerlicher, mehr politisch, realpolitisch oder gar egoistisch und chauvinistisch. In dieser verkümmerten Gestalt aber hat der Nationalgedanke dem vierten Stande nicht mehr viel zu bieten, er gewinnt ihn nicht mehr. — Das sind aber wiederum Entwicklungen, die weit über die Person und die Macht Bismarcks hinausreichen, und es ist offensichtlich unbillig, zu erwarten oder zu verlangen, daß er vollbringe, wozu die Parteien und der Nationalgedanke selbst nicht imstande sind. Es versagen oder fehlen offenbar die weltanschaulichen Grundlagen, Hilfen oder Kräfte, nicht einfach beim Kanzler (dem sie persönlich ganz gewiß nicht mangeln), sondern überhaupt — und die soziale Frage ist, wie wir wissen, in höchstem Maße eine Frage der Weltanschauung, des gemeinsamen Glaubens, und ohne einen solchen nicht zu lösen.

Weiter aber ist die Arbeiterfrage ein eminent politisches Problem. Der vierte Stand, der mit der Industrialisierung neu entsteht, kämpft um seinen Platz in Staat und Gesellschaft, um seine Emanzipation. Man kann da — es handelt sich um eine internationale Erscheinung — von der besonderen Form der Sozialdemokratie im damaligen Deutschland absehen, Emanzipation aber bedeutet nicht Lohnerhöhung, bedeutet nicht Ver-

sicherungen, bedeutet auch nicht Stehkragen, sondern das Selbstbewußtsein und die Selbstachtung des Arbeiters verlangt und muß verlangen: politische Gleichberechtigung; er will Mitglied und Träger des Staates, seines Staates sein, er will Bürger sein und damit Herr, nicht aber Untertan einer privilegierten Obrigkeit über ihm. Ohne solche politische Selbstbestimmung bleibt alle noch so gut gemeinte Emanzipation unvollständig, Stückwerk und Schein. Diese politische Selbstbestimmung aber hat Bismarck dem vierten Stande verweigert.

Wären wir also doch wieder auf Bismarck als auf das wahre Hindernis gestoßen? Ich glaube nicht. Gewiß, der deutsche Arbeiter konnte und durfte sich mit dem, was ihm vom Kanzler als Ersatz geboten wurde, nicht zufrieden geben, um seiner Selbstachtung und Freiheit willen nicht. Aber auf der anderen Seite, der Kanzler konnte und durfte die politische Selbstbestimmung nicht zugestehen, die der Arbeiter von ihm forderte, um des Reiches willen nicht.

So wäre denn letzten Endes das Reich das eigentliche Hindernis einer Lösung der sozialen Frage? Das ist allerdings meine Überzeugung, und ich möchte nun zum Schlusse diesen Gedanken von der Unvereinbarkeit der Emanzipation des vierten Standes mit dem Wesen des Zweiten Reiches noch umreißen.

Dieses Bismarcksche Reich darf man sich nicht als einen Zustand, nicht als einen Besitz vorstellen, auf dem man sicher ruhen könnte und der in sich selber ruhte, oder als ein festgegründetes Haus etwa, in dessen Innerem sich nach Bedarf Änderungen vornehmen und für neue Bewohner einfach neue Räume abteilen ließen. Es ist vielmehr etwas sehr Unbehagliches, geradezu Beängstigendes, eine dauernde Leistung, ein immer neues Abwehren, Ablenken von Gefahren, ein geschicktes und bewegliches Kombinieren von eigenen und fremden Kräften, um sich selber oben zu halten. Diese Leistung, dieses geniale Spiel ist aus der Geschichte der Reichsgründung wohl bekannt; es ist aber mit der Reichsgründung nicht etwa beendet, nicht „fertig" und nun am Ziele; vielmehr muß das Reich nach dem Gesetz, nach dem es angetreten, weiterschreiten, die Kraft, die Macht und Methode, die es geschaffen hat, muß es weiter erhalten. Dieses Reich ist ja nicht auf einer breiten Basis gegründet, es ist nicht gewissermaßen von unten her und „natürlich" gewachsen, nicht aus dem Volk erstanden. Das ist 1848 versucht worden und mißlungen. Die Einigung wird von oben her, von der Regierung, von der historischen preußischen Staatsmacht und wesentlich von der Außenpolitik her gemacht. Das Zweite Reich entsteht nicht dadurch, daß eine Volksbewegung,

eine Weltanschauung — nämlich die nationale — mehr oder weniger revolutionär wie eine Flut alle bestehenden Gewalten wegschwemmt, sondern auf viel komplizierterem, kunstreicherem Wege, indem nämlich die bestehenden und auch nach 1871 fortbestehenden politischen Machtfaktoren in der Weise benutzt, gehemmt, gefördert, gestellt, geordnet, umgangen, eingespannt oder ausgespielt werden, daß sie dem einen Zwecke, dem einen Gedanken dienen: Aufstieg und Stärkung des preußisch-deutschen Staates. Dieser Idee, Leistung oder Kunst der Staatsnotwendigkeit hat sich alles ein- und unterzuordnen; selbst der König und Kaiser, der in Nikolsburg, in Versailles, im Kulturkampf, bei der Gründung des Zweibundes Schwierigkeiten genug macht. Auch die Sonderwünsche der Dynastie, des Heeres, der Wirtschaft, der Klassen, Konfessionen, Parteien und der Verbündeten draußen, sie müssen sich der von Bismarck erkannten und vertretenen Staatsnotwendigkeit fügen. Auch der Nationalgedanke selbst muß das tun. Er muß sich mit einer Teillösung begnügen, er muß auf seine Vollendung im großdeutschen Sinne verzichten, um der Staatsnotwendigkeit willen. Ebenso muß das „Volk", vor allem das Bürgertum, auf seine demokratischen Bestrebungen verzichten. Ganz so verhält es sich auch mit der Wirtschaftspolitik, oder der Kolonialpolitik oder endlich mit der Sozialpolitik des Kanzlers; so widerspruchsvoll diese sonst sein mag, von dem Gesichtspunkte der Staatsnotwendigkeit des Reiches aus gesehen ist sie völlig einheitlich, klar und konsequent.

Also, wer da sagt, Bismarcks Sozialpolitik sei zu sehr politisch, zu sehr taktisch angelegt, aber leider nicht weltanschaulich, leider nicht um der sozialen Probleme selbst und um der Arbeiter willen behandelt worden, der sagt nur, daß sie eben echt Bismarcksche Politik des Zweiten Reiches gewesen ist. Bismarck ist gewiß nicht arbeiterfreundlich gewesen, ebenso wenig wie er unternehmerfreundlich war, ebensowenig wie er rußland- oder englandfreundlich oder etwa kolonialfreundlich, ebensowenig wie er sozial oder legitimistisch dachte. Das alles ist nicht sein Amt und sein Gedanke, sondern lediglich dem Wohle seines Staates weiß er sich verpflichtet, und dem hat er gedient mit gewaltigem Ethos und mit welthistorischem Erfolge.

Man kann daher die Bismarcksche Politik nicht anders, nicht ohne die siegreich übergeordnete Staatsräson haben wollen, denn das hieße, das Reich selbst nicht haben wollen, das gerade dieses tätige Primat der Staatsnotwendigkeit ist: auch in der Sozialpolitik. Diese muß sich der preußisch-deutschen Staatsräson fügen und tut es bei Bismarck auch, es kann aber unmöglich um-

gekehrt sein, daß die Staatsräson der Sozialpolitik, humanitären Gedanken, den Emanzipationsbestrebungen des vierten Standes dient. — Gerade das aber ist es, was Bismarck im Vorgehen Wilhelms II. mit instinkthafter Sicherheit und mit höchster Beunruhigung erkennt: der Kaiser treibt Sozialpolitik nicht um des Staates willen, nicht um der staatlichen Macht willen, sondern es spielt bei ihm ein — ich möchte sagen — „bedenklich ehrlicher" Glaube an die Gerechtigkeit der Sache der Arbeiter mit, der ihn von der schmalen Bahn der Staatsräson abzuziehen droht. Oder vielleicht deutlicher mit anderen Worten: Bismarck will nicht, daß sein junger Herr arbeiterfreundlich sei — reichsfreundlich soll er sein, das ist die Pflicht eines Kaisers nach Bismarcks Sinn.

Wilhelm II. hat in der Krisenzeit selbstverständlich gemeint, er sei auch reichsfreundlich, denn die Interessen des Reiches und diejenigen der Arbeiter gingen aufs beste zusammen oder sollten in Einklang gebracht werden; gerade um des Reiches willen wolle er doch die Seele des Arbeiters gewinnen. Der Kanzler ist entgegengesetzter Überzeugung: hier, in Reich und Arbeiteremanzipation liege ein Entweder—Oder vor, die soziale Frage sei nicht eine humanitäre oder auch wirtschaftliche Frage, sondern eine politische, eine Machtfrage. Der Kaiser gebe, das ist Bismarcks große Sorge (gewiß nicht die Arbeitszeitbeschränkung, in der der Kaiser „an sich" selbstverständlich recht hat; aber es gibt kein „an sich" in der Wirklichkeit), der Kaiser also gebe, so fürchtet der Kanzler, ohne es selber zu merken, mit seiner Reformpolitik die Macht der Regierung aus der Hand und überlasse sie fremden Zwecken und unkontrollierbaren Gewalten. Der Kanzler sieht die Monarchie, die er seit 1862 mit seiner Politik strenger Staatsnotwendigkeit emporgeführt und zur Selbständigkeit gegenüber konkurrierenden Mächten im Staate erhoben hat, durch Wilhelms II. arbeiterfreundliche, dem Drucke von unten nachgebende Politik in die Gefahr der Abhängigkeit und des Abstiegs geraten.

Das führt endlich zum letzten Punkte oder Hindernis. Die Führung, die selbständige Macht und die selbständige Entscheidungsgewalt liegt im Zweiten Reiche ganz anders als in demokratisch und parlamentarisch entstandenen und verfaßten Ländern bei der Regierung, beim Monarchen bzw. Kanzler. Das ist nicht zufällige oder abänderliche Verfassung, sondern das ist das Werden und Wesen selbst des Bismarckreichs. Gerade um jenes souveräne Spiel zwischen oder besser über den auswärtigen und inneren Mächten zu treiben, so daß er immer oben bleibt, gerade um frei und ungehindert nur dem Gebote der Staatsnotwendigkeit folgen zu können, um jenes Spiel mit den rollenden Kugeln oder, wie er

von der Innenpolitik sagt, um den Jongleur zu machen, muß der Kanzler selbst irgendwo ganz festen Grund unter den Füßen haben. Er muß über eine selbständige Macht bedingungslos verfügen, die unmittelbar für die Staatsräson eingesetzt werden kann, die imstande ist, jene halsbrecherischen Wendungen und Gratwanderungen auszuführen, die zur Reichsgründung notwendig sind. Diese eigene, selbständige Machtgrundlage ist bekanntlich die historische preußische Staatsgewalt: in Schlagworten, Krone, Heer, Beamtentum. Mit dieser traditionellen preußischen Staatsgewalt, die im siegreichen Konflikt gegen den Landtag selbstsändig erhalten bleibt, wird die deutsche Einheit und das Reich erkämpft, die die Volksbewegung mit ihren Mitteln und Kräften 1848 nicht zu erringen vermag.

Auf dieser festen Machtplattform stehend, kann der Kanzler das Spiel mit den Kugeln und den Jongleur machen. Er zieht wohl die Parteien heran zu Hilfsdiensten, aber er lehnt es ab, sich an sie zu binden und auf sie zu verlassen, er bewahrt seine Bewegungsfreiheit, will die Staatsmacht zur eigenen Verfügung behalten. Er hat nicht und er will nicht seine Partei — was uns heute so merkwürdig erscheint —; aber er hat seinen König und damit den Staatsapparat. Sein System ist, über allen Partikularmächten zu stehen, sie zusammenzuhalten, zum Ausgleich zu bringen und in die Linie der Staatsräson zu lenken. Dieses Ausgleichen macht die Reichseinheit aus. Unter Bismarck sind nur Teile; die Dynastien, Bundesstaaten, Stämme, Stände, Konfessionen, Klassen, Parteien, Gruppen — alle möglichen Sonderinteressen. Das Ganze aber, die Einheit, das Reich, das ist nur Bismarck allein mit seiner immer wachen und wechselnden Kunst des Ausgleichs und mit dem alten monarchisch-militärischen Machtapparat. Von dieser Basis aus wird die vielfache Problematik des gewissermaßen zusammengefügten Reiches, des Notbaues oder Kompromisses gemeistert, aber nicht gelöst. Der Reichsgründer hält das mit genialen Griffen in welthistorisch letzter Stunde zum Reiche Zusammengefügte von seiner überhöhten Position aus kunstvoll in der Schwebe. So bleibt die Frage Unitarismus — Föderalismus auf halbem Wege unentschieden, die Frage Freiheit — Autorität oder die Verfassungsfrage ebenso, auch die nationale Frage, die ja nur bis zur kleindeutschen Grenze, also nur vorläufig und teilweise gelöst wird, und ebenso endlich auch die soziale Frage. Überall also diese Spannungen, diese schwebenden Fragen, die aber das Bestehen und Wirken einer regelnden, mit sicherer Hand und aus eigener Kraft die Teile und Tendenzen leitenden oder zwingenden, unabhängigen, selbständigen, übergeordneten Regie-

rungsmacht um so notwendiger verlangen. Die deutsche Einheit im Bismarckschen Reiche ist demnach — wenn auch gewiß ein zunehmend verbindender Gemeingeist in ihm lebendig ist — nicht die kompakte, in sich ruhende Einheit einer durch alle Teile homogenen Masse, sondern sie ist in hohem Maße die Herrschaft der einen selbständigen und übergeordneten Regierungsgewalt über die zusammengeführten und zusammengefügten, aber nicht wirklich verschmolzenen Teile der Nation.

Kurzum, die Scheidung von Regierung und Volk muß da sein. Das Zweite Reich kann ohne sie weder entstehen noch bestehen. Fällt die Eigenmacht der Regierung, so fällt dieses Reich selbst.

Hier endlich ist am deutlichsten die tragisch ausweglose Lage zu erkennen, daß nämlich die Emanzipation des Arbeiterstandes unvereinbar ist mit dem Wesen des Zweiten Reiches. Denn gerade jene Überordnung der Regierung über das Volk, die Untertanen, steht der politischen Selbstbestimmung im Wege. Bismarck muß seine Staatsgewalt, sein Reich verteidigen, sonst bricht alles wieder auseinander. Und man hat den Eindruck, als schiebe er die Entscheidung auf, als ziehe er hinaus, um Zeit zu gewinnen, er sichert besorgt nach allen Seiten, wehrt ab, schlägt neue Ansprüche zurück, denn er, der Schöpfer, weiß, wie prekär es um diesen Notbau des Reiches steht. Der Arbeiter aber seinerseits muß diesen Staat, der ihm als „Obrigkeitsstaat" erscheint, bekämpfen, um Selbstbestimmung, Eingang zum politischen Leben, um seinen Staat zu erringen. Es handelt sich hier tatsächlich um einen unausweichlichen Machtkampf; diese Erkenntnis drückt jenes Bismarckwort aus: „Die sozialdemokratische Frage ist eine militärische." Denn einer von beiden muß kapitulieren: entweder das Zweite Reich mit seiner eigenständigen Regierungsmacht über dem Volke muß stürzen, oder die Arbeiterbewegung muß als politische Bewegung abdanken, auf wahre Emanzipation verzichten. Keiner von beiden darf das, ohne seine historische Pflicht aufzugeben. — Hat man sich einmal das, die Verfassung im weitesten Sinne, die Konstitution und Struktur, das heißt die Entstehung und Geschichte des Bismarckreiches klar gemacht, so erkennt man die inneren Grenzen, die der Bismarckschen Sozialpolitik durch die Geschichte der Reichsgründung selbst von vornherein und unübersteigbar gesetzt sind. Man wird auch weiter verstehen, warum, nachdem das Zweite Reich gefallen war, jene seine vierfache Problematik erneut in Bewegung kommt und auf einmal zur Lösung drängt: die national-großdeutsche, die unitarische, die Verfassungsfrage und die soziale Frage. Diese werden jetzt alle zugleich sozusagen auf den neuen Nenner der

Volksgemeinschaft gebracht, während sie vorher und einzeln nicht zu lösen gewesen waren.

Sollte es diesen Andeutungen gelungen sein, von der inneren Notwendigkeit und dem Sinne des zuerst nur berichteten Geschehens zu überzeugen, so hätten sie zu ihrem Teile der Aufgabe alles Geschichtsdenkens gedient, der Erkenntnis nämlich, daß die Geschichte „in Ordnung" ist.

BERICHT ÜBER DAS SCHRIFTTUM

HERAUSGEGEBEN VON

WALTHER KIENAST

A. Buchbesprechungen

Staat und Verfassung. Gesammelte Abhandlungen zur allgemeinen Verfassungsgeschichte. Von OTTO HINTZE. Herausgeg. von Fritz Hartung. Leipzig, Koehler u. Amelang 1941. 469 S. 15 M.

Von der geplanten großen Ausgabe der Kleinen Schriften O. H.s, die später auch die Arbeiten zur kulturwissenschaftlichen Methodologie und zur preußischen Geschichte bringen soll, legt dieser erste Band diejenigen vor, die dem von H.s Lehrstuhl betreuten und ihm wohl auch innerlich verwandtesten Gebiet der Verfassungsgeschichte angehören. Der Herausgeber hat sich als Hauptschüler und Berliner Nachfolger seines Lehrers damit ein beträchtliches Verdienst erworben. Denn abgesehen von dem schönen, in erster Fassung bereits in den Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 52 (1941), 201 ff. veröffentlichten Nachruf enthält dieser Band nur zwei Aufsätze (2, 14), die bereits in die, wenn auch wenig verbreitete, Sammlung „Historischer und Politischer Aufsätze" H.s in der „Deutschen Bücherei" seit 1908 aufgenommen waren, und im übrigen lauter bisher nur zerstreut in Zeitschriften (freilich vor allem der Historischen) zugängliche, ja sogar zwei noch ungedruckte, die besonders wichtigen über die Wurzeln der nordostdeutschen Kreisverfassung und über Staatenbildung und Kommunalverfassung, d. i. höhere Kommunalverbände (6 f. der folgenden Liste).

Diese beiden, deren zweiter hier als Berliner Sitzungsbericht von 1924 bezeichnet ist, während der erste weder eine zeitliche noch eine örtliche Bezeichnung trägt (er nimmt nur Bezug auf die wohlbekannten Arbeiten über den Ursprung des preußischen Landratsamts von 1915), werden denn auch zunächst den Blick der Forschung auf sich ziehen, und sie wird nur bedauern, daß es anscheinend nicht möglich gewesen ist, aus dem Nachlaß hier wie auch sonst vielfach mehr als gelegentliche und summarische Hinweise auf die mühsame Quellenforschung beizubringen und mit abzudrucken, auf denen H.s großartige Komparation aufbaute. Vielleicht blieben nicht zufällig die Arbeiten über Kreis- und Kommunalverfassung deshalb unveröffentlicht, weil sie sozialgeschichtlich am tiefsten gingen und einzelne Schlüsse und

Vermutungen H.s ausgeprägter methodischer Vorsicht noch nicht gesichert genug erschienen. Und doch zeigen gerade diese Abhandlungen mit der Sicherheit, die nur die vollkommene Beherrschung des deutschen und des verglichenen außerdeutschen Stoffes geben kann, die ganz in Gustav Schmollers Geist gesehene Bedeutung des aus bloßer Grundherrlichkeit und Lehensverfassung entwickelten ostdeutschen Rittergutsbesitzes für das landschaftliche Gefüge der kleineren und größeren Territorialstaaten, wie sie den Typus des preußischen Adels von westdeutsch-westeuropäischen ebenso wie von slavischen Entsprechungen abweichend und in seiner besonderen Weise politisch und wirtschaftlich wirkungskräftig gestaltet haben. Sehr lehrreich für deutsche Verfassungsgeschichte i. A., wie dabei etwa die Unterschiede hof- und burggerichtlicher Zuständigkeiten auf wirtschaftliche Zweckmäßigkeit (S. 184), das Fehlen der Aufspaltung in amts- und schriftsässigen Adel bei Mecklenburg mit dem Fehlen der Ministerialität (S. 186) erklärt wird. Herausheben möchte ich auch die Bezeichnung der amtssässigen Rittergüter als „Freigüter" im magdeburgischen Holz- und Saalekreis (S. 188), mit einem Fragezeichen meinerseits die Rückführung des Verwaltungstypus „Kreis", statt auf die Reichsverfassung, auf die im 15. und 16. Jahrhundert „an politischer Energie und Organisation den deutschen Territorien weit überlegenen" Nachbarländer Böhmen, Polen, Ungarn, wofür offenbar als Beispiel steht, daß um 1515 in einem mecklenburgischen Erbfolgestreit das Unteilbarkeitsrecht als wendisch angesprochen wurde (S. 201).

Die hier wieder veröffentlichten Arbeiten gliedern sich, abgesehen von den für weitere Kreise bestimmten (u. Nr. 1. 2. 11—14), in drei Gruppen. Die eine, m. E. wertvollste, behandelt die Geschichte großer Exekutivorgane, wie der berühmte (erweiterte) Vortrag vom Dresdener Historikertag 1907 (Nr. 9) in glänzendem Internationalvergleich die modernen Staatsministerien (wird der Aufsatz über den österreichischen Staatsrat aus der Z.R.G.Germ. nicht auch noch neu gedruckt werden?), der Beitrag zur Zeumer-Festschrift 1910 über das heute wieder zu so unerhörter Aktualität gelangte personale (im Unterschied vom kollegialen) Kommissariat (Nr. 8) und der große (hier nach Randnotizen H.s verbesserte) Aufsatz über den österreichischen und preußischen Beamtenstaat (Nr. 10). Eine zweite Gruppe umfaßt die beiden späten Arbeiten aus 1930/1 (Nr. 4, 5) über die Typologie der ständischen und die weltgeschichtlichen Bedingungen der repräsentativen Verfassung (mit der denkwürdigen Einschätzung der selbständigen Kirche als Differential des Abendlandes S. 168). Eine Gruppe für sich bildet endlich der durch den Neudruck in der „Welt als Geschichte" wieder bekannter gewordene Akademievortrag über

Wesen und Verbreitung des Feudalismus. Von störenden Druckfehlern darf ich anmerken S. 71 Z. 8 v. u. Friedenspräsenzzeit st. -stärke, S. 132f. die falsche Schreibung von Jirecek und Kljutschewski, S. 153 Z. 15 v. u. Staats- statt Status-, S. 176 Z. 12 v. u. um statt auf, S. 182 Z. 12 v. o. inkooperierten statt inkorporierten.

Der Band enthält folgende Aufsätze: 1. Staatenbildung und Verfassungsentwicklung. — 2. Staatsverfassung und Heeresverfassung. — 3. Wesen und Verbreitung des Feudalismus. — 4. Typologie der ständischen Verfassungen des Abendlandes. — 5. Weltgeschichtliche Bedingungen der Repräsentativverfassung. — 6. Die Wurzeln der Kreisverfassung in den Ländern des nordöstlichen Deutschland. — 7. Staatenbildung und Kommunalverwaltung. — 8. Der Commissarius und seine Bedeutung in der allgemeinen Verwaltungsgeschichte. — 9. Die Entstehung der modernen Staatsministerien. — 10. Der österreichische und der preußische Beamtenstaat im 17. und 18. Jahrhundert. — 11. Das monarchische Prinzip und die konstitutionelle Verfassung. — 12. Das Verfassungsleben der heutigen Kulturstaaten. — 13. Machtpolitik und Regierungsverfassung. — 14. Imperialismus und Weltpolitik.

Berlin. *Carl Brinkmann.*

Das Reich und Europa. Von FRITZ HARTUNG, THEODOR MAYER, WALTER PLATZHOFF, PAUL RITTERBUSCH, FRITZ RÖRIG, CARL SCHMITT, HANS ÜBERSBERGER, HANS ZEISS. Leipzig, Koehler u. Amelang 1941. XXII u. 141 S.

Der Herausgeber hat sich, auch abgesehen von dem „Kriegseinsatz der Geisteswissenschaften", unter dessen Flagge diese Vorträge einer Münchener Arbeitstagung vom Februar 1941 entstanden und veröffentlicht sind, ein großes Verdienst durch die Anregung an die Vortragenden erworben, das Geschichtserlebnis unserer Epoche rückwärts für die Deutung deutscher und europäischer Geschichte fruchtbar zu machen. Die Gefahr, daß dabei gewagte Konstruktionen und nicht näher begründete Einfälle sich einstellen, wird sicher durch den Gewinn überwogen, den Meister ihres Fachs für sich und uns aus einem solchen Auftrag ziehen.

Das belegt gleich der erste, vorgeschichtliche Beitrag von Zeiss in München, der vielleicht über sein Hauptthema der Kontinuität zwischen Indogermanen, Urgermanen und Deutschen (namentlich beim Fehlen der Komparation mit der vergleichenden Sprachwissenschaft) nicht allzu viel aussagt, dafür aber eine erstaunliche Fülle jüngster Forschungsergebnisse in wohl abgewogener Ordnung vorlegt. Zu der ja auch in der heutigen Nährstandsideologie eine Rolle spielen-

den Kontroverse über die Wirtschaftsstufen merke ich nur Z.s Folgerung aus der bandkeramischen Ausgrabung W. Buttlers in Köln-Lindenthal 1940 an, daß „wahrscheinlich die Erschöpfung des Bodens, die man noch nicht durch Düngung auszugleichen verstand, in gewissen Abständen zum Wechsel der Fluren und damit zur Verlegung der leicht gebauten Siedlungen genötigt [hat]" (S. 6).

Die beiden mittelalterlichen Vorträge von Rörig und Mayer behandeln in vortrefflicher Arbeitsteilung den kaiserlich-idealen Überbau und den königlich-materiellen Unterbau des mitteleuropäischen Reiches. Dabei ist bemerkenswert, wie der hansische Wirtschaftshistoriker von seiner neuerdings stark geistesgeschichtlichen Forschungsrichtung aus die politische Notwendigkeit eines über den deutschen Raum hinausgreifenden Kaisertums kräftig und z. T. neu begründet, der ostmärkische Verfassungshistoriker aber auf Grund seiner höchst wichtigen geographisch-kartographischen Untersuchungen über die Itinerare der deutschen Könige bis zu Karl IV. nicht nur zu neuen Einsichten in die „königlichen Machtmittel", d. h. die wechselnden Kernlandschaften des königlichen Amts- und Hausgrundbesitzes, gelangt, sondern die Bemerkung fallen läßt: „Daß hierbei auch Überspannung durch die kaiserlichen Aufgaben eine wichtige Rolle spielte, soll nicht verkannt, braucht hier aber nicht näher ausgeführt zu werden" (S. 62f.). Also eine gewiß von Überwindung des Landsmannschaftlichen zeugende Umkehrung der alten Standpunkte Sybels und Fickers.

Für die „neuere Geschichte" hätte man sich eine ähnliche Doppelbesetzung gewünscht, für die Heinrich v. Srbik ja nun schon geraume Zeit der gewohnte Dialogpartner Hartungs ist. So wird es der Ostmärker vielleicht als etwas zu „borussisch" empfinden (vgl. etwa die schöne Darstellung der allgemeinen Fragen bei O. Brunner, Kärntens Stellung in der deutschen Geschichte, Schriften zu den Klagenfurter Hochschulwochen 1941), wenn Hartung Geist und Technik deutscher Staatsbildung fast ausschließlich durch Preußen geführt sieht und die (m. E. auf viel tieferen und materiellen Gründen beruhende) Nichtausnützung der Entmachtung der Stände in der Gegenreformation als einen „weiteren Beweis dafür" anspricht, wie wenig staatsbildende Kraft die Habsburger besaßen (S. 68).

Von unseren heutigen Hauptgegnern aus sehen Platzhoffs und Übersbergers Referate das Reich-Europa-Problem, jener mit einer der von der Gegenwart aus gesehenen Skizzen der englischen Machtbilanzpolitik, dieser mit einem Überblick über den englisch-russischen Gegensatz, aus dem sich die Epoche des drohenden Vormarsches Napoleons und Zar Pauls gegen Indien 1801 (und Englands Anteil an Pauls

Ermordung) und die mancherlei neuen Mitteilungen aus den englischen und russischen Publikationen der Vorkriegsakten hervorheben.

Überragend erscheint, Zeiten wie Räume der Teilreferate verklammernd, Carl Schmitts Beitrag über Land und See im Völkerrecht der Zukunft. Das Verständnis der angelsächsischen maritimen Großraumbildung, zuerst von Mahan historisch erschlossen, projiziert hier durch den Kontrast zu der neuzeitlichen Nationalstaatenbildung auf dem europäischen Festland etwas wie einen leviathanischen Riesenschatten, der die europäische Neuordnung unter Deutschland herausfordert, aber durch die Eroberung der dritten Dimension, der der Luftwaffe, auch ermöglicht.

Berlin. *Carl Brinkmann.*

Das Altertum, Geschichte und Gestalt. Von FRITZ TAEGER. Stuttgart, W. Kohlhammer 1939. 2 Bände 471 und 465 S. mit je 24 Tafeln.

Selten ist das Interesse an darstellenden Büchern, die eine große Persönlichkeit, eine bestimmte Epoche oder auch die gesamte Geschichte des Altertums schildern, lebendiger gewesen als heute. Es kann daher nicht verwundern, daß ein zusammenfassendes Werk wie das vorliegende, zumal es drucktechnisch vorzüglich ausgestattet und mit einer Anzahl eindrucksvoller Abbildungen versehen ist, einem Bedürfnis des Publikums entgegenkommt und dementsprechend bereits weite Verbreitung gefunden hat. Bedeutet dieser Erfolg in gewissem Sinne schon eine Rechtfertigung des Unternehmens, so überhebt er doch nicht der Frage, ob wir, wie die Einleitung des Verfassers uns erwarten läßt, eine neuartige und fruchtbare Konzeption der Geschichte des Altertums vor uns haben, ob ferner das Gebotene die berechtigten Wünsche des deutschen Lesers von heute, an den T. sich bewußt wendet, zu befriedigen vermag.

Der Stoff ist in der üblichen Weise (vgl. etwa M. Rostovtzeffs, „History of the Ancient World") aufgeteilt, indem der erste Band die altorientalische und griechische Geschichte, der zweite Band die römische Geschichte umfaßt. Eine geopolitische Skizze des Mittelmeerraumes leitet die historische Darstellung ein. Denn das Mittelmeer bzw. die „Mittelmeergeschichte" wird als das eigentliche Einheitsmoment des Altertums angesehen und demgemäß die Geschichte der einzelnen Völker, wenigstens im Titel der Hauptabschnitte, jeweils auf dieses Zentrum bezogen. Damit soll offenbar einer vorwiegend universalgeschichtlichen Betrachtungsweise das gegeben werden, was ihr an sich mangelt und dessen Fehlen im allgemeinen verhindert, daß sie in großen Kunstwerken Gestalt gewinnt, die innere Einheit, ohne die keine geistige Formung, also auch keine

Geschichtsschreibung möglich ist. Nun kann gewiß niemand bestreiten, daß für die römische Kaiserzeit sich mit gutem Recht von einer „Mittelmeergeschichte" sprechen läßt. Ob dagegen die Epoche des Alten Reiches in Aegypten oder von Sumer und Akkad im Zweistromland als „die orientalische Epoche der Mittelmeergeschichte" zu begreifen ist, dürfte berechtigten Zweifeln unterliegen. Auch die Charakterisierung der orientalischen Geschichte des zweiten Jahrtausends vor der Zeitwende als „das Übergangszeitalter", womit offensichtlich der Übergang zu der im dritten Buche des ersten Bandes behandelten „griechischen Periode der Mittelmeergeschichte" gemeint ist, vermag nicht zu überzeugen. Ist doch von Mittelmeergeschichte in den ersten Büchern von Taegers Werk nur wenig die Rede, wie es anders nicht sein kann, und der Verfasser selbst muß feststellen, daß es sinnlos wäre, die gleichzeitige Frühgeschichte der Griechen und Italiker schon in diesem Zusammenhange mitzuerzählen, weil ihr Lebensraum noch abseits der geschichtlichen Gebiete im strengeren Sinne liege (S. 66), was gewiß richtig ist, den Begriff „Mittelmeergeschichte" aber für diese Zeiträume weitgehend aufhebt. Bestände er zurecht, so hätte er die Komposition der Erzählung maßgeblich bestimmen müssen, während in Wahrheit die Geschichte der verschiedenen Völker kaum anders, als es sonst zu geschehen pflegt, nacheinander abgehandelt wird, sodaß dem propagierten Einheitsprinzip die konkrete Erfüllung versagt bleibt. Querverbindungen, die gelegentlich gesucht werden, sind meist mehr künstlicher als evidenter Art. Von einer griechischen und römischen Periode der Mittelmeergeschichte zu sprechen, ist für einzelne Epochen zwar eher möglich, doch scheint es auch hier ein etwas krampfhaftes Bemühen, die Volksgeschichten als Ganzes auf den Nenner einer Mittelmeergeschichte zu bringen. Weder das Hellas des 5. Jdts. noch Roms Frühzeit bis zum Ende des 4. Jdts. fügt sich solchem Beginnen ohne Zwang. Dort aber, wo „Mittelmeergeschichte" sich gleichsam von selbst ergibt, in der reifen römischen Kaiserzeit, zeigt der Verfasser seltsamer Weise das geringste Interesse: die Jahrhunderte nach Trajan werden auf nur 68 Seiten sehr summarisch behandelt.

Gewinnt man nach alledem den Eindruck, daß Taegers Werk den Begriff „Mittelmeergeschichte" nicht als ein fruchtbares historiographisches Prinzip erweist, so darf des weiteren bemerkt werden, daß es sich hier nicht etwa nur um einen speziellen Mangel des vorliegenden Versuches, sondern um eine grundsätzliche Fehlsetzung handelt. Bei aller Bedeutung geopolitischer Betrachtung, die heute niemand mehr verkennen wird, kann doch ein geographischer Einheitsbegriff schwerlich den tragenden Pfeiler einer großen historischen Konzeption abgeben. Geschichte wird von Menschen gemacht.

Menschen, Menschengruppen, menschliche Gemeinschaften und Ordnungen sind ihre Faktoren und darum der primäre Gegenstand jeglicher historischen Erkenntnis und Gestaltung. Der Raum, in dem sie sich entfalten, bleibt, so bedeutsam sein Einfluß sein mag, etwas Sekundäres. Er ist geschichtlich wohl mächtig durch die ihn bewohnenden Menschen, nicht aber an sich. Erst dadurch, daß sich in einem Raum ein System von menschlichen Beziehungen, Auseinandersetzungen und Wechselwirkungen bildet, wird er eine historische Größe, die der Geschichtsschreiber als solche erkennen und zur Grundlage seines Gedankengebäudes machen kann. Der Mittelmeerraum hat diese Funktion in der griechischen Zeit nur beschränkt, in den späteren Jahrhunderten der römischen Geschichte unbestreitbar gehabt. Vorher jedoch ist er keine historische Größe und deshalb, wenn man so sagen darf, historisch unverwertbar. Der Wunsch, einen Einheitsbegriff zu gewinnen, dem sich die Geschichte des alten Orients wie die der Griechen und Römer unterordnen läßt, hat, wie mir scheint, den Verfasser irregeleitet. Wenn dagegen in einer Rezension, welche Taegers Konzeption ebenfalls die Zustimmung versagt (F. Miltner Klio 33 (1940), 245/6), der Rassengedanke als das gesuchte Einheitsmoment für eine Geschichte des gesamten Altertums hingestellt wird, und zwar in dem Sinne, daß Taten und Schicksale der Menschen nordischer Rasse den Mittelpunkt abgeben müßten (vgl.F. Miltner in „Das neue Bild der Antike" II (1942), 433 ff.), so dürfte dieser Ansatz, der vom Menschen ausgeht, grundsätzlich richtiger sein. Wie weit er eine große historische Darstellung hervorzubringen und zu tragen vermag, wird freilich erst die praktische Bewährung erweisen können, die nicht geringen Schwierigkeiten begegnen dürfte. Hat sie es doch nicht mit Rassen als Idealtypen oder eindeutigen Gegebenheiten, sondern mit zwar rassisch, aber auch geographisch und vor allem durch ihr historisches Schicksal individuell bestimmten Völkern zu tun, diesen komplexen Größen, die nun einmal die eigentlichen Faktoren aller Geschichte sind.

Die zweite Frage, die eingangs aufgeworfen wurde, war die, ob Taegers Werk, das den vielversprechenden Titel „Das Altertum" trägt, die selbstgesetzten und vom deutschen Leser zu erhebenden Ansprüche erfüllt. Stofflich ist dies sichtlich der Fall, mit Ausnahme allerdings des bereits bemerkten Mangels, daß die Geschichte der römischen Kaiserzeit, speziell seit dem Ende des ersten nachchristlichen Jahrhunderts, in einer auffallenden Weise vernachlässigt worden ist. Auch erweist sich das Buch reich an vielen fördernden und anregenden Gedanken, ja es nimmt in ihm sogar das Gedankliche und Betrachtende eine Stellung ein, die der vornehmsten Aufgabe eines darstellenden Werkes, der Erzählung, nicht immer zuträglich

ist. Man wird daher die Lektüre vielfach kaum als besonders spannend empfinden und von der Schilderung mancher großer und dramatischer Begebenheiten, etwa der Schlacht bei den Thermopylen (Bd. I, 263), aber auch von den Bildern gewaltiger Persönlichkeiten, beispielsweise Alexanders, nur wenig ergriffen werden. Zudem dürfte der Leser, der nicht Fachgelehrter ist, die das gesamte Werk durchziehende Erörterung mehr oder weniger wissenschaftlicher Probleme, die unvermeidlich auf Kosten der Eindruckskraft der Erzählung geht, nicht unbedingt begrüßen, während dem Fachgenossen die in einem populären Werke allein mögliche andeutende Art der Erörterung schwerlich genügen kann, sodaß gelegentlich sich die Frage erhebt, an welchen Leserkreis der Verfasser eigentlich gedacht hat. Vor allem jedoch scheint ein Umstand erwähnenswert, der für Fachgenossen wie ferner stehende Leser von Bedeutung ist. Es wird die Eigentümlichkeit und — mit modernen Verhältnissen verglichen — beträchtliche Andersartigkeit der antiken Zustände, Formen und Möglichkeiten doch wohl zu wenig herausgearbeitet und infolgedessen die Gefahr einer gewissen Modernisierung nicht ganz vermieden. So ist, ein Beispiel zu nennen, bei Behandlung der griechischen Kolonisation von „Metropolisreichen" die Rede (Bd. I, 189), und den Stadtstaaten der archaischen Zeit wird eine Art territorialer Machtpolitik zugeschrieben, die ihnen gewiß nicht eigen war. Mit der Anwendung des Begriffes „Reich" sollte der Althistoriker überhaupt sehr vorsichtig sein, zumal in der griechischen Geschichte. Verdienen doch selbst die Herrschaften der Diadochen diesen Namen kaum. Höchstens der Monarchie Alexanders und dem Imperium Romanum der Kaiserzeit gebührt die Bezeichnung mit einem gewissen Recht. Es geht dabei — wohl gemerkt — nicht um terminologische Spitzfindigkeiten, sondern um die Bestimmung der Eigenart antiker Staatsbildungen, also um das Kernstück einer Geschichte des Altertums.

Wenn schließlich in manchen wissenschaftlichen Einzelfragen die Meinung des Mitforschers eine andere als die des Verfassers ist, so soll das weder des näheren hier dargetan noch irgendwie als Einwand gegen das vorliegende Werk geltend gemacht werden. Vielmehr verdient ausdrücklich anerkannt zu werden, in welch' erstaunlichem Maße Taeger das gewaltige Quellenmaterial zur griechischen und römischen Geschichte, vor allem soweit es literarischer Art ist, beherrscht. Allenthalben tritt das für den Kenner des Stoffes und der Probleme in Erscheinung. Auch die Kenntnis der kulturellen Leistungen, der geistes- und ideengeschichtlichen Zusammenhänge wird auf Schritt und Tritt spürbar, so sehr mit vollem Recht die politische Geschichte die gesamte Darstellung bestimmt. Das Buch ruht offen-

sichtlich auf einer langen und intensiven Beschäftigung mit dem Stoff. Und wenn der Verfasser es unterließ, die späteren Jahrhunderte der römischen Kaiserzeit ausführlich zu behandeln, so mag ihn vielleicht Selbstzucht gehindert haben, eine Epoche, deren Quellenmaterial er wohl nicht in der gleichen Weise wie das der anderen Zeiträume durchgearbeitet hatte, mit geringerer Gewissenhaftigkeit in gleicher Ausführlichkeit zu behandeln. In den übrigen Partien aber wird der Fachgenosse trotz der erwähnten Bedenken und Einwände im großen wie im kleinen allenthalben Anschauungen, Gedanken und Kombinationen finden, die sich als fruchtbar erweisen. Und der Laie, der sich durch die zwei starken Bände hindurchliest, dürfte eine Vorstellung bekommen von dem Reichtum der Probleme und Beziehungen, welche die Geschichte der Völker des Altertums heute zu einer höchst gegenwartsnahen Angelegenheit machen.

Helmut Berve.

Der Untergang der antiken Welt. Von KURT PFISTER. Leipzig, Wilhelm Goldmann Verlag [1941] 345 S. 38 Abb. 10 M.

Der Vf., der sein darstellerisches Geschick auf den verschiedensten Gebieten der Geschichte eingesetzt hat, will nach dem Geleitwort die Geschichte des Unterganges der antiken Welt, zugleich Werk und Gestalt Diokletians darstellen, der der schicksalhafte Träger gerade dieser Weltwende gewesen ist. Er will dafür das Gesamtbild der römischen Kaiserzeit in seinen symptomatischen militärischen, politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Äußerungen und Entwicklungen aufzeichnen. In drei Teile: Das Weltreich der Cäsaren von Augustus bis Mark Aurel, Diokletian, Der Untergang der antiken Welt ist die Darstellung gegliedert. Das mag man gelten lassen; denn die Gestaltung, welche das Reich und dabei vor allem das Kaisertum nach Mark Aurel erfuhr, ist schließlich von Diokletian in die für die Zukunft wirksame Form gebracht worden. Freilich wird der Leser nicht leicht die darauf weisenden Linien herausfinden können. Zudem wird hier und vor allem beim dritten Teil notwendigerweise auf die vorhergehenden Ausführungen vielfach zurückgegriffen, was nicht nur zu Wiederholungen, sondern leider auch gelegentlich zu Widersprüchen geführt hat. Wenn sich P. einerseits bemüht, den konservativen Zug in Diokletian am Beispiel des Augustus zu erläutern, wobei selbst solche Vergleichszüge wie der, daß beide keine strategische Begabung gehabt hätten (S. 32), herangeholt werden oder es für bezeichnend gefunden wird, daß Diokletian wie Augustus ein Eheedikt erlassen hat (S. 276), so wird daneben doch der großartige Erneuerer des augusteischen Reiches (S. 8) als der Mann eingeführt, der im Geist und mit den Mitteln einer gewandelten

Zeit, dem alten Reich einen neuen organisatorischen Rahmen zu schaffen unternahm (S. 32). Ja, an anderer Stelle lesen wir, keiner der Imperatoren habe den schöpferischen Sinn der Staatskonstruktion Cäsars so tief begriffen, keiner habe ihn mit gleicher Tatkraft zu verwirklichen unternommen als Diokletian (S. 15). Über diesen Widerspruch hilft auch der Gedanke nicht hinweg, Diokletian habe das Reich unter dem Vorzeichen des augusteischen Ethos, wenn freilich im Geist der Ideenwelt Cäsars, neu zu ordnen unternommen (S. 67). Dann mag hier gleich die Frage angeschnitten sein, was für P. Untergang der antiken Welt bedeutet. Der Eingangssatz zum dritten Teil lautet nämlich (S. 243): „Es kann keine Rede davon sein, daß als Begleiterscheinung des politischen und wirtschaftlichen Chaos des 3. Jahrhunderts eine kulturelle und zivilisatorische Stagnation zu verzeichnen ist". Daß ihm dann anderswo doch der Satz vom Zurücksinken der hochentwickelten Kapitalwirtschaft in eine primitive Haus- und Naturalwirtschaft in die Feder floß (S. 230), sei angemerkt und zugleich diese Auffassung mit dem Hinweis auf die Forschungsergebnisse von G. Mickwitz, Geld und Wirtschaft im römischen Reich des 4. Jahrhunderts, 1932, abgelehnt. Für P. ist der Untergang der antiken Welt in der Auseinandersetzung zwischen Christentum und Imperium begründet. „Jene Stunde, in der der Imperator das Dekret der Christenverfolgung unterzeichnete, besiegelte den Untergang der antiken Welt" (S. 291). Immerhin wird dabei die Frage angeschnitten, ob sich Konstantin bei seinem Verhalten der Tragweite des weltgeschichtlichen Umbruchs bewußt war. Freilich die Antwort darauf scheint P. nur im Zusammenhang der Wertung der Persönlichkeit Konstantins wichtig (S. 322). Und der Leser sucht vergebens nach einem bei dieser Vorausschau zu erwartenden Urteil des Vfs.s über das doch nach wie vor weiter bestehende Imperium Romanum. Ja, wenn P. selbst sagt (S. 325) „Konstantin hat so die letzten Ziele jener Reichspolitik, die Julius Cäsar vor Augen stand, verwirklicht", aber dann fortfährt, die politischen Erfolge bedeuteten keineswegs die Beseitigung der wirtschaftlichen Notstände, und wenn weiterhin die Mehrzahl der Völker, die im Imperium Romanum siedelten, gewiß nicht das Gefühl einer welthistorischen Wende gehabt haben, so fragt man sich, wie dann das Kapitel mit dem Tod Diokletians abgeschlossen werden konnte, der dem Vf. Anlaß bietet zu dem Urteil „es ist ein Gleichnis der Weltwende, die sich vollzog, daß, wie der Triumphzug Diokletians, so auch seine Konsekration die letzte gewesen ist, die Rom erlebt hat." So scheint eben doch der Untergang der antiken Welt in seiner Deutung einer weltanschaulichen Fragestellung und nur ihr allein unterstellt.

Zweifellos steckt hinter dem Buch ein gut Stück eigener Arbeit,

die nicht nur den Forschungsergebnissen derer folgt, denen er sich „von Mommsen und Gibbon bis Seeck und Rostovtzeff" zu Dank verpflichtet fühlt. Freilich wo er zu anderen Ergebnissen gekommen ist, wird nicht immer klar, auf welchem Wege das geschah und wie er sie zu begründen vermöchte. In der Benützung der Quellen, die er zur Verlebendigung der Darstellung in eigener und fremder Übersetzung heranzieht, ist nicht immer die Vorsicht spürbar, die man für sichere Ergebnisse voraussetzen müßte. Auch scheint an manchen Stellen ein zu rasches Arbeiten abgesehen von Widersprüchen auch wirkliche Fehler und Entgleisungen verursacht zu haben.

So ist auf dem Umschlag und auf S. 265 (Abb. 41) ein Römerkopf als Diokletian abgebildet und dabei auch noch für die Art dieses Kaisers ausgewertet, der eben sicher kein Diokletian ist, auch wenn er im kapitolinischen Museum als solcher geführt wird. Eine peinliche Verwechslung von Vater und Sohn ist es, wenn P. (S. 11) von dem Vorwurf gegen Augustus, er habe seinem Stiefsohn T. Claudius Nero die Gattin Livia mit Gewalt entrissen, um sie selbst zu ehelichen, berichtet. Auch muß es befremden und wäre gewiß kein zu sicherndes eigenes Forschungsergebnis, daß Gaius Octavianus — eine Namensform die besser vermieden worden wäre — sich lange Jahre hindurch zum Konsul und Volkstribunen wählen ließ (S. 20). Dann wird es dem Leser schwerlich zu einer richtigen Vorstellung von des Drusus Feldzügen gegen die Germanen verhelfen, wenn P. schreibt (S. 39), der geniale Drusus, der wohl erkannte, daß das unwegsame Land nicht durch Feldschlachten zu erobern sei, drang auf einem von ihm gebauten Kanal, auf den Flüssen Ems und Weser bis zur Elbe vor. Weiterhin wird einmal die Behauptung von dem der Antike unbekannten Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht aufgestellt (S. 44). Nach dem in Übersetzung gegebenen Inhalt von des Augustus res gestae, wo richtig (S. 27) von der Instandsetzung gesprochen wird, ist „der Neubau der Flaminischen Straße" (S. 45) ungenau. Übrigens ist für die Übersetzung der Text, der noch nicht die Bruchstücke des monumentum Antiochenum berücksichtigte, benützt, so daß an einer entscheidenden Stelle noch mit der Ergänzung *dignitate* statt mit dem gesicherten *auctoritate* gerechnet wurde, wenn es heißt „seit dieser Zeit war ich der gesellschaftlichen Stellung nach der erste Mann" (S. 30). Auch wird man trotz allem Verständnis des Horaz für die augusteische Politik des mos maiorum doch nicht von ihm sagen können, er sei „selbst ein unbedingter Vertreter altrömischer Sittenstrenge" (S. 52). In dem Abschnitt über Pflege der Künste und Wissenschaften unter Augustus wird unter anderem auf bedeutsame Leistungen, die in der Enzyklopädie des älteren Plinius wertvolle erdkundliche und medizinische Forschungen boten, und dann auf des

Livius Geschichtswerk hingewiesen (S. 59). Die Aufzählung der Kriege Trajans, die er in Nordarabien, Armenien und Mesopotamien sowie gegen die Daker durchführte, kann bei einem nicht sachverständigen Leser zu falschen chronologischen Folgerungen führen, zumal P. dann fortfährt „von diesen letzten Kämpfen gegen die Daker künden die Reliefs der Trajansäule" (S. 117). Ebenso kann die Erwähnung der Satiren Juvenals neben der Gesellschaftskritik eines Lukian in dem Abschnitt über Marc Aurel irreführend wirken, und besonders peinlich ist es, daß Lukians Worte über die Christen aus de morte Peregrini 11 ff. dem Juvenal zugeschrieben werden (S. 143). Ferner hat Caracalla noch nicht einen Krieg gegen das persische Großreich begonnen (S. 160), da doch P. selbst gleich danach richtig erst wenige Jahre später das Neuperserreich der Sassaniden begründet sein läßt (S. 161). Valerian hat auch nicht durch den ersten König aus dem Haus der Sassaniden (S. 221), sondern durch Schapur I., also den zweiten dieser Dynastie, eine Niederlage erlitten. Wenn übrigens P. für die Niederlage des Galerius im Perserkrieg als Parallele auf die eines Crassus, ferner auf die des Gallienus und Valerian verweist (S. 222), so hat einmal sicherlich Gallienus nicht mit den Persern gekämpft, und der Vergleich ist auch insofern nicht ganz richtig, weil zu Diokletians Zeit auch auf seiten der Römer schon die Kavallerie eine ganz andere Rolle als zuvor spielte. „Maximinus Thrax, ein thrakischer Hirt, Sohn eines Goten und einer Alanin" kämpft, wohl mit Altheim, gegen seine germanischen Stammesgenossen (S. 164), und Probus rückte gegen die Germanen siegreich bis Neckar und Elbe vor (S. 194); wozu das *ultra Nigrum fluvium et Albam removit* (Vita Probi 13,7) Anlaß bot, das aber über Neckar und Alb heißt. Zu Unrecht wird dem Diokletian der Gebrauch des Diadem als Kaiserinsigne zugeschrieben (S. 200, 226). Auch wäre der längst als eine Fälschung erkannte *Epidius* Achilleus, der jetzt Elpidius Achilleus heißt, besser nicht wieder zu einem Scheinleben erweckt worden (S. 213, 219). Und die Schilderung des Einzugs Diokletians in das eroberte Alexandria, die wir dem Johannes Malalas verdanken, ist alles andere als „eine zeitgenössische Aufzeichnung" (S. 219), wie denn auch Aurelius Victor besser nicht für Maximinus Daza als zeitgenössischer Historiker eingeführt worden wäre (S. 302). Beim Höchstpreisedikt Diokletians (S. 236) meint P., die Preise lassen sich nicht feststellen, da der damalige Wert des Denars nicht bekannt sei (S. 236); aber es wird doch auch der Goldpreis festgesetzt. Außerdem sagt hier der Vf., das Edikt sei uns in Bruchstücken auf Inschriften und Papyrosaufzeichnungen erhalten. Er läßt freilich auch die Eingabe der phrygischen Kolonen an Kaiser Philippus auf einem Papyros erhalten sein.

Doch wir wollen damit abbrechen, obwohl die Aufzählung solcher Entgleisungen noch lange fortgesetzt werden könnte. Und es ist schade, daß dadurch der Eindruck des Ganzen doch erheblich beeinträchtigt wird. So haben wir hier mancherlei Bedenken anzumelden gehabt, wollen aber über alledem nicht vergessen, daß P. doch in vielem auch Anregungen und neue Gesichtspunkte zu der Beantwortung einer vielbehandelten Frage bringt, wobei er aber trotz aufblitzender Streiflichter im einzelnen nicht zu einer wirklichen Aufhellung im ganzen gekommen ist.

Erlangen. *Wilhelm Enßlin.*

Die Kaiserkrönung im Abendland. Ein Beitrag zur Geistesgeschichte des Mittelalters, mit besonderer Berücksichtigung des kirchlichen Rechts, der Liturgie und der Kirchenpolitik. Von EDUARD EICHMANN. 1. Bd. Gesamtbild. 2. Bd. Einzeluntersuchungen. Würzburg, Echter-Verlag 1942. XXVIII u. 331, VIII u. 320 S. 20 Bildtafeln, 2 Pläne. geb. Hlw. je Bd. RM. 13,50.

Vor drei Jahrzehnten veröffentlichte Eichmann seinen ersten Aufsatz über die Ordines der Kaiserkrönung (1912 in der Savigny-Zeitschrift), eine große Zahl weiterer Ordines-Studien der verschiedensten Art hat er seitdem folgen lassen: jetzt legt er dieses 2bändige Buch vor, das somit den Abschluß eines Teils seiner Lebensarbeit bedeutet. Und es ist ein zweifelfreies Verdienst des Verf., daß er die Ordinesforschung neu belebt hat. Denn sie war nach älteren Anfängen (Georg Waitz 1872, Joseph Schwarzer, den man im Literaturverzeichnis bei E. vermißt, 1882, Anton Diemand 1894) zum Stillstand gekommen und versandet, während die von E. gegebenen Anregungen nun bereits eine Reihe anderer Federn in Bewegung gesetzt haben, so namentlich die von Percy Ernst Schramm (dem E. merkwürdigerweise beharrlich den Vornamen Pernice giebt). Über die Ordines der Kaiserkrönung insonderheit bot die Untersuchung Schramms im Arch. f. Urkf. 11 (1930) bisher die beste Zusammenfassung. Sie wird jetzt durch das Buch von E. abgelöst. Manche Feststellungen, die E. uns hier, auf ein reiches Material gestützt, vorträgt, werden gewiß bleiben. Aber ob die Probleme auf dem von ihm (z. T. auch von Schramm) eingeschlagenen Weg überhaupt ihre Lösung finden können, muß als sehr zweifelhaft bezeichnet werden.

Der 1. Band E.s, mit dem Untertitel „Gesamtbild", enthält den Kern des Ganzen, eine ausführliche Erörterung über die Kaiserkrönungen und Kaiser-Ordines von 800 bis 1530, während der 2. Band dann „Einzeluntersuchungen" bringt, Analekten zu Fragen, die mit der Kaiserkrönung zusammenhängen. Wir beschäftigen uns im fol-

genden zunächst und hauptsächlich mit den wichtigen Erörterungen des 1. Bands.

Er befolgt die Methode, die einzelnen Kaiserkrönungen auf Grund der schriftstellerischen Berichte zu untersuchen und dann die Frage zu beantworten, an welchem Platz die erhaltenen Ordines der Kaiserkrönungen einzuschieben sind, für welche Krönung sie bestimmt waren. Das Ergebnis, zu dem E. dabei gelangt, ist folgendes. Der sogenannte Karolingische Ordo, von Schramm und E. jetzt als Ordo A bezeichnet, gehört in seiner kürzeren Fassung zu der Reimser Krönung Ludwigs des Frommen 816, während die längere Gestalt eine Erweiterung für die römische Krönung Karls des Kahlen 875 darstellt und von da bis zur letzten Kaiserkrönung dieser Periode (Berengar 915) in Gebrauch war. Der folgende Kaiserordo, zumeist Cencius I, jetzt Ordo B genannt, den Schramm etwa dem Jahrzehnt von 880 — 890 zuweisen wollte, entstand nach E. zwischen 930 und 960, d. h. er war vielleicht schon für die von König Hugo 932 erstrebte Kaiserkrönung bestimmt, diente dann bei den Krönungen der drei Ottonen 962, 967, 996. Der oft behandelte, viel ausführlichere Ordo Cencius II (Ordo C), den E. bisher beharrlich zur Kaiserkrönung Ottos des Großen setzen wollte, wird dagegen jetzt von ihm derjenigen Heinrichs II. 1014 zugewiesen. Er habe weiter unter den Saliern gedient, bis die Stürme bei der Krönung Heinrichs V. 1111 seine „tödliche Krisis" wurden. Auch die folgenden Krönungen des 12. Jahrhunderts (1133, 1155, 1191) trugen nach E. „den Stempel der Unsicherheit und des Unregelmäßigen an sich". Der sog. Ordo von Apamea (in einem Pontifikale dieses syrischen Erzbistums enthalten), der dieser Zeit angehört, besitze keinen amtlichen Charakter, sondern sei nur die „private Beschreibung einer Kaiserkrönung" (S. 233), und ähnliches gilt nach E. auch von dem sog. Ordo von Konstantinopel, der dem 13. Jahrhundert zugewiesen wird, von dem kurzen, nach Ordo B gestalteten Bericht des Bischofs Sicard von Cremona († 1215), den nach Holder-Egger übrigens ein anderer Sigehard verfaßt hat, sowie offenbar bereits von dem sog. Salischen oder Mailänder Kaiserordo aus dem 11. Jahrhundert (S. 160). Eine Neuordnung sei erst bei der Kaiserkrönung Ottos IV. durch Innocenz III. 1209 erfolgt. Der „neue amtliche Ordo" (D), den schon Schramm zu 1209 stellte, wird daher von E. schlankweg als „der Ordo Innocenz' III." bezeichnet, da er „möglicherweise den Liturgiker und Kirchenpolitiker Innocenz III. selbst" zum Verfasser habe, jedenfalls aber „den Geist dieses größten der mittelalterlichen Päpste" atme (S. 253). Er habe nun den folgenden Kaiserkrönungen bis zum Schluß (1530) als Grundlage gedient.

Ich gestehe, daß ich gegen diese ganze Konstruktion, was die Zeit bis zum 13. Jahrhundert einschließlich angeht, schwere Bedenken

habe. Von keinem einzigen der vier Ordines A-D ist die Zugehörigkeit zu der Krönung, mit der E. ihre Entstehung verknüpft, wirklich erwiesen, und das wenige, was wir aus Schriftstellern über den Hergang bei den einzelnen Krönungen erfahren, zeigt meistens ein anderes Bild. E. selbst weist an mehr als einer Stelle auf Unstimmigkeiten dieser Art hin. Aber für eine vorsichtige Methode wiegen sie schwerer, als er glaubt. Denn die Berichte der Schriftsteller beziehen sich doch wirklich unzweifelhaft auf die Krönung, die sie beschreiben, während die Einordnung der Ordines reine Hypothese bleibt. Keiner der Ordines sagt ja, aus welcher Zeit er stamme oder daß er zu einer bestimmten Krönung redigiert worden sei. Wir haben da nur die älteste Überlieferung als Terminus ad quem, und auch mit ihm ist nicht allzu viel gewonnen. Die Überlieferung ist nämlich meistens eine liturgische, durch kirchliche Pontifikalien, die ihre Ordines nach Vorlagen zusammenzustellen pflegten, manchmal auch durch eigene Zutaten bereicherten, aber gerade bei den Kaiserkrönungen selten über den tatsächlichen Hergang genauen Bescheid wußten. Man muß also einen ernsten Nachweis fordern, wenn einer der uns überlieferten Ordines als „amtlich" und wirklich im Gebrauch befindlich angesehen wird. Denn zunächst ist gar nicht einzusehen, warum nur die sog. Ordines von Mailand, Apamea und Konstantinopel Privatarbeiten gewesen sein sollen, die andern aber nicht. Wir wollen die vier Ordines A-D daraufhin betrachten.

Die älteste Überlieferung der Ordines A und B ist das sog. Römisch-Deutsche Pontifikale aus St. Alban in Mainz, wo es in der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts zusammengestellt worden ist, eine Privatarbeit also, wie sich schon darin zeigt, daß sie für die Kaiserkrönung zwei Ordines aufnahm. Sie bringt sie in umgekehrter Reihenfolge (B vor A), und so hatte auch Waitz sie gedruckt. Das Pontifikale ist in zahlreichen Abschriften überliefert, und es fehlt dabei nicht an Abweichungen. Von dem Ordo A kann nur die kürzere Fassung der Karolingerzeit angehören. Sie besteht aus drei Gebeten und den Worten, mit denen der Papst zwischen dem 2. und 3. dem Kaiser die Krone aufs Haupt setzt, dazu den Gebeten für die anschließende Messe. Das ganze ist, wie schon Schramm zeigte, durch Umgestaltung eines älteren Königsordo entstanden, und es scheint sehr fraglich, ob der auf diese Weise gewonnene Kaiserordo so jemals in Gebrauch war. Daß er gar bei der Reimser Krönung von 816 verwandt worden sei (wie auch Schramm annimmt), ist unmöglich wegen des Fehlens der Salbung, da doch Ludwig d. Fr. nach dem übereinstimmenden Bericht von Ermoldus Nigellus und Thegan 816 gesalbt worden ist. Zweifellos falsch ist weiter die Ansicht E.s, wonach die längere Fassung des Ordo A (mit den Worten bei der Übergabe von Szepter, Ring und

Schwert) zur Kaiserkrönung Karls des Kahlen 875 gehöre; denn diese Erweiterung hat mit einer Kaiserkrönung überhaupt nichts zu tun, bezieht sich ganz offenbar auf eine Königskrönung und ist, wie Schramm mit Recht feststellte, erheblich später von irgend einem Schreiber falsch eingeschoben worden. Noch ein anderer brachte sogar Laudes bei, in denen von einem *exercitus Francorum, Romanorum et Teutonicorum* die Rede ist.

Der Ordo B oder Cencius I, so genannt, weil der päpstliche Kämmerer Cencius (der spätere Papst Honorius III.) ihn in sein zwischen 1192 und 1198 verfaßtes Zinsbuch der römischen Kirche (Liber censuum) aufgenommen hat, war weit verbreitet, wie sich aus den zahlreichen Handschriften liturgischer und literarischer Art ergibt, die ihn überliefern. Auch was Sicard bringt, ist lediglich ein Auszug aus ihm. Der Ordo mag dem 9. oder dem 10. Jahrhundert angehören, eine Entscheidung darüber wage ich nicht zu treffen. Aber zu ihm kann man wirklich das Zutrauen haben, daß er tatsächlich in Rom in Gebrauch war, und daß er also bei der Kaiserkrönung Ottos des Großen und seiner Nachfolger zu Grunde gelegt worden ist. Erheblich länger jedenfalls, als E. glaubt. Denn er diente bestimmt noch bei der Krönung Heinrichs V. 1111. Wir besitzen über diese zwei Berichte, die quellenkritisch mit einander verwandt sind: eine von kaiserlicher Seite gegebene Darstellung (Constitutiones 1,151 f. Nr. 106) und die Erzählung des Wilhelm von Malmesbury (SS. 10, 479 f.); die letztere stammt aus dem verlorenen, vortrefflich unterrichteten Werk des Schotten David, mit dem auch die kaiserliche Darstellung so oder so zusammenhängt. Beide Berichte zitieren den *ordo* oder *Romanus ordo*, nach dem man sich bei der Krönung tunlichst gerichtet habe, und mit dem sie nach Ausweis des Wortlautes eben den Ordo Cencius I (B) meinen. Das gibt auch E. 224 zu und sagt, man habe den Ordo C damals also praktisch fallen lassen. Als ob es irgend einen Beweis oder auch nur einen Wahrscheinlichkeitsgrund gebe, daß dieser Ordo C (Cencius II) vorher je verwandt worden und damals überhaupt bekannt gewesen sei!

Das Gesagte gestattet zugleich noch eine zweite Beobachtung. In der karolingischen Zeit sind die Berichte sich darüber einig, daß die Salbung mit Chrisma (Chrisam) geschah, mit Öl, das mit Balsam vermischt war. Nach dem Ordo B (Cencius I) geschah sie *de oleo exorcizato*, und E. meint, das sei kein Chrisma gewesen, sondern gewöhnliches Öl, das keine Ausgießung des Hl. Geistes bewirkte, sondern nur die negative Kraft, böse Geister zu bannen und auszutreiben, besaß. In der Tat lautet später so die von Innocenz III. vertretene Theorie, nach der ein sehr erheblicher Unterschied zwischen der Salbung des Bischofs (mit Chrisma) und derjenigen des Königs und Kaisers besteht (E. 147f.).

Nun wissen wir aber aus der Chronik des Ekkehard von Aura, dem gleichfalls das Werk des Schotten David zur Verfügung stand, daß Heinrich V. 1111 ordnungsgemäß mit Chrisma gesalbt wurde (SS. 6, 245: *crismate rite perunctus et sacratus*). Man hat also damals zwischen dem „teufelbeschwörten Öl" (Öl des Exorcismus) und dem Chrisma (*oleum sanctificationis*) noch gar nicht den Unterschied gemacht, den ein Jahrhundert später Innocenz III. konstruierte, um die Salbung der weltlichen Herrscher von derjenigen der Bischöfe deutlich abzusetzen. Vermutlich steht es ähnlich mit dem Unterschied zwischen Salbung des Hauptes und Salbung an *brachium dextrum et inter scapulas* (so nach den Kaiserordines), und es geschieht zu Unrecht, wenn E. in der Salbung der deutschen Kaiser eine Minderung gegenüber der Karolingerzeit erblickt.

Aus dem, was wir ausführten, ergiebt sich bereits, daß auch die neue Ansetzung des Ordo C (Cencius II) durch E. zu 1014 unmöglich richtig sein kann. Ich habe diesen Ordo, der uns überhaupt nur bei Cencius überliefert ist (also auch in keinem Pontifikale), früher mit Pertz, Giesebrecht und Waitz zur Kaiserkrönung Heinrichs VI. 1191 gestellt. Schramm wollte seine Abfassung zu Ende 1197 oder Anfang 1198 setzen. Neuerdings hat sich H.-W. Klewitz im Deutschen Archiv 4 (1941), S. 412 ff. ausführlich mit ihm beschäftigt, bekennt freilich, das letzte Wort über seine Entstehung noch nicht sprechen zu können, und will nur für die Möglichkeit einer Redaktion um 1100 eintreten. Ich halte alle diese Ansetzungen einschließlich derjenigen, für die ich mich früher entschieden habe, für unrichtig. Auch halte ich dafür, daß der Ordo vermutlich eine der vielen Privatarbeiten auf diesem Gebiet ist und sicher niemals amtliche Geltung hatte und niemals einer Kaiserkrönung zu Grunde gelegen hat. Zu seinen auffallendsten Bestimmungen gehört der Fidelitätseid, den nach ihm der zu krönende Kaiser vor dem Betreten der Peterskirche, oben auf der Freitreppe, dem Papst zu leisten hatte. In Wirklichkeit aber ist ein solcher Treueid niemals gefordert, niemals abgelegt worden. Um so auffallender, daß der Verfertiger dieses Ordo einen besonderen Wert auf ihn legt. Er giebt ihn im Wortlaut, und obgleich er darin neben der *fidelitas* auch den tatsächlich üblichen Inhalt, ein ausgesponnenes Versprechen zu Schutz und Verteidigung der Kirche und des Papstes, mit aufgenommen hat, leitet er ihn doch nur mit den kurzen Worten ein: *iurat fidelitatem domino papae in hunc modum*. Die Entstehung mag mithin der Zeit angehören, wo man an der Kurie wirklich Versuche gemacht hat, dem Kaisertum den Stempel eines päpstlichen Lehens aufzudrücken, dem Pontifikat eines Innocenz II. oder Hadrian IV., den Jahrzenten zwischen 1130 und 1160. Ob der römische Geistliche, der den Ordo anfertigte, dabei direkt in kurialem

Auftrag handelte, steht dahin. Keinesfalls ist sein Werk rezipiert worden. Und auch Cencius hat ihn nur nachträglich in einer nicht von ihm herrührenden Abschrift und nur deshalb in sein Zinsbuch schließlich noch aufgenommen (auf vorgesetzten Blättern), weil der in Geltung stehende Ordo B (Cencius I) gar zu kurz gefaßt war und manche Bräuche, die inzwischen zusätzlich aufgekommen waren, nicht enthielt; so verwies er durch eine dem Ordo B zugesetzte Randnotiz den, der mehr wissen wollte, auf den ausführlichen Ordo C, dessen Angaben sich ja oft mit dem tatsächlichen Hergang gedeckt haben werden.

Was schließlich den Ordo D anlangt, den E. kurzerhand den Ordo Innocenz' III. nennt, so ist er uns in Wahrheit keineswegs aus dem Jahre 1209 oder auch nur für die Kaiserkrönung des Jahres 1220 bezeugt, sondern erst aus den Anweisungen, die die Avignoneser Päpste für die Krönungen Heinrichs VII. 1311 und Karls IV. 1355 gegeben haben. Beide verweisen dabei auf das *pontificale ordinarium* der römischen Kirche, das den Ordo enthalte, und es erhebt sich für uns also die Frage, aus welcher Zeit dieses römische Pontifikale stammte.

Ob es im 12. Jahrhundert ein Pontificale Romanum gegeben hat, ist strittig: Peitz leugnet es gegen Andrieu, bestreitet aber natürlich nicht (wie E. 231 Anm. 19 irrig behauptet) die Existenz im 13. Jahrhundert. Die Frage kann hier unerörtert bleiben; denn wenn es im 12. Jahrhundert bereits ein römisches Pontifikale gab, enthielt es als Kaiserordo doch lediglich den Ordo B (Cencius I), ganz gewiß keinen neuen. Vgl. Michel Andrieu, Le pontifical romain au moyen-âge (Studi e testi 86/87, 2 Bde. 1938/40) 1,251 f., wo das, was im Druck folgt, der sog. Ordo von Apamea ist. Im 13. Jahrhundert dagegen war ein Pontificale Romanum mit einem neuen Kaiserordo, dem Ordo D bei Schramm und Eichmann, vorhanden. Denn unter den zahlreichen Handschriften, die Andrieu, im Eingang seines 2. Bandes aufzählt, befinden sich immerhin 4 bis 5, die noch dem 13. Jahrhundert angehören. Es sind die von ihm mit den Siglen φ, D, D', M und S bezeichneten, von denen S vielleicht erst aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts stammt. Aber der Kaiserordo, den diese fünf Handschriften enthalten, ist nicht der gleiche. Drei von ihnen (D, D' und M) bringen lediglich einen etwas erweiterten Ordo Cencius I, wie ihn Andrieu S. 382-385 als Kap. 15A druckt, und nur die beiden anderen haben schon den neuen, recht ausführlichen Ordo D, den Andrieu S. 385-408 als Kap. 15B dem ersten folgen läßt. Es scheint danach sehr wahrscheinlich, daß der letztere erst aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammt. Ihn auf Innocenz III. zurückzuführen, liegt jedenfalls gar kein Grund vor. Wir wissen über den Hergang bei den Krönungen von 1209 und 1220 leider sehr wenig. Immerhin aber be-

richtet Arnold von Lübeck Laudes (*Fiat pax in virtute tua*), die nicht zu den Vorschriften des Ordo D passen. Andrieu möchte vielmehr den erweiterten Ordo Cencius I, den er als Kap. 35 A druckt, dem Papst Innocenz III. zusprechen, während er den neuen Ordo D (Kap. 35 B) der Mitte oder dem Ende des 13. Jahrhunderts zuweist. Mit ersterem hat er Unrecht. Denn der erweiterte Cencius I gehört ganz augenscheinlich zu den privaten Arbeiten eines Geistlichen, wie der § 9 (Andrieu S. 383) aufs deutlichste zeigt, wo es heißt: Nach der Salbung (vor dem Grabe des Petrus) begiebt sich der Kaiser zum Mauritiusaltar; *aliquibus tamen videtur*, daß er vor dem Mauritiusaltar auch bereits gesalbt werde. So schreibt kein offizieller Ordo, sondern ein kontaminierender Buchmacher. Dagegen ist gewiß, daß der ausführliche Ordo D (Kap. 35 B), den E. den Ordo Innocenz' III. nennt, mit diesem Papst nichts zu tun hat. Möglicherweise gehört er zum Pontifikat Gregors X. (1271-76). Andrieu denkt auch an dessen kurzlebigen Nachfolger Innocenz V.; doch scheint mir der dafür angeführte Grund nicht stichhaltig zu sein.

Jedenfalls aber bekommen wir mit dem neuen Ordo D nun endlich festen Boden unter die Füße: es ist der Ordo, der den Kaiserkrönungen des 14. und 15. Jahrhunderts wie auch der letzten in Bologna 1530 zu Grunde gelegt wurde. Und wir fassen unsere Meinung somit dahin zusammen, daß von allen überlieferten Ordines der Kaiserkrönung nur zwei als offizielle Ordnungen, nach denen man sich tunlichst gerichtet hat, gelten können: der Ordo B (Cencius I) aus dem Ende des 9. oder dem 10. Jahrhundert und der neue, im römischen Pontifikale enthaltene Ordo D aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts.

Über den 2. Band des Eichmann'schen Werkes darf ich mich kurz fassen. Der Verf. bespricht hier Einzelheiten, die mit der Kaiserkrönung zusammenhängen: die dabei genannten Örtlichkeiten in Rom, die Insignien und die Kleidung, die Eide, das Palatium Lateranense (d. h. den Hofstaat des Papstes, Kardinäle, Beamte u. dgl.), die Krönungsservitien (Gaben des Kaisers) und den Marschalldienst, den der König oder Kaiser dem Papst gelegentlich und seit 1160 unbedenklich geleistet hat. Es steht ohne Zweifel viel Gutes in diesen Exkursen, wohl mehr bleibendes als im 1. Band, wenn auch ebenso gewiß manches, insonderheit im letzten Kapitel über den Marschalldienst, schief oder unrichtig aufgefaßt wird. In vielem berühren sich einzelne dieser Untersuchungen wiederum mit dem vorhin zitierten Aufsatz von Klewitz im D. A. 4, in dem gleichfalls Gutes, z. B. über die Kardinäle, und weniger Befriedigendes, z. B. über den Marschalldienst, bei einander steht. Auf die Einzelheiten brauche ich mich hier nicht einzulassen, komme vielleicht bei anderer Gelegenheit noch ein-

mal darauf zurück. Ohne Zweifel wird die weitere Forschung hier bei Eichmann wie bei Klewitz viel willkommenes Material finden. Eichmann hat seinen Bänden auch schöne Bildtafeln beigefügt, die u. a. die kaiserlichen Insignien wiedergeben, dazu einen Grundriß der alten Peterskirche und einen Plan vom frühmittelalterlichen Rom.

Eine Frage zum Schluß. Wie steht es um die seit langem fällige und immer wieder hinausgeschobene Neuausgabe der Königs- und Kaiserordines in den Monumenta Germaniae historica? Vor mehr als hundert Jahren hat der alte Pertz im 2. Folioband der Leges eine Reihe solcher Ordines sonder Harm publiziert. In der Quartserie Legum Sectio IV (Constitutiones), die seit nunmehr fünfzig Jahren das ganze einschlägige Material in verbesserter Gestalt bringen soll, wird man hinsichtlich der Ordines jeweils von einem Band auf den nächsten vertröstet. Ich meine: die Ordines gehören überhaupt nicht in die Abteilung Leges. Wir haben es bei ihnen mit liturgischen Stücken zu tun, die in den allermeisten Fällen auch nur durch liturgische Schriften überliefert sind. Sie gehören unter die „Antiquitates", bei denen die Eröffnung einer neuen Unterabteilung Liturgica mit Freuden zu begrüßen wäre. Denn es gibt auch hier wichtiges Quellengut zur deutschen Geschichte zu sammeln. Das Pontificale Romano-Germanicum, im Stift St. Alban zu Mainz im 10. Jahrhundert geschrieben, böte da einen guten Anfang, und andere Pontifikalien mit Ordines, deren man sich in Deutschland bediente, vielleicht auch einzelne Ordines der Königs- und Kaiserkrönung, dazu weitere liturgische Schriften von Bedeutung, wie etwa diejenigen des Gottschalk von Aachen, gäben eine ebenso passende wie bedeutungsvolle Fortsetzung.

Berlin-Nikolassee. *Robert Holtzmann.*

Die Rechtsmethaphysik der Göttlichen Komödie, Francesca da Rimini. Von HUGO FRIEDRICH. Frankfurt, Vittorio Klostermann 1942. 226 S. 8 M.

Vor einem reichlichen Menschenalter hat Karl Vossler durch seine Entwicklungsgeschichte der Göttlichen Komödie die Voraussetzungen des Werkes mit dem weiten Ausblick auf das gesamte Mittelalter aufgedeckt, jetzt stellt Hugo F. die Deutung des Gedichts auf eine neue Grundlage. Die Dantephilologie hat mit der Ergründung einzelner Stellen manches geleistet und vieles gesündigt und zu einem tieferen Verstehen Dantes nicht allzu viele Möglichkeiten geboten. Wie schon in seinem Vortrag über Inferno 26 auf der letzten Jahrestagung der Deutschen Dante-Gesellschaft, so hebt F. auch mit diesem Buche alle Deutungsversuche in einen höheren Bereich: er sieht das Einzelne unter dem Gesichtspunkt des Ganzen, zeigt uns den 5. Gesang des Inferno als einen logischen Bestandteil der Rechts-

anschauung Dantes. Man hat sehr oft die Frage aufgeworfen, wie Dante dazu kam, als eine Art von Weltenrichter zu verurteilen oder freizusprechen und damit großen oder geringen Gestalten der Weltgeschichte ein weithin sichtbares und höchst wirksames Zeugnis ihres Wertes auszustellen. War es nicht eine Anmaßung, Tote und Lebendige, Gegner und Freunde einem Schiedsspruch zu unterwerfen, der selbst im Falle gewissenhaftester Prüfung einseitig sein mußte?

Der Gedankengang Fs. führt zu einer Lösung, die diese Subjektivität, wenn nicht aufhebt, so doch annehmbar macht. Der 5. Gesang des Infernos mit Francesca da Rimini führt zu einer jener auffallenden Szenen, wo ein Verdammter trotzdem durch Dante ewigen Nachruhm erhält. So ist es auch bei Brunetto Latini, bei Guido Cavalcanti, bei Kaiser Friedrich II. — sie sind zur Höllenqual verurteilt und gewinnen doch das Herz eines jeden Lesers der Göttlichen Komödie. War es etwa ein Schleichweg Dantes, von der Welt Verdammte dennoch zu retten? Aber hätte er dann, z. B. im Fall Brunetto Latinis, nicht besser getan, ganz von ihm zu schweigen, als ihn zu retten, nachdem er seine der Nachwelt unbekannten Verfehlungen für immer an den Pranger gestellt hatte?

Die von F. gegebene Lösung, die für Dantes gesamte Rechtsanschauung gilt, aber an Francesca da Rimini erläutert wird, ist folgende: nur aus der Einheit des ganzen Gedichtes ist der Einzelfall zu fassen. Denn Dantes Gedicht ist ebenso eine lückenlose Architektur wie ein Rechtssystem, das über jedem Zufall steht; die Menschen werden nicht vor „ein Gericht des Menschen, sondern des Seinsgrundes" gestellt. Dante will nicht Richter aus seinem sittlichen Empfinden sein, sondern ihn beherrscht die metaphysische Idee einer göttlichen Rechtsordnung, auf der Irdisches und Überirdisches beruht. Wo diese Ordnung verletzt ist, muß zu ihrer Wiederherstellung die Strafe eintreten. Dante will also nicht subjektiv richten, sondern er dient einer die gesamte Welt bindenden Rechtsordnung, die Gutes und Böses umfaßt und in der das zu strafende Böse die Funktion einer ständigen Wiederherstellung des „Guten" hat, so daß die Strafe eine „schaffende Größe" ist. Was Dante an Verdammten, an Erlösungsfähigen und an Seligen vorführt, sind alles Beispiele (exempla im Sinne der mittelalterlichen Literatur) für diese Rechtsordnung und für ihre Wiederherstellung. Auf den letzten Seinsgrund zielt alles hin. Deshalb ist in jeder Phase des Gedichtes die Gesamtanschauung wirksam. Dante selber ist auf seiner Wanderung durch die drei Reiche ein sich Läuternder, wobei ihm die göttliche Gnade in Vergil, Beatrice und dem hl. Bernhard die Führer stellt. Neben dem Wanderer steht aber der Dichter, der nach einheitlichem Plan gestaltet; nur aus dem Nebeneinander dieser beiden Funktionen ist Dante zu verstehen.

Die gesamte Untersuchung des Francesca-Gesanges steht unter solchen Gesichtspunkten. Einer Einleitung folgen drei Hauptabschnitte unter folgenden Überschriften: „Exempla und Begegnung", „Das Recht", „Das Böse und die Strafe", „Recht und Mitleid". Das Buch ist überreich an geistvollen Betrachtungen und zeigt in vorbildlicher Art die Deutung des Gedichtes und der Eigenart Dantes. Der Vf. besitzt eine tiefe Kenntnis des mittelalterlichen Geisteslebens von den Kirchenvätern bis zu Thomas von Aquino. Das Buch ist nicht leicht zu lesen, aber es richtet sich auch in erster Linie an die Danteforscher, und diesen wird es in höchstem Maße willkommen sein und sie zu einer neuen Betrachtungsweise führen. Eine ausgezeichnete reimlose Übersetzung des 5. Gesanges ist neben dem italienischen Texte am Schlusse gegeben.

München. *Walter Goetz.*

Heinrich IV. von Frankreich. Von Mme. SAINT-RENE TAILLANDIER. München, Georg D. W. Callwey 1938[1]). 553 S. 10 M.

Die Vf., die u. a. schon ein Buch „Le mariage de Louis XIV" (Paris 1928) geschrieben hat, hat sich gründlich in den Memoirenwerken, Briefsammlungen und Chroniken umgesehen. Sie kennt auch die Grundsätze der Quellenkritik und stellt im Laufe ihrer Darstellung immer wieder Erörterungen über den Wert der angezogenen zeitgenössischen Berichte an. Aber da sie die Entscheidung zwischen Wahrheit und Legende zumeist eigentümlich in der Schwebe hält und ihre Einzelschilderungen durchweg nur recht lose miteinander verknüpft, kommt sie über die Berichte der alten Memoiren nicht eigentlich hinaus. An den großen historischen Einzelszenen, an den Taufzeremonien, Bekehrungsfeierlichkeiten, Königskrönungen, Hochzeiten und Mordanschlägen zeigt sie ihre Gabe anschaulicher Schilderung; aber die politischen und militärischen Vorgänge zu verdeutlichen, liegt ihr nicht. So ist diese Geschichte Heinrichs IV. weniger eine Darstellung des historischen Ablaufs als ein Kulturgemälde der Zeit. Allerdings wird die Folge der Einzelbilder durch das Leben und die Persönlichkeit des Königs sowie durch seine Umwelt — Hof, Adel, Staatsmänner, Geistliche und Frauen — bestimmt, und es muß anerkannt werden, daß die Vf. in den zahlreichen Charakterzeichnungen eine Fülle feiner Beobachtungen ausbreitet. Der Sohn Antons von Bourbon und der Johanna von Albret hat schon als König von Navarra es als seine Mission angesehen, nicht einer Religion zur Macht zu verhelfen, sondern Eintracht im Zusammenleben zweier

[1]) Die Besprechung hatte zunächst Wolfgang Döring übernommen, der am 9. Okt. 1941 in der Mitte der Ostfront gefallen ist.

Parteien zu schaffen, denn tief hatte er das Unglück der Religionskriege empfunden. Mit gutem Grunde läßt die Vf. die Worte Montaignes, daß die Bürgerkriege nichts anderes seien als Unternehmungen zur Zerstückelung Frankreichs (bei de Thou, Memoiren), den Gedanken Heinrichs entsprechen. In diesem Sinne wird auch seine ganze Politik als König von Frankreich als dem Wohl der Nation dienend gesehen. Er wird dabei aufgefaßt als eine wahrhaft politische Persönlichkeit, die in allen Lagen ohne Zaudern gefühlsmäßig das Richtige trifft. Er soll freilich auch tatsächlich zusammen mit Sully den „großen Plan" entworfen haben, wie der allzu stark von den Memoiren dieses Ministers beeinflußte zweite Teil des Werkes darzulegen versucht, obwohl die Vf. richtig fühlt, daß die utopischen Träume nicht recht zum Wesen des Königs passen. — Das vorliegende Buch erschien 1934 in 2 Bänden mit den gut den Inhalt treffenden Untertiteln „Henri IV avant la messe. L'école d'un roi" und „Le coeur du roi. Henri IV après la messe". Hermann Rinn hat eine sehr ansprechende Übersetzung besorgt.

Kiel. *F. Kleyser.*

Erfüllung und Befreiung. Der Kampf um die Durchführung des Tilsiter Friedens 1807/1808. Von HANS HAUSSHERR. Hamburg, Hanseatische Verlagsanstalt 1935. 271 S.

Das Buch, das ohne Schuld des Ref. hier erst verspätet gewürdigt werden kann, verdient eine solche Würdigung durchaus, nicht nur um des Vf.s willen, sondern damit sein Verfahren und seine Ergebnisse nicht ungenützt bleiben. Das Buch ist unzweifelhaft ein großer Wurf. Sichtlich aus der Stimmung unserer Wiederwehrhaftmachung und Überwindung von Versailles entstanden, zeigt es den wirtschaftlich ungemein unterrichteten und dabei psychologisch feinfühligen und darstellerisch hervorragend gewandten Vf. trotzdem bereit und fähig, in gründlicher Quellenbewertung und Quellenauswertung gerade die realistischen, vom Ideologischen bisweilen weit entfernten Seiten seines paradigmatischen Gegenstandes, der „tiefsten Erniedrigung" Preußens vor seiner „Erhebung", wissenschaftlich furchtlos und doch großzügig zu analysieren. So gibt er mehr als Geschichtsschreibung im üblichen Sinne, nämlich auch einen wichtigen Beitrag zu einer finanzgeschichtlichen Theorie der Friedensschlüsse mit Tributleistungen, d. h. den dadurch bedingten technischen Verhandlungs-, Aufbringungs- und Übertragungsfragen. Denn auch der über nicht mehr als die Erfahrung unserer Gegenwart verfügende historische Leser wird, denke ich mir, überrascht sein, zu sehen, wie früh und genau die Ereignisse der Napoleonszeit bereits die bekannte Problematik der „politischen Verschuldung" am Ausgang des Ersten Weltkriegs auf-

rissen. Vielleicht wird dieser Leser dabei auch nicht zum erstenmal die Beobachtung machen, wie sicher jedes ökonomische Teilstück einer geschichtlichen Situation in deren ganzes soziales Gefüge weiter- und zurückführt. So wird vor allem erstaunlich klar, in welchem engen Zusammenhange die Tilsiter Tributlast nicht nur mit den von Max Lehmanns idealistischer Generation hervorgehobenen Maßnahmen der politischen Reorganisation, sondern namentlich mit ihrem tieferen wirtschaftlichen Sinn, der absichtlichen Mobilisierung und Kapitalisierung des durch die Agrarreform „befreiten" Grundbesitzes und der ständisch-konstitutionellen Bürgschaft für die zur „Erfüllung" der Tribute nötigen Wertpapieremissionen (der von Versailles her erinnerlichen „Privatisierung der Tributlast") gestanden haben. Nicht weniger belangvoll ist das Licht, das auf die Gefahren des Transfer auch und gerade bei der damals normalen Metallwährung der Beteiligten, d. h. (abgesehen von der Scheidemünze und den Edelmetallmärkten selbst) inflatorisch weniger bedrohten Lage des Schuldners fällt: Haussherr erkennt richtig in den Befürchtungen der preußischen Finanzverwaltung die Sorge vor einem verarmenden Deflationsdruck. Nur im einzelnen hätte er selbst für den (modernen) Fachmann das Technische, z. B. in der damals (wie heute wieder) fließenderen Grenze zwischen Zahlungsmittel und Kreditpapier, zwischen Diskontabilität und Verzinslichkeit, mehr erläutern sollen, und in einigen Fällen scheint sogar er selber nicht recht im Bilde, so S. 149 über die Anfänge der preußischen Klassensteuer oder S. 166 über die kameralistische Buchführung, die doch nicht bloß in Preußen eine „Bilanz des Staatsvermögens" ausschloß (Teilbewertungen wie 1808 die der Domänen, 1924 die der Reichsbahn, sind natürlich eine Sache für sich).

Politisch wirkt das Buch in mancher Hinsicht ebenso verblüffend. So wenig meisterlich die berühmten Anleiheverhandlungen Niebuhrs in dieser neuen Beleuchtung erscheinen, so vernichtend ist sie wenigstens auf den ersten Blick für den Freiherrn von Stein, der geradezu als der Führer einer totalen Erfüllungspolitik mit Bereitschaft zur Abtretung Schlesiens, zum Anschluß an den Rheinbund dasteht. Ich rechne es dem Vf. hoch an, daß er hier nicht zu beschönigen versucht (S. 113, 126, 194, 240, „wie wenig Stein für die Einführung der vollen Gewerbefreiheit getan hat"), wie er sich anderseits nicht scheut, von der „vornehmen Natur" des Napoleonischen Hauptunterhändlers Daru zu sprechen (S. 127). Aber gerade die realistische Schilderung der Nöte Preußens zwischen den beiden eigentlichen Gegnern Frankreich und Rußland, deren zweitem die Altpreußen und Friedrich Wilhelm III., deren erstem die Radikalen der Reformpartei zugleich mit Liebe zur Revolution und Haß gegen Napoleon unter fortwähren-

dem Doppelspiel zuneigen (war nicht am Ende auch Steins Entlassung und die Ratifikation des Pariser Abkommens ein solches?) ermöglicht eine tiefere Rechtfertigung Steins und seiner Idee der „Rettung Deutschlands durch Deutschland".

Die sehr überlegene und geschickte (leider nach schlechter Verlegergewohnheit in einem Anhang nur unter dauerndem qualvollem Umblättern benützbare) Quellenrechenschaft (darin die Auseinandersetzung mit C. Lesages Monographie von 1924) enthält nur wenige, aber desto auffälligere Fehler, so die ständige Verschreibung Ballieu für Bailleu. Der angebliche „Schreib- oder Hörfehler" Dwina für Düna (S. 257) fällt auf H. zurück, weil das der russische Name ist (Zapadnaja = Westliche im Unterschied von der Nördlichen = Séwernaja zubenannt).

Berlin. *Carl Brinkmann.*

Das Heerwesen des XIX. Jahrhunderts. Von EUGEN V. FRAUENHOLZ. München, C. H. Beck, 1941. XVI, 654 S. (Entwicklungsgeschichte des deutschen Heerwesens Bd. 5.)

Der vorliegende Band zeigt in der einmal gewählten, gedrängt schematisch aufgebauten Übersicht die Entwicklung des auf der allgemeinen Wehrpflicht beruhenden Volksheeres seit dem Beginn des XIX. Jahrhunderts bis zum Weltkriege auf. Der Schwerpunkt der Darstellung liegt naturgemäß auf Preußen, das auf diesem Wege vorangegangen ist, dessen Einrichtungen zunächst auf den Norddeutschen Bund und nach den Einigungskriegen auf das ganze Reich übergegangen sind. Auf die Heere der einzelnen deutschen Staaten glaubte der Verfasser nicht näher eingehen zu sollen und verweist auf die bezüglichen Spezialwerke. Bloß die Entwicklung in Bayern ist breiter geschildert. Wie in den früher erschienenen Bänden hat der Vf. auch das österr.-ungarische Heer in seine Betrachtungen einbezogen. Dieser Gedanke ist vom gesamtdeutschen Standpunkt aus nur zu begrüßen. Allein gerade im XIX. Jahrhundert verläuft die Entwicklung in Österreich so wesentlich anders, daß sie sich schwer in den gesteckten Rahmen einzwängen ließ und daher kaum oberflächlich gestreift erscheint. Charakteristische Einrichtungen wie der Tiroler Landsturm oder die Militärgrenze sowie das Vorhandensein einer Kriegsmarine und von Gebirgstruppen, sind nicht erwähnt und endlich fehlt die Auswirkung des Dualismus, die selbst im Eid der drei Wehrmachtteile — k. u. k. gemeinsames Heer und k. u. k. Kriegsmarine, k. k. Landwehr und k. u. Honvéd — zum Ausdruck kommt. Leider läßt auch der Schrifttumsnachweis in dieser Hinsicht zu wünschen übrig, da nicht einmal die vom Wiener Kriegsarchiv heraus-

gegebene Geschichte der k. u. k. Wehrmacht, Wien, Seidl & Sohn 1898ff., angeführt ist.

Wie in den vorangegangenen Bänden nehmen die urkundlichen Beilagen den breitesten Raum ein. Zum überwiegenden Teile handelt es sich um Gesetze und Verordnungen, die nicht nur in den leicht zugänglichen Gesetz- und Verordnungsblättern bereits veröffentlicht, sondern auch in einschlägigen Werken zu finden sind. Wenn auch hier die Zahl der bayrischen umfangreicher ausgefallen ist, so erklärt sich das aus der Sonderstellung Bayerns; allein die breite Behandlung des „Kniebeugestreites", so interessant sie auch kulturpolitisch ist, geht doch über den Rahmen des Werkes hinaus.

Mit diesem 5. Bande findet die vom Vf. unter Mitwirkung von Walter Elze und Paul Schmitthenner herausgegebene „Entwicklungsgeschichte des deutschen Heerwesens", über die in der Hist. Ztschr. schon mehrfach berichtet worden ist (vgl. Bd. 155, 342, Bd. 160, 574, Bd. 163, 657), ihren Abschluß. Mehr oder weniger auf seine eigenen Kräfte allein angewiesen, hat sich der Vf. die Aufgabe gestellt, eine Sammlung der wichtigsten heeresgeschichtlichen Quellen herauszugeben, um weiteren Kreisen eine gesicherte Grundlage für heeresgeschichtliche Forschungen zu bieten. Bei einer so umfangreichen und langwierigen Arbeit ist es nur selbstverständlich, daß auch wohlmeinende Kritik über die Auswahl der Quellen anderer Auffassung ist oder in Einzelfragen eine andere Meinung vertritt. Der gründliche Wissenschaftler wird immer auf die Quellen selbst zurückgehen. Das schmälert aber nicht das Verdienst des rührigen Vfs., ein Rahmenwerk der Quellen zur deutschen Heeresgeschichte geschaffen zu haben, das zu weiterer Forschung anregt. Dafür sind ihm alle interessierten Kreise zu Dank verpflichtet.

Wien. *F. Stöller.*

Selbstbekenntnisse. Von FRANZ OVERBECK. Im Auftrage der Franz-Overbeck-Stiftung in Basel herausgegeben und eingeleitet von Eberhard Vischer. Basel, Benno Schwabe & Co. 1941. 170 S.

Franz Overbeck nimmt in der Geschichte der radikalen Theologie des 19. Jahrhunderts eine eigenartige Stellung ein. Er war kein spekulativer Kopf, und so lag ihm Dogmenkritik, wie die linke Hegelsche Schule, Ludwig Feuerbach und David Friedrich Strauß sie getrieben haben, fern. Wenn er auch einer anthropozentrischen Religionsauffassung zugeneigt hat, stammt seine theologische Kritik doch nicht aus der Philosophie. Die Gründe seines Unglaubens bilden kein rationales System; sie wurzeln in seiner Existenz, einmal in dem modernen Lebensgefühl, das sich bei aller Ablehnung der öffentlichen

Meinung doch mit dem jugendlichen Freiheitsdrang des Jahrhunderts verbunden und in der Zukunft beheimatet fühlte, dann aber auch in einer wissenschaftlichen Haltung, in dem radikalen Kritizismus. Die Theologie wurde ihm so zur historischen Kritik, und er weiß hinsichtlich des Christentums nur von einer Bestimmung der Theologie, an ihm das jüngste Gericht zu vollziehen. Das sind gewiß merkwürdige Anschauungen für einen akademischen Lehrer der Theologie; einen sonderbaren Theologen hat er sich denn auch selbst genannt.

Wie um die anderen Geister, die Basel beherbergt hat, den tiefsinnigen Bachofen und den klarsichtigen Burckhardt, webt auch um ihn das Geheimnis: er wußte mehr, als er sagte. Erst allmählich klärte sich ihm die theologische Position, die er andeutend in seiner Schrift „Über die Christlichkeit unserer heutigen Theologie" eingenommen hatte; sie erschien 1873 in der Zeit seines gemeinschaftlichen Hausens und Lebens mit dem jungen Nietzsche und blieb wirkungslos und fast unverstanden, wie insgesamt auch noch die zweite vermehrte Auflage, die ein Menschenalter später herauskam und in Einleitung und Nachwort deutlich genug wurde. Was es mit seinem theologischen Standpunkt auf sich hatte, begannen so erst die Nachlaßschriften zu offenbaren, die der Schüler Overbecks, C. A. Bernoulli, aus den hinterlassenen Papieren des Lehrers zusammengestellt hat, vornehmlich die Nachlaßschrift „Christentum und Kultur" (1919). Aber auch danach dauerte die Unklarheit über ihn fort. In der Gefolgschaft Bernoullis suchte man in diesem Ungläubigen immer noch Glauben: Karl Barth stellte ihn seiner eschatologischen Auffassung des Christentums wegen an die Seite Blumhardts.

Es ist ersichtlich, daß bei dieser Sachlage die Veröffentlichung der Selbstbekenntnisse Overbecks erwünscht kommen muß. Eberhard Vischer hat sie besorgt und einen schmalen feinen Band vorgelegt, der fragmentarische autobiographische Aufzeichnungen enthält, zu denen der alte Overbeck nach Rücktritt von seinem Lehramt wiederholt angesetzt hat. In der Einleitung wird der Briefwechsel des Baseler Gelehrten mit dem Prinzipal von St. Andrews anläßlich der theologischen Ehrenpromotion Overbecks mitgeteilt. Vor allem bringt die Einleitung eine sorgsam belegte und gedanklich durchsichtige Entwicklungsgeschichte des Verhältnisses Overbecks zu Theologie und Christentum mit dem Ergebnis, daß er absoluter Skeptiker und Agnostiker gewesen ist. An Walter Niggs Gesamtdarstellung „Franz Overbeck, Versuch einer Würdigung" (1931) sei hier erinnert; sie kommt in dieser Frage zum gleichen Urteil.

Die autobiographischen Aufzeichnungen Overbecks ergänzen und erhellen vornehmlich den Nachlaßband „Christentum und Kultur". Wie in jenem leuchten auch in ihnen die Namen der Freunde

Treitschke und Nietzsche auf, wird seine Abneigung gegen Harnack und die Ritschlsche Schule laut, hat er nur für einen Theologen, für Richard Rothe, dem zuliebe der Student fast nach Heidelberg gegangen wäre, ein Wort wärmerer Schätzung. Es fällt in diesen Aufzeichnungen ein Licht auf eine religiöse Entwicklung, in der sich der Bruch mit dem Kinderglauben still und von selbst vollzog, in der am Eingang des Studiums das flachste philanthropische Pfarrerideal stand, in der es zu einer eigentlichen Loslösung vom Christentum nicht kam, weil es ihn nie besaß; das Fazit ist denn: ein „schiffbrüchiger Glaubensheld" sei er nicht. Die reine Erzählung kommt in diesen Aufzeichnungen spärlich zur Geltung. Wir erfahren einiges über die polyglotte Erziehung des in Rußland, Frankreich, Deutschland aufwachsenden Sprosses aus einem Frankfurter Bürgerhaus, der als erster seiner Familie in den Gelehrtenstand eintreten sollte. Die mütterliche Familie war französischen Ursprungs und katholisch. Er sei aus einem „irreligiösen Geschlecht" hervorgegangen, hat er mit Rücksicht auch darauf gesagt, daß der religiöse Einfluß seiner katholischen Mutter durch die gemischte Ehe beschränkt war. Nach alledem wird verständlich, daß er die Altersschwäche des Jahrhunderts in sich selbst wiederfand. Er war ein Spätling, in dem das private Gefühl vorherrschte, und so liegt denn auch über der Schilderung seiner paradiesisch glücklichen Kindheit der Ton sanfter Trauer. Merkwürdig treten in seinen Erinnerungen die Momente gelehrter Autobiographik zurück; nur weniges berichtet er über seine Leipziger und Göttinger Lehrer, von dem inneren Gang seiner Studien, von wissenschaftlichen Freundschaften und von literarischen Plänen erfahren wir kaum etwas, fast als sei er nur ein Fremdling auf deutschen Universitäten gewesen. Daß die Inhalte gelehrten Lebens derart zurücktreten, geschieht nun nicht zufällig. In diesen Rückblicken geht es eben nicht um das, was den beglückenden Reichtum eines der Wissenschaft gewidmeten Lebens ausmacht, sondern um die Existenz, und um Erkenntnis nur insoweit, als sie existentiell ist. Die Aufzeichnungen des alten Overbeck sind wahrhaft Selbstbekenntnis.

Overbeck hat keinen natürlichen Hang zur Selbstbetrachtung gehabt. Er war Gelehrter genug, um seine Person nicht zu wichtig zu nehmen. Er wollte zwar in der geplanten Selbstbiographie auch seine Dankesschuld an Treitschke und Nietzsche abtragen, der hauptsächliche Gegenstand war aber doch seine Lehrtätigkeit, der von ihm selbst als dunkel empfundene Punkt seiner öffentlichen Laufbahn. Was eine gröber geartete Natur zu deutlicher, lauter Selbstrechtfertigung veranlaßt hätte, bestimmte ihn zu radikaler Selbstbesinnung. Dafür, daß er als Professor der Theologie auf dem Katheder und in allen Beziehungen zu den ihm anvertrauten Schülern seinen Un-

glauben für sich behalten hat, weiß er gute Gründe; aber er sieht auch, wie das Schweigen des Lehrers die Wirksamkeit des Schriftstellers gehemmt hat, für den, dem Begriff nach, das sich ganz zu erkennen geben, die unbedingte Verständlichkeit, Gebot ist. Die anderen Gründe, die ihn in der Theologie zum Verstummen brachten, die Unlust am Streit und an lauter Negation, seien nur berührt. Das Amt hat sich an ihm gerächt; bis in den umständlichen, verklausulierten, monologisierenden Stil hinein macht sich der Mangel an Entschiedenheit geltend. Auf sich selbst zurückgeworfen müht er sich in der Erforschung der Motive seines Handelns immer wieder um die Erhellung seiner Existenz und läuft in solchem Kreisen um sich selbst auch in den autobiographischen Aufzeichnungen Gefahr, alles Inhaltliche zu zerdenken.

Overbeck sagt, er habe ungefähr ein Leben gebraucht, um zu erkennen, daß seine Tendenz zur Theologie falsch war. Welche innere Neigung und Anlage zur Theologie dürfen wir bei ihm ansetzen? Es ist die Frage danach, ob er nicht bei all seinem Unglauben ein theologischer Charakter war. Aus dem Holz, aus dem man einen *esprit fort* macht, war er jedenfalls nicht geschnitzt, wie hätte er sonst mit so viel zuweilen fast kleinmütiger Skrupulosität und verborgenem, aber eben doch vorhandenem schwermütigem Schuldgefühl die Lage betrachten können, in die er geraten war. Der psychologische Leser seiner Aufzeichnungen stellt ein Doppeltes fest. Overbeck war eine zarte, empfindsame, spätentwickelte Natur, eine passiv gestimmte, tatarme Seele, in die dann der Verstand den männlich-scharfen Klang brachte: ein „unpraktischer Träumer", ein „kritischer Träumer", ein „Träumer in Prosa", wie er von sich selbst gesagt hat. Man wird in dieser Selbstauffassung Rousseausches *sentiment* finden, wird aus ihr auch verstehen, daß Pastor zu werden der Knabentraum des Empfindsamen sein konnte. Die echt theologische Artung aber, die nun auch da ist, scheint beschlossen zu sein in der Kindlichkeit dieser Seele und in ihrem Hang zum betrachtenden Leben. So sah er seinen Theologenberuf darin, sich das Christentum als Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung zu konservieren, sich mit dem historischen Problem, das es aufgibt, als „musicierendes Englein" an den Studiertisch zu setzen. Das ist nun freilich Reduktionstheologie im äußersten Sinn: als Rest des Christentums bleibt ein wissenschaftliches Objekt, als Rest theologischer Geistesart die wissenschaftliche Meditation.

Das Problem von Overbecks Leben ist ein solches der Existenz. Käme es nur auf die Lehre an, so wäre sein theologischer Standpunkt rasch festzulegen, denn er hat über seinen Unglauben keinen Zweifel gelassen. Es soll dem Umstand, daß im Spiel seiner Gedanken auch

der der eigenen Bekehrung aufzutauchen vermag, keine weitere Bedeutung zugemessen werden. Wichtiger ist die Frage nach der Möglichkeit religiöser Umkehr für seine Zeit überhaupt, die er verneint, da aller Abfall unsühnbar ist und da, wenn dieser Abfall wirklich alles Licht ausgelöscht hat, ein neues Licht nur vor uns liegen kann. Daran schließt sich endlich die Frage an, ob wir das Christentum noch lieben können, die er in dem Wissen darum stellt, daß nur die Liebe die Kritik außer Kraft setzt, auch hier meint er dann, daß die Grundlagen menschlicher Liebe bei der Religion zu versagen beginnen. Gewiß war Overbeck vom *Finis Christianismi* intellektuell überzeugt, und er sah dies Ende schmerzlos-gelassen heraufkommen. Aber sein Verhältnis zu den religiösen Dingen blieb doch ein fragend-existentielles. Während der Denker die Bahn des in steten Vermittlungen fortschreitenden Erkennens innehält, besteht für den Existierenden die Möglichkeit des metaphysischen „Sprunges" (Kierkegaard). Overbeck hat zwar jene äußerste Grenze erreicht, von der ein solcher Sprung getan werden kann, aber nur objektiv, nicht in seinem subjektiven Bewußtsein. Immerhin wird jetzt verständlich, weshalb Bernoulli in ihm den tapferen und treuen Torhüter an der Schwelle metaphysischer Möglichkeiten erblicken konnte.

Worin der Wert der Aufzeichnungen des alten Overbeck besteht, kann nun abschließend gesagt werden: sie sind Dokumente nicht nur der Theologiegeschichte des 19. Jahrhunderts, sondern auch der vom Christentum sich lösenden modernen Seelengeschichte in einer abseitigen und späten Endform. Was darüber hinaus in diesen elegischen Bättern an zwar skeptisch gedämpfter, aber doch an Zukunftshoffnung lebt, knüpft sich in der Erwartung neuer Bindung an den Namen Nietzsches. Er dürfte wohl für ihn ein Heros im Kampfe für die bessere Sicherung des Individuums gewesen sein; sich selbst hat er nur in die Reihe der in diesem Kampfe Gefallenen gestellt.

Dem besprochenen Band ist ein Bild Overbecks nach dem Gemälde von Professor Fritz Burger (im Besitz der Universität Basel) beigegeben. Es zeigt das durchgeistigte, problemzerfurchte Gesicht des protestantischen Theologen und nun auch, was gesagt werden muß, die Züge unerlösten Leidens am Dasein.

Köln, (z. Z. im Heeresdienst). *B. Sartorius v. Waltershausen.*

Après la Défaite. Par BERTRAND DE JOUVENEL. Paris, Librairie Plon [1941.] 262 S.

„La débâcle des vainqueurs. La victoire des vaincus": in scharfer Antithese stellt Vf. den Niedergang Frankreichs seit 1918 dem Aufstieg Deutschlands gegenüber. J. erlebte als Gymnasiast in Versailles die Friedenskonferenz, bewunderte damals die Kämpfer

der deutschen Freikorps, besonders im Baltikum, und sah schon 1922 den „Willen einer starken Nation zur Größe" in Hitler verkörpert! Man führte ihn 1938 durch die „Batterien der Hochöfen" von Salzgitter, die Junkerswerke und andere Arbeitsstätten, die ihn mehr mit Bewunderung als mit Furcht erfüllten. Denn er begrüßt es, daß ein nationalsozialistisches Deutschland der „bürgerlichen Revolution" Halt gebot, und vertraut jetzt darauf, der Sieger werde jene Fehler vermeiden, die Frankreich nach 1918 zu seinem Verhängnis beging. Insofern wendet sich sein Buch auch an Deutsche. Es zeigt zudem dem Historiker sehr aufschlußreich, wie dieser Vorkämpfer der „Jungen" die Geschichte der germanisch-romanischen Völker seit dem Ausgang der Antike sieht.

Dem „triomphe bourgeois de 1918" gilt seine schroffe Verachtung. Er verfolgt den Sieg des „schwarzen Tuchs der Bürger und Beamten" über den Farbenprunk der Hoftracht und das Bunte Tuch von den Tagen Karls des Kühnen über Oranien, Cromwell, Franklin, Robespierre bis zu Benesch und Venizelos. Es scheint, als ob auf dem „verbürgerlichten Schauplatz Europas" keine Tragödie mehr denkbar sei, da nun alles geregelt werde „par sage et docte discussion". Doch das Bürgertum der Westmächte läßt den bürgerlichen Mittelstand der Besiegten zugrunde gehen. Die entscheidende Bedeutung der Inflation ist scharf erkannt: „les réguliers, les consciencieux, les appliqués se sentent dupes"; es triumphieren „les vagabonds, les aventureux" — „les vrais jeunes". Ihnen, nicht dem Poilu, der nach schweren Kriegsjahren zu unverdrossener, bescheidener Tagesarbeit im Beruf zurückkehrte, gehört im Grunde des Vfs. Herz. Die Grenze zwischen „force" und „violence" verschwimmt ihm in romantischem Zwielicht. Für den Herrenmenschen ist die Rechtsurkunde letzthin nichts als ein — „chiffon de papier"; Vf. vermeidet natürlich diese seit 1914 jedem Franzosen geläufige Prägung. Ein anderes Bild fließt ihm in die Feder: er sieht ein „autodafé des écrits" qualmen.

Sein Urteil geht scharf ins Gericht mit den „fünf Eliten", die — gleich den fünf Fingern einer Handfläche — alle aus der „bourgeoisie" herauswachsen, einem Begriff, bei dem Vf. bald den schlichten Kleinbürger, bald den machthungrigen Großkapitalisten meint. Auch ein Barbusse ist ihm typischer „bourgeois". „Intellektuelle, Diplomaten, Wirtschaftler, Militärs und Politiker", sie alle haben versagt. Die schwerste Schuld der „Basse-République" — vgl. Bas-Empire! — liegt für ihn darin, daß sie das Militärische geistig und gesellschaftlich dem Bürgerlichen unterordnete. Er stellt die Passivität der französischen Heerführung im September 1939 — das, was man den „attentisme militaire" nennen könnte — fest, ohne sie nur mit defensivem Maginot-Geist erklären zu wollen. Nach seiner Beobachtung waren „die beiden

Revolutionen, die bolschewistische und die nationalsozialistische, zu unbedingt für das französische Lebensgefühl": „Autorität wie in Italien" oder „Liberalismus wie in England" lautete der Streitruf in den beiden Lagern der französischen Führerschicht.

Der zweite Teil würdigt die „feste und vorsichtige Weise", mit welcher der deutsche Nachbar seinen Wiederaufstieg vorbereitet hat: so schreite Deutschland seit mehr als zwei Jahrhunderten methodisch vorwärts „vers la domination de l'Europe"! Welchen vier Leitgedanken folgt der Deutsche dabei?

Er hat sich den abendländischen Reichsgedanken bewahrt, während Frankreich dem — „nationalen Partikularismus" verfallen ist, an dessen Anfängen Hugo Capet und Wilhelm der Eroberer stehen. Die angebliche „invasion des barbares" war vielmehr — Vf. zitiert Athaulf — eine „Restauratio Imperii Romani". „On comprendrait mieux la situation en imaginant le sac de Paris par nos troupes africaines"! Man glaubt, O. Spengler zu hören. J. spielt wohl auf Pläne aus der Zeit der Volksfrontregierung und der spanischen Republik an, als manche hofften, ein französischer Franco werde die „ceinture rouge de Paris" mit einem braun-schwarzen Gürtel seiner ihm allein verpflichteten Kolonialtruppen umschließen. Den politischen Leitgedanken des deutschen Berufs verfolgt Vf. von Hegel zu Hitler. Wie Österreich 1866 auf die Führung in Deutschland verzichten mußte, aber seine bedeutende Aufgabe im Südosten bewahren konnte, so müsse Frankreich jetzt auf eine Rolle in Mittel- und Osteuropa verzichten, dürfe sich aber seiner afrikanischen Aufgabe widmen. Der wirtschaftliche Leitgedanke ist seit List vorgezeichnet gegenüber dem angelsächsischen Manchestertum. Die Kraft des deutschen Sozialgedankens sieht J. in der Abwendung von einem pharisäischen Kapitalismus, der den Reichen von Gott gesegnet, den Armen aber verworfen glaube — man denke nicht etwa an Max Weber! —, und der Wiedergeburt mittelalterlich-hierarchischen Gemeinschaftsdenkens. Welche Stoßkraft müsse ein Volksheer in sich tragen, das einen Kampf der Habenichtse gegen die Besitzenden, den Kampf eines Volkes ohne Raum führt! Möge Frankreich aus eigener Kraft vorwärtsschreiten zur „constitution d'une pensée nationale cohérente et compacte"!

Es erklärt sich aus der geistigen Gesamthaltung des Vfs., daß er abschließend den Blick bewundernd auf die Lebenskraft der Romanità richtet, „welche die große Seele eines großen Volkes durch alle Wechselfälle der Zeiten hindurch aufrecht erhalten hat"[1]).

Frankfurt a. M. *E. Ziehen.*

[1]) Für den italienischen Standpunkt vgl. Mario Appelius, La Tragedia della Francia (auch in deutscher Übersetzung, Leipzig 41), Korrespondentenberichte, Mai-Juni 1940. Für die Romanità vgl. meine Studie über die Mostra Augustea (Vergangenheit u. Gegenwart Bd. 29, 450 ff.).

B. Hinweise und Nachrichten

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Schriftleitung.

ALLGEMEINES

Zeitschriftenbericht von H. H. Jacobs-Jena
Skandinavische Zeitschriften von K. Wührer-Wien.

Hans Nevermann: Kultur der Naturvölker (Handbuch der Kulturgeschichte, Lieferung 68, herausgegeben von Dr. Heinz Kindermann). Potsdam, Athenaion-Verlag 1939. 58 S. 4°. — Die Aufgabe des Vf.s war, für den weiten Kreis interessierter Laien eine Einführung in die Ethnologie zu geben. Hierin ist wohl der Grund zu suchen, daß auf die Behandlung ethnologischer Probleme verzichtet wurde; das Vermeiden ethnologischer Fachausdrücke wirkt sich sicher für den Leserkreis vorteilhaft zum Verständnis des gebrachten Stoffes aus. Das Ziel des Vf.s war anscheinend, zu zeigen, daß die häufige Einstellung bei Europäern, in Naturvölkern Menschen minderer Intelligenz oder gar Qualität zu sehen, den überall zu beobachtenden, entgegengesetzten Tatsachen nicht gerecht wird. In großer Fülle wird Material gebracht, das die Kompliziertheit, Differenziertheit und z. T. hohe Entwicklung der Sitten, Kenntnisse, Glaubensvorstellungen und sozialen Einrichtungen der „primitiven" Menschen vor Augen führen soll. Dieser Überblick, der natürlich nur in großen Umrissen gegeben werden kann, ist rein deskriptiv gehalten und wird durch gutes Bildmaterial anschaulich unterstützt. Der Überblick zeugt von dem großen Wissen und der zuverlässigen Berichterstattung des Vf.s. Ausgehend von der Auseinandersetzung mit dem Denken und der psychischen Haltung der Naturvölker, die sich von der des Europäers auf keinen Fall grundsätzlich unterscheidet, werden alle Gebiete des täglichen, praktischen und geistigen Lebens unter diesem Gesichtspunkt behandelt: Körperschmuck, Kleidung, Medizin, das alltägliche Leben mit den täglichen Arbeitsleistungen und Arbeitsteilungen, das Sippen- und Gemeinschaftsleben, Krieg, Religion, Kunst u. a. Vf. bringt zu diesen Kapiteln Beispiele von allen Naturvölkern der Erde. Die notwendigerweise kurz gehaltenen Bemerkungen und Beschreibungen mögen bei dem einen oder anderen Leser tieferes Interesse wachrufen und ihn anregen, sich mit der für alle Fragen und erwähnten Stämme umfangreich vorhandenen Spezialliteratur eingehender zu befassen. Einen Wegweiser zur Erfüllung dieser Wünsche hat Vf. in dem Literaturverzeichnis des einschlägigen Schrifttums gegeben.

Berlin. *S. Hellbusch.*

Paul van Tieghem, Histoire littéraire de l'Europe et de l'Amérique de la Renaissance à nos jours. Paris, A. Colin 1941. VI, 422 S. — Dieser Neuaufguß einer 1925 erschienenen Arbeit bietet zwei Einblicke: einen in die Arbeitsweise der vergleichenden Literaturgeschichte, wie sie der Nachfolger und Schwiegersohn Baldenspergers betreibt, einen anderen in die französischen Ansichten über die Entwicklung des deutschen Geisteslebens. Unter über 1300 im Register erscheinenden Namen sind nur 9,3% Deutsche. Wäre nur die Auswahl glücklicher! Man sucht vergeblich nach Arndt, Bodmer, Böhme, Ebner-Eschenbach, Gottsched, Grimm, Immermann, Nestroy, Raabe, Raimund, Stifter, Sturz, Winckelmann, Zesen. — Wagner wird mit dreieinhalb Zeilen abgefertigt. Der gewaltige Stoff verteilt sich auf fünf durch die Jahre 1450, 1650, 1790, 1840, 1880 und 1939 umgrenzte und sehr schematisch nach Dichtungsarten gegliederte Bücher. Dadurch werden viele Zusammenhänge und Persönlichkeiten zerrissen. Mörike läuft unter den Erzählern mit, der Lyriker fällt unter den Tisch. Gotthelf und Storm werden in einem Atem genannt, Halbes Strom wird zum Roman. Nach der französischen Terminologie sind Goethe und Schiller Präromantiker, Hölderlin vor ihnen Klassiker. Als einziger „geistiger Führer" Deutschlands in der Gegenwart wird Hermann Keyserling erwähnt. Die Titel der Werke sind übersetzt, aber wie? Reuter schrieb „Alte Kamillen", hinter Anzengrubers „Hof ohne Bauer" versteckt sich der Meineidbauer. Von der neulateinischen Literatur des 16. und 17. Jahrhunderts weiß Vf. sehr wenig. Lebensdaten, Erscheinungsjahre, Namen, Büchertitel, Beeinflussungen und Werturteile (Meisters Wanderjahre eine minderwertige Fortsetzung der Lehrjahre) werden in einem Salat durcheinandergerührt oder mosaikartig zusammengestellt, ohne daß geistige Zusammenhänge oder innere Beziehungen zwischen Stoff und Form aufgedeckt würden. Von der Entwicklung der Literaturwissenschaft in den letzten vier Jahrzehnten hat kein Schimmer in dieses Chaos hineingeleuchtet. Zahlreiche Stichproben haben mich davon überzeugt, daß man in diesem Buch eher weniger findet als in der Neuauflage eines guten Konversationslexikons.

Freiburg in der Schweiz. *R. Newald.*

Leo Just, Um die Westgrenze des alten Reiches. Vorträge und Aufsätze. Köln, Staufenverlag 1941. 155 S. 4 M. — Leo Just, Der geistige Kampf um den Rhein. (Kriegsvorträge der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.) Bonn, Gebr. Scheur 1941. 45 S. 0,90 M. — J. hat von seinen zahlreichen in dem letzten Jahrzehnt erschienenen Studien zur Westgrenze des alten Reiches jetzt sieben in einem besonders ansprechend ausgestatteten, durch ein Register gut erschlossenen Sammelband zusammengefaßt. Meist handelt es sich um Vorträge, die sich ursprünglich und so auch jetzt an einen größeren Leserkreis wenden, durch Anmerkungen aber auch der Forschung dienen wollen. Im Mittelpunkt stehen die Aufsätze zur neueren lothringischen Geschichte, zu deren

besten Kennern J. zu rechnen ist: „Lothringen und die Saar", „Wie Lothringen dem Reich verloren ging", „Grenzsicherungspläne im Westen des Reiches zur Zeit des Prinzen Eugen" und „Österreichs Westpolitik im 18. Jahrhundert". Vor allem dieser letzte Aufsatz stößt in Neuland vor und hat seit seinem ersten Erscheinen 1935 schon mehrfach auf die Forschung anregend gewirkt. Er wird durch eine anhangweise abgedruckte Denkschrift des Grafen Seckendorf für den österreichischen Hofkanzler Grafen Sinzendorf aus dem Jahre 1736 über die Sicherheit des Mosellandes nach der Abtretung Lothringens in erwünschter Weise ergänzt. Einleitend steht ein knapper Überblick über „Holland und Flandern, ihre geschichtliche Trennung seit dem 16. Jahrhundert" und den Feldherren der spanischen Niederlande im 17. Jahrhundert Ambrogio Spinola. Seinen Bildnissen, die von keinen Geringeren als Rubens, Dyck und Velazquez (und anderen) stammen, ist ein besonderer Exkurs gewidmet. Den Abschluß des Bandes bildet eine Anzeige von Kosers Repertorium des Reichskammergerichts, in der ebenfalls vor allem auf die lothringischen Bestände des Archivs hingewiesen wird. Eine Ergänzung dieses Sammelbandes mögen die drei Kriegsvorträge bilden, in denen J. den französischen Rheinanspruch im Mittelalter und seine Widerlegung durch Alexander von Roes, die elsässischen Humanisten und die Rheinfrage und die endgültige Überwindung des französischen Rheinanspruchs durch die deutsche Romantik behandelt. Man mag sich freilich fragen, ob solch leichtgezimmerte Aufsätze, die als volkstümliche Vorträge durchaus ihren Zweck erfüllt haben werden, wirklich den Druck verdienen, zumal wenn die Vortragsform mit allen Wiederholungen und Überschneidungen so getreu wie hier beibehalten wird.

Straßburg i. E. *G. Franz.*

Für die Wirtschafts- und Verkehrsgeschichte von Nutzen ist der Aufsatz von C. J. Östman und H. Henrikson über die Klimageschichte des Nordens, besonders die Winter- und Eisverhältnisse im Ostseegebiet von der Urzeit bis zum Jahre 1900 in der Ztschr. „Ymer" 62, 1942, 27—38.

Die nordische internat. Ztschr. „Le Nord" 1942, 1—64, ist der Untersuchung der skandinav. Auswanderung nach Nordamerika gewidmet; die Ursachen derselben seit 1600 etwa werden dargelegt, die Schicksale, Lebensbedingungen und die Geschichte der ausgewanderten Gruppen im neuen Lande werden erörtert, besondere Ausführungen auch dem geistigen Leben, der Bewahrung des Volkstums und der Bedeutung dieser skandinavischen Auswanderer für Amerika gespendet. Dies tun für Dänemark A. Kamp (1—21), für Finnland R. Engelberg (22—34), für Island J. Benediktsson (35—51) und für die Auswanderer aus Schweden H. Hyrenius (52—64). *K. W.*

Dmytro Doroschenko, Die Ukraine und das Reich. Neun Jahrhunderte deutsch-ukrainische Beziehungen im Spiegel der Deutschen Wissenschaft und Literatur. Leipzig, Hirzel 1941. 299 S. 12 M. — Mit geradezu deutscher wissenschaftlicher Gründlichkeit und

der warmen Liebe für sein ukrainisches Volk ist vorliegendes Buch geschrieben, das dem deutschen Blick auf die Ukraine nachgeht. Die Arbeit zeigt so recht, wie lange bereits der Blick des deutschen Volkes auf der Ukraine ruht und wie von Anfang an sich die beiden Völker anziehen. Die Einteilung des gewaltigen Stoffes nimmt D. nach geistesgeschichtlichen Perioden vor. Den ältesten Nachrichten der deutschen Chronisten über die Kiewer Rus und die litauische Zeit folgt ein zweites Kapitel über den kosakischen Barock. In Kapitel 3 und 4 berichten Deutsche über die Ukraine in der Zeit der Aufklärung, in 5 und 6 in der Zeit der Romantik. Die neuere Zeit ist nach dem Weltkrieg ausgerichtet, der dem Deutschen die Ukraine besonders nahebrachte. Es folgen also nach der Zeit der Romantik die Zeit vor, während und nach dem Weltkrieg jedesmal in einem eigenen Kapitel. Anschließend folgen drei besondere Kapitel über das ukrainische Volksleben, die ukrainische Literatur und die Ukraine in der deutschen schönen Literatur. Die Einteilung befriedigt nicht ganz, auch manche Urteile von Deutschen würde ein Deutscher anders sehen und einordnen wie D., Einzelheiten könnten selbstverständlich noch nachgetragen werden, wie z. B. das Verhältnis J. Ch. Engels zum österreichischen Reformkatholizismus, aber als Ganzes ist das Buch ein Meisterstück trotz der manchmal schwerfälligen Ausdrucksweise, die den Nichtdeutschen verrät. Als zuverlässiges Nachschlagewerk, dessen Benützung durch gute Orts- und Personenverzeichnisse erleichtert wird, ist das Buch besonders heute unentbehrlich für jeden, der sich mit der Ukraine beschäftigt.

Prag. *E. Winter.*

VORGESCHICHTE UND ALTERTUM (BIS 476)

Zeitschriftenbericht von J. Werner-Straßburg (Vorgeschichte), A. Scharff-München (Altes Morgenland), A. Heuß-Breslau (Rom).

In der Wiener Prähistorischen Zeitschrift 28, 1941, S. 1—20 deutet L. F. Zotz Beziehungen zwischen Altsteinzeit, Mittelsteinzeit und jungsteinzeitlicher Donaukultur an. Die Bedeutung der „osteuropäischen Mammutjäger" des Aurignacien sowohl für das nordische Mesolithikum wie für den bandkeramischen Kulturkreis wird herausgestellt.

Über erstmalige Vorkommen von Schnurkeramik und Glockenbechern im ostmärkischen Alpenvorland berichten M. Hell und F. Stroh in der Wiener Prähistorischen Zeitschrift 28, 1941, 63—82.

In Aarbøger for nordisk Oldkyndighed 1941, S. 22—87 stellt K. Thorvildsen die dänischen Grabfunde der Dolmenzeit zusammen. Von 144 Gräbern sind 44 Erdgräber, die fast nur in Nordjütland vorkommen, wo sich eine regionale Gruppe mit doppelkonischen Kragenflaschen, reichem Bernsteinschmuck und dünnackigen Beilen absetzen läßt, die Thorvildsen auf eine Einwanderung aus Södermanland (Vrå-Kultur) zurückführen möchte. *J. W.*

In Klio Bd. 35, 1/2 (Leipzig 1942), S. 1—16 schreibt Fr. Cornelius über „Berossos und die altorientalische Chronologie". Im Ergebnis kommt der Verf. erfreulicherweise zu ähnlichen Folgerungen und Ansätzen, wie sie auf Grund der neuen Texte von Mari von fortschrittlichen Keilschriftforschern heutzutage vertreten werden, d. h. also Hammurabi zwischen 1800 und 1700 v. Chr., Naramsin (Reich von Akkad) um 2300 v. Chr. usw., die wegen der Kulturbeziehungen zu Ägypten so wichtige Djemdet-Nasr-Zeit um 3000.

In der „Welt als Geschichte" Jg. 8, 122—133 (Stuttgart 1942) bespricht A. Alt „Neue Vorschläge zur Chronologie der altorientalischen Geschichte". Es handelt sich in erster Linie um die aus den neuen Keilschrifttexten von Mari am mittleren Euphrat gewonnenen Synchronismen für Könige Babyloniens und Assyriens aus der ersten Hälfte des 2. Jahrtausends. Diese Erkenntnisse sind vor allem, wie zuletzt Ungnad im Arch. f. Orientforschg. Bd. 13, 145ff. (Berlin 1941) gezeigt hat, für die Regierungszeit des berühmten Königs Hammurabi von Bedeutung, der danach erst ins 18. Jahrhundert anzusetzen ist und ganz sicher erst nach der großen ägyptischen 12. Dynastie (Könige Sesostris u. a.) regiert hat, während man ihn früher für mindestens gleichzeitig, wenn nicht gar für älter als die ägyptische 13. Dynastie angenommen hatte. Durch diese Neuordnung der babylonischen Chronologie im 2. Jahrtausend entfällt auch bei der hethitischen Chronologie, also der für Kleinasien bestimmenden, eine unangenehme Schwierigkeit, indem das bisher dort zwischen dem älteren und dem jüngeren Hethiterreich vorhandene zeitliche Loch von mehreren hundert Jahren fast zu einem Nichts zusammenschrumpft, so daß das jüngere Hethiterreich fast lückenlos dem älteren gefolgt ist.

In Nr. 79 der Mitt. der Deutschen Orient-Gesellschaft zu Berlin (1942) gibt F. Wetzel, S. 3ff. einen Vorblick auf die demnächst in Druck gehende neueste Veröffentlichung der Gesellschaft, die „Babylon in der Spätzeit" behandeln wird; sie wird Babylon in den Zeiten von der Eroberung der Stadt durch die Perser (539 v. Chr.) über die Zeit Alexanders d. Gr., der Seleukiden und Parther bis in die Araberzeit hinein schildern. — Im gleichen Heft schreibt J. Jordan S. 8ff. über die zur Partherzeit im 2. und 3. Jahrhundert n. Chr. bedeutsame mesopotamische Wüstenstadt Hatra, die vor langen Jahren ebenfalls von der DOG ausgegraben und untersucht worden ist. *A. Sch.*

Ernst Bux, Die Herkunft der Etrusker, Klio 35, 1942, S. 17—59 geht an das Etruskerproblem vom rassentheoretischen Standpunkt heran. Er glaubt, auf Grund des archäologischen Bildmaterials im Bereich des alten Etruriens zwei somatische Typen unterscheiden zu können, einen dicken, vierschrötigen und plumpen in den nördlichen Gebieten, und einen zierlichen und schlanken im Süden (vorderhand lediglich vertreten durch Funde aus Caere). Beide möchte er wiederfinden in der Ägäis. Der eine wird repräsentiert durch Statuen

aus Samos und Milet. Dieser ist untersetzt und schwer gebaut. B. weist ihn dem karischen Volkstum zu und gewinnt dadurch eine Stütze für die heute im allgemeinen herrschende Ansicht von der kleinasiatischen Herkunft der Etrusker. Den anderen, zierlichen Typus hält er auch im Osten für aufweisbar. Er wird ihm vor allem durch die kretischen Bilder vertreten. B. glaubt, daß das dort greifbare Rassensubstrat die herrschende Komponente der ionischen Griechen geworden ist. Und nun muß er dasselbe noch irgendwie nach Etrurien bringen. Dazu dient ihm die sehr suspekte Tradition, daß in Italien die Pelasger eingewandert wären und ihre Verwandten östlich von Italien gesessen wären. Diese Pelasger sind also nach B. aus dem Osten des Mittelmeeres über Epirus und das Adriatische Meer in den letzten Jahrhunderten des zweiten Jahrtausends nach Italien eingedrungen und wurden dann um 1000 von dem zur See in der Toskana einwandernden karischen Volk der Etrusker bzw. Tyrsener überlagert, beherrscht und kulturell aufgesogen. Von dieser Theorie scheint mir die eine Hälfte, welche die Herkunft der eigentlichen Etrusker aus dem Osten betrifft, diskutabel zu sein, wenn freilich die paar Statuen aus Samos und Milet allein noch eine zu schmale Basis für eine haltbare Argumentation bilden. Doch läßt sich die Beobachtung von B. in förderlicher Weise mit den übrigen Ergebnissen der Forschung zusammenhalten, und so verdienen sie wohl Beachtung. Ob sich mit dem anderen Gedankengang etwas anfangen läßt, ist mir bei der losen Verknüpfung seiner verschiedenen im einzelnen recht labilen Bestandteile höchst zweifelhaft. Vor allem vermisse ich eine Überlegung, wie sich die Einwanderung der Pelasger zu der von B. angenommenen Zeit in die Vorgeschichte Italiens einordnen läßt.

Ernst Kirsten, Die albanische Frage des Altertums, Welt a. Gesch. 8, 1942, S. 75—96 ist ein guter und lebendig geschriebener Aufsatz aus dem Problemkreis des römischen Imperialismus. Verf. macht sich die Erkenntnisse Holleaux' zu eigen, daß das römische Ausgreifen nach dem Osten vor, während und unmittelbar nach dem Hannibalkrieg keinem bewußten Plane folgte, und stellt ihre Richtigkeit mit eindringlichen, teilweise neuen Argumenten unter Beweis. Auch den mit Absicht gewählten paradoxen Begriff eines „defensiven Imperialismus" halte ich für zutreffend. Neben interessanten Beobachtungen zur damaligen makedonischen Außenpolitik (etwa die altmakedonischen Münzsymbole des Antigonos Doson betreffend, S. 80) enthält der Aufsatz auch erwägenswerte Ansätze zu einer neuen Beurteilung Philipps V. Die eigenartige Formulierung des Titels ist in bezug auf das Vorgehen Roms gegen die illyrischen Piraten 229 und 219 v. Chr. und in bewußter Anlehnung an die Besetzung Albaniens durch Italien im Frühjahr 1939 gewählt. Beide Erscheinungen sieht K. als innerlich verbunden an durch analoge aus gleicher geopolitischer Situation entspringende politische Konsequenzen. Glücklicherweise wird der Gedanke nicht gepreßt, und so kann man ihn wohl in dem bescheidenen Umfang der vom Verf. vorgenommenen losen Ver-

knüpfung beider Phänomene gelten lassen. Aber Verf. arbeitet fortwährend nun auch mit einem dem italienischen Albanien entsprechenden römischen Protektorat und faßt dieses offensichtlich in gleicher Weise als eine durch Okkupation bestimmte Größe auf. Mir will scheinen, daß hierdurch eine prinzipielle Verschiebung vorgenommen wird, die auf die antiken Verhältnisse nicht zutrifft. Der römische Begriff des „Protektorats" (sofern man ihn überhaupt für anwendbar hält) ist kein territorialer, sondern ein „formaler", insofern als er lediglich die Gestaltung außenpolitischer Beziehungen Roms zu bestimmten Staaten oder Fürsten in sich begreift, umfaßt aber keinerlei Gebietshoheit (jedenfalls noch nicht in dieser Zeit), wodurch dann auch die Unterstellung der Atintaner unter Philipp V. im Frieden von Phoenike ihren auffallenden von K. beobachteten Charakter verliert.

Hildebrecht Hommel, Domina Roma, Antike 18, 1942, S. 127 bis 158 ist eine Zusammenfassung einer demnächst in den Heidelberger Sitzungsberichten erscheinenden Abhandlung. Aufbauend auf den Forschungen von B. Schweitzer und J. W. Crous geht der Verf. der im griechischen Osten zuerst seit dem 2. vorchristlichen Jahrhundert auftretenden und von da auf Italien übergreifenden Personifizierung und Vergöttlichung Roms nach. Er zeigt, wie ihre Wurzeln im griechischen und orientalischen Bereich liegen und dort seit langem Symbolisierung und Personifizierung von Städten vor- und ausgebildet waren (zuvorderst in dem Typus der Tyche als Stadtgöttin). *A. H.*

Den Versuchen, die Lage Noreias zu bestimmen, reiht F. Miltner in Carinthia I 131, 1941, S. 289—302 einen neuen an. Er glaubt, das Noreia der Schlacht von 113 v. Chr. mit der befestigten spätlatènezeitlichen Siedlung von Stadt Görz bei Feistritz-Paternion im Drautale identifizieren zu können, obwohl die Untersuchungen dieser Anlage (Österr. Jahresh. 25, 1929, S. 170ff.) keine Funde erbrachten, die etwa im Sinne der Gurina im Gailtal (Hauptoppidum der *Ambilikoi*) für Görz als Vorort des norischen Landes in fraglicher Zeit sprächen. *J. W.*

Matthias Gelzer, Cn. Pompeius Strabo und der Aufstieg seines Sohnes Magnus, Abh. Berl. Akad., Phil.-hist. Kl. 14, Berlin 1942, 33 S. G. hat schon früher verschiedentlich angedeutet (beispielsweise Pauly-Wissowa, 2. Reihe, II, 1693, 1702), daß in der Entwicklung der persönlichen Machtstellung in der Geschichte der späten römischen Republik dem Vater des berühmten Pompeius eine besondere Bedeutung zukommt. Über diesen Punkt legt er nun die näheren Ausführungen vor. Die subtile Untersuchung trägt alle erreichbaren Zeugnisse zur Geschichte des tüchtigen römischen Feldherrn aus dem Bundesgenossenkrieg zusammen, da bei der schlechten Quellenlage nur so sich etwas auch über seine politische Stellung in der römischen Innenpolitik aussagen läßt, sie ist also eine Monographie über Pompeius Strabo und gehört in die Reihe der Monographien

zur ausgehenden Republik in der Realenzyklopädie aus der Feder des gleichen Verfassers. Leider erlaubt der Zustand der antiken Tradition bei Pompeius Strabo kein in gleicher Weise deutliches und eindringliches Bild. Erschwerend kommt hinzu, daß Pompeius in dem Augenblick gestorben ist, als es für ihn galt, in den politischen Kämpfen hervorzutreten und sich aus dem Halbdunkel herauszuwagen, in das er sich vorerst gehüllt hatte. Immerhin gewinnt man aus G.s Darlegungen den überzeugenden Eindruck, daß sich Pompeius Strabo die Machtmittel zu schaffen wußte, um seinem Einfluß Geltung zu verschaffen, und man wird es danach zum mindesten nicht für ausgeschlossen halten, daß er den von G. vermuteten Weg zu gehen gewillt war. So hat denn auch die weiterhin von G. ausgeführte Annahme, daß der Sohn Pompeius Magnus in seinem politischen Werdegang durch das Vorbild des Vaters, d. h. durch dessen nicht verwirklichte Pläne bestimmt wurde, einige Wahrscheinlichkeit für sich. *A. Heuß.*

Der Aufsatz „Gefälschte Daten" von Günther Jachmann, Klio 35, 1942, S. 60—88 enthält u. a. textkritische Erörterungen zu Cäsar.

V. di Arangio-Ruiz, Senatus consulta Sillaniana de Mytilenensibus, Rivista di filologia, N. S. 20, 1942, S. 125—130 bietet neue Ergänzungen zu römischen Urkunden in griechischer Sprache aus dem 1. vorchristlichen Jahrhundert und knüpft daran kurze Erörterungen zum antiken internationalen Urkundenwesen.

Raffaelo Tullio, Cohors praetoria und cohors amicorum, Rivista di filologia N. S. 20, 1942, S. 54—61 gibt im Anschluß an die kürzlich erschienenen beiden Bücher von Durry und Passerini über das Prätorianerkorps eine Betrachtung über dessen Herkunft.

Arnim von Gerkan, Die Einwohnerzahl Roms in der Kaiserzeit, Römische Mitteilungen (des Deutschen archäologischen Instituts) 55, 1940, S. 149—195 dürfte zu den eindringlichsten Untersuchungen, die wir zu diesem Thema haben, zu zählen sein. Der hervorragende Kenner des antiken Städtebaues geht hier von den architektonischen Gegebenheiten aus, indem er die Frage stellt, wieviel Einwohner können unter den Bedingungen des römischen Wohnungsbaues innerhalb der römischen (aurelianischen) Stadtmauern gewohnt haben. Die Überlegung führt zu wichtigen Aufschlüssen über die römische Bauweise, zumal einer neuen Theorie zum Begriff der sog. insula, welche nach G. keine Mietskaserne, sondern eine Mietswohnung ist. Diese Häuser sind auch nicht so hoch, wie man zumeist angenommen hat, und haben durchschnittlich neben einem Erdgeschoß von 8 m Höhe zwei Obergeschosse von ca. $4^1/_2$ m Höhe, Erkenntnisse, die G. an Hand der Ausgrabungen in Ostia gewinnt. Auf diese Weise verringert sich von vorneherein der Ansatz für die mögliche Zahl der römischen Einwohner. G. rechnet dann die in Rom vorhandene Wohnfläche aus durch Abzug aller öffentlichen Gebäude und unbebauten Flächen vom Total des Flächeninhaltes

und legt auf sie eine durchschnittliche, aus den Resultaten über die Wohnweise sich ergebende Wohndichte auf diese Fläche um. Das erstaunliche Ergebnis, das übrigens noch durch andere, allgemein bevölkerungshistorische Erwägungen und Einbeziehung der antiken Verkehrs- und Verpflegungsmöglichkeiten erhärtet wird, ist für die angebliche „Millionenstadt" Rom, wie sie für die Kaiserzeit in der allgemeinen Vorstellung besteht, eine Bevölkerungszahl von rund 700000 Einwohnern. Die Abhandlung dürfte nicht zuletzt auch in methodischer Hinsicht höchst lehrreich sein.

Nikola Vulič, Kaiserinschriften an der Donau, Klio 35, 1942, S. 177—179 gibt zu drei im CIL publizierten Inschriften neue Lesungen.

Ernst Hohl, Nochmals die Abstammung des Maximinus Thrax, Rhein. Mus. 92, 1942, S. 164—181 nimmt hier wiederum gegen Altheim Stellung, auf dessen letzthin angezeigten Aufsatz (s. o. S. 428) er erwidert.

Zu E. Sander, Praebitio, Prostasia und Erbzwang, Hermes 75, 1940, S. 192—205 sind jetzt die jüngst erschienenen kritischen Bemerkungen von Enßlin, Klio 35, 1942, S. 75f. heranzuziehen. *A. H.*

Im 32. Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte 1940/1941 gibt R. Laur-Belart S. 108—155 seine bewährte Übersicht über die römischen Funde der Schweiz. Zwei Mosaikfußböden von Nyon und Münsingen, Villengrabungen von Aeschi, Bellikon und Grenchen sowie die Untersuchung eines prähistorischen, in spätrömischer Zeit ausgebauten Refugiums von Möhlin im Aargau sind hervorzuheben. *J. W.*

FRÜHERES MITTELALTER (476—1250)

Zeitschriftenbericht von K. Jordan-Kiel.

R. Schröder, Untersuchungen zur germanischen und vergleichenden Religionsgeschichte. Heft 2: Skadi und die Götter Skandinaviens. Tübingen, J. C. B. Mohr 1941. 167 S. 7,60 M. — Im Mittelpunkt der weitausholenden Untersuchung steht die nordgermanische Schneeschuhgöttin Skadi, die in ihrer ursprünglichen Gestalt die göttliche Ziege selbst ist. Ihre eheliche Verbindung mit Njörd, der in ältester Zeit eine Fruchtbarkeitsgöttin (Terra mater — Nerthus) gewesen sein muß, ist jung und frühestens der Wikingerzeit zugehörig. Der Ziegenkult gehört zu den ältesten religiösen Vorstellungsbereichen Eurasiens. Die ihm angehörige Göttin der Jagd, die „Herrin der Tiere", ursprünglich aus dem vorzeitlichen Jägertum stammend, verschmilzt später unter dem Einfluß der alten Bauernkulturen mit der Erd- und Muttergöttin. Das heißt für den Norden, zwischen Skadi und der Fruchtbarkeitsgöttin Nerthus kommt es zu enger Vermengung. — Die Formen und die Deutung des Namens Skadi haben der Forschung seit jeher nicht geringe Schwierigkeiten bereitet. Schröder erwähnt die älteren Deutungen: Skadi = „Schädiger, schädigender

Dämon" oder „Königin der Schatten, der Unterwelt". Von sich aus erwägt er Verknüpfung mit lat. *scatēre* „hervorsprudeln, überquellen" und lit. *shastu, skatau, skasti* „springen, hüpfen", was auf „Springerin, Tänzerin" führen würde. In eine andere Richtung weist die idg. Wurzel **qat-*, bei der man aber ein bewegliches „*s-*" ansetzen muß, um auf **s-qat-* und damit germ. **skat*, das in Skadi = „(göttliche) Ziege" oder „Ziege(ngöttin)" stecken würde, zu kommen. Die Ansätze sind derart unsicher, daß man sie sehr skeptisch betrachten sollte. — Zu der Schneeschuhgöttin Skadi tritt der Schneeschuh-Ase Ullr, dessen Bedeutung in spätheidnischer Zeit schon verblaßt ist. Im Bannkreis Skadis stehen ferner auch Thor, Odin und Freyr. Dabei wird Thor als ein ursprünglich bocksgestaltiger Gott angesprochen, der die Göttin in Ziegengestalt, d. h. Skadi, notwendig fordert. In Uppsala sind beide gemeinschaftlich verehrt worden. Der anschließende Exkurs über Balders Tod zeigt am deutlichsten eine notgedrungene Schwäche der Arbeit. Das Thema wird oft in den einzelnen Abschnitten sehr breit ausgesponnen, wozu wiederum die von der germanischen zur vergleichenden Religionsgeschichte hinüberschreitende Untersuchung berechtigt. Für das germanische Gebiet bleibt aber eigentlich wenig. Wie spärlich fließen doch im letzten Grunde die Quellen unseres Altertums! Um so größer ist die Freude über eine Arbeit, die alle Möglichkeiten der Ausdeutung sorgsam erwägt und in tiefgreifender Weise die Bruchstücke der Überlieferung und ihre vielfachen Schichtungen zu ordnen versucht. Zum Schluß wendet sich der Vf. noch der umstrittenen Frage: Scandinavia oder Scadinavia zu. An Einzelheiten seien vermerkt: Zu etruskisch *Phersu* (φersu) (S. 7) sähe man noch gern einen Hinweis auf die Gleichsetzung mit lat. *persona* (vgl. Skutsch, Arch. f. lat. Lex. 15 (1908), 145f. und E. Fiesel, Etruskisch, Berlin und Leipzig 1931, S. 47). S. 97 wird irrtümlich „ossetisch" statt richtig „ossisch" sowie S. 115 und 128 „Osseten" für „Ossen" gebraucht. Einige Druckfehler fallen nicht ins Gewicht.

Berlin-Wilmersdorf. *Heinz-Joachim Graf.*

H. Dannenbauer, Adel, Burg und Herrschaft bei den Germanen, Hist. Jb. 61 (1941), 1—50, wendet sich gegen die Lehre, daß bei den Germanen die Gemeinfreien die tragende Schicht des öffentlichen Lebens gebildet hätten. Bereits in germanischer Zeit habe es eine Adelsherrschaft gegeben, eine Anzahl adliger Geschlechter hätte, gestützt auf ihren reichen Grundbesitz, ihre zahlreichen abhängigen Leute, ihr bewaffnetes Gefolge und ihre Burgen, die Herrschaft ausgeübt. Diese Verhältnisse hätten auch in der Folgezeit fortbestanden, wofür D. die ständische Gliederung bei den Sachsen, Thüringern, Alemannen und den Angelsachsen heranzieht.

W. Reinhart, Die Münzen des westgotischen Reiches von Toledo, Dt. Jb. f. Numismatik 3/4 (1940/41), 69—101, gibt in Fortsetzung seiner Arbeit über die Münzen des tolesanischen Reiches unter Beifügung eines Münzkatalogs einen Überblick über die westgoti-

sche Münzprägung seit der Regierung des Königs Gesalich (507—511) bis zum Untergang des Reiches, wobei er die Königsmünzen Leowigilds besonders behandelt.

St. Hilpisch, Der Psalmenvortrag nach der Regula Benedicti, Stud. u. Mitteil. Bened. Ord. 59 (1941/42), 105—115, hebt hervor, daß Benedikt in seiner Regel der alten monastischen Sitte gefolgt sei, nach der die einzelnen Mönche der Reihe nach die Psalmen vortrugen. — Die umfangreiche Abhandlung von F. Friedrich, Conversatio morum, Stud. u. Mitteil. Bened. Ord. 59 (1941/42) 200—326, geht von der spätlateinischen Bedeutung der drei Begriffe conversatio, conversio und mores aus. Danach ist unter der Conversatio morum in der Regel Benedikts die Erfüllung der Pflichten, die Betätigung der Jedem zukommenden Sitten, zu verstehen. Das zweite Gelübde des Benediktinermönches ist also eine Erweiterung des Taufsymbols, wobei F. die benediktinische Profeßformel mit dem römischen Fahneneid und der christlichen Taufformel in Vergleich setzt. — St. Hilpisch, Der Opfergang in den Benediktinerklöstern des Mittelalters, Stud. u. Mitteil. Bened. Ord. 59 (1941/42), 86—95, zeigt, daß der Brauch der Darbringung von Gaben zum Meßopfer in den Klöstern zum erstenmal in der Regel Columbans auftaucht, seit dem 9. Jahrhundert stehender Brauch ist, um im 12. und 13. Jahrhundert wieder zu verschwinden.

F. Specht, Zum Wort „Deutsch", Zs. f. dt. Altert. 78 (1941), 133—144, betont in Fortführung und in einer gewissen Modifizierung der Arbeiten von Weisgerber, daß das Wort *þeudisk* in der Bedeutung „zum eigenen Volk gehörig" gemeinwestgermanisch ist. Sein Ursprung ist im westfränkischen Grenzgebiet zu suchen und setzt das Bestehen eines fränkischen Großreiches voraus.

E. Lerch, Der Ursprung des Wortes „Deutsch", „Welt a. Gesch." 8 (1942), 14—31, vertritt im Gegensatz zu den Forschungen Weisgerbers die Ansicht, daß das Wort „Deutsch" nicht als volkstümliche Bildung, sondern in der lateinischen Form *theodiscus* als gelehrter Begriff in der Bedeutung „in germanischer Volkssprache" um das Jahr 786 entstanden sei.

Von den Aufsätzen, die anläßlich der 1200jährigen Wiederkehr des Geburtstages Karls des Großen erschienen sind, nennen wir noch: W. Wostry, Karl der Große, „Böhmen und Mähren" 3 (1942), 199—205, und das Doppelheft 3/4 der Deutsch-französischen Monatshefte 9 (1942) mit den Beiträgen von G. Krüger, Comment voyons-nous aujourd'hui la position de Charlemagne dans l'histoire? (S. 79 bis 88); M. Déat, Karl der Große, Europa und wir (S. 89—95); H. Bunjes, Die Reichskunst der Karolingerzeit (S. 102—105) und P. Champion, Die Legende von Karl dem Großen im Mittelalter (S. 106—108).

G. Ullrich, Die Kölner Bischofswahl von 870 und die Praxis der Bistumsbesetzung im Karolingerreich, Rhein. Vjsbll. 11 (1941),

254—62, zeigt, daß die Kurie in den Verhandlungen nach der Wahl Williberts zum Kölner Erzbischof, dem Johann VIII. erst nach längerem Zögern das Pallium erteilte, sich für lange Zeit einen entscheidenden Anteil auf die Besetzung der deutschen Erzbistümer zu sichern verstanden hat. *K. J.*

Ed. Ziehen, Mainz, Rheinfranken und das Reich 843—961, betrachtet das Schicksal der ersten deutschen Reichsbildung auf rheinfränkischem Boden und legt die Ursachen ihres Mißlingens dar, die vornehmlich in dem machtpolitischen Gegenspiel zwischen dem Königtum und der Mainzer Kirche gefunden werden. Dabei wird der Gesamtablauf der rheinfränkisch-mittelrheinischen Geschichte im frühen Mittelalter im Überblick dargestellt. Vf. versucht die politischen Gesichtspunkte darzulegen, die den fränkischen Hochadel, König Konrad I. und Erzbischof Heriger von Mainz im Jahre 919 zu der Übertragung des Königtums von Franken auf Sachsen bestimmten. Rheinfranken entwickelte sich nicht zu einem Kernlande des Reiches, von dem nur eine zentralistische Staatsbildung ihren Ausgang hätte nehmen können. Die Bestrebungen des Erzbischofs von Mainz, sich durch Erhaltung eines fränkisch-sächsischen Gleichgewichts eine ausschlaggebende Stellung in der Reichspolitik zu sichern, scheiterten. Die Herzogswürde in Franken blieb nach dem Untergang des Herzogtums von 939 unbesetzt, und durch die ottonischen Schenkungen gewannen die Reichsprälaten im rheinmainischen Raum die Grundlagen für ihre spätere Landeshoheit (Arch. f. hess. Gesch. N. F. 22, 1942, S. 113—164). *G. W.*

Den einzigartigen Holzsteven eines dänischen Wikingerschiffes vom Anfang des 9. Jahrhunderts aus der Schelde bei Dendermonde (Belgien) bespricht B. Nerman in Fornvännen 1942, S. 64—66. *J. W.*

Der Aufsatz von O. Vehse, Die nordgermanische Wanderung, „Welt a. Gesch." 8 (1942), 1—13, das Einleitungskapitel eines Buches über „Nordische Staatsgründer" arbeitet vor allem die Tatsache heraus, daß nicht Landnot, sondern die mit der Begründung des Einkönigtums verbundene politische und soziale Umwälzung im Norden die Ursache für die Wikingerzüge gewesen ist. Dadurch erklärt sich auch das Fehlen eines festen Bandes zwischen dem Mutterland und den Kolonien und das Versiegen der späteren Zuwanderung in den wikingischen Staatsgründungen. *K. J.*

Es ist mir eine große Freude, daß die Anregung, die ich durch meine Arbeit „Die Entstehung der Grafschaft Flandern" (Berlin 1935) für die Untersuchung der Frühgeschichte Flanderns geben konnte, ein starkes Echo sowie weitgehende Zustimmung gefunden hat und auch von den Flamen selbst als Grundlage weiterer Arbeiten benutzt wird. Neuerdings hat ein junger flämischer Historiker J. Dhondt, Het ontstaan van het Vorstendom Vlaanderen, Teil I, Rev. belge 1941, Bd. 20, S. 534ff., die Frage in umfassender Weise nochmals behandelt, wobei er auch im Titel auf meine Arbeit Bezug nimmt.

Wertvoll ist die Zusammenstellung aller Nachrichten über die Frühgeschichte Flanderns, besonders auch über den äußeren Zustand des Landes. Mit großer Sorgfalt sind alle Notizen über die flandrischen Gaue zusammengetragen, doch dürfte die Frage der Gau- und Grafschaftsverfassung im flandrischen Raum so isoliert nicht gelöst werden können. Der Vf. hätte vielleicht mit Vorteil den Aufsatz von H. Henze (Rhein. Vierteljahrsbll. 1939, Bd. 9, S. 208ff.) heranziehen können, der das Problem vom größeren Standpunkt aus zu erörtern sucht und wobei besonders die Ergänzungen von F. Petri von Wert sind. Zu dem viel umstrittenen Kapitulare von Servais von 853 stellt Dhondt neue Thesen auf, ohne daß es mir indessen nötig erscheint, meine Auffassung aufzugeben. Doch ist das Problem ohne Zweifel wert, von neuem und vielleicht von anderem Standpunkt aus untersucht zu werden. Am wenigsten überzeugt der Versuch, die Fortdauer einer Küstenverteidigungsorganisation in Flandern, für die Karl der Große Einzelmaßnahmen getroffen hat, zu beweisen. Viele, auch wichtigere Maßnahmen des Kaisers sind rasch in Vergessenheit geraten.

Berlin-Charlottenburg. *H. Sproemberg.*

Im Rahmen der von ihm für die Monumenta Germaniae bearbeiteten Ausgabe der Briefe Rathers von Verona, deren Drucklegung durch den Krieg verzögert ist, legt F. Weigle Untersuchungen „Zur Geschichte des Bischofs Rather von Verona" vor (DA. 5 [1942], 347 bis 386). Er prüft darin vor allem die Datierungsfragen einer Reihe von Briefen, wobei er als Zeitpunkt für Rathers Einsetzung zum Bischof den Herbst 931 sichern kann, und interpretiert dann Rathers Brief an den Veroneser Kleriker Ursus, durch den neues Licht auf die Haltung des Bischofs und des Veroneser Klerus während des Italienzuges Arnulfs von Bayern im Jahre 934 fällt.

F. Pelster, Der Traktat „De ordinando pontifice" und sein Verfasser Humbert von Moyenmoutier (Humbertus a Silva Candida), Hist. Jb. 61 (1941), 88—115, will mit inhaltlichen und stilkritischen Argumenten den Beweis erbringen, daß der bisher einem unbekannten französischen oder lothringischen Kleriker zugeschriebene Traktat von dem späteren Kardinal Humbert herrühre, der mit dieser Schrift im Jahre 1048 einem französischen Bischof das Gutachten und den Plan einer Neuordnung der Papstwahl vorgelegt habe.

H. Planitz, Die Städte Flanderns, Rhein. Vjsbl. 11 (1941), 221—236, hebt für die Entwicklung der flandrischen Städte im hohen Mittelalter als charakteristisches Merkmal die Tatsache hervor, daß sich schon im 11. Jahrhundert eine enge Interessengemeinschaft zwischen dem Grafen als dem Stadtherrn der Städte und der Bürgerschaft ausbildete, die auch in der Folgezeit bestehen blieb. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erreichten die Städte ihre höchste Blüte; mit der Einverleibung in den burgundischen Staat war ihre große Zeit vorbei.

Im Bull. dell'Ist. stor. ital. 57 (1941), 71—114 setzt V. Federici

seine „Ricerche per l'edizione del ‚Chronicon Vulturnense' del monaco Giovanni" fort (vgl. H.Z. 161, 635); er stellt dabei die genaue zeitliche Reihenfolge der Äbte fest, für die vor allem auch ein älteres, der Zeit von 1084—1115 angehörendes Fragment der Klosterchronik wichtig ist, dessen Text F. anhangsweise abdruckt.

Die Sammlung der „Miscellanea Diplomatica", die R. Piattoli im Bull. dell'Ist. stor. ital. 57 (1941), 151—204 vorlegt, enthält neben einem Neuabdruck einer Piacentiner Urkunde vom Jahre 760 eine Urkunde zur Geschichte Richards II. von Capua aus dem Jahre 1096, ein Privileg Eugens III. für Vallombrosa (JL. 9003) und außer einigen weiteren Stücken zur italienischen Geschichte des 12. und 13. Jahrhunderts vor allem Prozeßakten und Urkunden über das Vorgehen Heinrichs VII. gegen seine Gegner in Toskana im Jahre 1313.

F. Güterbock, Zur Entstehung Freiburgs im Breisgau mit Seitenblicken auf Bern, Burgdorf und Freiburg i. Ü. und mit Exkurs über die Herkunft des Namens Bern, Zs. f. schweiz. Gesch. 22 (1942), 185—219, vertritt, gestützt auf eine Nachricht der Marbacher Annalen, die Ansicht, daß die älteste Freiburger Siedlung bereits im Jahre 1091 entstanden sei und damals schon den Namen Freiburg geführt habe. Eine ähnliche Entwicklung mit dem Bestehen einer Dorfsiedlung vor der Stadtgründung vermutet G. bei Freiburg im Üchtland, das seinen Namen der älteren zähringischen Gründung entlehnte. Namensübertragungen aus dem Schwarzwaldgebiet nimmt G. auch für die anderen zähringischen Stadtgründungen in der Westschweiz, Burgdorf und Bern, an. Der Name Bern ist von dem Namen Bern bzw. Berno abzuleiten und hat mit der Gestalt Dietrichs von Bern nichts zu tun.

R. Bauerreiß, Studien zu Metellus von Tegernsee, Stud. und Mitteil. Bened.Ord. 59 (1941/42), 96—104 vertritt die doch wohl recht gewagte Annahme, daß mit dem Tegernseer Dichter Metellus niemand anders als Werinher von Tegernsee gemeint sei; der Name Metellus sei auf den Irrtum eines späteren Schreibers zurückzuführen.

G. Schreiber, Anselm v. Havelberg und die Ostkirche, Zs. f. KG. 60 (1941), 354—411, behandelt zunächst die theologische Auseinandersetzung Anselms mit den Vertretern der griechischen Kirche während seines ersten Gesandtschaftsaufenthaltes in Byzanz in den Jahren 1135/36, die später in seinen Dialogi adversus Graecos ihren Niederschlag gefunden hat. Der Hauptteil der Untersuchung ist jedoch der Eigenart des morgenländischen Klosterwesens im 12. Jahrhundert gewidmet, wobei Schr. an dem Typikon des Pantokratorklosters in Byzanz den Unterschied der Klostergründung in der Ost- und in der abendländischen Kirche herausarbeitet.

K. Langosch, Studien zum Archipoeta I—II, DA. 5 (1942), 387—418 behandelt Aufbau und Gedankengang des ersten Gedichtes und untersucht dann die Gruppe der sechs Strophen *Loca vitant*

publica, die sowohl in der „Beichte" wie in dem 6. Gedicht an Reinald von Dassel begegnen. Ursprünglich standen diese Strophen in diesem 6. Gedicht, das im Frühherbst 1163 entstanden ist, die Vagantenbeichte, die sie übernahm, ist deshalb erst später, vielleicht noch im gleichen Jahr abgefaßt.

E. E. Stengel, Zum Prozeß Heinrichs des Löwen, DA. 5 (1942), 493—510, kommt auf Grund einer neuen Untersuchung des Originals der Gelnhäuser Urkunde zu dem Ergebnis, dem ich nach Einsicht in die Urkunde nur zustimmen kann, daß die von Ganahl (vgl. H. Z. 163, 408) vorgeschlagene Lesart *sollicitatione vocatus* nicht haltbar ist. St. kehrt zu der vor allem von Güterbock vertretenen Lesung *quia citatione vocatus* zurück und gibt eine neue Interpretation der Narratio, wobei er daran festhält, daß die ganze Narratio einen einzigen Satz bildet. Zur Chronologie des Prozesses stellt er fest, daß Heinrich im landrechtlichen Verfahren nur einmal geladen und das Achturteil auf dem Wormser Gerichtstag im Januar 1179 gefällt, allerdings erst im Juni des Jahres in Magdeburg verkündet sei.

K. J.

Hermann Heimpel, Kaiser Friedrich Barbarossa und die Wende der staufischen Zeit. Straßburg, Hünenburg-Verlag 1942. 32 S. 1,50 M. (Straßburger Univ.-Reden 3.) — In dieser akademischen Festrede zum Tag der nationalen Erhebung umreißt H. in knapp formulierten Sätzen das vielbehandelte Problem von der staufischen Zeitwende unter Barbarossa. Um drei Fragen gruppiert er seinen Stoff: Um Barbarossas diplomatische Kunst; um das Verhältnis seiner Politik zu den alten Rechtsvorstellungen; um den inneren Aufbau des Reiches, die Haltbarkeit der staufischen Reichsverfassung. Vf. betont, daß diese Skizze ihre Hauptlinien den beiden Büchern von Rassow und Otto verdanke. Sehr mit Recht bestreitet H. (S. 21) die These von Mitteis, der Grundsatz des Leihezwanges sei schon in der Gelnhäuser Urkunde ausgesprochen; ich habe dagegen schon in dieser Zs. 158, 1938, 14 Stellung genommen. Für abwegig aber halte ich H.s Meinung (S. 23), Friedrich habe nach dem Sturz Heinrichs d. L. gar nicht den Wunsch gehabt, seine Herzogtümer selber in der Hand zu behalten. „Alle diese Gebiete an die Krone zu ziehen, lag für ihn kein Grund vor. Weniger Grund jedenfalls als für den französischen König, seine kleine Krondomäne zu vergrößern. Deutschland sollte nach Barbarossas Willen nicht zur Krondomäne werden, zum königlichen Einheitsstaat, sondern die friderizianische Reichsplanung ließ, auf dem Wege des Lehnrechts, den Aufbau Deutschlands als Personenstaat weithin bestehen." Philipp August nahm nach der Verurteilung Johanns ohne Land, und bei anderen Gelegenheiten auch, was er kriegen konnte, und wenn Friedrich I. 1180 nicht ebenso handelte, so einzig deshalb, weil es die innerdeutschen Machtverhältnisse nicht gestatteten. Es ist nicht richtig, wie der folgende Satz behauptet, es hätten „dem staufischen Reich die Organe gefehlt, um im großen

Maßstabe, im ganzen großen Raum des deutschen Königreiches eine eigene königliche Verwaltung einzurichten". Der Satz träfe für Heinrich III. noch zu, für Barbarossa nicht, und zudem handelte es sich ja fürs erste nicht um „den ganzen großen Raum des deutschen Königreiches", sondern um das Erbe Heinrichs d. L. Es besteht nicht der mindeste Grund anzunehmen, die damalige Reichsgutsverwaltung habe irgendwie hinter der Organisation der französischen Krondomäne zurückgestanden, sei weniger leistungs- und entwicklungsfähig gewesen. In der königlichen Domäne ist das nach anglonormannischem Vorbild ausgebildete Amt des Baillis zuerst 1184 nachgewiesen; als vergleichbares Gegenstück (eines Lokalbeamten höherer Ordnung) erscheint im Pleißnerland der erste judex terrae 1172, der erste procurator in Schwaben 1173. Eine Stufe tiefer entsprachen den Prévôts die (mannigfach betitelten) Amtleute der Reichsgutbezirke. Dazu verfügte Barbarossa über eine mächtige Reichsministerialität, welcher der junge Philipp II nichts an die Seite zu setzen hatte. S. 25 berührt H. selbst den Ausbau der staufischen „Hausmacht" durch Friedrich. Das Reichs- und Hausgut war schon auf vollem Wege zur Territorienbildung. Daß der Weg nicht zu Ende gegangen, daß die königliche Gewalt im Reichsgut nicht ebenso breit und sicher verankert wurde wie in Frankreich, lag in den unglückseligen Ereignissen seit Heinrichs VI. Tode, keineswegs in der „Reichsplanung" Barbarossas begründet.

Graz. *W. Kienast.*

H. Grundmann, Rotten und Brabanzonen, DA. 5 (1942), 419—492, verfolgt die Geschichte des frühen Söldnertums von der Mitte des 12. bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts. Bei diesen Rotten, wie sie im Jahre 1179 in den Kämpfen des Kölner Erzbischofs gegen Heinrich den Löwen zuerst genannt werden, handelt es sich um Söldnertruppen unter eigener fester Führung, die den Dienst verschiedener Herren wechseln. Im Kampf des Kaisertums um Italien, in den Auseinandersetzungen der Kapetinger und Plantagenets und in den Ketzerverfolgungen haben sie eine wichtige Rolle gespielt. In den englisch-französischen Kriegen um die Wende des 12. Jahrhunderts haben sich auf beiden Seiten gleichsam stehende Söldnerheere herausgebildet; in der Folgezeit ist es der Staatsgewalt gelungen, den selbständigen Söldnertruppen ein Ende zu machen und die Söldnerwerbung zur Aufstellung eigener Truppen zu benutzen.

W. Lebek, Die Münzen der Stadt Lindau, Dt. Jb. für Numismatik 3/4 (1940/41), 115—180, bietet eine Münzgeschichte der Stadt von den ersten Anfängen einer Münzprägung im 12. Jahrhundert bis zum Jahre 1732, in dem die letzten Lindauer Münzen geschlagen sind. Ein Katalogteil gibt eine Zusammenstellung der Münzen; außerdem sind einige für das Münzrecht der Stadt wichtige Urkunden abgedruckt.

R. Ohly, Der Brakteatenfund von Ruine Wartenbach, Kreis Lauterbach (Hessen) um 1225/30, Dt. Jb. f. Numismatik 3/4 (1940/41),

181—196, untersucht die bei der Ausgrabung dieser Burgruine gefundenen Münzen. Bei dem Fund sind außer den Landgrafen Hermann I. und Ludwig IV. von Thüringen-Hessen auch die Grafen von Ziegenhain und Dassel vertreten, die Münzen sind deshalb im nordöstlichen Hessen entstanden.

W. Ganzenmüller, Alchemie und Religion im Mittelalter, DA. 5 (1942), 329—346, betont, daß sich die Theorie der mittelalterlichen Alchemisten durchaus der kirchlichen Lehre einfügt; dieser religiöse Einschlag der Alchemie entsprang dabei nicht dem Bestreben, sich gegen kirchliche Verfolgungen zu sichern, sondern erklärt sich aus der allgemeinen religiösen Haltung der Zeit.

Die Analecta Bollandiana 59 (1941) bringen zunächst den Abschluß der Untersuchung des jüngst verstorbenen H. Delehaye, Hagiographie napolitaine (1—33); Gegenstand dieses Schlußteiles sind die Heiligen unter den Neapolitaner Bischöfen und einige andere neapolitanische Heilige. — B. de Gaiffier, Vie et miracles de S. Turibius, ebd. 34—64, veröffentlicht eine im 13. Jahrhundert im nordspanischen Kloster Liebana entstandene Turibiusvita, die jedoch die Nachrichten über die drei spanischen Heiligen dieses Namens auf eine Person vereinigt. — P. Peeters, La vie georgienne de S. Porphyre de Gaza, ebd. 65—216, gibt eine Edition der angeblich von dem Diakon Marcus stammenden Vita dieses Heiligen in einer Fassung in georgischer Sprache, wobei er die lateinische Fassung anmerkungsweise abdruckt. — P. Grosjean setzt seine Veröffentlichungen aus dem Heiligenkodex der Gothaer Bibliothek mit der „Vita S. Ciriani episcopi de Saigir ex codice hagiographico Gothano" (S. 217—271) fort; es handelt sich dabei um eine Fassung der Vita des dem ausgehenden 5. und beginnenden 6. Jahrhundert angehörenden irischen Heiligen Kieran, der Bischof und Abt in dem von ihm gegründeten Kloster Saiger war. — M. Coens führt seine Arbeit über „Anciennes litanies des saints" mit der Untersuchung von Litaneien aus Gent, Stablo, Münstereifel und in dem Egbertpsalter fort (S. 272—298). *K. J.*

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

Marc Dykmanns, Obituaire du monastère de Groenendael dans la forêt de Soignes. Bruxelles, Palais des Academies 1940. C u. 562 S. — In Groenendael im Waldgebiet von Soignes bei Brüssel wird uns zum erstenmal im Jahre 1304 unter Herzog Johann II. von Brabant eine Einsiedelei bezeugt; 1350 wird sie von drei Kanonikern des Gudulastiftes in Brüssel in ein Augustinerchorherrnstift umgewandelt, zu ihnen gehört auch der Mystiker Johann von Ruysbroeck, der erste Prior der neuen Gründung. Seit 1412 Mitglied der Windesheimer Kongregation, hat das Stift bis zum Ende des 18. Jahrhunderts bestanden. Eine der wichtigsten Quellen zur Geschichte des Stiftes bildet der Nekrolog, der in zwei Handschriften der Brüsse-

ler Bibliothek erhalten ist. Während ein älterer Druck aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts nur die ältere Handschrift heranzog, hat Dykmanns seiner neuen kritischen Ausgabe beide zugrunde gelegt und dabei vor allem ihr gegenseitiges Verhältnis geklärt. Die ältere Handschrift gehört noch dem 14. Jahrhundert an und ist bis zur Mitte des 18. geführt; der jüngere Nekrolog ist erst zu Beginn des 15. Jahrhunderts angelegt und nur bis zum Jahre 1623 fortgeführt. Im Unterschied zu den kurzen Eintragungen der älteren Handschrift enthält er jedoch ausführlichere, mehr chronikalisch gehaltene Nachrichten, so daß sich beide Nekrologien gegenseitig ergänzen. Die Ausgabe von D. hat beide Totenbücher in der Form eines Kalenders vereinigt, gibt die ältere Handschrift in Kursivdruck wieder, während die Ergänzungen und Erweiterungen der jüngeren in Normaldruck gehalten sind. Die Eintragungen jüngerer Hände sind durch eine kleinere Type gekennzeichnet. Vor allem aber hat der Herausgeber auf die Identifizierung der im Nekrolog genannten Personen besondere Mühe verwandt und in Anmerkungen die wichtigsten Angaben über sie zusammengestellt. So wird die neue Ausgabe eine wichtige Quelle zur brabantischen Geschichte des Spätmittelalters und der beginnenden Neuzeit, vor allem der Brüsseler Patriziat ist im Groenendaeler Nekrolog zahlreich vertreten.

Kiel. *K. Jordan.*

Dante Alighieri, Vita Nuova. In das Deutsche übertragen von Hermann Müller. Mit einer Einleitung von Friedrich Schneider. Jena, Gustav Fischer 1941. 66 S. 2,50 RM. (Beiträge zur mittelalterlichen, neueren und allgemeinen Geschichte, hgg. von Friedrich Schneider. Band 20.) — Die Einleitung zu dieser neuesten Übertragung von Dantes Vita Nuova stammt aus der Feder Friedrich Schneiders. Dieser bewährte Dantist versteht es, auf wenigen Seiten das zu sagen, was zum richtigen Verstehen des überzeitlichen Dichtwerkes unbedingt erforderlich ist. Er behandelt zunächst die Beatricefrage und kennzeichnet sodann kurz den inhaltlichen und formalen Aufbau des Werkes, um mit Ausführungen zu schließen, die das Beatrice-Erlebnis der Vita Nuova in seiner Bedeutung für Dantes Gesamtschaffen unterstreichen. M. bietet keine freie Nachschöpfung, sondern eine wörtliche Übersetzung des italienischen Originals. Er legt lediglich den Text vor, ohne jede erklärende Anmerkung. Die Kapiteleinteilung hat er beibehalten, die Gedichte in zum Teil getreuer Reim- und Versanordnung übertragen. Die Übersetzung ist sprachlich wenig gewandt, zum Teil poetisierend gespreizt, zum Teil nüchtern prosaisch. Im einzelnen weist sie zahlreiche Unzulänglichkeiten auf, die um so schwerer wiegen, als M. etwa 20 vollständige Verdeutschungen zum Vergleich zur Verfügung standen. Wir müssen es uns hier versagen, alle Fehler, Schwerfälligkeiten und Versehen anzuführen. Nur einige seien genannt. Übersetzungsfehler sind zweifellos: S. 14/15: Weil aber die Überwindung (!) der Leidenschaften und Handlungen des kindlichen Alters dem oder jenem als Prah-

lerei erscheinen könnte, nichts mehr davon! (vgl. ital. Text, Ausg. Barbi II, 10).

S. 21: Von solcher Dame sprich nicht allzu offen,
es mögen reden die bekannten Reize.
Wem gegenüber sie mit Grüßen geize
soll nimmermehr auf ihr Geleite hoffen
(vgl. Barbi VIII, 10/11).

S. 45: da ich den Erfinder dieses Namens bewogen habe, sie Primavera zu nennen, darum, daß sie das erste Mal (!) kommen wird (vgl. Barbi XXIV, 4).

S. 51: Also geschieht's wo immer sie mich sieht
s'ist kaum zu glauben und sehr sonderbar
(vgl. Barbi XXVII, 5).

Dem Geist und Ton der Dichtung nicht angemessen dürfte es sein, wenn übersetzt wird: S. 17: einige gereimte Sächelchen (vgl. Barbi V, 4). S. 28: daher der betrogene (!) Freund mich guten Glaubens bei der Hand nahm (vgl. Barbi XIV, 7). S. 47: Und der Grund, weshalb etliche Dummköpfe (!) den Ruhm genossen, dichten zu können (vgl. Barbi XXV, 5). S. 46: Damit aber nicht ein Dummkopf (!) sich irgendeine Frechheit (!) daraus herleite ... (vgl. Barbi XXV, 10). Vom Deutschen her unerträglich dürften Übersetzungen sein wie: S. 14: Er befahl mir zu vielen Malen, diesen jüngsten Engel zu schauen zu suchen ... (vgl. Barbi II, 8). S. 26: und wenn ich wähnte, daß sie alle einen gemeinsamen Weg suchen, wo sie alle sich vereinen konnten, so war dieser Weg, das Mitleid anzurufen und mich unter seinen Schutz zu stellen, ungangbar für mich (vgl. Barbi XIII, 6). S. 46: indem ich gewisse Worte verschwiege, die mir zu verschweigen schienen, da ich glaubte ... (vgl. Barbi XXIV, 6) .... Einer Übertragung mit derartigen Unrichtigkeiten und Mängeln kann man schwerlich weite Verbreitung wünschen.

z. Z. im Wehrdienst. *Kurt Wilhelm.*

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Zeitschriftenbericht von W. Köhler-Heidelberg

M. A. Arnould, Acquits aux documents justificatifs rendus par le receveur des aides de Hainaut à l'appui de ses comptes (1496—1540). Bruxelles, Commission roy. d'histoire 1941. 171 S. — Eine für die Finanzgeschichte wertvolle Quelle wird durch diese Arbeit erschlossen. Sie ist in gewisser Beziehung ein Seitenstück zu der größeren Publikation von D. D. Brouwers, Les aides et subsides dans le comté de Namur au XVe siècle (Namur 1934) und erweitert unsere Kenntnis der Verwaltung der wallonischen Provinzen in der habsburgischen Periode. In einer eingehenden Einleitung wird auf die Bedeutung des Materials und die Grundsätze der Auswahl hingewiesen. Aus den sehr großen vorhandenen Beständen ist besonders das gegeben, was die Geschichte der Steuereinnehmer der Stände des

Hennegaus aufhellen kann, ferner typische Formulare für Quittungen und endlich Material zur Geschichte der Rentenbriefe. Die Staaten vom Hennegau haben von dieser damals recht beliebten Form der Anleihen, die teils Lebensrenten teils dauernde Schuldbriefe waren, umfangreichen Gebrauch gemacht. Es ist bemerkenswert, daß das Kapital nicht auswärts, sondern in der Hauptsache vom Bürgertum des Hennegaus aufgebracht wird. Für die Geschichte der Staats- und Finanzverwaltung Philipps des Schönen und Karls V. ist das Material ebenfalls von Interesse.

Berlin-Charlottenburg. *H. Sproemberg.*

E. Jos: „Centenario de Fernando Colón (enfermedad de Martin Alonso) e Impugnaciones a la Historia del Almirante" (Rev. de Indias 3 Nr. 7, 1942) gibt einen kritischen Literaturbericht über amerikanische und spanische Studien zur Kolumbusfrage in weiterem Umfange.

C. Stange: „Girolamo Rorario und Julius II" (Zs. f. system. Theol. 18, 1941) setzt sich in eingehender, überzeugender Untersuchung auseinander mit Pio Paschini: L'autore del dialogo satirico contro Giulio II (Atti dell' Acad. degli Arcadi e scritti dei Soci Vol. XIII/XIV 1934/35), der in Wiederaufnahme einer These von G. G. Liruti (Letterati friulani 1762) Rorario als Verfasser des „Julius exclusus" bezeichnet hatte; die weitgehend die Zeitgeschichte beleuchtende Beweisführung St.s sichert Faustus Andrelinus Forloviensis als Autor. Erasmus hat diesen Verfassernamen durch den Pariser Bischof Stephan Poncher erfahren.

R. Ricar: „Nota sobre la influencia de San Antonino de Florencia en el mundo hispánico" (Arch. Ibero-Americano 2, 1942) weist diesen Einfluß in Drucken des 16. Jahrhunderts in Spanien, Portugal und Mexiko nach.

Arch. f. Refg. 38, 1941, H. 3, als Elsaß-Heft gestaltet und von G. Ritter: „Zum Geleit" eingeführt, enthält: J. Ficker: „Das größte Prachtwerk des Straßburger Buchdrucks" (das 1541 erschienene, nur in zwei Exemplaren in Isny und Paderborn erhaltene Gesangbuch, das nach allen Seiten hin künstlerisch, liturgiegeschichtlich, kulturell innerhalb der Straßburger und allgemeinen Reformationsgeschichte gewürdigt wird. Abdruck der Vorrede Bucers). — A. Lang: „Butzer in England" (Referat über des Vf. Buch Puritanismus und Pietismus, 1941; Einfluß Butzers auf das Common Prayer Book, auf die Sonntagsheiligung, John Hooper, John Bradford, William Perkins, z. T. aber konstruiert, nicht nachzuweisen). — H. Bornkamm: „Martin Butzers Letzter Brief" (= CR: 7, 729ff., neu abgedruckt und kommentiert nach der in der Wolfenbüttler Bibliothek befindlichen Abschrift des Johann Wigand; inhaltlich Nachrichten über die englische Reformation, Bucers Krankheit und Ablehnung der Adiaphora). — R. Stupperich: „Straßburgs Stellung im Beginn des Sakramentsstreits 1524—1525" (Ablehnung Karlstadts durch die Straßburger, Butzers ursprüngliche Abendmahlslehre, seine Hinwendung zu Zwingli, der Zwist der Straßburger mit Luther).

— F. Schaub: „Elsässische Studenten an der Freiburger Hochschule" (gruppiert nach der Zeit des Humanismus 1460—1520, der Reformation, innerhalb derer ein Sinken der Besucherzahl wegen des katholischen Charakters von Freiburg zu konstatieren ist, 1520—1580, der Gegenreformation 1580—1650. Verteilung auf die einzelnen Fakultäten und Orte, statistische Tabellen, Hervorhebung namhafter Persönlichkeiten). — P. Bolchert: „Die Bedeutung der Pfeffelschen Lesegesellschaft in Kolmar für die Erhaltung des deutschen Volkstums" (Die von 1760—1820 bestehende, von dem Dichter Pfeffel und seinem Freunde Joh. Jak. Lung gestiftete literarische Gesellschaft ist, wie an Hand der heute im Archiv der ev. Kirche befindlichen Abhandlungen gezeigt wird, Pflegerin des deutschen Volkstums gewesen; Goethes Freund Franz Lerse gehörte ihr an und schrieb eine Geschichte der Reformation von Kolmar bis 1632). — H. Dibbelt: Hatte Luthers Verdeutschung des Neuen Testaments den griechischen Text zur Grundlage? (Eingehende Darlegung der Frage nach Luthers Kenntnis des Griechischen von seiner Erfurter Zeit an, wo Johann Lange der Gräzist war. Ergebnis: Luther ist, wo er griechischen Text zitiert, von seinen Hilfsquellen Faber Stapulensis und Erasmus abhängig. Der Vulgatatext bleibt die Grundlage, auch bei der Übersetzung des NT, daneben die lateinische Übersetzung des Erasmus, nur gelegentlich, zumeist auf Anregung durch die Annotationes des Erasmus, fand das Griechische Berücksichtigung). — H. G. Rott: Forschungen und Arbeiten zur Geschichte des Protestantismus im Elsaß (Literaturbericht über die Periode 1918—1940, außerordentlich eingehend, nicht nur die Reformationszeit, sondern auch die Neuzeit und Gegenwart behandelnd). — W. Köhler: Das Täufertum in der neueren kirchenhistorischen Forschung II. Teil (Niederlande, England, Frankreich, Elsaß, Thüringen). — Bücherbesprechungen und Zeitschriftenschau von R. Nürnberger und H. Witte.

Vjschr. Luther 23, 1941, H. 2/3 enthält: G. Buchwald: Luther über die Welt als „Mitwirkerin Gottes" (die sog. potentia ordinata dei, ausgeübt durch die von Luther sehr stark herangezogenen Engel, das Hausregiment, die Obrigkeit, schließlich durch die ganze Schöpfung, die eine instructio hominis nomine dei ist. Daneben steht die potestas extraordinaria, das Wunder, Gottes Eingreifen u. a. durch die viri heroici als homines dei). — H. Hermann: Unser bleibendes Bekenntnis zu Luther (Auseinandersetzung mit der Lutherauffassung von J. Lortz). — Th. Knolle: Luthers bleibende Bedeutung für die Gestalt des Gottesdienstes (Auseinandersetzung mit neueren liturgischen Forderungen, vorab mit R. Lansemann: die Heiligentage in der Reformationszeit, 1939). — P. Althaus: Die Thesen D. M. Luthers für die Promotionsdisputation von Hieronymus Weller und Nikolaus Medler am 11. September 1535 (= WA 39, 1, 44ff., lateinisch und deutsch, mit kurzer Erläuterung).

W. Grundmann: „Luther in der Sicht der Reichsidee" (Zs. f. Dtsche. Geisteswissensch. 5, 1942) verteidigt drei Thesen: 1. Luther

ist eine deutsche Epoche (der Bruch mit der mittelalterlichen Reichsidee, seine Hoffnung auf die Verwirklichung des Reiches als deutsche Lebensordnung). 2. Luther ist der deutsche Gottsucher (es geht ihm um die Frage nach der Ehre Gottes und des Menschen.) 3. Luther ist der deutsche Prophet (Bibelübersetzung, die Welt als Gottes Schöpfung, seine Ehe). Dazu unserseits zwei Fragen: wo klingt in Luthers Klosterringen eine nationale Note? Kann angesichts Zwinglis der Abendmahlsstreit „die erste große Auseinandersetzung zwischen deutschem und westlichem Geist" genannt werden? G. verkennt die Auseinandersetzung Luthers mit der Linie der kirchlichen Tradition, die stärker ist als „die große Linie arischen Geistes", auf der er bei seinem Kampf mit dem Teufel stehen soll.

Luther-Jahrbuch 23, 1941 enthält: P. Althaus: „Luthers Gedanken über die letzten Dinge" (nach Luther wird der ganze Mensch am jüngsten Tage auferweckt, im Tode tritt ein Zustand des Schlafes ein in der „Ruhe Christi"; Luther kennt keine Topographie des Jenseits, lehnt das Fegefeuer ab und läßt durch den Tod die Befreiung des Menschen von der Sünde geschehen, den jüngsten Tag hat er als nahe erwartet. Das Luthertum ist stark von ihm abgewichen). — R. Hermann: „Luthers Zirkulardisputation über Matth. 19, 21" (Genaue Interpretation der 91 Sätze einer akademischen Disputation von 1539, grundsätzlich wichtig für die Lehre vom Widerstandsrecht gegen die Obrigkeit und das ganze Problem der beiden Reiche, der Unterscheidung zwischen Handeln als Christ und Handeln als Bürger, bei dem Luther über einen Dualismus nicht hinauskommt). — V. Grüner: „Luthers Livland gewidmetes Schrifttum" (Analyse von 17 Briefen und Gutachten Luthers, in denen er die Ereignisse in Livland berührt, keine historische Darstellung). — O. Thulin: „Das Lutherbild der Gegenwart" (durch zahlreiche Abbildungen unterstützte Wertung der modernen künstlerischen Darstellung Luthers auf Vorlage und Gehalt hin). — H. Seesemann: Luther-Bibliographie 1939.

M. Ernst entwirft in Zs. f. württ. Landesgesch. 1941, H. 1, ein Bild des trotz aller Schwachmütigkeit um die Ulmer Reformation verdienten „Bernhard Besserer, Bürgermeister in Ulm" (1471 bis 1542).

A. Rieber und K. Schwaiger behandeln in Mitt. des Ver. f. Kunst und Altertum in Ulm 31, 1941, „Erasmus Rauschnabel, ein Ulmer Ratsherr der Reformationszeit", der 1530 Gesandter Ulms auf dem Augsburger Reichstag war, 1548 im Dienste der Gegenreformation mit der Verhaftung der Ulmer Geistlichen beauftragt wurde. *W. K.*

Eine ansprechende, sauber gearbeitete, freilich etwas breit ausgeführte Würdigung der Reichs- und Religionspolitik von „Wilhelm IV., Landgraf von Hessen-Kassel (1532—1592)" gibt die Münchener Dissertation von Senta Schulz (Borna, Verlag Noske 1940, 205 S.). Es ist aus dem Sohne Philipps des Großmütigen gemacht worden, was aus ihm gemacht werden konnte, ein großer

Politiker ist er nicht gewesen, an gutem Willen fehlte es nicht, aber er suchte immer Schutz hinter Kurfürst August von Sachsen, war außerdem durch die unerquicklichen Erbverhältnisse in Hessen gehemmt. Am freiesten bewegt er sich auf den Gebieten der Wissenschaft, den Namen „der Weise" hat er sich verdient. Da er politisch in die verschiedenartigsten Fragen hineinspielt, wird die Darstellung ein willkommener Zeitspiegel. Vf., aufbauend zumeist auf Marburger Archivalien, schildert nach einem Überblick über die Politik Philipps des Großmütigen zunächst die Jugendjahre bis 1547 (Studienaufenthalt in Straßburg), seine Ablehnung des Interims im Gegensatz zu seinem Vater, seine Beteiligung am Fürstenaufstand, dann seine wissenschaftlichen Neigungen (Astronomie, Medizin, Kartoffelanbau, Ablehnung des Paracelsus, Grundlegung der Landesbibliothek in Kassel, Pflege der Musik), die Familienstreitigkeiten, in denen er den Brüdern unterliegt. In der Reichspolitik nähert er sich der kalvinistischen Kurpfalz und ist Verfechter einer Reichspolitik über die Konfessionen hinweg, aber dieses Werben für die Einheit im Reich auf der Basis des Augsburger Religionsfriedens blieb praktisch unfruchtbar. Kalvinist war er nicht, sondern wie sein Vater Buceraner (das ist richtiger als der von Sch. bevorzugte Begriff: Melanchthonianer), die Konkordienformel hat er nicht unterschrieben und den fanatischen Lutheraner Ägidius Hunnius bekämpft. In die Fragen der Rekatholisierung der Reichsgrafschaft Ortenburg, der Fürstabtei Fulda, griff er erfolglos ein, scharfer Gegner der Jesuiten, ebenso in den Kölnischen Krieg, ohne die Absetzung des Erzbischofs Gebhard Truchseß verhindern zu können, den Landsberger Bund hat er gefördert — im Hintergrunde schweben Unionsgedanken, aber gerade sie waren unzeitgemäß und blieben auch bei Wilhelm IV. wesentlich Projekt. *W. Köhler.*

In den Sitzungsberichten der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl. 1940/41 Nr. 6 gibt O. Menzel als Cusanus-Studien VI heraus: „Johannes Kymeus, des Babsts Hercules wider die Deutschen, Wittenberg 1538" (Heidelberg, Winter, 85 S.), wie die Einleitung zeigt, wichtig für die Wirkung des Cusaners im Kreis der Reformatoren in der Umgebung Luthers, in dem seine Schrift die Concordantia catholica benutzt zu Argumenten gegen die Konzilsversuche Pauls III. Das S. 23 abgebildete Titelblatt hat, ergänzen wir, zeitgenössische Darstellungen des Hercules Gallicus zum Vorbild.

O. Clemen veröffentlicht in Zs. f. württ. Landesgesch. 1940 H. 1 „Zwei Briefe von Tübinger Universitätsprofessoren an Melanchthon" (Matthias Garbiz 1538 Mai 15 und Leonhard Fuchs 1555 Dez. 22).

Fröhlich: „Das Werden der kirchlichen Gemeindeverfassung unserer Landschaft" (Monatsh. f. rhein. Kirchengesch. 36, 1942) behandelt besonders Pfalz-Zweibrücken 1538ff. (Joh. Schwebel,

die hintere Grafschaft Sponheim 1557ff., die Wild- und Rheingrafschaft 1540ff.

R. Porras Barrenechea arbeitet in Rev. de Indias 3, 1942, Nr. 7, nach den Berichten der Zeitgenossen und der Literatur kritisch zur Säkularfeier (gest. 1541) ein Charakterbild von „Francisco Pizarro" heraus.

O. Clemen: „Fernbehandlung Melanchthons durch einen Nürnberger Arzt" (Zs. f. bayr. Kirchengesch. 17, 1942) veröffentlicht mit Kommentar aus der von Wallenberg-Fenderlinschen Bibliothek zu Landeshut einen Brief des Cornelius Sittard an Melanchthon vom 1. Jan. 1549 und fügt Personalnachrichten über Sittard, als dessen Todesjahr 1551, nicht 1550, erwiesen wird, und Melanchthons Krankheiten bei.

Die umfangreiche Abhandlung von H. Rennefahrt: „Der Geltstag des letzten Grafen von Greyerz" (Zs. f. schweiz. Gesch. 22, 1942) ist die Geschichte des Konkurses der alten Grafschaft Greyerz, die infolge von Verschuldung an Bern und Freiburg i. Ü. überging; im Mittelpunkt steht der Schiedsgerichtstag 1553, der sich noch weiter fortsetzte, die rechtshistorischen Gebräuche werden erläutert.

N. A. Cortés: „Datos de Don Pedro Gasca" (Rev. de Indias 3, 1942, Nr. 7) gibt biographische Ergänzungen zu dem Werke von J. C. Calvete über den Prälaten Gasca 1556ff. *W. K.*

H. von Eckardt, Iwan der Schreckliche. Frankfurt a. M., V. Klostermann 1941. 406 S. 12,50 M. — Vf. sucht nachzuweisen, daß sich im Rußland des 16. Jahrhunderts ein ähnliches oder gleiches geistiges Leben entfaltet hat wie im damaligen Westeuropa. Über einen Vergleich äußerer Erscheinungen gelangt jedoch der Vf. nicht hinaus. Das ist auch unmöglich, da sich hinter einzelnen Ähnlichkeiten völlig verschiedene historische Kräfte verbergen, die der Vf. übersieht. Den sehr verwickelten geistigen Bewegungen des Jahrhunderts wird der Vf. in keiner Weise gerecht und die Persönlichkeit Iwans IV. erfährt keine neue Aufhellung. Das Buch ist nicht der wissenschaftlichen Literatur zuzurechnen.

Berlin. *W. Philipp.*

Die von O. Clemen in Monatsh. f. rhein. Kirchengesch. 36, 1942 aus der Wallenberg-Fenderlinschen Bibliothek in Landeshut in Schlesien mitgeteilten „Zwei Briefe von Petrus Medmann an Melanchthon" datieren vom 24. Sept. 1559 und 10. April 1560 aus der Zeit, da Medmann Bürgermeister von Emden war (Inhalt: persönliche Nachrichten).

A. Nägele: „Die schwäbischen Mitglieder des Breslauer Domkapitels im 16. Jahrhundert" (Zs. f. württ. Landesgesch. 1940 H. 2) ergänzt die von G. Zimmermann (das Breslauer Domkapitel im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation 1938) gebotenen biographischen Notizen für sieben aus dem heutigen Württemberg stammende Schwaben, darunter Joh. Fabri aus Leutkirch.

Die Studie von C. Bayle: „Un libro nuevo de Gonzalo Ximenez de Quesada" (Rev. de Indias 3, Nr. 7, 1942) betrifft die im Manuskripte in der Universitätsbibliothek zu Valladolid befindlichen „Apuntamientos y anotaciones sobre la Historia de Paulo Jovio" des Conquistadoren Ximenez de Quesada, um 1570 geschrieben, „das erste in Amerika über europäische Politik geschriebene Buch".

Aus dem Archiv der französisch-reformierten Gemeinde zu Emden teilt J. Weerda in Zs. f. KG. 60, 1941 „Eine Einladung zur Emder Synode 1571 mit und gibt eine historische Einleitung dazu.

Archivo Ibero-Americano 2, 1942 Nr. 5 bringt den Schluß der Abhandlung von A. López: „El P. José Anglés, teologo franciscano de siglo XVI", d. h. die Bibliographie der Schriften 1575ff. und Notizen über die Schüler des Franziskaners.

L. Lopetegui: „Labor del padre José de Acosta, S. J., en el concilio III de Lima 1582—1583" (Rev. de Indias 3, Nr. 7, 1942) stellt in exakter Quellenuntersuchung die Rolle fest, die der Jesuit Acosta als theologischer Berater auf dem Provinzialkonzil zu Lima spielte, und zeigt seine erfolgreichen Bemühungen um die Durchsetzung der Konzilsbeschlüsse und ihre Approbation durch Sixtus V.

G. Lang: „Landprokurator Georg Esslinger" (Zs. f. württ. Landesgesch. 1941, H. 1) gewährt neue Einblicke in die württemb. Geschichte des beginnenden 17. Jahrhunderts bis zur Nördlinger Schlacht 1632, zeigt insbesondere den Anteil der Kirche an dem Rechts- und Verfassungsleben des Landes, in dem der 1597 von Friedrich I. zum Landesprokurator über alle kirchlichen und Verwaltungs-Beamten gesetzte G. Esslinger die Konfiskation des Wiedertäufergutes, die Reform der Klosterschulen u. a. leitete. Sein Prozeß vor dem Reichskammergericht gegen den Vorsteher der Adelberger Klosterschule, Prälat Felix Bidenbach, wird eingehend dargestellt.

W. K.

Von der belgischen Archivverwaltung liegen zwei neue Veröffentlichungen vor. L. van Meerbeeck, Inventaire des archives des tribunaux militaires (Gembloux, Imprimerie I. Duculot 1939. 61 S.) bringt eine Übersicht über die erhaltenen Erlasse und Akten zur Militärgerichtsbarkeit und teilweise zur Militärverwaltung in den spanischen Niederlanden von 1597 bis in das 18. Jahrhundert. Das Material verdient kriegsgeschichtlich Beachtung. In einer sorgfältigen Einleitung ist bereits manches über diesen Teil der Organisation des Heeres in den spanischen Niederlanden gesagt worden. Es sei dabei bemerkt, daß über Zusammensetzung und Taktik des spanischen Heeres in den Niederlanden L. van der Essen in seinem großen Werk über Alexander Farnese Wichtiges ausgeführt hat und daß er damit beschäftigt ist, eine Geschichte des spanischen Heeres in den Niederlanden zu schreiben. Ferner hat L. Bril, Inventaire des archives de la ville de Nivelles sous l'ancien régime (Tongres, Imprimerie G. Michiels-Broeders 1940, 254 S.) eine Übersicht

über die Bestände des Archives der alten Brabanter Stadt gegeben, die besonders durch das alte Kloster aus der Merowingerzeit berühmt ist. Es befinden sich Akten der Gerichtsbarkeit der Fürstäbtissin vorwiegend aus dem 17. und 18. Jahrhundert in den Beständen, außerdem Akten des Schöffengerichtes der Stadt, darunter Sammlungen von Chirographen seit dem 13. Jahrhundert, anscheinend ausschließlich Privatverträge. Das Hauptmaterial ist auch wieder aus dem 16. bis 18. Jahrhundert. In einer kurzen Einleitung wird über die Archive und die Verwaltungsorganisation Nivelles gehandelt.

Berlin-Charlottenburg. *H. Sproemberg.*

Die eingehenden geschichtlichen Ausführungen von Weissenberger: „Die Kloster- und Kirchenbauten von Münsterschwarzach am Main vor dem Auftreten Balthasar Neumanns" (Zs. f. bayr. Kirchengesch. 17, 1942) berühren vor allem die Wirkungen des Bauernkrieges, des schmalkaldischen Krieges, und die Bauperiode unter Abt Johann V. Krug (1598—1613).

J. Haller beleuchtet in Bll. f. württ. Kirchengesch. N. F. 46, 1942 die Wirksamkeit des ersten ständigen Pfarrers der von Herzog Friedrich 1599 gegründeten Gemeinde Freudenstadt, Andreas Veringer in Schemnitz (heute Banska Stiavnica in der Slowakei) und Feldsberg an der Grenze zwischen Niederösterreich und Mähren, wertvolle Einblicke in die Lage des Protestantismus dort gewährend. („A. V. als Pfarrer in Ungarn und Österreich 1590—1600.")

L. Pérez: „Fr. Juan Polze de Zamora y su Relación de las islas Marianas" (Arch. Ibero-Americano 2, 1942) berichtet über die 1601 mit königlicher Genehmigung erfolgte Expedition eines Franziskaners nach den Philippinen.

G. Coniglio: „Note sulla Storia della politica annonaria dei Viceré Spagnuoli a Napoli" (Arch. stor. Nap. N. S. 27, 1942) unterrichtet über den Getreidehandel in Neapel am Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts, Versuche, ein Gleichgewicht im Export zu erzielen, um die Preise im eigenen Lande nicht zu sehr ansteigen zu lassen, vorab über Maßnahmen gegen Spekulanten 1596, 1607 f., 1622, die aber keinen langen Bestand hatten, Exportverbote u. dgl.

W. K.

Sverker Arnoldsson, Krigspropagandan i Sverige före trettioåriga kriget. (Göteborgs Högskolas Årsskrift XLVII, 1941, 7.) Göteborg, Wettergren & Kerbers Förlag. 36 S. — Aus den besonderen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen Schwedens zu Anfang des 17. Jahrhunderts ist es zu verstehen, daß Gustav Adolf sein Volk für die direkte Teilnahme am großen Krieg in Deutschland erst durch eine umfassende Propaganda vorbereiten mußte. Die politische Stimmungsmache war zwar schon vorher auch in anderen Ländern oft genug in Wort und Schrift einheitlich gelenkt worden, doch entbehrte sie mehr oder weniger einer planvollen Systematik, die zu immer eindringlicheren Steigerungen fähig war. Der Vf. der vor-

liegenden Schrift hat es unterlassen, diesen besonderen Wert der Werbung Gustav Adolfs um sein Volk gebührend herauszustellen, doch ergibt sich dies von selbst angesichts des reichen Materials, das sorgfältig gesichtet wurde. Die außerordentlichen Fähigkeiten des Herrschers zur Beeinflussung seiner oft sehr eigenwilligen Untertanen, deren Sondergeist infolge des weithingestreckten Landes trotz der Konsolidierung des Reiches seit Gustav Vasa noch immer nicht erloschen war, offenbart sich in der klugen Auswahl der Mittel bei der fast modern anmutenden Propaganda, durch die das ganze Volk zu einer geschlossenen Einheit vereint werden sollte. Während in den ersten Jahren nach Kriegsbeginn zunächst rein religiöse Motive im Vordergrund der Agitation standen, unter tätiger Mithilfe der gesamten Geistlichkeit, die besonders bei den allgemeinen Bettagen durch machtvolle Predigten immer wieder auf die drohende Gefahr des Papismus hinwiesen, trat seit der Eroberung Jütlands und der deutschen Ostseeküste durch Wallenstein immer mehr der Gedanke einer militärischen Bedrohung Schwedens durch die Kaiserlichen hervor. Die mögliche Invasion erschreckte die Geister, und so erhielt der König von den Ständen weitgehende Vollmachten, um einen notwendigen Krieg möglichst weit von den Grenzen seines Landes zu beginnen. Dieser Gedanke eines Präventivkrieges spiegelt sich überall in der Propaganda wieder und sollte zugleich außenpolitisch wirksam sein. Um aber der Unzufriedenheit und dem Defaitismus weiter Kreise des schwedischen Volkes mit allen Mitteln zu begegnen, hielt es Gustav Adolf für notwendig, immer wieder seinen Friedenswillen zu betonen. Die weitgehende Verwendung von zugkräftigen Schlagworten bezeugt eine hohe Meisterschaft des Monarchen in seiner Propaganda, die für die Geschichte der politischen Willensbildung sehr bedeutsam ist. Gerne hätte man etwas erfahren, ob eine unmittelbare Bedrohung Schwedens durch eine kaiserliche Armada wirklich möglich war, zumal die militärischen Machtmittel Habsburgs an der Ostsee seit dem Sturze Wallensteins recht begrenzt waren. Indessen hätte ein näheres Eingehen hierauf den Rahmen der kleinen, aber sehr gehaltvollen Schrift sicher gesprengt.

Schleusingen (Thüringer Wald). *H. Höhns.*

F. Fritz: „Zur Frage nach dem Verfasser der Paraenesis votiva pro pace ecclesiae" (Bll. f. württ. Kirchengesch. N. F. 46, 1942) teilt aus dem Universitätsarchiv Tübingen ein anonymes Schriftstück mit, nach welchem der Verfasser jener durch den Spruch „In necessariis unitas" usw. bekannten Schrift (1626) nicht Petrus Meuderlinus = Rupertus Meldenius wäre, sondern ein bis jetzt unbekannter Augsburger, während Meuderlin wie andere auch nur Einiges dazu beisteuerte; den Namen Rupertus Meldenius habe der Ratskonsulent der Stadt Nürnberg, Georg Rem irrtümlich auf den Titel gebracht — fragt sich nur, ob dieses anonyme Schriftstück nicht ein Ablenkungsmanöver ist.

Das von A. Rosenkranz in Monatsh. f. rhein. Kirchengesch.

36, 1942 entworfene Lebensbild von „Justus Wilhelm Nigrinus, 1637—1676 lutherischer Pfarrer von Kreuznach" beleuchtet die Schwierigkeiten der 1632 von Gustav Adolf begründeten lutherischen Gemeinde gegenüber der reformierten pfälzischen Obrigkeit, ferner die soziale Zusammensetzung der Gemeinde.

F. Chevalier: „Les manuscrits inédits de López de Caravantes" (Rev. de Indias 3, 1942, Nr. 7) weist hin auf die in der königlichen Bibliothek zu Madrid befindlichen, nur ausnahmsweise bisher benutzten, vier starken Bände „Noticia general del Peru, Tierra firme y Chile" 1632ff., verfaßt von F. L. de Caravantes in Lima.

Der vorliegende Teil der Studie von A. Cotarelo Valledor: „Don Mateo Segade Bugueiro, arzobispo de Méjico, obispo de Cartagena (1605—72)" (Rev. de Indias 3, 1942) gibt den Familienstammbaum und die Studienjahre in Santiago di Compostella.

W. K.

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

Zeitschriftenbericht von Fr. Wagner-München

Willy Casper, „Machtpolitische Gedankengänge in den Anfängen der modernen englischen Handelspolitik" (Vjschr. f. Soz. u. Wg. 33, 1940, S. 158—174) wirft einen Überblick über die Beziehungen zwischen nationaler Handelspolitik und der Theorie des Gleichgewichts im merkantilistischen Zeitalter Englands. Ausgehend von Harringtons „Oceana" (1656) legt er das Schwergewicht seiner Darstellung auf Davenant als Mitkämpfer der Gleichgewichtspolitik Wilhelms III. und Vorbereiter der kommenden englischen Plutokratie. *F. W.*

H. Hassinger, Die erste Wiener orientalische Handelskompagnie 1667—1683, behandelt auf Grund der Akten des Hofkammerarchivs die Anfänge und den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft, die zwar das Türkenjahr 1683 nicht überlebte, aber mit ihren Versuchen, den europäischen Südosten mit den österreichischen Erbländern wirtschaftlich zu verknüpfen, Beachtung verdient. Der eigentliche Gründer der Kompagnie ist der aus Mailand gebürtige Lelio de Luca, der die Niederlagen in Ofen, Belgrad und Konstantinopel einrichtete und sodann als Konsul der Gesellschaft deren Interessen in der Türkei wahrnahm. Verf. hebt im besonderen die Anknüpfung direkter Beziehungen mit Persien sowie die Einfuhr ungarischen Viehes hervor, wodurch zum ersten und für lange Zeit auch einzigen Male die Fleischversorgung Wiens durch eine Gesellschaft sichergestellt wurde (Vjschr. f. Soz. u. Wg. 35, 1942, S. 1—53). G. W.

In Rhein. Vjsbll. X, 1940, S. 1—76 behandelt Fritz Textor „Die französische ‚Saarprovinz' 1680—1697. Ein Beitrag zur Geschichte der Reunionen". Mit zwei Karten. Vf. bemüht sich um genaue geographische Erfassung dieses Teilgebiets, um Einzelmaßnahmen und Auswirkungen der französischen Herrschaft und um die deutschen Widerstände.

In Zs. f. schweiz. Gesch. 20, 1940, S. 228—263, gibt Leonhard Haas einen Überblick über „Die Schweiz und die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Ein geschichtlicher Überblick". Er bietet eine Ergänzung zur deutschen Auswanderungsgeschichte seit dem 17. Jahrhundert, wobei eine größere Anzahl einzelner Namen erscheint, die schweizerischen Kolonisationsunternehmungen und das Ausmaß der englischen Werbung geschildert werden; „das deutsch-schweizerische Element überwog erheblich den Wegzug aus anderen Sprachgebieten". Der Schwerpunkt der Studie liegt im 18. Jahrhundert; sie endet mit einer Verbeugung vor dem heutigen amerikanischen Verfassungssystem.

In Abhandl. u. Vorträge der Bremer Wissensch. Ges., Bd. 14, Heft 1, 1940, handelt Friedrich Prüser „Vom Bremer Überseekaufmann": ein kenntnisreicher und lebendiger Überblick über den Bremer Nordamerikahandel vom 17. Jahrhundert an, mit einer Fülle von Einzelschicksalen.

Otto Stolz, „Die Bauernbefreiung in Süddeutschland im Zusammenhang der Geschichte" (Vjschr. f. Soz. u. Wg. 33, 1940, S. 1 bis 68) bringt einen Gesamtüberblick, aus dessen zweitem, das 18. und 19. Jahrhundert umfassenden Teil die Charakteristik der sozialen Leistungen und Ziele des preußischen und österreichischen Staatswesens hervorgehoben sei. Nach der Aufhebung der Leibeigenschaft ist das 19. Jahrhundert mit der Ablösung der Grundlasten beschäftigt, wobei wieder das österreichische und preußische Beispiel einander gegenübergestellt werden.

Günther Pröbsting, „Untersuchungen über Stand und Bewegung der Bevölkerung im 17. und 18. Jahrhundert — eine methodische Übersicht" (Arch. f. Bevölkerungswiss. XI, 1941, S. 82—97) überblickt und kritisiert die neuesten Forschungsergebnisse für einzelne deutsche Orte und Landschaften.

Einen Beitrag zur deutschen Bevölkerungsgeschichte des 17. Jahrhunderts liefert F. Haug mit seiner statistischen Arbeit „Die Einwanderung in die Herrschaft Friedberg-Scheer nach dem Dreißigjährigen Krieg" (Zs. f. württ. Landesgesch. V, 1941, S. 284—301).

Ferdinand Koeppel behandelt in einer ausführlichen Arbeit „Die Judenfrage in der Oberpfalz im 17. bis 19. Jahrhundert" (Zs. f. bayr. Landesgesch. 12, 1939, S. 374—407, u. 13, 1941, S. 1—52). Vf. verwertet reiches archivalisches Material, geht streng methodisch vor und bietet eine Fülle von charakteristischen Einzelheiten; anläßlich des bayerischen Judenediktes von 1813 faßt er grundsätzliche Urteile zusammen.

Karl H. Niebyl verfolgt in „Some dynamic aspects of mercantile concepts of money" (Schmoll. Jb. 64, 1940, S. 417—432) den Wandel der merkantilistischen Geldwirtschaftslehre im England des 17. und 18. Jahrhunderts und knüpft ihn an die wechselnden Produktionsbedingungen.

Albert Zeerleder, „Die politische und literarische Mission des englischen Gesandten Abraham Stanyan in der Schweiz von 1705 bis 1713" (Berner Zs. f. Gesch. u. Heimatkde. 1942, S. 87—102) weist auf die Tätigkeit des Gesandten, der von Venedig in die protestantische Schweiz versetzt wurde, im Spanischen Erbfolgekrieg hin. St. hatte die preußischen Erbansprüche auf Neuenburg zu unterstützen und mischte sich in die Toggenburger Wirren ein; 1714 veröffentlichte er, der sich mit einer Berner Patrizierin vermählte, „An Account of Switzerland", das wegen seiner politischen Kritik der Berner Zensur verfiel.

Anton Tautscher, „Der Begründer der Volkswirtschaftslehre — ein Deutscher" (Schmoll. Jb. 64, 1940, S. 79—106) macht mit der Persönlichkeit und dem Werk Ernst Ludwig Carls bekannt, dessen „Traité de la Richesse" 1722/23 anonym in Paris erschien. Der Aufsatz schließt sich an die 1939 erschienene Biographie des Vf. über den als Gemeinschaftlicher Rat in Ansbach und Bayreuth wirkenden Franken an.

Meauldre de Lapouyade, „Le vrai portrait de Montesquieu" (Rev. hist. de Bordeaux 34, 1941, S. 5—24) setzt sich für die Echtheit und Qualität eines im Besitz der Akademie der Wissenschaften von Bordeaux befindlichen Porträts von 1766 ein, das der Büste von Lemoyne zur Vorlage diente. Vergleichendes Bildmaterial ist beigegeben.

In Leipz. Vjschr. f. Südosteur. V, 1941, S. 223—229, erweist Alfred Roth mit einer Studie über „Die staatspolitische Bedeutung der Erhebung Siebenbürgens zum Großfürstentum" an dem ohne politische Folgen bleibenden Vorgang den Ausgleich zwischen Tradition und Absolutismus im staatspolitischen Denken Maria Theresias.

H. V. S. Ogden, „The state of Nature and the decline of Lockian political theory in England. 1760—1800" (Americ. Hist. Rev. 46, 1940, S. 21—44) untersucht die um Locke und Rousseau kreisende Diskussion des Naturrechts im England des ausgehenden 18. Jahrhunderts. *F. W.*

NEUERE GESCHICHTE (1789—1870)

Zeitschriftenbericht von Fr. Wagner-München.

In Altpreuß. Forsch. 17, 1941, S. 200—228, veröffentlicht Reinhard Lüdicke in seinem Beitrag „Über die preußische Verwaltung in Neu-Ostpreußen" Briefe des Kammer-Assessors S. G. Borsche aus Plock 1799—1801. Die Dokumente haben über die Lokalverwaltung hinaus für die preußischen Reformfragen überhaupt und für das Werk Schroetters insbesondere Bedeutung.

Tullio Vecchietti legt mit einem „Contributo allo studio del pensiero di Vincenzo Cuoco" (Riv. stor. Ital. 58, 1941, S. 197—214, u. 327—350) eine eingehende geistesgeschichtliche Studie vor, die sich

mehr auf die Schriften C.s selbst als auf die neuere Literatur über ihn stützt.

In Vgh. u. Ggw. 31, 1941, S. 391—402 untersucht Theodor Steudel „Lineartaktik und Tirailleurtaktik in der Schlacht bei Jena" und kommt zu dem Ergebnis, daß nicht die Überlegenheit der französischen Taktik entscheidend war, sondern die auf ein Volksheer aufgebaute Vernichtungsstrategie über die Manövrierstrategie eines absolutistischen Heeres siegte.

Roy J. Honeywell, „President Jefferson and his successor", bekämpft in Americ. Hist. Rev. 46, 1940, S. 64—75, die weitverbreitete Anschauung eines außerordentlichen Einflusses Jeffersons auf Madison und die republikanischen Parteihäupter nach 1809.

Fausto Pedrotta, „Giuseppe Mazzini e la Giovine Svizzera alla luce di documenti inediti", veröffentlicht in Boll. stor. della Svizzera ital. 1941, S. 82—97, einige französisch geschriebene Dokumente der Jahre 1835/36, z. T. von Mazzinis Hand.

Amalia Stegagnini, „Il pensiero politico di Carlo Cattaneo attraverso il ‚Politecnico' (con documenti inediti)", liefert in Nuova Riv. stor. 25, 1941, S. 1—25, einen Beitrag zur Geschichte des Risorgimento in den Jahren 1839—1845. Der sehr starke persönliche Anteil des Herausgebers dieser Mailänder Zeitschrift wird neben ihrem zugleich wissenschaftlichen und politischen Inhalt gekennzeichnet.

Anton Chroust, „Ein Kritiker König Ludwigs I. von Bayern (zugleich ein Beitrag zur Geschichte der inneren Verwaltung Bayerns)" veröffentlicht in Zs. f. bayr. Landesgesch. 13, 1942, S. 53—86, ein inhaltsreiches Entlassungsgesuch des Regierungspräsidenten von Mittelfranken, Grafen Karl Giech, von 1840, sowie seine Beantwortung durch ein Gutachten des Präsidenten des Oberappellationsgerichts, Grafen August Rechberg. Beide Denkschriften haben über das Lokale hinaus Bedeutung für die Kenntnis der gespannten damaligen inneren Lage Bayerns.

Edmondo Cione, „La vita sociale e politica a Napoli (1830—48)", zieht in Rass. stor. napolet., I, S. 17—71, einen Querschnitt durch die gesamte Politik Ferdinands II. und ihre Auswirkung auf das Leben der Hauptstadt. Dieser Studie schließt Verf. einen Ausschnitt aus seinem demnächst erscheinenden Buch „Napoli romantica 1830—1848" in Nuova Riv. stor. 25, 1941, S. 260—273, an unter dem Titel „Le origini spirituali, sociali e politiche della rivoluzione del 1848 a Napoli".

Maria Dolores Nobile, „Le relazioni tra le due Sicilie e la Prussia nei primi anni del regno di Ferdinando II attraverso il carteggio degli inviati napoletani a Berlino" (Rass. stor. napolet. I, 1940, S. 229—256). Der aus den Akten des Staatsarchivs Neapel geschöpfte und insofern instruktive Überblick leidet an oberflächlichen Urteilen der Verf. über die deutschen Verhältnisse.

Domenico Demarco, „La nuova borghesia nello Stato pontificio

alla vigilia del 1848" (Nuova Riv. stor. 25, 1941, S. 461—480) gibt einen inhaltsreichen Querschnitt der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lage des Kirchenstaates der Vorrevolution und kündigt eine ausführlichere Arbeit über „Lo Stato pontificio alla vigilia della Rivoluzione del 1848—49" an.

Costantino Panigada, „Tullio Brugnatelli e la campagna degli ingegneri Lombardi alla difesa di Venezia nel 1848—49" (Boll. stor. Pavese, IV 1941), S. 1—175, legt das Tagebuch eines der Vorkämpfer der venezianischen Revolution und Gegenspielers von Manin vor, mit ausführlicher Einführung, Anmerkungen und Beilagen.

In Rev. hist. 192, 1941, S. 253—289, veröffentlicht André Trannoy „Notes et lettres de Montalembert (1848—1852)" aus bisher unerschlossenen Beständen des Archivs von La Roche en Breuil, wobei er sich auf Auszüge des politisch Wesentlichen beschränkt.

F. W.

Repertorium über die Verhandlungen der Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft. Band I: 1848—1874. Im Auftrage der Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz bearbeitet von Léon Kern unter Mitwirkung von Henry Beuchat und Leonhard Haas. Freiburg, Fragnière Frères 1942. VII u. 352 S. — Mit dem Jahre 1848, der Gründung des Bundesstaates in der Schweiz, übernahm die schweizerische Eidgenossenschaft das Zweikammersystem. Als Volksvertretung wurde der Nationalrat bestimmt, während der Ständerat die Vertretung der Kantone übernahm. In der Regel tagen die beiden Kammern getrennt, und nur für bestimmte Ausnahmefälle treten sie zur gemeinsamen Sitzung zusammen, zur vereinigten Bundesversammlung. Die Verhandlungen dieser Behörden, der eidgenössischen Räte, besitzen heute bereits den Charakter von historischen Quellen. So war es gegeben, sie wenigstens in ihren Hauptzügen zu erschließen. Wohl besaß die Schweiz in der „Amtlichen Sammlung der ältern eidgenössischen Abschiede" (1245—1798) und im „Repertorium der Abschiede der eidgenössischen Tagsatzungen "(1814—1848) zwei vortreffliche Quellenwerke, aber für die neuere Zeit seit 1848 stand kein ähnliches Hilfsmittel zu Gebote. Diesem Wunsche kommt das vorliegende Werk von Prof. L. Kern, dem Direktor des Eidgenössischen Bundesarchivs in Bern, in willkommener Weise entgegen. Die Veröffentlichung ist nicht eine Textausgabe, noch weniger eine Mischung von Protokollstellen und Inhaltsangaben, sondern ein Regestenwerk, das als Wegweiser zu den im Bundesarchiv liegenden Originalprotokollen dienen kann. Ein ausführliches Sachregister, sowie Personalverzeichnisse von Nationalrat, Ständerat, Bundesrat, Bundesgericht und der Funktionäre der Bundeskanzlei erschließen das Werk nach allen Richtungen.

Zürich. *A. Largiadèr.*

R. Moscati, „I rapporti austro-napoletani nel 1849—50 e la missione a Vienna del Cav. de Marsilio" (Rass. stor. napolet. II, 1941, S. 101—115) stützt seinen reich dokumentierten Beitrag auf Forschungen im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv sowie im Staatsarchiv Neapel.

Wilhelm Treue bringt in Vjschr. f. Soz. u. Wg. 33, 1940, S. 195 bis 209, neues Material „Zur Gründungsgeschichte des Norddeutschen Lloyd". Der Berliner Eduard Crüsemann tritt mit seinen Plänen von 1856 ebenbürtig neben den meist als eigentlichen Gründer angesprochenen Bremer H. H. Meier.

Werner Frauendienst veröffentlicht in Berl. Mhft. 18, 1940, S. 479—503, einen Teil der „Erinnerungen des Botschafters Paul Grafen von Hatzfeldt" unter dem Titel „Bismarck und Napoleon III.". Es handelt sich um einen nicht für die Veröffentlichung bestimmten Rückblick H.s, der im Jahr 1892 begonnen wurde und unvollendet blieb. Die hier vorliegenden ersten Seiten, die mit Bismarcks Pariser Gesandtenzeit einsetzen und rasch auf die 66er Jahre überspringen, schlagen sofort die Absicht H.s an, zu einer gerechten Gesamtwürdigung des Reichsgründers beizutragen.

Friedrich Engel von Janosi, „La questione romana nelle trattative diplomatiche del 1869—1870" (Nuova Riv. stor. 24, 1940, S. 449—472, u. 25, 1941, S. 26—49) widmet sich auf Grund gedruckter und ungedruckter Quellen einer eingehenden Untersuchung der römischen Frage in ihren gesamteuropäischen Beziehungen, verweilt besonders bei den französischen Verhältnissen und streift auch die innerpolitische Lage des italienischen Verhandlungspartners.

F. W.

NEUESTE GESCHICHTE (SEIT 1871)

Zeitschriftenbericht von Th. Schieder-Königsberg

Die Veröffentlichung der Aufzeichnungen des Grafen Carl von Wedel über „Bismarcks Entlassung" wird in den Berl. Mhft. (20. Jg. Juli und Sept. 1942) fortgesetzt. Wedel berichtet u. a. über die Abfahrt des Kanzlers von Berlin, einen Besuch in Friedrichsruh, wo er als Überbringer eines Geschenks des Kaisers erscheint, über seine Sondermission zu Kaiser Franz Josef, dem er das Handschreiben Wilhelms II. mit der Begründung der Entlassung Bismarcks überreicht. Politisch aktiv ist W. in diesen Zusammenhängen nicht hervorgetreten.

Unter dem Titel „Die Knochen des pommerschen Musketiers" (Auswärtige Politik 9. Jg., Heft 9, Sept. 1942) werden von Ulrich von Hassel in einem reichinstrumentierten Aufsatz die geschichtlichen Voraussetzungen einer deutschen Südostpolitik entwickelt. In der Gegenüberstellung des deutschen Einsatzes in Südosteuropa, wie er in der Staats- und Verwaltungsleistung der Donaumonarchie, der „geistigen Geburtshilfe" des deutschen Geistes für die Völker des

Südostens und in der aufbauenden Tätigkeit deutscher Herrscher in Griechenland, Rumänien und Bulgarien erscheint, mit der vorsichtigen Desinteressierung an einer aktiven Südostpolitik, wie sie Bismarck aussprach, macht H. die zeitbedingte Geltung des Bismarckischen Wortes von den Knochen des pommerschen Musketiers deutlich und unterstreicht die Unausweichlichkeit einer stärkeren Einschaltung auch schon des kleindeutschen Reiches im Südosten. Mit der Errichtung des Großdeutschen Reiches ist der deutschen Politik auch noch das Erbe der Donaumonarchie zugefallen, jene deutsche und zugleich europäische Mission der Führung und Ordnung im Donauraum, neben der es das Bismarckische Erbe der Einfügung der „Donaumagistrale" in das europäische Gesamtbild zu wahren gelte.

Tief eindringend in die spezifisch japanischen politischen Lebensformen schildert Heinrich Müldner den Werdegang des Fürsten Saionji Kimmochi (Nippon, 7. Jg., Heft 2, April 1941). Der starke Einfluß demokratisch-liberaler Ideen auf S. während seines 10jährigen Aufenthalts in Paris 1871—1880 wird hervorgehoben, der Anteil des alten Genrô an der totalitären Wendung in Japan seit Konoe, seinem Schüler, als wahrscheinlich, wenn auch nicht sicher belegt bezeichnet. Die hintergründigen Vorgänge der japanischen Politik werden durch manches Schlaglicht aufgehellt.

Über den „Turanismus der Jungtürken" handelt Gotthard Jäschke (Die Welt des Islams, Bd. 23, Heft 1/2, 1941). Die alltürkische Bewegung wird geistig aus der Berührung mit der westeuropäischen Geisteswelt abgeleitet und ihre Wendung zum Politischen zuerst bei den Rußlandtürken aufgezeigt. Bereits in der jungtürkischen Partei als kulturelle Forderung lebendig (Ziya Gökalp!) hat sie gegen Ende des ersten Weltkrieg. im Augenblick des Zusammenbruchs Rußlands einen gewaltigen Auftrieb erhalten und gipfelte in der Zusammenarbeit der Türkei mit der Kaukasusrepublik Aserbeidschan im Jahre 1918. Vf. teilt zahlreiche, wenig bekannte Einzelheiten über die türkische Kaukasuspolitik und -kriegführung in diesen Monaten mit, die nicht ohne Reibungen mit Deutschland verlief. Dem Aufsatz folgt ein vom selben Vf. stammender Geschichtskalender der Republik Aserbeidschan 1918—1920.

Otto Göppert berichtet über „The Lansing Papers 1914—1920", eine Auswahl amtlicher Schriftstücke aus dem Nachlaß des 1928 verstorbenen früheren amerikanischen Staatssekretärs Robert Lansing, die 1940 veröffentlicht wurde (Zs. f. öffentliches Recht und Völkerrecht Bd. X, Nr. 3/4, Mai 1941). Von den nach Ereignissen und Vorgängen geordneten Abschnitten werden zwei — Eingriffe Großbritanniens und seiner Verbündeten in den amerikanischen Handel und Beziehungen zu Deutschland und Österreich-Ungarn — herausgegriffen und ihr Quellenmaterial regestenartig vorgelegt. U. a. kann an Hand der hier veröffentlichten Schriftstücke die Entstehungsgeschichte der Lusitania-Noten aufgehellt werden.

Den sog. „Ludendorff-Plan" der Sicherung und deutschen Be-

siedlung des Oberostlandes (Verwaltungsgebiet Oberbefehlshaber Ost) behandelt Robert Stupperich („Siedlungspläne im Gebiet des Oberbefehlshabers Ost (Militärverwaltung Litauen und Kurland) während des Weltkrieges", Jomsburg Jg. 5, 1941, Heft 3/4), z. T. nach den Verwaltungsakten des Oberbefehlshabers Ost im Heeresarchiv Potsdam. Die im Zusammenhang damit auftauchenden Rücksiedlungspläne des Rußlanddeutschtums sind gerade heute wieder, auch wenn sie nur unausgeführte Projekte blieben, von Interesse. Für die Darstellung wünschte man eine engere Verknüpfung mit den Problemen der gesamten deutschen Ostpolitik während des Weltkriegs. Wird man wirklich sagen können, wie Vf. es tut, daß das Oberostgebiet in der Lage gewesen wäre, in kürzester Zeit halb Deutschland wirtschaftlich zu versorgen?

Einen guten Überblick über „Bulgariens Rolle im Weltkrieg" mit Hervorhebung der militärischen Probleme gibt Maximilian Ehal in den Militärwissenschaftl. Mitteilungen 73. Jg., März 1942.

Th. Sch.

Georg Königk, Der Kampf um die deutsche Ostgrenze in Versailles. (Forschungen des auslandswissenschaftl. Instituts, hrsg. von F. A. Six, Abt. Polit. Geschichte, Bd. 2.) Berlin, Junker u. Dünnhaupt 1940. 94 S. 4 M. — Der Vf. hat sich zur Aufgabe gestellt, den Kampf um die deutsche Ostgrenze in Versailles darzustellen. Seine Arbeit behandelt nur die deutsch-polnische Grenze, und zwar vornehmlich die reichsdeutsch-polnische Grenze. Die Teschener Frage etwa wird weiter nicht berührt. Von der deutsch-tschechischen, deutsch-jugoslawischen Ostgrenze ist nicht die Rede. Den eigentlichen Kampf um die Ostgrenze in Versailles stellt das Schlußkapitel auf 18 Seiten dar. Die vorhergehenden Abschnitte geben einen Überblick über die Entwicklung der polnischen Politik während des Weltkrieges, namentlich behandeln sie die Stellung der verschiedenen Mächte zur polnischen Frage. Einleitend wird die Lage vor dem Weltkrieg umrissen. Es gelingt dem Vf., die Fülle der Gegensätze, die Verflechtung der Interessen klar zu entwickeln. Im Mittelpunkt der ganzen Entwicklung stehen Roman Dmowski und Josef Pilsudski. Dank unermüdlicher Arbeit gelingt es Dmowski, der im Gegensatz zu Pilsudski zunächst ganz auf russischer Seite steht, die Westmächte für seinen Standpunkt zu gewinnen. Seinen maßlos überspannten Forderungen tritt Pilsudski entgegen. Während Pilsudski nach Osten sieht, bleibt Dmowski ausgesprochen westwärts gewandt. Pilsudski ist zu einer friedlichen Auseinandersetzung mit Deutschland bereit. Man wünschte vielleicht noch genauer Pilsudskis Stellung kennenzulernen, obwohl auch dies in Versailles nicht von Bedeutung ist. Der scharfe Gegensatz der beiden Richtungen wird jedoch durchaus deutlich. In Versailles treten Frankreich und die USA., die ursprünglich sehr zurückhaltend gewesen waren, entschieden für Polens Forderungen ein. Der Versuch Polens, durch Einsatz polnischer Truppen das Weichselland zu besetzen, scheitert am entschiedenen Widerspruch

der deutschen Regierung. Sonst tritt in Versailles nur Lloyd George den Forderungen Dmowskis entschieden und erfolgreich entgegen. Dank seines Einspruches werden die Volksabstimmungen in Allenstein, Marienwerder, Oberschlesien und die Bildung eines Freistaates Danzig beschlossen. Den Widersinn der beschlossenen Grenzziehung gegenüber den wahren Verhältnissen enthüllt die Begegnung Pilsudskis mit Dmowski, wo Pilsudski die in Versailles geschaffene Westgrenze als „Geschenk der Entente" bezeichnet haben soll. Mit Recht schließt der im Felde stehende Vf. seinen Bericht: Trotz der Einsicht schuf man in Versailles diese Grenze, um den Gegensatz der beiden Völker zu vertiefen und zu verewigen. Gestützt auf die internationale Memoirenliteratur und besonders auch auf neue polnische Arbeiten bietet die Arbeit in ihrer Knappheit einen trefflichen Überblick über die wichtige Frage der deutsch-polnischen Grenzziehung.

z. Z. im Felde. *J. W. Schäfer.*

Gudmund Hatt, Östersjöproblem. Lund-Malmö, Dagens böcker 1941. 62 S. 1,50 Skr. — Der Professor Gudmund Hatt an der Universität Kopenhagen gehört, obwohl Archäologe und Prähistoriker, zu den tüchtigsten Spezialisten Dänemarks für außenpolitische Fragen. Durch seine umfangreichen kulturgeographischen Untersuchungen, die ihn zu ausgedehnten Reisen nach Lappland, Kanada, USA. usw. führten, kam er mit geopolitischen Problemen in Berührung. Er hat eine Anzahl Aufsätze über geopolitische Fragen veröffentlicht; bekannt ist sein Buch „Kampen om makten" (Malmö 1941) — und Vorträge im Rundfunk gehalten. 1941 erschien als Ergebnis eines Vortrages ein Überblick über die politischen Probleme der Ostsee „Östersjöproblem", worin er eine aktuelle lebenswichtige Frage in ihren historischen Grundlagen in kurzen scharfen Zügen entwickelt und die im Ostseeraum wirkenden Kräfte in einen größeren Zusammenhang stellt. Die Schrift von 62 Seiten Umfang ist entstanden unter dem Eindruck des Gewaltfriedens zwischen der Sowjetunion und Finnland im März 1940. H. enthüllt die wahren Gründe und Absichten der Sowjetunion gegenüber Finnland und ganz Skandinavien. Er kommt zu dem Schluß, daß die ganze skandinavische Halbinsel unter sowjetrussische Botmäßigkeit gebracht werden sollte, da Rußland die Meerengen, die die Einfahrt in die Ostsee erst ermöglichen, besitzen muß, um seine Ostseeschiffahrt und den Außenhandel von jeder anderen Macht unabhängig zu machen. Dazu konnte es sich nicht mit dem nördlichen Skandinavien begnügen. Die nordskandinavischen Erzgebiete braucht Rußland nicht für sich selbst, wohl aber wollte es diese jeder anderen Macht entziehen. So wird Finnland zu dem wichtigsten Punkt im Verteidigungssystem gegen Rußland. Gegen das Vordringen des Bolschewismus zur Ostsee hin muß ein Gegengewicht aufstehen, das weder England noch Frankreich bilden konnten. Seit den Erfahrungen des Weltkrieges schreiten diese nicht mehr gegen Rußland ein. Deutschland steht für den germanischen Kulturkreis, in den H. England einbegreift. Wenn Deutsch-

land zerschlagen wird — ganz gleich durch wen — dann wird die Ostsee russisch. So gehören Deutschland und der Norden zusammen. Finnlands Existenz ist dabei eine geopolitische Notwendigkeit für Deutschland. Die kleine Schrift baut auf historischen Erkenntnissen auf, entwickelt die großen Linien, geht auch auf die Stellung Englands im Ostseeraum ein, das an diesem Meer weniger interessiert ist, weil es nicht — wie das Mittelmeer — Durchgangsstraße ist. Doch vermissen wir, daß zwei wesentliche Eingriffe Englands in das Ostseegebiet unerwähnt bleiben, nämlich das Bombardement von Kopenhagen und der Versuch eines Handstreiches gegen Gotland mit polnischen Flüchtlingen. Natürlich ist die Schrift vom dänisch-skandinavischen Gesichtspunkt verfaßt, läßt jedoch die Ostsee als germanisches Meer germanisch-deutscher Kultur gelten. Das „Ostseeproblem" ist die Ausschaltung des Bolschewismus, der zum Träger alter russischer imperialistischer Tendenzen geworden ist. Hier hat ein Däne, ein Angehöriger eines Volkes des skandinavischen Nordens, den Mut, auf Dinge hinzuweisen, die besonders in Schweden totgeschwiegen werden. Die Schrift dürfte im noch „neutralen" Skandinavien als Warnungsbotschaft von Bedeutung sein. In Deutschland zeugt sie von der Erkenntnis des Nordens zur Führung des gemeinsamen Kampfes. Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Schrift vor dem 22. Juni 1941 entstanden ist. Sie weist aber immer besonders betonend darauf hin, daß der Bolschewismus der schlimmste Gegner Deutschlands ist und sieht die Auseinandersetzung, die dann so schnell begann, klar voraus.

Greifswald. *Heinz Krüger.*

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

Zeitschriftenbericht von G. Wentz-Berlin.

Das deutsche Reval. Dokumente, mit 96 Abb. Leipzig, S. Hirzel 1942. 99 S. 3,20 M. — Das auf Initiative des Gauschulungsamtes der NSDAP., Gau Danzig-Westpreußen, entstandene Buch ist eine Gemeinschaftsarbeit unter führender Beteiligung von Ingolf Wachler-Weimar und P. Johansen, ehemals Direktor des Revaler Stadtarchivs. Die äußere Geschichte dieser nördlichsten deutschen Stadt in den Epochen ihrer Zugehörigkeit zu Dänemark, zum Ordensland, zu Schweden, Rußland und Estland, die Entwicklung der Stadtverfassung und des Wirtschaftslebens, die Volkstumsfragen, insonderheit das Schicksal der bis in neuere Zeit hinein herrschenden deutschen Volksgruppe in den Jahrzehnten der planmäßigen Russifizierung und des estnischen Nationalismus werden in knappen Zügen eindrucksvoll geschildert. Eine reiche Bildbeigabe (ältere Stadtansichten, Urkunden, ausgewählte Seiten aus Rechtsbüchern, Schragen, Erbe- und Bürgerbüchern, Kunstdenkmäler, wie der Rodesche Altar in der Nikolaikirche usw.) belebt die Darstellung.

Joh. Volkmann, Fellin. Ein Führer durch seine Geschichte für deutsche Soldaten, hrsg. von der Kommandantur des Stalag

in Fellin, 1942. 23 S., 10 Abb. 0,50 RM. — Die im Titel nach ihrer Bestimmung bezeichnete Schrift umreißt in kurzen Zügen die Geschichte der kleinen livländischen Landstadt unter Betonung der für eine Ortsbesichtigung wesentlichen topographischen Momente (Burganlage, Stadtgrundriß) und Beschreibung der baugeschichtlichen Denkmäler (Ruine des Ordensschlosses, Franziskanerkirche). Das trotz des mannigfachen Wechsels der politischen Staatszugehörigkeit der Stadt nach dem Untergang des Ordens bis in den Ausgang des 19. Jahrhunderts erhalten gebliebene Überwiegen des deutschen Volkstums und dessen kulturelle Leistungen, daneben auch der wirtschaftliche Aufschwung in dem Zeitraum des estnischen Eigenstaates werden gebührend gewürdigt. *G. Wentz.*

Im Auftrage des Generalfeldmarschalls v. Mackensen als Besitzers der ihm von Staats wegen als Dotation zugeeigneten ehemaligen preußischen Domäne Brüssow hat Schwartz im Jb. d. Uckermärk. Museums- u. Geschichtsvereins in Prenzlau, Bd. 2 (1941), die Geschichte der Stadt Brüssow behandelt. Die Stadt, die 1259 von ihrem Begründer, dem brandenburgischen Vasallen Heinrich von Stegelitz, mit Prenzlau-Magdeburger Recht bewidmet wurde, hat für die ältere Zeit, die durch die fortdauernden märkisch-pommerschen Grenzkämpfe charakterisiert ist, eine nur kümmerliche Überlieferung. Unter der Herrschaft derer von Ramin ging sie im 16. Jahrhundert ihrer städtischen Verfassungsgerechtsame völlig verlustig, so daß die Einwohner den Grundherren wie dörfliche Bauern und Kossäten dienstpflichtig wurden. Im Anfang des 18. Jahrhunderts vom Domänenfiskus übernommen, bekam Brüssow seine städtische Verfassung in Verfolg der Städteordnung von 1808 wiederhergestellt. Die Auseinandersetzungsverhandlungen im Zuge der Separation führten zu einem umfangreichen Abbau, der das moderne Siedlungsbild der Stadt bedingt. Im 19. Jahrhundert verdienen die gegen die unierte Landeskirche gerichteten kirchenpolitischen Kämpfe in der Uckermark Erwähnung, die 1843 zur Auswanderung zahlreicher Altlutheraner nach Amerika führten (von 436 Personen im Kreise Prenzlau entfielen auf die Gemeinde Brüssow über 150). *G. W.*

Evangelisches Pfarrerbuch für die Mark Brandenburg seit der Reformation, hrsg. vom Brandenburgischen Provinzialsynodalverband, bearbeitet von Otto Fischer, Teil I: Verzeichnis der Pfarrstellen und der Pfarrer; Teil II: Verzeichnis der Geistlichen in alphabetischer Reihenfolge. Berlin, E. S. Mittler u. S. 1941. Bd. I: XII, 317 S., II, 1 u. 2: 1066 S. Geb. 60 RM. — In diesem seit langem erwarteten und schon vor seinem Erscheinen für die Anlage anderer Presbyterologien bestimmend gewordenen Werk liegt das Ergebnis der Forschungsarbeit eines Vierteljahrhunderts vor. Äußere Schwierigkeiten der Zeitverhältnisse haben bedauerlicherweise zwar ein Erscheinen im Jubiläumsjahre der märkischen Reformation (1939) verhindert, dessenungeachtet aber bildet das hier vorgelegte Verzeichnis auch noch nachträglich eine würdige Festgabe für den

märkischen Pfarrerstand. Der erste Band bringt nach Kirchenkreisen eine Zusammenstellung der Pfarrstellen mit Angabe der Pfarrer und ihrer Amtsdauer in chronologischer Reihenfolge, während der zweite Band in alphabetischer Anordnung die Personalnotizen für die Pfarrer zusammenstellt, und zwar Geburt, Eltern, Schul- u. Universitätsbesuch, Ordination, Amtslaufbahn, Tod, Traudatum, Name u. Herkunft der Ehefrau. Wenn auf diese Weise über 18000 Lebensläufe dargeboten sind, so ist ersichtlich, welche Fülle von Material sowohl für die Orts-, Kirchen- u. Kulturgeschichte wie auch insonderheit für die Belange der Familien- und Sippenkunde der allgemeinen Benutzung zugänglich gemacht wird. Da der Bearbeiter bei der Unzulänglichkeit der archivalischen Überlieferung der amtlichen Aktenbestände vielfach auf Auskünfte örtlicher Stellen angewiesen war, ist es nicht zu verwundern, wenn hier und da Lücken geblieben sind, die durch Einzelforschung wohl noch geschlossen werden können. Weder dieser Mangel noch bisweilen auftauchende Unrichtigkeiten und Versehen vermögen den Wert der Leistung im ganzen zu beeinträchtigen.

Berlin-Dahlem. *G. Wentz.*

W. Flach, Die Entstehungszeit der thüringischen Städte, stellt die für das Deutsche Städtebuch Bd. 2 erarbeiteten Grundlagen zusammen. Vor 1200 sind zweifellos 7 Städte in Thüringen vorhanden gewesen, doch gehen auch einige der erst im Zeitraum 1200 bis 1250 erscheinenden Städte in ihren Anfängen in das ausgehende 12. Jahrhundert zurück. Die Hauptmasse der mittelalterlichen thüringischen Städte (54 von 84) ist in der Zeit von 1250—1350 entstanden. Als wirkende Kräfte bei der Städtegründung erscheinen im wesentlichen die führenden Herrengeschlechter, voran die Landgrafen aus ludowingischem und wettinischem Hause. Für die thüringischen Städtegründungen des Mittelalters ist das wirtschaftliche Moment vorwiegend, daneben der militärische Gesichtspunkt der Landesverteidigung. Der Anhang bringt die Quellennachweise (Zs. f. Thüring. Gesch. N. F. 36, 1942, S. 52—111).

Mart. Hannappel, Mainzer Kommissare in Thüringen, untersucht das verfassungsgeschichtliche Problem des Ursprungs und der Entwicklung des Kommissariatswesens in Thüringen. Die Ausbildung des Kommissariats nach Form und Inhalt vollzog sich im 14. Jahrhundert, bemerkenswerter Weise nicht im Gegensatz zu den Archidiakonen, wofür als Grund die Zweckbestimmung des Amtes, der kirchlichen Reform zu dienen, festgestellt wird. Der Titel Generalkommissar (als Spezialmandat erstmalig 1333, als Amtsmandat 1357) bezeichnet die inhaltliche Fülle des Auftrags, nicht eine räumliche Zuständigkeit oder eine erhöhte bzw. Berufungskompetenz. Für die Zusammenfassung verschiedener Kommissarien in einer Hand war für Thüringen der *Provisor allodii archiepiscopalis* in Erfurt die geeignete Stelle. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts erscheint der Siegler des geistlichen Gerichts in Erfurt in Verbindung mit dem Amt des Generalkommissars. Die anschließend veröffentlichten

Register Mainzer Generalkommissare von 1498, 1501 und 1510 zeigen die ausgedehnte Kompetenz der Amtsträger (Zs. f. Thüring. Gesch. N. F. 36, 1942, S. 146—209). *G. W.*

Veröffentlichungen der Hauptstadt Hannover. Reihe A: Quellen: I. Die Bürgerbücher der Altstadt Hannover. Bd. 2: Die Neubürger und Brauer der Altstadt Hannover 1547/50—1699, bearbeitet von Joachim Studtmann, IV u. 448 S. 8°. — II. Die Hausbücher der Altstadt Hannover. Bd. 1: Das Haus und Verlassungsbuch der Altstadt Hannover 1428—1533, 1428 bis 1477, bearbeitet von K. F. Leonhardt †. XVIII u. 266 S. 2°. — III. Die Kopfsteuerbeschreibung der Alt- und Neustadt Hannover sowie der Fürstlichen Kanzlei von 1689, bearbeitet von Joachim Studtmann. XI u. 209 S., beigegeben ein Stadtplan mit zugehöriger Erläuterung. — Sämtlich herausgegeben vom Oberbürgermeister der Hauptstadt Hannover, 1941. — Mit den vorgenannten Veröffentlichungen legt die Stadt Hannover ein umfangreiches Quellenmaterial bevölkerungskundlichen und topographischen Charakters vor, das vornehmlich den Belangen der Familienforschung dienstbar zu werden geeignet ist. Quelle I 2 bildet die Fortsetzung des von Leonhardt 1933 veröffentlichten ältesten Bürgerbuches für die Zeit 1301—1549. Die in knappster Fassung gebrachten und große Lücken enthaltenden Angaben des eigentlichen Bürgerbuches hat der Vf. mit den Eintragungen in den gleichzeitigen Erbzinsregistern, Bürgergeld- und Braugeldbüchern sowie dem Bürgereidbuch zusammengearbeitet mit dem Ergebnis, daß nur für die Jahre 1594, 1629—36 die Unterlagen entfallen. Die Familiennamen sind nach dem Buchstaben des Alphabets geordnet, innerhalb des Buchstabens aber in der chronologischen Folge der Eintragungen verzeichnet. Angaben über Ehefrau, Kinder und Herkunftsort sind, wo solche vorliegen, jeweils beigefügt. Ein Verzeichnis der Heimatländer und -orte der Neubürger bildet den Beschluß des Bandes. Die Ergänzung der Bürgerschaft in der Altstadt Hannover im 16. und 17. Jahrhundert erfolgte fast ausschließlich aus der engeren Umgebung. — Quelle III, Teil 2½ der von M. Burchard herausgegebenen Kopfsteuerbeschreibung der Fürstentümer Calenberg-Göttingen und Grubenhagen von 1689 (Hannover 1940), verzeichnet für einen bestimmten Zeitpunkt die gesamte Bevölkerung Hannovers einschließlich der Calenberger Neustadt und der fürstlichen Kanzleiangehörigen. Auch hier ist bei der Bearbeitung zur Behebung genealogischer Fehlerquellen ergänzendes Vergleichsmaterial in Gestalt der Schoß- und Vogteiregister herangezogen. Bedeutungsvoll ist, daß die ausgewerteten Quellen auch eine Erfassung der Mieter und Untermieter, Tagelöhner, Gesellen, Dienstpersonal, in Bürgerquartier liegende Soldaten, ermöglichen. Bei einer Gesamtzahl von 1372 beschriebenen Grundstücken schätzt Vf. die damalige Einwohnerschaft Hannovers auf ca. 8—11 000 Seelen. Die beigegebene Karte bietet ein in allen Einzelheiten getreues Bild des damaligen topographischen Zustandes

und gestattet durch eine umrißartige Unterlegung der modernen Straßenzüge einen bequemen Vergleich der gegenwärtigen und ehemaligen topographischen Verhältnisse. — Einen wertvollen Beitrag zur mittelalterlichen Topographie Hannovers stellt die Quelle II dar, insofern als damit eines der wenigen älteren Beispiele einer Verwendung des Realfolienprinzips in der Grundbuchführung veröffentlicht wird. Während in den mittelalterlichen Stadtbüchern für gewöhnlich die Praxis einer fortlaufenden chronologischen Aneinanderreihung der über Grundstücksübertragungen und hypothekarische Belastungen aufgenommenen Buchungen geübt wird, hat das Hannoversche Stadtbuch jedem einzelnen Grundstück, Haus oder Bude, bereits einen für eine Reihe von Jahren ausreichenden Platz vorbehalten, was eine beigegebene Bildtafel eindrucksvoll veranschaulicht. Zugleich aber läßt dieses Lichtbild einer ausgewählten Buchseite auch die nicht geringe Schwierigkeit erkennen, die sich einer einwandfreien Entzifferung des Textes entgegenstellte. Neben diesem Hausbuch sind von der Stadtschreiberei Verlassungsprotokolle geführt worden, deren Buchungen sowie die in originalen Rentenbriefen befindlichen Angaben von dem Bearbeiter in den veröffentlichten Text des Hausbuchs eingefügt sind, sofern sie ergänzende Nachrichten enthalten. Die Hinzusetzung der zeitlich späteren Schoßnummern der Häuser ermöglicht eine leichte Identifizierung der einzelnen Grundstücke. Der ermittelte durchschnittliche Zinssatz von 8 ⅓% bei den Rentenkäufen entspricht der auch sonst im niederdeutschen Gebiet üblichen Gepflogenheit. In vorsichtiger Schätzung wird die Bevölkerung der Altstadt Hannover im 15. Jahrhundert auf ca. 5000—5500 Seelen veranschlagt. *G. Wentz.*

H. Mundhenke, Das Patrimonialgericht Adelebsen. (Studien u. Vorarbeiten z. Hist. Atlas Niedersachsens, Heft 18.) Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1941. 83 S. 5 RM. — Über die niedersächsischen Patrimonialgerichte lag bisher noch keine eindringende, Klarheit schaffende Darstellung vor, so daß Vf.s umfassend angelegte Abhandlung über diese nur 71 qkm große, geschlossene adlige Grund- und Gerichtsherrschaft Südhannovers recht nützlich hätte sein können. Leider verspricht das Inhaltsverzeichnis mehr als der die Kapitelgrenzen verschiedentlich ignorierende Text bietet. Einmal sind die Quellen nicht mit genügender Gründlichkeit herangezogen worden — so werden z. B. eine Gerichtsordnung von 1543 und eine Polizeiordnung von 1550 nicht einmal erwähnt —, zum andern werden die Archivalien mitunter recht oberflächlich und — wie mir scheint — nicht mit den notwendigen Kenntnissen verarbeitet. Wie hätte M. sonst u. a. die Helmarshäuser Privaturkunden anstandslos hinnehmen und die Corveyer Traditionen als Fälschungen bezeichnen können. Dann kritisiert Vf. die Angaben der hannoverschen Verfassungs- und Rechtshistoriker über das Patrimonialgericht, während seine rechts- und verfassungsgeschichtlichen Angaben kaum tiefer eindringen. Überzeugend gelungen ist eigentlich nur der Abstam-

mungsnachweis für die Familie von Adelebsen, der zeigt, daß die übrigen Teile der Arbeit wohl vorzeitig abgeschlossen wurden. Hingewiesen sei noch auf eine im Anhang gedruckte, bisher unbekannte Lehnsurkunde Karls IV. von 1377 und auf die Verwechslung der Siegel bei den Erläuterungen zu den Siegel-Abbildungen.

z. Z. im Felde. *R. Drögereit.*

Die von K. Kollmann aus der Chronik des Pfarrers in Oer Joh. Jak. Schmitz für die Jahre 1761—62 mitgeteilten Aufzeichnungen stellen einen Beitrag zur Geschichte des Siebenjährigen Krieges dar, indem sie über die Bewegungen der Truppen des Herzogs Ferdinand von Braunschweig und des Prinzen Soubise in Westfalen unterrichten (Vestische Zs. 48, 1941, S. 80—88).

Ad. Dorider, Recklinghäuser Neubürger, eine Untersuchung über die Einwanderung in Recklinghausen von Ende des 16. bis in den Beginn des 19. Jahrhunderts, bringt im Anhang eine Liste der Neubürger, deren Heimatorte sich aus einer mangelhaften Überlieferung feststellen lassen (Vestische Zs. 48, 1941, S. 84—106). Ders. verzeichnet ebda. S. 117—120 vierzehn Erbhöfe der Gemeinde Henrichenburg mit Angabe der ältesten urkundlichen Erwähnung des Hofes, des ursprünglichen Hofnamens und der jeweiligen Änderung der Geschlechterfolge.

K. Mews bietet einen Überblick über die Essener Geschichtsschreibung und bezeichnet ihre Aufgaben für die Zukunft, die zu berücksichtigen haben, daß das heutige Groß-Essen sich aus den ehemaligen Fürstabteien Essen und Werden zusammensetzt, die politisch und wirtschaftlich jede ihre Eigenentwicklung gehabt haben (Beitr. z. Gesch. v. Stadt u. Stift Essen 61, 1941, S. 5—17).

K. Wefelscheid (gef. an der Ostfront 1941), Pfalz und Reichsburg am Niederrhein, knüpft an Gottfried Schlags Abhandlung über die deutschen Kaiserpfalzen an und versucht dessen Deutung von der Stellung der Pfalzen im politischen Gefüge des Reichs zu vertiefen. Zur Zeit der Merovinger treten ausschließlich römische Kastellorte als Pfalzen in Erscheinung, von denen nur Zülpich vorübergehend Bedeutung gewinnt. Dagegen erweisen die karolingischen Pfalzen die zentrale Lage des Niederrheingebiets im Staatsgefüge der neuen Dynastie. Während die merovingische Pfalz durch das alte römische Kastell ein befestigter Platz war, sind die karolingischen Pfalzen nur repräsentative Herrenhöfe an den wichtigsten Punkten des herrschaftlichen Besitzes. Duisburg, von W. als neue ottonische Pfalz angesprochen, wird ein gleicher Charakter wie den karolingischen Pfalzen zugeschrieben (Annalen f. d. Niederrhein 140, 1942, S. 1—20). *G. W.*

K. Th. Lauter, Die Entstehung der Exklave Ostheim vor der Rhön, verfolgt die historisch-geographische Entwicklung des Gebietes um Fladungen und Mellrichstadt (Ämter Lindenberg und Hildenburg-Fladungen, mehrere reichsritterschaftliche Orte) und stellt

fest, daß vor 1806 eine lose Territorialverbindung zwischen dem Ostheimer Gebiet und dem thüringischen Hauptland bestand. Die Entstehung des „bairischen Korridors" ist auf das Vorgehen des Großherzogs von Würzburg zurückzuführen, der, fußend auf eine gegen die sächsischen Herzöge gerichtete Sonderbestimmung zum Artikel 25 der Rheinbundakte, die bis dahin reichsunmittelbaren, aber unter sächsischem Einfluß stehenden Orte seinem Staatsgebiet einverleibte (Zs. f. Thür. Gesch. 35, 1941, S. 101—132). *G. W.*

Kurt Scharlau, Siedlung und Landschaft im Knüllgebiet. (Forschungen zur deutschen Landeskunde, hrsg. v. E. Meynen, Bd. 37.) Leipzig, Hirzel 1941. X u. 335 S. 30 Abb., 26 Karten. 12 M. — Nach der These des Vf.s ist „nicht nur das Knüllrandgebiet, sondern auch das Knüllbergland selbst schon in der Jungsteinzeit genütztes Siedlungsland gewesen" (S. 93). Die Auffassung Gradmanns daß der Mensch der Steinzeit in steppenartiger, offener Landschaft siedelte, wird scharf bekämpft und der „schattenhafte Begriff eines waldscheuen Menschenschlages durch ein freieres und echteres Bild des vorgeschichtlichen Menschen, das mit dem Empfinden und Wissen der Gegenwart besser im Einklang steht", ersetzt (S. 89). Nach Bremer bildete sich das bodenständige Volkstum in Niederhessen schon mit der Einwanderung der Schnurkeramiker, nach Perret beharrt es in einem fälischen Kern sogar schon seit der Steinkistenzeit (S. 102). Von dieser Konstanz der Bevölkerung schließt Scharlau auf die Konstanz der Siedlungsfläche auch im Knüll. Sehr eingehend setzt er sich mit der Fachliteratur in der Frage der Urbesiedlung, dem „Kernproblem des Knüllgebiets" (S. 103) auseinander; neben den Bandkeramikern könnten schon die viehzüchtenden Schnurkeramiker das Gebirge für ihren Waldweidebetrieb benutzt haben, die Bronzezeit habe den Wald weiter gelichtet, die Nutzfläche vergrößert und die kahlen Hochflächen geschaffen, die bis in die geschichtliche Zeit hinein in ununterbrochener, wenn auch extensiver Bewirtschaftung standen. Beweisen läßt sich diese bedeutsame Theorie nur durch Funde. Gewiß zeigt ja auch die Fundkarte der Steinzeit, wie der bandkeramische Ackerbau aus den Tälern der Fulda und Schwalm sich ins Gebirge vorschiebt. Aber der Fund aus dem Innern des Knüll ist unsicher (durchbohrte, schuhleistenkeilartige Hacke" heißt es im Katalog). Alles übrige im Gebirge ist Schnurkeramik, meist einzelne Beile, Äxte und Hämmer, welche (von 3 Einzelgängern an der oberen Efze abgesehen) sämtlich aufgereiht sind längs der breiten Trift der „Straße durch die kurzen Hessen" zwischen Hersfeld und der Schwalm; sämtliche Bronzen, ebenso die beiden einzigen Reste der Eisenzeit im Gebirge liegen an dieser Straße, auch die Hügelgräber sind von ihr beherrscht. Daß die Nutzung über diese Zugstraße des schnurkeramischen Jägerhirtenvolkes hinausgereicht habe, läßt sich aus den Funden kaum beweisen; daß sie so in der eisen- und frühgeschichtlichen Zeit andauerte, schließt die Karte der Hallstatt-, La Tène- und fränkischen Zeit aus,

da sie im Bergland — bis auf zwei vereinsamte Funde an der Hessenstraße — völlig leer ist. Den Ortsnamen wird als Quelle frühgeschichtlicher Besiedlung der Kredit abgesprochen (S. 149). Unter den datierbaren Namen (zu denen die früheren Stellen- und Bachbezeichnungen nicht rechnen) vermißt man nämlich die alten Typen auf -heim, -lar und die für Hessen so charakteristischen einfachen Dative Pluralis vom Typ „Wabern"; die ältesten Namen mit Zeitstempel, Heuchelheim und Kirchheim, sind Formen der karolingischen Hausmeierzeit und haften, ebenso wie die am frühesten erwähnten Ortsnamen, an den alten Verkehrswegen. Da auch keine merowingischen Funde vorliegen, so scheinen Urgeschichte, historische Quellen und Ortsnamen doch nach Gradmanns (S. 131 abgelehnter) Meinung recht gut übereinzukommen, und zwar zugunsten der Erschließung des Landes seit dem 7./8. Jahrhundert. Festen Boden erreicht das Kapitel über die hochmittelalterliche Siedlung, als deren Leitlinien nun auch die Straßen zu ihrem Rechte kommen. Überaus lehrreich ist das Bild der Entsiedlung im ausgehenden Mittelalter, wobei sich das Studium der teilweisen Orts- und Flurwüstungen als besonders fruchtbar erweist. Eine umfangreiche Wüstungsliste ist beigegeben und verrät den trefflichen Kenner der Quellen und alten Karten. Mit Recht faßt der Schluß zusammen, daß die Straße die Besiedlung veranlaßt, wie sie nach Verlagerung in die seitlichen Tiefenzonen, seine heutige Vereinsamung herbeigeführt habe. — Sch. bezeichnet seine Untersuchungsmethode als naturwissenschaftlich (S. IX). Ist sie nicht vielmehr für eine geographische Arbeit zu sehr philologisch-historisch und ist nicht gerade dies der Grund, daß der Historiker gegenüber einem geographischen Werke Bedenken äußern muß?

Gießen. *K. Glöckner.*

Jos. Koch, Die Wirtschafts- und Rechtsverhältnisse der Abtei Seligenstadt im Mittelalter, beschließt seine Abhandlung mit Ausführungen über die Stellung der Abtei zu Staat und Kirche, wobei insonderheit die Auswirkung des Eigenklosterrechts (dauernder kurmainzischer Besitz seit 1063) auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Klosters untersucht und die Bedeutung des Besitzes der Abtei für die Ausbildung der mainzischen Landeshoheit im Maingebiet gewürdigt wird (Arch. f. hess. Gesch. N. F. 22, 1942, S. 165—208). Ebda. S. 209—243 handelt L. Clemm zur Geschichte des Prämonstratenserstiftes Konradsdorf. Nach Cl. ist das Stift auf dem ehemaligen Herrensitz des Heinrich von Konradsdorf, von Gerlach d. Ä. von Büdingen um die Mitte des 12. Jahrhunderts gegründet. Zwei Zinsregister und 9 ausgewählte Urkunden werden zum Abdruck gebracht.

Fr. Zoepfl, Um das Bistum Neuburg-Staffelsee, gibt eine Zusammenstellung der Quellen und stellt im Anschluß daran fest, daß die Existenz eines bayerischen Bistums Neuburg in der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts als unbedingt gesichert gelten kann, während indes über Zeit und Umstände der Gründung keine Klärung zu erzielen ist.

Die Annahme von Bauerreiß, daß das Bistum Neuburg von Anfang an seinen Sitz im Inselkloster Staffelsee gehabt habe, lehnt Z. ab und vermutet eine Verlegung des Bischofssitzes von Neuburg a. d. D. nach Staffelsee durch Bischof Sintpert, der eine ursprüngliche Personalunion der Bistümer Augsburg und Neuburg nach 800 in eine Vollunion verwandelt (Zs. f. bayer. Landesgesch. 13, 1941, S. 94—101). *G. W.*

Deutsches Schicksal im Elsaß. Vorträge Heidelberger Professoren. Im Auftrage der Universität und der Akademie der Wissenschaften herausgegeben von Friedrich Panzer. Heidelberg, Carl Winter 1941, 134 S., 10 Tafeln. 5 M. — Zu den stattlichen Sammelbänden, die in den letzten zwei Jahren über das Elsaß erschienen sind, tritt jetzt dieser kleine Band mit 6 Vorträgen hinzu, die an der Universität Heidelberg im Winter 1940—41 gehalten worden sind. Die geschichtliche Entwicklung zeichnet eingangs Paul Schmitthenner in einem knappen Überblick nach, der seinen eigentlichen Gehalt als Vortrag wohl durch 30 Lichtbildkarten erhalten hat, die leider nicht wiedergegeben werden konnten. Aus dem gleichen Grunde verzichtete man überhaupt auf den Abdruck des Vortrages von Friedrich Metz über die naturhaften Voraussetzungen elsässischen Lebens. Der Beitrag von Eugen Fehrle über das Deutsche Volkstum im Elsaß ist ein knapper Auszug aus seinem gleichnamigen und gleichzeitig erschienenen Buche. Er weist vor allem auf die Einheit oberrheinischer Landschaft hin. Die vier restlichen Beiträge sind der künstlerischen und geistigen Entwicklung des Landes gewidmet und behandeln damit erfreulicherweise Gebiete, die in den anderen Bänden stärker zurückgetreten sind. Herbert Rudolph handelt, unterstützt von guten Abbildungen, über die bildende Kunst im Elsaß, beschränkt sich freilich auf die Darstellung der mittelalterlichen Architektur, deren politischen Charakter er betont. Die mittelalterliche Dichtung setzt sich der Herausgeber, Friedrich P. als Thema. Sein Beitrag ist der umfangreichste und geschlossenste des ganzen Bandes, ein Meisterstück der Charakteristik, vor allem in der Gegenüberstellung von Meister Gottfried und Wolfram, durchgeformt vor allem auch in der sprachlichen Gestaltung. Die neuzeitliche Literaturentwicklung kennzeichnet wesentlich unter Beschränkung auf das 16. Jahrhundert eindringlich Paul Böckmann. Der gleichen Zeit ist auch der Aufsatz von Walter Koehler über Humanismus und Reformation gewidmet, wie es bei diesem Kenner nicht anders zu erwarten ist, wohl ausgewogen im Urteil vor allem in der Kennzeichnung des Humanismus. Alles in allem gewiß kein Band, der neue Kenntnisse oder Einsichten erschließt oder auch nur erschließen will, aber in seiner Art ein ansprechender Beitrag zum Verständnis elsässischer Entwicklung in ihrer deutschen Bedingtheit.

Straßburg i. E. *G. Franz.*

G. Bohner [hrsg.]: Die Urkunden des Stadtarchivs Aarau. (Aargauer Urkunden, Bd. 9.) Aarau, H. R. Sauerländer & Co. 1942.

527 S. — Im Jahre 1930 erschien der erste Band der „Aargauer Urkunden" und es begann damit ein Unternehmen, das auf weite Sicht hinaus ein umfassendes Urkundenbuch des Kantons Aargau werden sollte. Schwierigkeiten in der Bearbeitung und finanzielle Rücksichten zwangen dazu, anstatt einer chronologisch geordneten Verzeichnung des Urkundenbestandes für den ganzen Kanton nun einen andern Weg einzuschlagen: Es werden jeweilen die gesamten Urkunden eines Archivs, einer Gruppe von kleineren Archiven oder einer Archivabteilung des Staatsarchivs in einem Band zusammengefaßt, und zwar aus der ganzen Zeit bis zum Untergang der Alten Eidgenossenschaft 1798. Jeder Band wird durch ein ausführliches Namen- und Sachverzeichnis gut zugänglich gemacht. Der Nachteil bei diesem Vorgehen ist die Zerlegung der Veröffentlichung in eine große Anzahl einzelner Teile. Einen Vorteil bietet dafür die Möglichkeit, geschlossene Bestände geschlossen vorzulegen. Praktisch hat sich im übrigen dieses Vorgehen bewährt, so daß heute bereits neun Bände von teilweise stattlichem Umfange vorliegen, während zwei weitere im Druck befindlich sind. Bereits beginnt sich auch wenigstens auf dem Gebiet der Städtegeschichte das ganze zu einer Einheit zusammenzuschließen. Von den insgesamt 11 aargauischen Städten haben zwei bereits früher Urkundenbücher erhalten, die den heutigen Anforderungen entsprechen, nämlich Baden 1896/99 und Zofingen 1915. In den „Aargauer Urkunden" liegen nun vor die sechs Stadtarchive von Lenzburg, Rheinfelden, Laufenburg, Brugg, Bremgarten und Aarau, während Kaiserstuhl eben gedruckt und Klingnau vorbereitet wird. Bei weiterem derartigem Fortschreiten wird das Unternehmen zweifellos die urkundlichen Quellen zur aargauischen Geschichte in einem Ausmaße vorlegen können, das sowohl den Ansprüchen der historischen Wissenschaft mit ihren Sonderzweigen der Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, der Kultur- und Familiengeschichte gerecht wird wie auch allen Wünschen der Heimatkunde in der Schule und darüber hinaus. Der vorliegende Band bringt das Archiv der heutigen Hauptstadt des Kantons, die aber von ihrer Gründung durch die Kiburger in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts weg bis 1798 nur eine bescheidene Rolle gespielt hat. Der Band bringt denn auch verhältnismäßig wenig zur politischen Geschichte. Dafür enthalten die 1054 Nummern um so mehr Stoff für die Kultur, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt und ihrer Umgebung. Die Regesten sind dabei so ausführlich gehalten, daß sie nicht nur sämtliche Namen, sondern auch den Sachinhalt so weit bringen, daß sich in der Regel jedes Zurückgehen auf das Original erübrigt. Besonders sorgfältig und eingehend ist das über 100 Seiten starke Register gehalten, das den bunten Stoff nach Möglichkeit erschließt. Die Bearbeitung von Text und Register durch Georg B. wird allen wissenschaftlichen Ansprüchen gerecht.

Aarau. *H. Ammann.*

O. Vasella, Die bischöfliche Herrschaft in Graubünden und die

Bauernartikel von 1526, untersucht ausgehend von den Bestimmungen der Ilanzer Artikel, die durch Indigenatsprinzip und Mitberatungsrecht bei der Bischofswahl die Interessen der Gemeinden gegenüber dem Hochstift Chur zu wahren bezweckten, die Verwaltung der Stiftsregierung während der Abwesenheit des geflüchteten Bischofs durch die stellvertretenden Organe Hofmeister, Regentschaft und Rechnungskommission und den Kampf um die bischöflichen Herrschaftsrechte bis zur Beendigung der Krise durch die Bischofsneuwahl von 1541, wobei durch eine weitgehende Kapitulation des Domkapitels ein vorläufiger Ausgleich zwischen Hochstift und Gemeinden erzielt wurde. Hervorzuheben sind die Rückblicke auf die verfassungsgeschichtliche Entwicklung in Graubünden und die Charakteristik einzelner Persönlichkeiten wie Bischof Paul Ziegler und Regent und Domdekan Caspar v. Capaul (Zs. f. Schweiz. Gesch. 22, 1942, S. 1—86).

O. Stolz, Land und Landesfürst in Bayern und Tirol, verwahrt sich gegen den ihm von O. Brunner gemachten Vorwurf, hinsichtlich der Entstehung des Landes Tirol keinen Unterschied zwischen Herrschaft und Land gemacht zu haben. Er lehnt Brunners Annahme, daß es ein Land Tirol als landrechtliche Einheit vor und unabhängig von der Herrschaft der Grafen von Tirol gegeben habe, ab und tut dar, daß vielmehr erst die Entstehung des gräflichen Herrschaftsgebietes die Bildung des Begriffes „Land Tirol" verursacht habe. Nicht das Recht, sondern die landesfürstliche Herrschaft entscheide über die Anwendung dieses Begriffes auf bestimmte Gebiete. So wurde die Grafschaft Görz als ein „Land" betrachtet, obwohl sie Gebiete der beiden Herzogtümer Bayern und Kärnten mit jeweils besonderem Landrecht in sich vereinigte. Auch Brunners These, die Landesfürsten des 13. bis 15. Jahrhunderts seien von einem über ihnen stehenden Rechte abhängig und daher ihre Herrschaftsgewalt nicht souverän im Sinne der Neuzeit gewesen, wird abgelehnt und ein grundsätzlicher Unterschied zwischen der Landesherrschaft des späteren Mittelalters und dem deutschen Territorialstaat der nächstfolgenden Jahrhunderte nicht gefunden. Als Beweis dafür, daß schon das ausgehende Mittelalter eine wirkliche Staatsgewalt in modernem Sinne gekannt habe, bringt St. zwei Schriftsätze über Umfang und Inhalt der landesfürstlichen Gewalt in Tirol, die 1460 bei Gelegenheit eines Streites zwischen Herzog Sigmund von Österreich und dem Bischof Nikolaus Cusanus von Brixen um die Vogtei über das Frauenstift Sonnenburg bei Bruneck im Pustertal wahrscheinlich von Gregor von Heimburg verfaßt sind. In dem Ausdruck „Landesfürst" sieht St. einen typischen Begriff des spätmittelalterlichen Staatsrechts als Steigerung gegenüber dem „Landesherrn". Die erste literarische Verwendung des Ausdrucks „Landeshoheit" findet St. zuerst in V. L. v. Seckendorffs Teutschem Fürsten-Staat 1656 (Zs. f. bayr. Landesgesch. 13, 1942, S. 161—252).

Die Archivalische Beilage der vom Reichsarchiv Wien herausgegebenen Historischen Blätter, Heft 6, 1942, setzt mit einem V. Teil

die Salzburger Archivberichte fort. Hervorzuheben sind daraus die unter Nr. 654—796 gebotenen Regesten der Originalurkunden des Halleiner Stadt- und Museumsarchivs für die Zeit 1340—1497.

P. Schondorff, Der deutsche Anteil an den mittelalterlichen Bergwerks- und Hüttenunternehmungen Ostschlesiens, kommt zu dem Ergebnis, daß in dem schlesischen Raum rechts der Oder mit Einschluß der angrenzenden östlichen, jetzt größtenteils zum Gau Oberschlesien geschlagenen Gebiete das mittelalterliche Berg- und Hüttenwesen schlechthin als deutsche Leistung angesprochen werden muß. Erst seit dem Ende des 15. Jahrhunderts macht sich slawischer Einfluß bemerkbar. Wertvoll ist die als Beilage gebotene Übersicht über die urkundlich nachgewiesenen Eisenhämmer bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, einschließlich der nur als Wüstungen bekannten Werke (Deutsche Monatshefte 8, 1942 Heft 10—12, S. 476—516).

G. W.

GESCHICHTE DES DEUTSCHTUMS IM AUSLANDE

Zeitschriftenbericht von H. Beyer-Prag

Karl Kurt Klein, Literaturgeschichte des Deutschtums im Ausland. Schrifttum und Geistesleben der deutschen Volksgruppen im Ausland vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Leipzig, Bibliograph. Institut 1939. 475 S. 17,50 RM. — Nach der ersten zusammenfassenden Darstellung des Stoffes, die Nadler nach seinen Gesichtspunkten gegeben hat, und der leider völlig in ästhetischen Kategorien stecken bleibenden Untersuchung W. Schneiders gibt der Siebenbürger Sachse K., jetzt Professor in Klausenburg, eine umfassende, im Grundaufbau verläßliche und in den Einzelheiten reichhaltige Literaturgeschichte des Auslandsdeutschtums. Die Schwierigkeiten, die einem derartigen Unternehmen entgegenstehen, liegen auf der Hand: sie sind einmal in der Tatsache begründet, daß der Begriff Deutschtum „im Ausland" sich geschichtlich ständig wandelt, zum andern in der Forderung, beim Schrifttum jeweils zu berücksichtigen, ob es mit dem Leben der Volksgruppe noch verbunden ist oder nicht. Zwei Beispiele: Im 16., 17. und 18. Jahrhundert lebt das Deutschtum Thorns, Posens, ja sogar Danzigs ein „auslandsdeutsches Leben", wenn also K. für das Mittelalter die Deutschordensdichtung berücksichtigt, dann hätten m. E. auch Hans Hasentöter (der S. 39 nur in seinen livländischen Liedern behandelt wird), die Danziger Barockdichtung, der Thorner Samuel Schelwig, der Elbinger Zamehl und andere einbezogen werden sollen. Auf der anderen Seite stellt K. Henry von Heiseler stark heraus (S. 340—345), weil er in Petersburg geboren ist. Das Leben Heiselers, der zum George-Kreis gehörte, vollzieht sich jedoch ohne engere Verbindungen zum Rußlanddeutschtum, so daß man zweifeln kann, ob seine Aufnahme berechtigt war. Diese beiden Beispiele sollen lediglich zwei eigentümliche Schwierigkeiten zeigen, mit denen der Vf. zu tun hatte — auch wenn man die Wege nicht immer billigt, auf denen er sie meisterte oder umging, muß

man das Gesamtwerk loben. Einige Ergänzungen für die wünschenswerte 2. Auflage: Es ist sicher richtig, daß die Freimaurerei im ausgehenden 18. Jahrhundert an der Verbreitung gewisser Ideen im Osten stark beteiligt war, damit jedoch keine Mißverständnisse entstehen, wären S. 107f. einige Bemerkungen über Unterschiede in der Freimaurerei notwendig gewesen. Das ungarländische Deutschtum des 19. Jahrhunderts ist etwas knapp weggekommen. Ed. Glatz wird nur kurz erwähnt, unrichtig ist, daß er zunächst für den madjarischen Aufstand 1848 eintrat (S. 252, das Gegenteil ist richtig: Glatz mußte bekanntlich aus Pest fliehen!). Moritz Kolbenheyer (S. 150) machte eine innere Entwicklung durch, die sein Verhältnis zum Madjarentum neu bestimmte. Stefan Augsburger (1840—1893), dessen Gedichte posthum erschienen, fehlt gänzlich. Eine Legende ist die Behauptung S. 163 und 227, daß „die Banater Deutschen 1848 an der Seite der Madjaren gegen Österreich gekämpft" haben — eine Legende, die Kossuth und sein Innenminister Szemere bald nach den Ereignissen aufgebracht haben, die dann einige Siebenbürger Sachsen aus bestimmten taktischen Gründen übernahmen, die aber — sieht man von einigen stadtdeutschen Gruppen ab — nichts anderes als eine unbeweisbare Behauptung ist. Sie sollte endlich aus dem wissenschaftlichen Schrifttum verschwinden. Bei Karl Schurz hätte die Problematik seiner geistig-politischen Position angedeutet werden müssen, im übrigen fehlt in der Reihe der Amerikadeutschen der wichtige J. B. Stallo. In der Bewertung des überseedeutschen Schrifttums ist der Vf. stark von H. Kloß abhängig, das hat hier und da zu Fehlurteilen geführt, da K.s Absichten sich nicht mit den Zielen decken, die Kloß bei der Sammlung und Sichtung seines Materials vorschwebten. Der Streit Koseritz-Rotermund im Brasiliendeutschtum (S. 290ff.) wird erst durch die nicht benutzten Arbeiten von E. Fausel voll verständlich. Den Texasdeutschen H. H. Houston Meyer hat der Vf. wohl erst nach Abschluß seiner Arbeit in dem bedeutenden Roman „Konrad Bäumlers weiter Weg" kennen gelernt. Mit dem Deutschtum des ehemaligen Polens ist K. persönlich nicht vertraut. Trotzdem ist seine Darstellung anzuerkennen, wenn auch die geistige völkische Entwicklung des Kongreßpolnischen Deutschtums ein wenig verzeichnet wurde. Die von A. Eichler und L. Wolff herausgegebene Monatsschrift hieß „Geistiges Leben". Philipp Kreutz wird S. 369 überschätzt. Unter den Galiziendeutschen fehlt Rose Planner. Sehr wertvoll ist das Schrifttumsverzeichnis.

Prag. *H. J. Beyer.*

Heinrich Kramm, Wittenberg und das Auslandsdeutschtum im Lichte älterer Hochschulschriften. (Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten, Heft 50.) Leipzig, O. Harrassowitz. 169 S. — Es war ein guter Gedanke des Vf.s, die Sammlung von Dissertationen der alten Universität Wittenberg, deren bibliothekarische Aufbereitung ihm übertragen war, unter dem Gesichtspunkte der geistigen Ausstrahlung der Lutherstadt durchzuarbeiten.

Das Ergebnis dieses Versuches ist — neben einer bibliothekswissenschaftlichen Beschreibung des Materials — eine Darstellung des Ranges, den die Leucorea vor allem im 16. und 17. Jahrhundert unter den Gebildeten des Nordens, Polens, der böhmisch-innerösterreichischen Länder und vor allem Ungarns sowie Siebenbürgens einnahm. Kr. hat die Studien, die neben anderen vorzüglich Theodor Wotschke, dem die Arbeit gewidmet ist, betrieben hat, in manchen Punkten nicht unwesentlich ergänzt. Insbesondere hat er gezeigt, daß die Matrikeln ein ungenügendes Bild von der Stärke des Besuches volksdeutscher und ausländischer Studenten an den Hochschulen des Reiches vermitteln. Darüber hinaus beweist seine Studie, daß es möglich ist, sogar einem derartig spröden Stoff volksgeschichtlich bedeutsame Gesichtspunkte abzugewinnen. Der Vf. hat die Korrektur dieser Untersuchung, die sowohl für die Volks- und Kulturgeschichte als auch für die Erforschung der Studentengruppen und Gelehrtenfamilien von Interesse ist, an einer fernen Besatzungsfront lesen müssen. Infolgedessen sind eine Reihe Schreibfehler und hier und da auch kleine Irrtümer stehen geblieben; wir wollen sie ihm nicht vorzählen. Entgangen sind dem Vf. die Materialien, die D. Oljančyn zum Thema „Reußisch-ukrainische Studenten im Abendlande" im Kyrios II (1937) veröffentlicht hat. Die Slowaken kann man nicht als Bruder-„Volk" der Tschechen (S. 122) bezeichnen, Sprachverwandtschaft bedeutet noch nicht Volksverwandtschaft! Der Raum Altungarns wird ziemlich ausführlich behandelt, z. T. nach dem Buche von Fr. Valjavec über den deutschen Kultureinfluß im Südosten, das dem Vf. in den Fahnen zugänglich war, immerhin ließe sich hier (auch an Hand von Valjavec) noch einiges mehr sagen. Die sehr knappen und in dieser Form ungenügenden Angaben über den slovenischen Raum lassen sich jetzt an Hand der Studie von Günther Stökl (Breslau 1940) ergänzen. Alles in allem: ein wertvoller Beitrag der Bibliothekare zur gesamtdeutschen Volksgeschichte!

Prag. *H. J. Beyer.*

Über die „junge flämische Bauernsiedlung in Frankreich" unterrichtet Enno Meyer in „Volksforschung" V, S. 92—103. Zur Gesamtfrage des Flamentums in Nordostfrankreich ist neben dem Buche von Kl. Pleyer vor allem H. van Byleveld, Nederland in Frankrijk. De Zuidergrens der Nederlanden, Antwerpen 1941, zu vergleichen. Beide Werke waren dem Vf., der als Soldat in Frankreich steht, nicht zugänglich. *H. B.*

Josef Kühnel, Thaddäus Haenke, Leben und Leistung eines sudetendeutschen Naturforschers. Anhang: Briefe — Dokumente — Stammbaum. Heida, G. Köhler & Co. 188 S. — Dem aus dem nordböhmischen Städtchen Kreibitz stammenden Südamerikaforscher Haenke widerfuhr das häufige Schicksal bahnbrechender Grenzdeutscher in doppelter Form: Als Forscher wurde er von der Heimat und dem Gesamtvolk nicht zur Kenntnis genommen, obwohl er wohl als der hervorragendste Vorgänger A. v. Humboldts anzu-

sehen ist. Erst jetzt beginnt man Haenkes Bedeutung für die Erforschung Südamerikas zu würdigen, vgl. J. u. R. Gicklhorn in Mitt. d. Geogr. Ges. in Hamburg, Bd. 47 (1941 S.), S. 269—364 als Ergänzung zu der biographischen Darstellung K.s. Als Deutscher wurde er von dem Umweltvolk nicht anerkannt, da man glaubte, ihn für die tschechische Wissenschaft in Anspruch nehmen zu dürfen. Fr. Khol, der 1911 das erste grundlegende Werk über Haenke geschrieben hat, „annektierte" ihn in der gleichen Weise für das Tschechentum, wie etwa Capek den für Niederländisch-Nordamerika so bedeutenden Prager Augustin Hermann, von dem die älteste Ansicht der Siedlung Neuyork stammt. Haenke war jedoch rein deutscher Abstammung, seine Gesinnung ließ sich als böhmischer Landespatriotismus und aufklärerisch-deutsche Kulturgesinnung kennzeichnen; von Bindungen an die nationaltschechische Seite kann keine Rede sein. Die vorliegende Biographie will einen ersten umfassenden Überblick über Leben und Werk geben, um die „Wiederentdeckung" Haenkes durch das Sudetendeutschtum einzuleiten. Eingehende Untersuchungen der wissenschaftlichen Leistungen wurden von einem Prager Arbeitskreis eingeleitet.

Prag. *H. J. Beyer.*

Auf Grund zahlreicher Einzelforschungen verstärkt sich der Eindruck, daß der neuzeitlichen deutschen Einwanderung nach Böhmen und Mähren eine größere Bedeutung zukommt als bisher angenommen. Vielfach handelt es sich um inzwischen tschechisierte josefinische Siedlungen oder um wirtschaftlich führende Familiengruppen. Den Löwenanteil der neueren Publikationen stellte Franz J. Beranek, von ihm stammen die Aufsätze über das Pardubitzer Deutschtumsgebiet in den „Glatzer Heimatblättern" XXIV u. XXV, im Braunauer „Jahrbuch der Heimat" 1941, im Schlesischen Jahrbuch XI sowie über Libinsdorf in den „Sudetendeutschen Monatsheften", 1940, H. 10, und in der in Bensen erscheinenden Heimatzeitschrift „Aus heimatlichen Bergen", XLV, S. 257ff., XLVI, S. 19ff., 344f., 439ff. Eine Übersicht über das Thema „Neuzeitliche Deutschansiedlungen im tschechischen Sprachgebiet" veröffentlichte er in „Volksforschung", V, S. 10—23. Ergänzungen für Mähren gab Hans Reutter unter dem Titel „Zuwanderung aus dem geschlossenen deutschen Sprachgebiet nach Mähren im 19. und 20. Jahrhundert" in „Volksforschung", V, S. 126—130. Im Rahmen einer allgemeinen Untersuchung über Umvolkungsfragen verglich H. J. Beyer den blutsdeutschen Anteil im jetzigen Protektorat mit der Bedeutung des deutschen Blutseinschlags im westgalizischen Polentum (sog. „Walddeutsche"), vgl. „Ghetto oder Assimilation? Die amerikanische Soziologie und ostmitteleuropäische Volkstumsfragen", Zeitschrift für Politik, 1942, S. 329—346. K. v. Müller verwertete Namensuntersuchungen auf Friedhöfen zu sozialanthropologischen Betrachtungen zu obigem Problem („Raumforschung", Sonderheft Böhmen und Mähren, 1942.)

„Der Werdegang der deutschen Südostforschung und ihr gegenwärtiger Stand" wird von Fr. Valjavec in den „Südostforschungen", VI, S. 1—37, sachkundig und überlegt charakterisiert. In wissenschaftsgeschichtlicher Hinsicht ist diese Abhandlung als Teilarbeit zu einer Geschichte „auslandswissenschaftlicher" Forschung im deutschen Sprachgebiet anzusehen.

Eine erste Übersicht über „Deutsche Südostwanderung im 19. und 20. Jahrhundert" bringt Egon Lendl in „Volksforschung", V, S. 82—92.

Die bibliographische Arbeit von B. Kupffer über „Das neuere deutsche Schrifttum über den deutschen Bauernstand in der Slowakei" erweist die starke Vernachlässigung agrargeschichtlicher und agrarwissenschaftlicher Fragestellungen bei der bisherigen Volksforschung im Slowakeideutschtum. (Dt. Archiv f. L. u. Vf., IV, 3/4. Übersehen wurden Aufsätze von E. Wolfgramm (Sudetendeutsches Jahrbuch 1938), Fr. Beranek (über das Gebiet der Kleinen Karpaten in versch. Blättern) u. W. Kuhn (Geograph. Jahresbericht aus Österreich, 1933); nach Abschluß der bibliogr. Übersicht erschienen wichtige Untersuchungen von Fr. Beranek u. A. Malaschofky zur Siedlungsfrage.

Eine Übersicht über die Erforschung des Australiendeutschtums veröffentlicht K. H. Pfeffer im Dt. Arch. f. L. u. Vf., IV, S. 602—611.
H. B.

Ed. Schneider, Die Wolgadeutschen, macht für Oberhessen Angaben über die im Auftrage der Zarin Katharina II. durchgeführte Kolonistenwerbung und die von der landgräflichen Regierung zur Verhinderung der Auswanderung getroffenen Gegenmaßnahmen (Arch. f. hess. Gesch. N. F. 22, 1942, S. 270—288). *G. W.*

NACHRUFE

Armin Tille †.

Im 72. Lebensjahre verschied nach längerem Leiden am 14. Oktober 1941 in Beuel (Rheinprovinz) der Direktor der Thüringischen Staatsarchive i. R. Professor Dr. Armin Tille. Am 26. Februar 1870 war er in Lauenstein (Erzgebirge) geboren, besuchte die Fürstenschule Grimma und studierte 1890 bis 1894 in Leipzig neben Deutsch, Philosophie und Nationalökonomie besonders Geschichte unter Karl Lamprecht, der seine Studien und seine gesamte wissenschaftliche Haltung stark beeinflußte. Nach seiner Promotion mit einer Arbeit über „Die bäuerliche Wirtschaftsverfassung des Vintschgaues" (Innsbruck 1895) widmete er sich längere Zeit der Verzeichnung der kleineren Archive der Rheinprovinz für die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde (1895—1899) und einer ausgedehnten Tätigkeit als freier wissenschaftlicher Schriftsteller in Leipzig (1899—1907); dann wurde er 1907 als Landtagsbibliothekar nach Dresden und 1913

als Direktor des Staatsarchivs nach Weimar berufen. Hier hat er, nachdem seine Stellung 1926 zu der eines Leiters des gesamten staatlichen Archivwesens in Thüringen erweitert worden war, gewirkt bis zum Eintritt in den Ruhestand am 1. Oktober 1934, den er in Bonn verlebte.

Die geschichtswissenschaftliche Arbeit Tilles war nach Stoff und Umfang ungemein ausgedehnt (vgl. das von Friedrich Facius zusammengestellte Verzeichnis der Schriften von A. T.: Ztschr. d. Ver. f. thür. Gesch. N. F. Bd. 36, 1942, S. 283—301); sie reichte von der Weltgeschichte — zu Helmolts Weltgeschichte steuerte er mehrere Abschnitte bei, die zweite Auflage ist von ihm herausgegeben — bis zur Landes- und Heimatgeschichte und umfaßte nach den Anregungen seines Lehrers Lamprecht alle Zweige des geschichtlichen Lebens, vornehmlich Wirtschafts- und Rechtsgeschichte. Überwiegen dabei auch die kleinen Beiträge bei weitem die größeren Arbeiten, so legen doch alle Veröffentlichungen Zeugnis ab von dem reichen Wissen und umfassenden Können Tilles, seinem klaren, wahrheitsuchenden Blick für das Wesentliche und seiner glücklichen Gabe, auch in unerschlossene Gebiete ergebnisreich und anregend einzudringen. Seine besondere, anerkannte Stellung in der deutschen Geschichtswissenschaft hat er sich damit geschaffen, daß er frühzeitig die Bedeutung der Landesgeschichte hervorhob, die nicht um ihrer selbst willen zu betreiben sei, sondern der Aufhellung der allgemeinen Geschichte des deutschen Volkes zu dienen habe. Zur Verbreitung und Verwirklichung dieses Gedankens gab er seit 1899 die 1923 leider eingegangenen „Deutschen Geschichtsblätter" als „Monatsschrift für Erforschung deutscher Vergangenheit auf landesgeschichtlicher Grundlage" heraus, die er ganz nach seinen Anschauungen gestaltete. Aus der gleichen Einstellung leitete er auch die Abteilung „Deutsche Landesgeschichten" der „Allgemeinen Staatengeschichte" und verfaßte für die 6. und 7. Auflage von Gebhardts Handbuch der deutschen Geschichte den knappen, aber inhaltreichen Abschnitt über die deutschen Territorien. Sein Name und sein Werk bleiben so mit der allgemeinen deutschen Landesgeschichtsforschung eng verbunden. Seiner Wahlheimat Thüringen aber schenkte er zwei Bücher, die zu den besten Erzeugnissen thüringischer Geschichtsforschung gehören und vorbildlich und anregend über den besonderen Gegenstand hinaus sind, seine „Einführung in die thüringische Geschichte" (1931) und seine „Anfänge der Stadt Weimar" (1940).

Daneben ist T. auch für die wissenschaftliche Genealogie, die ihn zu ihren Begründern zählt, bahnbrechend tätig gewesen. Er gehört zu dem Kreis, der 1904 die Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte ins Leben rief, und seit 1906 trat er für den Ausbau der Genealogie als einer Sozialwissenschaft ein. Bis in seine letzten Lebenstage hinein hat er auf diesem Gebiete fruchtbar gewirkt.

Endlich wird sein Bild aber erst durch das wissenschaftliche Wirken in seinem Amtsbereich als Leiter des thüringischen Archiv-

Wesens vollständig, das er von Grund auf neu aufgebaut hat. Die mannigfachen Anregungen zu geschichtlichen Arbeiten, die von ihm ausgegangen sind, seine tatkräftige Hilfe für die fruchtbare Gestaltung der heimatgeschichtlichen Forschung und sein menschlich immer gütiges und verstehendes, helfendes und förderndes Wesen und Wirken haben ihm viel Dankbarkeit eingetragen, die bei allen, die mit ihm in Verbindung kamen, über das Grab hinaus lebendig bleiben wird. Ein reich erfülltes Leben ist zu Ende gegangen, dessen Spuren nie zu verwischen sind.

Weimar. *W. Flach.*

Karl Petersen †.

Als a. o. Professor für Mittlere und Neuere Geschichte sowie für Nordische Geistes- und Kulturgeschichte an der Universität Greifswald verstarb am 26. Januar 1942 in Berlin Dr. Karl Petersen.

Er war am 5. 3. 1885 in Hvidding im später abgetrennten Nordschleswig geboren, hatte 1911 an seiner Heimatuniversität Kiel mit einer Arbeit über den kurmärkischen Adel im 17. Jahrhundert promoviert und sich nach dem Kriege 1914—18, an welchem er teilnahm, 1922 ebendort mit einer Arbeit über die „Geschichte des Kreises Beeskow-Storkow" habilitiert. Zum Sommersemester 1939 wurde er an die Universität Greifswald versetzt, wo er im Rahmen der der Pommerschen Hochschule zugefallenen Sonderaufgabe vornehmlich die Nordische Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der Geistes- und Kulturgeschichte vertreten sollte. In Greifswald ist Petersen nicht mehr zu ausgreifender Tätigkeit gekommen; ein schweres Herzleiden, die Kriegsverhältnisse und vor allem die seine ganze Kraft in Anspruch nehmende Redaktion des Handwörterbuches des Auslandsdeutschtums, die ihn je länger je mehr an seine Berliner Dienststelle band, haben ihn nicht dazu kommen lassen.

Seine Herkunft aus dem nordmärkischen Grenzlandsdeutschtum hat Petersen in doppeltem Sinne als verpflichtend gefühlt: als Verpflichtung zum aktiven Einsatz in der Volkstumsarbeit und als Aufforderung zum geistigen Brückenschlag nach dem Norden. Jenem Zwecke dienten seine Teilnahme am „Handbuch zur schleswigschen Frage", das er mit dem zu Beginn dieses Krieges gefallenen Karl Alnor gemeinsam herausgab, und seine Arbeiten über Nikolaus Falck: „Nikolaus Falck und die Entstehung des schleswig-holsteinischen Gedankens" (1926), wo er Falck neben Dahlmann den ihm gebührenden Platz in den Anfängen der schleswig-holsteinischen Bewegung sichert, und „Nikolaus Falcks politische Wandlung in den Jahren der Reaktion 1819—34" (1939). Geistigen Brückenschlag nach dem Norden will leisten die Abhandlung „Deutscher und nordischer Geist. Ihre Wechselbeziehungen im Verlauf der Geschichte. Versuch eines Umrisses", Petersens Beitrag zu dem Sammelband „Deutschland und der Norden", den er im Auftrage der Schleswig-Holsteinischen Universitätsgesellschaft zur Erinnerung an die Nordisch-Deutsche

Woche in Kiel 1929 im folgenden Jahre herausgab; 1937 ist diese Abhandlung in unverändertem Neuabdruck erschienen.

In den gestalt- und maßstablosen Jahren nach dem ersten Weltkriege hat sich Petersen an den George-Kreis angeschlossen. Sein mit Erich Wolff herausgegebenes Buch „Das Schicksal der Musik von der Antike bis zur Gegenwart" (1923) und die mit dem Georgebiographen Friedrich Wolters neugeformten „Heldensagen der germanischen Frühzeit" (1921) tragen das Signet der „Blätter für die Kunst". Selbst wenn wir in der Antwort an seinen dänischen Kritiker Karl Roos (Politiken 13. 1. 32) nicht Petersens Urteil über George als „die höchste Darstellung der geistigen Grundkräfte in der deutschen Nation unserer Zeit" lasen, würden wir georgianische Maßstäbe auch noch in Petersens Abhandlung „Deutscher und Nordischer Geist" wiederfinden. So richtet z. B. das 5. Kapitel die mit den Augen des George-Kreises gesehene Gestalt Goethes als überzeitlichen und übervölkischen Maßstab auf, vor dem sich auch die nordische Dichtung zu rechtfertigen hat. Darüber kommt der Gedanke der volkhaften Bindung der Kunst zu kurz. Es wird überdies die Geschichte der deutsch-nordischen Wechselbeziehungen allzu einseitig an der Wirkung einzelner Gestalten abgelesen, nicht durch die ganze Breite des geistigen Lebens verfolgt. Daher das Bruchstückhafte des Petersenschen Versuchs, das nicht nur auf den Mangel an Vorarbeiten zurückzuführen ist. Petersen hat es bedauert, daß er meinen älteren Versuch „Deutschland und Skandinavien in ihren geistigen Wechselbeziehungen" (1926) erst nach Abschluß seiner Arbeit kennengelernt habe. Dieser ist von der Auffassung getragen, die ich 1928 in der Eröffnungsrede zur Deutsch-Nordischen Nordistentagung in Lübeck mit den Worten umriß, daß der geistige Verkehr zwischen Deutschland und Skandinavien zwar nicht zu allen Zeiten gleich rege gewesen, aber auch nie ganz unterbrochen worden sei und daß die Gründe für diese Kontinuität in Blutsverwandtschaft, Raumlage und der Gemeinsamkeit geschichtlichen Schicksals zu suchen sei.

Auf die Dauer ist dann aber doch die Herkunft aus dem Grenzlandsdeutschtum für Petersens Arbeit bestimmend gewesen. Sie schenkte ihm das Erlebnis der völkischen Wirklichkeit, soweit seine herbe, sich leicht abschließende Art dafür empfänglich war. Die Arbeit seines letzten Lebensjahrzehntes galt dem Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums, dessen Hauptredakteur er war, das im Mai 1933 mit der 1. Lieferung zu erscheinen begann und das er seinen Mitarbeitern zur Vollendung hinterlassen hat. Es war sein Verdienst, wenn der schwierige und mühsame Plan dieses politisch höchst wichtigen Werkes Wirklichkeit geworden ist und wenn das Handwörterbuch trotz der Vielzahl der Mitarbeiter als ein Werk aus einem Guß sich darbietet. Von seinen Beiträgen für das Handwörterbuch seien erwähnt sein gewichtiger Anteil an dem Sammelartikel „Dänemark" und, einen neuen Arbeitsbereich Petersens eröffnend, sein letzter Beitrag, eine Darstellung der wirtschaftlich-sozialen Struk-

tur des modernen Großbritanniens im Rahmen des Sammelartikels „Groß-Britannien".

Greifswald, z. Z. Wehrmacht. *Magon.*

Hans Weirich †.

Zweiunddreißig Jahre alt fiel am 14. Juni 1942, eben erst an der Ostfront zu neuem Einsatz gekommen, der planmäßige außerordentliche Professor für Geschichte des Mittelalters, geschichtliche Hilfswissenschaften und geschichtliche Landeskunde an der Universität Tübingen, Dr. phil. habil. Hans Weirich. Mit ihm hat die deutsche Mittelalterwissenschaft dem Kampf um die Zukunft des Reiches eine ihrer besten Hoffnungen geopfert. Weirich, Sohn eines Pfarrhauses, kam von der Theologie zur Geschichte. Die Grundlage, die er von dort schon mitbrachte, hat er in Marburg und am Wiener Institut zu sorgfältiger Ausbildung in den technischen Disziplinen unseres Faches entwickelt. Und sein Zug zu den Hilfswissenschaften war so stark, daß er, obwohl schon beim Abschluß des Studiums deutlich war, daß er das Zeug zum Universitätslehrer hatte, bewußt den Umweg über die Archivlaufbahn einschlug. Die Verzögerung, die das an sich bedeutete, war bald wettgemacht: in wenigen Semestern ist er von der Dozentur (in Berlin und Marburg) zur Professur aufgestiegen. Sie eröffnete ihm an der schwäbischen Landeshochschule ein Arbeitsfeld, das seinem in Marburg gelegten wissenschaftlichen Fundament glänzend entsprach und darüber hinaus verhieß, sich zu einem landesgeschichtlichen Institut auszuweiten. Nur anderthalb Semester hat er es noch betreuen können, ehe ihn, der schon die Schlacht in Frankreich mitgemacht, der Krieg von neuem an sich riß. . . .

Weirich hatte die mit der Fähigkeit zu rascher Arbeit glücklich gemischte Neigung zu gründlichster Untersuchung. Ihr verdanken wir außer kleineren Aufsätzen sein im Dienst des „Geschichtlichen Atlas von Hessen und Nassau" gemeinsam mit G. Kleinfeldt verfaßtes Erstlingswerk „Die mittelalterliche Kirchenorganisation im oberhessisch-nassauischen Raum" und den Halbband des nun wieder verwaisten „Urkundenbuchs der Reichsabtei Hersfeld". Beides ausgereifte und ausgewogene Leistungen, die ihm einen Namen in der Geschichte der hessischen Geschichtsforschung und der Diplomatik sichern. Aber die Begabung zu weiterer Einzelforschung, die aus ihnen spricht, zeigt Weirich doch nur von der einen Seite. Merkwürdig kontrastiert mit ihr die Beschwingtheit seines Wesens, ein Ausdruck westischer Rassenelemente, die in ihm waren, und sein rheinisches Temperament, das sich schon früh, redebegnadet, wie er war, in der Debatte einer wissenschaftlichen Tagung keck, aber glückhaft herauswagte. Seinen Forschungstrieb lenkten diese Eigenschaften bald auf größere Themen und zu umfassenderer Schau. Und dieser Zug, der in ihm sichtlich wuchs an der Lehrtätigkeit des Dozenten, begann schon literarisch fruchtbar zu werden, in einer Untersuchung über das mittelalterliche Königslager und in einem Vortrag über die Wande-

rungen der Germanen. Sie lassen nur erst ahnen, was in ihm war und nun vor der Reife des Lebens mit dem Frühvollendeten in die russische Erde sank.

Marburg. *Edmund E. Stengel.*

Oskar Schmid †.

Am 21. August 1942 erlag in Baden bei Wien der Oberarchivrat des Wiener Reichsarchivs Dr. Oskar Schmid einem Lungenleiden. Mit ihm ist einer der kenntnisreichsten und besten Beamten dieses Archivs dahingegangen. Am 13. Mai 1890 zu Wien geboren, trat Schmid, der aus der bewährten Schule des Wiener Instituts für Geschichtsforschung hervorgegangen war, nachdem er den Weltkrieg 1914/18 als Offizier eines österreichischen Reiterregiments mitgemacht hatte, im Jahre 1920 in das Haus-, Hof- und Staatsarchiv ein. Mit dem ihn auszeichnenden Fleiß arbeitete er sich rasch in dessen Bestände ein, die Archive des ersten Reiches und später die belgische Abteilung des Archivs wurden seine Hauptarbeitsgebiete, zu deren besten Kennern er zählte. In dem von L. Bittner herausgegebenen Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs hat er in Bd. 4 in einem umfassenden „Belgien" betitelten Abschnitt die belgische Abteilung behandelt und mit dieser Arbeit weit über ein vorzügliches Archivinventar hinaus einen überaus wertvollen Beitrag zur Verwaltungsgeschichte der Niederlande vom 16. bis 18. Jahrhundert geliefert. Schmid war auch Mitarbeiter Heinrichs von Srbik an dessen großer Aktenpublikation „Quellen zur deutschen Politik Österreichs 1859—1866". Manche andere von ihm begonnene Arbeit blieb unvollendet. Peinliche Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit zeichneten alle seine Arbeiten aus. Mit nie versagender Hilfsbereitschaft und größter Gefälligkeit stand er jedem Archivbenutzer, der sich Rat und Hilfe erbat, zur Seite, mancher von ihnen wird dankbar des ob seines liebenswürdigen, vornehmen Wesens allgemein geschätzten Mannes gedenken. Schon schwer krank hat Schmid noch in den Jahren 1940 und 1941 beim Archivschutz in Belgien als Kriegsverwaltungsrat eine sehr ersprießliche Tätigkeit entfaltet.

Wien. *L. Groß.*

VERSCHIEDENES

Knust-Stiftung.

Die Philosophische Fakultät der Universität Leipzig stellt folgende Preisausschreiben der Knust-Stiftung:

1. „Die Erziehung und Führung in Alt-Iran, als ein Beitrag zur arischen Altertumskunde, auf Grund der griechischen und einheimischen Quellen, darzustellen."
2. „Die Rolle des sozialen Gedankens beim Erwachen des deutschen Nationalbewußtseins (1789—1815)."

Die Arbeiten müssen in deutscher Sprache abgefaßt und bis zum 24. Juni 1945 bei dem Dekanat der Philosophischen Fakultät der

Universität Leipzig, C 1, Ritterstr. 16/22, eingereicht sein. Bewerber müssen an der Universität Leipzig studieren oder studiert haben. Jede Arbeit muß mit einem Kennwort versehen sein, das auch auf einem versiegelten Umschlag anzubringen ist, der den Namen und die Anschrift des Verfassers enthält.

Der Preis für die beste Lösung einer jeden Aufgabe beträgt 1000 RM.

Findet sich unter den zur Bewerbung eingelieferten Arbeiten keine vollkommen genügende, so kann der vergleichsweise besten nach Ermessen der Fakultät eine Anerkennung bis zur Höhe der Hälfte des ursprünglich ausgesetzten Preises zugeteilt werden.

Das Eigentumsrecht an den Preisschriften bleibt den Verfassern. Doch haben diese im Falle der Veröffentlichung auf den Titelblatt den Vermerk: „Gekrönte Preisschrift der Knust-Stiftung" anzubringen und 5 Exemplare der Druckschrift an die Fakultät abzuliefern.

Erwiderung.

Zu C. Brinkmanns Kritik an meiner Arbeit „Ansätze zum geschichtlichen und politischen Denken im Kiewer Rußland" (HZ, Bd. 165, Nr. 3, S. 652) habe ich folgendes zu bemerken:

Eine These der Arbeit ist, daß sich die orthodoxe Kirche des frühen Rußlands dem Leben in dieser Welt gegenüber gleichgültig verhalten hat und das geschichtliche und politische Denken nicht gepflegt und geformt hat. Schon der Wiedergabe dieser These durch B., die Kirche habe das „Geschichts- und Staatsbewußtsein des Volkes unterdrückt", kann ich nur zögernd zustimmen. Denn der wesentliche Zug der altrussischen Frömmigkeit bleibt die Gleichgültigkeit gegenüber der Welt und nicht eine aktive Bekämpfung des Geschichts- und Staatsbewußtseins. Wieso B. in dieser Thesenwiedergabe von einer „an Byzanz nur lose angelehnten Kirche" sprechen kann, bleibt völlig unklar; jedenfalls wird fast auf jeder Seite der Abhandlung auf die enge Beziehung der russischen Kirche mit Byzanz verwiesen. Ebenso ist es irreführend, wenn B. meint, die Darstellung mache von der allgemeinen Charakteristik „eine große Reihe von Ausnahmen"; die ganze Arbeit bemüht sich vielmehr darum, eben die Schriftsteller hervorzuheben, in deren Werke sich Ansätze zum historischen und politischen Denken nachweisen lassen, und zu zeigen, weshalb es nur Ansätze geblieben sind. Allerdings ist die Arbeit von der Überzeugung getragen, daß man ohne ein Vordringen bis zu den religiösen Grundlagen der Epoche keine befriedigende Antwort geben kann. Daher ist es bedauerlich, daß B. die methodische Ausrichtung der Arbeit übergeht und meint, daß sich die Berücksichtigung des religiösen Momentes unter dem Einfluß der das Religiöse überschätzenden russischen Emigrantenliteratur und der das Religiöse abwertenden bolschewistischen Literatur ergeben hat. B. bleibt außerdem verborgen, daß eine Benutzung bolsche-

wistischer Literatur gar nicht vorliegt. Einer geisteswissenschaftlichen Erforschung des Kiewer Rußlands haben sich die Bolschewisten nicht zugewandt. Jeder Fachmann weiß im übrigen, daß gerade in der geisteswissenschaftlichen Literatur bei weitem nicht alle nach 1917 in Rußland gedruckten Bücher bolschewistischen Inhalts sind.

Zusammen mit der Berücksichtigung des religiösen Elementes wirft B. der Arbeit eine „Lebensnähe" vor, die „in die Gefahr gerät, Geschichte zu modernisieren". Eine verantwortliche geistesgeschichtliche Forschung erfordert die Stellungnahme des Historikers und die Verbindung zwischen Vergangenheit und Gegenwart, die „Lebensnähe" ergibt sich von selbst. Mit B. weiß ich mich hierbei in der Ablehnung jeder unwissenschaftlichen Übertragung von Werten der Gegenwart auf die Vergangenheit einig. Die Beispiele jedoch, die er aus der vorliegenden Arbeit anführt, belegen eine solche Modernisierung keineswegs. Wenn ich mich (Anmerkung 163) dagegen wende, daß dem altrussischen Chronisten moralische Gesichtspunkte bei seiner Geschichtsdeutung untergeschoben werden, so liegt gerade darin die Abwehr einer modernen Interpretation zugunsten der religiösen Beurteilungsweise des Chronisten. Unklar bleibt auch, inwiefern die Feststellung, daß die in der wissenschaftlichen Literatur vorhandene Annahme (Anmerkung 85) einer monarchischen bzw. einer vielfürstlichen Tendenz in der ältesten russischen Chronik nicht zu Recht besteht, eine solche Modernisierung sein soll.

B. greift noch zwei Einzelheiten auf. Er kritisiert die abwertende Beurteilung des ältesten russischen Rechtes, der Russkaja Pravda. (Die Bezeichnung der RP als Urteilssammlung (S. 66) wird an derselben Stelle ergänzt und die Rechtssätze als „Rechtssätze ... wie sie sich aus der gewohnheitsrechtlichen Praxis und aus der fürstlichen Rechtssprechung in Einzelfällen ergaben", als „Festsetzungen über die Höhe der Entschädigung bei Körper-, Ehr- und Eigentumsverletzungen" beschrieben.) B. erklärt als „geradezu falsch" die „wiederholte Abwertung der RP als nur einer Urteilssammlung ... und Mangel ausführlicher Rechtsaufzeichnung". Diese Abwertung der RP ist im jeweiligen Zusammenhange erforderlich: das erste Mal (S. 66) ergibt sie sich aus der Überprüfung der RP als möglichem Ansatzpunkt für die Entwicklung von Normen für das politische Leben, das zweite Mal (S. 105) aus dem Vergleich mit den germanischen Rechtsaufzeichnungen: die germanischen Volksrechte allein sind zahlreicher, umfangreicher und differenzierter als die RP.

Schließlich sieht B. einen Widerspruch zwischen dem von mir in der altrussischen Literatur nachgewiesenen Denken in einem Urbild-Abbild-Verhältnis, das aus dem Neuplatonismus stammt, und der Behauptung, daß ein antiker Einfluß in Rußland fehlt. Die Russen haben aber diese Denkweise nicht der Antike entnommen, sondern der christlich-byzantinischen Tradition; sie haben sie sich vor allem nicht in der Verknüpfung mit einer systematischen und begrifflichen Herausstellung angeeignet, die im antiken Denken vor-

lag, und sie haben diese Denkweise mit keinem antiken Gedankengut gefüllt.

Es ist bedauerlich, daß sich B. einer eigenen Stellungnahme zu den beanstandeten Fragen enthält und dadurch ein eingehenderes kritisches Gespräch nicht ermöglicht.

Berlin. *W. Philipp.*

Berichtigung.

In HZ 166, 416 ist der Name Claude Cahen versehentlich in umgekehrter Reihenfolge geschrieben. Cahen ist Familienname, Claude ist Vorname. *K—t.*

NEUE BÜCHER[1])

(Bearbeitet von Wolf v. Both)

Diese Übersicht nichtperiodischer, selbständiger Neuerscheinungen beruht mit wenigen Ausnahmen auf bibliographischen Quellen, nicht auf dem tatsächlichen Büchereinlauf bei der Redaktion.

Allgemeines

Maillard, P.: *Histoire sociale* de l'Église. Pa, Picard 1939. 342 S. — Tröge, W.: *Feldherren, Reich, Europa.* Wi, Frick. 268 S. 7,80 M. — Drexel, A.: Grundriß der *Rassenkunde.* Fb, Univ.-Buchh. 1941. 340 S., 24 Taf. — Steche, Th.: *Deutsche Stammeskunde.* Be, de Gruyter. 173 S. (Slg. Göschen Bd. 126.) 1,62 M. — Max, H.: Wesen und Gestalt der *politischen Zeitschrift.* Beitrag z. Geschichte d. polit. Erziehungsprozesses d. deutschen Volkes bis zu d. Karlsbader Beschlüssen. Essen, Essener Verl.Anst. VIII, 299 S. — Cysarz, H.:Das *deutsche Schicksal* im deutschen Schrifttum. Ein Jahrtausend Geisteskampf um Volk u. Reich. Leipzig, Reclam. 73 S. — *Deutsche Gestalter u. Ordner im Osten.* 2. erw. Auflage. Lz.

[1]) Das Erscheinungsjahr ist, wenn nichts anderes angegeben, 1942. — Die Verlagsorte sind folgendermaßen abgekürzt: Am = Amsterdam, Bar = Barcelona, Bas = Basel, Be = Berlin, Bi = Bielefeld, Bo = Bonn, Bol = Bologna, Br = Breslau, Ca = Cambridge, Engl., Da = Darmstadt, Dr = Dresden, El = Erlangen, Ff = Frankfurt a. M., Fb = Freiburg i. B., Fl = Florenz, Gi = Gießen, Gö = Göttingen, Gr = Greifswald, Gro = Groningen, Hl = Halle, Hb = Hamburg, Hd = Heidelberg, Hn = Hannover, Je = Jena, Ka = Karlsruhe, Ki = Kiel, Kl = Köln, Kb = Königsberg i. Pr., Kop = Kopenhagen, La = Langensalza, Lei = Leiden, Lo = London, Lz = Leipzig, Ma = Marburg, Md = Madrid, Mai = Mailand, Mch = München, Ms = Münster, Nb = Nürnberg, Np = Neapel, NY = New York, Ox = Oxford, Pa = Paris, Po = Potsdam, Ro = Rostock, Sg = Stuttgart, Sto = Stockholm, Tb = Tübingen, Tr = Turin, Up = Upsala, Wa = Washington, Wb = Würzburg, Wei = Weimar, Wi = Wien, Zr = Zürich.

Hirzel XII, 364 S. 12 M. — Röhr, E.: *Flämisches Volkstum.* Bo, Univ.Dr. 20 S. (Kriegsvortr.) 0,50 M. — Krekel, H.: Politik und Seele *Hollands.* Haag, Dt. Wochenztg. 1940. 80 S. 2 M. — Heining, A.: Nation und Rechtslehre in *Frankreich.* Ein Beitrag z. Krise d. westeuropäischen Staatsdenkens. Da, Wittich 1941. 91 S. — Mattick, H.: Die treibenden Kräfte in der Geschichte *Frankreichs.* Be, Mittler. 95 S. 1,50 M. — Dictionnaire historique de la *Champagne méridionale* (Aube) des origines à 1790. Préc. d'une introd. sur l'histoire générale de cette région par Alphonse Roserot. Fasc. 1. Langres, Impr. champenoise. [Umschlagt.] — Leube, H.: *Deutschlandbild und Lutherauffassung* in Frankreich. Sg, Kohlhammer 1941. 186 S. — Vitale, V.: La *diplomazia genovese.* Mai, Ist. per gli studi di politica internaz. 1941. 367 S. — Ottokar, N.: *Venezia.* Cenni di storia e di cultura veneziane. Fl, La nuova Italia 1942. 43 S. — Lazzareschi, E., F. Pardi: *Lucca nella storia,* nell'arte e nell'industria. Ed. a cura dell'Unione fascista degli industriali della provincia di Lucca. Lucca 1941. VIII, 388 S. — Ottokar, N.: *Firenze.* Cenni di storia e di cultura fiorentine. Fl, La nuova Italia 1940. — 92 S. — Garnier, Ch.-M.: *Eiré. Histoire d'Irlande.* Pa, Aubier 1939. 270 S. — Horváth, J.: Magyar diplomácia, magyar diplomaták. A magyar külpolitika századai. Budapest, Szent István Társ 1941. 445 S. [Ungarische Diplomatie, ungar. Diplomaten. *Jahrhunderte ungar. Außenpolitik.*] — Ciobanu, St.: *La Bessarabie.* Sa population, son passé, sa culture. Bukarest 1941. 136 S., 6 Bl. — Olzscha, R., G. Cleinow: *Turkestan.* Die polit.-hist. u. wirtschaftl. Probleme Zentralasiens. Lz, Koehler & Amelang. 433 S., 1 Kt. — Mensching, G.: Kastenanordnung u. Führertum in *Indien.* Bo, Univ.Dr. 16 S. Kriegsvortr. 0,40 M. — Studien zur *frühchinesischen Kulturgeschichte.* Bd. 1. Antwerpen, de Sikkel 1941.

Vorgeschichte und Altertum

Uehli, E.: *Vorzeit der Schweiz.* Zr, Metz. 368 S. — Droux, G.: La *Bourgogne préhistorique.* Le néolithique en Côte-d'Or. Ancey, Fleurey, Malain, Lantenay. Dijon, Bernigaud & Privat 1941. 16 S., 9 Taf. — Breccia, E.: *Egitto greco e romano.* Np, Loffredo 1940. II, 329 S. — Dessì, F.: La *guerra di Troia.* Storia diplomatica e militare. Mai. 230 S. — Kirsten E.: Das *dorische Kreta.* I: im 5. u. 4. Jh. Wb, Triltsch. VIII, 183 S. 4,80 M. — Altheim, F.: *Helios und Heliodor* von Emesa. Am, Pantheon. 56 S. — Paoli, U. E.: *Urbs.* Aspetti di vita romana antica. Fe, Le Monnier. XIII, 239 S. — Visscher, F. de: Les *Édits d'Auguste* découverts à Cyrène. Löwen 1940. 227 S. — Pippidi, D. M.: Recherches sur le *culte impérial.* Pa, Belles Lettres 1940. 205 S. — Thouvenot, R.: Essai sur la *province romaine de Bétique.* Pa, Boccard 1940. 748 S. — Cucuel, E., u. H. Eckert: Die Inschriften des *bad. Main- u. Taubergrundes.* Sg, Metzler. XXIV, 255 S. 48 M. — Autran, Ch.: La *Préhistoire du christianisme.* 1. Pa, Payot 1941. — Lebreton, J.,

et J. Zeiller: *L'Église primitive*. Pa, Bloud & Gay 1938. 470 S. (Histoire de l'Église depuis les origines jusqu'à nos jours. 1.) — Lebreton, J., et J. Zeiller: De *la fin du 2e siècle à la paix constantinienne*. Pa, Bloud & Gay 1938. 511 S. (Ebd. 2.) — Palanque, J. R., G. Bardy et P. de Labriolle: *De la paix constantinienne* a la mort de Théodose. Pa, Bloud & Gay 1939. 539 S. (Ebd. 3.) — P. de Labriolle u. a.: De la *mort de Théodose* à l'élection de Grégoire le Grand. Pa, Bloud & Gay 1939. (Ebd. 4.) — Rehfeld, B.: König, Volk u. Gefolgschaft im *nordischen Altertum*. Bo, Univ.Dr. 19 S. Kriegsvortr. 0,45 M. — Egger, R.: *Kärnten* im Altertum. Vorlesung. Klagenfurt, Dt. Volksbildungswerk 1941. 32 S. 0,60 M. — — Giessler, R.: Die Gliederung der *oberrheinischen Latènezeit* auf Grund der badischen u. schweizerischen Grabfunde. Phil. Diss. Fb. 125 Bl. (Maschinenschr.) — Kanatsulis, D.: *Antipatros*, e. Beitr. z. Geschichte Mazedoniens i. d. Zeit Philipps, Alexanders u. d. Diadochen. Phil. Diss. Mch. 152 Bl. (Maschinenschr.) — Diephuis, H.: Naturkräfte u. ihre Verehrung i. d. *altrömischen Religion*. Utrecht, Phil. Diss. 1941. 155 S. — Eschebach, H.: Die städtebauliche Entwicklung *Pompejis* in vorrömischer Zeit. TH. Diss. Dr. 72 Bl. (Maschinenschr.) — Gröner, K.: Die Ausbreitung der *Westslawen* u. ihre erste Berührung mit den Germanen. Phil. Diss. Ms. 1941. XIX, 254 Bl. (Maschinenschr.)

Mittelalter

Palumbo, P. F.: Gli *studi italiani* di storia del medio evo. Dalla guerra mondiale ad oggi. Mai, Ist. ed. cisalpino 1941. 110 S. – Zeiss, H.: Das Heilsbild in der germanischen Kunst des *frühen Mittelalters*. Mch 1941. 71, 16 S. (Sitzungsber. d. Bayer. A. d. W. Phil.-hist. Abt. 1941, 2, 8.) — Salvatorelli, L.: L'*Italia medioevale* dalle invasioni barbariche agli inizi del secolo 11. Mai, Mondadori 1940. 656 S. (Storia d'Italia. 3.) — Andrieu, M.: Le *Pontifical romain au moyen-âge*. T. 1—4. Città del Vaticano 1938—41. (Studi e testi. 86–88. 99.) — Aegerter, E.: Les *Hérésies du moyen-âge*. Pa, Leroux 1939. XII, 154 S. — Peinen, H. v.: Die *Kulturlandschaft des Wiesbadener Landes* in ihrer siedlungsgeschichtl. Entwicklung b. z. Ende des Mittelalters. Ff, Brönner 1939 (Ff.Diss.) 3 M. — Amann, É.: L'*Epoque carolingienne*. Pa, Bloud & Gay 1941. 511 S. (Histoire de l'Église. 6.) — Lintzel, M.: Die *Anfänge des Deutschen Reiches*. Über d. Vertrag von Verdun u. d. Erhebung Arnulfs v. Kärnten. Mch, Oldenbourg. 95 S. 2,30 M. — Holtzmann, R.: Geschichte der *sächsischen Kaiserzeit* (900—1024). Mch, Callwey 1941. 568 S. — Soulé, Général: Le *Duché de Fronsac* des premiers vicomtes aux ducs de Richelieu. Bordeaux, Picquot. 397 S. — Opladen, P.: Die *Minoriten in Duisburg* 1265—1832. Ein Beitrag z. Duisburger Pfarrgeschichte. Emmerich, Massing 1940. 159 S. — Krumbholtz, R.: Die Urkunden des *Bistums Minden* 1301—1325. Ms, Aschendorff 1940. XVIII, 440 S., V Taf. (Westfälisches Urkunden-

buch. 10.) — Dercsényi, D.: Nagy Lajos kora. Budapest, Kir. m. egyet. Ny. 1941. 319 S. [Die Zeit *Ludwigs d. Großen v. Ungarn.*] — Garin, E.: Il *Rinascimento italiano.* Mai, Ist. per gli studi di politica internaz. 1941. 404 S. — Dominici, L.: Il grande duca d'Urbino. *Federico di Montefeltro.* Urbino, Feltria 1941. 298 S. — Mau, H.: Die *Rittergesellschaften* mit St. Jörgenschild in Schwaben. Ein Beitrag z. Geschichte d. deutschen Einungsbewegung im 15. Jh. 1. Sg, Kohlhammer 1941. (Lz, Diss.) — Mollwo, H.: Die *Friesen u. d. Reich.* Die staatl. Leistung d. ostfries. Grafen Edgards d. Gr. Wolfshagen, Westphal. 78 S. 2,80 M. — Grieser, R.: Schatz- u. Zinsverzeichnisse des 15. Jhs. aus dem *Fürstentum Lüneburg.* 1450—1497. Lz, Lax. 153 S. 4 M. — Endler, K. A.: Die Ämter Feldberg, Fürstenberg, Strelitz und Wesenberg mit den Komtureien Mirow und Nemerow und dem Kloster Wanzka. Schwerin 1941. 370 S. (*Mecklenburgische Bauernlisten* d. 15. u. 16. Jhs. 3.) — — Staber, J.: Eine unbekannte *Freisinger Geschichtsquelle* des 12. Jhs. Mch Phil. Diss. 33 Bl. (Maschinenschr.) — Aeberhard, R.: Die *schweizerische Eidgenossenschaft* im Spiegel ausländ. Schriften von 1474 b. z. Mitte des 17. Jhs. Phil. Diss. Zr. 1941. 119 S.

Reformation und Absolutismus (1500—1789)

Rüfner, V.: Grundformen des *staatsphilosophischen Denkens* der Neuzeit vom 15.—19. Jahrhundert. Bo, Univ.Dr. 31 S. (Kriegsvortr.) — Vitali, G.: *Niccolò Machiavelli.* Notizie biogr. ‚Il principe'. I ‚Discorsi sopra la prima deca di Tito Livio'. Le ‚Istorie fiorentine'. Mai, Vallardi 1940. 127 S. — Curcio, C.: *Utopisti e riformatori sociali* del Cinquecento. A. F. Doni, U. Foglietta, F. Patrizi da Cherso, L. Agostini. Bol, Zanichelli 1941. XXIII, 212 S. — Magnaghi, A.: *Amerigo Vespucci,* primo scopritore del Brasile. Tr 1941. 72 S. (Memorie della R. Accad. delle scienze di Torino. Ser. 2, 70, 2, 4.) — Fancelli, M.: *Orazioni politiche del Cinquecento.* Bol, Zanichelli 1941. XXII, 241 S. — Stiefenhöfer, H.: *Philipp v. Flersheim,* Bischof von Speyer (1529—1552) u. gefürsteter Propst von Weißenburg 1456—1552. Speyer, Pilger-Verl. 1941. XIV, 206 S. 5,50 M. — Filangieri, R.: I *banchi di Napoli* dalle origini alla costituzione del Banco delle Due Sicilie (1539—1808). Np 1940. XV, 235 S., I.XXIX Taf. 1. — Champion, P.: La *Jeunesse de Henri III.* [1.] Pa, Grasset 1941. 333 S. [1.] Une âme ardente et vive. (1551—1571.) — Colenbrander, H. T.: *Oranje en Wilhelmus.* Lei, Burgersdijk & Niermans. 58 S. — Hauser, H.: La *Prépondérance espagnole* (1559—1660). 2. éd. corr. Pa, Pr. universit. 1940. 592 S. — Geisendorf, P. F.: Les *Annalistes genévois* du début du dix-septième siècle. Savion, Piaget, Perrin. Études et textes. Genève, Jullien. 720 S. — Herbillon, E.: *Anne d'Autriche.* Reine, mère, régente. Pa, Tallandier 1939. 382 S. — Booth, Abram: Een dienaer der Oost-Indische Compagnie te Londen in 1629. *Journael* en zijn Descriptie

van Engelandt. Uitg., ingel. en toegelicht door A. Merens. 's-Gravenhage, Stols. 275 S. — Schick, H.: Das *ältere Rosenkreuzertum.* E. Beitrag z. Entstehungsgesch. der Freimaurerei. Be, Nordlandverl. 338 S. (Straßburg, Hab.Schr.) 8 M. — Leroy, A.: Marie *Leczinska et ses filles.* Pa, Michel 1940. 316 S. — — Scheffler, G.: Der Staatsgedanke M. *Luthers.* TH. Diss. Braunschweig. 110 Bl. (Maschinenschr.)

Neuere Geschichte (1789—1871)

Roßberg, A.: *Freimaurerei u. Politik* im Zeitalter d. franz. Revolution. Be, Nordland-Verl. 256 S. 8 M. — Lucas-Dubreton, J.: Le *Maréchal Ney* 1769—1815. Pa, Fayard 1941. 345 S. — Funck-Brentano: *Marat ou le mensonge des mots.* Pa, Grasset 1941. 284 S. — Moser, M.: Georg *Forster* in der Französischen Revolution. Bern. 24 S. (Jahresber. über d. Städt. Gymnasium in Bern. 1942, Beil.) — Daudet, L.: Deux Idoles sanguinaires. *La Révolution et son fils Bonaparte.* Pa, Michel 1939. 252 S. — Custer, A.: Die *Zürcher Untertanen* und die französische Revolution. Zr, Schultheß. VII, 119 S. (Zr, Diss.) — Mercier, R.: Le Monde médical dans la *guerre de Vendée.* Préf. d'A. Grenier. Tours, Arrault 1939. VIII, 370 S. — Pemjean, L.: La *Presse et les Juifs* depuis la Révolution jusqu'à nos jours. Pa, Nouv. Éd. françaises 1941. 122 S. — Fahrner, R.: *Gneisenau.* Mch, Delfinverl. 99 S. — Lacouture, J.: *Histoire religieuse et politique* des Landes de 1800 à 1870. Belhade, Auteur 1940. 116 S. — Robert, S.: Les Séjours de l'*Impératrice Joséphine* en Suisse. Genève, Neuchâtel, Berne 1810 et 1812. Neuchâtel, Delachaux & Niestlé. 121 S. — Ricchioni, V.: La *‚statistica'* del Reame di Napoli del 1811. Relazioni sulla Puglia. Trani, Vecchi. 357 S. (R. Dep. di storia patria per le Puglie.) — Gustarelli, A.: Giuseppe *Mazzini.* L'uomo e la sua attività. Mai, Vullardi 1941. 111 S. — Knoop, B.: *Hegel u. d. Franzosen.* Sg, Kohlhammer. VI, 127 S. 3,20 M. — Biaudet, J. Ch.: La *Suisse et la Monarchie de juillet* 1830—1838. Lausanne, Roth 1941. XLVIII, 557 S. (Lausanne, phil. Diss.) — Ertl, H. K.: Eduard Glatz (1812 bis 1885). Beitr. z. d. Anfängen d. *dt. Bewegung in Ungarn.* Mch, Schick 1940. VIII, 74 S. 4,50 M. — Bratianu, G. I: L'*Italia e la Romania* nella realisazione della loro unità nazionale. Conferenza. Bukarest 1940. 38 S. — Madla, T.: Storia terribile del *parlamento italiano.* 2. ed. riv. Mai, Corbaccio. 854 S. — Scharff, A.: Die *europäischen Großmächte u. d. deutsche Revolution.* Dt. Einheit u. europ. Ordnung. 1848—1851. Lz, Koehler & Amelang. 314 S. 10 M. — Arnold Duckwitz: *Hanseat. Staatsmann* u. Reichshandelsminister von 1848. Wirtschaftspolit. Aufsätze. Hrsg. von A. Krieger. Bremen, Geist XXXVI, 87 S. 5 M. — Srbik, H. v.: Deutsche Einheit. Bd. 34: *Von Villafranca bis Königgrätz.* Mch, Bruckmann XIII, 497; X, 498 S. Je 16 M. — Guerri, F.: Gli anni e le opere dell'*irredentismo corso.* Ricordi nell'ora della redenzione.

Livorno 1941, Officine poligr. ital. 214 S. — Schmidt, E.: Bismarcks Kampf mit dem *politischen Katholizismus*. T. 1. Hb, Hanseat. Verl.Anst. — — Wuppermann, L.: Prinzessin *Marianne von Preußen*, Prinzessin von Hessen-Homburg i. d. Jahren 1804—1808. Phil. Diss. Bo 201 S. — Brückle, A.: Wanderbewegungen zwischen dem *Dt. Reich u. d. Schweiz*, bes. i. d. letzten 100 Jahren. Fb, Phil. Diss. 1941. 239 Bl. (Maschinenschr.). — Bucher, E.: Die Juristen in der *Frankfurter Nationalversammlung*. Mch, Jur. Diss. VIII, 422 Bl. (Maschinenschr.). — Rieken, J.: *Ludwig v. d. Pfordten* u. d. preuß. Bundesreformbestrebungen vor Ausbruch des Dt. Krieges 1866. Ki, Phil. Diss. 147 Bl. (Maschinenschr.).

Neueste Geschichte seit 1871.

Mickevič, S. I.: Revoljucionnaja Moskva 1888—1905. Moskva, Chud. Lit. 1940. 486 S. [Das *revolutionäre Moskau* 1888—1905.] — Ajalbert, J.: Mémoires sur une tombe. Les Amants de Royat. Général *Boulanger, Mme de Bonnemains*. Pa, Michel 1939. 338 S. — Eichler, A.: *Deutschtum* im Schatten des *Ostens*. Ein Lebensbericht. Dr. Meinhold. 688 S. 16 M. — Lochner, R.: *Georg von Schönerer*, ein Erzieher zu Großdeutschland. Bo, Univ.Dr. 19 S. (Kriegsvortr.). 0,40 M. — Bauer, W.: Georg Ritter von *Schönerer*. E. Vorlesung. Klagenfurt, Volksbildungswerk. 24 S. 0,60 M. — Blake, L.: The last *Year of war* — and after. Lo, Dakers 1940. 212 S. — Beyerhaus, G.: Die Europapolitik des Marschalls *Foch*. Lz, Koehler & Amelang. 95 S. 2,50 M. — Espagnac Du Ravay: Vingt Ans de *politique navale* (1919—1939). Préf. de F. Darlan. Grenoble, Arthaud 1941. XV, 302 S. — Salvatorelli, L.: *Vent'anni fra due guerre*. Rom, Ed. ital. 1941. XI, 553 S. — Bobčev, K.: Vünšnata turgovska politika na Bŭlgarija sled vojnata. La Politique du commerce extérieur de la Bulgarie après la guerre. Sofija 1939. VII, 50, 49* S. (Text bulg. u. franz.) — Corselli, R.: Le *guerre dell'Italia fascista* 1922—1940. La nuova guerra mondiale e i suoi primi insegnamenti. Rom 1940, Tipogr. regionale. 207 S. — Gitermann, V.: *Rückblick und Ausblick*. Weltpolit. Perspektiven. (Vortr.) Zr, Oprecht. 44 S. — Stegemann, W.: Der *neue Weltkrieg*. Bd. 1. Zr, Berichthaus. — — Wiederkehr, E.: Les Origines de *l'alliance Franco-Russe*. Les années 1878—1881. Zr, Phil. Diss. 159 S. — Stuckmann, H.: Lord *Rosebery*. Phil. Diss. Ms 1941. 99 Bl (Maschinenschr.) — Adolphi, R.: Grundlegung für eine kritische Darstellung der *dt. auswärtigen Kulturpolitik* 1915—1933. Hb, Phil. Diss. 1941. 84 Bl. (Maschinenschr.) — Placereano, F. J.: Die demokratisch-republikanischen Grundzüge der *tschecho-slovakischen Verfassung* 1920 und ihre Einschränkungen 1923—1936. Rechtswiss. Diss. Wi 1941. IV, 159 Bl. (Maschinenschr.) — Vogel, W.: *Spenglers* staatsmännisches Denken. Mch, Phil. Diss. 69 Bl. (Maschinenschr.)

Deutsche Landschaften und Auslandsdeutschtum.

Dittrich, E.: Lebensbilder *sächsischer Wirtschaftsführer*. 1. Lz, Leiner 1941. (Sächs. Lebensbilder. 3.) — *Gotha* in Geschichte und Gegenwart. Bilder aus Gothas Vergangenheit. Gotha 1941. 141 S. — Boehm, M. H.: *Lothringerland*. Anderthalb Jahrtausende Grenzlandschicksal zwischen Argonnen u. Vogesen. Mch, Bruckmann. XIII, 488 S. 15 M. — Oster, L.: Die Kulturlandschaft der westl. Dreieich u. des *nördl. hess. Riedes*. E. Beitrag z. Siedlungsgeographie. Ff, Breidenstein 1941. 115 S. (Diss. Ff.) — Kohler, A.: Die Burgen des mittelalterlichen *Breisgaus*. Fb, Albert 1940. 106 S. (Fb, Diss.) — *Württembergische Geschichtsliteratur*. Bearb. v. W. Hoffmann u. W. Gress. Vom Jahre 1939. Sg, Kohlhammer 1941. — Nösselt, A.: Die Bevölkerungs- und Wanderbewegung der Landkreise *Cham* u. *Kötzting* i. d. Bayer. Ostmark v. 1800 b. z. Gegenwart. Kallmünz, Lassleben. 133 S. (Ma Diss.) 3 M. — Granichstaedten-Czerva, R. v.: Die weltl. Verfassung u. d. Adel des Reichsfürstentums *Brixen*. Privatdr. Wi, Selbstverl. 18 S. — Brunner, O.: *Kärntens* Stellung in der deutschen Geschichte. Vorlesung. Klagenfurt, Dt. Volksbildungswerk 1941. 24 S. 0,60 M. — Straka, M.: Die Entwicklung des *Volksbekenntnisses in Kärnten* nach den Ergebnissen der amtlichen Volkszählungen 1923 und 1934. Graz, Steir. Verl.Anst. 1941. 11 S., 1 Kt. — Fischer, R.: Zur Namenkunde des *Egerlandes*. Die slawischen Ortsnamen des Egerlandes u. ihre Auswertung f. d. Lautlehre u. Siedlungsgeschichte. Reichenberg, Kraus 1940. 80 S. (Prag, Diss.) — Steller, G.: Urkundliche Beiträge zur Geschichte des *Saganer Adels* (1474—1540) aus Quellen des Dresdner Hauptstaatsarchives. Archival. Arbeiten in Dresden 1937. Ms. Ukraine (ostwärts Kiew). 12 gez. Bl. (Mschr. autogr.) — Kossmann, E. O. Die Anfänge des *Deutschtums im Litzmannstädter Raum*. Hauländer- u. Schwabensiedlung im östlichen Wartheland. Lz, Hirzel. 255 S. — Koberg, F.: Die deutsche Volkstumsinsel *Olmütz*. Be 1940. 23 S. — Ders.: Das deutsche *Prag*. Be 1941. 23 S. — Ders.: Die *Brünner* deutsche Volkstumsinsel. Be 1941. 23 S. — Ders.: Die *Iglauer* deutsche Volkstumsinsel. Be 1941. 22 S. (Bund Deutscher Osten.) — Hanzó, L.: Az erdélyi szász önkormányzat kialakulása. Szeged 1941. 83 S. [Die Entstehung der *Autonomie der Siebenbürger Sachsen*.] — Pfeiffer, S.: Zur Geschichte der *Madjarisierung des Sathmarer* Deutschtums. Hermannstadt 1940. 101 S., 1 Kt. — Durlesser, H.: Geschichte der ev.-deutschen Kirchengemeinde von *Ploiesti*, 1843—1942. Ploiesti, Eigenverl. 62 S. — — Parensen, P.: Die Verfassung der Stadt *Nieheim* von ihren Anfängen bis zum Jahre 1803. Phil. Diss. Ms 1941. 115 S.

Hinweise.

Mit der Widmung zum 60. Geburtstag Fritz Hartungs (12. Januar 1943) sind der H. Z. liebenswürdigerweise zwei Auf-

sätze zur Verfügung gestellt worden: Wilhelm Treue, Deutsche Wirtschaftsführer im 19. Jahrhundert und Helmut Krausnick, Botschafter Graf Hatzfeldt und die Außenpolitik Bismarcks. Zu unserm großen Bedauern können diese Beiträge, deren Glückwünschen der Herausgeber sich gern anschließt, aus technischen Gründen erst in einem späteren Heft gebracht werden.

Das gleiche gilt von einer „Erklärung" Gerd Tellenbachs gegen M. Lintzel.

v. M.

ZUR LEBENSGESCHICHTE DES SIEGERS IM TEUTOBURGER WALD

VON

ERNST HOHL.

Daß das Vorleben unseres frühesten Nationalhelden, des *liberator haud dubie Germaniae*, in undurchdringliches Dunkel gehüllt sei, mußte bisher die Überzeugung der Altertumswissenschaft sein, mochten es deren Vertreter auch noch so schmerzlich empfinden, vor wißbegierigen Laien sozusagen mit leeren Händen dazustehen; so blieb es den Verfassern von historischen, leider historisch recht anfechtbaren Romanen überlassen, die unbeschriebenen Blätter der Arminiusbiographie mit mehr oder minder geistreichen Phantasien zu füllen. Und doch gibt es eine unverächtliche zeitgenössische Kunde, die das Dunkel aufzuhellen vermag, sofern sie nur richtig ausgewertet wird. Sie stammt von dem Geschichtsdilettanten C. Velleius Paterculus, der — neben dem erst ein Jahrhundert nach Armins Untergang schreibenden Tacitus — unendlich oft, aber stets nur mit halbem Ohr als Hauptzeuge über die Persönlichkeit des großen Cheruskers verhört worden ist. Nicht nur als Zeit- und ungefährer Altersgenosse, sondern überdies auf Grund langjähriger Bekanntschaft entwirft der alte Soldat und übertrieben loyale Kriegskamerad des nunmehrigen Kaisers Tiberius in seinem im Jahr 30 n. Chr. veröffentlichten Geschichtsabriß mit knappen Strichen ein schmeichelhaftes, jedoch nicht geschmeicheltes Bild des germanischen Freiheitskämpfers (II 118, 2): *iuvenis genere nobilis, manu fortis, sensu celer, ultra barbarum promptus ingenio, nomine Arminius, Sigimeri principis gentis eius filius, ardorem animi vultu oculisque praeferens, adsiduus militiae nostrae prioris comes, iure etiam civitatis Romae ius equestris⟨que⟩ consecutus gradus*[1]). Was besagen

[1]) Überliefert ist: *iure etiam civitatis Romae eius equestris consequens gradus*; ich schlage vor: *iure etiam civitatis Romae ius equestris⟨que⟩ consecutus gradus*. Daß *eius* durch Dittographie aus *ius* entstanden ist, hat man längst bemerkt; *consecutus* hat Heinsius (1678) hergestellt; vgl. übrigens Dessau, ILS nr. 1983. Das leicht zu ergänzende *-que* steckt in dem *consequens* der verschollenen Murbacher Handschrift. Daß sich die Figur der ἀνταπόδοσις (*iure-ius*) auch I 11, 6 (*sustulit-sustulerunt*) findet, hat E. Norden, Antike Kunstprosa I, 2. Abdruck, Leipzig und Berlin 1909.

die gesperrten Worte: *adsiduus militiae nostrae prioris comes?* Den Ausdruck *militia* verwendet Velleius in zwiefacher Bedeutung, nämlich sowohl im ursprünglichen Sinn als „Militärdienst" des Offiziers oder Soldaten als auch metonymisch für „Feldzug". Der letztere Gebrauch findet sich bei ihm viermal: II 5, 1 (*praeclara in Hispania militia D. Bruti fuit*, was auf die spanischen Feldzüge des D. Iunius Brutus Callaicus in den Jahren 138 bis 136 v. Chr. geht); II 40, 1 (*secuta deinde Cn. Pompei militia*, nämlich der Orientfeldzug des Magnus in den Jahren 66 bis 62 v. Chr.); II 116, 3 vom *bellum Delmaticum* des Germanicus (§ 1) während der Jahre 7 bis 9 n. Chr.; II 122, 2 (*continua triennii militia* des Tiberius in Germanien 4 bis 6 n. Chr.). Die Brücke zur Bedeutung „Militärdienst" schlägt (neben II 117, 2) II 129, 2, wo es von Tiberius heißt: *quibus praeceptis instructum Germanicum suum imbutumque rudimentis militiae secum actae domitorem recepit Germaniae:* Germanicus hat unter dem Oberbefehl des Tiberius in Dalmatien das Kriegshandwerk erlernt. Im eigentlichen Sinn als Militärdienst kommt *militia* ebenfalls viermal bei Velleius vor: II 125, 2 von den meuternden Legionen nach Augustus' Tod und der Thronbesteigung des Tiberius: *modum stipendii, finem militiae* (der Dienstzeit) *sibi ipsi constituere conati sunt.* Velleius begann seine Laufbahn mit dem Kriegstribunat als seinem ersten *militiae gradus* (II 101, 3); II 111, 3 erwähnt er die Beendigung seines ritterlichen Offiziersdienstes (*finita equestri militia*) und den Übergang zur senatorischen Laufbahn im Jahr 6 n. Chr. als *quaestor designatus* und Teilnehmer am pannonisch-dalmatischen Krieg des Tiberius. Und die vierte Stelle? Von ihr sind wir ausgegangen. Nachdem der Sprachgebrauch des alten Offiziers sorgfältig geprüft ist, kann die Entscheidung darüber, was er mit den Worten *adsiduus militiae nostrae prioris comes* meint, nicht mehr zweifelhaft sein: Arminius war ständiger Begleiter der früheren *militia* des Velleius, nämlich der *militia equestris*, der dessen *militia posterior* mit senatorischem Rang auf dem Fuße gefolgt ist. Will man uns da noch länger einreden, *militia* sei in diesem unschätzbaren Zeugnis „im Sinne von ‚Feldzug', ‚kriegerische Unternehmung' aufzufassen"[1]) und auf die Feldzüge des Tiberius in Germanien während der Jahre 4 bis 6 n. Chr. zu beziehen? Aus dem traditionellen Mißverständnis

S. 302, beobachtet. Zu konservativ ist Mommsen, Römisches Staatsrecht III, Leipzig 1887, S. 543, Anm. 2, wenn er sogar das unmögliche *eius* beibehält.

[1]) M. Bang, Die Germanen im römischen Dienst bis zum Regierungsantritt Constantins I., Berlin 1906, S. 89, Anm. 778.

dieser Stelle ergab sich der nie als solcher erkannte Fehlschluß, Arminius sei erst im Jahr 4 n. Chr. in den römischen Heeresverband eingetreten und habe nur die germanischen Feldzüge des Tiberius bis 6 n. Chr. mitgemacht[1]). Das ist zu kurz für den *adsiduus comes* der *militia equestris* des Velleius. Wie verfehlt es ist, *comes* titular aufzufassen als „die ehrende Bezeichnung eines *comes* des Tiberius"[2]), ergibt sich aus der eigentümlichen Vorliebe des Velleius für dieses Wort; ja I 9, 6 wird genau mit derselben Phrase die *invidia* als *adsidua eminentis fortunae comes* bezeichnet.

In jungen Jahren als *tribunus militum* in die Armee eingereiht, diente der Offizierssohn Velleius[3]) zunächst vorübergehend in Thrakien und Makedonien[4]). Wohl im Frühjahr 2 n. Chr.[5]) war es ihm vergönnt, in derselben Eigenschaft die bedeutsame Zusammenkunft des Kronprinzen Gaius mit dem Partherkönig Phraataces auf einer Euphratinsel mitzuerleben (II 101, 2f.). Im Jahr 4 n. Chr. zum *praefectus equitum* befördert[6]), zog er mit Tiberius nach Germanien und brachte zwei Jahre später seine *militia equestris* zum glücklichen Abschluß (II 111, 3). Mit Velleius hat Arminius nicht nur, wie sattsam bekannt, die germanischen Feldzüge des Tiberius mitgemacht[7]), sondern auch schon, was stets übersehen wird, die Orientexpedition des Gaius in dessen

[1]) So schon Mommsen, Römische Geschichte V, Berlin 1885, S. 39; nach Anm. 1 ebenda soll der Passus des Velleius über die *militia nostra prior* mit dem *ductor popularium* des Tacitus, ann. II 10 „zusammenfallen". Dieser Irrtum über den Offiziersdienst des Arminius wird von sämtlichen Forschern geteilt. Vgl. neuerdings H. Aubin, Arminius, in „Die großen Deutschen", I, Berlin [1935], S. 13; F. Miltner, Germanische Köpfe der Antike, Potsdam [1938], S. 37; L. Schmidt, Die Westgermanen, 1. Teil, 2. Auflage, München 1938, S. 101.

[2]) E. Hübner, Über den Namen des Arminius, Hermes 10, 1876, S. 404f. möchte *comes* als „ehrende Bezeichnung" fassen; Arminius sei *comes* des Tiberius gewesen, „wenn auch ohne die etwa üblichen Competenzen"; vgl. denselben, Römische Herrschaft in Westeuropa, Berlin 1890, S. 155f. Aber Velleius „nennt den Arminius" nicht „den ständigen Begleiter in früheren römischen Feldzügen", wie Hübner a. a. O., S. 155 sich einbildet, sondern denjenigen seiner eigenen *militia equestris*.

[3]) Der Vater war *praefectus equitum* (II 104, 3).

[4]) II 101, 3.

[5]) Zur Chronologie s. V. Gardthausen, Augustus und seine Zeit, II, 3, Leipzig 1904, S. 752, Anm. 30; zustimmend E. Groag, RE. XIII, 1927, Sp. 1385.

[6]) II 104, 3; vgl. A. v. Domaszewski, Die Rangordnung des römischen Heeres, Bonner Jahrbücher 117, 1908, S. 128.

[7]) Als *ductor popularium* nach Tacitus, ann. II 10.

Stab als Offizier (Tribun)[1]). Die Heranziehung des germanischen Fürstensohnes zu dieser steckengebliebenen „Alexanderfahrt"[2]) war eine Ehre, die auf ein näheres Verhältnis zum Kaiserhaus schließen läßt. Da drängt sich die Vermutung auf, daß der geistig wie körperlich glänzend ausgestattete Sproß des vornehmsten cheruskischen Geschlechts[3]) bereits als Knabe nach Rom gekommen ist, um dort den Ausländern beigesellt zu werden, die als Angehörige von Vasallenfürsten in der von Augustus gegründeten „Prinzen- und Fürstenschule"[4]) des Verrius Flaccus auf dem Palatin gemeinsam mit den kaiserlichen Prinzen erzogen wurden. Arminius' Anwesenheit in der Reichshauptstadt ist durch Velleius II 118, 2 ausdrücklich bezeugt. Leider ist der ursprüngliche Wortlaut aus dem Text unserer Ausgaben durch die billige und seit alters gebilligte Konjektur Burers, der *Romae* zu *Romanae* verschlimmbessert hat, verdrängt und in den Apparat verbannt worden[5]). Es versteht sich von selbst, daß die fremden Zöglinge des Verrius Flaccus, übrigens eines namhaften Gelehrten, zugleich die wenn nicht rechtliche, so doch jedenfalls tatsächliche Funktion von Geiseln hatten[6]). Seinem Lebensalter nach steht Arminius zwischen den beiden Caesares, den Enkeln und Adoptivsöhnen des

[1]) Zu Unrecht erkennt Bang, a. a. O., S. 88f., dem Arminius den „Offizierscharakter" ab und bestreitet gegen Hübner „die Bekleidung ritterlicher Offiziersstellen"; Arminius habe nur „als Befehlshaber eines cheruskischen Hilfskorps im römischen Heer gedient". Bang übersieht, daß der junge Cherusker nicht nur die „Ritterwürde" besessen, sondern auch *gradus equestres* (Mehrzahl!) innegehabt hat.

[2]) Mommsen, Römische Geschichte V, S. 374.

[3]) Tacitus, ann. XI 16 berichtet, daß die *stirps regia* der Cherusker im Jahr 47 n. Chr. nur noch auf den zwei Augen des Italicus, des Neffen des Arminius, stand. Vgl. über den Begriff der *stirps regia* den Germania-Kommentar von R. Much, Heidelberg 1937, S. 103.

[4]) E. Ziebarth, RE. II a, 1923, Sp. 764; Gardthausen, a. a. O., I, 3, S. 1118: II, 3, S. 729f., Anm. 4—6.

[5]) Apodiktisch hatte Hübner, Hermes 10, S. 395, Anm., erklärt: „Daß *Romae* aus *Romanae* entstanden ist, sah man bald; denn daran, daß Arminius in Rom selbst gewesen sei, konnte Niemand denken." Warum eigentlich nicht?

[6]) Welchen Wert Augustus auf Geiseln bzw. *pignera* legte, erhellt aus den Notizen Suetons, Aug. 21, 2. In seinem Leistungsbericht (RgdA. 32, 2) verkündet er der Nachwelt: *Ad me rex Parthorum Phrates Orodis filius filios suos nepotesque omnes misit in Italiam non bello superatus, sed amicitiam nostram per liberorum suorum pignora petens.* „Noter qu'Auguste a préféré à *obsides* le terme plus vague *pignora*", bemerkt dazu J. Gagé in seiner handlichen Ausgabe, Paris 1935, S. 142.

Augustus; der ältere, Gaius, ist im Jahr 20 v. Chr. geboren, sein Bruder Lucius drei Jahre hernach. Arminius muß im Jahr 19 v. Chr. das Licht der Welt erblickt haben, erwähnt doch Tacitus, ann. II 88 unter dem Jahr 19 n. Chr. den tragischen Untergang des Siebenunddreißigjährigen *dolo propinquorum: septem et triginta annos vitae, duodecim potentiae explevit.* Wer den Beginn der volle zwölf Jahre währenden Macht Armins nur mit dessen größter Tat, der Schlacht im Teutoburger Wald (9 n. Chr.), gleichsetzen zu können glaubt, muß wohl oder übel die cheruskische Sippentragödie in das Jahr 21 hinabrücken. „Bei gebotener Veranlassung"[1]) habe Tacitus das Ende des Helden vorweggenommen. Hätte Arminius wirklich erst im Jahr 21 n. Chr. sein 37. Lebensjahr vollendet (*explevit*), dann müßte er allerdings im Jahr 17 v. Chr.[2]) geboren sein. In diesem Fall wäre er Altersgenosse des Lucius und nur zwei Jahre älter als sein Gegner Germanicus, den er bei Tacitus, ann. I 59 noch im Jahr 15 n. Chr. einen „grünen Jungen"[3]) nennt. Ich ziehe es vor, die „Macht" Armins gleich mit seiner endgültigen Rückkehr in den Heimatgau beginnen zu lassen: in Rom aufgewachsen, hatte der helläugige Cherusker mit dem klaren Kopf und dem heißen Herzen als römischer Offizier in des Kaisers Dienst die Welt kennen gelernt und seinen Horizont geistig wie räumlich geweitet; diese Weltläufigkeit verschaffte dem ohnehin zum Führer geborenen Edeling bei seinen in ihrem Gesichtskreis beschränkten Landsleuten alsbald eine Autorität, der sich auch die ältere Generation bis auf wenige Ausnahmen[4]) gebeugt hat, obschon kaum so willig wie die hingerissene Jugend.

Im Jahr 6 n. Chr. hatte Arminius' ungefähr gleichaltriger[5])

[1]) So Nipperdey-Andresen im Kommentar zu Tacitus, ann. II 88. Die „gebotene Veranlassung" ist die unter dem Jahr 19 n. Chr. erwähnte Korrespondenz zwischen dem Chattenfürsten Adgandestrius (Gandestrius?), der sich erbot, den Arminius durch eine Dosis römischen Giftes unschädlich zu machen, und dem Kaiser Tiberius, der diesen niederträchtigen Vorschlag stolz von sich wies, ein edler Zug und keine heuchlerische Geste, wie ich gegen Schmidt, a. a. O., S. 121, bemerken muß. Nach Schmidt wäre dem „Ansuchen zwar offiziell ein abschlägiger Bescheid erteilt, im geheimen aber sicher (!) mit den nötigen Anweisungen entsprochen worden".

[2]) Und nicht im Jahr 16 v. Chr., wie man immer wieder zu lesen bekommt.

[3]) *imperitum adulescentulum.*

[4]) Man denke an Segestes und an Inguiomerus, den Vatersbruder Armins, der laut Tacitus, ann. I 60, im Jahr 15 trotz seiner *vetus aput Romanos auctoritas* sich gegen Germanicus gestellt hat.

[5]) Als Quästor muß Velleius im Jahr 7 n. Chr. das gesetzliche Mindestalter

Kamerad Velleius die ritterliche Laufbahn zurückgelegt (II 111, 3). Etwa um dieselbe Zeit muß auch die *militia equestris* Armins abgelaufen sein. Die zwölfjährige *potentia* des ehrenvoll verabschiedeten römischen Offiziers in der cheruskischen Heimat erstreckt sich über den Zeitraum von 7 bis 19 n. Chr. So erübrigt sich die nur auf den ersten Blick bequeme Verlegenheitsauskunft, Armins Vater Segimer sei im Jahr 7 verstorben und von diesem Todesfall an datiere seines ältesten Sohnes und Erben große Stellung[1]). Dieser Lösungsversuch verwickelt uns nämlich sogleich in eine neue Schwierigkeit: Segimer hätte den Abfall von Rom und den Sieg im Teutoburger Wald nicht mehr erlebt. Da jedoch von Cassius Dio (56, 19, 2) als die beiden Häupter der weitverzweigten Verschwörung, von der des Kaisers unfähiger[2]) Statthalter P. Quinctilius Varus sich umgarnen ließ, Arminius (*'Αρμήνιος*) und Segimer bezeichnet werden, bliebe keine andere Wahl, als diesen Träger des Namens Segimer[3]) mit dem Bruder des unentwegten Römlings Segestes zu identifizieren. Dieser Segimer hat sich sechs Jahre nach der Katastrophe des Varus den Römern freiwillig ausgeliefert und ist ohne weiteres zu Gnaden angenommen worden[4]), was bei dem Bruder eines Segestes an sich nicht wundernimmt, aber geradezu unbegreiflich wäre, handelte es sich zugleich um einen der beiden Führer der antirömischen Bewegung. Weniger glatt ging es bei Segimers Sohn Sesithacus[5]), *quia Quintilii Vari corpus inlusisse dicebatur* (Tacitus, ann. I 71). Schließlich wurde auch er begnadigt, mußte sich aber an der Seite seiner Gattin Ramis, einer chattischen Fürstentochter, am 26. Mai 17 von Germanicus im Triumph aufführen lassen, eine Schande, die seinem Vater und seinem Oheim Segestes erspart blieb, die er aber mit seinem Vetter Segimundus[6]), dem abtrünnigen Priester der Roma und des Augustus in Ara Ubiorum, dem heutigen Köln, teilte.

So dürfen wir denn davon überzeugt sein, daß Arminius mit seinem Vater Segimer gleichen Sinnes war und an ihm eine starke

von 25 Jahren (Mommsen, Römisches Staatsrecht I, 3. Aufl., S. 573) gehabt haben.

[1]) Nipperdey-Andresen zu Tacitus, ann. II 88; vgl. P. v. Rohden, RE. II, 1896, Sp. 1199.

[2]) An Varus gibt es nichts zu „retten". Ich halte Mommsens Charakteristik des „Hofgenerals" (Reden und Aufsätze, Berlin 1905, S. 340; vgl. Römische Geschichte V, S. 40) für zutreffend und sein Urteil für inappellabel.

[3]) Vgl. A. Stein, RE. II a, 1923, Sp. 1073.

[4]) Tacitus, ann. I 71.

[5]) A. Stein, RE. II a, Sp. 1854.

[6]) A. Stein, RE. II a, Sp. 1073.

Stütze seiner nationalen Politik besaß, während seines Vaters Bruder Inguiomerus sich abseits hielt und Segestes seine Opposition bis zum Verrat steigerte. Nicht am guten oder vielmehr bösen Willen des Segestes, sondern lediglich an dem Eigendünkel des mit Blindheit geschlagenen Varus hat es gelegen, daß nicht noch im letzten Augenblick das Netz der Verschwörung zerriß und das sorgfältig vorbereitete Befreiungswerk Armins scheiterte. Um so bemerkenswerter ist die Tatsache, daß Segestes' eigene Söhne sich mit der patriotischen Jugend der Cherusker und der zehn mit ihnen verbündeten Germanenstämme[1]) der nationalen Sache angeschlossen haben; der eine, Segimund, riß im Jahr 9 die römische Priesterbinde in Fetzen und entwich zu den Aufständischen; der andere, Sesithacus, soll sich an der Schändung der Leiche des unseligen Varus[2]) beteiligt haben, hat also ohne Zweifel im Teutoburger Wald mitgekämpft. Nicht lange nach dem großen Sieg schloß Armins Vater die Augen; denn daß er im Jahr 16 nicht mehr unter den Lebenden weilte, hat man von jeher mit Fug und Recht aus Tacitus, ann. II 10, erschlossen. In der berühmten Aussprache, die damals zwischen den feindlichen Brüdern, dem Befreier Arminius und dem nach wie vor Roms Adlern folgenden Flavus, von beiden Ufern der Weser aus über den mächtigen Strom hinweg stattgefunden haben soll, ist nur der bekümmerten Mutter, nicht aber des Vaters gedacht. So hat Armins Vater den Sieg des heimattreuen Sohnes noch erleben dürfen, aber auch den Schmerz über den aus der Art geschlagenen Jüngeren erleiden müssen. Nebenbei: auf die Geschichtlichkeit der wirkungsvollen Szene wird man nicht schwören; man hat als Quelle des Tacitus das Epos des Albinovanus Pedo, eines von der Muse geküßten Offiziers in Germanicus' Heer, vermutet[3]); sicherer ist die, wenn ich nicht irre, neue Beobachtung, daß Tacitus mit dieser Episode eine Art Synkrisis der ungleichen Brüder in der indirekt charakterisierenden Form bietet, die dieser Meister der Darstellung, wo angängig, bevorzugt[4]).

Wann mag Arminius nach Rom gekommen sein? Als erster römischer Feldherr hat der ältere Drusus, der geliebte und in der

[1]) E. Kornemann, Staaten, Völker, Männer aus der Geschichte des Altertums, Leipzig 1934, S. 131ff.; Schmidt, a. a. O., S. 101.
[2]) Der halbverbrannten Leiche wurde der Kopf abgetrennt (Vell. II 119, 5).
[3]) M. Gelzer, RE. X, 1919, Sp. 448. Die „tatsächliche Unmöglichkeit" des Vorgangs betont Schmidt, a. a. O., S. 118.
[4]) Über die indirekte Methode in Tacitus' Annalen s. I. Bruns, Die Persönlichkeit in der Geschichtsschreibung der Alten, Berlin 1898, S. 69ff.

Tat liebenswerte jüngere Stiefsohn des Augustus, die Heimat Armins betreten. Dies geschah im Jahr 11 v. Chr. (Dio 54, 33, 1) — erst auf dem Rückmarsch wäre dem Eindringling von den verbündeten Sugambrern, Sweben und Cheruskern bei Arbalo, dessen Lage nicht zu ermitteln ist, um ein Haar das Schicksal bereitet worden, das neunzehn Jahre später einen Varus treffen sollte — und wiederholte sich zwei Jahre hernach, als Arminius zehn Jahre zählte. Von einem bewaffneten Widerstand im Cheruskerland selbst verlautet nichts. An die Stelle des im Jahr 9 v. Chr. in Innergermanien tödlich verunglückten Drusus, dem nachträglich der erbliche Ehrenname Germanicus zuteil wurde, trat dessen älterer Bruder Tiberius, damals des Kaisers Eidam. Im Jahr 8 v. Chr. führte der neue Oberbefehlshaber Roms Legionen wiederum über den Rhein nach Germanien, während Kaiser Augustus in Gallien Hof hielt (Dio 55, 6, 1). Unter dem Eindruck dieses erneuten Vorstoßes schickten die germanischen Stämme zwischen Rhein und Elbe[1]) Gesandte zu Augustus, um mit ihm Frieden zu machen. Wenn der Cheruskerfürst Segestes sich vor seinem Retter Germanicus im Jahr 15 n. Chr. darauf berufen konnte, von Augustus mit dem Bürgerrecht beschenkt zu sein[2]), so wird er diese für einen freien Germanen zweifelhafte Auszeichnung eben im Jahr 8 v. Chr. entgegengenommen haben; vielleicht war er der Wortführer der cheruskischen Abordnung. Übrigens hatte der Kaiser seinen ältesten Enkel und Adoptivsohn Gaius auf die Reise mitgenommen, um den Prinzen der Rheinarmee vorzustellen[3]). Daß Augustus sich in der Illusion wiegte, die germanische Frage sei nunmehr so gut wie gelöst, beweist die noch im nämlichen Jahr von ihm vorgenommene Erweiterung des Pomeriums[4]). Germanien galt „beinahe" als römische Provinz[5]).

[1]) Gelzer, a. a. O., Sp. 484, läßt „die deutschen Gesandten in den gallischen Gemeinden interniert" werden, welchem „Schicksal sie sich freilich bald durch Selbstmord entzogen". Das trifft jedoch nur auf die Abordnung der Sugambrer zu (Dio 55, 6, 3).

[2]) Tacitus, ann. I 58.

[3]) Dio 55, 6, 4; Gardthausen, a. a. O., I, 3, S. 1118; H. Dessau, Geschichte der römischen Kaiserzeit I, Berlin 1924, S. 463.

[4]) Dio 55, 6, 6, verworfen von Mommsen, Römisches Staatsrecht II, 3. Aufl., S. 1035, Anm. 2 und S. 1072 (vgl. Gardthausen, a. a. O., I, 2, S. 945f.). Daß Augustus im Leistungsbericht oder vielmehr in dessen letzter Redaktion von der Erweiterung des Pomeriums schweigt, ist ebenso eine Konsequenz der Niederlage des Varus wie der sibyllinische Passus über die Befriedung Germaniens (RgdA. 26, 1), dessen Genesis U. Wilcken, SB. Berlin 1932, S. 232ff. aufgehellt hat. Ich zweifle nicht, daß es einen älteren

Was liegt näher als die Vermutung, daß sich im Gefolge des heimkehrenden Kaisers und des zwölfjährigen Prinzen auch der elfjährige cheruskische Fürstensohn, den die Geschichte faute de mieux Arminius nennt, befunden hat, um in die Prinzenschule auf dem Palatin aufgenommen zu werden? Auch von dem Markomannenedeling Marobod wissen wir, daß er in seiner Jugend in Rom geweilt und von Augustus „Wohltaten empfangen" hat[1]), sicherlich keine selbstlosen. Trifft jene Vermutung ins Schwarze, dann hat der hochbegabte Sohn des Segimer seine bildungsfähigsten Jahre am Tiber in römischer Umwelt und in erlesener „internationaler" Gesellschaft als Gast des Kaiserhofes verbracht. Er wurde vertraut mit den Licht- und Schattenseiten einer reifen, ja überreifen Zivilisation[2]). Der Schule entwachsen und von seinem kaiserlichen Gönner nicht nur mit dem römischen Bürgerrecht, sondern sogar mit dem Ritterrang bedacht, trat der stattliche junge Cherusker gleich seinen vornehmen römischen Altersgenossen in die glänzende Armee des Weltreichs ein, und zwar gleich als Offizier. Als solcher wurde er dem Stab des Kronprinzen Gaius, des Reichsverwesers im Osten, zugeteilt. Im Jahr 2 n. Chr. wurde der Fremdling aus dem Norden Augenzeuge der bedeutsamen Zusammenkunft der *eminentissima imperiorum et hominum capita*[3]), des präsumtiven römischen Thronfolgers und des jungen parthischen Großkönigs. Der eine war der Sohn der so tief gesunkenen Julia; den anderen hatte eine aus Italien stammende Sklavin geboren[4]). Arminius hat auch in Armenien gefochten, wo vor den Mauern von Artagira Gaius den tückischen Dolchstoß

Entwurf gegeben hat, in dem die Erweiterung des Pomeriums aus Anlaß der Einverleibung Germaniens mit Genugtuung gebucht war. Nach dem Fiasko seiner Germanenpolitik im Jahr 9 n. Chr. hat der alte Kaiser den durch die schmerzliche Entwicklung überholten Text einer gründlichen Retusche unterzogen. Ich habe zu der Kontroverse in Sachen des Leistungsberichtes in den Neuen Jahrbüchern für Antike und deutsche Bildung 3 (115), 1940, S. 136ff., Stellung genommen.

[2]) *In formam paene stipendiariae provinciae* hat Tiberius Germanien im Jahr 8 v. Chr. gebracht (Vell. II 97, 4).

[1]) Strabo VII 1, 4, 290: *εὐεργετεῖτο ὑπὸ τοῦ Σεβαστοῦ.*

[2]) Nach Tacitus, ann. II 10, hätte Arminius sein Latein erst im römischen Heeresdienst als *ductor popularium* gelernt. Auch die Erziehung des cheruskischen Knaben am Kaiserhof stellte sich als ein Fehlschlag der germanischen Politik des Augustus heraus. Da war Schweigen Gold.

[3]) Vell. II 101, 2.

[4]) Die zur Königin erhobene Thea Urania Musa (Grace H. Macurdy, Vassal-queens and some contemporary women in the Roman empire, Balti-

empfing, dessen Folgen er am 21. Februar 4 n. Chr.[1]) nach längerem Siechtum in Limyra in Lykien erlag. Dieser harte Schicksalsschlag veranlaßte den greisen Kaiser zur Adoption seines Stief- und ehemaligen Schwiegersohnes Tiberius (26. Juni 4 n. Chr.)[2]). Mit dem Heer des nunmehrigen Mitregenten-Tiberius betrat Arminius noch im selben Jahr nach elfjähriger Abwesenheit den Heimatboden. Während die Cannenefaten, Attuarier und Brukterer mit Waffengewalt unterworfen werden mußten, machten die Cherusker dem Tiberius keine Schwierigkeiten: *subacti Cannenefates, Attuarii, Bructeri, recepti Cherusci, gentis eius Arminius mox nostra clade nobilis*, erklärt im Lapidarstil Velleius[3]). Auf Grund seiner Kenntnis der Machtmittel Roms und der Feldherrntugenden des Tiberius wird Arminius seinen Landsleuten die dermalige Aussichtslosigkeit aktiven Widerstands klar gemacht und zur gütlichen Verständigung mit Rom geraten haben, eine Realpolitik, die sein Oheim Inguiomerus und besonders Segestes als alte Römerfreunde bereitwillig unterstützt haben[4]). Man braucht jedoch nicht anzunehmen, ein Arminius habe je den Wahn des Segestes geteilt, es gebe so etwas wie eine römisch-germanische Interessengemeinschaft[5]). Welch überwältigenden Eindruck Roms Aufgebot und die gebieterische Erscheinung des Tiberius auf das schlichte Gemüt eines ostelbischen Germanenhäuptlings gemacht hat, lehrt das bekannte kleine Zwischenspiel, von dem der Feldzugsteilnehmer Velleius aus eigener Erinnerung berichtet (II 107): der Alte, ein Semnone oder Hermundure, der in seinem Einbaum die Elbe überquert hat, beklagt sich im Angesicht des Tiberius, den er für einen Gott auf Erden hält, über die unvernünftigen Junggermanen, die sich vor den Waffen dieser überirdischen Macht fürchten, statt sich in deren Schutz zu begeben. Wenn ein solcher oder ähnlicher Gegensatz zwischen den Generationen

more 1937, S. 17; J. G. C. Anderson, Cambridge Ancient History X, 1934, S. 265).

[1]) Die inschriftlichen Belege für das Datum gibt Gagé, a. a. O., S. 168.

[2]) Das Datum der Velleiushandschrift *V. Kal. Iulias* (II 103, 3) konnte mit Hilfe der *Fasti Amiternini* zu *VI. Kal. Iulias* berichtigt werden. Gagé, a. a. O., S. 173, druckt zweimal versehentlich *K. IVN.* bzw. *Kal. Iunias.*

[3]) II 105, 1; *gentis eius Arminius* ist die *coniectura palmaris*, die Fr. Jacob (1832) gefunden hat. Die Erwähnung des Arminius in diesem Zusammenhang entspricht der Vermittlerrolle, die er gespielt hat.

[4]) S. 461, Anm. 4.

[5]) Tacitus, ann. I 58, läßt den Segestes vor seinem Befreier Germanicus im Jahr 15 n. Chr. das politische Glaubensbekenntnis ablegen, *Romanis Germanisque idem conducere.*

zunächst auch bei den Cheruskern bestanden hat, so war der weltkundige Arminius der Mann, ihn zu überbrücken. Dank seiner vermittelnden Tätigkeit haben die Cherusker ihr Freundschaftsverhältnis zu Rom erneuert und dem Tiberius ein Hilfskorps gestellt, dessen Befehl ihr Landsmann, der römische Offizier Arminius, übernehmen durfte[1]). So möchte ich in Arminius den Bürgen des römisch-cheruskischen Friedens- und Freundschaftsvertrags erblicken. Ohne Zweifel hat das von Arminius befehligte Kontingent der Cherusker den erfolgreichen Feldzug des nächsten Jahres (5 n. Chr.) mitgemacht; da konnte die junge Mannschaft am Beispiel der Chauken, die ihre Waffen abliefern und das Knie vor Tiberius beugen mußten[2]), erkennen, wie richtig es war, der besseren Einsicht des Arminius zu folgen.

Was die *communis opinio* kurzerhand dem Arminius zuzuschreiben pflegt, daß er nämlich erst im Jahre 4 n. Chr. anläßlich des Anschlusses der Cherusker in das römische Heer gelangt sei, dürfte auf seinen jüngeren[3]) Bruder Flavus zutreffen. Daß dieser *duce Tiberio* ein Auge eingebüßt hat, bezeugt Tacitus, ann. II 9. Allerdings scheint er sich diese Entstellung erst im Jahr 11 n. Chr. geholt zu haben[4]), muß aber auf jeden Fall vor der Varusschlacht Soldat Roms geworden sein.

Ihm wurden die Wege nicht so geebnet, wie dem von Rom umworbenen Bruder, dem es zum schließlichen Segen für die Heimat vergönnt war, im Mittelpunkt der Weltkultur erzogen zu werden. Nach Tacitus, ann. II 10, hat Flavus zu Pferd gedient, vielleicht im Spähtrupp der *exploratores*, was durch eine andere Stelle (XI 16) nahegelegt wird[5]). Die Dekorationen, mit denen dieser Mietling Roms sich im Jahr 16 vor dem Bruder gebrüstet

[1]) Tacitus, ann. II 10: *ductor popularium*.

[2]) Vell. II 106, 1; vgl. J. Klose, Roms Klientel-Randstaaten am Rhein und an der Donau, Breslau 1934, S. 40f.

[3]) Weshalb Dessau, a. a. O., I, S. 440, dazu neigt, in Arminius den jüngeren der Brüder zu erblicken, ist mir unerfindlich.

[4]) Bang, a. a. O., S. 51, Anm. 444; Schmidt, a. a. O., S. 110.

[5]) Vgl. A. Stein, RE. VI, 1909, Sp. 2740. Vielleicht hat er es bis zum *praefectus alae exploratorum* gebracht. E. Ritterling hat vermutet, Flavus sei *praefectus* der nach ihm benannten *ala Gallorum Flaviana* gewesen (bei E. Stein, Die kaiserlichen Beamten und Truppenkörper im römischen Deutschland unter dem Prinzipat, Wien 1932, S. 137); ebenso — ohne Nennung Ritterlings — S. J. de Laet, Revue belge de Philologie et d'Histoire XX, 1941, S. 527. Angesichts der Häufigkeit des Namens Flavus (s. Bang, a. a. O., S. 20) ist diese hübsche Kombination recht gewagt.

haben soll, deuten nicht auf höheren Offiziersrang[1]). Das römische Bürgerrecht muß Flavus erworben haben[2]), war doch sein Sohn Italicus von Geburt an römischer Bürger[3]). Es gibt nach Wesensart und Lebensgang kein ungleicheres Paar als die beiden Söhne des Cheruskerfürsten Segimer; der eine, Armin, genoß in der fernen Metropole am Tiber eine regelrechte Prinzenerziehung, wurde römischer Offizier und lernte wie die große so die weite Welt kennen; *hostili in solo adultus, infectus alimonio servitio cultu, omnibus externis*[4]), ist er gleichwohl im Kern seiner urgesunden Natur von allen schädlichen Einflüssen der Fremde unberührt und in tiefster Seele der geliebten Heimat treu geblieben. In den Dienst ihrer Erlösung vom Römerjoch hat er zur rechten Stunde seine ganze Kraft und die von ihm gesammelten Erfahrungen und Kenntnisse gestellt. Der Tücke der eigenen neidischen Sippengenossen, die seines Geistes keinen Hauch verspürt hatten, ist der im Feld Unbesiegte in den besten Mannesjahren erlegen, als er sich anschickte, durch Zusammenballung der Macht in seiner starken Hand sein nationales Werk zu krönen, als er, wie der Römer es ausdrückt, nach der Königswürde strebte[5]). Und der andere, Flavus, sein Widerpart? Ihn hat Rom, für das er seine Haut zu Markte trug, nicht gerade verwöhnt; der römische Historiker glaubt den Entwurzelten zu ehren, indem er dessen Treue gegen Rom rühmend hervorhebt[6]). Sieben Jahre nach der Schlacht im Teutoburger Wald steht Flavus noch immer im römischen Heer[7]), um gegen seine Volksgenossen zu kämpfen, jetzt unter

[1]) A. Stein, RE. VI, Sp. 2740; Bang, a. a. O., S. 51, Anm. 444.

[2]) Mommsen, Römische Geschichte V, S. 39, stellt ihn ohne weiteres dem Arminius gleich; beide seien von Augustus „mit dem römischen Bürgerrecht und mit Ritterrang beschenkt" worden. In Wirklichkeit war die Laufbahn der beiden Brüder grundverschieden; ob Flavus sich in eine Offiziersstelle mit Ritterrang hinaufgedient hat, steht keineswegs fest, wenn auch die Möglichkeit zuzugeben ist.

[3]) Tacitus, ann. XI 16.

[4]) So charakterisieren bei Tacitus, ann. XI 16, die den römischen Einfluß fürchtenden Germanen den früh verstorbenen Thumelicus; als *servitium* faßt den Dienst im römischen Heer auch Arminius bei Tacitus, ann. II 9, auf.

[5]) Tacitus, ann. II 88: *regnum adfectans.* Mommsen, Römische Geschichte V, S. 56, zieht einen Vergleich mit Cäsar; auch Arminius sei „durch den Mordstahl ihm nahestehender republikanisch gesinnter Adliger gefallen".

[6]) Tacitus, ann. II 9: *insignis fide;* dagegen wird I 55 Arminius als *insignis perfidia* bezeichnet.

[7]) Tacitus, ann. II 9.

dem Blender und Heißsporn Germanicus, wie einst unter dem stets besonnenen Tiberius. Die Alleinherrschaft, die man einem Arminius mißgönnte, fiel nicht ganz ein Menschenalter nach des Befreiers Untergang dem in Rom geborenen und erzogenen Sohn des Flavus, Italicus, in den Schoß, als sich die Cherusker diesen letzten Sproß des erlauchten Geschlechts von Kaiser Claudius als „König" ausbaten[1]). Der Vetter dieses römischen Vasallenfürsten, Armins einziger Sohn Thumelicus, der angebliche „Fechter von Ravenna"[2]), war geboren, hatte gelebt und war verstorben in römischer Haft[3]).

Die Ungleichheit der beiden Brüder erstreckt sich bis auf das Namensproblem, das bei dem jüngeren längst eindeutig gelöst, bei dem älteren dagegen noch immer umstritten ist. Daß Flavus ein lateinisches Adjektiv und das römische *cognomen* des Römlings ist und nichts anderes als „Blondkopf" heißt, steht unbedingt fest[4]). Was aber bedeutet der uns so viel teurere Name Arminius? Ist er germanischen oder römischen Ursprungs? Haben wir, wenn letzteres der Fall sein sollte, ein *nomen gentile* oder ein *cognomen* vor uns? Zunächst sei daran erinnert, daß für den Sieger im Teutoburger Wald die Form *Armenius* mindestens ebensogut bezeugt ist wie der eingebürgerte, jedem deutschen Schulkind geläufige Name *Arminius*[5]). Daß *Armenius* einfach „der Armenier" bedeuten kann, wird niemand zu leugnen wagen. Nach Armenien muß der *adsiduus comes* der ritterlichen Karriere des Velleius wie dieser als Offizier im Stab des Kronprinzen Gaius tatsächlich gekommen sein. Macht da nicht der Beiname Armenius seinem tapferen nordischen Träger mehr Ehre als das *cognomen* Italicus dem in Italien geborenen und als König von Roms Gnaden in das Land seiner Väter entlassenen Neffen? Aber wie wurde der Sohn des Segimer, der Bruder des „Blonden", vor seiner Rückkehr aus

[1]) Tacitus, ann. XI 16.

[2]) Hübner, Hermes 10, S. 393, erwähnt den „Laubeschen Fechter von Ravenna", hat aber später stillschweigend diesen Lapsus zurückgenommen und dem „Dichter Halm" die diesem bekanntlich auch von dem Dorfschullehrer Bacherl bestrittene Autorschaft jenes Trauerspiels zuerkannt (Römische Herrschaft in Westeuropa, S. 154).

[3]) Daß Thumelicus „vielleicht" von Rom zum künftigen Cheruskerkönig „ausersehen" war, wie Schmidt, a. a. O., S. 123, meint, ist höchst unwahrscheinlich.

[4]) Bang, a. a. O., S. 20; (G. Kaufmann, Allgemeine deutsche Biographie I, Leipzig 1875, S. 534f., gibt die falsche Namensform Flavius).

[5]) S. die Belege bei M. Schönfeld, Wörterbuch der altgermanischen Personen- und Völkernamen, Heidelberg 1911, S. 29.

dem Orient genannt? Dank der Gnade des Augustus war er ja bereits römischer Bürger, Ritter und Offizier, als ihn eine Laune des Schicksals in das unwirtliche Hochland im östlichen Kleinasien entführte. Trug er schon vor der Ausreise die üblichen *tria nomina*, nämlich *praenomen*, *nomen gentile* und *cognomen*[1]), so besteht die Möglichkeit, daß sein im Osten erworbener Beiname an den bisherigen und dieser an den einheimischen, den germanischen Individualnamen lautlich anklingt. Bekanntlich haben es römische Witzbolde aller Bildungsgrade zu keiner Zeit verschmäht, mit Worten und besonders mit Eigennamen ihr mitunter geistreiches, doch nie feines Spiel zu treiben. Ein drastisches Beispiel ist der tolle Kalauer, den sich derber Lagerhumor mit dem trinkfesten jungen Prinzen Tiberius Claudius Nero, dem nachmaligen Kaiser, erlaubte, den die Kameraden in Biberius Caldius Mero umbenannten[2]). Das schauerliche Gegenstück dazu bilden die Schreie des Pöbels, die auf die Kunde vom Tod des Kaisers durch die Straßen der Hauptstadt gellten: *Tiberium in Tiberim!* (Sueton, Tib. 75, 1). „Wäre uns *Erminius*, *Irminius* überliefert", — so hat vor einigen Jahren ein namhafter Germanist[3]) erklärt — „würde man an sich berechtigt sein, Latinisierung einer germanischen Koseform anzunehmen, und den Vollnamen des Cheruskerfürsten als *Erminefredus*, *-merus* oder ähnliches anzusetzen, für die Form *Arminius* fehlt jeder Anhalt im alten Namen- und Wortmaterial." Abschließend versichert derselbe Gelehrte: „Das uns vorliegende Sprachmaterial gibt uns keine Möglichkeit, *Arminius* aus dem Germanischen abzuleiten[4])". Ich habe nicht die Absicht, der Linguistik ins Gehege zu kommen; doch die Hypothese sei nicht unterdrückt, daß ein aus dem germanischen Element *ermin-*, *irmin-* latinisiertes Erminius, Irminius in sinnvollem Wandel zu dem redenden Beinamen Armenius (Arminius) geworden sein könnte. Das ist, wie gesagt, lediglich eine Hypothese; vielleicht ermutigt sie auch die gewissenhaftesten Germanisten, den kühnen Griff nach jenem naheliegenden germanischen Namenselement zu tun, den ihnen der anlautende Vokal in Arminius bisher gehemmt, wenn nicht gar verwehrt[5])

[1]) Unerläßlich ist das *cognomen* bekanntlich nicht; s. E. Fraenkel, RE. XVI, 1935, Sp. 1649 und E. Bickel, Rheinisches Museum 84, 1935, S. 121. — Lehrreich sind die Listen der Namen von „Germanen im römischen Dienst", die Bang, a. a. O., S. 17ff., zusammengestellt hat.

[2]) Sueton, Tib. 42, 1.

[3]) R. Meißner, Rheinisches Museum 84, S. 17.

[4]) A. a. O., S. 18.

[5]) Schmidt, a. a. O., S. 100.

hat. Wie dem auch sei, auf jeden Fall ist Armenius (Arminius) das römische *cognomen* des Befreiers und nun und nimmer sein einer „altrömischen Gens" entlehntes *nomen gentile*. Mit E. Bickel[1]) „in *Arminius* das altrömische Gentilicium des dem Arminius nahegetretenen römischen Bürgers zu erblicken, der ihm zur Civität verholfen hat, und dessen alteingebürgerten Namen er darum auch geführt hat", ist keinem sachkundigen Historiker zuzumuten.

„Zur Civität verholfen" hat dem Sohne des Cheruskerfürsten Segimer nicht ein beliebiger römischer Bürger, der ihm „nahegetreten" war, sondern der Kaiser Augustus selbst. Denn nicht anders als Segestes[2]) hat ohne Zweifel auch der sog. Arminius sein Bürgerrecht dem in dieser Hinsicht recht sparsamen Augustus[3]) zu verdanken. Daß „der vom Kaiser mit dem Bürgerrecht Beschenkte einen anderen Geschlechtsnamen als den des Kaisers annahm", galt „als Mangel an Loyalität"[4]). Somit hat vernünftigerweise sowohl der nachmalige Schwiegervater wider Willen, Segestes, als auch der spätere Gatte der Thusnelda das Gentilicium Iulius erhalten, war doch der eine wie der andere *donatus civitate Romana viritim a divo Augusto*[5]). In diese Bahn hat schon im Jahr 1876 Mommsens Mitarbeiter in epigraphicis E. Hübner[6]) das Problem gelenkt; wenn er für den Befreier die Namen Tiberius Iulius Arminius oder Gaius Iulius Arminius zur Wahl stellt[7]), so entscheiden wir uns ohne Schwanken für den letzteren, da ja Arminius das Bürgerrecht nicht erst als *ductor popularium* unter Tiberius, sondern bereits früher in Rom von Augustus erhalten hat. Eine noch seltenere Ehre wurde dem vielversprechenden cheruskischen Fürstensohn mit dem Ritterrang zuteil[8]). Freigebiger

[1]) A. a. O., S. 10.

[2]) Tacitus, ann. I 58.

[3]) Sueton, Aug. 40, 3: *civitates Romanas parcissime dedit.* Nach Dio-Xiphilinos 56, 33, 3. hat Augustus eine ausdrückliche Warnung vor Verschleuderung des Bürgerrechts hinterlassen; s. dazu meine Bemerkungen Hermes 68, 1933, S. 113.

[4]) Mommsen, Römisches Staatsrecht III, S. 65, Anm. 1 zu S. 64.

[5]) Wie die inschriftlich bezeugte Formel lautet; vgl. Dessau, ILS nr. 1977.

[6]) In dem S. 459, Anm. 2 zitierten grundlegenden Aufsatz.

[7]) Roms Herrschaft in Westeuropa, S. 162.

[8]) Bang, a. a. O., S. 89 und Anm. 781. Doch nicht nur die „Ritterwürde", sondern auch, was Bang leugnet, die ritterlichen Offiziersstellen (*equestres gradus*; Vell. II 118, 2) hat Augustus dem jungen Cherusker zugänglich gemacht; über diese *militiae equestres* s. Mommsen, Römisches Staatsrecht III, S. 543, Anm. 2.

als Augustus zeigt sich die jüngste Wissenschaft, wenn sie, den Sonderfall des Armenius verallgemeinernd, frischweg auch einen anderen *ductor popularium* der frühen Kaiserzeit, den Bataver Chariovalda, mit der Ritterwürde bedenkt[1]).

Werfen wir zum Schluß noch einen Blick auf die überlegene Politik des Armenius! Die Weltgeschichte hätte einen anderen Verlauf genommen, wenn die Vorsehung dem älteren Sohn des Segimer den Charakter des jüngeren gegeben hätte. Dann hätte sich Armenius vom Glanze des Kaiserreichs und seiner schimmernden Wehr blenden lassen wie Segestes und Flavus oder jener ungenannte ostelbische Häuptling, und die Varusschlacht wäre ungeschlagen und Germanien unerlöst geblieben. Wir sahen, wie Armenius im Jahr 4 n. Chr. zwischen seinen Landsleuten und dem zum Schlagen bereiten Tiberius vermittelt und den Verständigungsfrieden mit Rom zu erträglichen Bedingungen befürwortet hat. Wenige Jahre später endgültig heimgekehrt, hat der ehemalige römische Offizier diejenige Kunst geübt, die seinem feurigen Geist und seiner Unternehmungslust[2]) besonders schwer fallen mußte: er hat geduldig abgewartet, wie das Verhältnis zu Rom sich entwickeln werde. Wenn der Bürge des römisch-cheruskischen Friedens jemals an einen dauerhaften *modus vivendi* geglaubt hat, so war es mit dieser Utopie vorbei, als der von allen guten Geistern verlassene P. Quinctilius Varus im Jahr 7 n. Chr. in Germanien der Nachfolger des weltklugen C. Sentius Saturninus[3]) wurde. Varus beliebte die trutzigen Söhne der germanischen Wälder nach demselben Rezept zu behandeln, wie einst die entnervten syrischen Provinzialen, die nicht wußten, was Freiheit war. Dieser anmaßende und stumpfsinnige[4]) Grand-Seigneur, nach dessen Ansicht die urwüchsigen Germanen vom Menschen nichts hatten als Stimme und Leibesgestalt[5]), hat auf moralische Eroberungen keinen Wert gelegt. Der verhängnisvolle Entschluß des greisen Augustus[6]), diesen Popanz mit der Verwaltung Germaniens zu

[1]) S. J. de Laet, Rev. belge XX, S. 527, der sich aber nicht auf A. Stein, Der römische Ritterstand, München 1927, S. 386, Anm. 2, hätte berufen dürfen. Stein erwähnt nur die vornehmen Bataver späterer Zeit, die wie Iulius Civilis usw. allerdings römische Offiziere mit Ritterrang waren. Chariovalda war nach Tacitus, ann. II 11, *dux Batavorum* im Heer des Germanicus.

[2]) Vell. II 118, 2.

[3]) Groag, RE. II a, Sp. 1526.

[4]) Vell. II 117, 2; vgl. 119, 2.

[5]) Vell. II 117, 3.

[6]) Groag bei Ritterling-Stein, Fasti des römischen Deutschland unter

betrauen, ist mittelbar das Werk des Armenius, insofern dieser seinem huldreichen Gönner und „Wohltäter" Ruhe und Frieden in der germanischen Provinz zu verbürgen schien. Die rücksichtslose Einführung der unverständlichen römischen Rechtspflege und der ungewohnte Druck des Steuerwesens empörten die freiheitsliebenden Germanen. Mit wachsendem Ingrimm verfolgte Armenius die Mißgriffe des Varus, die eine Verletzung des abgeschlossenen Vertrags darstellten. Doch er trug sein Herz nicht auf der Zunge, wenn er mit seinen Standesgenossen an der üppigen Tafel des gastfreien Statthalters saß. In der meisterhaft durchgeführten Rolle des dem Kaiser treu ergebenen Vertrauensmannes wußte er den Toren Varus in das trügerische Gefühl völliger Sicherheit einzulullen; er hat sogar dafür gesorgt, daß seine Landsleute dem Richterspleen des Römers eifrig Vorschub leisteten[1]). Wie kein zweiter Germane wußte Armenius über die Lage des Weltreichs Bescheid. Er hatte nicht nur mit offenem Auge die prunkende Fassade geschaut, sondern auch mit geschärftem Ohr das heimliche Knistern im Gebälk des Imperiums vernommen. Als der Siebzehnjährige noch in Rom auf dem Palatin weilte, gab es den furchtbaren Skandal um die Kaisertochter Iulia. Und wenn ein Velleius sich noch nach Jahren an der Fülle der Gesichte berauschte, die ihm die Orientfahrt gezeigt hatte (II 101, 3), so werden dieselben Eindrücke auf den nordischen Fremdling ganz anders gewirkt haben: das römisch-parthische Rendezvous auf der Euphratinsel belehrte ihn darüber, daß die Weltmacht Rom das angrenzende Partherreich als gleichberechtigt behandeln mußte[2]). Also war Rom gar nicht die Welt, und hinter dem Berg wohnten auch noch Leute. Auch über den jähen Sturz des einflußreichen M. Lollius, der im Jahr 16 v. Chr. einen Legionsadler in den Händen der Germanen gelassen und mit dieser *clades Lolliana*[3]) ein kleines Vorspiel zu der Varuskatastrophe geliefert hatte, mag der Cherusker sich seine Gedanken gemacht haben; hatte doch der Parthérkönig selbst dem römischen Prinzen Gaius über dunkle Machenschaften dieses seines Mentors die Augen öffnen müssen[4]). Wiederum eine Affäre, die dem Prestige Roms abträglich war.

Was von Rom auf militärischem Gebiet zu profitieren war,

dem Prinzipat, Wien 1932, S. 10f., vermutet, Tiberius habe den Varus in Vorschlag gebracht. Auch Tiberius hat sich in Armenius getäuscht.

[1]) Vell. II 118, 1.

[2]) Dessau, a. a. O., I, S. 377.

[3]) Tacitus, ann. I 10; Sueton, Aug. 23, 1.

[4]) Vell. II 102, 1; Groag, RE. XIII, 1927, Sp. 1385f.

hat Armenius sich rasch und sicher anzueignen gewußt. Zwar nicht der Schwächling Gaius[1]) in Armenien, wohl aber der mannhafte Tiberius in Germanien konnte ihm als Feldherrnpersönlichkeit imponieren, und der tüchtige und geschickte Statthalter C. Sentius Saturninus (wohl 3 bis 7 n. Chr.[2]) scheint sich auf die Behandlung der Germanen verstanden zu haben. Doch das war nur ein Übergang. Ein Varus, der nichts von der germanischen Seele ahnte, zog andere Saiten auf. Man könnte sich darüber wundern, daß Armenius die Bedrängnis nicht ausnutzte, in die Rom durch den pannonisch-dalmatischen Aufstand (6 bis 9 n. Chr.) geriet, daß er erst losschlug, als diese gefährliche „Insurrektion in den Schluchten Dalmatiens die letzten Zuckungen tat"[3]). Aber der feige und faule Friede, den der eben noch herausgeforderte Markomannenkönig Marobod mit Rom geschlossen hatte[4]), war einer Erhebung Germaniens ebenso hinderlich wie die Person des Statthalters, der noch nicht Varus hieß[5]). Und vor allem: die Saat mußte erst reifen; Mommsen[6]) spricht geradezu von einem „Naturgesetz", demzufolge „der Widerstand gegen die Fremdherrschaft am gewaltigsten ist, wenn die Unterwerfung sich vollzogen und eine Zeitlang der Sieger den Fuß auf dem Nacken des Besiegten gehalten hat". Wie notwendig umfassende Vorbereitungen waren, wußte niemand besser als Armenius. Seit dem Jahr 4 n. Chr. hatten die föderierten Cherusker den Römern Hilfstruppen zu stellen. Es wird möglich gewesen sein, diese irregulären Mannschaften des öfteren auszuwechseln, so daß sich allmählich ein mit der römischen Taktik nicht unbekannter Stamm von einheimischen Kriegern bildete; diesen gedienten Soldaten war beigebracht worden, was ihre Stammesgenossen noch lernen sollten, nämlich *sequi signa, subsidiis firmari, dicta imperatorum accipere*[7]). Auch auf verbesserte Bewaffnung und Ausrüstung wird der umsichtige Führer der germanischen Freiheitsbewegung bedacht gewesen sein. Im

[1]) Vgl. Vell. II 101, 1: *tam varie se ibi gessit* (Gaius im Osten), *ut nec laudaturum magna nec vituperaturum mediocris materia deficiat.*

[2]) Ritterling-Stein, a. a. O., S. 9.

[3]) Mommsen, Reden und Aufsätze, S. 339.

[4]) A. Stein, RE. XIV, 1930, Sp. 1909.

[5]) Mommsens Ansicht über eine Verschlechterung des Rheinheeres (Reden und Aufsätze, S. 339f.; Römische Geschichte V, S. 40) ist von Ritterling, RE. XII, 1925, Sp. 1237; 1768 widerlegt worden.

[6]) Reden und Aufsätze, S. 338; vgl. Römische Geschichte V, S. 38.

[7]) Tacitus, ann. II 45, zum Jahr 17 n. Chr., allerdings als Ergebnis der *longa adversum nos militia* der Germanen.

Jahr 17 war, wie wir zufällig erfahren[1]), ein beträchtlicher Teil seiner Getreuen für den Bruderkrieg gegen Marobod mit römischen Waffen versehen; das waren allerdings Beutestücke aus der Varusschlacht; doch mag auch schon vorher manche gute Klinge den Weg ins Cheruskerland gefunden haben.

Armenius hatte einst das Bündnis mit Rom zuwege gebracht und dann einige Zeit das cheruskische Kontingent im Rahmen der Rheinarmee befehligt; so fühlte er sich seinen Volksgenossen persönlich verantwortlich für alle Enttäuschungen, die ihnen der Pakt mit Rom eingetragen hatte. Erbitterung über den neuen, als vertragswidrig empfundenen Kurs, den der verächtliche Varus steuerte, hat den Cheruskerfürsten zur Aktion angespornt. Er wußte sein großes Spiel vollendet zu spielen, wozu freilich ein Partner vom Schlage des Varus gehörte[2]). „In Harren und Krieg, In Sturz und Sieg Bewußt und groß! So riß er uns Von Feinden los!" Diese von Goethe verfaßte Inschrift des Rostocker Blücherdenkmals könnte — leicht abgewandelt — auch auf dem „Hermannsdenkmal" auf der Grotenburg stehen. „Bewußt und groß", das sind die Eigenschaften, die den Sohn des Segimer zum Befreier Germaniens und damit zum deutschen Nationalhelden gemacht haben. Der Sieger im Teutoburger Wald war, wie Ranke[3]) von ihm rühmt, „nicht allein heldenmütig, sorglos, feurig und rasch", womit „man in großen Verwicklungen nicht ausreichen wird", sondern „zugleich leidenschaftlich angeregt und in der Tiefe planvoll". Ist es geglückt, einen vollen Strahl geschichtlichen Lichtes aus dem seit über vier Jahrhunderten im Druck verbreiteten authentischen Bericht eines einstigen römischen Kameraden auf Armenius' Lebens- und Weltgang zu werfen, dann erinnern wir uns eines „Fragments" von Novalis: „Was bildet den Menschen, als seine Lebensgeschichte? Und so bildet den großartigen Menschen nichts als die Weltgeschichte" Als „großartiger Mensch" ragt seit den Tagen des Humanismus dieser auch von den Besiegten gefeierte Held aus dem Frührot unserer nationalen Geschichte; wird er nicht um so größer, je besser wir ihn kennen und verstehen lernen?

[1]) Tacitus, ann. II 45; über die Bewaffnung der Cherusker s. Schmidt, a. a. O., S. 109, Anm. 2 und S. 126.

[2]) Vgl. Groag, RE. II a, Sp. 1525: „Man kann wohl die Vermutung aussprechen, daß einem Manne von der Gewandtheit und militärischen Tüchtigkeit des S(entius Saturninus) die Katastrophe, von der Varus ereilt wurde, erspart geblieben wäre."

[3]) Weltgeschichte III, 1, 3. Auflage, Leipzig 1883, S. 24.

ITALIEN UND DIE ANFÄNGE DER NEUZEITLICHEN DIPLOMATIE

VON

WILLY ANDREAS

(Schluß)

Auch die Entwicklung der ständigen Nuntiaturen[1]), denen die gleichen Merkmale anhaften wie den weltlichen Gesandtschaften, geht von jener hochbewegten Periode aus. Aber sie zeigt ebenso das allmähliche, nicht ganz lückenlose, mehrfach unterbrochene Fortschreiten der Organisation.

Nachdem schon im 15. Jahrhundert erste Keime den Übergang von der Gelegenheitsgesandtschaft zur ständigen zu verheißen schienen, finden sich seit Julius II. bestimmtere Ansätze dazu. Aber auch nicht mehr als dies! Denn gerade der stürmische Verlauf des Pontifikats unter dem kriegerischsten aller Päpste war dem vollen Durchdringen der Institution nicht günstig, namentlich im Verhältnis zu Frankreich und zu Deutschland. Immerhin kündet sich die neue Entwicklungsphase schon in gewissen Umrissen an, sei es, daß der Bevollmächtigte der Kurie aus irgendeinem Grunde länger als ursprünglich vorgesehen in einem Lande zu vertreten hatte, sei es, daß die Zahl seiner Aufträge von vornherein ein längeres Verweilen nötig machte oder neue während seiner Mission ihm zuteil wurden. Je mannigfaltiger und reger Roms Beziehungen zu den Regierungen der italienischen Staaten und den europäischen Mächten wurden, desto lebhafter mußte das Bedürfnis nach baldigem oder einem dauernden Ersatz durch einen Nachfolger sich regen, wenn auch nach Abberufung und Tod des Nuntius in der Regel nicht sofort dafür gesorgt wurde.

Der Gang der Dinge war nicht so, daß die Nuntiatur als ständige Einrichtung begründet und ihre Verwaltung einer bestimmten Persönlichkeit übertragen wurde. Das Ursprüngliche ist vielmehr die Ernennung eines Nuntius, den der neugewählte

[1]) Hierzu die quellenkritisch vortrefflich gearbeitete Schrift von Anton Pieper, „Zur Entstehungsgeschichte der ständigen Nuntiaturen". Freiburg i. Br. 1894, ferner die Einleitung von Walter Friedensburg zum ersten Band der Nuntiaturberichte aus Deutschland usw. „Nuntiatur des Vergerio 1533—1536". (Gotha 1892.) S. XXXVIII ff.

Papst entweder auf seinem Posten beließ oder, wie es meistens geschah, durch einen Andern ersetzte: aus der Aufeinanderfolge der Nuntien bildete sich die ständige Nuntiatur! Indessen kam es auch vor, daß die Kurie von einer abermaligen Aussendung aus diesem oder jenem Grunde Abstand nahm. Wie lange während eines Pontifikats der einzelne Nuntius auf seinem Posten blieb, entschieden Rücksichten der Zweckmäßigkeit. Doch entwickelte sich die Praxis anscheinend etwas in Richtung auf das auch in Venedig üblich werdende Triennium.

Wenn bestimmte Zeitverhältnisse die Kurie zu erhöhter diplomatischer Tätigkeit anspornten, dann war es ohne Zweifel die Türkennot und die Uneinigkeit der Fürsten, die das Zustandekommen einer Einheitsfront erschwerte, ja unmöglich machte. Diese doppelte Gefahr zu beschwören, sandte Rom einen Gesandten nach dem anderen aus. Vor allem aber forderte die Festigung und Erweiterung des Kirchenstaates, dieses Hauptanliegen des verweltlichten Renaissancepapsttums zu nachdrücklichstem Verhandlungseifer auf: seine politischen Bedürfnisse und Interessen geben die Veranlassung, daß während der Regierung des Borgiapapstes und des Rovere die ersten ständigen Nuntiaturen ausgeschickt wurden.

Immerhin aber bleibt Rom in der Entwicklung zu permanenten Gesandtschaften merklich hinter den übrigen Staaten Italiens zurück. Noch steht auch die technische Bezeichnung Nuntius als diplomatischen Vertreters der Kurie in den ersten Jahrzehnten des Cinquecento keineswegs fest. Es wird darunter vielmehr, wo das Wort auftritt, zunächst ein beliebig Beauftragter des Papstes selbst verstanden, und sogar diejenigen, die einzelne Besorgungen untergeordneter Art für ihn zu erledigen hatten, sind darin einbegriffen, während der Nuntius im späteren Sinn zumeist durch den allgemeinen Ausdruck für Gesandter, nämlich Orator, bezeichnet wird. Unter Paul III. verschwindet dann dieses Wort, und zwar je mehr Nuntius in den ausschließlichen Gebrauch übergeht. Aber die einschränkende Bezeichnung für diejenigen Vertreter des Papstes, die im Unterschied von den Legaten nicht dem Kardinalskollegium angehören, vollzieht sich im selben Zeitraum, in dem ständige Gesandtschaften sich einbürgerten[1]).

Im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts ist dann die Entwicklung soweit vorgeschritten, daß man wenigstens bei den Großmächten den heimkehrenden, abberufenenen oder verstorbenen

[1]) Pieper S. 9 ff.

Gesandten tunlichst bald einen Nachfolger gab, und so bildete sich tatsächlich das heraus, was man unter einer Nuntiatur versteht, ohne daß diese päpstliche Vertretung bei den Mächten schon eine vollkommen befestigte Institution darstellt. Von einem einheitlichen gleichen Verlauf ist nicht die Rede, die Spuren des älteren Zustandes schimmern immer wieder durch. Im wesentlichen hing das Entwicklungstempo davon ab, wie häufig und wie wichtig die Berührungspunkte zu den verschiedenen Staaten waren und welche Bedeutung die Kurie den diplomatischen Beziehungen beimaß.

Da ist es denn doch für die politische Dynamik nicht unwesentlich, daß sich am frühesten eine gewisse Stetigkeit gegenüber Venedig einstellte[1]), womit der geographischen Lage des Kirchenstaates und seines an venezianisches Gebiet angrenzenden Teiles, der Romagna, und der Vielfältigkeit der Berührungen Rechnung getragen wurde. Sicherlich aber fiel dabei auch die Erfahrung ins Gewicht, daß die Republik des Heiligen Markus ihre Hoheitsrechte und Ansprüche gegen Rom höchst selbstbewußt und zäh zu verfechten pflegte. Was sich Venedig gegenüber bewährte, wurde dann auf andere italienische Regierungen ausgedehnt. Unter den Großmächten aber war es Spanien, wo die ständige Vertretung zuerst Wurzeln schlug, stand es doch im Begriff, Frankreich als Vormacht Europas zu überflügeln. In dem frommen Lande, aus dessen Pfründen die Kurie besonders stattliche Einkünfte bezog, konnte die Nuntiatur an das Amt des Collectors der Apostolischen Kammer anknüpfen, der Nachlässe verstorbener Prälaten und Erträgnisse freistehender Bistümer einzusammeln hatte, aber wiederholt zugleich die diplomatischen Aufgaben des Nuntius wahrnahm[2]). In zweiter Linie wurde mit Dauergesandtschaften Frankreich und die Schweiz bedacht, diese als Hauptwerbeplatz für die vielbegehrten Söldnerscharen. Da ohne deren Einsatz zu jener Zeit hohe Politik nicht getrieben werden konnte, kam dem kleinen Lande eine seine Raumgröße und Stärke weit übersteigende Beachtung zu. Der militärisch auf so schwachen Füßen stehende Kirchenstaat wußte sie zu nützen.

Andern Ländern gegenüber wie England, Ungarn, Polen und den nordischen Königreichen begnügte sich der Papst damit, ihnen je nach Bedarf, so unregelmäßig wie früher einen Gesandten zuzuschicken. Selbst Kaiser und Reich erfreuten sich trotz ihrer verwickelten inneren Verhältnisse, die kirchlicherseits eine

[1]) Pieper S. 35 ff.
[2]) Pieper S. 43 ff.

sorgfältige Beobachtung angezeigt erscheinen ließen, und trotz der vermehrten Bedeutung, die Habsburg für die allgemeine Politik, zumal seit der dynastischen Verbindung mit Spanien erlangt hatte, während Maximilians Herrschaft keiner dauernden Vertretung. Die politische Entfremdung war einer Verfestigung der diplomatischen Beziehungen nicht günstig; sie steuerten dem Bruch zu. Erst gegen Ende der Regierung Maximilians, unter Papst Leo X. bahnte sich eine größere Stetigkeit der Vertretung Roms beim Oberhaupt des Deutschen Reiches an. Ein Bestand, der freilich unter dem jungen Kaiser Karl alsbald wieder neue Unterbrechungen erfuhr; denn in den heraufziehenden religiösen und politischen Wirren der Reformation und des erneuten Ringens zwischen Kaiser und Papst fiel wieder dem Einsatz außerordentlicher Gesandter eine besondere Rolle zu, bis sich in den dreißiger Jahren festere Formen des diplomatischen Verkehrs herausbildeten.

Die Stabilität, die mit dem 16. Jahrhundert auch das Gesandtschaftswesen der europäischen Höfe fortschreitend gewann, drang nicht gleichmäßig durch und erstreckte sich zunächst nur auf die Staaten ersten Ranges. Am meisten Ordnung und Folgerichtigkeit zeigte wie überhaupt im Ausbau seiner diplomatischen Beziehungen Venedig. Aber selbst die Herren von San Marco bedachten nur diejenigen Mächte dauernd mit Vertretungen, bei denen die politischen oder die Handelsbeziehungen solchen Aufwand lohnten. Vor allem legten sie Wert auf die Türkei, wo der ursprüngliche Wirtschaftsvertreter der Republik, der Bailo, zum wichtigsten aller venezianischen Botschafter, so darf man wohl sagen, aufstieg, und von den italienischen Staaten zuvörderst Rom und in einem gewissen Abstand England.

Der Einwurzelung der permanenten Gesandtschaften stand das gleiche Mißtrauen im Wege, dem sie zum Teil entsprungen waren. Ziemlich allgemein sah man in Diplomaten ja nur Spione eines Landes. Nirgends wurde der Umgang mit ihnen gerne gesehen, in Venedig war er fast verpönt. Philippe von Commines hat diesen weitverbreiteten Gefühlen in seinen Memoiren Ausdruck verliehen und damit sicherlich auch die Meinung seines Herrn, Ludwig XI., dieses ebenso hinterlistigen wie argwöhnischen Tyrannen, ausgesprochen[1]). Es ist fast ein kleines Kompendium, das der kluge Burgunder über das Ambassadorenwesen entwickelt.

[1]) Mémoires de Commines, herausgegeben von Dupont, Paris (1840) Bd. I S. 264ff. Dazu Krauske a. a. O. S. 12ff.

Seine Lehren gipfeln in dem Satze, eine Gesandtschaft wäre um so angenehmer, je kürzere Zeit sie im Lande verweile, da es keine Freude sei, Spione im eigenen Hause zu haben. Darum sei es ratsam, sie so schnell wie möglich abzufertigen und wieder heimzuschicken, während ihres Aufenthaltes aber sie mit wachsamen Spähern zu umgeben. Deshalb, meint er weiter, empfehle es sich auch, mehr Boten zu entsenden als bei sich zu empfangen und vorzüglich in Kriegszeiten Unterhändler beim Gegner zu unterhalten, die unterm Deckmantel politischer Verhandlungen, geschützt durch ihren diplomatischen Charakter, die schwachen Seiten des Feindes auskundschaften können. Es ist die gleiche Meinung, die das 16. Jahrhundert hindurch von einem ganzen Chor von Schriftstellern wiederholt wird und noch bei einem Kenner des Völkerrechts wie Wicquefort im 17. Jahrhundert zurückhallt, rät er doch, die Vertreter der fremden Länder, wenn nicht wie Feinde, so doch immerhin als Spione anzusehen. Dazu gesellte sich öfter der Argwohn der eigenen Obrigkeit, namentlich in Venedig, wo schon im Mittelalter wohlweislich Bestimmungen erlassen wurden, keiner seiner Söhne dürfe eine Gesandtschaft nach einem Lande übernehmen, wo er Besitzungen habe.

Von der neugewonnenen Stabilität darf man sich zum mindesten im örtlichen Sinne keine übertriebenen Vorstellungen machen. Denn die Unruhe der fürstlichen Hofhaltungen, die den Aufenthaltsort häufig wechselten, teilte sich den Vertretern der fremden Mächte mit: sie folgten dem deutschen Kaiser oder dem französischen König von einem Teil des Reiches zum andern, was bei der damaligen Art zu reisen oft unbequem und anstrengend war. Andrerseits vergrößerte sich auf solche Weise ihr Blickfeld und der Beobachtungsraum. Land und Leute wurden ihnen dadurch vertrauter, während der Inhalt der Börse bei dieser Lebensweise zusammenschrumpfte. So versteht man den Stoßseufzer des Nuntius Vergerio, der einem der päpstlichen Sekretäre nach Hause schrieb, er solle doch ja seine Freunde davor warnen, Aufträge zu übernehmen, die sie dazu zwängen, gleich ihm der Corte Errante König Ferdinands mit der gewöhnlichen Provision zu folgen!

Überflüssig zu betonen, daß die Entfaltung der Berufsdiplomatie und ihrer äußeren Formen nicht bloß durch den Wandel der allgemeinen Zeitverhältnisse hervorgerufen und durch die besonderen italienischen Zustände, die damit geweckten Bedürfnisse und eine veränderte geistige Haltung gefördert worden ist. Sie nahm diesen ziemlich raschen Auftrieb vom Boden Italiens

aus, weil man hier außerdem über ein Imponderabile besonderer Art verfügte. Die Landsleute des Machiavelli besaßen die Fähigkeit zu verhandeln und Vorteil aus verschiedenen Lagen zu ziehen, sie hatten den Sinn fürs Praktische und die Kunst, Menschen richtig anzufassen. Diese natürliche diplomatische Begabung war im Charakter einer Nation begründet, der ein uraltes Erbe schon vom Römertum her im Blute saß. Wieviel hervorragende Geister des Mittelalters und der Frührenaissance sind allein im Dienste ihrer florentinischen Heimat verwendet worden und wie verschiedenen Gepräges sind sie doch! Dante sowohl wie Petrarca und Boccaccio unterzogen sich solchen Sendungen zum Besten des Gemeinwesens, obwohl die Schwerkraft ihrer Neigungen und ihres Schaffens auf anderen Gebieten lag als dem der Politik, und wieviel andere bedeutende Männer aus den Familien, die das Geschick des Staates in Händen hielten, folgten ihnen auf der gleichen Bahn, die Capponi und Strozzi, die Medici, die Soderini, die Acciaiuoli, Carducci und Alamanni! Sie alle gaben Proben ihres politischen Scharfblicks und jener Geistesgegenwart, die man dem regsamen, fast überbeweglichen florentinischen Ingenium nachrühmte. Schließlich, die Reihe krönend, jene Männer der Hochrenaissance, die selber tief in den Wirbel der Ereignisse hineingerissen, von der diplomatischen Berichterstattung sich zu der verwandten höheren Sphäre der historischen Darstellung erhoben: Francesco Guicciardini, Niccolo Machiavelli und, in einem gewissen Abstand von beiden, Machiavells Freund, Francesco Vettori.

Ein feiner französischer Kenner dieser Dinge[1]) hat mit Recht gesagt, nirgends bereiteten sich Neubildungen unmerklicher vor als in den Angelegenheiten des internationalen Verkehrs. So wird auch der Historiker sich hüten, an diese Jugendzeit des Gesandtschaftswesens allzu moderne Maßstäbe anzulegen: Von einer Diplomatie im Sinn der besonderen wissenschaftlichen Vorbildung, der praktischen Schulung und der fachlichen Spezialisierung, also der ausschließlichen Beschränkung auf eine bestimmte, nur für solche Tätigkeit abgestempelte Berufs- und Gesellschaftsschicht, war in Italien nirgends die Rede, ebenso wenig wie man im Mittelalter eine diplomatische Karriere von der Art kannte, wie sie die angehenden Gesandten und Bot-

[1]) Es ist Maulde la Clavière, dessen zweibändiges, tatsachenreiches und geistvolles Werk La diplomatie au temps de Machiavell (1891) in Deutschland fast keine Beachtung gefunden hat.

schafter späterhin meist durchlaufen sollten. — So wie in der Entwicklung der Institution selber vieles vom Einzelereignis, vom Zufall und von den Personen abhing, bestanden auch zwischen den Ständen und ihrer Beschäftigung im ganzen weniger scharfe Scheidelinien als im Norden. Die gesellschaftlichen Abschleifungen und Übergänge vollzogen sich auf dem Boden der Renaissancepolis leichter als anderswo, nur Venedig macht eine Ausnahme. Alles war fließender, gelockerter und bunter. Hohe und niedere Geistliche, Kardinäle, Bischöfe und Bettelmönche, Ratsbeamte und einflußreiche Bürger, Professoren der Rechtswissenschaft, bisweilen auch solche der Theologie, wurden zu dergleichen Sendungen gebraucht. Gerne wählte man Männer als Oratores aus, die sich in den Schriftstellern des Altertums gebildet hatten, da die kunstvolle, geschmückte Rede, wie die Humanisten sie pflegten, öfters bei diplomatischen Begrüßungsansprachen und zeremonialen Anlässen zu ihrem Recht kam. So begegnet man unter den Abgesandten von Florenz späteren Staatskanzlern der Signorie, wie Poggio Bracciolini und in Rom Geheimsekretären der Päpste, die mit der Feder umzugehen wußten. Seltener wurden Kriegsleute dazu ausersehen[1]), da gerade ihr Handwerk in Italien Sache der Käuflichkeit und eines wurzellosen Söldnertums geworden war. Viel Heimatsinn oder gar Aufopferung konnte man von Condottieren nicht erwarten, die gewohnt waren, um schnöden Goldes willen die Farbe zu wechseln.

Eine geistliche Würde zu bekleiden, war bis zur Mitte etwa des Cinquecento, wo sich die Kirche auf eine strengere Ordnung ihres gesamten Daseins besann, auch in Rom kein unbedingtes Erfordernis, wie das Beispiel Castigliones zeigt, der Klemens VII., den Mediceerpapst, als Gesandter bei Karl V. vertrat. In Venedig bildete sich mit der Zeit zwar aus bestimmten Personen ein Kreis von Diplomaten heraus, auf die man immer wieder mit Vorliebe zurückgriff, weil sie sich besonders bewährt und Auslandskunde erworben hatten. Aber Botschafterposten wurden innerhalb der regierenden Familien genau so vergeben wie andere Würden, und als politisches Ideal galt es, daß der Nobile der Reihe nach möglichst verschiedene Ämter, im In- wie im Auslande durchlaufe, um der Aufgabe der Staatsführung gewachsen zu sein, die den alten Geschlechtern zufiel.

Rom zog, seiner Universalität entsprechend, auch Persönlichkeiten heran, die keine Italiener waren: Nikolaus von Kues wurde

[1]) v. Reumont a. a. O. S. 7.

als Legat in seine Heimat geschickt, sich um die Hebung der gesunkenen Welt- und Ordensgeistlichkeit zu bemühen. Der Grieche Bessarion, geboren in Trapezunt, erzogen in Konstantinopel und erst als angehender Dreißiger zur römisch-katholischen Kirche übergetreten, wurde mit mehreren Legationen betraut, darunter einer zu Kaiser Friedrich III. und einer andern zu König Ludwig XI. in Frankreich, der ihn zwei Monate warten ließ, bis er ihm Audienz gewährte [1]).

Der Vielseitigkeit der Aufgaben, die nach dem Zusammenbruch der großen Konzilsbewegung dem Papsttum mit seiner Wiedererstarkung gestellt waren, der Neubelebung aller irdischen Machtantriebe, die den Kirchenstaat unter den Renaissancepäpsten mehr denn je ins Getriebe der italienischen Territorialpolitik und in die Großmachtkämpfe Europas verstrickte, aber auch der schweren Problematik, die sich daraus für Rom in jeder Hinsicht ergab, entsprach der starke Verbrauch an diplomatischen Kräften und die Verschiedenartigkeit der hierfür in Anspruch genommenen Persönlichkeiten. Denn in der Galerie derer, die als Legaten und Nuntien für kurzfristige oder länger dauernde Aufträge entsendet wurden, begegnet man in der Zeit der Hochrenaissance Gestalten wie Cesare Borgia, dem ruchlosen Sohne eines verbrecherischen Papstes, den beiden Medici, Giovanni und Giulio, die selber später die Tiara trugen, ferner Bernardo Dovizi, dem unter dem Namen Bibbiena bekannten Vertrauten und Geheimschreiber Leos X., der den Kardinalspurpur ebenso unbekümmert trug wie den Ruf, Verfasser einer der unanständigsten Komödien zu sein. Als Gesandter diente der Kurie aber auch der edle Baldassare Castiglione, der eine von ihm mißbilligte Politik vertreten mußte und nach der Zerstörung Roms vom Kummer über die Entzweiung von Kaiser und Papst nicht mehr sich erholen sollte, während sein den Franzosen zuneigender Gegenspieler Giberti, der Datar Klemens' VII., auf das entsetzliche Ereignis hin sich von den Geschäften auf sein Bistum Verona zurückzog: auch er, wenn man will, das Opfer einer an jähen Umschlägen und Überraschungen reichen Politik, wie überhaupt der Eindruck zurückbleibt, als hätten die zwei Medicipäpste diplomatisch noch mehr Menschen verbraucht als ihre Vorgänger. Die Ursache hierfür liegt in dem Zeitensturm begründet, der mit unerhörter Heftigkeit unter ihrem Pontifikat losbrach, ebenso sehr aber in ihrer

[1]) Darüber siehe v. Reumont a. a. O. S. 125.

schwankenden, windungsreichen Politik, die beide als echte Söhne ihres Hauses ausweist.

Die italienische Sonderentwicklung verflocht sich, so sahen wir, um die Jahrhundertwende immer stärker mit dem Getriebe der Großmächte. Die kräftigeren Mittelstaaten der Halbinsel hatten etwas ausgebildet wie eine Art Gleichgewichtszustand[1]). Ihn System zu nennen wäre wohl zu viel gesagt; denn auch da ist alles schwankend und ohne feste Gestalt. Jedenfalls taten sie aber alles, daß keiner von ihnen zu stark werde oder gar die Vorherrschaft über die andern erringe. Voll erreicht ward ihr Ziel nicht in dem Hin- und Herwogen der Kräfte; unverrückbar konnte ein solcher Schwebezustand nie bleiben, selbst wenn er vorübergehend verwirklicht schien. Aber all ihr Trachten ging doch darnach. Namentlich um die Mitte des 15. Jahrhunderts kam man einem solchen Gleichgewicht innerhalb Italiens zeitweilig nah. Ja, man kann etwas später in der Umgebung des Lorenzo Magnifico Spuren wahrnehmen, daß von nachdenklichen Köpfen Versuche gemacht wurden, diese Bemühungen der Praxis in ersten schwachen Umrissen auch literarisch zu formulieren. Allem Anschein nach übertrug man die klügelnden Erwägungen, wie zu einem inneren Gleichgewicht der Parteien und des unruhigen Kräftespiels der Polis zu kommen sei, auf den Kreis der italienischen Einzelstaaten: dem Gewicht setzte man Gegengewichte entgegen, um ein Übergewicht zu vermeiden. Das Quattrocento stellt den Höhepunkt hierfür dar. Als aber die europäischen Mächte, zuvörderst Habsburg und Valois, Spanien und Frankreich immer stärker in das italienische Leben hineinragten und es zu überschatten begannen, erweiterten sich jene Bestrebungen nach der europäischen Seite hin. Jetzt galt es in dem Ringen der Großmächte sich zu behaupten und keine zu mächtig und vorherrschend werden zu lassen. Nun hatten die italienischen Teilstaaten nichts anderes mehr im Sinn, als durch ihre Entschlüsse das europäische

[1]) Das Verdienst, die erste, auch heute nicht überholte Untersuchung über „Die Idee des europäischen Gleichgewichts in der publizistischen Literatur vom 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts" geliefert zu haben, übrigens unter Ausnützung der venezianischen Relazionen, hat Ernst Kaeber (1907). Kaeber ist den Anfängen dieser Idee, ohne zuviel aus den Quellenzeugnissen herauszulesen, nachgegangen. — Die Gesamtentwicklung behandelt das soeben erschienene Werk von Eberhard von Vietsch „Das europäische Gleichgewicht. Politische Idee und staatsmännisches Handeln" (1942), dessen Schwergewicht auf den späteren Jahrhunderten liegt.

Gleichgewicht zu stützen, nicht etwa im Sinn einer ideal verstandenen Parole oder einer deutlich entwickelten Lehre oder gar eines feststehenden politischen Dogmas, sondern mehr in der Absicht, einen mechanischen Ausgleich für die den Kleineren so bedrohlichen Machtbestrebungen der Großen zu erzielen, vor allem aber die eigene Selbstbehauptung zwischen ihnen. Denn Spanien und Frankreich benützten ja ihrerseits ihre Eroberungen auf der Apenninenhalbinsel, wie man richtig gesagt hat, als „Gewichtsteine"[1]), durch die sie die Waage zu ihren Gunsten zu senken vermochten. Die Theorie und Praxis vom europäischen Gleichgewicht, die sich zu ihrer bekannten, uns geläufigen Form erst im 17. Jahrhundert entfaltet, ebenso oft mißbraucht von den größeren Reichen wie von den italienischen Staaten, um eigenes Eroberungs- und Machtstreben zu tarnen, ersetzte allmählich das Ideal einer Gemeinschaft der abendländischen Christenheit und beherrschte oder färbte nun geraume Zeit das politische Denken der Menschen. Freilich zeigte dieser neuzeitliche Ersatz mittelalterlicher Ideologie, gemessen am wirklichen Leben, die gleiche Unvollkommenheit wie jene. Niemals wurde ein idealer Zustand solcher Art voll erreicht, und schien er der Verwirklichung nahe, war das Bestehende schon wieder bedroht und in Umbildung begriffen.

Wir verfolgen in unserem Themazusammenhang den Gleichgewichtsgedanken nicht weiter, sondern weisen nur auf sein Aufkommen hin, und da ist bedeutsam, daß die Wendung zur ständigen Diplomatie Hand in Hand geht mit jenem allmählichen Vordringen der Gleichgewichtstheorie und -praxis, und wiederum ist es kein Zufall, daß Beides von Italien ausgegangen ist. Die eine wie die andere Entwicklung geht letzten Grundes aus dem Renaissancegeiste hervor.

Daß Venedig unter allen italienischen Staaten, aber auch unter den europäischen schlechthin sich des Gesandtschaftswesens aufs planvollste und erfolgreichste angenommen hat, darüber sind sich sämtliche historischen Betrachter einig. Wenn Stetigkeit ein Hauptkennzeichen der neuzeitlichen Diplomatie ist, trägt die venezianische diese Merkmale am frühesten an sich und ausgeprägter als alle andern.

Schon zu Beginn des 15. Jahrhunderts war man der Errichtung ständiger Missionen in Venedig recht nahe gekommen. Aber es blieb zunächst bei Anläufen, die sich aus unmittelbaren

[1]) Siehe Leonhard von Muralt a. a. O. S. 57.

praktischen Bedürfnissen ergeben hatten, so etwa, wenn Verwicklungen immer neue Aufträge für Gesandte erforderlich machten, die in besonderer Mission bereits tätig, nun genötigt waren, länger zu bleiben als ursprünglich vorgesehen, um die Verhandlungen fortzuspinnen. Aber es bedurfte allgemeinerer Anstöße, um diese Ansätze weiter zu entwickeln und das Gesandtschaftswesen zur vollen Entfaltung zu bringen: es sind jene schon geschilderten politischen Verhältnisse vornehmlich in Ober- und Mittelitalien, an denen Venedig als Besitzerin der Terra Ferma, als Nebenbuhlerin von Mailand, als Angrenzerin der Romagna und des Kirchenstaates so nahe beteiligt war. So bildete sich, wie wir sahen, im engsten Zusammenhang zwischen Mailand und Florenz, zwischen Venedig und Florenz die Institution der ständigen Diplomatie heraus. Welchen Raum das diplomatische Wesen in der Markusrepublik zu Ende des Jahrhunderts schon einnahm, lassen die Diarien des Marino Sanuto erkennen, die um diese Zeit (1496) einsetzen. Zu ihrem bunten, sehr vielfältigen Inhalt gehören nämlich viele Einzelvermerke während dieser Jahre, daß man daraus ein nahezu lückenloses Verzeichnis der gerade im Dienste befindlichen ständigen Gesandten ableiten könnte[1]).

Allerdings hat die Signorie, als sich die Dauer der Gesandtschaften einbürgerte, voll bewußter Staatsklugheit auch alles gefördert, was diesen Charakter der Einrichtung verstärken konnte. So finden wir das für den weiteren Ausbau des diplomatischen Wesens unentbehrliche Institut der Sekretäre bei den Venezianern am frühesten und reichhaltigsten durchgebildet[2]). Den Adligen aus Familien zweiten Rangs bot es Beschäftigung, Amt und Aufstiegsmöglichkeiten. Nur waren diesen Grenzen gezogen: Botschafter konnten sie niemals werden; sie erhielten Residentenposten bei Höfen, an die keine Ambassaden geschickt wurden oder besondere Missionen. Andere kamen in der inneren Verwaltung der Stadt, in der Terra Ferma oder Dalmatien unter.

[1]) Schaube a. a. O. S. 505. — Im weiteren Verlauf des 16. Jahrhunderts aber, das die Durchbildung des Gesandtschaftswesens mit zahlreichen Rangstreitigkeiten begleitet, fühlte sich Venedig so hoch über den weltlichen Fürsten Italiens, daß es den Standpunkt vertrat, ihnen gegenüber nicht Wechselseitigkeit zu üben. Mit Mißfallen bemerkte man hier, wie wir aus einer Relazion des Vincenzo Fedeli erfahren (1561), daß italienische Fürsten sich anmaßten, mit der durchlauchtigsten Republik zu wetteifern, indem sie sich weigerten, Gesandtschaften bei ihr zu bestellen, wenn nicht eine entsprechende an sie selber ausgeschickt werde. Vergleiche darüber v. Reumont a. a. O. S. 197.

[2]) v. Reumont a. a. O. S. 231.

Die fortgeschrittene Stellung Venedigs in diplomatischen Dingen wird auch dadurch bezeichnet, daß es in der Anwendung einer staatlichen Geheimschrift allen anderen vorausgegangen ist, weisen doch die ersten Spuren davon schon ins 12. Jahrhundert zurück. Als man dazu überging, ständige Gesandtschaften zu errichten, empfahl es sich erst recht, ein möglichst unerkennbares Verfahren zu besitzen. Die Republik durfte sich rühmen, die geschicktesten Chiffreure zu besitzen. Diese Fachleute stellten nicht nur schwer zu enträtselnde Systeme von Geheimschriften auf, sondern besaßen auch große Fertigkeit darin, ohne Kenntnis des Schlüssels zu dechiffrieren, so daß die Kurie, die in diesen Künsten wahrlich auch nicht ungeübt war, unter Klemens VII. mehrfach ihre Hilfe in Anspruch nahm[1]).

Auch im Zeremoniell, dessen schärfere und feinere Durchbildung eine Folgeerscheinung der neugewonnenen Stabilität war und das 16. Jahrhundert sehr lebhaft beschäftigte, wurde das hohe Ansehen der Markusrepublik anerkannt: am römischen Hofe gingen die venezianischen Gesandten den anderen voraus.

Über dreierlei Dinge, so hat Machiavelli einmal einen Neuling in der Diplomatie gelehrt[2]), habe ein Gesandter seiner Obrigkeit Rechenschaft zu geben: Über solche, die schon geschehen seien; ferner über diejenigen, die den Gegenstand schwebender Verhandlungen bildeten, und schließlich über die Begebenheiten, die in Zukunft eintreten könnten. Davon schreibt er, sei das Erste meistenteils leicht in Erfahrung zu bringen, komme doch sogar für geheim gehaltene Bündnisse zwischen zwei Staaten, die sich gegen einen Dritten richteten, früher oder später die Stunde der Aufdeckung. Schwer dagegen halte es, sich zu unterrichten über das, was im Werden sei, und den Ausgang der Gegenwartsereignisse vorauszusehen, sei ganz besonders schwierig, weil man sich statt auf Tatsachen nur auf bloße Mutmaßungen stützen könne. Der florentinische Staatssekretär, der die Aufgabe der Berichterstattung mit dieser fast klassischen Einfachheit umschrieb, läßt auch sonst in seinen Schriften keinen Zweifel darüber, daß ein Ambasciatore, der

[1]) So Heinrich Kretschmayr, Geschichte von Venedig, Band II (1920) S. 97ff., wo älteres Schrifttum dazu verzeichnet ist, und Pieper a. a. O. S. 20ff.

[2]) Siehe das „Memoriale a Raffaello di Francesco de' Medici, quando ai 23 d'ottobre [1522] partì per Spagna all' Imperatore" im 5. Band der Opere „Le Legazioni e Commissarie di Niccolò Machiavelli" herausgegeben von L. Passerini e G. Milanesi. Band 3 (1876) S. 375 ff.

es verstehe, kluge Konjekturen anzustellen und ihnen bei seiner Regierung Eingang zu verschaffen, ihr dadurch die größten Vorteile sichere, denn er setze sie in den Stand, ihre Maßnahmen im günstigsten Augenblick zu ergreifen. Die Venezianer haben sich ihrerseits in jahrhundertelangem Bemühen, fast möchte man sagen, ein eigenes System der Berichterstattung geschaffen, um das von Machiavell so klar bezeichnete Problem zu lösen, wie aus diplomatischer Beobachtung eigenes politisches Handeln wird. In Venedig wurde vor allem der Berichterstattung eine solche Sorgfalt zugewendet, daß sie unstreitig als die höchststehende der damaligen Welt galt. Ja, sie bewahrte diesen Ruhm über ihre eigentliche Glanzzeit, die Renaissance, hinaus.

Man fragt sich, welche tieferen, welche besonderen Ursachen dieser Blüte zugrunde liegen und durch welche Mittel die Serenissima die Entwicklung der Dinge so glücklich beschleunigt und gekräftigt hat. In der Tat waren neben den Erscheinungen, die überall in Italien während des Quattrocento auf sie hindrängten, in Venedig Kräfte am Werk, die mit der Eigenart des Staatswesens innerlich zusammenhingen und in früher Zeit sich bereits regten.

Lange schon war Venedig als Welt- und Handelsmacht Mittelpunkt einer Zivilisation, in der Morgen- und Abendland sich berührten, und als Zentrum internationaler Beziehungen stand es während des hohen Mittelalters bis etwa zur Mitte des 15. Jahrhunderts hinter Rom, Paris und Byzanz nicht zurück. Zeitweilig hat es alle drei in dieser Hinsicht überflügelt. Was ein geschickter Gesandter vermöge, hatte die Lagunenstadt seit den frühmittelalterlichen Anfängen ihrer Selbständigkeit namentlich im Verkehr mit den Machthabern von Konstantinopel und Rom oft erprobt. Der Orient vollends mit der Unerschöpflichkeit und Unberechenbarkeit seiner Verhandlungskünste mußte den Venezianern zur unvergleichlichen Schule der Diplomatie werden, als sich ihr Handel im östlichen und südlichen Mittelmeerraum, in seinen Randländern und anstoßenden Landschaften ausbreitete.

Reichlicher als anderswo fließen die Verordnungen, welche die gesandtschaftlichen Verhältnisse regeln, während Florenz uns weniger Erlasse solcher Art hinterlassen und offensichtlich auch weniger hervorgebracht hat. Kein Zweifel, daß im Vorzug wie im Mangel sich die grundverschiedenen Staatspersönlichkeiten und ihre allgemeinen Geschicke widerspiegeln. Während Florenz in Parteikämpfen sich verzehrte und von einer Regierungsform in die andere taumelte, blieb die venezianische Verfassung zwar nicht gänzlich gegen Erschütterungen gefeit, aber sie waren gering

an Zahl und selten von nachhaltiger Wirkung. Wurde aber das Bestehende einer Umbildung unterworfen, vollzog sich das meist nach sorgsamen Erwägungen von Fall zu Fall, ohne die geschichtlich erwachsene Natur des Staatswesens anzutasten. Venedig war eine noch konservativere Macht sogar als das Papsttum, das weit mehr innere Umstürze und Krisen durchgemacht hat als die gelassene Königin der Adria. Das feste Gefüge einer sinnreich aufgebauten Aristokratie und eines wohldurchdachten Systems von Behörden, die sich gegenseitig teils stützten und ergänzten, teils überwachten und eindämmten, hielt allen Verschwörungen, Untergrabungsversuchen und der Begehrlichkeit der von unten nachdrängenden Schichten viele Jahrhunderte stand.

Die Stabilität der Regierungs- wie der Gesellschaftsordnung war unvergleichlich, war in ihrer Art bewunderungswürdig und lange Zeit auch höchst leistungsfähig. Seitdem gegen Ende des 13. Jahrhunderts die herrschenden Adelsfamilien ihren Kreis endgültig geschlossen hatten und die Serrata des Großen Rates durchgesetzt worden war, blieb die Staatsführung den alten Geschlechtern vorbehalten. Immer wieder, fast eintönig, kehren ihre Namen in den Listen der Diplomatie wie der Magistrate wieder. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts wurde das Goldene Buch (1506, 1526), das aus den ältesten Adelsverzeichnissen entstanden war, das Wahrzeichen des venezianischen Patriziertums und seiner bevorzugten Stellung im Staate. Nur die darin aufgenommenen Familien durften an den Ratsversammlungen, an der Regierung und den hohen Ämtern teilhaben.

Aber schon vor jener Schließung des Maggior Consiglio hatte man begonnen, den Missionen besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Der Zeitpunkt, in dem es geschah, ist nicht ohne Bedeutung: das 13. Jahrhundert! Die ausgedehnten Länderstriche, die der erwerbshungrigen Kaufmannsrepublik nach dem dritten Kreuzzug (1204) zufielen und der gewaltige Außenhandel brachten ja Venedig in die mannigfachsten, sehr weitreichenden Beziehungen zum Auslande. Dieser Verordnungseifer ist nur der Widerschein der zahlreichen Vertragsabschlüsse und Abkommen, die seit dem 9. Jahrhundert in der Geheimkanzlei lagerten: Das Fach und die Männer, denen diese Erfolge zu danken waren, wurden nun selber Gegenstand der staatlichen Obsorge ebenso wie der obrigkeitlichen Wachsamkeit. Man glaubt an diesen Gesetzen, die sich um wichtige und nebensächliche Fragen des Gesandtendienstes kümmern, das steigende Gewicht des diplomatischen Einsatzes und die zunehmende Pflege dieser internationalen

Bereiche förmlich ablesen zu können[1]). Es schimmert aber auch durch, welcher Geist der Vorsicht, ja des Mißtrauens, die Signorie gegen ihre Abgesandten erfüllte. Der Eid, den man ihnen abverlangte, in allen Handlungen nur auf die Ehre und den Vorteil des Staates bedacht zu sein, an sich keineswegs etwas ungewöhnliches, gewinnt in diesem argwöhnischen Gemeinwesen, in dem jeder Schritt aus der Reihe heraus eifersüchtig belauert und jedes politische Vergehen unnachsichtig bestraft wurde, einen besonderen, leise drohenden Klang. Man ersieht ferner aus den Anordnungen, daß die Regierung manchmal Mühe hatte, die für diplomatische Posten ausersehenen Nobili zur Annahme des Auftrages zu bewegen. Andere Ämter oder Handelsgeschäfte mochten ihnen lockender oder auch lohnender erscheinen! Zudem überstieg der Aufwand, den sie leisten mußten, meist die vom Staate ausgeworfenen Gehälter und Entschädigungssummen. Erlasse, die schon mit dem 13. Jahrhundert einsetzen, beschäftigen sich häufig damit, Einwürfe und Hindernisse solcher Art aus dem Wege zu räumen. Aber selbst Strafandrohungen halfen da nicht immer. Aus der Geschichte Genuas wissen wir, daß auch dort die Regierung mit ähnlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte und deshalb sogar empfindliche Geldbußen für unbegründete Verzichterklärungen verhängte[2]).

Es paßt zu dem Geist einer bedächtigen Staatsleitung, in der sich kaufmännische Vorsicht mit der aristokratischen Hochschätzung für Alter und Tradition verband, daß zum Botschafter nur ernannt werden konnte, wer das achtundreißigste Lebensjahr erreicht hatte, es sei denn, daß zuvor Ämter von ihm versehen worden waren wie die Reggimenti Maggiori, durch deren Bekleidung der Befähigungsnachweis früher erbracht schien. So konnten unter anderem auch die mit hohen Überwachungs- und Anklagebefugnissen ausgestatteten Avvogadori del Commune, in deren Amt manche Betrachter schon im Quattrocento geradezu die Säule der venezianischen Verfassung erblickten, zu Gesandten

[1]) Neben v. Reumonts Angaben a. a. O. S. 69/70ff. siehe bei Kretschmayr, Band II (1920) die knappen Quellenhinweise S. 580ff.

[2]) Darüber vergleiche man Vito Vitale „La Diplomazia Genovese". Mailand (1941), S. 15. — Die päpstlichen Nuntien teilten das Geschick ihrer weltlichen Kollegen: auch sie stöhnten über den Aufwand und die Nebenausgaben, die sie mitunter sogar zwangen, Schulden zu machen oder Wertgegenstände zu verpfänden. Bequem war das Leben für sie, da die Fürsten häufig ihr Hoflager wechselten, ohnehin nicht. — Vgl. Pieper a. a. O. S. 13.

beim Heiligen Stuhl ernannt werden[1]). War der Ambasciatore einmal bestellt, dann durfte er die Abreise über eine bestimmte Zeit nicht hinausschieben, wollte er Strafe meiden. Doch mußte zum Antritt der Fahrt der besondere Befehl des Senates eingeholt werden. Daß die venezianischen Missionen in der Regel mit Ausnahme der Gesandtschaften am Goldenen Horn auf zwei Jahre beschränkt wurden, entsprach dem zum System erhobenen Mißtrauen der Signorie[2]).

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts wurde es üblich, sie auf drei Jahre zu erstrecken[3]). Es ist dieselbe Dauer, die auch die genuesische Republik für ihre Legationen vorsah[4]). Man mochte die Besorgnis hegen, bei längerem Aufenthalt im gleichen Lande könnte der Gesandte der heimatlichen Aufsicht gleichsam entwachsen, mit der fremden Regierung allzu vertraut werden, unerwünschte Verbindungen anknüpfen oder zu eigenmächtig in dem wohlbekannten Milieu, fern von Venedig, sich gebärden. Diese und ähnliche Erwägungen werden bei Erlaß der Bestimmung wirksam gewesen sein. Zuweilen kam es jedoch vor, daß ein zurückgekehrter Botschafter aufs neue beglaubigt wurde, wenn eben eine schwierige Situation die Ausnahme von der Regel zu rechtfertigen schien[5]). Natürlich ließe sich bei einer solch reinen Zweckmäßigkeitsfrage mancherlei gegen eine bloß dreijährige Gesandtschaftsdauer geltend machen, obwohl diese Zeitspanne im allgemeinen ausreichen konnte, Erfahrungen und Überblick über Hof, Land und Leute zu gewinnen. Wenn aber mit dieser zeitlichen Begrenzung der Nachteil des häufigen Personenwechsels verbunden war, dann wurde er einigermaßen aufgewogen durch den Vorteil, daß im Senate und in den höchsten Stellen immer Leute genug vorhanden waren, die auswärtige Verhältnisse aus eigener Anschauung kannten und mitsprechen konnten.

So war in Venedig das Urteil und die Entscheidung über Dinge der Auslandspolitik stets nur kundigen Männern vorbehalten,

[1]) v. Reumont a. a. O. S. 71. — Über das gewichtige Amt der Avvogadori di Commune siehe namentlich L. v. Ranke „Über die venezianische Verfassung, besonders den Rat der Zehn". Bd. XLII der sämtlichen Werke „Zur venezianischen Geschichte" (1878), S. 43.

[2]) v. Reumont a. a. O. S. 72.

[3]) Armand Baschet, „La diplomatie vénitienne. Les Princes de l'Europe." Paris (1862). S. 24.

[4]) Über das genuesische Gesetz vom 17. März 1576 siehe Vitale a. a. O. S. 12.

[5]) So bei Antonio Soriano (1533), der nach Beendigung seiner Mission in Rom für weitere drei Jahre dorthin beordert wurde. — v. Reumont a. a. O. S. 74.

die meist schon Gelegenheit gehabt hatten, in diesen Bereichen verantwortlich tätig zu sein und selber nach ihrer Rückkehr Mitglieder des hierfür in erster Linie maßgebenden Senates waren. Ein ausgezeichnetes System, das so lange sich bewähren mußte, als die biologischen Voraussetzungen der Führerauslese sich gesund erhielten und der Staatsgeist der Herrenschicht nicht erlahmte!

So wie nun die Berichterstattung der Venezianer in dieser Körperschaft gepflegt und von der Regierung förmlich zu einer Schule staatsmännischer Erfahrung und Erbweisheit ausgebaut wurde, ward sie eines der vornehmsten Mittel, den Sinn für die große Politik wachzuhalten und zu schärfen. Lange Zeit haben die Relazionen neben der Pflicht über die Vorgänge in der Welt zu unterrichten diese Aufgabe, die ihnen auferlegt war, auch durchaus erfüllt. Ja, darin stellt ihre Leistung ein besonderes Ruhmesblatt in der Geschichte der venezianischen Diplomatie dar.

Alles, was wir sonst wissen über die Begleitumstände der Berichterstattung und die Vorschriften, denen sie unterlag, beweist die Wichtigkeit dieser Institution. Die Abfassung der Relazionen wurde von den Nobili fast durchweg sehr ernst genommen, kam es doch vor, daß Mitglieder der alten aristokratischen Familien ihren Nachkommen unter anderem nützliche Anweisungen und besondere Ratschläge hinterließen, auf welche Dinge angehende Diplomaten im Ausland zu achten und was für Gegenstände im einzelnen sie in ihren Endberichten zu behandeln hätten[1]).

Die Anfertigung der Relazionen war mehr als eine berufliche Spezialaufgabe der zünftigen Diplomatie. Sie wurde zu einer hohen Staatspflicht von besonderem Gewicht. Wenn zum Beispiel ein Ambasciatore von einer Legation zur nächsten berufen wurde, etwa von Frankreich nach Spanien oder England, ohne in der Zwischenzeit in Venedig vorsprechen zu können, mußte er, bevor er seinen neuen Posten antrat, der Regierung wenigstens das Manuskript seines Endberichtes über die abgeschlossene Mission einschicken. Kam er aber in die Vaterstadt zurück, dann war er gehalten, sich sofort in den Dogenpalast zu begeben, dort in der Geheimen Kanzlei seine Ankunft zu melden und innerhalb von vierzehn Tagen vor versammeltem Senate seine Relazion vorzutragen. Daß dies unterm Vorsitz des

[1]) So die Ricordi per ambasciatori aus dem Familienbesitz des Hauses Contarini-Corfù stammend, die Armand Baschet in der Markus-Bibliothek feststellte, siehe S. 30 seines Buches über die venezianische Diplomatie.

Dogen und in Anwesenheit des Consiglio Minore oder Collegio geschah, in dem man eine Art Ministerium erblicken darf, brachte die Feierlichkeit der Handlung zu gebührendem Ausdruck. Der Redner selbst mochte diesen Augenblick als einen Höhepunkt seiner Laufbahn und zum mindesten als glänzenden Abschluß mancher vorausgegangenen Mühen und Opfer empfinden. Viele, ja die meisten der Ambasciatori ließen es sich bei solchem Anlaß nicht nehmen, den politischen Wert dieser Einrichtung zu preisen, und daran ist kein Zweifel: mancher von ihnen machte sich durch seine besonders gelungene Relazion einen Namen und legte den Grund für noch höheren Aufstieg. Einigen von ihnen, die zu Ende ihrer Rede die Glückwünsche der Regierungshäupter und der Senatoren in Empfang nehmen durften, sollte es vergönnt sein, einst selber die Dogenmütze zu tragen! Der Vortrag einer Relazion war in Venedig immer ein Ereignis, versäumen doch die Diarien des Marin Sanuto, der alles Wichtige und die Neuigkeiten des Tages in seinen Aufzeichnungen zusammenträgt, nie, auch den Eindruck zu vermerken, den der Schlußbericht heimkehrender Gesandter hinterließ[1]).

Geschichtlich gesehen reichen die Wurzeln der Berichterstattung und die Obsorge, die ihr die Signorie widmete, wie so vieles in den Einrichtungen dieses langlebigen und traditionsbewußten Staatswesens, in eine ehrwürdige Vergangenheit zurück. Schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts wurde durch Gesetz (9. Dezember 1268) bestimmt, die nach Hause zurückkehrenden Gesandten sollten alles aufzeichnen, was dem Gemeinwesen nützlich sein könnte[2]), und noch bevor das Jahrhundert zu Ende ging wurde beschlossen (24. Juli 1296), daß sie den Bericht über ihre Sendung vor jener Behörde abzustatten hätten, von welcher der Auftrag ausgegangen war[3]). Einige Menschenalter später (1425) folgt dann die Verordnung, daß die Berichte schriftlich abgefaßt werden müssen[4]), was man freilich in der folgenden Zeit öfters vernachlässigt hat, sonst wäre die Verpflichtung dazu nicht ein Jahrhundert darauf (1533) wieder eingeschärft worden, nun allerdings mit nachhaltigerem Erfolg, wie aus der der auf uns gekommenen immer reichlicher und lückenloser fließenden Zahl Niederschriften zu schließen ist.

[1]) Armand Baschet, La diplomatie vénitienne usw. S. 27.
[2]) „Oratores in reditu dent in nota ea, quae sunt utilia dominio".
[3]) „Referant suas legationes in illis consiliis, in quibus facti fuerunt".
[4]) „In scriptis relationes facere teneantur."

Doch war an der Neige des Quattrocento, wie wir aus der ersten uns ganz erhaltenen Relazion des Zaccaria Contarini (1492) erfahren, die Berichterstattung an den Senat längst in vollem Gange.

Die Relazionen, — so hießen sie schon damals —, wurden seit Beginn des Cinquecento (1500) in einem dazu bestimmten Archiv aufbewahrt und sollten geheimgehalten werden wie alle wichtigen Staatspapiere. Ein Senatssekretär, in dessen Hand sich der einzige Schlüssel befand, wurde mit der Verwaltung dieser archivalischen Schätze betraut. Doch wurden die Bestimmungen immer wieder durchbrochen, sonst hätte Marino Sanuto, dessen Tagebücher uns reichhaltige Auszüge der älteren Relazionen überliefern, sie nicht benutzen und späterhin Abschriften nicht reihenweise über Venedig hinaus in Sammlungen von Privatpersonen und in öffentliche Bibliotheken gelangen können.

Jene drei gesetzlichen Verordnungen über die schriftliche Aufzeichnung der im Senate nach der Rückkehr vom Gesandtenposten zu erstattenden Schlußberichte sind von unschätzbarer Wichtigkeit geworden für die Vergeistigung des aufstrebenden Gesandtschaftswesens, desgleichen für die politische Erziehung des venezianischen Adels. Ihnen verdankt aber auch die Geschichtswissenschaft die Erhaltung jener kostbaren, für Staatskunst und Diplomatie von Venedig so bedeutsamen Denkmäler.

Nach Ursprung und Bestimmung, nach Anlage, Ausdrucksweise und geistiger Haltung unterscheiden sie sich wesenhaft von den Depeschen. Die Dispacci sind lediglich, wie auch die Nuntiaturberichte, Tagesmeldungen über die Abwicklung der Geschäfte und Einzelbeobachtungen über die Vorgänge im fremden Lande, bei dessen Regierung der Ambasciatore beglaubigt war. Sie behalten als solche ihren hohen Wert, als politische wie als historische Quellen der Unterrichtung. Die Relazionen hingegen, die man auch Generalberichte nennen könnte, stellen in gewissem Sinn die Krönung der Dispacci dar, ohne ihnen von ihrem Eigenwert etwas zu nehmen. Dienten jene der Analyse der einzelnen Begebenheiten, so wagten diese etwas wie eine Synthese. Sie erhoben sich über die Depeschen zu einer rückschauenden Gesamtwürdigung der Amtszeit des Botschafters. Es war ein Endbericht, der den Ertrag seiner Beobachtungen und Erfahrungen im Ganzen wie in einem breit angelegten diplomatischen Gemälde zusammenfaßte. Manche der Relazionen wirkten zugleich als Glanzstücke politischer Beredsamkeit.

Wenn diese in eine ältere Vergangenheit zurückreichende Gattung diplomatischer Berichte uns überlieferungsmäßig erst an

der Wende vom Quattrocento zum Cinquecento faßbar wird und ältere Stücke nicht auf die Nachwelt gekommen sind, so mag hier, wie so oft im Schicksal verlorener Handschriften, gewiß der Zufall im Spiele sein. Aber wir dürfen doch auch annehmen, daß erst jetzt die von der Signorie anberaumten Maßnahmen, eine möglichst sichere und erschöpfende Berichterstattung zu erzielen, sich ganz ausgewirkt haben, indem erst um diese Zeit der Schlußbericht seine Abrundung, seinen letzten Ausbau und seine nun bis zum Untergang der Republik feststehende einheitliche und geschlossene Gestalt gewonnen hat. Darauf deutet die zu Anfang des 16. Jahrhunderts noch mehrfach vorhandene Ungleichmäßigkeit der Stücke in Umfang, Inhalt und Leistung hin, die allmählich stärker ausgeglichen wurde. Eine gewisse Entwicklung, eine zunehmende Erhebung vom Einzelnen zum Ganzen, von der mehr geschäftlichen Tatsachennüchternheit zur politischen Gesamtschau, verbunden mit einer feineren Pflege der oratorischen wie der literatischen Formgebung muß vorausgegangen sein.

Die Entfaltung der Berichterstattung zu einem so hochstehenden Gebilde, wie es die Relazionen namentlich im Vergleich zu den Tagesrapporten darstellen, ist aber ohne Zweifel auch gefördert worden durch die Wendung, welche die Diplomatiegeschichte selbst genommen hatte: es ist der Übergang von einmaligen Missionen zum ständigen Gesandtschaftswesen. Mit ihm steht jener Aufschwung der Berichterstattung zu einer inhaltreicheren, wohldurchdachten Form, der vollkommensten, die es wohl typenmäßig im geschichtlichen Umkreis der Diplomatie überhaupt gibt, in innerstem Zusammenhang und in geistiger Wechselwirkung. Beide sind Ausdruck einer bestimmten Kulturstufe und zwar einer solchen, deren Vertreter schon ein deutliches Gefühl der erreichten Höhe besitzen. Nur auf Grund der verhältnismäßig langen Dauer der Amtszeit konnte jetzt der heimkehrende Gesandte ein so umfassendes Gesamtbild des fremden Staates entwerfen, von Hof, Regierung, Land und Leuten, von seinen leitenden Männern, seinen Zielen, seinem Verhalten zu Venedig und zu den anderen Mächten Europas, wie es die Relazionen vor dem Senat und damit auch vor den Historikern späterer Zeiten entwickeln.

Nun erst konnte der Ambasciatore aus dem Vollen schöpfen, aus der Fülle mehrjähriger Beobachtung und Vertrautheit, und die Besten von ihnen hatten ein klares Bewußtsein davon, wieviel Nutzen jeder Diplomat und alle Mitglieder der heimatlichen Führerschicht gerade aus dieser stetigen, gefestigten, immer wieder

sich erneuernden und ergänzenden Tradition der politischen Benachrichtigung ziehen könnten[1]).

So entspricht das System der Relazionen dem planmäßigen Ausbau der Diplomatie, der sich seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, mit stärkerem Nachdruck an der Wende zum sechzehnten vollzieht und den Grund legt für ihre neuzeitliche Gestaltung[2]). Eben diese Jahrzehnte aber sind auch bedeutungsvoll für den Schritt, den die Frührenaissance in andern Bereichen, in Kunst- und Geistesleben zur Fülle, zur reiferen Formensprache der Hochrenaissance hin tut. Die politische Welt und die internationalen Beziehungen treten nunmehr ins gleiche Zeichen der Steigerung. Was Ansatz war, wird Entfaltung, was Umriß war, füllt sich mit stärkerem Inhalt, und der Raum des Geschehens weitet sich mächtig. Eine neue Entwicklung der Staaten und Völker hob an.

[1]) Baschet a. a. O. S. 28ff. unter Hinweis auf Niccolò Tiepolo gleich zu Beginn seines Amtsberichtes nach der Heimkehr vom Hofe Karls V. Siehe dazu Eugenio Albèri „Relazioni degli ambasciatori Veneti al Senato" (1839), Serie I, Bd. 1, S. 34.

[2]) Das Durchdringen des Italienischen gegenüber dem mittelalterlichen Latein selbst in den päpstlichen Instruktionen an die Nuntien ist sprachlich gesehen die Wendung, die der zu neuzeitlichem Gebaren fortschreitenden allgemeinen Entwicklung der diplomatischen Verhältnisse entspricht.

ENGLAND UND DER FRIEDE VON UTRECHT

VON

WALTER PLATZHOFF

Der Friede zu Utrecht gehört zu den großen europäischen Friedensschlüssen der Neuzeit, die, wie Ranke sagt, „in den obwaltenden Streitigkeiten auf eine lange Zeit hinaus Maß gegeben" haben[1]). Er ist aber auch der erste Friedensschluß, den England entscheidend beeinflußt hat. Jenseits des Kanals wird er auch heute noch als eine hervorragende Leistung und eine staatsmännische Tat, als eine wirkliche Ordnung des Kontinents betrachtet. Wenn neuerdings die Wochenschrift „The New Europe" als eines der britischen Kriegsziele eine europäische Föderation verlangte, die über den gegenwärtigen Krieg hinaus in das neue Europa verewigt werden solle als „Große Allianz für das neue Europa"[2]), so klingt darin unverkennbar die Erinnerung an die Koalition von 1701 an.

Schon Heinrich VIII. hatte sich in die festländischen Kämpfe, in das Ringen zwischen Habsburg und Frankreich eingemischt, aber seinen Anspruch, „das Zünglein an der Waage zu sein", gegenüber diesen beiden damals überlegenen Mächten noch nicht durchsetzen können. Erst seine Tochter Elisabeth hat England zu einer wirklichen Großmacht erhoben. Dem Kontinent hielt sie sich jedoch möglichst fern. Dem offenen Krieg mit Philipp II. ist sie, solange es irgend tunlich war, aus dem Wege gegangen, und sie hat auch die Niederländer nur zeitweilig und mit größter Behutsamkeit gegen den katholischen König unterstützt. Ihre Politik war den Meeren, nicht Europa zugewandt. Unter den ersten Stuarts sanken das britische Ansehen und die britische Geltung schnell wieder. Der Herzog von Rohan konnte 1633/34 England als „eine kleine Welt für sich" bezeichnen[3]). In die Bürgerkriege verstrickt, ist England auf dem Westfälischen Friedenskongreß von 1648 überhaupt nicht vertreten gewesen. Dann ließ Oliver Cromwell die von ihm neugeschaffene und zusammengeballte

[1]) Sämtl. Werke 20, 151.

[2]) zit. von H. Galinsky, Das neue Europa, 15. XI. 1941.

[3]) In seiner Schrift De l'Interest des Princes et Estats de la Chrestienté, erschienen 1638.

Macht Groß-Britanniens auch den Kontinent spüren. In den Nordischen Krieg griff er diplomatisch, in die Auseinandersetzung zwischen Frankreich und Spanien sogar mit den Waffen ein. Aber mit seinem Tode brach die britische Führerstellung abermals zusammen; den Pyrenäenfrieden hat er nicht mehr erlebt. In der Restaurationszeit fiel England aufs neue in sein Sonderdasein zurück, Karl II. und Jakob II. wurden geradezu zu Klienten des Sonnenkönigs. Es ist bezeichnend, daß zu Beginn des zweiten Raubkrieges eine wahrscheinlich von Lisola stammende Flugschrift „Appel de l'Angleterre" England ausdrücklich aufforderte, Ludwig XIV. entgegenzutreten: denn dessen Angriff auf die Niederlande verstoße gegen das Prinzip, das England und sein König beobachten müßten, nämlich „die Notwendigkeit, Europas Schiedsrichter zu sein". Diese Rolle wurde also den Briten vom Kontinent her empfohlen und die Gefahr unterstrichen, die darin liege, dieses Schiedsrichteramt aufzugeben[1]). Erst nach der Revolution von 1688, die dem britischen Volke die innere Konsolidierung und eine Neubelebung seiner Kräfte brachte, hat das von Wilhelm III. geleitete Inselreich dieser Mahnung von außen entsprochen.

Schon vor seiner Thronbesteigung war der Oranier der Vorkämpfer Europas gegen Ludwig XIV. gewesen; die Überwindung des französischen Universalismus hat er selbst einmal als sein Schicksal und seine Sendung bezeichnet. Seine Politik blieb auch nach 1688 kontinental und stark holländisch eingestellt. Darin ist ihm die Nation nur unwillig und widerstrebend gefolgt. Sein Hauptziel, die französische Übermacht auf dem Festlande zu brechen, lag dem insularen Denken zunächst fern. In dem 1689 ausbrechenden Koalitionskrieg erblickte das Parlament eine rein kontinentale Angelegenheit, die die britischen Interessen nichts anginge. Erst die Unterstützung der Stuarts durch den Sonnenkönig trieb es zur Kriegserklärung. Indes der Allianz von 1690 trat nur der König persönlich bei und schloß Frieden mit dem Bourbonen, als dieser sich zu seiner Anerkennung bereit fand. Denn schon auf dem Kongreß von Rijswijk lastete die Frage, die alle Kabinette in Spannung hielt und schwersten Konfliktstoff in sich barg: die spanische Erbfolge. Bereits 1686 hatten die Kaiserlichen Staatsmänner die Besorgnis geäußert, daß daraus eine

[1]) A. F. Pribram, Franz Paul Frhr. v. Lisola u. die Politik seiner Zeit (Leipzig 1894), S. 353. Vgl. auch E. Kaeber, Die Idee des polit. Gleichgewichtes in der publizist. Literatur vom 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts (Berlin 1907), S. 50.

„revolutio generalis" in Europa erwachsen könne[1]). Handelte es sich doch nicht allein um das Schicksal der spanischen Universalmonarchie, sondern, wie Fr. Meinecke es formuliert hat[2]), auch um die von Karl V. und Ferdinand I. begründete habsburgische „Dyarchie". Eine solche Umwälzung der Machtverhältnisse in Europa und in der Übersee konnte auch England nicht unberührt lassen.

Um einen unabsehbaren Waffengang zu verhüten, das spanische Erbe nicht ganz an die Bourbonen oder Österreicher fallen zu lassen und um die Unabhängigkeit der Niederlande auch für die Zukunft zu sichern, hatte Wilhelm III. 1698 und 1700 mit Ludwig XIV. die bekannten Partage-Verträge vereinbart, die die spanische Monarchie „entgliedern" sollten. Die öffentliche Meinung in England war hiermit nicht zufrieden, da sie darin die Quelle eines neuen Krieges sah und von der Überlassung Neapels an den französischen Anwärter eine Beeinträchtigung des britischen Mittelmeerhandels befürchtete. Deshalb mußte der Oranier sehr vorsichtig und geschickt operieren. Seine Politik wurde ihm durch die Fehler des Sonnenkönigs erleichtert, der sofort nach dem Tode Karls II. ohne Rücksicht auf die getroffenen Abmachungen dessen Testament nicht nur annahm, sondern entgegen den Testamentsbestimmungen seinem Enkel das Erbrecht auf den französischen Thron vorbehielt und dazu noch die flandrischen Festungen besetzte und dem französischen Handel in Spanien Privilegien auf Kosten der Briten und Holländer verschaffte. Das führte einen Umschwung der Stimmung auf der Insel herbei und ermöglichte dem König den Abschluß der Haager Allianz von 1701. Sie steckte sich ausdrücklich das Ziel, eine engere Verbindung zwischen Frankreich und Spanien und damit eine Unterdrückung der Freiheit Europas zu verhindern. Das Wort „Gleichgewicht" ist in dem Bündnisvertrag nicht gebraucht. Mit der bald darauf erfolgten Anerkennung des Stuartschen Prätendenten mischte sich Ludwig XIV. erneut in die innerenglischen Angelegenheiten ein und forderte selbst die Kriegserklärung heraus. Der letztlich entscheidende Grund für die Nation lag aber nicht in der Rücksicht auf den Kontinent und auch nicht in dem konfessionellen Gegensatz, der gewiß mitspielte, sondern in der Besorgnis, durch das Haus Bourbon von den überseeischen Märkten abgeschnitten zu

[1]) Th. v. Mörner, Kurbrandenburgs Staatsverträge 1601—1700 (Berlin 1867), S. 483.

[2]) Die Idee der Staatsräson in der Neueren Geschichte (München 1921), S. 320.

werden. So einseitig und übertrieben es ist, den spanischen Erbfolgekrieg allgemein zu einem reinen Handelskrieg stempeln zu wollen, für das englische Volk war er in weitgehendem Maße ein „Geschäftskrieg". Das prägt sich schon in seinem offiziellen Schlachtruf aus: „Liberty, Religion, Trade". -

1685 hatte der Begründer des „Mercure historique et politique", Courtilz de Sandras, ausgeführt, das Interesse Englands erfordere heute keine Eroberungskriege mehr, sondern die Aufrechterhaltung seiner See- und Handelsmacht, und dazu genüge es, der „Arbiter" der übrigen Mächte zu werden[1]). Die Mächtegruppierung auf dem europäischen Kontinent wurde mit den britischen Handelsinteressen und mit der neuaufkommenden Lehre von der Notwendigkeit einer günstigen Handelsbilanz verquickt. Eine 1689 erschienene Flugschrift hatte schon darauf hingewiesen, daß der englische Handel durch einen Krieg nicht leiden werde, sondern dieser den Briten vielleicht die einzige Möglichkeit biete, den eigenen Handel auszubreiten und den französischen zu vernichten[2]). Durch eine Vereinigung von Spanien und Frankreich glaubte man den amerikanischen Handel gefährdet und durch eine Vorherrschaft der Bourbonen im westlichen Mittelmeer den einträglichen Levante-Handel bedroht. Ganz geflissentlich hatten sich die Seemächte in der Großen Allianz ihre Eroberungen in West- und Ostindien ausbedungen, und Wilhelms III. erste Kriegspläne richteten sich gegen Cadiz und Gibraltar[3]).

Nach seinem Tode ging die britische Kriegspartei schon bald über seine Ziele hinaus. Während er eine Teilung der Gesamtmonarchie gewünscht und in der Großen Allianz die Überlassung Spaniens an den Enkel Ludwigs XIV., Philipp von Anjou, stillschweigend ins Auge gefaßt hatte, sah der Vertrag mit Portugal von 1703 die Erhebung des Erzherzogs Karl auf den spanischen Königsthron vor. Die Errichtung einer habsburgischen Gesamtmonarchie wurde gleichzeitig auch in mehreren Parlamentsadressen gefordert. England führte den Krieg nicht bloß zur See, sondern in den ersten Jahren ebenso stark auf dem Kontinent, in der richtigen Erkenntnis, daß Frankreich nur auf dem Festlande zu schlagen war. So kam es zu dem militärischen und politischen Zusammenwirken der beiden großen Feldherren der Koalition, des

[1]) Vgl. Meinecke, S. 314.
[2]) Kaeber, S. 55.
[3]) Zum ganzen vgl. W. Reese, Das Ringen um Frieden und Sicherheit in den Entscheidungsjahren des Spanischen Erbfolgekrieges 1708—1709 (München 1933).

Prinzen Eugen und des Herzogs von Marlborough. Es schien sich die Aussicht aufzutun auf eine Neuordnung des europäischen Kontinentes auf Grund eines Zusammengehens von Deutschland und England. Ein solches war schon von Wilhelm III. und Eugen angebahnt worden und wurde von diesem und Marlborough fortgesetzt und verkörpert.

Aber je länger der Krieg dauerte, um so deutlicher trat hervor, daß nach dem Tode des Oraniers in England keine starke und die inneren Gegensätze überbrückende Führung vorhanden war. Die kontinentale Politik des Königs wurde, zumal von den Whigs, umgedeutet, der Festlandskrieg lediglich als ein Mittel zur Eroberung der Übersee betrachtet. Das Eintreten für die von den Generalstaaten verlangte Barriere galt in manchen Kreisen nur als Lockung und Druckmittel, um Holland bei der Stange zu halten und in die Bahnen der britischen Politik zu zwingen. Einer dieser Politiker sagte offen heraus: „Die Handelsinteressen sind unser Flandern und unsere Barrieren, denn ohne den Handel, der vom Mittelmeer abhängt und darauf beruht, wird England arm, zur See verteidigungsunfähig und dem nächsten Angreifer ausgeliefert werden"[1]). Der Krieg wurde immer mehr in die Strudel der Parteipolitik gerissen und nach deren Interessen geführt. Die zunächst aussichtsvollen Friedensverhandlungen von 1708/09 scheiterten im letzten Augenblick an den überspannten britischen Forderungen, wenngleich diese, wie W. Reese nachgewiesen hat, nicht sämtlich ernst gemeint waren. Sie hatten aber auch die Spannungen und Spaltungen innerhalb der Großen Allianz offenbart, die ja nur durch den gemeinsamen Gegensatz zu Frankreich zusammengehalten wurde. Der Abbruch der Verhandlungen rief eine Ernüchterung im englischen Volke hervor; die Notwendigkeit, den Krieg fortzusetzen sowie das Ausbleiben von durchschlagenden Erfolgen verstärkten die allgemeine Friedenssehnsucht, die in den Parlamentswahlen von 1710 zum Durchbruch gelangte.

Der innerpolitische Umschwung von 1710 stellte Europa zum ersten Male vor die Tatsache, daß ein Kabinettswechsel die britische Außenpolitik bis zur Preisgabe früher eingegangener Verpflichtungen ändern konnte. Denn die an die Macht gekommenen Tories leiteten schon bald hinter dem Rücken ihrer Verbündeten neue Verhandlungen mit Ludwig XIV. ein. Der unerwartete Tod Kaiser Josefs I. verschaffte ihnen dann die Möglichkeit, ihren Abfall von der Großen Allianz „mit einem großen Prinzip" zu

[1]) Reese, S. 49.

rechtfertigen[1]). Während der Gedanke eines habsburgischen Gesamtspaniens zuerst von einem torüistischen Staatssekretär propagiert worden war, besann sich die neue Regierung jetzt auf die Kriegsziele Wilhelms III. und warf den Whigs vor, durch ihre Politik dem Hause Österreich zu einer unerträglichen Überlegenheit zu verhelfen. Ausschlaggebend waren jedoch wiederum die englischen Sonderinteressen. Bolingbroke sprach es bei Beginn der Unterhandlungen mit brutaler Offenheit aus, daß ihm alle Völker, ausgenommen das englische gleichgültig seien und, wenn irgendwelche Umstände das eine oder andere von ihnen näher an die Interessen Britanniens heranbrächten, er ihm dann mehr oder weniger Freund sein werde[2]). „Ich kann keinen direkten Vorteil ersehen, den unser Land aus diesem Krieg noch schöpfen könnte — er möge enden, wie und wann er will —, abgesehen von dem ganz Europa gleichmäßig zufallenden Vorteil der Schwächung der französischen Macht; dagegen ist es klar, daß die übrigen Bundesgenossen bereits sehr ausgedehnten Zuwachs an Macht und Land durch den Krieg gewonnen haben"[3]). Seinen Unterhändlern schärfte er ein, ein besonderes Augenmerk auf die eigenen Interessen zu richten, jeden Zwischenfall und jede Gelegenheit auszunutzen, um sie bei den Alliierten zu sichern und zu fördern[4]).

So kam es zu dem Verrat Englands an seinen Bundesgenossen, die doch auch für britische Ziele gekämpft hatten. Der Nachfahre Marlboroughs, Winston Churchill, hat in seiner Biographie des großen Ahnen geurteilt: „Nichts in der Geschichte zivilisierter Völker hat diesen schwarzen Verrat übertroffen." G. M. Trevelyan hingegen erblickt in seiner Geschichte Englands den einzigen Fehler, den man dem Utrechter Vertrag vorwerfen könne, in der Preisgabe der katalanischen Verbündeten an die Rache Philipps V. Er fügt freilich hinzu: „Die Art und Weise, wie das ausgezeichnete Abkommen zustande kam, hält der Kritik vielleicht weniger stand."

Der am 11. April 1713 abgeschlossene Utrechter Friede beruht im wesentlichen auf den Abmachungen, die England und Frankreich vorher getroffen hatten. Schon die Entstehungsgeschichte zeigt, daß er keiner großen Konzeption entsprungen ist. Es lag ihm auch kein gründlich erwogener Plan zugrunde, wie hundert Jahre

[1]) So R. Koser, Staat u. Gesellschaft zur Höhezeit des Absolutismus (Hinnebergs Kultur der Gegenwart II 5, Berlin 1908), S. 297.
[2]) The Dutch Barrier 1705—1719 by R. Geikie and J. M. Montgomery (Cambridge 1930), S. 195A.
[3]) O. Weber, Der Friede von Utrecht (Gotha 1891), S. 72.
[4]) Ebenda, S. 170.

später dem Wiener Kongreß die Denkschrift Pitts von 1805. Deshalb konnte der Friede keine wirkliche Befriedung und Ordnung Europas bringen. England und das Reich wirkten nicht, wie Prinz Eugen es erstrebte, miteinander, sondern meist gegeneinander. Eberhard von Vietsch hat in seinem 1942 erschienenen Buch über das europäische Gleichgewicht die These aufgestellt, daß in England der jüngere Pitt „der erste ausgeprägte Gleichgewichtspolitiker" gewesen und der Vertrag von Utrecht „in keiner Weise" als „das Produkt einer englischen Gleichgewichtspolitik" anzusehen sei[1]). Gewiß war 1713 nicht das Gleichgewicht, sondern die Sicherung und der Ausbau der englischen Interessen das Entscheidende. Aber um derentwillen griff Bolingbroke weitgehend in die kontinentalen Fragen ein und beanspruchte für sein Land eine Schiedsrichterrolle. Der in der Publizistik schon lange verwertete Gedanke des Gleichgewichtes drang, wie F. Hartung sagt[2]), jetzt auch in die Praxis ein und wurde — was mir von Vietsch zu unterschätzen scheint — in amtlichen Reden und internationalen Abmachungen festgelegt.

In einer Botschaft an das Parlament vom 17. Juni 1712 verkündigte die Königin Anna, daß der kommende Friede ein wirkliches Gleichgewicht der Macht in Europa aufrichten werde. Um „das allgemeine Wohl und die Ruhe Europas in einem Gleichgewicht der Mächte dauernd zu sichern", sprach Philipp V. von Spanien im November desselben Jahres für sich und seine Nachkommen den schriftlichen Verzicht auf seine Erbrechte auf die Krone Frankreich aus. Mit fast denselben Worten wurde in dem Utrechter Friedensvertrage zwischen ihm und der englischen Königin das „justum potentiae aequilibrium" definiert[3]). Und Anfang 1714 erklärte Anna in einer Thronrede, sie habe sich den Grundsatz ihrer ruhmreichen Vorfahren zu eigen gemacht, mit der Macht Englands das Gleichgewicht zwischen den Staaten Europas zu erhalten. Das Gleichgewicht wurde also nicht nur als Ergebnis des Krieges, sondern ebenso als Prinzip der englischen Politik bezeichnet.

Die unerläßliche Voraussetzung dafür bildete die völlige und dauernde Trennung Frankreichs und Spaniens. Dadurch wurde die drohende Gefahr einer festbegründeten französischen Hegemonie

[1]) S. 174, 152.

[2]) Neuzeit von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zur Französischen Revolution 1789, (Leipzig 1932), S. 90.

[3]) Die Belegstellen bei G. F. Preuß, Wilhelm III. von England u. das Haus Wittelsbach in Zeitalter der Span. Erbfolgefrage (Breslau 1904), S. 77* A 1.

in Europa beseitigt. Am liebtsten hätten die Briten die spanische Krone dem Herzog von Savoyen zugewandt, sie konnten sich aber mit dem Scheitern dieses Planes um so eher abfinden, als durch die Verzichtleistungen der beiden Bourbonenlinien die Unabhängigkeit Spaniens gewahrt blieb. Die bisherige Regierungszeit Philipps V. hatte ja auch gezeigt, daß der katholische König sich nicht von französischen, sondern nur von spanischen Notwendigkeiten leiten lassen konnte. Das seiner europäischen Nebenlande beraubte, innerlich erschöpfte Pyrenäenreich sank nun endgültig zu einer Macht zweiten Ranges herab. Ludwigs XIV. Anerkennung der protestantischen Thronfolge in England und die Ausweisung der Stuarts aus Frankreich schützten die innerpolitische Entwicklung vor neuen französischen Eingriffen. Die kolonialen Abtretungen Frankreichs in Nordamerika, die den Engländern vorbehaltene Meistbegünstigung im spanisch-amerikanischen Handel sowie das in dem „Asiento" verbürgte Monopol auf die Negereinfuhr in die spanischen Kolonien verschafften dem britischen Handel das Übergewicht in der Welt und riesige Einnahmen.

An der französischen Kanalküste begnügte sich England mit der Schleifung der Festungswerke von Dünkirchen. Gegen territoriale Forderungen, etwa auf Calais oder Dünkirchen, hatte sich die öffentliche Meinung schon während des Krieges gewandt; man wollte sich nicht aufs neue in kontinentale Grenzkämpfe verstricken lassen. In dem Königreich Portugal verfügten die Briten über einen Klienten auf der Pyrenäenhalbinsel, mit dem 1704 eroberten Gibraltar über den Schlüssel zum Mittelmeer. Von hier und der ebenfalls behaupteten Insel Minorka aus hielten sie die französische und die spanische Flotte in Schach.

Der Sicherung der englischen Vorherrschaft im Mittelmeere diente auch die Verteilung der spanischen Nebenlande in Italien. In einer Anweisung an seine Vertreter in Utrecht[1]) hob Bolingbroke hervor, daß die „Freiheit Italiens" und zu diesem Zwecke die „Balance of Power" auf der Halbinsel gewahrt werden müßten; mit Rücksicht auf den Handel und die Bedeutung Italiens für die europäischen Angelegenheiten dürfe die Waage nicht zu sehr nach einer Seite ausschlagen. In der Situation von 1713 richtete sich diese Instruktion nicht mehr gegen die Bourbonen, die ihre italienischen Ansprüche aufgegeben hatten, sondern gegen das Haus Österreich, dem eine beherrschende Stellung auf der Halbinsel und in ihren Gewässern nicht eingeräumt werden sollte. Die Trennung Italiens und Deutschlands sowie die territoriale Zer-

[1]) vom 20. II./3. III. 1713 bei Weber a. a. O., S. 375 A. 3.

splitterung beider Völker gehörten schon damals zu den Zielen der britischen Kontinentalpolitik. Als das geeignetste Bollwerk gegen Habsburg erschien das Haus Savoyen, dem die Königin bereits 1711 ihr besonderes Wohlwollen verheißen hatte[1]). Dem für England völlig ungefährlichen Herzog wurde deshalb die wertvollste der spanischen Spolien, die von den Österreichern so sehr begehrte Insel Sizilien zuerkannt.

Erst recht von der „Kontreskarpe" der britischen Küste, von Flandern, mußte in erster Linie Frankreich, aber auch jede andere Macht ferngehalten werden, die die Kreise des Inselreiches zu stören vermochte. Wie Wilhelm III., so lehnte auch Bolingbroke den Plan Max Emanuels von Bayern, sich hier einen eigenen Staat zu begründen, ab. Der Anfall der spanischen Niederlande an das weit entfernte Österreich war dagegen ganz unbedenklich. Die den Holländern zugestandene Barriere durfte nicht zu groß werden und namentlich Ostende nicht einbegreifen. Der endgültige Barrierevertrag von 1715 beschnitt ihre Wünsche stark und gewährte den Briten die Sicherheit, daß weder Habsburg noch die Generalstaaten hier ein Übergewicht erlangten, vielmehr beide an das Inselreich gebunden blieben[2]). Gegen die Erwerbung des Oberquartiers von Geldern durch Friedrich Wilhelm I. von Preussen hatten die Londoner Staatsmänner anfangs Einspruch erhoben, da ein so unzuverlässiger Fürst, dessen „Herrin seine Armee und dessen Handel der Krieg zu sein scheine", nicht in den Niederlanden Fuß fassen dürfe[3]). Sie waren aber mit diesem Bedenken nicht durchgedrungen und konnten sich schon bald davon überzeugen, daß sie von dem Hohenzollern nichts zu besorgen hatten.

Über den Niederrhein hinaus erstreckte sich das britische Interesse an der französischen Nordostgrenze nicht. Selbst Wilhelm III. hatte, wenn auch ungern, in dem zweiten Partagevertrag einer etwaigen Überlassung Lothringens an die Bourbonen zugestimmt, da die Vereinigung des Herzogtums mit Frankreich für das Kräfteverhältnis auf dem Kontinent nicht so viel bedeute, nachdem es seiner militärischen Selbständigkeit schon längst beraubt worden sei[4]). Während der Friedensverhandlungen von

[1]) Weber S. 92 A. 3.

[2]) Hierüber jetzt zusammenfassend: E. M. Klingenburg, Die Entstehung der deutsch-niederländischen Grenze (Leipzig 1940), S. 3ff.

[3]) Bolingbroke an die Gesandten in Utrecht, 3./14. III. 1713 bei Weber, S. 376 A. 4. Es ist erstaunlich, daß Friedrich Wilhelm I. unmittelbar nach seiner Thronbesteigung in London so beurteilt wurde.

[4]) Ranke, S. W. 20, S. 162f.

1708/09 war die Wiederherstellung des Westfälischen Friedens ins Auge gefaßt worden, und Ludwig XIV. hatte sich zur Herausgabe des Elsaß erboten. Von alledem war in den englisch-französischen Geheimabmachungen nicht mehr die Rede. Dem Bourbonen wurden vielmehr die Grenzen von Rijswijk zugebilligt, die ihm die späteren Friedensschlüsse von Rastatt und Baden bestätigten. Eine „Reichsbarriere", wie sie die vorderen Stände und namentlich der Prinz Eugen gefordert hatten, wurde nicht errichtet. Nach wie vor waren die macht- und wehrlosen westdeutschen Kleinstaaten einem Angriff aus der großen französischen Festungslinie ausgeliefert. Wenngleich die Hauptverantwortung hierfür Kaiser und Reich selber tragen, so haben doch auch die britischen Staatsmänner, anders als 1814/15, nichts getan, um die hier liegende Gefahr für den europäischen Frieden abzuwenden oder ihr wenigstens vorzubeugen. Schon deshalb hat der Vertrag von Utrecht keine wirkliche Beruhigung des Kontinents heraufführen können.

Einen totalen Sieg über Frankreich hatte eben die Koalition infolge des englischen Abfalles nicht errungen. Der Bourbonenstaat war zwar geschlagen und zunächst kampfunfähig gemacht, indes nicht völlig niedergeworfen. Er blieb die stärkste Macht des Kontinents, und auch über die große englisch-französische Nebenbuhlerschaft auf den Meeren und in der neuen Welt war die letzte Entscheidung noch keineswegs gefallen. So angesehen bedeutete der Friede von Utrecht bloß einen Waffenstillstand in dem säkularen Ringen. Ranke hat hervorgehoben[1]), daß hierzu die britischen Parteigegensätze beitrugen, insofern, als die Tories die bourbonische Macht auch deshalb erhalten wollten, um die Whigs nicht zur Herrschaft gelangen zu lassen. Trevelyan bringt zur Rechtfertigung Bolingbrokes das Argument bei[2]), eine rachsüchtige Behandlung Ludwigs XIV. würde eine französische Revanche und neue Kriege heraufbeschworen haben. Aber waren diese auf die Dauer zu verhüten? Die Schonung Frankreichs eröffnete jedenfalls die Möglichkeit zu einem zeitweiligen Zusammengehen der beiden Westmächte, wozu es dann auch nach einigen Jahren gekommen ist. Hier ließe sich eine gewisse Parallele zwischen dem Utrechter Vertrag und den Pariser Friedensschlüssen von 1814 und 1815 ziehen.

Bereits 1694, also während des Koalitionskrieges, hatte eine Flugschrift „Reflexions upon the Conditions of Peace" das Pro-

[1]) S. W. 21, S. 38.

[2]) Geschichte Englands, deutsche Übersetzung (München 1935) II., S. 565

gramm entwickelt[1]): „Es ist das allgemeine Interesse der gesamten Christenheit, das Haus Österreich wieder in eine gewisse Gleichheit mit Frankreich zu bringen. Dies Equilibrium ist notwendig für die Sicherheit der Völker und ebenso für die der Fürsten. Das besondere Interesse Englands aber ist es, diese Gleichheit wiederherzustellen, so daß es die Waage in der Hand haben und auf die von ihm gewünschte Seite wenden kann. Das ist das einzig mögliche Mittel für uns, nicht nur das „Empire of the Seas" aufrechtzuerhalten, dessen Besitz wir in so ruhmreicher Weise wiedergewonnen haben, sondern uns auch zu befähigen, über den Erfolg des Krieges und über die Friedensbedingungen zu entscheiden." Dieses Ziel ist in Utrecht erreicht worden. Großbritanniens Machtstellung war jetzt nach einem britischen Urteil nicht mehr eine vorübergehende Erscheinung, sondern ein Dauerfaktor in der europäischen Politik[2]). Erst seit dem spanischen Erbfolgekrieg hat England eine enge, nicht mehr abreißende Verbindung mit dem europäischen Festland geknüpft, letztlich deshalb, um seine eigene Sicherheit, die Sicherheit der Insel und ihres Weltreiches zu verankern. Das Sicherheitsmotiv spielt auch in der britischen Gleichgewichtspolitik eine entscheidende Rolle. Durch die Utrechter Abmachungen war der Kontinent in einen solchen Schwebezustand versetzt, daß die Mächtegruppen untereinander gespalten blieben und England selbst jederzeit in der Lage war, durch seinen Zutritt zu der einen oder anderen den Ausschlag zu geben. Faktisch war es der Regulator des Gleichgewichts. Der französische Publizist Moreau hatte nicht unrecht, wenn er 1757 die Frage aufwarf[3]): Gleicht nicht „Europa einer Wiese, deren sie bewässernder Bach einem fremden Herrn gehört, der nach Belieben in ihm fischen oder seinen Lauf abändern kann?" Sein Vorwurf, die Diplomaten hätten unglaublicherweise vergessen, die Seemacht der Völker und ihren Kolonialbesitz mit in die politische Waagschale zu legen, trifft die Briten nicht. Denn sie waren sich dessen voll bewußt, daß gerade das Gleichgewicht auf dem Festlande ihr Übergewicht auf den Meeren verbürgte.

Wenn man damals von Europa und einem europäischen Gleichgewichtssystem sprach, so verstand man darunter zunächst

[1]) angeführt vom Kaeber, S. 63f.

[2]) R. W. Seton-Watson, Britain in Europe 1789—1914 (Cambridge 1937), S. 3. Vgl. A. W. Ward in The Cambridge History of British Foreign Policy 1783—1919 I (1922), S. 81: „After the conclusion of the War of the Spanish Succession Great Britain could not renounce the leading part she was called upon to play in general European politics."

[3]) Kaeber, S. 134.

lediglich West- und Mitteleuropa als den nach englischer Auffassung herrschenden Teil des Kontinents. Der Ausgang des Nordischen Krieges und der Aufstieg Rußlands ließen eine solche Beschränkung nicht länger zu. Schon bald tauchte deshalb das Schlagwort von einem „Gleichgewicht des Nordens" auf. Der Friedensschluß von Utrecht gewährte den britischen Staatsmännern auch den Vorteil, daß sie freie Hand erhielten, in der Nord- und Ostsee einzugreifen und hier ihre Interessen wahrzunehmen. Sie konnten freilich den moskowitischen Expansionsdrang nur eindämmen, nicht unterbinden. Die neue Großmachtstellung des Zarenreiches und das spätere Emporkommen Preussens erweiterten das ursprünglich zwei, dann drei Großstaaten zählende europäische Mächtesystem zu der Pentarchie. Dadurch wurde das anfänglich starre Gleichgewichtssystem immer flüssiger. Es waren nun verschiedene und wechselnde Kombinationen möglich, woraus wiederum England den Nutzen zog.

Seit Utrecht wurde es zum stehenden Brauch, daß die Großmächte sich zu Schiedsrichtern über alle europäischen Fragen und damit auch über die Geschicke der kleineren Völker aufwarfen. Ganz unverhüllt kommt das zum Ausdruck in der in London aufgesetzten Präambel zu der Quadrupelallianz von 1718, in der es heißt[1]): Die Könige von England und Frankreich sowie die Generalstaaten erblicken das einzige Mittel zur Beruhigung und Befriedung Europas darin, „daß die drei Mächte unter sich mit strenger Unparteilichkeit die gegenseitigen Ansprüche, die die interessierten Parteien jetzt und in Zukunft erheben könnten, regeln, und daß sie Maßnahmen ergreifen, um die Ausführung dessen zu erleichtern, was ihnen am gerechtesten und am angemessensten (convenable) erscheint." Gegen diese Fassung erhob Karl VI. Einspruch: „Der Kaiser wird in einem Vertrage, den er schließt, niemals eine Ausdrucksweise wählen, die den Eindruck erwecken könnte, als billige er die bei einigen Mächten Europas neu aufgekommene Sitte, sobald es in ihrem Interesse liegt, auch über das Schicksal der anderen entscheiden zu wollen." Auf seinen Protest hin ließen die Briten den Passus fallen. Das hinderte aber nicht, daß die sog. Konvenienzpolitik von den Großmächten tatsächlich geübt wurde. Sie klingt noch an in einer Äußerung, die Sir Edward Grey während der Balkankrise von 1912 zu einem deutschen Diplomaten tat: „Daß eine der größten Neugestaltungen seit Jahr-

[1]) W. Michael, Englische Geschichte im 18. Jahrhundert II 2 (Berlin 1934), S. 626f., 135ff.

hunderten ohne Zuziehung der Großmächte durchgeführt werde, sei vollkommen ausgeschlossen"[1]).

Der Utrechter Friede ist der erste europäische Vertrag, in dem das Gleichgewichtsprinzip verankert ist. Sicherleich entsprang es auch der allgemeinen Erschöpfung, die nach dem langen Kriege nicht nur das britische, sondern alle Völker ergriffen hatte, und entsprach der rationalen und mechanischen Anschauung jener Epoche. Daß gerade England sich zu seinem Verfechter aufwarf, ist in seiner Insellage, der Eigenart seines politischen Denkens, den innerpolitischen Verhältnissen und in seinen Interessen begründet[2]). Es bot ihm den großen Vorteil, sich mit einem scheinbaren Rechtstitel jederzeit in die kontinentalen Fragen einmischen und kleinere, von ihren Nachbarn bedrohte Staaten um sich scharen zu können. Bei diesen gewann jetzt die Auffassung immer mehr an Boden, daß gerade eine in Europa nicht unmittelbar interessierte Seemacht der geeignetste Hüter des Friedens sei und die Anlehnung an sie den sichersten Schutz gewähre[3]). Wie bewußt die Londoner Diplomaten diese Vorstellung in ihre „säkulare Politik" aufnahmen und wie geflissentlich sie sie auf dem Kontinent zu nähren wußten, bezeugt am deutlichsten die vielberufene Denkschrift Sir Eyre Crowes vom 1. Januar 1907[4]). Gewiß haben auch andere Mächte den Gleichgewichtsgedanken als diplomatische und propagandistische Waffe verwandt, aber keine hat es so geschickt, ja meisterhaft verstanden, wie England, das stets das „general interest" im Munde führte, aber damit sein „special interest" tarnte und um so skrupelloser verfolgte.

Die britische Gleichgewichtspolitik, wie sie in Utrecht angebahnt wurde, und die hier vorgenommene Machtverteilung auf dem Festlande dienten nicht den Interessen der kontinentalen Völker, sondern lediglich den eigenen Belangen. Schon deshalb bedeutete sie kein wahres Ordnungsprinzip, damals ebensowenig wie später[5]). Der „traité régulatif" von Utrecht, in dem der Fortschrittsglaube des 18. Jahrhunderts ein Allheilmittel für die friedliche Regelung

[1]) Die Große Politik der Europäischen Kabinette 1871—1914, Bd. 33, S. 298.
[2]) Über die geistesgeschichtlichen Grundlagen vgl. jetzt P. Meissner, England und Europa, Breslau 1941.
[3]) Hierzu A. Rein, Über die Bedeutung der überseeischen Ausdehnung auf das europäische Staatensystem (Histor. Ztschr. 137, 1928) — besonders S. 60.
[4]) British Documents of the Origins of the War III, S. 397 ff.
[5]) Vgl. das Urteil von A. Sorel: „L'equilibre n'est donc ni un principe d'ordre ni une garantie de droit" in L'Europe et la Révolution Française I. (Paris 1887), S. 34.

aller Streitfragen erblickte, hat, wie die Geschichte lehrt, diese Erwartungen nicht erfüllt. Er war weder imstande, die Entwicklung zu bestimmen, noch sie zu verhindern. Er hat auch keine Solidarität der europäischen Völker begründet. Die Wochenschrift „The New Europe" hat 1941 zugegeben, daß das Inselreich auf dem Kontinent keine positiven, sondern negative Ziele verfolge. „Wir haben keinen Grund zu annektieren oder zu diktieren, aber es gibt gewisse Dinge, die wir, wenn wir können, verbieten müssen"[1]. In diesen Worten, die bereits auf den Utrechter Frieden zutreffen, liegt ein vielsagendes und schwerwiegendes Urteil über die englische Kontinentalpolitik von 1700 bis auf die Gegenwart.

Ihre unerläßliche Voraussetzung bildeten schon 1713 die Zersplitterung des Kontinents und die Ohnmacht des Deutschen Reiches, die nicht von England verursacht war, aber von ihm zu seinem Vorteil ausgenutzt worden ist. Die Verewigung dieses so angenehmen Zustandes war und blieb ein Ziel der britischen Politik. Erst Bismarck hat durch die Reichsgründung und seine Führung Europas den englischen Einfluß vom Kontinent zurückgedrängt. Mit der Einkreisung Deutschlands, mit Versailles und Locarno hat England ihn wiedergewonnen und ist nach den Worten von Lord Halifax mit der Kriegserklärung von 1939 nur „der unausweichlichen Linie seiner eigenen Geschichte" gefolgt. Ein geeinter Kontinent unter Führung des Reiches wird dem auf den Vertrag von Utrecht zurückgehenden britischen Schiedsrichtertum und der Abhängigkeit Europas von London ein Ende bereiten.

[1]) Zitiert von Galinsky, a. a. O.

DER SOHN EINER KAISERIN?

EINE GENEALOGISCH-QUELLENKRITISCHE UNTERSUCHUNG

VON

WILHELM SCHÜSSLER[1]).

1. Das Problem.

Im Kirchenbuch der kleinen evangelischen Gemeinde Achim bei Börssum (Braunschweig) findet sich folgender Eintrag:

„Den 8. April 1795 morgens 5 Uhr starb der Hochehrwürdige und Hochgelahrte Herr Pastor Leopold Siemon Rosner plötzlich im 76. Jahre seines Alters am Stickfluß (?), da derselbe bis ins 33. Jahr das Amt eines rechtschaffenen Predigers bis an den letzten Tag seines Lebens bei den beiden Gemeinden Achim und Kalme geführt hat. Sein Andenken bleibe lange im Segen."

Damit schien das schlichte und idyllische Leben eines norddeutschen Landgeistlichen beendet zu sein, das keine dramatischen Zwischenfälle, keine Abenteuer und keine Geheimnisse kennt. Um so größer wird die Überraschung für seine Freunde und für seine Familie gewesen sein, als ihnen die von Pastor Rosner im Jahre 1790 verfaßten Erinnerungen an sein bewegtes Leben vor Augen kamen[2]). Diese haben folgenden Wortlaut (hier werden sie nur so weit gebracht, als sie für das Problem seiner Herkunft von Bedeutung sind):

Ich, Leopold Simon Rosner von Rosenau, bin geboren in der Hauptstadt in Unterösterreich, Wien, anno 1719, den 28. Oktober. Mein Vater ist gewesen Leopold Guido Rosner von Rosenau, Kaiserl. Königl. Kapitän unter dem Württembergischen Dragonerregiment. Meine Mutter ist gewesen Anna Aloisia Eleonora von Löwenhaupt.

[1]) Der nachfolgende Aufsatz behandelt ein Problem, dessen Erforschung noch nicht abgeschlossen ist. Vor allem müßte das jetzt ganz unzugängliche Archiv des Dominikanerklosters in Wien herangezogen werden, und ebenso wäre der Lebenslauf des unten genannten Majors v. Großheim zu erforschen. Aber trotz dieser Lücken liegt schon so viel Material vor, daß ich es wage, darüber zu schreiben. An dieser Stelle allen zu danken, die mir geholfen haben, ist unmöglich.

[2]) Veröffentlicht zuerst von Superintendent J. Beste in der Braunschweigischen Landeszeitung 1888 Nr. 136, 142, 143. Jetzt wieder in der Familiengeschichte der Beste (1926) mit Rosners Schattenriß.

Ich habe das so schätzbare Glück nicht genossen, diese meine Eltern persönlich zu kennen; denn mein Vater war wegen eines Duells, worin er seinen Gegner erlegt hatte, gezwungen, die Kaiserlichen Dienste zu verlassen und in Königl. Sardinische Dienste zu gehen. Noch vor meiner Geburt starb er, und ich wurde einige Tage nach seinem Tode in Wien geboren.

Kaum hatte ich ein Alter von einem Jahr und etwas darüber erreicht, so starb auch meine Mutter aus Gram und Schwachheit, und ich wurde einem Major besagten Regiments, namens von Grosheim, als Vormund zur Erziehung anvertraut. Dieser ließ mich in Wien in den Schulen der Jesuiten erziehen, weil er in seinem Standquartier[1]) keine Gelegenheit zu meiner Erziehung fand. — Weil zu der Zeit die Gewohnheit bei der Kaiserlichen Armee war, daß Fahnen und Standarten für Geld zu erhalten standen, so lag ich meinem Vormund dringend an, mir, weil ich starke Neigung zum Militär hatte, eine Standarte bei dem Württembergischen Dragonerregiment zu kaufen, mußte aber immer von ihm hören, daß zu diesem Ankauf und Equipierung mein ganzes Vermögen nötig sein dürfte, und ich in der Folge, wegen Mangel eines Zuschusses, eine schlechte Figur machen würde. Er fand für gut, mich ins Kloster[2]) zu stecken, und ich mußte mich bequemen, anno 1735 den 15. November, mich im wienerischen Dominicanerkloster einkleiden zu lassen.

Bei den Schmeicheleien des Novizenmeisters, wie im Probejahre gemeiniglich geschieht, war ich immer entschlossen, das Kloster wieder zu verlassen, um meinen Zweck zu erreichen. Ich schrieb meinem Vormund diesen Entschluß und erhielt die Antwort, daß er mir auf solchen Fall bei erster Gelegenheit eine Kugel durch den Kopf jagen wollte. Ich mußte mir also das Klosterleben gefallen lassen, und bald, nachdem ich Profession abgelegt hatte, hörte ich, daß mein Vormund dem Kloster 2000 Kaisergulden für mich bezahlt habe. Ob eben diese runde Summe[3]) mein ganzes Erbe ausgemacht habe, lasse ich dahingestellt sein, genug, ich war nun feste im Kloster, und nachdem ich die ordines minores, subdiaconatum und Diaconatum erreicht, wurde ich dispensatione Pontificis, wofür 24 fl. an die Nunciatur bezahlet werden mußten, mit 22 Jahren und 11 Monaten Priester. Ungefähr 6 Wochen darnach wurde ich Beichtvater und Chori Cantor, und die letzten 4 Monate meines Daseins wurde ich Rosenkranz-Prediger.

Ich genoß in der Zeit die Ehre, des Generals und Grafen von Ganian und dessen Gemahlin Beichtvater zu werden, und eben dieses Haus machte unwissend die Anlage zu meinem Übergange zur Pro-

[1]) Güns in Westungarn.

[2]) Nach einer Mitteilung des Dominikanerklosters in Wien fehlen gerade für die Jahre 1733—73 die Novizenlisten. Im Kremser Profeßbuch (1666 bis 1784) findet sich der Name Rosner (v. R.) nicht.

[3]) Etwa 15000 Mk.

testantischen Kirche, und dieses durch folgenden Umstand. Die Gräfin war Kreutz-Stern-Ordens-Dame und folglich eifrig catholisch; als sie nun von einer protestantischen Dame, einer Frau von Wilcknitz, besucht wurde, geriet sie mit besagter Dame über die Verwandlung des Brotes und Weins im heiligen Abendmahl in Streit, und diesen Streit sollte ich zum Vorteil der Gräfin schlichten. Ich kannte damals die Grundsätze der protestantischen Religion zu wenig, und entschloß mich, dieselben aus einem protestantischen autore kennen zu lernen, und weil bei dem Dominicanerkloster in Wien zwei öffentliche Bibliotheken, nämlich die Windhagische und Geschwindische, waren, suchte ich Gelegenheit einer protestantischen Dogmatik habhaft zu werden, und nahm aus ersterer Medullam Theologii Friedlibii.

Ich fand durchgängig die protestantischen dogmata gründlicher als die papistischen, weil sich erstere auf die hl. Schrift gründen, woran es letzteren ungemein fehlet; als ich demnach bei einem wiederholten Besuch besagter Frau von Wilcknitz abermals zur Gräfin gerufen wurde, deklarierte ich ersterer: Ich wollte sie in ihren Meinungen künftighin nicht stören, bäte aber zugleich, mir gleichfalls zu erlauben, zu glauben, was ich wolle. Von dieser Zeit an habe ich besagte Dame nicht wieder gesprochen, habe aber desto eifriger die christlichen Wahrheiten, nach den Grundsätzen der protestantischen Kirche, geprüfet, daß ich mich endlich entschloß, zu den Protestanten überzugehen, wozu ich mich folgender Gelegenheit bediente.

Die Weinlese gibt besondere Belustigungen in Wien, und ich erbat mir die Erlaubnis von dem Prior, mich einige Tage in den Weingärten bei guten Freunden belustigen zu dürfen und erhielt sie. Zwei Tage genoß ich dieses Vergnügen, und am dritten, an einem Freitag, reiste ich aus Wien ab, mit dem Entschluß, durch Mähren und Schlesien nach Dresden mich zu begeben. Hier wird mir erlaubt sein, den Streit mit mir selbst, ehe ich wirklich abreisete, anzuführen: der Gedanke attrapieret zu werden, war erschütternd, weil ich bereits die Behandlung eines solchen mit angesehen habe, dessen man wieder habhaft geworden ist. Drei Jahre in einem fürchterlichen Gefängnis zu sitzen, jede Woche drei Tage mit Wasser und Brot gespeiset zu werden und überdies an jedem dieser Tage mit Ruten gepeitschet zu werden, aller gehabten und zu hoffenden Vorzüge auf Lebenszeit beraubet, hingegen der größten Verachtung Zeitlebens ausgesetzet zu sein, war äußerst schaudernd. In ein Land mich zu begeben, wo ich ganz unbekannt, dem Mangel mich ausgesetzet zu sehen, da ich den bequemsten Genuß des Irdischen verließ, und überhaupt für die Zukunft die ungewissesten Aussichten zu haben, dieses zusammen genommen läßt die mich damals quälende Unruhe leicht einsehen; doch half mir Gott, dieses alles überwinden, und ich reisete von Wien nach Brünn ab. . . .

Wie freute ich mich, da ich nach Neiße kam, weil ich nun sicher in den preußischen Landen war, und reisete ferner nach Breslau.

Hier schaffte ich mir ein Kleid an, zog mein Habit aus und reisete folgendes nach Dresden, aber meistens zu Fuß. Hier wollte man mich nicht in die Stadt lassen, weil ich keinen Paß hatte und folglich keinen Logiszettel erhalten konnte. Ich logierte mich dahero vorm Tore im Gasthof zum dreien Linden ein, und erwartete betrübt mein weiteres Schicksal.

Als ich nun einst am Fenster stand und sehr gebeugt mein Schicksal überdachte, kam ein Artillerieunteroffizier und ein königl. Mohr angejagt und fragten mich, ob hier Wein zu bekommen sei, und als ich ihre Fragen beantwortet hatte, sprangen sie von den Pferden und der Mohr, Namens Manino, fiel mir um den Hals und freute sich, mich in Dresden zu sehen. Ich war in einer heftigen Verwirrung und fragte ihn, woher er mich kenne; ich wurde aber beruhigt, als er sagte, er habe in Wien mit mir bei den Jesuiten studiert. Ich klagte ihm meinen Unstern, daß ich nicht in die Stadt kommen könnte, gab vor, ich hätte meinen Paß verloren und könnte keinen Logiszettel erhalten, worauf er mich sogleich mit sich in die Stadt nahm und mir bei sich Quartier offerierte. Ich nahm dieses an und logierte 15 Tage bei ihm, und hatte nichts eigen, als 3 Hemden, so ich in Breslau gekaufet hatte, und meinen Habit in meinem Mantelsack nebst der Kleidung, so ich am Leibe hatte. Ich ging abends zuweilen aus, um ein Glas Wein zu trinken, hauptsächlich aber um einige Bekanntschaft zu bekommen und wurde mit einem Jagdschneider bekannt, den ich auch besuchte. Als ich eines Abends von ihm nach Hause kam, begegnete mir der Mohr sehr kaltsinnig, und als ich um die Ursach fragte, sagte er, er wisse nun, wer ich wäre, mein Mantelsack gebe ihm Licht, ja er nannte mich sogar mit meinem Klosternamen. Ich entfernte mich sogleich von ihm, ging wieder zu meinem Jagdschneider und logierte bei demselben. Bei einigem Nachdenken fand ich Ursach, Gott herzlich zu danken; denn hätte sich der Mohr moderieret und mir offerieret, mit ihm auszugehen, so hätte er mich in ein Jesuitenhaus, deren sie verschiedene in Dresden haben, unvermerkt bringen können, da ich dann ohne Rettung verloren gewesen sein würde, indem ich sogleich nach Wien in mein Kloster transportieret worden wäre. Gott aber verhütete dieses, indessen konnte ich eine geraume Zeit auf mein Bittschreiben ans Consistorium keine Resolution erhalten, bis ich mich endlich in einem ferneren Schreiben dem Blinden am Wege verglich, dessen Lukas 18 erwähnt. Es war auch die höchste Zeit, denn mein weniges Geld war verzehret, meine Uhr verkauft, und ich war so dürftig, daß ich in dreien Tagen nichts zu essen hatte und hungern mußte. Hier aber sah ich augenscheinlich die Hilfe Gottes; Gott erweckte den Ober-Hofprediger Doctor Hermann zu meinem Schutzgeist, welcher mich unterstützte, daß ich an der Kreuz-Kirche konvertierte und nach Wittenberg, wo ich den Freitisch erhielt, geschickt wurde; denn ein Stipendium zu erhalten, war unmöglich, weil der Mohr Manino an die Königin mich verraten hatte. Nun mußte ich auf Anraten besagten Hr. Oberhofpredigers und des Hr. Cons.-Rates Leyser künftig mich nur Rosner nennen.

daher ich in allen meinen testimoniis auch nur schlechthin Rosner heiße. Ungefähr 8 Tage vor meiner Abreise nach Wittenberg kam der Mohr mit einem Cammer-Musicus in mein Quartier, invitierte mich in ein Weinhaus auf der Scheffelgaß mitzugehen, welches ich auch annahm, jedoch in Begleitung meines Wirts, da mir der Mohr und Cammermusicus im Namen der Königin offerierten: wenn ich wieder zur catholischen Kirche zurückkehren wollte, so sollte ich, wenn ich mich scheute, in mein Kloster wieder zurückkehren, in Dresden in einem geistlichen Hause wohnen, freien Unterhalt haben und noch überdies Hofcaplan[1]) mit einem jährlichen Gehalt von 300 Reichstalern werden.

Gewiß, diese Versuchung war groß; jedoch gab mir Gott Gnade zur Standhaftigkeit, daß ich dem Mohr antwortete, ich danke Ew. (Ihro) Majestät mit gerührtestem Herzen, jedoch könnten Aller Höchstdieselben versichert sein, daß ich das Kloster nicht verlassen hätte, um irdische Vorteile zu erlangen; denn diese hätte ich daselbst genossen, und nun verleugne ich sie, um mein Gewissen zu beruhigen; wollten aber Ihro Majestät ohne Verletzung meines Gewissens mich einer Gnade würdigen, so würde ichs mit devotestem Dank erkennen. Nun aber mußte ich eilen, nach Wittenberg zu kommen, um ferneren Nachstellungen zu entgehen.

Ich studierte $2^1/_2$ Jahr in Wittenberg, wurde Magister Philosophiae und hielt eine Disputation, welche ich dem dermaligen Fürsten von Zerbst, der sich damals als Erbprinz in Hamburg aufhielt, dedicierte, und kam nach Dresden in der Hoffnung einer baldigen Beförderung; diese schlug mir aber fehl, indem der Herrn Cons.-Präsident Graf von Holzendorff mir declarierte, ich müßte mich, weil die Königin meine Umstände wisse, weiter ins Land begeben, jedoch gab er mir ein Geschenk von 20 Reichsthalern nebst einem Brief an den Bürgermeister in Görlitz, weil aber da nichts zu hoffen stand, ging ich nach Zittau, woselbst ich mich 5 Jahre aufhielt und conditionierte, auch vom Magistrat ein Stipendium und freies Holz erhielt.

Hier muß ich anführen, daß ich, ehe ich nach Görlitz reisete, mir meine erste Frau, Maria Anna Eleonore[2]) von Rieseneck habe antrauen lassen. Sie war in St. Poelten, einer Stadt in Unteröstereich, von einem protestantischen Vater und catholischen Mutter geboren worden, und ebenfalls in Dresden protestantisch geworden. Ich lernte sie kennen bei dem Prediger an der Kreuz-Kirche, Namens

[1]) Nach Mitteilung des Hauptstaatsarchivs Dresden gab es keine Stelle des „Hofkaplans", nur Kapläne und Beichtväter. Damals war gerade die Stelle des „Fräulein-Beichtvaters" offen. Für die Königin, Manino und Rosner war aber wohl die Stellung am Hofe überhaupt entscheidend, nicht die genaue Titulatur.

[2]) Sie selbst unterschreibt sich in Dresden: Maria Anna Antonia v. Riseneck.

Magister Schrey, und weil wir Personen eines gleichen Schicksals waren, verbanden wir uns, alle Schicksale gemeinschaftlich zu ertragen. (Hier folgt die Schilderung seiner Erlebnisse in Braunschweig, dann Holzminden und endlich die Erlangung der Pfarrstelle in Achim.)

Wie steht es mit der Glaubwürdigkeit dieser Aufzeichnungen? Warum hat Rosner sie geschrieben? Konnte oder wollte er die ganze Wahrheit sagen?

Er schrieb seine Erinnerungen eigenhändig 1790[1]), also in einem Alter von mehr als 70 Jahren, und zwar, nachdem 40 oder noch mehr Jahre seit den erzählten Ereignissen vergangen waren. Da ist es erstaunlich, mit welcher Genauigkeit er Namen und Daten gibt. Die allermeisten sind aktenmäßig nachzuprüfen: z.B. der Major v. Großheim, die Windhagische Bibliothek in Wien, der Gasthof zu den dreien Linden in Dresden, der Hofprediger Hermann, der Magister Schrey, die von ihm genannten Personen in Wittenberg, die Minister in Braunschweig, die Leute, mit denen er später in Holzminden verkehrte, der Kammermohr Manino in Dresden usw. Diese Genauigkeit führt zur Vermutung, daß er schriftliche Unterlagen für seine Aufzeichnungen benutzt hat; oder sein Gedächtnis muß bemerkenswert gewesen sein. Um so eigenartiger wirkt daneben das bisher undurchdringliche Dunkel, das über der Herkunft seiner ersten Frau „Marianne Antonie von Rieseneck" liegt[2]), und ferner die Tatsache, daß seine Beichtkinder aus seiner Mönchszeit in Wien: General Graf v. Ganian und Frau nicht festzustellen sind (darüber weiter unten). Diese und ähnliche auffallende Gedächtnislücken führen auf die Frage, ob er etwa Grund gehabt hat, gewisse Tatsachen und Personen absichtlich zu verschweigen. Die Antwort kann nur bejahend lauten, wenn man den Kreis der Leser bedenkt, für welchen die Erinnerungen geschrieben sind: Familie und Freunde. Es ist natürlich, daß ein Vater seinen Nachkommen und ein Geistlicher seinen Freunden gegenüber im besten Lichte erscheinen und alles Ungünstige verschweigen wird. So hat er unterschlagen, daß er seine erste Frau, die geborene v. Rieseneck, erst heiratete, als sein erstes Kind schon geboren und verstorben war[3]), daß er deshalb vom Großen Waisenhaus in Braunschweig wieder entfernt wurde, weil er entgegen den geltenden Bestimmungen, wonach nur Un-

[1]) Sie lagen mir im Original vor.

[2]) Selbst die Aussetzung einer hohen Belohnung für die Auffindung ihres Taufscheins führte zu keiner Entdeckung im Bereich der Erzdiözese Wien.

[3]) Eintragung im Kirchenbuch Wilschdorf bei Dresden. 29. 3. 1748.

verheiratete als Lehrer angestellt werden konnten, seine Ehe verschwiegen hatte[1]). Wahrscheinlich hat er gegen sein besseres Wissen 1761 bei der Prüfung vor dem Konsistorium in Wolfenbüttel einen falschen Beruf seines Vaters angegeben (darüber weiter unten). Wie leicht ihm eine Unwahrheit wurde, beweist sein Verhalten gegenüber Manino in Dresden.

Aber ganz abgesehen von dem Kreise seiner Leser, für den seine Aufzeichnungen bestimmt waren: er hat die reine Wahrheit gar nicht sagen wollen. Denn der Zweck seiner Niederschrift ist offenbar nicht gewesen, eine genaue Darstellung etwa seiner inneren Entwicklung vom Dominikanermönch zum evangelischen Pastoren zu geben, oder auch nur alle äußeren Schicksale und Abenteuer zu erzählen; sondern, wie er in den Einleitungsworten sagt: er will die gnädige göttliche Leitung seines Lebens schildern.

Damit drängt sich sofort die Frage auf, ob wirklich die gefahrvolle Flucht des Mönchs und sein endliches Seßhaftwerden in Achim so erstaunlich sind, daß er die Vorsehung zu preisen hat, oder ob etwas anderes ihn beim Rückblick auf sein Leben noch mehr bewegt. Sollte dies andere etwa das sorgfältig gehütete Geheimnis seines Lebens sein — nämlich seine Abstammung, die zweifellos diskreter Natur war?

Denn schon beim ersten Durchlesen dieser Aufzeichnungen fällt zweierlei auf: 1. das Fortissimo, mit dem Rosner seine adlige Abkunft betont („Ich, Leopold Simon Rosner von Rosenau") und nicht nur seinen wahren, seinen Amts- und Zeitgenossen sicher unbekannten vollen Namen nennt, sondern auch den Stand und die Namen seiner Eltern. Klingt dieser Anfang nicht, als wolle der Verfasser sich endlich zu seinem adligen Blut, seiner wahren Herkunft bekennen, nachdem er sich den größten Teil seines Lebens hindurch hatte als bürgerlich bezeichnen müssen? 2. daß er mit keiner Silbe die dem Leser doch erstaunliche Tatsache erwähnt, daß er weder von Vater- noch von Mutterseite irgendwelche, noch so entfernte Verwandte besaß, die sich seiner nach dem frühen Tode der Eltern hätten annehmen können. Gerade der enge Zusammenhang adliger Sippen hätte irgendwelche Verwandtenfürsorge erwarten lassen.

Dieses fast selbstverständliche Schweigen über irgendwelche Verwandte ist höchst auffällig.

Aber Rosner hat uns die Erforschung seiner Ahnen leicht ge-

[1]) Auskunft des Braunschweigischen Staatsarchivs Wolfenbüttel auf Grund der vorliegenden Akten.

macht. Er gibt nicht nur seinen Geburtstag und -ort an, sondern auch den Stand und die Namen seiner Eltern. Aber seltsam: alle Forschung schlug fehl. Hier das Ergebnis jahrelanger vergeblicher Arbeit.

1. Ein Taufeintrag Rosners in den Jahren 1718—20 ist weder in Wien, noch im ganzen Gebiet der Erzdiözese Wien zu finden[1]), ebensowenig im Standort des Dragonerregiments Württemberg, in Güns (Westungarn).

2. Der Todeseintrag einer Frau Rosner v. Rosenau ist ebensowenig zu finden.

3. Aus den jahrelangen Forschungen im österreichischen Kriegsarchiv geht hervor, daß es im kaiserlichen Heere niemals einen Offizier Leopold Guido Rosner von Rosenau gegeben hat.

4. Daß es keinen Vormundschaftsakt Rosner-Großheim gibt.

5. Eine Adelsfamilie Rosner v. Rosenau hat es nie gegeben. Auch in der Gratial-Registratur in Wien ist keine Adlung unter diesem Namen verzeichnet; Leopold Simon ist also der erste dieses Namens.

6. Eine Anna Aloysia Eleonora v. Löwenhaupt ist der (schwedischen) Familie Löwenhaupt, (Lewenhaupt) Lejonhufvud gänzlich unbekannt[2]).

Mit diesem negativen Ergebnis der Forschungen nach seinen Eltern gewinnt die Darstellung ihrer Schicksale aber den typisch romanhaften Klang. Sein Vater, der Duellant, stirbt noch vor der Geburt des Kindes in fremden Diensten; seine Mutter kurz nach der Geburt des Sohnes aus Gram und Schwachheit — wie es sich für den Roman gehört.

Wer die Angaben über die fiktiven Eltern so betrachtet, wird sich nicht weiter um die Auffindung des Taufscheins oder des Trauscheins der Eltern bemühen. Name und Schicksal der Eltern sind erfunden; wohl kaum von Rosner selbst, der sie vielmehr von anderen Personen in seiner Jugend gelernt haben wird. Sollte der Knabe unter anderen Namen in ein Taufregister eingetragen sein, bleibt das Problem das gleiche. Daß es keinen Taufschein gegeben haben kann, möchte man schon daraus ableiten, daß auf einem solchen ja irgendwelche Paten hätten verzeichnet sein müssen, an die sich R. später wenden konnte.

[1]) Die Anzeige im Wiener Diözesanblatt mit 100 M. Belohnung für die Beibringung des Taufeintrags blieb ebenso erfolglos wie alle persönliche Forschung.

[2]) Nach der Mitteilung des schwedischen Hofmarschall's Grafen Lewenhaupt.

Aber davon ist nie die Rede. Der Major v. Großheim wird nur Vormund in seiner Eigenschaft als angeblicher Regimentskamerad.

Was bleibt als einzige Erklärung dieser Tatsachen? Rosner muß ein uneheliches Kind sein, dessen Geburt mit größtem Geheimnis umgeben wurde. Gewisse Personen haben offenbar dringend gewünscht — im eigenen und in des Kindes Interesse —, daß die Welt und er an die Ehelichkeit seiner Geburt glaubten; deshalb wurden die Namen und der Stand der Eltern erfunden. Dieselben Personen wünschten offenbar, daß er als Adliger in die Welt trete, um so (vielleicht als Offizier?) als Geistlicher seinen Weg machen zu können. Zu diesem Zweck wurde ihm ein Adliger, ein „Kavalier" als Vormund ausgesucht; nämlich der Major v. Großheim, der 1721, wie aktenmäßig feststeht, aus dem Regiment Batté in das Regiment „Württemberg" versetzt wurde. Deshalb wurde er in die damals beste Schule, in das Jesuitengymnasium in Wien geschickt; deshalb wurde er in das Konvikt gegeben, wo sehr viele hochadlige oder wenigstens adlige Knaben erzogen wurden[1]). Dieselben Personen hatten später ein dringendes Interesse daran, ihn im Kloster verschwinden zu lassen und trotz seines Widerstrebens darin zu halten (Kugel vor den Kopf, Drohung des Vormunds).

2. Die Eltern.

Es ist klar, daß, wenn Rosner ein uneheliches Kind war, es nicht der Vater gewesen ist, der aus dessen Dasein ein solches Geheimnis gemacht hat. Adlige, „Kavaliere", pflegten, wie aus unzähligen Fällen bekannt ist, grade im 18. Jahrhundert aus ihren illegitimen Sprößlingen kein Hehl zu machen, sondern sie anzuerkennen („mit Kind und Kegel"). In diesem Falle muß die Vertuschung also im Interesse der Mutter gelegen haben. Diese kann aber keine Dienstmagd gewesen sein, sondern eine Frau, die entweder verheiratet war und deshalb ein Geheimnis daraus machte[2]) (einigermaßen unwahrscheinlich), oder die einen so hohen Rang

[1]) Duhr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, IV. 1, S. 352.

[2]) Ich habe auf Grund eines Berichtes des preuß. Agenten Burchard (Staatsarchiv Dahlem) vom 5. 7. 1719 lange geglaubt, daß die Gemahlin des Generals Grafen v. Virmond die Mutter sei. Und zwar, weil sie während der Abwesenheit ihres Gemahls in Konstantinopel sich verschiedenen grösseren Herrn „zu insinuieren" gesucht habe. Aber diese Annahme würde R.s Schicksale nicht genügend erklären.

einnahm, daß das Bekanntwerden dieses Fehltritts unter allen Umständen verhindert werden mußte. Vielleicht kam die Stellung des Vaters dazu, die zu doppelter Vorsicht zwang; z. B. wenn er etwa ein Geistlicher gewesen sein sollte. Da das Geheimnis von Rosners Geburt so gut behütet worden ist, daß wir aus den Kreisen der oberen Wiener Gesellschaft oder gar des Kaiserhofes keinerlei „Geschrey" vernehmen[1]), ist weiter zu schließen, daß die Mutter nicht nur gesellschaftlich so hochstehend war, daß sie das Geheimnis bewahren mußte, sondern auch so hochmögend, daß sie Helfershelfer zur Vertuschung fand, so daß sie das Geheimnis bewahren konnte. Je besser die Vertuschung gelungen ist, desto höher ist der Rang der Mutter zu denken — dieser Schluß ist unausweichlich.

Wie aber steht es mit dem Vater?

Da kein Taufeintrag Rosners vorliegt, da der Knabe aber sicher getauft ist und da kein „Geschrey" erscholl, schloß ich schon vor über 20 Jahren, als ich diese Forschung unternahm, daß der Taufende höchstwahrscheinlich zugleich der Vater war, d. h. ein Geistlicher. Ob man aber jemals die fraglichen Personen, nämlich die hochstehende und hochmögende Mutter und den — wahrscheinlich geistlichen — Vater werde feststellen können, erschien mir unmöglich. Wie viele österreichische oder ungarische Gräfinnen gab es, die vom Wege hatten abirren können!

Da erwarb sich der 1941 verstorbene Dresdner Zoologe Prof. Gustav Brandes das Verdienst, indem er für einen Neffen, einen Nachkommen Rosners, dieselbe Forschung unternahm, den ersten Staats- und Hofkalender der österreichischen Länder, gedruckt 1720, nach dem Namen Rosner (v. Rosenau) zu untersuchen. In dem ganzen ziemlich umfangreichen Bande ist nur ein einziger Rosner enthalten: Michael Rosner, S. J. Beichtvater-Substitut der verwitweten römisch kaiserlichen Majestät Amalia Wilhelmina, Tochter des katholisch gewordenen Herzogs Johann Friedrich von Hannover, Witwe Kaiser Josefs I.[2]). Damit glaubte Brandes, das gesuchte Paar gefunden zu haben: die hochstehende und hochmögende Mutter und den geistlichen Vater — trotz der naheliegenden Bedenken, die sich vor allem an den Namen Rosner knüpfen (darüber weiter unten). Brandes fand weiter, daß die Kaiserin-Witwe sich in dem Salesianerinnen-

[1]) Sogar das geheime Tagebuch Kaiser Karls VI. ist daraufhin durchgesehen worden.

[2]) Der Name Rosner ist damals in Wien, wie die Kirchenbücher zeigen, äußerst selten, im Gegensatz zu heute.

kloster am Rennweg, das sie im Mai 1717 gestiftet hatte und das im Frühjahr 1719 fertiggestellt wurde, eine zweite Wohnung (neben der Hofburg) einrichtete, wo sie später gelebt hat und auch gestorben ist. Er zog den Schluß: also ist Rosner dort am 28. Oktober 1719 von der Kaiserin in aller Heimlichkeit geboren! Damit glaubte er weiter, den „roten Faden" zur Erklärung der seltsamen Lebensumstände dieses Mannes gefunden zu haben und wies weiterhin auf folgende Indizien hin. Der Name Leopold ist zu erklären, weil die Kaiserin einen ganz jung verstorbenen Sohn dieses Namens von Kaiser Joseph I. gehabt hatte. Dem Knaben Rosner wurde das Adelsprädikat v. Rosenau, das sich fast selbstverständlich aufdrängte, aus den obengeschilderten Gründen gegeben; der Name Löwenhaupt für die fiktive Mutter erklärt sich aus der Notwendigkeit, einen in den Erbländern ganz fremden Namen zu wählen, um etwaige Nachforschungen zu verhüten. Vor allem ist durch die behauptete Abstammung Rosners das Verhalten der Königin von Polen, Tochter der Kaiserin Amalia, gegenüber dem flüchtigen Mönch in Dresden zu erklären. Ja, Brandes ging noch weiter, indem er die Behauptung wagte, die angebliche Frau v. Wilknitz, die mit der Gräfin von Ganian (den Namen erklärt er für einen Schreib- oder Abschreibefehler aus dem Namen Gyulai) über das Abendmahl streitet, sei in Wirklichkeit die Kaiserin Elisabeth Christine gewesen, und zwar mit der Begründung, daß diese bei ihrer Konversion gerade diese Fragen mit dem Jesuiten Plöckner eifrig erörtert habe; daß der Hofrat Flörke (Flérique) in Wittenberg dem Studenten Rosner Geld anbot, wie dieser in seinen Erinnerungen erzählt, sei ebenso auf einen „Wink" des Hofes in Dresden geschehen, wie die Herstellung von Beziehungen zwischen Rosner und dem Konvertiten Rothfischer in Helmstedt, wodurch er nach Braunschweig kam, dessen Hof natürlich auch einen „Wink" bekam usw.

Man sieht, genug Behauptungen, die aus Rosners Erinnerungen und Lebenslauf herausgelesen werden. Da Brandes über diese Rosner-Abkunft in Dresden und Braunschweig verschiedentlich öffentliche Vorträge gehalten hat, müssen wir seine Indizienbeweise des näheren prüfen, richtigstellen und wesentlich ergänzen; schon weil diese Behauptungen auch für allgemeine Geschichte interessant sind.

Was spricht, unter Heranziehung des verfügbaren Materials, als Indiz für die Mutterschaft der Kaiserin Amalia? (vergessen wir aber nie, daß wir lediglich durch den Namen ihres Beichtvater-Substituts auf sie gekommen sind!). Zunächst scheint,

was wir von ihr wissen, alles gegen diese These zu sprechen[1]). Nämlich erstens ihr hohes fürstliches Selbstbewußtsein, aus dem heraus sie, wie ein „Geschrey" in Wien lautete, sogar ihre Mutter wegen einer geplanten oder vollzogenen zweiten unebenbürtigen Ehe in ein Kloster sperren lassen wollte. Sodann die Nachricht von ihrem körperlichen Zustand, die wir einem Brief des Reichsvizekanzlers Schönborn aus dem Jahre 1706 an seinen Oheim verdanken[2]). Danach mußte sie selber und die Welt annehmen, daß ihr wegen einer bestimmten Krankheit ein nochmaliger Kindersegen versagt sein würde.

Was den ersten Punkt betrifft, ihr fürstliches Selbstgefühl, so braucht man es nur auf die Öffentlichkeit einer unstandesgemäßen Ehe zu beziehen. Die Wahrung des Dekorums war im 18. Jahrhundert das Wichtigste. Überdies würde in ihrem Falle der Zwang zur Vertuschung sich nicht nur aus ihrer Person ergeben haben, sondern wohl auch aus dem des Vaters, falls er nämlich ein Geistlicher war. Und nun der zweite Punkt. Von fachmännischer gynäkologischer Seite wird versichert, daß auf Grund unseres heutigen Wissens die Kaiserin trotz jenes Leidens von 1706 ohne weiteres noch Nachkommen erhalten konnte, und zwar gerade in den kritischen Jahren zwischen 40 und 50. Die Kaiserin muß bei Rosners Geburt, wenn er ihr Sohn war, im 47. Lebensjahr gestanden haben, was keineswegs abnorm ist (gerade damals schenkte die Gräfin Seilern ihrem Gemahl im Alter von 49 Jahren ihr letztes Kind!).

Damit sind die Hauptargumente gegen die These von Brandes beseitigt. Fragen wir nun einmal, ob nicht vielleicht mehr, als Brandes gewußt hat, für die Mutterschaft der Kaiserin Amalie spricht.

Es sind drei verschiedene Indiziengruppen:

1. Die verschiedenen, gleich zu besprechenden Indizien, die auf ihren Hof und auf ihre Person weisen,
2. die Namengebung der Rosnerschen Töchter,
3. (vor allem) das Verhalten der Königin von Polen, Amalias Tochter, in Dresden gegenüber Rosner.

[1]) Vgl. die Aufsätze von Anna Wendland über die Mutter der Kaiserin Amalie in der Zeitschr. des Hist. Vereins f. Niedersachsen 1901 und von Berney über die Hochzeit Kaiser Josephs I. M.I.Ö.G. Bd. 42.

[2]) O. Redlich, Geschichte Österreichs, Bd. 7, S. 51. Den Wortlaut verdanke ich Herrn Generalstaatsarchivar Prof. Dr. Lothar Groß.

3. Die Namen Leopold, Rosner, Löwenhaupt. Rosners wahrer Geburtstag. Das Testament der Kaiserin.

Zunächst, wie gesagt, wird Brandes' Behauptung von der Vaterschaft des Jesuiten Michael Rosner (einerlei, wer die wahre Mutter ist) auf Ablehnung stoßen. Denn daß die Falten des Geheimnisses hätten so weit gelüftet werden können, wie durch Führung dieses Namens, scheint doch am unwahrscheinlichsten. Aber bei näherer Überlegung muß man sich doch fragen, ob denn der dem Knaben Leopold gegebene Adelsname Rosner von Rosenau wirklich die Gefahr einer Entdeckung zu bergen brauchte? Kaum! Man überlege sich nur, daß der Knabe ursprünglich sicher keinen Taufschein hatte, daß man also die ersten Jahre seines Lebens, wo noch ein „Geschrey" möglich gewesen wäre, der Verlegenheit eines Namens überhoben war. Die Ziehleute, bei denen er, wohl auf dem Lande, sicher seine Kindheit verlebte, legten bestimmt keinen Wert auf einen vollen Namen. Das wurde erst nötig, als der „Vormund" Major von Großheim (der wahrscheinlich erst jetzt in Erscheinung trat) den Knaben an das Jesuitenkonvikt in Wien abliefern mußte, also frühestens 6 Jahre nach der Geburt. Konnte dort oder im Gymnasium irgend jemand auf den Gedanken kommen, den adligen Schüler Rosner von Rosenau, dessen Vater Kapitän im Dragonerregiment Württemberg gewesen war (so hieß es natürlich), auch nur entfernt mit dem Beichtvater-Substitut der verwitweten Kaiserin zusammenzubringen? Das ist wohl auszuschließen. Und wenn ein Jesuit in Wien das tat, dann brauchte der Beichtvater auch noch nichts zu befürchten; vor allem hätte wohl kaum jemand gewagt, einen Zusammenhang zwischen dem Knaben und der alternden Kaiserin herzustellen (daß ein gewisses Gerücht über Rosners uneheliche Abkunft im Konvikt vorhanden war, wie Brandes meint, ist durchaus möglich). So lag also in der Namengebung keine Gefahr der Entdeckung. Vielmehr darf man gerade darin, wenn Rosner wirklich der Sohn dieser Eltern war, einerseits einen gewissen Trotz gegenüber der Welt, andererseits eine deutliche Zuneigung der Mutter zu dem Vater erkennen.

Aber das ist nicht so wichtig, weil wir noch auf den Beichtvater kommen. Sehr viel stärker sind die Indizien, die aus dem Namen Leopold und vor allem Löwenhaupt für die fiktive Mutter auf die Kaiserin Amalia führen.

Daß die Wahl des Namens Leopold, wenn Rosner wirklich ihr Sohn war, tatsächlich nahelag, nämlich in Erinnerung an den

jungverstorbenen Erzherzog Leopold, haben wir schon gesehen. Was liegt für eine Mutter näher, als dem lebenden Sohn den Namen des unvergessenen toten zu geben? Wie aber kamen die wahren Eltern darauf, für die fiktive Mutter den Namen Löwenhaupt zu wählen?

Zunächst mußte man, wenn man dem Knaben eheliche und adlige Eltern verschaffen wollte, natürlich einen Namen wählen, der in den Erbländern möglichst nicht vorkam. Denn etwaige Untersuchungen des Knaben oder anderer Personen nach Verwandten mußten möglichst erschwert werden. So ergab sich der schwedische Adelsname Löwenhaupt (nur ohne den Grafentitel) als besonders geeignet. Aber wie kam man in Wien, am Hofe der Kaiserin Amalia, gerade auf diesen Namen? Hätte ein geadelter Wimmer oder Huber nicht bessere Dienste getan?

Da ist zunächst zu sagen, daß für die wohl sicher geplante Laufbahn des Knaben im Dienst der Kirche gerade im 18. Jahrhundert ein hochklingender Adelstitel auch für die Mutter sich empfahl; ferner, daß der Name der Familie Löwenhaupt im Reiche nicht ganz unbekannt war. Seitdem Graf Axel Lejonhufvud[1]) im Jahre 1579 die Gräfin Sidonie, Erbin der Grafschaft Falkenstein, geheiratet und damit allen seinen Nachkommen deutsches Fürstenblut hinterlassen hatte, waren die Grafen Löwenhaupt (so nannten sich Axels Enkel seit 1652) zu einer Art deutscher Familie geworden. Ihr hundertjähriger Prozeß um die Grafschaft Falkenstein mit Lothringen und Frankreich zeigte allerdings ihren Verfall; die meisten hatten sich nach Schweden zurückgezogen. Bemerkenswert ist trotzdem ihre Familienverbindung mit deutschen Fürstenhäusern. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts war in der Welt am bekanntesten der Feldmarschall Karls XII. im Nordischen Kriege: Graf Adam Ludwig Löwenhaupt. Die für Skandale interessierten Menschen wußten auch, daß die Schwester der schönen Aurora von Königsmarck (der Mutter des Moritz von Sachsen) mit Namen Amalie Wilhelmine, die Gattin des 1703 verstorbenen Grafen Carl Gustav Löwenhaupt war. Das war sicher in Hofkreisen bekannt. Aber weit weniger bekannt dürfte es gewesen sein, jedenfalls nur Eingeweihten, daß die Löwenhäupter in ziemlich nahen blutsverwandtschaftlichen Beziehungen zur Kaiserin Amalia standen.

[1]) Siehe G. Anrep: Svenska Adelns Ättar-Taflor, Bd. II.

I.

Wilhelm der Jüngere von Lüneburg.

Georg † 1641	Dorothea † 1649 ∞ Pfalzgraf Karl v. Birkenfeld, † 1600.
Johann Friedrich † 1679	Sophie ∞ Graf Kraft zu Hohenlohe, † 1641
Kaiserin Amalia	Charl. Sus. Marg. † 1668 ∞ Ludwig Wirich Graf v. Löwenhaupt
	Adam Ludwig Feldmarschall, † 1719.

II.

Christan III. von Dänemark

Dorothea ∞ Wilh. v. Lüneburg	Johann von Holstein
Georg	Margarete ∞ Johann v. Nassau
Johann Friedrich	Amalie ∞ 1. Hermann Wrangel
Kaiserin Amalia	Marie Christine ∞ Conr. Ch. v. Königsmarck
	Amalie Wilhelmine ∞ Carl Gustav Löwenhaupt.

III.

Amalia v. Nassau ∞ 1. Hermann Wrangel 2. Pfalzgraf v. Sulzbach

I. Marie Christine ∞ Königsmarck	II. Hedwig Auguste ∞ L. F. von Sachsen-Lauenburg	Wolfgang Wilhelm, Kurfürst	
Amalie Wilhelmine ∞ Carl Gust. Löwenhaupt	Anna Maria Franziska	∞ Philipp Wilhelm v. Neuburg	Eleonore Kaiser Leopold I.
2 Söhne 1 Tochter	M. A. C. von Neuburg		Kaiser Joseph I. ∞ Amalie Wilh. v. Hannover

← Base des Kaisers und der Löwenhäupter →

Endlich ist darauf hinzuweisen, daß es eine katholisch gewordene bis zu ihrem Tode in einem Breslauer Kloster lebende († 1732) Gräfin Eleonora Löwenhaupt, geb. Sparre, gab, die als Sternkreuzordensdame der Kaiserin Amalia, Präsidentin dieses Ordens, gut bekannt sein mußte.

So darf man fragen: wer in ganz Wien konnte wohl am ersten auf den Namen Löwenhaupt kommen? Die Antwort kann nur sein: eben die Kaiserin Amalia und ihre nächste Umgebung! So führt also gerade die Wahl des Namens Löwenhaupt für Rosners fiktive Mutter auf diese Spur. Aber auch in ihrem Hofstaat gab es eine Beziehung zur Familie Löwenhaupt. Graf Friedrich Windischgrätz, einer ihrer Kammerherren, hatte zwar keine Löwenhaupt, sondern eine Gräfin Löwenburg aus Ungarn zur Frau; aber eine Verwandte von ihm, Anna Elisabeth Windischgrätz, war Gattin des schwedischen Offiziers Baron Erik Lejonhufvud, der bei Narwa fiel und 2 Söhne hinterließ[1]).

Sollte aber nicht noch etwas anderes bei der Wahl des Namens Löwenhaupt für die fiktive Mutter mitgesprochen haben, als nur die nordische Entferntheit? Höchstwahrscheinlich doch und vor allem der Wunsch, den fürstlichen Rang der Mutter, ja vielleicht sogar ihre Herkunft aus dem Hause Braunschweig, ganz leise anzudeuten. (Alle damaligen Löwenhäupter, mit Ausnahme des Zweiges, der durch Königsmarck-Nassau deutsches Fürstenblut hatte, stammen irgendwie von Welfen ab!) Dann wurde der Name Löwenhaupt eben gewählt, um „fürstliches Haupt" anzudeuten. Das war damals keineswegs selten. König Friedrich III. von Dänemark nannte seinen illegitimen Sohn Gyldenlöw († 1704), und dieser wieder seinen mit einer Adligen erzeugten Sohn von Löwendahl, der später Minister und Hofmarschall in Dresden war. In diesem Falle sollte der Name in Verbindung mit „Löwe" die königliche Abkunft dartun. Ja, es ist wohl naheliegend, in unserm Falle an die Abstammung von Heinrich dem Löwen zu denken. Und so bedeutet der Name Löwenhaupt vielleicht das kleine Lüften des Schleiers, das die Hüter solcher Geheimnisse immer geliebt haben.

Im engsten Zusammenhang mit dem geschilderten Verwandtenkreise der Kaiserin Amalia steht nun wahrscheinlich auch die Wahl von Rosners Geburtstag, 28. Oktober. Es ist an sich schon unwahrscheinlich, daß allein der angebliche Geburtstag echt

[1]) Die Stammtafel Windischgrätz in Wurzbachs Biogr.-Lexikon des Kaisertums Österreich.

sein soll. Aber für die Wahl gerade dieses Tages spricht folgendes: Der verstorbene kleine Erzherzog Leopold, Amalias einziger Sohn aus ihrer Ehe mit Kaiser Joseph, ist am 29. Oktober 1700 geboren. Gerade diesen Tag als Rosners Geburtstag zu nennen verbot sich, und man nahm den 28. Und warum? Wollte man auch hier wieder den Zipfel des Schleiers lüften, als man Rosner gerade am Geburtstag des berühmtesten Bastards des Jahrhunderts zur Welt kommen ließ, nämlich des Grafen Moritz von Sachsen? Dieser ist mit der Kaiserin Amalia doppelt verwandt: August der Starke, sein Vater, ist der Sohn einer rechten Base der Kaiserin und dazu der Schwiegervater ihrer Tochter; deren Schwager ist also Moritz von Sachsen. Und gleichzeitig stammen Amalia und die Königsmarcks, wie wir uns erinnern, gemeinsam aus dem Hause Nassau und sind dadurch blutsverwandt. Ferner ist Moritz von Sachsen, geboren am 28. Oktober 1696, der Neffe einer Gräfin Löwenhaupt! Ist es zu kühn, zu vermuten, daß Rosners fiktiver Geburtstag absichtlich auf den des berühmten Bastards gelegt wurde, der gerade damals, als der Knabe Rosner die Namen seiner Eltern brauchte, Prätendent für den kurländischen Thron und das Tagesgespräch Europas war?

Aber warum kann denn der 28. Oktober 1719 auf keinen Fall der Geburtstag eines Sohnes der Kaiserin Amalia sein? Weil sie nach dem Hofzeremonialprotokoll noch am 22. Oktober die ganze kaiserliche Familie zum Essen bei sich hatte[1]). Gibt es nun irgendwelchen Grund zu der Annahme, daß in den Jahren 1718—20 die Kaiserin-Witwe sich infolge einer Unpäßlichkeit für einige Zeit aus dem öffentlichen Leben zurückziehen mußte? Ja! Nach dem sehr ausführlichen und gerade deswegen verdächtigen Bericht des hannoverschen Gesandten Baron Huldenberg vom 21. 2. 1720[2]) (sein Herr, König Georg I. von Großbritannien und Kurfürst von Hannover, war der rechte Vetter Amalias und deshalb gehen seine Berichte ausführlich auf ihr Privatleben ein) ist die Kaiserin am 17. Februar in ihren Gemächern (und zwar offenbar im Salesianerinnenkloster) gestürzt, als sie vor einem Papagei eine Tür schließen wollte, hat sich mehrmals einen Fußknöchel gebrochen und mußte, wie er sofort und gleich anfangs, jedenfalls auf Grund einer ärztlichen Auskunft meldete, wenigstens 6 Wochen lang liegen und auf alles öffentliche Auf-

[1]) Diese und viele andere Einzelheiten verdanke ich Herrn Generalstaatsarchivar Prof. Dr. Lothar Groß in Wien.

[2]) Staatsarchiv Hannover.

treten, Audienzen usw. verzichten[1]). Wenn Rosner überhaupt ihr Sohn ist, dann hat sie ihn damals zur Welt gebracht[2]).

Endlich sei noch, obwohl dieses Indizium schwach ist, auf die testamentarische Bestimmung der Kaiserin Amalia verwiesen[3]). Danach will sie nicht an der Seite ihres Gemahls, Kaiser Josephs I. in der Kapuzinergruft beigesetzt werden. Nur ihr Herz soll dahingebracht und aus ihrem sonst nicht zu öffnenden (!) und nicht zu balsamierenden Körper genommen werden; sie will in dem von ihr gestifteten Kloster ruhen, und zwar soll die Bestattung ganz ohne Prunk erfolgen; über ihrem einfachen Sarge soll kein Baldachin (mit Krone) ausgespannt werden; sie will im Ordenshabit der Salesianerinnen begraben werden, aber ohne das Kruzifix, dessen sie nicht wert sei[4]). Auf die im Eingang des Testaments erwähnten vielen Sünden, auf deren Vergebung durch einen gerechten Richter sie hofft, sei hier kein Wert gelegt; es ist die Sprache der frommen Christen. Aber die Trennung von der kaiserlichen Familie und ihrem Gemahl ist immerhin auffallend, wenn auch die zweite Gemahlin Leopolds I. die Kapuzinergruft ebenfalls verschmähte. Zusammengehalten mit allem anderen könnte darin die Meinung der Kaiserin ausgedrückt sein, daß sie zur kaiserlichen Familie aus irgendwelchen Gründen nicht mehr gehöre.

4. Der wahre Vater: Pater Rosner, oder Major v. Großheim, oder ein Unbekannter.

1. Wenn wir den Beichtvater-Substitut Pater Michael Rosner S. I. (1663—1731) als Vater Rosners von Rosenau und damit als Geliebten der Kaiserin annehmen, so muß man wohl von der Gewißheit ausgehen, daß es sich nicht um ein rasch aufflammendes Liebesverhältnis handelt, sondern um eine Art von Gewissensehe. Von 1712—1728, also 16 Jahre hindurch, war Rosner bei der Kaiserin[5]); ein Jahr nach dem Tode Kaiser Josephs trat er sein

[1]) Am 8. Mai 1720 meldet der preuß. Gesandte Kanngießer, daß die Kaiserin noch immer nicht imstande sei, Audienzen zu geben.

[2]) Daß sie später leicht hinkte, ist dann daraus zu erklären, daß der eingeweihte Arzt ihr diese kleine Operation am Fuße zur Tarnung machen mußte.

[3]) Eigenhändiges Testament vom 6. 4. 1740 im Haus-, Hof- u. Staatsarchiv Wien.

[4]) Das Nähere über ihren Tod und die Bestattung im Hofzeremonialprotokoll von 1742.

[5]) Handschriftliche Biographien deutscher Jesuiten in der Nationalbibliothek Wien.

Amt an, als eine unglückliche Ehe — unglücklich durch den Leichtsinn und die Schuld des Kaisers — zu Ende gegangen war. Warum soll man nicht annehmen, daß der Pater ein Mann von Kopf und Herz war und daß die Kaiserin-Witwe in ihm endlich den Mann fand, zu dem sie aufsehen konnte? Um den etwaigen „Fehltritt" des Paares verständlich zu machen, muß man bedenken, daß es sich dabei um Leute handelt, von denen der Mann etwa im 58., die Frau im 47. Lebensjahre stand und daß vor allem das ärztliche Gutachten von 1706 vorlag, wonach die Kaiserin auf keinen Fall mehr Kinder erwarten könne.

Nimmt man überhaupt an, daß die Kaiserin Amalia die Mutter Rosners war, so ergibt sich fast zwangsläufig die Folgerung, daß eigentlich nur ein Geistlicher, am besten einer der beiden Beichtiger, als Vater in Betracht kommen kann. Denn jeder Weltliche, jeder etwa militärische Freund usw. unterstand der Kontrolle des ganzen Hofes. Unbeaufsichtigt konnte doch nur ein Geistlicher aus- und eingehen. In jedem anderen Falle hätte es „Geschrey" gegeben.

2. Major von Großheim.

Von seiner Herkunft, seinem Leben, von seinem Geburtsort, ob er verheiratet war, wann er gestorben ist, wissen wir bisher nichts. Wir sind lediglich auf das angewiesen, was im Wiener Kriegsarchiv aktenmäßig über ihn vorliegt. Aber auch das gibt Rätsel auf. Danach taucht er zuerst im Mai 1705, und zwar wenige Wochen nach der Thronbesteigung Josephs I. und der Kaiserin Amalia, als Wachtmeister Johann Heinrich Großheim auf, der die Verleihung einer Leutnantsstelle im 6. Niederösterreichischen Landständischen Regiment beantragt. Also ohne Adel. Erst 1712 kommt er wieder vor, dann öfter, und zwar wechselnd als Rittmeister Johann Heinrich oder Johann Hannibal von Großheim. Daß es stets derselbe Mann ist, geht nicht nur aus seiner Stellung immer in derselben Truppe (Regt. Batté) hervor, sondern auch aus seinem dauernden Begleiter Leutnant Elsner. Im Jahr 1721 wird er vom Regiment Batté in das Regiment Württemberg versetzt; im Juli 1735 verkauft er seine Charge und geht damit ins Privatleben. Das ist das letzte, was wir von ihm hören. Vielleicht ist der 1742 bei Czaslau gefallene Leutnant Johann Heinrich von Großheim sein Sohn[1]).

Uns interessiert vor allem, warum gerade er zum Vormund (ohne Akt!) gewählt wurde. Vielleicht gibt seine wahrscheinliche Heimat Auskunft. Die Vorfahren der heutigen Familie von Groß-

[1]) Alles nach den langjährigen Forschungen des Wiener Kriegsarchivs.

heim erscheinen im 17. Jahrhundert in den zum Kurfürstentum Hannover gehörenden Städtchen Lauterberg a. Harz, und zwar ohne Adelsprädikat; es handelt sich um kleine Leute, Handwerker, Kuhhirten usw. Plötzlich wird der Drechsler Johann Kaspar Großheim im Jahre 1702 im Kirchenbuch als von Großheim bezeichnet, und von da an immer so mit seinen Nachkommen. Der Grund ist vorläufig unbekannt; eine Nobilitierung lag nicht vor[1]). Sollte das bei den heutigen Großheims lebendige Gerücht, die Familie stamme von den von Grießheims, damals schon geglaubt sein? Jedenfalls war diese Sippe protestantisch. Wie der Major von Großheim, der sich ja ungefähr gleichzeitig den Adel zulegt, mit den Lauterbergern zusammenhängt, ist noch nicht aufgeklärt. Vielleicht bestimmte nun gerade seine hannoversche Herkunft seine Erwählung zum Vormund Rosners. Dazu aber gewiß noch etwas anderes. Wenn die hochstehende Mutter und der Vater (wer sie auch gewesen sein mögen) die Geburt ganz diskret behandelt sehen und Rosner einen ehelichen Vater in einem Offizier verschaffen wollten, mußte der betreffende „Kamerad" und „Vormund" vor allem in dürftigen Vermögensumständen leben. Denn er mußte dafür bezahlt werden, daß er den Knaben nicht nur aufnahm (wenn auch sicher nur kurze Zeit), sondern erst diesem und dann den Jesuiten in Wien bei seiner Ablieferung auch die Geschichte von dem verstorbenen Regimentskameraden Leopold Guido Rosner v. Rosenau erzählte. Und nicht nur das; zur Wahrung des Geheimnisses (der Major erfuhr sicher lediglich die diskrete vornehme Geburt des Knaben, aber wohl sicher nichts Näheres) gehörte auch, daß dem Major das dem Knaben bestimmte Vermögen ein für allemal ausgezahlt wurde. Denn eine wiederholte oder gar dauernde Verbindung der Erzeuger mit ihm wäre für diese viel zu gefährlich gewesen.

Nun aber gibt es einen Anhaltspunkt dafür, daß Major von Großheim in seine eigene Tasche wirtschaftete. Im Juli 1735 verkaufte er sein Patent, d. h. zog sich ins Privatleben zurück; im November wurde der widerstrebende Rosner von ihm ins Dominikanerkloster gesteckt, wobei er 2000 Kaisergulden, das angebliche Vermögen des künftigen Mönches, einzahlte. Rosner selbst deutet seinen Zweifel an, ob das sein ganzes Erbteil gewesen sei. Er hat offenbar einen bemerkenswerten Grund für die Annahme, daß er mehr hätte erwarten können; aber das mag auf sich beruhen. Es liegt nahe, zwischen dem Rückstritt Großheims vom Dienst und dem Eintritt Rosners ins Kloster einen

[1]) Wie die Forschung in Wien und Hannover ergab.

Zusammenhang zu vermuten, gerade in Verbindung mit dem Zweifel an der einwandfreien Vermögensverwaltung durch den Major. Ist diese Vermutung berechtigt, — und sehr viel spricht dafür — wäre das eine weitere Stütze für die Annahme, daß Großheim bei der Überlieferung des Knaben an ihn ein für allemal mit einer Summe abgefunden wurde und daß eine spätere Intervention der wahren Eltern oder ihrer Beauftragten nicht stattfand — eben wegen der Wahrung des Geheimnisses!

Es ist nach alledem schwer, sich den Major als wahren Vater Rosners zu denken. Schon die brutale Drohung: wenn er das Kloster verlasse, werde er ihm eine Kugel in den Kopf jagen, spricht jedenfalls stark dagegen (über den wahren Inhalt dieser Drohung weiter unten).

3. Unbekannter Vater.

Natürlich ist auch ein unbekannter Vater möglich. Aber die oben erörterte Schwierigkeit für einen Kavalier, das Geheimnis am Hofe zu wahren, spricht dagegen. Auch die Dichtigkeit des Schleiers, der mit Erfolg über das Geheimnis gezogen wurde, läßt eher vermuten, daß der Grund für die Ängstlichkeit und für die Geschicklichkeit der Tarnung auch darin lag, daß nicht nur die hochstehende Mutter geschont werden mußte, sondern auch der Vater, weil er Geistlicher war.

5. Die Namen der Rosnerschen Töchter.

Wir sahen also, daß doch manche Indizien für die Vaterschaft des Paters Rosner und die Mutterschaft der Kaiserin Amalia sprechen: Die Namen Rosner von Rosenau, Löwenhaupt, Leopold, die Privatwohnung im Salesianerinnenkloster, der dortige Unfall der Kaiserin im Februar 1720.

In diesen Zusammenhang gehört nun auch die eigenartige Namengebung der Rosnerschen Töchter. Der Magister Leopold Simon Rosner läßt am 3. 2. 1750 in Zittau ein bald wieder verstorbenes Zwillingspaar taufen; das eine Mädchen heißt Amalia Wilhelmina, das zweite Johanna Katharina.

Das erste trägt denselben Namen wie die 1742 verstorbene Kaiserin Amalia Wilhelmina, und zwar, das ist das auffallende, ohne daß eine der drei genannten Patinnen diese Vornamen führte! Das gilt auch für die Patinnen des zweiten Kindes. Nach wem heißen die Zwillinge? Was liegt in solchem Falle näher, als daß sie nach den beiden Großmüttern genannt werden? Leider schwebt noch ein völliges Dunkel über der Herkunft von Rosners erster Frau geb. von Rieseneck, so daß wir nicht wissen,

ob deren Mutter etwa Johanna Katharina hieß. Aber höchst auffallend ist jedenfalls der Name Amalia Wilhelmina für das erste Kind. Übrigens folgt noch eine weitere Tochter, die den Namen Amalia Viktoria erhält — wiederum ohne daß eine Patin den Namen Amalia trägt; nur Viktoria kommt vor.

Im Zusammenhang mit den schon genannten Indizien darf man also vorläufig sagen: jedes Indiz allein und für sich brauchte kein Gewicht zu haben; aber im Zusammenhang verdienen sie zweifellos Aufmerksamkeit.

Aber alles bisher Gesagte: die Namen Leopold, Rosner, Löwenhaupt, Amalia Wilhelmina, die Privatwohnung im Kloster, die 6wöchige Krankheit der Kaiserin im Frühjahr 1720 usw. wären fast bedeutungslos ohne das Verhalten der Königin von Polen, Kurfürstin von Sachsen, Maria Josepha, Amalias ältester Tochter, gegenüber dem flüchtigen Mönch Rosner in Dresden[1]).

6. Ist das erste Zusammentreffen Maninos mit Rosner ein Zufall?

Wie dachte sich, so fragen wir zunächst, Professor Brandes den Zusammenhang?[2])

Er glaubt an den „Zufall" der Begegnung und nimmt an, daß Manino den flüchtigen Mönch von Wien her wiedererkennt, und zwar deswegen, weil die Schüler des Gymnasiums von dem Gemunkel um Rosners Abstammung gewußt hätten. Jedenfalls habe der Mohr der Königin Maria Josepha von seiner Begegnung Bericht erstattet und auch von der Abstammung Rosners aus dem Kaiserhause gesprochen. Die Königin von Polen, ganz erstaunt, habe deshalb in Wien bei der Kaiserin-Witwe Elisabeth Christine angefragt, und da habe sie die Bestätigung der Angaben Maninos mit der Bitte erhalten, Rosner wegen seiner Flucht aus dem Kloster keine Schwierigkeiten zu bereiten, und zwar geschehe das auf ausdrückliche Bitte der Kaiserin Amalia, Rosner nicht aus den Augen zu verlieren. Da habe Maria Josefa etwas argwöhnisch den Mohren beauftragt, diskret zu erforschen, ob der von ihm erkannte Rosner von Rosenau der

[1]) Es sei hier bemerkt, daß alle Unterlagen, die uns über Rosners Aufenthalt in Dresden Auskunft geben könnten, 1765 bei einem Brande der Kreuzkirche vernichtet sind. Auch im Hauptstaatsarchiv Dresden ist gar nichts über Rosner enthalten. Nur ein Gesuch um Unterstützung an den Rat liegt vor, unterschrieben von Leopoldus Rosner, Conversus.

[2]) Nach der Zusammenstellung seines Neffen Albert Schmidt in Braunschweig.

flüchtige Dominikanermönch sei. Die Entdeckung der Identität habe in Manino den Katholiken erweckt, der nunmehr „kaltsinnig" gegen seinen Gast wurde.

Man sieht, an Phantasien fehlt es hierbei nicht. Aber prüfen wir die Dinge selber auf Grund von Rosners Aufzeichnungen; vielleicht kommen wir durch Überlegung zur Erkenntnis der Wahrheit.

Wenn, wie Rosner erzählt, seine erste Begegnung mit Manino zufällig ist, dann muß sich das ganze Verhalten der Königin von Polen als Ausfluß ihrer Katholizität erklären: sie verhindert ein Stipendium für den doppelten Renegaten, sie will ihn später nicht in Dresden haben; und das Angebot der Hofkaplanstelle, wenn er nun wieder katholisch würde, ist aus dem Wunsche zu erklären, dem triumphierenden protestantischen Dresden den Konvertiten wieder zu entreißen.

Wenn aber Manino zum erstenmal im Auftrag der Königin kommt und Rosner in die Stadt bringt, dann ist der starke Anschein persönlicher Kenntnis und lebhafter Anteilnahme der Königin gegeben. Denn man kann unmöglich glauben, daß Maria Josepha sich um jeden flüchtigen Mönch bekümmerte, ihn aufspüren und aushorchen ließ. Es ist dann also nicht der Mönch, sondern der Mensch Rosner, über den sich die Königin durch Manino unterrichten lassen will. Dann aber muß man annehmen, daß es sich bei Rosner nicht nur um den Sohn einer Hofdame oder einer Generalin handeln kann. Und daß die Königin auf eigene Faust, ganz allein durch Manino vorgeht, ist ein Beweis, daß es sich um eine Angelegenheit handelt, die nur sie persönlich anging.

Wenn die erste Begegnung Rosners mit Manino ein Zufall war, wie man aus den Lebenserinnerungen annehmen muß und wie Brandes glaubt, dann ergibt sich eine Summe von Schwierigkeiten und Unwahrscheinlichkeiten.

1. Manino hätte Rosner zuletzt spätestens 1735 gesehen, also vor 11 Jahren, und zwar als dieser noch ein Knabe (höchstens 15 oder 16 Jahre alt) war. Er erkennt ihn sofort im Augenblick, trotz der Veränderung der Zeit wieder und umarmt ihn fast als Freund. Das wäre nur wahrscheinlich, wenn er
2. mit Rosner in derselben Klasse gewesen oder gar im Konvikt gelebt hätte. Da Rosner ihn (den Mohren!) aber nicht erkennt, kann er keinesfalls in derselben Klasse gewesen sein; ganz ausgeschlossen, daß Manino etwa im adligen Konvikt war.
3. Danach könnte Manino nur unter den 2000 bis 3000 Schülern

der Wiener Jesuitengymnasien gewesen sein. Dann ist es aber noch unwahrscheinlicher, daß er Rosner wiedererkennen sollte, anstatt dieser ihn. Auch die Meinung von Brandes, daß um den Schüler Rosner ein Schimmer des Geheimnisses lag, der den Mitschülern Veranlassung zum Getuschel war, kann dies alles nicht wahrscheinlicher machen.

4. Rosner kennt den Mohren nicht, d. h. er kann ihm keinesfalls jemals so nahe gestanden haben, daß er Maninos Umarmung im ersten Augenblick hätte für gerechtfertigt halten können! Sonst würde er sich dieses Phänomens: ein Mohr unter den Schülern, bestimmt erinnern. Nur der weiße Rabe fällt auf, nicht der schwarze — wenn man das in diesem Fall bemerken darf.
5. Manino nimmt den — doch auf jeden Fall sehr flüchtigen — Bekannten in sein Quartier, auf seine Kosten.
6. Der Kammermohr erzählt der Königin von dem Zusammentreffen mit seinen alten Schulbekannten. Das ist zwar nicht ganz unmöglich, weil Maria Josepha sicher für jede Neuigkeit dankbar war; setzt aber ein gewisses Vertrauensverhältnis zu Manino voraus, das wir jedenfalls nicht kennen.

Gegen die Zufälligkeit der Begegnung ist vor allem zweierlei zu sagen:

1. Rosner hätte in Manino buchstäblich den einzigen Bekannten getroffen, den er in der ganzen Stadt Dresden überhaupt besaß. Solche Zufälle, die wir romanhaft nennen, kommen im Leben häufig vor. Aber das ist nicht der einzige Zufall, sondern
2. der zweite noch größere ist der, daß durch Manino die Königin ausgerechnet auf denjenigen flüchtigen Mönch und Menschen trifft, für den sie ein offenbares Interesse zeigt und in dessen Leben sie nicht weniger als viermal eingreift. Sie verhindert ein Stipendium in Wittenberg, sie bietet ihm die Hofkaplanstelle an, wenn er wieder katholisch wird, sie verhindert seine Anstellung in Dresden, sie läßt ihn durch den Grafen Holtzendorff — daß dieser aus eigenem Antrieb handelte, ist nicht sehr wahrscheinlich — 20 Taler Unterstützung zahlen.

Handelte es sich nur um die Begegnung Manino-Rosner, so könnte man einen Zufall gelten lassen; aber dieser zweite Zufall, daß Rosner durch Manino mit der Königin in Zusammenhang gebracht wird, der einzigen Persönlichkeit in Dresden, die für ihn wahres Interesse hat, ist zuviel. Zwei solche Zufälle kommen nicht vor.

Damit muß man vernünftigerweise das erste Zusammentreffen Rosners mit Manino als geplant annehmen und den Zufall ausschalten. Abgesehen davon, daß Rosners weitere Erlebnisse erst mit dem Ausscheiden dieses „Zufalls" erklärlich werden.

7. Sind die Interventionen der Königin objektive Wahrheit oder subjektive Deutungen Rosners?

Welche von allen erzählten Interventionen der Königin trägt den Stempel der größten objektiven Wahrheit? Doch wohl der Ausspruch Holtzendorffs zu Rosner, er müsse weiter ins Land, die Königin wisse seine Umstände. Das ist sicher nicht erfunden. Von dieser sicheren Grundlage aus kann man weitergehen. Ob die Königin tatsächlich die Gewährung eines Stipendiums verhindert hat, sei dahingestellt; das kann auch subjektive Deutung Rosners sein. Für die Wahrheit spricht aber sehr stark, daß die Verweigerung des Stipendiums das sicherste Mittel war, um ihn für die Annahme der Hofkaplanstelle und damit für die Rückkehr zur katholischen Kirche mürbe zu machen.

Objektiv wahr ist sicher auch das zweite Auftreten Maninos, der im Namen der Königin die Hofkaplanstelle anbietet. Man könnte vielleicht meinen, daß dieses Angebot von Manino erfunden sei, um dem flüchtigen Mönch eine Falle zu stellen und dann dingfest zu machen. Dagegen spricht aber, daß es dazu längst zu spät war, weil Rosners Übertritt sicher das Tagesgespräch des protestantischen Dresden gewesen war. Auch ist jenes Angebot vor Zeugen erfolgt, und es ist wohl undenkbar, daß Manino dies Angebot erfand. Das wäre schon Rosner gegenüber, dessen Diskretion er nicht kannte, für das Ansehen Maria Josephas zu gefährlich gewesen. So muß man an den objektiven Gehalt der Erzählung glauben.

Wir dürfen aus diesem Angebot der Königin auf jeden Fall ein besonderes Interesse an dem ihr persönlich ganz unbekannten Mönch erkennen. Der Mohr ist der Überbringer dieser auffallenden Botschaft; und daran, daß er diesmal im Auftrag der Königin kommt, ist nicht zu zweifeln. Dann aber, so darf man folgern, ist Manino auch das erstemal im Auftrag der Königin erschienen. Das ist um so näherliegend, als dadurch alle jene obengenannten Unwahrscheinlichkeiten hinfällig werden.

Zum Schluß noch die Bemerkung, daß Graf Holtzendorffs Äußerung: die Königin wisse seine Umstände, nichts weiter besagt, als daß sie den doppelten Renegaten nicht in der Hauptstadt haben will. Gesehen vom Standpunkt Holtzendorffs.

8. Mit welchem Auftrag kommt Manino zum erstenmal zu Rosner?

Man vergegenwärtige sich die Erzählung: der königliche Unteroffizier und der Mohr springen von den Pferden und Manino umarmt den Fremden und freut sich, ihn in Dresden zu sehen. Auf Rosners Frage, woher er ihn kenne, antwortet er: er habe mit ihm in Wien bei den Jesuiten studiert; dann nimmt er ihn mit sich in die Stadt und in sein Quartier, wo Rosner zwei Wochen bleibt.

Man könnte zunächst annehmen, der Zweck der Sendung Maninos sei gewesen, Rosner zu identifizieren. Bei näherer Überlegung muß man diese Deutung aber verwerfen, und zwar aus folgendem Grunde: als Erklärung der freundschaftlichen Umarmung und Begrüßung sagt Manino, er habe in Wien mit ihm bei den Jesuiten studiert. Das hat er nicht etwa im Augenblick erfunden, sondern das sagt er auftragsgemäß. Denn er durfte nichts Falsches sagen! Das beweist aber, daß des Mohren Auftraggeberin, d. h. sicher die Königin, die Identität des Fremden im Gasthof vor dem Tore mit dem flüchtigen Mönch Rosner, ja Einzelheiten seines Lebens, wie seine Schulzeit in Wien, gekannt hat! Sonst hätte Manino das nicht sagen dürfen. Für das Wissen um die Identität Rosners spricht auch die Tatsache, daß in Maninos Begleitung ein Unteroffizier kommt — der einen etwaigen Widerstand des Flüchtlings brechen sollte — und beide Rosners Gasthof aufsuchen und ihn stellen, ohne erst zu fragen, wer er sei.

Nun ergeben sich zwei Fragen:

1. Woher weiß die Königin um die Identität des Fremden im Gasthof mit Rosner? und
2. welchen Auftrag hatte dann Manino, wenn er ihn nicht identifizieren sollte?

Zu 1. Man könnte annehmen, und wahrscheinlich mit recht, daß die Königin durch die Fahndung des Wiener Klosters irgendwie benachrichtigt war. Gewiß ist das möglich, aber es ist doch sehr unwahrscheinlich, daß sie auf diese Weise Einzelheiten aus Rosners Leben erfuhr, wie seine Schulzeit bei den Jesuiten in Wien. Auf keinen Fall aber genügten solche Auskünfte, um sich in diesem konkreten Fall die Gewißheit der Identität des Fremden im Gasthof mit dem Mönch Rosner zu verschaffen! Deshalb muß die Königin diese Gewißheit aus einer anderen Quelle geschöpft haben, und diese kann nichts anderes gewesen sein, als Rosners Bittgesuch an das Konsistorium, auf das er so lange keine Antwort erhielt! Denn in diesem Gesuch hat er sicher seinen Lebens-

lauf, auch seine Ausbildung bei den Jesuiten in Wien erzählt, wie er später immer tat. Natürlich hat er auch bemerkt, daß er vor der Stadt in dem Gasthof „zu den dreyen Linden" wohne. Daß der Königin durch den Konsistorialpräsidenten oder den Grafen Brühl von diesem interessanten Gesuch berichtet worden ist, darf man bei der Kleinheit der Verhältnisse und der ausgesprochenen Katholizität des Hofes mitten im protestantischen Dresden annehmen.

Maria Josepha also wußte aus Rosners Gesuch, wer und wo er war (daß Manino ihn schon vor der ersten Begegnung aufgespürt und beobachtet hat, ist wohl sicher).

Zu 2. Nun aber erhebt sich die Frage: Welchen Auftrag hatte Manino bei Rosner?

Der wichtigste zuerst: ihn erst einmal in die Stadt zu bringen, und damit unter Kontrolle zu nehmen. Aber nicht etwa, um ihm den Übertritt und seine Beziehungen zum Konsistorium zu erleichtern! Damit kommen wir auf die Frage — und deren Erörterung führt uns an den Kern der Dinge —, wie sich die Königin gegenüber einem ihr unbekannten Mönch wohl verhalten hätte?

Man stelle sich vor: das Kloster fahndet nach ihm; aus verletzter Katholizität will sie ihn erwischen und den Flüchtigen nach Wien zurückbringen. Zu diesem Zweck muß sie wissen, ob der gesuchte Mönch identisch ist mit einem verdächtigen Menschen vor den Toren der Stadt. Der erste Auftrag an ihren Agenten müßte also sein, die Identifizierung vorzunehmen. Der zweite: ihn gefangen zu nehmen und abzutransportieren, und das wäre um so besser gegangen, als er vor den Toren war und durch diese ganze Unternehmung kein Aufsehen erregt wurde.

Dieses aus verletzter Katholizität stammende Verhalten der Königin wird aber unmöglich (im protestantischen Dresden!), wenn der flüchtige Mönch schon andere Personen von seinem Dasein wissen ließ. Dann wäre das Aufsehen seiner Gefangennahme zu groß geworden. Daraus geht hervor: im Falle Rosner hat die Königin die Gewißheit, daß schon andere um ihn wissen. Und hierin liegt der Beweis, daß ihre Kenntnis von Rosners Flucht und Absicht zum Übertritt nicht aus dem Fahndungsbrief des Klosters stammen kann, sondern aus seinem Gesuch an das Konsistorium.

Damit aber ist die Meinung hinfällig, Maninos Aufgabe sei die Identifizierung gewesen. Die Königin weiß schon, daß Rosner ein flüchtiger Mönch ist und übertreten will. Und dieses Wissen aus seinem Gesuch an das Konsistorium verbietet ihr auch seine

Gefangennahme. Und sie selbst nimmt sich auch jede Möglichkeit für eine solche Handlung in der Zukunft dadurch, daß sie Rosner durch Manino in die Stadt bringen läßt. Also: was sie einem unbekannten Mönch gegenüber getan hätte, nämlich Gefangennahme und Rückstransport, ist unmöglich.

Aber — weiß sie nichts anderes über ihn, als daß er in Wien studiert hat, im Kloster war und jetzt übertreten will?

Warum (wenn ihrer Katholizität durch Rosners Gesuch an das Konsistorium die Hände gebunden sind) die Sendung Maninos? warum läßt sie ihn die Komödie des „Erkennens" spielen und warum Rosner in die Stadt bringen? Da eine Verhaftung nicht in Frage kommt und ebensowenig eine gewaltsame Verhinderung des Übertritts, fragen wir: warum hat sie ihn nicht seinem Schicksal überlassen? Die Antwort kann nur sein: sie will offenbar etwas erfahren; denn sie weiß offenbar etwas von ihm und über ihn. Was sie erfahren will, ist: ob auch er es weiß und vor allem, ob er es gegen sie benutzen will. Kann das die Abstammung von einem Geistlichen oder einer Hofdame sein? Sollte nur darum dieser Apparat in Bewegung gesetzt sein? Nein, es muß etwas Persönliches gewesen sein.

Und das kann nur die Befürchtung sein, daß Rosner ein Geheimnis gegen sie zu Erpressungen und Forderungen benutzen könnte — warum erschien er sonst in Dresden? —, wodurch zugleich das Andenken werter Personen verunglimpft werden konnte.

Zusammengenommen mit den Indizien, die für die Mutterschaft der Kaiserin Amalia schon sprechen, dürfen wir schließen, daß es eben die Furcht vor Verletzung des Geheimnisses ihrer Mutter ist, von welcher die Königin bewegt wird. So wird alles klar: sie fürchtet, Rosner könnte von seiner Abstammung reden und diese Kenntnis zu Erpressungen benutzen!

Und wenn er es getan hätte? Dann hätte sie wohl nicht gezögert, ihn trotz allem entstehenden „Geschrey" verhaften zu lassen. Um dies zu beobachten, wird Rosner zu Manino gebracht. Aber nach vollen zwei Wochen hat er noch nichts gesagt. Der Mohr entdeckt erst zum Schluß, was die Königin schon weiß: daß er ein flüchtiger Mönch ist (doch wohl aus dem Konzept seines Gesuchs an das Konsistorium in seinem Mantelsack, oder aus dem Mönchshabit); weiter nichts. Damit hat Rosner sich unwissentlich gerettet. Und nun kann sie, sicher geworden, gegen ihn vorgehen und zunächst das Stipendium versagen. Das ist wohl das Mittel, um ihn finanziell mürbe zu machen für die Annahme der Hofkaplanstelle.

Aus allem diesem geht hervor: die Königin weiß von Rosners wahrer Abstammung und weiß, oder fürchtet wenigstens, daß auch er es weiß! Die Königin hat das Geheimnis wohl sicher von ihrer Mutter selbst erfahren. Aber Maria Josepha weiß die Kenntnis Rosners nicht genau und weiß vor allem nicht, ob er reden und erpressen wird. Und das zu erforschen, wird Manino ausgeschickt.

Wenn wir Maninos Auftrag — aushorchen — so annehmen, dann gewinnen seine Worte, er sei mit Rosner in Wien bei den Jesuiten gewesen, einen bestimmten Sinn. Dann wurden sie gebraucht, um auf Grund der alten Kameradschaft sofort ein Vertrauensverhältnis herzustellen; denn nur so konnte er aushorchen.

Natürlich wußte der Mohr nichts von den Sorgen und Hintergedanken der Königin; er hatte nur den Auftrag, den Fremden in die Stadt zu bringen, in sein Quartier zu nehmen und sich erzählen zu lassen. Nun log Rosner ihm alles mögliche vor, wie den Verlust seines Passes, erzählte aber nicht, daß er flüchtiger Mönch sei und übertreten wolle. Der „Kaltsinn", d. h. die Entrüstung Maninos, als er entdeckte, daß Rosner ihn belogen, ist eine Stütze für unsere Annahme, daß er zu seinem Gast in ein Vertrauensverhältnis kommen sollte und wollte. Als er bei Durchwühlung des Mantelsacks, den Rosner bei einem Ausgang nicht hütete, höchstwahrscheinlich das Konzept des Gesuchs an das Konsistorium entdeckte, oder den Mönchshabit mit eingenähtem Klosternamen, kam es zum vorläufigen Bruch. Was Manino der Königin daraufhin berichtete, war ihr nicht neu; sie war aber auf alle Fälle beruhigt, daß Rosner von seiner Herkunft nichts gesagt hatte. Wenn er dem Abgesandten der Königin nichts sagte und auch ihr gegenüber mit keinem Wort und keiner Forderung hervortrat, dann, so mußte sie schließen, wußte er selber nichts, oder war fest entschlossen, überhaupt und überall zu schweigen. Vielleicht ist diese beruhigte Stimmung die Grundlage für die zweite Sendung Maninos gewesen.

Aus diesen Erwägungen heraus kommt man notwendig zu dem Schluß, daß Maria Josepha ein nicht nur aus verletzter Katholizität stammendes, sondern weit darüber hinausgehendes persönliches Interesse an Rosner nahm (obwohl sie ihn nie mit Augen erblickte). Wäre dies vorhanden gewesen, wenn die Mutter des flüchtigen Mönchs etwa eine Hofdame oder sonstige adlige Bekannte der Kaiserin Amalia gewesen wäre? Hätte sie dann die Beziehungen zu Rosner so heimlich gehalten und hätte sie dann Manino geschickt?

Zum Schluß sei noch eines wiederholt: wenn die Königin wissen will, ob Rosner seine Herkunft ausplaudert, dann muß

sie gewußt oder doch mindestens Grund zur Befürchtung gehabt haben, daß er seine wahren Eltern kannte[1]). Von wem kann sie das gewußt oder Grund zu dieser Befürchtung erhalten haben? Entweder von Rosners wahrer Mutter, oder was sehr unwahrscheinlich ist (weil die Kenntnis Großheims oder des Klosters sicher zu einem „Geschrey" geführt hätte), vom Vormund oder aus Andeutungen des Klosters.

Damit aber erhebt sich die Frage, ob es denkbar ist, daß etwa die Kaiserin ihrer ältesten Tochter ihren einstmaligen Fehltritt hätte gestehen können? Zunächst klingt das sehr unwahrscheinlich; welchen Grund kann man sich denken, der stark genug gewesen sein müßte, um alle Hemmnisse zu beseitigen und nun das so ängstlich gehütete Geheimnis preiszugeben? Bei näherer Überlegung aber muß man das doch für möglich halten. Was liegt einer alternden, vielleicht dem Tode entgegengehenden Mutter näher, als in solchem Falle die tröstliche Gewißheit mitzunehmen, daß für den Sohn gesorgt wird? Wie schmerzlich muß die wahre Mutter das Lebendigbegraben des Sohnes im Kloster empfunden haben, wenn es auch zu ihrer eignen Sicherheit und Ruhe nötig war! Nun wollte sie gewiß sein, daß man für ihn sorgen werde. Und wer konnte das nach der ganzen Stellung besser, als die Königin von Polen? (oder ihre zweite Tochter). Von welchem Menschen konnte sie fester überzeugt sein, daß er das Geheimnis hüten werde? Ja, in dem Angebot der Hofkaplanstelle — wenn Rosner nur wieder katholisch werde — darf man vielleicht einen Niederschlag der mütterlichen Wünsche sehen. Im Falle daß Rosner zur alten Kirche zurückgetreten wäre, hätte Maria Josepha (die sicher deshalb nie etwas für ihn unternommen hatte, weil sie froh war, ihn im Kloster zu wissen und schlafende Hunde nicht wecken wollte) wohl für seinen Aufstieg gesorgt.

Aber natürlich ist auch möglich, daß sie durch Indiskretionen aus anderer Quelle schon früher etwas erfahren hatte. In diesem Falle hätten entweder der Major v. Großheim, oder die Wiener Jesuiten, oder das Kloster etwas verlauten lassen. Dann hätten diese den wahren Sachverhalt gekannt. Aber gerade das erscheint ziemlich unwahrscheinlich, weil kein „Geschrey" erschollen war. So bleibt die alte Kaiserin als Quelle des Wissens der Königin Maria Josepha von Rosners wahrer Herkunft doch immer am wahrscheinlichsten.

[1]) Man könnte daraus folgern, daß die alte Kaiserin zunächst nur ihrer Tochter das Geheimnis entdeckt hat, daß Maria Josepha aber sich darauf gefaßt machen mußte, daß ihre Mutter auch den Mönch Rosner eines Tages einweihen würde.

9. Warum wird gerade Manino beauftragt?

Eine weitere Frage ist, warum die Königin gerade den Mohren Manino mit ihrem Auftrag bedachte? Hätte sie nicht auch sonst einen Vertrauten finden können? Es muß aus einem bestimmten Grund geschehen sein; und der war sicher, daß Manino die Stadt Wien genauer kannte, wo er wahrscheinlich Christ geworden und vielleicht tatsächlich bei den Jesuiten unterrichtet ist. Rosner persönlich braucht er nicht näher gekannt zu haben, wohl aber die Stadt Wien und sogar die Jesuitenschule. Das geht zwingend daraus hervor, daß er im anderen Falle Rosners Verdacht hätte erregen müssen, denn sie wohnten zwei Wochen zusammen, und in dieser Zeit hätte Rosner rasch gemerkt, wenn der Mohr ihn mit seiner Kenntnis Wiens beschwindelte. Aber Rosner erwähnt keinen Zweifel; für ihn muß also alles in Ordnung, d. h. Manino wirklich in Wien gewesen sein.

10. Wie sich Rosner verrät.

Endlich sei noch auf die sehr wichtige Tatsache verwiesen, daß Rosner sich für einen aufmerksamen Leser über seine tatsächlichen Beziehungen zur Königin von Polen verrät. Wie er seine illegitime Abstammung indirekt dadurch kundgibt, daß er in seinen Erinnerungen niemals von Verwandten, weder von Vater- noch von Mutterseite redet, ohne die erstaunliche Tatsache dieses völligen Fehlens von Blutsverwandtschaft auch nur zu erwähnen oder zu erklären, so verrät er sich in diesem Falle dadurch, daß er die fortgesetzten Interventionen einer Königin gegen einen unbekannten Mönch gar nicht weiter erstaunlich findet[1]). Jeder unbefangene Leser wundert sich, daß Maria Josepha sich die Mühe nimmt, in das Schicksal des Flüchtigen wiederholt einzugreifen, ja, dem persönlich gänzlich Unbekannten sogar eine Stelle in ihrem Hofstaat anzubieten (ob das nun subjektive Deutung ist, oder objektive Wahrheit, tut gerade in diesem Falle nichts zur Sache.) Rosner erklärt das zwar einmal, indem er von „Nachstellungen" spricht und offenbar sagen will, daß sie dem Konvertiten gelten. Wer aber weiß, daß er in seinen Erinnerungen viel verschweigt, wird in dieser Selbstverständlichkeit, mit der er die Interventionen einer Königin behandelt, ein wichtiges Indiz erblicken. In diesem Zusammenhang gewinnt auch die Antwort

[1]) Man könnte bei der Lektüre auch sagen: er habe sich, als Mensch des 18. Jahrhunderts, durch solche Beziehungen wichtig machen wollen. Aber das trifft bei R. doch nicht zu.

Rosners auf das Angebot der Königin bei der zweiten Sendung Maninos erst ihre letzte Bedeutung: er könne ihr Angebot nicht annehmen; „wenn Ihro Majestät mir aber sonst eine Gnade erweisen wollten, würde ich sie mit devotestem Danke erkennen". Das klingt in der Tat so, als wollte er sagen: eigentlich könne er von der Königin eine Gnade erwarten.

So liegt der Verdacht nahe, daß Rosner nicht nur selbst seine wahre Abstammung kannte, sondern auch gewußt habe, daß die Königin um sie wisse. Genau wie diese gewußt oder mindestens stark gefürchtet hat, daß Rosner seine wahre Herkunft ausplaudern könne. Beide aber können dann dieses Wissen um das Wissen des anderen Teils nur aus derselben Quelle haben; entweder von der Kaiserin Amalia, oder vom Kloster oder vom Vormund. Die beiden letzten Möglichkeiten sind, wie schon gesagt, äußerst unwahrscheinlich.

Endlich darf man noch auf folgendes hinweisen, was nicht ganz ohne Gewicht für unsere Frage ist, ob Rosner seine wahren Beziehungen zur Königin kannte. Für den unbefangenen Leser, der seiner Darstellung folgt und an den Zufall der ersten Begegnung mit Manino glauben muß, spielt er eigentlich eine etwas klägliche Rolle, insofern er in diesem Falle den Angaben des Mohren so ganz kritiklos glaubt. Kein Wort davon, daß er das alles sonderbar findet, daß er Manino seinerseits nicht kennt, daß der Zufall dieser Begegnung außerordentlich ist usw.

Aber, so müssen wir fragen, hat er, als er dies niederschrieb, sich nicht absichtlich als gutgläubig hingestellt, ohne es wirklich gewesen zu sein?

Dafür spricht sehr viel. Auf keinen Fall durfte er bei dem Leser den Verdacht erwecken, als durchschaue er das Verhalten der Königin bei der ersten Sendung des Mohren. Denn wir wissen, daß er in seinen Erinnerungen alles ängstlich verschweigt oder verhüllt, was auf seine uneheliche Abstammung deuten könnte; und so wird es verständlich, weshalb er sich in seinen Erinnerungen Manino gegenüber als gutgläubig hinstellt. Denn würde er Zweifel am „Zufall" dieser ersten Begegnung äußern, so würde sofort der Verdacht des Lesers erweckt werden. Ist das richtig, so hätten wir ein weiteres Indiz für sein wahres Wissen um sein Verhältnis zur Königin. Wir hätten dann eine Art Parallele zu seiner Erzählung, daß er deshalb im Kloster geblieben sei, weil ihm der Vormund mit Erschießen drohte, während der wahre Grund nichts anderes gewesen sein kann, als die Bekanntgabe seiner diskreten Geburt. (Darüber unten.)

Wie dem auch sei, wir müssen betonen, daß die scheinbare

Gutgläubigkeit gegenüber Maninos Behauptung bei der ersten Begegnung zu der Art seiner sonstigen Erzählung paßt, nämlich die wahren Motive und Zusammenhänge zu verschleiern, wenn sie auch nur entfernt seine illegitime Herkunft ahnen lassen können.

11. Hat Rosner seine Abstammung gekannt? Noch einmal seine Glaubwürdigkeit.

Zunächst: hat er seine diskrete Geburt — nicht etwa seine wahren Eltern — gekannt und damit die großen Schwierigkeiten, die ihm im Dasein begegnen mußten?

Die Antwort kann nur bejahend lauten. Die Beweise sind folgende:

1. Er verrät sich dadurch, wie wir schon sahen, daß er kein Wort von Verwandten sagt und ihr Fehlen überhaupt nicht erwähnt.
2. Das eigentlich Wunderbare an der Leitung der göttlichen Vorsehung ist für ihn offenbar nicht der Übergang vom Mönch zum Pastoren und seine Flucht, sondern etwas anderes, nämlich, daß er trotz seiner Unehelichkeit eine angesehene bürgerliche Stellung erlangt hat.
3. Bei der Prüfung vor dem Konsistorium in Wolfenbüttel 1761[1]) gibt er als Beruf des Vaters an: pistor! (Bäcker oder Müller) also nicht, wie er 1790 für seine Nachkommen schreibt Leopold Guido Rosner von Rosenau, K. K. Kapitän im Dragonerregiment Württemberg. Wie erklärt sich das? Wollte er unter den übrigen Prüflingen etwa nicht auffallen, indem er, ein Bürgerlicher, einen kaiserlichen Reiteroffizier als Vater angab, obwohl es doch genug bürgerliche Offiziere gab? Das ist möglich. Aber viel wahrscheinlicher ist, daß er in diesem Augenblick die eingelernte Litanei über seine Eltern nicht wiederholen wollte, weil er genau wußte, daß Namen und Stand der Eltern freie Erfindung waren!
4. Er erzählt, wie wir uns erinnern, daß der Vormund, Major v. Großheim, ihn dadurch im Kloster hielt, daß er ihm sonst mit Erschießen drohte. Ist es auch nur einigermaßen wahrscheinlich, daß ein energischer, mutiger (das hat er im Leben bewiesen) tatkräftiger Mensch von 16 oder 17 Jahren, der durchaus das Kloster verlassen und in die Welt will, sich durch die bloße Drohung mit der Pistole für die Dauer zurückhalten läßt? Wie unwahrscheinlich war doch das Zusammentreffen mit dem

[1]) Nach den Akten im Staatsarchiv Wolfenbüttel.

Major! Nein, der Vormund muß ein sehr starkes und unbedingt wirksames Mittel angewendet haben, um ihn im Kloster zurückzuhalten; und das kann nur die Entdeckung seiner diskreten Geburt gewesen sein; (natürlich nicht die Nennung der wahren Eltern, die Großheim sicherlich nicht kannte) denn dadurch wurde ja jede weltliche Aussicht für ihn zunichte gemacht. Aber waren ihm denn nicht eheliche Eltern besorgt worden? Ja, aber die verloren für ihn, nachdem sie ihm die gute Schulbildung verschafft hatten, in diesem Augenblick an Gewicht. Und vor allem, zugleich mit der Entdeckung seiner diskreten Geburt kam das am meisten entscheidende Moment hinzu, um ihn im Kloster zu halten, nämlich die Rücksicht auf seine noch lebende Mutter, deren Interesse sein Verschwinden im Kloster gebieterisch verlangte! Daß dies der wahre Grund für sein Verbleiben im Kloster war, ist wohl nicht von der Hand zu weisen. (Übrigens ist er 1746, also 4 Jahre nach dem Tode der Kaiserin Amalia aus dem Kloster geflohen.)

Aber damit wußte er erst die Tatsache seiner diskreten Geburt, aber noch nicht die wahre Mutter. Hat er sie jemals erfahren? Und wenn ja, auf welche Weise? Nehmen wir den Namen seiner ältesten Tochter Amalia Wilhelmina, und den seiner dritten Tochter Amalia, dann neigen wir uns zu der Annahme, er habe seine wahre Herkunft gewußt oder wenigstens an seine Abstammung von der Kaiserin Amalia geglaubt. (Brandes stellte die kühne Behauptung auf, Rosner habe seiner ältesten Tochter 1750 deshalb den Namen Amalia Wilhelmina gegeben, weil die 1742 † Kaiserin-Witwe als Präsidentin des Sternkreuzordens sehr bekannt gewesen sei!). Ein weiteres starkes Argument ist uns ja schon aus dem Verhalten der Königin von Polen bekannt; sie fürchtet nämlich, daß Rosner seine Herkunft ausplaudern könne. Also hat nicht nur sie dieselbe gekannt, — und zwar von der alten Kaiserin — sondern zumindest auch guten Grund zu der Annahme gehabt, daß Rosner sie — und zwar aus derselben Quelle — kenne! Ob nun die Kaiserin selbst oder jemand anders ihm das Geheimnis mitgeteilt hat, das ist gleichgültig. Wenn es geschah — und es spricht sehr viel für diese Annahme —, so geschah es jedenfalls unter dem Beichtsiegel! Vielleicht ist sein hartnäckiges Schweigen nicht nur daraus zu erklären, daß er sich durch die Enthüllung seiner Unehelichkeit gesellschaftlich nicht schaden wollte, nicht nur durch die so naheliegende Rücksicht auf seine Mutter, sondern auch, und in erster Linie, durch die Tatsache, daß ihm diese Wahrheit in der Beichte mitgeteilt wurde.

In diesem Zusammenhang darf man an seine rätselhaften Beichtkinder „General Grafen von Ganian und Gemahlin" erinnern. Diese Personen sind, obwohl die Generalin als Sternkreuzordensdame angegeben wird, trotz aller Mühe nicht festzustellen. Entscheidend ist nur, daß Rosner sie mit einem unbekannten Namen belegt. Ist das Gedächtnisschwäche des siebzigjährigen Schreibers? Aber warum erinnert er dann den Namen jener zufälligen Besucherin, der Frau v. Wilknitz, mit der er nur zweimal zusammentraf, und warum vergißt er die Namen seiner eigenen Beichtkinder, die er doch längere Zeit hindurch gekannt haben wird? Ob der Name so ausländisch war (Gyulai, Cicogna, Grignano, Cavriani[1]), daß er nur noch den halben Klang im Ohr hatte? Bei seiner sonstigen Gewissenhaftigkeit ist das wohl auszuschließen, sondern es wird Absicht sein: er will den wahren Namen nicht nennen. Wahrscheinlich aus demselben Grunde, warum er das Genauere über die Herkunft seiner ersten Frau, ja vielleicht ihren richtigen Namen, verschweigt[2]): es ist damit irgend etwas ihm Peinliches verbunden. Jedenfalls will er Nachforschungen dadurch unmöglich machen. Sollte er die Möglichkeit der Entdeckung seiner wahren Mutter mit diesem Hause zusammenbringen? Hat er seine wahre Abstammung etwa in diesem Hause erfahren? (Die Kaiserin Amalia war bis zu ihrem Tode 1742 Präsidentin des Sternkreuzordens und die „Gräfin Ganian" gehörte dazu.) Wollte er etwa eine Untersuchung seiner Flucht aus dem Kloster und damit der wahren Gründe seines Übertritts verhindern, die sich ja an dies Haus „Ganian" und seine beichtväterliche Tätigkeit knüpften? Waren doch diese seine Beichtkinder die letzten Personen vor seiner Flucht, mit denen er in rein menschlichen Beziehungen stand. Spricht nicht viel dafür, daß er gerade deswegen deren Namen vertuschte?

Diese Neigung zum Verschleiern, Weglassen, Vertuschen finden wir auch bei der Schilderung seiner Flucht. Als Motiv zum Austritt aus dem Kloster wird lediglich religiöse Überzeugung angegeben. Aber wer die wenigen kalten Sätze über den Vorzug der protestantischen vor der katholischen Theologie liest, wird sich dadurch nicht beirren lassen; der Entschluß zur Flucht aus dem Kloster muß längst gefaßt gewesen sein, allerdings erst nach dem Tode der wahren Mutter. Und ob, wie Brandes will, die Bekanntschaft mit der Rieseneck das auslösende Moment war, ob sie etwa

[1]) Aus diesen Familien gab es damals Sternkreuzordensdamen.

[2]) Die Angaben über ihre Vornamen, die er zu verschiedenen Zeiten machte, stimmen nicht einmal überein.

gemeinsam flohen, oder sich wirklich erst in Dresden kennenlernten, ob wirklich der Abendmahlsstreit die Bedeutung hat, die Rosner ihm zuschreibt, das alles ist nicht auszumachen und auch gleichgültig. Entscheidend ist nur, daß wir auch dadurch weitere Unterlagen zur Beurteilung von Rosners Erinnerungen erhalten. Immer wieder bestätigt sich, daß alles, was sein Charakterbild in minder gutem Licht erscheinen lassen könnte, unerwähnt bleibt oder vertuscht wird, wie etwa der wahre Sinn der Drohung des Vormundes, seine vorehelichen Beziehungen zu seiner Frau, der wahre Grund für seine Entfernung aus dem Braunschweiger Waisenhause usw. Überall da, wo es sich nicht um seinen Charakter und nicht um seine dunkle Herkunft handelt, ist er bezüglich aller Namen und Daten unbedingt zuverlässig.

Zum Schluß noch einen Blick auf seinen Charakter überhaupt. Er ist zweifellos energisch, rasch von Entschluß, eine tätige Natur, klug überlegen, mit dem besten Wollen, „seinem Rufe gemäß zu leben", wie er am Schluß seiner Erinnerungen sagt; sicher heißblütig, deshalb den Versuchungen der Welt erliegend, aber sich immer wieder daraus befreiend (man könnte hier an die Abstammung aus dem heißen Stuart- und Borgiablut denken, das ihm die Kaiserin Amalia vielleicht vermittelte). Von Haus aus gewiß ein gerader Charakter, der aber irgendwie gebrochen erscheint. Er hat die unzweifelhafte Neigung zur Unwahrheit, dazu, unter Umständen auch krumme Wege zu gehen, zu verschleiern. Woher kommt das? Sicher durch den Zwang der Verhältnisse seines Lebens! Er lügt, wenn es zu seinem Nutzen nötig ist (Verschweigung seiner Ehe, zu Manino usw.). Dies aber ist eben aus dem Zwang seines Lebens zu erklären, d. h. der Notwendigkeit, das Geheimnis seiner Herkunft zu hüten, d. h. seine Unehelichkeit; nicht nur um seiner wahren Eltern, sondern vor allem um seiner selbst willen. Dieser Zwang hält den Widerstrebenden zunächst im Kloster und veranlaßt ihn später zum Vertuschen. Seine illegitime Geburt darf niemand erfahren. Und deshalb seine große Genugtuung, die er in seinen Erinnerungen aussprechen muß, daß er trotzdem zu einer geachteten Lebensstellung gekommen ist. Und hinter allem leuchtet das Bewußtsein seiner vornehmen Herkunft, das ihn zu den Eingangsworten seiner Erinnerungen zwingt, die fast wie eine Erlösung aus langjähriger erzwungener Enge klingen: „Ich, Leopold Simon Rosner von Rosenau ..."

Wir sind am Schluß unserer Betrachtungen. Für die Abstammung des Mönchs Rosner von Rosenau von der Kaiserin Amalia Wilhelmina sprechen, wir wiederholen es, drei Gruppen von Indizien:

1. diejenigen, die sich auf Grund der Namen und anderer Hinweise auf den Hof, ja auf die Person der Kaiserin-Witwe beziehen,
2. die mit den Namen seiner Töchter zusammenhängen,
3. die dem sonst kaum erklärlichen Verhalten der Königin von Polen gegenüber Rosner in Dresden entstammen.

Niemals kann natürlich ein solcher Indizienbeweis den Wert einer urkundlichen Bezeugung haben. Und wir wissen, daß etwa weitere Nachrichten über den Major von Großheim, oder aus dem Dominikanerkloster, oder aus den Hofkreisen Wiens vom Anfang des 18. Jahrhunderts neue Aufschlüsse geben könnten. Bis dahin aber darf man auf Grund des bis jetzt vorliegenden Materials aussprechen: der ehemalige Dominikanermönch Leopold Simon Rosner von Rosenau, später evangelischer Prediger in Achim (Braunschweig), ist viel wahrscheinlicher ein später Sohn der verwitweten Kaiserin Amalia Wilhelmina und vielleicht ihres Beichtvaters Michael Rosner, als einer jungen Aristokratin Österreichs oder Ungarns. Denn nur so erhalten wir den Schlüssel zur Lösung der mancherlei Rätsel, die sein Leben bietet.

DEUTSCHE WIRTSCHAFTSFÜHRER IM 19. JAHRHUNDERT

Fritz Hartung zum 60. Geburtstag

VON

WILHELM TREUE

Seit den Tagen Fuggers, dessen wirtschaftliche Führertätigkeit obendrein unter der Verwechslung von Originalität mit Größe und Bedeutung des Geschäftes vielfach übertrieben hoch geschätzt worden ist, hat es bis zum 19. Jahrhundert in Deutschland nur wenige Persönlichkeiten gegeben, welche man als Wirtschaftsführer im eigentlichen Sinne, als Führer der Wirtschaft zu neuem Denken und neuen Formen ansprechen könnte. Insbesondere hat die Reformation, welche Fugger als Zeitgenosse erlebte, durch ihre allgemeine geistige Revolution einen großen Teil Deutschlands, nämlich den katholischen für lange Zeit, stellenweise bis in die Gegenwart, wie von der Beteiligung an der Entwicklung des modernen Staatsdenkens, so auch von der an einer neuen Wirtschaftsauffassung und Wirtschaftsgesinnung ausgeschlossen. Es ist eine bekannte Tatsache, daß die katholischen Gebiete bei der wissenschaftlichen Begründung des neuen Wirtschaftsdenkens im 17. und 18. Jahrhundert fast gar keine Rolle gespielt haben, vielmehr diese eine überragende Beteiligung von Protestanten, Lutheranern und Reformierten, aufzuweisen hat. Selbst die Vertreter und literarischen Verfechter des sog. österreichischen Merkantilismus, wie J. J. Becher, Hornigk und v. Schröder waren zugewanderte Protestanten, welche in Holland oder England entscheidende Anregungen erhalten hatten.

Ebensosehr fehlte es den deutschen katholischen Staaten an Wirtschaftsführern jener damals neuen Form und Auffassung, welche durch den protestantischen Absolutismus ins Leben gerufen wurde[1]). Die Intensivierung des Staatsgedankens in den

[1]) Das Material, das dieser Übersicht zugrunde liegt, besteht in erster Linie aus den Erinnerungen und Lebensbeschreibungen der behandelten und zahlreicher hier nicht einzeln aufgeführter, aber für die deutsche Wirtschaft im 19. Jahrhundert bedeutungsvoller Persönlichkeiten; diese Schriften liegen in großer Zahl und verschiedener Qualität vor; sie sind zusammengestellt im Schrifttumsverzeichnis meiner demnächst erscheinenden „Geschichte der deutschen Wirtschaft im 19. Jahrhundert".

protestantischen Gebieten, insbesondere in Preußen, hat die Einbeziehung des Menschen und damit auch der Wirtschaft in den Staat in einem Umfange zur Folge gehabt, die bis dahin unbekannt gewesen war. Die Ausrichtung des gesamten Lebens durch den Staat auf den Staat, der obendrein in erster Linie von militärisch-kriegerischen Bedürfnissen bestimmt wurde, hatte um der Sicherung der Erfüllung solcher Bedürfnisse willen die grundsätzliche Wendung zur öffentlichen Unternehmung notwendig zur Folge. Staatliche Banken, Domänen, Bergwerke, Manufakturen usw. mußten eingerichtet werden, wo der Staat aus seinem Autoritäts- und Herrschaftsanspruch wie aus dem Sicherungsbedürfnis für seine Erfordernisse heraus die Entwicklung privater Unternehmungen nicht erlauben zu können glaubte. Es war die Verbindung des staatlich denkenden Lutheranertums und des sonst vielfach staatsfeindlichen, hier aber von oben her eingesetzten und damit für den Staat eingefangenen Calvinismus, welche in dem lebendigsten deutschen protestantischen Staat, in Preußen, eine wirtschaftliche Überlegenheit über alle anderen deutschen Staaten erstehen lassen sollte, ohne daß dabei Wirtschaftsführer zur Geltung kamen, welche unserer heutigen Auffassung entsprechen.

Die feste Bindung aller Bevölkerungsschichten an den Staat bestimmte in Preußen die innere Wirtschaftspolitik — die äußere richtete sich ausschließlich nach machtpolitisch-militärischen Gesichtspunkten und bildete insofern eine feste Einheit mit der inneren. Diese Form der durch den Staat bestimmten und von ihm geführten Wirtschaft hat nicht nur weit über Friedrich den Großen hinaus in manchen Zweigen Geltung behalten und Folgen gezeitigt, sondern sie war auch in ihrer Zeit etwas Besonderes und Einzigartiges. Die Wirtschaftsauffassung Friedrichs II. hat sich im Bergbau in der Form des Direktionsprinzipes bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts erhalten und ist dann erst liberalen Anschauungen gewichen, welche in England schon zu Ende des 17. Jahrhunderts üblich waren. Und andererseits ist die Preußische Seehandlung, deren Gründung von staatlichen Gesichtspunkten bestimmt und mit staatlichem Geld ermöglicht wurde, zu einer Zeit ins Leben getreten, da Adam Smith in seinem „Reichtum der Nationen" im liberalen England eine dort längst lebendige Idee literarisch zusammenfaßte, welche das genaue Gegenteil der preußischen Wirtschaftsauffassung darstellte. Und es ist für die Beharrlichkeit von Wirtschaftsformen bezeichnend, daß, als die englische liberale Wirtschaftsauffassung über Kraus u. a. schon in weite preußische Kreise eingedrungen war, in Rother noch ein letzter Präsident der Seehandlung mit aller Schärfe die alte fride-

rizianische Auffassung bewahren und um ihretwillen zugleich mit ihr abtreten sollte. Rothers Abschied und die Beseitigung der Bergwerksgesetze Friedrichs des Großen liegen zeitlich wie ideenmäßig eng beieinander.

Wenn die Wirtschaft weitgehend im Bereich des Staates zusammengefaßt wurde, Banken und Landschaften, Manufakturen und Magazine unter seiner Aufsicht und für ihn tätig waren, dann hatte dies zur Folge, daß der Staat einen großen Teil seiner Einnahmen selbst erarbeitete: Schmoller hat geschätzt, daß es sich in Preußen um nicht weniger als 60% gehandelt hat. Das bedeutete aber zum anderen, neben der finanziellen Stärkung des Staates, welche ihn z. B. von ständischen Steuerbewilligungen weitgehend unabhängig machte, einen entsprechenden Kapitalmangel im privaten Bürgertum und damit eine Beschränkung wirtschaftlicher Initiative, welche dem Staate nur recht war, aber die Entwicklung großer wirtschaftlicher Persönlichkeiten unterband. Friedrich der Große hat nach dem Siebenjährigen Kriege unter diesem von ihm selbst veranlaßten Mangel schwer gelitten und, um ihn auszugleichen, Männer an sich gezogen, deren Unzulänglichkeit erst richtig die Grenzen des Absolutismus in der Wirtschaft in Erscheinung treten ließ.

Es ist später betont worden, daß ganze weite Bereiche der Wirtschaft ohne private Initiative nicht kultiviert, mindestens nicht zu höchster Leistung geführt werden können. Man hat dabei u. a. auf den Fehlschlag der preußisch-deutschen Kolonialpolitik verwiesen, welche in ihrer staatlichen Ausrichtung weit vom üblichen Wege der kolonialen Expansion abgewichen ist. Tatsächlich haben sich ja nach den Ansätzen des Großen Kurfürsten auch noch in der neuen Epoche deutscher Kolonialpolitik gerade aus den Spannungen zwischen staatlichem Macht- und Leitungsanspruch auf der einen und privater Unternehmerlust auf der anderen Seite manche Schwierigkeiten ergeben. In einem Zeitraum, da die Geschichtschreibung von liberalen Ideen beeinflußt war und sich, z. B. in der Beurteilung der kolonialen, aber ebenso auch der heimischen Wirtschaftsentwicklung nicht selten an den Erfolgen liberaler Wirtschaftsformen und -anschauungen orientierte, konnte man leicht zu dem Schluß kommen, daß spätestens seit dem Tode Friedrichs des Großen eine neue Zeit angebrochen sei, in welcher die staatliche Initiative endgültig von der privaten überholt worden war. Man übersah dabei die Fäden, welche aus jener großen preußischen Zeit bis in die Gegenwart hineinreichten, man übersah die tiefgehende Eigenart, welche mehrere Generationen preußisch-merkantilistischer Wirtschaftauffassung und Wirtschaftsführung ge-

schaffen und zu einer Besonderheit hatten werden lassen, die würdig neben der preußischen Auffassung vom Staat und vom Soldatentum steht.

Es hat im 17. und 18. Jahrhundert in Preußen kein großes freies Wirtschaftsführertum gegeben. Aber Staatswirtschaft und Staatssozialismus haben in Preußen doch Ideen wie Männer erstehen lassen, deren Wirken wie das des preußischen Geistes weit über das klassische Zeitalter des Friderizianismus hinaus zu verfolgen ist. Für den Übergang Preußens vom 18. zum 19. Jahrhundert ist es charakteristisch, wenn eine Persönlichkeit wie Heynitz an dieser Wende steht. Und es ist nicht weniger richtungweisend, wenn während der ersten Hälfte Beuth und Rother, zwei ebenso moderne wie altpreußische Männer, in Preußen gewirkt haben. Man kann die deutschen Wirtschaftsführer des 19. Jahrhunderts nicht verstehen, wenn man die Bedeutung dieser drei preußischen Staatswirtschaftsführer moderner und doch traditionsgebundener Prägung nicht voll erkannt hat. Jede Betrachtung und Beurteilung deutscher Wirtschaftsführer im 19. Jahrhundert muß daher mit ihnen beginnen.

Förderung handwerklichen und industriellen Könnens und die von der Aufklärung herrührende Vorliebe für Schule und Literatur haben sich in deutschen Wirtschaftsführern immer wieder zum Bestreben verdichtet, die wirtschaftenden Menschen fachlich wie menschlich zu bilden. Alte humanistische Ideale haben sich dabei gerade in den Kreisen von Technik und Industrie, unter manchen Kämpfen bis in die Gegenwart, mit den jungen Ideen des Realschulwesens auseinandergesetzt und vereinigt. Schon Heynitz ist für diese besondere Neigung beispielhaft gewesen. Bevor er in preußische Dienste trat, hatte er bereits die erste Bergakademie der Erde in Freiberg gegründet, an welche er den Vater der geognostischen Wissenschaft und Begründer des Weltrufs von Freiberg, Abraham Gottlieb Werner, berief. Der Akademie folgte fünf Jahre später die Begründung einer Bergschule. Dieser Wendung auf Bildung und Ausbildung als Grundlagen wirtschaftlichen Erfolges waren schon in Heynitzens sächsischer Zeit praktische Neuerungen zur Seite gegangen. Sie sollten jedoch erst recht zur Auswirkung kommen, nachdem er 1777 in preußische Dienste getreten war. Bereits der erste Plan, welchen Heynitz im Ministerium „zur Anlage neuer und Verbesserung alter Berg- und Hüttenetablissements" vorlegte, begann bezeichnenderweise wieder mit der Heranbildung sachkundiger Beamter und tüchtiger Bergleute; erst danach folgten Vorschläge zur Produktionssteigerung und -verbilligung, Absatzerleichterung, Straßen- und Flußbau sowie

Zollreform. Was Heynitz dann in einem Vierteljahrhundert geschaffen hat, sollte richtungweisend werden für die Entwicklung des gesamten Berg-, Hütten- und Salinenwesens in Preußen. Stets stand dabei im Vordergrund, daß er der Schöpfer des neuzeitlichen, auf Wissenschaft beruhenden Berg- und Hüttenwesens war. Diese Schöpfung konnte jedoch nur möglich sein, wenn er die entsprechenden Mitarbeiter fand, Männer, die wie er allen Neuerungen offen standen, ohne im Überschwang die guten Seiten der Tradition zu verkennen. Er fand sie in Stein, Reden, Veltheim, Leopold v. Buch u. a., welche in der nach dem Freiberger Vorbild gegründeten und später von Heynitz selbst reformierten Berliner Bergakademie bergmännisch, aber auch staatswissenschaftlich herangebildet wurden. Nicht die Fülle der von ihm bearbeiteten und gelösten Aufgaben machte Heynitz zu einem großen Wirtschaftsführer, sondern der Geist, mit welchem er sein Werk erfüllte, der Geist der Arbeit *pour le roi de Prusse* auch in einer Zeitwende, deren Ausmaße für einen Mann wie Heynitz wohl zu ahnen waren. Er hat sich bei dieser Tätigkeit niemals auf das engere Gebiet des Bergbaues beschränkt. Ihm unterstanden die zahlreichen staatlichen Industrieanlagen, er betreute Münze und Porzellanmanufaktur und war zeitweise ein wahrer Minister für Industrie und Gewerbe, dessen Tätigkeit so weit reichte, daß er die Aufsicht über die Kunstakademie führte und 1798 die Bauakademie gründete. Bei der Reform dieses Instituts ist Beuth mit den Ideen Heynitzens in unmittelbare Berührung gekommen; und sofort erwies sich, daß der Geist, aus dem heraus beide Männer wirkten, der gleiche war: beide erblickten in der Arbeit für den preußischen Staat die Aufgabe der Wirtschaft, waren sich aber zugleich bewußt, daß der Staat seinerseits diese Arbeit nach Kräften zu fördern verpflichtet war.

Kein Mensch hat in Deutschland jemals mit ähnlicher Eindringlichkeit und mit ähnlichem Erfolg diese Aufgaben erkannt und zu lösen versucht wie Chr. P. Wilhelm Beuth, der Begründer des technischen Schulwesens und des „Vereins zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen", der Reformer der Königlich Preußischen Technischen Deputation für Gewerbe. „Die geistige Aufgabe", erklärte er 1821, „ist, dem Gewerbestande die Mittel zu gewähren, sich von den Verbesserungen der Fabrikation in allen Ländern genaue Kenntnis zu verschaffen, die Verbesserungen auf mehreren Punkten des Staates anzuführen, dem Gewerbestande die nötige Bildung zu verschaffen, damit er fähig und empfänglich sei, sich die Fortschritte anderer Länder anzueignen". Nur auf der „allgemeinen Bildung der Nation" und dem „freien Gebrauch der

Kräfte jedes Einzelnen" glaubte er die Entwicklung eines ausgebreiteten und sicher begründeten Fabrikwesens möglich. Aber diese an liberale Ideen der Zeit anklingenden Formulierungen fanden doch in den Statuten der Einrichtungen selbst eine staatlich ausgerichtete Korrektur. Die 1821 von Beuth errichtete Gewerbeschule, welche auch „Technisches Institut", seit 1827 „Gewerbeinstitut" genannt und 1866 zur „Gewerbeakademie" erhoben wurde, könnte nach Strenge der Vorschriften, Erziehungsweise und Aufgaben eher eine Kadettenanstalt für die preußischen Gewerbe als eine universitätsähnliche Hochschule genannt werden. Wissenschaft und Praxis vereinigten sich in diesem Institut unter ständiger Steigerung der Anforderungen, welche an die künftigen Leiter von Gewerbeanstalten gestellt wurden. Später wurde einmal über das „Technische Institut", welches bis 1850 das einzige seiner Art in Preußen geblieben ist, geurteilt: „Die Schöpfer oder Leiter der großen gewerblichen Unternehmungen sind in ihrer Mehrzahl aus dieser harten Schule hervorgegangen". Mit 13 Schülern hatte der Unterricht im Jahre 1821 begonnen. Als Beuth 1845 sein Amt aufgab, weil er sich den altpreußischen Ideen der Staatswirtschaft und Gewerbeförderung zugehörig fühlte und dem nun schnell zur Macht aufsteigenden Liberalismus nicht dienen konnte, hatte die Anstalt unter seiner Leitung 3500 tüchtige Techniker in Hunderten von industriellen Betrieben der deutschen Wirtschaft zugeführt und einen ständigen Bestand von 100 Schülern.

Um diese zentrale Anstalt herum schuf Beuth aus dem gleichen Geist das Gewerbeschulwesen der Provinzen in höheren und niederen Anstalten.

In seiner Eigenschaft als Beamter stand Beuth den verschiedenen Instituten, Ministerialabteilungen und Deputationen vor — als eine ganz eigenartige, einmalige Formung des Unternehmertyps, war er Vorsitzender des Gewerbfleißvereins. Daß er selbst niemals im landesüblichen Sinne Unternehmer und zu keiner Zeit Besitzer oder Leiter eines Industrieunternehmens gewesen ist, sondern stets ein vermögensloser, abhängiger Beamter blieb, steht einer solchen Charakteristik nicht im Wege. In kaum einer anderen Persönlichkeit sind wesentliche Züge des großen Unternehmers so rein vorhanden gewesen, wie gerade in Beuth: der stete Drang zum Neuen, zum Praktischen, das verstandesmäßige Erfassen und Lösen großer Probleme, die gefühlsmäßige Verbundenheit mit gewissen Rückständigkeiten, die Werkfrömmigkeit, das Streben nach Ausdehnung, nach Bewährung, dabei trotz starken Überwiegens der rationalen Gaben über die seelischen ein lebhaftes

Bedürfnis nach Harmonie, was etwa in der Freundschaft mit Schinkel, in der Anerkennung durch Goethe, in seiner Tätigkeit als Vorsitzender des Vereins der Kunstfreunde im Preußischen Staate, in seiner Korrespondenz mit dem Maler Blechen, schließlich in dem Geist seines „Salons", welcher der erste „Gewerbe-Salon" Deutschlands war, und in dem Bemühen zum Ausdruck kam, den modernen Industrialismus in seiner eigenen Person wie in seinen pädagogischen Schöpfungen mit den Formen der Antike und der deutschen klassischen Zeit zu einer höheren Einheit zu verschmelzen. In ihm vereinigte sich die feste Bindung an den Staat mit modernen originalen Formen des Wirkens für den industriellen Aufschwung und Nachwuchs. Als Beuth 1821 den „Verein zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen" begründete, sollte dieser nach dem Programm sein „ein Verein von Männern, beseelt von dem Sinn fürs öffentliche Recht, belebt vom Stolz, gegen keine Nation zurückzustehen, die ihre Ideen austauschen, sich über gegenseitige Interessen aufklären und — der eigenen Tätigkeit vertrauen". Eine eigenartige Mischung national-politischen Stolzes und unternehmerischen Selbstgefühls erfüllte die 370 Mitglieder bei der Vereinsgründung, und Beuth, der staatliche Gewerbeführer, war entschlossen, sie in seinem Sinne einzusetzen. Es ging um die Untermauerung einer zwar hervorragenden, aber dünnen Unternehmerschicht in Preußen durch eine breite Masse von Gewerbetreibenden, welche durch die gedruckt erscheinenden „Verhandlungen" des Vereins, Vorträge, Bereitstellung ausländischer Maschinen und Geräte, Ausstellungen und Prämien in ihrem fachlichen Wissen wie in der Berufsauffassung überhaupt gefestigt und gehoben werden sollten.

Delbrück hat später rückblickend über Beuths Werk gesagt: „Der Gewerbefleiß hatte sich gewaltig entwickelt, technische Kenntnisse waren allgemein verbreitet, die Mittel der Anschauung und Literatur allgemein zugängig geworden. Die technische Ausbildung der Jugend war durch den festen Rahmen der bestehenden Unterrichtsanstalten gewährleistet." Beuths Lebensaufgabe, eine „vaterländische Industrie zu pflegen und also Staat und Gesellschaft durch harmonische Ausbildung aller Kräfte auf eine höhere Stufe des Daseins zu erheben", konnte im Jahre 1845 als gelöst angesehen werden. Es war eine Aufgabe gewesen, welche in der Zeit der Liberalisierung die Traditionen der friderizianischen Staatswirtschaft und staatlichen Fürsorge fortsetzen und die Entwicklung vom preußischen Absolutismus zur internationalen, schrankenlosen Freiheit aufhalten, mindestens verzögern wollte.

Und in eben diesem Geiste wirkte der Dritte jener Männer,

der Präsident der Preußischen Seehandlung Christian Rother. Im Jahre 1820 hatte eine Kabinettsorder bestimmt, daß „die Seehandlung im staatlichen Leben die Stellung einer Wirtschaftsbank" erhalten sollte. Rother selbst faßte 1823 seine Aufgabe in die Worte zusammen: „Ich habe nicht die Absicht, daß die Seehandlung fortwährend bei einem und demselben Handelsgeschäft verbleibe; ich halte es vielmehr für ihren höheren Zweck, nur der Privatindustrie die Wege aufzusuchen und zu zeigen, sobald diese gefunden und dem Absatz ein entsprechender Zug geöffnet ist, in der Wahl der Artikel zu wechseln und immer neue Zweige der Industrie durch die Seehandlung in Gang zu bringen. Wenn dadurch aber auch wirklich die Seehandlung zuweilen Verluste erleiden möchte, so kann ein solcher Verlust gegen die Vorteile nicht zu beachten sein."

So große friderizianische, staatswirtschaftliche Gesichtspunkte, „Fortsetzung der alten friderizianischen Subventionspolitik in liberalem Gewande", lagen freilich nicht im Sinne einer Zeit, welche den Liberalismus auf ihre Fahne geschrieben hatte. Das Erziehungs- und Förderungsmoment eines Heynitz oder Beuth fand sich in dem Wirken Rothers für das „allgemeine Beste" wieder. Er hat in den Zeiten des Neubaues, des Überganges zur Maschine, der Krisen und Nöte mitten in die Elendsquartiere der Handweberei hinein in Schlesien zur Beseitigung der Armut und Hebung des Könnens Maschinenspinnereien gestellt, er hat die Schiffahrt und den Verkehr gefördert, Handel und Industrie unterstützt, die preußische Wollwirtschaft vor dem Zusammenbruch bewahrt. Es handelte sich dabei nicht, wie man wohl gemeint hat, um eine Vorwegnahme der Methoden des „Crédit Mobilier", sondern um ein Zurückgreifen auf beste preußische Traditionen in modernem Gewande. Nicht so sehr hohe Rentabilität, sondern Industrieförderung war das Ziel dieser Arbeit. Unter staatlicher Beteiligung von zwei Dritteln des Kapitals an Gewinn und Verlust und der Aussicht auf Ablösung des staatlichen Anteils wurde der private Unternehmer an die Arbeit gesetzt. Diese „Aera Rother" ist kürzlich „der entscheidende Ruck in der Industrialisierung unmittelbar vor und während des Beginns des Eisenbahnzeitalters genannt worden". Für die Zeitgenossen kam solche Art von Subvention und Protektion einer Beleidigung für den selbstbewußten liberalen Unternehmer gleich, wie er in der Literatur stand — in Wirklichkeit damals aber kaum existierte oder im Kampf gegen englische Übermacht, heimischen Geldmangel und Mißernten zu unterliegen drohte.

Wie es Beuth 1845 bei der Wendung der Gewerbepolitik ge-

gangen war, mußte Rother 1848 seinen liberalen Gegnern weichen. Um die Mitte des Jahrhunderts waren also die beiden letzten großen Erzieher und Förderer der Wirtschaft vom Staate aus dem Ansturm einer jüngeren Generation gewichen. Aber sie hatten Zeit genug gehabt, im gleichen Geiste ein reiches Werk zu vollenden. Beuths Leistung läßt sich wenigstens z. T. in der Zahl der ausgebildeten Techniker zusammenfassen; Rothers Werk war die Verhinderung des Zusammenbruches alter und gleichzeitig der Aufbau zahlreicher neuer industrieller Unternehmungen. Viele Unternehmer ihrer Zeit und der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts haben direkt oder indirekt unter dem Einfluß jener Männer gestanden, verdankten ihrem Werk Bildung und Förderung, vielfach ohne es zu wissen.

Es ist üblich, die Wirtschaftsführer fast ausschließlich unter den Großindustriellen zu suchen. Der Führer zu neuer Wirtschaftsauffassung oder Wirtschaftsweise braucht aber keineswegs ein nach dem Bereich seines Wirkens großer Unternehmer zu sein; erst recht ist es nicht nötig, daß er Industrieller ist. Die Väter des Deutschen Zollvereins könnten z. B. sehr wohl als Führer der deutschen Wirtschaft bezeichnet werden. Auf jeden Fall aber hat die Landwirtschaft in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts Wandlungen und Fortschritte erlebt, welche hinter die der Industrie und des Verkehrs nicht zurücktreten. Und wie dort sind es hier einige wenige Männer gewesen, welche dabei die Führer dieses ganzen großen Wirtschaftszweiges gewesen sind.

Der größte der deutschen landwirtschaftlichen Führer ist unzweifelhaft Thaer gewesen, der bedeutender als Liebig und in seinem Ausmaß vielleicht mit Beuth zu vergleichen ist — war er doch als Staatsbeamter zugleich Lehrer und Pionier, Schriftsteller wie praktischer Landwirt. Die Landwirtschaft, die solange rein empirisch betrieben worden war, geriet zu Beginn des 19. Jahrhunderts unter den Einfluß der Naturwissenschaftler. Thaer selbst ist, bevor er sich mit Agrarfragen beschäftigte, ein erfolgreicher Arzt in Celle gewesen. Er blieb auch, als er von der Medizin zur Landwirtschaft überwechselte, und Reformator der deutschen Landwirtschaft wurde, in erster Linie naturwissenschaftlicher Beobachter. Die Gegenständlichkeit der Sicht, die Unbeirrbarkeit des auf Beobachtung beruhenden Urteils wurden nach der ärztlichen Tätigkeit auch sein Kennzeichen als Förderer und Lehrer der Landwirtschaft. Der Vergleich mit Beuth ist nicht so weit hergeholt, wie man auf den ersten Blick vermuten könnte: wie Goethe Beuths „Vorbilder für Handwerker" hoch geachtet und ihre Absicht anerkannt hat, so hat er Thaer zu dessen 50jährigem

Doktorjubiläum mit einem Gedicht geehrt, und Beuths Gewerbfleißverein ließ zu diesem Tage eine goldene Gedenkmünze schlagen, die Thaer überreicht wurde. Thaers Weg vom Arzt zum naturwissenschaftlichen Landwirt war, wie er selbst sich ausdrückte, der Weg von der „animalischen Natur . . . in ihrem kranken Zustand" zur „gesunden vegetabilischen Natur", man könnte auch sagen vom Negativen zum Positiven. Und dieses Positive, das das Kennzeichen aller Menschen ist, welche vorwärts führen, hat sein ganzes Werk ausgezeichnet. Seine Arbeit war nicht immer von Grund aus neuartig; aber wie er sie anpackte: von der wissenschaftlichen Skepsis her, und was er anpackte: englische Erfahrungen von den besonderen deutschen Fragen aus — das war es, was ihn gegenüber anderen auszeichnete. Er war im Grunde ein impulsiver Mensch, der sich nur im Verlaufe langer wissenschaftlicher Arbeit zu objektiver Kühle und zu beobachtendem Abstand erzogen hatte. Seine Arbeit übte er mit höchster Hingabe aus — anders hätte er niemals so gewaltig und so weithin wirken können.

Und er ist dabei zugleich, allen humanitären und aufklärerischen Zeitströmungen zum Trotz, denen er sonst sehr nahe stand, ein durch und durch deutscher Mann gewesen. Was er auf seinem landwirtschaftlichen Gebiet von England lernen konnte, das nahm er — wie man es bei vielen industriellen Führern auf diesem Gebiet gleichzeitig beobachten kann — an, um die deutsche Landwirtschaft von England zu befreien. Schriftstellerische Arbeit und Lehrtätigkeit an der Hochschule, vorbildliche Führung des eigenen Landwirtschaftsbetriebes und freigebige Hergabe von Erfahrungen und Beobachtungen, alles war ihm ohne Rücksicht auf persönliche Stellung recht, wenn es nur zum Gute der Allgemeinheit gedieh. Der Geist, in dem diese Arbeit geschah, hat sich über das ganze 19. Jahrhundert als belebendes Element der deutschen Landwirtschaft erwiesen — er ist noch heute wirksam. Manche Lehrsätze Thaers sind überholt, aber nicht seine wissenschaftliche Auffassung der Landwirtschaft, nicht der Ernst, mit dem er als erster diesen Zweig der Volkswirtschaft neben die eben aufblühende Industrie gestellt hat.

Nur in einem Punkte hat ihn sein naturwissenschaftlich-rationaler Sinn zu weit geführt: Er wollte die Landwirtschaft als ein Gewerbe neben viele andere Gewerbe stellen. Aber da widersprachen ihm seine eigenen Schüler, deren er nicht wenige hatte. Den Grund und Boden des Landwirtes mochten sie nicht der Fabrik und der Maschine des Industriellen gleichgestellt sehen. Sein nächster Schüler Joh. Gottlieb Koppe hat ihm in diesem Punkte am lebhaftesten widersprochen — vielleicht weil er nicht von der an-

gesehenen Stellung eines beliebten Arztes, sondern aus der Kate eines Tagelöhners herkam und eine engere Verbindung zum Boden empfand als der Naturforscher.

Im übrigen aber teilte sich schon in dieser Zeit das große Gedankengut Thaers unter Koppe und Johann Nepomuk von Schwerz. Beide kamen von Thaer her, wie bis auf Liebig alle Landwirtschaftslehrer und -führer in Deutschland. Aber so groß ihre Bedeutung auch immer war: der eine lehrte in nord- und ostdeutschen Verhältnissen, der andere in west- und südwestdeutschen. Und es ist gewiß kein Zufall, daß Koppe in dem großagrarischen Nord- und Ostdeutschland die nüchterne und praktischere, Schwerz in Südwestdeutschland mit seinen ausländischen Erfahrungen die reichere Persönlichkeit gewesen ist.

Ein Menschenalter nach Thaer trat Justus Liebig in Erscheinung, neben jenem die größte Persönlichkeit in der modernen deutschen landwirtschaftlichen Forschung und Lehre. Aber welch großer Abstand trennte ihn von seinem bedeutenden Vorgänger. Thaer hatte noch, nicht nur äußerlich, Verbindung zu Goethe gehabt und Freundschaft mit Lessing gepflegt. Liebig war inzwischen weit über den doch noch immer gebundenen Rationalismus Lessings völlig in den naturwissenschaftlichen Geist hinübergeglitten. Im gleichen Jahre, da List in seinem großen „System" allem Liberalen und Übernationalen das Nationale als höchstes Prinzip der Volkswirtschaft entgegenwarf, bekannte sich der Chemiker Liebig in seinem berühmtesten Werk zum Internationalismus der modernen Naturwissenschaft und zugleich zur Hochschätzung — man kann sagen: zur Überschätzung — des Künstlichen gegenüber dem Natürlichen. Es war ein weiter Weg, der äußerlich über einige Jahrzehnte, innerlich über Jahrhunderte von der alten traditionellen Landwirtschaft über Thaer zu Liebig führte. Es war der gleiche Weg, der von Goethe über A. v. Humboldt, welcher die Zusammenfassung aller geistigen und natürlichen Erscheinungen noch ein letztes Mal versuchte, zu der Zersplitterung des Geistes in das Spezialistentum späterer Jahrzehnte leitete.

Doch dies war, von der Frage der Wirtschaftsführung aus gesehen, ein Nebengebiet. Zunächst blieb bedeutungsvoller, daß in jener ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Landwirtschaft unter Führung Thaers und Liebigs einen nicht weniger bedeutenden Aufstieg erlebt hat als die Industrie. Im Vergleich mit Männern wie Borsig oder Krupp geraten sie leicht in den Hintergrund, weil ihr Werk weniger einfach zu überschauen und zersplittert ist in die unzähligen landwirtschaftlichen Betriebe Deutschlands. Aber Beuths Wirkung und Erfolge sind nicht weniger weit verstreut

Und zu den Wirtschaftsführern gehören nicht nur große Unternehmer, sondern ebensosehr auch große Lehrer.

Thaer hat zwar im Überschwang seines Reformeifers die Landwirtschaft ein Gewerbe genannt, das sich prinzipiell durch nichts von anderen Gewerben unterscheide. In der Wirklichkeit hat er selbst und haben insbesondere seine Schüler und Anhänger, dann diese Einstellung gewöhnlich weitgehend modifiziert. Nur der letzte der großen Führer der Landwirtschaft hat tatsächlich eine Haltung bewiesen, die mit der der Industrieführer verglichen werden kann: Liebig. Und es ist nicht ohne tiefere Bedeutung, daß gerade er niemals wie Thaer Landwirt, sondern als Chemiker, den landwirtschaftlich-chemische Fragen interessierten, ein Industrieunternehmer geworden ist. So zeichnete ihn auch stärker als die übrigen Landwirtschaftsführer der Drang nach Freiheit der Bewegung, nach Expansion aus, der eines der hervorstechendsten Merkmale von Harkort und Borsig bis zu Kirdorf gewesen ist.

Man wird in Deutschland von industriellen Wirtschaftsführern nicht vor der Zeit der beginnenden Mechanisierung sprechen können. Erst als in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts Industrialisierung und Mechanisierung in England eine solche innere und äußere Breitenwirkung erreicht hatten, daß das Problem der Nachfolge und Nachahmung an alle west- und mitteleuropäischen Wirtschaftsstaaten „immer dringlicher herantrat", war überhaupt der einfachste Teil eines geistig-seelischen Fundamentes für Industrieführer geschaffen — das wirtschaftliche folgte erst erheblich später. Denn als der Zwang zur Mechanisierung das deutsche Volk um 1800 traf, geschah dies zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt. Es vergingen noch fast zwei Jahrzehnte der Kriegs- und Nachkriegsnöte, der Verelendung und Verarmung, bis eine neue Generation fähig wurde, sich den großen Wirtschaftsaufgaben des 19. Jahrhunderts zuzuwenden — und auch sie hatte dann außer gegen die materiellen Widerstände noch schwer genug gegen die ideellen, von der romantischen Bewegung herrührenden Bedenken anzukämpfen.

So waren es denn auch zuerst Männer einfacher und bescheidener Herkunft, die sich an die neue Aufgabe machen konnten, weil sie sich, ohne starke und tiefe Bindungen an altes Kultur- und Bildungsgut, der Größe ihrer Tätigkeit längst nicht im gleichen Maße bewußt werden konnten wie ihre Gegner. Der erste dieser Männer, noch völlig von der allgemeinen Bedeutung des neuen Maschinengeistes erfüllt und nach keinem Spezialistentum drängend, ist der „Alte Harkort" gewesen. Er war noch ganz ein Pionier, der Dampfmaschine, Eisenbahn, Dampfschiff und vieles andere in

Deutschland einführen wollte, der niemals zu Reichtum gelangte, dagegen oft genug in Not geriet, weil er das industrielle Problem lösen wollte, wo immer er es erkannte — und das geschah an unzähligen Stellen. Wohl kein späterer ist so elementar und plötzlich von der Größe der Aufgabe erfüllt gewesen, wie Harkort. Blieb er doch wiederum nicht bei den Fragen des Maschinenbaues und der Maschinenverwendung stehen, sondern erkannte zugleich die menschliche Aufgabe, die sich im Zusammenhang mit der Mechanisierung ergeben mußte. Kein Industrieller ist jemals an der sozialen Frage, an der sozialen Seite der Revolution, die in Deutschland 1848 begann und in immer neuen Wallungen bis in das 20. Jahrhundert hinein dauerte, so stark, so von Grund aus interessiert gewesen, wie Harkort — auch nicht Krupp oder Stumm-Halberg, die das Problem nur für ihren persönlichen Bereich zu lösen versucht haben; eher schon Abbe, der in tiefstem Verantwortungsgefühl einen neuen Weg ging in der Hoffnung, es werde der richtige sein.

Wenn man Harkorts Werkstätte in der Burg zu Wetter eine „Pflanzschule der Technik" genannt hat, so darf man seine sozialen, mit dem Herzen und in zuweilen geradezu demagogischem Ton geschriebenen Bücher vielleicht als Keimzellen des sozialen Unternehmergewissens in Deutschland bezeichnen.

Alle diese Männer von Harkort bis Siemens, von den Anfängen der modernen Industrie in Deutschland bis zu den ersten stärkeren Rufen nach Protektion, nach Schutzzoll sind Liberale gewesen. In ihrem Bedürfnis nach Bewegungsfreiheit, in ihrem kraftstrotzenden Selbstbewußtsein verlangten sie nichts anderes als Freiheit des Schaffens. Was Beuth in Form von Maschinen, Plänen und Zeichnungen, Rother mit Aufträgen und Kapitalbeihilfe ihnen boten, das nahmen sie dankbar hin — aber sie forderten es nicht und hätten es jederzeit abgelehnt, wenn mit solchen Gaben Bedingungen verbunden gewesen wären. Gerade diese Bedingungslosigkeit der Hilfe und Förderung ist ja ein wesentlicher Faktor bei den Erfolgen jener beiden gewesen. Menschen wie Harkort drängten nach Freiheit — aber doch nach Freiheit zu einem ganz bestimmten Zweck. Und an dieser Stelle traten sie, die so ganz und gar Wirtschaftler und gar nicht Politiker waren, in Berührung mit der Außenpolitik. Sie alle ertrugen in ihrem persönlichen Kraftgefühl und nicht selten auch in dem Stolz, einem in vielen Kriegen sieggewohnten Volk anzugehören, Englands industrielle Vor- und Übermachtstellung nur mit Erbitterung und dem unerschütterlichen Vorsatz, sie so bald wie möglich zu beseitigen.

Wenn vor einiger Zeit von Wilhelm Ihde ein Buch heraus-

gegeben worden ist, in welchem die Wendung von List, Harkort, Borsig und W. Siemens gegen England hervorgehoben wurde, so ist mit diesem „Los von England" eines der tiefsten Motive in der Entstehungsgeschichte der deutschen Industrie berührt worden, das bisher nur wenig Aufmerksamkeit gefunden hat. Als die Engländer mit ihrem billigen Eisen in Preußen die Märkte belasteten und die Hüttenbesitzer zu ruinieren begannen, da meinte Harkort: „Was die Engländer können, müssen wir doch auch schließlich fertig bringen." Und er hat diese Einstellung immer wieder bewiesen, wenn es darum ging, die deutsche Industrie zu fördern, sie auf den Stand zu heben, welchen die englische schon längst innehatte, schließlich diese zu überflügeln. Alle Mittel von der Wirtschaftsspionage über das Herausschmuggeln entscheidender Maschinen oder Maschinenteile aus England bis zur Anwerbung englischer Ingenieure und Arbeiter wurden in diesem Kampf gegen die drohende und drückende englische Industriemacht angewandt. Sogar in der unruhigen Zeit von 1844 hat Harkort die Meister und Arbeiter in der Grafschaft Mark vor der Revolution mit der Bemerkung gewarnt: „England zieht den Nutzen, weil es ruhig ist, dorthin gehen die Kapitalien ... und Bestellungen mehren sich alle Tage."

Es ist kein Zufall, daß schon der Wirtschaftsführer, der Harkort zeitlich am nächsten steht, August Borsig, ein Spezialist gewesen ist, dessen Betrieb sinngemäß als „Pflanzschule der Maschinenindustrie" bezeichnet worden ist. Von Harkorts kleinem Betrieb, der fast mehr ein Laboratorium der jungen deutschen Industrie als ein Erwerbsunternehmen genannt werden könnte, gingen Anregungen für das ganze weite Reich der Technik aus — Borsigs großes Werk war eine Lokomotivfabrik, der später gewisse andere Unternehmungen zur Steigerung der Kapazität, Verbilligung der Erzeugung und zur Schaffung der Unabhängigkeit angegliedert wurden. Und was Borsig schuf, hielt sich ausschließlich auf diesem Spezialgebiet der Industrie.

Borsigs Arbeit war zunächst eine Nachahmung englischer Vorbilder, sehr bald aber ein durchaus selbständiger Kampf gegen Englands Übergewicht auf dem Lokomotivmarkt — ein Kampf, der von Borsig mit ständig steigender Qualität, von der englischen Seite zum Schluß, als an der Niederlage nicht mehr zu zweifeln war, mit der Waffe der Sabotage ausgefochten wurde.

Borsig war ein großer Wirtschaftsführer nicht nur, weil er einen gewaltigen Zweig der deutschen Industrie begründet und zu größten Erfolgen geführt hat — manches Wirtschaftsunternehmen ist von der Konjunktur getragen zu großem Umfang herange-

wachsen, ohne daß die Nachwelt von seinem Besitzer spricht — sondern weil er obendrein ein bedeutender Mensch geworden ist. Aus der Enge seiner Herkunft hat er sich zunächst durch Fleiß und Begabung zu einer bedeutenden Stellung emporgearbeitet, ohne viel mehr zu kennen und ohne auch zunächst mehr kennen zu wollen als Arbeit und Erfolg. Dann aber haben selbst diesen ursprünglich weder tief gebildeten noch ästhetisch interessierten Menschen die Schönheit der Technik und die Harmonie der Natur so stark berührt, wie es nur einem originalen Menschen geschehen kann. An der Lokomotive, welche Borsig im Jahre 1844 auf der ersten Berliner Gewerbe-Ausstellung zeigte, wurden nicht nur die Sorgfalt und die Verbindung von „vollendeter Technik" mit „Liebe zur Sache" bewundert, sondern auch der „Geschmack", welcher in der ganzen Konstruktion zum Ausdruck kam. Borsigs Beziehungen zu Beuth griffen in den späteren Jahren weit über die technische Seite hinaus ins Kulturelle. Sein vielbewundertes Haus in Moabit hat er sich von Strack, einem Schüler Schinkels, bauen lassen. Und daß seine Blumenhäuser — er war seit 1855 Mitglied des Vereins zur Förderung des Gartenbaues in Preußen — über die Liebhaberei in den einfachsten Formen erheblich hinausgegangen sein müssen, beweist die Tatsache, daß Alexander von Humboldt sie bewunderte und darüber in so nahe Beziehungen zu Borsig trat, daß er als 84jähriger an der Spitze der 1800 Borsigarbeiter dem Sarge des Berliner Lokomotivkönigs folgte.

Wenn man Entwicklung und Persönlichkeit Alfred Krupps betrachtet, kann man in mancher Beziehung den Eindruck erhalten, es handele sich um eine Weiterentwicklung auf dem Wege Borsigs. Krupp hat in der Weltmeinung das deutsche Unternehmertum am reinsten verkörpert, er gilt auch in Deutschland selbst als der größte Wirtschaftsführer. Unzählige Arbeiten haben seine Werke und seine Bedeutung dargestellt: als Wirtschaftsführer, als erfolgreichsten Rüstungsindustriellen des 19. Jahrhunderts, als Sozialpolitiker. Im Zusammenhange unserer Betrachtung wenden wir unser Interesse mehr Werner Siemens zu. Borsig und Krupp kamen in mancher Beziehung aus gleichen Gründen — hat doch Krupp selbst gesagt: „Die Aula der Universität, wo ich meine Bildung genossen habe, war die Schmelzhütte und mein Katheder der Amboß" — Siemens aber ist in viel stärkerem Maße eine originale und im Kreise deutscher Wirtschaftsführer eine einmalige Persönlichkeit gewesen.

Werner Siemens war unter den deutschen industriellen Wirtschaftsführern der erste Wissenschaftler. Er kam von der Erfindung her und zeitweise haben die Erfolge auf diesem Gebiet ihn

und seine Brüder gut ernährt. Aber was Borsig zunächst noch genügt hatte: die stete Vergrößerung des Betriebes, seine zahlenmäßige Ausweitung — das allein konnte Siemens nur vorübergehend befriedigen. Ihn drängte es zu der wissenschaftlich-technischen Fundierung seiner Arbeit, selbst um den Preis eines verzögerten Aufstieges. Borsigs Entwicklung war bei aller Größe die eines eminent tüchtigen und begabten Handwerkers. Siemens begann, nachdem er das unsichere Brot des Erfinders aufgegeben hatte, einen neuen Weg, der nicht von der handwerklichen Fertigkeit, sondern von der wissenschaftlichen Logik zum Erfolge führte — und nun allerdings auch zu einem Erfolge, der in der Entdeckung und Erschließung des ganzen neuen Reiches der Elektrotechnik, nicht nur für Deutschland, sondern für die Welt von ungeheurer Bedeutung geworden ist. „Meine Liebe gehörte stets der Wissenschaft als solcher", hat W. Siemens in seinen Lebenserinnerungen gestanden, jenem schönsten, ehrlichsten und tiefsten Selbstzeugnis eines deutschen Wirtschsftsführers, in welchen die treffendsten Formulierungen über den Wert der sog. reinen, zweckfreien Wissenschaft für die praktische Wirtschaft enthalten sind. Seine Freundschaften lagen im Kreise der Männer, welche „die Wissenschaft nur ihrer selbst wegen" betrieben, wie Du Bois-Reymond es von seinem Freunde Siemens selbst bei dessen Aufnahme in die Preußische Akademie der Wissenschaften gesagt hat. Sein ganzes Leben, seine ganze Arbeit, die vom Telegraphen zu Lande und zur See zum Dynamo und zu dessen weitem Geltungsbereich geführt hat, war vom Geiste der Wissenschaft getragen. Und dieser Geist schloß nun doch wieder stärker als etwa der Geist Harkorts oder Borsigs an den klassisch gebildeten und die Wissenschaft als Grundlage betonenden Geist eines Beuth an. Gewiß, zwischen dem Beginn von Beuths Arbeit und dem Tode Siemens liegt rund ein Jahrhundert. Aber die Erkenntnis beider am Anfang und Ende des 19. Jahrhunderts führte doch zu dem Ergebnis, daß nur ständige Belehrung und ununterbrochenes Studium den Fortschritt der Gewerbe sichern können. Darum gründete der eine Gewerbeschulen und den Gewerbfleißverein, welchem Siemens lange Jahre angehört hat, darum stiftete der andere die Physikalisch-technische Reichsanstalt, welche nach seinem Willen unter der Leitung des ersten Physikers seiner Zeit, Helmholtz, „eine Heimstätte für die wissenschaftliche Forschung" wurde.

In solchen Männern, die nicht nur ihrem Vaterlande, sondern der Welt neue Reiche der Arbeit, auch neuen Reichtum erschlossen, mußte sich naturgemäß ein erhebliches Selbstbewußtsein entwickeln. In Borsig und dem Kreis seiner Freunde und Zeit-

genossen Egells, Wöhlert oder Freund war es zunächst der einfache und auch gewöhnlich einfach geäußerte Stolz auf die Leistung. Er steigerte sich, wenigstens in den Anfängen eines solchen Aufstieges, seltener in höherem Alter, häufig zu einer strengen Ablehnung und selbstgerechten Unterschätzung von Bildung und Gelehrsamkeit. Bei einem Manne wie Siemens, der nicht nur für die Welt wirkte, sondern sie auch durch Reisen und menschliche Beziehungen besser kannte als jene, der sich obendrein gegen unzählige Widerstände eine wissenschaftliche Ausbildung geradezu ertrotzt hatte, verfeinerte sich selbstverständlich dieses Selbstbewußtsein, ohne deswegen geringer zu werden. Siemens hat sich selbst die Frage vorgelegt, ob sich denn zu seiner Zeit die Bildung großer Geschäftshäuser in dauerndem Familienbesitz rechtfertigen lasse, und er hat ihre Notwendigkeit gerade für „die Eröffnung neuer Wege" behauptet, welche von reinen Erwerbsunternehmungen in der Art von Aktiengesellschaften gewöhnlich nicht mit der gleichen Hingabe gepflegt würde. Und er hat aus dieser Erkenntnis der eigenen Bedeutung und des Wertes der Unabhängigkeit seinen ganzen Weg gemacht von der Lösung des Militärverhältnisses bis zu den großen Erfolgen.

Eine solche eigenwillige Haltung bleibt in der Folge aber natürlich nicht auf die rein wirtschaftliche Seite beschränkt. Sie ist u. a. in jener Zeit, da die staatliche Sozialpolitik sich noch in den ersten Anfängen befand, eine wertvolle Grundlage für eigene soziale Maßnahmen der Unternehmer gewesen. Harkort war ein theoretischer Sozialpolitiker. Borsig aber schuf schon im Jahre 1848, als die Sozialpolitik noch weithin als eine Politik des Almosens geübt und der Kampf gegen den Pauperismus vielfach ohne Rücksicht auf die seelischen Hintergründe sozialer Fragen geführt wurde, für seine Belegschaft ein Schwimmbad, für die Männer einen Eßraum, für die Knaben einen Unterrichtsaal, er feierte anläßlich der Fertigstellung seiner 500. Lokomotive bei Kroll ein gewaltiges Betriebsfest, an welchem der preußische Handelsminister von der Heydt teilnahm, er führte 1848 den 10-Stundentag und einen Mindestlohn ein und erreichte mit solcher menschlichen Teilnahme und Betreuung, daß seine Arbeiter einem revolutionären Redner erklärten: „Wir sind keine Proletarier, wir sind Maschinenbauer."

Die staatliche Sozialpolitik blieb auch später, als sie in der Zeit von Siemens und Bismarck größere Ausmaße annahm, feudalbürgerlich und damit trotz aller Erweiterung ungenügend, weil sie zwar die Wohlfahrt steigerte, aber den Rechtsanspruch des Vierten Standes leugnete. Unter solchen Umständen tat sich für umsichtige Unternehmer ein weites Feld auf: Siemens schuf frühzeitig Alters- und Invaliditäts-Pensionskassen, führte den 9- und

1890 den 8-Stundentag ein, ohne daß dadurch die Leistung und die Konkurrenzfähigkeit sank, er ergänzte den Lohn durch eine Gewinnbeteiligung, sah auf die Pflege der Arbeitskraft, nicht auf den augenblicklichen Reingewinn und erzeugte damit einen „Korpsgeist, der . . . zum größten Teil die geschäftlichen Erfolge, die wir erzielten", erklärte.

Aber schon hier bei Siemens zeichnete sich der Weg ab, den das Problem der Sozialpolitik nehmen mußte, wenn der Staat es vernachlässigte oder verkannte und dem Unternehmer überließ. Selbst was Siemens tat — er war doch schließlich ein Kaufmann —, kam aus einer Wirtschaftspolitik heraus, die letzten Endes auf den Gewinn sah und daher keine Sozialpolitik im eigentlichen Sinne sein konnte. Je drängender aber auf der einen Seite das Problem und je stärker auf der anderen die Stellung des Unternehmers wurde, um so größere Spannungen mußten sich ergeben. Kein Unternehmer konnte dem Staat völlig befriedigend abnehmen, was dessen Pflicht gewesen wäre. Aber zwangsläufig geriet die Sozialpolitik in ihre Hand. Mit welchem Ergebnis, das zeigen zur gleichen Zeit Männer wie Stumm-Halberg und Abbe. Beide bemühten sich angesichts des Fehlens staatlicher Initiative von ihrer kapitalistischen Machtstellung aus um die Errichtung eines „Staates im Staate", wie Stumm-Halbergs sozialpolitisches System genannt worden ist. Dieser entwickelte von der Negierung des Vierten Standes aus das soldatische „System Stumm", eine Summe von polizeiähnlichen Wohlfahrtsmaßnahmen, welche in ihrem die Freiheit des Einzelnen beschränkenden Charakter eher in das 18. als in das 20. Jahrhundert gehörten und keinen Fortschritt, sondern eine reaktionäre Sackgasse darstellten. Und jener — ein kapitalistischer Gegner des Kapitalismus, der als wissenschaftlicher Industrieller Ähnlichkeit mit Siemens hatte — schuf aus sozialistischem Idealismus heraus ein sozialpolitisches Unternehmen, das wohl die Bewunderung der ganzen Welt fand, aber auch der konservativ-monarchischen Regierung unendliches Kopfzerbrechen bereitete und manche Demütigung zumutete. Beides war nur möglich, weil der Wirtschaftsführer — denn Stumm-Halberg wollte gerade auf sozialpolitischem Gebiet ein solcher sein und Abbe war es ohne Zweifel, indem er mutig einen ganz neuen Weg einschlug — dem Staat über den Kopf wuchs, der, indem er staatliche Pflichten versäumte oder nicht erkannte, auch auf staatliche Rechte Verzicht leistete.

So konnte der „Staat im Staate" gegen Ende des 19. Jahrhunderts wohl zuweilen, nicht nur in der Sozialpolitik, als das Zukunftsbild der Wirtschaft erscheinen, weil die Wirtschaft über bedeutendere und entschlossenere Männer verfügte als der Staat.

BOTSCHAFTER GRAF HATZFELDT UND DIE AUSSENPOLITIK BISMARCKS

Fritz Hartung zum 60. Geburtstag

VON

HELMUT KRAUSNICK

Den langjährigen deutschen Botschafter in London, Graf Paul von Hatzfeldt-Wildenburg, hat der österreichisch-ungarische Außenminister Graf Kálnoky im Jahre 1894 einmal als den fähigsten deutschen Diplomaten bezeichnet[1]). Wollte er damit nur eine Meinung anführen, die innerhalb der diplomatischen Welt, zunächst des verbündeten Deutschlands, Anspruch auf ziemlich allgemeine Geltung machen durfte, so nimmt seine Formel zugleich das Urteil vorweg, das sich die Geschichtswissenschaft nach der Veröffentlichung der Berichte des Botschafters ihrerseits zu eigen gemacht hat. Und zwar gilt dieses Urteil nicht nur für die Zeit des Neuen Kurses bis zur Jahrhundertwende, in der Hatzfeldt von den deutschen Auslandsvertretern auf die Politik der Zentrale unleugbar den größten Einfluß übte. Es gilt, auch im Sinne Kálnokys, schon für die spätere Bismarckära, in der man den Grafen, nicht zuletzt auf Grund eines vielzitierten Kanzlerwortes vom „besten Pferd in seinem Stall", als den begabtesten und gewandtesten unter den „großen Botschaftern" des Reichsgründers sieht. Darf diese Meinung als wohlberechtigt erscheinen, so bleibt dabei doch die Frage offen, ob Hatzfeldt, zumal in dem kritischen Jahrfünft vor 1890, persönlich „Mann des Kanzlers", ob er weiter ein überzeugter Vertreter Bismarcks außenpolitischer Konzeption in ihrer Gesamtheit gewesen ist. Hat doch der Botschafter selbst, wie er im Mai 1897 nach Berlin meldete, dem britischen Premier Lord Salisbury einmal gesagt, dieser wisse aus alter Erfahrung, daß er (Hatzfeldt) sich, „sogar unter dem Fürsten Bismarck, eine gewisse Unabhängigkeit der Gedanken bewahrt und sich unter Umständen nicht gescheut habe, die Verantwortlichkeit einer eigenen Meinung auf sich zu nehmen[2])." Bekannt genug ist ferner die enge Freundschaft, die ihn mit Friedrich von Holstein, dem Kritiker und schließlichen Gegner Bismarcks im Auswärtigen

[1]) Kálnoky an Széchényi, 27. 2. 94, St. A. Wien.
[2]) Gr. Politik der europ. Kabinette XIII, S. 24.

Amt, verband. Bereits bezeugt ist gleichfalls seine nahe Beziehung zum Kreise des Kronprinzen Friedrich Wilhelm und dessen Hofmarschall Graf Radolinski, dem späteren Fürsten Radolin, einst Hatzfeldts Botschaftsrat in Konstantinopel: dieser beteiligte sich an den geheimen Winken und Ratschlägen, die sein Intimus Holstein den Berliner österreichisch-ungarischen Diplomaten seit 1886 in antirussischem Sinne gab[1]). Ja, nach einer Meldung des österreichischen Geschäftsträgers hat auch Graf Hatzfeldt um diesen vertraulichen Verkehr gewußt und sich gelegentlich selbst dieses Weges nach Wien bedient. So erscheint es gerechtfertigt, der Frage, wie weit er in persönlicher und politischer Hinsicht Bismarckianer war, einmal nachzugehen[2]).

Betrachten wir zunächst die persönlichen Beziehungen des Botschafters zu Holstein, Bismarck und dem Kreise des Kronprinzen Friedrich Wilhelm.

Hatzfeldt und Holstein schlossen offenbar schon als Auskultatoren beim Berliner Stadtgericht Freundschaft miteinander. Im Kriege 1870/71 haben sie gemeinsam dem Stabe Bismarcks, des damaligen Bundeskanzlers, im Hauptquartier des Königs angehört. Die bekannten Briefe Graf Hatzfeldts an seine Frau aus dieser Zeit spiegeln auch das enge Verhältnis der beiden Diplomaten wider, zeigen uns Holstein als unentbehrlichen Gehilfen des Grafen, unter dem er im französischen Dezernat arbeitete. In der Nacht vom 25. zum 26. Februar 1871 redigierten sie zusammen den französischen Text des Präliminarfriedens. Aus dem folgenden Jahrzehnt, in dem ihre Laufbahn sie wieder trennte, wissen wir bisher so gut wie nichts von ihren Beziehungen zueinander. Als jedoch der fast fünfzigjährige Hatzfeldt im Sommer 1881 die Leitung des Auswärtigen Amtes übernahm und den sechs Jahre jüngeren Holstein dort als Geheimen Legationsrat vorfand, wurde dieser sogleich sein nächster Berater. Der Graf, so erzählt Arthur von Brauer, besprach mit ihm meist schon in früher Morgenstunde, behaglich im Bette liegend und eine Zigarette nach der anderen rauchend, die politische Lage und die Weisungen des Kanzlers. Im Sommer 1882 veranlaßte er die Betrauung des Freundes mit der Vertretung des Unterstaatssekretärs, zum

[1]) Hier darf ich auf meine Arbeit „Holsteins Geheimpolitik in der Ära Bismarck 1886—1890", Hamburg 1942, verweisen.

[2]) An Spezialliteratur nenne ich: H. v. Poschinger, Stunden bei Bismarck (1910), S. 165ff.; Marie-Luise Wolf, Botsch. Gf. Hatzfeldt, Münchner Diss. 1936. Vgl. a. A. Helms, Botsch. H. L. v. Schweinitz, Breslauer Diss. 1933, Einleitung.

größten Mißvergnügen der übrigen Räte der politischen Abteilung, die mit dem schwierigen Kollegen in manche Reibung gerieten. Holstein wiederum, der schon Hatzfeldts Kandidatur nach Kräften gefördert hatte, nutzte nach der Erzählung seines Feindes Lothar Bucher seinen direkten und indirekten Verkehr mit dem Hause Bismarck im Interesse des nunmehrigen Staatssekretärs; er pflege Hatzfeldt alles mitzuteilen, was er auf diesem oder anderem Wege erfahre. Und als der Unterstaatssekretär Busch, freilich ebensowenig ein Freund Holsteins und durch dessen Verbindung mit Hatzfeldt etwas beiseite gedrängt, dem Botschafter von Radowitz von den sachlichen und persönlichen Verhältnissen im Amt unter der neuen Leitung ein höchst unerfreuliches Bild entwarf, bemerkte er dabei: „Der einzige, dessen Weizen blühe und der sich Hatzfeldt in allem willfährig zeige, sei Holstein." Nachdem der Graf 1885 Botschafter in London geworden war, fanden die Beziehungen der beiden Männer in einer lebhaften politischen Privatkorrespondenz Ausdruck, die von den österreichischen Vertretern in Berlin wiederholt hervorgehoben wird und in späterer Zeit auch bereits in den veröffentlichten deutschen Akten zutage tritt. Paul Hatzfeldt, dessen Bild auf Holsteins Schreibtisch stand, gehörte zu den ganz wenigen, die sich der Zuneigung des Geheimen Rats über die Jahrzehnte hin erfreuten. Er war vielleicht der einzige, der es wagen konnte, den Weisungen des Gestrengen auch einmal nicht nachzukommen[1]).

Viel weniger günstig scheint sich nun in den Jahren seines Staatssekretariats Hatzfeldts persönliches Verhältnis zu Bismarck gestaltet zu haben, der ihn, wie schon gesagt, einmal „das beste Pferd in seinem Stall" genannt haben soll. Wenngleich der Kanzler nach seinem Sturz sich dieses Lobes nicht mehr erinnern wollte — was uns Poschinger mit dem Zusatz überliefert, der Minister von Heyden erfreue sich Bismarcks Gunst gleichfalls nicht —, so darf es doch als genügend verbürgt gelten. Seine Berechtigung wurde bekräftigt durch die überragende Stellung, die Hatzfeldt als Botschafter in Konstantinopel sich selber und dem jungen Reiche in den Jahren 1880/81 am Goldenen Horn zu verschaffen wußte: sehr geschickt half er hier als Doyen des diplomatischen Korps die durch den Berliner Kongreß eröffneten

[1]) Brauer, Im Dienste Bismarcks (1936), 108, 106; M. Busch, Tagebuchblätter III (1899), 76; ders., Bismarck, Some secret pages of his history III (1898), 112; Radowitz, Aufzeichn. u. Erinn. II (1925), 204; Krausnick, Holsteins Geheimpolitik, 104, 121ff.; Gr. Politik XIV, 602f., 611f. mit Hammann, Deutsche Weltpolitik 1890—1912 (1925), 68.

montenegrinisch- und griechisch-türkischen Grenzfragen einer Lösung zuführen, wobei es galt, einerseits Deutschland im Orient den Vorteil der Hinterhand zu wahren, andererseits doch zur Vermeidung unerwünschter Gruppierungen auf eine rasche, friedliche Erledigung der Streitpunkte hinzuwirken. Inzwischen war beim Kanzler der lebhafte Wunsch entstanden, Hatzfeldt als Nachfolger des 1879 verstorbenen Staatssekretärs von Bülow zu gewinnen, ein Plan, der infolge der prekären finanziellen und Familienverhältnisse des Grafen nur unter großen Schwierigkeiten sich verwirklichen ließ. Für die mehr technische Seite des laufenden Amtsbetriebes, das anstrengende Gleichmaß der täglichen Kleinarbeit, scheint Hatzfeldt nun weder Veranlagung noch Neigung besessen zu haben. Grandseigneur, sich selbst wie Untergebenen gegenüber, ohne geregelte Lebensführung im Sinne der korrekten Auffassungen der höheren Beamtenschaft, kennzeichnete sich seine Amtsführung nach dem harten Urteil der älteren Räte zwar „nicht durch Mangel an Intelligenz, aber durch geschäftliche Unordnung, Abneigung gegen ernste Arbeit und Abweisen aller Verantwortlichkeiten". „Bequemlichkeit und Geschäftsscheu", lautet das Votum des Berliner österreichischen Botschafters. „Vollends nach dem zweiten Frühstück", ergänzte es ein ihm an sich wohlwollender jüngerer Kollege, „wollte er seine Ruhe und um die Teestunde seine Tennispartie haben." Wird auch die schärfste Kritik die ganz unleugbar schwache körperliche Konstitution des überzüchteten Aristokraten gebührend berücksichtigen müssen, überdies seiner Erfüllung spezifisch politischer Aufträge kaum etwas anhaben können, so war eine wachsende Enttäuschung des Kanzlers doch unausbleiblich. Er klagte denn auch wiederholt, er müsse fast alles allein machen: Hatzfeldt sei ein vortrefflicher Botschafter, auch ganz gut für die Diplomaten, die hier vorsprächen, gescheit, geistreich, aber kränklich, nicht fähig zu ernster, dauernder Arbeit, nicht für die Routine, leichtsinnig, auch sei sein Gedächtnis schwach. Es scheint nicht ausgeschlossen, daß die durch Bismarck von Zeit zu Zeit offen genug bekundete Enttäuschung über Hatzfeldts Geschäftsführung auch dessen Verhältnis zum Kanzler ungünstig beeinflußt hat. Den Charakter des Grafen hat Bismarck — im Einklang mit zahlreichen Zeitgenossen, die Hatzfeldt zum mindesten jenseits von Gut und Böse stellen — bei aller Betonung seiner Fähigkeiten schon früher wenig günstig beurteilt; von seinen eigentümlichen, durch die hervorstehenden Backenknochen und die geschlitzten Augen etwas mongolisch anmutenden Gesichtszügen soll er gesagt haben, sie spiegelten innere Grundsatzlosigkeit wider. Und es

scheint, als ob jetzt noch ein ganz persönliches Moment gelegentlich die Empfindlichkeit des Kanzlers erregt hat. Bereits im Mai 1883 erklärte er einmal Moritz Busch, in Hatzfeldt habe er sich geirrt: „Der ist ganz gut zu Verhandlungen mit dem König und dem Kronprinzen, denkt aber nur an sein Interesse, möchte mein Nachfolger werden[1])".

Tatsächlich ist der Staatssekretär in diesen Jahren dem Kronprinzenpaar sehr nahegetreten. Der österreichische Botschafter Graf Széchényi berichtete später, daß, wenn Hatzfeldt „im Auswärtigen Amt auf das gleichgültigste und das fahrlässigste seiner Aufgabe oblag", er „mit um so mehr Interesse und dem Aufgebot aller seiner Mittel es sich hier als Hauptziel ausgesetzt" habe, „sich im kronprinzlichen Hofe eine Stellung zu machen, was ihm auch in der Tat vollständig gelungen" sei. „Der genius loci daselbst hat sich noch immer nicht in die Nüchternheit, Steifheit, um nicht zu sagen bürokratische Langweiligkeit der hiesigen höheren Staatsdiener hineinfinden können, und so wurde es mit Beihilfe einer gemeinschaftlichen Vorliebe für das Lawn-Tennis-Spiel dem gewandten, glatten und mit einem lebhaften Geiste, der nicht ohne Anwandlung von französischem Esprit ist, begabten Weltmanne nicht schwer, sich sowohl im ‚Neuen Palais' in Potsdam als auch im kronprinzlichen Palais in Berlin als gern und oft gesehener Gast bewillkommnet zu machen." Nach den Briefen der Kronprinzessin an ihre Mutter, die Königin Viktoria, hat ihr Gatte in Hatzfeldt stets „den künftigen Minister des Auswärtigen" erblickt. Bei seinem Besuch in Madrid im Herbst 1883, der nach den Pariser Ausschreitungen gegen König Alfons einer Vertiefung des deutsch-spanischen Verhältnisses dienen sollte, gedachte sich der Kronprinz außer von seiner Gattin auch von Hatzfeldt begleiten zu lassen, was Bismarck des politischen Aufsehens wegen ablehnte. Als im Mai 1884 Fürst Alexander von Bulgarien nach Berlin kam und in eingehenden Unterredungen mit Kaiser und Kanzler vergeblich um deutsche Unterstützung gegen Rußland warb, bereitete ihm der Kronprinz den herzlichsten Empfang und bemühte sich, „durch ziemlich unumwundenes Hervorheben seiner von der offiziellen Politik abweichenden Ansicht den gesunkenen Mut des Fürsten wiederaufzurichten". Bei einem Diner im

[1]) Bismarck, Ges. Werke IX, 304; Windelband, Bismarck u. die europ. Großmächte 1879–85 (1940), 202ff., 236ff.; Radowitz I, 255; II, 204; Széchényi an Kálnoky, 26. 4. 84, St. A. Wien; Brauer, 105, 182; Busch, Tagebuchbl. III, 190f., 147; Lucius v. Ballhausen, Bismarck-Erinn. (1920), 188; Bülow, Denkwürdigk. IV (1931), 510.

Familienkreise, auf dem ihn der Kronprinz als „Pionier der deutschen Kultur im Osten" feierte, war des Fürsten anderer Nachbar der Staatssekretär Graf Hatzfeldt, und dieser bemerkte ihm dazu: „Nur gut, daß es niemand sonst gehört hat." In Hatzfeldt erblickte die verwitwete Kaiserin Friedrich im Herbst 1889 den einzigen, der im Auswärtigen Bismarcks Nachfolge antreten könnte – die freilich bestimmt seinem „gräßlichen Sohne" Herbert zufallen würde. Der Botschafter beabsichtigte damals, sich mit seiner von ihm geschiedenen Gattin wieder zu verheiraten, um die Eheschließung seiner Tochter mit dem Fürsten Hohenlohe-Oehringen zu erleichtern, ein Vorhaben, dem außer gesetzlichen Schwierigkeiten vor allem Bedenken des Kanzlers im Wege gestanden haben sollen. Es kennzeichnet die damalige Verteilung der persönlichen Einflüsse, wenn niemand anders als der bei Kaiser Wilhelm II. in hoher Gunst stehende, Bismarck feindlich gesinnte Generalstabschef Graf Waldersee sich in dieser Sache „des armen Hatzfeldt" annahm und dafür Holsteins Dank erntete. Auch die Kaiserin Friedrich hat darin, offenbar mit Erfolg, die Fürsprache ihrer königlichen Mutter nachgesucht. Als sie ihr von der Dankbarkeit des Botschafters berichtet, malt sie in schwärzesten Farben die „abscheuliche Rolle", die Bismarck und sein Sohn bei alledem gespielt, während sie nun Wilhelm glauben machen wollten, sie hätten nie Schwierigkeiten erhoben: Hatzfeldt würde die Liste der Männer, die jenen „beiden gentlemen" schon zum Opfer gefallen seien, um einen vermehrt haben, wenn das Schicksal es nicht im letzten Augenblick anders gewollt hätte ... Stets von ihrem subjektiven Standpunkt aus urteilend, sah sie ihren kaiserlichen Sohn selbst jetzt, im September 1889, noch von einer „unzerreißbaren" Einheitsfront ihrer Feinde unter Führung Bismarcks umgeben: keiner ihrer Freunde habe Zutritt zu ihm; Hatzfeldt dürfe nie mit ihm allein sein! Auf einen Wandel in ihrer eigenen unglücklichen Stellung, auf Rechtfertigung, wie sie sie verstand, gegenüber den Angriffen Bismarcks und seiner Presse, hat ihr der Botschafter für die nächste Zukunft keine Hoffnungen gemacht; er hat ihr zum Trost nur als eigenen sehnlichen Wunsch ausgesprochen, ihre königliche Mutter möge mit der Zeit auf Kaiser Wilhelm Einfluß gewinnen[1]).

So wenig diese Angaben über die persönlichen Verhältnisse heute schon volle Klarheit schaffen, bezeugen sie doch hinreichend

[1]) Széchényi an Kálnoky, 29. 12. 86, St. A. Wien; Letters of the Empress Frederick (1928), 387 ff.; Chlodw. Hohenlohe, Denkw. II (1907), 342; Corti, Alex. v. Battenberg (1920), 168; Waldersee, Briefw. I (1928), 318.

die engen Beziehungen, die zwischen Hatzfeldt und dem Kronprinzenpaar in den Jahren seines Staatssekretariats entstanden sind. Daß dies freilich ein wichtiger Grund für die frühzeitige Heranziehung Herbert Bismarcks zur Leitung des Auswärtigen Amtes gewesen sei, weil der Kanzler „den klugen Staatssekretär Paul Hatzfeldt in allzu intimem Verkehr mit der englischen Gesellschaft der Kronprinzessin" gesehen und „sich endlich einen unbedingt zuverlässigen Helfer" gewünscht habe, „dem er, ohne Indiskretionen befürchten zu müssen, das Geheimste anvertrauen" konnte, wie Harden wissen will, vergröbert doch wohl den Sachverhalt. Im Hinblick auf die geheimen Winke antirussischer Tendenz aber, die Holstein seit 1886 nach Wien richtete, hat auch der österreichische Botschafter in Petersburg Graf Wolkenstein, der zweite Gatte der bekannten Gräfin Schleinitz, die Vermutung geäußert, daß Holstein und sein Freund Hatzfeldt sich bereits der aufgehenden Sonne zuwendeten. Und sein Berliner Kollege Graf Széchényi, über den außer Holstein auch der kronprinzliche Hofmarschall Graf Radolinski vertrauliche Eröffnungen rußlandfeindlicher Natur nach Wien gelangen ließ, bezeichnet als Dritten im Bunde dieser offenbar politisch gleichgesinnten und schon mit der kommenden Ära Kaiser Friedrich rechnenden Männer Hatzfeldt, der seine Blicke wohl auf „nichts Geringeres richte als auf die eventuelle Nachfolgerschaft des Fürsten Bismarck[1])".

Fürst Bülow nennt Hatzfeldt den Holstein „politisch am nächsten stehenden deutschen Diplomaten". Tatsächlich dürften sich ihre außenpolitischen Anschauungen und Neigungen damals aufs engste berührt haben. Holstein, der im Winter 1885/86 zu den Mitgliedern der Berliner österreichisch-ungarischen Botschaft in geheime Beziehungen getreten war, hat in der Folge sich unablässig bemüht, eine österreichisch-englische Verbindung gegen Rußland zustande zu bringen. Auch Bismarck hat diese Gruppierung im Interesse der Entlastung der deutschen Position bei orientalischen Konflikten gewünscht und schließlich gefördert. Von ihm trennen Holstein jedoch nicht nur Form, Ton und Zeitpunkt und erst recht Anregungen wie diejenige zu heimlicher Stützung des Battenbergers von seiten Österreichs: es trennt ihn vom Kanzler namentlich auch seine Einseitigkeit, m. a. W. es fehlt bei ihm die gleichzeitige Zügelung der Doppelmonarchie hinsichtlich ihres Verhältnisses zu Rußland, in der die Förderung der österreichisch-englischen Kombination bei Bismarck ihr selbstverständliches Korrelat findet. Noch ist nicht sicher, wie weit

[1]) Harden, Köpfe II (1923), 387; Krausnick a. a. O. 83, 104.

Hatzfeldt mit dieser letztlich aus einer vom Kanzler abweichenden Gesamtkonzeption entspringenden Haltung im einzelnen gleichgesetzt werden darf. Immerhin steht fest, daß er Mitte September 1886 in einem Brief an Holstein, den dieser dem k. u. k. Botschaftsrat von Tavera zur Kenntnis gab, auf die bewußten Beziehungen seines Freundes zu dem österreichischen Vertreter ausdrücklich Bezug genommen hat. Der Botschafter vertrat darin nämlich Wien gegenüber den Standpunkt, daß, wenn überhaupt eine Verständigung mit England in Österreichs Absicht liege, es nach der bisherigen Zurückhaltung eines entgegenkommenden Schrittes bedürfe[1]).

Der lebhafte Wunsch nach Annäherung zwischen England und Österreich und indirekt Deutschland sowie eine diesem Wunsch entsprechende Hoffnung gelangen auch in der amtlichen Berichterstattung Hatzfeldts zum Ausdruck. Nach der Wiederkehr eines Kabinetts Salisbury beurteilte der Botschafter schon in der zweiten Hälfte des Septembers 1886 die Aussichten auf eine Aktivierung der englischen Orientpolitik unverkennbar optimistischer als Bismarck und sein Sohn. Hatte ihn die zurückhaltende Sprache des einflußreichen Schatzkanzlers Lord Randolph Churchill zunächst enttäuscht, so änderte sich dies nach der Unterredung am 24. September, in der Lord Randolph darlegte, England könne bei einem Orientkonflikt zwar nicht die leitende Rolle nach außen übernehmen, wohl aber sich Österreich anschließen, falls beide dann die moralische Unterstützung Deutschlands hätten. Dies lasse erkennen, meinte Hatzfeldt, daß Churchill, offenbar infolge Einwirkung Salisburys, „entgegen seiner ursprünglich zur Schau getragenen Indifferenz" jetzt „einer nach seiner Ansicht wirklich mächtigen und nach englischer Auffassung hier populären Aktion im Grunde seines Herzens keineswegs abgeneigt sei". Doch Herbert Bismarck bemerkte zu dem Bericht: „Mir scheint, Churchill will uns ‚über'n Löffel barbieren'?" Und der Kanzler, dem beistimmend: „Gewiß; immer das alte Lied." Hatzfeldt aber kennzeichnete Ende Oktober seinen Eindruck gar dahin, daß Lord Randolph „eine Verständigung mit Österreich dringender als je wünsche, und daß er, soviel an ihm liege, auf alles eingehen würde, was man etwa in Wien als Garantie verlangen würde[2])".

Aus dem Briefwechsel Churchills mit Salisbury wissen wir heute genau, mit welchen inneren Vorbehalten der Schatzkanzler seine Zusagen machte, wer also die britische Haltung, namentlich

[1]) Bülow II, 466; Krausnick a. a. O. 58.
[2]) Gr. Politik IV, 272f., 281.

diejenige des Schatzkanzlers, richtiger beurteilte, Hatzfeldt oder Bismarck und sein Sohn. England könne, schrieb Churchill dem Premier, die Unabhängigkeit von Bulgarien und damit Konstantinopel am besten verteidigen, indem es „Österreich überrede, die Führung zu übernehmen". Übernahm Österreich die Führung, so wurde Deutschland gewiß hineingezogen. Dessen moralische Unterstützung verlangte er auch schon ausdrücklich. Denn, schrieb er ferner: „Unsere Aktion mit Österreich bedeutet Krieg mit Rußland. Unsere Aktion mit Österreich und Deutschland bedeutet Frieden." Churchills Absicht ging also, wie er auch offen sagte, dahin, an einem ultimativen Schritt gegen die drohende russische Besetzung Bulgariens England unter Vorantritt Österreichs und „moralischer" Mitwirkung Deutschlands teilnehmen zu lassen, in der Zuversicht, daß Rußland dann ohne Krieg zurückweichen würde[1]). Das war ein Ablauf der Dinge, welcher Bismarck vom deutschen Standpunkt noch unerwünschter sein mußte als die Besetzung Bulgariens mit einem hieraus folgenden Kriege. Denn während der Hauptinteressent England ein größeres Risiko vermied, würde sich die Feindschaft des zurückgewichenen Rußlands in Zukunft namentlich gegen das an Bulgarien nicht vital interessierte Deutschland gerichtet haben, das seinerseits England die russische Gegnerschaft weitgehend abgenommen hätte.

Hinsichtlich der deutschen Haltung wird nun durch den österreichischen Botschaftsattaché in London, Graf Kinsky, eine merkwürdige Erklärung Hatzfeldts überliefert. Am 4. Oktober 1886 hatte Randolph Churchill, dem Kinsky persönlich nahestand, diesem privatim dargelegt, wenn Österreich gegebenenfalls im Orient energisch auftrete und Deutschlands Unterstützung finde, so könne die Doppelmonarchie sicher auf Englands Beistand rechnen; Deutschland müsse aber dabei sein, er zweifle auch nicht daran, daß Bismarck Österreich unterstützen werde[2]). Einige Zeit darauf, wahrscheinlich um den 5. November[3]), machte Churchill Kinsky eine neue, nicht einmal für seinen Botschafter, sondern nur für Kálnoky bestimmte Mitteilung, mit der Bitte, sie „ganz besonders vertraulich zu behandeln", da Lord Salisbury nichts davon zu Ohren kommen sollte. Er begann damit, er glaube

[1]) Churchill, Lord Randolph Churchill II (1906), 163, 161; Gr. Politik IV 279f., 282; Krausnick a. a. O. 309.

[2]) Kinsky an Kálnoky, 3. 10. mit P. S. vom 4. 10. 86, St. A. Wien.

[3]) Kinskys Brief (St. A. Wien) trägt das Datum des 5. Okt. Er erwähnt jedoch Churchills Unterredung mit dem Freiherrn v. Szögyény in Wien, die erst Mitte Oktober stattfand!

nun sicher, daß, wenn Österreich eine Initiative gegen eine Besetzung Bulgariens ergriffe, England ihm Folge leisten würde. Was seine Bedingung deutscher Teilnahme anlange, „sei er nun vollkommen überzeugt, daß Deutschland mittun werde; denn Graf Hatzfeldt habe Lord Salisbury vorgestern streng vertraulich mitgeteilt, daß, wenn auch Deutschland bei einer eventuellen Aktion Österreichs oder Englands vielleicht erst neutral erscheinen zu wollen den Anschein haben sollte, es doch mit denselben sympathisieren und sogar dieselben unterstützen werde".

Sollte nicht eine Entstellung der Mitteilungen Hatzfeldts vorliegen, so wird man nach allen Kriterien, die wir bisher besitzen, sagen müssen, daß eine so weitgehende Versicherung der Auffassung des Kanzlers zuwiderlief. Schon aus taktischen Erwägungen: weil Bismarck, wie zahlreiche seiner Äußerungen beweisen, den Aktionswillen Englands damals noch viel zu gering einschätzte, um nicht zu fürchten, daß dieses bei einem allzu bereitwilligen Entgegenkommen Österreichs und gar erst Deutschlands um so weniger Initiative zeigen, sie vielmehr letzteren zuschieben werde. Doch auch aus Gründen allgemeiner Politik hat er Deutschland in Orientkonflikten stets Neutralität und freie Entscheidung zäh gewahrt und selbst in seinem Brief an Salisbury im Herbst 1887 nur im Falle ernstlicher Gefährdung eines beteiligten Österreichs sein Eintreten für dieses in Aussicht gestellt. Hatzfeldt dagegen würde nach Churchills Bekundungen unter jenem „stillschweigenden Einverständnis" mit einer englisch-österreichischen Koalition, das Churchill Ende Oktober von Deutschland verlangt hatte, ebenso wie der Schatzkanzler selbst, weit mehr verstanden haben, als Bismarck mit seiner dies billigenden Randbemerkung zugestehen wollte. Wie dem aber auch sei, gleich seinem Freund Holstein, der dem österreichischen Geschäftsträger die voreilige Versicherung gab: „Wir kommen dann schon mit, darauf können Sie sich verlassen", war Hatzfeldt von der Notwendigkeit deutschen Zusammenwirkens mit Österreich und England gegen Rußland im Verlauf der weiteren Entwicklung allem Anschein nach überzeugt. Gleich ihm neigte er offenbar zu einer höheren Einschätzung der englischen Aktionsbereitschaft und demgemäß zu einer „direkteren" diplomatischen Methode gegenüber England, als Bismarck sie bis zum Ende seiner Amtszeit für angezeigt gehalten hat[1]).

Entsprechende Auffassungen zeichnen sich auch in der weiteren Berichterstattung des Botschafters ab. Lebhaft warb er im Januar 1887 um eine Annäherung an Österreich und Italien,

[1]) Gr. Politik IV, 281; Krausnick a. a. O. 31.

u. a. mit dem Argument, England könne nichts Heilsameres passieren als ein „guter Krieg". Als London Anfang Februar endlich über eine italienische Initiative für eine gemeinsame Orientpolitik mit jenen Mächten gewonnen war, schrieb Hatzfeldt dem Kanzler, es sei „hier eine Wendung eingetreten", die, wenn sie Früchte tragen sollte, „ohne Zeitverlust und sorgfältig gepflegt werden" müsse: „Es wird aber, glaube ich, nicht von Italien, sondern von Euerer Durchlaucht abhängen, der englischen Politik eine Richtung zu geben, die sie zu einer Bürgschaft für die Erhaltung des europäischen Friedens macht." Bismarck, diesen Hinweis wohl beachtend, entgegnete, es sei allerdings sein Wunsch, eine Einwirkung auf England „im Sinne des Friedens" zu üben. „Es ist mir aus Ihren Worten aber nicht ganz ersichtlich, ob Sie mit denselben den Gedanken verbinden, daß wir über dasjenige, was bereits unsererseits geschehen ist, hinausgehen sollten, und in welcher Richtung. Ich halte es einstweilen nicht für angezeigt, über die Linie hinauszugehen, bis an die ich ... gegangen bin; ich will damit sagen, daß es mir einstweilen genügend erscheint, über die Art, wie der Friede sich vielleicht erhalten lassen würde, meine Ansicht gutachtlich auszusprechen: die Voraussetzung hierfür ist, daß Frankreich gegenüber wir das Gleichgewicht bilden, und daß gegen Rußland das durch Italien und England gestützte Österreich die Waage hält." In seiner Antwort beschränkte sich der Botschafter auf die Bemerkung, daß, soweit er es beurteilen könne, die von ihm „als englische Wünsche angegebenen ... Punkte" mit der von Bismarck „als wünschenswert bezeichneten Grenzlinie" nicht in Widerspruch stehen würden, wenn die nach Angabe Lord Salisburys vom deutschen Botschafter in Konstantinopel „seit kurzem beobachtete größere Zurückhaltung sich mit Rücksicht auf unsere Beziehungen zu Rußland auch ferner aufrechterhalten" ließe. Darüber hinauszugehen, „würde sich ... schon deshalb einstweilen nicht rechtfertigen lassen, weil ... Lord Salisbury zwar unser Vertrauen verdient ..., ... die inneren Schwierigkeiten aber hier zu groß sind, um jeden Zweifel an einer längeren Dauer des jetzigen Kabinetts ganz unbedingt als ausgeschlossen zu betrachten. Aber auch innerhalb dieser Linie" werde es „bei im übrigen sorgsamer Pflege unserer Beziehungen möglich sein", daß der Kanzler hier „durch vertraulichen Rat und gutachtliche Äußerung" — und nun auch indirekt durch die italienische Regierung — auf die ganze Haltung Englands erfolgreich Einfluß übe[1]).

[1]) The Letters of Queen Victoria, 3. Reihe, Bd. I (1930), 262; Gr. Politik IV, 306, 310, 314f.

Die Verschlechterung der deutsch-russischen Beziehungen im Herbst 1887 führte zu einer entsprechenden weiteren deutschen Annäherung an England. Bevor der britische Premier das Mittelmeerabkommen mit Italien und Österreich zum sog. Orientdreibund ausgestalten half, verlangte er seine moralische Billigung durch Deutschland und „eine gewisse Beruhigung" über dessen Politik nach dem voraussichtlich doppelten Thronwechsel. Graf Hatzfeldt persönlich dürfte damals „eine Art Beteiligung Englands" am deutsch-österreichischen Bündnis gern gesehen haben. Wenn es ihm auch — in Anpassung an die richtig erkannten Grundgedanken des Kanzlers — „für alle Fälle" ratsam erschienen war, „auf die englische Begierde nach unserer moralischen Unterstützung kaltes Wasser zu gießen", so schloß er seine Ausführungen doch mit einer Anregung jener Art. In dem berühmten Briefe an Salisbury vom 22. November 1887 fand Bismarck bekanntlich einen Weg, der den englischen Forderungen gerecht wurde, ohne Deutschlands Stellung zwischen den Mächten zu kompromittieren. Dennoch sollen Hatzfeldt und Holstein — Eckardstein nennt sie gemeinsam — ein Bündnisangebot in ihm erblickt haben. Darf man dem unzuverlässigen Gewährsmann einmal glauben und sollte Holsteins Hinweis von 1901 auf die dem großen Vorgänger angeblich widerfahrene Ablehnung nicht lediglich seine nunmehrige Haltung gegenüber England motivieren, so könnte der eigene Bündniswunsch und die persönliche Einstellung zur Situation von 1887 jenes Urteil beeinflußt haben. Jedenfalls dürften sich Holsteins und Hatzfeldts Auffassung mit der des Kanzlers kaum jemals enger berührt haben als damals[1]).

Das Bild der außenpolitischen Anschauungen des Grafen Hatzfeldt wird ergänzt und abgerundet erst durch einen Blick auf die Zeit nach dem Sturze Bismarcks, in der er übrigens persönlich zu diesem, wenn auch ohne äußerlich erkennbare Schärfe, doch offenbar entschieden auf der Seite des Neuen Kurses Stellung nahm. Mit Recht hat bereits das Verhalten des Botschafters im Mai 1890 Interesse erregt. Lord Salisbury versuchte damals, die deutsche Politik in der Meerengenfrage von ihrer bisherigen neutralen, eher russenfreundlichen Linie abzuziehen; er legte nahe, Deutschland möchte in dem „gemeinschaftlichen Interesse einem russischen Vorgehen gegenüber" nach Möglichkeit dafür sorgen,

[1]) Gr. Politik IV, 367ff., O. Becker, Bismarcks Bündnispolitik I (1923), 116; Eckardstein, Lebenserinn. u. polit. Denkw. (1919/21) II, 282; III, 22; Gr. Politik XVII, 83.

daß England „eventuell die Tür nicht verschlossen" finde. Hatzfeldt begegnete diesen Anwürfen offenbar von vornherein freundlich und hatte schon vorher den türkischen Botschafter in London „rein persönlich" im Sinne der Befestigung des Bosporus beraten[1]). Ganz von selbst lenkte er in eine Richtung ein, durch die man England erheblich stärker entgegenkam, als es Bismarck für ratsam gehalten hatte. Mit den neuen Männern in Berlin, unter denen sein Freund Holstein ja eine gewichtige Rolle spielte, handelte er dabei augenscheinlich in voller Übereinstimmung — in der Tat fortan geradezu „der Mentor der deutschen Englandpolitik". Das Helgolandabkommen begrüßte er schon vor seinem förmlichen Abschluß als eine Lösung, die „eine noch größere Annäherung beider Länder herbeiführen und sie immer mehr darauf vorbereiten werde, in den großen politischen Fragen der Zukunft Hand in Hand zu gehen". So hat der Botschafter zweifellos auch zu jenem Ergebnis beigetragen, das er im November 1892 im Bericht an Caprivi rückschauend verzeichnete. Von Salisbury sei, so wisse er „aus seinem eigenen Munde", die deutsche Politik bis zur Ernennung Caprivis „nicht ohne Mißtrauen verfolgt" worden. „Er hatte dabei speziell den Eindruck, daß unser Bestreben dahin ging, England in den Fragen, die zu einer europäischen Krisis führen können, allein vorzuschieben und uns dabei eine eventuelle Verständigung mit Rußland vorzubehalten. Dieses Mißtrauen", so konstatierte Graf Hatzfeldt, „ist erst nach Euerer Exellenz Ernennung geschwunden, und ich habe seitdem niemals mehr eine Spur davon bei ihm bemerkt." Er scheint dies Ergebnis, das wir im Lichte der Konzeptionen Bismarcks als recht zweischneidig empfinden, ausschließlich positiv gewertet zu haben[2]).

Wiederholt war es in der Folgezeit Hatzfeldts eigenstes Bemühen, bei entstandenen Differenzen beiderseits abzuglätten; das Bestreben des Neuen Kurses, England dem Dreibund zu nähern, fand in ihm den wärmsten Förderer. Für seine Person habe er dies seit Jahren als seine Aufgabe betrachtet und auch heute noch halte er es für einen großen politischen Vorteil: so erklärte er

[1]) M. Busch, Secret pages III, 343, 383; Hohenlohe II, 473; Bülow IV, 794. — Frankenberg, D. Nichterneuerg. d. Rückv. V (1927), 107ff.; Malzkorn, Die dtsch. Balkanpol. in den neunz. Jahren, Kölner Diss. 1933, 18, 28, 46; Gr. Politik IX, 166ff.

[2]) W. Herrmann, Dreibund, Zweibund, England 1890–95 (1929), 123; Hatzfeldt an Caprivi, 11. 6. 90, Mitteilung L. v. Caprivis (Die ostafrikan. Frage u. d. Helgoland-Sansibarvertrag, Bonner Diss. 1934, S. 52) aus den Akten des A. A.; Gr. Politik IX, 91.

einmal im Juni 1894. Ende Dezember 1893 hat er die Pflege einer praktischen Fühlung mit England auf dem orientalischen Schauplatz dringend befürwortet und es bedauert, daß man diesem dort jetzt „bei weitem weniger" Unterstützung zuteil werden lasse als im Sommer 1890. Infolge der Enttäuschung über die spröde, eifersüchtig ihre freie Hand wahrende britische Politik, namentlich im Siamkonflikt, aber begann die Wilhelmstraße den Kurs zu ändern. Bei grundsätzlicher Aufrechterhaltung des Zieles, England für eine bindende Abmachung zu gewinnen, wollte sie im Interesse ihrer Bewegungsfreiheit dahin trachten, durch Freundlichkeiten im Orient allmählich Rußland mehr von Frankreich abzuziehen: eine gewisse Rückkehr zur doppelpoligen Politik des Kanzlers, entsprechend dem Zwange der geographischen Situation, doch unter den seit dem Abschneiden des russischen Drahtes veränderten Umständen eine Rückkehr von fragwürdigem Charakter, mit verringerten Aussichten und nicht ohne Gefahren. Damals wandte sich Hatzfeldt an seinen Freund Holstein mit einem Briefe, der wie kaum ein anderes Aktenstück seine persönliche Auffassung von seiner dienstlichen Haltung zu scheiden erlaubt. Er äußerte darin ernste Bedenken gegen eine Taktik, die England zu der Überzeugung kommen ließe, daß es in Konstantinopel von Deutschland nichts zu erwarten habe, die — wie der Botschafter in Wien, Prinz Reuß, es getan — „in getreuer Anlehnung an die frühere Bismarcksche Politik" eine Separatverständigung Österreichs mit Rußland in der Meerengenfrage sogar für besonders wünschenswert erklärte! Er bescheide sich um so mehr darüber zu schweigen, da ihm „die Worte fehlen würden", wenn er um seine Meinung befragt würde ... Doch nannte er gleich darauf die von ihm erwarteten Konsequenzen solchen Verhaltens: England werde seine Rolle im Orient aufgeben, Italien abfallen, Österreich dann aber „nur eine Galgenfrist für seine Existenz als Großmacht erkaufen; und letztere erscheint mir, abgesehen von allem anderen, als eine wesentliche Bedingung für die Größe und das Wohlergehen des Deutschen Reiches"[1]). Die Kritik an der „getreuen Anlehnung" an jenes Bismarcksche Balkanrezept, eben in ihrer Formulierung, seine Zitierung als Beispiel dafür, wie die gegenwärtige Politik nicht sein sollte, beides ist für die Grundhaltung Hatzfeldts zur Politik des Kanzlers äußerst bezeichnend: bezeichnend für die weitgehende Ablehnung der „indirekten" Methode Bismarcks, der England gerade durch das deutsche Des-

[1]) Gr. Politik VIII, 483, 437; IX, 121f. (Zweite Sperrung von mir). Vgl. a. XI, 56 (Hatzfeldts Brief an Holstein v. 21. 1. 96).

interessement an den Meerengen dort in die erste Linie zwingen wollte, für die Überzeugung, in höherem Maße an England heranrücken und durch einen gewissen eigenen Einsatz auch in Orientfragen der großen gemeinsamen Front dort erst die rechte Festigkeit geben zu müssen; alles in stärkster Beziehung auf das Gebot ungeschwächter Erhaltung des mitteleuropäischen Verbündeten. In dem spiritus rector der Wilhelmstraße aber warnte Hatzfeldt auch den alten außenpolitischen Gesinnungsgenossen vor einem Abweichen von der Linie, die sie jahrelang gemeinsam verfolgt hatten. Und es bestätigt nur unsere Eindrücke von den Anschauungen des Botschafters, wenn sein österreichischer Kollege im Februar 1894 berichtet, Graf Hatzfeldt teile durchaus nicht die Ansicht seiner Regierung, daß Deutschland im Orient keine Interessen zu verteidigen habe. Er beklage es sehr, „daß man sich so desinteressiere", entschuldige freilich diese Haltung damit, daß die englische Regierung jenen Fragen gegenüber nicht entschieden genug Stellung nehme, und Deutschland Gefahr laufen würde, von England im Stich gelassen zu werden. Der Botschafter halte es „auch nicht für ausgeschlossen, daß für gewisse Eventualitäten England Zusicherungen einer deutschen Unterstützung" erlangen könnte. Er wisse zwar nicht, wie die deutsche Regierung heute [!] über diese Fragen denke, aber er gestand, „davon überzeugt zu sein, daß die Frage der Meerengen für Deutschland von vitalem Interesse sei, und daß es ein Fehler wäre, nichts zu tun, um zu verhindern, daß der status quo eine Änderung erfahre"[1]).

Von besonderem Interesse in unserem Zusammenhang ist nun noch eine bereits mehrfach diskutierte Äußerung Hatzfeldts vom Juni 1895, aus der zunächst einmal hervorgeht, daß er schon in der Bismarckschen Ära das Zusammenwirken Rußlands und Frankreichs bei jeder großen Krisis in Europa für selbstverständlich hielt. Im Anschluß hieran heißt es nun: „Fürst von Bismarck, welcher dies klar erkannte, sah nur deshalb keine ernste Gefahr darin, weil er, wie er mir wiederholt selbst gesagt hat, das Mittel in der Hand zu haben glaubte, die russische Neutralität bei einem

[1]) Graf Deym an Kálnoky, 23. 2. 94, St. A. Wien (Sperrung von mir); vgl. Herrmann, 164. Vgl. nunmehr das offene Bekenntnis Hatzfeldts zu dem oben gekennzeichneten Standpunkt in seinem nach Abschluß des Manuskripts veröffentlichten Brief vom 28. Dez. 1896 an den Staatssekretär Frh. v. Marschall („Zur orientalischen Frage. Eine diplomatischer Schriftwechsel. Mitget. von Werner Frauendienst, „Berliner Monatsh." XX, August 1942, S. 380f.)

Konflikt zwischen uns und Frankreich sogar noch im letzten Augenblick zu erkaufen, indem er dann Österreich fallen ließ und den Russen damit den Orient überlieferte." Scheinbar ein intimes Zeugnis über letzte Tendenzen der Politik Bismarcks, ist aus ihm einmal geschlossen worden, daß Bismarck schon während seiner Kanzlerschaft eventuell beabsichtigt habe, den Bestand des Donaustaates der Zerstörung durch Rußland preiszugeben. Abweichend davon hat man doch wenigstens aus ihm entnehmen wollen, daß er „zu einer endgültigen Option für Rußland mit Preisgabe aller österreichischen Orientinteressen bereit gewesen wäre, wenn er dadurch den Zweifrontenkrieg vermeiden konnte"[1]). Beide Deutungen dürften dem Standpunkt Bismarcks nicht gerecht werden. Zweifellos wird der Kanzler, wenn er seinem Botschafter in London wirklich etwas derartiges „wiederholt selbst gesagt" hat, dabei kaum ohne die Absicht gehandelt haben, durch Betonung der deutschen Indifferenz im Orient die englische Regierung vor „behaglichem Stillsitzen" im Ernstfall gehörig zu warnen. Was die Sache angeht, so hätte Bismarck bei einem deutsch-französischen Kriege gewiß im Sinne seiner Rückversicherungspolitik Rußland den Weg nach Bulgarien und den Meerengen freigestellt. Es lag dann an England in erster Linie, ob und wie weit die Russen dort ihre Aspirationen verwirklichten. Zu einer „endgültigen Option für Rußland mit Preisgabe aller österreichischen Orientinteressen" aber wäre der Kanzler auch im Fall völliger englischer Abstinenz wohl ebensowenig bereit gewesen, wie er einen Verzicht auf den Bestand der Doppelmonarchie erwogen hätte, solange er nicht von einer Koalition Rußlands, Frankreichs und Englands bedroht war. Eine Option für Rußland in solchem Ausmaß würde leicht einer Politik gleichgekommen sein, „infolge deren wir" — mit Bismarck gesprochen — „isoliert wären, sobald Rußland es gut finden" werde, einer Politik, die nach seinem Worte Deutschland „nie machen" durfte. Er hätte also wohl auch bei einem deutsch-französischen Kriege im Falle des Versagens des Orientdreibundes an einem österreichisch-russischen Ausgleich am Balkan auf der Basis seiner Demarkationslinie festgehalten, die Wien unter diesen Umständen wahrscheinlich akzeptiert haben würde[2]).

[1]) Gr. Politik IX, 353. — C. Bornhak, Das Rätsel der Nichterneuerg. des Rückv. V., Archiv f. Pol. u. Gesch. II, 580f. (dagegen O. Becker II, 250); Fr. Meinecke, Gesch. des dtsch.-engl. Bündnisproblems (1927), 14. Vgl. a. Schüßler, Deutschland zwischen Rußland und England (1940), 85, 128.
[2]) Gr. Politik IV, 373; VI, 312. — Herrmann, 170.

Etwas anderes wäre es, wollte man bereits eine solche Lösung geradezu der „Überlieferung des Orients an Rußland" gleichachten und meinen, ihre Verwirklichung hätte ein „Fallenlassen" Österreich-Ungarns bedingt oder doch praktisch bedeutet. Dies nun hat Graf Hatzfeldt offenbar getan. Schrieb er doch im August desselben Jahres 1895, die französische Freundschaft werde Rußland „nie aufgeben, solange wir ihm nicht entweder den Weg nach Konstantinopel ebnen, indem wir Österreich einfach fallen lassen oder letzteres zu einer Verständigung darüber bestimmen, was dem Fürsten von Bismarck nicht gelungen ist"[1]). Darf man also schwerlich sagen, daß der Gedanke, einen drohenden Zweifrontenkrieg durch Aufgabe des Bestandes der Donaumonarchie abzuwenden, für die Politik des Kanzlers eine Rolle spielte, so erblickte doch Hatzfeldt in ihrer russischen Linie die Neigung zu einem „Fallenlassen Östereichs", wie er es sah; und hierin ist füglich das Grundmotiv für seine kritische Einstellung zur Politik Bismarcks zu suchen, die bereits seine übrigen Äußerungen annehmen ließen. Man darf schließlich darauf hinweisen, daß der Kanzler das antideutsche Zusammenwirken Rußlands mit Frankreich noch keineswegs bei jeder europäischen Krisis für selbstverständlich hielt — wie der Botschafter schrieb —, wenngleich er sich stets auf diese Möglichkeit einrichtete. War man freilich, wie Hatzfeldt, hiervon überzeugt, so lag es nahe, Österreich und nicht minder England gegenüber eine vorbehaltlosere Stellung einzunehmen, als dem Kanzler geboten erschien.

So stellt sich, in großen Zügen gezeichnet, die außenpolitische Anschauung des Grafen Hatzfeldt dar, die sein Verhältnis zum amtlichen Kurs in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre bestimmte. Er würde sich also in seiner Auffassung mit denen berühren, die den Rückversicherungsvertrag mit Deutschlands anderweitigen Verpflichtungen für unvereinbar hielten oder Bismarck gar den heimlichen Gedanken einer Preisgabe Österreich-Ungarns zuschrieben: was bekanntlich in erster Linie für Holstein gilt. Der schon genannte Graf Wolkenstein hat den Botschafter im Herbst 1887 mit Holstein zusammen zur „englischen Partei" in der deutschen Diplomatie und am Hofe gerechnet[2]). Man wird dem im ganzen zustimmen müssen. Tatsächlich befand sich Hatzfeldt in diesen Jahren mit seinem Freund Holstein in außenpoli-

[1]) Gr. Politik X, 31. — Vgl. a. Hatzfeldts Bemerkung: „selbst Fürst Bismarck mit allen seinen russischen Sympathien . . ." bei Bülow I, 420.
[2]) Wolkenstein an Kálnoky, 2. 11. 87 (Krausnick a. a. O. 145).

tischer Gesinnungsgemeinschaft. Und seine nahe Beziehung zum Kreise des Thronfolgers entsprach seinen außenpolitischen Neigungen. Von diesen Gesichtspunkten aus wird man auch Hatzfeldts indirekte Teilnahme an Holsteins vertraulichem Verkehr mit der Berliner österreichischen Botschaft beurteilen müssen. Er begrüßte ihn offenbar als einen Weg, die ersehnte Annäherung zwischen Österreich-Ungarn und England auch unter der Hand durch nützliche Winke seinerseits zu fördern. Man hat somit in Holstein und Hatzfeldt die frühesten und bedeutendsten Vertreter einer neuen, vom Bismarckschen Kurse in einseitig österreichisch-englischem Sinne abweichenden Richtung in der deutschen Diplomatie zu erblicken — einer Richtung, die schon im Jahre 1886 als verborgene Unterströmung sich geltend machte und für welche ihren Trägern die innere Konsequenz der außenpolitischen Entwicklung wie auch die dynastische Zukunft zu wirken schien.

BERICHT ÜBER DAS SCHRIFTTUM

HERAUSGEGEBEN VON

WALTHER KIENAST

A. Buchbesprechungen

Der Wille der Welt an unserem Tun. Von KURT BREYSIG. Berlin, de Gruyter 1942. VI, 231 S. 6 RM.

In einer Zeit wie der unsrigen ist es bei der Behandlung philosophischer Gegenstände nützlich, an einen Lehrsatz des indischen Philosophen Achmed Shah zu erinnern: Die Größe und die Wohlfahrt eines Volkes ist vor allem abhängig von der in diesem Volke realisierten Weltanschauung. — Dieser Satz ist auch Leitgedanke aller Philosophie Breysigs. Weltanschauung hat also entscheidende Bedeutung für das Völkerleben, und dennoch ist Weltanschauung Glaube, wenigstens in den Prämissen. Da ferner von der Weltanschauung — im Gegensatz zur Religion — Folgerichtigkeit gefordert wird und diese nur von tragenden Grundansichten aus möglich ist, so ist im Laufe der Jahrhunderte eine Vielzahl solcher „Grundprinzipien" entwickelt worden, die wiederum auf ein Gegensatzpaar zurückgeführt werden können: „Welt" und „Gott". Jenes Grundprinzip begreift die Welt als Einheit, Ganzheit, wobei der Mensch ein willenloses Glied des Ganzen wird. Dieses dagegen begreift die Welt aus ihrer Gegensätzlichkeit: Gott und Welt, Welt und Mensch, Leib und Seele, Geist und Fleisch, Welt und Volk, Wissen und Glaube usw. Jener Ansicht fehlt die Begründung für Freiheit und Schuld, dieser dagegen die Einheit.

Seit der Renaissance sind nun in immer stärkerem Umfange und größerer Tiefe „Welt" oder „Natur", „Leben", „Wille" usw. Grundprinzip der Weltanschauungslehren geworden. So ist es kein Wunder, daß auch Kurt Breysig, der zur Blütezeit der mechanistischen Auffassung am Ende des 19. Jahrhunderts seine stärksten Eindrücke empfing, seine Weltanschauungslehre „Wille der Welt an unserem Tun" nennt.

„So ist der Welt Gebot an den Menschen, ihren Willen wissend zu tun. Denn die Welt will nichts so stark, so unverhohlen, als ihre Einheit. Ihr Geschehen ist Gesetz, und Gesetz ist Einheit. Sie spricht zu mir Menschen: werde eins mit mir." (S. 5.) Die Welt aber hat einen Willen; „denn alle ihre Körper laufen den geraden, das ist den kürzesten, raschesten Weg, den Weg der Stärke, den Weg der Folge-

richtigkeit." „Die Welt hat nur einen Willen ihrer Art; ihr einen Willen nach der Menschen, nach der Götter Art beizumessen wäre Lästerung" (S. 12). Also: „Wir sollen die Welt nicht menschlich sehen, sondern uns weltisch machen" (S. 14). Über Leib, Seele, Geist unseres Ichs erteilt der Weltwille die Gebote, „die aus dem Ich für das Ich abzuleiten sind" (S. 14). „Den anderen Weg schlägt der Wille der Welt ... über unser Bewußtsein zu uns ein" (S. 15). Dazu sind nur wir Menschen berufen. Aber der Mensch bleibt Teil der Welt; und nicht ist sie Schöpfung seines Geistes. Im Gegensatz zum religiösen Pantheismus und im Anschluß an Nietzsche und unsere aktive Zeit glaubt Breysig also an einen konkreten Willen der Welt, der wenigstens in der „Richtung, die das Geschehen der Welt nimmt" vom forschenden Menschen „erkannt" werden kann (S. 14).

Über „Wesen und Gestalt" des Ichs erfährt der Mensch „unmittelbar" und „unbewußt" durch Leib, Seele, Geist, des Weltwillens Gebote. Der andere Weg des Weltwillens sich kundzutun, geht über des Menschen Bewußtsein, das als Teil der Welt die Richtung des Weltwillens und Geschehens zu erkennen vermag. Die Welt ist also weder Schöpfung des menschlichen Geistes, noch Chaos, noch Daseinstraum, wie der Mensch öfter wähnt. Wir sind zu schwach, Natur und Geschichte zu ändern. „Ihr Wille geschieht, nicht meiner" (S. 20).

Wie aber begründet B. ein menschliches Wollen bei dieser Voraussetzung? „... fehlend durch Wahn des Wissens und fehlend durch Mangel des Wissens. Durch beiderlei Irren, am öftesten durch das Wähnen vom Wissen, durchkreuzen wir den Willen der Welt" (S. 20). — Nur der Wahn des religiösen Glaubens und des menschlichen Denkens schufen den Dualismus und damit Gott, Willensfreiheit und Unsterblichkeit. —

Auch B. kann also den Gegensatz, um den sich Jahrtausende mühten, nicht lösen. Aber in einer Zeit ohne Richtkraft, Tiefe und absolute Überzeugung formt er von seinem Grundprinzip aus sein Weltbild wahrhaftig und treu, wobei man nicht weiß, was größer ist: seine überragende Kenntnis auf allen Gebieten des menschlichen Wissens oder seine ebenso schöpferische wie formschöne und klare Gestaltung des schwierigen Gegenstandes.

Auf allen Gebieten des Lebens will er unter Ablehnung jeglichen „Glaubens" die Gebote des Weltwillens ablesen, um die Einpassung des menschlichen Tuns zu erleichtern. „Zuerst wissen was ist, dann folgern, dann fordern (S. 33). Folgerichtig gelangt B. von seinem Grundprinzip aus zur Ablehnung auch des erkenntnistheoretischen Dualismus Kants (S. 137ff.) und zur Bejahung der „Wesensschau" moderner Logiker. Aber im Gegensatz zum modernen Intuitionalismus und ähnlicher Richtungen sieht B. auch hier die Größe des Pro-

blems! Er, der nur das Erfahrungserkennen zum „Maßstab" macht, muß schreiben: „Und sie müssen ferner vernehmen, daß es kein Ergebnis menschlicher Forschung gebe, das nicht nach zehn, nach fünfzig oder nach hundert Jahren der Verbesserung oder Veränderung, ja der völligen Widerlegung ausgesetzt sei "(S. 151).

Es ist selbst für den auf einem anderen Standpunkt stehenden Forscher erhebend und aufschlußreich zugleich, wie dieser ringende Geist die Einheit seines Weltbildes formt und begründet. Das Ich ist Teil der Welt, und wer diese will, bejaht auch das Leben. Da die Welt rastlos tätig ist, so fordert der Wille der Welt das „faustische Prinzip" auch vom Menschen. Dies führt aber bei B. nicht zum „schrankenlosen Ausleben" des Pantheismus und des subjektiven Rationalismus; denn das Ich hat sich dem Weltwillen anzupassen und daher alles zu unterlassen, was das Tätigsein hemmt. „Du sollst nicht aus dem Rauch schwelender Kräuter, aus dem Sud tropischer Pflanzen, aus dem Trank gegorener Früchte dir leisen oder lauten Rausch gewinnen. Denn er ist erduldet wie Leid; . . . er ist geliehen Gut, mit Wucherzinsen bezahlt durch die Minderungen deiner Kraft. . . ." (S. 6). Und „. . . denn diese Stimmen locken und laden uns ja so oft in Sumpf und Morast lähmenden Verderbens, ja bis an, bis in den Abgrund völliger Selbstzerrüttung, daß wir den Willen der Welt auf das schwerste beschuldigen würden, wollten wir ihn als den Ursächer aller der Handlungen, aller der Taten und der Untaten angeben, die wir mit und an unserem Leibe aus Gründen der Geschlechtslust begehen" (S. 186).

Mit gleicher Überzeugungstreue und Wucht ringt B. auf allen Gebieten der Ethik um Einheit. Da nach dem Weltwillen das höchste Gesetz des Lebens das Leben selbst ist, so ist nicht Nächstenliebe, sondern die den Andern anerkennende Ichliebe höchstes Sittengebot (S. 34). Jenes ist erst allmählich geworden, da Priester und Könige die Sittengesetze schufen aus Herrschsucht (S. 45).

Wie aber überwindet B. die doch tatsächlich vorhandenen zahllosen Gegensätzlichkeiten in dieser Welt? „Die Welt starrt von Zweiheit und die Welt ist voll von Formen des Geschehens, die aus der Zweiheit zur Einheit wollen" (S. 63). Dieser Kampf um die Einheit aber ist höchster Wille der Welt, denn aus ihm erwachsen die unübersehbaren körperlichen und geistigen Mannigfaltigkeiten dieser schöpferischen und schönen Welt. Folgerichtig gelangt B. so zur Verneinung des Pessimismus und zur Bejahung der Lebensfreude, zur Einheit von Leib und Seele und daher auch zur Leugnung der Unsterblichkeit. „Sind wir denn Kinder und wollen immer weiter Himmel und Hölle, Selige und Verdammte spielen?" (S. 230). „Nur wenn die Geschlechter der Menschen sich beständig auf dem Fuße folgen, kann sich die

Fülle der Gesichte, die Glut des Geschehens erzeugen, die uns heute froh und stolz macht" (S. 230).

Im Gegensatz zu den zahlreichen modernen Weltanschauungslehren, die zwar aktiv aber auch schrankenlos sind, gelangt also B. durch die Einpassung des Ichs in die Welt zu aufbauenden Sittengeboten, durch die allein Völker regiert werden können!

Leipzig. *E. Podzuweit.*

Die älteste Geschichte Vorderasiens. Kritische Bemerkungen zu B. Hroznýs gleichnamigem Werk. Von WALTER OTTO. Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Abteilung. Jahrgang 1941, Band II, Heft 3. München, H. Beck 1941. 47 S.

Eine Kritik zu kritisieren, ist immer eine etwas heikle Sache. Von vornherein sei bemerkt, daß ich die Bedenken O.s gegen gewisse Aufstellungen H.s durchweg teile, daß es aber erwünscht gewesen wäre, wenn O.s Kritik etwas mehr Positives herausgebracht hätte. So leicht es ist, eine ganze Anzahl der H.schen Hypothesen als unmöglich zu erweisen, so schwer ist es, an Stelle des Unhaltbaren etwas Positives zu geben. So muß auch O., soweit er nicht auf neue Gesichtspunkte verzichtet, Hypothesen gegen Hypothesen setzen, was er auch gelegentlich zugibt (z. B. S. 32). Das kann man nur billigen, denn ohne Hypothesen bliebe unser ganzes Wissen um den alten Orient ein großer Zettelkasten. Der Behandlung der völkischen Probleme und der anthropologischen Aufstellungen H.s kann ich so wenig beipflichten wie O. Ich möchte hier wenigstens einige Punkte berühren, bei denen mir O. zu skeptisch zu sein scheint. Gleichzeitig sollen einige Richtigstellungen und Ergänzungen zu O.s Kritik gegeben werden.

Zur Chronologie (S. 6[3]) hat O. leider nicht die Gründe bekanntgegeben, die ihm meine Beweise für die Ansetzung der Hammurapi-Dynastie (-1893 bis-1594) in MAOG XIII, 3 (diese meint O. doch wohl mit dem Zitat: Ungnad, a. e. a. O.) „nicht so gesichert" erscheinen lassen. Entweder stimmen meine astronomischen Berechnungen oder sie stimmen nicht. Nur mit historischen Erwägungen kommen wir nicht zu gesicherten Resultaten, sondern nur zu angenäherten. Aber es gibt doch zu denken, daß ich vor Ausführung der astronomischen Berechnungen in AfO XIII das Ende des 3. Reichs von Ur auf -2015 ansetzte, und daß dann die astronomischen Berechnungen ergaben, daß gerade in diesem Jahre eine in Einzelheiten passende Mondfinsternis fällt, die mit dem Ende des 3. Reiches von Ur verbunden wird. Es wäre eine große Tücke, wenn das bloßer Zufall sein sollte! Ich lerne aber auch gern um, wie ich das schon mehrfach getan

habe; aber nur dann, wenn wirkliche Argumente vorgebracht werden und keine bloße Skepsis, gegen die man nicht ankommt.

Daß Syrien und Subartu auch im Namen zusammenhängen, habe ich mich in meinem „Subartu" zu beweisen bemüht. Ob E. Schwartz diese Fragen in negativem Sinne geklärt hat, kann ich nicht feststellen, da mir sein Aufsatz nicht zugänglich ist (S. 8[1]). Die klassischen Quellen sind jedenfalls nicht entscheidend.

Daß mit Wortanklängen (S. 19) nicht nur bei Hrozný in seiner Ks-Hypothese viel Unheil angerichtet werden kann, sondern auch allgemein in der Sprachwissenschaft werde ich in meiner Arbeit „Die Entstehung der Sprache" zeigen, wenn diese unter den jetzigen Schwierigkeiten gedruckt werden kann. Trombetti, Wanger, Hommel und andere haben Spuren hinterlassen, die abschrecken!

Die Erklärung der Endung -pi (S. 21[2]) in Kaspi(-See) als Pluralelement geht auf Hüsing zurück und ist nicht so absurd, wie sie auf den ersten Blick erscheint.

Daß weder Rassen- noch Sprachverwandtschaft zwischen Semiten und (im Grunde mediterranen) Hamiten besteht, zeige ich in „Entstehung der Sprache". Die Heimat der Semiten ist die nähere und weitere Umgebung des Roten Meeres, die der Hamiten läßt sich vorgeschichtlich mit Hilfe von Aurignacien und Capsien genauer bestimmen. Die Zugehörigkeit der Hamiten zur mediterranen Rasse kommt auch in der von mir nicht gebilligten Bezeichnung „Hamiten" für die Mediterranen in Spanien, England u. a. zum Ausdruck und in der Annahme einer „hamitischen" Sprachkomponente im Baskischen, Keltischen u. ä.

Die berüchtigte Lücke in der hethitischen Geschichte (S. 29[1]) habe ich bereits AfO XIII, 146 als nicht vorhanden nachgewiesen.

An H.s indogermanoide „hieroglyphische Hethiter" und an deren Verwandtschaft mit den Trägern der Induskultur glaube ich auch nicht. Schon vor Götze und Schmökel (S. 33[3]) habe ich 1923 (Völkerwanderungen, S. 6[1]) mit der Möglichkeit gerechnet, daß die sog. hethitische Bilderschrift subaräisch ist. Entstanden ist sie wohl in Kiswadna. Aber was wissen wir von der alten Geschichte dieses Gebietes? Hier werden sich gewiß noch einmal solche Hieroglyphen-inschriften aus dem 3. Jahrtausend finden! Eine Verwandtschaft jener „Hieroglyphen"-Hethiter mit den Protoindern ist, wie auch O. hervorhebt, völlig undenkbar. Diese dürften aus ostkaspischen Gegenden stammen, ebenso wie die Sumerer, die, wie die Urwörter ihrer Sprache zeigen, mit der Aurignac-Kultur zusammenhängen. Sie sind mediterraner Rasse, und diese hat, wie Krogmans Untersuchungen zeigen, in Tepe Hissar die Hauptrolle gespielt. Für Näheres muß ich auf meine genannte Arbeit verweisen.

Beeinflussung der ägyptischen (und der chinesischen) Schrift durch die sumerische ist nicht so unwahrscheinlich, wie O. (S. 35[1]) annimmt; vgl. auch Scharff, AO 41, S. 27 u. Anm. 39. O.s ablehnende Haltung sollte sich nicht gegen H., sondern gegen mich richten (WZKM 34, 76 ff.).

Die Konjektur O.s auf S. 40[2] ist bereits durch H.s Berichtigungen erledigt.

Falkensee bei Berlin. *A. Ungnad.*

Altkirchliche Autonomie und päpstlicher Zentralismus. Von FRIEDRICH HEILER. (Die katholische Kirche des Ostens und Westens, Band II: Die römisch-katholische Kirche, 1. Teil.) München, Ernst Reinhardt 1941. XVI, 420 S. 7 M.

Der bekannte Theolog greift aus der Geschichte der abendländischen Christenheit ein Doppeltes heraus. Er schildert zunächst die besonderen Lebensformen, die sich in einzelnen Teilen der Kirche bildeten: im lateinischen Afrika, in Spanien (mit Berücksichtigung der Visigoten und des mozarabischen Ritus), in Gallien und bei den Franken, in Mailand, in Aquileja, in der keltischen (britischen, irischen und schottischen) Kirche, endlich bei den arianischen Germanen. An zweiter Stelle erhalten wir einen Überblick über die Geschichte des Papsttums; d. h. es wird dargelegt, wie an die Stelle der ursprünglichen Vielfältigkeit die römische Einheit trat. Ich kann nicht finden, daß diese Gesichtspunkte besonders neu wären. Eigentümlich für H. ist die Zukunftshoffnung, die hinter seiner Untersuchung steht: er will die kommende eine Kirche wissenschaftlich unterbauen, die er ersehnt; der letzte Abschnitt ist überschrieben: „Die Hoffnung auf den Pastor angelicus". Dieser praktische Zweck des Buches liegt jenseits der Grenzen reiner Wissenschaft. Ich hebe aber gern hervor, daß H. sich ebenso ernsthaft wie erfolgreich um die geschichtliche Wahrheit müht. Er verarbeitet einen ungeheuren Stoff. Er führt zu den Quellen und sucht sie auszuschöpfen. Es liegt ihm daran, ein unbefangenes Urteil zu fällen. Von dem, was er aus den Quellen gewann, teilt er gern auch allerlei Einzelheiten mit. Dadurch bekommt seine Darstellung abwechslungsreiche Farben: man folgt dem fesselnden Erzähler gern. Er macht dem Leser Lust, sich die Hinweise auf Quellen und Geschichtswerke zunutze zu machen und die Reihen weiter zu verfolgen, deren Anfänge H. bloßlegt.

Über eines habe ich mich gewundert: H. hört mit seinem Fragen nach der Entwicklung der Dinge sozusagen zu früh auf; und dabei hätte ihn gerade die geistige Lage der Gegenwart weiter treiben sollen. Er achtet zu wenig darauf, warum in einem bestimmten Raume die

Kirche gerade die Gestalt annahm, die wir dort geschichtlich nachweisen können. In manchen Fällen ist es allerdings wohl von vornherein hoffnungslos, die Forschung in dieser Richtung auszudehnen: so sind Mailand und Aquileja vielleicht zu enge Bezirke, als daß wir noch in der Lage wären, die hier vorhandenen Unterschiede sicher zu begründen; außerdem liegen die beiden Bezirke einander zu nahe. Aber diese Bedenken gelten nur ausnahmsweise. Nehmen wir uns den ersten Abschnitt vor! Hier spricht H. von der Kirche im lateinischen Afrika, also von Tertullian, Cyprian, Augustin, der afrikanischen Liturgie und der afrikanischen Autonomie. Im lateinischen Afrika spielt das berberische und das punische Element eine Rolle (z. B. hat Augustins Mutter Monnika „Halskettchen" einen punischen Namen, und Augustin selbst sprach auch punisch). Aus der Mischung dieses einheimischen Volkstums mit griechischer und vor allem römischer Art entstand die Lebensform, die wir als nordafrikanisch empfinden, und die sich gegen das eigentliche Rom in alter Zeit deutlich genug absetzt. Ein Schüler Wilhelm Webers, Willi Wittmann, veröffentlichte vor kurzem eine Darstellung, die auf diesem Gebiete einen verheißungsvollen Anfang bedeutet: Das Isisbuch des Apuleius (Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte, XII, 1938). Wittmann zeigt, daß für den Heiden Apuleius aus Numidien die curiositas („Wißbegier") die Hauptsünde ist, und daß dieser Gedanke bei den Christen Tertullian und Augustin wieder auftritt. Damit ist wenigstens ein Stück herausgearbeitet, das hier wichtig ist. In dieser Richtung gilt es weiter zu forschen. Dadurch würde die erste Grundwahrheit Hs. nur unterstrichen: es würde deutlich, daß es sich hier nicht um Zufälligkeiten handelt, sondern daß das Christentum im lateinischen Afrika die Gestalt annehmen **mußte**, in der wir es heute vor uns sehen. Ebenso halte ich es für notwendig, den zweiten Teil des H.schen Buches religionsgeschichtlich zu unterbauen. Warum tritt gerade der **römische** Bischof mit besonderen Ansprüchen hervor? Das wird verständlicher, wenn man beachtet, welche Zugkraft die Hauptstadt des römischen Reiches auf andere Religionen ausübte. Seit den Tagen Hannibals ist Rom Mittelpunkt der Kybele-Verehrung; ein Zeugnis aus später Zeit scheint mir in der sog. Aberkios-Inschrift vorzuliegen. Kaiser Claudius plant, die eleusischen Mysterien nach Rom zu verlegen. Später wird Rom ein Mittelpunkt des Isisglaubens: der Isisdiener Apuleius nennt die Stadt eine sacrosancta civitas usw. Von hier aus dürfte mancherlei in der älteren Entwicklung der römischen Kirche verständlicher werden, und Hs. Darstellung gewänne wiederum an Glaubhaftigkeit.

Großpösna bei Leipzig. *J. Leipoldt.*

Die geheime Geschichte der Mongolen, aus einer mongolischen Niederschrift des Jahres 1240 von der Insel Kode'e im Keluren-Fluß, erstmalig übersetzt und erläutert von Erich Haenisch. Leipzig, O. Harrassowitz 1941. XXXII, 209 S. 10 M.

Die völkererschütternde, kulturenverbindende Staatsschöpfung des mongolischen Großreichs im 13. Jahrhundert hat von jeher die Historiker zu Forschungen verlockt. Lebhaftes Interesse umgab das Phänomen dieses plötzlichen Hervortretens und seiner unvergleichlichen Expansionskraft. Europäischen Forschern dienten als Quellen zunächst zeitgenössische Berichte von kaufmännischen oder missionarischen Reisenden wie Marco Polo, Plano Carpini, dann Darstellungen islamischer Autoren, z. B. das Djami el-tevarikh, Tarikh-i mubarek-i Ghazani von Raschid ed-Din, und vor allem das Yüanschi, die „Geschichte der Yüan- (d. h. Mongolen-) Dynastie", das ist derjenige Teil der offiziellen chinesischen Annalen, der die Herrschaft der Mongolen in China darstellen soll, nämlich die Zeit von 1277—1367, ein Werk, das tatsächlich aber schon mit dem Jahr 1206 beginnt, also auch die Zeit vor der Besteigung des chinesischen Thrones behandelt.

Das uns heute vorliegende Buch ist die Übersetzung eines Quellenwerkes unbekannter Autorschaft von größter Bedeutung. Das offizielle Yüan-schi ist, wie üblich, nach staatspolitischen Gesichtspunkten überarbeitet worden; neben ihm existiert das nichtoffizielle, nicht für die Öffentlichkeit bestimmte und daher als „geheim" bezeichnete „Mangḫol-un niuca tobca'an", die „geheime Geschichte der Mongolen". Von diesem auf Mongolisch verfaßten Werk gibt es eine chinesische Paraphrase: Yüan-ch'ao pi-schi „Geheime Gschichte der mongolischen Dynastie". Beide Titel sind irreführend, denn der Inhalt des Mangḫol-un niuca tobca'an reicht nicht einmal bis zum Beginn der Yüan-Dynastie heran, d. h. bis zum Beginn der anerkannten Herrschaft der Mongolen über China. Der mongolische Titel läßt vermuten, daß ursprünglich geplant war, das Werk noch weiter fortzusetzen, daß uns nur ein Torso vorliegt. Wie ausdrücklich mitgeteilt wird, ist dieser Text dreizehn Jahre nach dem Ableben des großen Kaisers abgeschlossen und bei einer Ratsversammlung den Großen des Reiches vorgelegt worden. Die Darstellung der Ereignisse beruht also auf Augenzeugenbericht. Wohl ist der Text mit viel Stabreim und anderen, bei den Mongolen — wie bei den Türken — beliebten Kunstmitteln geschmückt, doch ist aus gelegentlichen Wiederholungen und unklaren Stellen im Gang der Ereignisse zu schließen, daß der Autor eine endgültige Bearbeitung schuldig geblieben ist. Das darf hinsichtlich des Quellenwerts nur als ein Vorzug betrachtet werden. Die Darstellung ist unübertrefflbar

anschaulich und typisch für das Weltbild eines Nomaden; all das gibt dieser „Geheimen Geschichte" ihre einzigartige Wichtigkeit.

Die Überlieferungsart des Mongḫol-un niuca tobca'an ist allerdings völlig ungewöhnlich und gibt leider bei der Erschließung des originalen Textes große Probleme auf. Ursprünglich war das Werk zweifellos in der den Uiguren entlehnten Schrift notiert worden. Ein solches Dokument existiert leider nicht mehr. Doch wurde der Wortlaut des Textes außerdem in chinesischen Zeichen transkribiert, und neben jedes mongolische Wort wurde seine Bedeutung auf Chinesisch geschrieben. (In dieser Weise wurden zur Yüan-Zeit oft Erlasse umschrieben, die von — des Mongolischen unkundigen — chinesischen Boten den Mongolen vorgetragen werden sollten.) Bekanntlich besteht die chinesische Schrift aus Wort-Zeichen, die jeweils einsilbig sind, und die eine nur beschränkte Auswahl an An- und Auslauten, sowie an Konsonantenhäufungen besitzen. Für die Umschreibung mongolischer Silben mußten daher bei der Transkription dieses Textes manche chinesische Ersatzzeichen geschaffen werden, die erst phonetisch gedeutet werden mußten. So sind wohl ganz gute Annäherungswerte der mongolischen Laute geschrieben worden. Nun haben sich die chinesischen Zeichen seit dem 13. Jahrhundert nicht wesentlich verändert, wohl aber ist ihre Aussprache nicht ganz konstant geblieben. Als Vergleich erinnere ich an unsere Ziffern, die bei gleicher Bedeutung verschieden ausgesprochen werden können, sowohl im Wandel der Zeit, als in den verschiedenen Ländern. Bei jedem chinesischen Zeichen muß heute also erwogen werden, wie es vor 700 Jahren ausgesprochen worden ist, und welchen chinesischen Dialekt der Schreiber kannte.

Dieser Text, der mongolische Wortlaut in chinesischer Umschreibung, war in China seit langem bekannt, und seine Wichtigkeit wurde nicht übersehen. Doch fand sich kein Bearbeiter dieser komplizierten Form. Man las nur die chinesische Paraphrase, die aber kurz und unzuverlässig ist. Im Jahre 1872 kam der gelehrte russische Geistliche *Palladius* in den Besitz einer Handschrift des Mongḫol-un niuca tobca'an, die er sogleich zu bearbeiten begann. Leider starb er, ohne daß er sein Werk dem Druck übergeben konnte. Im Verlag der Commercial Press, Shang-hai, gab im Anfang dieses Jahrhunderts der Chinese *Ye Teh-hui* eine andere Handschrift im Druck heraus, und machte damit der wissenschaftlichen Welt das Material allgemein zugänglich. Auf Grund von vier Versionen hat endlich der Berliner Sinologe und Mongolist *E. Haenisch* im Jahre 1935 (im Verlag der Asia Major; 2. Auflage: 1937) seine Rekonstruktion des mongolischen Textes erscheinen lassen; 1937 folgte das Wörterbuch, das jedes Wort mit seiner chinesischen (aus dem Text gezogenen)

und deutschen Bedeutung, sowie vielen Verbindungen und den wichtigsten Stellenangaben notiert. Der Umschrift legte Haenisch die heutige Aussprache des Nord-Chinesischen zugrunde, weil ihm unsere Kenntnis der mittelalterlichen chinesischen Dialekte noch zu problematisch erschien. Diese Textherstellung war eine Leistung, die Scharfsinn und Geduld, und dazu ein gut Teil Mut erforderte; denn abgesehen von der erwähnten schwierigen Deutbarkeit der chinesischen Laute, gingen unsere Kenntnisse des Mongolischen — bis auf einige kurze Briefe und Erlasse — bisher nicht über das 17. Jahrhundert zurück. *E. Haenisch* hat zunächst nicht gewagt, eine „richtige" Form des Mongolischen zu rekonstruieren; er hat keine Lautharmonie hergestellt, sondern den Text so gegeben, wie er ihn nach den chinesischen Zeichen ganz regelmäßig lesen zu müssen gemeint hat. Bei dem großen Umfang des Textes wird es durchaus möglich sein, aus den chinesischen Zeichen die Formen des mongolischen Textes in Einzelheiten noch zu berichtigen; und bei fortschreitender Kenntnis in der mongolischen Sprachgeschichte werden wir wohl der wahrscheinlichen Form dieses Textes weiterhin noch etwas näher kommen. Das heute vorliegende Werk von *E. Haenisch* hat aber die Vorbedingungen zu solchen ins einzelne gehenden und langwierigen Studien geschaffen; wir können ihm nicht genug dafür danken, daß er auf den Ruhm einer endgültigen sprachwissenschaftlichen Erschließung verzichtet hat, um diesen Text schon heute den Historikern vorzulegen und den Linguisten, die nur eine der beiden benötigten Sprachen beherrschen, das Arbeitsmaterial in einwandfreier Weise zugänglich zu machen. Wenn wir also heute in phonetischer Hinsicht noch manches für unsicher betrachten müssen, werden wir doch an Vokabeln und grammatischen Formen kaum über *Haenischs* Interpretation hinauskommen.

Dieser Tage erreichte uns in Berlin die Bearbeitung des gleichen Werks von seiten *Kozins*, die 1941 in der Akademie der Wissenschaften in Leningrad erschienen ist. Es wird zunächst eine Form gegeben, die sich eng an den Laut der chinesischen Zeichen anschließt, und danach der Versuch einer Rekonstruktion des originalen mongolischen Textes geboten. Merkwürdigerweise enthält dieses umfangreiche Buch kein einziges chinesisches Zeichen; wir haben keine Möglichkeit, den Grund nachzuprüfen, aus dem *Kozin* seine Formen gewählt hat. Ein Beispiel: In dem chinesischen Transkriptionstext dient das Zeichen (Rüd. 4114) als Umschreibung der pronominalen Genetivendung des Mongolischen; *Kozin* transkribiert es als no, wie sechs Jahre vor ihm schon *Haenisch*, wogegen sich mongolistische und sinologische Bedenken erheben. Die Aussprache dieses Zeichens im 13. Jahrhundert dürfte nu gewesen sein (die heutige Pekinger Aussprache no ist das

Resultat einer Sonderentwicklung), ein Laut der auch für den mongolischen Genetiv einzig zu erwarten ist. — Danach hat es den Anschein, als basierte *Kozins* Ausgabe auf *Haenischs* grundlegender Leistung.

Seit dem vorigen Jahr liegt nun auch *Haenischs* Übersetzung seines Textes vor, die durch die phonetische Problematik der Rekonstruktion natürlich nicht berührt wird. Auch dies war eine Aufgabe, deren glückliche Lösung nur einem Gelehrten möglich gewesen ist, der durch eigene Reisen in der Mongolei die materielle Kultur der Nomaden kennt und daher die vielen der heute nicht mehr gebräuchlichen chinesischen Zeichen (in der Wort-für-Wort-Übersetzung) und bisher unbekannte mongolische Wörter zu deuten verstand; denn Szenen aus dem Nomadenleben, Anspielungen und Vergleiche aus dieser Welt erfüllen das ganze Mangḫol-un niuca tobca'an.

Sein Inhalt ist merkwürdig: nicht — wie wir wohl erwarten und hoffen würden — Darstellungen der großen Kriegszüge bis Nan-king, nach Bagdad oder an die Wolga oder diplomatische Verknüpfungen werden uns dargestellt, sondern die ersten zehn von den im ganzen zwölf Kapiteln berichten über Familien- und Sippenangelegenheiten, Heldentaten einzelner Personen, Plünderungen, Rachezüge, Frauenraub u. dgl. Der Verfasser (nicht Haenisch, sondern der anonyme Mongole) interessiert sich überhaupt nicht für ansässige Völker; sein Horizont endet mit der Steppe. Erst in den beiden letzten Kapiteln werden die großen Feldzüge zu den Kulturvölkern erwähnt, und leider mit wenigen Worten abgetan. „Es werden uns", sagt *Haenisch*, „die Vorgänge berichtet und die Szenen geschildert, die für den Mongolen etwas bedeuten." Wir haben tatsächlich die Gewähr, daß der Verfasser kein Chinese war, sondern es kann nur ein Mongole gewesen sein, der die meisten der geschilderten Verhältnisse und Szenen selbst erlebt hat. Was wir in diesem Werk ungefälscht erfahren, ist die Atmosphäre, aus der diese einmalige Persönlichkeit eines *Cinggis ḫan* hervorwuchs. Die kulturellen Verhältnisse und historischen Daten über die zeitgenössischen Steppenvölker sind in wundervoller Klarheit erkennbar, weniger dagegen die weltbewegenden Ereignisse der großen Geschichte.[1] So erfahren wir z. B. in Einzelheiten den Streit *Batus* mit seinen beiden Unterfeldherren, als sie sich tief in Rußland zum Siegesschmaus versammeln; nicht aber wird etwas über die Natur der weiten eroberten Länder berichtet, die der Chronist eben nicht selbst gesehen hat, wogegen er *Batus* Klage am Hof und die Erledigung des Konfliktes selbst anhören konnte.

(S. 140f.): Gelegentlich eines harten Gerichts über das Volk der Tanggut wird erwähnt, daß es später, nach *Cinggis* Tod, seiner Witwe *Yesui* zufiel. Nach dieser ganz beiläufigen — und einzigen — Er-

wähnung vom Tod des großen Kaisers wird plötzlich über die Wahl seines Nachfolgers berichtet. Die näheren Umstände seines Ablebens, die Bestattungsfeierlichkeiten sollten gewiß in einer besonderen Darstellung gründlich behandelt werden. Diese ganz auffallende Lücke im Zug der Ereignisse bestärkt den Eindruck, daß das ganze Werk ein Torso geblieben ist.

Nach der Darstellung vom Leben des *Temujin = Chinggis ḫan* (wahrscheinlich ist er um 1155 geboren; seine Regierung währte von 1206—27) folgt noch die seines Sohnes *Ogodai* (dessen Regierung: 1228—40), also eine Zeit direkter Nachwirkung des großen Vaters.

Eine Fülle von Anmerkungen erläutern die topographischen und ethnologischen Verhältnisse und zeugen von *Haenischs* Vertrautheit mit den einschlägigen chinesischen Quellen. Seine Deutung des Namens *Cinggis* (S. 160) als mongolische Weiterbildung des chinesischen (Rüd. 1258) tschêng „der Richtige" ist recht ansprechend, zumal da die konfuzianische Staatslehre seit alters (vgl. Otto *Franke*, Studien . . . S. 221, 224, über die „richtige Ordnung" des Zentralherrschers, und S. 235f. über den richtunggebenden Monat, die Eingangsformel des Tsch'un-ts'iu) den Begriff der „Richtigkeit", des „Richtung-Gebens" mit dem Gedanken eines Universalherrschers verband. *Cinggis'* Überzeugung von seiner himmlischen Sendung, von seinem Auftrag als Lenker der Welt ist so echt konfuzianisch, daß wir auch eine aus dieser Gedankenwelt entlehnte Bezeichnung annehmen können.

Gesonderte Register über Gebirge, Flüsse, Seen, Orte, Städte, Personen und endlich Völker und Stämme, sowie zwei Spezialkarten: von Eurasien zur Mongolenzeit, und vom mongolischen Stammland, sind sehr nützliche Beigaben. Die Fachgenossen sehen dem vierten Mangḫol-un niuca tobca'an-Band des Vf.s mit Spannung entgegen, der Einzeluntersuchungen über sprachwissenschaftliche, kulturgeschichtliche und historische Fragen behandeln soll.

Dieser vorliegende dritte Band ist zugleich der Beginn einer Reihe von Quellen und Forschungen zum Mongolischen Weltreich, die von diesem Vf. und H. H. *Schaeder* herausgegeben wird. Der Anfang dieser Veröffentlichungen gibt dem bekannten Berliner Iranisten und Historiker *Schaeder* Anlaß zu einführenden Worten, durch die er in genialer Schematisierung 5000 Jahre eurasiatischer Geschichte an uns vorbeiziehen läßt; er formuliert seine Darstellung als den Kampf der Stromtalkulturen mit den großen Wanderbewegungen und gelangt bis zu dem kurzlebigen Weltreich der Mongolen, dessen Bildekräfte, trotz der Erschließung dieses neuen Quellenwerks, noch immer ungeklärt bleiben. Der Gedanke, zur Deutung dieses Phänomens weiteres Material zu edieren, wird daher dankbare Anerkennung finden.

Berlin. *A. v. Gabain.*

Staat en kerk in Holland en Zeeland onder de bourgondische hertogen (1425—1477). Door A. G. JONGKEES. Groningen und Batavie, J. B. Wolters 1942. XI, 359 S. (Bijdragen van het Instituut voor middeleeuwsche geschiedenis der Rijks-Universiteit te Utrecht, uitgeg. d. Prof. Dr. O. Oppermann, XXI).

Es ist ein recht interessantes Kapitel der holländischen, besser eigentlich der gesamtniederländischen Geschichte, das der Verfasser in Angriff genommen hat. Gewisse Bedenken muß allerdings die zeitliche und räumliche Abgrenzung des Stoffes hervorrufen, denn das Streben der Landesherren in den Niederlanden nach Eingliederung der Kirche in den Staat, so weit das gegenüber der katholischen Kirche möglich ist, beginnt und schließt erst recht nicht mit den Burgunderherzögen. Holland und Seeland bilden außerdem einen Teil, und für diese Frage nicht den wichtigsten, des niederländischen Reiches. In dem einleitenden allgemeinen Teil machen sich diese Schwierigkeiten sogleich geltend. Der Verfasser nimmt als Ausgangspunkt die Vorgänge in Frankreich, die zu einer weitgehenden Verfügungsgewalt der Krone über die französische Kirche geführt haben. Ohne Zweifel hat das auf die französischen Prinzen, die die niederländischen Staaten einen nach dem andern zu gewinnen vermochten, großen Eindruck gemacht, aber daneben gibt es eine besondere niederländische Tradition für das landeskirchliche Regiment, die nicht unbeachtet bleiben darf.

Die niederländischen Dynastien sahen sich von Anfang an der Schwierigkeit gegenüber, daß die für das Kirchenregiment so wichtigen Bischofssitze in der Regel außerhalb ihres politischen Machtbezirkes lagen und meistens sogar Mittelpunkte eigener Territorialbildung geworden sind. Ferner fehlte den niederländischen Fürsten der Rechtstitel, den die Königskrone ihren großen Nachbarn im Westen und Osten auch gegenüber der Kirche gab. Daraus folgte eine eigenartige niederländische Kirchenpolitik, die einmal in einer gewissen Frontstellung gegen die Bischöfe besteht und andererseits in einem engen Anschluß an die Kurie, und die schon verhältnismäßig früh und zwar in Flandern schon seit dem Investiturstreit nach einer straff gelenkten Landeskirche strebt im Gegensatz zu den Reichs- und Nationalkirchen der anderen großen Mächte. Auf dieser Linie liegt die Kirchenpolitik der Burgunderherzöge. Beachtenswert ist der Nachweis des burgundischen Einflusses auf die Besetzung wichtiger Kirchenstellen in den Nachbargebieten, namentlich auch im Westen. Die Ablehnung der Auffassung Bonenfants dagegen von der Zurückhaltung Philipps gegenüber der Königskrone ist nicht begründet.

Auf festerem Boden steht der Verfasser bei der Behandlung

der inneren Kirchenpolitik. Zunächst zeigt er die geschickte Ausnutzung der Volkstümlichkeit der Bettelorden durch Philipp den Guten bei der Machtübernahme im Norden. Hier fand der burgundische Einfluß wertvolle Helfer, besonders in dem großen Prior Johann van Neck († 1448). Beachtenswert ist der Hinweis auf die Benutzung der politischen Kanzelpropaganda durch die burgundischen Fürsten.

In der Hauptsache sind es zwei große Fragen, die für die Schaffung einer niederländischen Landeskirche auf dem Gebiet der Innenpolitik zu lösen waren. Es waren die Heranziehung des Besitzes der Kirche zu den Staatslasten und die Zurückdrängung der kirchlichen Gerichtsbarkeit. Erst dann konnte an den Schlußstein, die Angleichung der kirchlichen an die politische Verwaltungsordnung, gegangen werden, was bekanntlich erst unter Philipp II. erreicht wurde. Die entscheidenden Vorarbeiten haben die Burgunder geleistet, und in ihrer sorgsamen Untersuchung besteht das große Verdienst der vorliegenden Arbeit. Es wird mit Recht herausgearbeitet, daß die finanzielle Heranziehung des Kirchengutes im engen Einverständnis, ja teilweise auf Veranlassung der Städte und der Staaten in Holland und Seeland geschehen ist. Das Aufblühen der Bettelorden hatte bedeutende Schenkungen in den Städten an diese zur Folge, und die Steuerfreiheit dieses Besitzes und des teilweise auf ihnen ausgeübten wirtschaftlichen Betriebes erhöhte die Steuerlast der Bürger und schuf ihnen noch einen lästigen Wettbewerb. Zunächst hat Philipp der Gute in zwei großen Erlassen von 1439 und 1446 die Schenkungen an die tote Hand zu beschränken versucht und ihre Heranziehung zu den Staatslasten vorbereitet. Nach französischem Vorbild taucht der Gedanke der Amortisation auf, d. h. der staatlichen Genehmigung von Schenkungen und gegebenenfalls ihre Besteuerung.

Nicht minder schwierig war die Einschränkung der kirchlichen Gerichtsbarkeit, die auf Grund der alten Privilegien und des kanonischen Rechts einen mit einer geordneten weltlichen Gerichtsbarkeit nicht zu vereinbarenden Umfang erreicht hatte. Zwar hat das alte Schutzrecht der Grafen von Holland und Seeland den weltlichen Juristen einen Einsatzpunkt gegeben, und es gelang zunächst in Besitzfragen die Zuständigkeit des Rates von Holland und dann auch der burgundischen Zentralinstanz durchzusetzen. Aber von größerer Bedeutung wurde es für den Norden, daß Utrecht, dessen bischöfliche Gewalt sich über Holland und Seeland ausdehnte, allmählich in die burgundische Machtsphäre einbezogen wurde. Schon 1434 wurde ein Abkommen mit dem Bischof getroffen, durch den nicht zuletzt auf dem Gebiete der Gerichtsbarkeit wesentliche Zugeständnisse für den Staat erreicht wurden. Eingehend wird dann die Er-

hebung des Bastards Philipps, David, im Jahre 1455 zum Bischof von Utrecht dargestellt, durch den die Zusammenarbeit stark gefördert wurde. So war die landeskirchliche Gewalt auf allen Gebieten im raschen Fortschreiten, doch wurde diese Entwicklung durch die an sich nicht falschen, aber überstürzten Maßnahmen Karls des Kühnen schwer gefährdet. Seit 1462 ist der neue Kurs zu spüren, und es ist das klare Ziel Karls des Kühnen, für die Niederlande alle Rechte, die die französische Krone gegenüber ihrer Kirche gewonnen hatte, geltend zu machen. Beachtenswert sind dabei Ansätze zur Einrichtung eines geistlichen Standes in den nördlichen Staaten, die man bisher geleugnet hatte. Im ganzen gelang es dem Herzog, jeden Widerstand zu brechen. Doch durch die brutale Art seines Vorgehens gefährdete er die inneren Grundlagen seiner Macht. So hat er, allerdings auch aus dringender Finanznot, in den letzten Jahren eine Abgabe für allen, seit sechzig Jahren durch Schenkung erworbenen Kirchenbesitz in der Höhe von drei Jahreseinkommen gefordert. Die Anerkennung wurde trotz heftigen Widerstandes der Geistlichkeit durchgesetzt, aber nun trieb der gemeinsame Druck die Städte und die Geistlichkeit zu einer gemeinsamen Front, da die plötzliche Veräußerung des kirchlichen Besitzes für die Steuer den Städten schädlich war. Schließlich wird gezeigt, daß bei diesem Kampf mit der Kirche von einer eigentlichen Kirchenfeindlichkeit weder bei dem Herzog noch erst recht nicht in den Städten die Rede sein kann. Innerhalb der Geistlichkeit gab es auch ernstes Reformbestreben, wie denn die Brüder vom gemeinsamen Leben (Geert Groote) im Norden ihren Sitz gehabt haben.

Schließlich wird noch reiches Material für die Handhabung des Patronatsrechtes durch die Burgunderherzöge beigebracht und im einzelnen sehr lehrreich gezeigt, wie man dieses für das landeskirchliche Regiment auszunutzen verstand. In diesem Rahmen wird der Kampf um die Besetzung des wichtigen Amtes des Propstes von Westfriesland, dem das Archidiakonat Westfriesland unterstand, geschildert.

Für die Arbeit ist reiches, vielfach ungedrucktes Archivmaterial herangezogen worden, und sie ist ein wertvoller und nützlicher Beitrag für die niederländische Kirchengeschichte. Sie ist reich an wertvollen Anregungen und ein gutes Zeugnis für die vortreffliche Schulung, die die niederländischen mittelalterlichen Historiker Oppermann verdanken.

Berlin-Westend. *Heinrich Sproemberg.*

Katholische Kirche und Kultur im 18. Jahrhundert. Von GUSTAV SCHNÜRER. Paderborn, F. Schöningh 1941. 455 S. 6,90 M.

Wenn der hochbetagte Verfasser als beachtliche Arbeitsleistung

dies neue kulturhistorische Werk vorlegt, so wird damit das längst festumrissene Profil des bekannten Gelehrten nicht merklich geändert. Das neue Buch trägt die gleichen charakteristischen Züge wie des gleichen Verfassers „Kirche und Kultur im Mittelalter" (3 Bde.) und „Katholische Kirche und Kultur in der Barockzeit": Materialreichtum, Verarbeitung der vielfältigen Erscheinungen zu einer Gesamtschau, Blick für das Wesentliche, originelle Gesichtspunkte, ruhiges Verteilen von Licht und Schatten. Daß Papst Pius XI. Sch. zu dieser Arbeit angeregt hat, mag den kirchlichen Standort des Vf. ebenso charakterisieren wie seine Art der Problembehandlung. So erklärt sich auch der enge Blickwinkel, aus dem Vf. das Aufklärungszeitalter als „Verdrängung der Kirche aus ihrer abendländischen Führerstellung" sieht und bewegten Herzens den Verlust der päpstlich-mittelalterlichen Vormachtstellung in Einzelbeispielen breit erzählt, statt ihn in seiner naturgemäßen Entwicklung darzutun. Trotz des Eingeständnisses der Inferiorität der Kirche beklagt Sch. die fortschreitende Säkularisierung der Lebensgebiete, anstatt hierin den natürlichen Prozeß des Mündigwerdens bis dahin von der Kirche abhängiger Menschen zu sehen. Zudem ist es offensichtlich mehr der Verlust des politischen als der des kulturellen Einflusses der Kirche, der bedauert wird. Für Sch. ist das mittelalterliche Kirche- und Kultur-Verhältnis Wertmesser und Ideal. Er sucht es auch im 18. Jahrhundert noch aufzuspüren und überträgt damit seine alte Fragestellung auf eine gänzlich andersgerichtete Zeit, deren Antwort für ihn nur dürftig ausfallen kann. Hatte die Darstellung der „katholischen Barockkultur" noch eine gewisse innere Begründung, insofern darunter eine von den Glaubens- und Sittenlehren der Kirche angeregte und erfüllte Gemeinschaftskulturleistung verstanden wurde, so muß demgegenüber die Themastellung „Katholische Kirche und Kultur im 18. Jahrhundert" frappieren. Ist doch im Zeitalter der Aufklärung nicht die Synthese, sondern die Antithese das Charakteristikum der Thematik Kirche und Kultur. Die Darlegung einer prinzipiellen Auseinandersetzung der Kirche mit der sich von ihr emanzipierenden Kultur mußte somit erwartet werden, zumindest aber das Aufgreifen dieser sich hier aufdrängenden Problematik.

Das Buch stellt sich in der Hauptsache dar als eine katholische Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts unter Herausstellung der kulturschaffenden Anteils bedeutender Kirchenangehöriger — nicht der Kirche! — wie auch bekannter Kirchengegner. Schilderungen rein seelsorgerlicher Tätigkeit oder rein kirchlicher Personen und Zustände nehmen einen breiten Raum ein, so z. B. über Alfons von Liguori, wo eher eine Stellungnahme zu seiner umstrittenen Moralwissenschaft im Rahmen der Kulturgeschichte erwünscht gewesen wäre. Es wirkt

wie eine Verlegenheitsformel, wenn nach langen rein kirchenhistorischen Ausführungen ein Wort „von der hohen Kulturmission der Kirche" dazwischen geworfen wird, um dann umso unbeschwerter in der gleichen Materie fortfahren zu können. Um so willkommener erscheinen jene Partien, die als sachdienliche Beiträge zum Gesamtthema zu werten sind und entweder die katholische Rückständigkeit oder das Bemühen der Kirche um Anschluß an den Kulturfortschritt der Zeit kennzeichnen, z. B. das über die Inferiorität der katholischen Universitäten und Jesuiten Gesagte (S. 224 f) oder über die Bemühungen Benedikts XIV., Rom zum kulturellen Zentrum der Welt zu machen (S. 276 u. 291). Auch für manch wissenswerte Einzelheit wird Vf. dankbare Aufmerksamkeit finden, so, wenn es S. 29 heißt, daß mit dem Abschluß des Konkordates unter Benedikt XIV., wodurch die Vergebung geistlicher Stellen an den Spanischen König überging, 4000 Pfründenjäger aus Rom abzogen. In drei Abschnitten stellt Vf. die Überwindung der mittelalterlichen Seinsordnung mit ihrer glaubensmäßigen Bindung zugunsten einer freiheitlichen Individual- und Verstandeskultur dar. Das Kolorit dieser Schilderung deuten schon die Überschriften an: Verdrängung der Kirche, Anfang des Unglaubens, Säkularisierung der Kultur. Vier weitere Abschnitte befassen sich dann mit der Ausbreitung des neuen Zeitgeistes in Deutschland, Italien, Spanien und Frankreich. Die Geschichte der französischen Revolution und Napoleons mit dem grellen Einschlag der Rolle und des Schicksals von Kirche und Klerus werden als Illustration des Bruches zwischen Kirche und Kultur dargeboten. Die Aufklärung in ihren Auswirkungen gegenüber der Kirche steht im Mittelpunkt der Darstellung, aber auch die Ohnmacht und die schwachen Rückzugsgefechte der Kirche werden nicht beschönigt. Trotz alledem vermißt der Leser eine hinreichende Wertung der positiven Funktion der Aufklärung und vergebens sucht er nach der Ausgeglichenheit des kulturhistorischen Gesamtbildes und des dem Aufklärungszeitalter gerecht werdenden ausgereiften Urteils. Zwar sieht auch Sch. die letzten zwei Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts nicht so schwarz wie die frühere katholische Forschung. Er bucht sogar manches als Gewinn, was früher als Verlust galt. So schildert er die wohltätige Wirkung der Aufklärung auf die Beseitigung wahnwitzigen Volksglaubens, z. B. des Hexenwahns und der Wirksamkeit der Taufe totgeborener Kinder (S. 243 f.), während das Unerfreuliche der Barockzeit (Religionskriege, Folter und grausame Kriminaljustiz) anderseits hervorgehoben wird (S. 266).

Diese weniger schroffe Beurteilung erklärt sich aus der Anwendung einer schärfern Distinktion durch neuere katholische Forscher. Als außerhalb der Kirche stehend gelten ihnen nur die jede Offenbarung

ablehnenden Rationalisten. Bei allen andern könne man lediglich von „kirchlicher Aufklärung" sprechen, die mehr oder weniger radikal aufgetreten sei. Dieser „kirchlichen Aufklärung" gesteht Sch. eine gewisse Berechtigung zu, weil er in ihr die einzige Möglichkeit sieht, der Kirche einen Einfluß auf die Grundsätze der menschlichen Kultur zu erhalten und die katholische Inferiorität, „in die sie sich selbst gebracht hatte", zu beseitigen. Angenehm berührt die freimütige Sachlichkeit, mit der Vf. sich äußert über das Mißverhältnis von Kirche und Kultur (S. 113, 116), über die Mängel jesuitischer Bildungsarbeit und das Institut der Hofbeichtväter (S. 35 f., 226, 354). Anderseits läßt der konfessionelle Standort den Vf. vielfach hinter dem zurückbleiben, was historische Treue erwartet. So fällt auf die Verharmlosung der Vorgänge um die „Konstantinische Schenkung", die Verkennung oder Verschleierung der unpriesterlich-politischen Gestalten eines Richelieu, Mazarin und Dubois, der Mangel an Verständnis für völkisch-nationales Empfinden gegenüber päpstlicher Überheblichkeit oder für die Größe des Preußenkönigs Friedrich II., ferner die Wertung der Spanischen Inquisition und die kleinliche Einschätzung eines Haydn, Gluck und Mozart nur als Ersatz für andere Wege zum „Reiche Gottes" neben der liturgischen Musik.

Dem aufmerksamen Leser entgeht nicht, daß dem Vf. die straffe, konsequente Gesamtlinie einer einheitlich-sachlichen Beurteilung doch mangelt und er durch ein Schwanken zwischen seinem weltanschaulichen Standort und dem Bemühen, dem Zeitalter sachlich gerecht zu werden, öfters den nötigen Ausgleich erstrebt.

Über die Zusammenhänge zwischen Freimaurerei, insbesondere deren Hochgradsystem, und katholischer Kirche (S. 258 u. 382) hätte sich Wesentlicheres sagen lassen, zumal zunächst von Frankreich her eine irrationalistische Gegenströmung der humanitären Aufklärungsträgerin entgegengesetzt wird (Ramsay, De Maistre, von Hund). Auch die Logenzugehörigkeit vieler höherer und einfacher Geistlicher durfte als beschämende Toleranz der Kirche gegenüber dem aufklärerischen Zeitgeist in einem Buche über die Kulturkraft der Kirche auf Interesse rechnen. Gerade hier liegt mit eine Erklärung für die Erfolge josefinischer Kirchenpolitik. Desaguliers ist zwar Verfasser des Konstitutionenbuches, aber deswegen nicht „als der eigentliche Schöpfer freimaurerischen Geistes anzusehen". Gründungstag der Großloge von London ist der 24. 6., nicht der 14. 5. 1717. Die Art der Darstellung ist breit erzählend, oft geradezu erbaulich, jedenfalls moderner Art ziemlich fern. Daß für St. Christophorus als Patron der Autofahrer in einem wissenschaftlichen Werk eine Lanze gebrochen wird, muß man wohl dem kindlich-frommen Sinn des Vf. zugute halten. Der Stil ist vielfach verschnörkelt und undurchsichtig.

Zur Gesamtanlage des Werkes wäre noch anzumerken: Im Jahre 1941 darf auch ein katholischer Kulturhistoriker die Frage nach den kulturbildenden Wurzelkräften von Rasse und Volkstum nicht überhören! Auch ein so komplexes Geschehen wie die Aufklärung geht letztlich auf rassisch-substantielle Umschichtungen und volkhafte Urgründe zurück. Damit hängt zusammen das Problem der kulturschaffenden Potenz der Religion und der christlichen Kirche. Sch. vertritt die für einen Historiker angesichts der frühgermanischen, antiken und außereuropäischen Kulturen schwer zu beweisende These, erst durch das Christentum habe „der Begriff der Menschheitskultur (!) eine feste Grundlage erhalten" und „der innerste Kern des menschlichen Kulturprogrammes" sei „durch die auf der Bergpredigt fußende Seelenkultur geboten worden" (S. 285). Sogar die „Führung der Weltkultur" wird der Kirche zugeschrieben (S. 222). Und doch muß Vf. offen zugeben, daß die Kirche außerstande war, in Spanien sittliche Verderbnis, soziale Zerklüftung und kulturellen Tiefstand zu beseitigen (S. 372), wie auch, daß Österreich und das übrige katholische Deutschland entgegen dem literarisch so fruchtbaren Norden „fast ganz unproduktiv geblieben war, erstarrt in neulateinischem Humanismus und Schuldramen" (S. 263). Leider wird die dem Vf. und jener Zeit sich aufdrängende Frage, woher der offenkundige kulturelle Rückstand der Katholiken rühre, unbeantwortet gelassen. Aber das ganze Buch liefert den unfreiwilligen Beweis, wie dies Aufklärungszeitalter der Kirche ihr Gepräge gibt und nicht umgekehrt (S. 179f. u. 221f.) Die Kirche hinkt der neuen Kulturrichtung nach, die „als eine gehobenere und verfeinertere" anerkannt wird (S. 223), sucht den Kompromiß der Kirchenlehre mit dem neuen Weltbild (S. 250). Die Aufklärung dringt sogar in den Senat der Kirche, wo die Kardinäle Passionei und Quirini zu Voltaire und Friedrich II. in Beziehung stehen und den kirchlichen Bannstrahl von den Enzyklopädisten fernzuhalten suchen. Nicht, daß Rom als zentrale Kulturstätte und Hüterin einzigartiger Kunst- und Altertumsschätze einen Winkelmann in seinen Bann und hundert andere in die Einflußsphäre der kirchlichen Hierarchie zieht, ist hier das Ausschlaggebende (S. 303), sondern die Frage: Inwiefern ist der Katholizismus aus seinem Wesen heraus — also nicht etwa durch einen zufällig kunstliebenden Papst — kulturschöpferisch oder kulturfremd? Und hierauf bleibt Sch. leider die Antwort schuldig! Er geht diesem Kernproblem auch da aus dem Wege, wo er zugeben muß, daß durch die Verurteilung Galileis die astronomische und medizinische Forschung zeitweise aufgehalten wurde (S. 273) oder wo es hinsichtlich Galileis Rehabilitierung heißt: „Sein verurteilter Dialog konnte in der Gesamtausgabe von 1744 wiedererscheinen, blieb aber auf dem Index noch bis 1835"

(S. 276). Bei aller Anerkennung für die wertvollen Einzelergebnisse und das Streben nach objektiver historischer Darstellung können wir Sch. doch nicht für vorurteilslos genug erachten, den so schwierigen Fragenkomplex in seiner ganzen Tiefe aufzurollen und zur Lösung zu bringen. Ihm ist die Aufklärung doch gleichsam der zweite Sündenfall der Menschheit und er vermag nur bedingt deren positive Funktion zu verstehen, der zerfallenden Glaubenswelt des Mittelalters eine neue Ausrichtung zu geben und Grundlagen zu legen für das moderne Europa. Das muß selbst heute gesagt werden, da eine Weltfront zum Kampf gegen die Ideen des 18. Jahrhunderts angetreten ist.

Berlin. *H. Schick.*

Bismarcks Entlassung. Von ERNST GAGLIARDI. II. Teil: Der Ausgang. Tübingen, J. C. B. Mohr 1941. 545 S. 24 M.

Dem vor $1^1/_2$ Jahrzehnten erschienenen ersten Bande der Darstellung von Bismarcks Sturz durch Gagliardi, der 1940 gestorben ist, ist jetzt der zweite und abschließende gefolgt. Die Gattin, der Verlag und Freunde haben die Ausgabe besorgt, die in allem wesentlichen auf den Druckfahnen beruht, die Gagliardi schon vor 1930 noch selbst hat in Druck gehen lassen. Ein dritter Teil, der die Außenpolitik behandeln sollte, ist von ihm selbst aufgegeben worden und hätte wohl die Grenzen des eigentlichen Themas überschritten. Was von der Außenpolitik in die Geschichte vom Bismarcks Sturz gehört, ist in dem Bande enthalten. Im ganzen hat er dieselbe Gestalt wie der erste (vergl. unsere Besprechung H. Z. Band 140, S. 607 f.). Die archivalischen Grundlagen sind wesentlich weniger breit und betreffen im wesentlichen die außenpolitischen Teile. In einer Fülle von langen Anmerkungen, die vielfach weit mehr als die Hälfte der Seiten füllen, sind die Belege gegeben und fast alles erreichbare Material mit seltener Vollständigkeit zusammengestellt. Der Text ist dadurch weitgehend entlastet und gut lesbar geblieben.

Der Band behandelt zunächst in einem Kapitel: Wilhelm II. und Rußland die außenpolitischen Fragen. G. betont u. a. ziemlich scharf, daß die persönliche Eigenart Wilhelm II. für die Verstimmung in Petersburg mitverantwortlich gewesen sei und arbeitet mit besonderem Nachdruck heraus, daß Bismarck bei dem Zarenbesuch vom Herbst 1889 durch seine geniale Behandlung des Zaren diese Verstimmungen beseitigt und so den letzten außenpolitischen Erfolg davongetragen habe. Die nächsten Kapitel schildern die Unterredung vom 15. März, die Erzwingung des Rücktrittes und die Vorgänge unmittelbar danach. Ein Abschnitt über die Wirkung im Ausland betont, daß man in fast allen Hauptstädten, im besonderen in Petersburg, fürchtete, nach Bismarcks Abgang werde der junge

Kaiser eine kriegerische Politik treiben. Weitere Abschnitte gelten der innenpolitischen Bedeutung des Sturzes, der Wirkung in Deutschland selbst und den „Beruhigungsversuchen" des Kaisers, wobei G. ziemlich deutlich herausarbeitet, wie sehr Wilhelm II. versucht hat, die Öffentlichkeit über die wahren Hergänge zu täuschen. Ein Kapitel „die neuen Männer" hebt mit Nachdruck den Anteil hervor, den Waldersee an den Hergängen hatte; G. spricht nicht ohne Grund gelegentlich von seiner Hetze gegen Bismarck. Widersprechen muß man freilich der Behauptung, daß die gesamte Generalität hinter Waldersees Außenpolitik stand und das dieser im schlechten und unsoldatischen Sinne politisierende General der „Repräsentant" seines Standes gewesen sei. (S. 434 ff.) In diesem Kapitel wird auch die Frage der Nachfolge Herberts als Staatssekretär des Auswärtigen behandelt, u. a. auf Grund der Berichte Marschalls. Ein abschließendes Kapitel spricht von Deutschlands Zukunftsaussichten nach Bismarcks Sturz.

G. übt an Bismarcks Innenpolitik sehr lebhaft Kritik, vielfach unter Berufung auf Äußerungen von Bamberger. Trotzdem wendet er sich mit Recht gegen die Staatsstreichthese auch in der Form, wie sie Zechlin wieder aufgenommen hat. G. stellt fest, diese Pläne hätten sich im Frühjahr 1890 „zu festem Vorhaben so wenig verdichtet als in der vorausgehenden Periode" (S. 280). Im ganzen legt G. mit dem scharfen Blicke des Gegners immer wieder den Nachdruck auf die schwachen Seiten der Innenpolitik Bismarcks, freilich von einer Wertung aus, die keineswegs haltbar ist. Er erkennt zwar, daß das Deutsche Reich nicht nach dem Rezept des westlichen Europa zu regieren war, mißt aber trotzdem Bismarcks innenpolitisches Werk immer wieder nach westeuropäischen Maßstäben. Häufig erscheint Bismarck als Diktator und sein innenpolitisches System als Diktatur. Durch den von Bismarcks Reichsverfassung „bestimmten Halbabsolutismus" sei „Deutschland" „in die größte Katastrophe seiner neueren Geschichte gestürzt worden" (S. 318). G. sagt zwar, daß das Versagen des Kaisers dafür entscheidend ist, macht aber Bismarck mehr als es geschichtlich berechtigt ist, gewissermaßen für dies Versagen verantwortlich. Er meint, „daß die Wurzeln der Übel, die das Kaisertum 1918 vernichteten, fast ausnahmslos in die Bismarcksche Periode" zurückreichten. Er schränkt freilich insofern ein, als er hinzufügt, erst die Nachfolger hätten emporschießen lassen, was Bismarck selbst als Zerfallsymptom zwar erkannt, aber nicht rechtzeitig hätte beseitigen können (S. 516).

Andererseits erkennt G. an, daß nur eine Betrachtung aus weitem Abstand einer Erscheinung wie Bismarck gerecht werden könne, daß seine Größe später noch deutlicher hervortreten und daß Bismarcks

Epoche für die gesamte deutsche Entwicklung dauernd nachwirken werde (S. 324). Sein Gesamturteil bestimmt trotzdem die Überzeugung, daß eine überragende Führerpersönlichkeit gefährlich sei. „Das Genie vermag wohl" so sagt er, „gegen die eigene Zeit sich durchzusetzen. Kehren aber die gewöhnlichen Verhältnisse zurück, so erwächst aus derartigem Abweichen vom jeweiligen Lieblingsdogma der Periode meist bloßer Schaden." (S. 527) Es erübrigt sich, zu dieser Auffassung, die ja auch bei uns einmal vertreten worden ist, heute noch näheres zu sagen.

Persönlichkeit und Verhalten Wilhelms II. werden von G. ziemlich scharf kritisiert, trotzdem erscheint er als Vertreter eines in irgendeiner Form berechtigten politischen Standpunktes. Die geschichtliche Schuld der Gegner Bismarcks sieht G. in ihrem „Mangel an Perspektive und zutreffender Größenabmessung". Aber er spricht von der Empörung gegen ein immer drückender werdendes Joch, wobei hinzugefügt wird, daß Bismarcks Verhalten ausschließlich von außenpolitischen Erwägungen bestimmt gewesen sei. (S. 104 f.) G. trennt also — in dieser Form unmöglich — zwischen der Außenpolitik und der Innenpolitik Bismarcks, läßt keinen Zweifel an Bismarcks Friedenspolitik, nennt trotzdem den Frieden von 1871 und den Vertrag von 1878 offene Wunden am Leibe Europas (S. 110). Die Auseinandersetzung Wilhelms II. und Bismarcks erscheint ihm trotz allem als Kampf großer politischer Gegensätze (S. 542). Gerade gegen diese Auffassung, die auch durch G.s eigene Darstellung keineswegs belegt wird, ist Widerspruch nötig. Denn das Verhängnisvolle von Bismarcks Sturz war ja gerade, daß sich dies so bedeutungsvolle Ereignis nicht als Kampf zweier politischer Welten vollzog, sondern daß die Entlassung das Ergebnis von Intrigen und der sehr persönlich bestimmten Haltung des Kaisers und seiner Freunde war, und daß sich der ganze Vorgang in Formen vollzog, die den Mangel an echter Verantwortung, an politischem Mut und an wirklicher Führerbegabung bereits deutlich zeigten, der die nächsten Jahrzehnte der deutschen Geschichte so verhängnisvoll kennzeichnen sollte. Darüber kann hier im einzelnen nicht gesprochen werden. Ganz gewiß ist die weitere Entwicklung mit dadurch bestimmt worden, daß der Staat Bismarcks innere Schwächemomente in sich trug, die freilich von anderem Wertmaßstab von uns heute festgestellt werden, als das für G. begreiflicherweise möglich war. Ihm fehlt allerdings jedes Verständnis für das, was die innere Stärke Bismarcks und seiner gesamten Innenpolitik ausmachte, weil er trotz aller Aufgeschlossenheit für die Probleme der deutschen Geschichte keinerlei Empfinden für das hat, was wir mit dem Worte Preußentum verbinden.

Trotz dieser Kritik an seiner Auffassung darf festgestellt werden,

daß G.s Werk ein durchaus wertvoller Beitrag zur Bismarckliteratur ist. Es erfüllt uns mit Genugtuung, daß es G. möglich gewesen ist, diese Darstellung der Entlassung Bismarcks so weit zu vollenden, daß sie im großen und ganzen als abgeschlossen und nicht als Torso herausgegeben werden konnte.

Marburg (Lahn). *Wilhelm Mommsen.*

France 1941. La Révolution Nationale Constructive. Un Bilan et un Programme. Par RAYMOND POSTAL et 24 collaborateurs. Paris, Editions Alsatia [1941]. 541 S.

„Dominer la défaite: la tâche française. Dominer la victoire: la tâche allemande." Im Geiste dieses Pétain-Wortes richtet sich das Sammelwerk an den deutschen wie an den französischen Leser. Bruchstellen des nationalen Lebens bieten „Aufschlüsse", wie sie der Geologe sucht. Verwerfungen, Schichtungen, die Struktur überhaupt werden sichtbar. Daher ist dieses Buch gerade für den Historiker wertvoll.

Ps. umfangreiche „Einführung" wertet zugleich die übrigen Beiträge aus und bietet zusammenfassend jene Grundgedanken, die als „idées-forces" wirken sollen. Sie wurde im Juli 1941 abgeschlossen, im Zeichen neuer Hoffnung; denn der Bruch des Dritten Reiches mit dem bolschewistischen Rußland hat für P. die Vorbedingung einer „synthèse chrétienne-européenne" geschaffen, deren Auflösung seit Beginn der Neuzeit er beklagt.

Der Persönlichkeit des „Chef d'Etat" gilt der erste Beitrag. Gillouin bekennt sich begeistert zu dem „grand vieil homme", der die „résurrection nationale" in seine Hand genommen hat, „patriote sans être clérical, républicain avec le sens de l'autorité". Die „christliche Lehre aus der Prüfung" zieht der Kanoniker H. Hemmer. G. Truc mahnt aus gleichem Geiste heraus zur „Wiederherstellung der Werte". Wie für P. ist für beide das Vaterland nur „le support temporel, peut-être transitoire, de nos jours terrestres". Der „entchristlichten" Dritten Republik geben sie die Schuld am Zusammenbruch, die sie in den „Irrlehren von 1789" verwurzelt sehen. Der „Aberglaube an die Wissenschaft" (le scientisme) sowie die weltliche Staatsschule werden scharf verworfen.

Der „régionalisme" kommt mit Charles-Brun zu Wort: „Restaurer les provinces de France" (Pétain), ist seine Losung; die napoleonische Zentralisation wird als Beginn des Abstiegs bezeichnet. Die „mystique impériale" vertritt M. Leblond: das neue Europa braucht Frankreichs kolonisatorische Tradition für den Ausbau eines eurafrikanischen Großraums. Für die „Jungen" aus dem französischen Mutterland soll das „autoritäre Klima" weiterhin eine Führerschulung zu kühner Tatkraft begünstigen. Keine „Angleichung", bei der die

„petits blancs" zu Führern proletarisierter Eingeborener werden könnten, darf die „Hierarchie der Rassen" zerstören. Die Umwandlung des Niger zum Schwarzen Nil, der Bau der Transsahara-Bahn sind Aufgaben für Gouverneure, die als „Pharaons humanitaires" wirken wollen.

Welche Aufgabe fällt dem neuen Frankreich im neuen Europa zu? so fragt sich L. Le Fur. Unserem Erdteil drohte „vassalisation par la non-Europe" im Osten und jenseits des atlantischen Ozeans. Schon der Weltkrieg von 1914 — nach Lyautey ein „europäischer Bürgerkrieg" — führte auf die schiefe Ebene. Nicht ein passiver „attentisme", der im Geiste des „wait and see" angelsächsischer Enderfolge harrt, sondern entschlossene „Collaboration": so muß die Losung lauten. Man überlasse „les deux Europes" (Delaisi), den industriellen Nordwesten und den agrarischen Südosten, der deutschen Führung und verzichte endgültig auf Barthous Pläne für Mittel- und Osteuropa! In Französisch-Afrika, dem „complément désigné" unseres Erdteils, liegt Frankreichs Beruf im Zusammenwirken mit Italien. Vf. bedauert das Scheitern des Laval-Plans zur Lösung der abessinischen Frage, „den der Duce angenommen hätte".

Eine zweite Gruppe von Beiträgen verlangt Förderung der Familie und Kampf gegen die „dénatalité", umreißt die Ziele G. Lamirands, des „Chef de la Jeunesse", und betont die Bedeutung der Schule für ein „redressement français". Dann entwirft A. Bellessort ein gestaltenreiches Bild des Schönen Schrifttums; für Hémons „Marie Chapdelaine" darf ich auf meine Würdigung verweisen (Canadianism. Hist. Zts. 150, 515f.). „Un art civique" soll dem Gemeinschaftsgeist dienen. Ferner werden die neuen Aufgaben für den Film — „das schwere Geschütz der Propaganda-Artillerie" —, das Theater, die Ärzteschaft und den Sport im Geiste Platos aufgezeigt und Wege gewiesen.

Im letzten umfangreichen Teil spricht zunächst P. Lucius über die Reform des Wirtschaftslebens. Sie soll im Zeichen des vom Marschall geprägten „trinôme symbolique" stehen: „Travail, Famille, Patrie". Ein starker „Staat" soll lenken, ohne in starrem „fonctionnarisme" die Wirtschaft zu „verbeamten". Andrerseits warnt Vf. davor, die „groupements de réunion et de répartition" zu „wahren Souveränitäten im Staat" werden zu lassen oder den gewerblichen Mittelstand Riesenkartellen zu opfern. Auf Olivier-Martin und auf F. List baut Bouvier-Adam seine Darstellung des „corporatisme" auf. Im Sinne der Enzyklika „Divini Redemptoris" fordert Pétain einen „Korporatismus, der die notwendige soziale Hierarchie achtet". Berufsstände mit dem Recht der Selbstverwaltung und eine Pflichtgewerkschaft für alle Arbeiter, die im „coude à coude du travail"

Tuchfühlung suchen, sollen dieses Korporativwesen tragen. „Collectivisme" und „étatisme" werden verworfen. Vielmehr sollen „communautés d'entreprise individuelle, locales, régionales et nationales" für den Einzelbetrieb sowie für das örtliche, landschaftliche und nationale Wirtschaftsleben echten Gemeinschaftsgeist sichern.

Dem „artisanat" weist Léon-Martin seinen Platz im korporativen Staat zu, Lescure bespricht, scharfsinnig gliedernd, das Arbeitslosenproblem, Gréber städtebauliche Möglichkeiten. Eine Fülle bedeutender (Arbeitspläne weist der Beitrag über das „Equipement national"), wie es seinerzeit Tardieu plante (Réforme d'Etat, Paris 1934): landwirtschaftliche Erschließung der Crau, der Camargue, der Sologne, Ausbau der Verkehrswege, u. a. den Bau einer Riesenbrücke über das Mündungsbecken der Seine bei Tancarville.

„La terre demeure notre recours. Elle est la patrie même." Diesem Mahnwort des Staatsoberhaupts entsprechen mehrere Beiträge zu den Problemen des Nährstandes, der Bauernschaft (paysannat). Sie fordern eine bessere technische Ausrüstung des Dorfes, Flurbereinigung und Pflege des „esprit terrien". Die wesentliche Frage des Pächter- und Latifundienwesens wird allerdings nur gestreift.

Den ernsten Abschluß bildet ein sachlich-klarer Aufsatz über den „Kalvarienweg des Franken", vom „franc de Germinal" (März 1803) zum Franc Poincarés, der vier Fünftel des Vorkriegswertes amputierte, dann über den „franc oscillant" und den „franc flottant" zum „franc à un sou". Die breite Mittelschicht, deren Arbeit und Fleiß dem Lande eine ruhige, stete Entwicklung verbürgte, ist furchtbar getroffen in einer Krise, „où sombrent à la fois les finances, l'épargne et la moralité publique"!

Der Gesamteindruck ist nach Form und Inhalt des Gebotenen beachtlich. Sachkenntnis und Einsatzfreude sprechen aus fast allen Beiträgen. Wichtige, aber heikle Fragen mußten, wie der Herausgeber offen ausspricht, zurückgestellt werden. Wer zwischen den Zeilen zu lesen versteht, spürt deutlich jene inneren Spannungen, von denen M. Clauss in seinem Buch „Zwischen Paris und Vichy" (Berlin 1942) eine Vorstellung gibt und die zur Krise vom Dezember 1941 führten. Wir erfahren nichts von M. Bucard und dem „Francisme" seiner Blauhemden, von Clementi und seinem „Parti National-Socialiste Collectiviste", von M. Déat und seinem „Rassemblement National Populaire", von E. Deloncle und seinem „Mouvement Social Révolutionnaire" oder von J. Doriot und seinem „Parti Populaire Français". Es handelt sich um eine „Revolution von oben", in der die „restauration" eine starke Rolle spielt.

Frankfurt a. M. *E. Ziehen.*

Die Ansichten Jakobs I. von England über Kirche und Staat, mit besonderer Berücksichtigung der religiösen Toleranz. Von HORST WITTE. (Historische Studien 362.) Berlin, Ebering 1940. 167 S. 6,60 M.

In die geistigen Kämpfe des beginnenden 17. Jahrhunderts in England und Europa, in denen eine neue Phase im europäischen Denken sich anmeldet, führt uns in diese Studie hinein. Das uralte Problem des Verhältnisses von König und Priester mit seinen geheimnisvollen Hintergründen wird in dieser Darstellung der seltsam zwiegesichtigen Herrscherpersönlichkeit Jakobs I. neu lebendig. Diese Frage ist das Band, das die vom Vf. in etwas lockerer Aufzählung aneinandergereihten „Ansichten" innerlich verbindet. Immerhin treten durch diese Aneinanderreihung eine Menge interessanter Einzelheiten hervor. Jakobs Ringen um die Souveränität in England und Schottland in der Auseinandersetzung mit Katholiken und Puritanern als den Feinden eines starken Königtums und die sich daraus ergebenden kirchenpolitischen Entscheidungen stehen im Mittelpunkt der Darstellung. Dazu kommt die Darlegung der geistigen Einwirkungen Bancrofts, Hookers, Casaubons, Hugo Groots und des Acontius auf theologischem Gebiet und die Bodins und Blackwoods für die Entwicklung der Staatsanschauung Jakobs. So richtig nun die meisten der hier gemachten Beobachtungen sein mögen, sie bleiben schließlich doch im Vordergründigen und in der Feststellung von widerspruchsvollen Einzelheiten stecken. Denn dem vom Vf. gezeichneten Bilde geht viel an Tiefenwirkung ab, dadurch daß er die eigentliche Geschichts- und Weltanschauung und auch die Eigenart der Religion dieses Theologen auf dem Königsthron nicht deutlich genug erkannt und nicht scharf genug gezeichnet hat. Denn das Christentum Jakobs ist als humanistisch bestimmtes durchaus von dem der Reformation abzusetzen. Und weiterhin ist dieses humanistisch bestimmte Christentum bei Jakob bereits eine komplexe Größe mit einer eigenen Geschichte und von differenzierter Prägung. Wesentlich für Jakobs Bemühungen um die Toleranz ist daran, daß dies humanistisch verstandene Christentum es ermöglicht, die dogmatischen Gegensätze auf historische Differenzen zurückzuführen und damit zu relativieren. Jakob ist Anhänger der berühmten Verfallstheorie, sucht diese aber doch auch wie die meisten ihrer Anhänger durch die Aufnahme eines — zwar zeitlich auf die ersten fünf Jahrhunderte begrenzten — Traditionsgedankens zu erweichen. So kommt er schließlich zu einem Begriff der Katholizität ähnlich dem, wie ihn die humanistischen Gelehrten hatten, die in ihrer Geschichtsanschauung wiederum von den Reformern, Sektierern und Spiritualisten des Mittelalters bestimmt wurden. So wird auch die mit bleibender Opposition ge-

paarte stete Verhandlungsbereitschaft Jakobs mit dem Papst verständlich, denn er bemüht sich, diesen auf dessen Stand in den ersten fünf Jahrhunderten ohne Weltherrschafts- und Jurisdiktionsanspruch als Bischof von Rom zurückzuführen, wie es ihm durch seine Geschichtstheorie vorgeschrieben war. Jakob hat auf dieser Grundlage eines humanistisch verstandenen Christentums sein Teil dazu beigetragen, das anglikanisch-altkatholische Kirchentum in England weiter zu konsolidieren, indem er den humanistisch-traditionalistischen Charakter desselben bestärkte und damit bereits dem Grundkirchengedanken der kommenden Zeit vorarbeitete. Was dem Vf. oft widerspruchsvoll erscheint: das Auseinandergehen von Idee und Tat bei Jakob, erklärt sich aus der Komplexivität seiner Gedankenwelt, die sich aus Elementen einer langen, bewegten und vielgestaltigen Tradition zusammenfügt. Jakob ist als Vorkämpfer für die Toleranz ein Glied unter den vielen einer langen Kette, die von dem Vf. klarer hätte gesehen und herausgearbeitet werden müssen, ist sie doch bereits in aller Ausführlichkeit in dem Buche Erich Seebergs über den Verfasser der „Unparteiischen Kirchen- und Ketzergeschichte" Gottfried Arnold beschrieben. Erst im Lichte der dort entwickelten Ergebnisse gewinnen Jakobs Ideen und Taten ihre rechte Bedeutung, die ja dadurch nicht geringer werden können, daß diese aus ihrer Isolierung herausgenommen werden und in einen bis heute lebendigen geistigen Zusammenhang hineingestellt werden.

Hohen Neuendorf bei Berlin. *E. Reffke.*

Das Sendungsbewußtsein in Entscheidungsstunden der britischen Nation. Von HANS WOLF. (In: Die englische Kulturideologie, herausgeg. v. C. A. Weber. I. Band.) Stuttgart u. Berlin, W. Kohlhammer 1941. 95 S. RM. 2,40.

Der Verf. beschränkt sein Thema auf die Untersuchung einiger Parlamentsdebatten und politischer Reden, die im Laufe des 19. Jahrhunderts an geschichtlich entscheidenden Wendepunkten gehalten wurden. Diese Beschränkung bietet den Vorteil, daß wir die Äußerungen des Sendungsbewußtseins unmittelbar miterleben können, wie sie aus ganz bestimmten konkreten Situationen erwachsen und aus dem dramatisch bewegten Spiel und Widerspiel der politischen Kräfte und Parteien hervortreten. Daneben bleibt natürlich die Forderung einer allseitigen Entwicklung des Sendungsgedankens bestehen, die auch über die politische Geschichte hinauszugreifen und auch die kulturellen, literarischen, philosophischen, religiösen und künstlerischen Bezirke zu erfassen hätte.

Wie stark das Bewußtsein einer besonderen Sendung im britischen Volke verwurzelt ist, das geht aus den angeführten Äußerungen der

Staatsmänner, Politiker und Parlamentarier mit aller Deutlichkeit hervor. Es bricht sieghaft durch alle hier erörterten Debatten und Verhandlungen hindurch, ob es sich um den Kampf gegen die französische Revolution und Napoleon I. handelt oder um den Opiumkrieg, den Don Pacifico-Fall, den Krimkrieg, die orientalische Frage der Jahre 1877/78, Gladstones Reden in Midlothian und die Lage in Ägypten und im Sudan in den 80er Jahren. Immer ist es der Gedanke, daß die zu treffenden Entscheidungen nicht nur England oder das britische Weltreich allein betreffen, sondern darüber hinaus eine für Europa oder gar für die Menschheit gültige Bedeutung besitzen. Natürlich kommen auch gegnerische Stimmen zu Wort, aber im allgemeinen ist es doch so, daß die Sendungsidee nicht nur aus dem Mund der führenden, die Verantwortung tragenden Staatsmänner erklingt, sondern über allen Streit der Meinungen hinweg auch in der jeweiligen Opposition lebendig ist. Sie ist also das Gemeinsame, das alle Parteien und Richtungen miteinander verbindet, die Grundschicht, oberhalb der die Meinungen allererst auseinandergehen und der politische Wettkampf beginnt. Auch da, wo dies zunächst nicht der Fall zu sein scheint. Für diese scheinbare Ablehnung eines spezifisch britischen Sendungsgedankens ist vor allem die Politik Gladstones bemerkenswert. So ist auf S. 301 eine Äußerung zitiert, die geradezu eine ironische Persiflage des Sendungsbewußtseins darstellt. Solche Anschauungen treten naturgemäß besonders da zutage, wo die Einmischung der britischen Politik in fremde Angelegenheiten bekämpft wird. Sie erwachsen aus antiimperialistischen Tendenzen und finden sich in erster Linie in den Kreisen der sog. little Englanders zur Zeit Gladstones. Gladstone selbst steht unter den britischen Staatsmännern des 19. Jahrhunderts insofern einzig da, als er mit dem Begriff des „Europäischen Konzerts" den der Freiheit und Gleichberechtigung aller Nationen verband und mit dem Prinzip der Nichteinmischung des Weltreichs in fremde Angelegenheiten wirklich ernst zu machen versuchte. Aber er scheiterte, als er zur Macht gelangte, an dem Konflikt zwischen Empireinteressen und Freiheit der Völker, und so bricht auch bei ihm mehr zwangsläufig als gewollt der Sendungsgedanke durch, ein Beweis dafür, daß dieser Gedanke infolge der Konsequenz der historischen Tatsachen sich auch da durchsetzt, wo er von Hause aus nicht vertreten wird.

Die Untersuchung entwirft ein sehr lebendiges und eindrucksvolles Bild von den Triebfedern britischen politischen Denkens und Handelns im vorigen Jahrhundert und stellt somit einen wertvollen Beitrag auch zu unserer eigenen politischen Bildung dar.

Freiburg i. Br. *Rudolf Metz.*

Die Mandschurei. Eine geographisch-geopolitische Landeskunde. Von GUSTAV FOCHLER-HAUKE. (Schriften zur Wehrgeopolitik Bd. 3.) Heidelberg, K. Vowinckel 1941. XV u. 448 S. m. 26 Karten u. 89 Abb. 25 M.

Auf Grund eigener Reisen (1927, 1935/36) und des Schrifttums (über 1000 Nummern) schließt Fochler-Hauke mit diesem Band eine empfindliche Lücke in der Kenntnis von diesem wichtigen ostasiatischen Pfortenland, mit dem nur wenige deutsche Wissenschaftler näher vertraut wurden, während „das Wissen um diese Landschaften bereits weit größer ist, als die allgemeinen Darstellungen vermuten lassen". Es ist daher ein besonderes Verdienst des Verfassers, daß er auch die russische, japanische und chinesische Literatur ausgewertet hat, in der dieses Wissen vielfach niedergelegt ist.

Der Gang der Darstellung ist der einer Länderkunde, die freilich das Schwergewicht auf die Anthropogeographie verlegt hat. Dementsprechend werden Lage und Raum und die naturlandschaftlichen Grundzüge (S. 1—34) eigentlich nur gestreift. Viel breiter (bis S. 209) und damit die eigentliche Grundlage des zweiten, historisch-wirtschaftlich-politischen Teiles ist die Schilderung der mandschurischen Großlandschaften, ein erster wertvoller Versuch, den gute Bilder und Kartenskizzen des Verfassers illustrieren. Eine hübsche siedlungsgenetische und -vergleichende Studie (mit Plänen der wichtigeren Städte) schließt an.

Der Abschnitt über den geschichtlichen Ablauf (S. 224—292) ist historischer gehalten, als einer Länderkunde im allgemeinen dienlich ist, dürfte aber gerade an dieser Stelle ein kurzes Referat verlangen: Alt- und jungsteinzeitliche Funde sind bekannt, ohne aber schon genügend klare Übersicht und ausreichende Beziehungen zu den Kulturen der Umwelt zu gestatten. In der Frühgeschichte (im 2. vorchristlichen Jahrtausend) heben sich dagegen verschiedene Stämme, „möglicherweise bereits eine Mischung zwischen Urtungusen und Prämongolen", ziemlich deutlich ab, gegen die die Chinesen, wie auch später, Sicherungsvorstöße unternehmen und Abwehrwälle errichten. Das chinesische Altertum trifft unter den Han schon auf frühe Staatenbildungen, wie das Reich Fu jü (während der ersten sechs christlichen Jahrhunderte), das Reich Po hai (8. Jahrhundert) u. a., die dem vorwiegenden Steppencharakter entsprechend rasch entstehen und vergehen. Mit den seit dem 7. Jahrhundert gegen Süden vorstoßenden Khitan wird unter der Liao-Dynastie zum erstenmal fast der ganze mandschurische Raum zu einem auch über Nordchina ausgedehnten Staat zusammengefaßt. Im 12. Jahrhundert überwindet ihn die aus den tungusischen Jutschen hervorgegangene

Kin-Dynastie, die seit 1200 jedoch schon wieder selbst den vordringenden Mongolen weichen muß. Sie bringen für die Mandschurei eine politische Verfallszeit. Im Übergang vom 16. zum 17. Jahrhundert wird das Land jedoch noch einmal Machtpol, und es wiederholt sich, wie unter den Khitan, Kin, Mongolen, der gleiche Prozeß nach einer für eine anthropogeographische Betrachtung nicht erstaunlichen Regel: die Überwindung Chinas durch ein in dem mandschurischen Vorraum gesammeltes, neues, unverbrauchtes Volk, das sich aber in den fein gesponnenen Maschen des chinesischen Kulturlandes verfängt und dabei seine Herrennatur einbüßt. Der Niedergang und schließlich der Sturz der Mandschudynastie gibt das schon seit Jahrhunderten von Norden her von den Russen bedrängte Stammland dem Wettbewerb der Großmächte preis, in dem, nicht ganz ungestört durch Ansätze zu mandschurischer Eigenbedeutung (Tschang tso lin), Japan politisch siegt. Seit den zwanziger Jahren ist jedoch die Mandschurei in weitem Umfang chinesischer Volksboden geworden. Eine Zeittafel ergänzt diesen Abschnitt.

Der Schlußteil schildert die Mandschurei als vorwiegendes Agrarland und Bergbaugebiet mit industriellem Einbau, als Verkehrsgebiet und modernen Staat.

Graz. *O. Maull.*

Das gelbe Vorfeld. Die Mobilisierung der chinesischen Außenländer. Von WALTHER HEISSIG. (Schriften zur Wehrgeopolitik. Band 2.) Heidelberg, Kurt Vowinckel 1941. 163 S. 9 M.

Der Inhalt dieser geopolitischen und wehrpolitischen Studie entspricht insofern nicht ganz den durch den Untertitel geweckten Erwartungen, als die eigentliche Darstellung sich auf die „nördlichen" Grenzländer Chinas, die Äußere und Innere Mongolei und Sinkiang (Ostturkestan), beschränkt, also Tibet nicht mit umfaßt. In dieser Begrenzung unternimmt Verf. den „Versuch einer geschlossenen Darstellung der politischen Kräfte, Umbildungen und Verlagerungen, soweit sie das mongolische Volk und die Turkstämme in den wie ein Sperriegel zwischen den Großmächten in Asien liegenden Steppengebieten betreffen" (Nachwort S. 160), bis ins Jahr 1940 hinein; und in der Tat hat er sich durch die Zusammentragung und Verarbeitung eines weitschichtigen Materials um die Aufhellung der dortigen, bei uns im allgemeinen zu wenig beachteten und wenig bekannten Entwicklungen in den letzten Jahrzehnten, die gerade heute für die deutsche Politik wie für die deutsche Forschung von besonderem Interesse werden, ein beträchtliches Verdienst erworben. Anschaulich wird über die neueren Wirren in jenen Gebieten und über das zielbewußte Vordringen Sowjetrußlands dort berichtet, das, nach Rückschlägen in-

folge vorzeitiger kommunistischer Experimente, dann mit vorsichtigeren Methoden zu einer festen Begründung der russischen Vorherrschaft in der Äußeren Mongolei (der seit 1924 bestehenden „Mongolischen Volksrepublik") und in Sinkiang geführt hat. Mehr nebenher wird dagegen die englische Politik, die allerdings mindestens in diesem Teil des „gelben Vorfelds" in jüngster Zeit wesentlich defensiven Charakter getragen zu haben scheint, berücksichtigt. Breiteren Raum nimmt dafür die Darstellung der Bemühungen Chinas um Aufrechterhaltung seiner Souveränität in den Grenzländern und die der geschickten japanischen Politik ein, die sich, von Mandschukuo und Nordchina ausgehend, steigenden Einfluß in der Inneren Mongolei, insbesondere in der Ende 1937 gegründeten „Meng-Chiang-Föderation" gesichert hat; jedoch hat sich Verf. leider versagt, auf die Gründung Mandschukuos und das große Ringen Japans mit und um China seit 1937 näher einzugehen, wodurch die auch das Vorgehen gegenüber der Inneren Mongolei bestimmende große Ostasien-Politik Japans in ihrem Wesen und ihren Zielen nicht recht deutlich wird; auch das eigentliche Verhältnis Japans zu Sowjetrußland, das in seinen Wandlungen gegenüber dem zum zaristischen Rußland— man denke an die Geheimverträge über die Mandschurei und Mongolei von 1907, 1910 und 1912 bzw. 1916[1]) — zu verfolgen als eine reizvolle Aufgabe erscheinen würde, wird nur wenig berührt. Der russisch-japanische Neutralitätspakt von 1941 und die unterm 15. 10. 1941 erfolgte Grenzziehung südlich des Buir-Sees liegen allerdings zeitlich bereits außerhalb des Rahmens der Darstellung.

Den sorgfältigeren Leser der Darstellung stören ziemlich zahlreiche Druckversehen; auch sollte die an sich ja umstrittene Umschreibung asiatischer Namen einheitlich durchgeführt werden (Verf. schreibt z. B. bald Činggis Chan, bald Dschingis Khan; auch die geographischen Namen im Text und auf den beigefügten, an sich sehr willkommenen Kartenskizzen stimmen nicht immer überein). — Als Einzelheit sei erwähnt, daß Verf. das sog. „Testament Peters des Großen" (S. 133 u. Anm. 7 daselbst) für durchaus echt zu halten scheint.

Kiel. *W. Schoenborn.*

[1]) Vgl. Ernest Batson Price, The Russo-Japanese Treaties of 1907—1916 concerning Manchuria and Mongolia (Baltimore 1933); das Werk ist vom Verf. nicht herangezogen.

B. Hinweise und Nachrichten

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Schriftleitung.

ALLGEMEINES

Zeitschriftenbericht von Hans Helmar Jacobs.
Skandinavische Zeitschriften von K. Wührer-Wien.

E. Rüdin berichtet im Arch. f. Rassen- u. Gesellschaftsbiologie 35, 1941, H. 2, S. 122—135 über „Demographisch-genealogische Studien an deutschen genialen Höchstbegabten", denen eine statistisch-erbbiologische Verarbeitung der Daten von 113 Künstlern und 181 Wissenschaftlern, die nach 1650 geboren sind, zugrunde liegen; es ergab sich vor allem, daß von einem Zusammenhang zwischen „Genie und Irrsinn" keine Rede sein konnte, wenn auch bei den Künstlern der Prozentsatz an Schizophrenen, bei den Wissenschaftlern an Manisch-Depressiven etwas höher war als im Durchschnitt der Bevölkerung; der neuerdings so häufig bestrittene Unterschied von naturwissenschaftlich-generalisierendem und historisch individualisierendem Verfahren erweist sich wieder als gültig, insofern dem Historiker bei alledem gerade auch die Mitteilung der Namen und Einzelfälle wichtig wäre.

Die Revue de Synthèse. Tome XVII, Nr. 1, Febr. 1939, beschäftigt sich als „T. 59 de la Revue de Synthèse Historique" mit historischer Synthese auf dem Gebiet der europäischen Bevölkerungswissenschaft und bringt Vortragsberichte über vor allem vorgeschichtliche Bevölkerungsprobleme verschiedener europäischer Völker, auch der Kelten und Germanen, und Einzelgegenden, so u. a. der luxemburgischen Ardennen.

Eine Skizze von L. Gürtler über „Die Freimaurerei" gibt als „Ein Beitrag zu ihrer geistesgeschichtlichen Einordnung und historisch-politischen Bedeutung" dürftige Hinweise auf den Zusammenhang des Freimaurertums mit der Aufklärung und andern Geistesbewegungen des 18. Jahrhunderts und geht dann auf die Organisation der Freimaurer und ihren politischen Einfluß auf die Französische Revolution, die Judenemanzipation und den Weltkrieg ein (Berl. Monatshefte 20, Juni 1942, S. 267—276).

E. Krieck wirft in Volk im Werden 10, 1942, H. 6, S. 121—127 einen Blick auf „Das Zeitalter des Staats" und läßt als Staat unter Ablehnung des ausgeweiteten allgemeinen Staatsbegriffs nur das herrschaftliche Machtgebilde gelten, dessen Linie von den Diadochen-

staaten über den römischen Dominat und Byzanz zu Friedrich II. geht und in der Neuzeit in Europa aus eigener Wurzel wieder beginnt; warum es in der Neuzeit nur an zwei Orten, in Frankreich und Preußen, „geschichtlich originale Staatsbildung" gegeben hat, wird nicht klar.

E. Krieck beleuchtet „Imperiale Strukturen" und sieht als deren Prinzipien die kriegerische Eroberung, die Erhaltung durch Volkserziehung und Willenseingliederung der Unterworfenen, durch die starke Macht und Volkskraft des Herrschaftsträgers, während Imperien mit kleinen Köpfen stets schnell zerbrechen; als geschichtliche Beispiele werden Rom und Britisches Reich, der Attische Bund, das Alexanderreich, dessen griechisch-persisches Konnubium bei der rassischen Gleichartigkeit als ernsthafte Möglichkeit gewertet wird, und Karthago herangezogen (Volk im Werden 10, 1942, H. 6, S. 127 bis 133).

In einem Sonderheft von „Deutschlands Erneuerung" über „Unsere Kolonien. Die Aufgaben der deutschen Wissenschaft in den Kolonien" behandelt H. Bechtel „Kolonialpolitik und Wirtschaftsgeschichte" (S. 50—56); der kolonialen Wirtschaftsgeschichte wird über die Erziehung zum nationalkolonialen Denken hinaus die Aufgabe zugewiesen, das einigende Band um die kolonialen Einzelwissenschaften zu legen, da sie ihrem Wesen nach auf Herausarbeitung der sachlichen und zeitlichen Zusammenhänge eingestellt ist und zur Haltung und Sinngebung sowie zur historischen Prüfung der Ansprüche der großen Kolonialmächte vordringt; ob diese zentrale Aufgabe allerdings, bei aller Bedeutung der Wirtschaft in der Kolonialgeschichte, gerade der Wirtschaftsgeschichte obliegt, scheint fraglich.

E. Zechlin erörtert in Koloniale Rundschau 31, 1940, S. 56—60 „Überseegeschichte und Kolonialpolitik als Studienfach" an der Auslandswissenschaftlichen Fakultät in Berlin und weist auf die wesentliche Bedeutung der Überseegeschichte für das allgemeine Geschichtsbild hin.

F. Lützow schreibt über „Seemacht und Kolonien" vom militärwissenschaftlichen Gesichtspunkt aus und zieht lehrreiche Einzelbeispiele aus der Geschichte, besonders dem englisch-französischen See- und Kolonialkrieg im amerikanischen Unabhängigkeitskampf von 1778—1783, dem russisch-japanischen Krieg und dem ersten Weltkrieg heran und fördert so auch deren historische Einzelerkenntnis (Zs. d. Ges. f. Erdkde zu Berlin 1941, H. 1—4, S. 41—58).

G. Roloff klärt, von den Feldzügen der Mongolen ausgehend, allgemein das Problem „Asiatische und europäische Kriegführung", reduziert unter Anwendung der Gesichtspunkte Delbrücks die Heereszahlen beträchtlich, weist die Behauptung einer „totalen Kriegführung" dieser Völker gegen die Gesamtbevölkerung durch Vernichtung und Ausrottung zurück und sieht den Unterschied nur in der Taktik und Heereszusammensetzung, die bei diesen Kriegsvölkern mit ihren Reiterheeren und ihrem generationenlangen Kriegsleben

durch die Ausbildung einer dem europäischen Feudalismus überlegenen Organisation und Zahl bedingt war und dann allerdings durch das Massenfußvolk seit dem 14. Jahrhundert überholt wurde (Der Islam 26, 1940, S. 101—115).

M. G. Schmidt gibt Bemerkungen über „Gebirgspässe in der Kriegsgeschichte" (Geogr. Anz. 43, 1942, H. 1/2, S. 1—11) mit reichlicher Mitteilung von lehrreichen Beispielen.

E. Riedel gibt in „Forschungen zur Geographie und Geschichte der Post" Hinweise auf Probleme der Postgeschichte und Leistungen und Hilfsmittel der Forschung (Mitt. der Geogr. Ges. Wien 84, 1941, H. 10—12, S. 317—322).

K. Kurth weist der „Zeitungswissenschaft in der universitas literarum" (Zeitungswissenschaft 17, 1942, H. 6, S. 277—284) als selbständiger Disziplin eine Stellung in der Mitte zwischen Literaturwissenschaft und Geschichtswissenschaft zu, da sie die Vermittlung historischen Stoffs durch die Zeitung unter dem Gesichtspunkt der Wirkung, der Willensbildung mit den Mitteln der Sprache und der literarischen Formung betrachtet.

F. A. Six behandelt „Das Einheitsbewußtsein Europas" vor allem für die Gegenwart als Ergebnis der gemeinsamen Bedrohung durch den Bolschewismus, verfolgt es aber auch in einigen Andeutungen zurück ins Mittelalter als Leistung der germanischen Völkerwanderung und besonders des Reichs, als dessen sinnlos zufällige Ausschaltung aus dieser Funktion er wohl zu einfach das Jahr 1197 ansieht, und geht der Auflösung dieses Bewußtseins durch das Emporkommen der Nationalstaaten und ihre Kämpfe nach, wobei die neuere Geschichte als Zeitalter europäischer „Bürgerkriege" denn doch nicht in ihrer positiven Bedeutung erfaßt wird, ebenso wie die innere Problematik des mittelalterlichen Einheitsbewußtseins nicht gestreift wird (Zs. f. Pol. 32, 1942, H. 5, S. 285—304).

E. Maschke betrachtet in großem Überblick „Die Verteidigung Europas" nach Osten und Süden hin, gegen die asiatischen Reitervölker, gegen Araber und Türken und gegen Rußland, und zeigt, wie sich aus dieser gemeinsamen Bedrohung heraus immer wieder der Gedanke der Einheit Europas entfaltet (N.-S. Monatshefte H. 146, 13. Jahrg., Mai 1942, S. 279—288).

„Der Ordnungsgedanke in der europäischen Geschichte" wird von W. Ziegler in Zs. f. Pol. 32, 1942, S. 65—81 als zuerst im fränkischen und deutschen Reich des Mittelalters verwirklicht gesehen und deren Bildung einseitig auf 742 und 955, die Jahre der großen Araber- und Ungarnbedrohung, festgelegt; nach einer Skizzierung seines Verfalls im späteren Mittelalter und im Staatensystem der frühen Neuzeit werden die Etappen der Geschichte unter der englischen Gleichgewichtspolitik in Abhängigkeit von Scarfoglio in groben Linien gezeichnet.

L. Reichhold behandelt „Das Motiv des Raumes in der euro-

päischen Geschichte" (Zs. f. dtsche Geisteswiss. 5, 1942, H. 1, S. 1—19). Während die Landnahmen der Völkerwanderung und die Politik des Mittelalters im Gegensatz zum römischen Imperium mit seiner Herrschaft über verschiedene Rassen Siedlungs- und Herrschaftsraum in einer agrarischen Gesellschaft zur Deckung brachte und den Naturraum Europa zum durch das Reich geordneten Lebensraum der weißen Rasse machte, geht die überseeische Expansion in der bürgerlichen Gesellschaft der westeuropäischen Völker imperialistisch über die Sicherung des Lebens und seiner Freiheit hinaus und ordnet in dieser Einstellung das europäische Gesamtinteresse dem für einzelne Völker monopolisierten Kolonialbesitz unter; erst die „biologische Revolution" des 19. Jahrhunderts, die den europäischen Siedelraum sprengt, führt auch das bis dahin agrarisch-territoriale Deutschland zur Nationalstaatlichkeit und zum Zwang der Beteiligung an den überseeischen Rohstoffgebieten, die auf diese Weise jetzt für eine durch den Arbeiter bestimmte Gesellschaft die Bedeutung von Lebensraum für Gesamteuropa erhalten, so daß im Zusammenhang dieser neuen Raumsituation jetzt wieder Deutschland wie im Mittelalter eine gesamteuropäische Reichsfunktion übernimmt; dieser Gedankengang ist in sehr abstrakt-gequälter, häufig unklarer Begrifflichkeit durchgeführt.

„Die europäische Ordnung und die Ozeane" erörtert E. Zechlin in großzügigem und abgewogenem historischem Überblick, der von der Grundtatsache des inneren Entstehungszusammenhangs von modernem europäischem Machtstaatensystem mit ozeanischer Expansion ausgeht, den ozeanischen Sinn der englischen Gleichgewichtsordnung Europas betont, die Bedeutung der überseeischen Verflechtungen für das Emporkommen Preußen-Deutschlands und gleichzeitig der europäischen Zersplitterung für die Entwicklung Amerikas streift und vor allem für das 19. Jahrhundert den zeitlichen und inneren Zusammenhang der nationalen Erneuerung Deutschlands und Italiens mit der der U.S.A. und Japans herhorhebt; eindrucksvolle und an Einsichten reiche Skizzen der amerikanischen ozeanischen Expansion und der japanischen Bewegung geben den Rahmen für Andeutungen über die Dynamik der Gegenwart (Zs. f. Pol. 32, 1942, H. 3, S. 153 bis 174).

F. Prüser zeichnet „Bremer Kaufleute als Wegbereiter Deutschlands in Übersee" (Koloniale Rundschau 33, H. 2, 1942, S. 71—91) in einem großzügigen und reichhaltigen Überblick, der die mittelalterliche, nord- und westeuropäische Handelstätigkeit mit nur ausnahmsweise transozeanischen Fahrten skizziert und dann die eigentliche überseeische Leistung seit der Unabhängigkeit Nordamerikas und seiner Erschließung für den allgemeinen Handel behandelt, in ihrem Ausgange von Nordamerika und ihrer Erweiterung auf immer neue Gebiete und Handelsgegenstände und in ihrem nationalen Wert würdigt, wobei wohl noch eine konkretere und schärfere Analyse

der national-deutschen Einstellung der Kaufleute wie überhaupt ihrer inneren Haltung zu wünschen gewesen wäre.

Johanna Schmidt gibt zum Begriff „Volk der Mitte" eine „Entwicklungsgeschichte geographisch-völkerkundlicher Ideen über Germanien und Deutschland" (Mitt. d. Geograph. Gesellsch. in Wien 83, 1940, Nr. 10—12, S. 237—249) und zeigt die Wanderung und Änderung dieser Gedanken in ihrer ideellen Sinngebung des geographischen Weltbildes aus der griechischen über die römische Antike zu den europäischen Völkern und vor allem ihre reiche Weiterbildung in Deutschland vom Humanismus an und besonders in der deutschen Bewegung.

W. Wostry veröffentlicht in Zs. f. sudetendeutsche Geschichte 4, 1940, H. 1, S. 1—24 einen 1940 vor Geschichtslehrern in Prag gehaltenen Vortrag über „Volksdeutsche Geschichtsbetrachtung", in dem er aus eigenem grenzdeutschem Erleben vor allem den Anteil der Sudetendeutschen an der Erschließung dieser Geschichtsauffassung würdigt und Beiträge zur Geschichte des deutschen Volksbegriffs gibt.

Kurt Borries gibt in einem Vortrag für ein französisches Publikum über „L'Autriche, la Prusse et l'Allemagne dans l'histoire moderne", der 1941 als Privatdruck erschienen ist, einen klaren Überblick über die Entstehung des Bismarckschen und des Großdeutschen Reichs in Anlehnung an seine frühere zusammenfassende Schrift über diesen Gegenstand.

Die Zeitschrift „Raumforschung und Raumordnung. Monatsschrift der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung" bringt im Jahrg. 8, 1941, H. 10/12 ein umfangreiches Sonderheft „Der Sudetenraum", in dem ein Abschnitt „Geschichte, Volkstum und Siedlung" gewidmet ist. „Der Landesname Böhmen" wird von W. Wostry in seiner keltisch-germanischen Zusammensetzung und deutschen Entwicklung erörtert (S. 451—453). B. F. Zotz sieht „Böhmen-Mähren im raumpolitischen Wechselspiel vorgeschichtlicher Völker" (S. 454—460). R. Schreiber würdigt „Böhmens geschichtliche Schlüsselstellung im deutschen Lebensraum" (S. 460 bis 470) und stellt zunächst vor allem seine Bedeutung als Südostbastion unter Marbod gegen die Römer heraus, die die römische Herrschaft über Innergermanien verhindert, würdigt dann seine Zweifrontenstellung gegen den germanischen Westen und die Ostvölker in den ersten Jahrhunderten nach der slawischen Besiedlung, seine Vorhutstellung gegen den Osten nach der freiwilligen Einbeziehung in den Reichsverband und die Übergreifung dieser westöstlichen Funktion durch die Bedeutung als verbindender nordsüdlicher Mittelpfeiler nach der nordostdeutschen Kolonisation, die Durchkreuzung dieser Linie durch die westöstliche und doch immer wieder ihre Wiederherstellung, auch nach der tschechisch-antieuropäischen Rebellion dagegen in der Hussitenbewegung, die Belebung dieser gesamtdeutschen Funktion durch Wallenstein und ihre Aufgabe durch

die kaiserliche Politik im 30jährigen Krieg, den Kampf um die nord-südliche und westöstliche Schlüsselstellung Böhmens und seiner Nebenländer im 18. Jahrhundert mit der Beteiligung Preußens, Sachsen-Polens und Bayerns, den neuen Widerstand des tschechischen Nationalismus gegen die gesamtdeutsch-europäische Funktion Böhmens seit dem 19. Jahrhundert und den deutschen Sieg in diesem Kampf. „Die nichtdeutschen Stämme in Böhmen und Mähren" skizziert auch in ihrer Geschichte E. Schneeweis (S. 470—475). E. Schwarz behandelt „Die deutsch-tschechische Volkstumsauseinandersetzung im böhmischen Mittelgebirge in räumlicher, geschichtlicher und sprachlicher Betrachtung", auf Grund seiner subtilen Methoden, die „die Sprache als Geschichte" auswerten (S. 475 bis 488). K. V. Müller macht „Grundsätzliche Ausführungen über das deutsche und tschechische Volkstum in Böhmen und Mähren", die durch Namensforschung die allmähliche blutsmäßige Durchdringung der beiden Völker und den beherrschenden Anteil des Deutschtums an der Ausbildung der tschechischen Oberschicht erweisen (S. 488—496). H. Blaschek behandelt S. 496—501 die „Probleme der Verwaltung in der Geschichte der böhmischen Länder", wobei nach der Zersetzung der recht zentralistischen Kastellanieverfassung der Przemysliden durch den gesamtreichischen Feudalismus und die deutsche Städteautonomie und nach der völligen Anarchisierung im und nach dem Hussitensturm die Schöpfung der neuen Verwaltungseinheit durch die habsburgische Restauration nach 1618 und vor allem durch die Reform Maria Theresias hervorgehoben wird, die auch über die Bewegungen gegen Josef II. und im 19. Jahrhundert hinweg bis heute im Kern erhalten blieb.

H. Scurla gibt einen kulturpolitisch orientierten, aber auch für den Historiker nützlichen Überblick über „Die deutschen wissenschaftlichen Auslandsinstitute" (Zs. f. Pol. 32, 1942, H. 8, S. 545 bis 558).

Von E. W. Eschmann wird „Geschichte und politischer Anspruch. Zur Frage der deutsch-französischen Beziehungen" in der Entwicklung der Grenze im Hin und Her der ostwestlichen und westöstlichen Dynamik erörtert, zu deren Epochen und Durchkreuzung durch die nordsüdliche, deutsch-italienische und englisch-französische Dynamik anregende Einsichten abfallen; die Behandlung des Grenzproblems in der Vorgeschichte mit Bemerkungen über die gallophile und romanophile Geschichtsauffassung, in der römischen und der fränkischen Zeit ergibt die Bedeutung einer Grenzlinie, die, von der Vorgeschichte (nach einer Karte von 1878) an, sich immer wieder, auch in Verdun, durchgesetzt habe und in der römischen Zeit keineswegs durch die Rheingrenze ersetzt worden sei, sondern innerhalb der römischen militärischen Verwaltungseinheit Gallien ihre Rolle spielte und die Germanen vom gallischen Kern trennt, also den französischen Anspruch auf die Rheingrenze nicht geschichtlich rechtfertigt; eine

eingehende Unterbauung dieser interessanten These wäre zu wünschen (Zs. f. Pol. 32, 1942, H. 2, S. 96—112).

O. Voßler charakterisiert in einem schon 1937 gehaltenen Vortrag „Die Entwicklung der Britischen Reichsverfassung" in Mitt. der Gesellschaft zur Erforschung Vaterländischer Sprache u. Altertümer in Leipzig 14, 1940, H. 1, S. 54—114 in ihren markanten Epochen zur Zeit der amerikanischen Krise von 1776, dann um 1850, in der Zeit der Einführung des Selfgovernment in einigen Kolonien, und in den Jahren nach dem Weltkrieg; er sieht die Lösung der Spannung zwischen Einheit und Freiheit, die als Inbegriff dieser Entwicklung mit plastisch-gedanklicher Anschauungskraft in Konfrontierung mit dem juristischen Verfassungsbegriff herausgearbeitet wird, letzten Endes in genossenschaftlicher consultation und cooperation, die sich in ihrer Statutenlosigkeit der im Grunde herrschaftlichen Begrifflichkeit des kontinentalen Staatsrechts entziehen und übrigens in ihren politischen Schwächen schärfer hätten beleuchtet werden können.

H. Koziol betrachtet kurz aufzählend „England als Nutznießer deutscher Kulturleistungen" (Deutschlands Erneuerung 26, 1942, H. 5, S. 245—252) in Handel und Schiffahrt zur Zeit der Hanse, in einzelnen Erfindungen, Industrie und ihren Produkten, so im Bergbau, in Mittelalter und früher Neuzeit, in Mineralogie, Physik, Chemie und den Geisteswissenschaften seit dem 19. Jahrhundert, in der Anglistik, besonders der Pflege Shakespeares, in bildender Kunst und Musik. — In einem Aufsatz von A. Streuber über „England und die Engländer im Urteil deutscher Dichter" ist nur die Mitteilung von Material von Klopstock an von Belang (Zs. f. Deutschkunde 56, 1942, H. 5, S. 151—164).

Ch. Augustin verfolgt die Frage des „Dominium Maris Baltici" von der Hanse und dem Deutschorden über die dänischen und schwedischen Versuche und die polnische, brandenburgische und russische Ostseepolitik des 17. und 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, wobei er die natürliche Anwartschaft Deutschlands auf die Vormachtstellung, nach seiner Volkskraft und Lage am Süden der Ostsee zum europäischen Hinterland, und dagegen die Schwächen der russischen Ostseepolitik betont; die englische Ostseepolitik im Zusammenhang des Gleichgewichtssystems wird in ihrer Bedeutung verkannt und nicht genügend herausgestellt (Auswärtige Politik 9, 1942, H. 3, S. 195—214).

W. Evers beschränkt sich in einem Aufsatz über „Kopenhagen. Entwicklungsgeschichtliche Skizze einer nordischen Hauptstadt" (Zs. f. Erdkunde 10, 1942, H. 3, S. 144—159) mehr auf die speziell topographisch-stadtgeschichtliche Linie, während er von der Herausarbeitung der allgemeingeschichtlichen Funktion Kopenhagens und ihrer Einwirkung auf das Stadtbild im ganzen absieht. — „Island, der Vorposten Europas" wird von H. Verleger nach „Geographie,

Geschichte und Politik" behandelt (Zs. f. Pol. 31, 1941, H. 9, S. 523 bis 550). — O. Schäfer umreißt in Zs. f. Geopol. 18, 1941, H. 12, S. 663—666 die „Dynamik der baltisch-bottnischen Randlandschaften" um Bottnischen und Finnischen Meerbusen vom Eismeer bis zur Memel, die ohne eigene nachhaltige geschichtsbildende Kraft zwischen Westen und Osten hin- und hergerissen wurden, wobei die russische Atlantikpolitik besonders hervorgehoben wird. *H. H. J.*

Das bisher noch wenig untersuchte Gebiet der skandinavisch-ukrainischen Beziehungen (politisch, kulturell und literarisch) seit der ältesten Zeit ist Gegenstand eines Aufsatzes von B. v. Kentrschynskyj in der Finsk Tidskr. 132, 1942, 34—45.

T. E. Karsten untersucht in der Finsk Tidskr. 132, 1942, 11—22 die älteren Kulturverbindungen zwischen Finnland und Deutschland von der Urzeit bis ins 16. Jahrhundert besonders auf Grund der Lehnwörter und Ortsnamen. *K. W.*

H. Grand gibt „Geopolitische Betrachtungen zum Weichselgebiet" in Deutsche Forschung im Osten 1, 1941, H. 1/2 und setzt sich mit den Auffassungen von Voigt und O. Schäfer u. a. über den Weichselraum auseinander, der als Einheit nicht bestehe, weist den mittleren Weichselraum Mitteleuropa zu, hebt ihn von Osteuropa ab und gibt ihm auch eine gewisse Sonderstellung, die aber von den Polen nicht politisch erfüllt wurde. — C. Regel behandelt „Weißruthenien und seine Bedeutung für Europa" und geht dabei auch auf die litauisch-polnisch-russisch beeinflußte Geschichte und Kulturprägung des Landes ein (Geogr. Zs. 48, 1942, H. 4/5, S. 121—157). — Zur Ergänzung sei verwiesen auf den Aufsatz von H. Schepers über „Pripet-Polesien, Land und Leute", mit schärferer politischer Beleuchtung und gelegentlichen historischen Bemerkungen (in Zs. f. Geopol. 19, 1942, H. 6, S. 278—287). — L. Koegel gibt für „Die Ukraine" einen kurzen kulturgeographischen Überblick, der auch auf die Geschichte des Landes und seine Beziehungen zu Deutschland eingeht (Geogr. Anz. 43, 1942, H. 1/2, S. 11—17). — „Der Staat der saporogischen Kosaken" wird von H. Löffler unter kurzer Skizzierung der ukrainischen Gesamtgeschichte als Ausdruck des ukrainischen Selbständigkeitsstrebens betrachtet (Berl. Monatshefte 20, 1942, S. 255—266). — „Der westukrainische Stamm der Lemken" wird von M. Andrusjak in Südost-Forschungen 6, H. 3/4, 1941, S. 536—575 auch in seinem historischen Werden dargestellt. — K. A. Sedlmeyer behandelt auf historischer Grundlage „Das Religionsbekenntnis in der Karpatho-Ukraine und seine anthropogeographische Bedeutung", das Verhältnis der einzelnen Bekenntnisse zu den Volks- und Kulturgruppen und ihre Bedeutung in diesem Zusammenhang (Mitt. d. Geogr. Gesellsch. in Wien 84, 1941, H. 1—3, S. 19—26).

O. E. H. Becker handelt über „Zarenrussische Vorstöße im Nordpazifik" seit dem 18. Jahrhundert, besonders über die russische Alaska-Politik (Zs. f. Geopol. 19, 1942, H. 6, S. 288—292).

E. Lendl gibt in Mitt. d. Geogr. Ges. in Wien 83, 1940, Nr. 7—9, S. 125—144 einen zusammenfassenden Überblick für „Die Volksböden Südosteuropas", ihre Formung durch die sehr verschiedenen geographischen Bedingungen und durch die historische Dynamik, die nach der Völkerwanderung und der Ausbildung der Grundverhältnisse durch deren Staatengründungen dann besonders durch die drei großen Bewegungen der deutschen Ostkolonisation des Mittelalters, der türkischen Eroberung und des wesentlich deutschen politischen und kolonisatorischen Gegenstoßes seit Ende des 17. Jahrhunderts bedingt war.

Ein Besprechungsaufsatz von H. Slanar über „Siebenbürgen in neuer Beleuchtung" nimmt kritische Stellung zu rumänischen historisch-landeskundlichen Arbeiten von Valsocu und Mehednti und einem Werk der Ungarischen Historischen Gesellschaft über Siebenbürgen, Büchern, die nach dem Wiener Schiedsspruch von 1940 erschienen sind (Mitt. d. Geogr. Gesellsch. in Wien 84, H. 10—12, S. 393—397).

M. Straka gibt mit Kartenskizzen einen Überblick über „Das neue Kroatien" und auch seine Geschichte, die durch die Brückenlage zwischen den großen Mächten Mitteleuropas, des Südostens und der Adria bestimmt und daher der staatlichen Einheit Kroatiens entgegen war; die Theorie besonders kroatischer Politiker von der gotischen Herkunft der Kroaten hält er für zu weitgehend (Zs. f. Erdkunde 10, 1942, H. 5, S. 253—279). — W. Schneefuß erörtert für „Das kroatische Volk" die verschiedenen Abstammungstheorien, die kaukasische, slawische, ostgotische, die er für einige Blutsbestände für möglich hält, aber nicht auf die Herkunft des ganzen Volkes ausdehnen will, und geht dann kurz auf die wechselnden geschichtlichen Schicksale ein, die doch die kroatische Volkseinheit nicht zu zerstören vermochten (Zs. f. Erdkunde 10, 1942, H. 5, S. 280—285). — H. Schrepfer gibt über „Dalmatien" den „Versuch einer Deutung der Funktion und Gestalt eines maritimen Raumes" (Zs. f. Erdkde 10, 1942, H. 5, S. 285—298) und vergleicht es in seiner langgestreckten Meereslage mit unwegsamem Hinterland mit Norwegen, von dem es aber durch seine Erstreckung nicht am Ozean, sondern an der schmalen Adria in einer Zwischenlage zwischen Großstaaten unterschieden ist, woraus sich seine wechselnde, vor allem aus Fremdherrschaft bestehende Geschichte erklärt, die kurz skizziert wird; die Herleitung des kroatisch-dalmatinischen Volkstums von den Ostgoten wird abgelehnt, sein altillyrischer Grundstock angenommen.

N. Krebs legt „Ein kulturgeographisches Profil durch das mittlere Bulgarien" mit gelegentlichen historischen Streiflichtern (Zs. d. Ges. für Erdkunde zu Berlin 1941, H. 7/8, S. 293—308).

Johanna Schmidt hebt „Probleme und Werte einer Kulturgeographie Griechenlands" in ihrer Bedeutung auch für die Geschichte heraus (Zs. f. Erdkde 10, 1942, H. 2, S. 90—99).

Colin Roß rechnet „Europas mittelmeerische Gegenküste" in Zs. f. Geopol. 19, 1942, H. 5, S. 215—221 der geographischen und geschichtlichen Einheit des Mittelmeerraums wegen zu Europa und sieht in Morgen- und Abendland nicht „ewig gegensätzliche feindliche Welten", sondern „Pole eines Spannungsfeldes", dessen Tendenz zur Synthese er durch die Geschichte verfolgt.

Ein Aufsatz von H. Slanar über „Kairo" (Mitt. d. Geogr. Gesellsch. in Wien 84, 1941, H. 10—12, S. 322—335) liefert einen durch eigene Beobachtungen ergänzten Auszug des großen geographisch-historischen Werkes von Clerget über Kairo.

Antonio Tovar arbeitet für „Spaniens Außenpolitik" als „Ihre Voraussetzungen in Geschichte und Gegenwart" seit dem Zusammenbruch der gegenreformatorisch-europäischen Mission an der Seite des Kaisers und insofern Deutschlands und seit dem Niedergang Spaniens durch England und Frankreich seine immer wieder verkannte natürliche Gegnerschaft gegen die Westmächte und die Notwendigkeit der Verbindung mit den Achsenmächten der Mitte heraus (Europäische Revue 18, 1942, H. 4, S. 189—198).

A. Kästner zeichnet, zum Teil auf Grund unmittelbarer Quellenforschung in Spanien, „Die Geschichte des spanischen Zeitungswesens von 1500—1800" (Zeitungswissenschaft 17, 1942, H. 7/8, S. 370—383) und zeigt, wie im Zusammenhang der Begründung der spanischen Gesamtmonarchie und dann im Zeitalter der spanischen Weltbedeutung die allgemein europäischen Erscheinungen der frühen Zeitungsgeschichte, geschriebene Zeitungen und gedruckte Einzelrelationen, und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts auch die ersten periodischen Blätter für Spanien nachweisbar sind, wie aber der Niedergang Spaniens im 18. Jahrhundert auch das Zeitungswesen lähmt und rückständig macht.

G. Wolff skizziert in Auswärtige Politik 9, 1942, H. 7, S. 590 bis 595 die Geschichte, strategische und wirtschaftliche Bedeutung von „Mauritius" unter der Herrschaft der Holländer (1598—1710), Franzosen (seit 1715) und Engländer (seit 1810/15).

E. Schantl behandelt „Die Niederländer in Ostindien" ausführlicher für das 19. Jahrhundert (Auswärtige Politik 9, 1942, H. 5, S. 402—412). — H. F. Zeck betrachtet in kurzer geschichtlich-politischer Übersicht „Indien" (Geogr. Anz. 43, 1942, H. 11/12, S. 201—206) und „England im Indischen und Pazifischen Ozean" (Geogr. Anz. 43, 1942, H. 5/6, S. 93—96). — H. Reinhard beschreibt „Insulinde. Land, Volk und Wirtschaft" mit nur wenig historischen Rückverweisen (Zs. f. Pol. 32, 1942, H. 5, S. 304—329). — K. Haushofer weist auf „Das Vielerlei der ‚Ost'-Begriffe", des Fernen, Mittleren und Nahen Ostens, in ihrer historisch-politischen Bedingtheit und Veränderlichkeit hin (Zs. f. Geopol. 19, 1942, H. 3, S. 144—147).

Das Problem „Ostasien als Einheit" wird von W. Classen in Nippon. Zs. f. Japanologie 8, 1942, H. 2, S. 65—78 behandelt, die

geomorphologische Begründung der Einheit durch die Geographen, die klimatologische Konstruktion als Monsunländer durch Haushofer, die anthropologischen Begründungsversuche, die sinologisch-kulturgeschichtliche Absteckung Ostasiens als Einflußbereich Chinas durch Franke werden kritisiert und abgelehnt und demgegenüber unter Zuspitzung von H. Schmitthenners Lebensraumtheorie Ostasien als politischer Geltungsbereich Japans erfaßt — womit das Problem des üblichen historischen Begriffs „Ostasien" allerdings ungeklärt bleibt.

E. Schrock gibt über „Das Land der Thai" eine historische Skizze vom Beginn der Einwanderung des Thai-Volks nach Hinterindien im 14. Jahrhundert über seine Kämpfe mit Birma und Kambodscha und dann England und Frankreich bis zur Modernisierung im 19. Jahrhundert und zur Gegenwart (N.S.-Monatshefte H. 145, 13. Jahrg., April 1942, S. 224—230).

„Birma. Eine geschichtliche Skizze" von W. Trittel in Zs. f. Pol. 32, 1942, S. 175—183 gibt einen Überblick über die birmanische Staats- und Volksbildung als Niederschlag der großen Wanderungsbewegungen Asiens, über die etappenweise Eroberung durch England seit 1824 und die Schicksale unter britischer Herrschaft.

H. v. Wißmann schildert „Süd-Yünnan" als Teilraum Südostasiens vor allem landeskundlich, aber mit geschichtlichem Rückblick (Zs. f. Geopol. 15, 1942, H. 3, S. 111—132).

Ein Aufsatz von A. Kolb, der Vorläufer eines größeren Buches, zeichnet auf Grund eindringlicher Studien „Die Kulturschichtung auf den Philippinen", die durch ihre Lage in den Inselgirlanden am Ostrande Asiens zwischen der malayischen Welt und Japan und zwischen Ostasien und Amerika bestimmt und in vorgeschichtlicher und geschichtlicher Zeit hauptsächlich von Süden, von Indien her als kolonialindische Machtbildung und Kultur bis zum Einbruch des Islam aufgebaut wurde, fast nur auf wirtschaftlich-händlerischem Gebiet von China und noch weniger von Japan beeinflußt wurde, dann im Süden von den Arabern den Islam erhielt, vor allem aber von den Spaniern und zumal der Kirche entscheidend geformt und dann zivilisatorisch-wirtschaftlich von den Amerikanern stark geprägt wurde (Geogr. Zs. 48, 1942, H. 1/2, S. 1—20).

W. Gundert erschließt in klarer Straffheit „Quellen japanischer Kraft" aus der Geschichte des japanischen Geistes, dessen Parallelen mit der deutschen Geistesentwicklung von den natürlichen Volksreligionen über die priesterlichen Welt- und Erlösungsreligionen des Buddhismus und Christentums und über die rational-ethischen Gegenbewegungen des Humanismus und Konfuzianismus zur nationalen Erneuerung der ursprünglich volkhaften Haltung bis in die zeitliche Gleichläufigkeit betont werden, um dann aber die Eigenart der japanischen Gehalte herauszustellen; sie liegt vor allem darin, daß der Buddhismus, nicht als dogmatisch-politische Kirche organi-

siert, den alten Schintoismus mit seinem unpersönlich-animistischen Ahnenkult duldsam in sich aufnimmt und zu einem Teil seiner Läuterungsreligion macht, so daß deren lebenüberwindende Askese stärker die ursprüngliche, nationale Substanz durchdringt und läutert und auch in der sozialethisch-nationalen, auf Konfuzius gestützten Aufklärung dieser urjapanische Gehalt nur weitergebildet wird und dann in einer nationalen geistigen Bewegung seit dem 18. Jahrhundert unmittelbarer erneuert werden und selbst die Einflüsse des Westens verarbeiten kann (Deutschlands Erneuerung 26, 1942, H. 5, S. 221 bis 229).

In derselben Linie der Betrachtung werden „Der deutsche und der japanische Reichsgedanke" in ihrer Gleichläufigkeit von W. Donat verglichen, in ihrer geistigen und organisatorischen Beeinflussung von Rom und China, Christentum und Buddhismus, der Ausbildung ritterlicher Hofkultur, der partikularistischen Auflösung und militärischen Staatenbildung, der deutschen und japanischen geistigen Erneuerungsbewegung des 18. und den Reichserneuerungen des 19. und 20. Jahrhunderts; an Unterschieden werden hervorgehoben die stärkere räumliche und infolgedessen auch sonstige Geschlossenheit der japanischen insularen Entwicklung, das Fehlen der Auseinandersetzung mit der Kirche und ihrem Universalismus, sodann der völkisch-sakral-theokratische und damit auch nicht führermäßig-persönliche Charakter des Tenno als Gliedes der göttlichen Ursippe (Zs. f. Pol. 32, 1942, H. 7, S. 445—465).

C. v. Weegmann behandelt im Überblick den „Buddhismus in Japan", betont dabei den politischen Hintergrund seiner einzelnen Entwicklungsabschnitte und Sektenbildungen und seiner Verflechtung mit der einheimischen Religion, von seiner Einführung als Stütze einer unmittelbaren Tenno-Regierung im 6. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Nippon. Zeitschrift für Japanologie 7, 1941, S. 65 bis 76).

W. Donat umreißt „Das Werden des japanischen Geistes" in N.S.-Monatshefte H. 145, 13. Jahrg., April 1942, S. 206—216 und hebt bei starker Herausarbeitung der chinesischen Überfremdung die vorchinesische japanische Ursubstanz des „völkischen Götterstaates" mit unchinesisch-kriegerischer Haltung und ihre Auseinandersetzung mit dem fremden Kulturgut Chinas und des Westens heraus.

G. E. Ulrich gibt einen Bericht über „Tuwa", den selbständigen, mit der Sowjetunion verbündeten Nomadenstaat am Quell des Jenissei, und seine Geschichte zwischen Rußland und China (Auswärtige Politik 9, 1942, H. 1/2, S. 60—68).

K. H. Pfeffer behandelt in einem Aufsatz über „Die Nordfront Australiens" die dem fünften Erdteil schon mit seiner ersten Kolonisation mitgegebene Monroedoktrin für sein Vorfeld im Stillen Ozean, die bereits im ersten Weltkrieg auf Veranlassung Englands zugunsten Japans aufgegeben werden mußte, die ergänzende Idee

„Weißaustralien" und die Australien sich aufdrängende Frontwendung gegen Norden (Zs. f. Pol. 32, 1942, H. 2, S. 81—95).

„Zum Begriff der Westlichen Hemisphäre. Ein Beitrag zur politischen Geographie" von A. Kühn nimmt diesen unbestimmtdehnbaren, mathematisch-geographisch klingenden, aber sachlich unsinnigen Zweckbegriff der amerikanischen Politik unter die Lupe, warnt vor seiner Benutzung in der deutschen Wissenschaft und kann mit diesen Ausführungen auch für die historische Begriffsbildung von Bedeutung sein (Zs. d. Ges. f. Erdkde zu Berlin 1941, H. 5/6, S. 222—238).

„Vom Stil der U.S.-amerikanischen Kulturlandschaften" gibt W. Credner eine Darstellung, die die Landschaft als Ergebnis der Geschichte dieses kolonialen Landes verstehen lehrt (Geogr. Ztschr. 47, 1941, H. 11/12, S. 469—483).

O. Schäfer skizziert in Vergangenheit und Gegenwart 32, 1942, H. 5/6, S. 161—171 „Die geographischen und geistigen Grundlagen der U.S.-amerikanischen Ausbreitungspolitik" und sieht sie im gewaltigen Raum, in seiner günstigen Lage und der zu ihm passenden und von ihm geförderten geistigen Grundhaltung des Kerns der Siedler, wobei Grenzer- und Puritanertum besonders hervorgehoben werden.

F. Schönemann erörtert, noch vor Eintritt Amerikas in den Krieg, „Die Beziehungen der Vereinigten Staaten von Amerika zu Europa" (Neuphilol. Monatsschrift 12, 1941, H. 1/2, S. 1—15), die sowohl in der Loslösung von der Alten Welt wie der Einmischung in sie von dem Überlegenheits- und Missionsgefühl der Amerikaner als religiöser, politisch-republikanischer und wirtschaftlicher Auswanderer aus Europa in eine bessere Welt bestimmt waren, in den führenden Schichten aber auch durch ein starkes Traditionsgefühl für England geprägt sind; beide Spielarten, Isolierung und Interventionswille, sind in der Entwicklung der Monroedoktrin lebendig, und Sch. zeigt, wie sie zumal nach dem Weltkrieg in der amerikanischen Politik sich bekämpfen und in verschiedenen regionalen Interessen verwurzelt sind.

„Die Schweiz und die Vereinigten Staaten. Ein geschichtlicher Rückblick" von L. Haas in Zt. f. schweiz. Gesch. 22, H. 2, 1940, S. 238—263 zeigt, wie die frühesten Schweizer Beziehungen zu Nordamerika durch die Einwanderung zuerst von Sektierern schon seit dem 17. Jahrhundert, in der Absicht schon seit 1525, und ebenso von wirtschaftlich Bedrängten bestimmt sind und von Schweizer Unternehmern organisiert werden, schließlich aber diese Landflucht von den merkantilistischen Regierungen verboten wird, wie weiterhin das Schweizer Reisläufertum einen Teil dieser Beziehungen bis zum ersten Weltkrieg ausmacht, wie ideologische Zusammenhänge von Genf, seinem Kalvinismus, Burlamaqui und Rousseau aus wirksam sind und ihre Verwirklichungen in Amerika Ende des 18. Jahrhunderts auf

die Schweiz zurückwirken, wie vor allem der republikanisch-bündische Charakter beider Staaten im 19. Jahrhundert verbindend wirkte, wie dann auch diplomatische Beziehungen, naturgemäß ohne große Probleme und Reibungen, sowie wissenschaftliche und künstlerische Verbindungen hinzukommen. Die Schlußworte des gründlichen Aufsatzes setzen dann mit der betonten und einseitig-falschen Feststellung, daß bei beiden Völkern nicht die Macht, sondern die Freiheit das Ziel der staatlichen Bestrebungen sei, einen politischen Akzent selbstgerechten neutralen Unverständnisses für geschichtliche Notwendigkeiten.

H. Lehmann geht „Kanadas Verhältnis zu den Vereinigten Staaten" von deren Entstehung an nach und zeigt, daß sich die traditionell-antiamerikanische Einstellung eigentlich erst im jetzigen Krieg unter dem Druck der Verhältnisse geändert hat (Zs. f. Pol. 32, 1942, H. 8, S. 535—545). *H. H. J.*

VORGESCHICHTE UND ALTERTUM (BIS 476)

Renate v. Schaewen, Römische Opfergeräte, ihre Verwendung im Kultus und in der Kunst (Archäologische Studien, Heft 1), Berlin, Ebering 1940. 77 S. und 10 Tafeln. — Der Wert dieser außerordentlich fleißigen Arbeit liegt in der Zusammenfassung allen erreichbaren Materiales, auf Grund dessen sich eine Anschauung von den verschiedenen römischen Opfergeräten bilden läßt. Es ist natürlich vorwiegend archäologischer Art, wobei weniger direkte Funde der betr. Instrumente in Betracht kommen als Darstellungen auf zahlreichen Monumenten, sowohl im Zusammenhang mit Bildern von Opferszenen als besonders — und hierin bietet sich eine Besonderheit der römischen Kunst — in der Verwendung von Opfergeräten allein als Bilderschmuck. Letztere zeigen zuerst Münzen der spätrepublikanischen Zeit (von Sulla an), unter Augustus und Tiberius kommt es für den monumentalen Gebrauch der Kultsymbole dann zur Schaffung von bestimmten Typen, die in der Folgezeit mit nur geringen Abwandlungen fortleben. Da die Verf. auch die literarischen Zeugnisse zur Verdeutlichung und näheren Bestimmung heranzieht, wird jeder an der Frage des Aussehens und der Verwendung der Kultgeräte Interessierte die Schrift mit Nutzen einsehen. Kunstgeschichtlich ist das Thema verständlicherweise weniger ertragreich, doch auch in dieser Hinsicht führt seine Behandlung zu einigen, die eigentümlichen Anliegen der römischen (im Gegensatz zu der — den Ausgang bildenden — griechischen) Kunst betreffenden Aufschlüssen. *A. Heuß.*

Tabula Imperii Romani, Karte des römischen Reiches auf der Grundlage der internationalen Karte 1:1000000. Blatt M 32, bearbeitet von Peter Goeßler. Frankfurt, Archäologisches Institut

des Deutschen Reiches, Römisch-germanische Kommission 1940. – Die vorliegende Karte ist ein Teilstück der geplanten kartographischen Erfassung des römischen Reiches und umfaßt den größten Teil der römischen Provinzen Germania superior und Germania inferior, dazu Teile der Provinzen Belgica und Rhaetia. Es ist der innerhalb der Grenzen des römischen Reiches liegende Raum zwischen 48 und 52 Gr. Breite und 6 und 12 Gr. Länge. Die Karte verzeichnet sämtliche Stellen, an denen archäologische Zeugnisse der römischen Besetzung gefunden sind und charakterisiert die betr. Orte durch eine sehr differenzierte Zeichengebung, je nach dem, ob es sich um Städte, Dörfer, Lager, Militärposten usw. handelt. Nicht sichtbar gemacht werden konnte die historische Entwicklung der römischen Okkupation. Die verschiedenen Zeitstufen liegen also übereinander und sind alle auf eine Ebene projeziert. Auch sind die Angaben natürlich abhängig von dem mehr oder weniger zufälligen Stand der Bodenforschung. Trotzdem ist das so entstandene Kartenbild, auch unter Einbeziehung der sachlich unvermeidbaren Beschränkung, ein wichtiges Hilfsmittel der Kultur- und Siedlungsgeographie des römischen Deutschland, zumal hinsichtlich der Gutshöfe (villae) versucht wurde, durch Heranziehung der nichtausgegrabenen, lediglich durch Begehung festgestellten das Bild der (vermutlichen) objektiven Lage möglichst weit anzupassen. Unentbehrlich für jeden, der sich mit diesen Fragen abgibt, wird auf alle Fälle das beigefügte Ortsverzeichnis sein, in dem für jede Fundstelle nähere Bestimmungen getroffen und Angaben über Literatur und Ausgrabungsberichte gegeben sind. *A. Heuß.*

Arpadus Dobó, Inscriptiones extra fines Pannoniae Daciaeque repertae ad res earundem provinciarum pertinentes. Ser. I, fasc. 1. Editio II. emendatior, Budapest, Verlag A Pazmány Péter (Leipzig, O. Harassowitz) 1940, 138 S. RM. 12,—. — Es ist ein gutes Zeichen für den blühenden Stand der unter Alföldis Leitung stehenden althistorischen Forschung Ungarns, daß diese praktische Inschriftensammlung bereits in zweiter Auflage erscheinen kann. Wie die übrigen Arbeiten dieses Kreises repräsentiert sie zugleich ein Stück ungarischer Vor- und Frühgeschichte und gibt damit Kunde von jener glücklichen Verbindung althistorischer (im wesentlichen der römischen Kaiserzeit gewidmeten) und heimatgeschichtlichen Forschung, wie sie auf breiter, historisch-archäologischer Grundlage Alföldi angelegt hat. Der Zweck der Inschriftensammlung ist, ein Hilfsmittel für die Geschichte der unteren Donaulande in römischer Zeit durch Zusammenfassung des inschriftlichen Stoffes zu geben, der als außerhalb der betr. Provinzen gefunden nicht innerhalb der Sammlung des provinzialen Bestandes (im Corpus inscriptionum Latinarum) zum Abdruck kommt. Draußen gelassen und für eine besondere Bearbeitung vorbehalten sind die inschriftlichen Erwähnungen der Statthalter Pannoniens und Daciens. Die – sehr spärlichen – Anmerkungen beschränken sich im allgemeinen auf die Angabe der Publikationsstelle und der neueren Literatur.

Wirkliche Erläuterungen sind nur ganz selten gegeben und lagen also außerhalb des Rahmens dieses Vorhabens. *A. Heuß.*

Georg Stadtmüller, Forschungen zur albanischen Frühgeschichte. In: Archivum Europae Centro-orientalis [Budapest] 7, 1941, 1—196. — St. hat vor kurzem (Leipz. Vierteljahrsschr. f. Südosteuropa 5, 1941, 58—80) in einem Aufsatz „Die albanische Volkstumsgeschichte als Forschungsproblem" bereits die Ergebnisse der vorliegenden Einzeluntersuchungen verwertet und zugleich die Bedeutung der albanischen Geschichte im Rahmen der Geschichte des Balkans dargelegt; er bietet damit eine nützliche Einführung, an welcher der Leser der größeren, wohl auch selbständig erscheinenden Arbeit nicht vorübergehen sollte. Diese behandelt nach Vorwort (S. 1—3) und Einleitung (S. 4—8) „Stand, Aufgaben und Bedeutung der geschichtlichen Forschung in Albanien" (S. 9—37), wo St. unter anderem eingehend begründet, daß Denkmäler, Bodenfunde, volkskundliche Tatsachen, Sprache und Ortsnamen weit stärker als bisher für die ältere albanische Geschichte heranzuziehen sind, und auf die Bedeutung der Albanerfrage für das Problem der rumänischen Urheimat hinweist. Die folgende „Geschichte der albanischen Frage" (S. 38—46) unterrichtet über ältere Versuche; deren Kritik (S. 47—56) setzt bei den hier unbrauchbaren Begriffen „Heimat" und „Urheimat" ein, welche durch den für ein Wanderhirtenvolk zweckmäßigeren Ausdruck „Lebensraum" ersetzt werden, lehnt die Verquickung mit der Abstammungsfrage und dem Rumänenproblem ab und fordert, vom Siedlungsraum der Neuzeit ausgehend, die ältere Ausdehnung festzustellen. Daran schließen sich zusammenfassende Darstellungen der Verhältnisse der voralbanischen (vorrömischen) Zeit (S. 55—75), der uralbanischen (römisch-frühbyzantinischen) Zeit (S. 76—124) und der frühalbanischen Zeit (etwa 600—1018; S. 125 bis 159). Als voralbanisch faßt St. zusammen, was übereinstimmend für Thraker und Illyrer überliefert wird (ohne sich endgültig zu entscheiden, scheint St. eher an eine thrakische Abstammung der Albaner zu denken), und was in der albanischen Volkskultur vor die Romanisierung zurückweist; auch über den Einfluß der griechischen Kolonien wird kurz referiert. Lehnwortbezeichnungen erweisen, daß die „Uralbaner" in der Nähe der lateinisch-griechischen Sprachgrenze auf romanisiertem Boden ihre Winterweiden hatten, und daß die Christianisierung vor allem von Dalmatien her erfolgte; als ihr wichtigstes Sommerweidegebiet ist der Mati-Gau (das Viereck zwischen der niederalbanischen Küstenebene, dem Shkumbi-Tal, dem Tal des Schwarzen Drin und dem Tal des vereinigten Drin) zu erschließen, wofür auch das Fehlen lateinischer Reliktnamen, Straßenreste und sonstiger Spuren der Romanisierung spricht. Die Landesnatur macht diesen Gau zu einem typischen Reliktgebiet. Die örtliche Kontinuität des albanischen Volkstums wird für die frühalbanische Zeit durch Einzelergebnisse der politischen und kirchlichen Geographie und der slawischen Lehnwörter und Örtlichkeitsnamenfor-

schung bestätigt. Wahrscheinlich erfreuten sich die teilweise romanisierten Albaner im Mati-Gau, in dessen Teilen allmählich auch Slawen eindrangen, zwischen den größeren Nachbarstaaten (Ostrom, Bulgarien, Dioklitien) der Unabhängigkeit. Die Sprachforschung erweist einen gewissen slawischen (bulgarischen) Kultureinfluß. St. verzeichnet sodann „Die Nachrichten über das erste geschichtliche Auftreten der Albaner" (11.—13. Jahrhundert; S. 160—173), welche den Mati-Gau und das diesem im Südwesten vorgelagerte Gebiet von Kruja als albanischen Lebensraum vor der Zeit der großen mittelalterlichen Ausbreitung des Volkes erweisen. Ein letzter Abschnitt über den Volksnamen (S. 174—179) zeigt, daß er auf die *'Αλβανοί* des Ptolemaios zurückgeht, was indessen keine sichere Folgerung auf die Abstammung der heutigen Namensträger gestattet. Eine umfangreiche Liste von Abkürzungen der wichtigsten Werke (S. 180—196) bekundet zum Schluß noch einmal, welche dankenswerte Arbeit St. durch die Zusammenfassung und fruchtbare Verarbeitung eines vielsprachigen, mehreren Einzelwissenschaften entstammenden Schrifttums geleistet hat. Mag die Spezialforschung auch manches an dem hier entworfenen Bilde berichtigen, so erscheint doch die Hauptthese wohl begründet. Das Buch bedeutet einen erfolgreichen Vorstoß auf das schwierige Gebiet der Geschichte Südosteuropas im Mittelalter. Hoffentlich wird St. in Fortführung dieser Arbeit auch den sich bereits dahinter abzeichnenden Beitrag zur rumänischen „Urheimatfrage" liefern und dieses von politischen Auseinandersetzungen beschwerte Problem zu einer dauerhaften Lösung führen.

München (z. Zt. Rußland). *H. Zeiß.*

FRÜHERES MITTELALTER (476—1250)

Zeitschriftenbericht von K. Jordan-Kiel
Skandinavische Zeitschriften von K. Wührer-Wien

B. Seuffert stellt für „Geschichtliche Hilfswissenschaften und Geschichte" in ihrem Verhältnis weitgreifende programmatische Forderungen für die biologische, rassenkundliche und volksgeschichtliche Zielsetzung und Auswertung hilfswissenschaftlicher Forschung auf, die viele Anregungen bieten, sich aber bis zur Deutung des Denkens der Völker aus ihren chronologischen Methoden und zur Sammlung moderner bäuerlicher Schulhefte für die graphologische Feststellung der Charaktere und ihrer Familienvererbung erstrecken, also die Gefahr bedenklichster Energieablenkung heraufbeschwören (Deutschlands Erneuerung 25, 1941, S. 579—586).

R. Kötzschke gibt einen lehrreichen Bericht über „Die siedlungskundliche Forschung auf deutschem Boden" von Meitzen an und zeichnet das von ihr bisher herausgearbeitete Bild der deutschen Siedlungsentwicklung in seinen Grundzügen nach (Vgh. u. Ggw. 32, 1942, H. 4, S. 131—147). *H. H. J.*

K. Langosch, Die Bedeutung des Mittellateins für unsere

völkische Kultur, Zs. dt. Geisteswiss. 5 (1942), 81—97, unterstreicht vor allem die Tatsache, daß die mittellateinische Literatur in Deutschland ein ausgesprochen nationales Gepräge zeigt.

A. van de Vyver, Les Institutiones de Cassiodore et sa fondation de Vivarium, Rev. bénédict. 53 (1941), 59—88, prüft im Anschluß an die 1937 erschienene Neuausgabe der Institutionen das Verhältnis der verschiedenen Fassungen zueinander, wobei er zu einem Stemma kommt, das von dem des Herausgebers Mynors abweicht. Die Abfassung des Werkes und die Gründung Vivariums erfolgt wohl erst nach seinem in die Zeit von 549—553 fallenden Aufenthalt in Konstantinopel, Cassiodor ist jedoch nicht selbst Mönch geworden.

P. Salmon, Le lectionnaire de Luxeuil. Ses origines et l'église de Langres, Rev. bénédict. 53 (1941), 89—107, zeigt, daß das Lektionar zwar in Luxeuil am Ende des 7. oder zu Beginn des 8. Jahrhunderts entstanden ist, aber für die Kirche von Langres bestimmt war.

Der Vortrag von K. Jordan, Der Reichsgedanke der deutschen Kaiserzeit, Kieler Blätter 1942, 137—151, verfolgt in großen Zügen die Entwicklung der Kaiseridee von Karl dem Großen bis Dante, wobei er die Bedeutung der Aufnahme römisch-rechtlicher Vorstellungen seit der Zeit Heinrichs IV. für den Wandel des Kaisergedankens betont.

E. E. Stengel, Karls III. verlorenes Privileg für Amorbach und der italienische Ursprung seiner Fassung, Quell. u. Forsch. 32 (1942), 1—12, zeigt, daß die Immunitätsurkunde Heinrichs II. für Amorbach auf ein verlorenes Privileg Karls III. aus dem Jahre 882 zurückgeht, das sich mit den im Februar dieses Jahres für italienische Empfänger ausgestellten Immunitätsverleihungen weitgehend deckt. Seit der Zeit Karls III. ist also Amorbach für etwa ein Jahrhundert reichsunmittelbar gewesen.

F. Weigle, Rather-Fragmente, Quell. u. Forsch. 32 (1942), 238—242, berichtet über einen neuen Fund zur Geschichte des Veroneser Bischofs in einer Freisinger Handschrift.

K. Wührer, Islands Geschichte und Besiedlung, Die deutsche höhere Schule 9 (1942), 246—257, gibt einen kurzen, die bisherige Forschung zusammenfassenden Überblick über die in der Zeit von 870 bis 930 von Norwegen ausgehende Besiedlung der Insel und ihre Verfassung. Als Motiv für die Auswanderung aus Norwegen spielt neben den allgemeinen Ursachen für die Wikingerfahrten noch die Begründung des norwegischen Einkönigtums durch König Harald Harfagri eine gewisse, früher allerdings gelegentlich überschätzte Rolle. *K. J.*

Eine eingehende quellenkritische Untersuchung widmet der jüngst verstorbene O. v. Friesen in der schwed. Histor. Tidskr. 1942, 205—270 den Friedensverhandlungen zwischen Olav Skötkonung von Schweden (995—1022) und OlavHaraldsson von Norwegen.

S. Dahl widmet dem Verhältnis von Dorfgröße und Dorfnamen im ma. Schonen einen mit wertvollen 11 Kärtchen versehenen, besiedelungsgeschichtlich wichtigen Beitrag in „Namn och Bygd", 30, 1942, 1—15.

L. Hellberg beginnt in „Namn och Bygd", 30, 1942, 88—96 eine Untersuchung über die älteste ma. Einteilung der mittelschwed. Landschaft Södermanland, die zunächst zum Ergebnis kommt, daß dort unter dem Ausdruck „Byringe" ein kleinstes Verwaltungsgebiet mit einem „Husaby" (Bor) als Verwaltungsmittelpunkt verstanden wurde, entsprechend dem sonst bekannten „Skeppslag".

Land und Herrschaft, das Aufkommen der Landschaftsnamen und der Verwaltungsorganisation Nordschwedens vom 11. bis 19. Jahrhundert erforscht N. Ahnlund in dem als Buch unter dem Titel „Norrland" herausgekommenen 3. und 4. Heft des „Ymer", 1942, 233—254. *K. W.*

A. Michel, Ein Bischofsprozeß bei Michael Kerullarios, Byz. Zs. 41 (1941), 447—452, veröffentlicht aus einer Handschrift des britischen Museums einen Brief des Patriarchen über einen gegen den Bischof von Tranupolis in Phrygia Pacatiana angestrengten Prozeß; auf das Prozeßverfahren in der Ostkirche im 11. Jahrhundert fällt aus diesem Schreiben neues Licht.

G. B. Borino, Chi è il marchese Petronus della lettera di Gregorio VII. alla contessa Matilde in data 3 marzo 1079?, Arch. della R. Deputaz. Romana 63 (1940), 113—127, kommt zu dem Ergebnis, daß der in dem Brief Gregors VII. (Registrum VI, 22)genannte Markgraf Petronus mit Peter von Savoyen, dem Grafen und Markgrafen von Turin, identisch ist. *K. J.*

Schwäbische Chroniken der Stauferzeit, hg. von der Württ. Kommission für Landesgeschichte 2. Band: Die Zwiefalter Chroniken Ortliebs und Bertholds. Neu herausgegeben, übersetzt und erläutert von Erich König † und Karl Otto Müller. Stuttgart, W. Kohlhammer 1941. 384 S. 5 M. Diese Chroniken sind zuletzt in MG. SS. X von Abel herausgegeben worden, aber in einer nach der Darlegung von K. O. Müller in der Einleitung dieses Bandes unzulänglichen Weise. Bei der gegenwärtigen Neuausgabe starb der Bearbeiter und Herausgeber der Texte Erich König am 19. September 1940 nach Fertigstellung der Texte und der Übersetzungen, der zweite Herausgeber hat dann Vorwort und Einleitung zu den Texten hinzugefügt. Daraus ist etwa zu erwähnen, daß der von Ortlieb herrührende Teil des Werkes in der vorliegenden Hs. im Jahre 1135 niedergeschrieben und also Originalhs. Ortliebs ist, nicht eine Abschrift von 1148 bis 1150, wie Abel in der Ausgabe in MG. SS. X annahm. Der von dem Chronisten Berthold herrührende zweite Teil des Werkes dagegen ist nur in späten Abschriften erhalten, von denen obenein die besseren, noch heute vorhandenen Exemplare Abel unbekannt geblieben sind. So bietet die Neuausgabe genaue Einführung in den

Stand und die Art der handschriftlichen Überlieferung, ohne daß aber wesentliche Teile neuen Textes dabei gewonnen worden wären, und ein auf den deutschen Text bezügliches Namenverzeichnis, das Ganze eine für die württembergische Landesgeschichte sicherlich sehr wertvolle und begrüßenswerte Gabe.

München. *B. Schmeidler.*

G. Morin, Un théologien bénédictin oublié du douzième siècle: Guillaume le Français, moine de St. Bertin, Rev. bénédict. 53 (1941), 108—111, weist auf ein unbekanntes Werk dieses Theologen, die Collationes, hin, das sich bruchstücksweise in der Vallicelliana in Rom findet und zur Zeit Innozenz II. entstanden ist.

G. Schreiber, Studien über Anselm von Havelberg, Anal. Praemonstr. 18 (1942), 5—90 umreißt die Stellung Anselms in der Theologie und den kirchlichen Streitfragen seiner Zeit. Anselm bejaht die damals oft bekämpfte Vielgestalt der Orden, er sieht in dieser Vielgliedrigkeit den Fortschritt im Heilsgedanken; er verficht den Gedanken des Vorrangs, den der Chorherr vor dem Mönch hat, und vertritt in der Nachfolge Norberts die Idee der Vita apostolica mit dem Bekenntnis zur freiwilligen Armut des Einzelnen.

W. Ohnsorge, Zu den außenpolitischen Anfängen Friedrich Barbarossas, Quell. u. Forsch. 32 (1942), 13—32, gewinnt durch die Interpretation mehrerer die deutsch-byzantinischen Beziehungen betreffender Briefe des Codex Wibaldi neue Rückschlüsse auf die Politik Wibalds in den letzten Jahren Konrads III. und zu Beginn der Regierung Friedrichs I. Sein Ziel war es zunächst, durch ein Bündnis mit Byzanz zu verhindern, daß die Griechen sich in Italien festsetzen; auch in den Anfängen Barbarossas hat er noch an die Möglichkeit eines Bündnisses mit Byzanz gedacht, sich aber dann der neuen Politik Barbarossas, wie sie im Konstanzer Vertrag ihren Ausdruck fand, angeschlossen.

Im Arch. della R. Deputaz. Romana 63 (1940), 1—98 beginnt P. Brezzi, Lo scisma inter regnum et sacerdotium al tempo di Federico Barbarossa, mit einer umfangreichen Darstellung des Kampfes zwischen Friedrich Barbarossa und der römischen Kurie. Die Untersuchung bietet ähnlich wie B.s frühere Arbeiten eine Zusammenfassung der bisherigen Forschungen, deren Ergebnisse er vorsichtig abwägt; sie ist zunächst bis zum Jahre 1164 geführt.

A. Hämel, Die Entstehungszeit der Aachener Vita Karoli Magni und der Pseudo-Turpin, Quell. u. Forsch. 32 (1942), 243—253, stützt mit neuen Argumenten die von M. Buchner vertretene Ansicht, daß die Aachener Vita, die ihrerseits die jüngste Redaktion des Pseudo-Turpin benutzt hat, in der Zeit von 1171—1180 entstanden ist.

K. J.

B. Odebrecht, Kaiser Friedrich I. und die Anfänge des Prämonstratenserstifts Adelberg, veröffentlicht mit einleitenden Ausführungen aus dem Codex der bayerischen Staatsbibliothek *Clm.*

15330 das *Testimonium de constructione huius coenobii*, geschrieben 1499 von Martin Schlosser, Kaplan in Lauffen am Neckar, nach einem verlorenen Kopial- oder Traditionsbuch, das den um 1240 verfaßten Text enthielt. Die Aufzeichnungen bringen etwas Licht in die Historiographie des Stiftes Adelberg, darüber hinaus auch sonst Nachrichten, die über Adelberg selbst hinausgehen (Zs. f. württemb. Landesgesch. VI, 1942, S. 44—77). *G. W.*

G. Schreiber, St. Michael und die Madonna, Geschwisterheilige in Frömmigkeit, Liturgie und Kunst, Zs. f. Aszese und Mystik 17 (1942), 17—32, betont, daß die Verbindung des heiligen Michael mit der Madonna, wie sie sich in der Volksliturgie der Goldenen Sonntage seit dem Spätmittelalter stellenweise bis in die Gegenwart gehalten hat, in der Ostkirche bereits im 12. Jahrhundert begegnet und von hier aus später in das Abendland eingedrungen ist. *K. J.*

Klaus Fuß, Der frühgotische Roman. Studien zur Geistesgeschichte des ausgehenden 12. Jahrhunderts. Würzburg, K. Triltsch 1941. 135 S. Kart. 4,20 RM. — Als „frühgotisch" behandelt der Vf. die Dichtungen von Oswald, Orendel, Salman und Morolf, König Rother und Herzog Ernst. Er zeigt an ihrer Haltung zu den wichtigsten Problemen, wie sie aus dem Abschnitt der „Romanik" als einer weltabgewandten Jenseitsrichtung von bestimmter Art in eine neue Zeit hinüberführen und dadurch Interesse fordern; Älteres verbindet sich noch vielfach mit Jüngerem. In der Verschiedenheit der Denkmäler sucht die Arbeit die fortschreitende geistesgeschichtliche Entwicklung auf und kann viel Wesentliches sichtbar machen. Dennoch wirkt sie etwas schematisch-konstruktiv, weil sie alles nur von den vorausgehenden geistlichen Dichtungen her betrachtet: daneben lief doch eine nie unterbrochene, wenn auch pergamentferne Tradition weltlicher Dichtung, die damals auch schon zu ihren ersten Epen kam. F. spricht von der Rückbesinnung auf Germanisches; kann man von König Rother handeln und seinen Treubegriff als etwas Neues nehmen, ohne darauf zu sehen, daß er gerade damit bis ins Stoffliche hinein unmittelbar an die Heldendichtung anknüpft? Und vom neuen Historismus sollte man nicht reden, ohne der Kaiserchronik, des Annoliedes und der ebenfalls geschichtlich gedachten biblischen Epen zu gedenken. „Frühgotisch" erscheint hier nahezu gleichbedeutend mit „spielmännisch": muß man nicht dabei bleiben, hier wie überall (Vulpius neben Goethe) die Vielschichtigkeit der Höhenlagen mit in Rechnung zu stellen? Gelegentlich begegnen wunderliche Entgleisungen: da soll die Liebe als dämonischer Zwang charakteristisch germanisch sein oder die Königin in Salman und Morolf an die Anfänge des Minnesangs erinnern. Unzählige Druckfehler stören dauernd, besonders schlimm, mitunter bis zur Unverständlichkeit, in den Zitaten: es ist, als hätte der Vf. gar keine Korrektur gelesen.

Marburg a. d. Lahn. *L. Wolff.*

J. Sandström wendet sich in der schwed. Histor. Tidskr. 1942, 117—144 gegen das Buch von E. Lönnroth über Staatsmacht und

Staatsfinanz im ma. Schweden (Göteborgs Högskolas Årsskrift, 46). Lönnroths Versuch, die Entstehung der Einteilung Mittelschwedens in das sog. „Markland" als Grundlage für eine kameralmäßige Berechnung der Steuern in Zusammenhang zu bringen mit einer Mitte des 13. Jahrhunderts eingeführten Ledungsbesteuerung und einem allgemein gültigen „justum pretium" für Grund und Boden, sei verfehlt. *K. W.*

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

Zeitschriftenbericht von H. Mau-Straßburg
Skandinavische Zeitschriften von K. Wührer-Wien

Unter dem Titel „Bauernrecht und Bauernfreiheit im späteren Mittelalter" gibt K. S. Bader, Hist. Jb. 61, 1941, 51—87, einen „Sachstandsbericht" zur bäuerlichen Verfassungsgeschichte des Mittelalters. Der erste, „Altüberbrachte und neuerworbene bäuerliche Freiheit" überschriebene Teil faßt neuere Forschungen zur bäuerlichen Ständegeschichte unter allgemeinen Gesichtspunkten zusammen. Die oberdeutsche Bauernfreiheit hängt eng zusammen mit dem Landesausbau in Südwestdeutschland und den Alpenländern. Im Gegensatz zur ostdeutschen Kolonisation, der sie hinsichtlich ihrer bevölkerungsgeschichtlichen Tragweite gleichkommt, wird diese Binnenkolonisation nicht von freibäuerlichen Genossenschaften getragen, sondern von bäuerlichen Siedlern, die von den Trägern der öffentlichen Gewalt angesetzt und mit Freiheiten begabt werden, die auf eine Besserstellung gegenüber dem Landesherrn, nicht aber auf eine Befreiung von den grundherrlichen Lasten hinwirken. Aufgabe der Zukunft ist es, hier in einer die Stadt- und Agrargeschichte verbindenden Zusammenschau den Zusammenhängen zwischen Innenkolonisation und Stadtgründung nachzugehen und „die Freiheit als Triebfeder für den Landesausbau in Stadt und Land" zu erkennen. Im zweiten Teil, „Herrschaft und Bauer im späteren Mittelalter", warnt B. vor einer allzu einseitigen Betonung der sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Betrachtungsweise und fordert die Einbeziehung der Geistes- und Verfassungsgeschichte. In der Geschichte der Beziehungen zwischen Herrschaft und Bauer wirkte die Entwicklung im allgemeinen zugunsten der Bauern. Das stärkere Durchdringen der Auffassung vom Vertragscharakter des Herrschaftsverhältnisses wie die Steigerung des Genossenschaftsgedankens führten zu einer Verwandlung und Milderung der feudalen Lasten. Die Entwicklung der ländlichen Verfassung wurde jedoch weder von der bäuerlichen noch von der herrschaftlichen Seite allein bestimmt, sondern von beiden, in wechselvollem „Zusammenspiel und Gegenspiel", das zu verfolgen Aufgabe künftiger Forschung bleibt. *H. M.*

Martin Grabmann, Die mittelalterlichen Kommentare zur Politik des Aristoteles. Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Philos.-hist. Abt. Jahrg. 1941,

Band II, Heft 10. 83 S. — Erstrebt wird ein vollständiges Bild des geschichtlichen Entwicklungsganges der mittelalterlichen Politikkommentare, indem sowohl der gegenwärtige Stand der Forschung über die gedruckten Kommentare geboten als auch das ungedruckte Material in einer literarhistorischen Übersicht vorgelegt wird, soweit es erreichbar ist (S. 9). Die Übersicht erstreckt sich über das 13. bis 15. Jahrhundert und reicht von den Kommentaren des Albertus und Thomas bis zur Abbreviatio des Johannes Krosbein und zum Kommentar des Johannes Versor. Das handschriftliche Material ist aus einigen fünfzig Codices auf 27 europäischen Bibliotheken gesammelt. Am ergiebigsten sind die Bilder, die wir aus dem 14. Jahrhundert erhalten: Walter Burlaeus (bei dessen Behandlung auch wichtig ist, was G. S. 33 über Kenntnis und Unkenntnis des Griechischen sagt), Johannes Buridanus, Nicolaus von Oresme (S. 49 bemerkenswert wegen der Probleme der Nationalsprache im Mittelalter), Heinrich Totting von Oyta. Wertvoll ist, daß die Textbelege zum Teil in erheblichem Umfang gegeben sind und daß viele Ansatzpunkte für künftige Forschung bezeichnet sind, deren dringendster (S. 66) mir der zu sein scheint, daß die Bedeutung und Wirkung des Heimericus de Campo erforscht wird.

Heidelberg. *Ernst Hoffmann.*

Kajetan Ehser O.F.M. analysiert die Epistola de tribus quaestionibus ad magistrum innominatum des Bonaventura (Opera omnia tom. VIII, ad Claras Aquas 1898, S. 331—336), die als nicht für die Öffentlichkeit gedachte Äußerung unter den Schriften des Bonaventura eine Sonderstellung einnimmt, und scheidet dessen eigenes Gedankengut von dem seines Ordensbruders Hugo von Digne, an dessen die Ordensregel erklärende Expositio sich Bonaventura weithin teils wörtlich, teils in freier Formulierung anlehnt. (Zu der „Epistola de tribus quaestionibus" des hl. Bonaventura, Franzisk. Stud. 27, 1940, 149—159.) *H. M.*

Richard Scholz betrachtet in seinem Aufsatz Marsilius von Padua und Deutschland (Marsilio da Padova. Studi raccolti nel VI centenario della morte = Pubblicazioni della Facoltà di Giurisprudenza della R. Università di Padova, vol. III. Padua, Cedam 1942. 35 S.) die Rolle, die der Paduaner in der deutschen Politik gespielt hat, und seine Wirkungen auf die deutsche Geistesgeschichte. Der Höhepunkt des marsilianischen Einflusses auf die Reichspolitik liegt in der Zeit des Romzuges Ludwigs des Bayern. Dann scheint der unmittelbare Einfluß des Marsilius abgeebbt zu sein. Nach seinem Tod wirkte von seinen Schriften nur der Defensor pacis weiter. Aus den erhaltenen Handschriften, den Drucken und Übersetzungen läßt sich ein Bild von der Verbreitung des Werkes gewinnen und erkennen, in welchen Kreisen es lebendig war. Zu den Benutzern des Defensor pacis gehören Dietrich von Niem und Nikolaus von Cues, die aber beide den revolutionären Gedankengängen des Paduaners innerlich fremd waren. Im Reformationszeitalter scheint die Wirkung des

Defensor pacis anzuschwellen: Wiclif, hussitische und schließlich lutherische Kreise haben sich mit dem Werk beschäftigt. Luther selbst wird wohl wenig mehr als den Namen des Marsilius und seines Hauptwerkes gekannt haben.

Berlin, z. Zt. bei der Wehrmacht. *O. Menzel.*

Ottokar Bonmann beschäftigt sich mit den Lebensumständen und dem literarischen Nachlaß des in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts vermutlich in Köln wirkenden franziskanischen Predigers Johannes Blomendal und will ihm auch die Verfasserschaft der unter den Namen des Johannes von Köln und des Johannes a S. Laurentio gehenden franziskanischen Schriften zuweisen. (Johannes Blomendal von Köln und sein literarischer Nachlaß, Franzisk. Stud. 28, 1941, 36—52.)

„Der Lehenrodel des Grafen Rudolf I. von Hohenberg (um 1325)" war schon 1862 durch L. Schmidt in den Monumenta Hohenbergica (S. 916, Nr. 889) als „Aufzeichnung hohenbergischer Lehen" herausgegeben. Die zahlreichen Mängel dieser Ausgabe haben K. O. Müller, Zs. f. württ. Landesgesch. 6, 1942, 86—111, veranlaßt, den Rodel erneut zu edieren und durch einen ausführlichen, mühevoll zusammengetragenen Kommentar der ortsgeschichtlichen Auswertung zu erschließen. Die sorgsame Untersuchung von Inhalt und Schrift ermöglichen M. eine genauere Datierung: der älteste Teil ist um 1325 von der ersten Haupthand, ein weiterer Teil etwa 1331 ff. von der zweiten Haupthand niedergeschrieben. Die Nachträge fünf weiterer Hände fallen in die Zeit zwischen 1331 und 1350.

Anton Naegele druckt aus der Handschrift des Innsbrucker Ferdinandeums und erläutert den Prolog zu der anonymen Schrift des 14. Jahrhunderts, „Lumen animae", in der etwa 1426 vollendeten spätmittelhochdeutschen Übersetzung des Donauwörther Ratsherrensohns, Kanzlers Friedrichs (IV.) von Tirol und nachmaligen Bischofs von Brixen (1427—1437) Ulrich Putsch. („Der gereimte Prolog des Lumen animae in der altdeutschen Übersetzung des Tiroler Pfarrers und Kanzlers Ulrich Putsch und sein Schriftstellerkatalog", Hist. Jb. 61, 1941, 227—249.) *H. M.*

Vivian Stranders, Die Frankreichpolitik Heinrichs IV. v. England (1399—1413). Berlin, Fr. Vahlen 1941. XII und 104 S. 5,40 M. — Der Friede von Brétigny von 1360 bedeutete den Höhepunkt der englischen Erfolge in Frankreich im Hundertjährigen Kriege. Die Franzosen hielten sich nach ihrer entscheidenden Niederlage militärisch in immer ausweichender Verteidigung, konnten dann aber zur Zeit Richards II. sogar einen Vorstoß auf die englische Insel machen. Richard II. wurde aber beseitigt, und mit seinem Besieger Heinrich IV. kam ein geschickter Diplomat auf den englischen Thron (1399). Heinrich verstand es, die verworrene innenpolitische Lage Frankreichs so auszunützen, daß er bald, nachdem er Isabella, die Tochter des französischen Königs, ihrem Vater zurückgeschickt hatte, in diplomatische Beziehungen zu Frankreich kam. Durch

geschicktes Ausspielen der Parteien Burgund und Orléans, die für den geisteskranken König Karl VI. das Land regierten, hielt er Frankreich so lange hin, bis er innenpolitisch seine Stellung so gefestigt hatte, daß er eine aktive Außenpolitik treiben konnte. So behielt er immer die Initiative in der Hand. Es würde hier zu weit führen, alle Einzelheiten dieses politischen Spieles aufzuführen, man muß schon das Buch von Stranders selbst lesen, der den Stoff in 6 Kapitel gliedert: Isabellas Rückgabe, die ersten Übergriffe Frankreichs, die Herausforderung des französischen Adels, der Piratenkrieg, Heinrichs Antwort auf Frankreichs Einmischung und der bewaffnete Eingriff in Frankreichs Bürgerkrieg. Mehrfach weist der Vf. darauf hin, daß schon damals die englische Politik häufig dieselben Mittel anwandte, mit denen sie auch heute noch arbeitet. Ein Literaturverzeichnis macht den Leser mit den wichtigsten Quellenpublikationen und der Literatur bekannt.

Rom. *Fr. Bock.*

Gottfrid Carlsson-Lund zeichnet in knappen vereinfachenden Zügen das Bild des schwedischen Nationalhelden Engelbrekt Engelbrektsson, jenes deutschstämmigen Bergmannssohns aus Dalekarlien, den das Schicksal in der kurzen Zeitspanne zwischen 1434 und 1436 zum Führer seines Volkes im Kampf gegen den landfremden König Erich den Pommern und zum Erwecker des schwedischen Nationalbewußtseins machte. (Engelbrekt Engelbrektsson, der große schwedische Volksheld im 15. Jahrhundert, Jomsburg 5, 1941, S. 291 bis 307.) *H. M.*

N. Ahnlund untersucht quellenkritisch die für die Geschichte des schwedischen Volksführers Engelbrektsson bedeutsame Chronica novella Hermann Korners von 1435 in der schwed. Histor. Tidskr. 1942, 271—284. *K. W.*

Martin Honecker, Nikolaus von Cues auf Burg Branzoll ob Klausen, Hist. Jb. 61, 1941, 250—255, weist nach, daß es sich bei dem vom 14. September 1453 aus Branzoll datierten Brief des Cusanus an den Konvent von Tegernsee nicht, wie Vansteenberghe meinte, um Branzoll an der Etsch, sondern um die Burg Branzoll ob Klausen handelt und verfolgt die Geschichte dieser Burg und ihrer Beziehungen zum Cusanus während seiner Brixener Zeit.

„Der Streit des Verduner Bischofs Wilhelm von Haraucourt mit den Pfalzgrafen Ludwig und Alexander von Zweibrücken um die Grafschaft Veldenz (1489—1500)" dessen Verlauf Paul Egon Hübinger, Els.-Lothr. Jb. 20, 1942, 95—123, schildert, ist durch die Umstände, unter denen er entstand, für die politische Geschichte der deutschen Westgrenze bemerkenswert. Eine vorübergehende Bedrohung durch Frankreich führt den reichsfeindlichen Bischof zu einer politischen Annäherung an das Reich, die er geschickt dazu ausnutzt, gegenüber den Pfalzgrafen vergessene Rechte auf alten rheinländischen Lehensbesitz seines Bistums geltend zu machen. Bezeichnenderweise wendet sich der Bischof unter Mißachtung der

Wormser Gesetze von 1495 an die römische Rota, während die Pfalzgrafen bei dem eben konstituierten Reichskammergericht Schutz suchen. Nach jahrelangem Hin und Her, in dem es keiner der beiden Instanzen gelingt, sich durchzusetzen, kommt es zu einem Vergleich, der die Pfalzgrafen zur Anerkennung der bischöflichen Lehnsoberhoheit über Schloß Veldenz samt Zubehör, den Bischof zur Verleihung der strittigen Lehen an die Pfalzgrafen verpflichtet. Diese formelle Anerkennung der verdunischen Rechte konnte die Entfremdung der Lehen von ihrem Lehensherren indessen nicht aufhalten. Wie überall, siegte auch hier der Territorialstaat über das altersschwache Lehnssystem, und wenige Jahrzehnte später waren die Lehnsbeziehungen vergessen und die Lehen fester Bestandteil des pfalzgräflichen Territoriums. *H. M.*

REFORMATION UND GEGENREFORMATION

Zeitschriftenbericht von W. Köhler-Heidelberg
Skandinavische Zeitschriften von K. Wührer-Wien.

Der kurze Artikel von R. Hennig: „Zum 450. Jahrestag der Entdeckung Amerikas" (Vgh. u. Ggw. 32, 1942) will zeigen, „wie wir uns ungefähr den Gang der Dinge auf Grund der genaueren Forschungen und an Hand der einschlägigen Urkunden heute vorzustellen haben." *W. K.*

Mit Schiffahrt und Warentransport durch den Öresund und Gr. Belt, mit dem Sundzoll und dessen Auswirkungen auf die Wirtschaftsgeschichte von 1497 bis 1783 befaßt sich E. F. Heckscher in der schwed. Historisk Tidskr., 1942, 170—186. *K. W.*

R. Ramsauer berichtet in Forsch. u. Fortschr. 18, 1942 über „Neue Ergebnisse zur Copernicusforschung aus schwedischen Archiven", insbesondere über drei im Reichsarchiv zu Stockholm gefundene Urkunden (Protokolle eines Rechtsfalles von 1528, ein Schriftstück vom 7. Juli 1503) und über die von Copernicus benützten Bücher, unter denen Schriftsteller der platonischen und neuplatonischen Philosophie besonders stark vertreten sind; sie erweisen C. als mit den humanistischen Strömungen eng verbunden.

P. Walden gibt in Straßb. Monatshefte 6, 1942 seinem Thema „Paracelsus und die Entstehung der deutschen Chemie" nach voraufgeschickter kurzer Biographie folgende Begründung: durch die Annahme von drei Grundeigenschaften schafft er das Problem von der chemischen Zusammensetzung der Stoffe, durch die Auffassung von der Krankheit als Störung des chemischen Gleichgewichts die physiologische und pathologische Chemie, durch die Einbeziehung der Pflanzen die organische Chemie; außerdem hat er neue Tatsachen entdeckt und neue Namen gegeben.

Th. Goerlitz weist in einer Miszelle in Vjschr. f. Soz. u. Wg. 35, 1942 auf „Die deutschen Rechtsdenkmäler aus Schlesien als Quelle der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte", d. h. auf die von ihm und

P. Gantzer herausgegebenen Rechtsdenkmäler der Stadt Schweidnitz (1939), besonders für das 16. Jahrhundert hin.

F. Brie: „Machtpolitik und Krieg in der Utopia des Thomas More" (Hist. Jb. 61, 1941) führt gegen H. Oncken und G. Ritter den Einzelnachweis, daß die Utopia nicht zu punktuell gesehen und umgekehrt auch nicht in große politische, wirtschaftliche oder ideengeschichtliche Zusammenhänge hineingestellt werden dürfe, an die Morus in dieser Form nicht gedacht habe; d. h. die Utopia ist weder spezifisch englisch noch ein Dokument von Machtpolitik und Imperialismus, vielmehr eine satirische Kritik des Verfassers an seinem Vaterlande, halb Ernst, halb Scherz, positiv stark an Platos Staat angelehnt.

Der Aufsatz von H. Fricke: „Ars poetica an der Viadrina" (Forsch. Br. Pr. Gesch. 54, 1942) gibt die biographischen Daten und Schriften der einzelnen poetae, ohne sachlich allzu tief zu gehen; eingeteilt ist in die Zeit 1506—1536, 1539 (Reorganisation durch Joachim II.) bis 1639, die Neubelebung durch den Großen Kurfürsten bis zur Gegenwart. Hutten, Aesticampian, Georg Sabinus, Opitz, Heinr. v. Kleist seien von den vielen Namen genannt.

R. Palmarocchi: „Il concetto di fortuna nel Guicciardini" (Arch. stor. it. 99, 1942) grenzt den Begriff fortuna ab gegen seine Auffassung in der Renaissance; G. hat nicht die Verselbständigung der fortuna in Verbindung mit der virtù, setzt sie aber auch nicht mit der von ihm festgehaltenen göttlichen Vorsehung gleich, sie ist vielmehr eine forza intermedia zwischen Himmel und Erde: ducunt volentes fata, nolentes trahunt, Gott ist weit und seine Ratschlüsse sind unerforschlich. *W. K.*

Walter Schrinner: Castiglione und die englische Renaissance (Neue Deutsche Forschungen, Band 234). Berlin, Junker u. Dünnhaupt 1939. 174 S. — Die gründliche Arbeit ist eine Untersuchung zur vergleichenden Literaturwissenschaft, der einleitend als wesentliche Aufgabe zugewiesen wird, aus der Art der Aufnahme eines literarischen Werks durch ein fremdes Volk die geistige Eigenart beider Völker zu erkennen. Der „Cortegiano" des Castiglione, 1516 geschrieben, aber erst 1528 gedruckt, ist in England, zuerst im Original, dann in der englischen Übersetzung von Hodby (1561) und der lateinischen von Clerke (1571) sehr viel gelesen und zitiert worden. Es lassen sich deutlich verschiedene Phasen der Aufnahme unterscheiden: zuerst werden nur Einzelzüge herausgegriffen; der „Höfling" dient zum Vorbild bei der Forderung einer besseren geistigen Ausbildung für den englischen Adligen und mehr weltmännischer Betätigung für den Gelehrten. Erst in der elisabethanischen Blütezeit ist auch England so weit gereift, daß es den Cortegiano als Einheit, als Idealbild des vollendet ausgebildeten Menschen zu erfassen und im „gentleman" ein arteigenes Gegenbild aufzustellen vermag. Nach abermaliger Veräußerlichung, besonders in den bürgerlichen conduct-books, verschwindet der Cortegiano um 1600 aus der englischen Literatur. In all diesen Phasen läßt sich zwischen dem italienischen und dem

englischen Bild ein durchgehender Unterschied feststellen: der „Cortegiano" ist ein wesentlich ästhetisches, der Gentleman ein praktisch-ethisches Ideal, der Cortegiano wird um seiner selbst willen zur Vollendung ausgebildet, der Gentleman um des Dienstes am Volksganzen willen. Daß damit ein wesentlicher Unterschied zwischen der Geisteshaltung der englischen und italienischen Renaissance getroffen ist, ist nicht zu bezweifeln. Doch mahnt gerade der Cortegiano zur Vorsicht bei der Beziehung von Gestalten bestimmter geschichtlicher Phasen eines Volkes auf allgemeine nationalvölkische Verschiedenheiten. Der Mensch als vollendetes Kunstwerk ist letzten Endes das griechische Ideal, während das römische, wie es im Ciceronianischen „orator" erscheint, mit seiner starken Betonung des „officium" dem englischen in mancher Hinsicht viel verwandter ist.
Hamburg. *Maria Schütt.*

O. Stolz: „Die Landsrettungen für Oberelsaß und Breisgau" (Els.-lothr. Jb. 20, 1942) bespricht die für die Verteidigung ihres landesfürstlichen Gebietes von der oberösterreichischen Regierung im Auftrage König Ferdinands I. und Erzherzogs Ferdinand II., dann von Leopold V. als Administrator des Bistums Straßburg (1618) vorgenommenen Landfriedensbündnisse im Elsaß, vorab gegen Frankreich, und teilt aus dem Innsbrucker Archiv die Landesrettungsordnung des österreichischen Breisgaus von 1507 und 1529 sowie die Wehrordnung für das österreichische Elsaß von 1553 mit.
W. K.

G. Ritter hat u. d. T. „Die Weltwirkung der Reformation" (Leipzig, Koehler und Amelang o. J. 224 S.) eine Anzahl von Aufsätzen und Vorträgen zusammengestellt, von denen die Lutherstudie „Luther und der deutsche Geist" bisher ungedruckt war, die übrigen in Zeitschriften der größeren Öffentlichkeit sich entzogen. Es handelt sich um „Das 16. Jahrhundert als weltgeschichtliche Epoche", „Die geistigen Ursachen der Reformation", „Ulrich von Hutten und die Reformation", „Die Reformation und das politische Schicksal Deutschlands", „Gustav Adolf, Deutschland und das nordische Luthertum", „Deutsche und westeuropäische Geistesart im Spiegel der neueren Kirchengeschichte", dazu der genannte Lutheraufsatz. Die Auswahl ist sehr glücklich, gruppiert um die Persönlichkeit Luthers, „zur Selbstbesinnung", wie es im Vorwort heißt, auch zur kritischen Auseinandersetzung, zu der einige wenige, aber inhaltreiche Anmerkungen einladen. Die Gesamthaltung ist eine geschlossene und wirkungsvolle. Dabei ist jede Einseitigkeit vermieden, auch in dem Sinne, als wäre das ganze Zeitalter aus einer Wurzel, etwa aus Luthers Gedankenwelt, zu erklären. Die Abwägung der politischen und religiösen Faktoren gegeneinander vermeidet jede Konstruktion und hält sich an die Tatsachen. Das liberale Lutherbild, das Renaissance und Reformation in Parallele stellen konnte, ist verschwunden, die Schranken der Reformation, die keine neue abendländische Kultur erstrebte, werden deutlich gezeichnet, man spürt bei R.s

selbständig entworfenem Lutherbild, wie stark einerseits Holl, anderseits Troeltsch die Forschung angeregt haben. Die nationale Bewegung, die vor der Reformation da war, und von ihr mehr erwartete, als sie geben wollte, findet in Hutten eine begeisterte und begeisternde Verkörperung (die Verzeichnung Kalkoffs wird abgelehnt). Luther vollzieht eine „schlechthin einzigartige" Synthese der beiden Sphären antihierarchischer Kritik, nämlich der an den Mißbräuchen und der an der Heilsanstalt der Kirche. Gegen moderne Lutherinterpretation betont R. mit Recht, daß die zwei Reiche, Gottes und der Welt, bei Luther nicht lose und unverbunden nebeneinander stehen als zwei getrennte Bezirke, sondern sich durchdringen und überschneiden. Eine Figur wie Gustav Adolf bietet freilich gerade seines Luthertums wegen immer gewisse Rätsel, R. faßt ihn als Typ eines neuen germanisch-nordischen Protestantismus, d. h. wendet sich gegen Kohlmeyer, der die Staatsanschauung des Schweden unmittelbar aus Gedankengängen Luthers ableitete, um seinerseits ein realpolitisches schwedisches Moment geltend zu machen. Ich würde diese auch sonst bei R. sehr glücklich zur Geltung gebrachte realpolitische Note auch dem Satze (S. 27) entgegenhalten: „nicht vom germanischen, sondern vom romanischen Boden ging der entscheidende Anstoß zur Politisierung der Reformation aus." Hängt diese vom „Boden" ab? Zwang nicht der Stadtstaat dazu? Zwingli, den gerade R. als Deutschen faßt, hatte die Politisierung bereits, man könnte auch auf Philipp von Hessen verweisen, der dem Vorbild des katholischen Dessauer Bundes folgte, dem Katholizismus liegt die Politisierung im Blute, aber nicht im Boden. *W. Köhler.*

J. Hashagen macht in Theol. Litztg. 67, 1942, November (Leitartikel) zu Brandis „Karl V." einige Wünsche geltend (stärkere Berücksichtigung der Tragik, der Innenpolitik, der religiösen Problematik).

Der 5. Bericht von Eb. Teufel über „Täufertum und Quäkertum im Lichte der neueren Forschung" (Theol. Rdschau 14, 1942) behandelt weit ausgreifend, Ergänzung und Anregung bietend (etwa zu den Täufern W. Vogel, H. Hechtlein, L. Hätzer, H. Hut, zu der Frage Täufertum und Bauernkrieg) die Literatur zur Täufergeschichte in der Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach, den Bistümern Eichstätt, Bamberg, Würzburg, den Städten Nürnberg, Augsburg, Regensburg, Rothenburg o. T.

W. Köhler: „Zwingli und Straßburg" (Els.-Lothr. Jb. 20, 1942) verfolgt die durch Bucer angeregten, durch Capito und nach der politischen Seite hin durch Jak. Sturm, der z. B. auf dem Augsburger Reichstage die Abfassung von Zwinglis fidei ratio veranlaßte, fortgeführten Beziehungen, die schließlich infolge des Abendmahlstreites zum Bruch führten. *W. K.*

In der von F. Blanke, O. Farner und R. Pfister herausgegebenen „Volksausgabe: Zwinglihauptschriften" erscheint als Band I der Abteilung „Der Theologe" der erste Teil von Zwinglis

„Kommentar über die wahre und falsche Religion" in deutscher Übertragung von F. Blanke (Zürich, Zwingli-Verlag o. J. 189 S. frs. 6,50). Eine kurze Einleitung und knappe Erläuterungen sind beigegeben, ebenso ein Bild Zwinglis, Leo Juds (als des ältesten, aber unvollständigen Übersetzers), Franz I. von Frankreich (dem der Kommentar gewidmet ist) und des Titelblattes der Urausgabe. Die für weite Verbreitung berechnete Ausgabe hat, da sie Vollständigkeit bietet, durchaus wissenschaftlichen Wert. *W. Köhler.*

Die „Betrachtungen eines Historikers zu Werner Bergengruens Roman ‚Am Himmel wie auf Erden', Historischer Roman und Geschichte" (Forsch. Br. Pr. Gesch. 54, 1942) sind sehr lesenswert als vielfach richtigstellendes Kulturbild der Zeit Joachims I. von Brandenburg.

G. Radbruch: „Verdeutschter Cicero" (Arch. f. Rechts- u. Sozial-Philos. 35, 1942) würdigt die Übersetzung von Ciceros De officiis durch Johann von Schwarzenberg, posthum 1531 erschienen (bis 1565 vierzehn Auflagen), nach ihrer sprach- und begriffsgeschichtlichen Seite hin. Schwarzenberg hatte illustrierte Reimsprüche und Urteile beigegeben; res publica übersetzt er mit „gemeiner Nutz" — die Übersetzung zeigt die Bedeutung Ciceros für die damalige Zeit. *W. K.*

Über den dänischen Reichsrat und sein Verhalten zu den Staatsfinanzen zur Zeit Christians III. (1534—1559) handelt ausführlich Astrid Friis in der dän. Historisk Tidskr., 10. Reihe, 6. Bd., 1942, 1—140.

E. Söderlund will in der schwed. Histor. Tidskr. 1942, 145—152 nachweisen, daß die sog. Chronik des Magnus Stigtomptensis (Mitte des 16. Jahrhunderts) nur als ein Auszug aus einer anderen Quelle, aus Hogenskild Bielkes Aufzeichnungen nämlich, zu betrachten sei und daher keinen selbständigen Quellenwert für die Geschichte Erichs XIV. von Schweden besitze. *K. W.*

In den Mitt. des Ver. f. d. Gesch. von Ost- u. Westpreußen 16, 1941/42 schreibt Ch. Krollmann über „Johannes Poliander († 1541) und sein Freundeskreis".

Der zum 350. Todestag (24. Mai 1942) geschriebene Aufsatz von C. Niedner: „Nicolaus Selneccer (1530—1592)" schildert den Prediger und Seelsorger in Leipzig, der auch der Jagdleidenschaft des Kurfürsten August entgegenzutreten wagte, sowie den Vorkämpfer des Luthertums beim Abschluß der Konkordie (1576 Tag von Lichtenburg), gegen Jak. Andreae; von ihm stammt der Ausdruck „ökumenische Bekenntnisse". (Luthertum 1943).

„Das Alt-Potsdamer Ratsgeschlecht Gericke und sein Sippenkreis", zu dem Reichskanzler von Caprivi und Großadmiral von Tirpitz gehören, wird von H. Banniza von Bazan in Arch. f. Sippenforschg. 19, 1942 auf den Bürgermeister Bartholomäus Gericke 1542—1557 zurückgeführt.

Jos. Wicki: „Pfarrseelsorge und Armut der Profeßhäuser" (Arch. hist. soc. Jesu 11, 1942) beleuchtet das aus dem vatikanischen Archiv mitgeteilte Motu proprio Pauls III. von 1549, das die Frage regelte, wie das Armutsideal des Ordens und die Freizügigkeit in der Seelsorge sich mit dem Erwerbe von vier Pfarrkirchen in Rom durch den Orden vertrüge; es wurde eine Kompromißlösung gefunden, die den Patres de facto Seelsorge ermöglichte, während sie de jure vier Kaplänen zustand, und den Besitz teilte.

Über „Theobald Meuschius" (1550—1612), geb. in Kreuznach, Pfarrer in Sobernheim, und seine literarische Fehde mit Albr. von Hellbach in Simmern zugunsten des Calvinismus handelt Vietor in Monatsh. f. rhein. Kirchengesch. 36, 1942.

F. W. Grosheide: „Nog eens het Nederlandsche Nieuwe Testament, uitgegeven te Emden in 1559" (Nederl. Arch. voor Kerkgesch. N.S. 33, H. 4, 1942) beschreibt ein in seinem Besitz befindliches, Abweichungen zeigendes Exemplar.

Der in verkürzter Form vor der Deutschen Akademie in München und Florenz gehaltene Vortrag von Reinh. Schneider: „Persönlichkeit und Schicksal Philipps II." (Hist. Jb. 61, 1941) gibt, aus dem Vollen schöpfend, ein ungemein farbenreiches Bild der Politik, des Charakters und der Lebensart dieses Königs, auch das Idyll des Menschen nicht vergessend oder den Baumeister des Escorial; die Zusammenfügung der Einzelzüge gibt den „heiligen König", wie die hl. Therese ihn nannte, dem die Inquisition Berufspflicht ist, weil er nicht König der Ketzer sein kann. Die Tragik des schneidenden Widerspruchs zwischen der religiösen Aufgabe und der Bewahrung der politischen Macht im Ringen mit den Niederlanden und England tritt bei Schn. stark hinter den persönlichen Zügen zurück.

J. N. Bakhuizen van den Brink: „De Nederlandsche Geloofsbelijdenis, Tekst van 1563" (Nederl. Arch. voor Kerkgesch. N. S. 33, H. 4, 1942) berichtigt den in seiner vergleichenden Textausgabe der niederländischen Glaubensbekenntnisse (1940) nach einer Abschrift gebotenen Text nach einem inzwischen zum Vorschein gekommenen Originaldruck.

Eine kurze Biographie, mit besonderer Berücksichtigung der Verfolgungszeit 1565—1569 unter Beifügung von zwei Urkunden liefert A. Andrés in Arch. Ibero-Americ. 2, Nr. 6, 1942 von „Fray Diego de Estella 1524—1578", bekannt als franziskanischer mystischer Schriftsteller.

L. Lopetegui: „San Francisco de Borja y el Plan misional de san Pio V." (Arch. hist. soc. Jesu 11, 1942) behandelt nach den Monumenta historica S. J. die Einwirkungen von Franz Borgia auf die päpstlichen Missionspläne; insbesondere wird an Hand eines neuen Dokumentes gezeigt, daß Borgias Sekretär, Johannes Polanco, der eigentliche Urheber der berühmten für 1568 geplanten Kardinalskongregation de Propaganda Fide ist.

„Ein Bibliothekskatalog des Franziskanerklosters St. Ulrich bei Barr" von 1569, jetzt im Stadtarchiv Straßburg, enthaltend 205 zumeist der Patristik und Scholastik angehörige Bücher, wird von C. Wittmer im Els.-Lothr. Jb. 20, 1942 mitgeteilt und erläutert.

„Evangelische Gemeindeerziehung im 16. Jahrhundert", d. h. die Sittenzucht eines reformierten Presbyteriums einschl. der Kritik der Presbyter untereinander wird von H. Fröhlich in Monatsh. f. rhein. Kirchengesch. 36, 1942 an Hand des Konventsprotokolls der Gemeinde Monzingen 1574—1622 an zahlreichen Beispielen veranschaulicht.

M. Vanino: „Le P. Barthélemy Kašic (1575—1650). Données nouvelles et travaux récents" (Arch. hist. soc. Jesu 11, 1942) gibt Ergänzungen zu seinem 1937 im Arch. hist. soc. Jesu erschienenen Lebensbild von Kašic auf Grund der neueren Forschung, z. B. betr. der Herausgabe seiner geistlichen Tragödie Venefride, der Herausgabe des Katechismus Bellarmins, seiner Autobiographie u. a.

G. Battelli teilt in Arch. stor. it. 99, 1942 aus dem Florentiner Staatsarchiv Dokumente mit betr. „Relazioni fra il Portogallo e la Toscana in occasione della impresa d'Africa del Re Don Sebastiano" (1578).

W. Münstermann gibt in Arch. f. Sippenforschg. 19, 1942 in einer Liste „Die Neubürger Prenzlaus von 1585 bis 1600."

J. Walter: „Zur Deutung der ‚Schönen Bärbel'" (Els.-Lothr. Jb. 20, 1942) geht streng ins Gericht mit Daniel Specklin, der in seinen Kollektaneen von 1587 zuerst die beiden Figuren an der Straßburger neuen Kanzlei auf Jakob von Lichtenberg und seine Konkubine deutete, und vermutet positiv einen Propheten und eine Sibylle (wir möchten vorschlagen: Salomo und die Königin von Saba oder teste David cum Sibylla wie am Berner Münster).

In den Studi e Testi Nr. 101 (1942) veröffentlicht A. Mercati „Il sommario del processo di Giordano Bruno", d. h. den vor dem Sommer 1597, also zwei Jahre vor der Hinrichtung Brunos hergestellten amtlichen Auszug aus den Prozeßakten; darnach wäre Bruno wegen Häresie im strengen Wortsinne verurteilt worden, nicht wegen moderner naturwissenschaftlicher Anschauungen. Im Anhang sind neue Dokumente über die Reformationsbewegung in Modena mitgeteilt.

Er. Wentscher behandelt in Arch. f. Sippenforschg. 19, 1942 die „Deutsche Zuwanderung nach Thorn um 1600".

Mit kurzer historischer Einleitung teilt A. López in Arch. Ibero-Americ. 2, Nr. 6, 1942 die Urkunden zu „La fundación del Convento de la Anunciada de Villafranca del Bierzo" mit, 1604 f.

Als Kuriosum sei im Zeitalter der Flugmaschine die von A. Kruhm in Arch. f. Sippenforschg. 19, 1942 aus einer im Stuttgarter Staatsarchiv befindlichen Schussenriedtischen Hauschronik gebrachte

Notiz über „den fliegenden Mönch Caspar Mohr" verzeichnet, der um 1610 im Kloster Schussenried mit „Flügeln aus Gansfedern" Flugversuche machte.

W. Diehl: „Die kalvinistische Reformation des Junkers Ludwig II. von Hirschhorn" (Beitr. z. hess. Kirchengesch. 13, 1942) berichtet nach Akten des Darmstädter Staatsarchivs über den Versuch einer Kalvinisierung ihres Gebietes durch die Witwe Ludwigs I. von Hirschhorn, Maria von Hatzfeld, dem die Bevölkerung aber Widerstand entgegensetzte; ihr Sohn Ludwig II. brachte jedoch 1602 den Plan zur Durchführung, nach seinem Tode 1618 kam wieder das Luthertum hoch.

F. Massai gibt in Arch. stor. it. 99, 1942 aus dem Medici-Archiv „Alcune notizie di Raffaello di Averardo di Bernardetto de' Medici", d. h. Berichtigungen und Ergänzungen zu dem Werke von Litta: „Le famiglie celebri italiane" tav. 17 und 18 betr. Raffael de'Medici und seinen Sohn Averardo.

C. W. Th. van Boetzelaer setzt in Nederl. Arch. voor Kerkgesch. N. S. 33. H. 4, 1942 die Veröffentlichung der für die Geschichte der Remonstranten wichtigen „Correspondentie van Ds. Adriaan Jacobszoon Hulsebos" fort, Briefe und Aktenstücke aus dem Jahr 1620.

Sloots, C.: Pater Matthias Hauzeur (Nederl. Arch. voor Kerkgesch., N. S. 33,. H. 4, 1942) verzeichnet und bespricht die Streitschriften des Franziskaners Hauzeur mit Maresius, insbesondere gegen die Verteidigung des Jansenismus durch den letzteren 1633 ff.

V. Tornetta: „La politica del Mazzarino verso il Papato (1644 bis 1646)" (Arch. stor. it. 99, 1942) knüpft an bei der Wahl des „spanischen Papstes" Innocenz X. entgegen französischen Wünschen, zeigt, wie die Versuche Mazarins zu einer Opposition, dann die Tätigkeit seines Gesandten Grémonville und der Wunsch, den Bruder Mazarins, einen Dominikaner, zum Kardinal zu erheben, scheiterten, wie es dann aber gelang, eine französische Partei wieder an der Kurie zu bilden, und als ihre Hauptstütze, die Barberini, nach Frankreich flüchteten, stieß die zur Residenzpflicht mahnende Bulle des Papstes doch auf Widerspruch.

Über „Lied und Leben Simon Dachs" schreibt H. Ollesch in „Eckart" 18, 1942 einen referierenden Artikel, den Königsberger literarischen Kreis um R. Robertin und die eschatologische Grundstimmung D.s betonend.

Als Anfang einer Art von Staatshandbuch im 17. Jahrhundert behandelt H. Saring in Forsch. Br. Pr. Gesch. 54, 1942 „Die Mitglieder des Kammergerichts zu Berlin unter dem Großen Kurfürsten", d. h. er gibt nach einem orientierenden Überblick über die Zusammensetzung des Kammergerichtes kurze, die biographischen Daten in möglichster Vollzähligkeit bringende Lebensbilder der Vizekanzler und Präsidenten und der Hof- und Kammergerichtsräte, denen die

Präsidenten des geistlichen Konsistoriums, die Konsistorialräte, Kammergerichtsadvokaten und Protonotare folgen sollen; die Quellen des sachlich wie familiengeschichtlich wertvollen Materials sind angegeben.

P. Bommersheim versteht in Vjschr. f. Litw. 20, 1942 „Die Welt Jakob Böhmes" von der Schrift „Die drei Prinzipien göttlichen Wesens" her, d. h. er erläutert Böhmes seelische Qualitätenlehre, um aus dem Schauen und Sagen der Kräfte des Gemüts die Grundsätze für sein Verständnis Gottes zu gewinnen.

G. Peters: „Die evangelischen Parochialverhältnisse Schlesiens und die Kirchenbuch-Forschung" (Arch. f. Sippenforschg. 19, 1942) macht in geschichtlichem Aufriß darauf aufmerksam, daß Evangelische während des 30jährigen Krieges katholisch gewordener Gebiete vielfach in benachbarten evangelischen Landesteilen in die Kirchenbücher eingetragen wurden.

„Ein mißverstandener Brief Pascals", nämlich der vom 5. Nov. 1648 an seine verheiratete Schwester Gilberta Périer, wird von H. Rheinfelder in Arch. f. d. Studium der neueren Sprachen 97, 1942 ausgedeutet als Zeugnis innerer Verbundenheit zwischen den Geschwistern, nicht als Dokument innerer Unzufriedenheit vor der entscheidenden conversion. *W. K.*

Für die Bildungsgeschichte des Nordens wichtig ist ein Aufsatz von A. Wiberg über die Geschichte der Kirchspielsbibliotheken Schwedens seit dem 17. Jahrhundert im Biblioteksbladet, 27, 1942, 154—162 und C. V. Jacobowsky über die Geschichte der Stifts- und Landesbibliothek in Skara (Wästergötland) seit dem 12. Jahrhundert, ebenda, 256—262.

Für die Bildungs- und Unterrichtsgeschichte Schwedens von Bedeutung ist die Arbeit von T. Kleberg über die Bibliothek des Göteborger sog. Hvitfeldtschen Gymnasiums von 1640 bis zur Gegenwart in der „Nordisk Tidskr. f. Bok- och Biblioteksväsen", 29, 1942, 43—79. *K. W.*

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

Zeitschriftenbericht von Fr. Wagner-München
Skandinavische Zeitschriften von K. Wührer-Wien.

Friedrich Alexander Redlich, „Der Pole in den baltischen Landen. Eine kulturgeschichtliche und volkskundliche Untersuchung" (Dtsche wiss. Zs. im Wartheland 1941, Heft 3/4, S. 71—108), setzt sich mit dem neupolnischen Anspruch auf den baltischen Raum auseinander, indem er einen geschichtlichen Rückblick auf die wirtschaftlichen Leistungen und konfessionellen Auswirkungen der Polenherrschaft in Livland vom 16. Jahrhundert ab wirft. Das in sich unausgeglichene Polentum ist nördlich Litauens unfähig zu nachwirkender Gestaltung und versagt völkisch neben dem deutschen Bürgertum.

Hans Leube, „Ideen und Taten im deutschen Protestantismus nach dem Dreißigjährigen Kriege" (Zs. f. Dt. Geisteswiss. V, 1942, Heft 2, S. 97—120). Der protestantische Beitrag zum Kampf gegen die Verwelschung und zur gelehrten Pflege der deutschen Vergangenheit wird betont und dem praktischen Wirken der lutherischen Orthodoxie im Verhältnis zum bevormundenden Obrigkeitsstaat nachgegangen.

Hans Rall teilt eine unsignierte und undatierte Abschrift aus dem Archiv der Grafen von Rechteren-Limpurg mit: „Das Glaubensbekenntnis des ersten Preußenkönigs" (Forsch. Br. Pr. Gesch. 54, 1942, S. 130—133). Die Existenz eines vom Kurfürsten im Jahr 1694 verfaßten Glaubensbekenntnisses war bekannt, weder Original noch Abschriften wurden, mit Ausnahme eines einzigen alten Druckes im Brandenburgisch-Preußischen Hausarchiv, bisher aufgefunden. R. setzt sich mit inhaltlichen Kriterien für die Glaubwürdigkeit des vorliegenden Stückes ein, leider ohne es mit dem von ihm erwähnten obigen Druck im einzelnen zu vergleichen.

Erich Hassinger stößt mit einer eingehenden diplomatischen Arbeit über „Preußen und Frankreich im Spanischen Erbfolgekrieg" (Forsch. Br. Pr. Gesch. 54, 1942, S. 43—68) in ein von Droysen, Waddington und Berney vernachlässigtes Teilgebiet vor und ergänzt die neue Darstellung, die der Schwede Backman im Rahmen einer Untersuchung der Politik Karls XII. nach französischem Material gibt, aus den noch nicht voll ausgewerteten preußischen Quellen. Ilgens führende Rolle wird erneut bestätigt und statt der bisher allzu hoch veranschlagten Haltung des Königs selbst die Abhängigkeit der preußischen Frankreichpolitik von der nordischen Verwicklung aufgewiesen.

Ernst Rudolf Huber behandelt in Zs. f. d. ges. Staatsw. 102, 1942, S. 593—627, „Reich, Volk und Staat in der Reichsrechtwissenschaft des 17. und 18. Jahrhunderts". Er stellt Leibniz in den „Übergang vom überlieferten Reichsprinzip zu einem neuen nationalen Reichsbewußtsein", wobei freilich die schwankende politische Haltung des großen Denkers nicht bewertet wird, und verweilt dann bei F. K. v. Mosers Idee der Nationalerziehung als eigentlicher Voraussetzung für eine nationale Reichserneuerung.

Helmut Oehler, „Prinz Eugen und Leibniz. Deutschlands abendländische Sendung" (Leipz. Vjschr. f. Südosteuropa VI, 1942, S. 1—34). Der Versuch, das Gemeinsame der beiden Großen im Weltanschaulichen herauszuschälen, bleibt notwendigerweise stecken, da wir über Eugen zu wenig wissen; der Vergleich der politischen Einstellung ist für Leibniz zu ausschließlich reichspatriotisch ausgefallen, während die durchaus erfaßbaren politischen Motive Eugens nicht differenziert genug vorgeführt werden. Daß beide als die größten Vertreter ihrer Zeit bezeichnet und dem Wiener Reichsstil zugeordnet werden, führt nicht über die bisherigen Erkenntnisse hinaus.

Herbert Hassinger, „Die erste Wiener orientalische Handelskompagnie 1667—1683" (Vjschr. f. Soz. u. Wg. 35, 1942, Heft 1, S. 1—53): in Ergänzung des Srbikschen Werkes über den staatlichen Exporthandel Österreichs wird hier eine durch Gegner J. J. Bechers vorgenommene Wiener Gründung in ihren wirtschaftlichen und politischen Schicksalen aktenmäßig verfolgt. Der bedeutsame Versuch eines handelspolitischen Vorstoßes donauabwärts ins Gebiet des Erbfeindes gelang trotz der unaufhörlichen Grenzzwischenfälle, solange sich die Pforte nach dem Fall Kretas gegen Polen wandte; er ist in größerem Maßstab erst durch Karls VI. Triester Kompanie wieder aufgenommen worden. Auf den Vortrag des Vf. „Wien im Zeitalter des Merkantilismus" (Nachrichtenblatt des Ver. f. Gesch. d. Stadt Wien 1941, Heft 1/3, S. 1—17) sei für die Tätigkeit Bechers hingewiesen; das Bild des 18. Jahrhunderts dagegen ist zu skizzenhaft ausgefallen.

In Zs. f. Gesch. u. Landesk. Mährens 39 und 44 (1942) bringt Franz Tutsch eine eingehende Studie über „Bauernunruhen in Nordmähren im 18. Jahrhundert", im wesentlichen eine Materialsammlung, die Maria Theresias Bauernpolitik aus den tatsächlichen Notständen rechtfertigt.

In Hispania 1942, Heft 6, S. 101—122, und Heft 7, S. 236—278, untersucht Vicente Rodriguez Casado ein Kernproblem der spanischen Mittelmeerpolitik in der reformfreundlichen Ära Karls III., mit reichen archivalischen Belegen: „Politica marroqui de Carlos III.: Las misiones diplomaticas de Boltas y Giron; las embajadas de El Gacel y Jorge."

In Zs. f. bayr. Landesgesch. 13, 1942, S. 297—329, handelt Ferdinand Weckerle über „Die pfalzbayerische Sechs-Millionen-Anleihe bei den Häusern Schmaltz und Seeligman vom Jahre 1796. Ein Beitrag zur Finanzpolitik Pfalz-Bayerns unter Karl Theodor und Max I., zugleich zur Geschichte der Familie Seeligman-Eichthal". Eine grundsätzlich wichtige Untersuchung über die vom talmudischen Sittenbegriffen geleitete jüdische Finanzgebarung, die zum Aufstieg des einen Gläubigers auf Kosten des Staates bis in den Freiherrnstand geführt hat. *Fr. W.*

Über das Verhältnis der schwedischen Dichter seit dem 18. Jahrhundert zum schwedischen Recht handelt mit verfassungs- und sozialgeschichtlichen Ausblicken die Antrittsrede von H. Munktell an der Universität Uppsala in der Svensk Tidskr. 29, 1942, 384—392. *K. W.*

NEUERE GESCHICHTE (1785—1870)

Zeitschriftenbericht von Fr. Wagner-München.
Skandinavische Zeitschriften von K. Wührer-Wien.

Die Geschichte des Stockholmer Nationalmuseums seit 1792 verfolgt F. Holmér in „Ord och Bild", 51, 1942, 385—398.

A. Schou verfolgt die Geschichte der Industrialisierung Norwegens während des 19. Jahrhunderts in der Ztschr. „Samtiden", 53, 1942, 227—239. *K. W.*

F. Braesch, La Livre Tournois et le Franc de Germinal (Essai sur la monnaie métallique). Paris, La Maison du livre français 1936. 264 S. — Durch das Gesetz vom 7. bis 17. Germinal des Jahres XI (28. März bis 7. April 1803) wurde in Frankreich ein neues Münzgesetz publiziert, durch das endgültig das Pfund Turnospfennige (livre tournois) des alten französischen Königreiches abgelöst wurde durch den Franc in Silber, der bis heute noch Währungsmünze geblieben ist. Der Verfasser des Buches macht es sich nun zur Aufgabe, diese beiden Münzwerte miteinander zu vergleichen, und stellt fest, daß der neue Franc im Grunde nur eine Übertragung des alten Pfundes auf das Dezimalsystem bedeutete. Dann sieht er weiter den Unterschied zwischen beiden Währungen darin, daß bisher der König die Möglichkeit hatte, willkürlich über den Fuß der Münze zu verfügen, und so eine Verschlechterung der Münze jederzeit möglich war, während die neue Franc-Münze jetzt unabhängig vom Herrscher hergestellt und jede Beeinflussung von dieser Seite durch ihre genaue Fixierung unmöglich gemacht wurde. Er sieht den Vorteil der neuen Münze vor allem darin, daß die Rechnungseinheit mit der Münzeinheit identifiziert wurde, was bis dahin nicht der Fall war, während er als Nachteil ansieht, daß der Bimetallismus beibehalten wurde, indem nicht das Gold als Währungsmetall eingeführt und damit der Monometallismus geschaffen wurde. Er stellt in einem ersten Teil einen Vergleich des Pfundes und des Franc an, in allen Einzelheiten, so Wert des Livre tournois in der Münze des Germinal. In dem zweiten Teil behandelt er die Hauptmerkmale der neuen Münze, u. a. die rechnerischen Vorteile der Reform des Germinal, dann die technische Seite der Reform, die Frage des Bimetallismus, die Stellung der Revolution und des Konsulats in Hinsicht der beiden Metalle, das wesentliche Prinzip der Reform, definitive Festsetzung des Gewichts des Münzmaßes. In einem dritten Teil werden die großen Probleme behandelt, die sich durch die Reform des Germinal ergeben. In einem Schlußkapitel faßt Braesch die Ergebnisse seiner interessanten Untersuchung zusammen und weist vor allem darauf hin, daß der Franc im Gegensatz zum Pfund während 111 Jahren (bis 1914) unverändert geblieben ist und so den Franzosen während dieser Zeit eine vollkommene Münzruhe gegeben hat. Sie waren dadurch in der Lage, die drei Kriege von 1813/14, 1815 und 1870/71 und die Revolutionen von 1830, 1848, 1871 usw. gut zu ertragen und dabei noch wohlhabend zu werden. Und der Franc wäre noch heute unerschüttert, wenn der Weltkrieg nicht gekommen wäre.

Berlin. *A. Suhle.*

Franz Schultz hebt in einer Skizze „Wilhelm von Humboldts deutscher Weg. Zu seinem 175. Geburtstag" (Mitt. Dtsche Akad. 17, 1942, Heft 1) den nationalen Einschlag auch in H.s Humanismus

hervor: H.s ästhetisch und sprachwissenschaftlich orientierter Organismusgedanke mündet in erziehungspolitische Nutzanwendung.

Josef Karl Mayr wirft mit einer Studie über „Hormayrs Verhaftung 1813" (Zs. f. bayr. Landesgesch. 13, 1942, S. 330—360) einige Streiflichter auf die deutschrevolutionäre Politik des Kreises um Erzherzog Johann und die englische Agitation 1813, um dann eingehender bei den Schicksalen der an dem mißglückten Tiroler Putsch beteiligten Spieler und Gegenspieler zu verweilen.

Hermann Haering, „Johann Christian Pfister (1772—1835), der Freund Schellings und Verehrer Johannes Müllers, als Geschichtsforscher und Geschichtschreiber" (Zs. f. württ. Landesgesch. VI, 1942, S. 119—163). Wie schon der Titel besagt, wird der halb verschollene Tübinger Stiftler geistesgeschichtlich eingegliedert und seine fünfbändige „Geschichte von Schwaben" kritisch beleuchtet. Sie führte den um Quellenstudium bemühten Pfarrer und Prälaten zu seiner „Geschichte der Teutschen" (von den Anfängen bis zur Auflösung des Reichs), in der er als großdeutscher Föderalist und Idealist auch einen politischen Beitrag zu seiner Zeit leistet. H.s Aufsatz bietet die Ergänzung zu seinem in den „Schwäbischen Lebensbildern", Bd. III, soeben erscheinenden biographischen Abriß über Pfister.

Jon Raducanu nimmt eine Studie „Zur 100jährigen Wiederkehr des Todestages von J. C. L. Simonde de Sismondi" (Schmoll. Jb. 66, 1942, Heft 5, S. 87—107) zum Anlaß, die Nachwirkung der Sismondischen Lehren auf das 19. und 20. Jahrhundert in knappsten Strichen zu umreißen, wobei auf Belege im einzelnen verzichtet wird.

Karl Haenchen, „Die Berufung der Brüder Grimm nach Berlin" (Forsch. Br. Pr. Gesch. 54, 1942, S. 11—42) beleuchtet insbesondere die Schritte, die Friedrich Wilhelm als Kronprinz und als König am Welfenhof unternahm, und veröffentlicht in der Anlage einige einschlägige Dokumente aus dem Brandenburgisch-Preußischen Hausarchiv.

Manfred Laubert untersucht „Die politische Lage der Provinz Posen zur Zeit der Urteilsfällung gegen den Erzbischof von Dunin 1839" (Dtsche wiss. Zs. im Wartheland 1941, Heft 3/4, S. 217—256) auf Grund der Oberpräsidialakten, vor allem der Korrespondenz Flottwells mit Minister von Rochow.

Georg von Rauch veröffentlicht in Dtsche wiss. Zs. im Wartheland 1941, Heft 3/4, S. 257—282, eine biographische Studie über „Graf Friedrich Wilhelm Rembert von Berg, ein deutscher Staatsmann und Feldherr in russischen Diensten". Der baltische Edelmann, der sich als russischer Diplomat und General im Kampf gegen die liberalen Ideen des Westens einen literarischen Namen machte, warf den polnischen Aufstand von 1863 nieder. In der Anlage zwei Geheimberichte B.s über die Berliner Märztage 1848. *Fr. W.*

Eine Würdigung der vormärzlichen Zensurpolitik in Österreich gibt Julius Marx (Grillparzer-Jahrbuch 1942: „Metternichs Gut-

achten zu Grillparzers Gedicht ‚Campo vaccino'"). Die Verantwortlichkeit des Staatskanzlers Metternich für die Hemmungen des literarischen Lebens wird an dem Beispiel der Behandlung von Grillparzers berühmten Ruinengedicht nachgewiesen.

Über die Not- und Teuerungsjahre 1846 und 1847 in Österreich berichtet Julius Marx („Die Teuerung der Jahre 1846 und 1847", Zs. d. Vereins f. Gesch. der Stadt Wien, Bd. I, 1939). *Th. Sch.*

Das Archiv f. österr. Gesch. 115, 1940, S. 1—329, bringt den dritten und letzten Teil der Arbeit des 1930 verstorbenen K. Hugelmann über die österreichischen Landtage im Jahre 1848, redigiert von dem Sohn des Bearbeiters, Prof. K. G. Hugelmann in Münster. Der Schlußteil behandelt Böhmen, Mähren und Schlesien. Ein Landtag hat in Böhmen 1848 nicht getagt, so daß hier die ständischen Einrichtungen unberührt blieben. Im mährischen Landtag kamen u. a. zur Beratung: die Ablösung der Grundlasten und der Zehnten, der Verfassungsentwurf, die Gewerbe- und die Gemeindeordnung, die technische Lehranstalt in Brünn. Mit der Schöpfung dieser Hochschule hat sich der Landtag nach dem Urteil des Vf.s ein unvergängliches Denkmal in der Geschichte des Landes gesetzt. In Schlesien wurde aus den vier Fürstentümern Teschen, Troppau-Jägerndorf, Bielitz und Neiße der öffentliche Konvent gebildet, der sich nur zu einer kurzen Tagung vom 13.—18. Nov. zusammenfand. *G. W.*

In Arch. stor. Ital. 1941, III/IV, S. 63—85, veröffentlicht Ruggero Moscati eine reich dokumentierte Studie „Appunti e documenti sui rapporti tra Austria e Toscana dopo la restaurazione del 1849", vor allem aus den Schätzen des Wiener H.H. und Staatsarchivs. Vf. verweist für die hier auftauchenden Ansätze zu einer Liga der konservativen italienischen Staaten auf sein soeben erschienenes Werk „Austria, Napoli e gli Stati conservatori italiani" (Napoli 1942).

Ernst Görlich ergänzt seine in Welt a. Gesch. 7, 1941, veröffentlichte Studie „Großmitteleuropäisch und kleinmitteleuropäisch un die Mitte des 19. Jahrhunderts" (vgl. H. Z. 167, 1942, S. 218f.) durch knappe Hinweise auf das wirtschaftspolitische Denken Brucks und Lorenz v. Steins: „Wirtschaftliche Tendenzen in der mitteleuropäischen Idee in Österreich" (Vjschr. f. Soz. u. Wg. 35, 1942, Heft 1, S. 58—65).

In Arch. f. Frankfurts Gesch. u. Kunst, 4. Folge, Bd. V, 1941, S. 125—130, gibt Harry Gerber einen dankenswerten Beitrag zum deutsch-amerikanischen Verhältnis: „Der Anteil Deutschlands, insbesondere Frankfurts, an der Aufbringung der nordamerikanischen Kriegsanleihen während des amerikanischen Bürgerkrieges (1861 bis 1865.)" Die militärische Unterstützung der Nordstaaten durch deutsche Mitkämpfer und deutschblütige Staatsangehörige ist in letzter Zeit genauer herausgearbeitet worden; hier tritt noch zu dem politischen Werk von Deutschamerikanern wie Schurz der nicht

zu unterschätzende Einfluß des deutschen Geldmarktes. Die günstige Aufnahme zweier großer Anleihen in Deutschland, insbesondere in Frankfurt a. M., der „seit 1815 anerkannt größten Staatspapierbörse Europas", und ihre Wirkung auf die öffentliche Meinung New Yorks wird aus Berichten der Frankfurter Börsenwochenschrift „Der Aktionär" von 1864 belegt. *Fr. W.*

NEUESTE GESCHICHTE (SEIT 1871)

Zeitschriftenbericht von Th. Schieder-Königsberg
Skandinav. Zeitschriften von K. Wührer-Wien.

Zum 80. Jahrestag der Berufung Bismarcks am 22./23. September 1942 würdigt Werner Frauendienst Werk und Persönlichkeit des Altreichskanzlers (Berl. Mhft. 20. Jg. Sept. 1942).

In Zs. f. KG. Bd. 59, 1940 wendet sich Bengt Seeberg („Bismarck und die soziale Frage") gegen eine Deutung der sozialpolitischen Tätigkeit Bismarcks aus prinzipiellen Voraussetzungen; der Reichskanzler habe in dem seiner Politik eigentümlichen Realismus akute Notstände positiv beseitigen wollen. Dieser Realismus schließt indessen zwar, was Vf. nicht deutlich genug ausspricht, einen ideologischen Ansatz, nicht aber einen grundsätzlichen Gehalt des sozialpolitischen Bemühens aus. *Th. Sch.*

Eine über das rein Literarische und Biographische hinaus reichende Bedeutung hat der Aufsatz von N. E. Baehrendtz über die Dichter Rydberg und Björnson in der Ztschr. „Edda" 42, 1942, 1—55, da er die politischen und kulturpolitischen Anschauungen der beiden Dichter klarstellt und einen Beitrag zur Bedeutung des Grundtvigianismus für das Geistesleben des Nordens liefert. *K. W.*

In den „Schriften zu den Klagenfurter Hochschulwochen" (Herausgeber: Das Deutsche Volksbildungswerk, NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude", Gau Kärnten, gemeinsam mit dem Geschichtsverein für Kärnten. Klagenfurt, v. Kleinmayr 1941. 24 S.) erscheint eine wissenschaftlich ergiebige wie volkstümlich einprägsame Vorlesung über Georg Ritter von Schönerer von Wilhelm Bauer, die mit einer Reihe von fördernden und anregenden Gedanken die Schönerer-Forschung vorantreibt. So wird unter Benutzung einer unveröffentlichten Dissertation über die Familie Schönerer die Persönlichkeit des großen ostmärkischen Alldeutschen aus ihren sippengeschichtlichen Voraussetzungen entwickelt, ihre Bindung an das bürgerliche Element als Grenze ihres Führertums innerhalb des Arbeiterstandes herausgestellt und die allmähliche, nicht mit einem Male gegebene Ausbildung des politischen Antisemitismus unterstrichen. Will man das Verhältnis Bismarck — Schönerer mit Bauer auf das staatlicher Nützlichkeitspolitik und naturhafter Volkstumsempfindung bringen, so wird man wohl nicht übersehen dürfen, daß auch Bismarck von dieser erfüllt war und sie gerade in seinem Ver-

hältnis zum Außendeutschtum trotz des Vorrangs staatlicher Machträson zum Ausdruck brachte. *Th. Schieder.*

Karl Walter Hubatsch, Das deutsch-skandinavische Verhältnis im Rahmen der europäischen Großmachtspolitik 1890—1914. Göttinger Dissertation 1941. 134 S. u. 4 S. Abb. — Der Vf. war sich bei der Abfassung seiner Arbeit bewußt, daß eine erschöpfende Behandlung des Gegenstandes so lange unmöglich ist, als die Kenntnis der skandinavischen Akten fehlt. Aber da dieser Zustand voraussichtlich noch lange fortbestehen wird und die umfassenden Aktenveröffentlichungen der Großmächte, zusammen mit einigen skandinavischen Quellen darstellenden Charakters, immerhin schon gute Einblicke in die Vorgänge und Zusammenhänge gewähren, konnte er es wagen, das deutsch-skandinavische Verhältnis in den Jahrzehnten vor dem Weltkrieg zum Thema einer monographischen Untersuchung zu wählen. Sie beschränkt sich räumlich allerdings auf das Verhältnis Deutschlands zu Schweden und Norwegen und stofflich auf die politischen und militärischen Fragen, aber in dieser Begrenzung vermittelt sie mancherlei neue Erkenntnis. Die wichtigsten neuen Aufschlüsse verdankt sie den letzterschienenen Bänden der englischen Aktenpublikation. Zu ihnen gehört auch der Nachweis, daß im April 1913 England auf Churchills Anregung die Besetzung eines norwegischen Hafens als Operationsbasis sowie einen Überfall auf deutsche Schiffe in norwegischen Gewässern in Erwägung gezogen hat. Von da aus rücken Vorgänge aus den Tagen des Weltkriegsausbruchs in ein neues Licht und es ergeben sich sogar verbindende Linien zu den Geschehnissen unseres gegenwärtigen Ringens.
Charlottenburg. *P. Herre.*

Friedrich Heinz Bode, Der Kampf um die Bagdadbahn 1903—1914. Ein Beitrag zur Geschichte der deutsch-englischen Beziehungen. Breslau, Priebatsch 1941. VII, 131 S. 6 RM. (Breslauer Historische Forschungen. H. 15.) — Die Entstehungsgeschichte des am 15. Juni 1914 paraphierten Abkommens über die Bagdadbahn bestätigt, daß vor dem ersten Weltkriege das deutsch-englische Verhältnis nicht durch ein umfassendes politisches Abkommen positiv gestaltet werden konnte, wohl aber, wenn überhaupt, durch eine Verständigung in Einzelfragen. So faßt auch die vorliegende Breslauer Dissertation das Problem auf. Vf. betont, daß Kiderlen-Wächter 1909 die Lage richtig erkannt und, allerdings erst nach dem Besuch Haldanes in Berlin, der deutschen Englandpolitik den Anstoß zum Verzicht auf die starre Bündnisformel gegeben hat. Die Bagdadbahnverhandlungen sind nach B.s Nachweis nicht unmittelbar während der Haldane-Mission angeregt worden. Doch treibende Kraft war die britische Regierung, und das Motiv ihrer Bereitschaft zur Verständigung in Mesopotamien sieht B. in der Erkenntnis, daß jeder weitere von Deutschland fertiggestellte Kilometer der Bagdadbahn Englands Stellung schwäche und es daher angezeigt sei, die ganze Frage definitiv zu lösen. Dazu kam, daß der

Augenblick für eine Lösung günstig war, weil die Schwäche der Türkei genutzt werden konnte und Rußland durch sein Bagdadbahnzugeständnis von Potsdam (Nov. 1910) auch England die Hand freiließ. Als direkte Annäherung an Deutschland wird die britische Haltung nicht gewertet. Gegenüber der nicht unbedeutenden vorhandenen Bagdadbahn-Literatur liegt das besondere Verdienst der Arbeit in der Darstellung der Verhandlungen der Jahre 1912—1914 im Anschluß an die nach 1936 erschienenen Bände der Britischen Dokumente. Der Blick des Vf.s ist etwas einseitig nach Mesopotamien und dem Persischen Golf gerichtet und berücksichtigt zu wenig andere Fragenkomplexe der englischen Politik, etwa das Verhältnis zu Rußland in Persien und Ostasien. Der Wert der Bagdadbahn für uns wird nicht erörtert. Aber das spezielle Thema ist auf Grund der Quellen und der Literatur sehr gründlich abgehandelt.

Kiel. *F. Kleyser.*

Lilio Cialdea, L'Intervento Romeno nella guerra mondiale (Giugno 1914 — Agosto 1916). Pavia, Industria grafica Pavese 1941. (Aus den „Annali di Scienze politiche" Anno XIII bis XIV.) 305 S. — Die sauber gearbeitete, wenn auch etwas breite Untersuchung über den Eintritt Rumäniens in den Weltkrieg setzt die aufschlußreichen Forschungen fort, die der Vf. vor Jahren der rumänischen Außenpolitik in den Jahrzehnten vor dem Weltkrieg, der Siebenbürgischen Frage und den Beziehungen zwischen Rumänien und Italien in der Zeit ihrer Neutralität gewidmet hat. Den Gegenstand der Darstellung bilden die politisch-diplomatischen Kämpfe der beiden Bündnislager um Rumänien vom Kriegsausbruch bis zu seinem Eintritt in den Weltkrieg an der Seite Englands, Rußlands, Frankreichs und Italiens, und die zahlreichen neu veröffentlichten Quellen, die zum größten Teil bisher noch nicht ausgenutzt worden waren, ermöglichen es, den Schwankungen der rumänischen Politik in allen Einzelheiten nachzugehen. Wenn auch die Quellenlage für die Parteien höchst ungleich ist, da eigentliche Aktenveröffentlichungen nur für die österreichisch-ungarische und die russische Politik der beiden Jahre vorliegen und vor allem von rumänischer Seite selbst noch alle aktenmäßigen Belege fehlen, so sind doch so viel einander ergänzende Darstellungen erinnerungs- und forschungsmäßigen Charakters, rumänische wie nichtrumänische, vorhanden, daß der Vf. darauf eine mehr oder weniger abschließende Untersuchung aufbauen konnte. Er hat, ohne ungedruckte neue Quellen heranzuziehen, diese vielsprachige Literatur sorgfältig ausgewertet und in ruhigem Urteil ein überzeugendes Bild von dem Hin und Her der Verhandlungen gezeichnet, dessen Ergebnis seit dem Tode des Königs Carol eigentlich immer fest stand und nur im Zusammenhang mit den militärischen Vorgängen und den dadurch hervorgerufenen Bedenklichkeiten der rumänischen Staatsmänner sich immer wieder verzögerte. Was die beiden Bündnislager dem umworbenen Staat zu bieten vermochten, war allzu ungleich. Mit berechtigtem Nach-

druck weist der italienische Vf. auf den wesentlichen Einfluß hin, den die Entscheidungen Italiens zugunsten der Neutralität und später des Eintritts in den Krieg auf die Stellungnahme Rumäniens ausgeübt haben.

Charlottenburg. *P. Herre.*

Das Werk Friedrich Meineckes wird in der schwed. Histor. Tidskr., 1942, 304—314 eingehend gewürdigt von E. Wittenberg.

E. Wittenberg untersucht, ausgehend vom Wort, den Konservatismus der neueren dt. Geschichte, seine Entwicklung und Staatstheorie seit Herder und vergleicht ihn mit den weltanschaulichen und geistesgeschichtlichen Ursprüngen des Nationalsozialismus in der Statsvetenskaplig Tidskr. 45, 1942, 89—135.

Über die jüngste Geschichte der Ålandsfrage (seit 1921) handelt R. Erich in der Statsvetenskaplig Tidskr., 45, 1942, 150—158.

K. W.

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

Zeitschriftenbericht von G. Wentz-Berlin.

Bernhard Schmidt, Die Burgen des Deutschen Ordens in Preußen, würdigt die Wehrbauten des Ordenslandes als eine in sich geschlossene Gruppe von Baudenkmälern, die sich deutlich von den Nachbargebieten abhebt. Er verfolgt den Entwicklungsgang der Bauweise von den einfachen Erdwerken bis zu den festen Ordenshäusern, deren Ausgestaltung jeweils nach dem Vorwalten des Befestigungs- oder des Verwaltungszweckes verschiedene Formen bedingte (Deutsches Arch. f. Landes- u. Volksforschung 6, 1942, S. 74 bis 96, dabei 12 Bildtafeln).

Bernh. Schulz, Das Danziger Akademische Gymnasium im Zeitalter der Aufklärung, stellt mit einem Rückblick auf die erste Zeit der Anstalt seit ihrer Einrichtung im aufgehobenen Franziskanerkloster 1558 die Geschichte der Schule bis zur Neugründung des Gymnasiums 1817 dar. Innere Einrichtungen und Zustände, die Wirtschaftsführung, die verschiedenen Reformversuche werden ausführlich behandelt, auch die Stellung des Gymnasiums im Bildungs- und Geistesleben der Zeit untersucht, wobei die wissenschaftliche Leistung einzelner Professoren gewürdigt wird. Der katastrophale Rückgang der lateinischen Kenntnisse, der bei der Visitation von 1765 festgestellt wurde, erinnert lebhaft an heutzutage nicht ungewöhnliche Erscheinungen (Zs. Westpreuß. Gesch.-Ver. 76, 1941, S. 3—102). *G. W.*

Eugen Wohlhaupter, Rechtsquellen Schleswig-Holsteins. I. Band: Geschichte der Rechtsquellen Schleswig-Holsteins von den Anfängen bis zum Jahre 1800. Neumünster i. H., K. Wachholtz 1938. XX u. 215 S. 6 M. — Ursprünglich gedacht als Einleitung zu einer geplanten Ausgabe ausgewählter Rechtsquellen Schleswig-Holsteins ist das vorliegende Werk die erste Geschichte der schl.-holst.

Rechtsquellen seit Falcks Privatrecht vom Jahre 1825 geworden. Die Arbeit von drei Generationen an den Rechtsquellen ist hier gesammelt und in den Zusammenhang deutscher und germanischer Rechtsentwicklung hineingestellt, eine Leistung, die der aus Süddeutschland stammende Vf. in erstaunlich kurzer Zeit vollbracht hat. Der Aufbau ist klar und übersichtlich: In einem I. Teil werden die germanischen Grundlagen bis 1800 behandelt, und zwar nicht nach der chronologischen Abfolge der Rechtsquellen, sondern jeweils gesondert für die einzelnen Rechtslandschaften; der besondere, partikulare Charakter der Rechtsentwicklung in Schleswig-Holstein kommt dadurch am besten zur Erscheinung. Der II. Teil betrachtet dann die Rezeption einheitlich für das ganze Land. Der Hauptwert des Buches liegt, wie schon angedeutet, in der überlegenen Zusammenfassung des weit verstreuten und schwer zu übersehenden Materials, wie sie so leicht und unbefangen gerade ein in der Einzelforschung Stehender nicht zu Wege gebracht hätte; hier ist kaum eine Veröffentlichung übersehen. Dazu kommt für einzelne Abschnitte die eigene Forschungsarbeit, auf der sie ganz beruhen. Genannt seien so das Kapitel über die Rezeptionsgeschichte, über die Bedeutung der juristischen Fakultät der Landesuniversität Kiel für die Rechtskultur Schleswig-Holsteins, auch der Abschnitt über das städtische Recht; hier scheint mir allerdings der Vf. mit der Aufzählung einzelner Privilegien zu weit gegangen zu sein. Für eine Neubearbeitung sei der Wunsch an den Vf. ausgesprochen, durch stärkere Berücksichtigung der gerichtlichen und außergerichtlichen Praxis und ihre reiche archivalische Überlieferung der gerade dem Juristen drohenden Gefahr entgegenzuwirken, die Gesetzgebung mit der Wirklichkeit gleichzusetzen. Denn diese Praxis bildet den Hintergrund, auf dem allein auch die „Rechtsquellen" gedeutet werden dürfen.

Kiel. *W. Carstens.*

Festschrift zum 275jähr. Bestehen der Christian-Albrechts-Universität Kiel, herausgeg. von Paul Ritterbusch, Hanns Löhr, Otto Scheel, Gottfr. Ernst Hoffmann. Leipzig, S. Hirzel 1940. 478 S. M. 16.—. — Die zum 250jähr. Jubiläum der Universität Kiel im Jahre 1915 geplante Universitätsgeschichte, mit deren Bearbeitung C. Rodenberg beauftragt war, ist nicht zum Abschluß gekommen. Das von R. hinterlassene umfangreiche Manuskript, das die Entwicklung der Universität bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts behandelt, ist jetzt V. Pauls zur Herausgabe und Vollendung übergeben worden. Da die politische Entwicklung und der zweite Weltkrieg abermals das Zustandekommen einer Universitätsgeschichte unmöglich machten, ist zur Feier des 275jähr. Bestehens eine Festschrift geschaffen worden, die wertvolle Beiträge als Vorarbeiten zu einer Geschichte enthält. An frühere Ausführungen anknüpfend gibt O. Scheel einen Gesamtüberblick, die das Hauptgewicht auf die politische Bedeutung der Universität in der Landesgeschichte legt. G. E. Hoffmann bespricht Caspar von

Saldern und Detlev Reventlow als Kuratoren der Universität, die ihren Niedergang in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts überwunden und sie zu neuer Blüte geführt haben. Von den Fakultäten ist die rechts- und staatswissenschaftliche am vielseitigsten behandelt worden. E. Wohlhaupter gibt eine durch erschöpfende Verarbeitung des reichen Materials ausgezeichnete Gesamtdarstellung; die Entwicklung der Staatswissenschaft schildert der auf intimer Kenntnis der Persönlichkeiten beruhende Beitrag von Friedr. Hoffmann. Die Mediziner werden in einer Fakultätsgeschichte von H. Löhr, einzelne (Langenbeck, Esmarch und Stromeyer) auch in Spezialartikeln gewürdigt. Im Bereich der philosophischen Fakultät sind die naturwissenschaftlichen Disziplinen allseitig bearbeitet worden, die Sprachwissenschaft kommt dagegen nur mit einem Artikel über einzelne Germanisten zu Worte. Auch die Historiker sind nicht vertreten. Daß die alte erste Fakultät, die theologische, völlig übergangen ist, ist tief zu bedauern.

Kiel. *W. Carstens.*

Ernst Feikes, Die geschichtliche Entwicklung der Deichlast in Nordfriesland (Schr. d. Inst. f. Wirtsch.-, Arbeits- u. Verkehrsrechts an der Universität Königsberg, 1. Heft). Stuttgart, Kohlhammer 1937. 218 S. 8 M. — Die vorliegende Untersuchung ist das Ergebnis einer gründlichen und im großen und ganzen wohl erschöpfenden Durcharbeitung des wichtigsten archivalischen Materials, einer Arbeitsweise, die für die Erkenntnis der Geschichte des Deichrechts bei seiner reichen partikularen Entwicklung allein wissenschaftliche Fortschritte ermöglicht. Das Hauptergebnis dieser Archivarbeit ist die erstmalige Herstellung eines guten Textes des Spade-Landrechts von 1556. (Über dessen interessante Entstehungsgeschichte vgl. die von F. übersehenen Ausführungen von G. Jacoby, Zs. d. Sav.-Stift., G. A. 55, S. 263ff. und neuerdings abschließend J. von Gierke, ebd. 59, S. 545ff.). Einleitend werden behandelt die Rechtsquellen des nordfriesischen Deichrechts und die Deichverbände. Es folgt dann als Hauptstück die geschichtliche Erforschung der Deichlast, die bis zum Jahre 1800, bis zum Einsetzen der modernen schleswig-holsteinischen Deichgesetzgebung, geführt wird. Über die Bedeutung der Erkenntnisse des Vf.s für die allgemeine Geschichte des Deichrechts vgl. J. von Gierke a. a. O. S. 540ff.

Kiel. *W. Carstens.*

W. Hoppe würdigt in einem Nachruf Persönlichkeit und wissenschaftliche Leistung des ehemaligen Brandenburger Stadtarchivars Otto Tschirch, bekannt durch seine zum tausendjährigen Jubiläum der Stadt erschienene Geschichte der Chur- und Hauptstadt Brandenburg a. d. Havel und die von der Universität Greifswald mit dem Preis der Rubenowstiftung ausgezeichnete Geschichte der öffentlichen Meinung in Preußen 1795—1806 (Forsch. Br. P. Gesch. 54, 1942, S. 1—10). *G. W.*

Als ein gewisser Ersatz für eine immer noch fehlende thüringische

Bibliographie, zum mindesten aber als eine wertvolle Vorarbeit für eine solche kann die kleine, gediegen gearbeitete Schrift von Georg Mentz, Ein Jahrhundert thüringischer Geschichtsforschung. Jena, Gustav Fischer 1937. 50 S. RM. 1,50, gelten. Sie bietet einen gehaltvollen Überblick über die landesgeschichtlichen Leistungen der Geschichts- und Altertumsvereine im Raume des Landes Thüringen, der thüringischen Archivare und Bibliothekare und der Professoren der Universität Jena, der vor allem zeigt, daß die thüringische Landesgeschichtsforschung in den letzten hundert Jahren sehr intensiv betrieben wurde, daß sie aber lange Zeit fast ausschließlich von Kreisen außerhalb der Universität getragen wurde und daß diese sich erst im letzten Jahrzehnt mehr auf die ihr auch auf diesem Gebiet zukommende Aufgabe besonnen hat. Ein umfassendes bibliographisches Verzeichnis der von den genannten Einrichtungen und Personen veröffentlichten Schriften, an dem eine Zusammenstellung der in Jena entstandenen Dissertationen zur thüringischen Geschichte, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, Siedlungskunde und Dialektforschung besonders dankenswert ist, ergänzt die Darstellung in wertvoller Weise. Man wird diese umsichtige Veröffentlichung stets mit großem Gewinn und reicher Belehrung benutzen.

Weimar. *W. Flach.*

Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae. 4. Band, 3. Teil (Namensverzeichnis). Bearbeitet und herausgegeben von Georg Mentz. Jena, Gustav Fischer 1939. S. 431—510. RM. 11,—. Georg Mentz hat sich ein großes Verdienst und den Dank aller Benutzer erworben, daß er zum vierten Bande der von Otto Dobenecker bearbeiteten, durch dessen Tod verwaisten thüringischen Regesten die entsagungsvolle Herstellung des Registers auf sich genommen hat. Es ist nach den gleichen Grundsätzen wie die von Dobenecker zu den drei ersten Bänden des Werkes angefertigten Register gearbeitet und, wie eingehende Nachprüfung zeigt, durchaus zuverlässig; es bringt über Dobeneckers Regesten hinaus sogar einige Berichtigungen zu dessen Feststellungen. Damit ist der reiche Inhalt des 4. Bandes von Dobeneckers Regestenwerk nun erst voll erschlossen und verwertbar. Zugleich aber sind damit die von Dobenecker 1883 begonnenen Regesta historiae Thuringiae zum Abschluß gekommen; sie werden in der von ihm gewählten Form, die sich ausschließlich auf gedruckte Urkunden stützt, nicht weiter geführt. Vielmehr plant die Thüringische Historische Kommission für später die Bearbeitung eines thüringischen Regestenwerkes auf Grund der archivalischen Überlieferung (vgl. dazu die abschließende Beurteilung von W. Flach, Zur Vollendung der Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae. Ztschr. d. Ver. f. Thür. Gesch. N.F. Bd. 34, 1940, S. 433—440).

Weimar. *W. Flach.*

Urkundenbuch der Stadt Jena und ihrer geistlichen Anstalten. 3. Band. Hg. von Ernst Devrient. Jena, Gustav

Fischer 1936. X, 418 S. RM. 18,— (= Thüringische Geschichtsquellen. Neue Folge, 3. Band, 3. Teil). Das Jenaer Urkundenbuch, dessen beide ersten bis 1525 reichenden Bände 1888 und 1903 erschienen, hat nun in dem zum 700jährigen Stadtjubiläum herausgekommenen dritten Band Fortsetzung und Abschluß gefunden. Er bringt zunächst 550 Nachträge (!) zu den beiden vorangehenden Bänden, meist Regesten, veröffentlicht dann die beiden Totenbücher des Dominikanerklosters von ca. 1380—1525 und 1509 im Wortlaut und führt endlich die Quellenveröffentlichung mit einer Auswahl von Akten und Urkunden zur kirchlichen Umwälzung des 16. Jahrhunderts von 1526 bis 1580 fort. Ein ausführliches Orts- und Personenregister und ein aufschlußreiches Glossar bieten bequeme Hilfe für die Benutzung des stattlichen, sorgfältig gearbeiteten Bandes, der wertvollen Quellenstoff zur Geschichte der Stadt Jena, darüber hinaus aber auch für die Landesgeschichte bereitstellt. Von allgemeiner Bedeutung sind, um nur weniges zu nennen, z. B. eine Ausgabenrechnung des Dominikanerklosters 1382/83, zahlreiche Stücke zur Geschichte der Juden in Jena, Nachrichten über die Maßnahmen bei der Hochzeit des Herzogs Wilhelm zu Sachsen, die 1446 in Jena ausgerichtet wurde, und über den Aufenthalt des Bußpredigers Johann von Capistrano 1452 dort und endlich die oben genannten Totenbücher. So erfreulich das Erscheinen dieses Bandes an sich ist, so sehr regt aber auch sein äußeres und inneres Bild das Nachdenken zu allgemeinen Überlegungen an. Diese gelten insbesondere dem ersten Abschnitt, den Nachträgen zu den früheren Bänden bis 1525. Diese Nachträge sind veranlaßt durch zahlreiche neu aufgefundene Stücke, die durch fortschreitende Archivordnung an den verschiedensten Stellen zum Vorschein kamen; sie umfassen (einschließlich der Ergänzungen am Schluß des Bandes) bis zum Jahre 1525 insgesamt 568 Nummern. Wie unvollständig die vorausgegangenen beiden Bände gewesen sind, zeigt deutlich diese Zahl. Diese Lückenhaftigkeit findet ihre Erklärung aber darin, daß das Jenaer Urkundenbuch seiner ganzen Anlage nach „eines der alten Art" ist, in dem „Quellen erster Hand zur Geschichte" der Stadt, und zwar neben Urkunden „auch Briefe, Inschriften, Akten, Listen, Protokolle, Rechnungen, Entwürfe und Berichte, grundsätzlich alles, was als Beweis für geschichtliche Angaben dienen kann", zusammengefaßt wurden. Man wird nicht bestreiten können, daß solche institutionellen Urkundenbücher für bestimmte Gegenstände unentbehrlich sind, so auch für die Geschichte der Stadt Jena. Wohl aber entsteht die Frage, wie weit man ein solches Urkundenbuch zeitlich mit einiger Aussicht auf Vollständigkeit führen kann, wenn man feststellt, daß im vorliegenden Fall bis zum Jahre 1300: 8, bis 1400: 47, bis 1500: 334, bis 1525: 179 Nummern nachzutragen waren und daß sich zu den Nachträgen wiederum Ergänzungen am Schluß des Bandes notwendig machten. Es besteht dann durchaus die sichere Annahme zu Recht, daß auch die jetzt gebotenen Nachträge in keiner Weise das Material lückenlos erfassen und daß, wollte man das eingeschlagene Verfahren

fortsetzen, der Nachträge wenigstens für die Zeit nach 1400, in der sich das Quellenmaterial immer mehr häuft, kein Ende sein würde. Wir wollen hier weitergehende Folgerungen hinsichtlich der Gestaltung solcher Urkundenbücher für das ausgehende Mittelalter nicht ziehen; aber die Tatsache, daß das Jenaer Urkundenbuch für allgemeine Erörterungen über Anlage und Durchführung von Urkundenbüchern ein lehrreiches Beispiel ist, springt bei näherer Beschäftigung mit seinem an sich dankenswerten dritten Band deutlich in die Augen.

Weimar. *W. Flach.*

W. Wachter, Cord von Langens Kampf mit Osnabrück und Dortmund um das Recht, liefert in seiner Münsterschen Dissertation einen Beitrag zum Faustrecht und Femewesen in den Jahren 1430 bis 1438 und zeigt damit an einem konkreten Beispiel, daß die Feme zur Zeit ihrer regsten Wirksamkeit einerseits durch einen übertriebenen Formalismus des Prozeßverfahrens, andererseits durch rücksichtslose Ausnutzung für die machtpolitischen Zwecke der Stuhlherren unfähig gemacht wurde, einen Rechtsstreit zu einer rechtlichen Entscheidung zu bringen, womit Philippis Urteil über das Freigerichtswesen bestätigt wird (Mittlgn. d. Ver. f. Gesch. u. Landeskunde von Osnabrück 61, 1941, S. 1—83).

Ebenfalls eine Münstersche Dissertation ist die Arbeit von K. Kiel, Gründe und Folgen der Auswanderung aus dem Osnabrücker Regierungsbezirk, insbesondere nach den Vereinigten Staaten, im Lichte der hannoverschen Auswanderungspolitik betrachtet (1823 bis 1866), die zeigt, daß hauptsächlich Gründe wirtschaftlicher und persönlicher Art den Antrieb zur Auswanderung gaben, demgegenüber politische und religiöse Momente zurücktreten. Die Folgen der Auswanderung zeigten sich in der Mitte des 19. Jahrhunderts an einem beträchtlichen Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften, der die Regierung zur Heranholung von Landarbeitern aus Schlesien, Hessen und dem Eichsfeld nötigte, da ein rascher Ersatz der fehlenden Kräfte durch Einführung landwirtschaftlicher Maschinen nicht möglich war. In der Industrie mußte man sogar auf slawische Wanderarbeiter zurückgreifen (Mittlgn. d. Ver. f. Gesch. u. Landeskunde von Osnabrück 61, 1941, S. 85—176).

H. Gerber, Die sog. Quaternionen-Wandbilder im Frankfurter Römer, macht als einstigen Ort ihrer Aufstellung die Nischen des jetzigen Kaisersaales wahrscheinlich, der einer Verwendung bei feierlichen Veranstaltungen der Stadt und des Reiches gedient hat, indem gegen das jetzige Kurfürstenzimmer eingewendet wird, daß dieses keineswegs ausschließlich für die Abhaltung der Wahlhandlungen und der Reichsversammlungen benutzt worden sei. Die Anordnung der Bilder knüpft nicht an die Goldene Bulle an, obschon die Malerei wahrscheinlich dem Jahre 1415 zuzuweisen ist, sondern soll nach Ansicht des Vf.s die Reichslehnsherrschaft versinnbildlichen, daher denn die vier ausländischen Könige von Frankreich, Ungarn, Böhmen und Polen mit aufgenommen sind und die Kurfürsten in die Gruppen

der geistlichen und weltlichen Fürsten zurücktreten, aus denen sie erst später durch ihre Kurwürde herausgehoben wurden (Arch. f. Frankfurts Gesch. u. Kunst, 4. Folge, 5, S. 73—87).

P. Schöffel, Pfarreiorganisation und Siedlungsgeschichte im mittelalterlichen Mainfranken, erörtert in dem bescheidenen Gewande eines Vereinsvortrages eine Reihe methodisch höchst bedeutsamer Gesichtspunkte für die Erforschung früher Siedlungsverhältnisse an Hand von ausgewählten Beispielen aus dem Sprengel des Bistums Würzburg. Abgesehen von dem einfachen Fall des Vorliegens von Abtrennungsurkunden werden als Möglichkeiten zur Ermittlung von Urpfarreien in Betracht gezogen: Pfarrpatronate, Entschädigungsleistungen ehemaliger Filialkirchen, Filialprozessionen, Sendabgaben, Pfarrzehnte. Als Mittel zur Feststellung der Pfarrsprengelgrenzen bieten sich da: Siedlungsausbau, Gerichtsorganisation, grundherrschaftliche Abhängigkeitsverhältnisse. Vf. zeigt insonderheit den Wert eines Vergleichs von Gerichts- und Pfarrsprengeln für die Gewinnung siedlungskundlicher Erkenntnisse. Situationsskizzen veranschaulichen in willkommener Weise die aufschlußreichen Ausführungen (Zs. f. bayr. Kirchengesch. 1942, 1. Halbbd., S. 1—18).

H. Stoll, Alamannische Siedlungsgeschichte archäologisch betrachtet, versucht durch Vergleich der Ergebnisse der vorgeschichtlichen Forschung (Gräberfelder) mit denen der Ortsnamenforschung vertiefte Aufschlüsse für die älteste alamannische Siedlungskunde zu gewinnen. Die Hauptmasse der vorhandenen Grabbeigaben des 6. Jahrhunderts stammt aus den zu den -ingen-Orten gehörigen Gräberfeldern. Zu den ältesten Orten (6. und 7. Jahrhundert) müssen nach den archäologischen Quellen auch die -statt- und -weil-Orte gezählt werden, während die -dorf-Orte der Zeit des Übergangs von der Landnahme zum Siedlungsausbau (7. Jahrhundert) zuzuweisen sind. Eindeutig zu Ausbausiedlungen gehören die -hausen-, -stetten- und -hofen-Orte, denen sich die -zimmern- und -beuren-, zuletzt die -weiler-Orte (Übergang vom 7. zum 8. Jahrhundert) anschließen. Ausbauorte mit Stellenbezeichnungen (-bach, -wang, -berg usw.), die von der Ortsnamenforschung in karolingische oder noch spätere Zeit gesetzt werden, müssen archäologischerseits früher datiert werden, da bei solchen Orten häufig Reihengräberfelder aus merowingischer Zeit angeschnitten worden sind (Zs. f. württemberg. Landesgesch. VI, 1942, S. 1—25). Zu diesen Ausführungen sei aus dem Beitrag zur Patrozinienforschung von G. Hoffmann, Urkirchen in Württemberg, erwähnt, daß von den württembergischen Martinskirchen bzw. -kapellen 62 auf -ingen-, 21 auf -heim-, 10 auf -hausen-, 8 auf -stadt- bzw. -stetten-, 7 auf -dorf-Siedlungen entfallen (ebda. S. 26—43).

Fritz Schaffer, Die Geschichte der luzernischen Territorialpolitik bis 1500, gibt zunächst einen Überblick über den Umfang der habsburgischen Landesherrschaft im Kanton Luzern sowie über die Verwaltungsorganisation des Reiches und des Hauses Österreich im luzernischen Aargau, wobei auf das mustergültige Beamtensystem

in den Schweizer Territorien der Habsburger hingewiesen wird, dem es zuzuschreiben ist, daß die Bewohner der Vorderen Lande sich nicht schon eher der herzoglichen Regierungsgewalt entzogen. Sodann wird in 4 Kapiteln (bis Sempach 1386, bis zum zwanzigjährigen Frieden 1394, bis 1415, von 1415 bis 1515) die Territorialpolitik Luzerns abgehandelt. Die Vorbedingungen für eine Loslösung der österreichischen Landstadt von der habsburgischen Herrschaft waren erst seit dem Bund mit den drei Waldstädten von 1332 gegeben. Das vorwaltende Prinzip der ersten Periode ist die Unterhöhlung der fürstlichen Territorialverwaltung durch Aufnahme habsburgischer Untertanen in luzernisches Burgrecht. Der noch diesem Zeitraum angehörige Erwerb von Weggis erfolgte aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten, während nach Sempach rein machtpolitische Faktoren maßgebend sind. Der Frieden von 1394 sicherte der Stadt den Besitz eines breiten Gürtels städtischen Landgebietes, deren Bewohner sich unter den Schutz der Stadt gestellt und im Kriege auf deren Seite gestanden hatten. In den nächsten beiden Jahrzehnten hat die Stadt unter Aufwendung großer finanzieller Mittel durch Aufnahme von Pfandschaften sowie durch Teilnahme am Reichskrieg gegen Herzog Friedrich ihren Einflußbereich beträchtlich erweitert. Vf. betont mit Recht, daß eine Niederlage bei Sempach das Ende der territorialen Ambitionen Luzerns bedeutet hätte. Dadurch, daß man alles auf eine Karte setzte und die glücklich begonnene Politik konsequent weiterverfolgte, gelang der Stadt der einzigartige Erfolg, innerhalb von drei Jahrzehnten beinahe ihren ganzen heutigen Umfang zu erreichen und auch rechtlich zu sichern, denn die Folgezeit beschränkte sich im wesentlichen auf den Ausbau der Landeshoheit in den gewonnenen Gebieten und auf Maßnahmen zur Feststellung der Grenzen. Vf. legt besonderen Wert auf die Erforschung der Ziele der luzernischen Territorialpolitik sowie der zu deren Durchführung angewendeten Mittel. Er erkennt als Grundmotiv den eindeutig zum Ausdruck kommenden Willen zur Macht, deren Erreichung wirtschaftliche Unabhängigkeit, zureichende Finanzkraft und ein genügendes Truppenkontingent erforderte, was alles nur ein ländliches Territorium gewährleisten konnte. Ein beachtenswerter Beitrag zur deutschen Städtegeschichte! (Der Geschichtsfreund. Mittlgn. des Hist. Ver. der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug 95, 1940/41, S. 119—263).

H. Weinelt, Der mittelalterliche Wehrbau einer ostmitteldeutschen Rodungslandschaft, widmet den Burgen des Kreises Freiwaldau im Ostsudetenland eine Untersuchung. Er unterscheidet dabei den Ringmauertypus für die in den Grenzgebieten vom Bischof von Breslau errichteten Burgen und den Turmtypus und das Wasserschloß für die Anlagen der deutschen Siedler im Innern des Landes. Als gemeinsame Wurzel der Turmburgen will er die Speicher des bäuerlichen Hofes erkennen, während er die hufeisenförmige, dreiflügelige Wasserburg auf das regelmäßige dreiseitige Bauerngehöft

zurückführt (Deutsches Arch. f. Landes- u. Volksforschung 6, 1942, S. 148—168).

Der Bericht des Engländers Moryson über seine Reise durch Böhmen 1592, veröffentlicht und erläutert von J. Giesen und W. Pfeifer, ist von besonderem Wert durch die ausführliche Schilderung Prags seitens eines unvoreingenommenen Ausländers. An der Emmauskirche fand M. eine Wiedergabe des fingierten Alexanderprivilegs eingegraben, in dem den Slaven alles Land vom Nordpol bis an die Grenzen Südeuropas geschenkt wird. Es wird wahrscheinlich gemacht, daß das Falsifikat im Kloster Emmaus in der Zeit 1410—1430 entstanden ist (Zs. f. sudetendeutsche Gesch. V, 1942, S. 269—301).

Aus dem Nachlaß des 1933 verstorbenen sudetendeutschen Geschichtsforschers Anton Gnirs bringt die Zs. f. sudetendeutsche Gesch. V, 1942, S. 315—331, Beiträge zu einer Chronik des Elbogner Bergbaues zum Abdruck, die auf bis zum Ende des 16. Jahrhunderts zurückgehenden Rechnungsbüchern der Stadt Elbogen beruhen. Man erhält Aufschluß über die Gewinnung von Zinn, Eisenerzen und Braunkohle, Erzeugung von Alaun und Glas.

R. Hruschka, Verschollene Siedlungen in Südwestmähren, bringt Nachrichten über 13 wüste Dörfer und Höfe. Über die Zeit des Wüstwerdens werden nur gelegentlich Vermutungen (Hussitenkriege, Dreißigjähriger Krieg) geäußert (Zs. f. Gesch. Mährens 44, 1942, S. 174—182). Ebd. S. 166—173 handelt E. Sloschek über die Kromauer Kommende des Deutschen Ritterordens. Die Nachricht bei dem Kromauer Chronisten Lux, daß die Deutschritter 1313 in Kromau eingeführt seien, deutet Vf. dahin, daß der Deutsche Orden damals das Erbe der Templer in Kromau antrat, denn ein Komtur des Deutschen Hauses daselbst erscheint urkundlich schon 1294. Die Besetzung Kromaus durch die Hussiten 1423 bestimmte den Orden zum Verlassen der Stadt. Die letzte Nachricht von der Kromauer Komturei gehört dem Jahre 1454 an und bezieht sich auf das Patronatsrecht des Ordens über die Kromauer Pfarrkirche. Die nur spärlichen Quellen zur Geschichte der Komturei werden ergänzt durch einige dem Zeitraum 1382—1409 angehörige Angaben, die in einem Ordensrechnungsbuche des Staatsarchivs Königsberg enthalten sind. *G. W.*

NACHRUFE

Dr. phil. habil. Georg Königk, Dozent für mittlere und neuere Geschichte an der Hansischen Universität ist als Unteroffizier am 30. Juni 1941 im Alter von 29 Jahren in der Schlacht bei Bialystock/Minsk beim Dorfe Szpaki gefallen. Die Geschichtswissenschaft hat in ihm einen jungen Gelehrten verloren, der aus einem lebendigen politischen Antrieb her zur Forschung gekommen ist. Sein Ausgangspunkt waren die Deutschtums-Fragen sowohl in Europa wie in Über-

see. In der Studentenschaft hat er sich eifrig für die Durcharbeitung all der Probleme eingesetzt, deren Lösung seit 1938/39 vom Großdeutschen Reich in Angriff genommen worden sind. In seiner Dissertation hat er auf Grund einer eigenen Forschungsreise in Brasilien, die seinen Unternehmungssinn zeigte, das Thema behandelt: ‚Die Politik Brasiliens während des Weltkrieges und die Stellung des brasilianischen Deutschtums' (Bd. 8 der Überseegeschichte, herausgegeben von Adolf Rein, Hamburg 1935). Auch in seiner Habilitationsschrift, die in den Veröffentlichungen des Deutschen Instituts für Außenpolitische Forschung, Essener Verlagsanstalt 1938, herausgegeben wurde, hat er sich einem Gegenstand aus der überseeischen Geschichte zugewendet: ‚Die Berliner Kongo-Konferenz 1884/85, ein Beitrag zur Kolonialpolitik Bismarcks'. Auf beide Schriften wird die Wissenschaft immer wieder zurückgreifen. Während Dr. Königk schon Soldat war, sind noch zwei Schriften zu weltpolitischen Fragen im Ostraum entstanden, dem er von seiner Geburtsstadt Landsberg a. d. Warthe besonders zugewendet war: ‚Der Kampf um die deutsche Ostgrenze in Versailles', Berlin 1940 und: ‚Marcinkowski und die soziale Wiedergeburt des polnischen Volkes'; dieser Beitrag zur Geschichte der polnischen Volkstumspolitik liegt nur im Manuskript vor.

Eine verheißungsvolle Laufbahn ist durch den höchsten Einsatz für das deutsche Volk frühzeitig zu einem Ende gekommen. Die deutsche Geschichtswissenschaft wird Dr. Königk nicht vergessen.

A. Rein.

Das Leben von Ernst Fabricius († 22. März 1942) fiel in eine glückliche Zeit. Seine Knabenjahre wurden verschönt durch die Erfüllung der nationalen Sehnsucht aller Deutschen: mit wachem Verständnis erlebte er die Wiederaufrichtung des Reiches. Diese Jugenderfahrung hat später dem Leben des Mannes die Richtung gegeben. Im wieder deutsch gewordenen Straßburg hat er — insbesondere bei Adolf Michaelis — den Grund für seine wissenschaftliche Arbeit gelegt. Es war die Zeit, da die in Deutschland noch junge Wissenschaft vom Spaten ihre ersten Triumphe feierte. Unter Alexander Conze und Carl Hurmann durfte er an den Ausgrabungen von Pergamon teilnehmen, und er hat sich hier durch seine Mitarbeit an dem reichen epigraphischen Material ein größeres Verdienst erworben, als die Veröffentlichung erkennen läßt. Auf selbständigen Reisen hat er — vor allem auf Kreta — wertvolle Beobachtungen gemacht. Und wer weiß, ob nicht wir Deutschen die Insel archäologisch erschlossen hätten, wenn damals das Archäologische Institut des Reiches bereits die Stellung und die Mittel besessen hätte wie heute.

Die eigentliche Lebensaufgabe erwuchs ihm in Freiburg i. Br., wohin er 1888 als erster Vertreter der Alten Geschichte übersiedelte, um ihm für mehr als ein halbes Jahrhundert die Treue zu halten. In der Anteilnahme und bald in der Leitung der Arbeiten der Reichskommission für den obergermanisch-raetischen Limes hat er eine weitreichende und glückliche Tätigkeit entfaltet. Er ist einer der

Pioniere des jungen Wissenschaftszweiges von der germanisch-römischen Archäologie geworden, zusammen mit Carl Schuchhardt, Hans Dragendorff und Friedrich Koepp. Die Arbeit am Limes hat ihn bis ins hohe Alter — man kann sagen — in Atem gehalten. Im Jahre, da er das achte Lebensjahrzehnt vollendete, hat er die Feder aus der Hand legen und den Druck zum Abschluß bringen können.

Aber es hieße, dem Menschen Fabricius nicht gerecht werden, wollten wir nicht auch dessen gedenken, was er für die größere Gemeinschaft getan hat. Die volle Mitarbeit an der Selbstverwaltung der Hochschule erschien ihm als selbstverständliche Pflicht des deutschen Professors. Darüber hinaus hat er als Vertreter der Universität in der Ersten Badischen Kammer die Interessen der Wissenschaft in einem großen Sinne vertreten. Ein vorbildlicher Hüter der Wissenschaft, ein echter deutscher Mann ist mit ihm dahingegangen.

Freiburg i. Br. *W. Kolbe.*

Am 2. Juli 1942 ist der Dozent an der Universität Berlin Dr. habil. Peter Richard Rohden nach kurzem Leiden gestorben. Als Schüler Fr. Meineckes hat er 1921 die Doktorwürde erlangt, und der geistesgeschichtlichen Richtung seines Lehrers ist er stets treu geblieben. Hauptgegenstand seiner Arbeiten ist die französische Geschichte geworden, die ihm wohl durch die Eindrücke des ersten, in vorderster Linie, zuletzt in französischer Kriegsgefangenschaft erlebten Weltkriegs nahegebracht worden war. Ihr gehören neben zahlreichen Aufsätzen, von denen einer über die Rolle des homme de lettres in der französischen Politik in dieser Zeitschrift (Bd. 147, 1932) erschienen ist, zwei größere Werke an, die Habilitationsschrift über Joseph de Maistre als politischen Theoretiker (1929) und das Buch „Robespierre, die Tragödie des politischen Ideologen" (1935). Allmählich aber wuchs der Drang zur allgemeinen Geschichte. Er betätigte ihn als Herausgeber der „Menschen, die Geschichte machten" (1931), in dem Beitrag „Revolution und Restauration" zu Knaurs Weltgeschichte (1935) und in dem Buch „die Klassische Diplomatie von Kaunitz bis Metternich" (1939). Im zweiten Weltkrieg stellte er, da er nicht mehr mit der Waffe kämpfen konnte, dem Vaterland seine Feder zur Verfügung und versuchte, seine Kenntnisse der französischen Geschichte weiteren Kreisen nutzbar zu machen; genannt seien die Schriften: England und Frankreich, Aufstieg und Niedergang der französischen Politik (beide 1940) und die französische Politik und ihre Träger (1941). Besonders kennzeichnend für seine Schriften ist die Fähigkeit der leichten und gewandten Darstellung, die nichts mehr von den Mühen der Forschung verrät, und die Kunst der geistreichen, oft glänzenden Formulierung. Auch als Dozent hat er die gleichen Eigenschaften gezeigt und sich einen großen und dankbaren Hörerkreis erworben. *F. Hartung.*

VERSCHIEDENES

Aufruf.

An Hölderlins 100. Todestag, am 7. Juni 1943, soll eine Hölderlin-Gesellschaft mit dem Sitz in Tübingen gegründet werden. Sie will der Hölderlin-Forschung und der Hölderlin-Verehrung einen Mittelpunkt geben, das Verständnis des Dichters vertiefen und ihm zu reiner Wirkung auf unser Volk verhelfen, sowie die Hölderlin-Gedenkstätten in pflegende Obhut nehmen. Es wird erwogen, von 1944 ab ein Jahrbuch und nach Möglichkeit auch in zwangloser Folge besondere Veröffentlichungen über Hölderlin erscheinen zu lassen. Für das Jahr 1943 erhalten die Mitglieder die Gedenkschrift, die zum 100. Todestag von der Stadt und der Universität Tübingen herausgegeben wird und an der namhafte Hölderlin-Forscher mitarbeiten. Wer der Gesellschaft beitreten möchte, wird gebeten, seine Anschrift dem Deutschen Seminar der Universität Tübingen, Alte Aula, mitzuteilen. *Kluckhohn. Haering. Beißner.*

ERKLÄRUNG

Von Gerd Tellenbach

M. Lintzel wendet sich eifrig und hartnäckig gegen meine Arbeiten zur Entstehungsgeschichte des Deutschen Reiches. Seiner Rezension meines Buches „Königtum und Stämme" (DLZ 1941, Sp. 505ff.) und seinem eigenen Buch „Die Anfänge des Deutschen Reiches" (1942) ließ er im letzten Bande der HZ. einen ganzen, rein polemischen Aufsatz folgen (S. 451ff.), in dem er sich, mitveranlaßt vielleicht durch die wenigen Korrekturanmerkungen, die ich seiner Kritik bisher widmen konnte (HZ. 165, S. 229 Anm. 5, S. 232 Anm. 2, S. 235 Anm. 2, S. 236 Anm. 1, S. 237 Anm. 1), wohl noch mehr gegen mich festgelegt und versteift hat als früher. Dazu möchte ich hier nur folgendes erklären:

1. In wachsamer Sorge um die Wahrheit dessen, was ich vortrug, nahm ich L.s Einwände sehr ernst. Ich ließ mich durch seinen m. E. allzu selbstsicheren und mitunter sogar abschätzigen Ton nicht beirren und setzte die von mir erarbeiteten Ergebnisse rücksichtslos dem scharfen Wind seiner Kritik aus. Sie hielten mir jedoch in allem wesentlichen stand, und ich muß gestehen, daß ich L.s Angriffe sachlich verfehlt und außerdem ungerecht finde. Trotzdem möchte ich von einem auf alle Einzelheiten eingehenden antikritischen Aufsatz möglichst absehen, sondern dabei bleiben, L. im Rahmen der geplanten Fortführung meiner Untersuchungen zu begegnen, soweit ich dies für nötig und sachdienlich halte. Zwei größere Aufsätze befinden sich bereits im Druck: mein in Weimar am 31. X. 1941 gehaltener Vortrag „Vom karolingischen Reichsadel zum deutschen Reichsfürstenstand" und eine in Bd. 6 des DA. erscheinende

Arbeit „Wann ist das Deutsche Reich entstanden?", aus der u. a. die Unhaltbarkeit der Hauptthesen[1]) des oben erwähnten L.schen Buches hervorgehen dürfte. In diesen beiden Abhandlungen kann ich auf L.s jüngsten Aufsatz zwar nicht mehr eingehen, was aber nicht viel ausmacht, da er mehr eine heftigere und ausführlichere Wiederholung früherer Kritik als neue Gesichtspunkte enthält. Ich werde jedoch künftig noch Gelegenheit haben, auf ihn Bezug zu nehmen, so in einem Beitrag zur karolingischen Thronfolge, den ich in Arbeit habe.

2. Einige von L.s Einwänden sehen einleuchtend aus, ja ich würde sie mir selbst zu eigen machen, wenn — ich die Ansichten, gegen die sie gerichtet sind, wirklich geäußert oder so zugespitzt formuliert hätte, wie es nach L.s Polemik aussieht. Aber ich habe schon HZ. 165, S. 229 Anm. 5 eine maßvolle Warnung ausgesprochen, die ich zur Vermeidung drohender Verwirrung auch L.s neueren Äußerungen nachdrücklichst entgegenstellen möchte: „Immerhin muß zur Unterrichtung des Lesers bemerkt werden, daß L. mehrfach Ansichten als die meinigen bekämpft, die ich nie vertreten habe. Man muß sich also an meine eigenen Schriften halten, wenn man wissen will, was ich wirklich meine." — L. hatte in seiner Rezension erklärt, daß nach meiner Behauptung „der Sturz Karls III. nicht durch Untertanen und Stämme, sondern allein durch das ‚zwingende Handeln' Arnulfs erfolgt sei". Ich hatte in Wirklichkeit davon gesprochen, daß in erster Linie Arnulf der Handelnde gewesen sei und nicht die Großen und die Stämme, die ihn herbeiriefen oder wählten. Dann hatte ich ausdrücklich hervorgehoben, daß damals „der selbständige Einfluß der führenden Kreise auf die Reichspolitik im Wachsen war". L. schreibt nun auf meine Gegenbemerkung hin erfreulicherweise: „Ich gebe zu, daß das ‚allein' überflüssig war"[2]). Von solchen Überflüssigkeiten ist nun leider L.s Polemik so voll, wie man es kaum glauben sollte. Überflüssig ist es, um nur ganz weniges aus der Fülle zu erwähnen, wenn er mir ohne jeden Grund die Ansicht zuschreibt, die Unteilbarkeit des Reiches beginne mit der Wahl Konrads I. Oder man beachte etwa folgendes: L. hatte in seiner Rezension erklärt, die Bedeutung von Sprache und Recht bleibe bei mir ebenso wie die Einwände, die ich gegen diese Bedeutung erhöbe, etwas dunkel. Dar-

[1]) Trotzdem sei bemerkt, daß ich dieses Buch für förderlicher halte als die beiden anderen Veröffentlichungen, da es nicht bloß negiert, sondern Versuche zu positivem Aufbau enthält, die ich zwar im wesentlichen nicht gelungen finde, über die sich aber durchaus zu reden lohnt.

[2]) Es verschlägt nichts, daß L. seine Einwände trotzdem für berechtigt hält. Denn es darf wohl gerade von dem scharf opponierenden Kritiker erwartet werden, daß er die Ansichten des Autors gewissenhaft wiedergibt und nicht in einer veränderten Form, die dieser selbst anfechtbar oder ergänzungsbedürftig finden würde. Ich ginge übrigens nicht näher auf diesen Fall ein, wenn er vereinzelt wäre.

auf erwiderte ich: „Ich erhebe keine Einwände gegen die Bedeutung von Sprache und Recht, sondern versuche, sie näher abzugrenzen, und befinde mich dabei in Übereinstimmung mit der Mehrzahl der Germanisten und Rechtshistoriker." In der Sache stimmt L., wie ein Vergleich seines inzwischen erschienenen Buches (S. 18f.) mit dem meinigen zeigt (S. 5ff.), weitgehend mit mir überein. Trotzdem äußerte er dann wieder HZ. 166, S. 468 Anm.: „Also keine Einwände, sondern Abgrenzungen; worin da der tiefere Unterschied liegt, weiß ich nicht." „In Übereinstimmung mit der Mehrzahl der Forscher abgrenzen" und „Einwände erheben" ist also für L. ziemlich das gleiche! Man wird verstehen, wenn ich wenig Neigung verspüre, mich auf Erörterungen dieser Art weiter einzulassen. — L. beteuert wiederholt, daß ihm meine Ausführungen unverständlich seien. Der Unbeteiligte wird in solchen Fällen leicht denken, die Schuld dafür läge sowohl auf seiten des nicht Verstehenden wie des nicht Verstandenen. Aber man erwäge, daß meine Arbeiten sonst mit bemerkenswertem Interesse und viel Verständnis aufgenommen worden sind und die Mißverständnisse nirgends über ein normales Maß hinausgehen, während einzig und allein für L. alles, aber auch alles schief und falsch aussieht. Und kann ich trotz besten Willens zur Selbstkritik die Schuld auf mich nehmen, wenn L. den „tieferen Unterschied" zwischen „näher abgrenzen" und „Einwände erheben" nicht versteht? Oder wenn er, um nur noch ein einziges Beispiel zu nennen, im Gegensatz zu sämtlichen Fachgenossen, die sich bisher dazu geäußert haben, erklärt, er habe nicht verstanden, was die „Reichsaristokratie" eigentlich sei, und dies durch seine Stellungnahme dazu auch eindrucksvoll bestätigt?

3. Daß ich über ein Thema wie die Entstehungsgeschichte des Deutschen Reiches das letzte Wort sprechen oder in allen Fällen die endgültigen Formulierungen finden könnte, habe ich mir natürlich nie eingebildet, sondern auf eine lebendige Diskussion gehofft, die mir dann auch durch Äußerungen von Mitteis, Ganshof, Klebel, Schlesinger, Th. Mayer, Büttner u. a. wertvolle Anregungen gebracht hat. Die Auseinandersetzung mit L. dagegen ist aus den dargelegten Gründen gar zu sehr belastet[1]). Trotzdem sollen Übertreibungen hier vermieden werden. Es bestehen tatsächlich sehr wesentliche Meinungsverschiedenheiten zwischen uns, die sich aus Irrtümern, Fehlern und Mißverständnissen allein nicht erklären lassen, denen vielmehr verschiedene Sehweisen, Fragestellungen und Erkenntnisziele zugrunde liegen dürften. Diese tieferen Ursachen für unsere so andersartigen Beurteilungen wichtiger Abschnitte der deutschen Geschichte

[1]) Belastend sind auch manche etwas mutwilligen Äußerungen wie die Behauptung, daß „die Quellen recht haben und nicht Tellenbach", eine Redensart, wie ich sie ähnlich schon öfters in Kontroversen von nicht sehr bedeutendem Niveau gelesen zu haben glaube. Als ob nicht jeder von uns der ehrlichen Überzeugung wäre, nur dem besseren Verständnis der als absolut verbindlich anerkannten Quellen zu dienen!

— und wohl auch für L.s Mangel an Verständnis — sind nicht uninteressant, und ich habe sie daher in den oben angekündigten Abhandlungen gelegentlich berücksichtigt. Meinen Gegensatz zur älteren Forschung scheint mir L. zu stark zu betonen. In manchen Fragen stimme ich wohl mehr mit ihr überein als L., der sich als ihr Verteidiger fühlt. Ich glaube, nicht so sehr viel eingerissen, sondern im großen und ganzen mehr positiv an den dankbar übernommenen Werken der Älteren weitergebaut zu haben. Allerdings gehe ich wohl mit neuen, wenn auch gar nicht sehr fernliegenden Fragen an die Quellen heran. Aber darin folge ich auch nur auf dem von mir behandelten Gebiet dem Verfahren der vorwärtsführenden Rechtshistoriker und Historiker, die meist eine Abneigung gegen Thesen, Konstruktionen und starre Lehrmeinungen hegen und darauf verzichten, die Unausgeglichenheiten, das Antinomische der historischen Wirklichkeit zu harmonisieren. Sie sind, um dies hier wenigstens kurz anzudeuten, darauf aus, recht konkrete Anschauungen von der Vergangenheit zu gewinnen, die wahren Interessen und Motive der handelnden Personen und Personengruppen nüchtern zu prüfen, hinter die wirklichen und oft sehr veränderlichen Bedeutungsgehalte der von den Quellen gebrauchten Begriffe zu kommen (vgl. z. B. die „Wahl"), und sie wollen wissen, wie sich die Rechtsnormen und verfassungsmäßigen Einrichtungen unter den wechselnden Spannungsverhältnissen des bewegten persönlichen und politischen Lebens herausbilden und verändern, welches Maß an realer Geltung und Wirkungskraft ihnen jeweils zukommt. Uns ist heute in anderer Weise als den Älteren das Wesen von Macht, Politik, Recht und Staat zum Problem geworden. Daraus erklärt sich auch zum Teil, daß uns neue Durchblicke auf den Staat und das politische Geschehen der Vergangenheit eröffnet sind, die uns befähigen, auch im einzelnen von den Quellen neue Antworten zu erlangen. Damit hängt es wohl zusammen, daß ich zu Vorstellungen von dem Verhältnis zwischen Politik und Verfassung, sowie von den Formen politischer Führung und Gemeinschaftsbildung in der Werdezeit des Deutschen Reiches gelangte, die sich vielleicht noch grundlegender von denen L.s unterscheiden, als diesem bewußt geworden sein dürfte.

MITTEILUNG

Zu dem Aufsatz von Alfred Otto Stolze, „Das Buch ‚Deutschlands Beruf in Gegenwart und Zukunft' von Theodor Rohmer", in Bd. 165, Heft 2, der Historischen Zeitschrift teilt Bibliotheksrat Prof. Dr. Hans Sveistrup, Berlin, mit:

Eine Besprechung des Rohmerschen Buches, die sowohl wegen ihres Verfassers als wegen ihres Inhaltes Beachtung verdient, findet sich in der Zeitschrift „Die Eisenbahn", Leipzig, Jhg. 4, S. 307—308 und 310—312, vom 28. und 30. Dezember 1841. Ihr Verfasser ist Max Stirner, bekannt durch sein Buch „Der Einzige und sein Eigentum" (1844). In den von John Henry Mackay gesammelten und herausgegebenen „Kleineren Schriften" Stirners ist die Besprechung nicht enthalten.

NEUE BÜCHER [1])

(Bearbeitet von Wolf v. Both)

Diese Übersicht nichtperiodischer, selbständiger Neuerscheinungen beruht mit wenigen Ausnahmen auf bibliographischen Quellen, nicht auf dem tatsächlichen Büchereinlauf bei der Redaktion.

Allgemeines

Modica, M.: *Diplomatica.* Diplomatica generale e speciale, cronologia e sigillografia. Mai, Hoepli. VIII, 420, XII S. — Meinecke, F.: Aphorismen u. Skizzen zur *Geschichte.* Lz, Koehler & Amelang. 179 S. 3 M. — Huizinga, J.: Im *Bann der Geschichte.* Betrachtungen u. Gestaltungen. Am, Pantheon. XII, 376 S. — Bothenius-Brouwer, A. J.: *Historische Figuren.* Zutphen, Thieme 1941. 303 S. — Wandruska von Wanstetten, M. W.: *Wille u. Macht* in 3 Jahrhunderten französischer Schau. Sg, Kohlhammer. 108 S. 2,80 M. — Philipp, W.: Weibwertung oder *Mutterrecht*? E. grundsätzl. Arbeit über Rasse u. Gesittung, Bachofens Geisteserbe u. d. Keltenfrage. Kb, Osteuropa Verl. XII, 521 S. 9 M. — *Handbuch der Romfrage.* Hrsg. von A. Rosenberg. Bd. 1: A—K. Mch, Hoheneichen Verl. 1940. XV, 820 S. 18 M. — Rohden, P. R.: *Seemacht und Landmacht.* Die Gesetze ihrer Politik u. Kriegführung. Lz, Goldmann. 185 S. — Lessona, A.: Corso di *storia e politica coloniale.* Lezioni raccolte dal Prof. I. Neri. Roma 1940. 252 S. (Mschr. autogr.) — Pohl, G.: Unsterblichkeit. *Deutsche Denkreden* aus 2 Jahrhunderten. Be, Büchergilde Gutenberg. 304 S. — Treue, W.: Kleine *Kulturgeschichte* des deutschen Alltags. Po, Rütten & Loening. 353 S. — Schüßler, W.: Die geschichtl. Leistung des *Deutschtums* im alten *Österreich.* Hd, Vowinckel. 56 S. 1 M. — *Große Schweizer.* Hrsg. von M. Hürlimann. Zr, Atlantis Verl. 320 S. 12 Frs. — Kapteyn-

[1]) Das Erscheinungsjahr ist, wenn nichts anderes angegeben, 1942. — Die Verlagsorte sind folgendermaßen abgekürzt: Am = Amsterdam, Bar = Barzelona, Bas = Basel, Be = Berlin, Bi = Bielefeld, Bo = Bonn, Bol = Bologna, Br = Breslau, Ca = Cambridge, Engl., Da = Darmstadt, Dr = Dresden, El = Erlangen, Ff = Frankfurt a. M., Fb = Freiburg i. B., Fl = Florenz, Gi = Gießen, Gö = Göttingen, Gr = Greifswald, Gro = Groningen, Hl = Halle, Hb = Hamburg, Hd = Heidelberg, Hn = Hannover, Je = Jena, Ka = Karlsruhe, Ki = Kiel, Kl = Köln, Kb = Königsberg i. P., Kop = Kopenhagen, La = Langensalza, Lei = Leiden, Lo = London, Lz = Leipzig, Ma = Marburg, Md = Madrid, Mai = Mailand, Mch = München, Ms = Münster, Nb = Nürnberg, Np = Neapel, NY = New York, Ox = Oxford, Pa = Paris, Po = Potsdam, Ro = Rostock, Sg = Stuttgart, Sto = Stockholm, Tb = Tübingen, Tr = Turin, Up = Upsala, Wa = Washington, Wb = Würzburg, Wei = Weimar, Wi = Wien, Zr = Zürich.

Groningen, J.: *Friesland* u. d. Friesen in den Niederlanden. Bo, Univ. Dr. 26 S. (Kriegsvortr. H. 71.) 0,50 M. — Munch, P. A.: Det *norske folks historie*. 1. Oslo 1941. — Silva, P.: Il *Mediterraneo* dall'unità di Roma all'Impero italiano. Vol. 1. 2. Mai, Ist. per gli studi di politica internaz. 1941. — Bottai, G.: *Milano e la sua storia*. Scritti di G. Bottai e di H. G. v. Mackensen. Mai, Ist. di alta cultura 1941. 18 Bl. — Cairoli, O.: *Chiesa e Stato in Italia*. Mai, Vita e pensiero 1940. X, 157 S. — Jarry, E.: *Provinces et pays de France*. Essai de géographie hist. 1. Pa, Poisson. — Zatschek, H.: *England u. d. Reich*. Brünn, Rohrer. 108 S. 1,80 M. — Hueffer, H. J.: Europa und die *englische Einkreisungspolitik*. Mch, Wolf. 26 S. — Segvic, Ch.: Die *Kroaten und ihre Mission* während dreizehn Jahrhunderten der Geschichte. Hist.-ethnogr. Betrachtungen. 2. Aufl. Zagreb, Kugli. 54 S., 1 Kt. — Hóman, B.: Gestaltende Kräfte der *ungarischen Geschichte*. Zum Besuch reichsdeutscher Universitätsdozenten in Ungarn. Bud, 1941, Athenaeum. 21 S. — Ursu, H. J.: Kurze *rumänische Geschichte*. Bukarest, Die Dacia-Bücher 1941. 109 S. — Manuila, S.: Studiu etnografic asupra populatiei României. Bukarest, Inst. central de statistica 1940. 107 S., 4 Kt. [Ethnogr. Studie über d. *Bevölkerung Rumäniens*.] — Seraphim, E.: Führende *Deutsche im Zarenreich*. Be, Junker & Dünnhaupt. 455 S. — Basseches, N.: Die *unbekannte Armee*. Wesen u. Geschichte d. *russischen Heeres*. Zr, Europa Verl. 177 S. — Hassan, Abid: Der *Islam in Indien*. Indien im Weltislam. Hd, Vowinckel. VII, 123 S. 3,30 M. — — Keppler, H.: Politische u. wirtschaftliche Wandlungen im *Donauraum*. TH. Diss. Mch, 1941. 175 Bl. (Maschinenschr.) — Heissig, W.: Der *mongolische Kulturwandel* in den Hsingan-Provinzen Manschukuos. Phil. Diss. Wi 1941. 97 S.

Vorgeschichte und Altertum

Lenzen, H. J.: Die Entwicklung der *Zikkurrat* von ihren Anfängen bis z. Zt. der 3. Dynastie von Ur. Lz, Harrassowitz. 62 S. 8 M. — Saeve-Soederbergh, T.: *Ägypten und Nubien*. Ein Beitrag z. Geschichte altägypt. Außenpolitik. Lund, Ohlsson 1941. VII, 276 S. (Up, Diss.) — Lapeyre, G.-G., A. Pellegrin: *Carthage punique* (814—146 avant J.-C.) Pa, Payot. 247 S., 16 Taf. — Robin, L.: La *Pensée hellénique* des origines à Épicure. Questions de méthode, de critique et d'histoire. Pa, Pr. universit. 554 S. — Keuffel, W.: Der *Vaterlandsbegriff in der frühgriechischen Dichtung*. Wb, Triltsch. 56 S. (K, Diss.) — Bayer, E.: *Demetrios Phalereus*, der Athener. Sg, Kohlhammer. VIII, 192 S. 12 M. — Canavesi, M.: La politica estera di *Roma antica*. Vol. 1. 2. Mai. (Manuali di politica internaz. 34.) — Hofmann, W.: Livius u. d. *2. Punische Krieg*. Be, Weidmann. 127 S. (Lz, Hab.-Schr.) 10 M. — Allulli, R.: *Giulio Cesare*. Tu, Paravia 1941. — Volkmann, H.: *Res gestae divi Augusti*. Bericht. T. 1. Lz, Reisland. — Lo Bianco, F.: La *Costituzione del principato*. Rom. 60 S. (Civiltà romana 21). — Varriale, V.: *Romani in*

Tripolitania. Np 1940, Cafieri. — Monneret de Villard, U.: La *Nubia romana*. Roma 1941. 51 S. — Gutzwiller, H.: Die Neujahrsrede des Konsuls *Claudius Mamertinus* vor dem Kaiser Julian. Text, Übers. Komm. Bas, Helbing. 251 S. (Erw. Diss. Bas.) 4,80 M. — *Ambrosiana*. Scritti di storia, archeologia ed arte pubblicati nel 16. centenario della nascita di Sant'Ambrogio. 340—1940. Ed.: A. Faccioli. Roma, Bretschneider. 356 S., 56 Taf. — Mazzarino, S.: *Stilicone*. La crisi imperiale dopo Teodosio. Roma, Signorelli. VIII, 401 S. — Altheim, F. u. E. Trautmann: *Kimbern u. Runen*. Untersuchungen z. Ursprungsfrage der Runen. Be, Ahnenerbe. 3,50 M. — Maurer, F.: *Nordgermanen u. Alemannen*. Studien. Straßburg, Hünenburg Verl. 182 S. 8,40 M. — — Maas, H.: Die Michelsberger u. Altheimer Kultur der *jüngeren Steinzeit*. Be, Math.-Nat. Diss. 89 Bl. (Maschinenschr.) — Pescheck, Ch.: Die *junghallstättische Kultur* im Reichsgau Niederdonau. Hab.-Schr. Wi. 202, 351 Bll. (Maschinenschr.) — Krawczyk, E.: Grabbau u. Bestattungsgebräuche in der *Hallstattkultur*. Phil. Diss. Be. II, 209 Bll. (Maschinenschr.)

Mittelalter

Grousset, R.: L'*Empire des steppes*. Attila. Gengis-Khan. Tamerlan. Pa, Payot 1941. 639 S. — Bendefy, L.: A magyarság kaukázusi öshaza. Gyeretyán országa. Bud, Cserépfalvi. 509 S. [Die kaukasische Urheimat der *Magyaren*. Das Reich des Fürsten Gyeretyán.] — Pérez de Urbel, J.: Historia de la *orden benedictina*. Ma, Fax 1941. 474 S. — Klamroth, A.: Über den *Abstammungsbeweis* im germanischen, mittelalterlich-deutschen u. gemeinen Recht. Rechtswiss. Diss. Hl. III, 139 Bll. (Maschinenschr.) — Laccese, A.: Le origini del *ducato di Gaeta* e le sue relazioni coi ducati di Napoli e di Roma. Gubbio 1941. VII, 88 S. — Landulphus Clericus Mediolanensis: *Historiae libri* 4. A cura di A. Cutolo. (Fasc. 1.) Bo, Zanichelli. — Cahen, Cl.: Le Régime féodal de l'*Italie normande*. Pa, Geuthner 1940. 145 S. — Dujčev, I.: Car Ivan Asen II. 1218—1241. Po slučaj 700 godini ot negovata smurt. Sofija 1941. 53 S. [*Zar Iwan Asen* II.] — Muchow, H.: Der *flämische Raum* u. d. deutsche *Hanse*. Brüssel, Dt. Verl. Die Osterlingen. 87 S. 3 M. — Fernández de Retana, L.: Albores del imperio. San *Fernando* III y su epoca. Estudio hist. Mad, El perpetuo Socorro. 486 S. — Vincke, J.: Zur Vorgeschichte der *spanischen Inquisition*. Die Inquisition in Aragon, Katalonien, Mallorca u. Valencia während des 13. u. 14. Jhs. Bo, Hanstein 1941. 192 S. 9,60 M. — Prosdocimi, L.: Il diritto ecclesiastico dello *Stato di Milano* dall'inizio della Signoria viscontea al periodo tridentino (sec. 13—16). Mai, L'Arte 1941. 330 S. — Rogghé, P.: *Vlaanderen* en het zevenjarig beleid van Jacob van Artevelde 1338—1345. Crit.-hist. studie. D. 1. 2. Brüssel, Manteau. — Ammann, H.: *Mittelalterliche Wirtschaft* im Alltag. Quellen z. Geschichte v. Gewerbe, Industrie u. Handel des 14. u. 15. Jhs. aus d. Notariatsregistern v. Freiburg im Üchtland. Lfg 1. Aarau, Sauer-

länder. — Tourneur-Aumont, J. M.: La *Bataille de Poitiers* (1356) et la construction de la France. Avec carte, frontispices, photographies de sites et vues aériennes. Pa, 1940. 555 S., 8 Taf., 1 Kt. — Quazza, R.: La *diplomazia gonzaghesca*. Mai, Ist. per gli studi di politica internaz. 1941. 247 S. — Sprater, F.: Die *Reichskleinodien* in der Pfalz. Ludwigshafen, Westmarkverl. 87 S. 3,30 M. — Simoni, G.: *Castello „Santa Croce"* di Cremona 1370—1784. Cremona, R. Dep. di storia patria 1941. XXI, 117 S. — Coville, A.: La Vie intellectuelle dans les domaines *d'Anjou-Provence de* 1380 à 1435. Pa, Droz 1941. 586 S. — Linden, H. van der: Itinéraires de *Philippe le Bon*, Duc de Bourgogne (1419—1467) et de Charles, Comte de Charolais (1433—1467). Bruxelles 1940. X, 533 S. — Grieser, R.: Schatz- und Zinsverzeichnisse des 15. Jahrhunderts aus dem Fürstentum *Lüneburg*. Quellen z. Bevölkerungsgesch. d. Kreise Harburg, Dannenberg, Gifhorn u. Ülzen 1450—97. Hildesheim, Lax. 153 S. — Vincke, J.: Schriftstücke zum *Fisaner Konzil*. E. Kampf um d. öffentl. Meinung. Bo, Hanstein. 256 S. 12,80 M. — Kumlien, Kjell: *Karl Knutson* i Preußen 1457—1464. (Mit dt. Zusammenfassung) Sto, Wahlström i. Komm. 1940. 130 S. 4 Kr. — Aeberhard, R. W.: Die *schweizerische Eidgenossenschaft* im Spiegel ausländischer Schriften von 1474 bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. Zr, Lang 1941. 117 S. (Zr, Diss.) — Cammelli, G.: I dotti bizantini e le *origini dell'umanesimo*. 1. Fl, Vallecchi 1941. — Mohler, L.: Aus *Bessarions Gelehrtenkreis*. Abhandlungen, Reden, Briefe von Bessarion, Theodoros Gazes u. a. Pad, Schöningh 1942. XII, 649 S. — Brunschvig, R.: La *Berbérie orientale* sous les Hafsides des origines à la fin du 15e siècle. T. 1. Pa, Adrien-Maisonneuve 1940. — Lang, G.: Die *Nationalitätenkämpfe in Klausenburg* im ausgehenden Mittelalter. Die Entdeutschung e. mittelalterl. Stadt d. Südostens. Mch, Schick 1941. VIII, 74 S. — Llanos y Torriglia, F. de: La *Reina Isabel*, fundidora de España. Bar, Labor' 1941. 287, XIV S. — — Gauert, A.: *Angelsächsisches Königtum*. Wandel u. Wesen. Phil. Diss. Gö 1941. 53 Bl. (Maschinenschr.) — Novakovic, Th.: *Kaiseridee u. Kaisergrab*. Phil. Diss. Wi. 163, LXX Bll. (Maschinenschr.) — Prinz, J.: Untersuchungen zur Geschichte der *altsächsischen Gaue*. Hab. Schr. Ms. 299, VI Bl. (Maschinenschr.) — Jantra, W.: Marca und Marchio. Zur Frage der Entstehung der *Markgrafschaften*. Phil. Diss. Kb. 196, 2, 9 Bll. (Maschinenschr.) — Ott, J.: *Gerhoh von Reichersberg* als Geschichts- u. Staatsdenker des 12. Jhs. Phil. Diss. Ma. VIII, 255 Bl. (Maschinenschr.) — Breuer, H.: Das Wesen der deutschen *Zünfte im Mittelalter*. TH. Diss. Mch 1941. 101 S. — Buzek, F.: Das *Görzer Urbar* ca. 1300. Phil. Diss. Wi 1941. 59, III, 78 Bl. (Maschinenschr.) — Schoepplein, M.: Die Entwicklung der Grundlasten unter der Ming-Dynastie (1368—1643). E. Beitr. z. *Finanzgeschichte Chinas*. Phil. Diss. Ff. 111, III Bll. (Maschinenschr.)

Reformation und Absolutismus (1500—1789)

Ruefner, V.: Grundformen des *staatsphilosophischen Denkens* der Neuzeit vom 15. bis zum 19. Jahrhundert. Bo, 31 S. (Kriegsvortr. 94.) — Jaggi, A.: *Schweizergeschichte und Weltgeschichte* 1500—1940. Mit e. Abriß d. eidgenöss. Entwicklung von 1291—1500. Bern, Haupt. XXXVI, 479 S. — Barraud, G.: L'*Humanisme et la* médecine au 16 siècle. Pa, Vigot. 132 S. — Hensen, A.: De twee eerste bisschoppen van *Haarlem* in de zestiende eeuw. Hilversum, Brand 1941. 241 S. — Meissinger, K. A.: *Erasmus von Rotterdam*. Wi, Gallus Verl. XI, 421 S. 10 M. — Manoury, K.: Die Geschichte der *Hugenottenkirche* von ihren Anfängen in Frankreich bis zur Gegenwart in Deutschland. 1517—1937. Bd. 1. 2. Be, Consistorium der franz. Kirche 1940. 1941. — Kaul, Th.: Die Einführung der Reformation i. d. Grafschaft *Leiningen-Hartenburg*. Grünstadt, Sommer. XII, 227 S. 6 M. — Magistris, C. P. de: Per la storia del componimento della contesa tra la *repubblica veneta e Paolo V* (1605—1607). Documenti. Pubblicazione postuma. Tu 1941, Anfossi. XLV, 454 S. — Kindinger, W.: Beiträge zur Entwicklung der Kulturlandschaft in der zentralen *Rhön* 1618—1933. Wb, Triltsch. V, 122 S. (Wb Diss.) 4,50 M. — Quazza, R.: *Tommaso di Savoia-Carignano* nelle campagne di Fiandra e di Francia 1635—1638. Tu, Soc. ed. internaz. 1941. 283 S. — Makkai, S.: Haldokló Erdély 1662—1703. Bud, Franklin-Társ. XVIII, 250 S. [Sterbendes Siebenbürgen. Quellen z. *siebenbürg. Geschichte 1662—1703.*] — Krupnickij, B.: *Hetman Mazepa* und seine Zeit. (1687—1709.) Im Auftr. des Ukrain. Wiss. Inst. in Berlin bearb. Lz, Harrassowitz. 260 S., 2 Kt. — Pernoud, R.: L'*Amérique du Sud au* 18e siècle. Mélanges anecdotiques et bibliogr. Mantes, Le Petit Mantais. 116 S. — Otsuki, Seishu: The infiltration of *European civilization in Japan* during the 18th century. Lei, Brill 1940. X, 125 S. (Lei Diss.) — Tolnai, G.: Erdély változása 1703—1750. Bud, Franklin-Társ. XX, 291 S. 8°. [Siebenbürgens Wandlung. *Quellen z. siebenbürg. Geschichte* 1703—50.[— Guillén Tato, J. F.: Indice sistemático de acuerdos de las actas capitulares de la muy noble, muy leal y muy heróica ciudad de *Cádiz*, padre de la patria (1717—1807). 2. Cádiz, Cerón 1941. — La Válgoma y Diaz-Varela, D. de: Los *guardias marinas leoneses* (1719—1811). Nobiliario. Valencia 1941, Guerri. VII, 160 S. — Jancsó, E.: A másik magyar haza 1750—1790. Bud, Franklin-Társ. XIX, 191 S. [Das andere ungar. Vaterland. Quellen z. *siebenbürg. Geschichte* 1750—90.] — Gérard, C. A.: Despatches and instructions, 1778 bis 1780. *Correspondence* of the first French minister to the United States with Comte de Vergennes. With an hist. introd. and notes by J. J. Meng. Pa, Droz 1939. 966 S. — Stockmayer, K. H. v.: *Württembergs Fehde mit Ansbach* um die Herrschaft Weiltingen. Kleinstaatl. Zustände im ausgehenden 18. Jh. Sg, Krais 1941. 68 S. 3,50 M. — Lhéritier, M.: La *Fin de l'Ancien Régime* et la préparation des États généraux (1787—1789). Pa, Pr. universit. 326 S. (La Révo-

lution à Bordeaux dans l'histoire de la Révolution française. 1.) — — Zahn, P. v.: Studien zur Entstehung der *sozialen Ideen* des *Täufertums* i. d. ersten Jahren der Reformation. Phil. Diss. Fb. 207 Bll. (Maschinenschr.) — Schock, M.: Reformation u. Gegenreformation im *Innviertel*. Phil. Diss. Wi. 83 Bll. (Maschinenschr.) — Heyer, S.: Staatswirklichkeit u. Staatsdenken in Japan z. Zt. des *Shogunats*. Rechtswiss. Diss. Ma. XI, 190 Bll. (Maschinenschr.) — Albert, K.: Weinmanns diplomatische Verhandlungen. E. Beitr. z. polit. Geschichte d. *Großen Kurfürsten*. Phil. Diss. Lz. III, 266 Bll. (Maschinenschr.) — Mitschke, A.: Staat u. Politik bei *Leibniz*. Rechtswiss. Diss. Ma 1941. VIII, 107 Bll. (Maschinenschr.) — Neu, H.: Die Anfänge des herzoglichen Hauses *Arenberg*. Geschichte der Edelherren v. Arenberg. Euskirchen, Herbelsheimer. 48 S., 4 Bl. — Simon, M.: Evangelische *Kirchengeschichte Bayerns*. Bd. 1. 2. Mch, Müller. 366 S. 16,60 M. — Link, R.: Verwaltung u. Rechtspflege im *Fürstentum Fürstenberg* 1744—1806. Rechtswiss. Diss. 81, 30 Bll. (Maschinenschr.) — Koreska, Th.: Die Landstände berührende *Reformen Maria Theresias*. Phil. Diss. Innsbruck. 117 Bll. (Maschinenschr.) — Koerber, H. J. v.: Die Staatsanschauung Thomas Abbts als Beispiel f. d. Möglichkeiten *deutschen Staatsdenkens* im 18. Jh. Rechtswiss. Diss. Kb. 143 Bll. (Maschinenschr.)

Neuere Geschichte (1789—1871)

Lacouture, J.: La *Politique religieuse* de la Révolution. Pa, Picard 1940. 208 S. — Zazo, A.: Il *ducato di Benevento* dall'occupazione borbonica del 1798 al principato di Talleyrand. Np, Miccoli. 1941. VI, 221 S. — Levickij, N. A.: Polkovodčeskoe iskusstvo Napoleona. Moskau, Gosvoenizd. Narkom. Oborony SSR. 1938. 277 S. [Die *Feldherrenkunst Napoleons*.] — Bibl, V.: Erzherzog *Karl*, der beharrliche Kämpfer für Deutschlands Ehre. Wi, Günther. 292 S. 6 M. — Stiefel, K.: Werte i. d. *schweizerischen Geschichtschreibung* des 19. Jhs. Lz, Leemann. 106 S. (Zr Diss.) 2,40 M. — Augustin-Thierry, A.: Le tragédien de Napoléon. François-Joseph *Talma*. Pa, Michel. 334 S. — Gürtler, H.: Deutsche Freimaurer im Dienste *Napoleonischer Politik*. D. Gesch. d. Freimaurerei im *Königreich Westfalen*. Be, Nordland Verl. 184 S. 8 M. — Usteri, E.: *Amerikareise* eines Zürchers zu Napoleons Zeiten. T. 2. Zr, Beer. 63 S. 3 Frs. — Andreas, W.: *Carl August* von Weimar *u. Napoleon*. Vortr. Lz, Koehler & Amelang. 36 S. 0,80 M. — Terstegen, O.: E. M. *Arndts* Kampf f. d. *deutsche Bauerntum*. Bo, Univ. Buchdr. 38 S. (Kriegsvortr. H 80.) 1,20 M. — Fleig, H.: Die *Schweiz* im Schrifttum der deutschen Befreiungszeit 1813—1817. Bas, Helbing. 254 S. 4,50 M. — Griewank, K.: Der *Wiener Kongreß* u. d. Neuordnung Europas 1814/15. Lz, Köhler & Amelang. 327 S. 11 M. — Weiglin, P.: *Berliner Biedermeier*. Leben, Kunst u. Kultur 1815—1848. Lz, Velhagen & Klasing 232 S. 12,50 M. — Leitich, A. T.: *Verklungenes Wien*. Vom Biedermeier zur Jahrhundertwende. Wi, Andermann.

216 S. 22 M. — Olivier-Martin, B.: Le *Conseil d'État* de la Restauration. Pa, Recueil Sirey 1941. VIII, 256 S. — Guglielmino, E.: *Genova dal 1814 al 1849*. Gli sviluppi economici e l'opinione pubblica. Genova 1939. 271 S. (Genua, Diss.) — Rappard, W. E.: L'Avènement de la *démocratie moderne à Genève* (1814—1847). Genf, Jullien. 445 S. — Fabre, M.-A.: La *Duchesse de Berry*. La Marie Stuart vendéenne. 1798—1870. Pa, Hachette 1938. 252 S. — Schulz, F. O. H.: *Moltke*, Feldherr u. Staatsmann. Be, Fritsch. 106 S. — Sòriga, R.: Le società segrete, l'emigrazione politica e i primi moti per *l'indipendenza*. Scritti raccolti e ordinati da S. Manfredi. Modena. IX, 310 S. — Zieger, A.: La formazione poetico-politica di *Giovanni Prati* 1830 bis 1846. Trento 1941. 152 S. — Un Siècle de *vie intellectuelle*, 1839 bis 1939. Nouvelles pages d'histoire nationale réd. par un groupe de spécialistes. Luxemburg, Journal des professeurs 1939. 359 S., 1 Kt. — Carcopino, Cl.: Les Doctrines sociales de *Lamennais*. Pa, Pr. universit. 219 S. — Hermant, A.: *Eugénie, Impératrice des Français* 1826—1920. Pa, Hachette. 253 S. — Madia, T.: Storia terrible del *Parlamento italiano*. Mai, Corbaccio 1941. 822 S. — Cognasso, F.: *Vittorio Emanuele II*. Tu, Unione tip.-ed. torinese. 389 S. — Battaglieri, M.: La politica navale del *Conte di Cavour*. Presentata dall'Amm. Ubaldo degli Uberti. 2. ed. Livorno, Soc. ed. tirrena. 155 S. — Dunant, J. H.: Eine Erinnerung an Solferino u. andere Dokumente zur Gründung des *Roten Kreuzes*. Zr, Atlantis Verl. 235 S. 3,40 M. — Lolli, M.: Le *sciagure della Francia*. Dalla guerra franco-prussiana del 1870—71 alla guerra franco-tedesca del 1939—40. Roma, Sormani 1941. 162 S. — — Hackenberger, W.: Bildungsleben u. Bildungseinflüsse in *Köln* 1794—1814. Phil. Diss. Kl. 108 Bll. (Maschinenschr.) — Löhlein, G.: Die Volksanschauung Friedr. Carl v. *Savignys*. Phil. Diss. Hd. 112 Bll. (Maschinenschr.) — Knott, J.: Eduard *Simson* in der Revolution von 1848—49. Phil. Diss. Mch. 107 Bl. (Maschinenschr.) — Boyens, J.: Politische Petition u. Verfassungsbewegung in *Schleswig-Holstein*. Phil. Diss. Ki. 191, 6 Bl. (Maschinenschr.) — Mohr, W.: Der *Reichsbegriff* i. d. Verfassung des Deutschen Reiches vom 16. 4. 1871 u. ihren Vorläufern im Dt. Verfassungsrecht. Jur. Diss. Hd. 100 Bll. (Maschinenschr.) — Kölbl, R.: Das Verhältnis Österreichs u. Preußens zur *Einigung Italiens*. 1859—1862. Phil. Diss. Wi. VI, 194 Bll. (Maschinenschr.) — Hauschildt, W.: Bismarcks politische Strategie in der Schleswig-Holsteinischen Frage. Phil. Diss. Ki, 110 Bll. (Maschinenschr.)

Neueste Geschichte seit 1871

Siewert, W.: Die *Stützpunktpolitik der USA*. Be, Junker & Dünnhaupt. 109 S. — Borelli, A.: L'individualismo assoluto di *Max Stirner* e la negazione della Stato. Fl, SIGLA. 174 S. — Weber, K.: *Vorzeichen des Weltkrieges* i. d. engl. Literatur. Sg, Dt. Verl.-Anstalt. 62 S. 1 M. — Die *internationalen Beziehungen* im Zeitalter des Imperialismus. Dokumente a. d. Archiven der zarischen u. provis.

Regierung 1878—1917. 3, 4, 1: 1911—1913. Be, Steiniger. XVII, 432 S. 45 M. — Sadaka, N.: La *Question syrienne* pendant la guerre de 1914. Pa, Larose 1941. 144 S. — Volz, H.: *Novemberumsturz u. Versailles* 1918—1919. T. 1. 2. Be, Juncker & Dünnhaupt. XIX, 426 S. 28 M. — Frauendienst, W.: Pax Britannica. E. Darstellung der *Friedensschlüsse* von 1919 bis 1923 u. ihrer Auswirkung. Sg, Dt. Verl.-Anstalt. 75 S. 1 M. — Curato, F.: La *Conferenza della pace* 1919—1920. Vol. 1. 2. Mai, Ist. per gli studi di politica internaz. — Petrinca, P., G. Pintea, N. P. Smochina: Die *Minderheitenpresse in Rumänien* 1918—1940. Bukarest 1940. 19 S. — Gunzenhaeuser, M.: Bibliographie zur *Außenpolitik der Republik Polen* 1919—1939 und zum Feldzug in Polen 1939. 97 S. — Korotkov, I. S.: Razgrom Vrangelja. Operativno-strategičeskij očerk. Moskau, Gosvoenizd. Narkom. Oborony SSSR. 1939. 128 S. [Die *Vernichtung Wrangels.*] — Karaev, G. N.: Razgrom Judeniča v 1919 godu. Moskau, Gosvoenizd. Narkom. Oborony SSSR. 1940. 234 S. [Die Vernichtung d. *Generals Judenitsch* im Jahre 1919.] — Mikusch, D. v.: König *Ibn Saud.* Das Werden eines Staates. Lz, List. 380 S. 6,80 M. — Joumerd, A. J.: La *Constitution irakienne* de 1925 en théorie et en pratique. Pa, 1941. 265 S. (Pa, Diss.) — Pla, J.: Historia de la *segunda República española.* T. 1—4. Bar, Destino 1940—41. — Berland, P.: De *Munich à la guerre.* (Les relations franco-allemandes en 1938 et 1939.) Pa, Flory 1941. 108 S. — Offenberg, L.: Mon Enquête sur la *guerre des Alpes,* 10 juin — 25 juin 1940. Reportage et témoignages inéd. Rom. 328 S. (Offenberg: Mes enquêtes sur la guerre italienne. 1.) — Albrecht, K.: Neutralität und Presse. Die publizistische Haltung der *Schweiz* während d. Kriegsjahres 1939/40 u. ihre völkerrechtl. Beurteilung. Dr, Dittert. 101 S. (Lz, Diss.) — — Schneidmüller, W.: Die *katholische presse- u. parteipolitische Interessenvertretung* in Hessen 1871—1918 im Spiegel des Mainzer Journals. Phil. Diss. Hd. 122 Bll. (Maschinenschr.) — Bode, A.: Die *amerikanische Zivilisation* im Urteil von Irving Babbitts Humanismus. Phil. Diss. Be. 127 Bll. (Maschinenschr.) — Kilian, H.: Die bäuerliche Lebensführung zu Beginn des XX. Jahrhunderts in *Lippe.* Phil. Diss. Hb. 175 Bl. (Maschinenschr.) — Granner, W.: *Franz Ferdinand,* s. Entwicklung u. s. politischen Ideen. Phil. Diss. Wi. 169 S. (Maschinenschr.) — Bahr, K. H.: Der Latinitätsgedanke der *franz. Weltkriegspropaganda* in Italien. Phil. Diss. Ki. 162 Bll. (Maschinenschr.) — Jander, J.: Die nachrichtenpolit. Haltung der *„Germania"* 1917/18. Phil. Diss. Kb. II, 377, III Bll. (Maschinenschr.) — Pichler, H.: Die *französischen Kriegsziele* im Spiegel der Tagespresse Frankreichs 1918/19. Phil. Diss. Ff. 145 Bll. (Maschinenschr.) — Schaerber, K.: Die *französischen Kapitalanlagen* im Ausland vor dem Krieg. Rechtswiss. Diss. Ro. 148 Bll. (Maschinenschr.) — Klement, M.: *Österreichs* Stellung im *Völkerbund.* Phil. Diss. Wi. VI, 190 S. (Maschinenschr.)

Deutsche Landschaften und Auslandsdeutschtum

Jonas, F.: Entwicklung und Besiedlung *Ostfrieslands*. 1. Dahlem b. Be. — Bamler, F.: Bibliographie der *Sippenkunde* in Thüringen. Görlitz, Starke. XVI, 458 S. 15 M. — Burckhardt, P.: Geschichte der Stadt *Basel* v. d. Zeit der Reformation b. z. Gegenwart. Bas, Helbing. XI, 408 S. 9,60 M. — Beranek, F.: Die deutsche Besiedlung des *Pressburger Großgaus*. Mch, Schick 1941. 91 S. 8 M. — Pâclişanu, Z.: *Deutsche und Magyaren*. Der Entnationalisierungskampf gegen die Sathmarer Schwaben. Bukarest 1941. 85 S. — Pissler, A.: *Deutsche Siedlungen in Syrmien*: Sotting bei Wukowar und Neudorf bei Winkowzi. Lz, Hirzel. 60 S. (Lz, Diss.) — Schmit, M.: Mundart und Siedlungsgeschichte der schwäbisch-rheinfränkischen Dörfer bei *Litzmannstadt*. Ma, Elwert. VIII, 256 S., 1 Taf., 3 Kt. (Ma, Diss.) — — Streumann, Ch.: *Marienwerder*, die alte Ordensstadt an der Weichsel. E. stadtgeogr. Untersuchung. Natwiss. Diss. Kb 1941. 316 Bll. (Maschinenschr.) — Wertebach, F.: Geschichte des *Kollegiatstiftes* zum hl. *Ludgerus* zu Münster. Phil. Diss. Ms. IV, 104 Bll. (Maschinenschr.) — Leky, G.: Burg u. Stadt *Bauske*. D. Geschichte e. balt. Kleinstadt b. z. Russifizierungsperiode. Phil. Diss. Lz. XIII, 191 Bl. (Maschinenschr.)

Mitteilung.

Aus kriegsbedingten Gründen können drei der Friedr. Meinecke gewidmeten Beiträge erst später erscheinen.

4a
38 D

ds. 1. Dah-
nde in Thü-
nardt, P.:
Gegenwart.
eutsche Be-
S. 8 M. —
alisierungs-
. 85 S. —
i Wukowar
— Schmit,
rheinfränki-
S., 1 Taf.,
er, die alte
g. Natwiss.
h, F.: Ge-
Phil. Diss.
adt *Bauske*.
riode. Phil.

r. Meinecke